Schwiedland, Eugen Peter

Volkswirtschaftlehre

Wien

1918

98-84469-5
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

 Schwiedland, Eugen, 1863-
... Volkswirtschaftslehre; vorlesungen an der Technischen hochschule in Wien. Wien, Manz, 1918.
iv, 775 p. 21 cm.

At head of title: Eugen Schwiedland.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

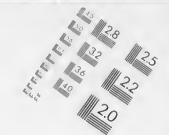
DATE FILMED: 11/30/98 INITIALS: N-V

TRACKING #: 33482

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890



PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0

1.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

2.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

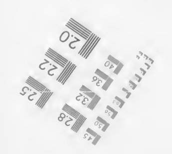
A5

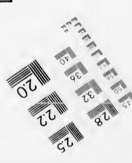
A4

A3

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

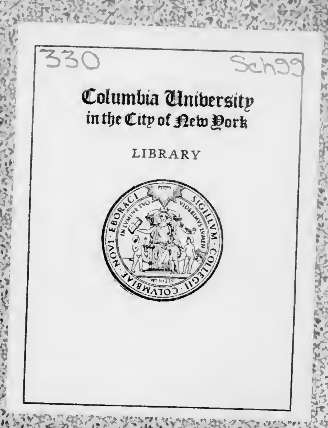




4.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890





Eugen Schwiedland

Volkswirtschaftslehre

Vorlesungen an der
Technischen Hochschule in Wien



Wien und Leipzig 1918
MANZsche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung



Inhalt.

I. Eigenart und Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens

II. Die Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit

III. Die Organisation des wirtschaftlichen Lebens.

a) der Unternehmung:

b) der Arbeit:

c) des Zahlungswesens und der Kapitalleihe:

d) des Absatzes:

Eigenart und Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens.

1. Wirtschaftliche und soziale Wandlungen.

Die Lehre vom wirtschaftlichen Leben der Völker entstammt der besinnlichen Betrachtung des Wohlstandes der voraneilenden Staaten. Seine Wirkungen auf die begünstigten Länder regten das Nachdenken an.

Reichtum gewährleistet zwar keinem das Glück, erscheint aber allgemein wie dessen Voraussetzung und wird instinktmäßig angestrebt. Er hat für die Völker ähnliche Bedeutung wie für den Einzelnen: er zieht sie an, erhöht ihr Können, verleiht ihnen Macht, behebt manche Ursachen des Elends und erscheint als eine Voraussetzung ihres Gedeihens.

Die Geltung der Menschen ist freilich nicht schlechthin die Frucht ihres Wohlstandes; dieser selbst ist vielmehr, beim reichgewordenen Manne wie beim emporkommenden Volke, eine Folge ihrer Leistungsfähigkeit und günstiger Umstände.

Im Kampfe kommt der Einzelne empor und im Kampfe wachsen die Völker; unter ewig wiederholter Überwindung von Schwierigkeiten ist die Menschheit herangereift und hat die Gabe gewonnen, die äußere Natur immer besser auszunützen und ihre Teile stets nützlicher zu gestalten. Dadurch wurde die Welt reicher an wertvollen Dingen. Wie aber die Lebenslage der Einzelnen nach ihren äußern Verhältnissen und nach ihrer persönlichen Führung verschieden ist, so bestehen auch im Leben der Nationen große Ungleichheiten inbezug auf die Grundlagen des Daseins, die Entfaltung der völkischen Anlagen, die Erfolge der Wirtschaft, das Verhältnis der gesellschaftlichen Klassen und die Geltung der Staaten.

Die Betrachtung erweist indes nicht allein die verschiedene Zumessung und vergleichsweise Geltung des Reichtums der Einzelnen wie der Völker*), sondern auch seine Wandelbarkeit, ja Flüchtigkeit. Der

*) H. v. Mangoldt hat darauf hingewiesen, daß die Ausrüstung der Völker verschiedenartiger ist als je; primitive und technisch hochentwickelte Völker teilen die Erde. „Hier fällt unter der Gunst eines milden Himmels einer Bevölkerung der Lebensunterhalt sozusagen von selbst zu: sie nimmt ihn hin, ohne sich anzustrengen, und Zufriedenheit, Trägheit und Stillstand sind ihr Los, bis eines Tages .. das Stilleben durch den Einbruch tatkräftiger Fremdlinge gestört wird, welche Beute suchen, sei es auf dem Wege des Krieges und der Unterjochung, sei es auf dem des

1*

Wohlstand eines Volkes mißt sich am Reichtum aller andern Völker, zu denen der Verkehr Verbindungen schlägt, und wie der Einzelne sich emporzuraffen vermag, so können auch Völker ihre äußern Verhältnisse und ihre Geschicke meistern; hebt sie jedoch eine klug benutzte Gunst der Umstände empor, so gilt es erst, sich auf der Höhe zu behaupten. Dabei hält ihr Reichtum, der die körperliche Auswirkung ihrer Lebenskraft und zugleich ein Werkzeug ihres Aufschwunges ist, nicht vor, sondern muß stetig gesichert werden: nur ein Volk, das im Vergleich zu andern größern Reichtum zu erlangen und zu bewahren weiß, hält die Höhen des kulturlichen und politischen Aufschwunges fest, während jene in den Wogen der Geschichte vergehen.

Völker haben es indes schwerer, den von Vorfahren überkommenen oder durch Unterjochung errungenen Reichtum festzuhalten, als Einzelne ererbtes oder erworbenes Gut: der überragende Reichtum selbst scheint das Festhalten eines hohen völkischen Ranges zu erschweren, denn er kann Fremde zu Angriffen verleiten oder seine Träger verwirren und erschlaffen; Behagen kann, als Selbstzweck erfaßt, die innere Triebkraft lähmen, den Ansporn zu weiterer Selbstentwicklung ausrotten; wie ein Übermaß von Widrigkeiten niederhält, so beeilt seinerseits zuviel Wohlergehen den Verfall. Und gleichwie der Reichtum Toren zum Schaden gereichen kann, wird seine der Gesamtheit unzuträgliche Verteilung auch einem Volke zur Strafe; ein alter Spruch verkündet daher ewige Weisheit:

> Mag immerhin der Mensch nach Reichtum trachten . .,
> doch dann bespreeh' er sich mit seinem Herzen,
> im eignen Geiste Beßres zu ergreifen! (Rigveda 10, 81.)

Reichtum, zu dem ein Einzelner wie ein Volk gelangt, bietet den in ihnen angesammelten Kräften die Möglichkeit, sich voller zu entfalten; ist indes in ihnen selbst keine Fruchtbarkeit angehäufter Säfte, kein innerer Reichtum mehr vorhanden, so wachsen sie auch im äußern Wohlstande nicht. Die Probe des Lebens auf den innern Wert des Einzelnen

Verkehrs und der gleichberechtigten Niederlassung. Dort ringt ein andrer Stamm in unaufhörlichem Kampfe mit der widerstrebenden Natur, ohne ihr jemals mehr abzugewinnen, als was notdürftig hinreicht, um seine Existenz in der alten Roheit fortzusetzen. Kaum daß hie und da ein seltener Glücksfall eine kurze Schwelgerei gestattet, in welcher man auf Augenblicke Not und Gefahr vergißt ... Wieder ein andres Volk kennt die üppigsten und feinsten Reize des Lebens; was die entferntesten Teile der Welt zu bieten vermögen, was der feinste Geschmack, die seltenste Kunst, die vollendetste Technik zu leisten imstande sind, findet sich bei ihm vereinigt; aber alle diese Herrlichkeit wohnt nur in den wenigen Palästen, kommt nur einzelnen vom Glück Auserwählten zugute."

zeigt auch, wo für sein Gedeihen ein Zuviel an Reichtum vorhanden war, und der Wettkampf der Völker, in dem sie die Güter der Erde einander streitig machen, erweist, wo mehr Reichtum angesammelt lag, als ihrer Leistungskraft und Tüchtigkeit entsprach.

Die Gunst äußerer Umstände und Rassefähigkeiten, die zu deren Ausnützung hinlenkten, bewirkten im Verlaufe der Geschichte den abwechselnden Aufschwung und Vorrang einzelner Völker. Unter den Trägern dieser Entwicklung waren in unserm Kulturkreise kriegerische Ausbeutung und wirtschaftliche Tüchtigkeit von Belang: sie begründeten in wesentlichem Maße die Stellung, die ein Volk gewann. Reichtum, Kultur und Macht gingen jedoch nachmals beständig von ihren bevorzugten Trägern auf jeweils gewaltigere Volkspersönlichkeiten über und Völker, die Weltreiche aufgebaut haben, können mitunter neben nachträglich vorankommenden Gebilden nur mit Mühe bestehen.

So hob das 14. und 15. Jht. Italien an die Spitze der Welt. Sein Volk brachte für diesen Aufschwung einen klaren Verstand und viel Wirklichkeitssinn, Arbeitseifer und Erwerbsfreude mit und besaß überdies von den Römern her eine Technik der Verwaltung und Reste eines Rechtes, die einem regen wirtschaftlichen Verkehre angemessen waren.

Scheffer: Geblieben ist dem Italiener von seinen römischen Ahnen der klare, objektive Verstand, der sich an das tatsächlich Gegebene hält und damit folgerichtig und praktisch operiert. Der Schwerpunkt seines Empfindens liegt in dem, was die Sinne erfassen; weder Fantasie noch Grübelei bestimmen ihn, sondern Eindrücke und Erfahrungen. „Gewiß büßt die südliche Art damit die Tiefe ein, aber sie wird dem Leben gerechter und behandelt es natürlicher und weniger kompliziert." Der Italiener ist durchaus Realpolitiker; er wägt die Möglichkeiten ab, die ihm nützlich sind und bleibt kühl und von ethischen Hemmungen unbehindert. Dabei liebt er Geheimgesellschaften und Intrigen, besitzt aber auch eine glühende Vaterlandsliebe, ist „ein heißes Herz und ein kalter Kopf" (Cardano).

Dieses Land war der Handelsvermittler zwischen Europa und Byzanz gewesen, hatte mit Egypten und dem arabischen Weltreiche Handel gepflogen und als Großverfrächter zur See die Kreuzfahrer befördert; zudem waren im 12. Jht. griechische Gewerbe aus Kleinasien nach Italien gezogen. Bewußtes Ausnützen der äußern Gunst wird nun zum Hebel seiner Geschichte: die Aufrichtung des Kreuzes in Kleinasien und in Egypten stellte Italien eine ungehemmte Überführung der Waren Indiens in Aussicht, obgleich die Päpste den direkten Handel mit Ungläubigen verpönten. Als gar Venedig den vierten Kreuzzug (1204) zur lateinischen Eroberung des Ostreiches benutzt und Byzanz erstürmt, fallen reiche

Länder und Inseln in Venedigs, Genuas, Pisas Hand und Italien nimmt nun östliche Kultureinflüsse in hohem Maße auf.

Nach den Kreuzzügen übt Venedig große Macht im Mittelmeer orient; Siedlungen seiner Bürger bilden sich in Dalmatien und Epirus, Pflanzungen und Absatzgebiete reichen bis ans Schwarze Meer, Seefesten besitzt es in Griechenland und an den Gestaden des Mittelmeers. Als Nutznießer der Erdteile verknüpfenden Seemacht gründen Venezianer, Pisaner, Genuesen gedeihende Handelsniederlassungen in Kleinasien. Das Netz ihrer „Konsulate" oder „Fonde" (fondaco, Faktorei) breitet sich über Syrien und Palästina aus, bis zum Eufrat und zur Wüste; in ihnen sammeln sich gewerbliche Kostbarkeiten Indiens auf: Farbstoffe, Baumwolle, Seide, Teppiche, Kamelwolle, Gefäße, Glaswaren sowie Spezereien, desgleichen südliche Früchte: Zitronen, Orangen, Mandeln, Feigen, Öl. Wein, aus Rohr gewonnener Zucker, den man in Europa bis 1600 als sal indicum lotweise, teuer in Apotheken kauft, dann Wachs, Arzneipflanzen und arabische Riechstoffe (Weihrauch und Myrrhen: die Gaben der Könige aus dem Morgenlande). Italienische Händler verführen diese Güter nach dem unwirtlichen Norden; aus Westeuropa beziehen sie dagegen für den Osten grobe Stoffe, namentlich Tuche zur Kleidung, Waffen, Getreide, Gold und Silber. Dieser Handel verbindet hauptsächlich Venedig mit Mitteleuropa und bereichert den Städter, der diese Waren erschuf, beschafft oder weitervermittelt. So wertet Italien seine natürliche Lage und politische Gewinne wirtschaftlich aus: es erfaßt die Gunst, die die Belebung der uralten Beziehungen mit dem Osten ihm vor allen bot; günstige Verhältnisse und ihre kluge Beherrschung — Gunst der Lage und die Entfaltung kaufmännischer Fähigkeiten — hoben es empor, obgleich es der staatlichen Einheit entbehrt. Die wirtschaftliche Grundlage seines Aufschwunges ist die Ergänzungsfähigkeit der nördlichen und der tropischen Welt.

Schiffahrt und Handel im Mittelmeere war schon im Altertum, wie Ratzel sagte, ein Anhängsel der außerordentlich fruchtbaren Handelsbeziehungen, die sich zwischen den Küsten des Roten und Persischen Meeres und des Indischen Ozeans knüpften. Durch viele Jahrhunderte war eben der Welthandel Handel Europas und Nordafrikas mit Indien.

Bezeichnende Folgen stellen sich nun im innern Leben ein: das Stadtbürgertum gewinnt zunehmende Bedeutung und neben den Grundherrn Einfluß; die Städte erringen Selbstregierung; auf dem Lande wird die feudale Obrigkeit schrittweise durch Behörden ersetzt, in denen vorgebildete Beamte des Amtes walten; dem entwickelteren Verkehr entsprechend tritt das alte römische Recht wieder in Geltung, seine „Re-

zeption" erfolgt. Gestützt durch das Überwiegen der kirchlichen Macht, getragen vom wirtschaftlichen Aufschwung, wird Italien, wie Brentano sagt, zum Mittelpunkt des europäischen Staatensystems: es ist das mächtige und angesehene, das politisch und kulturlich vorherrschende Land, eine Wiege der Kunst und ein Vorbild für die andern großen Staaten.

Diese Blüte dauert aber nicht lang an. Das 16. Jht. bewirkt darin einen Wandel, zu dem geschichtliche Umwälzungen und die großen Land- und Meerentdeckungen den Anstoß geben.

Gegen Ende des 15. Jhts. führen Ferdinand von Aragon und Ysabel von Kastilien, „los reyes católicos," das katholische Königspaar, in Spanien die Austreibung der gewerbe- und kunstbeflissenen, wissenskundigen Mauren zu Ende und begründen unter Rückdrängung der provinziellen Sondergewalten ihre Selbstherrschaft, die auf stehende Heere und auf eine Verwaltung durch Beamte sich stützt. Durch die Reichtümer der Niederlande unabhängig, bricht im 16. Jht. Karl V. vollends die Macht der Städte, die vordem für die Krone politisch wichtig waren. Wünsche, die Heiden auch jenseits des Meeres zu bekehren und die Märchenwelt Indiens zu erreichen, trieben die Spanier gegen Ende des 15. Jhts. über das Meer, zumal die Portugiesen, die ersten Kolonisatoren der Neuzeit, kühne Fahrten entlang der afrikanischen Küste gemacht hatten. Im Streit mit diesen Vorgängern spricht der Papst 1493 die ostwärts gelegenen uneroberten Länder den Portugiesen, die westlichen den Spaniern zu; und da das Vordringen der Türken im Osten die Laindwege nach Indien verlegt und zugleich Tataren die alten russisch-ind schen Wege sperren, suchen nun Portugiesen, Spanier und Engländer eine Verbindung zur See mit Indien. 1498 gelingt Vasco de Gama die Umseglung des Kap der Guten Hoffnung und die erste portugiesische Flotte landet in Kali Ghat (Calicut). Damit wird die Beschaffung asiatischer Waren sehr erleichtert, ihr Markt aber vermöge der Änderung ihrer Zufuhrsrichtung von Venedig und Genua nach Lissabon verlegt.

Anderseits wird für Spanien 1492 bis 1502 Amerika mit seinen Schätzen und Siedlungsmöglichkeiten entdeckt.

Diese gleichzeitigen Erfolge der großen Seefahrt rücken nun die europäischen Küsten des Atlantischen Ozeans — des Weges nach Indien wie nach Amerika — in den Mittelpunkt des wirtschaftlich-politischen Getriebes; die Völker drängen fortan nach Besitztümern in der Übersee; das Mittelmeer dagegen verödet und Italien verliert mit dem Wegfall der herrschenden Handelsstellung seine Rolle als führendes Kulturgebiet. Kostbare fremde Waren gelangen nunmehr vom Westen her nach Europa.

Die Vorzüge der natürlichen Lage fielen vermöge dieser geschichtlichen Vorgänge Spanien zu. Auch dieses Land hatte verstanden, die Gunst der Verhältnisse durch zweckbewußte Maßnahmen zu stärken; 1500 erließ Ferdinand energische Schiffahrtsgesetze; Frachtgüter durften aus Spanien nur auf spanischen Schiffen verfrachtet werden, solang solche zur Verfügung waren; heimische Schiffe durften nicht an Fremde verkauft werden; Fahrzeuge von großem Tonnengehalt erhielten Prämien, solche weiter Fahrt besondre Vorrechte. Die hispanische Halbinsel hatte indes schon vordem gut dagestanden. „In der Bodenproduktion übertraf Spanien alle abendländischen Staaten, vielleicht mit einziger Ausnahme Italiens; in seinen wohlbewässerten Gartenböden wuchsen Reis und Zuckerrohr, Baumwolle und Maulbeerbäume — Erbschaft aus der Zeit der Römer und Mauren. Auch edle Rosse und feinwollige Schafe gehen in jene Zeiten zurück. Die Wolle ward zum Teil ausgeführt, zum Teil im Inlande (Toleda, Segovia, Barcelona, Valencia) versponnen und verwebt" (Peez). Der Aufschwung setzte sich nach der Eroberung Mittelamerikas noch eine zeitlang fort; in Sevilla sollen um 1550 16.000 Webstühle gegangen sein. Frankreich bezog viel Tuch aus Spanien, im Baskenlande (Irun) gewann man Eisen und Stahl. Harnische und Degenklingen von Toledo waren berühmt, und in den Städten und Häfen Kataloniens entfaltete sich die Schiffahrt und der Handel. Als nun Karls V. Nachfolger, Filip II., 1580 auch die Krone Portugals erringt, steht die europäische Küste der Atlantik sowie der Osten Südamerikas und Mittelamerika unter spanischem Einfluß: Spanien ist die erste wahre Weltmacht und gebietet über mehr als den halben Erdball. Sein Herrschaftsbereich umfaßt tropische, untertropische und gemäßigte Zonen und sein Handel umspannt von den Filipinen aus den asiatischen Verkehr. Regelmäßig abgehende Seekarawanen seiner Segler bringen pflanzliche und tierische Kolonialstoffe sowie reiche Schätze an Gold und Silber nach dem Mutterlande und während des 16. und 17. Jhts. wird Spanien an der Spitze der Welt stehen: Reichtum, kriegerischer Ruhm, nationales Hochgefühl in Poesie und Kunst erfüllen es; seine Heeresverfassung, als Fußvolk, die Fideikommisse, sein Streben nach Kolonien sowie deren vom Staate geleitete monopolische Ausbeutung werden von strebsamen Völkern nachgeahmt (Brentano).

Das durch die Woge der Wohlfahrt emporgetragene Volk zeigt sich indes der Zukunft nicht gewachsen; es versagt unter den neuen Verhältnissen, scheitert an seiner Art. Kant bemerkt an den Spaniern die romantische Stimmung des Geistes und eine Eingeschränktheit, die keine

Neugierde anwandelt, die Außenwelt mit eignen Augen kennen zu lernen, getragene Würde des Benehmens, Stolz darauf, nicht arbeiten zu müssen, Grausamkeit, und im Geschmack Spuren ihrer zum Teil außereuropäischen Abstammung; sie bleiben in Wissenschaften Jahrhunderte zurück und sind „schwierig gegen alle Reform". Diese Menschen hatten in Abenteuerlust nach überseeischen Reichtümern und Ländern gegriffen und konnten ihren Machtzuwachs nicht gedeihlich nutzen. Die ihnen zugefallenen Schätze untergruben nun ihre Wirtschaft. Das Uferlose, zum Fanatischen Neigende und mehr planende als arbeitsame Wesen der Bevölkerung stimmte zur übergreifenden Machtpolitik des einseitig veranlagten, lang regierenden Filip II. und bewirkte leichte Ausgaben des Staates wie der einzelnen. Spanien wie Portugal führten Männer — Soldaten, Glücksritter, Priester, Grundherrn — nach der Übersee und suchten ihre dortigen Gebiete blos politisch festzuhalten: sie fesselten dabei durch verderbte, harte und ungeschickte Beamte die Initiative und das öffentliche Leben. So gedachten sie die Schätze Asiens und Amerikas ohne eifervolle Wirtschaft, blos durch Absperrung der Meere und Monopolisierung des Verkehres mit der Übersee zu genießen. Lissabon, bzw. Sevilla und Cadiz allein durften Verkehr mit den Kolonien haben: die herübergelangten Gewürze überließen die Portugiesen Holländern zum Vertriebe nach dem Norden; die Edelmetalle Amerikas dagegen wollten die Spanier im eignen Lande behalten. Allein ihr Überfluß verwirrte die Preise, rief verhängnisvolle Krisen hervor, ließ zugleich die Quellen der Arbeit in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe versiegen und machte hüben wie drüben arbeitsloses Leben zum gesellschaftlichen Kult. Ein zeitgenössischer Autor klagt: „Auri rabida sitis Hispanos a cultura divertit" (Goldhunger ließ die Landwirtschaft verfallen). Die Reichtümer hatten nur die schlechten Anlagen dieser wenig gestaltungsfähigen und nun auch der Lässigkeit des Orients verfallenden Volkspersönlichkeiten genährt: sie verstanden nicht, ihre gewachsene politische Macht zur Steigerung ihrer wirtschaftlichen Blüte jenseits des Meeres wie im Innern zu verwenden, indem sie sich betätigten und ihren neuen Gebieten zu eignem Sein verhalfen, sondern blieben naive Eroberer, die zudem durch den Reichtum verlotterten. Spanien hatte die halbe Welt erobert, aber politische Starrheit und Hochmut, wirtschaftliche Engherzigkeit und Ausbeutung brachten die neuen Gebiete um ihren besten Wert und führten diese Anfänge des neuzeitlichen Kolonialwesens zu einem Mißerfolg.

Nördliche germanische Länder, deren Volksschlag wesentlich anders geartet war als der des Südens, zogen aus dem Besitze der überseeischen

Gebiete die weltgeschichtlichen Vorteile, die sie bieten konnten. Ihr Geist erwies sich zuerst erfolgreich in den lebenskräftigen, tätigen, selbständigen, unbeugsamen, nüchtern denkenden Holländern.

Menne führt als die hervorragendsten Eigentümlichkeiten der Niederländer ihre Standhaftigkeit, Geduld, Überlegung, Vorsicht, Bedächtigkeit und Zähigkeit an. Dazu kommt ihr Freiheits- und Unabhängigkeitssinn und ein Geist, der mehr von praktischer Art als mit idealem Aufschwung vereinigt ist und zu belangreichen Neuerungen führt. „Sie waren und sind die ersten Wasserbaumeister der Welt, waren die ersten Schiffsbaumeister; ihnen dankt man die Verbesserung des Kompasses." Häuslichkeit wird gleichfalls als eine Tugend des Volkes gerühmt, ebenso wie starke Reinlichkeit und, trotz ihres Individualismus innerhalb des Gemeinwesens, großzügiges Wohltun.

Die niederländischen Kaufleute und Reeder, die den Warenverkehr zwischen den verschiedenen Ländern vermittelten, wurden mächtig, als sie im großen überseeische Produkte vertrieben; zunächst führten sie die Waren weiter, die Portugiesen aus Ostindien nach Lissabon brachten, dann auch jene, die aus Amerika nach südeuropäischen Häfen gelangten, und schufen in Antwerpen einen Stapelplatz, der mit der beispiellosen Ausdehnung seines Handels nach allen Ländern die frühere Rolle Venedigs und Genuas übernahm. Sie nutzten die Handelsvorteile des Verkehrs mit den tropischen Gebieten weidlich aus und ihre Gewinne vermehrten die Erträge ihrer schon vordem gedeihenden Fischerei und Landwirtschaft und ihrer rüstig sich dehnenden Ausfuhrgewerbe.

Mit unabhängigem Sinn und Tatkraft befreiten sie das nördliche Niederland 1566 bis 1600 von der spanischen Herrschaft, kämpften dann gegen Spaniens große Stellung im Weltverkehr, bestritten als Protestanten alle Ansprüche aus der Teilung der Welt, die der Papst vollführt hatte, erkämpften gegenüber dem Verlangen der ersten Entdeckervölker die Freiheit der Meere; und als Portugal mit Spanien vereinigt war, besetzten sie dessen Besitzungen in Ostindien und wurden so die Erben dieses ersten Kolonisators; zudem setzten sie sich in Brasilien wie in Nordamerika fest. Ihrer (1602 entstandenen) Ostindischen Kompanie gewährten sie das Recht, Länder zu bekriegen, Rechtspflege zu üben, Münzen zu prägen.

Als nach 80-jährigem Ringen 1648 Frieden wird, werden die Niederlande als selbständiger Freistaat anerkannt, behalten die eroberten portugiesischen Kolonien, erlangen Handelsfreiheit in den spanischen Häfen und bringen nun auch einen Teil des hanseatischen Handels an sich. In der Übersee erwerben sie das Kapland und die Sundainseln, führen unternehmende Kapitalisten dahin, die als Pflanzer den tropischen Boden

unter Ausbeutung der Eingebornen in Kultur setzen. Das plumpe koloniale Ausnützungssystem von Spanien-Portugal, das lediglich politische Festhalten eroberter Gebiete, weicht bei ihnen einer eifrigen Warenvermittlung und Ansätzen zu einem Kultivationsbestreben. Das unternehmerische Ausnutzen des neugewonnenen Bodens erschafft tropische Erzeugnisse, belebt den Handel des Mutterlandes, bereichert dessen Volkswirtschaft, befruchtet seine Gewerbe, seine Landwirtschaft und seinen Geldhandel, und macht Amsterdam zum Stapelplatz Europas und zum Mittelpunkt des Weltverkehrs.

Holland versorgt Europa, nebst indischen Gewürzen, chinesischem Quecksilber und gewerblichen Erzeugnissen des Ostens, mit französischen Weinen, mit spanischem, irischem und deutschem Vieh, mit norwegischen Hölzern, mit polnischem Getreide und oberungarischem Kupfer und beherrscht die See bis gegen Japan hin und bis in die Südsee. Von den 20.000 Schiffen der Welt gehören 3/4 bis 4/5 ihm. So wird Holland zum kapitalreichsten Lande, erscheint als Träger der zeitgenössischen Kunst, ist der Brennpunkt des geistigen und künstlerischen Lebens; es beherrscht die Welt politisch, wirtschaftlich und geistig. Und wie Italien gesunken, verfällt nun Spanien, das seinen Reichtum nicht fruchtbar zu machen verstand.

Noch ein romanischer Anwärter auf die Vormachtstellung trat indes in Frankreich auf. Dieses in geografischer Geschlossenheit früh ausgereifte, glücklich ausgestattete, zentral regierte, aber noch geldarme Land besaß ein Volk mit reichem Innenleben. Seine Begabung, der ihm eigne zu systematischer Betrachtung geneigte Geist, sein hoher Schwung und kühner Mut werden indes vielfach durch Oberflächlichkeit und Hemmungslosigkeit beeinträchtigt und seine Fähigkeit zu unpersönlicher Unterordnung wird von der Anarchie und Heftigkeit seines Blutes befehdet.

Kant betont die natürliche Liebenswürdigkeit und das Geschmacksbedürfnis, Willfährigkeit in Dienstleistungen und das hilfreiche Wohlwollen der Franzosen; die Kehrseite aber sei „die nicht genügsam durch überlegte Grundsätze gezügelte Lebhaftigkeit und, bei hellsehender Vernunft, ein Leichtsinn, gewisse Formen, blos weil sie alt oder auch nur übermäßig gepriesen worden" nicht lang bestehen zu lassen, ferner ein ansteckender Freiheitsgeist. R. Sommer sieht Grundzüge des Franzosen in seiner Neuerungsliebe und in seiner Beeinflußbarkeit, die seine leitenden Gedanken mit Heftigkeit zum Ausbruche kommen läßt. Weigand bemerkt, daß bei ihm auch die Fantasie im Dienste logischer Bedürfnisse steht. Seine Neigung zum Begrifflichen, sein rationeller und Grundsätze liebender Geist wird aber auch durch mechanische Begabung und durch Neigung zu technischem Planen ergänzt.

Colbert, der große Minister Ludwigs XIV., gestaltet das Wirtschaftsleben dieses alten Kulturvolkes um durch mächtige Förderung

Gebiete die weltgeschichtlichen Vorteile, die sie bieten konnten. Ihr Geist erwies sich zuerst erfolgreich in den lebenskräftigen, tätigen, selbständigen, unbeugsamen, nüchtern denkenden Holländern.

Menne führt als die hervorragendsten Eigentümlichkeiten der Niederländer ihre Standhaftigkeit, Geduld, Überlegung, Vorsicht, Bedächtigkeit und Zähigkeit an. Dazu kommt ihr Freiheits- und Unabhängigkeitssinn und ein Geist, der mehr von praktischer Art als mit idealem Aufschwung vereinigt ist und zu belangreichen Neuerungen führt. „Sie waren und sind die ersten Wasserbaumeister der Welt, waren die ersten Schiffsbaumeister; ihnen dankt man die Verbesserung des Kompasses.“ Häuslichkeit wird gleichfalls als eine Tugend des Volkes gerühmt, ebenso wie starke Reinlichkeit und, trotz ihres Individualismus innerhalb des Gemeinwesens, großzügiges Wohltun.

Die niederländischen Kaufleute und Reeder, die den Warenverkehr zwischen den verschiedenen Ländern vermittelten, wurden mächtig, als sie im großen überseeische Produkte vertrieben; zunächst führten sie die Waren weiter, die Portugiesen aus Ostindien nach Lissabon brachten, dann auch jene, die aus Amerika nach südeuropäischen Häfen gelangten, und schufen in Antwerpen einen Stapelplatz, der mit der beispiellosen Ausdehnung seines Handels nach allen Ländern die frühere Rolle Venedigs und Genuas übernahm. Sie nutzten die Handelsvorteile des Verkehrs mit den tropischen Gebieten weidlich aus und ihre Gewinne vermehrten die Erträge ihrer schon vordem gedeihenden Fischerei und Landwirtschaft und ihrer rüstig sich dehnenden Ausfuhrgewerbe.

Mit unabhängigem Sinn und Tatkraft befreiten sie das nördliche Niederland 1566 bis 1600 von der spanischen Herrschaft, kämpften dann gegen Spaniens große Stellung im Weltverkehr, bestritten als Protestanten alle Ansprüche aus der Teilung der Welt, die der Papst vollführt hatte, erkämpften gegenüber dem Verlangen der ersten Entdeckervölker die Freiheit der Meere; und als Portugal mit Spanien vereinigt war, besetzten sie dessen Besitzungen in Ostindien und wurden so die Erben dieses ersten Kolonisators; zudem setzten sie sich in Brasilien wie in Nordamerika fest. Ihrer (1602 entstandenen) Ostindischen Kompanie gewährten sie das Recht, Länder zu bekriegen, Rechtspflege zu üben, Münzen zu prägen.

Als nach 80-jährigem Ringen 1648 Frieden wird, werden die Niederlande als selbständiger Freistaat anerkannt, behalten die eroberten portugiesischen Kolonien, erlangen Handelsfreiheit in den spanischen Häfen und bringen nun auch einen Teil des hanseatischen Handels an sich. In der Übersee erwerben sie das Kapland und die Sundainseln, führen unternehmende Kapitalisten dahin, die als Pflanzer den tropischen Boden

unter Ausbeutung der Eingebornen in Kultur setzen. Das plumpe koloniale Ausnützungssystem von Spanien-Portugal, das lediglich politische Festhalten eroberter Gebiete, weicht bei ihnen einer eifrigen Warenvermittlung und Ansätzen zu einem Kultivationsbestreben. Das unternehmerische Ausnutzen des neugewonnenen Bodens erschafft tropische Erzeugnisse, belebt den Handel des Mutterlandes, bereichert dessen Volkswirtschaft, befruchtet seine Gewerbe, seine Landwirtschaft und seinen Geldhandel, und macht Amsterdam zum Stapelplatz Europas und zum Mittelpunkt des Weltverkehrs.

Holland versorgt Europa, nebst indischen Gewürzen, chinesischem Quecksilber und gewerblichen Erzeugnissen des Ostens, mit französischen Weinen, mit spanischem, irischem und deutschem Vieh, mit norwegischen Hölzern, mit polnischem Getreide und oberungarischem Kupfer und beherrscht die See bis gegen Japan hin und bis in die Südsee. Von den 20.000 Schiffen der Welt gehören $^{3}/_{4}$ bis $^{4}/_{5}$ ihm. So wird Holland zum kapitalreichsten Lande, erscheint als Träger der zeitgenössischen Kunst, ist der Brennpunkt des geistigen und künstlerischen Lebens; es beherrscht die Welt politisch, wirtschaftlich und geistig. Und wie Italien gesunken, verfällt nun Spanien, das seinen Reichtum nicht fruchtbar zu machen verstand.

Noch ein romanischer Anwärter auf die Vormachtstellung trat indes in Frankreich auf. Dieses in geografischer Geschlossenheit früh ausgereifte, glücklich ausgestattete, zentral regierte, aber noch geldarme Land besaß ein Volk mit reichem Innenleben. Seine Begabung, der ihm eigne zu systematischer Betrachtung geneigte Geist, sein hoher Schwung und kühner Mut werden indes vielfach durch Oberflächlichkeit und Hemmungslosigkeit beeinträchtigt und seine Fähigkeit zu unpersönlicher Unterordnung wird von der Anarchie und Heftigkeit seines Blutes befehdet.

Kant betont die natürliche Liebenswürdigkeit und das Geschmacksbedürfnis, Willfährigkeit in Dienstleistungen und das hilfreiche Wohlwollen der Franzosen; die Kehrseite aber sei „die nicht genügsam durch überlegte Grundsätze gezügelte Lebhaftigkeit und, bei hellsehender Vernunft, ein Leichtsinn, gewisse Formen, blos weil sie alt oder auch nur übermäßig gepriesen worden“, nicht lang bestehen zu lassen, ferner ein ansteckender Freiheitsgeist. R. Sommer sieht Grundzüge des Franzosen in seiner Neuerungsliebe und in seiner Beeinflußbarkeit, die seine leitenden Gedanken mit Heftigkeit zum Ausbruche kommen läßt. Weigand bemerkt, daß bei ihm auch die Fantasie im Dienste logischer Bedürfnisse steht. Seine Neigung zum Begrifflichen, sein rationeller und Grundsätze liebender Geist wird aber auch durch mechanische Begabung und durch Neigung zu technischem Planen ergänzt.

Colbert, der große Minister Ludwigs XIV., gestaltet das Wirtschaftsleben dieses alten Kulturvolkes um durch mächtige Förderung

der Schiffahrt, des Außenhandels, der Gewerbe und Manufakturen: nun trachtet es, den Handel Spaniens, Italiens und Hollands rückzudrängen, blüht im Levantehandel, den Marseille beherrscht, errichtet eine Kolonialgesellschaft großen Stils zur Betätigung im fernen Osten, erlangt hohe Macht zur See und regelt daheim autokratisch-zentralistisch die Gewerbe und seine aufkommenden Industrien, die nicht wurzelfest erwuchsen, sondern die es von obenher ins Land verpflanzt. Wohl ist Frankreich unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. durch Macht und Erfolge der erste Staat der Welt, allein u Ende des 18. und Beginn des 19. Jhts. bereitet England, dessen Volk gradezu eine entgegengesetzte Veranlagung besitzt, indem es die eigne Seegewalt steigert, der Seeherrschaft des Festlandes ein Ende, und Frankreich verfällt seither.

Überwuchern der Erwerbsgier und Unzulänglichkeit der staatlichen Macht brachten Holland um seine Bedeutung. Es litt vielleicht an der Enge des politischen Blicks. Homer Lea kennzeichnet als sein Verderben die Täuschung, daß Handel und Gold nationalen Besitz begründen, der eines unbegrenzten Fortschrittes fähig sei und begleitender militärischer Expansion nicht bedürfe. Die Romanen hatten in ihre Kolonialpolitik einen kriegerischen Geist und die Grundsätze strenger obrigkeitlicher Lenkung der neuen Gemeinwesen gebracht; Zersplitterung in festländischen sowohl als in überseeischen Unternehmungen und das Unterlassen einer nachhaltigen Besiedlung seiner Kolonien brachte im besondern Frankreich zurück. Der Gegner beider, dessen Auftreten jene Mängel offenbar machte, war England.

Es überwand die andern Staaten der Reihe nach. Gemeinsam mit Holland hatte es die Seeherrschaft und die koloniale Macht Spaniens gebrochen, im besondern die große Armada (1588) vernichtet. Von 1550 bis 1650 nisteten die Engländer sich an allen Küsten der Erde ein und gliederten sich Gebiete mit fremden Produktionsmöglichkeiten an, während daheim die wagenden Kaufleute den Handel der Hansa mit England vernichteten. Zur Förderung des eignen Verkehrs mit der Übersee führte dann Cromwell 1651 einen vernichtenden Schlag gegen die holländische Schiffahrt, indem er nach ältern Vorbildern harte Navigationsakte erließ; fremdländische Waren sollten nur auf Schiffen der Ursprungsländer oder auf englischen Schiffen eingebracht werden, Kolonialwaren ausschließlich auf englischen. Diese Monopolisierung des englischen überseeischen Verkehrs zugunsten der eignen Flagge legt den Weltverkehr der Holländer zum großen Teil lahm und treibt sie zum Kriege; dieser wird ihnen zum Verderben, und nun stärkt Britannien ungeheuerlich

seine Rüstungen zur See, die ersten eigentlichen Kriegsschiffe, großen Tonnengehalts, starker Ausrüstung, erschaffend und die Tonnenzahl seiner Flotte in den nächsten Jahrzehnten auf das Drei- und Vierfache vermehrend. 1672—74 bekämpft es das Niederland gemeinsam mit Frankreich; ein Jahrhundert später wird es diesem zum Verhängnis; die holländische Kriegsflotte vernichtet es 1797, die Reste der spanischen zugleich mit jener Frankreichs 1805.

Die Staatsmänner Englands erfaßten eben nach dem Zeitalter der Entdeckungen bessere Ziele, als Nordfrankreich zu erobern, um auf dem Festlande Fuß zu fassen. Ihr Land, das ein Ausläufer von Asien-Europa ist und bis dahin von festländischen Völkern, Verhältnissen und Vorgängen beeinflußt war, wurde nun zu einem Vorposten der europäischen Zivilisation gegenüber den neuen Erdteilen und zugleich zu einem Verteidiger seines in der Übersee errungenen Besitzes gegenüber den Mächten unsres Festlandes. Es wurde zielbewußt Kolonialmacht, entriß seinen Vorgängern weite Gebiete in der Übersee und besetzte viele neue Räume. Zur Sicherung dieser Politik dienten ihm die Entfaltung seiner Seemacht und sein ständig bewährtes Bemühen, die Festlandmächte durch Zusammenfassen aller gegen die jeweils stärkste unter ihnen zielbewußt zu binden, zu schwächen und alle in ihrer Wirkung gegenseitig aufzuheben. Dieses Verhalten entzog es der Gefahr, als Kolonisator des Erdballs durch Europa behindert zu werden oder um den Ertrag seines Werkes zu kommen. Es konnte auf diese Art ungestört auswärts Vorteile einheimsen.

Durch Kriege, Eroberungen, Diebstahl, Intrige und brutale Gewalt, sagt der Amerikaner Lea, wurde ein Stück des britischen Reiches dem andern zugefügt; keine Nation hat konsequenter den Grundsatz befolgt, Kriege ohne Kriegserklärung zu beginnen, als das englische.

Einer derartigen Folgefestigkeit entbehrte Frankreich. Sein Einfluß überwog in Nordamerika lang jenen Englands; einen Vorsprung besaß es in Kleinasien, in Egypten, in Indien; allein es schädigte seine Stellung durch den Drang nach maßloser Eroberung; sein nationaler Genius ließ sich von Ludwig XIV. wie von Napoleon I. nach dieser Richtung verleiten. Die militärische Arbeit sollte ruhmreich erringen, was sonst mühsame Wirtschaftstätigkeit allmählich erschuf — ein romanischer Gedanke, der sich aus der spanischen Richtung herleitet. Nun desorganisierte aber die Revolution die französische Kriegsflotte und die Bemühungen Napoleons um sie hatten nicht die nötige Dauer: es fehlte an dem nachhaltigen, langsamen und ausdauernden Wirken, das der Besitz einer mächtigen Flotte (wie der eines schlagkräftigen Heeres) erfordert: Frankreich

besaß daher nur eine beachtenswerte Handelsflotte und vermochte nicht, Kolonialmacht und Vorherrschaft übende Festlandsmacht zugleich zu sein.

Die Engländer waren für die Zukunft besser gerüstet. Ihre Veranlagung, die Natur ihres Landes und ihre Politik ist von völlig andrer Art. Sie kennzeichnet ein das Wesentliche klar erkennender nüchterner Sinn, der seine Richtung stetig verfolgt, und ein zäher Wille, der die eignen Interessen über jede andre Rücksicht stellt und mit Härte vertritt.

Pearson: Ein vollkommener Körper, ein gesunder, wennauch langsamer Geist, ein kräftiger und gesunder Stamm, zahlreiche Nachkommen waren dem Engländer der Vergangenheit eigen — wesentliche Eigenschaften einer herrschenden Rasse.

Schröer meint, für die Engländer ständen Fremde zwischen Menschen und Tieren. Ihre insulare Abgeschlossenheit sei ein wesentlicher Grund für ihre völkische Selbstsucht und ihre bedenkenlose Rücksichtslosigkeit. Starrsinn vereinige sich dabei mit der Neigung, Gegner um jeden Preis zu widerlegen; deshalb wolle auch die englische Presse grundsätzlich nur Stimmung machen, nicht wahrheitsgetreu berichten. Sommer faßt den Engländer als einen romanisch-germanischen Mischtypus auf. Seine Volksart ist in wesentlichen Zügen ein Produkt des römischen Imperiums (dem Irland nicht unterworfen gewesen ist); auf den romanischen Kulturboden wurden dann die germanischen Elemente der späteren Eroberungszeiten verpflanzt. „Aus diesem Doppelcharakter der Grundkonstruktion" des Engländers ergeben sich die Unwahrhaftigkeit, Äußerlichkeit und Rücksichtslosigkeit seines Wesens, der germanische Zug der Unterschicht zur Sentimentalität und die deshalb mit moralischen Hüllen verkleidete anmaßende Herrschsucht der Oberschicht, die vor allem Nichtengländern entgegentritt.

Jede Erwägung weicht vor dem Gedanken an die Macht des eignen Landes; die Disziplin, die das Volk nach dieser Richtung bekundet, wird nur von Japan erreicht. Dieser Anlage und dem durch Erfolge genährten Selbstbewußtsein entspringt seine Übung, andre Völker als Mittel für die eignen Zwecke zu benutzen. Seine außerhalb Europas liegenden Machtinteressen bringen es dementsprechend dazu, Zwiste unter den festländischen Mächten zu schüren, den Feinden seiner jeweiligen Feinde alle Unterstützung zu leihen, die Schwachen zu sammeln und zu gebrauchen und dabei seine Kriege außer Landes, auf fremden Gebieten, zu führen. Zudem versteht es seine Diplomatie meisterlich, englische Vorteile unter Formeln eines Menschheitsinteresses zu verfolgen und andre Völker den eignen Zielen dienstbar zu machen.

So untergrub sie die Macht Frankreichs durch Unterstützung Preußens; Frankreich mußte daher gegen England zur See, gegen die Mächte des Festlandes zu Lande kämpfen, und als nach zwei Jahrhunderten voll Krieg dieser Kampf an zwei Fronten es erschöpft hatte, blieb England zur See übermächtig und wurde im Kolonialbesitz unerreichbar.

Das Gebiet des Hudson und Neufundland fielen ihm 1713, Kanada und der östliche Teil von Luisiana 1763 von Frankreich zu; in Ostindien errang es, was Frankreich besessen, und die Verbindung Hollands mit Frankreich bot ihm die Handhabe, dort auch die holländischen Kolonien zu nehmen; die Selbständigkeit Mittel- und Südamerikas eröffnete ihm zudem im ersten Viertel des 19. Jhts. ausgedehnte und zugängliche Absatzgebiete im Süden.

Die Kolonien aber, die England begründete, trugen seine Wesenszüge, gewannen eignes Leben. Durch familienhafte Besiedlung faßte es festen Besitz am Boden und brachte die jungen Gemeinwesen zu reger Betätigung wie Selbstverwaltung. Während die spanischen Kolonisationsgebiete aus ihren (klimatisch anpassungsfähigeren) Einwanderern und den Ureinwohnern schwache Mischvölker bildeten, schuf England Siedlungskolonien für Europäer und in ihnen bürgerliche Freiheit und Selbstverwaltung, und die ihm unterworfenen Fremdvölker wurden durch seine Verwaltung gehoben.

Fielen auch Ende des 18. Jhts. die Vereinigten Staaten von Nordamerika von Großbritannien ab, so lernte es daraus eine klügere, den Umständen angepaßte verschiedenartige Behandlung der Kolonien und behielt immer seine herrschende Stellung zur See, beeinträchtigte durch Kaperkriege die Schiffahrt aller Nationen, vollzog „Kolonialraub großen Stils" (Hoeniger). „Herrsche Britannien, beherrsche die Wogen" tönt fortan sein Volksgesang. Das Meer aber ist die Hochstraße des Handels. Der Warenverkehr zwischen den überseeischen Gebieten und dem Festlande war von regierungswegen in England zentralisiert und der hiedurch erstarkte Handel verführte nun bald weithin Produkte der englischen Großerzeugung.

Vor allem bahnte der Handel mit Nordamerika eine Umgestaltung der englischen Volkswirtschaft an. Die Kolonialgebiete konnten ihr Rohstoffe liefern und von ihr großgewerbliche Waren kaufen. Bald flossen Unternehmungsgewinne aus den eignen Kolonien mit Vermittlergewinnen zusammen, die der Bezug von Rohstoffen wie der Absatz von Fabrikaten im Handel mit aller Welt ergab. Während all der französischen Kriegsjahre, 1792 bis 1815, von keinem Feind betreten, gewann England einen ungeheuern Vorsprung durch das Ausrüsten seiner vielfältigen Industrie mit dampfgetriebenen Maschinen und durch die Festigung seiner Handelsstellung; zudem besaß es bei der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens reichlich Handelsschiffe, während die Festlandsstaaten nach dieser Kriegsperiode nur belanglose Flotten behielten. Der Frieden von

1815 bis 1840 begünstigt die Entfaltung seines Bergbaues und seiner Schiffahrt, befördert die Vermehrung der Bevölkerung, die Ansammlung von Kapitalien, schafft geschäftlichen Neubildungen und technischen Fortschritten Raum. So wurde der „reichste Kaufladen der Welt gleichzeitig ihre kräftigste Werkstätte“, d. h. er versorgte sich durch seine eigne Erzeugung und konnte „den Gewinn des Fabrikanten dem des Kaufmannes zulegen, alles zum Besten des Bankiers“ (Kjellén).

Die klug, entschlossen und bedenkenlos begründete Herrschaft Großbritanniens beruht in weiterm Maße als die früherer Großmächte auf Arbeit, stützt ihr Dasein auf Handel, Schiffahrt, Industrie, Kolonien und hat in der Seele des Volkes wie in der Ausrüstung seines Landes neue Werte in die Welt gesetzt. Schaffenskraft, der Aufschwung des Maschinenwesens, die günstige Seelage beim Bezug von Rohstoffen wie beim Absatz der Fabrikate, Reichtum an Erzen wie an Kohle stärken den Handel Britanniens mächtig und machen ihn zu einer verharrenden Erscheinung; dies umsomehr, als sein Stammland in seiner Versorgung mit Rohstoffen wie mit Nahrungsmitteln immer mehr von der Übersee abhängig wird.

Um die wachsende Bevölkerung zu ernähren, stellt es die bislang maßgebenden wirtschaftlichen Interessen um die Mitte des 19. Jhts. zurück und hebt die Kornzölle auf, wodurch sich die Lebenshaltung der Massen verwohlfeilt, und der sicher herrschende Handelsvermittler wird zum Industriezentrum der Welt. Um seinen Vorsprung zu wahren, werden nun die andern Völker — die noch keine Industrie besitzen — bestimmt, ihre Grenzen durch Annahme des Freihandels zu öffnen.

Staatsmänner, Filosofen und Professoren verkündeten die Handelsfreiheit von Land zu Land als das vorteilhafteste Prinzip; ein Dichter, Grillparzer, hat klarer gesehen und das Wort geprägt von den „Englischen Vettern“:

„Ihr schwärmt entzückt, mit verklärten Blicken,
Für die Freiheit der Länder, die ohne Fabriken.“

Die Möglichkeit, Fabrikate in diese Länder zollfrei oder unter nur mäßiger Belastung einzuführen, brachte England unendliche Profite. Und blieb es auch nicht, wie Mitte des 19. Jhts., die „Werkstätte“, d. h. der Industriestaat der Welt, so ist es nach wie vor ein Industriestaat ersten Ranges sowie im großen Maße der Schiffbauer, der Reeder, der Bankier und der Gläubiger der Welt; das Wachstum seiner Bevölkerung und seine wirtschaftliche Macht ermöglichen seine politische Maßlosigkeit. England heimst im 19. Jht. auf dem ganzen Erdball ungeheure Vorteile ein und wird von den andern aufstrebenden Völkern, die ihm dabei Eigenschaften andichten, die es nie besaß, als politisches und wirtschaftliches Vorbild gewertet.

Im ersten Zehntel des 20. Jhts. konnte Lloyd George als Schatzkanzler sagen: „Wir sind die Fuhrleute der Welt, die Bankiers der Welt. Wir sind die Kaufleute der Welt. Wir produzieren mehr für den Weltmarkt als irgendein andres Land.“ „Produzieren die besten Qualitäten — Fabrikate jeder Art — und erzielen auch überall gute Preise.“ „Unsre Arbeitszeit ist die kürzeste Europas. Unsre Unterhaltsmittel sind die billigsten Europas. Wir haben das billigste Rohmaterial der Welt.“ „Wir verkaufen pro Kopf der Bevölkerung das Doppelte wie Deutschland, das Vierfache wie Nordamerika; unsre Schiffahrt ist viermal, achtmal, zwölfmal die von Deutschland bzw. Frankreich und Nordamerika; unsre Löhne sind höher als die irgendeines Landes und unsre Lebenshaltung wohlfeiler; England ist das reichste Land der Welt.“

Die Zeit bahnte jedoch inzwischen mancherlei Wandel an. Seit Napoleons Untergang wuchs Rußland, einigte sich das Deutsche Reich, nahmen die nordamerikanische Union und das asiatische Inselreich ihren Aufschwung. Diese Machtzentren wuchsen aus und alle Staaten setzten Kriegs- und Handelsflotten in See. Namentlich in der großgewerblichen Entfaltung eiferten England nach und übertrafen es zum Teil Deutschland und die nordamerikanische Union, die beide das Bestreben haben, durch möglichst zweckmäßige technische Verfahren, durch zielsichere Betriebsordnung, durch Anwendung namhafter Kapitalsmengen und durch großzügiges wirtschaftliches Vorgehen den jeweils möglichen höchsten Wirkungsgrad zu erreichen.

Deutschlands Aufschwung ruht auf mannigfachen Vorzügen: auf seinem mächtigen Bergbau, auf einer ausgedehnten Landwirtschaft, auf vielfältigen gedeihenden Industrien und alten gewerblichen, kaufmännischen wie seemännischen Überlieferungen, vor allem aber auf günstigen Gaben seiner tüchtigen, pflichteifrigen, körperkräftigen Bevölkerung. Arbeitsfreude und gewollte Unterordnung, Organisationsgabe und Gewissenhaftigkeit, Streben nach Wahrheit und „Neigung zu einem innerlichen, besonnenen Leben“ (Frh. v. Stein), Bildung, verständiges Wesen, ernste Zucht, Sparsamkeit und Schaffenskraft zeichnen sie aus.

Kant hebt am Deutschen „mit gesundem Verstandestalent verbundenen Fleiß“ hervor, Phlegma, im Sinne kalter Überlegung, Ausdauer in der Verfolgung des Zwecks und Aushalten der damit verbundenen Beschwerlichkeiten. Als Kolonist zeigt er eine ruhige sittliche Verfassung, Fleiß, Reinlichkeit und Sparsamkeit. Er diszipliniert seine Kinder mit Strenge, fügt sich unter allen zivilisierten Völkern am leichtesten und dauerhaftesten der Regierung, ist am meisten von Neuerungssucht und Widersetzlichkeit gegen die eingeführte Ordnung entfernt und hat zugleich einen pedantischen Hang, zwischen dem, der herrschen soll, bis zu dem, der gehorchen soll, eine Leiter anzulegen, woran jede Sproße mit dem Grade des Ansehens bezeichnet wird, der ihr gebührt.

In den letzten Jahrzehnten erfuhren Industrie und Handel innerhalb seiner Grenzen eine derartige Kräftigung, daß die Auswanderung, die noch 1882 über 200.000 Köpfe betrug, seit 1897 auf 24.000 Seelen und darunter sinkt (1912 : 18.500), trotzdem seine eigne Landwirtschaft ihm jährlich einen Geburtenüberschuß von 800.000 bis 900.000 Seelen beschert.

Die nordamerikanische Union erweist ihrerseits einen Aufschwung voll jugendlicher Kraft. Ihre Art kündet schon ihre Losreißung vom Mutterlande an. Sie besitzt unvergleichliche Reichtümer des Bodens und diese werden fruchtbar gemacht durch die Selbständigkeit, Arbeitskraft und Unternehmungslust einer auch durch die Weiträumigkeit ihres Bodens geistig beeinflußten, zuversichtlichen und nervös-energischen Bevölkerung und deren zielbewußte Wirtschaftspolitik. „Vor reichlich einem Jahrhundert kam es vor, daß man sich in Baltimore bei andauerndem Westwind vor einer Hungersnot sorgte, weil die Schiffe mit Mehl aus Europa ausblieben. Inzwischen sind die Vereinigten Staaten das Land der größten Ausfuhr von Brotkorn, Mais, Fleisch, Speck und Schmalz geworden. Die Bodenschätze an Petroleum, Kupfer, Kohlen, Eisen sind entdeckt, und Amerika schickt sich an, Europa mit Eisen und Stahl und sogar mit Steinkohlen auszuhelfen.“ Dazu kommt der Reichtum an Baumwolle, die Bewaffnung der Industrie mit den besten Maschinen, ein ungemein ausgedehntes und durch Wohlhabenheit der Bevölkerung sehr aufnahmsfähiges inneres Absatzgebiet, die Verfügung über unbeschränkte Mengen von Arbeitern, die Europa beistellt, und eine günstige geografische Gestalt, die in der gemäßigten Zone breit ausladet und in ihren tropischen Teilen zu solcher Verengung überleitet, daß die Vereinigung der Wege des Stillen und des Atlantischen Ozeans bewirkt werden kann. Einen abgesonderten Erdteil beherrschend, der alle Naturschätze in reichstem Maße birgt, vor feindlichen Nachbarn geschützt, hat die Union durch eine starre Schutzpolitik die Kräfte der Industrie entfaltet, die, auf ihre riesenhafte Vereinigungen, die Trusts, gestützt, die Eroberung des Auslandes im Wettbewerb unternimmt. In einer Rasse, die sich aus naturgemäß energischen, überdies zur Entfaltung aller Kräfte genötigten Auswanderern gebildet, fand das Streben nach wirtschaftlicher Macht, unbehindert von allem Herkommen, in Nordamerika seinen höchsten Ausdruck. Damit entfaltete die Union Kräfte, die sie in den Kreis der Mächte stellen, unter die der Erdball aufgeteilt zu werden beginnt, da die führenden Staaten nun diesem Ziele nachstreben.

Im 19. Jht. drängen die kühnen und tätigen Völker Europas über den Erdball. Die ungeheuer gesteigerte Technik des Verkehrs, die Vermehrung der Bevölkerung in diesem im Vergleich zu seiner Größe ohnehin meistbevölkerten Erdteil, ihre größere geistige und politische Freiheit, das Wachstum der Bedürfnisse, der durch die Volkszunahme, die Entfaltung der Großgewerbe und die Verengung des Nahrungsspielraumes der Heimat gesteigerte Bedarf an Erzeugnissen fremder Himmelsstriche, die Fähigkeit der weiten Welt, ausgeführte Erzeugnisse aufzunehmen und Arbeiter zu verwenden, und das Wachsen der staatlichen Macht führt die älteren wie die eben erst abgerundeten Nationalstaaten zur kolonialen Ausdehnung. Nach den Worten Homer Leas erfolgt eine territoriale, wirtschaftliche, politische und rassische Expansion, diese als Auswanderung von Menschen, — und das Ziel der Bewegung ist „der noch ungeplünderte Vorratsschrank der Natur“. Europa verpflanzte viele Millionen seiner Angehörigen in alle dünnbesetzten Gebiete der kulturfähigen Übersee. Seine arbeitsgeschulten, zugreifenden, tätigen Völker empfanden den Anreiz und besaßen die Fähigkeit, die reichen, andersgearteten tropischen Gebiete, die im Besitz erschlaffter oder schwächerer Völker waren, mit neuzeitlichen technischen und wirtschaftlichen Mitteln zu erschließen und auszunutzen. Unter dieser Einwirkung erhöhte der Boden der üppigen Zone beträchtlich seine Ergiebigkeit und bereicherte die Welt an Rohstoffen und Nahrungsmitteln.

Die Kolonisten betätigten sich dabei zum Teil in staatlich fremden Ländern, die Angehörigen stärkerer Staaten aber in Gebieten, die sich ihr Volk zu eigen machte. Die Lebenskraft der großen Staaten steigerte sich eben im 19. Jht. durch die politische Einigung der Angehörigen gleichen Volkstums und sodann durch den Kampf um „die Plünderung des Restes der Schätze“ der Erde. Sie trieben Weltpolitik, d. h. sie wurden Erobererstaaten.

Beuteten aber die Staaten in der ersten goldsuchenden Periode der Kolonialgeschichte die Gebiete, die sie sich eröffnet hatten, gröblich aus, so begann in der neuzeitlichen Kolonisierung, mit der Besitznahme von Amerika, von Australien, von Afrika, in bisher unausgenützten Gebieten fruchtbare Arbeit zu wirken. Millionen Europamüder brachten ihre Kultur dahin und erschufen in den fremdartigen Produktions- und in europaähnlich gestalteten Siedlungsgebieten ungeahnte Mengen von Lebensmitteln und Rohstoffen, die sie dem alten Erdteil zuwandten. Die koloniale Ausdehnung setzte vielfach anstelle despotischer Herrschaft gesetzliche Freiheit und steigerte allenthalben die Lebenskraft der Erde. So nahmen die reichlich Raum bietenden ausgedehnten überseeischen Gebiete Menschen auf, lieferten Rohstoffe wie Nahrungsmittel und er-

2*

standen dafür Fabrikate. Dadurch wurde vor allem Amerika zu einem zukunftsreichen Erdteil.

Die neuzeitliche Verkehrs- und Austauschmöglichkeit zwischen den Erdteilen belebt nun mächtig die Erzeugung wie den Verbrauch aller, die an diesem Verkehr teilnehmen, und die dem Anbau gewonnenen Welten gestatten hüben wie drüben eine beispiellose Vermehrung der Menschheit; das Geschäft, das Europa mit der Übersee treibt, ist aber in hohem Maße englischer Schiffahrt, englischem Handel und englischem Bankwesen gewinnpflichtig.

Der Kolonialbesitz Mittel- und Westeuropas erreicht nahezu ein Drittel der Erdoberfläche und nahezu ein Drittel der Erdbevölkerung. Bis zum Weltkriege beherrscht dabei England mit 45 Millionen Seelen ein Weltreich von 430 Millionen ein Gebiet, das „auch die fünf Ozeane umfaßt".

England herrscht jenseits der Meere allenthalben. Es nahm Holland am Beginn des 18. Jhts. das Kap und vollendete seine Beherrschung Afrikas mit Ende des 19. Jhts., indem es sich in Egypten festsetzte und sich die Burenstaaten unterwarf. Den Weg durch das Mittelmeer nach Indien und dem fernen Osten sichert ihm Gibraltar, Malta, Zypern und die Verfügung über den Kanal von Suês. Seinen Besitz im Süden wie im Norden Afrikas schweißt es zu einem Gebiet zusammen, dessen nördlicher Teil wie eine Landbrücke vom Nil bis nach Indien reicht und ihm dieses sichern soll. Asien behauptet es im Verein mit Rußland, China und Japan. Australien besitzt es allein. Allüberall besetzt es die besten Gebiete, die im Besitze schwächerer Völker waren; die Mittel dazu waren Verträge mit Barbarenstaaten (deren Abschluß gelegentlich mit Gewalt nachgeholfen wurde), ferner kleine Kolonialkämpfe, Überfälle und Bombardements, scheinbar „zur Sicherung des friedlichen Handels", zur „Herstellung geordneter Zustände" oder „zur Hintanhaltung feindlicher Angriffe". „Menschlichkeit, Friede und Freiheit ist immer ihr Vorwand, wenn es nicht Christentum und Ausbreitung der Segnungen der Gesittung unter Wilden und Halbbarbaren sein kann, zur Abwechslung," sagte Bismarck von den Briten. Damit gewannen sie, ein auf einem engen Raum zusammengedrängtes, an Zahl vergleichsweise geringes Volk, ein Viertel der Menschheit und mehr als ein Fünftel der Länder, „ein Weltreich über dem Sonne und Sterne zusammen scheinen" (Lea). Den dritten Teil dieses Wirtschaftsgebietes erlangten sie dabei im Vierteljahrhundert vor dem Weltkriege.

Dieses Reich erscheint vermöge seiner räumlichen Verteilung als ein außereuropäisches Gebilde. Es baut sich aus Erdteilen und Großteilen

solcher auf und ist nur von der See aus angreifbar. Seine Kriegsflotte gewährleistet die Verteidigung des Mutterlandes, die Sicherheit der Zufuhren und der Arbeit im Reiche und die Truppenbeförderungen, deren es bedarf. Durch seine Seeherrschaft sind ihm diese Gebiete zugefallen und, bis auf eine durch Europäer besiedelte Kolonie, sind sie ihm infolge der Schwäche oder eines innern Einverständnisses der beherrschten Völker erhalten geblieben.

Peez: Mit seinem Reichtum in Indien und in Egypten wurzelnd, durch Dampferlinien und Segler mit allen Teilen der Welt verbunden, wahrt England eifersüchtig seine Herrschaft zur See und regiert von einem kleinen Boote im Ozean aus weite vielartige Landmassen und Völkergruppen. – Das von ihm beherrschte Gebiet ist 62mal so groß, wie das Mutterland, die zugehörige Bevölkerung das Achtfache seines Inselvolks (121.000 gegenüber $7^1/_2$ Millionen Quadratmeilen, 45 Millionen Menschen gegen 388 Millionen).

Britanniens Herrschaft umzieht gleich einem Gürtel den Erdball; sein Blut erfüllt und eine auf seinen Grundsätzen beruhende Selbstverwaltung belebt die Tochterländer; seine Sprache und Lebensgewohnheiten anglisieren die unterworfenen Gebiete; der Zustrom der Ansiedler und kulturliche Einwirkungen, wirtschaftliche Beziehungen und finanzielle Hilfe verknüpfen die Kolonien mit dem Mutterlande. An Ausdehnung dem vormaligen Rußland, an Bevölkerung China gleich, beruht dieses maßlos gewachsene Reich auf seiner Schiffahrt, seinem Handel und auf dem Absatz seiner heimatlichen Industrien, ferner auf wirtschaftlichen Unternehmungen und Kapitalsverwertung, die es im Ausland betreibt, und sowohl auf der politischen Förderung seiner wirtschaftlichen Interessen wie auf der Unterstützung seiner politischen Stellung durch wirtschaftliche Kräfte (Gewährung von Darlehen, Lieferung von Kohle, Abnahme fremder Erzeugnisse und Lieferung eigner Fabrikate). Zugleich ist dieser weltumspannende Staat, dessen Vorsprung unverlierbar erschien, wie ein schwedischer Gelehrter sagte, die letzte Verkörperung der Idee, daß das Weltmeer einen Herrn haben müsse.

Die zweitgrößte Kolonialmacht, Frankreich, die ihren älteren überseeischen Besitz an England verloren und nur ihre Handelsvorherrschaft in den Häfen Kleinasiens bewahrt hatte, eroberte in den 30er und 40er Jahren Algerien. In den 60er Jahren erstreckte sie ihre Herrschaft auf Indo-China, später auf Anam und Tonkin, 1881 auf Tunis, 1895 auf Madagaskar, 1911 auf Marokko, und holte durch Schaffung eines neuen Kolonialreiches ihre früheren Verluste ein. Ihrer Ausdehnung über den ganzen Norden Afrikas tat England in Faschoda 1878 Einhalt, doch umfaßt ihr Reich das anderthalbfache des gesamten Gebietes von Europa: sehr ergiebige tropische Bezirke, weite Gebiete reich an Getreide, Wein

und Erzen, und ihre größten und wertvollsten Teile liegen ihrem Stammlande räumlich nahe und sind in dessen Zollverband, man möchte sagen Zollverschluß, einbezogen.

Die nordamerikanische Union, an Ausdehnung der größte Staat, an auswärtigen Kolonien einer der ärmsten, vergrößert sich durch Gebiete, die es sich zu Lande unmittelbar anschließt; es kauft 1867 jenseits Kanadas Alaska von Rußland, gliedert sich bis Ende des Jahrhunderts Hawai, die Filipinen, im Atlantischen Ozean Kuba und Portoriko an und reicht von der Zone des Sommergetreides bis in reiche Tropen. Sie stellt im Panamakanal einen für die ganze Welt wichtigen und von England unabhängigen Durchstich her, der Mittelamerika unter ihre Vorherrschaft bringen und ihre Kraftentfaltung im Atlantischen wie im Stillen Ozean erleichtern soll, und erhebt zugunsten ihrer Industrie Anspruch auf eine wirtschaftliche Vormachtstellung in Südamerika. Dabei verfolgt die Union, gleich England, kräftig nach den eignen Interessen gebildete Ideale.

Deutschland erwirbt West- und Ostafrika sowie einige Inseln der Südsee, seine Gebietsherrschaft fünffach, seine Bevölkerung um ein Fünftel steigernd. Belgien fällt der Kongo zu; Italien gewinnt Kolonien am Roten Meer, im südlichen Somaliland, in Erythräa sowie an Tripolis. Im Osten aber trieb Rußland seine Eroberungen weit nach Asien vor und erreichte im Norden erobernd und kolonisierend die Gestade des Stillen Ozeans.

Verdoppelte das 19. Jht. außerhalb Europas die Zahl der Romanen, so sah es die Zahl der Germanen auf das Zehnfache ansteigen. Zudem sind die germanischen Mächte, England, die nordamerikanische Union und Deutschland, die Hauptlieferer von Waren. Doch wuchsen auch Frankreich, Rußland und Japan zu „Größtstaaten" heran. So verkündigen denn die sich ausgestaltenden Herrschaftsgebiete eine Mehrheit von Weltmächten. Die meisten dieser Mächte sind Riesen vergleichbar, deren Köpfe in Europa eng beisammenliegen, während sich die Körper über die andern Weltteile hinwegerstrecken. Einen eignen Erdteil beansprucht die nordamerikanische Union.

Rußland, das seit dem 16. Jht. nach Asien übergreift, bleibt hiebei abseits von den „warmen", eisfreien Meeren, die ständig benutzbare Häfen haben und die Schaffung einer Kriegsflotte ermöglichen. Dagegen schiebt es sich, über zwei Erdteile gelagert, im Westen wie im fernen Osten nach Süden vor und erringt einen ungeheuern Landbesitz, das die größere Hälfte Europas wie fast die Hälfte Asiens — $1/7$ aller Landmassen des Erdballs — umfaßt, beträchtliche Reichtümer birgt sowie eine Bevölkerung von mehr als 170 Millionen zählt. Es stärkt sich durch das

Abbröckeln des Osmanischen Reiches, das in seinen europäischen Teilen ein blos äußerlich zusammengehaltener Länderbesitz war, nähert sich den Südgebieten des asiatischen Festlandes und bestrebt sich, im Nordosten, am Stillen Ozean Zugang zum freien Meere zu erlangen. Diese Entfaltung verwehrt ihm 1904 Japan, getragen von der Anteilnahme der angelsächsischen Welt: Englands, das den Süden Asiens besetzt hält, Nordamerikas, das in China freie Tore sucht. Der Fernhaltung fremder Erzeugnisse zugeneigt, stellt Rußland ein einheitliches Wirtschaftsgebiet von ungeheurer Ausdehnung dar, das seiner stark wachsenden ungleichartigen Bevölkerung unendliche Flächen fruchtbaren Bodens und, durch den Besitz untertropischer Gebiete im südlichen Zentralasien, die Möglichkeit einer selbstgenügsamen Geschlossenheit offenhält.

Dem wirklich russischen Volke ist wirtschaftliche Unbesorgtheit, Scheu vor Verantwortung, künstlerisches Wesen, Demut, Gewissensunruhe und Gleichgiltigkeit gegen persönliche Übel eigen. Es pflegt nicht, sich einer einheitlichen Willensrichtung völlig zu ergeben und ist zugleich uferlos im Planen, zeigt oft große gesellschaftliche Pflichtvergessenheit und wird doch von Sorge um sein Ansehen vor dem Auslande bewegt.

Rußland steht Europa fremdgeartet gegenüber. Seine Geschichte, durch ein länger als zwei Jahrhunderte währendes tatarisches Joch belastet, ist „blos eine Geschichte der Mächtigen", seine Staatsgewalt betätigt „asiatische Mißachtung der großen Masse" (Nötzel) und die gequälte Seele seiner Rasse, die demutsvoll und in ihrer Staatlichkeit doch gewalttätig ist, sucht eifrig die Formen für ihre würdige Entfaltung.

Fremder noch sind für uns die Völker des äußersten Ostens.

Das ausdehnungsbedürftige, in seinem Ehrgeiz unerbittliche, kriegstüchtige, kluge und strebsam-gelehrige Japan ist aus einem jahrhundertelang abgeschlossenen mittelalterlichen Gebiet in wenigen Jahrzehnten ein die Machtmittel europäischer Kultur beherrschender Staat geworden.

Lowell behauptet, die Japaner seien von jeher eine Nation von Importeuren von Ideen gewesen, original sei bei ihnen nur der Geschmack. Gewiß ist die Modernisierung Japans ein Beweis seiner starken Nachahmungsgabe, doch ist auch der Fleiß und die Willensfestigkeit des Volks nicht außer acht zu lassen. Dirr kennzeichnet die Japaner als einen schmiegsamen, biegsamen, hochbegabten, lerneifrigen, selbstbewußten, willenskräftigen Schlag, „der vorsichtig seine Chancen abzuwägen und zur rechten Zeit zu springen versteht. Nichts von der hehren Geisteskraft und der Wucht der Chinesen, nichts von der alles packenden Initiative der Weißen, nichts von der Fantasie des Malayen und doch von allem ein Weniges, ein Verkleinertes. Aber am meisten entwickelt die Fähigkeit zu lernen, es andern nachzumachen, das Vorhandene zu entwickeln. Keine überflüssige Sentimentalität, kein Gefühl für Dankbarkeit, wenigstens nicht in unserm Sinn, starke Betonung der Willenssphäre, geschärfter Sinn für das Nützliche, Zweckmäßige, künstlerisch hervorragend begabt".

Dank seiner Kriegstüchtigkeit und seiner Regsamkeit steigert Japan seinen Einfluß in der Südsee, in China, in Tonkin und Siam, erobert Formosa von China, das südliche Sachalin von Rußland, vollzieht (1910) die Eingliederung von Korea und unterstellt den Stillen Ozean seiner und der nordamerikanischen Union Mitherrschaft, bis der Weltkrieg seine auf das asiatische Festland lauernde Stellung stärkt und ihm die Aussicht näherrückt, im wirtschaftlichen Aufschwung Asiens der Führer zu werden. Im Innern gestaltet es sich mit allen neuzeitlichen Mitteln der Bildung, Technik und Wirtschaft um; im Weltkriege bereichert es sich als einzige Großmacht, die keine Opfer bringt, durch Lieferungen ungeheuer und rüstet sich zu Lande und zur See militärisch aufs Höchste aus.

Bereits nach 1905 schrieb H. Lea: Ein zweites Inselreich ist geboren, um ebenso zu leben, wie das britische gelebt hat und ebenso zu plündern, wie das britische die Hochstraßen der Meere geplündert hat. Die russische Niederlage gegenüber Japan hat England seiner vorteilhaften Stellung beraubt, die einzige Inselmacht der Welt zu sein.

Das durch seine gesellschaftliche Verfassung gefesselte, durch Mangel an Gemeinsinn gelähmte, durch Übervölkerung, Elend und Unwissenheit der Massen bedrückte China ist neben Europa das zweite große Abwanderungsgebiet der Erde; seine allen Klimaten und jeglicher Mühsal gewachsenen, fleißigen, friedfertigen und kärglich-sparsamen Söhne ziehen vor allem auf die südlichen Inseln, nach Sibirien, nach Australien und nach Amerika. Wirtschaftlich und in kulturlicher Beziehung ist es ein stagnierendes Reich.

Zwischen den andern Mächten bemühte sich das Deutsche Reich, für seine rasch an Überlegenheit gewinnende Industrie und seine glänzend entwickelte Schiffahrt Raum zu schaffen, seine Zukunft auf den noch offenen neutralen Märkten und durch Handelsverträge mit alten und neuen Kulturstaaten zu sichern. Als „eine Macht, die ihren Menschenfond jährlich um beinahe eine Million, ihren Handelsumsatz um eine volle Milliarde vermehrt", ragt es durch Volkszuwachs und wirtschaftliche Schöpferkraft hervor und steigert das Vermögen seines Volkes jährlich um fünf bis zehn Milliarden Mark. Allein seine Bedeutung in der Welt stand im Mißverhältnis zu seinen geografischen Grundlagen. Sein Menschenzuwachs drückte auf Frankreich, seine wirtschaftliche Kraft lastete auf Rußland und die überraschende Gewalt seines Aufschwunges zur See wie im Handel weckte Befürchtungen Großbritanniens, das den herkömmlichen Versuch wiederholte, seinen stärksten Mitbewerber durch eine Koalition niederzuwerfen. Hatte es bis zum Kriege Japans eine

Gefahr für seine politische Weltstellung in Rußland gesehen, das gegen Persien und Indien vorrückte und sich im nördlichen China ausbreitete, vermag es im Weltkrieg alle seine europäischen Mitbewerber — das zur See nicht zu fassende Rußland, das Seegeltung erstrebende Deutsche Reich und das an Kolonien reiche Frankreich — zum gegenseitigen Zerfleischen zu veranlassen. Es versuchte, sich zum Richter der Welt aufzuschwingen, indem es die vom Schauplatz der Weltherrschaft abgetretenen romanischen Völker und die ausdehnungssüchtige slawische Großmacht gegen seine germanischen Angehörigen und Mitwerber organisierte.

Dieser weltgeschichtliche Zusammenprall aller Völker hat nun die Bedeutung ausreichender territorialer Geltung — im besondern eines mitteleuropäisch-südöstlichen Blocks, der von der Nordsee bis zum Roten Meer und zum Persischen Golf reichen und zugleich den empfindlichsten Stellen der englischen Seeherrschaft (Egypten, Indien) nahekommen würde — klargestellt und vor allem Japan als Macht hochgebracht. Bisher griffen die Völker Europas der Reihe nach über die Meere und trachteten, einander dabei zu verdrängen: fortan sind sie nicht mehr unter sich, sondern begegnen gleichen Bestrebungen Japans und der nordamerikanischen Union. Die Weltgeschichte ist überall kolonialpolitisch geworden und die Einflußgebiete der großen Staaten stoßen überall zusammen.

Auf unsrer Seite des Erdballs trat im Völkerkriege die seelische Solidarität zutage, die England und die nordamerikanische Union verbindet. In Europa war dagegen von nichts ähnlichem die Rede. Diese angelsächsische Gemeinschaft beseitigt die Wirkungen der natürlichen Lage, aufgrund deren jeder Staat mit seines Nachbarn Nachbar freundlich tut. Ihrer Gebietslage nach könnten ja Deutschland und Nordamerika einander gegenseitig ergänzen, indem sie England in die Mitte nähmen. Sonst ist dieser politische Kontrapunkt überall gegeben: England und Japan sympatisieren, um Nordamerika im Zaum zu halten, Nordamerika und China, um Japan zu umfangen, Japan und Rußland, um China zu bedrängen, Rußland und Frankreich, um Deutschland zu bedrohen. Und ebenso würden gegebenenfalls zusammenstehen Australien und Nordamerika gegen Japan, China mit der Türkei gegen die englische Herrschaft in Indien. Dieser geografische Einklang wird nicht berührt von der Gestaltung eines Staates als Insel- oder als Festlandsmacht. Das gegenseitige Sichbekriegen der Völker Europas aber ist nur möglich, weil ihnen noch keine gesamtasiatische, gesamtamerikanische, gesamtafrikanische Macht gegenübersteht; sie werden indes auf die Dauer gemeinsam dafür sorgen

müssen, daß Europa weiterhin der Welt gebieten, seine Vormachtstellung sichern, seine Souveränität behaupten könne. Das Gesamtinteresse Europas leuchtet nicht allein aus der Tatsache hervor, daß es den Erdball zu beherrschen und umzubilden vermochte, sondern es wird auch offenbar durch die Beobachtung, daß England, Nordamerika und Japan ozeanische, die europäisch-asiatischen Festlandsmächte dagegen terrestrische Weltmächte sind.

So stehen wir denn an der Grenze neuer Zeiten.

In Europa hatte schon die Entfaltung Englands, Amerikas und Rußlands Befürchtungen erweckt, daß die mittleren Gebiete der festländischen Staaten im Osten und im fernen Westen von großen Reichen überflügelt, eingemauert und zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt würden. Dem wirkte vorerst Frankreichs, Deutschlands und Italiens Kolonialaufschwung entgegen, dem Österreich-Ungarn nur den Erwerb Bosniens und der Herzegowina an die Seite zu setzen vermochte. Alle führenden Staaten wurden Größtstaaten und Seemächte. Dabei überragte jeweils der geografisch am meisten begünstigte und politisch-wirtschaftlich überlegenste Staat Europas alle andern in der weiten Welt. Jetzt hört aber Europas Alleinherrschaft auf. Dadurch wird es nun für alle seine Staaten erwünscht, ihre Kolonialgebiete zusammenzuschweißen.

Eroberung war der Grundsatz der ältesten Kolonialpolitik, Befruchtung durch Unternehmer das Werk der zweiten Epoche, Entfaltung durch Besiedlung das Ziel des dritten, und nun gilt es, die errungenen Kolonien zu sichern. Hiezu sind geschlossene Herrschafts- und Einflußgebiete zu bilden und mit dem Mutterlande in möglichst nahe und sichere Verbindung zu bringen. Dadurch können zugleich die größten Staaten sich zu Reichen ausgestalten, die für sich allein zu bestehen vermöchten. Und nicht allein die Sicherheit des Verkehres erfordert dies. Wohl hat der Weltkrieg die Absperrung starker Mächte vom Handelsverkehr und von den Kolonien in abschreckender Weise verwirklicht und klar veranschaulicht, daß Seeherrschaft Beherrschung und Bedrohung der seebedürftigen Völker ist, allein dazu tritt ein neuer Umstand hinzu in der wirtschaftlichen Umwandlung, welche die neuen Länder erfaßt. Diese Gebiete lehren eindringlich den Wert, den ein zureichendes eignes Bezugsgebiet für Rohstoffe, ein genügendes eignes Absatzgebiet und ein beherrschbares Siedlungsgebiet hat, das den eignen Volksüberschuß aufnehmen kann.

Kapitalanwendung, angestrengte Arbeit, wirtschaftliches Bemühen erfüllen die Welt. Schon erwächst England eine mächtige Wettbewerbung

seitens Indiens — Manchester selbst durch Bombay — und brutale Versuche zu ihrer Unterdrückung in Indien nähren dort den Geist des Abfalls.

Ein Aufschwung der gelben Rasse im Gefolge ihrer großindustriellen Entfaltung und die Entwicklung ihres Handels zur überragenden Höhe der bislang führenden Völker müßte aber ähnliche oder größere Erschütterungen in unsern Daseinsbedingungen mit sich bringen wie der Aufschwung der nordamerikanischen Union.

Kirchhoff meint: „Es gab bisher zweierlei Kulturmenschheiten, eine mit europäischem Kulturgepräge und eine chinesische. Die innige Berührung zwischen beiden wird eines der folgenschwersten Ereignisse des zwanzigsten Jahrhunderts bilden.“

Und nebstdem liegt eine Gefährdung des westeuropäischen Kulturkreises in ihm selbst, in der Richtung seiner Entwicklung. Europa, der vierzehnte Teil der Erdoberfläche, hat die neuen Länder mit Menschen- und Geldströmen erschlossen und fruchtbar gemacht und zugleich daheim seine großgewerbliche Produktion schrankenlos gefördert. Nun steigern aber Indien, Nordamerika, Südamerika und Sibirien ebenso unermeßlich ihre landwirtschaftliche Erzeugung. Der rasch zunehmende Bedarf der Welt an Lebensmitteln und Rohstoffen verlangt und begünstigt diese Entfaltung; die bisherige Harmonie in der Ergänzung von Rohstoff- und von Industriestaaten ist jedoch gefährdet, denn jene Bauernländer sind in der Lage, sich durch die Entfaltung eigner Industrien zu verselbständigen. So mag der Austausch von Industrieerzeugnissen gegen Bodenprodukte im bisherigen Ausmaße nicht mehr lang währen. Die bevölkerten Industrieländer aber bleiben in der Versorgung mit Bauernprodukten und auch mit bergbaulichen Rohstoffen gleichwohl abhängig vom fernen Ausland. Sie werden sogar in umso höherm Maße von ihm abhängig, je mehr sie sich industrialisieren.*) Daher scheint neuerdings der Besitz der Nahrungsquellen entscheidende Macht bieten zu wollen. Noch beziehen die alten Staaten Rententribute von den jüngern, allein bald wird selbst die maschinelle Ausrüstung dieser bisherigen Bauernländer nicht mehr aus Europa bezogen werden (G. Hildebrand); unser Erdteil aber wird die Rohstoffe und Lebensmittel jenen Ländern immer teurer bezahlen müssen. Eine Gegensätzlichkeit zwischen Europa und dem von ihm kolonisierten Neulande kündigt sich mithin an, die zu beheben

*) Die älteren Industriestaaten, England, die Schweiz und Frankreich, zeigen dabei ein viel langsameres Wachsen als die jüngern Industriestaaten: das Deutsche Reich, Italien und die nordamerikanische Union (die im besondern ihre Fabrikatenausfuhr in den letzten vier Jahrzehnten vor dem Weltkrieg mehr als verzehnfacht hat).

oder zu überwinden ist. Der Ausweg, der sich hier bietet, ist, daß die starken Mächte sich zu umfassenden und möglichst zusammenhängenden Weltreichen ordnen, die aus gemäßigten Zonen bis zu den Tropen reichen und hiedurch einen möglichst selbständigen Bestand. Autarchie, gewähren.

Wenn sie die Voraussetzung für eine größere Selbstgenügsamkeit schaffen, sichern sie dadurch ihren Bestand. Dazu gehört aber, wie die heutigen Bedürfnisse sind, die Beherrschung untertropischen Bodens.

Schon vor dem Weltkrieg war die Einsicht gefestigt, daß der Zugang zu neuem Wohlstand den wirtschaftlich und politisch starken Staaten vorbehalten ist. Unbekümmert um ihre innern sozialen Verhältnisse rangen einige Weltmächte um die gedeihliche wirtschaftliche und politische Gestaltung von ungeheuer weiten Gebieten und machten einander im Frieden den Besitz der Welt wirtschaftlich streitig. Ihr Gedeihen gründete sich infolge dieses Wettbewerbes auf Tüchtigkeit und Hingebung der Arbeiterschaft, auf Arbeitseifer, Bildung, Sparsamkeit und Kapitalkraft der Bevölkerung, auf Findigkeit und Wagemut der Unternehmer, auf starke Flotten wie Heere und auf Regierungen, die ihre Aufgaben erfaßten. Tüchtigkeit, wie Kraft der Bevölkerung bedürfen alle voranschreitenden Staaten, groß wie klein; Mächte aber, die Anteil suchen an der Beherrschung der Welt und ihr, einen Teil des Erdballs umspannend, gebieten wollen, müssen teilhaben am Meere und sowohl ihre Kolonien und sonstige ausgedehnte Absatzgebiete als die Wege, die zu diesen führen, beherrschen.

Die Sicherung der Kolonien und die Beherrschung ihres Handels sowie die Ausgestaltung des eignen Staates zu einem lebensfähigen Gebiete heischte bisher imperialistische Rüstung -- der Wohlstand forderte zu seiner Sicherung Rüstungen und diese zu ihrer Verwirklichung Wohlstand. Fortab bedarf es aber einer Neugestaltung des Erdballs — seiner Gliederung in abgerundete Weltstaaten und in Staatenbünde, Gruppen organisch vereinigter Völker. Ausgedehntere Erdräume als bisher werden zusammengefaßt, eingerichtet, größere politische Einheiten bilden sich heran: deren Umriß scheint die Erdkugel selbst in dem geografischen Schema Europa-Afrika. Ostasien-Australien, Amerika anzudeuten.

*

Wenn wir die bisherige Entwicklung überblicken, sehen wir, daß Italien seinen Reichtum durch Warenvermittlung erlangt hat, — Spanien durch Eroberung und Ausbeutung überseeischer Gebiete, — Holland

durch Warenvermittlung und durch die Erzeugung von Kolonialwaren, — Frankreich durch die gleichen Fähigkeiten und durch das Erwecken der Großgewerbe,. — England durch Warenvermittlung, Befruchtung kolonialen Bodens, Schiffahrt, Industrie, durch den auf alle Länder der Erde sich erstreckenden Zahlungsverkehr und Versicherungsbetrieb; Deutschland endlich strebt auf allen diesen Gebieten glücklich nach, unter Einsetzung hoher seelischer und geistiger Kräfte und unter Ausnutzung aller wissenschaftlichen Einsichten.

Macht des Besitzes, Gunst der Umstände und Kraft der Persönlichkeit wiesen den jeweils führenden Völkern ihren Rang zu. Sie erhielten sich an der ersten Stelle, solang ihre Vorzüge den Anforderungen der Weltmachtpolitik entsprachen; ihr Verfall erscheint daher zugleich wie ein inneres Versagen. Sowie dieses offenbar wird, treten sie auch im Reichtum auf eine bescheidenere Stufe zurück.

Der Antrieb zur wirtschaftlichen Entwicklung der Völker ist der Drang der Einzelnen nach Bereicherung. Mit der politischen und wirtschaftlichen Freiheit ist seine Gewalt ungeheuer gewachsen. Unabhängigkeitssinn, Tatkraft, Machtgier und Streben nach Reichtum bewegen die Völker, seit die geschichtliche Macht der religiösen Antriebe gewichen ist. Die übersichtliche Betrachtung erhellt aber den Zusammenhang zwischen ihren Leistungen und ihrer Wohlhabenheit. Und wenn wir uns der Gegenwart zuwenden, so sehen wir, daß der Zwang der Verhältnisse den Völkern und in deren Kreise jedem einzelnen einen schweren wirtschaftlichen Kampf aufdrängt und durch den Druck des Wettbewerbes die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Vorgänge täglich erweist. In fieberhafter Arbeit müht sich der Einzelne, seinen Bestand in der Welt zu sichern, mit allen Mitteln streben die Staaten, ihren Angehörigen diese Bemühung zu erleichtern und sie zum Siege zu leiten. Die führenden Völker sind zu regster wirtschaftlicher Arbeit erwacht und nötigen auch die rückständigsten zu stärkerer Betätigung.

II.

Innerhalb der Völker ist Macht und Reichtum der einzelnen Gesellschaftsschichten ebenso verschieden wie von Land zu Land der Reichtum voranschreitender und die Beschränkung materiell zurückbleibender Völker. Dabei ist der Eindruck nicht abzuwehren, daß die Geltung der einzelnen Gesellschaftsschichten zu jeder Zeit von der Bedeutung abhängt, die sie für die Macht und für den Reichtum ihres Volkes haben.

Auch in diesen Verhältnissen gehen beständig belangreiche Änderungen vor und die Betrachtung der gesellschaftlichen Zustände ergibt daher schroffe Gegensätze und tiefgreifende Wandlungen. Die bisher dargestellte Bewegung hat demgemäß ein inneres Gegenstück. Die Stellung der einzelnen gesellschaftlichen Schichten verschiebt sich und in der geistig-seelischen Gestaltung und Richtung der Zeit, in der Weltanschauung der Völker treten Änderungen ein. Auch diese Wandlungen sind zu beachten, wollen wir unsre gegenwärtige Lage verstehen.

Unmittelbar hinter uns liegt das Jahrhundert technischer Wunder, eine Zeit mächtigster wirtschaftlicher Veränderungen und gesellschaftlicher Umschichtungen. Die in neuartigen einträglichen Unternehmungen sich betätigende und sich bereichernde mittlere Klasse stieg empor und spaltete sich in eine obere und eine untere Schichte. Die großgewerbliche Arbeiterschaft erstand und erhob sich jeweils zu gesellschaftlicher Geltung. Nach dem Bürgerstande wurde auch die Masse Selbstzweck und die Schranken, die der Blutmischung von Angehörigen verschiedner Klassen und ihrer geistigen Gemeinschaft im Wege waren, schwanden.

Ganz anders liegen die Verhältnisse während des Mittelalters. Da war die Menge der Herrschaft enger Kreise unterworfen. Die Stände handhabten die gesellschaftliche Autorität. Als das Erzeugnis ihres Waltens, der äußern Lebensbedingungen und des Volksgeistes entstand eine Welt von Bindungen.

Im größeren Teile Europas schieden sich auf dem Lande die Grundherrn und die Hörigen. Die Äcker der Gutsherrschaft wurden mit Hilfe fronpflichtiger Bauern und ihrer Knechte bestellt, die nebstdem Abgaben zu leisten hatten von dem, was sie auf ihrem Bauernlande gewannen, und ihre Kinder mußten auf dem Herrenhofe Gesindedienste tun. Eheschließung wie Abwanderung der Hörigen erforderte Einwilligung des Gutsherrn. Vor der Saat und nach der Ernte stand das Jagdrecht auf Bauerngrund ausschließlich dem Gutsherrn zu; sein Vieh wurde im Herbst und im Frühjahr auf das Bauernland getrieben, wenn es brach oder in Stoppeln lag. Ihm stand das Jagdrecht zu und eine Reihe von Bannrechten: aus seinem Weinkeller mußte Wein geholt werden, aus seiner Brauerei Bier genommen, in seinem Backofen Brot gebacken, auf seiner Mühle Mehl gemahlen werden, wofür der ihm genehme Preis zu zahlen war.

Doch begründete diese harte Untertänigkeit auch Pflichten des Gutsherrn: dem Bauern in der Not, bei Mißwachs, Brand und Wassergefahren, beizustehen, ihm bestimmte Nützlichkeiten, namentlich Holz aus dem gutsherrlichen Walde, zu gewähren.

Ein Ergänzungsverhältnis mit beiderseitigen Lasten verband also diese scharf geschiedenen Schichten — die herrschende und die dienende Klasse. Diese Beziehungen waren die Voraussetzung des Lebensverhältnisses, in dem der Gutsherr selbst zum Fürsten stand. Da der Gutsherr vom Bauern Dienste empfing, war er in der Lage, dem Staate Dienste zu leisten — konnte von seinem Gute lang fernbleiben, die Verwaltung führen, Stellen im Heer bekleiden.

Eine andre Welt entwickelte sich in der Stadt. Im Schutz ihrer Wälle und Mauern erhob sich diese „gerüstet und gepanzert" über das flache Land. In ihrer Mitte vollzog sich der Austausch ländlicher Früchte und städtischer gewerblicher Erzeugnisse. Des Gewerbsmannes Nahrung war gesichert durch Regelung des Antritts der Gewerbe und durch Bindung der Größe ihrer Betriebe: beschränkt war die Anzahl der Werkvorrichtungen wie der Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge. Obrigkeitliche Taxen begrenzten im Gewerbe (als Maximaltaxen) vielfach die Lohnsätze zugunsten der Meister und mitunter die Preise zugunsten der Käufer. Die Art der Erzeugnisse wurde durch zünftige Ordnungen festgesetzt, das Erzeugnis selbst zur Beschau und Abstempelung vorgelegt: dann erst konnte es in Handel kommen.

Die engen Wirtschaftskreise der Stadt und des umgebenden Landes verbindet der Handel mit losen Fäden. Er unterliegt seinerseits dem Marktrechte, das entsprechende Versorgung der Verbraucher in Menge, Art und Preis zu sichern strebt und zur Ordnung angestellte Unterkäufer, Wäger und Messer auf dem Markte mitwirken läßt. Auch Zinsverbote bestehen, später abgelöst von Zinstaxen.

Das Herkommen regelt auch die Verhältnisse der Arbeiter im Bergbau; landesherrliche und zünftige Vorschriften trachten die Beziehungen zwischen Verlegern und ihren Arbeitern zu ordnen.

Diese Kreise des durch herrschende Gewalten gebundenen Wirtschaftslebens löst der moderne Staat; er dämmt die Sondergewalten des großen Adels, der Städte, der Provinzen, der geistlichen Körperschaften zurück, beseitigt die Hemmnisse des innern Verkehrs und trachtet, eine organische Einheit nationaler Produktion und nationalen Handels erstehen zu lassen. Damit grenzen und schließen sich die Völker wirtschaftlich ab; in den Staaten tritt der erobernden politischen „Mittelpunktflucht" eine zusammenschließende organisierende „Mittelpunktsucht" gegenüber; der national zusammengefaßte Staat, selbstherrlich, mit lebendiger Interessengemeinschaft innerhalb seiner Grenzen und mit einer eigenartigen Kultur, bildet sich aus. Hatte die städtische

Wirtschaftspolitik mit Umsicht und Tatkraft die Verhältnisse in ihrem örtlichen Kreise geregelt, so versucht nun die Staatsverwaltung das gleiche mit ähnlichen Mitteln für ihr größeres Herrschaftsgebiet. Verbote und hohe Zölle hindern die Einfuhr ausländischer Waren, Prämien und andre Maßregeln befördern die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse, um das Abfließen des zahlungsfähig machenden Goldes und Silbers zu erschweren, ihr Einströmen zu erleichtern. Zur Entfaltung neuer Industrien tragen Monopole bei: die Einwanderung geübter Arbeiter wird mit Eifer befördert, ihre Auswanderung verhütet, die Entwicklung der eignen Schiffahrt rege betrieben, die Güte der gewerblichen Erzeugnisse im Interesse ihrer dauernden Gangbarkeit im Außenhandel durch fürstliche Verordnungen beeinflußt — eine Summe industriefördernder Maßnahmen, die als Merkantilismus bezeichnet werden. Die das Land beherrschende Staatsgewalt umfaßt fürsorgend das heimische Wirtschaftsgetriebe, um das ihr unterstehende Gemeinwesen zu kräftigen; die Mittel, die ihr dazu dienen, sind auch hier solche der obrigkeitlichen Gewalt.

Während des Mittelalters (der ältern Stadtwirtschaft) wie des nationalen Polizeistaates (der neuern Landeswirtschaft) sehen wir das Leben in gleicher Art durch Herkommen und Rechtsätze gebunden. Ein festes Verhältnis des einzelnen zum Ganzen bestand, mit bestimmten, von der Gemeinschaft ihm zugeschriebenen Aufgaben und ihm gewährten Schutzmaßnahmen. Seine Betätigung wird als Mittel der Gesamtheit, als Amt betrachtet, er selbst als vom gesellschaftlichen Organismus verwendetes, geregeltes, gehegtes Organ.

Diese Herrschaft hergebrachter Normen in allen Lebensgebieten wird vom Ende des 18. Jhts. ab aufgelöst. Die Mehrung der Beweglichkeit und der Beziehungen erweist ihre Vorteile; sie nehmen den Geist gefangen und an die Stelle hemmender und regelnder enger Normen tritt Individualismus, ja Voluntarismus: freies Walten der starken Persönlichkeit.

Rechtliche Gleichheit der Personen und ungebändigte Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung sind die Grundsätze der neuen Zeit. Die Standeszugehörigkeit verliert ihre rechtliche Bedeutung; die Gutsuntertänigkeit hört auf; der Eintritt in einen Beruf wird von äußern Bedingungen befreit; freie Ehe- und Vertragsschließung wird jedem Erwachsenen gewährt, ungeachtet seiner Zunftangehörigkeit und Gesindestellung, und die Hörigkeit wird aufgehoben. Entgegen der Herrschaft „willkürlicher Gesetze“ verkündet der Staat eine „Herrschaft der Natur der Dinge“: die Physiokratie, deren Grundsatz: „Le monde va de soi: laissez passer“ durch das Wort zu übersetzen ist: „Geschehen lassen“, und anstelle der Gebundenheit herrscht im Wirtschaftsleben freier Wettbewerb — anstelle staatlicher Einmischung, behördlicher Regelung: Selbstherrlichkeit des Einzelnen, Willkür der Unternehmung, Geltung der größeren wirtschaftlichen Macht über den Schwächeren.

Freiheit der gewerblichen Unternehmung und des Handels wird verwirklicht und auch dem Ausländer nicht verwehrt; die Kapitalnutzung ist ungehemmt. Der Arbeitsvertrag wird „frei“, d. h. jeder kann die Arbeit treiben, die sich ihm bietet, der Unternehmer jeden, Kind, Weib oder Mann, unter beliebigen Arbeitsbedingungen, zu beliebigen Stunden und während einer Dauer verwenden, die nur von ihrer Vereinbarung abhängt. Der Bauer kann den Boden, der ihm nun als eigen zufällt, zerteilen, überschulden oder verkaufen und den Erlös beliebig aufs Spiel setzen. Bannrechte, Lohn-, Preis- und Zinstaxen fallen; jeder Gebrauch wird rechtlich zum Mißbrauch dort, wo ihm Sicherheitspolizei oder Strafgesetz wehren.

Technische Neuerungen sind unter solchen Verhältnissen willkommen, setzen sich rasch durch und verändern nun reißend die Erwerbs- und Lebensverhältnisse. Die Gebiete des nationalen und internationalen Privatrechtes wie des öffentlichen Rechtes weiten sich unter der Mehrung des Verkehrs; Eigentum bildet sich in geistigen Schöpfungen und an Abzeichen: ein Urheber-, Marken- und Musterrecht entsteht.

Da der rechtliche Einfluß des Standes geschwunden, treten die wirtschaftlichen und rein sozialen Grundlagen des gesellten Lebens stark hervor, zumal die raumverzehrenden Erfindungen der Technik den Wettbewerb empfindlich steigern, die Wirkungen wirtschaftlicher Überlegenheit weithin verbreiten, Ruhelosigkeit und Unsicherheit des Daseins mit sich bringen und die wirtschaftliche Betätigung für das Erlangen von Reichtum und von gesellschaftlicher Macht ausschlaggebende Bedeutung gewinnt. Jeder steht für sich und gegen alle, und herrschte vordem wirtschaftliche Schlaffheit, so bewirkt jetzt die freie Verfügung über das Eigen und das Bewußtsein, über den Ertrag von Unternehmungen frei verfügen zu können, Anspannung aller Kräfte, löst eine ungeheure wirtschaftliche Tatkraft aus. Die Freiheit der Bewegung, die stetige rasche Verwohlfeilung des Frachten-, Personen- und Nachrichtenverkehrs sowie der großgewerblichen Erzeugung schaffen neue Absatzmöglichkeiten. In der Produktion wird möglichst große Wirtschaftlichkeit erstrebt, denn der Sieg im Wettbewerb fällt dem zu, der die

Güter mit den geringsten Kosten herstellen kann; der kann zu den geringsten Preisen verkaufen, dem laufen Kunden, dem fließt Gewinn zu. Dies drängt zu weitern technischen Erfindungen und zur Massenerzeugung, zum Wachstum der Großbetriebe. Erfolgreiche Großunternehmer gelangen zu riesigen Vermögen und neue Geldmächte entstehen. Das Gebiet ihrer Unternehmungen ist die Welt. Die Wohlfeilheit der Erzeugnisse erweitert mächtig ihren Absatz. Die führenden Kulturstaaten tauschen neben kostbaren Gegenständen auch Gebrauchswaren der Massen ein und steigern im Vierteljahrhundert vor dem Weltkriege ihre Einfuhr um die Hälfte, ihre Ausfuhr auf das doppelte.*) Getragen vom gesteigerten Wohlstand wächst die Bevölkerung der Erde auf $1^{3}/_{4}$ Milliarden Seelen, der Wert der gegenseitigen Ausfuhr über die Grenzen der Staaten auf jährlich 180 Milliarden Kronen.

Die englische Tonne (1016 Kilogramm) Roheisen kostete in Philadelphia 1873 45 Dollars, 1900 17, die Tonne Stahlschienen 1873 124 Dollars, 1900 $29^{1}/_{2}$. Dabei vermehrte sich die Erzeugung von Roheisen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1880 bis 1900 von 3·9 auf 14·1 Millionen Tonnen, die Produktion von Stahlschienen von $1^{1}/_{4}$ auf $10^{1}/_{2}$ Millionen Tonnen im Jahr.

Die jährliche Roheisenerzeugung stieg in den fünfzig Jahren von 1860 bis 1910 in

	von		auf
Großbritannien	3·90	Mill. metr. Tonnen	10·2
Deutschland	0·53	„ „ „	14·8
Frankreich	0·89	„ „ „	4·0
Rußland	0·27	„ „ „	3·0
Nordamerikanische Union	0·82	„ „ „	27·7,

die Kohlengewinnung wuchs (entsprechend den Bedürfnissen der Industrie und der Verkehrsmittel) von 1860 bis 1910 in

	von		auf
Großbritannien	83·3	Mill. metr. Tonnen	268·5
Deutschland	16·7	„ „ „	222·3
Österreich-Ungarn	3·5	„ „ „	47·6
Frankreich	8·3	„ „ „	38·6
Nordamerikanische Union	15·2	„ „ „	455·0

In Österreich wurden die mechanischen Pferdekräfte 1848 auf 1500, 1898 auf 3 Millionen geschätzt; diese mechanische Kraft der Maschine setzte A. v. Peez der Kraft einer Bevölkerung von etwa 44 Millionen Menschen gleich: „Demnach hat die Bevölkerung Österreichs, die 25 Millionen beträgt, neben sich eine Bevölkerung von 44 Millionen mechanischer eiserner Sklaven als Hilfskräfte, unter denen weder

*) Noch viel rascher wuchs die Menge der ein- und ausgeführten Waren, weil ihr Wert in dieser Zeit sehr erheblich sank. Die Mengen lassen sich jedoch nicht leicht auf einen einheitlichen Nenner bringen, weil sich die Angaben nicht immer auf das Gewicht, sondern mitunter auf das Stück und auf andre Verzollungseinheiten beziehen; überdies sind die Werte der Gewichtseinheiten allzu verschieden, als daß eine Gesamtziffer der Mengen ein richtiges Bild ergäbe.

Kinder, noch Frauen, noch Greise, noch Kranke, noch Müßiggänger sind, Sklaven, die sich nur von Kohle nähren und bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der Dampfmaschine von 25 Jahren, für Nahrung, Wartung und Amortisation nur etwa 8 Kronen pro Mann jährlich kosten. Hier ist eine Hauptquelle des Wohlstandes der Neuzeit klargelegt." Dampf leistet für ein Mark das, was bei Handarbeit 66 bis 80 Mark kosten würde, meint Huber.

So haben die technischen Errungenschaften und die Banken mit ihrem Stabe von Fabriken und Handelsunternehmungen eine gewaltige Zunahme der äußern Kultur geschaffen. Die Menge des Erzeugten ist unendlich größer geworden, die Bevölkerung verzehrt viel mehr denn je und hat ihr Leben bequemer, an Abwechslung und an Genüssen reicher gestaltet. Zum Güterreichtum gesellen sich allgemeinere Bildung und eine erfolgreiche öffentliche Gesundheitspflege; die Wehrpflicht wie die Last der Steuern heben auch das Bewußtsein der staatsbürgerlichen Berechtigung des einzelnen, der im Wahlrechte politische Bedeutung gewinnt.

Die Vorteile der neuen Zeit sind indes nicht wohlfeil erkauft und die mitspielenden Folgen beherrschen unsern Geist — bedingen die Zerfahrenheit der Gegenwart und Bestrebungen, die auf eine Neuordnung des wirtschaftlichen und des gesellschaftlichen Lebens abzielen.

Die Freiheit der Erzeugung und des Handels hebt die frühere verhältnismäßige Sicherheit der Nahrung auf: die rechtliche Möglichkeit für jeden, jedes Gewerbe in jedem Umfange zu treiben, führt zur Überfüllung der kleinen Gewerbe und im Wettkampf der Unternehmungen oft zum Sieg der Rücksichtslosesten und Geriebensten. Wo früher auf Herkommen beruhende Übung maßgebend war, ist jetzt beständige Anpassung an die Forderungen und Zufälligkeiten des Marktes erforderlich. bezwingen jeden der Wettbewerb. Wirtschaftlichkeit, das entfesselte Streben nach dem Erfolg, der sich vielfach an die stärkere Kapitalkraft knüpft. Die größere Wohlfeilheit der Waren wird mitunter aufgewogen durch ihre Verschlechterung. Zur Abwehr der gegenseitigen Konkurrenz, bald aber auch aus übermäßiger Gewinngier, schaffen die Unternehmer Vereinbarungen, um die Preise in bestimmter Höhe zu erhalten, und bilden so tatsächlich Monopole: „Verschwörungen," wie man ehedem sagte, Verabredungen, wie man sie jetzt nennt. „Kartelle" geschäftlicher, politischer, religiöser, nationaler Art sind tätig, häufig im Verborgenen wirkend; dabei tritt das Spekulantentum offen auf, oft mit dauerndem Erfolg, und untergräbt das Selbstgefühl derjenigen, die sein Wirken belastet. Die Möglichkeit rascher Bereicherung verleitet dazu, jedes Mittel für solchen Zweck für gut zu halten; Gier streitet allenthalben zielbewußt nicht um gelegentliche Mittel ihrer Erfüllung, sondern grundsätzlich um

Macht und richtunggebende Ideale ersterben in der Sucht nach materiellem Vorteil; der Reichtum entsittlicht daher häufig nicht nur seine Träger, sondern jeweils auch einen Kreis von Personen, die sich den Wünschen und Absichten jener unterwerfen. Nicht die Persönlichkeit bedingt die Geltung des Einzelnen, sondern die Größe seines Vermögens oder die Macht seiner öffentlichen Stellung. Das Ziel der Zeit scheint blos zu sein, daß der Einzelne sich durchsetze, ohne daß sie die Frage nach der Idealität der Persönlichkeit stellt, die sich kämpfend behauptet. Unverhüllt werden Intersseu maßgebend für das Verhalten; Vorteil lenkt den Menschen und ist in seinen Mitteln bedenkenlos. Das Streben nach solchem Ziel und mit solchen Behelfen bringt in der Gesellschaft neue Schichten hoch und zuviele sehen im moralischen Empfinden nur ein Hemmnis für ihr Weiterkommen. Nichts erscheint als Vermessenheit; man strebt bewußt, was Schiller als einen besondern Fall ansah, „seinen Verstand auf Unkosten des Herzens zu verfeinern", nützt im Daseinskampf seine Nebenmenschen rücksichtlos, um selbst zu Wohlstand zu kommen, und benutzt demgemäß auch die Presse als ein Werkzeug politischer und wirtschaftlicher Parteiung. Allenthalben entwickelt sich die unsachliche Anpreisung zu schamlosen und aufdringlichen Formen; das Reklamewesen arbeitet bewußt auf ein Lästigfallen hin. Die Kunst wird vom ungeläuterten Geschmack der Menge geleitet und die Träger durch Anpreisungen geweckter und genährter Bedürfnisse bilden eine Gewinnquelle für die im Massenbetrieb leistungsfähigsten Bewerber, die um ihren Dienst sich bemühen.

Dabei zerbröckeln die wirtschaftlichen Grundlagen des Mittelstandes; die Selbständigkeit seiner Angehörigen geht vielfach verloren, sie werden zu unselbständigen Hilfspersonen. Kommissionären, Agenten, Angestellten, ein Rest sinkt in den Arbeiterstand. Die Gesamtheit der Bevölkerung schreitet nicht entfernt so rasch vor in der Kultur wie die höhere und mittlere Klasse, sodaß im letzten Viertel des 19. Jhts. Nasse sagen durfte: in der Lebensweise dieser Kreise habe niemals ähnlich große Verschiedenheit bestanden, und im Vergleich zu früher sei mehr Reichtum vorhanden, der mit bedenklichen Mitteln erworben wurde und nur privatem Lebensgenuß, dagegen weniger Reichtum, der großen öffentlichen Zwecken und der Veredlung dient. Heut noch treten neun Zehntel der Bevölkerung mit bloßer Volksschulbildung ins Leben, und der halbe Nachwuchs, die erwerbende Jugend, geht den Pflichten und Rechten zukünftiger Bürger entgegen, „weder durch die Zucht eines geordneten Familienlebens, noch durch Leitung im väterlichen Berufe" gelenkt (Kerschensteiner). Die Masse verzehrt manche Nahrungs- und Genuß-

mittel (Kafee, Tee, Schokolade, Zucker), die noch vor einem Jahrhundert ausgesprochene Luxusgegenstände waren, und die Gefahr der Hungerjahre ist für vorgeschrittenere Staaten gebannt, aber dafür kennen nun unsre Landwirte, Gewerbetreibenden und Industriellen die Nachteile, die reiche Ernten sowie eine mächtige fabriksmäßige Erzeugung fremder Länder ihnen auferlegen. Die Gegenwart läßt uns die Erzeugnisse einer fremden Welt genießen, aber auch jedes käufliche Erzeugnis in seinen Rückwirkungen auf uns selbst empfinden — Früchte fremden Fleißes mit Empfindungen des im eignen Absatz bedrohten Konkurrenten betrachten. Sind also die Menschen mächtiger und reicher geworden, so sind sie dennoch zugleich abhängiger und mit mehr Mühe und Aufregung beladen. Das Leben ist erschwert, die Lebenszwecke sind materieller geworden. Mit Ausnahme weniger sind wir Diener der Güter, und während wir einen nie dagewesenen Aufschwung der Technik, der Industrie, der Verkehrsmittel, der Bequemlichkeit erleben, laufen wir inmitten neuartiger Ansprüche, Lockungen, Ablenkungen die Gefahr einer körperlichen und innerlichen Entartung.*) Dabei ist der Erwerb der Mehrzahl unsicher, die Erhaltung jeglicher wirtschaftlichen Stellung erschwert und von beständiger Anpassung der Kräfte, vom erfolgreichen Bestehen energischer Kämpfe abhängig. Die geschichtlichen Ereignisse vollziehen sich infolge der Verkehrserleichterungen weit schneller als zuvor, treten zugleich vermöge des Nachrichtendienstes in den Gesichtskreis jedes einzelnen. Die raum- und zeitverzehrenden Erfindungen der Verkehrsmittel vermehren die Anregungen und die Wirkung der Gedanken und der Ereignisse. Der geistige Austausch vollzieht sich unbeschränkt, der Strom der seelischen Regungen fließt rascher dahin. Neuerungen wie Erfindungen verbreiten sich unaufhaltsam, die geistigen und seelischen Erzeugnisse der Zeit üben wechselseitige Befruchtung und Belebung und finden weithin wirksamen Zusammenschluß; die Vervielfältigung des Daseins läßt uns stündlich an den Geschicken entfernter Weltteile, Völker und Personen teilnehmen, richtet unser Auge ständig auf den ganzen Erdball und schärft die Aufmerksamkeit für die entferntesten Vorgänge. Das unheimliche

*) Mit dem Anschein voller Berechtigung sagt ein Forscher von der äußern Kultur, sie steige für eine kleine Minderheit zu ungeahnter Höhe hinauf, zerrütte aber dagegen einer gewaltigen Überzahl von Minderbegünstigten die Familie; durch die zügellos strebende Habgier oder die rücksichtslose Genußsucht degenerieren ferner auch die Besitzenden geistig und körperlich, sodaß als verhängnisvolles Gesamtergebnis die Zerrüttung der wertvollsten und edelsten, der persönlichen Kultur eintritt; das sei Raubbau an der Gesellschaft.

ständige Hasten und Drängen hat dabei Verflachung und Oberflächlichkeit zur Folge und die Gegenwart erscheint als eine Zeit ungeordneter Übergänge.

Und wenn wir nach der Verteilung der äußern Güter fragen, deren Erringen den Lebensinhalt der geschäftigen Menge ausmacht, spiegelt sich im Ergebnis der Einkommensteuer ein höchst unerquickliches Bild. Nach der Einkommensteuerstatistik haben im Jahre 1910 in Österreich 86% der Bevölkerung Haushaltungen angehört, die weniger als 1200 Kronen Einkommen hatten; nur 14% besaßen mehr. Von diesen bevorzugten Familien hatten wieder 94% blos ein Einkommen bis 7200 Kronen, blos 6% darüber, und nur 1% mehr als 20.000 Kronen Einkommen; als „reich" konnte man kaum ½% bezeichnen. Und auch da häuft sich der Reichtum in sehr ungleichem Maße. In Preußen fielen nach Schmoller zu Beginn des Jahrhunderts annähernd je ein Drittel des Volkseinkommens (3600 Millionen Mark) auf die Wohlhabenden, auf den Mittelstand (3700 Millionen) und auf die untern Klassen (3200 Millionen Mark), doch umfaßte die oberste Schichte 400.000 Familien, die mittlere 2,500.000 Familien, die untere 4.500.000 Familien.

Ein Statistiker konnte demgemäß seinerseits allgemein sagen, daß der überwiegende Teil der Völker — in reichen Staaten etwa zwei Drittel, in ärmeren drei Viertel bis zu vier Fünftel — arm ist. Unzweifelhaft sind die Reichen eine geringe Minderheit: sonst wären sie auch nicht so einflußreich.*)

Und wenn die Politik strebt, die Menge der verfügbaren Güter im eignen Volke zu mehren, und hiedurch die Zahl der Reichen vergrößert, so ist ungleich wichtiger, die Lage der Untern und der Mittleren, der breiten Masse, die zum Teil in den ungünstigsten Verhältnissen lebt, zu heben, sie kulturlichen Fortschritten zuzuführen, die Wunder des hochgestiegenen materiellen und geistigen Könnens zum Vorteil des ganzen Volkes zu nutzen. Der Staat hat hiefür bisher in ungenügender Weise vorgesorgt. Zudem ist unsre Zeit aller wirtschaftlichen Stetigkeit feind, beläßt nur gering besetzten Klassen wirtschaftliche Sicherheit

*) Lloyd George führte als Finanzminister aus, daß in England eine ungeheure Volksmenge an der Grenze der Not und der Verzweiflung dahinlebt. Dagegen hätten verschiedene Großgrundbesitzer, die für 1909 Grundsteuerformulare auszufüllen hatten, erklärt, daß die ihnen gewährte Frist von sechzig Tagen nicht hinreiche, um selbst bei aller Anspannung ihres Personals ein Verzeichnis ihrer Vermögensobjekte herzustellen. Von den 420.000 Erwachsenen, die England im Jahre begräbt, sterben fünf Sechstel ohne Vermögen, das die staatliche Aufnahme lohnte: ein paar alte billige Kleider, ein bischen Hausrat ist alles. Und doch werden jährlich 300 Millionen Pfund — 7 Milliarden Kronen — vererbt. Von den versterbenden 420.000 Leuten hinterlassen eben 350.000 sozusagen nichts; 2000 vererben anderseits fast die Hälfte: 150 Millionen Pfund — 3½ Milliarden Kronen. Solche Tatsachen bedeuten eine Erkrankung des gesellschaftlichen Organismus. „Einer Anzahl Männer und Frauen wird die beste für Geld erhältliche Erziehung gegeben: ihre Körperkräfte werden entwickelt, ihr Geist wird gestählt und geschult. Und dann, nachdem sie die ersten zwanzig Jahre, das erste Drittel ihres Lebens, damit zugebracht, sich vorzubereiten und auszustatten, geben sie sich dem Müssiggange hin . . Diese Männer mit ihren Familien und ihrer Gefolgschaft machen etwa zwei Millionen aus": es ist, als würden Manchester, Liverpool und Glasgow in Gemeinden verwandelt, worin von niemand produktive Tätigkeit erwartet wird, wo das einzige Geschäft des einen Teils darin besteht, sich zu unterhalten, das des andern, jenen dabei behilflich zu sein.

und verhängt über die Mehrheit größere Unsicherheit als sie vordem erlitt. Der gewachsene Verkehr hat den wirtschaftlichen Krieg vervielfacht, allgegenwärtig gemacht, und in diesem wird der Schwächere zur Beute des Stärkeren.

Im Zusammenhang mit der Ernährungsmöglichkeit, welche die Industrie den Arbeitern bot, trat in den untern Schichten eine starke Vermehrung ein, sodaß ein Viertel der Bevölkerung zum Arbeiterstand gerechnet werden kann. Ein Teil dieser Leute ist nun ständig auf der Suche nach Arbeit. Die verderbliche Häufung der Beschäftigung zu bestimmten Zeiten im Jahre und ihre Ablösung durch wochen- und monatelange Beschäftigungslosigkeit sowie zeitweilige Krisen erschüttern stoßweise die Verhältnisse. Stimmt die erzeugte Menge mit dem, was erfordert wird, nicht überein, wurde zuviel erzeugt, so ist der Überschuß der Erzeugnisse unverkäuflich; die Preise sinken, die Aufwendung von Kosten und Mühen war ergebnislos: Verluste und der wirtschaftliche Niederbruch der kapitalschwächeren Erzeuger sind die Folge. Die Arbeiterschaft aber verarmt, denn die Löhne werden ermäßigt, ja sie verliert zum erheblichen Teil ihr einziges Einkommen, jenes aus Arbeit; Elend und Not überziehen daher weite Schichten.

So hat diese Zeit der äußerlichen Gleichstellung und der materiellen Fortschritte Verschärfungen in der Lage der kleineren Besitzer bewirkt und zwischen den Anteilen der Wohlhabenden und der Besitzlosen ein Mißverhältnis bestehen lassen, das Forderungen der Enterbten weckt. Die Mächtigen preisen die bestehende Ordnung, die ihnen gesellschaftlichen Anstieg bringt, die Besitzlosen fanatisieren sich mit Umsturzgedanken, und die Unparteiischen erstreben vergeblich eine raschere Umbildung der Sitten und Rechte im Sinne eines gerechteren Ausgleichs der gesellschaftlichen Vorteile und Lasten.

Die neue Zeit, in der technische, wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Wandlungen das Dasein erschüttern, die Freiheit aber, die jedem zugesagt schien, nicht verwirklichen. hat auch neue Menschen erzeugt. Die neue Generation ist von lebhaft reagierendem Wesen und doch auf Stählung und auf Vermeidung unnützer Erregungen bedacht. Die heutige Jugend ist besorgt, ihre Empfindungen prüfendem Denken unterzuordnen, um sich nicht etwa durch Erweckung von Gefühlen leiten oder ausbeuten zu lassen, und findet in dieser Nüchternheit Sicherung, da ihr die Zeit die Stützen fester Überlieferungen und Sitten entzog.

Der erste Erfolg dieses Realismus war aber nicht die Sicherheit der Lebensverhältnisse, nicht die Mehrung der innern Kulturgüter, sondern ein Verlangen nach stärkerem Genuß! Mit der Wandlung alter Anschauungen fielen frühere Ideale, die nun naiv erschienen; Erwerb und Genuß ziehen den Menschn fast ausschließlich an. Die Arbeitsleistungen haben ungeheuer zugenommen, aber ihre Zunahme und die Ausnutzung der durch sie gebotenen Gewinnmöglichkeiten bildet die einseitige Sorge der Menschen. Wert und Sinn des Lebens wird nicht in der Entfaltung der Persönlichkeit, sondern im Kampfe um günstigere Lebensmöglichkeiten und in selbstischer Befriedigung erblickt; die Erkenntnis, daß nicht die wertvollsten Menschen zum Wohlergehen gelangen, sondern jene, die stark und rücksichtslos und im Besitz entsprechender äußerer Mittel sind, wirkt auf die allgemeine Weltanschauung ein und die Gedanken richten sich vorwiegend auf Erwerb, auf Einfluß, Macht und Eitelkeitsbefriedigung. Das Leben wird entschlossen auf Genußvermehrung gestellt und Steigerung der Selbstsucht und der Rücksichtslosigkeit ist die natürliche Folge. Das aber sind gesellschaftfeindliche Antriebe, und hierin liegt ein Umstand, der auf die Dauer jeden berührt und für die gesellschaftliche Organisation von den nachteiligsten Folgen ist.

Meiden des Schwunges und von Selbstverschwendung genügt also nicht gegenüber den Schäden der Zeit, sondern wir müssen über derartige bloße Schutzmaßnahmen hinaus zu bewegenden und heilsamen Antrieben kommen. Ziele, die der Gesamtheit frommen, den einzelnen innerlich heben und in ihm reinere Affekte wecken, können uns allein über den toten Punkt der Gegenwart, über die Gefahren des kulturlichen Nihilismus, hinwegbringen. Es bedarf eines bewußten, entschlossenen Idealismus der Ziele!

Ernüchterung vom Materialismus, der uns fesselt, Erhebung über „Methusalemismus“ und das „Bemühen, Unlust zu entfernen und Lust einzupflanzen“ (Kjellén) ist geboten; es gilt. Selbstverantwortung zu

wecken. Dazu müssen wir die seelisch-geistige Armut voll empfinden, in der wir inmitten allen äußern Reichtums dastehen, müssen auch der Gefahr achten, die erwächst, wenn man sich sittliche Maßstäbe abgewöhnt, müssen uns endlich mit dem Streben erfüllen, das Kernwort, wonach nichts wahr und alles erlaubt ist, seiner verruchten Geltung zu entkleiden.

Wir sterben als ein Geschlecht des Übergangs, sagt Rathenau, ein heimgesuchtes: zum Düngen bestimmt, der Ernte nicht würdig. Die Technik beherrscht allgewaltig das erdenständige Leben. klagt ein Andrer, treibt die Menschen innerlich und äußerlich zu Paaren, bringt sie zur Verameisung; das Leben der intensivsten Länder ist ihr beinah versklavt (Ed. v. Mayer). Inmitten aller staunenswerten Leistungen und unaufhörlichen Fortschritte entbehrt unsre Zeit eines sichern und frohen Lebensgefühls; aus aller Bewegung und Unruhe geht ein Gefühl innerer Leere hervor (Eucken). Und namentlich in den führenden Staaten der Welt sehen wir dieses Schauspiel, das die Lebens- und Leistungsfähigkeit mehr beeinträchtigt, als schwere Heimsuchungen früherer Zeiten. Während alles unersättlich und unausgesetzt nach Glück und Genuß jagt. verschüttet man die Quellen der Glücks- und Genußfähigkeit, die n einfachsten, ja ärmlichsten Verhältnissen lebendig sprudeln; der teuerste, wertvollste Besitz eines Volks: Gesundheit und Nervenkraft. Lebensfrische und Gemütstiefe wird schon in der Jugend untergraben und später in einem maßlosen Erwerbs- und Genußleben vergeudet, und vernichtet (Unold). Erwarb früher der Mensch, um zu leben, so lebt er jetzt. um zu erwerben; der Amerikanismus, die Anschauung, die im Erwerb den Lebenszweck sieht, ergriff breite Schichten, die ihr Leben opfern, um reich zu sterben (Müller-Lyer). „Alles ist im Fluße: die Anschauungen, Gefühle, Zwecke und Bewertungen des einzelnen, das Denken und Urteilen über soziale Dinge, die politischen Ideen, Aufgaben und Mittel, alle Fragen der Volkswirtschaft, die Probleme und Methoden der Wissenschaft, Technik und Kunst. Es ist, als ob der Schlauch mit den widrigen Winden, den Aelos dem Odysseus gegeben, weit geöffnet worden wäre und nun aus allen Himmelsrichtungen die Winde und Stürme durcheinanderbrausen, eine Zeit, da der einzelne oft in Gefahr ist, den Kopf zu verlieren“ (Frz. Klein). Und doch: „vermehrte Mittel erfordern erweiterte Seelenkraft, sonst schrumpft der Mensch zum Sklaven seiner eignen Maschinen zusammen“; heut droht die Gefahr, „daß dem gewaltigen, ins Kosmische angewachsenen Werkzeuggerät gegenüber die im Verhältnis stark zurückgebliebenen Seelenkräfte versagen“ (Chamberlain). Eine unerfreuliche seelisch-geistige Verfassung entspricht der mächtigen äußern politisch-wirtschaftlichen Entwicklung.

All dies verlangt Selbstbesinuung und gesellschaftliche Taten. Kommen wir hiezu, so winkt der Zukunft Glanz und eine Entwickluug, die ein glücklicheres Dasein verheißt.

*

Der Verkehr hat das Aufblühen der Landwirtschaft fremder Erdteile, das Emporkommen unsrer und fremder Großgewerbe, das Entstehen moderner Hüttenbetriebe, Kohlen- und Erzbaue bewirkt, die

Häufung und Mehrung der Menschen herbeigeführt, und die Möglichkeiten, die er schuf, begründen Forderungen der Massen nach mehr Anteil an den Gütern des Lebens, da diese heut leichter zugänglich sind. In der wirtschaftlichen Tätigkeit wie in den gesellschaftlichen Beziehungen stellen aber die Ungewißheit und der Wandel der Verhältnisse, im Gebiete der geistigen und der körperlichen Kultur Kämpfe und Schwierigkeiten den einzelnen wie den gesellschaftlichen Verbindungen neue Aufgaben. Dabei ist jetzt jedem klar, daß die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse seine äußere Wohlfahrt, Wohlhabenheit und gesellschaftliche Geltung bedingt. Nach den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte erwacht zudem das Bestreben, in das Leben wieder festere Ordnung zu bringen, eine Gemeinschaft aller zu gewinnen und innern Halt zu erlangen.

So hasten wir schwer belastet den kommenden Tagen und großen Kulturaufgaben entgegen.

Die zunehmende Bedeutung der wirtschaftlichen Vorgänge und das Gewicht der auf eine Änderung der Lebensverhältnisse der breiten Volkskreise gerichteten Bestrebungen erhöht und verallgemeinert im besondern das Interesse für wirtschaftliche und soziale Fragen und fordert auch von den Wirtschaftswissenschaften vertiefte Einsicht.



I. Der Wettkampf der Staaten: Die gesellschaftliche Bedeutung des Reichtums und die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und politischen Lage der Völker (S. 3). – Wandelbarkeit ihrer Zustände (S. 3–4). – Aufschwung Italiens im 14. und 15. Jht., Spaniens im 16., Hollands im 17., Frankreichs im 17. und 18., Englands im 18. und 19. Jht. (5–19). – Europäische und außereuropäische Weltmächte (S. 19–26). – Bedrohung der Führerschaft Europas (S. 26–28). – Voraussichtliche Bildung abgerunderter Weltherrschaftsgebiete (S. 28–29). – Aufschwung der Völker gemäß ihrer Leistungsfähigkeit (S. 29).

II. Soziale Veränderungen innerhalb der Völker: Die Bindungen im Mittelalter (S. 30–32). – Der neuzeitliche Liberalismus (S. 33). – Seine wirtschaftlichen Erfolge und seine gesellschaftlichen Wirkungen (S. 33–39). – Zerfahrenheit der Gegenwart und Bemühungen zu einer neuen Organisation des gesellschaftlichen Lebens zu gelangen (S. 40–42).

2. Anfänge und Wesen der Wirtschaft.

Die mannigfachen gesellschaftlichen Verbände unsrer Zeit haben ihre ältesten Vertreter in Gemeinschaften, die den Herden, Rudeln oder Schwärmen der Tiere ähnlich sind. Männer, Frauen und Kinder leben in der Urzeit in Horden, die sich in der Folge durch ihre Entwicklungsfähigkeit von den Tiergesellschaften abheben.

Gesellige Neigungen, geschlechtliche Beziehungen, günstige Ernährungsgelegenheit sowie Vorteile der gegenseitigen Hilfeleistung und gemeinsamer Veranstaltungen (auch zum Angriff wie zur Abwehr gegen Tiere und Feinde) – Nöte der Vereinzelung wie Vorteile der Vereinigung – mögen die Horden ursprünglich gebildet und gekräftigt haben. Die hieraus entstandenen Zusammengehörigkeitsgefühle erhielten in der Vorstellung gemeinsamer Abkunft (also Blutsverwandtschaft) eine geistige Stütze.

Hordengenossen fahnden nach Nahrung auf demselben Wurzel-, Beeren- und Fruchtgrunde, im gleichen Jagdgebiete, und suchen gemeinsam Zuflucht in der Regenzeit. Kämpfe, zur Verteidigung wie bei Raubzügen, geben ihrem Zusammenhalt festern Bestand und verstärken den Gegensatz zu andern Gruppen. Die Umwelt und ihre Ernährungsmöglichkeiten beeinflussen in weitem Maße die Richtung ihrer Entwicklung. Dabei bleiben sie durch unermeßliche Zeiten unstet: spät bilden Teile, die sich von ihnen abspalten, feste Niederlassungen: Siedlerschaften.

Was die Vereinigung zwischen Männern und Frauen angeht, bestand möglicherweise ursprünglich blos eine vorübergehende Paarung; allein soweit die Beobachtung reicht, zeigen sich bei den unentwickelten Völkern nicht Paarungsgruppen, sondern dauernde Gemeinschaften, also Ehen von Paaren, und gemeinsame Aufzucht ihrer Kinder, mithin Familien.

Wenn nach den Resten der rückständigsten Völkerschaften geurteilt wird, die der Beobachtung noch zugänglich sind, bestanden in den Urzeiten Ehe, Monogamie und die Übung der Ausheirat aus dem eignen örtlichen Kreise: Paarung innerhalb der eignen Horde (endogam) ist allgemein verboten, Angehörige verschiedener Gruppen verbinden sich (exogam) und Vermählung innerhalb der Horde wird (als Blutschande) verpönt.

Infolge dieser Verbindung gruppenfremder Leute tritt der eine Teil, Mann oder Weib, in die Horde des andern ein, als deren untergeordnetes Glied.

Giddings: Wo das Leben friedlich und die Lebensbedingungen günstig sind, vermag der Mann das Weib nach einiger Zeit zu verlassen; in der Horde bleiben dann Gruppen von Kindern mehrerer Mütter zurück und diese leiten die Horde (mütterliche Sippen). Ist aber das Leben hart und kriegerisch, so stehen die Gruppen unter Führung der Männer; sie würden sonst wohl untergehen (väterliche Sippen). — Grosse: Wo der Pflanzenbau vorwiegt, ist der wirtschaftliche Schwerpunkt auf die weibliche Seite verlegt; wo Viehzucht obwaltet, da herrscht die vaterrechtliche Familienform. — Weibliche Gruppen nehmen bei der oberwähnten „Lokalexogamie“ immerzu einen Mann, männliche eine Frau nur aus einer fremden Gruppe auf.

Auf der Urstufe, wo Nahrungsmittel gesammelt, mit einfachen Mitteln gefangen oder erjagt werden, mag sich der Zusammenschluß zur Horde auf Blutsverwandtschaft wie auf einen zufälligen Zusammenschluß fremder Elemente gründen; immer vollzieht sich aus den engen Gruppen der Familie und der Horde der weitere gesellschaftliche Aufbau. Verwandte Familien bilden eine Sippe, ein Geschlecht (ind. dschâti, γένος, gens, hebr. mischpachah, altd. slacht); ihr Zusammenschluß wird durch gemeinsame Überlieferung, durch festliche Übungen, durch gemeinsamen Kult (der Naturerscheinungen wie der Abgeschiedenen) und durch die Gemeinsamkeit des besiedelten Bodens sowie der umliegenden Wälder, Wiesen und Fischwässer erhalten; wer derselben Abstammung ist, dann durch Ehe oder aufgrund äußerlicher Blutmischung aufgenommen wurde, gehört demselben Geschlechte an, und nach außen, Fremden gegenüber, wird das Leben der Angehörigen dadurch gesichert, daß man am Mörder oder an dessen Geschlecht blutige Rache nimmt.

So bilden sich Verbände von den Urzeiten an und bestätigen die berühmte Äußerung des Aristoteles, der Mensch sei von Natur ein geselliges (gesellschaftliches, staatliches) Wesen, weit mehr als jedes andre Herdentier, φύσει πολιτικὸν ζῷον.

In diesen seelisch kräftig gefügten Verbänden tritt die Gesamtheit dem Einzelnen schärfer gegenüber; er erfährt eine Entpersönlichung. Die Häupter der einzelnen Familien bestimmen das Tun der gesamten Sippe. Die gesellschaftliche Zucht, die sie halten, bewirkt das Verbot des Mordes, die Einschränkung von Reibungen und Kämpfen, die Begrenzung der privaten Rache. So wird der Bestand der Gruppe gekräftigt, das ganze Geschlecht an herkömmliche Übungen gebunden und das Dasein des Einzelnen geordnet.

Schurtz: „Besonders in der Einrichtung der Blutrache, die wenigstens in Spuren überall nachzuweisen ist, tritt der straffe Zusammenhalt der Sippe hervor,

und es zeigt sich zugleich, wie das Wesen des Einzelnen gegenüber der Masse völlig zurücktritt: wird das Mitglied einer Sippe getötet, dann haftet die Sippe des Täters, wenigstens in ihren männlichen Angehörigen, mit ihrem Blute dafür; es ist ganz gleichgültig, ob die Rache am Täter selbst oder an einem seiner Sippengenossen vollzogen wird.“ Die Horde als solche fühlt sich getroffen.

Sicherheit der Nahrung, erfolgreiche Behauptung gegenüber Feinden und Festigkeit des innern Friedens läßt die seßhaft gewordenen Horden allmählich zu größeren Gruppen anwachsen. Teile trennen sich von ihnen räumlich ab, verlieren aber doch nicht den Zusammenhalt: das Zusammengehörigkeitsgefühl bewirkt, daß die zahlreicher gewordenen Sippen ihrer Einheit bewußte Stämme bleiben. Selbst wo kein Bewußtsein der Verwandtschaft obwaltet, besteht zwischen den Gruppen eine Ähnlichkeit der körperlichen Ausstattung, der Sprache und der Gebräuche und die Gemeinsamkeit der Art schlingt um sie ein geistig-seelisches Band.

Inzwischen erwuchsen die Kreise einer beginnenden Kultur. Einen Zweig dieser Urkultur benennt man nach dem eigentümlichen Tierkult, der ihn kennzeichnet, als Totemismus. Einzelne Gruppen von Familien leiten da ihre Herkunft jeweils von einer bestimmten Tierart her; diese ist ihr Geschlechtsmerkmal (Totem, Wappen) und Angehörige solcher Gruppen verbinden sich zur Familiengründung nur mit Angehörigen fremder Totems (exogam). Diese Ordnung entspringt, vom Aberglauben getragen, dem starken Naturgefühl des urzeitlichen Menschen. Zwischen einzelnen Totems besteht nun eine engere Verknüpfung in Freundschaft und Kampfgemeinschaft: auch solche Freundschaftsverwandtschaft begründet ein Eheverbot. Das Gebot der Ausheirat bedingt dagegen eine Verbindung zwischen fremden Sippen (Klanexogamie). Die Familie steht unter der Herrschaft des Mannes. Hier erblickt man Anfänge der künstlerischen und technischen Fertigkeiten, der Stoffverarbeitung und die ersten festen Wohnungen. Die Seßhaftigkeit, deren Beweis sie sind, läßt auf das Vorhandensein reichlicherer (tierischer) Nahrung schließen und diese gewährt nun freie Zeit; nebstbei entfalten sich hier auch politische Verbindungen.

In Zeiten der Not und Gefahr und bei einem räuberisch-kriegerischen Ausschwärmen übernimmt ein Führer — der Kräftigste, Tapferste, Kühnste, Umsichtigste — die Leitung, die sich gegebenenfalls auf den ganzen Stamm erstreckt. So wächst aus organisierten Jagdzügen und aus Kriegsunternehmungen der Häuptling hervor, der zunächst zeitweilig über den Sippenhäuptern steht, dann dauernd zum Stammesfürsten wird, zum religiösen, rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und kriege-

rischen Führer. Erblichkeit seiner Stellung tritt bereits auf den ältesten Stufen ein und festigt weiter den Zusammenhalt des Stammes.

Diese Völkerschaften stehen im Zeichen der Herrschaft des Mannes, dem gegenüber die Stellung der Frau sich schwächt. Der Mann — ein Jäger mit verbesserten Mitteln — ist zugleich „Krieger und Politiker, Sportsmann und Kunsthandwerker“ (Ed. Hahn), die Frau dagegen vielfach Sklavin. —

Die urzeitliche Sammlertätigkeit der Frau entwickelt sich anderwärts zu einem einfachen Feldbau. Ihre wirtschaftliche Bedeutung als Ernährerin der Familie hebt ihre Stellung: dieser Kulturkreis steht unter Mutterrecht, d. h. der Mann folgt beim Abschluß der Ehe in die Sippe der Frau; sie bestimmt die Erbfolge und der Mann erscheint ihr gegenüber fast wie ein Anhängsel. Die Verbindungen der beiden Geschlechter beruhen auf einer eigenartigen Klassenbildung: in der Niederlassung bilden sich zwei Heiratsgruppen (Blutsbrüderschaften, Phratien), zwischen denen eheliche Verbindungen sich wechselseitig knüpfen, sodaß die dem Orte nach endogame Vereinigung vom Standpunkte der engeren Gruppen doch exogam ist (Klassenexogamie). Bünde der Männer stärken schließlich auch in diesen Gebieten ihre Stellung, sie erringen allmählich die Macht und das Weib wird dann blos als Arbeiterin eingeschätzt, die sie immer war. Dabei entwickelt sich ein Ahnenkult, und die einseitige Pflanzenkost treibt zum gelegentlichen Kannibalismus, der den Salzhunger des Körpers befriedigt.

Gesellschaftliche Gruppen bilden sich nach dem Alter und dem Geschlecht. Kinder stehen unter der Obhut der Frauen. Nach der Männerweihe kommt der reife Knabe in die Männergemeinschaft. Entsprechend der natürlichen Annahme der Kräfte treten die Greise in der Gemeinschaft zurück und nehmen an deren Veranstaltungen nur noch geistig, beratend, Anteil. Der Stand der tätigen Männer aber vereinigt sich in einer gemeinsamen Aufenthaltsstätte, im Männerhause. Hier kommen die erwachsenen Männer zusammen, wohnen, kochen, spielen und schlafen Unverehelichte und Witwer, werden die Angelegenheiten des Dorfes beraten. Arbeiten in Gesellschaft vollführt und Feste der Männer gefeiert.

Schon Horden errichten in ihren Niederlassungen neben den Familienhütten ein Bauwerk (altindisch sabhâ, griechisch λέσχη, ähnlich das altgermanische Gemeinde- und Spielhaus) als Vereinigungsort der Männer. Der mannbar gewordene Junge gelangt in diesen Kreis nach weihevoller Einführung in die Überlieferungen der Hordengenossen, in späterer Zeit des Stammes.

Thurnwald berichtet aus der Südsee: „Das äußere Zeichen der Häuptlingsschaft ist die Errichtung einer Halle, zu deren Bau nur die Angehörigen einer Häuptlingsfamilie berechtigt sind. Diese Hallen sind Treff- und Versammlungsorte für die Männerwelt des Gaues. Hier hält man sich auf, wenn man nicht im Hause, in den Pflanzungen oder etwa auf Fang des Oppossum oder von Fischen ist, Sago schlägt oder an einem der vielen Feste der Nachbarschaft teilnimmt. In der Halle sitzt man mit Arbeiten an Waffen und Geräten, beim Glätten der Speere, Keulen und Ruder, flicht Armbinden und Tragbeutel und bespricht die Neuigkeiten des Gaues; doch werden auch die innern und äußern Angelegenheiten der Gemeinschaft besprochen.“ In Nordamerika bestehen nebstbei, wohl als Nachahmung dieser ursprünglichen Sonderung, auch Frauenverbände. —

Ein weiterer Kreis der Urkultur erwächst endlich als viehzüchterischer Nomadismus. Dort kommt die Zucht der Herdentiere auf, und auch, wo diese Völker den Ackerbau lernen, beherrscht die Viehzucht ihre Wirtschaft, ihre gesellschaftliche Gliederung, ihren Gedankenkreis. Sie sind bewegliche Erobererstämme und stehen unter Vaterrecht, d. i. die Frau übersiedelt in der Ehe zum Manne. Dieser ist der Gestalter der geschichtlichen Vorgänge, der Herr in Familie, Sippe und Stamm und steht als Patriarch, unter Geltung des Vorrechtes der Erstgeburt, Großfamilien vor. Die Exogamie schließt in diesen Gebieten die Ehe überall dort aus, wo Blutsverwandtschaft besteht.

Die Großfamilien umfassen drei Generationen: Großeltern, Eltern und Enkelkinder, und sind vom ältesten männlichen Mitgliede (patriarchalisch) geleitet.

Der älteste Mann des Hauses bleibt Vorstand der Gesamtfamilie, bis die Enkelgeneration überschritten ist. „Der Urgroßvater wird als das älteste Familienmitglied geehrt, sagt Wundt, doch die Leitung der Gesamtfamilie geht an seinen zum Großvater gewordenen Sohn über“ — ein bei der Kurzlebigkeit der Primitiven nicht sehr häufiger Fall. —

Zwischen diesen Haupttypen der höheren Jäger, der einfachen Hackbauer und der Hirtenvölker vollziehen sich später Volks- und Kulturvermischungen und aus diesen neue Entwicklungen — Gebiete entstehen, wo die Heiratsklassen verschwinden, aber die Erbfolge nach der Mutter noch bestehen bleibt, und andre Gebiete, wo der Häuptling unbeschränkte Macht erlangt, als höchste Ausbildung der männlichen Gewalt.

Da wie dort bilden die ihrer gemeinsamen Art bewußten Verbindungen der Geschlechter und die in diesen stehenden Familien auch weiter den gemeinsamen Stamm. Dessen Verknüpfungen reichen vielleicht in die Zeiten der ursprünglichen Sammelwirtschaft zurück, da noch die Natur selbst die Menschen ernährt. Umsomehr wachsen die Stämme, wenn die

Ernährung künstlich vermehrt und dadurch reichlicher wird — im Jäger- oder Fischerleben, namentlich aber nach der Bebauung des Bodens und nach der Gewinnung von Herden — als gezogene Früchte und Tiere — damit Fleisch, Felle und Milchnahrung — zu Gebote stehen.

Übung der Fischerei und des Bodenbaues macht die Menschen seßhaft und läßt sie mit dem Boden verwachsen. Die Familie bewohnt Haus und Hof, die Verwandtschaft — Familien mit eingeheirateten Gliedern und aufgenommenen unfreien Knechten und Mägden — (Sippe, clan) das Dorf; Dörfer eines Umkreises bilden den Gau (altindisch wisch, altitalisch tribus, germanisch pagus, angelsächsisch scir); und eine Anzahl Gaue macht den Stamm, das Einzelvolk, aus. Die Stämme ergänzen einander durch Heiratsgruppen, durch Schwurbrüderschaften und durch die Eingliederung unterworfener fremder Stammesglieder und verknüpfen sich so zu Völkerschaften.

Die altindischen Weiler sind (gleich den germanischen Dörfern bei Tacitus) offen; zum Schutz gegen Angriffe von Feinden wie gegen Überschwemmung dienen durch Erdaufwürfe und Gräben gesicherte Plätze, wohin man sich bei Gefahr mit Hab und Gut begibt: die pur (Burg — Stätte, in der man sich birgt). Den Stamm leitet ein König, râdschan, den die Gaue erküren, während die später gebildeten größeren Volksgruppen einen Oberkönig, samrâdsch, haben.

Auf den Siedlungen bauen sich also politische Bildungen auf, die weiter reichen als die Gemeinsamkeit des Blutes: die kriegerisch-räuberische Vereinigung umliegender Ortschaften, der Gau, und, in der Gesamtheit aller zugehörigen Gaue, der Stamm. Der natürliche Blutsverband geht so über in räumliche Zweckverbände.

Nachbarschaft, Unterwerfung und Blutvermischung vereinheitlichen die Stämme weiter zu Völkerschaften (Stammesfürstentümern) und diese bilden im weitern Wachstum Völker (Staaten), die mannigfache Rassenkonglomerate (andersstammige Volksglieder) in sich schließen. Ihre innere Vereinheitlichung, ihr seelisches Zusammenwachsen, läßt sie als Nationen erscheinen.

Erst die Neuzeit ließ in unserm Kulturkreis die auf dem Bewußtsein der Gleichartigkeit beruhenden nationalen Gefühle hervortreten: sie erwachsen in wirtschaftlich abgerundeten Siedlungsgebieten, aus gemeinsamen Schicksalen der Staatsangehörigen und aus ihrer einheitlichen Sprache. Mit ihrem Vorwalten bilden sich kulturlich und politisch vereinheitlichte Nationalstaaten („Vaterländer", Gegenstände des „Patriotismus"), die weitere Eroberungen zu machen und auf kolonialem Boden Fuß zu fassen suchen. Andre Staaten vollziehen nicht diesen Übergang aus

ihren durch Eroberung gewonnenen Teilen, sondern umfassen einander fremde Völker, die sie unterworfen hatten und weiter in einem Verbande zusammenhalten (Nationalitätenstaaten). Zwischen ihnen allen knüpfen sich nach wie vor aus politischem wie aus wirtschaftlichem Machtstreben Bündnisse von verschiedener Ausbildung, Dauer und Haltbarkeit. Ob aus den Nationalstaaten und den ihnen angegliederten Gebieten einheitliche starke Körper und aus der Gesamtheit der Staaten ein „Bund von Nationen" erwachsen wird, der allmählich („ein Hirt und eine Herde") allgemeine Menschheitsideale verwirklichen wird, steht dahin.

Alle Volkskörper verschiedenen innern Aufbaues und Zusammenhaltes und oft willkürlicher und zufälliger äußerer Abgrenzung werden durch ihre politische (staatliche) Gewalt verwaltet. Diese die Völker zusammenfassende und gegen andre Völker abschließende Macht hat, wie jedes gesellschaftliche Gebilde, seine eigne Entwicklung; in deren Verlauf unterscheidet man den ursprünglichen Gewaltstaat, den vorgeschrittenen Verwaltungs- und den sich allmählich kündenden, sozial vorsorgenden Versicherungsstaat oder, wie man auch anders sagt: den Macht-, den Rechts- und den Kulturstaat.

*

So entsteht im allgemeinen kulturlichen Fortgang eine Abfolge von Urzeit, Wildheit, Barbarei und Zivilisation.

Wilde Völker, die uns hier im besondern angehen, sind der Beobachtung noch in reichlicherem Maße zugänglich. Von ihrem Gehaben schließt man auf den einstigen Zustand der Menschheit, wobei die Völkerkunde erst allmählich feststellen kann, welche Übungen und Gewohnheiten Anfangszustände bezeichnen, welche dagegen spätern Ursprungs, also Ergebnisse einer Bluts- und Kulturvermischung sind.

Über die wirtschaftliche Tätigkeit jener ältesten Kulturkreise kann blos eine schematische Übersicht gebracht werden, bis die vorschreitende weitere Forschung das Bild zeitlich und räumlich zuverlässiger und anschaulicher zu machen vermag.*)

Als wichtige Grundlage der kulturlichen Gestaltung erscheinen die äußern Mittel, die jeweils erreichbar sind.**) So sammeln die rückständigen

*) Vereinfachende Darstellungen von Nicht-Etnologen — Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 10. Aufl. 1917; Breysig, Die Völker ewiger Urzeit. 1907; Oppel, Allg. Wirtschaftskunde, 1915, I. 222—256 — wollen in Erwartung wirklichkeitsgesättigter Überblicke, welche die Völkerkunde in Zukunft gewähren dürfte, einstweilen eine Anschauung bieten.

**) Vergl. insbesondre: Koppers, Die ethnologische Wirtschaftsforschung, 1917, sowie W. Schmidt und Koppers, Völker und Kulturen (im Erscheinen begriffen).

Wilden Nahrung aus ihrer naturgebildeten Umwelt — vorwiegend Pflanzenteile (Baumfrüchte, Beeren, Wurzeln, Zwiebeln, Kräuter, gelegentlich auch Bast und Schwämme), dann auch Muscheln, Würmer, Käfer, Larven, Läuse, Ameiseneier.

Auch Tiere treiben Jagd und Fischfang, unternehmen Kriegs- und Raubzüge; manche versorgen sich mit Körnern und Samen. Einzelne Tierarten bedienen sich natürlicher Höhlen als Schlupfwinkel, andre graben selbst unterirdische, bisweilen kunstreiche Wohnungen. Die gewobenen und aus allerlei Stoffen zusammengeflochtenen Nester entsprechen dem Verfertigen des Filzes, aus dem der Nomade seine Zelte macht; Biber stellen aus Holz und Schlamm Hüttchen her. Manche Tiere stapeln nicht blos kunstvoll Vorräte auf, sondern sichern auch ihre Wohnstätten gegen Gefahren (Houssay-Marshall). — Koppers bezeichnet die Betätigung der Tiere als rein instinktmäßig und triebartig, während die analoge menschliche Tätigkeit auf Zweckbewußtheit beruhe und zweckbewußte Mittel anwende.

Die Sippengenossen scharen sich bei der Nahrungssuche in kleinen Rudeln zusammen oder trennen sich wieder, je nachdem die Weide oder der Jagdgrund ergiebig oder dürftig ist. Wird ein größeres Tier im Walde oder in der Steppe verendet aufgefunden oder vom Meere angespült, so sammelt sich die Horde und jeder verschlingt roh soviel er kann. Vorräte einzelner Tierarten werden gierig geplündert.

Buschmänner nehmen Früchte eines körnertragenden Grases den Ameisen ab, die Vorräte davon anlegen. Wilde Bienenstöcke werden von ihnen entleert, ohne zerstört zu werden, Äste samt den daran befestigten Bienenstöcken abgesägt und in die Nähe des Wohnplatzes übertragen, um den wilden Honig sich dauernd anzueignen.

In den Urzeiten hausen die Menschen wohl im Geäst oder in hohlen Baumstämmen, finden in waldärmeren Gegenden im natürlichen Fels oder in Erdgängen Unterschlupf. An geschützten Stellen, in natürlichen Höhlen, unter einem Baum, hinter einem schützenden Windschirm aus Reisig, in einer ausgewühlten Erdgrube ist das Nachtlager von Wilden. Soweit sie nicht in (natürlichen oder gegrabenen) Höhlen hausen, erbauen sie aus Zweigen und Ästen Unterstände, die rasch errichtet und unbedenklich wieder verlassen werden. Die Mutter schleppt das Kleine auf dem Rücken mit und nährt es durch Jahre an der Brust oder aus dem Munde.

Werden in späteren Zeiten lebensunfähig scheinende Neugeborene oder nicht mehr lebenstüchtige Personen dem Tode geweiht — in Stich gelassen, lebendig begraben oder erschlagen und (gleich den wegen Verbrechens getöteten Stammesgenossen) mitunter unter Riten aufgezehrt, so kommt darin die Rauheit des Daseinskampfes zum Ausdruck.

(Kirchhoff: „Wenn die armseligen Feuerländer im Winter von Hungersnot heimgesucht werden, kein Seehund, keine Fischotter zu erspähen ist, so machten sie sich noch im vorigen Jahrhundert kein Gewissen daraus, einige aus ihrer Horde zu schlachten, um mit deren Fleisch und Blut die übrigen am Leben zu erhalten; und

zwar töteten sie die alten hinfälligen Frauen sogar früher, als sie ans Schlachten ihrer Hunde gingen, denn, sagten sie: Hunde fangen Ottern, alte Weiber nicht.")

In diesen Zeiten ist der Mensch dem Hunger, Feinden, reißende Tieren und den Naturgewalten preisgegeben. Bitterer Mangel bedrängt ihn ständig, Existenzsorge in den rohesten Formen beherrscht ihn andauernd und die schweifende Lebensweise läßt ihn nicht Arbeitserträge gewinnen. Trotz aller Not fehlt die Vorsorge; dem Ergreifen der angestrebten Dinge folgt sogleich ihr Verbrauch; Vorräte werden nicht gehalten, Vorkehrungen zum Beschaffen der Nahrung nicht getroffen. Die Begierden und Nöte führen noch nicht dazu, Sachen herzustellen; der Urmensch hat keinen Sinn und kein Gefühl für einen künftigen Bedarf, lebt nur der Gegenwart, überläßt sich dem jeweiligen Eindruck, spannt schwer die Aufmerksamkeit an und vergißt leicht.

Darwin sah eine Gruppe von Feuerländern an einer wilden zerklüfteten Küste. Sie waren völlig nackt und mit Farbe bedeckt, ihr langes Haar war verschlungen, ihr Mund vor Aufregung begeifert, ihr Ausdruck wild, verwundert, mißtrauisch. Sie besaßen kaum welche Kunstfertigkeit und lebten wie die wilden Tiere von dem, was sie fangen konnten. Sie waren gegen jeden, der nicht ihres Stammes war, ohne Mitgefühl.

So sieht die aetas aurea — die goldene Wiegenzeit der Menschheit — in Wirklichkeit aus, jener Naturzustand, den der römische Dichter besungen und dichterische Filosofen der Aufklärungszeit ernsthaft als verlorenes Paradies den Nöten des Kulturlebens gegenübergestellt haben.

Unter solchem Naturzwang stehende kulturarme Stämme scheiden sich in niedere und höhere „Naturvölker." Sammler, welche die kulturlose erstere Art bilden, suchen und erjagen ihre Nahrung und kennen keine höhere Fürsorge, d. h. sie hegen keine Pflanzen und besitzen keine Haustiere. Sie stellen die urzeitliche „Jagd-Sammelstufe" dar.

Ratzel: Wo große Vorräte von Früchten sich finden, lassen sich in der Zeit der Ernte ganze Stämme nieder, die von allen Seiten kommen. — Bei vielen Völkern Australiens finden sich sodann „strenge Verbote, die mit eßbaren Früchten gesegneten Pflanzen auszuraufen oder die Vogelnester zu vernichten, deren Eier man aushebt. Man läßt die Natur für sich arbeiten, indem man nur achthat, sie nicht zu stören". So erweckt das Interesse Schonung, sodann Beachtung der Naturvorgänge und das führt allmählich zum Anbau von Pflanzen.

Gegenstände der Natur, an denen er höchstens kleinere Veränderungen anbringt, wozu ihn der Gebrauch nötigt, benutzt der Mensch. In dem Maße, als er sie seinen Zwecken anpaßt, werden sie die ersten Werkzeuge: Wurfstein, Schlagstein, Keule, Grabstock, Hammer. Seine Arbeit ist das Sammeln von Nahrung, von Fellen, von Krebs- wie Muschelschalen, Gräten, Knochen und Zähnen, dann das Herstellen von Obdach, von pri-

4*

mitiven Werkzeugen (des einfachen Grabstockes zum Lockern des Bodens, des beschwerten Stabes zum Ausgraben), von Zierat und von einfachen Fangvorrichtungen.

Ratzel: Die Abwehr reißender Tiere hat Einfluß geübt auf die Entwicklung der Bewaffnung des Urmenchen wie auf seine Behausung und auf sein geselliges Wohnen.

Höher als die bloßen Sammler stehen Stämme, die Tiere mittels Geräten und Vorrichtungen erjagen oder Pflanzen ziehen oder auch Tiere züchten: Fischer, Jäger, Hackbauer und Wanderhirten. Ihre Nahrungsbeschaffung ist künstlicher und, gleich der Bekleidung, reichlicher. Fischer, Jäger und umherziehende Viehzüchter wissen die tierischen Körper (das Fett, die Haut, das Fell, die Knochen, das Mark, die Nerven usw.) weidlich auszunutzen*); Lebensnot wie Freude am Schmuck haben sie die ersten Künste gelehrt. Die Herstellung von Geräten, Bekleidung und Wohnung, die Handhabung von Fanggeräten (Bogen und Pfeil, Wurfschleudern, Lanzen, Schlingen, Angeln, Netzen usw.) ist bereits ausgebildet; ein beginnender Anbau des Bodens ist zu beobachten.**) Die Geschlechter wohnen unter dem Dach einer dauernden halbkreisförmigen Hütte, zu der Tierhäute und Wollgespinste verwendet werden, oder unter einem kunstreichen Zelte, und haben gelernt, Vorräte zu sammeln und zu bergen; durch Heirat wachsen ihnen Arbeitskräfte zu. Männer stellen dem Wild und Fischen nach; Frauen hegen Früchte des Bodens; ihr Zusammenwirken erleichtert den Bestand und die Stoffverarbeitung beginnt. Die Felder und die Wohnsitze werden mit der Erschöpfung des Bodens verlegt. Auch der Besitz von Herden leitet an zum Wechsel der Wohnplätze nach der Jahreszeit, um das Vieh mit Futter und Wasser zu versorgen, und deshalb kehren viehbesitzende Stämme immer wieder zur selben Weide zurück. Wie der Jäger den Tieren nachgeht, so der Wanderhirt der Ernährungsmöglichkeit seiner Herde, und verwandelt dadurch (wie Richthofen sich ausdrückt) die Vegetation in Nahrung und in Kleidungsstoffe. Dieser Nomadismus gestattet zugleich die Ausnutzung trockener Steppengebiete. Dabei wandern die viehzüchtenden Hirtenvölker nicht regel- oder planlos umher, sondern ziehen innerhalb umgrenzter Gebiete nach der Jahreszeit von einer Weide und einer Tränke zur andern.

Die Ausbildung der Sprache, die Herstellung von Werkzeugen und die Seßhaftigkeit sind wichtige Hebel der kulturlichen Entwicklung.

*) Vergl. Roscher, Nationalökonomie des Ackerbaues, §7, Anm. 2; §12, Anm. 10.

**) Wennauch die eine oder die andre Art des Nahrungserwerbes vorwiegt, gesellen sich dazu auch andre Formen der Nahrungsbeschaffung.

Zur Seßhaftigkeit gelangten, wie es scheint, am frühesten Fischervölker. Anderseits leitet auch die Baumzucht und der Anbau von Nutzpflanzen zu Siedlungen hin; sie erfolgen an geschützten Stellen mit günstigen Wärmeverhältnissen, lockerm Erdboden und hinreichender Bewässerung, wo Ergiebigkeit der Nahrung lockt. In Verbindung damit werden dauerbarere, auf steinernem Grundriß erbaute Wohnstätten errichtet.

Ständige Siedlung (Bildung der Dörfer) und die Vermehrung der Menschen veranlassen ihrerseits wieder eine intensivere Pflege des Bodens — zunächst seine Rodung, dann die sorgsame Lockerung der Schollen, sodann seine Berieslung und später seine eindringendere Bearbeitung unter Benützung tierischer Kraft (Pflugbau). Dieser Ackerbau kann mit einem wandernden Hirtenleben verbunden bleiben, sodaß die Viehzüchter pflanzliche Zukost gewinnen und infolgedessen nur Halbnomaden sind, also während eines Teiles des Jahres ihre Wohnplätze behalten und im übrigen diese wechseln. —

Die urzeitliche Sammelwirtschaft gewährte nur ein unsicheres Dasein: sie gestattete keinen ständigen Volkszuwachs. Selbst vorwiegende Viehzucht ist der Verdichtung der Bevölkerung nicht günstig, weil sie den Boden nur als natürliche Weide ausnützt. Erst der Landbau sichert das Dasein, da er Nahrung schafft über den augenblicklichen Bedarf hinaus. Er gewährt damit die Möglichkeit einer Zunahme der Bevölkerung. Die Vermehrung der Nahrungsmittel behebt dabei die Notwendigkeit der Wanderungen und gestattet eine reichere kulturliche Entwicklung. Während das Hirtenleben Gleichmut und nachdenkliche Trägheit befördert, gründen sich auf das örtliche Gedeihen und den Anbau bestimmter nahrhafter Pflanzen Kulturreiche: Mexiko hatte den Mais und den Maniok (die Tapiokapflanze), Peru die Kartoffel und die als Mehlfrucht wie als Gemüse dienende Melde (quinoa), Afrika Hirsen, Indien, China und die malayischen Gebiete den Reis, das sonstige Asien und Europa den Weizen, den Roggen, die Gerste. Der Pflanzen- und der Tierwelt werden Stoffe für die Behausung und Bekleidung, für Hausgeräte und Waffen entnommen und mit der Zucht der Pflanzen und der Tiere vermehrt sich die verfügbare Menge der Rohstoffe.

Die Völker sind so eng mit ihrer Naturumgebung verbunden, daß man nach Ratzel etwa von einer Bambus- und einer Muschelkultur sprechen könnte. Die Banane bietet ihrerseits mit ihren Blättern Kleidung und Hüttendachung, später in einzelnen Blättern Sonnenschirm und Kinderwiege, im Stengel Tabakpfeifen, in den Früchten Obst und modernen Missionären auch den Rohstoff für Bier, Wein und Sekt. Der westafrikanische Imbunderobaum bietet Früchte, in deren Schalen Haus-

geräte, im Bart Kleidung, im Stamm Kähne, in den Wurzeln Stricke. Auf Neuguinea fällen die Papua mit einer Süßwassermuschel, deren Tiere sie genießen, Bambus, säubern mit ihr Waldpfade von Schlinggewächsen und Wurzeln, schlichten die Fasern zum Flechten und verwenden sie als Löffel; mit einem Stückchen dieser harten Schale bohren sie Holz und Knochen und ziehen Splitter aus.

Die Völker Amerikas waren bis zur Entdeckung ihres Erdteils im 16. Jht. nicht über den Gebrauch von Stein, Holz, Knochen und Muscheln als Waffe und Werkzeug hinausgekommen; sie standen also mitten im Steinzeugalter. Eisenbenutzende Völker saßen vom Nordkap bis zum Kap der Guten Hoffnung und in Asien; demgegenüber zieht sich von Grönland bis Kap Hoorn, die Inseln des Stillen Ozeans und Australien einschließend, das Gebiet eisenloser Völker; sie blieben von den auf Eisen und Stahl beruhenden gewerblichen Fortschritten ausgeschlossen.*) Auch gab es dort kein Hirtenvolk; die wertvollsten Haustiere und die Viehzucht waren unbekannt.

Durch Fortschritte im Ersinnen von Geräten und durch Übung in deren Gebrauch, ferner durch das Anwenden von Giften beim Fischen und Jagen wird ergiebigere Nahrung gewonnen; zudem werden die Nahrungsmittel genießbarer gemacht und gründlicher ausgenutzt.

Hahn: „Da wird geröstet, geklopft, geschabt und gewässert oder es wird aus einer Menge unbrauchbarer Bestandteile mühsam das bischen Nahrung herausgeklaubt." Das Eigenartigste ist aber das Gähren und Säuern, das in Gruben vor sich geht, um aus Wurzeln, Früchten oder Fischen Dauer- und Notnahrung zu bereiten; diese Zubereitung bindet Primitive mitunter lang an einen Ort.

Die Beschaffung des pflanzlichen Teiles der Nahrung, Pflanzensammeln und Pflanzenbau, obliegt der Frau, des tierischen (also die Jagd und die Viehzucht) sowie der Schutz nach außen dem Mann. Bei der Neurodung von Boden helfen Männer mit, die Frau aber beginnt den Anbau der nährenden Gewächse. Sie übt neben dem Landbau das Mahlen des Getreides, das Pressen von Öl, das Formen und Brennen irdener Kochtöpfe, das Verarbeiten der pflanzlichen Stoffe; auf ihr ruht wirtschaftlich die Erhaltung der Ansiedlung. Kleine Feldstücke werden von ihr in Kultur genommen, meist in Beete zerlegt, durch Hacken bearbeitet, gehäufelt, gejätet, gegen das Eindringen wilder Tiere mit einem Zaun umgeben. Mitunter übernehmen auch Männer das Spinnen, Weben, Flechten; allgemein verfertigen sie Waffen und Geräte für Jagd und Fischfang, braten Fleisch, trocknen Fische, verarbeiten Knochen und Häute. So bilden Mann und Frau auch wirtschaftlich „Ergänzungsverbände" (W. Schmidt).

Der Mann als der Stärkere ist der Waffenträger, Jäger und Krieger; die Frau, als die Schwächere und überdies durch die Funktionen der Mutterschaft belastet, hat die Geschäfte des Haushalts (die Bewachung und Übertragung des Feuers, das nur mühsam entfacht werden konnte, und die Zubereitung der Nahrung, die einen

*) Ratzel. Anthropogeographie I. 501—2, II. 37, 771.

größeren Aufwand an Zeit und Mühe erforderte) zu verrichten, die Kinderaufzucht und sonst alle beschwerlichen und peinlichen Arbeiten zu besorgen. Der stärkere Teil errichtet zugleich in der Familie seine Herrschaft und hat im Weibe seinen ersten Diener und Arbeiter. Daher auch die Verachtung der Frauenarbeit seitens des Mannes. Der Mann hat im übrigen Gründe, sich frei und beweglich zu erhalten. „Die kleine Karawane ist von Gefahren umgeben. Auf ihrem Zuge durch eine Savannah oder einen Wald kann jeden Augenblick ein feindseliger Indianer, ein Tiger oder eine Schlange auf die Reisenden lauern. Daher kommt es, daß der Mann fortwährend bereit sein muß, sich und seine Familie gegen Angriffe zu verteidigen" (Schurtz). Desgleichen erfordert die Jagd Kraft, Geschicklichkeit, weiteres und längeres Fernsein vom Lager, während die Frau ihren Pflanzengarten pflegt und die Nahrung herstellt. Die besondre Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern scheint auch durch Aberglauben bekräftigt zu werden (Zusammenhang der Bodenfruchtbarkeit mit der menschlichen u. dgl.).

In den Tropen waltet Pflanzennahrung vor, da Fleisch zu sehr erhitzt; nur bei kleinen Wald- und Uferstämmen ist Fleisch die wichtigste Nahrung und wird in getrocknetem Zustande mit pflanzenzüchtenden Nachbarn getauscht. Um größere Tiere zu erlegen, werden Gruben, Verhaue, Fallbäume angelegt oder Tiere von ganzen Stämmen oder Dorfgemeinden gemeinsam angegangen. Ebenso wirken an Meeresküsten die Dorfgenossen zusammen beim Fischfang, wo Kähne und große Netze erforderlich sind, die nur durch Arbeit Vieler hergestellt und gehandhabt werden. Allgemein werden Arbeiten, welche die Kräfte des einzelnen Hauses überschreiten, mit Hilfe der Nachbarn oder der ganzen Dorfgemeinde gemeinsam verrichtet.

Müller-Lyer: „Auf der Jagd bilden sie Ketten, um das Wild aufzuspüren, um es sich zuzutreiben, sie bekämpfen gemeinschaftlich die großen Raubtiere, fischen zusammen, vereinigen ihre Kräfte, um Bäume zu fällen, große Fallgruben herzustellen, Feuer durch Reibung zu entzünden, helfen sich bei der Anfertigung des langen Fischnetzes, beim Kahn- und Hüttenbau usw.".

Thurnwald: Leute, die in der Südsee bei Europäern in Dienst waren, verteilen nach ihrer Rückkehr den ganzen erworbenen Lohn unter ihre Angehörigen; diese haben des Abwesenden Hilfe entbehrt und ihr Anteil an seinem Lohn ist der Ersatz dafür, daß er seine Kraft der Sippe als Helfer und Mitkämpfer entzogen hat.

So kommen die Menschen über die bloße Vorsorge hinaus und üben weiterblickend schaffende Arbeit. Sie bilden dabei vielfach Arbeitsgemeinschaften und in diesen kommt es zu natürlichen Unterschieden in der Betätigung, zu einer Arbeitsverteilung. So tritt neben die Arbeitsteilung nach dem Geschlecht die nach dem Alter, allmählich auch die nach dem Stande (Freiheit, Hörigkeit, Sklaverei); im Hause wie auf dem Felde sind Alte wie Kinder nach ihrer Eignung tätig. Arbeit, Spiel und Kunst fließen dabei noch ineinander und rythmisches Gestalten der Bewegungen erleichtert die gemeinsam vollführte Tätigkeit.

Viehbesitz aufgrund von Einhegungen, einer Art von Lebensgemeinschaft zwischen Mensch und Tier, der Zähmung und Zucht läßt nomadische Hirtenvölker entstehen. Anderwärts hat der Besitz von Tieren keine wirtschaftliche Bedeutung; Butter z. B. dient nur dazu, Frauenhaare glänzend zu machen; Eier oder Fleisch von gezähmten Tieren zu essen, widerstrebt vielfach den Primitiven; Rinderbesitz ist bei Negern blos Liebhaberei (wie ja heut noch der Genuß von Kuhmilch in Nordafrika, Südspanien und Süditalien Luxus ist, da das Rind mehr Arbeit und Kosten erfordert als die leicht aufgezogene Ziege.)

In Ostasien, namentlich in China und Japan, besteht Abneigung gegen den Genuß von Milch.

Das Vergnügen an der Eigenart eingefangener Tiere reizte zur Zähmung von Haus- und Spielgenossen. Auch die Stellung des Hundes (dessen Nutzen, wo er nicht als Zugtier benutzt oder gegessen wurde, lang gering war) ist ähnlich: dgl. die des Elefanten, des Gepard, des Frettchens, des Falken, des Papageis, des Straußen, des Affen, alles Tiere, die der Mensch zähmt. „ohne daß sie dadurch Haustiere geworden wären" (Ratzel).*)

Die Bodenbestellung aber beginnt als Feldbau mit wechselnden Wohnstätten; Nomaden legen im Frühjahr an feuchten Stätten Samen in die Erde und kommen im Herbste dorthin zurück, um zu ernten. Halbnomaden, Doppelwohner, die geschiedene ständige Winter- und Sommerwohnstätten haben, bestellen an den ersteren Stellen im Frühjahr den Acker und kehren im Herbste dahin zurück. In den Tropen leitet der Anbau von Nutzbäumen zur vollen Seßhaftigkeit über. Mit dieser erwächst allenthalben dauerndes Eigentum der Siedlungsgenossen am Boden.

Tiefgreifende Änderungen bewirkt die Pflugkultur. Nun übergeht die schwerer werdende Bodenarbeit zum größeren Teil auf den Mann. Tierhaltung ergänzt die Wirtschaft und bietet ein Mittel, stellenweise und zeitweise den Graswuchs der angrenzenden Steppen zur Nutzung heranzuziehen. Die Berieslung regt an zur planmäßigen Bodenverbesserung durch Düngung. Der Boden gehört nach wie vor allen Siedlungsgenossen gemeinsam; gegebenenfalls wird er von allen gemeinsam verlassen, gewechselt.

Gifte der Pflanzen finden allmählich Verwendung im Kampfe. Als Folge der Kunst, Feuer zu entflammen, lernt aber anderseits der Primitive, durch böse Erfahrung belehrt, Wurzeln und Früchte zu zerkleinern

*) Nach Hahn entspränge die Rinderzucht dem religiösen Kulte; sie hinge mit der Vergötterung des Mondes zusammen („das Bindeglied zwischen Rind und Mond sind die Hörner") und nach Erfindung des Wagens soll hieraus der Pflugbau entstanden sein.

und aus ihnen durch Auslaugen mit Wasser und durch Erhitzen Nahrung zu bereiten.*)

Fruchtschalen, Bambusteile, die durch die Knoten des Stammes fest abgeschnürt sind, werden Behälter gesammelter Gegenstände. „Astlöcher, Muscheln, Hörner, Schädel mochten zuerst die Nutzbarkeit solcher Hohlräume gezeigt haben: denn das angesammelte Regenwasser konnte der Jäger nicht übersehen, noch missen; er wird sie wohl auch frühzeitig zu Trinkgefäßen verwendet haben" (Ed. v. Mayer). Vielleicht entstanden auch Gefäße (wie E. Mach meinte) als Ersatz der Hohlhand beim Trinken oder das in hohlen Steinstücken und in der Fußspur auf lehmiger Erde sich sammelnde Wasser bildete den Anstoß zur Herstellung von Tonklumpen, in die Höhlungen gedrückt wurden.

Zieren des Körpers führte zum Herstellen von Gegenständen. Der Körper wird bearbeitet (durch Schädelverbildung, Feilen, Ausschlagen, Färben der Zähne, Herrichten von Kopfhaar, Kopfschmuck und Barthaar, Bemalen und Narbenverzieren der Haut, Durchbohrungen usw.), und äußerer Schmuck wird angehängt — Einsteckzierrat, Ringe, Haken, Gürtel- und Brustschmuck, zu Amuletten verkleinerte Abbilder von Trofäen.**) Die Haut wird mit Fett- und Ölstoffen eingerieben gegen Rissigwerden wie gegen Insektenbisse, die Kopfbedeckung entwickelt sich; Regenkappen, Schirme, Wedel, Taschen, eine Schutzkleidung kommen auf. Diese entsteht aus Fellen, Federn, Geflechten.

Bücher betont mit Recht bei aller Stoffbearbeitung die Unvollkommenheit der Hilfsmittel, die Kompliziertheit der Arbeitsprozesse und die künstlerische Art jener Erzeugnisse, die auf Dauer berechnet sind. Arbeit erfolgt indes auf lange hinaus nur, um unmittelbaren Besitz oder Genuß zu verschaffen; die Stoffveredlung ist noch halb Spiel und trägt daher einen künstlerischen Zug; regelmäßige Arbeit wird nicht geleistet.

Größere Gefäße kommen zustande durch Zusammenkleben von gerollten Tonschnüren oder durch Umkleiden korbähnlichen Flechtwerks

*) Über den Nutzen des Feuers und die primitiven Werkzeuge vergl. Müller-Lyer, Phasen der Kultur, 2. Aufl., 84 fg. und 89 fg.

**) Cosentini: Les sauvages ont un habillement fixe (transformations durables du corps, cicatrices, tatouages, perforation du nez, des lèvres, des oreilles) et un habillement modifiable (ceintures, anneaux, colliers, bracelets). — Ed. v. Mayer: Der Mensch schmückte sich an den auffallendsten Teilen, heftete die Zierraten dorthin, wo sie jeder feindlichen Macht am ersten in die Augen stechen mußten, hing die Trofäen an die Stirne, flocht sie ins Haar, befestigte sie in Ohr, Lippe, Nase, legte sie um Hals, Arm, Handgelenk und Knöchel oder schlang sie um die Hüfte.

mit Ton. Viel später erst entwickelt sich die Töpferscheibe. Das Brennen der Tongefäße mag der Zufall herbeigeführt haben, etwa indem das in einer Lehmmulde brennende Feuer diese trocken und heiß gebrannt und hiedurch ihre Verwendung als Backofen und Kochtopf angebahnt hat. Gefäße geben aber die Möglichkeit, verschiedenartigen Brei zu bereiten, den Vorläufer des Brotes, eines der ersten Konserven.*) Ein kernfaules Stück Baumstumpf, ein gelochter Stein, dürften als Räder von urzeitlichen Schiebkarren gedient haben.**) Zum Zusammenbinden nahm man zähe Faserstoffe, Seile oder Ranken der Schlingpflanzen. Die formbare Tonerde wie das Flechten und Drehen textiler Stoffe bot dem Betätigungstriebe Anreiz, weckte und befriedigte Luxusbedürfnisse.***)

Breysig sagt von nordamerikanischen Naturvölkern: „Ihre Frauen spinnen die Wolle der Bergziege ohne jede maschinenartige Vorrichtung, indem sie auf den Knien ruhend, die Wolle aus dem Haufen zupfen und sie auf dem nackten Oberschenkel zu Fäden von beliebiger Stärke rollen. Auch die Weberei geschieht ohne allen Webstuhl. Ein runder, langer Stab ruht auf zwei hölzernen Ständern. Von ihm hängen die Kettenfäden hinab. Die Muster entstehen dadurch, daß ein Teil der Fäden schwarz, ein andrer gelb gefärbt wird, ein dritter unverändert bleibt."

Das erste Wasserfahrzeug ist der schwimmende Baumstamm; aus ihm wird das Floß, und das erste Fortbewegungsmittel ist die Stoßstange; später werden mit Feuer ausgehöhlte Baumstämme oder zusammengenähte Rinden als Kähne, löffelartige Blätter mit kurzen Stielen, fast nur eine Verbreiterung der Handfläche, als Ruder benutzt.

Der Bau der Hütten, ihre Ausrüstung, Einfriedung und sonstige Sicherung, das Schnitzen von Geräten, das Flechten und Weben von Stoffen, das Bereiten von Rauschtränken und Reizmitteln erfordern immer mehr Mühe, und nun steigert der Mensch seine Kraft durch V o r r i c h t u n g e n und G e r ä t e. Die Übung, Gegenstände mit Steinen zu zerstoßen, leitet hin zur Erfindung des Mörsers, eines ausgehöhlten Stückes Holz mit einer hölzernen Keule; die Handmühle kommt auf: ein festliegender und ein beweglicher Stein, zwischen denen die Getreidekörner gemahlen werden.

Abkömmlinge solcher beweglicher Mahlmühlen sieht man in Pompeji und, noch im Gebrauch, in arabischen Lohnmühlen sowie in Osteuropa bei der rituell ortodoxen Bereitung jüdischer Osterbrote.

*) Als ursprüngliches Geschirr wird eine halbvertiefte, flache, ungenau runde kleine Schale entstanden sein; aus dieser Urschale entwickelten sich sowohl der Topf, als der Krug und der Teller.

**) Hahn leitet die Erfindung des Rades aus zusammengefaßten Zierscheibchen oder Spinnwirteln her (Von der Hacke zum Pflug, 59 fg.).

***) Mach, Kultur und Mechanik, 24 fg., 65.

Nun beschafft man sich bereits kräftigere Mahlzeiten, als aus den angestammten Baumfrüchten und Wurzeln, denn erjagte Tiere, gezogene Gewächse, schließlich auch Haustiere und ihre Milch stehen zu Gebote; dies aber erfordert eine Menge von Geräten und die Kleidung eine Reihe von Stoffen. Durch die beschaffte Nahrung, Kleidung und Hilfsmittel wird das Dasein reicher: man übt in weiterem Maße Vorsorge, lernt andauernder arbeiten. Da es so weit ist, kann man nun mit Fug von einer menschlichen Wirtschaft sprechen.

Die Sippen stellen dabei alle Gegenstände her, deren sie insgemein bedürfen. Doch betreiben häufig ganze Ortschaften mit Vorliebe eine naturbedingte b e s o n d r e K u n s t f e r t i g k e i t: „wo sich guter Töpferton findet, da werden die Frauen leicht eine hervorragende Geschicklichkeit in der Töpferei erlangen; wo Eisenerz zutage tritt, wird die Schmiederei, in waldreichen Küstengegenden der Kahnbau blühen" (Bücher). So entfaltet sich die gewerbliche Technik dorfweise.*)

Der Stamm nimmt die Nutzung seines Gebietes für Fang, Sammeln, Jagd und Pflanzung in Anspruch. In seinem Gau kann jeder im Walde sammeln oder jagen, in den Wässern fischen, allenthalben Erde und Steine zum Gebrauch holen. S o n d e r b e s i t z wird das persönlich Gefangene, Gesammelte, Erjagte, Gepflanzte.

Koppers: Auf der Urstufe gehört der Boden einer ganzen Familiengruppe. Im übrigen ist familiales oder persönliches Eigen, was jemand sich durch eigne Arbeit erworben hat: so Wohnungen, Gebrauchsgegenstände, Waffen. „Aus einer solchen Rechtsauffassung erklärt sich von selbst, daß die ersten von der Frau gezogenen Feldfrüchte und ebenso der Boden, der durch ihre Arbeit ertragreich und somit wertvoll geworden war, ihr gehörten." — Oppel: Im Bereiche der nomadischen Viehzucht ist fast überall der Boden Gemeinbesitz des Stammes oder der Sippe, während die Herden in allen Fällen als persönliches Eigentum gelten. — Bei den niedern Pflanzenbauern bebaut die Familie für sich ein Stück Land, das solang als ihr Eigentum gilt, als es in Benutzung bleibt.

Pflanzungen und ihre Früchte, gefangene Tiere und Hütten, Geräte, Werkzeuge, Kähne, Schmuckstücke sowie Vorräte gehören wohl dem einzelnen Haus und der einzelnen Person, doch werden solche Gebrauchsgegenstände innerhalb des Stammes allgemein geliehen; ebenso kann man von Dorfgenossen Nahrungsmittel erlangen, in ihre Hütte eintreten und Speise heischen.

Auf den Südseeinseln belustigten sich die Eingeborenen, als ein Reisender nicht wußte, woher er Nahrung nehmen könne. Der Häuptling lachte auf, als er erfuhr.

*) Auf der gleichen Grundlage einer gebietsweisen Arbeitsteilung entstanden auch im Mittelalter in Osteuropa zahlreiche Handwerkerdörfer (vgl. Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich; 1894, I).

daß in Europa jeder, was er für sich und seine Familie braucht, mit Geld erkauft und daß Fremde bei ihm nur essen, wenn sie ordentlich eingeladen wurden.

Dieser Kommunismus erstreckt sich nur auf Gebrauchsgegenstände: an Schmuck (Eberhauern, Muschelstücken usw.) besteht Sondereigen und Erbrecht. Freigebigkeit gegenüber Sippengenossen, Versorgung gewisser älterer Leute (z. B. des Schwiegervaters), Geschenke und Speisenaustausch zu bestimmten Gelegenheiten begründen eine Güterübertragung; die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen geht an die Familienangehörigen oder an bestimmte Stammesgruppen über (Somló). Auch bei Spielverlusten und Bußen, beim Frauenkauf, bei Geschenken an den Medizinmann, den Sänger, den Seher, gehen wertvolle Gegenstände auf andre über. Reichtum gibt es wohl, er bedeutet aber nicht einen größern oder bessern Anteil an Speise und Trank; so gewährt Besitz von Schmuck, Waffen, Geräten u. dgl. kaum wirtschaftliche Vorteile, sondern, indem man ihn in Festfreude prunkhaft prahlerisch verwendet, Eitelkeit, Selbstgefühl, Ansehen und Einfluß.

Der Häuptling als Träger der politischen Macht gestattet dem Fremden (Gefolgsmann, Hörigen) die Nutzung des Gaugebietes gegen eine Abgabe vom Ertrag seiner Arbeit. So kommt ein Teilbau zustande, unbeschadet der Gemeinsamkeit des Bodens.

Zwischen stammfremden Geschlechtern aber besteht Feindseligkeit und mancherlei Fehde: um Jagdplätze, um Weiden, um Weiber, und sie bekriegen, verdrängen, berauben einander. Die Vereinigung der Tier- und der Pflanzenzucht erfolgt späterhin häufig in der Form der Unterjochung von Ackerbauern durch Nomaden; diese sind vermöge ihrer Überlegenheit als berittenes Volk, infolge des abgehärteten Lebens an der Luft und der Nötigung, sich gegen Raub zu wehren, geborene Krieger. Unterwerfung macht fremde Völkerschaften abgabenpflichtig in ihren Herden oder in den Früchten des Bodens. — Güterübertragung erfolgt mithin unter den Völkern der Urzeit als Geschenk, Entschädigung, Raub, Kriegsbeute und Tribut.

Nach Rindern, Roß und Beute gierig, nach Gattinnen verlangend, ziehen die alten Arier im Rigveda aus; der Kampf, gawischti, bedeutet: Gier nach Kühen: der Kampflustige, gawyu, bedeutet „nach Rindern verlangend“: das kampflustige Heer wird als „rinderbegehrende Schar“ bezeichnet.

Gerieten Stämme und Völker mit verschiedenen Produktionsverhältnissen aneinander, so vermittelten die gegenseitigen Friedensgeschenke die Kenntnis fremder Produkte, die trotz der dürftigen Hilfsmittel oft von hoher Güte und in Färbung und Formung von erstaunlich feinem Geschmack waren. Dabei entfalten sich örtlich besondre Gewerbe:

In jedem Stamme oder Orte wird in den Einzelwirtschaften die ihm eigentümliche Art von Gütern verfertigt.

Müller-Lyer: Die einzelnen Stämme sind Zünfte geworden, sie führen Handwerkernamen („die Schmiede“, „die Fischer“ usw.), die nach und nach zu Stammesnamen geworden sind. Es gibt Handelsvölker, Schmiedevölker, deren Dörfer in einer eisenreichen Gegend liegen, es gibt „Salzdörfer“, ferner Arbeiterkolonien, die sich mehrweniger ausschließlich mit Töpferei, Waffenschmieden, Schifferei, Gerberei, Palmweinbereitung, Lederarbeiten, mit der Herstellung verzierter Kleiderstoffe u. a. beschäftigen. Auch kommen unstete Pariavölker vor, die als Zauberer, Wahrsager, Sänger, Töpfer, Chirurgen usw. unter der seßhaften Bevölkerung herumwandernd ihr Leben fristen.*)

Die Verschiedenheit der Umwelt und das Streben nach Neuem locken zum Ausschwärmen in die Ferne.

Bewaffnete Züge werden nach Fundstätten entfernter Naturgaben (Farberden, narkotischer Pflanzen) unternommen. „Der Stamm sorgte gemeinsam für die Reisekost, die den Fortziehenden mitgegeben wurde, und an den mitgebrachten Schätzen hatten alle Anteil“ (Schurtz). Befinden sich die Fundstellen im Besitze eines andern Stammes, so wird dieser bekämpft oder durch Geschenke gewonnen. Überhaupt wird der Besitzwechsel durch den Geschenktausch befördert, eine Übung, die zwischen unserm Geschenk und unserm Tausch steht: dem Geschenke ähnlich als vom Geber allein bestimmte Gabe, dem Tausche gleich durch die Erwartung der Gegengabe, zu deren Leistung der andre Teil verhalten ist. Zeremoniöse gegenseitige Gaben vertragschließender Gruppen, die Durchzug durch fremdes Gebiet erlangen oder Streitigkeiten beenden wollen, aber auch eine Gegengabe heischende Handlungen einzelner bieten so das Mittel, sich Gebrauchsgegenstände fremder Herkunft zu verschaffen.

Der Bergwedda geht des nachts vor das Haus des singhalesischen Schmiedes und legt hier erjagtes Wild, Elfenbein u. dgl. nieder und fügt dazu aus Palmenblättern gefertigte Nachahmungen einer Pfeilspitze. In der nächsten Nacht kommt er wieder und der Schmied hat nun Pfeile hinterlegt für die Gegenstände, die er an sich genommen. Würde er das, was zurückgelassen wurde, wegnehmen, ohne Entgelt zu liefern, fiele er der Rache anheim.

Ein gemeinschaftlicher Austausch von Überschüssen eigner Erzeugnisse vollzieht sich in Tauschfahrten. Diese werden von den bewaffneten Sippenangehörigen unternommen. Schon in den Urzeiten werden so Steine und zähe, zum Herstellen von Waffen und Geräten geeignete Mineralien ausgetauscht, desgleichen wohl auch Meteore, salzige Erden, Farberde und weiche Steine. Später werden auch Baum- wie Erdfrüchte, Messer und Speere verführt oder bei den sie erzeugenden Stämmen geholt.

---

*) Vergl. Schurtz, Das afrikanische Gewerbe, 1900.

— Eine dauernde Einrichtung, die, im Gegensatz zu diesen Fernfahrten der Männer, vielleicht von den Weibern mitbegründet wurden, sind auf einen Güteraustausch abzielende Zusammenkünfte im Grenzsaume der Siedlungsgebiete, auf freien Plätzen oder auch mitten im Urwald. Das sind die ersten Märkte, neutrale Gebiete, heilige Plätze, wo keinerlei Feindseligkeit verübt werden darf und Gewalttaten schwer gerächt werden. Jeder Stamm bringt in seelischer Abschließung (sog. stummer oder Depôthandel) dahin, was ihm eigentümlich ist, der eine Honig, der andre Palmwein, ein Dritter getrocknetes Fleisch, ein andrer Tongeschirr oder Eisengerät oder Matten oder Gewebe — hinterlegt seine Güter und zieht sich hierauf zurück. dem fremden Stamm Anlaß bietend, die Gegenstände zu besehen, an sich zu nehmen und durch ihm eigentümliche zu ersetzen, die der andre Teil dann abholt. Jeder Stamm bringt dabei seine besondern naturgewordenen oder künstlichen Güter dar. So entgilt den Erzeugern die nämlichen Speere oder Messer der eine Stamm mit Palmöl und Erdnüssen, ein andrer dagegen mit getrocknetem oder geräuchertem Fleisch (Bücher).

Aus diesen Zügen entwickelt sich der tauschweise Erwerb von Gütern durch einzelne, die, mit dieser Tätigkeit betraut, zugleich Boten und Händler sind. Sie dienen als Absatzvermittler dem Verkehr zwischen den in ihren Erzeugnissen sich unterscheidenden Stämmen.

Schurtz: Zunächst wird man nur soviel erzeugt haben, als für die eignen Bedürfnisse hinreichte, bis die wachsende Nachfrage benachbarter Stämme zu lebhafterer Tätigkeit antrieb. Diese Nachbarvölker sahen sich dann gezwungen, auch ihrerseits ein Tauschprodukt zu verfertigen.

Schenkt man um eines ganz bestimmten Gegengeschenkes willen und erfolgt das Gegengeschenk nur, nachdem man selbst ein besondres gewünschtes Gut erhalten, so ist das beiderseitige Schenken streng bedingt, d. i. zum Tausch in unserm Sinne, zur geregelten zweiseitigen Form des Besitzwechsels geworden. Er entspringt einer örtlichen Überpruduktion und dem Begehren fremder Gegenstände und spielt sich, wennauch nicht mehr ohne Worte, so doch in sehr vorsichtigen Formen ab und leitet zu einem gegenseitigen Abwägen der Werte über.

Die Bereitwilligkeit, sich auf einen Austausch einzulassen und dieser selbst sind nun Freundschaftsakte. Das Tauschen findet meist Zug um Zug statt; wenn die Gegengabe nicht gleich geleistet wird, erfolgt in der Südsee eine kleine vorläufige Abschlagszahlung und die Gegengabe selbst wird erhöht: das sind ursprüngliche Kreditbeziehungen.

Von großer Bedeutung ist es nun, daß einzelne haltbare Gegenstände örtlich zu allgemein begehrten Gegenständen des Tausches

werden: so Schmuckstücke (Ringe und Spangen aus Gold oder Bronze, Perlen und Schneckenböden), Nahrungs- und Genußmittel oder Gebrauchsgegenstände (Steine, Waffen, Geräte, Pelze, Gewebe, Vieh, Sklaven und Sklavinnen). Diese zum Gebrauch wie zum weiteren Austausch gut verwendbaren Dinge, die immer gelten, werden zum „Geld“, d. i. zur Ware, gegen die alle andern vorzugsweise umgesetzt und in der sie gewertet werden. Hiefür ist bestimmend ihre stoffliche Verwendbarkeit: sie sind „Naturalgeld“. Manche dieser örtlich höchst verschiedenen Gegenstände gelten nur innerhalb des Stammes, andre nur im Verkehr mit Fremden (Binnen- bzw. Außengeld). Ihre Rolle setzt im ersteren Falle voraus, daß sie allgemein begehrt, im letzteren überdies, daß sie bei einem Stamme in Mengen vorhanden seien oder von ihm gewonnen werden können, die über seinen eignen Bedarf hinausgehen.

Im alten Japan gab es Goldmünzen in Form von kleinen Messern, im Sudân in Form von Speeren, das Egypten der Pharaonen soll Ringgeld gehabt haben; hier ist Schmuck in einem Geld, wird auch zur Zahlung hingegeben. In Neu-Guinea sind noch jetzt „wie Geld einzutauschende Schmucksachen in Gebrauch“ (Poech).

(Die Schätzung der Edelmetalle hat nach Wincklers Meinung auch eine religiöse Grundlage. Im alten Indien wie in Babylonien waren Mond und Sonne vergötterte Naturtatsachen und in Babylonien wurde nach ihm das Gold als das Sonnen-, Silber als Mondelement geschätzt.)

Wenn sich verschiedene Geldarten nebeneinander entwickeln, so entsteht ein übliches Wertverhältnis zwischen ihnen. So galt ein Sklave mit normalen Eigenschaften im alten Griechenland wie in Irland gleich drei Kühen, in unsern Tagen im westlichen Sudân gleich fünf Ochsen, in Zentralafrika (Darfûr) gleich sechs Ochsen.

Nebst derartigen Wertskalen bestand eine bestimmte Rangordnung, indem kostbare Gegenstände nur gegen entsprechende Kostbarkeiten getauscht wurden: etwa Sklaven nur gegen Elfenbein, Gewehre und Schießpulver; Rindvieh nicht gegen Tabak (der sonst als Tauschgegenstand gebräuchlich ist), sondern nur gegen Eisen und Gewehre; Salz gegen Bernstein, nicht aber gegen noch so große Mengen Glaswaren oder Tabak; auch für die Erwerbung von Frauen waren nur bestimmte Tauschobjekte, Geldarten, zulässig. Zu bemerken ist auch, daß man Verbrauchsgüter gegen Verbrauchsgüter, Dauerndes gegen Dauerndes tauscht*). Neben den wertvolleren Geldarten spielen beim gewöhnlichen

*) Thurnwald: „Beim Tausche von Ware gegen Ware werden nur gewisse Dinge gegen bestimmte andre getauscht, z. B. ein Speer gegen einen Armring, Früchte gegen Tabak, Schweine gegen Messer.“ Man tauscht gern Dinge aus, die beide dem Konsum dienen (so Taro oder Kokosnüsse gegen Tabak) oder die beide Gebrauchs-

(sozusagen alltäglichen) Tausch geringere (Zinnringe, Perlenschnüre u. dgl.) eine Rolle.

Im Besitz des Häuptlings hat Geld eine politische Bedeutung. Er verborgt es an einzelne (zum Frauenkaufe), borgt oder erwirbt damit Bundesgenossen im Krieg. Als lediglich gesellschaftliches Machtmittel kommt es aber nicht in Betracht.

„Besitz des Geldes erscheint für denjenigen, der nicht Häuptling ist, wenig erstrebenswert, da er dieses nicht entsprechend verwerten kann." Das vom Gefolgsmann beim Häuptling entlehnte Geld wird durch Verpfändung gesichert, wobei der Ertrag der verpfändeten Pflanzung die Stelle von Zinsen vertritt. Wer vom Häuptling Geld erhalten hat, wird zudem sein Gefolgsmann und wenn er vor der Rückzahlung stirbt, werden seine Kinder Gefolgsleute und dem Häuptling arbeitspflichtig, bis das Geld abgezahlt ist. Auch hier zeigen sich also Kreditbeziehungen. Da das soziale Leben auf dem Ausgleich von Leistungen und Gegenleistungen beruht, erscheint der säumige Zahler als ein Verbrecher und ist strafrechtlich verantwortlich. Als Sühnegeld für Erschlagene, sei es nach gewöhnlichen Morden oder nach Kriegen, erfüllt das Geld weitere soziale Funktionen (Thurnwald).

Die Gegenstände, die man jeweils allgemein annahm, weil man sie nutzen oder bei nächster Gelegenheit wieder mit Vorteil absetzen konnte, die „Geld"-Objekte, die stets gegen andre weitervertauscht zu werden vermochten, verbanden die Stämme langsam in friedlichem Verkehr und bahnten eine Erzeugung dieser Waren im Hinblick auf den Austausch an, und diese gesellschaftliche Verbindung trug zur Verbreitung der Brauchlichkeiten, zur Ausbildung der Beziehungen und zur kulturlichen Entwicklung wesentlich bei.

Das sind die Anfänge der Wirtschaft. Sie setzt ein mit der Voraussicht eines künftigen Bedarfes und mit der Vorsorge für diesen. Bis dahin erblicken wir nur unmittelbare Funktionen der Lebenserhaltung, aber kein Wirtschaften. Nun aber richten die gemeinsam hausenden Familiengenossen Gegenstände zu im Hinblick auf den kommenden Bedarf und bringen solche zielbewußt hervor durch Arbeit. Dazu wirken die Dorfgenossen zusammen, und Sklaven wie Hörige oder freie Personen, die man feierlich aufnimmt, werden Familiengruppen eingegliedert. Gewinnung der Güter durch Arbeit wird ergänzt durch Raub und tributpflichtige Unterwerfung seßhafter Ackerbauer vonseiten nomadischer Hirtenvölker sowie durch Tauschbeziehungen zwischen fremden Stämmen.

gegenstände sind (so einen Rotanggürtel gegen einen Ledergurt bzw. ein Lendentuch, Waffen gegen Schmuck, Speere gegen Armringe oder Glasperlen). Wird ein Schwein gegen ein Messer getauscht, so ist die gemeinsame Beziehung das Schlachten. Ähnlich werden Töpfe gegen Sago getauscht.

Dieser Austausch vollzieht sich vorerst in gruppenweisem Zusammenwirken der Gemeinschaften, später dagegen in willkürlicheren Organisationen Einzelner.

Das spezifisch Wirtschaftliche spielt sich bei alledem ab:

in der Erschaffung oder
im Erwerben der Güter,
in ihrer Aufbewahrung und
in ihrer Zuteilung für den Gebrauch.

Sorge für die Beschaffung oder Zuratehalten bei der Verwendung erwünschter Güter — in diesem wesentlichen Grundzug der wirtschaftlichen Tätigkeit hat sich nichts geändert. Wie einst, ist auch heut das Wirtschaften planvolle Sicherung von Dingen, die man anstrebt zur Befriedigung von Begierden oder von Bedürfnissen. Zu diesem Zweck geht die Beschaffung, Verwahrung und Gebrauchszuteilung vor sich.

Schäffle bezeichnet als die Hauptaufgabe aller Haushalte: Einkommensbezug — Verwandlung des Einkommens in fertige Güter — sparsame Leitung des Verbrauches — Ausmusterung der verbrauchten und Rückleitung der unverbrauchten Einkommenstoffe in den allgemeinen Güterumlauf — Ersparung, Defizitdeckung u. dgl. Das sind nur Differenzierungen der im Wesen auf Beschaffung, Verwahrung und Zuteilung zum Gebrauch gerichteten Bestrebung.

Blieb das Wesen der wirtschaftlichen Tätigkeit im Laufe der Zeiten unberührt, so entwickelten sich ihre ursprünglich einfachen Formen unter beständig gesteigerter Ausnützung der Umwelt, unter Erhöhung der Arbeitsleistungen und Zunahme der Verkehrsbeziehungen zu immer umfassenderer Betätigung, zum mannigfachen, lebhaften und angestrengten Getriebe der Gegenwart und dabei allmählich auch zur Anwendung möglichster Wirtschaftlichkeit — sparsamer Umsicht bei der Beschaffung, Verwahrung und Verwendung der Güter.

▽△▽

3. Der wirtschaftliche Entwicklungsgang.

Trägerin und Ernährerin des Lebens ist die Erde. Ihre Gaben ermöglichen dem Menschen den Bestand und sind, im Verein mit seiner Betätigung, die Voraussetzung seiner Entwicklung.

Seine Arbeit und die Beherrschung der natürlichen Kräfte und Vorgänge erhöht die Benutzbarkeit der Umwelt, vervielfacht das Maß der Früchte, vermehrt die nutzbaren Stoffe und auferlegt den Naturkräften Leistungen. Diese Güter zu gewinnen, sich dank ihrer zu behaupten und die eigne Art zur Entfaltung zu bringen, ist das Streben der Menschheit.

Inmitten dieses unaufhörlichen Mühens um äußere wie innere Güter treten jeweils in der staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung als das Ergebnis längerer Übergänge Zeitabschnitte von geschlossener Art in klarer Einheitlichkeit zutage. Die Erkenntnis dieser fest umrissenen Stufen des Daseins erleichtert den Überblick über die Geschichte. Ihre Folge bezeichnet die politische oder die wirtschaftliche und soziale Richtung, in der die Menschheit wandelt. Die Prüfung ihrer Entwicklung gewährt uns endlich Einsicht in die waltenden Kräfte der Geschichte. Daher ist es wichtig, bezeichnende Abschnitte des Geschehens, deren klare Eigenart keine Zweifel läßt, zu erkennen.

Solche Stufen der allgemeinen politischen Entwicklung sind allerdings noch nicht recht erfasst.

Die politischen Gebilde erreichen während langer Zeiten weder größern Umfang, noch Kraft und Dauer. Nomadenstämme, deren Lebensweise kriegerische Fähigkeiten ausbildet, unterjochen wohl Ackerbauer und fassen sie in beherrschten Staatsgebilden zusammen, doch benutzen sie nur die Kultur der unterworfenen Völker, ohne ein reicheres eignes Geistes- und Gemütsleben zu entfalten, und ihre Eroberungsreiche fallen leicht auseinander. Anderwärts bleiben viele Stämme „Dorffürstentümer" mit etlichen tausend Seelen und auch ihre allfälligen Stammesbündnisse sind nicht von Stärke und Bestand.

Die Schwäche dieser primitiven Stämme, Bündnisse, Eroberungsreiche beruhte zum Teil auf der naturwüchsigen Wirtschaft, die sie trieben: der lose Tausch, der sie verband, blieb auf enge Kreise beschränkt; Geldverkehr fehlte oder war gering; Städte wuchsen aus kriegerischer, kirchlicher oder politischer Absicht, nicht aufgrund von Verkehrszügen. Berufsteilung, Gewerbetätigkeit und Handel; die Gebiete des Reiches waren miteinander kaum organisch, gegenseitige Belebung gewährend, verbunden, nur mechanisch vereinigt durch die Gewalt der Staatsmacht. ihre Priester, Krieger, Fronvögte und Steuereinheber (Schmoller). Hier fehlen noch die Voraussetzungen für die Entfaltung der in Land und Leuten, Lage und Nachbarschaft wurzelnden Besonderheit des einzelnen Staates, der seine eignen Interessen zielbewußt pflegen, die Quellen seiner Kraft und Wohlfahrt entwickeln und dadurch zu einer Macht gelangen kann, die aus seinen innern Verhältnissen quillt. Die Art der ältesten politischen Gebilde scheint ihre Vergänglichkeit zu erklären: es gebrach ihnen an innerer Stärke — ihre Schwäche war, daß sie nur auf Gewalt beruhten. Dafür spricht auch der innere Verfall der alten erobernden Völker. Der arabische Sozialfilosof des 14. Jhts., Ibn Chaldûn, hob bereits hervor, daß das Wüstenleben persönlichen Mut erzeuge und die halbwilden Stämme der Wüste daher die tapfersten seien. Wenn sie aber nach Unterjochung fremder Völker sich in fruchtbaren Landstrichen ans Wohlleben gewöhnen, schwinde ihre Überlegenheit. — Sie besaßen eben keine weitern Gaben als ihre rauhen Sitten und ihre Tapferkeit.

Die griechisch-römische Kultur Südeuropas und das Mittelalter Mitteleuropas läßt dauerbare Klein-, Mittel- und Großstaaten entstehen. Deren Träger sind „hochstehende Rassen" von politischer Begabung und sie schaffen nebstbei auch einen Zusammenhang und Zusammenhalt unter den Wirtschaften. Ausbildung der Arbeitsteilung und Verknüpfung der Wirtschaften durch den Geldverkehr, anstelle der Sklaverei ein höherstehendes Arbeitsverhältnis, das Aufkommen wirtschaftlicher Unternehmungen, bessere Sicherung der Person und des Eigentums, gesündere Klassenbildung, Teilnahme des Volkes an Regierung und Verwaltung sowie ein wachsendes Gewicht des Haushaltes der Staaten sind fortan vereinigende und zusammenhaltende Kräfte.*) Zudem bildet die Vereinheitlichung der Eroberer und der Unterjochten, die Aufsaugung der einen oder der andern durch Blutvermischung und seelische Fühlung, das Entstehen einheitlicher Rassen und Unterrassen, die Grundlage von Staatswesen, die kräftige Eigenart und innere Kraft besitzen.

*) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre: I.

Der **Staat** ist eine Macht des Zusammenfassens, der Selbstbehauptung und des Angriffs. Vor allem eine Macht, die sich der in ihrem Gebiete ansäßigen Bevölkerung auferlegt und sie in bestimmten Belangen — gemeinsamer Verteidigung, gemeinsamen Angriffs — zusammenschließt. Hiezu schafft sie sich Träger ihres Willens (Organe). Zur vereinheitlichenden Kraft der gemeinsamen Abstammung, gemeinsamer geistig-seelischer und wirtschaftlicher Interessen tritt hier die nachbarschaftliche Zusammenfassung der unterschiedlichen Sondergruppen hinzu: der Herrschaft des Staates entstammt aber ein Verwaltungsorganismus, der den jeweiligen Willen der staatlichen (politischen) Gewalt ausführt. Geschlechter, politische und militärische Abteilungen, Kultvereinigungen, Berufsverbände, Gau- und Dorfgenossenschaften, die sich zu verschiedenen Zwecken und mit verschiedener Gewalt bilden und mit ihren Ansprüchen an den einzelnen auch in Gegensatz zu einander geraten, — alle diese Verbände beherrscht der über ihnen sich erhebende Staat. Er verwendet sie als untergeordnete Teile, fordert und erzwingt von den Gruppen und Einzelpersonen in seinem Machtbereich Unterordnung unter seinen Willen und seine Zwecke und sondert sie als auf sich selbst ruhende Einheit ab von allen außerhalb seines Bereiches Lebenden.*)

Die Formen dieser die Menschen meisternden und zu einem höchsten überpersönlichen Gebilde zusammenfassenden Gewalt wandeln sich im Lauf der Entwicklung. Schäffle unterschied fünf **Epochen** der staatlichen Gewalt, die einander folgen und auseinander entstehen, sich aber gleichwohl noch heutigentags nebeneinander finden. Zuerst die **altpatriarchalische** Volkszeit, dann eine **berufsständische** Stufe, wo Krieger, Priester oder Grundherrn die Führer und Herrscher sind; nach dieser eine **stadtstaatliche** Gemeinschaft, — hierauf ein **landesherrliches** oder **Landesgemeinwesen**, — endlich eine Zeit **nationaler Staaten**. Jede spätere Stufe faßt die Gebilde der früheren Stufen jeweils zu einer gewaltigeren Einheit zusammen, wobei jede Regierungsform anzutreffen ist: Monarchie, Aristokratie wie Demokratie. Unsre Zeit selbst scheint Riesenstaaten mannigfacher Zusammensetzung — Imperien — sowie ihnen gewachsene Staatenbünde hervorbringen zu wollen.

*) Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, I. Einleitung, 3. Aufl. 1910, S. 10 fg. Wesentlich ist für den Staat Einheit des Willens, Durchführung der Rechtsordnung, militärische und politische Organisation und die Vorstellung der Ewigkeit dieses Verbandes, dessen Bestand unabhängig ist vom Willen aller ihm eingegliederten Unterabteilungen und Einzelpersonen.

Nach Müller-Lyers Auffassung wurde die Gesellschaft zuerst während ungezählter Jahrtausende durch die Bande des Blutes zusammengehalten (**verwandtschaftliche Epoche**). Der **Staat** trete erst ins Leben, als eine Minderheit (Adel) über eine nichtorganisierte Mehrheit (Bauern, Sklaven) herrscht (**herrschaftliche Epoche**). Mit der Revolution in England und in Frankreich beginne eine Zeit teoretischer Gleichheit aller Bürger, sodaß sie nun in Geburtsklassen der Besitzende und Nichtbesitzenden zerfallen und das gemeinsam bewohnte Land das wesentlichste Band für die Nation bildet (**landschaftliche Epoche**). Hierauf entwickle sich ein Zusammenhalt durch Gesinnungs- und Interessengleichheit: Interessen und Gesinnungen des Einzelnen bestimmen die Gruppe, der er zugehört und jeder Bürger ist Glied einer Anzahl von Genossenschaften, die sich wie tausende von Bändern durch die Länder der Erde ziehen (**genossenschaftliche Epoche**). Einen derartigen Zusammenschluß haben wohl auch jene im Auge, die von föderativer Menschheitsorganisation sprechen.*)

Zwischen den allgemeinen staatlichen und den besondern wirtschaftlichen Gestaltungen zeigt sich vielfach eine Ähnlichkeit, die einen Zusammenhang verrät. Zumindest sind auch hier verschiedene Stufen der Entwicklung zu unterscheiden.

Friedrich List glaubte, alle Völker der gemäßigten Zone durchliefen Perioden: 1. des Jägertums, 2. des Hirtenlebens, 3. des Ackerbaues, 4. eine Agrikultur-Manufaktur und schließlich 5. eine Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode. Die Völkerkunde erweist jedoch die Unrichtigkeit der Listschen Annahme.**) Entgegen der ihr zugrunde liegenden Auf-

*) Gumplowicz: „Sie geben sich der Hoffnung hin, daß sowie die Staaten eine Zusammenfassung heterogener Gruppen waren, die sie zu nationaler und kultureller Assimilation brachten, ebenso die weitere soziale Entwicklung es zu einer Zusammenfassung von immer mehr Staaten zu einer **Kulturgemeinschaft** bringen wird, bis einst die ganze Menschheit eine einzige große Kulturgemeinschaft bildet, innerhalb welcher es keine Kriege geben, die also die Verwirklichung des Weltfriedenideals darstellen wird" (Kontinuismus). Allein in Wirklichkeit „haben wir es nicht mit einer geradlinig ins Unendliche fortlaufenden Entwicklung der Staaten oder gar der Menschheit, sondern mit einem stets sich wiederholenden Kreislauf sozialer Erscheinungen auf dem Gebiete der Menschheit zu tun, u. zw. in der Weise, daß die Menschheit aus sich heraus soziale Gebilde, Staaten hervortreibt, die nach ihrem Entstehen sich gesetzmäßig entwickeln, die verschiedensten Kulturwerke erzeugen, sodann aber verfallen und zugrundegehen" (Zykloismus).

**) B. Hildebrand: „Die englische Handelsmacht von der Zeit der Königin Elisabet bis zur Mitte des 18. Jhts. hat sich durchaus unabhängig von der englischen Fabrikation ausgebildet. Sie stützte sich, ebenso wie die Seemacht der Niederlande, auf den Handel mit Kolonialprodukten, und die Weltindustrie Englands seit der Mitte des 18. Jhts. ist erst aus seinem Weltverkehr, nicht umgekehrt sein Weltverkehr aus seiner Fabrikation hervorgegangen". „Die Lage am Meere führt die Menschen naturgemäß zum Fischfang, zur Schiffahrt, zum Handel; Bergvölker treiben vorherrschend Jagd und Viehzucht, und in den Ebenen entwickelt sich am frühesten

fassung, als ob die Gütererzeugung die Entwicklung bestimmen würde, hat Bruno Hildebrand im Güterverkehr die Grundlage der Gestaltungen erblickt und hat demgemäß die Naturalwirtschaft, die Geldwirtschaft und die Kreditwirtschaft als allgemeine Stufen der Entfaltung hingestellt. Natural wirtschaften Selbstversorger; den Geldverkehr bringt die Verallgemeinerung und das Vorwiegen des Tausches der Güter mit sich; Kredit endlich ist die Hingabe der Güter gegen ein später zu leistendes Entgelt.

In den Zeiten der Naturalwirtschaft sind Grundbesitz und Arbeitskräfte die Güterquellen. Auch der Staat bestreitet seine Bedürfnisse durch Grundbesitz; Domänenwirtschaft, Naturaleinnahmen, Lebensverhältnisse kennzeichnen ihn. Der Güterumsatz vollzieht sich hier als Tausch von Gütern. — Im Zeitabschnitt der Geldwirtschaft entsteht neben dem Grundbesitzer und dem Arbeiter der Kapitalist, der Besitzer beweglichen Eigens; die Grundherren verlieren ihr Besitzmonopol; vom Kapitalisten empfängt der Arbeiter Lohn in Geld. Er kann seinen Lohn aufsparen und so Kapital sammeln und allmählich sozial emporsteigen. Kauf von Waren tritt allgemein anstelle des Tausches. — In einer dritten Epoche erfolgt der Kauf gegen Zahlungsversprechen. Damit setzt eine neue wirtschaftliche Lebensordnung, die Kreditwirtschaft, ein.

Diesen Ausführungen Hildebrands läßt sich zufügen: In den frühesten Verhältnissen beschafft die angestrebten Dinge und Leistungen unmittelbar derjenige, der sie selbst nutzen will, und zwar in der Form, in der er ihrer bedarf. Geldwirtschaft kennzeichnet dagegen die Zeit, da die Menschen mehr und mehr Gegenstände herstellen. die sie weder selbst gebrauchen noch verzehren sondern abgeben. Man erwirbt nunmehr die benötigten Gegenstände. Bei diesem allgemeinen Austausch werden die Objekte gegen Geld erworben. Dabei wird Zug um Zug geleistet: Ware gegen Geld, Geld gegen Ware. Eine Zeit der Kreditwirtschaft bricht an, wenn gekauft wird, indem man den Kaufpreis allgemein schuldig bleibt, die Bezahlung sich stunden (kreditieren) läßt und dementsprechend anderseits vielfach gegen das Versprechen künftiger Zahlung verkauft. Nun kann ein weitreichendes Verrechnungswesen (ein geldloser Zahlungsverkehr, der gegenseitige Austausch von Schuldanerkenntnissen) sich entwickeln. — Die jeweilige Organisation des Güterumsatzes übt weitgehende Rückwirkungen auf die Herstellung und auf den Vertrieb der Erzeugnisse; es fragt sich aber, ob sie die entscheidende Ursache der jeweiligen wirtschaftlichen Gestaltung ist.

Graf Witte hat die gesellschaftlichen Folgen hervorgehoben, welche die allgemeine Verwendung unfreier Arbeiter begründet. Im Altertum bezog die versklavte Masse ihren Unterhalt in Naturalien und stand außerhalb des Tausches. Sklavenbesitzer befriedigten den größten Teil ihrer Bedürfnisse durch die Arbeit ihrer unfreien Leute und brachten nur einen unbedeutenden Teil der also erzeugten Güter auf den Markt. Der Tausch und der Handel konnten daher keine ausgedehnten Formen annehmen. Zur Gütererzeugung brauchte man aber kein Geld: der Wunsch des Herren genügte, damit seine Sklavenhandwerker die Bearbeitung der Produkte fortsetzen, die seine Sklavenackerbauer gewonnen hatten. Ebenso erzeugten im Mittelalter Untertanen der Grundherrn alle Bedarfsgegenstände, — der Feudaladel befriedigte seine Bedürfnisse durch eigne Betriebe und durch das Einheben von Naturalabgaben, also wieder nicht durch Tausch.

der Ackerbau, und mit diesen mannigfachen Anfängen einer nationalen Produktion sind auch verschiedene Wege des weiteren Verlaufes derselben vorgezeichnet, sodaß das Fortschreiten der Produktion überhaupt nicht als allgemeine Norm der ökonomischen Völkerentwicklung angesehen werden kann."

Schmoller hat zuerst versucht, die Gestaltung des gesamten wirtschaftlichen Lebens zu erfassen. Er erkennt fünf Epochen, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse der mittel- und westeuropäischen Staaten sich jeweils eigenartig und einheitlich gestalten: so herrscht bis ins 10. und 11. Jht. agrarische Eigenwirtschaft der Stämme, — vom 12. bis zum 16. Jht. walten stadtwirtschaftliche Gebiete vor, — dann folgt eine Epoche von Mittel- und Territorialstaaten, ausgehend vom 16. Jht., im 18. und 19. vollendet, — und vom 19. Jht. an eine Epoche von Weltstaaten und weltwirtschaftlichen Beziehungen. Dadurch ergeben sich die Begriffe Dorf-, Stadt-, Territorial-, Volks- und Weltwirtschaft als eine zusammenhängende Klassierungsreihe.

Einfacher faßt Bücher diese Entwicklung in drei Perioden, deren jede das Leben anders gestaltet: die Haus-, die Stadt-, die Volkswirtschaft.

Philippovich will sich mit zwei Abschnitten bescheiden: Hauswirtschaft und Verkehrswirtschaft; Stadt-, Territorial- und Staatswirtschaft seien Phasen innerhalb dieser zweiten Periode. Ebenso Oldenberg: „Der sich vollendende Übergang aus der alten bäuerlichen Eigenwirtschaft, die ihre eignen Produkte verbraucht. in die kaufende und verkaufende Verkehrswirtschaft ist . . grundlegend." Und Sombart scheidet seinerseits Epochen der Individualwirtschaft, wo die Wirtschafter ihren Bedarf an Gütern selbst herstellen, einer Übergangs-, und schließlich der Gesellschaftswirtschaft, in der dem Verbrauch mannigfaltige Produktionszentren dienen, die der Verkehr zu einem untrennbaren Ganzen vereinigt. *)

Am anschaulichsten ist wohl die Büchersche Einteilung.**)

Die Hauswirtschaft setzt ein, als die Sammelwirtschaft der Jäger- und Fischerstämme der Produktion viehbesitzender Stämme und Ackerbauer weicht. Sie findet sich allenthalben und reicht in unserm Kulturkreise etwa bis zum Beginn des zweiten Jahrtausends unsrer Rechnung. Vorwiegende Eigenproduktion: Gewinnung und Herstellung von Gütern für den eignen Bedarf, kennzeichnet sie — Gewinnung der Rohstoffe auf dem eignen Feld, im eignen Wald und Stall, Anfertigung

*) Über sonstige Versuche, die Stufen der Entwicklung auseinanderzuhalten. B. Harms, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, 1912, 27. fg., sowie Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, I, 2. Aufl. 236—261.

**) Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft; I. 10. Aufl. 1917.

von Gegenständen innerhalb des Hauses. Die gemeinsam hausende Familie stellt nahezu alles her, was sie benötigt, verbraucht, was sie selbst gewinnt oder verfertigt; der Bedarf der Hausangehörigen bestimmt Art wie Maß ihrer gewerblichen Betätigung; ausgebreitetes Arbeitsgeschick, Vielseitigkeit des Könnens und des Verstehens sind dazu erforderlich. Ähnlich kennzeichnet Schmoller seine „Dorfwirtschaft“ als Hauswirtschaft viehzüchtender Ackersleute. sie produzieren für den Bedarf ihres Hauses, nicht für den Markt, Tausch und Ansätze eines Handels bilden Ausnahmen. Inbezug auf die Landwirtschaft läßt sich weniger an ein Eigensein der einzelnen Wirtschaft denken: alle Dorfgenossen besitzen und vergeben gemeinsam den Boden und schreiben seine Bewirtschaftung dem Einzelnen vor.

Nach und nach gerät nun der Bauer meist in Abhängigkeit vom Feudalherrn; dieser führt seinerseits auf seinem Fronhof (= Herrenhof) eine (allerdings größere) Naturalwirtschaft, beruhend auf eigner Erzeugung des Bedarfes, jedoch ergänzt durch Abgaben und Fronen seiner Hörigen. Wie die kleinen Wirtschaften mit ihren Angehörigen, arbeiteten also auch die großen (der Könige, des Adels, der Kirche, des Staates) auf ausgedehntem Grundbesitz, mit Leibeignen und Hörigen, aber immer auf sich beruhend, den Verbrauch auf die eigne Erzeugung beschränkend.

„Herrschaftliche Großhaushalte“ römischer Patrizier gliederten sich Tausende von Sklaven an; „die dazu gehörigen Latifundien nahmen den Umfang von Fürstentümern an, die Paläste mit den Anlagen wuchsen zu Städten, die einzelnen Grundherrschaften wurden zu Staaten im Staate. Das Heer von Sklaven, das einer einzelnen Adelsfamilie gehörte, war so zahlreich, daß man es in Abteilungen formte, die von Scharen von Aufsehern überwacht wurden. Unter den Sklaven waren alle Berufe vertreten: von Feldarbeitern, Hirten, Webern, Spinnerinnen, Schneidern, Schmieden, Kammerdienern, Vermögensverwaltern, Buchhaltern usw. bis zu leibeignen Malern, Chirurgen, Ärzten, Pädagogen, Rhetoren, Filosofen usw.“*).

Solche innere Geschlossenheit der einzelnen Wirtschaften bedeutet Selbstgenügsamkeit. Diese aber bewirkt Abhängigkeit von Fehden, von Mißwachs und Viehsterben, die den jeweils betroffenen Kreis verderben.

II. Diese Eigenproduktion wird allmählich ersetzt durch Kundenproduktion: durch Erzeugung zur Abgabe an Käufer. Die Erzeugung wird einseitiger, die einzelne Wirtschaft ergänzt sich aber durch den wechselseitigen Erwerb der verschiednen Produkte und Leistungen.

*) Müller-Lyer, Phasen der Kultur, 2. Aufl. 1915, 166 fg. und 176 fg. Die Entwicklungshöhe des klassischen Altertums wird von den romanisch-germanischen Völkern (nach Kulischer) erst mit dem ausgehenden Mittelalter oder gar (nach Ed. Meyer) erst im 17. und 18. Jht. erreicht.

Dieser erheblichere Güterumsatz entsteht örtlich begrenzt, und zwar in Mittel- und Westeuropa in den Städten. In Rußland unterscheidet Maßlov eine engere Nachbarschafts- („Gemeinde“-) und eine weitere Gebietswirtschaft, für Europa bezeichnet aber Bücher die „Wirtschaft des direkten Austausches“ als Stadtwirtschaft.

Die Städte waren befestigte Plätze, die dann zu Brennpunkten des geistigen, politischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Lebens wurden; mit der Ertragsfähigkeit der umliegenden Gebiete wuchs auch ihre kulturliche Bedeutung. Im klassischen Altertum war der gewöhnliche Stadtbewohner zugleich Landwirt: Ackerbürger: die römischen Herren wohnten in der Stadt und bezogen ihre Landgüter nur in der heißen Jahreszeit. Die Großen und Adeligen der germanischen Völker hingegen hausten auf Fronhöfen, Burgen und Schlössern, fernab von den Städten und hatten keine Lust am städtischen Aufenthalt (Müller-Lyer) und der Insasse der mittelalterlichen Städte war Handwerker oder Händler; mag er immerhin einen Garten oder ein paar Feldstücke besitzen, so ist er doch vom Boden wirtschaftlich gelöst. Die mittelalterliche Stadt aber ist „in erster Linie eine Burg“. Mit Mauern und Gräben befestigt, bietet sie auch den Umwohnern Zuflucht und Schutz; ein Verband vereinigt die ländlichen Ansiedler mit den Städtern zu einer militärischen Gemeinschaft; sie erhalten die Befestigungswerke der Stadt gemeinsam mit den Bürgern, verteidigen sie mit ihnen vereint und bergen sich, so oft es nottut, mit Weib und Kind, Vieh und Fahrhabe, hinter den starken Mauern (Bücher).

In wirtschaftlicher Hinsicht aber liefert das Land Rohstoffe und Nahrungsmittel; die Stadt dagegen verarbeitet sie, wobei sich zahlreiche gesonderte Gewerbe entwickeln, und führt durch den Handel aus der Ferne herbei, was in ihrem Bereiche nicht gewonnen wird. Adel und Bauern verkaufen auf dem städtischen Markte die Überschüsse ihrer Ackerwirtschaft, städtische Händler und Handwerker ihre gewerblichen Erzeugnisse. Der Bestand der Stadt setzt diesen Austausch von Erzeugnissen voraus, denn große Zufuhren von fernher sind unmöglich. Daher bilden Stadt und umliegende Landschaft für den gewöhnlichen und hauptsächlichsten Bedarf ein halbwegs geschlossenes Wirtschaftsgebiet, das sich arbeitsteilig versorgt.

Die Wirtschaften innerhalb dieses Gebietes sind aber voneinander abhängig.

War die ursprüngliche Hauswirtschaft eine im wesentlichen selbstgenügsame Einheit, so besteht jetzt ein Zusammenschluß unter einer

Anzahl von Wirtschaften in Stadt und Land, die füreinander tätig sind. Ihre Angehörigen haben Markt- und Zollfreiheit: das Recht freien Kaufs und Verkaufs in der Stadt; Besucher des Marktes genießen auf dem Weg besondern königlichen Schutz und in der Stadt Marktfrieden: Sicherung gegen gerichtliche Verfolgung wegen früherer Schulden, Schutz durch doppelt hohe Strafen gegen Beschädigung an Leib und Gut. So hoch wird die wirtschaftliche Bedeutung der Märkte gewertet.

Die Bauern, die Lebensmittel und Rohstoffe zur Stadt bringen, kaufen für den Erlös Erzeugnisse städtischer Gewerbe. Ein unmittelbares gegenseitiges Kundenverhältnis besteht also zwischen Landwirten und Gewerbsleuten. Dabei soll soweit als möglich öffentlich und aus erster Hand gekauft werden und alles, was in der Stadt selbst erzeugt werden kann, auch dort hergestellt werden; Handwerker sollen auf dem Lande nicht wohnen (Städtezwang, Meilenrecht).

Das Handwerk hat Pflichten gegen die Allgemeinheit; der Meister soll gerechte Arbeit liefern. Wurde ihm das Rohmaterial vom Besteller übergeben — dem Weber Garn, dem Kannengießer Zinn, dem Goldschmied Silber und Gold — so sorgt man, daß er's nicht verfälsche. Liefert aber der Handwerksmann den Stoff, so steht er unter der Überwachung von Marktmeistern und Schaubeamten und im Wettbewerb mit seinen Berufsgenossen: Handwerker gleicher Art wohnen meist in der gleichen Straße und halten ihre Waren an öffentlichen Stellen nebeneinander feil, auf dem Markte, um die Kirche, an den Toren, in den Straßen, wo sie ihre Wohnstätten haben (daher die Namen Tuchlauben in Wien, Färbergade in Kopenhagen usf.). Vorschriften regeln den zu verwendenden Rohstoff, das Arbeitsverfahren, Länge und Breite der Stoffe sowie die Preise.

Der *Wander-* und *Markt-* (oder Meß-)handel schafft Güter herbei, die im gewöhnlichen Zufuhrgebiete der Stadt nicht entstehen: getrocknete und gesalzene Fische, Pelze, feine Tücher, Wein, Salz, Gewürze und Südfrüchte. Die Händler dürfen Waren zur Ausfuhr verkaufen, nachdem sie bereits zu Markte gestanden und unverkauft geblieben waren. Solche die Stadt versorgende *Großhändler* dürfen Waren nicht unter bestimmten Mengen abgeben; den *Verschleiß* in kleinen Mengen besorgen Krämer und Hocken.

Fremde Verkäufer werden durch beamtete Unterkäufer, Messer und Wäger überwacht. Unterkäufer bringen Käufer und Verkäufer zusammen, vermitteln bei der Preisbestimmung, prüfen die Waren auf etwaige Fehler, suchen dem Käufer aus, soviel er gekauft, sind für die richtige Lieferung besorgt; Messer und Wäger handhaben die Maße. Salz bezieht der Rat meist selbst von den Produktionsstätten und gibt es mit einem Aufschlag „Hocken"oder „Salzstößern" zum Vertrieb. Der Handel mit heimischen Gewerbeprodukten war untersagt; Handwerkserzeugnisse aus fremden Städten wurden nur dann zugelassen, wenn das bezügliche Gewerbe in der Stadt keinen Vertreter hatte (Bücher). Die Regelung aller Markt-, Hand-

werks- und Handelsverhältnisse ist der Gegenstand der städtischen Wirtschaftspolitik.

Dieser Verkehrskreis, das Zufuhrs- und Absatzgebiet der Städte, gewinnt zunehmend an Ausdehnung — erstreckt sich allmählich über weite Gebiete und in diesen bauen sich nun einheitliche *Volkswirtschaften* auf.

III. Diese sind Zusammenfassungen der innerhalb der Grenze eines Staates bestehenden Wirtschaften zu einer lebendigen Organisation. Die sie vereinheitlichende Macht ist der moderne *Staat*.

Der Staat richtet im 15. Jht. eine gleichmäßigere und straffere Verwaltung ein durch Beamte, ordnet seine Verteidigung durch stehende Heere und faßt die Bevölkerung seines gesamten Gebietes zu einer kräftigern Einheit zusammen. Anstelle des treueidlich gebundenen, durch ein Lehen und dessen schwankende Naturerträge gelohnten Amtsherrn und seiner Organe tritt ein besonders vorgebildeter, unerblicher, dem Landesherrn in beliebigen Gebieten dienender und widerrufbarer, in Geld besoldeter, Weisungen gefügiger Beamter. Durch ihn will der Landesherr sein Hoheitsgebiet kräftig pflegen, zunächst um die Kosten der Heere aufzubringen. Er erstrebt dabei die Zusammenfassung des Herrschaftsgebietes zu einem Ganzen sowie die Geltendmachung seiner finanziellen und militärischen Kräfte. Demgemäß dämmt er Sondergewalten zurück, trachtet, alle andern Mächte im Innern sich zu unterordnen und schließlich kommt der durch die Verbeamtung einheitlich gestaltete staatliche Willen auf einem weiten Gebiete gegenüber gewaltigen Mengen von unmittelbar beherrschten Untertanen zur Geltung. Und wenn sich die königliche Gewalt durch das Zusammenfassen mehrerer Territorien erhöht, so bildet sich durch einen regeren Verkehr, durch Berufsteilung und Kauf und durch geistige Bande, im Innern eine innigere Interessengemeinschaft. Auch die Rechte und die wirtschaftlichen Bestrebungen der Städte werden der Landesgewalt untergeordnet; die Städte sind nun Organe des modernen, auf die Aufrichtung einer kräftigen militärisch-wirtschaftlichen Gewalt ausgehenden Staates.

Erstarken der eignen Produktion und des völkischen Handels erstrebt der *Merkantilismus*: die Richtung aller bedeutenden Staatsmänner von Karl V. bis Friedrich dem Großen und Josef II., am weitesten ausgebaut von Colbert unter Ludwig XIV. Dazu folgt: Aufhebung oder Ermäßigung der Binnenzölle wie Wegegelder; einheitliche Gestaltung des Grenzzollwesens; Anlage von Kunststraßen, Kanälen, Seehäfen; Vereinheitlichung des Geld-, Maß und Gewichtswesens; Ausfuhrerschwernis der zur eignen Versorgung notwendigen Rohstoffe und Nahrungsmittel; Einfuhrverbot für fremde Fabrikate; Einbürgerung neuer Großgewerbe;

Staatsunterstützung und technische Regelung der Erzeugung; Pflege der Technik, der Kunst und der Wissenschaften in Staatsanstalten; Begünstigung der Ausfuhr heimischer Fabrikate; Förderung der Flotte und Mehrung der Kolonien; Regelung des Handelsrechtes und des kaufmännischen Nachrichtendienstes; Ordnung des Staats- und Gemeindehaushaltes; Beseitigung von Ungleichheiten der Steuerbelastung. Hiedurch wird erstrebt, daß die nach außen abgeschlossenen Wirtschaften alle Bedürfnisse der Staatsangehörigen soweit als möglich selbst befriedigen und daß ein lebhafter Verkehr im Innern alle natürlichen Hilfsmittel des Landes erschließe und entfalte.

Diese Politik hat nicht völkische Selbstgenügsamkeit zum Ziel, sondern ist ein Mittel, um unter den fremden Völkern gut zu bestehen. Landesherrliche Berg-, Hütten- und Salinenwerke, fürstliche Musterbetriebe der Industrie werden absichtsvoll geschaffen; immer mehr Güter werden zu Waren, die verkauft und erworben werden; einzelne Markt- und Handwerkerstädte erheben sich zu Mittelpunkten der Verwaltung oder des Handels. Der kapitalbesitzende Händler begnügt sich nicht mehr mit Einfuhr und Umschlag fremder Rohstoffe, sondern stellt das städtische Handwerk wie den bäuerlichen Gewerbefleiß in seinen Dienst, indem er, als „Verleger", der einzige Abnehmer dieser Erzeuger wird und sie dadurch in Abhängigkeit von sich bringt. Arbeitsteilige Massenproduktion in den Fabriken erschafft einen neuen Lohnarbeiterstand. Die Frachtenbeförderung, einst ein Bestandteil des Handels, verselbständigt sich; dann lösen sich von ihm los das Speditionsgewerbe und der Lagerhausbetrieb. Die moderne Bank ersteht, die für ertragversprechende Zwecke Geld herleiht. Staatsposten, Zeitungen, heimische Handelsflotten entwickeln sich, das Versicherungswesen gestaltet sich aus: alles Organisationen, die in Einem zugleich sehr vielen Wirtschaften dienen. Die treibende Kraft in diesen Umgestaltungen ist der Erwerbsorganisationen schaffende Unternehmer. Der Ausbeutung der Bauern, die sich die Grundherren angemaßt hatten, wird durch die Staatsgewalt gewehrt; die städtische Verfassung und die lokalen Gewalten werden unter den Willen des Staates gebeugt, aber auch die Kämpfe zwischen den verschiedenen Klassen, zwischen Städten und Provinzen beschränkt.

„Im Mittelalter sucht jede Stadt alle Handwerkszweige in sich zu vereinigen; seit dem Vorwalten der Großbetriebe strebt jeder Ort, bei sich dasjenige Gewerbe auszubilden, für welches die Lokalbedingungen am günstigsten sind." (Bücher). Tatsächlich erscheint heut Chicago als Fleischer-, Duluth als Getreide-, Rheims als Wein-, Messina als Agrumenstadt.

Mitscherlich: „Ulm und Augsburg erwarben sich einen Namen durch die Güte ihrer Barchentstoffe, Nürnberg übertraf alle andern Städte in der Metallindustrie, Solingen beherrschte mit seinen Klingen den Markt, baseler Papier war das gesuchteste; wir stehen einer förmlichen Arbeitsteilung zwischen den Städten gegenüber."

Das Erstarken des Nationalgefühls, ein Wiederaufleben der Schutzzölle, die Verstaatlichung der Verkehrsanstalten, vollenden im 19. Jht. die völkische Einheit, die Presse, Schule, die religiös-kirchliche und die Bildungspropaganda schaffen halfen. Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, Verkehrserleichterungen und größere Freiheit der Unternehmung vervielfältigen die Beziehungen und gestatten der Regsamkeit und Fähigkeit, sich zu entfalten; Produktion und Verkehr wachsen riesenhaft und erfolgreiche Unternehmer bilden eine Geschäftsaristokratie, die im Genusse wirtschaftlicher Freiheit die Volkswirtschaft und den Staat von sich abhängig zu machen sucht, mächtige Erwerbsgesellschaften ins Leben ruft, Kartelle bildet. Der Arbeiterstand wächst, bildet Vereine, führt Lohnkämpfe, erlangt Arbeiterschutzmaßnahmen durch Gesetze. Die Staatstätigkeit vervielfältigt sich und erhält ein soziales Gesicht: es handelt sich bald nicht mehr blos um möglichst reichliche völkische Produktion, sondern auch um gerechtere Güterverteilung; der Staat bemüht sich, daß seine Angehörigen, abgesehen von einem Mindestmaß, das jedem gebührt, nach ihren Leistungen an der Kultur teilhaben.*)

So grenzt sich die Gesamtheit der Wirtschaften ab innerhalb der Gebiete, in denen jeweils ein Staat seine Macht ausübt, d. i. seinen und seiner Untertanen Bestand sichert, ihre Interessen verfolgt, ihre Kräfte entfaltet. Die staatliche Machtorganisation erfaßt fortan das Land und das Volk einheitlich. Die Wirtschaften innerhalb des Gebiets, das ihrem Willen, der Einwirkung ihrer Herrschaftsorgane, unterliegt, bilden nun durch den geografischen Zusammenhang ihrer Standorte, durch gemeinsame geschichtliche Schicksale und durch kulturliche Überlieferung sowie durch ihr eignes lebendiges Zusammenwirken eine Einheit, beeinflußen einander, sind von einander abhängig und fördern vereint gemeinsame Ziele. Wer überhaupt Arbeit leistet, tut dies für sich wie für andre; selbst soweit er nichts tut, ist er für andre Wirtschaften wichtig als Abnehmer, Käufer oder als Subjekt, das versorgt werden muß. Durch zielbewußte Maßnahmen kräftigt und gestaltet der Staat diesen Zusammenhalt und erstarkt durch ihn selbst.

So werden innerhalb des staatlich geeinten Volkes auch die Wirtschaften vereint. Sie haben gemeinsame Interessen und verfolgen daher gemeinsame Ziele, denen die Macht des Staates dient. Der Staat — der neben andern Wirtschaften seine eigne „Staatswirtschaft" führt — ver-

*) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre I. — Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. — Mitscherlich, Der wirtschaftliche Fortschritt; 1910, 21—165.

mag die Sonderwirtschaften zu kräftigen und zu leiten, ihre Beziehungen und Interesseneinheit zu fördern. Sein sorgendes Eingreifen stärkt nach Möglichkeit alle Wirtschaften im staatlichen Gebiete, und ihre gemeinsamen Bestrebungen begründen ihre Selbständigkeit andern Volkswirtschaften gegenüber.

*

Mehr und mehr spricht man indes heut von einer „Weltwirtschaft". Die Zusammenhänge reichen über die Grenzen hinaus und verbinden die gesonderten Volkskörper; auch staatlich fremde Wirtschaften ergänzen einander, wirken zusammen, sind von einander abhängig und durch einander beeinflußt; aus den Beziehungen und Wechselwirkungen ihrer Angehörigen erwächst ein lebhaftes zwischenstaatliches Getriebe. Eine rohe Planmäßigkeit gelangt damit in die Wirtschaften der Welt, die sich der Darbietung von Sachen oder von Leistungen je einer begrenzten Art befleißen, sich „spezialisieren", und einander dabei durch den Austausch über den Erdball hin ergänzen. Die räumliche Grundlage der Beziehungen erweitert sich also wieder und ihr Gebiet ist nun vielfach die Welt; es fragt sich aber, ob damit eine neue, organisch erbaute, sich gliedernde Einheit entsteht, die als Weltwirtschaft bezeichnet werden kann? Fehlt ihr doch — trotz des Waltens der Großkaufleute und imperialistischer Großbankiers — der Organisator, den die Hauswirtschaft im Familienoberhaupte, die Stadtwirtschaft in der städtischen Verwaltung, die Volkswirtschaft in der staatlichen Gewalt besitzt: ein Machtträger, der weithin gebietend das Gegeneinander bezwingt und zu einem Nebeneinander ordnet: noch steht keine einheitliche Gesamtheit über den einzelnen Wirtschaften.

Unleugbar wird unsre Zeit durch eigenartige Erscheinungen gekennzeichnet. Die Fruchtbarkeit der Erde wird allenthalben erhöht; Fortschritte, Menschen, Kapitalien werden von einem Erdteil in andre übertragen; der Strom der Waren, der Edelmetalle, der Arbeitskräfte durchflutet die Länder, gestaltet sie um. Die Großgewerbe der vorgeschrittenen Staaten kämpfen um den Weltmarkt und große Betriebe aller Art lassen im Ausland Zweiganstalten und neue Gründungen erstehen; die Banken vollziehen den Zahlungsverkehr überallhin und nehmen im eignen Lande für fremde Staaten Gelder auf. Der wirtschaftliche Vorsprung eines Landes macht sich weithin geltend. Gemeinsame Interessen werden anderseits ungeachtet räumlicher Entfernungen erkannt, zusammengeschaltet und so zu erhöhter Wirkung gebracht. Da und dort tritt dieser Internationalismus hervor; Gedankenaustausch und Zusammenarbeit Gleichgesinnter, gemeinsame politische und wirtschaftliche Interessen wecken von einem Land zum andern einvernehmliches Vorgehen und Zusammenwirken nach gleichem Plan; die zwischenstaatlichen kulturlichen Organisationen vermehren sich und Staatsverträge schaffen Ansätze zu einer „gemeinsamen Verwaltung der Erde". Staatliche Abkommen bewirken eine Organisation des Maß- und Gewichtswesens, schaffen Münzübereinkommen, Weltverkehrsordnungen, treffen Abmachungen zur Bekämpfung von Seuchen der Menschen, Tiere und Pflanzen, zum Kampf gegen Sklaverei und Mädchenhandel, zum einheitlichen Schutze des gewerblichen und geistigen Eigens; das internationale Privatrecht gestaltet sich aus bis zur Anbahnung eines einheitlichen Weltwechselrechts. Die Staaten regeln einvernehmlich die Fischerei, den Schutz der Vögel, die ständige Überwachung der Meere gegen Gefahren der Wracks und der Eisberge, die Austeilung drahtloser Zeitsignale über die ganze Erde hinweg; gemeinsame Messungen der Fortpflanzung der durch Erdbeben und Vulkanausbrüche verursachten Erschütterungen, gemeinschaftliche Beobachtung der jeweiligen Lage der Erdachse sowie Erdmessungen erfolgen; die Akademien der Wissenschaften gewinnen internationalen Zusammenschluß, Bestrebungen zur Schaffung einer Weltsprache Bedeutung. Gewerkschaften, Unternehmerverbände, das Genossenschaftswesen nehmen einheitliche Züge und einen Zusammenhalt an; sozialpolitische Staatsverträge entstehen; die Staaten errichten gemeinsam ein Institut zur Förderung der Landwirtschaft, und zur Sicherung des Friedens sowie zur Entfaltung des Völkerrechts das Haager Schiedsgericht. Die neuzeitlichen Möglichkeiten der Personen-, Waren- und Nachrichtenbeförderung — Transportwege, Posten, Telegrafen und Zeitungen — bieten die äußern Voraussetzungen dieses von Staaten und von Privaten gesteigerten Zusammenhangs.

Dieser Verschwisterung steht aber auch ein Zusammenballen der staatlichen Kräften gegenüber. Trotz der Häufung der Beziehungen ist diese zweite Erscheinung nicht außeracht zu lassen: der Aufbau immer mächtigerer Weltreiche, als vielseitiger wirtschaftlicher Einheiten im Netzwerk des Verkehrs. Die Staaten kämpfen heut als Riesenkörper miteinander um Wohlstand und Macht und in ihrem Umkreise könnte auch ein Zusammenfassen der Wirtschaften erfolgen; das wäre die nach Schulze-Gaevernitz aus dem Dämmer der Zukunft auftauchende „Gesamtwirtschaft" mit zentraler Leitung, rationeller Anpassung der Gütererzeugung an den Güterverbrauch, Vergesellschaftung der Produktionsmittel und Verbeamtung der Arbeit. Eine derartige staatliche Organi-

sation des wirtschaftlichen Gebietes kann auch durch die möglicherweise eintretende Industrialisierung Chinas unter der Leitung Japans erzwungen werden. Das aus Verwandtschaft der Rasse, Sprache, Sitten und Geschichte erwachsene Zusammengehörigkeitsgefühl und sein Streben nach einem Zusammenfassen der Angehörigen der nämlichen Kulturgemeinschaft, der politische Nationalismus, bildet noch wie je einen Antrieb zu Eroberungen, zum Anschluß von nationalem oder wirtschaftlichem Neuland, und so walten, trotz jener internationalisierenden Bewegung und den Gefühlen einer die Staatsgrenzen überwuchernden Kulturgemeinschaft, über verschiedene Erdteile sich erstreckende staatlich geschlossene Reiche, die nur ihr Interesse im Auge haben.

Daher kann man sagen: die weltweiten Beziehungen schaffen noch keine Organisation der Welt. Wohl kommt vielfältig eine Interessengemeinschaft zum Ausdruck, die zusammenfassende Kraft bewährt, doch steht es dahin, ob die gleichartig verlaufenden oder einander entgegenkommenden privaten wie staatlichen Interessen eine die Erde umschließende allgemeine Wirtschaftsgemeinschaft, einen einheitlichen wirtschaftlichen Weltbau zustandebringen werden.

*

Die Gesamtentwicklung, die wir also überblicken, vollzieht zweifellos fortschreitend eine Vermehrung der Wirtschaften und eine Vergrößerung der Gebiete, innerhalb deren sie sich jeweils zusammenschließen.

Mit der Ausdehnung des Wirtschaftskreises, den zuerst das Haus, dann die Stadt, endlich das Volk bildet, ändert sich die Tätigkeit der darin befindlichen, immer einseitiger und immer angestrengter wirkenden Wirtschaften selbst sowie die ihre Gesamtheit regelnde Kraft: der Organisator und die Betätigung der Organisierten wandeln sich. Infolgedessen ergeben sich verschiedene Abschnitte der Entwicklung, in denen weitreichende organisatorische, gesellschaftliche und seelische Unterschiede zutagetreten. Man wird dieser Unterschiede in mannigfacher Weise gewahr.

1. Die ersten Zeiten tragen ein agrarisches Gepräge; der Boden gewährt jedem Unterhalt: als Grundherrn, als Knecht, als freiem Bauer. Dann gewinnt die gewerbliche Arbeit Bedeutung für den wirtschaftlichen Bestand. Später bilden sich der kaufmännisch-spekulative Geist aus, wird zur Quelle von Reichtum und gesellschaftlicher Macht, zu einem bestimmenden Umstand des Ranges der einzelnen Unternehmen wie der Völker. Zuletzt trachtet er, durch Anwendung immer größerer

Kapitalien und durch Verabredung der Unternehmungen zur Beherrschung der Märkte zu gelangen.

2. In der Haus- und Stadtwirtschaft herrscht der Verbraucher — mag er selbst alle benötigten Güter herstellen oder bereits Werke spezialisierter Erzeuger benutzen. Auf der Stufe der Volkswirtschaft gewinnt dagegen der Erzeuger die Führung der Wirtschaften, die er unternehmerisch, seinem persönlichen Erwerbe nachgehend, leitet. Zugleich gestattet der Verkehr, die gleichartigen Interessen der Unternehmer, der Arbeiter, der Verbraucher zusammenzuschalten und es fragt sich, ob und wieweit das gegenwärtige Bestreben der Unternehmer, den Markt zu beherrschen, dazu veranlassen wird, die Erwerbsunternehmen zu ersetzen durch öffentliche und Gruppen-Unternehmungen, die betrieben werden durch Staaten, Länder, Kreise, Gemeinden bzw. durch Genossenschaften von Verbrauchern, Erzeugern oder Arbeitern.

3. Anfangs vollzieht sich die Erzeugung gemeinschaftlich für die eignen Zwecke im Hause; dann tritt eine Trennung der landwirtlichen und der gewerblichen Tätigkeit ein; hierauf eine Sonderung zwischen dem Gewerbe, dem Handel und ihren sonstigen Hilfsgebieten. Die Berufe vermehren sich durch Abspaltung neuer Gewerbe, durch Entfaltung der freien Berufe, vom Handel trennt sich die Warenverfrachtung, die Spedition, das Lagerhauswesen, der Handel mit Geldsorten und Wertpapieren, der Versicherungsbetrieb und das neuzeitliche Bankwesen. Und Hand in Hand damit werden die Städte im Bezug wie im Absatz voneinander abhängig.

4. Mit der Entwicklung der politischen Bindung vom Geschlecht zum Stamm, zum Staat, zum Staatenbunde wachsen die Gebiete, innerhalb deren der wirtschaftliche Verkehr Sicherheit und Ruhe vorfindet und die politische Gewalt die gegenseitige Durchdringung der wirtschaftenden Gruppen fördert. Dabei hat sich der einzelne von der Berufslosigkeit der Vorzeit immer weiter entfernt und ist vermöge seines Berufes und vermöge seiner beschränkten Stellung im Berufe zum einseitigen Spezialisten geworden. Die Erzeuger wie die Verbraucher erwerben Naturstoffe, gewerbliche Erzeugnisse und Arbeitsleistungen von Unternehmern und eine Sonderung der Produktion entfaltet sich zwischen den Ländern und den Erdteilen. Anderseits trachtet jede Volkswirtschaft, einen möglichst wichtigen Anteil der Erzeugung, des Handels, der Transporte und der Bankgeschäfte für sich zu erringen. Daher bleibt im Kreise der erweiterten Welt, deren Mächte durch Verkehrserleichterungen einander

näherrücken, Stärkung der einzelnen Volkswirtschaft unentbehrlich zu ihrem Gedeihen.

Da solche Unterschiede im Grundzug der Zeiten zutagetreten, ist das Festhalten von Entwicklungsstufen im Wirtschaftsleben begründet. Solche Begriffe sind nützlich zur Veranschaulichung einer Zeit und sie bezeichnen überdies den Verlauf einer Entwicklung, über deren tatsächliches Fortschreiten kein Zweifel ist; eine Frage kann nur darüber entstehen, welche Einteilung und Kennzeichnung der Vorgänge die richtige ist. Zweifellos erweitert eine derartige übersichtliche und doch die Anschaulichkeit pflegende Betrachtung den Blick und das Verständnis für die gesellschaftlichen Vorgänge. Die allgemeine Entwicklung läßt dabei die Verschiedenheiten der Volksarten, die Unterschiede der Umwelt und die besondre Gestaltung der völkischen Geschicke zurücktreten; neben der Abfolge der Entwicklungsstufen erscheinen sie wie unerhebliche Nebenumstände. — Der Aufbau der Zeiten, der sich bei solcher Erfassung der Entwicklung ergibt, wird nach den Kulturgebieten, für die er versucht wird, verschieden sein.

Verbraucht auch keine Wirtschaft mehr vornehmlich das, was sie selbst herstellt, so reichen doch, wie Bücher betont, auch in die Gegenwart noch lebende Elemente der Stadtwirtschaft wie der Hauswirtschaft. Ebenso finden sich neben den bedeutungsvollen spekulativ und kapitalistisch beherrschten Gebieten noch solche, in denen die Menschen sich nach dem Herkommen richten.

*

Über die Erkenntnis der allgemeinen Entwicklung hinaus führt aber die Frage nach den Ursachen der Wandlungen, die wir beobachten. Hierüber läßt sich vielleicht das Folgende sagen.

Der Ablauf der wirtschaftlichen Tätigkeiten und die in deren Dienst geschaffenen Einrichtungen stehen in engem Zusammenhang mit der Stufe, die das gesamte gesellschaftliche Dasein jeweils erreicht hat. Wie alle geistigen Funktionen, ist auch die Wirtschaft einer allmählichen Ausbildung unterworfen, die vom allgemeinen gesellschaftlichen Leben abhängt und zugleich auf dessen Gestaltung rückwirkt.

Die Träger der wirtschaftlichen Entwicklung sind dabei grundlegende Tatsachen, die sich durch die Geschichte der Gesellschaft hindurchziehen: die Vermehrung der Bevölkerung und die Mehrung ihrer Begehrlichkeit, die steigende Ausnützung der Kräfte der Natur und die wachsenden Möglichkeiten und Wirkungen des Verkehrs.

Als die gestaltenden Beweggründe der Entwicklung erscheinen somit:

äußere Tatsachen (Volkszunahme und Verkehrsmöglichkeiten) und

innere Antriebe der Wirtschafter (Begehrlichkeit, Streben nach Vervielfachung der Beziehungen und nach Ausnützung der Naturkräfte).

Diese Umstände drängen durch alle Entwicklungsstufen einheitlich dazu, jede Fruchtbarkeit in steigendem Maße aufzuschließen und auszubeuten. Wenn wir aber aus diesen Vorgängen die entscheidende seelische Tatsache herausgreifen, ergibt sich als Antrieb der Entwicklung das Streben nach vollkommenerer Selbstbehauptung und nach reicherer Ausbeutung der Gaben der Welt.

Im Verlaufe der Geschichte vermehren sich unter der Herrschaft dieses Strebens die Wechselwirkungen; der Umfang der Abhängigkeiten wird größer, die Sonderung zwischen Erzeugung, Verkehr und Verbrauch nimmt zu, und dabei steigt die Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaften, wächst die Menge der von ihnen aneinander übertragenen Güter. Die Wirkung ist also eine immer reichere Versorgung und Entfaltung der Menschheit, eine Zunahme des Reichtums und eine wachsende Lebhaftigkeit des Wirtschaftslebens. Das Ergebnis entspricht im ganzen den angestrebten Zielen.

▽△▽

4. Das wirtschaftliche Wesen der Gegenwart.

Sobald die Wirtschaften durch Unterjochung oder Tausch miteinander in Beziehungen geraten, entspinnt sich unter ihnen eine gesellschaftliche Verknüpfung, die auf sie tiefgehende Rückwirkung übt. Die in Verbindung getretenen Wirtschaften nehmen Rücksicht auf die Abnehmer ihrer Leistungen oder Waren, und diese Anpassung bewirkt eine Veränderung ihrer Tätigkeit wie ihrer Gestaltung; die Wirtschaft, die sich an Außenstehende anpaßt, wird einseitig, hypertrofiert nach einer Richtung, verfällt dieser unter Umständen ganz, — unterliegt der Spezialisierung. Dann üben die Wirtschafter einseitig bestimmte Tätigkeiten, auf denen ihr Erwerb und ihre Lebensstellung beruht: gewinnen einen Beruf.

Innerhalb der Jäger-, Fischer-, Hirten- und ackerbauenden Völkerschaften gibt es keine besondern Berufe. Die Ernährungsmöglichkeiten bestimmen die Jagd-, Fang- und Produktionsgeräte, die Bekleidung und Behausung dieser Stämme. Dabei stellt der Einzelne die Gegenstände seines Bedarfes, gegebenenfalls unter der Leitung Erfahrenerer, her, ist also sein eigner allseitiger Werksmann.

Erst spät wenden sich Einzelne den gewerblichen Arbeiten beruflich zu. Eine allgemeine Verengung des Nahrungsspielraumes infolge der Bevölkerungszunahme oder der Verlust der Unabhängigkeit zufolge kriegerischer Unterwerfung oder aus besondern Umständen hervorgehende Nöte einzelner treiben hiezu. Nebstbei ist die Art der Arbeiten durch örtliche Verhältnisse (Vorhandensein von Ton, Lehm oder Erzen) bestimmt.

Diesen Antrieben zur beruflichen Sonderung gesellen sich später noch zu die Erfindung neuartiger Erzeugnisse und das bewußte Erstreben eines möglichst reichlichen Ertrages. Zudem entstehen berufliche Tätigkeiten auch dadurch, daß ein Arbeitszweig aus der undifferenzierten Beschäftigung im Haushalte ausscheidet (etwa das Nähen der Gewänder oder das Ansammeln von Nahrungsvorräten): die Leistung bestimmter Arbeiten, die Erzeugung bestimmter Gegenstände löst sich los von den

im Hause geübten Verrichtungen und bildet fortan die Grundlage des Bestandes besondrer Leute, die sich ihrer Vollführung berufsmäßig und zum Erwerbe widmen.

Rathenau: Vor hundert Jahren sind die häuslichen Hantierungen der bürgerlichen Frau erloschen. Die Berufsteilung übernahm die Sorge für Gespinst und Gewebe, für Kleidung, Licht, Feuer und Nahrung; Garten und Hof gingen ein, es verblieb Haushalt, Erziehung und Küche. Der wachsende Wohlstand schuf die bürgerliche Dame; an die Stelle der Arbeit trat Bildung.

Die entstandenen Berufe spalten sich dann fortschreitend in verschiedene Unterberufe; vollzog sich zunächst die Aussonderung der Häutegewinnung, der Gerberei und der Lederverarbeitung, so erfolgt nachher eine Unterteilung dieses letzten Berufes: die Ausbildung der Schuhmacherei, der Sattlerei, der Ledergalanterieerzeugung. Im einseitigen, begrenzten und einheitlich gestalteten Berufe vollzieht sich ferner eine Berufsabsonderung gemäß der Beschränkung der Leute in ihren Verrichtungen. Namentlich in großen Betrieben wird der einzelne ausschließlich zu einem bestimmten Teile der beruflichen Arbeit verwendet — innerhalb der einzelnen Betriebe greift die technische Arbeitsteilung platz — und das führt zu immer neuen Sonderberufen.

Die berufliche Sonderung hat eine ungeheure kulturliche Bedeutung. Denn die Eignung der Menschen zu einzelnen Arbeiten ist verschieden und die Trennung und Unterteilung der Berufe ermöglicht es, eine einseitige Veranlagung — hier bloße geistige Gewandtheit, dort blos körperliche Kraft — auszunutzen und zu steigern; so gestattet die gesellschaftliche Spezialisierung, Manche Berufen zuzuführen, für die sie sich in ausgesprochener Weise eignen. Sodann steigert die Wiederholung der gleichen Tätigkeit die Übung und Erfahrung, somit das Geschick und die Raschheit der Arbeit: die berufliche Beschränkung erhöht die Leistungsfähigkeit. Infolgedessen wächst die Menge wie die Mannigfaltigkeit der zum Tausche dargebotenen Güter und so bereichert die einseitige Lebenstätigkeit der Einzelnen, die meist zum Zwecke des Erwerbes erfolgt, das Dasein der Gesamtheit. Vereinseitlichung und Fülle sind die Wirkungen der Arbeitsteilung — einseitige Tätigkeit der Wirtschafter. Fülle ihrer Erzeugnisse und Leistungen.

Mit dem Berufe hängt aber die gesellschaftliche Stellung des einzelnen zusammen. Zugleich bestimmt für die Menge die gesellschaftliche Stellung, in die der einzelne hineingeboren ist, den Kreis der Berufe, in die er zu gelangen vermag.

Die Sonderung der Berufe hat zur Bildung umfangreicher Gruppen — großer Klassen — verwandter Berufe geführt: wir sehen da mannig-

fache Berufe der Urstoffgewinnung, der Landwirtschaft, der gewerblichen Arbeit, der Frachten- und Personenbeförderung, der Kreditleistung, des Handels, der Nachrichtenvermittlung, der Versicherungen, der Dienste und Arbeitsleistungen.*)

Innerhalb jeder Klasse der Berufe sondern sich nach ihrer engern Verwandtschaft — in den voranschreitenden Ländern insgesamt etwa 200 — Gruppen von „Berufsarten". Im einzelnen unterschied sodann die deutsche Berufszählung von 1907 gegen 13.700, die österreichische Volkszählung von 1910 rund 9300 Berufsbenennungen.

Die Verzweigung der Berufe nimmt allenthalben zu. In der Industrie arbeitet manche Möbelfabrik nur für Gasthöfe und Händler, eine andre nur für mittlere Möbellager, eine dritte nur für Privatkunden. Handwerksmäßige Möbeltischler scheiden sich in Erzeuger von Stühlen, von Kästen, von Tischen usf., die von Möbelhändlern beschäftigt werden, — ferner allgemein in Möbel- und in Bautischler. Auf dem Gebiete der reinen Handarbeit zeigt sich ähnliches: so werden in Österreich in verschiedenen Orten Teile von Spitzen hergestellt und diese Teilstücke in Wien zusammengefügt. Im Handel haben größere Handelshäuser Reisende, Verkäufer im Laden und Kontoristen — letztere als Expedienten, Buchhalter, Kassiere, Büroleiter, Stenotypisten, gewöhnliche Korrespondenten und solche für fremde Sprachen. In den Ämtern schafft die Scheidung von konzeptivem und manipulierendem Personal Kategorien von durchwegs geschiedenen Beamten. In den freien Berufen fällt die rasche Zunahme von Spezialärzten auf, sodaß sozusagen jedes Organ im Menschen seinen eignen Pfleger findet; in manchen Städten bilden Spezialisten ein Drittel, ja fast die Hälfte der Ärzte. Dazu kommt neuerdings die Trennung zwischen Verwaltungs- (Schul-, Säuglings-, Armen-) Ärzten und behandelnden Ärzten. In der wissenschaftlichen Forschung geht das Spezialistentum noch viel weiter.

In den gewerblichen Betrieben beschränkt sich jede Kategorie von Leuten auf einen engbegrenzten Dienst, oft nur auf einzelne Handgriffe, und vollzieht immer diesen nämlichen Teil der Berufsarbeit, und diese im einzelnen Arbeitszweig oder Unternehmen vollführte dauernde technische Sonderstellung bewirkt unter den Leuten immer weitere Berufsunterteilungen.

Die Berufsbildung ist zudem zum Teil geografisch abgegrenzt, indem Berufe bestimmter Art sich in bestimmten Gebieten entfalten oder ansetzen (wie die freien Berufe in Städten). Solche räumliche Häufung

---

*) Vor einem Jahrtausend war noch, nach Lamprechts Wort, jeder Deutsche mehr oder minder Ackerbauer; die heutige deutsche Berufszählung dagegen umfaßt sechs Berufsklassen: 1. Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Tierzucht und Fischerei; 2. Bergbau, Hütten-, Industrie- und Bauwesen; 3. Handel und Verkehr; 4. häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art; 5. Militär-, Hof-, staatlichen wie kirchlichen Dienst und freie Berufe; 6. Berufslose (Rentner, Pensionisten, Anstaltsinsaßen, Studierende usw.); — die österreichische vier: 1. Land- und Forstwirtschaft samt Nebennutzungen; 2. Industrie; 3. Handel und Verkehr; 4. öffentlicher und Militärdienst, freie Berufe und Berufslose.

landwirtlicher und industrieller Betriebe begründet eine Funktionsteilung zwischen manchen Gegenden, Staaten, Erdteilen: eine interlokale oder internationale Produktionsteilung.

Nach den natürlichen Verhältnissen und nach der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker scheiden sich geografische Wirtschaftsgebiete: die tropische (mit Ost- und Westindien, Brasilien, dem Kongo und Senegambien), die subtropische (Südstaaten von Nordamerika, Argentinien, Süd- und Ostaustralien, Kapland, Japan, China, Persien und die Türkei), die gemäßigte (Europa, Rußland, Sibirien, Kanada und der Norden der Vereinigten Staaten) und die polare Zone.

Die bewirtschaftete Erde, die Ökumene, umfaßt Länder, die Nahrungsmittel und Rohstoffe liefern, und solche, die Fabrikate herstellen: Agrar- und Industriestaaten. Dort ist der Landbau, hier das Großgewerbe der führende Nährstand. Die Ernährer der Welt sind die gemäßigten und die untertropischen, die Fabrikanten die gemäßigten Zonen. In den Einzelwirtschaften aber wird grundsätzlich gekauft, wessen man bedarf, und verkauft, was man selbst hervorbringt.

Die großen Lieferer von Kohlen sind die nordamerikanische Union, England und Deutschland, von Roheisen die nordamerikanische Union, Deutschland und England, von Holz Kanada, Schweden, Finland, Österreich-Ungarn und Rußland, von Baumwolle die nordamerikanische Union, Indien und Egypten, von Kartoffeln das Deutsche Reich und Rußland, von Mais die nordamerikanische Union von Weizen und Hafer die nordamerikanische Union und Rußland, von Roggen Rußland und das Deutsche Reich, von Kafee Brasilien, von Tee China und Ostindien, von Rohrzucker Indien und Mittelamerika, von Rübenzucker das Deutsche Reich, Rußland und Österreich-Ungarn, von Wein Italien, Frankreich und Spanien, von Bier die nordamerikanische Union, das Deutsche Reich, England und Österreich.

Während die Landwirtschaft einst möglichst vielfältige Erzeugnisse hervorbrachte, entsprechend dem Bedarfe der Gegend, ist auch sie heut zufolge der Verkehrserleichterungen gegendweise spezialisiert. Den klimatischen Voraussetzungen entsprechend werden manche Länder sogar von einer einseitigen Produktion, einer „Monokultur", in Anspruch genommen (Brasilien zugunsten des Kafees, Griechenland zugunsten der Korinten, Südfrankreich zugunsten des Weines).

*

Solche Differenzierung der Wirtschafter bewirkt einen Fortschritt im Können und in der Ergiebigkeit ihrer Betätigung. Ihre Sonderung erfordert jedoch eine vereinheitlichende Zusammenfassung, eine organische Verbindung der einseitig tätigen Wirtschaften. Die geografische Produktionsteilung, die Sonderung der Berufe, die technische Teilung der Berufsarbeit im einzelnen Betriebe erheischen sämtlich eine gegenseitige Ergänzung und könnten ohne diese nicht bestehen. Die besondern Gebiete,

Berufe, Leistungen und Erzeugnisse vereinigen sich durch ihr Zusammenwirken zum Dienste der Menschheit, die einzelnen Arbeiten im Betriebe durch ihre Aneinanderreihung zum Erzeugnis. Der neuzeitliche Spezialist ist abhängig von jenen, die *seine* Dienste oder Erzeugnisse aufnehmen, von denjenigen, deren Dienste oder Erzeugnisse er benötigt und erwirbt, da er sie zur eignen Erhaltung nicht selbst vollführen bzw. herstellen kann, und bedarf auch *beruflich* der Ergänzung seiner eignen Leistungen durch andre (der Arzt des Bandagisten und des Apotekers, der Internist des Chirurgen, der eine Spezialarzt des andern usf.). Daß vollends der Produzent nicht selbst seine Erzeugnisse verbraucht, sondern sie andern darbringt, ist heut die Regel und bildet die Grundlage seines Bestandes.

Diese gegenseitige Abhängigkeit verstrickt alle Wirtschaften unlöslich miteinander; aus Spezialisierung und Ergänzung der Leistungen, aus Produktionsteilung und Austausch der Erzeugnisse gestaltet sich ein organisches Getriebe, ein Füreinanderwirken, eine Organisation der verschiedenartigen Wirtschaften. Diese selbst bestehen nur vermöge dieser gesellschaftlichen Verbindung oder „Vergesellschaftung“ in solcher Einseitigkeit.

Fr. Naumann: Der Verkäufer wird abhängig vom Käufer, der auch vom Mitkäufer. Der deutsche Landmann wird abhängig vom Verkäufer in Argentinien, der Händler in der Kleinstadt vom Kaufmann in der Großstadt, der Bauer von der Kaufkraft des Städters, der Städter von der Kaufkraft des Landes, der Exporteur von der Leistung der Gewerbe seines Hinterlandes, der Importeur von Geschmack und Zahlungsfähigkeit seiner Abnehmer, der Fertigfabrikant vom Halbzeugfabrikanten, der Walzwerksbesitzer vom Kohlenbesitzer, der Mieter vom Hausbesitzer, der Hausbesitzer von der Nachfrage nach Wohnungen, der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber, der Arbeitgeber von Zahl und Qualität der vorhandenen Arbeitskräfte, der Beamte von der Steuerkraft der Bevölkerung, der Geschäftsmann von den Vorschriften des Beamten und es entsteht ein Netz von Kontrakten, Verträgen, Tarifen, Gewohnheiten, Rechten, Krediten, Gesellschaften, Pflichten, wie es nie vorher in der Menschheit so verwickelt und bunt vorhanden war.

Renner: „Wir hängen jeder vom andern und alle von allen ab, bedürfen einander, müssen miteinander leben.“ Im zwischenstaatlichen Verkehre fehlt indes die Garantie, daß dies dauernd möglich sei. „Anarchie ist die Rechtsordnung der Staatengesellschaft.“

Der wachsende Verkehr befördert jene stets verwickeltere Abhängigkeit und er vereinigt zugleich die immer weiter auseinanderstrebenden Sonderheiten zu einer Einheit. Die Organe ihrer Verbindung sind Ankündigungsunternehmen, Vermittler, Händler, Verfrächtereien, Tauschplätze. Sie alle bewirken die gegenseitige Ergänzung der Erzeugnisse und Leistungen. Auf die als Märkte bezeichneten Tauschplätze werden Güter

gebracht, die abgegeben werden sollen; der Verbraucher oder der um dessen Dienst besorgte Käufer kommt dahin, um sie dort zu erwerben. Nach der Größe des Gebietes, dessen Absatz oder Bezug die Märkte dienen, sind sie selbst von verschiedener Bedeutung: *örtliche* Märkte, wenn dort Güter aus einem begrenzten Produktionsgebiet oder wenn durch ihre Vermittlung Güter ferner Herkunft in einem engern Kreise Absatz finden, — *nationale* Märkte, auf denen Käufer oder Verkäufer aus allen Teilen des Staatsgebietes zusammenkommen, — *zwischenstaatliche* und (in deren höchsten Ausbildung) *Welt-Märkte*, von denen aus die Beziehungen über die staatlichen Grenzen hinausgreifen. An den sog. Weltmärkten kamen vordem Käufer und Verkäufer aus allen Ländern zum Erwerb und zum Absatz bestimmter Waren zusammen (in Leipzig für Pelze und Borsten, in Mannheim für Getreide, in Hâvre für Kafee, in London für eine große Reihe von Waren), heut aber knüpfen Post und Telegraf die Beziehungen und schaffen den Zusammenhang der Märkte, Preise, Käufer und Verkäufer; ihren Zusammenhang bezeichnet man *bildlich* als Weltmarkt; doch blicken immerhin die Käufer und die Verkäufer aller Länder beständig nach den wichtigsten zwischenstaatlichen Marktplätzen.

Frachtenverkehr und *Nachrichtendienst* knüpfen den Zusammenhang zwischen den kauf- und verkaufsbeflissenen Wirtschaften; unter Inanspruchnahme dieser Hilfsmittel vertreibt der *Handel* die im Lande überschüssigen und zieht dahin die dort erforderten Waren; er vereinheitlicht aber auch die über die Ökumene zerstreuten Märkte: ermöglicht einen Ausgleich des Angebots und der Nachfrage, erbietet sich, seine Waren überallhin zu schaffen und verursacht hiedurch eine *gegenseitige Beeinflußung der Preise*, die beim Steigen wie beim Fallen beflissen sind, sich weithin einem ähnlichen Stand anzunähern.

So erwuchs in unsrer Zeit ein Angebot und ein Absatz für alle Nationen. Jedes Volk, das Produkte liefern kann, sucht allenthalben anzukommen, mit ihnen die übrigen aus dem Felde zu schlagen, und dieses Andrängen an einem Markte macht sich an allen übrigen bemerkbar, wohin der Verkehr die Waren überhaupt hinschaffen *könnte*. Die ausgebotenen oder gesuchten Güter selbst sind vielfach Weltmarktwaren: ihr Preis bestimmt sich durch das Verhalten — Ausbieten und Begehr, Angebot und Nachfrage — *aller* über den Erdball zerstreuten Kauf- und Verkaufslustigen, soweit deren Andrängen nicht durch Frachtkosten, Zollsätze oder behördliche Vorbehalte behindert ist. So bestimmt sich der Getreidepreis dadurch, was der Telegraf aus allen Teilen der Welt über Vorräte, verfügbare Mengen und Ernteaussichten berichtet, bezüglich letzterer

namentlich aus Nordamerika, Argentinien, Indien, Rußland. Aufgrund dieser Nachrichten entsteht ein Grundpreis — internationaler oder Weltmarktpreis — dessen Höhe den tatsächlich gezahlten Preisen überall zugrunde liegt, in den Gebieten, wohin ihr Abfluß erfolgt, wie in jenen, woher sie bezogen werden; an den verschiedenen Absatzorten erhöht sich dieser Grundpreis jeweils um die Fracht-, Zoll- und Vermittlungsgebühren.

Die Möglichkeit, Waren überallhin zu liefern, und die weitreichende Bedeutung der Preisbildung der Märkte macht die Welt für eine Anzahl von Waren zu einem einzigen Markte.*) Auf diesem Gebiete bemühen sich die Abnehmer um die Produzenten, wenn es sich um einzigartige Leistungen handelt, und diese große Nachfrage steigert die Honorare und Einkommen auf eine ungewöhnliche Höhe.

In der gewerblichen Erzeugung aber ermäßigen die weltweiten Absatzmöglichkeiten die Preise, denn hier bewerben sich die Erzeuger um den Abnehmer; zahlreiche Unternehmer und ihr Angebot wetteifern um Erringung jedes größeren Absatzgebietes, indem sie angeblich gleichwertige oder vergleichsweise bessere Waren ebenso wohlfeil oder zu geringern Preisen ausbieten; dabei trachtet jeder von ihnen, um konkurrenzfähig zu bleiben oder um seinen Profit zu erhöhen, seine Kosten möglichst zu verringern. Das gelingt nun in der Industrie inbezug auf das einzelne Erzeugnis umso leichter, je größere Mengen von Erzeugnissen jeweils hergestellt werden, weil die Kosten der Anlage und des Betriebs jedes einzelne produzierte Stück destoweniger belasten, auf je mehr Erzeugnisse sie sich verteilen. Unter der Einwirkung des Wettbewerbs, der die Preise mäßigt, strebt der großgewerbliche Unternehmer durch Vermehrung der Erzeugung, aber auch durch Verwohlfeilen der Rohstoffe, Hilfsmittel und Arbeitskosten, durch Verwendung von Ersatzstoffen, durch vorteilhafteres Gestalten der Verfrachtung und durch geschickte Einrichtungen zur Förderung seines Absatzes zu jener Organisation seines Unternehmens zu gelangen, die ihm die höchsten Erträge sichert. Die Voraussetzung einer solchen Anpassung und Entfaltung der Betriebe ist Klugheit wie Tatkraft des Produzenten, hemmungslose rechtliche Freiheit, seinen Interessen entsprechende Entschlüsse zu verwirklichen,

*) Allmählich kommt auch für wissenschaftliche und literarische Leistungen ein Weltmarkt zustande; schon ist das Feld der Akrobaten, der Musiker, der großen Sänger und Tragöden, der dramatischen Autoren wie Romanschriftsteller die Welt (moskauer Schauspieler in Berlin und Wien; Gorki in Nordamerika) und Aufsätze von Gelehrten und Politikern von Namen machen Zeitschriften wie Tagesblätter aller Länder einander streitig.

ferner Kapitals- und Kreditkraft, um wünschenswerte Neugestaltungen durchzuführen. Die rechtliche Freiheit der Unternehmer, die Vermehrung der für sie erreichbaren Kapitalien, der rasche Fortschritt in der Anwendung wissenschaftlich erprobter Verfahren verstärken ansehnlich den Wettbewerb, den sie entfalten, um alle erreichbaren Kunden an sich zu ziehen. Je zahlreicher und aufnahmsfähiger die Abnehmer sind, die gewonnen werden können, je aussichtsvoller somit das Absatzfeld ist, desto lebhafter wird das Bemühen um ihre Gewinnung und desto erheblicher die Ermäßigung der Preise. Vergleichsweise Wohlfeilheit der Preise vermehrt den Absatz und die Erzeugung; Erzeugung in großen Mengen verwohlfeilt ihrerseits wieder die Waren, ermäßigt also mittelbar auch die Verkaufspreise.

Ebenso ermäßigt der Wettbewerb im Handel, in der Verfrächterei, bei der Kapitalleihe usf. die Preise und vergrößert hiedurch die einzelnen Betriebe.

Veränderungen in den Absatz verhältnissen wirken aber zugleich auf die gesamte Betriebsart zurück. In der Landwirtschaft wird die Anwendung einer bestimmten Wirtschaftsweise davon abhängen, ob die Preise und die Größe des Absatzes dieses oder jenes Betriebssystem vorteilhaft erscheinen lassen; im Gewerbe entscheidet die Absatzmöglichkeit, ob anstelle der häuslichen Arbeit das Handwerk, die Verlegerei, der Fabriksbetrieb, der Kolossalbetrieb tritt, ferner ob die einzelnen Betriebe sich in ihren Erzeugnissen fortschreitend spezialisieren. Desgleichen bestimmt es sich danach, ob im Handelsverkehr noch der alte Hausierer umherzieht, der im Mittelalter die Burgen besuchte und heut der Lieferant der Bauern und der Dienstmädchen ist, oder ob ihn seßhafte Kaufleute und periodische Märkte rückdrängen und ob schließlich große Kaufläden die Stelle erbgesessener Kleinhändler einnehmen.

*

Die einzelnen Wirtschafter treten in die Konkurrenz des Weltmarktes, schalten sich in das Gefüge aller Mitwerber und Kunden ein als Glieder ihres Volks: unterschieden durch die Eigenart ihres Stammes, ihres Landes, ihrer Bräuche, ihrer Einrichtungen und Möglichkeiten, ihrer Gesetzgebung, Verwaltung wie politischen Verfassung. Allein die Bedeutung ihrer Eigenschaften bleibt nicht immer dieselbe; die gegebene Ausstattung wie der eigentümliche Volksschlag eines Landes kann an Bedeutung zunehmen oder verlieren. (So hat die Lage Englands als in die See vorgeschobener Posten Europas erst nach der Entdeckung Amerikas Bedeutung gewonnen und hiedurch der Erwerbsgeist seines Volkes einen

entscheidenden Auftrieb erhalten, der es anspornte, die Weltherrschaft zu erringen.) Endlich wechselt die wirtschaftliche Wirkungsfähigkeit der Völker auch mit dem Aufschwunge, den andre Völker nehmen.

Die Mannigfaltigkeit des Füreinanderseins und Füreinanderwirkens aber ist umso größer, je verschiedenartiger die natürliche Ausstattung der Wirtschaften ist. Der gegenseitigen Verflechtung der Länder können wir nun durch eine äußerliche Selbstbetrachtung inne werden: Unsre Schuhsohlen stammen von ungarischen Ochsen, das Oberleder gewöhnlicher Schuhe von galizischen Kälbern, jenes gelber Chagrinschuhe von ostindischen Ziegen, das der Chevreauschuhe von türkischen Zicklein; diese Häute werden in Nordamerika gegerbt und dann nach Europa rückgebracht, gleichwie man das aus österreichischen Kälbern gewonnene Leder der Lackschuhe in Deutschland glanzvoll macht, bevor man es bei uns zum Schuh verarbeitet. Gute Galoschen kommen aus Rußland, werden aber dort aus überseeischem Stoff gefertigt. Unsre Anzüge enthalten Wolle aus Australien, Südafrika oder Ungarn, die in England oder Vöslau versponnen, in Reichenberg, Bielitz oder Brünn verwebt und gefärbt wurde. Dauerbare Krägen bestehen aus irischem Leinen, Hemdbrüste aus böhmischem oder mährischem Flachs; die Baumwolle der sonstigen Leibwäsche kommt aus Nordamerika oder Ostindien, wird hierzulande versponnen, verwebt und appretiert, dann durch arme Großstädterinnen zu Wäsche vernäht und zum Teil wieder in die Heimat der Baumwolle ausgeführt. Die Seide der Kravatten stammt aus China, Japan oder Italien; den Farbstoff dafür hat Deutschland bereitet, den Webstuhl, der die Gewebe verfertigt, England. Das Taschenmesser stammt wahrscheinlich aus Nixdorf oder Solingen; wenn es sich um einen wohlhabenden Herrn handelt, aus England, das Gold des Ringes aus Südafrika, das Plombenmaterial der Zähne aus Amerika. Und so geht es mit den weitern Gebrauchsgegenständen: Teppichen, Silberzeug, Zigarren usw. sowie mit unsern Nahrungsmitteln.*)

*) „Wir essen, schrieb ein deutscher Autor vor einigen Jahren, heutzutage Kaviar von Astrachan, Corned Beef von Chicago, Schaffleisch und Schildkrötensuppe von Australien, mit argentinischem Fleischextrakt, Reis von Siam, Bärenschinken aus Norwegen, Ananas aus Natal, Pfirsiche aus Brasilien, Datteln aus Syrien und Tunis und trinken dazu Tee aus Ceylon und China, Kafee aus Arabien, Brasilien und Java, Punsch aus Schweden, Rum aus Jamaika, Bourbon, Mauritius, Arrak aus Batavia, und Wein könnten wir, wenn uns grade ein Gelüste anwandelt, von Madaira, vom Kap und sogar von Kalifornien haben." Dabei fehlten in dieser Liste noch die Bananen von Costarica, der Honig aus Südamerika, die Äpfel aus Australien, die Sardinen aus Japan. — Halten wir diesen unübersehbaren Verknüpfungen gegenüber, daß im 18. Jht. unter den großen Tafelgeräten ein besondres Stück „dazu bestimmt war, bei Prunkessen den Pomme de Chine aufzunehmen — die einzige Apfelsine, welche die Gesellschaft am Schlusse des Mahles sorgsam unter sich teilte" (Lamprecht).

Der russische Bauer bearbeitet das Feld mit einem deutschen Pfluge, mäht mit einer österreichischen Sense; der Roggen, den er erntet, geht nach Deutschland, der Weizen nach England. Eine Tonne Korn kommt wohlfeiler aus den Elevatoren von Chicago bis Antwerpen, Hâvre oder Hamburg, als von Königsberg nach Straßburg, schrieb ein Franzose in den 90er Jahren. In London habe ich zu jener Zeit in den Hürden von Deptford prachtvolle Rinder gesehen, die 72 Tage von Tasmanien her unterwegs waren und sich von der Reise und der Seekrankheit erholten, bevor sie zur Schlachtung kamen; daneben tummelte sich hornloses südamerikanisches Prärienvieh, dem man in die Raufen noch amerikanisches Heu vorwarf, das man mitgebracht hatte, da es daran gewöhnt war. In den Seehäfen aller Länder sammeln sich Sendungen aller Erdteile an, das Zufuhrgebiet jeder Großstadt ist die ganze Welt.

Die Gewerbe verknüpfen ihrerseits alle Teile der Welt miteinander, sowohl durch den Bezug der Roh- oder Hilfsstoffe wie durch den Absatz ihrer Erzeugnisse. England, die nordamerikanische Union und Deutschland stehen im Wettkampf durch Lieferung von Waren einer Massenerzeugung, die in großen Mengen auf einmal hergestellt werden, Frankreich und die Schweiz durch die Ausfuhr von Qualitätswaren, bei denen der Rohstoffwert rücktritt neben der an die Erzeugung gewendeten Arbeit.

Dieser Warenaustausch findet ein Gegenstück in den geistigen Beziehungen. Die Elemente unsres Wissens wie unsrer Bildung werden mehr und mehr international; das neuzeitliche geistige Leben vollzieht sich unter dem Anstoß fremder Anregungen.

Die Zunahme der Absatzmöglichkeit bewirkt die Ausdehnung der großgewerblichen Betriebe: deren Folge aber ist, daß der Anteil der Landwirtschaft an der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung sowie an der nationalen Grundfläche da und dort abnimmt, sodaß manche Länder gar nicht mehr in der Lage sind, ihre Bevölkerung selbst zu ernähren. So haben England, Belgien, Deutschland, die Schweiz ein Nahrungsmitteldefizit (England vor allem inbezug auf Getreide, Fleisch, Fettstoffe, Eier, Zucker und Wein; sein Anteil an der Erzeugung des verbrauchten Getreides und Mehls ist auf 14% gesunken; der Mangel der Schweiz wird namentlich durch ihren großen Fremdenstrom verschärft.)

England besitzt aus eignem Nahrungsmittel normal nur für sechs bis sieben Wochen im Lande, die Schweiz Getreidevorräte gar nur für siebzehn Tage.

*

Das Anwachsen der Erzeugung und des Bedarfes setzt voraus, daß stets zunehmende Mengen von Lebensmitteln, Rohstoffen und Enderzeugnissen sich zwischen den Ländern verteilen. Die über ihren Bedarf mit Gütern — Rohstoffen, Nahrungsmitteln oder Fabrikaten — versehenen Gebiete haben infolge dieser Absatzmöglichkeit weltweite Bedeutung und dies führt einen Wettbewerb der Verkäufer wie der Käufer herbei und bewirkt die wechselseitige Versorgung aller Länder.

Dieser Weltverkehr begann mit dem Umsatz gewerblicher und landwirtlicher Erzeugnisse und erstreckte sich später auch auf die Produkte der Forste und des Bergbaues.

Völker, die Rohstoffe, Nahrungsmittel oder Fabrikate ins Land einführen, müssen aber andre Waren ausführen, um ihre Einfuhr bezahlen zu können. Die Entwicklung dieses Güteraustausches macht die Völker voneinander stets abhängiger, verflicht und verstrickt das weltwirtschaftliche Getriebe unauflösbar.

Um ihre industrielle Leistung aufrechtzuerhalten und ihre von gewerblicher Erzeugung lebende, sich rasch mehrende Bevölkerung zu ernähren, beziehen die Industriestaaten Nahrungs- wie Genußmittel (Kafee, Kakao, Gewürze, Tabak) und gewerbliche Rohstoffe (Baumwolle, Wolle, Seide, Jute, Petroleum, Kohle). Diese Einfuhr erfordert in manchen Staaten jährlich Hunderte, in andern Tausende von Millionen und wird im wesentlichen dadurch bezahlt, daß der Einfuhrstaat dagegen Fabrikate ausführt (Zucker, Bier, Maschinen, Stoffe, Kleider usf.) und daraus seinerseits Hunderte oder Tausende von Millionen löst. Dieser gegenseitige Verkehr ist auch für minderkultivierte Länder von ungeheurer Bedeutung, weil sie bereits gewohnt sind, gegen ihre tropischen Erzeugnisse Fabrikate zu beziehen, die sie selbst nicht herstellen und doch nicht entbehren mögen.

Am lebhaftesten ist der Austausch zwischen großen Kulturstaaten; sie sind am reichsten an Gütern und bringen sie zum Teil einander dar.

Nordamerika, England, Frankreich und Deutschland haben vor dem Weltkrieg den namhaftesten Handel miteinander getrieben. Deutschland bezog jährlich für je 1000 Millionen Mark Waren aus Nordamerika sowie aus England und entsandte selbst für ebensoviel Geld Waren nach England; Österreich-Ungarn hat den stärksten Handel (rund je 1000 Millionen Kronen in der Ausfuhr wie in der Einfuhr) mit Deutschland. Der gesamte auswärtige Handel zwischen den Staaten, also von Staat zu Staat (der internationale Produktenaustausch innerhalb der Ökumene) nahm — Werte der Einfuhr und der Ausfuhr aller Staaten — jährlich um mehrere tausend

Millionen zu, hat sich in den letzten 30 Jahren annähernd verdoppelt und dürfte vor dem Weltkrieg im Jahr Waren für 180 Milliarden Kronen umgesetzt haben.

Neben diesem Umsatz von Waren erfolgen auch große Kapitalwanderungen und Arbeiterverschiebungen.

Sartorius: Dem Bestreben jedes gesunden, staatlich geeinten Volkes, zu erstarken und möglichst unabhängig dazustehen, entspricht es, Kolonien zu gründen, fremde Absatzgebiete zu erobern, vom Ausland schuldenfrei zu werden, dort Kapitalien anzulegen, in den Besitz zwischenstaatlicher Transport-, Handels- und Bankeinrichtungen zu gelangen, somit also über Gold, ferner, in Form der Zuwanderung, über fremde Arbeitskräfte zu verfügen.

Kapitalien werden in Kolonien des eignen Staates, in andern wenig vorgeschrittenen Ländern oder in Ländern angelegt, deren Industrie so rasch wächst, daß die dortigen Ersparnisse dem Geldbedürfnis nicht genügen. Gewaltige Kapitalien europäischer Völker flossen in ausländische Anlehen, Schuldverschreibungen und Aktien, verkörperten sich in fremden Bergwerken, Plantagen, Ackerbaukolonien, Schiffen, Eisenbahnen, Fabriken, Handelshäusern und Bankunternehmen, oder wurden ausländischen Banken kurzfristig dargeliehen. Das Kapital hat an Bodenständigkeit verloren, ist beweglich und unabhängig geworden, kann heut seinen „Beruf, Zinsen zu tragen", überall erfüllen, und Unterschiede im Zinsfuß ziehen beständig bewegliche Geldmittel in kapitalbedürftige Länder. An „sichtbaren" Anlagen in privaten Unternehmungen hatte Deutschland beim Ausbruch des Weltkrieges etwa 30 Milliarden Mark im Auslande stehen, aus denen ihm ein jährliches Erträgnis von 3 Milliarden Mark zugeflossen sein dürfte; Frankreich hatte in Rußland wohl 6, auf dem Balkan 1, in Spanien und Portugal 3 Milliarden Franken investiert; desgleichen Belgien in Rußland 1 Milliarde, in Argentinien 300, in Spanien 250, in Egypten und in Deutschland je 200, in Frankreich 100 Millionen Franken;*) das meiste Kapital aber dürfte Großbritannien in auswärtigen Unternehmungen stehen haben; seine Anlagen in Indien allein werden mit 36 Milliarden Kronen beziffert. Die nordamerikanische Union hatte vor dem Weltkrieg mehr als 1 Milliarde Kronen in Kanada und mehr als 3 Milliarden in Mexiko veranlangt und hat während des Weltkrieges die Stellung des kapitalgewährenden Staates in Amerika errungen.

*) Morawitz: „Der brüsseler Kurszettel liefert Aufschluß über die Zahl der von belgischem Unternehmungsgeist im Ausland ins Leben gerufenen Schöpfungen. Diese Schöpfungen, die (1908) ein Kapital von nahezu $1^1/_2$ Milliarden Franken repräsentieren, umfassen 80 Tramway-, 53 Bergwerks- und 87 andre Unternehmungen: Zement, Kunstseide, Metallwarenfabriken usw., in Italien, Deutschland, Spanien, Rußland und den überseeischen Ländern".

Ein Weltmarkt für Kapitalien besteht; jedes entwicklungsfähige Land hat die Möglichkeit, anderwärts Schulden zu machen und Geld für fruchtbringende Anlagen zu holen. Diese Befruchtung bewirkt einen Zinsenbezug zugunsten des Gläubigerlandes und eine Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte im Schuldnerlande. Um aber das Entgelt für diese Durchdringung mit Kapitalien aufzubringen, sucht das Schuldnerland durch Ausweiten seines Absatzes in aller Welt Gewinn.

Otto Bauer bezeichnet als Ideal des heutigen Kapitalismus die Unterwerfung von Millionen fremder Völker unter die Herrschaft der eignen Nation und das Streben der Nationen, die unterworfenen Völker niederzuhalten und fremde Nebenbuhler von der eignen Ausbeutungssphäre fernzuhalten.

Wanderungen von Unternehmern, technischen und kaufmännischen Intelligenzen und von Arbeitern verursachen in den Zuwanderungsgebieten eine ähnliche befruchtende, belebende Wirkung.

Zum Teil handelt sich's um eine endgültige Ausbürgerung, zum Teil um Erwerbswanderungen von längerer, auf Jahre sich erstreckender Dauer oder von kürzerer, alljährlich wiederholter Art.*)

Durch diese Mittel befördert, steigern sich die produktiven Kräfte in jedem vorschreitenden Lande über die eigne Verbrauchsfähigkeit hinaus und drängen dann überallhin nach Absatz. Zugleich erheischt das Wachstum der Völker und ihrer Begehrlichkeit immer mehr und immer mannigfaltigere Waren; jedes Volk zieht zu ihrer Lieferung in wachsendem Maße alle Länder heran und die Menge der umgesetzten Güter wächst unausgesetzt. Das Gewicht der entstehenden Beziehungen begründet aber eine Gemeinsamkeit der Angehörigen desselben Volkes im Angesicht aller andern und erweckt zugleich gemeinsame Interessen aller Völker an bestimmten Errungenschaften der Kultur. „Wenn es an der Börse in Kalkutta kracht, kracht es auch an den Börsen von London und Berlin"; das Eröffnen einer neuen Bezugsquelle von Rohstoffen wie das Gewinnen neuer Absatzmöglichkeiten wirkt weithin auf fremde Wirtschaftsgebiete; eine Hungersnot in Indien, ein Krieg in China, politische Wirren in Südamerika werden in den entferntesten Industriebezirken der Welt als Verminderung der fremden Kaufkraft und dadurch der eignen Absatzfähigkeit und infolgedessen auch der eignen Kaufkraft empfunden, und indem solche Ereignisse zugleich den Bezug aus jenen Gebieten unterbinden, verstärken sie das Bewußtsein einer Schicksalsgemeinschaft der Völker.

*) Näheres hierüber im Abschnitt 32.

Unentwickelte Gebiete führen Erzeugnisse ihrer Waldungen, ihres Landbaues und bergbauliche Schätze aus (Kanada Pelze, Holz, Getreide; Mexiko Silber; Argentinien Wolle, Getreide und Fleisch; Brasilien Kafee und Kautschuk; Chile Guano und Salpeter; Afrika Gold, Diamanten, Datteln; Australien Schaffleisch, Wolle und Butter). Demgemäß sprach man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von der Entwicklung einer internationalen Produktionsteilung, die unter den Völkern platzgreifen und eine Harmonie der Leistungen begründen würde. In Europa sollte sich vorzugsweise die Industrie entfalten, in außereuropäischen Ländern die Erzeugung von Rohstoffen und Genußmitteln für unsern Erdteil. Dieser Gedanke war englischen Ursprungs und seine Verwirklichung hätte die Gewinnquellen gesichert, die der englische Handel und die frühzeitig entwickelte kräftige englische Industrie in sich trugen. Tatsächlich brachte die Entwicklung der Großgewerbe Großbritannien ein drückendes Übergewicht. Deshalb versuchten die andern Staaten, ihre nationale Arbeit durch Zollschranken gegen auswärtige Zufuhren zu schützen, aufgrund von Schutzzöllen, welche die Einfuhr fremder Waren durch Abgaben belasteten und hiedurch erschwerten, ihre eigne Industrie nach allen Richtungen zu entwickeln, nach Möglichkeit selbst zu erzeugen, wessen ihre Angehörigen bedurften, und zugleich darüber hinaus eine Ausfuhr zu schaffen, mit welcher sie in die Weltkonkurrenz eintraten. Im einzelnen Falle mußte man dabei mitunter teuer und schlecht fahren, wenn die Vorbedingungen für eine Industrie im Lande fehlten und ihre Entwicklung dennoch künstlich gefördert wurde, im ganzen war aber der Erziehungszoll für die Staaten ein Mittel zur Entfaltung eigner Industrien.

Verringerte sich nun dadurch die Einfuhr mancher Erzeugnisse (welche die heimische Industrie selbst liefern konnte), so trat doch bei andern Waren eine wachsende Zufuhr hervor, weil stets neue Güterarten aufkommen, die neue Wünsche wecken, und im ganzen wird der internationale Verkehr trotz aller Zölle immer dichter, der Austausch unter den Völkern reger und massenhafter, die den Reichtum mehrende großgewerbliche Arbeit (die „Industrialisierung" der Länder) allgemeiner.*)

Nunmehr geht aber die Entwicklung um einen bedeutungsvollen Schritt weiter — eben dadurch, daß jetzt in den namhaftesten Gebieten, die Rohstoffe erzeugen, dank der Zuwanderung von Kapitalien und von Arbeitern auch die entsprechenden Industrien erwachsen.

*) Daß die Schutzzollära selbst Kräfte auslöst, die zur Mehrung der Ausfuhr führen, zeigt Schilder, Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft: 1912 I.

Im Süden Amerikas, wo die Baumwolle wächst, in Gebieten Rußlands, wo Wolle gewonnen wird, entstehen Spinnereien und Webereien; südamerikanische Staaten verarbeiten ihre Rohstoffe selbst zu Mehl, Zucker, Rum, Tabakwaren; Argentinien schlachtet seine Rinderherden und verarbeitet das Fleisch zum Teil im Inlande zu Büchsenkonserven, während die Häute noch unverarbeitet ausgehen.

Die Großgewerbe Europas, die Waren eines Massenverbrauchs herstellen, kommen durch diese Entwicklung in Gefahr, beim Bezug der nötigen Rohstoffe als Käufer, ferner auch als Verkäufer von Fabrikaten beeinträchtigt zu werden, namentlich ihre bisherigen Rohstofflieferer als Kunden (europäischer Erzeugnisse) zu verlieren und in ihnen durch die natürlichen Verhältnisse bevorzugte industrielle Konkurrenten erstehen zu sehen.

Manche Staaten liefern dabei unentbehrliche Genußmittel (Kafee, Tabak, Gewürze) und Rohstoffe (Wolle, Baumwolle, Jute, Seide, Farbstoffe, Petroleum, Kohle) oder andre Waren, die wir zwar selbst, aber für den steigenden Bedarf nur in unzureichender Menge erzeugen (Getreide, Vieh, Fleischwaren, Fette, Leder). Dieser Nahrungs-, Genuß- und Rohstoffe bedarf die wachsende Bevölkerung der Industrieländer. Sie sind infolge ihrer dichten Bevölkerung nicht mehr imstande, ihre Nahrungsmittel (Getreide und Vieh) selbst zu gewinnen und sind auch beim Bezug der industriellen Rohstoffe auf fremde Gebiete angewiesen, und ihre eigne Erzeugung hängt davon ab, daß ihnen jene Rohstoffe zugänglich bleiben und daß ihre eignen Fabrikate außer Landes abgesetzt werden.

Die vorgeschrittene Industrialisierung und Kommerzialisierung samt den ergänzenden Entwicklungen der Verfrächterei, des Bankbetriebes und des Versicherungswesens gestattet den alten Ländern die Ansammlung von Gewinnen. Diese Kapitalien finden aber nun in den mit Naturvorzügen ausgestatteten neuen Ländern große Erwerbsmöglichkeiten. Gleichzeitig befördert in der Übersee das Steigen der Preise der landwirtlichen Erzeugnisse die Bildung von Kapitalien und die zunehmende Besiedlung vermehrt die Absatzmöglichkeit der dortigen Großbetriebe im Inlande, und infolgedessen behalten jene Agrarländer nunmehr einen wachsenden Teil ihrer eignen Erzeugung an Rohstoffen für sich zurück.

Bisher vollzog sich ein Austausch zwischen einer „industriestaatlichen Aristokratie und einer agrarstaatlichen Unterschicht" (G. Hildebrand); mit der enormen Zunahme des Verbrauches an Rohstoffen und Nahrungsmitteln wächst aber die Bedeutung der Lieferer dieser Stoffe, denn die Versorgungsbedürftigkeit der alten Industrieländer wächst stärker als die Nötigung, Neigung oder Möglichkeit der neuen Agrar-

länder, ihre Produkte auszuführen. Hier liegt der Schatten einer großen Gefahr für die Zukunft Europas; doch auch die nordamerikanische Union wird vermutlich bald von fremden Rohstoffgebieten abhängig sein.

Mit der Industrialisierung der Rohstoffländer wird die Einseitigkeit der Industriestaaten zu einer wirtschaftlichen Schwäche, die sie zur Angliederung eigner untertropischer (Kolonial-) Gebiete drängt, um in diesen Stätten der Rohstofferzeugung zu gewinnen. Mit immer größern Mitteln führen die Staaten den wirtschaftlichen Kampf gegeneinander. Ihre Schutzzölle sind jetzt zu Kartellzöllen geworden, die dazu dienen, die Kraft der heimischen Industrien für den Kampf um den Absatz im Ausland zu stärken und die Eisenbahnen und Reedereien erscheinen als Mittel zur Förderung der eignen Volkswirtschaft; dabei geht das Kapital auf günstige Anlagegelegenheiten und auf die Sicherung des Einflusses des eignen Staates in den Gebieten seiner Betätigung aus. Worauf es aber vom allgemeinen Standpunkte ankommt, ist, darauf bedacht zu sein, daß ein Kampf der Zonen vermieden werde. Vorerst begründet der Imperialismus Größtstaaten und trachtet, eine wirtschaftliche Ungunst durch militärische Stärke und politische Macht auszugleichen. Da wir der fremden Erzeugnisse bedürfen und sie ohne einen enormen Rückschlag in unsrer Kultur nicht entbehren können, müssen wir Lieferer uns untrennbar angliedern und Abnehmer unsrer Erzeugnisse mit Mitteln der Politik festhalten. Dabei sind wir aber auch im größten Maße auf unsern Vorsprung an Tüchtigkeit und Kapitalien angewiesen; ohne diesen würde sich die Erzeugung schließlich auf die Länder nach deren naturgewährten Bedingungen verteilen.

England, das Garn und Gewebe aus amerikanischer, egyptischer und indischer Baumwolle und aus russischem Flachs bereitet, müßte etwa Rußland die Leinen-, Nordamerika, Egypten und Indien die Baumwollindustrie überlassen.

Im Angesicht solcher Gefahren scheinen ausgedehnte Reichskörper Sicherung unsrer auf Bildung, Kapitalbesitz und technischen Vorsprung gegründeten Wirtschaft zu bieten, indem sie Gebiete einschließen, die Rohstoffe für uns schaffen, unsern eignen Menschenüberfluß aufnehmen und mit ihrem Aufblühen stets wichtigere Abnehmer unsrer Erzeugnisse werden.

Die räumliche Erweiterung der staatlichen Grundlagen durch koloniale Ergänzung und zonenverknüpfende Ausdehnung findet ihr Gegenstück an dauernd hohen eignen Leistungen des Mutterlandes. Denn die beispiellose Zunahme der Begehrlichkeit jedes Einzelnen (in der Ernährung, Bekleidung, Behausung, im Kunst- und Reisegenuß) steigert

den Verbrauch und fordert auch andern überseeischen Gebieten gegenüber eine Zahlungsfähigkeit, die von unsrer Leistungsfähigkeit abhängt. Die Aufrechterhaltung dieser allein sichert somit davor, was pessimistische Gemüter befürchten; daß wir in hundert Jahren unsern Kafee nicht mehr bezahlen könnten und zur Lebenshaltung der Urgroßmutter zurückkehren müßten, die morgens eine Einbrennsuppe zu sich nahm.

Einstweilen wächst indes die Masse verzehrbarer Güter: die Ungleichheit der Weltteile und der Menschen schuf eine gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit, die sich auf stets neue Länder und stets neue Güter erstreckt. Bei aller Mehrung des Reichtums und Steigerung des Kulturzuwachses steht gleichwohl fest, daß der Vorsprung der bisher führenden Völker nur in ihrem höheren Können liegt und daß sie fortan unter immer schwierigeren Verhältnissen den Bestand rasch wachsender Volksmassen sichern müssen. Daher nötigt uns der Gang der Welt zu immer wieder verbesserter, verbilligter, spezialisierter Leistung, in zunehmendem Maße zu wirtschaftlich erleuchteter, der Gestaltung der Märkte angepaßter Betriebsamkeit. Die alten Industrievölker müssen ihre Leistungsfähigkeit steigern, um Verluste, die sie im Bezug wie im Absatz erleiden, wettzumachen, um neue Absatzgebiete zu gewinnen oder die alten zu verteidigen; dazu müssen sie die Erzeugung verwohlfeilen, alle wirtschaftlichen Kräfte aufs höchste entwickeln und anspannen. Nur dann bestehen sie den Preisdruck, den sie im Kampf um den Absatz aufeinander üben. Infolgedessen handelt sich's allerorten um die Erhaltung und Steigerung der Produktionsfähigkeit.

Es ist eine einseitige Betrachtung, wenn behauptet wird, die Tendenz zur Bildung umfassender Weltreiche sei lediglich die Folge der Gefräßigkeit des Kapitals. Die staatliche Expansion benutzt das Kapital und wird zugleich von diesem seinerseits benützt.

Der Druck des allgemeinen Wettbewerbs, der jeden einzelnen Produzenten zur Voraussicht und zu entschlossenem Handeln drängt, veranlaßt unsre Kultur, wirtschaftliche Erfolge zu schätzen (sich zu amerikanisieren), nötigt die lebenskräftigen Nationen, „Kaufmannsvölker" zu werden, bei Strafe, an ihrem Bestande zu leiden. Die Mehrung der Menschen und Kapitalien, die fortschreitende Erschließung der Schätze der Erde, die zunehmende Beherrschung der Pflanzen- wie Tierwelt, die steigende Menge der verfügbaren Naturenergien und die sich ständig erweiternden Möglichkeiten des Verkehrs dienen einer Entwicklung, deren leitender Gedanke Zweckbewußtheit ist. Der Wettstreit der Wirtschaften verhält eben jeden Mitwerber zur Anpassung an jegliche

Veränderung der Absatzmöglichkeiten und zur Betriebsamkeit im Aufsuchen wie im Ausgestalten der zweckmäßigsten Grundlagen seiner Unternehmung, d. i. zum Erstreben des stärksten wirtschaftlichen Wirkungsgrades.

So kennzeichnen denn und beherrschen unsre Zeit: Arbeitsteilung, Tausch und Hingabe an die Zwecke der Wirtschaft, und als die geschichtliche Aufgabe, die vor uns steht, erscheint unsre wirtschaftliche Sicherung: die Schaffung organisch starker, politisch selbstsicherer Gebilde, die den eignen Bestand gewährleisten, die heimischen Bedürfnisse so viel als möglich aus dem Inland befriedigen, trotz der Vermehrung der Bevölkerung deren Versorgung aus heimischen Quellen bestreiten, nahegelegene Siedlungsgebiete mit sich verknüpfen und ihre Verbindungen mit Rohstoff- und Absatzgebieten allen Fährnissen trotzend sicherstellen.*)

Diese in den Verhältnissen gelegene Entwicklung hat der Weltkrieg verstärkt und beeilt. Nun wollen die Gegner einander an ihren überseeischen Beziehungen packen, durch deren Unterbindung (durch Blockade und Tauchbootkrieg) niederringen. Daher wird die Gefahr der zwischenstaatlichen Tauschbedürftigkeit offenbar; die größere Sicherheit des wirtschaftlichen Selbstgenügens wird infolgedessen auch im Frieden einleuchten. Das Unterbrechen der Handelsbeziehungen, ihre Abdrängung nach neuen Richtungen, die Erkenntnis der Unsicherheit der weitgetriebenen Tauschwirtschaft werden Bestrebungen nach sich ziehen, die heutigen zerflatterten Kolonialbesitze zusammenzuschieben und abzurunden, Absatz- und Zufuhrsgebiete in beherrschbarer Nähe zu haben. Der Warenaustausch, die Wanderungen der Kapitalien und der Arbeiter, der Fremdenverkehr werden in wesentlich verringertem Umfang bestehen und zum Teil neue Gebiete befruchten und das Streben nach Rationalisierung der Wirtschaft wird sich mehr als bisher auf Mittel stützen, die das eigne Gebiet darzubieten vermag. Die Entwicklung der Bodenwirtschaft, das Verwenden selbstgewonnener Stoffe, der engere Zusammenschluß der nächstgelegenen Gebiete muß die Folge sein. Die Verjüngung und Erneuerung der staatlichen Kräfte wird aber in der Vermehrung der Bauernfamilien, in gesellschaftlicher Fürsorge, in der Ausbreitung der Bildung, in der Förderung der körperlichen Betätigung sowie in der Karaktererziehung zu suchen sein. In der äußern Politik gilt es fortan, Reichsgruppen zu bilden, die in sich selbst wirtschaftliche Möglichkeiten des Bestandes finden, — in der innern Politik führt vor allem zum

*) Vgl. Abschnitt 1, S. 26 fg.

Heil die Pflege einer kräftigen Bauernschaft und ihre Belebung durch Mittel der Volksbildung.

Zur Erreichung solcher unmittelbarer Ziele wird der im Kriege seiner wirtschaftlichen Macht aufs Neue innegewordene Staat durch kräftige Lenkung der privaten Wirtschaften mitwirken. Bisher wurde die zielstrebige Zweckmäßigkeit der Betriebsführung unter dem Antriebe des persönlichen Vorteils ausgebildet. Der Weltkrieg hat den Wert der wirtschaftlichen Überlegenheit ins Licht gerückt; er hat aber zugleich Bestrebungen gezeitigt, die errungenen Möglichkeiten zum allgemeinen Vorteil auszunutzen. Wo bisher Freiheit der Unternehmer und Verbraucher bestand, werden gegenwärtig diese Volkselemente vom Staate beherrscht, dessen Macht der Einzelne unterliegt. Das Interesse des Staates, der hiebei seinem Selbsterhaltungstriebe folgt, fällt zugleich mit dem allgemeinen Nutzen zusammen. Dieselben Interessen verlangen auch eine Erhöhung der Produktion sowie aller wirtschaftlichen Kräfte im Lande und die Verbesserung der zum Warenbezug von außen wie zur Verteilung der Güter im Lande selbst tätigen Organisation — und fordern neue Einrichtungen, die dazu beitragen, daß die bisherige Anarchie im Wirtschaftsleben einer ausgeglichenen Kultur weiche.



5. Die Wirtschaftsforschung.

Die Wissenschaft sucht ein Bild der Wirklichkeit und des Zusammenhanges ihrer Erscheinungen zu gewinnen. Sie geht von einzelnen Fällen aus und endet mit der Erkenntnis ihrer Ursachen und Zusammenhänge.

Der Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens im besondern liegt zugrunde die Betrachtung

der wirtschaftenden Gruppen,
ihres gegenseitigen Verhaltens,
ihrer Einrichtungen und
der Wirksamkeit dieser Einrichtungen.

Solches Beobachten der Wirtschafter, ihres Tuns, ihrer Einrichtungen und der Wirksamkeit dieser vermittelt eine Anschauung der Wirklichkeit, die unsern Verstand den äußeren Dingen und Vorgängen näherbringt. Beherrschung des Tatbestandes genügt aber nicht der Erkenntnis: diese strebt nach Gedanken, die das „Innere" der Tatsachen beleuchten und diese miteinander verknüpfen. Die Forschung ordnet und prüft die wirtschaftlichen Vorgänge und Einrichtungen, um sie zu begreifen, d. i. um ihr Wesen, ihre Ursachen und ihre Folgen zu erfassen.

Unsre Gedanken vermählen sich beständig mit den harten räumlichen Dingen. Ehe es jedoch zu einer hingebenden Beobachtung der Tatsachen kommt, muß erst eine spekulative Zeit des Erkenntnisstrebens überwunden sein. Dann erst reifen langsam Wissenschaften heran, die das Wesen und die Zusammenhänge der Dinge sorgsam-umsichtig erspähen.

Jede wissenschaftliche Bestrebung hat Vorstellungen zu gewinnen, die dem Wesen der Dinge und den zwischen ihnen wirksam werdenden Verursachungen entsprechen. Vor allem gilt es, von den äußern Erscheinungen zum Erfassen ihrer bezeichnenden Züge vorzuschreiten. Dann wird den Ursachen ihres Vorhandenseins oder ihrer Gestalt und den Folgen ihres Vorhandenseins — mithin den in den Erscheinungen wirkenden Kräften nachgespürt. Daher ist der Morfologie und Biologie der wirtschaftlichen Einrichtungen, der Frage nach dem „Was" und „Wie",

ein „Weshalb“ hinzuzufügen. Diese Gedankenrichtung erst führt über die beschreibende Wirtschaftskunde, über die auf bloßer Anschauung beruhende Aufzählung hinaus, zur Wirtschaftswissenschaft, zur Einsicht in die Verknüpftheit der Tatsachen. Die Ursachenforschung erkennt indes nicht nur Gewordenes, sondern auch dessen zu gewärtigende Wirkung. Nur wenn es gelingt, das Wesen der Erscheinungen und ihre wechselseitige Verknüpfung auszuspüren, soweit als möglich die Ursachen der Dinge, die Wirkungen ihres Vorhandenseins und ihr ursächliches Nebeneinander zu verstehen, kann ein System der Erkenntnisse, eine Wissenschaft, sich ergeben.

Wirtschaftliche Erscheinungen solcherart zu begreifen, lehrt die (allgemeine oder teoretische) Volkswirtschaftslehre (National- oder Soziolökonomie). Dieser Zweig der Wirtschaftsforschung will gemeinsame Grundzüge der Vorgänge erfassen: die Tatsachen aufdecken, die sich bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Zeiten wiederfinden, — will also die Grundlagen, die Gebiete und die Organisation des wirtschaftlichen Lebens veranschaulichen, — ferner die erhobenen Tatsachen und Vorgänge, die wirtschaftliche Welt, aus ihren geschichtlichen und aus ihren im Wesen der Dinge beruhenden Ursachen erklären und ihre Wirkungen darstellen. Dabei wird auch festgestellt, ob bestimmte Kausalitätsbeziehungen da und dort allgemein herrschen. Zu alledem muß man von der Betrachtung der Wirklichkeit, von einer Erhebung des Vorhandenen ausgehen und zu dieser Schilderung des Tatsächlichen seine Erklärung und seine Folgen hinzufügen.

Diese Einsichten entwachsen allmählich der durch Beobachtung (induktiv) angeregten Gedankenverbindung; die veranschaulichende Darstellung gibt sie allerdings erklärend wieder, indem sie die Zusammenhänge in ableitender (deduktiver) Form verfolgt.

Immer will die Teorie Vorhandenes feststellen und erklären, Gegebenes enthüllen und dessen Ursachen wie Wirkungen offenbaren. Und wenn sie sich zur Erläuterung bloßer Annahmen, Hypotesen, bedient, so sind dies Gedankenbilder, bei denen sie sich einstweilen beruhigt, bis sie zu einer gesicherteren Einstrahlung der Wahrheit gelangt.

Ursachenkenntnis ergänzt und vertieft alles Wissen, festigt es durch das Aufdecken der wirkenden Kräfte. Diese werden bei der Betrachtung des Wirtschaftslebens rückverfolgt bis zu den naturgegebenen Tatsachen der kosmisch-geografischen Umwelt, bis zu den durch das menschliche Nebeneinander verursachten gegenseitigen Einwirkungen der Staaten und Kulturkreise und den hieraus erwachsenen Geschicken,

und bis zur innern Art der Menschenrassen, welche die Träger des Lebens sind. So eröffnet sich ein Einblick

in äußere Umstände — Naturtatsachen und geistige Umwelt — und

in gegebene menschliche Eigenschaften, die, vielfach selbst von der Umwelt beeinflußt, bestimmte Willensrichtungen, Weltanschauungen, staatliche und gesellschaftliche Bestrebungen bewirken.

Solche Einsicht erfordert einen Rückblick auf die Vergangenheit, denn die Geschichte erhellt Tatsachen der Rasse, der Umwelt und die Geschicke — die Mächte, die den einzelnen wie die Völker modeln und die Gegenwart zeugen. Gleichwie in individuellen Geschicken ein Teil der Persönlichkeit verkörpert ist, lebt auch in der Geschichte ein Teil des Wesens der Dinge; deshalb bereichert der geschichtliche Verlauf der Erscheinungen das Verständnis; aus seinen Begebenheiten fällt Licht auf die fortwirkenden Ursachen, somit auf Wesen und Eigenart der Dinge.

Freilich stecken in den geschichtlichen Tatsachen Wirkungen mannigfacher Ursachen, die es zu erkennen und auseinanderzuhalten gilt: die innere Art eines Volks, der durch die Umwelt dargebotene Schauplatz seiner Betätigung, Einwirkungen der Nachbarschaft, die geistig-seelische Verfassung einer Zeit, der bestimmende Einfluß führender oder entscheidender Persönlichkeiten und Zufälle spielen da ineinander. Aber immerhin: „das Werden schleppt das Gewesensein hinter sich her“ (Nietzsche); „la nature des choses s'explique par leurs origines“ (Izoulet) und „nichts geschichtlich Gewordenes vergeht wiederum gänzlich“, wie Lamprecht sagt. Sogar ein Geograf bekannte, nichts Gewordenes sei wissenschaftlich erklärt, wenn man nicht sein Werden begreift (Kirchhoff).

Wenn wir in das historische Kaleidoskop schauen, lernen wir zudem den Schutt kennen, den die Vergangenheit auf die Gegenwart gehäuft hat, und der hier vielfach eine große Rolle spielt. Wir lernen also im Entstehen der Gegenwart diese selbst verstehen.

Ferner sichert die Kenntnis der geschichtlichen Wandlungen einen gewissen Blick für die Beurteilung der Gegenwart sowie der Gestaltung der Zukunft. Die Vergangenheit lehrt also das unmittelbar Geschaute, das Leben der Gegenwart, die eine organische Fortsetzung des Vergangenen ist, deuten, und schärft durch die Aufweisung geschichtlicher Wandlungen das Auge für den Blick in die ungewisse Zukunft.

Neben den Tatsachen der Vergangenheit belehren die Strebungen der Gegenwart über die Ursachen des Werdens. Menschen sind gestaltende Faktoren; mögen auch ihre Kräfte bedingt und gemessen

sein, — die äußere Natur wie die sittlich-geistige und die gesellschaftliche Welt unterliegen ihrer Einwirkung. Die Ursachen der sie gestaltenden Eingriffe sind aber Bestrebungen, Bedürfnisse und Ziele der Zeit und daher aus diesen zu erkennen.

So führen mannigfache Erkenntniselemente zu einer Einsicht in das Werden, in die Bedeutung und in die Beeinflußbarkeit der gesellschaftlichen Vorgänge.

Zu ihrer Aufhellung ist nach alledem ihre entwicklungsgeschichtliche wie ihre rationalistische Durchforschung nötig. Diese Arbeit weist uns die allgemein und beständig wiederkehrenden Erscheinungen — Wiederholungen oder Entwicklungsrichtungen — sowie die Verkettungen, aus denen sie hervorgehen und zu denen sie ihrerseits den Anstoß geben.

Auch die Volkswirtschaftslehre hat Einrichtungen und Erscheinungen ihrem Bestande nach festzustellen, den Ursachen ihres Seins wie ihrer Art nachzuforschen, und die Rückwirkungen zu erkennen, die sie aufeinander üben. Ihr Ziel ist Erkenntnis; sie will „allgemeine" Erscheinungen, die sich überall wiederfinden, verstehen sowie überall wiederkehrende Zusammenhänge, typische oder einem typischen Verlaufe sich annähernde Formen, feststellen. Das setzt die Aufhellung statischer wie dynamischer Verhältnisse voraus: zum Erforschen des Bestehenden aus seinen historischen, seelischen, natur- und erdkundlichen Ursachen gesellt sich das Aufspüren beständiger Zusammenhänge im Geschehen, im wechselseitigen Einwirken und Rückwirken der Ereignisse. Die Gesamtheit dieser Kenntnisse ergibt Aufschluß über die im Wirtschaftsleben wirkenden Kräfte.

Der Mann der ursächlichen Erkenntnis ist ein Schauender. Er betrachtet die Verhältnisse und Vorgänge und nimmt das Geschehene in sich auf. Das Herbeiführen der Zukunft liegt zunächst außerhalb seines von reiner Wissenssorge erfüllten Beobachtens. Zu handeln obliegt aber dem tätigen Leben, dem jene Erkenntnisse allerdings nützen. Dem schaffenden, das Vorhandene überwindenden Praktiker will nun, soweit Eingriffe des Staates und der Gesellschaft in Frage kommen, ein andrer Zweig der Wirtschaftsforschung unmittelbarer dienen: die über nähere Einzelheiten belehrte wissenschaftliche Wirtschaftspolitik.

Die Aufgabe des tätigen Wirtschaftspolitikers ist, gegebene Wirkungen im einzelnen Fall zu steigern oder ihnen zu begegnen. Sein Ziel ist der Eingriff. Die sachlichen Ziele, die sich der Politiker stellt, richten sich nach den Umständen, unter denen er lebt, und nach den Mitteln, die ihm zugänglich sind. Einsicht in die wirksamen Zusammen-

hänge — teoretische Erkenntnis — ist ihm dabei nützlich, um weder unwirksame Mittel, noch solche zu ergreifen, die unerwünschte Folgen bedingen. Hiezu muß er Einsichten des Teoretikers besitzen und darüber hinaus die Fülle der konkreten Verhältnisse seines Landes kennen. Zur Übersicht über die allgemein vorwaltenden Erscheinungen und zu ihrem ursächlichen Verständnis tritt wirtschaftliche wie kulturliche Bewertung und praktisches Gestalten: ein Umbau und Aufbau der überkommenen gesellschaftlichen Verhältnisse. Will die Teorie Ursachen durchschauen und Wirkungsreihen überblicken, so will die Praxis durch Beherrschung der wirkenden Ursachen bestimmte Ergebnisse herbeiführen, andre ausschließen. Solcher Eingriff erfordert eine Zielsetzung und die Anwendung zur Erreichung der gesetzten Ziele geeigneter Mittel.

Um diese Betätigung zu fördern, gibt, im Anschluß an die (teoretischen) Ergebnisse der Volkswirtschaftslehre, die wissenschaftliche Wirtschaftspolitik eine genauere Darstellung der Vorgänge auf den einzelnen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens: in der Urstoffgewinnung, in der Stoffveredlung, in der Darbietung persönlicher Dienste, in der Nachrichtenvermittlung, im Handel, im Transport-, Kredit- und Versicherungswesen — wie sich diese Lebensgebiete in bestimmten Ländern in mannigfachen Formen, unter dem Einfluß einer sie regelnden Gesetzgebung gestaltet haben. Um sie jeweils weiter auszubilden oder ärgerliche Rückwirkungen der bestehenden Einrichtungen auf einzelne Schichten der Bevölkerung zu beheben, erfolgen an der Hand der gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse neue Eingriffe der Gesetzgebung und der Verwaltung. Dabei kommt es darauf an, daß der Handelnde auf richtigen Einsichten fuße und von reiner Gesinnung geleitet sei. Die erstere Aufgabe will ihm nun die Wirtschaftspolitik („besondre", „praktische", „politische" Volkswirtschaftslehre) erleichtern. Sie vermittelt ihm eine eingehendere Darstellung der Verhältnisse, trachtet deren Ursächlichkeiten aufzuhellen und sucht die Aufgaben festzustellen, die sich aus ihnen ergeben. Sie vermittelt eine Erkenntnis des Sein-Sollenden sowie der Mittel, die eine Beeinflußung der Lage ermöglichen. So trachtet dieser Wissenszweig, die Staatskunst durch Erleuchtung fruchtbar und gemeinnützig zu machen. Der Wirtschaftsteorie handelt es sich darum, was ist, — der Wirtschaftspolitik, was sein könnte und sollte.

Die Lehre der Wirtschaftspolitik bietet nun Anleitung zum Schaffen. Durch die Darstellung geltender, versuchter und empfohlener Gebote und Verbote, bestehender Einrichtungen und sonstiger praktischer Bestrebungen sowie durch die Erörterung ihrer Wirkungen will sie ein zielstrebiges Vor-

gehen erleichtern und dazu anspornen. Sie gliedert sich in die Bevölkerungs-, Agrar-, Forst-, Bergbau-, Gewerbe-, Industrie-, Handels-, Verkehrs-, Versicherungs-, Bank- und Kolonialpolitik. In allen diesen Zweigen trachtet sie die Wohlfahrt im Lande und die kulturliche Entwicklung des Volkes zu erhöhen und wird, soweit sie sich mit der Lage der minderbegünstigten Volksschichten und ihrer wünschenswerten Verbesserung befaßt, „Sozialpolitik" genannt.

Das wirtschaftspolitische Forschen ist also auf ein praktisches Handeln abgestellt: Zweck seiner Kenntnisse ist, zur zweckmäßigen Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu befähigen. Die praktische Politik aber, der Kampf von Mächten und das Streben nach Macht, das Verfolgen von Zielen mit staatlichen und gesellschaftlichen Mitteln, erstrebt — unter Benutzung oder Mißachtung dieser wissenschaftlichen Unterstützung — das Verschieben der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und es ist erfreulich, wenn sie eine Verschiebung zum Bessern und zum Verständigen anstrebt und bei den Zielen, die sie sich stellt, das Wohl der einzelnen Personen und Klassen jenem der Gesamtheit unterordnet.

Die forschender Neugier entsprechende teoretische Erkenntnis sowie der auf ein Gestalten gerichtete praktische Willen und die diesem dienende, normativ angehauchte volkswirtschaftliche Klugheitslehre setzen Anschauung und Ursachenkenntnis voraus: die Volkswirtschaftslehre Kenntnis der wirtschaftlichen Gestaltungen unsrer Zeit, ihres Wesens, ihrer Ursachen, Wirkungen und Zusammenhänge sowie der auf ihre künftige Gestaltung hinwirkenden Kräfte, — die wissenschaftliche Wirtschaftspolitik Kenntnis dieser Umstände und Kräfte in ihrer besondern Daseinsform in dem in Frage kommenden Lande, Kenntnis ihrer Bedeutung für das bezügliche Volk und seine Klassen, Kenntnis ihrer Beeinflußbarkeit, Feststellung der durch irgendwelche Maßnahmen anzustrebenden Änderungen und Auffindung der hiezu geeigneten Maßnahmen.

Solang man nun gesetzmäßige Beziehungen und Rückwirkungen unter den wirtschaftlichen Vorgängen auffinden zu können glaubte, die unaufhaltsam zur Geltung kommen, dachte man auch, allgemein giltige wirtschaftspolitische Vorschriften ersinnen zu können: an sich zweckmäßige Regelungen, sozusagen Rezepte für das beste Verhalten des Staates gegenüber den wirtschaftenden Gruppen. Man hat aber in diesen Vorschriften von einem Gegensatz zum andern geschwankt und

hat allmählich die Wandelbarkeit sowohl der wirtschaftlichen Zustände wie auch derjenigen Ziele erkannt, die weder durch absolute Formeln im voraus zu kennzeichnen sind, noch durch festbestimmte allgemeine Vorschriften gefördert werden können. So ist das spekulative Denken, das naiv an die schwersten Fragen heranging, auch hier erst allmählich zur genau beobachtenden Wissenschaft geworden. Dabei hat sich die Anschauung gefestigt, daß man sich bei belangreichen praktischen Änderungen den gegebenen Lebensbedingungen der Völker anzupassen und die Verhältnisse aus ihnen selbst organisch weiterzuentwickeln hat.

Riedl: Ein ernster Wirtschaftspolitiker muß jenen Weg suchen, der der natürlichen Entwicklungsrichtung entspricht, wobei es seine Aufgabe bilden muß, Hindernisse der Entwicklung zu beseitigen, ungesunde Übertreibungen zu verhüten und richtigerkannte Entwicklungstendenzen zu fördern.

Es gilt, Übergänge zu suchen, Das vorleuchtende Ziel bewahrt die Richtung, der Strebende aber wirkt, um aus dem Seienden in das Erstrebte zu gelangen. Dabei ist (wie Rathenau richtig sagt) sein Handeln Kampf und ist zugleich dem künstlerischen Schaffen verwandt.

Hervorgegangen sind aber alle kulturlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die es einzuwirken gilt, aus natürlichen Grundlagen und aus durchlebten Geschicken. Diesen Einflüssen auf das Werden der Völker muß die politische Wirtschaftslehre Beachtung schenken und bei Maßnahmen, die sie empfiehlt, Rechnung tragen. Die Vergangenheit wandelt sich in der Gegenwart zur Zukunft: wir alle stehen daher auf geschichtlichem Boden; die Gegenwart ist noch ein Teil des Gewesenen und ist den in der Vergangenheit wirksamen Kräften entsprungen, wie das Einzelgeschöpf seinen Vorfahren. Ihre genetische Betrachtung, die Erkenntnis der in der Vergangenheit erkennbaren Anlagen und bestimmenden äußeren Umstände, liefert uns nun zugleich den sichersten Wegweiser in das Dunkel der Zukunft. Durch Kenntnis der Vergangenheit lernen wir die Gegenwart erst verstehen und dadurch gewinnen wir kluges Verständnis zum richtigen Gestalten der Zukunft. Vergangenheit und Gegenwart sind aber beide Ergebnisse äußerer Ursachen: der in Betracht kommenden Umwelt, der mitwirkenden Menschenart und zufälliger wie willkürlicher geschichtlicher Ereignisse.

Allenthalben finden sich Reste älterer Zeiten; das Trägheitsgesetz beherrscht das Leben der Staaten in Wirtschaft wie Politik; Umwälzungen, die den Gang der Ereignisse beschleunigen. entstammen meist geografischen Entdeckungen und technischen Fortschritten sowie dem Kampfe der Menschen um Gewinn und heben jenes Trägheitsmoment nicht auf. Im Gewerbe finden wir in Osteuropa — und dazu gehört unsre Monarchie — auf Schritt und Tritt Reste der ältesten Betriebsformen. Im Handel kämpfen moderne Formen mit den herkömmlichen Betriebs-

arten. Die heutigen Zustände des Agrarwesens sind ihrerseits das Ergebnis einer fast zweitausendjährigen Entwicklung.

Neben dem Alten stehen aber überall moderne Einrichtungen und Ansätze einer künftigen Entwicklung. Über den tatsächlichen Verhältnissen schweben Pläne der Interessenten und Wirtschaftspolitiker aller Art, bestrebt, Machtverhältnisse zu verschieben und anders zu ordnen. Die einen verfolgen ganz persönliche Vorteile oder ihr Klasseninteresse, andre machen Vorschläge zum allgemeinen Nutzen, und beide Richtungen streben, neue Organisationen zu verwirklichen oder zu Formen vergangener Zeiten rückzukehren. Die Voraussetzung sachgemäßer Eingriffe ist aber das Erfassen der lebenden Gegenwart — der gegebenen Verhältnisse wie der in ihnen wirkenden Kräfte. In welcher Richtung schließlich die Versuche einer Neugestaltung gehen, bestimmen die Absichten und Ziele der Regierungen, der politischen Parteien und Klassen.

Aus den Erkenntnissen der Volkswirtschaftslehre und aus dem weitern wirtschaftspolitischen Erforschen der Verhältnisse und Kräfte eines Landes und Volkes, ihrer Art wie ihrer Wirkungen, erwachsen den Verhältnissen angepaßte Anleitungen zu klugem Eingreifen. Diese Gaben der wirtschaftspolitischen Einsicht mag ein auf Sachkenntnis gegründetes praktisches Handeln nutzen. Verfolgen nun die Einzelnen und ihre Vereinigungen die ihnen zusagenden Ziele, so wahrt der Staat durch wirtschaftspolitische Regelung seine eignen Interessen und auch jene der Allgemeinheit.

Mit dem Anwachsen der Wirtschaft des Staates, der Länder, Bezirke und Gemeinden, der Zunahme ihrer Bedürfnisse und der für sie aufzubringenden Mittel wurden auch die Verhältnisse dieser („öffentlichen“ oder Finanz-)Wirtschaften genauer verfolgt, und hieraus erwuchs die besondre Disziplin der Finanzwissenschaft — die Lehre von den öffentlichen Wirtschaften, vom Haushalte der staatlichen, überstaatlichen und unterstaatlichen Gebilde. Sie umfaßt die Lehre von den Einnahmen, von den Ausgaben, vom Budget der öffentlichen Körper, von den öffentlichen Schulden und vom Staatsbankrott.

Auch die Finanzwissenschaft nimmt ihren Ausgang von den gegebenen Verhältnissen, — von der Entwicklung und heutigen Gestaltung der öffentlichen Haushalte, von ihren Einnahmen und Ausgaben, von deren Gleichgewicht oder dessen Störung und den Schulden, die in solchen Fällen aufgenommen, oder andern Maßnahmen, die getroffen werden. Auch hier ergibt sich aber ein Verständnis der Verhältnisse erst, wenn es gelingt, ihr Werden historisch aufzuhellen und ursächlich zu ergründen. Auch dies führt uns zur Prüfung der Grundlagen, auf denen die öffentlichen Wirtschaften erwuchsen, der Umstände, die ihr Werden, oft in einer von Volk zu Volk verschiedenen Weise, beeinflußt haben: Gestaltung und Lage des Landes, Anlagen des Volkes, seine Nachbarschaft, Verlauf

seiner geschichtlichen Entwicklung. Aufgabe der Finanzwissenschaft ist Erkenntnis und deren Dienstbarmachen für politische Ziele; sie ist Teorie und Klugheitslehre in Einem. —

Diese drei Wissenszweige: Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft werden zusammen als Wirtschaftswissenschaften, auch politische Staatswissenschaften, Politische Ökonomie, bezeichnet. Bestrebungen bestehen, ihnen als vertiefte Darstellung des Vorgehens der einzelnen Wirtschafter eine besondre Privatwirtschaftslehre anzugliedern. Der gemeinsame Kern dieser Wissensgebiete ist die Tatsache, daß alle Wirtschaft sich um die Erschaffung und Verwaltung der Güter dreht und daß diese Vorgänge erkannt und beeinflußt werden sollen. Dabei ist freilich nicht blos die Gewinnung toter Sachgüter von Belang, sondern es handelt sich um Gesundheit und Zunahme der Bevölkerung, um ihre kulturliche Entfaltung, um die Steigerung ihrer Tüchtigkeit wie um die Mehrung eines Glücks, das kräftigt und stählt: diese tiefen Lebenszwecke haben bei der staatlichen Ordnung des wirtschaftlichen Getriebes zur Geltung zu kommen. —

Hilfswissenschaften, die den Wirtschaftswissenschaften Belehrung bieten, sind:

die Kulturgeografie, die wirtschaftliche und soziale Gestaltungen durch das Ergründen der in einem Gebiete waltenden belebten und unbelebten Natur erfassen will, — denn die äußere Natur, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Geschicke der Völker haben zahlreiche Zusammenhänge miteinander,

die Wirtschaftsgeschichte, welche die wirtschaftlichen Vorgänge und ihren Zusammenhang in der geschichtlichen Entwicklung verfolgt,

die Gesellschaftskunde (Soziologie), welche die Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Lebens und seiner Entwicklung prüft, und

die Statistik, welche die ziffermäßige Erhebung und Darstellung aller kulturlich belangreichen Verhältnisse vornimmt und sich somit auch auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Erscheinungen erstreckt.

Für alle diese Gebiete des Wissens sind die Wirtschaftswissenschaften zugleich ihrerseits Hilfsgebiete der Erkenntnis.

Aus den Ergebnissen aller dieser Disziplinen baut sich eine vertiefte Kenntnis vom wirtschaftlichen Leben auf, die der tätigen Politik Einsichten darbietet zu einer erfolgreichen Erfüllung ihrer Aufgaben.

Hierin liegt der praktische Nutzen, den die Wirtschaftswissenschaften bieten. Darin, daß sie dem Wohle der Menschen dienen, gleichen sie letzten Endes allen sonstigen Wissenssystemen.

Eine Erörterung der einzelnen Fragen und Gebiete der Wirtschaftswissenschaften sowie eingehende Nachweisungen der einschlägigen Literatur bieten das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" (8 Bände, 3. Aufl.) und das „Wörterbuch der Volkswirtschaft" (2 Bände, 3. Aufl.) sowie verschiedene Fachzeitschriften.



Betrachtung der wirtschaftlichen Vorgänge; Erforschung ihres Wesens, ihrer Ursachen und ihrer Wirkungen (S. 103–104). – Die auf Erkenntnis gerichtete allgemeine Volkswirtschaftslehre (S. 104–106). – Die auf praktisches Handeln abgestellte besondre Volkswirtschaftslehre (S. 106–110). – Die Finanzwissenschaft und ihre Aufgabe (S. 110). – Hilfsdisziplinen und Zweck der Wirtschaftswissenschaften (S. 111).

6. Die Umwelt.

Die Umwelt ist nicht blos die unumgängliche Voraussetzung alles Lebens, sondern beeinflußt auch die körperliche, seelische und geistige Veranlagung und Entwicklung aller Wesen sowie die jeweilige Richtung ihres Tuns.

Die Natur gewährt dem Menschen Ernährung, Behausung und Stoffe zur Bekleidung; immer lebt er angewiesen an ein Land und richtet seine Tätigkeit auf das Ausnutzen von dessen natürlichen Gaben. Die Ländernatur beeinflußt die in ihrem Bereiche dauernd Angesiedelten; sie können dort nur bestehen, wenn sie sich den dortigen Daseinsbedingungen anpassen; Lebensunfähige werden ausgemerzt Anpassungsfähige erhalten, besser angepaßt, dauernd vermehrt und durch die äußern Verhältnisse, vor allem durch das Klima, verändert. Daher sagte Kirchhoff, eine Auslese vollziehe sich gemäß der Forderung jedes Landes: „Ich will die meiner Eigenheit wahlverwandten Bewohner haben." Durch die Umwelt beeinflußt, entwickeln sich und durch die Vererbung verankern sich demgemäß in den Einzelnen Eigenschaften, die in den künftigen Generationen als ihre natürliche Veranlagung auftreten. So gewinnt die außermenschliche Welt vermöge der Verknüpftheit der Generationen Anteil an unsern Rassenunterschieden. (Hanslik bezeichnet gradezu die menschliche Seele als Geschöpf der äußern Natur.)

Die Umwelt weist dem Menschen Möglichkeiten und Wege der Entwicklung oder unterwirft ihn Hemmungen, wirkt ein auf Maß wie Richtung seiner Betätigung sowie auf Art, Zahl und Wirksamkeit seiner Einrichtungen und beeinflußt hiedurch seine gesellschaftliche Welt.

Somit hat die Umwelt an der äußern wie innern Art der Bevölkerung, an ihren Hilfsmitteln, an ihren gesellschaftlichen Verhältnissen und an ihren geschichtlichen Schicksalen bestimmenden Anteil; ihr Einfluß bedingt stündlich fortwirkend die gesellschaftliche Entwicklung. Auf welchen Wegen sie im besondern auf das wirtschaftliche Dasein einwirkt, wird im Folgenden dargelegt.

Ein zusammenhängender Gesamtozean umkleidet den Erdball zu drei Vierteln seiner Oberfläche. Von den 510 Millionen Quadratkilo-

metern dieser abgeplatteten Kugel bedecken die salzigen Wogen mehr als fünf Siebenteile (366 Millionen Quadratkilometer), dem Lande nicht ganz zwei Siebentel (144 Quadratkilometer) überlassend: nur ein etwas vermehrtes Viertel der Erdoberfläche ist aus den Fluten emporgetragenes Land.

1. Dieser Schauplatz der Geschicke ist in ungeheure Festländer gegliedert oder aufgelöst in Inseln, und seine äußere Form sowie seine Lage innerhalb des allumfließenden Meeres ist für die kulturliche Entwicklung von größtem Belang.

Die nördliche Erdhalbkugel hat fast dreimal soviel Land wie die Südhalbkugel, auf welcher Meerflächen vorwiegen.

Das Meer ist die Quelle der Feuchtigkeit der Luft und mildert dadurch das vorherrschende Wetter. Es nimmt die Wärme schwerer auf als das Land und hält sie besser fest; die auf dem Festlande großen Abstände der Wärme bei Tag und bei Nacht, zwischen Sommer und Winter, sowie die Wärmeschwankungen von Jahr zu Jahr sind daher zur See mehr ausgeglichen. So bestehen Gebiete mit Seeklima und solche mit Festlandsklima und der Einfluß der See beeinflußt auf dem Lande weithin die atmosphärischen Zustände — Wärme, Luftströmungen wie Niederschläge.

Aber auch die Nähe der Landmassen zueinander ist von Bedeutung: sie gewährt die Möglichkeit kriegerischer wie politischer Beherrschung und kulturlichen Einflußes. Landengen verknüpfen demgemäß die Völker gleich Brücken, schweißen sie an die nachbarlichen Erdteile an.

So waren Europa wie Nordafrika beständig Einwirkungen aus Asien unterworfen, das Geschick des westlichen Nordafrika war mit jenem von Spanien-Portugal verknüpft, dagegen Amerika von Europa durch die „atlantische Kluft" bis vor fünf Jahrhunderten völlig geschieden.

Österreichs Ausscheiden aus dem Deutschen Bunde erklärt Ratzel durch geografische Verhältnisse: der räumlich zu wenig fundierte Einfluß, vom Rande her ausgeübt, konnte nicht dauernd sein. Ebensowenig vermochte Österreich aus der Ferne die Lage Belgiens nutzbar zu machen. Anderseits kam Rußland im Wettkampf um Asien die Lage zugute: sein Heranrücken an Persien und Afganistan und seine Machtentfaltung auf altpersischem Gebiete hatte deshalb mehr Erfolg als Englands Geld- und Waffensendungen, Drohungen und Versprechen.

Gemäß den Einwirkungen der Nachbarschaft stufen sich wachsende Staaten dreifältig: in Kern-, Tributär- und Eroberungsgebiete.

Auch die Lage am nämlichen Meere fördert Wechselbeziehungen.

Zwischen China, Korea und Japan entstehen aus ihrer Lage am Meere so innige Beziehungen, daß sie als Glieder eines einzigen Kulturgebietes erscheinen. Ähnlich verband im Altertum eine Kulturgemeinschaft die Völker des Mittelmeeres. Auch die neuzeitliche wirtschaftliche Verflechtung der Staaten erweist die zusammenfassende Macht der Meere.

2. Hiezu kommt die Höhengestaltung des Landes, der Aufbau seiner Erhebungen: sein Relief. Die Gliederung in Hochgebirge, Mittelgebirge, Hügel, Ebenen, Sümpfe und Wüsten, dann in Binnengebiete, Küstenstriche, Halbinseln und Inseln, und der Reichtum der Küsten ist maßgebend für das Klima und hiedurch für die Fruchtbarkeit des Landes, ferner für seine Zugänglichkeit und für die Verkehrsbeziehungen, die es nach außen unterhält.

Hanslik: Das menschliche Geschlecht wohnt auf Inseln; diese sind aber nicht ungetrennte einheitliche Räume, sondern durch Gebirge in Erdkammern geschieden.

Bodenzusammensetzung und Klima bedingen gemeinsam die natürliche Ertragsfähigkeit eines Landes. Nun ist aber fast die Hälfte aller Landflächen öd und nicht nutzbar (Fels, Wüste, Steppe, Sumpf, Eisfeld). An unwirtliche Polarkreise schließen sich (namentlich auf der nördlichen Halbkugel) unendlich ausgedehnte Waldungen, an diese wieder, stellenweise bis an den Äquator, Steppen und Wüsten. In Kultur genommene Wälder, Äcker, Wiesen und Weiden finden sich in Gebieten reicherer Niederschläge, guten Bodens und günstigen Klimas; sie sind zugleich Strecken der namhaftesten Besiedlung, bedecken aber insgesamt nur etwa ein Drittel aller Landflächen.

Der Boden ist das erdige Verwitterungsprodukt festen Gesteins, das sich unter chemischen und fisikalischen Einflüssen der Temperatur, von Luft, Wasser und Mikroorganismen zersetzt. Im verwitterten Gestein setzen sich zunächst niedrig organisierte Pflanzen fest, die ihre Nahrung vorzugsweise der Lufthülle und dem Wasser verdanken; absterbend geben ihre Reste dem Boden die Fähigkeit, höherorganisierte Gewächse zu ernähren. Die mechanische und chemische Zusammensetzung des Bodens und die Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse, die Menge und Verteilung der Niederschläge — mit einem Wort das Klima — bewirken das Vorhandensein und die Aufsaugbarkeit der einem reichlichen Pflanzenwuchs zuträglichen Bodenbestandteile, bedingen also zusammen die natürliche Fruchtbarkeit des Landes und damit in erster Linie seinen Wohlstand, der wieder die Voraussetzung für eine höhere kulturliche Entwicklung ist.

Für Indien läßt sich ein ständiger Zusammenhang zwischen den Ernteerträgen und der Bevölkerungsvermehrung sowie der Abnahme der Todesfälle nachweisen.

Boden hochgelegener Steppen, der nur dürftigen Graswuchs trägt, und absoluter Waldboden, auf dem nur Bäume wachsen können, gestattet, trotz eines gewissen natürlichen Ertrages, keine namhaftere Ausbeute.

8*

Infolge dieser geringen Fruchtbarkeit führt da eine dünngesiedelte Bevölkerung in entlegenen Gebieten ein ärmliches Leben. Wo aber Bewirtschaftung dem Boden reichere Früchte entkeimen zu lassen vermag, da sammelt und vermehrt sich die Menschheit und wendet lohnende Arbeit an die Erdoberfläche. Allerdings hat die belebende Wirkung der günstigen Naturausstattung eine Grenze; in einem Lande, in dem die Natur zu Vieles freigebig gewährt, verkümmert der Antrieb zu solcher Betätigung und Schlaffheit erfaßt das Volk. „Wie klein der große Mensch im Gebiet der Natur sei, sehen wir aus der dünnen Schichte der fruchtbaren Erde, die allein sein Reich ist,“ meinte Herder; aus der Erdoberfläche muß er seine Lebensnotwendigkeiten gewinnen und demgemäß paßt er seine Landwirtschaft den Eigenschaften des Bodens und des Klimas an.

Je nach seinen Eigenschaften, nach der vorherrschenden Wärme und Regenverteilung kann der Boden bestimmte Kulturpflanzen ernähren; vor allem sind ihre Standorte natürlich bedingt. In Talebenen gedeihen bei uns Weizen, Gerste, Rübe, Hopfen, Tabak, Obst und Wein — Hochflächen tragen Hafer, Roggen, Kartoffeln oder Wälder — der Sonne zugewandte Hänge Wein und Obst — Mittelmeerküsten und Inseln Wein und Ölbäume und immergrüne Pflanzen, die in ihrem Wachstum im Sommer stillstehen. Durch die Pflanzendecke wird aber der Viehstand bestimmt: im deutschen Flachland, wo das ozeanische Klima gestattet, das Vieh fast neun Monate im Jahre im Freien zu halten, gedeihen sehr milchergiebige Rinder; in England wirken große Regenmengen — ein Hindernis für den Ackerbau — auf den Graswuchs günstig ein und sind neben den vortrefflichen Wärmeverhältnissen die Grundlage der Weidewirtschaft und der blühenden Viehzucht; auch in den Alpen bildet das würzige Grasland die Vorbedingung für Viehzucht und Milchwirtschaft.

Die Viehausfuhr erreichte vor dem Weltkriege in der Schweiz 10 Millionen Franken, in Holland 10 Millionen Gulden im Jahr, die Käseausfuhr dort 70 Millionen Franken, hier 23 Millionen Gulden.

Für die Wärme, die Niederschläge und die ertragfähige Erdschichte selbst sind aber die Erhebungs- und Abflußverhältnisse bestimmend: steil geböschte Gebirge, Überschwemmungsgebiete, Gefahr der Vermurung durch Wildbäche, der Überschüttung durch Lawinen und Felsstürze, die Nähe mächtiger Gletscher beeinträchtigen die natürliche Fruchtbarkeit.

Österreichs dünne Besiedlung wird durch den mächtigen Alpenstock, der es vom Westen her durchquert sowie durch die Unfruchtbarkeit und Rauheit des Riesen- und des Erzgebirges verursacht; ähnlich wirken die Karpathen im Norden Ungarns und in Siebenbürgen, in den Gegenden, die der madjarische Stamm den andern

Nationalitäten zur Besiedlung überlassen hat. Deshalb hat Österreich-Ungarn, bei einer um ein Neuntel größeren Ausdehnung, nur drei Viertel der Bevölkerung des Deutschen Reiches.

Das Gebirge gestaltet unwegsame, abgelegene Gebiete, fern vom Verkehr der Menschen und vom Zuge der Gedanken. Im Bereich der Berge bedarf es harter Arbeit, die wenig Muße läßt; der Tag vergeht in Dürftigkeit und gebiert Sorge. In fruchtbaren alluvialen Niederungen dagegen sind Wohlstand und Muße heimisch, die Menschen pflegen Berührung miteinander und städtische Siedlungen vermitteln einen Austausch der Güter und der geistigen Anregungen. So wirkt der Karakter des Landes zugleich auf Körperbildung wie Geistesart seiner Bewohner ein.

Täler vermitteln den Zug der Menschen und befördern die Verbreitung des Landbaues; in vorgeschrittenen Zeiten ziehen auch Mittelgebirge durch ihre arbeitsgeneigte und in der Landwirtschaft nicht vollbeschäftigte Bevölkerung Industrien an sich.

Gebiete des Weinbaues, wo der Boden reiche Erträge gewährt, sind Sitze einer vergleichsweise wohlhabenden und wohllebigen Bevölkerung, die den Geldverkehr frühzeitig ausbildet.

Beherbergten die Wälder Nord- wie Südamerikas Jägervölker, so waren die Steppen Asiens die weite Heimat der Wanderhirten. Nordafrika, Arabien, Syrien sowie Persien sondern sich noch jetzt nach der Unfruchtbarkeit des Bodens in Zonen von Reiter-, Kameeltreiber-, Ziegenzüchter- und rinderbesitzenden Völkerschaften (Préville).

Auch der Umriß des Festlandes, die Gestalt der Meeresküsten, ist von kulturlicher Bedeutung. Südamerika, Asien, namentlich aber Afrika und Australien sind vom Meere glattküstig abgeschlossen. Buchten umfangen dagegen Europa, Nord- wie Mittelamerika: Inseln lagern sich vor diese Erdteile, und Buchten und die Inselfülle der Küste verlocken zur Schiffahrt.

Karl Ritter bezeichnet Afrika als Stamm ohne Glieder, Herder Asien als belebten Körper. Das letztere kann man auch von Europa sagen, dessen Gestalt vom Felsenkern der Alpen und durch die Meere bedingt wird. „Ohne die Alpen würden Klima und Geschichte Europas andre sein“; anderseits schlingt der Ozean „zwei mächtige Arme um und durch Europa, indem er den Weltteil zu einer Gruppe von Halbinseln macht; hiedurch bot er den europäischen Völkern leichten Zugang zur See, gewährte ihnen von jeher Salz und (durch Fischerei) Nahrung, eröffnete ihnen die Bahn zu Seefahrt und Seeraub, gewöhnte sie an Wogentrotz und Überwindung von Gefahren (Peez). Dabei hat „der Golfstrom Europas Gestalt herausgemeißelt, seine Küsten so busenreich gestaltet“ (Kohl); er ist „in seinen Wirkungen der Träger der Kultur Europas und somit der ganzen Welt“ (Petermann). Diese Halbinseln und Inseln, diese Vorgebirge und Buchten gewährten den Völkern die Vorteile der Küstenlage, beförderten den Handel, bedingten die Schönheit vieler Landstriche und verbürgten die eigenartige Entwicklung der Völker und ihrer Staaten.

Eine vom Meere abscheidende Wirkung haben zu Randgebirgen parallel verlaufende Längsküsten; sie erschweren den Verkehr von der See aus — so die Verbindung mit Dalmatien oder Albanien oder mit der pazifischen Küste Südamerikas. Anders Querküsten, die Täler wie Flußläufe aus Meer treten lassen und dadurch das Land (etwa den atlantischen Teil Südamerikas) vom Meere aus aufschließen.

Niedere flache Küsten nötigen zu Deichbauten. Diese erfolgten am deutschen Nordseegestade zur Sicherung des Landes und ermöglichten in Holland die Trockenlegung seichter Meeresteile (Deus mare, Batavus litora fecit); hiedurch konnte Holland sein Gebiet gegen das Harlemer Meer vergrößern und plant nun Ähnliches in weit größerm Umfange am Zuidersee. —

Ungunst des Bodens und des Klimas bewirkt Abwanderung. Die unwirtliche Natur stößt die Menschen zurück; sie entziehen sich durch Verlassen ihres Bodens den widrigen Verhältnissen.

Bereits im Altertum waren die Angehörigen der unfruchtbaren Länder — Griechenlands und Palästinas — weithin in die Fremde versprengt.

Vielfach erfordert die Viehhaltung eine zweifache Heimat: einen geregelten Wechsel zwischen sommerlichen und winterlichen Wohnstätten.

Sowohl in unsern Alpen wie im Verkehr zwischen Siebenbürgen und Rumänien, in Serbien, in Vorderasien, in Südfrankreich und Italien benützt man zum Umzug der Herden die Eisenbahn, in Dalmatien Segler; auf Korsika sowie auf Kreta beziehen sogar ganze Dörfer, samt dem Priester, dem Lehrer und dem Ortsvorstande, im Sommer Siedlungen auf der Höhe.

Das Ziel völkischer Wanderungen ist die Besetzung fruchtbarer Gefilde. Dabei werden die Ureinwohner des errungenen Landes vielfach in öde Gebiete und in gebirgige Gegenden rückgedrängt; die tatkräftigen Eroberer aber finden in der günstigen Umwelt die Möglichkeiten eines kulturlichen Aufschwungs. So lagen die ältesten Stätten hoher Kultur — Ostchina, Indien, Mesopotamien, Egypten, Peru und Mexiko — auf Gebieten, sozusagen Oasen, fruchtbaren Bodens; desgleichen erfuhren die Arier in Vorderasien und in Europa sowie die Wüstenaraber und die spanischen Mauren eine verschiedene Entwicklung. Umgekehrt vollzog sich ein Rücksinken auf niedere Stufen der Kultur, wenn Volksteile in eine ungünstigere Umgebung versetzt wurden; so verwandelten sich die französischen Kolonisten Kanadas im 17. und 18. Jht. in Jäger und Pelzhändler und die Buren blieben in ihren dürren, weiten, dünnbesiedelten Gebieten rückständig und veränderten dort ihre Volksart.

In den letzten Jahrhunderten vollzog sich in allen vorgeschritteneren Staaten eine umfangreiche Auswanderung; sie hat die Besiedlung

von Amerika, Australien und Afrika durch Europäer bewirkt, diese Erdteile zu ihrer geschichtlichen Bedeutung erweckt und hiedurch den Schauplatz der Geschichte erweitert.

So bietet eine günstige Naturausstattung die Voraussetzungen für die Entfaltung der Kultur. Diese erfordert aber auch unverdrossene und schöpferische Arbeit.

Deutschland erweist die Bedeutung hingebungsvoller Betätigung. „Die Grenzen zu lang und ohne natürlichen Schutz, von rivalisierenden Völkern umgeben und eingebuchtet, ein kurzer Strand, die Bodenschätze im Norden mäßig, im Süden null, die Scholle von mittlerer Fruchtbarkeit, die wirtschaftliche Entwicklung alle hundert Jahre durch Kriege und Invasionen zertreten: so bildet Deutschland den rechten Gegensatz zu Amerikas glücklichem Physikum“ (Rathenau); sein Aufschwung liegt — von Reinland-Westfalen abgesehen — nicht in natürlichen Gaben beschlossen, sondern in seiner überquellenden Volkskraft und in sittlichen Werten.

Auf die Volksart wirkt auch das Klima ein.

3. Das Klima ist der vorherrschende Zustand an Wärme, Niederschlägen und Luftströmungen — wie er bedingt wird vom Winkel, unter dem die Sonnenstrahlen auf die Erde treffen, von der Wärme, die Erde, Meer, Wolken und Nebel ausstrahlen, vom Wasserdunst, vom Luftdruck und Wind. Die Verschiedenheit dieser Verhältnisse unter der Einwirkung des Pols und des Äquators bewirkt in der nördlichen sowie in der südlichen Breitenlage je eine Tropen-, eine mittlere und eine Polarzone. Zwischen dem Polar- und dem Tropenlande liegt der Streifen des kulturlichen Aufschwungs.

Die heiß-feuchten Tropen verhindern, ausgenommen in Indien und auf Java, eine intensivere Besiedlung und Wirtschaft, während dagegen die mittleren, gemäßigten Zonen die Sitze und Ausbreitungsgebiete einer höheren Kultur sind.

Die Wärme und hohe Feuchtigkeit der Luft und die starke Widerspiegelung der senkrecht auf den Boden gelangenden Sonnenstrahlen vermindern die Regsamkeit, beeinträchtigen die Willenskraft und beleben die Fantasie wie das Gefühlsleben. Ein Schilderer des nordamerikanischen Bürgerkrieges hat den Unterschied zwischen den Angehörigen der Nord- und jenen der Südstaaten der Union hervorgehoben*), und seine Landsmännin Semple betont den Charaktergegensatz zwischen den nördlichen und südlichen Völkern Europas und, innerhalb der nämlichen Staaten,

*) Der „Northener“ ist arbeitsam, vorsichtig, fähig, sich innig an etwas zu binden und es mit größter Ausdauer zu verfolgen, der „Southener“ ist eher träg, impulsiv, beständig den verschiedensten Gedanken zugänglich und dabei flüchtig und oberflächlich.

den zwischen Schotten und Engländern, Nord- und Süddeutschen, Nord- und Südfranzosen, Nord- und Süditalienern, Nord- und Südspaniern, Nord- und Südrussen, Nord- und Südchinesen usw. und sieht hierin direkte und indirekte Folgen klimatischer Unterschiede. Daß hiebei tatsächlich nicht allein Rassenverschiedenheiten mitspielen, ergibt die jeweils gleichartige Richtung der Unterschiede zwischen Nord und Süd sowie die offenkundige fisiologische und seelische Änderung, die mit Nordländern vorgeht, wenn sie in südliche Klimate versetzt werden.

Abgesehen vom späteren Verfall der Arier in Indien, der Perser in Mesopotamien, der Vandalen in Afrika, erleiden französische Kolonisten auf Réunion und Mauritius, spanische Einwandrer in Mexiko, deutsche in Brasilien, ja selbst nordamerikanische Missionäre auf Hawai die gleiche karakterlösende Einwirkung.

Albr. Wirth: In der sonnigen Welt des Südens sind Berge, Felsen, Bäume, Häuser klar umrissen und in heitere Farben getaucht. Dem entspricht die klare Bestimmtheit und verführerische Anmut südlichen Geistes. In der nordischen Welt herrscht der Frost und der Nebel. Der starren Kälte und dem gaukelnden Nebel entspricht die Schroffheit und Unbestimmtheit der nordischen Seele.

Nebst der natürlichen Anziehung der glücklicheren südlichen Klimate bringt es ihr zersetzender Einfluß zuwege, daß beständig langsam reifende und gestählte Völker vom Norden her nach dem Süden streben, ohne daß die südlichen Völker eine ähnliche politische Ausstrahlung zeigen. Jene Eroberervölker haben sich eben in Gebirgen und Hochebenen in harter Zucht gebildet.

Bewegliche Nomadenstämme unterwerfen die arbeitsamen Ackerbauer untertropischer Gebiete und begründen dort aufstrebende Staaten (so im alten Assyrien, Babylonien, Egypten).

Ratzel: „Die großen Wanderungen der Germanen im frühen Mittelalter nach Italien, Frankreich, Spanien, Nordafrika, die keltischen Einfälle in Griechenland, das Herabsteigen der Arier nach Indien, die Eroberung Chinas durch die Mandschu, die Züge der Tolteken und Azteken aus dem südwestlichen Nordamerika nach Mexiko, alle lassen eine äquatoriale Tendenz erkennen."*) Überdies „gehorcht das Leben in seiner Gesamtheit einem Triebe nach den tiefern Stellen der Erde" (d. i. nach den fruchtbaren Ebenen).**)

Ed. v. Mayer: Engste Verwandte sind die niedrigststehenden Indianer Innerbrasiliens oder die Feuerländer und die Peruaner — jene in der größten Üppigkeit von Natur und Klima oder wiederum in der äußersten Armut lebend, diese in der herben Luft fruchtbarer Hochtäler eine blühende Kultur schaffend. Ebenso sind nördlich die einen Indianerstämme Jäger geblieben; wie es den weiten Wäldern und Prärien gemäß war, die andern wurden auf der Hochebene Mexikos zu einem Kulturvolk. Desgleichen wurden die turanischen Sumeroakkadier Stifter der westasiatischen Kultur, als sie aus den öden Steppen in das Flußland von Euphrat und Tigris gelangt

*) Anthropogeographie I., 2. Aufl. 557 fg.
**) Die Erde und das Leben, 702.

waren, die Chinesen, als sie vom Himalaya herabgestiegen waren den Wassern des Jangtse nach zur fruchtbaren gelben Erde.

Die Erklärung dieser Erscheinung liegt in letzter Linie in stählenden Einwirkungen einer kargern Umwelt und in Schädlichkeiten der üppigern Zonen.

Ratzel: In den Tropen wird das Graben im fruchtbaren feuchten Boden als fiebererzeugend gefürchtet, die üppige Vegetation erschwert die Freihaltung des Ackerlandes von wucherndem Unkraut und die Fülle besonders des kleinern und niedern Tierlebens wirkt zerstörend auf Pflanzungen und Ernte. Leichte Arbeit wird so begünstigt, schwere rückgedrängt.*) Und in der Hitze treten Krankheiten auf, deren Keime nur in hoher Temperatur gedeihen und denen besonders das heranwachsende Geschlecht zum Opfer fällt.**)

Brückner bringt auch die großen Völkerverschiebungen der Geschichte, die Hochflut der Völkerwanderung, die Mongoleninvasion nach Europa, Indien, China, den Ritmus unsrer eignen Aus- und Rückwanderungen nach bzw. aus der Übersee mit periodischen Klimaänderungen in Zusammenhang. Abwechselnde Zyklen feuchter bzw. dürrer Sommer, die jeweils 30 bis 40 Jahre hindurch vorwalten, bedingen die Getreideerträge dauernd in gleicher Richtung; deren anhaltender Überfluß oder Ausfall übe einen hemmenden oder antreibenden Einfluß auf die Abwanderungen.

Erst unter der Einwirkung von Wärme und Wasser kommen die Eigenschaften der Erdkrume zur Geltung. Die Pflanzen brauchen zum Keimen, Wachsen und Bilden der Blüte wie der Frucht Nährstoffe, Luft, Licht, Wärme und Feuchtigkeit; je höher die Wärme steigt, destomehr muß zugleich die Feuchtigkeit zunehmen, sollen sie zu reichlicher Entfaltung gelangen.

Während im feuchten Klima eingesickertes Wasser als Grundwasser weiterfließt, verdunstet es im trocken-warmen Boden, und indem es hiedurch an die Oberfläche emporsteigt, trägt es gelöste mineralische Substanzen im Übermaß dahin und so kann die Fruchtbarkeit der Oberschichten vernichtet werden (Entstehen sog. Salpeter- oder Alkaliböden).

Ein günstiges Klima hat häufige, aber mäßige Schwankungen, übt daher die Anpassung und den Widerstand des Körpers, ohne ihn stark zu belasten, und erhält ihn so in einem für die Tätigkeit geeigneten Zustande. In mittlern Zonen kommt nun der Wechsel der Witterung zur Geltung und kommt der Wirkung von Ortsveränderungen nahe. Gemäßigtes Klima gewährt zugleich der Arbeit ausgiebigen Lohn und in seinen wärmern Teil das leichteste und schönste Dasein. „Der Mensch

*) Anthropogeographie, II, 266.
**) Politische Geographie, 2. Aufl. 282.

braucht im Süden weniger Fleisch und Fett, keine Spirituosen [die braucht er übrigens nach moderner Meinung nirgends], wenig oder gar kein Heizmaterial; seine Wohnung ist leicht herzustellen, seine Kleidung soviel billiger. Kurz, die wirtschaftliche Existenz ist sehr viel leichter, es können auf derselben Fläche mit geringerer Technik mehr Menschen leben.“ Man ist im Norden arbeitsamer; im Süden lebt man besser, läßt sich mehr gehen, lebt in den Tag hinein, bleibt in manchem zurück und die Völker gewinnen dort leicht einen proletenhaften Zug (Schmoller).

Der lange Winter im höhern Norden dagegen verringert den Volkswohlstand, schränkt die Volksvermehrung ein und wirkt durch die langen Zeiträume gezwungenen Müßigganges wohl auch auf Volkskarakter und Gewohnheiten zurück.

Das Klima bewirkt, daß die Bauweise das einemal vorwiegend auf die Abwehr der Kälte, das andremal vorzugsweise auf Abwehr der Hitze gerichtet ist. Demolins bringt die Größe der Häuser, die im Norden auch die Stallungen unter ihrem Dache bergen, mit der Strenge der Winter, die Kleinheit der Wohngebäude im Süden dagegen sowie ihre mangelhafte Ausstattung mit der Milde des Klimas in Zusammenhang, die gestattet, einen großen Teil des Tages außerhalb des Hauses zu verbringen. Wirth: Ein Nordvolk baut nur gegen die Kälte und lässt sich selbst übergroße Wärme gefallen, ohne sich baulich dagegen zu wehren. Im ältesten Kreta baute man dagegen Häuser gegen die Hitze und das ist nun ein wichtiger Fingerzeig für die Frage nach der Volkszugehörigkeit seiner Einwohner.

Hanslik: „Quer durch die europäische Welt zieht die größte Grenze des organischen Lebens, die Scheide zwischen Norden und Süden. Pyrenäen, Sevennen, Alpen, Karst, Rhodope, Schwarzes Meer, Kaspi-, Aral- und Baschkalsee trennen Europa mit Nordklima oder Luft von Europa mit Südverhältnissen der Natur.“

Mäßiges nördliches Klima mit seinem häufigen Wechsel der Witterung wirkt auf die geistige Energie, Seeklima auf den Körper anregend.

Schmoller erblickt in der Bodengestaltung und im Klima Europas die Voraussetzungen seiner Stellung in der neuern Kultur, wiewohl andre Erdteile seine Naturveranlagung für Planzenbau und Viehzucht übertreffen. „Von großen Strömen aufgeschlossen, ein Hügel- und Stufenland mit reichen Ebenen, ist es am gleichmäßigsten mit Regen versehen und daher ein Wald- und Ackerland ersten Ranges.“ Desgleichen meint Peez: Die Atlantis, der Golfstrom, die beiden Binnenmeere, die sich fast bis zum Ostende des Weltteils fortsetzen, der hieraus entspringende Halbinselcharakter, die Inseln, die Alpen, die vielen andern Hochgebirge und zahllosen Hügellandschaften, der Wasserreichtum, die vielen Flüsse und Flußgebiete, der Wechsel der Jahreszeiten, die günstige zentrale Lage — sie bedingen eine außerordentliche Mannigfaltigkeit aller Lebensbeziehungen und haben den Europäer geschaffen.

Meitzen weist darauf hin, daß in Schottland, Norwegen und Schweden der Golfstrom und die durch ihn erwärmte Luft eine so hohe Temperatur verbreiten, daß die Winter Ungarns wesentlich kälter sind als die Bergens und Drontheims. Und Peters bewertet den Schatz, den England im Golfstrom besitzt, ebenso hoch wie den Mineralbesitz seines Bodens. „In jeder Haushaltung, in der Kleidung jedes

einzelnen, in der Stallwirtschaft usw. macht er sich, meist unbekannt, geltend; er verursacht die Nebel, welche der Schrecken der Besucher auf diesen Inseln sind; ihnen ist es zuzuschreiben, daß Schnee und Eis eine Seltenheit in England und Irland sind, daß die Weide grünt im Winter wie im Sommer, daß das Vieh das ganze Jahr im Freien zubringen kann. Dieser Weidewirtschaft verdankt England die delikate Güte seines Rind- und Hammelfleisches, das Aroma seiner Milch und seiner Butter, welche auch in den dunkeln Monaten den Karakter unsrer Maibutter behält.“

Die günstigen Folgen des gleichmäßigen englischen Klimas für die Landwirtschaft schildert der jüngere A. Thaer: „Eine Unterbrechung des Pflügens im Winter von vier Wochen wird für eine sehr große gehalten. Obdach für die Schafe bleibt jahraus jahrein der freie Himmel, für das Rindvieh und die Schweine einfache Schuppen mit Dach. Einen erheblichen Vorzug bildet auch die lange Vegetationszeit aller Pflanzen in der kühlern durchschnittlichen Jahrestemperatur, und daher erklärt sich auch ihre vollkommene Ausbildung, gemehrt in Sicherheit durch einen weit stärkern Regenfall, Nebel und Tauniederschlag, als dies unter denselben Breitegraden im nördlichen Deutschland der Fall ist: alle diese Naturbegünstigungen erleichtern das Wirtschaften in England sehr.“

Ebenso fördert auf gewerblichem Gebiete die Feuchtigkeit der Luft das Spinnen der feinen englischen Garne, Wärme, Reinheit und Ruhe der Luft die Bleiche irischen Leinens.

Die wirtschaftliche Bedeutung des gleichmäßigen Seeklimas kennzeichnet auch die Tatsache, daß man im mittlern Deutschland die landwirtschaftlichen Arbeiten von der Bestellung bis zur Ernte auf etwa sieben Monate verteilen kann, während man sie im mittlern Rußland auf vier Monate zusammendrängen muß, sodaß die deutschen Landwirte vergleichsweise weniger Arbeitskräfte benötigen als die mittelrussischen.

Mangoldt hebt den Einfluß von Wärme und Leuchtgrad, Feuchtigkeit und Bewegung der Luft hervor: „von ihnen hängt zum guten Teil die Energie und Ausdauer der Arbeitskräfte ab und es liegt grade darin ein Hauptvorzug gemäßigter und leidlich gleichmäßiger Klimate gegenüber heißen oder kalten oder solchen mit sehr raschen, extremen Temperaturwechseln. Die ungleich beweglichere, aber auch rascher sich aufreibende Natur der Angloamerikaner im Vergleich mit den Engländern wird namentlich auch auf die größere Trockenheit des amerikanischen Klimas zurückgeführt.“ Freilich kommt hier auch die Rasse in Betracht, die sich in Nordamerika aus Auswanderern gebildet hat. Bedenkt man, daß die Auswanderung über See vor hundert und vor fünfzig Jahren noch mit Gefahren und Strapazen verbunden war, das Verlassen der Heimat überhaupt Wagemut voraussetzt und die neuen fremden Verhältnisse ihrerseits alle Kräfte zu stärkerem Ansporn zwingen, so ergibt sich von selbst, daß die Tatkraft der Nordamerikaner auf einer natürlichen Auslese beruht, während die in Europa Zurückgebliebenen sich nicht gleich ausgewählt energischer Vorfahren berühmen können. Diese

Rasse konnte die natürlichen Gaben des nordamerikanischen Bodens voll ausbeuten, während zugleich dessen Gunst rückwirkend die Bevölkerung unternehmensfreudig und zuversichtsvoll gestaltete.

Man kann somit Ratzel zustimmen, daß die Wirkungen der Luft auf alles organische Leben so tiefgreifend und mannigfaltig sind, daß keinem andern Naturkörper in der Nähe des Menschen ein entfernt ähnlicher Einfluß zukommt. Doch beeinflußt der Mensch selbst mitunter das Klima: die Ausrodung unzähliger Wälder, die Austrocknung der Sümpfe hat Deutschland trockener gemacht, als es zur Zeit des Cäsar und Tacitus war; die Nilstauungen der Engländer haben umgekehrt die Luft in Egypten feuchter werden lassen.

4. Klima und Boden bedingen die natürliche Flora und Fauna: die ursprünglichen Ernährer der Menschheit. Sowohl die Pflanzendecke, die das Aussehen der Erdoberfläche wesentlich bestimmt, als die ursprüngliche Tierwelt sind durch die Lebensbedingungen beeinflußt, welche die Außenwelt bietet; Feuchtigkeit, Wärme, Ausmaß der Nährstoffe und viele andre Umstände sind für ihre Gestaltung von Bedeutung.

So erzwingen die Wüstengebiete eine Anpassung der Pflanzen an die Trockenheit des Bodens und der Luft durch außerordentlich weitläufige Bewurzelung, durch Stillstand des Wachstums im Sommer und durch Einschränkung des Wasserverbrauchs, — und auch die Tiere sind der Dürftigkeit der Tränken und der Futterstätten angepaßt: es sind Lauftiere von schlanker, sehniger Gestalt und langem Halse (Kameel, Giraffe, Strauß) sowie Grab- und Felsentiere.

Gebiete, in denen diese natürliche Ausstattung der Erdoberfläche sich bis heut erhielt, sind die Tropen, wo auch Menschen noch in einem Naturzustande leben und wichtige Gebiete der Sammelwirtschaft bestehen, sowie die Polargegenden, wo der Mensch sich machtlos erweist. Hier verarbeitet nur das Ren „dürftiges Moos zu köstlicher Nahrung" für ihn, „Seehund und Wal sammeln ihre Fettmassen" zu seinem Gebrauche an; in den heiß-feuchten tropischen Zonen dagegen wachsen die Früchte in den Mund.

Lebensmittel und sonstige Rohstoffe sind nur der äußern Natur zu entnehmen; daher ist für den Wohlstand die Fähigkeit von Bedeutung, diese Gaben auszunutzen, Pflanzen und Tiere züchtend zu vermehren, sie zu veredeln, und schließlich verwendbare Früchte, Tiere und leblose Stoffe aus aller Welt herbeizuschaffen, um sie im eignen Lande heimisch zu machen oder zu verarbeiten.

Als Folge dieser Betätigung verbreitet sich eine geförderte, gewollte, umgeschaffene Kulturflora und -fauna; eine künstliche Ausstattung mit Pflanzen und Tieren tritt anstelle der natürlichen.

Die Kulturgebiete, wo dies der Fall ist, liegen in untertropischen und in gemäßigten Zonen. Wo einst Wälder rauschten, dehnen sich da weite Getreidefelder, und Findigkeit und Arbeit, die den Boden erst recht befruchten und seine Produkte planvoll veredeln, gestalten auch die Tierwelt um. Und dort, wo Waldgebiete stehen blieben, wurde ihr Bestand verändert (Laubholz mehr und mehr durch Nadelholz ersetzt); die bodenständigen großen Raubtiere aber sind nahezu ganz ausgerottet. Bestimmte ursprünglich das natürliche Vorkommen von Pflanzen und Tieren die Verbreitung des Menschen, so wählt er sich heut „aus der großen Reihe, von der Koralle bis zum Weinstock und von den Polypen bis zum edeln Roß Diener, Sklaven und Helfer" (Peez) und bewirkt seinerseits die Verbreitung, die dauernde Erhaltung und die züchterische Veredlung der ihm erwünschten Gewächse wie Tiere.

Fruwirth: „Kaum eine der Kulturpflanzen würde über Wälder und Felshänge hinauf den Weg zu den letzten landwirtschaftlichen Siedlungen der Alpen gefunden haben. Die Mehrzahl der Kulturpflanzen des Ackerlandes erhält sich aber auch in ihrem heutigen Verbreitungsgebiet fast ausnahmslos nur mit Hilfe des Menschen. Würde in Europa die reife Ernte plötzlich dem Felde gelassen werden und durchfurchte weiterhin kein Pflug mehr den Boden, so könnten sich manche Kulturpflanzen durch Selbstsaat wohl noch einige Generationen hindurch erhalten, aber gewiß würden auch sie schließlich von der herandrängenden ungezügelten heimischen Flora verdrängt werden. Mit dem Verschwinden des Kulturlandes würde die Kulturpflanze schwinden. Die Kartoffel würde in weiten Teilen ihres heutigen Gebietes schon der erste Winter vernichten, Selbstsaaten des Tabaks, der Lupinen, der Erbse, die im Herbst erfolgen und ohne Unterbringung dem Winter ausgesetzt würden, gingen teils als Samen, teils als Pflanzen während der kalten Jahreszeit ein." Daß aber auch Pflanzen, die rauhe Winter zu überstehen vermögen, sich ohne Kultur bei uns nicht dauernd erhalten könnten, beweist der Umstand, daß auf Äckern, die hie und da unkultiviert liegen bleiben, anstelle der Flora des Ackers sehr bald eine solche von Weideland sich einstellt.

Die für dichte Volksmengen wichtigen, nahrhaften Getreidearten gedeihen vom Äquator bis zum 70. nördlichen Breitegrad. Dabei hört der Reis bei 12° C mittlerer Jahreswärme, der Mais bei 10°, der Weizen bei 6° und die Gerste bei 3° auf.

In den ersten Zeiten wird ferner das wirtschaftliche Leben von der unmittelbaren Umwelt beherrscht; man trachtet, der naturgeschaffenen Umgebung Produkte abzugewinnen: alle, deren die einzelne Wirtschaft bedarf. In späteren Phasen dagegen läßt sich der Unterhalt aus entfernteren Gegenden beschaffen. Daher die Ausbildung von Bodenkulturen, die der Örtlichkeit möglichst angepaßt sind, ihre Ertragfähigkeit auf das vorteilhafteste ausbeuten, und Verwertung der spezialisierten Erzeugnisse der Gegend im Tausch. So kann sich je länger je mehr überwiegend eine einseitige Kultur entwickeln — in manchem

Land das Fechsen von Weizen oder von Baumwolle, in einem andern die Schaf- oder Rinderzucht oder ein reicher Forstbestand. Alle Erzeugnisse werden eben weithin verfrachtet, sodaß etwa in Norwegen der englische Reisende zum Frühstück heimatliche Konfitüren, der deutsche heimatlichen Wein und Zucker verzehren kann. Zugleich kann sich der Bestand des Menschen fortab sowohl allein auf die Gewinnung natürlicher Stoffe gründen, als auf ihre bloße Veredlung oder auf die bloße Leistung von Diensten. Arbeit vermag so auch in unwirtlicher Gegend Leben zu erschaffen, und einseitige Vorzüge der Gletscherwelt wie der Wüste lassen Kulturstätten entstehen.

Fremde Pflanzen wie Tiere werden vielfach eingebürgert, akklimatisiert, dann durch Kreuzung, Reinzucht und reichliche Pflege höhergezüchtet.

Amerika besaß zur Zeit des Kolumbus weder unsre Haustiere noch unsre Getreidearten, sondern diese wurden dahin übertragen, so wie seine Pflanzen zu uns gelangten.

Gleichwohl behalten einzelne Weltteile typische, an das Klima oder an den Boden gebundene Nutztiere und Pflanzen: Weizen, Baumwolle, Wein oder Tee sind nicht in jedem Lande zu ziehen; die Wolle wie die Seidengewinnung stellen Vorbedingungen inbezug auf Wärme, Feuchtigkeit, Niederschlagsmenge, Bodenbestandteile usf. Die in fremden Erdteilen weitergezüchteten Tiere und Gewächse verändern mitunter ihre Rassenmerkmale gemäß dem Wechsel der Umwelt.

Mit der Verfügung über Nutzpflanzen und Haustiere hat sich der Mensch über die geografischen Bedingungen der Urzeit erhoben und ist zu einem Produkt seines Könnens geworden. Konnten überdies rohe Völker erst einen sehr geringen Teil der naturgegebenen Stoffe nutzbar machen, so vermag die Kulturmenschheit fast allem, was die Natur liefert, eine nutzbare Seite abzugewinnen. Und in dem Maße, als alle Möglichkeiten der äußern Natur mehr ausgenutzt werden, rückt die Kultur in jene Länder, in denen man am tätigsten ist, sodaß die Verarbeitung von Naturerzeugnissen oft weitab von ihrer Heimat erfolgt (Spinnerei und Weberei subtropischer Pflanzen und australischer Wolle in Europa; Ölpressen, Seifenfabriken, Reisschälereien, Mühlen, die überseeische Rohstoffe verarbeiten, in unsern Hafenstädten).

Immerhin sind aber viele Industrien durch die Gebiete ihrer Rohstoffgewinnung bedingt, so die Brennerei, Brauerei, Zuckerfabrikation, die sich an die Landwirtschaft anschließen, oder die Holzschleiferei, Sägemüllerei, Holzschnitzerei und Zündhölzchenerzeugung,

die sich auf einen reichen Holzbestand gründen; auch die Glasfabrikation war, wegen ihres Bedarfes an Holzkohle und Waldasche, ursprünglich eine Waldindustrie und die Eisengewinnung, ehe man zur Verhüttung der Erze Kohlen zu verwenden begann, ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Gegenüber solcher Naturbedingtheit ist die Festsetzung von Industrien an großen Absatz- und Verkehrsmittelpunkten ein späterer Vorgang; ihre dauernde Blüte an diesen Stellen ist aber nicht verbürgt, denn mit der Ausbreitung der Arbeitskenntnisse, der Verbreitung der Kapitalien, Unternehmer und Arbeiter kann manche derartige Industrie alsbald in der Heimat ihrer Rohstoffe — so die Müllerei, Gerberei, Spinnerei, Weberei in den neuzeitlichen überseeischen Bauernstaaten — aussichtsvollen Bestand gewinnen.

5. Geografische Verhältnisse beeinflußen auch die Siedlungen. Mag das Wort eines gewaltigen Herrschers das Zusammenströmen der Bevölkerung an einem Punkte und das Entstehen seiner Hauptstadt veranlassen, derlei künstliche Schöpfungen sind doch nicht von Bestand. Bei naturgewollten Siedlungen dagegen, wo gleichbleibende Verhältnisse den Menschen zu einer bestimmten Stelle lenken, erhalten sich städtische Niederlassungen — überdauern den Wechsel der Zeiten und erheben sich wieder aus den Trümmern; gutgelegene Städte überdauern ihre Völker: so Byzanz-Konstantinopel.

Ratzel: Europa und Asien, Pontus und Mittelmeer stoßen hier zusammen; von der Lage an einem Hafenbecken ersten Ranges begünstigt, kann Konstantinopel an dieser Stelle wohl nie von dem Stande einer Weltstadt verdrängt werden. Seine Lage am herrlichen Hafen des Goldnen Horns, an der Spitze einer leicht zu verteidigenden Halbinsel und auf der europäischen Seite des Bosporus, wo die Strömungsverhältnisse für die Schiffahrt günstiger sind, als auf der asiatischen, wird immer einzig bleiben. Die Folge dieser Lage ist, daß im letzten Jahrhundert Engländer, Russen, Bulgaren und Griechen sich Gedanken auf den Besitz der Stadt gemacht haben.

Wien ist gleichfalls geografisch bedingt. „Hier die Alpen, reich an Holz, Salz und Eisen, dort Böhmen mit seinen Kohlenschätzen und seiner gewerbfleißigen Bevölkerung, da endlich Ungarn mit seinem Getreide und seinem Wein; jedes dieser drei Länder hat etwas, was dem andern fehlt. Der Ausbau des Schienennetzes hat den Austausch ihrer Erzeugnisse ungemein erleichtert und ihren gegenseitigen Verkehr in großartiger Weise belebt. Die großen Züge der Bodengestaltung haben aber streng vorgeschrieben, daß dieses Schienennetz seinen natürlichen Mittelpunkt in Wien hat.“ (Penck.)

Vermöge seiner mittleren und nach Osten geschobenen Lage ist Österreich ein „Mischkessel“ nördlicher und südlicher, westlicher und östlicher Völker und Kulturen.

Die Bedeutung des Wassers für die Besiedlung hat Brunhes dargestellt und Pfahlbautenreste in allen Teilen der Erde erweisen die An-

ziehung des Wassers, das als Schützer und Ernährer sich bewährt und überdies den Verkehr erleichtert. Wasserwege waren daher auch für das Entstehen der Städte von besondrer Bedeutung, solang die Schwierigkeiten der Warenbeförderung besonders groß waren.

Große Städte, die ihre Nahrungszufuhr von Gebieten außerhalb des Umkreises von ein oder zwei Tagesreisen beziehen, waren bis 1880 nur möglich am Meere oder an schiffbaren Binnenwässern, und von Bauern in Bayern, die zu Holzlieferungen an ihre in der Stadt lebenden Grundherren verpflichtet waren, wird berichtet, daß sie es im 18. Jht. schon bei dreitägiger Entfernung vorzogen, Holz in der Stadt zur Lieferung zu kaufen, statt ihr eignes Holz hinzuführen. Noch am Ende des 18. Jhts. versagte Kurmainz der preußischen Post die Konzession, weil sie zu rasch gehe, daher Wirte, Bäcker, Sattler und Schmiede, Bierbrauer und Weinschänker nicht genügend Nahrung hätten. Manche Gemeinde wehrte sich, die Straßen ordentlich in Stand zu setzen, weil durch Radbrüche und sonstige Unfälle die Reisenden zu längerem Aufenthalt gezwungen wurden und dadurch Geld unter Gastwirte, Radmacher und Wundärzte kam (Lotz). Napoleon der Große erzwang anfangs des 19. Jhts. in Deutschland bessere Straßen.

Richthofen scheidet die Städte in Mittelpunkte des Verkehrs weiterer Bezirke, in Fürstensitze und Niederlassungen religiösen Ursprungs, in Verwaltungssitze, in Stätten der Pflege von Kunst und Wissen, in militärische Zentren, in Stätten, die auf Gewerben und Fabriken beruhen, und in Umladeplätze. Lediglich auf Grundlage des Verkehrs entwickelten sich Liverpool, Antwerpen, Hamburg, Bremen, Leipzig, Nürnberg usw. Heut ist der Einfluß der gewerblichen Produktion auf Siedlung und Verkehr im Steigen. Zerstreute Gehöfte und Hütten haben ihren Vereinigungspunkt im Kirchdorf, Dörfer des Umkreises in der Stadt, die an einem größern Verkehrswege liegt — so etwa St. Ulrich in Gröden in einer Weitung des Alpentals, Innsbruck, Bozen, Brixen an Vereinigungsstellen mehrerer Täler. Marktflecken und Kleinstädte sind Vermittler zwischen dem Landbauern und dem größeren Verkehr. Größere Knotenpunkte nehmen ebenso den Verkehr ausgedehnter Gebiete in sich auf. Da die Verkehrswege nach zweckmäßiger und kurzer Verbindung streben, werden sie selbst von geografischen Verhältnissen beeinflußt. Regierungssitze suchen ihren Standort in der Mitte des Landes, um die Beziehungen zu allen Landesteilen pflegen zu können, oder sie rücken, in unsymmetrisch gestalteten Ländern, in die kulturlich wichtigste Provinz. Große Flüsse oder das Meer ziehen sie an, doch ist auch in diesem Falle das Streben nach einer Mittellage zu erkennen (Buschik).

Europa zählt eine Reihe gewesener Hauptstädte und nur wenige, die (wie London und Paris) von altersher im Besitze ihrer Würde blieben. Diesen Wandel, überhaupt die Wahl von Hauptstädten, bedingen historisch-geografische Momente.

Auch die Schönheit und Heilkraft der Landschaft erlangt, unabhängig von der natürlichen Fruchtbarkeit, wirtschaftliche Bedeutung. Man denke an Italien, die Schweiz, Südtirol, Norwegen, an gedeihende Bade- und Kurorte mit ihren kostspieligen Investitionen und Kunstbauten.

Roscher, der Gastein zu besuchen pflegte, klagte schon: „Wie teuer lassen sich in unserm reiselustigen Zeitalter indirekt die Bewohner mancher Gegenden von den Fremden die Schönheit ihrer Landschaft bezahlen!“

6. Besonders belangreich ist die Verteilung der Gewässer. Sie stürzen aus den Wolken nieder, strömen die Gebirge hinab, brechen aus der Erde hervor und bedecken als Wasserwüsten nahezu drei Viertel der Erdoberfläche.

Die Bedeutung des fließenden Wassers für die Fruchtbarkeit des Bodens, als Lebenspenders, erkennt man — abgesehen von der Wichtigkeit des Nils für Egypten*) — in wasserarmen südlichen Gegenden; so bleibt der an sich reiche Boden Südspaniens dort, wo Wasserarmut besteht, dürr, und seine in leuchtenden Farben prangende Landschaft arm. Anderwärts ersetzen Zuleitungen (Irrigationen) mangelnde Niederschläge; dabei geschieht das Schöpfen und Heben aus den Flüssen mittels Wasserrädern, die von der Stromkraft selbst getrieben werden. Nicht Egypten, Mesopotamien und Persien allein waren Bewässerungsländer, auch Indien und China haben Jahrtausende alte Zuleitungen; die Chinesen erwiesen sich ihrerseits als hervorragende Wasserbautechniker. Alle alten Werke werden indes weit überholt durch die neuzeitlichen Arbeiten und Pläne in Afrika, Kleinasien, Nordamerika und Australien.

Durch das Aufstauen des Nils bei Assuan wird Egypten vom März bis zum Juli berieselt und die Aufzucht der Baumwolle ermöglicht, und noch großartigere Sammelbecken sollen in den Quellgebieten des Nils entstehen. Im Westen der nordamerikanischen Union ist die dürre Region auf großen Strecken in Obst- und Getreideland verwandelt und ähnliche Anlagen wurden auf gemeinnütziger Grundlage in Neumexiko und in Australien durchgeführt. In Spanien begannen bereits die Römer solche bis in die Gegenwart fortgesetzte Arbeiten. „Während man für unbewässertes Land für 1 ha kaum 50 Peseten zahlt, steigt der Preis für bewässertes [auf das 200fache, nämlich] bis 10.000 Peseten und darüber; ja in einzelnen Fällen werden für Orangenland 30.000 bezahlt“ (Halbfaß). In China wird jede Pflanze einzeln berieselt und gedüngt — ein Vorgehen, das auch den Ertrag unsrer Getreidesorten außerordentlich heben könnte.

Mit den Bewässerungsanlagen gehen auch solche zur Entwässerung, also zur Ableitung eines Wasserüberschusses einher. Bekannt sind die

*) Penck: Derselbe Sand, der am Saume des Niltales als Wüstensand gänzlich unfruchtbar ist, liefert dort, wo er vom Nil bewässert wird, reichen Ertrag.

Trockenlegungen Friedrichs II. in Preußen (Oderbruch, Netzebruch usw.). Rußland hat die Entsumpfung des Pripjetgebietes begonnen und auch sonst mächtige Moore abgeleitet. Die größte Arbeit aber leistet Holland durch Ableitung von Meeresteilen (das Einpoldern).

Große und kostspielige Bauten erfordert das Versorgen der neuzeitlichen Riesenstädte mit Trink- und Nutzwasser. Infolge ihres großen Wachstums und des stets in namhaftem Umfang zunehmenden Wassergebrauches wird diese Versorgung immer schwieriger. Anstelle der Brunnen, die vordem das am Orte vorhandene Grundwasser hoben, sind nun ferne Quellgebiete den Städten dienstbar. Diese Zufuhr liegt im Interesse der Gesundheitspflege wie der Feuersicherheit und versieht auch die Industrie mit Wasser. Für ihren Zweck müssen oft künstliche Seen (Stauweiher) angelegt werden, deren Abfluß zugleich zur Bewässerung des Landes, zur Speisung von Schiffahrtskanälen und dazu dient, Wasserkraft für die Erzeugung von Elektrizität zu gewinnen; vielfach schließen sich mehrere Gemeinden zusammen, um ein größeres Gebiet auf gemeinsame Kosten der Wasserzuleitung teilhaft zu machen.

Inbezug auf die Wasserzuleitung sind die beiden Hochquellenleitungen Wiens technisch bedeutende Werke.

Lassen sich diese Leitungen den Bewässerungsarbeiten der Landwirtschaft gleichstellen, so hat die landwirtschaftliche Entwässerung ihr Gegenstück in der Industrie, indem Einrichtungen geschaffen wurden, um benutztes und verseuchtes Wasser, das aus industriellen Anlagen abfließt, in Kläranlagen chemisch oder mechanisch zu reinigen und hiedurch landwirtschaftlich nutzbare Bestandteile aus den Abwässern zu gewinnen und zugleich eine Reinhaltung der Flüsse, welche diese Wässer schließlich aufnehmen, und damit die Erhaltung des Fischstandes zu ermöglichen.

Die Ableitung und Klärung des durch den technisch-industriellen Gebrauch künstlich verunreinigten Wassers ist von großer Bedeutung.

Die Zunahme der Verunreinigung der Flüsse kennzeichnet Halbfaß 1911 mit einem Beispiel: zwei deutsche Zuckerfabriken haben die von ihnen in Abwässern abgeleiteten fäulnisfähigen organischen Stoffe im Verlaufe von 50 Jahren auf das Fünfunddreißigfache gesteigert.

Die Gewässer haben auch sonst gewerbliche Bedeutung. Flüsse und Kanäle bestimmen die Ansiedlung großgewerblicher Betriebe, weil sie das Heranbringen der Rohstoffe und das Wegführen der Fabrikate erleichtern; so entstand in Sachsen, von Bodenbach bis Dresden, entlang der Elbe eine mächtige Industrie. Die kleineren Wasserläufe, Bäche und Wasserfälle, aber bieten Triebkräfte dar und ziehen dadurch industrielle Betriebe an, begründen zum Beispiel in Oberitalien, an eisfreien Wässern, die Entwicklung der Pappen- und Papierfabrikation, die ihre Rohstoffe, die Tannen- und Fichtenstämme, aus Österreich bezieht. Die Bedeutung des strömenden Wassers als Kraftquelle nimmt mit der Vermehrung der Industrie immer mehr zu.

Die frühesten Triebkräfte — Tiere und der Wind — hatten manche Mängel. Das Tier hat seinen eignen Kopf und ist kostspielig, der Wind dagegen unzuverlässig. Als die ersten Maschinen aufkamen, zogen daher die Großbetriebe in entlegene Täler, wo Wasserkraft zu Gebote stand und Erschwerungen durch die Zünfte nicht zu befürchten waren. Das fließende Wasser wurde zum Treiben von Rädern benutzt, die mittels der Welle, die sie drehten, ihre eigne Bewegung auf Transmissionen und durch diese auf Arbeits- und Werkzeugmaschinen übertrugen. Liefert nun die Natur Wasser unentgeltlich, so doch nicht zu jeder Jahreszeit in gleicher Menge; Dampf ist von solcher Beeinträchtigung frei und kann an beliebigen Orten benutzt werden: in der Nähe der Rohstofflager, der Absatzorte, in Gebieten wohlfeiler Arbeit. Der Bergbau, die metallurgischen und die Textilgewerbe wandten ihn zuerst im großen an; Schiffahrt und Eisenbahnen beruhen ganz darauf; hiedurch entfalteten sich der Kohlenbau, der Erzbau und die Maschinenindustrie.

Nunmehr steigt aber mit der Verteuerung der Kohlen und der Entfaltung der Elektrotechnik wieder die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserkräfte, die man in Frankreich allgemein weiße oder grüne Kohlen nennt (la houille blanche bzw. verte, je nachdem es sich um hinabstürzende oder um ruhiger hinströmende Gewässer, somit um den Abfluß von Gletschern oder um Wasser aus bewaldeten oder begrasten Höhen handelt)*). Fernleitung ermöglicht die Abgabe der aus den Wasserkräften gewonnenen Elektrizität auf weite Entfernungen und die Erhebung der Wasserkräfte (in sog. Wasserkraftkatastern) erfolgt von staatswegen; der Ausbau von Wasserläufen aus öffentlichen Mitteln, zur bessern Ausnützung ihrer Kräfte, wird erwogen und eine besondre Elektrizitätsgesetzgebung (über Rechte und Pflichten der Kraftzentralen

*) Das Mittelalter war die Zeit der Wasserräder, die Getreide mahlen, Tuch walken, Farben reiben, Blasbälge treiben, Hämmer bewegen und Wasser pumpen halfen. Sie bedurften eines großen Durchmessers und teilten mit den Wasserkräften die Gebundenheit an den Ort. Die Elektrotechnik dagegen mobilisiert diese Kräfte, nachdem sie anstelle der Wasserräder Turbinen gesetzt hat, und nun eröffnen die Wasserkräfte neue Reichtumsquellen. Allerdings verursachen die bezüglichen baulichen Arbeiten und Maschinen beträchtliche Anlagekosten.

9*

und ihrer Leitungen) geschaffen. Nun entstehen an Stellen, wo das Wasser ein starkes Gefälle hat, Überlandzentralen, welche die dort gewonnene elektrische Kraft in den Dienst der Großindustrie, des Kleingewerbes, lokaler Hausindustrien, der Landwirtschaft, der Beleuchtung wie des Bahnverkehres selbst entfernter Gebiete stellen. Von besondrer Bedeutung sind die starken Wasserkräfte in kohlenarmen Ländern, wie Italien, die Schweiz und Frankreich.

Auch Vollbahnen werden auf diese Weise betrieben; beim Bau der Tauernbahn wurde erwogen, ob man ein gleiches Verfahren anwenden oder lieber die vorhandenen Wasserläufe der Industrie überlassen sollte, die sich daran entwickeln und der Gegend wirtschaftliche Belebung bringen könnte.

Zugleich entsteht die Elektrometallurgie und die Elektrochemie — die auf der Ausbeutung großer Wasserkräfte beruhende Umgestaltung der Eisen- und Stahlbereitung sowie die Gewinnung von Stickstoff aus der Luft.

In dem Maße, als der Erwerb der Wasserkräfte, ihr Ausbau, die Anlagen zu ihrer Ausbeutung, der Betrieb zur Gewinnung elektrischer Kraft sowie deren Zuleitung wohlfeiler sind als der Ankauf der Grubenfelder, das Abteufen von Schächten, deren Ausrüsten, die Gewinnung, Förderung, Handelsvermittlung wie Zufuhr von Kohle, die Herstellung und der Betrieb von Heiz- und Verdampfungsanlagen, in dem Maße stellt sich der Preis der Pferdekraft, die aus den Wasserläufen gewonnen wird, geringer im Vergleich zu jener, die der aus Kohle und Wasser gewonnene Dampf ergibt. Damit steigt die Bedeutung der sich ewig erneuernden fließenden Gewässer und zu ihrem Ausbau fügt sich, um größere Wasserkräfte zu gewinnen, die Anlage von Stauweihern und von Talsperren.

Wichtig ist dabei, daß die Gewinnung bewegender Kräfte aus Wasserläufen weit weniger Arbeiter erfordert, als die Förderung von Kohlen zur Gewinnung entsprechender dampfgewonnener Kräfte.

In der Schweiz dienen vielfach Seen als Kräftemagazine für elektrische Werke. In kleinerem Maße ist das auch in Österreich der Fall. In Bayern soll der Höhenunterschied zwischen dem Walchen- und dem Kochelsee durch ein Kraftwerk am Kochelsee für die Elektrisierung der Eisenbahnen nutzbar gemacht werden. In Österreich wurde die Ausführung einer großen Wasserkraftanlage am Millstättersee empfohlen.

Man schätzt die auf solche Weise ausnutzbaren, ausbauwürdigen Wasserkräfte Europas unter Annahme der während neun Monaten im Jahre durchschnittlich erzielbaren Wassermengen in

Norwegen	auf 7·50	Millionen	Pferdestärken
Schweden	„ 6·75	„	„
Österreich-Ungarn	„ 6·13	„	„

Frankreich	auf 5·85	Millionen	Pferdestärken
Italien	„ 5·5	„	„
Spanien und Portugal	„ 3·5	„	„
Rußland	„ 3.—	„	„
Schweiz	„ 1·5	„	„
Deutschland	„ 1·43	„	„
in den Balkanländern	„ 9.8	„	„
in England	„ 0·95	„	„ ,

die tatsächliche Ausnützung ist aber weit geringer (in Norwegen etwa 1 Million, in Schweden und in Frankreich je 750.000, in der Schweiz 850.000, in Österreich 150.000 Pf. St.).

Die Niagarafälle in Nordamerika sollen 5—7 Millionen PS. entwickeln, wovon erst 1/6 ausgenutzt ist, die Igiazufälle des Paranà in Südamerika 14 Millionen; in Afrika haben die Viktoriafälle des Zambesi etwa 35 Millionen PS., wodurch die Kraftübertragung bis nach Transwal gesichert werden soll, und in Neuseeland sind Wasserfälle von zusammen 4 Millionen PS vorhanden, wovon bisher 1/8 ausgenutzt wird.

Die Flüsse haben Bedeutung als Wege der Schiffahrt, als Träger großer Wasserkräfte, als Fischgründe, als Ableiter der Abwässer und als Quellen der Bewässerung und der Gewinnung von Nutz- und Trinkwasser; nebstbei zwingen sie zur Herstellung von Schutzbauten gegen Hochwässer. Ihre geschichtliche Bedeutung liegt in ihrer Verkehrsfunktion; je schwieriger der Landverkehr war, desto größere Bedeutung hatten sie. Daher ist ihre Mächtigkeit ebenso wichtig wie ihre Richtung. Laufen sie in südnördlicher oder nordsüdlicher Linie, so können sie den Austausch verschiedenartiger Erzeugnisse vermitteln, während sie von West nach Ost fließend wenig differente Gegenden berühren (so der Amazonenstrom). Ferner hängt ihre Bedeutung von dem Meere ab, dem sie zueilen.

Es ist Deutschlands wirtschaftlicher Vorzug, daß seine Ströme in die nordischen Weltmeere streben, Österreichs Nachteil, daß sein Hauptstrom sich in ein wirtschaftlich belangloses Binnenmeer ergießt. Ein Abfluß der Donau in die Adria wäre von der größten Bedeutung. Die Ost- und Nordsee ist für uns schwer erreichbar; unser Anschluß wurde wiederholt durch ein kostspieliges Netz von Kanälen geplant, während das Deutsche Reich damit durch Rhein, Ems, Weser, Elbe, Oder und Weichsel zusammenhängt, und Hamburg sowohl elbeaufwärts als mit der See reichen Verkehr unterhält.

Die Annäherung von Themse, Schelde, Maas und Rhein im Westen der Nordsee steigert den Handel und Betrieb und schafft an ihren Mündungen Kreuzungspunkte des Verkehrs. Vereisung, Stromschnellen, Wasserfälle und Riffe beschränken wohl den Flußverkehr und bei der Bergfahrt kommt der Widerstand der Stromkraft hinzu, unter günstigen

Umständen erleichtert dagegen die wohlfeile Wasserfracht die Verfrachtung auf Strömen weit ins Binnenland.

Der geografische Abfluß bewirkt demnach einen Abfluß und Zufluß von Lebensmitteln und industriellen Erzeugnissen: Triest und Genua dagegen sind dadurch benachteiligt, daß der Verkehr mit dem Hinterlande die Übersteigung von Gebirgswällen erfordert, Triest überdies dadurch, daß es von den wohlhabenden und industriell entwickelten Gebieten des Inlandes fernabliegt, mithin sein Handel aus beiden Gründen mit hohen Kosten belastet ist.

Gide weist auf die wirtschaftliche Wichtigkeit des Stromsystems Amerikas hin, das die Ableitung der Waren zum Meer erleichtert. Man kann aus dem Mississippigebiet in die großen Seen (und von hier in den Atlantischen Ozean), desgleichen von den Nebenströmen des La Platastromes in jene des Amazonenstromes und von diesen in jene des Orinoko gelangen, während die ebenso mächtigen Ströme Afrikas nur Verkehrshindernisse sind. „Es gibt kein schöneres Stromsystem, sagt Richthofen, als das sibirische vom Ural bis zum Amur; aber die Eisverhältnisse sind ungünstig, der Ausgang erfolgt nach einem Meer ohne jeden Verkehr und die Flüsse durchströmen in ihrem ganzen Lauf nur Länder mit geringer Produktion. Diese Wasserstraßen kommen daher im großen Verkehrsleben nicht in Betracht; auch der Lokalverkehr ist bisher ganz unbedeutend. Anders im südlichen China".

Die Bedeutung der Flüsse als Verkehrswege und Fischgründe hat zu Staatsverträgen Anlaß gegeben (Donauakte von 1857, Lachsvertrag zwischen Holland, Deutschland und der Schweiz aus 1885).

Große Regulierungs- und Gradlegungsarbeiten erforderten an der Donau der Greiner Schwall, der Wiener Durchstich und das Eiserne Tor. Für die nordamerikanische Union sind Regulierungsarbeiten und Dammbauten am Mississippi von besondrer Bedeutung.

Kanalbauten brachten Fortschritte im Wasserverkehr und behoben teilweise die Ungunst mancher Flußrichtung. Vor allem haben Großbritannien, Frankreich und Nordamerika ihre wichtigen natürlichen Wasserwege durch künstliche miteinander verbunden; die beiden ersteren Länder sind — begünstigt durch die Wege, die ihnen das Meer bietet, in Vorteil gesetzt durch eine günstige Bodengestaltung und durch ein Klima, das längerwährende Fröste ausschließt, — gradezu von einem Meer zum andern von Kanälen und Flüssen durchquert. Die Strombautechniker haben auch für die andern Länder Pläne zu einer großen Ausgestaltung des Wasserstraßennetzes ausgeheckt; bei uns hindert der Aufbau des Bodens ihre Ausführung, in Rußland stehen ihnen die Entfernungen entgegen.

Durch die Regelung der Flußläufe und die Vergrößerung der Abmessungen der Kanäle gewinnen die Wasserbahnen an Bedeutung. Die Fahrzeuge werden größer und dadurch für den Betrieb ertragreicher und große Binnenhäfen entstehen (Ruhrort-Duisburg, Düsseldorf, Magdeburg, Berlin-Treptow).

Kanalisationen schaffen auch dem Meere neue Wege und erhöhen seine Zonen verknüpfende Bedeutung. Die Durchbohrung der Landenge bei Suês, die eine Verbindung des Stillen und des Indischen Ozeans mit dem Mittelmeer und dem Atlantischen Ozean schuf, hat vor allem das Mittelmeer und seine Häfen belebt; der Kanal von Panamà sollte Kalifornien an Europa, den Osten Amerikas an Asien, die westlichen Küsten Südamerikas dem Osten des Nordkontinentes annähern und die Herrschaft der nordamerikanischen Union im Stillen Ozean wie im Atlantischen kräftigen. Durch ihn wurde die durchgängige Sonderung der Nord- und der Südteile der Erde vollendet.

Die ältesten Kulturen erblühten, von Peru und Mexiko abgesehen, an großen Flüssen — dem Nil, dem Euphrat und Tigris, dem Indus und Ganges, dem Hoangho und Jangtse. Diese Flüsse befruchteten das Land und ermöglichten den Verkehr entlang ihres Laufes. Hier entstanden die alten Zivilisationen bodenständig, jedoch abgeschlossen und ohne Fernwirkung. Nach dem Bemeistern der See wurde das Mittelländische Meer zum Brennpunkt der klassischen Kultur, die sich auf fremde Völker übertrug und hiedurch lebendig erhielt. Mit den neuzeitlichen Fernfahrten wird zuerst der Atlantische und dann in steigendem Maße auch der Stille Ozean zur Hauptverkehrsstraße der Welt; damit strahlt die Kultur der vorgeschrittenen Völker über den Erdball und wird unbeschränkt in ihrer Wirkung, unverlierbar in ihrer Geltung.

Der Stille Ozean bedeckt mehr als ein Drittel der Erdoberfläche, der S-förmige Atlantische Ozean eine halb so große Fläche und der eine Zwischenhalle zwischen dem Stillen und den Atlantischen bildende Indische Ozean zwei Fünftel des Stillen. Allein die Bedeutung der Länder, welche die Gestade des Atlantischen Ozeans bilden, begründet seine vorragende Bedeutung für den Verkehr und knüpft wichtige politische Beziehungen; sie macht ihn recht eigentlich zum „Mittelmeer" der Gegenwart.

Die Länder bedingen die verkehrschaffende, verbindende Rolle der Meere: infolge dieser letzteren ist aber zugleich für jedes Land seine Lage zum Meere von größter Wichtigkeit. Dabei haben alle Eigenschaften der bezüglichen See Bedeutung: ihre geografischen Verbindungen, Vorhandensein und Richtung von Strömungen, Fischreichtum, Gewalt der Gezeiten sowie die Tendenz ihrer Häfen, durch das Geschiebe der Flüsse zu versanden.

Beständig ladet der Po durch seine Mündungen am Küstenbogen zwischen Ravenna und Triest große Mengen von Sinkstoffen ab. Auf diese Weise sind Ravenna, Aquileja und selbst Adria, das dem Meere den Namen gab, aus belebten Häfen tote Binnenstädte geworden. Die Küsten Englands dagegen werden von den Wogen benagt und langsam abgetragen.

Meeresströmungen verkürzen die Fahrt und begründen den Reichtum der Fischgründe.

Begünstigt der Golfstrom Englands Klima und Schiffahrt, so wird die südamerikanische Westküste von Mexiko durch Strömungen getrennt. Der Einfluß des Meeres im Hudson reicht im Ebben und Fluten bis zur Hälfte seines Laufes (29 geografische Meilen weit von der Mündung); auch London nutzt die Flut für einlaufende Schiffe in vollem Umfang: zwölf Stunden des Tages fließt die Themse an der Stadt vorbei stromaufwärts. — Deutschlands Lage zum Meere, sagt Ratzel, wird immer eine rückgeschobene Lage an einem Ausläufer des Atlantischen Ozeans sein, und dies macht sich im Verkehre geltend, da bei Fahrten aus deutschen Häfen nach atlantischen Plätzen Nordamerikas (rund 4000 Seemeilen) ein Zehntel auf den Weg von der Nordsee in den offenen Ozean fällt und für die Ostsee die Fahrt durch den Sund und durch das Kattegat dazukommt.

Die Beherrschung des Meeres beginnt mit Fahrten über Binnen- und Küstenmeere und erstreckt sich allmählich über die Weltmeere. Dabei wächst die Macht der seebeherrschenden Staaten.

Seehundsfang, Thunfischzüge, das Vorkommen der Purpurschnecke, Herings- und Sardellenzüge zogen die Völker aufs Meer.

Kirchhoff: Wo das Binnenland durch Felsenwildnis, Moor und Walddickicht den Menschen zurückscheucht, das Meer dagegen durch Fische, Muscheltiere und Krebse eine gut beschickte Tafel ihm auftut, da begegnen wir Völkern, die, gleich Seevögeln, fast ausschließlich von Seekost leben, am Land nur wohnen.

Von größter Bedeutung für die Volksernährung waren im Mittelalter die Heringszüge. Damals wirkten die kirchlichen Fastengebote auf die Belebung der Schiffahrt ein.

Das Meer erzog dann diese Völker zu kühnen Seefahrern und mächtigen Seeräubern, die große Macht von kleinem Raum aus übten. So verlegten die Normannen ihre Raubzüge in ferne Lande, fuhren die ostenglischen Flüsse, die Seine, die Elbe, den Rhein hinauf, um Köln zu brandschatzen, betraten erobernd den Boden Siziliens. Von einem einzigen Hafen aus bewährten ihre Seeherrschaft Milet (das 98 Niederlassungen besaß), Sidon und Athen, Genua, Venedig wie Lübeck. Das Meer ist auch dadurch eine Quelle politischer Macht, daß es den Blick erweitert.

Verkehrsbeziehungen verknüpfen die nächstliegenden Gegenküsten der Mittelmeere wie der Ozeane (so Frankreich mit Algerien und Tunis; den Osten und Süden von Schweden mit Finland und Estland; den Westen Nordamerikas mit England). Verkehrs- und Handelszentren entstanden häufig an den Stellen, bis zu denen man zu Wasser vom Meere aus gelangen konnte, und solang die Fahrzeuge kleiner waren, wurden sie von der anströmenden Flut weit ins Land getragen, bis London, Liverpool, Bordeaux, Hamburg; sie konnten vom Meere aus auch Paris und Köln, im Altertum Rom erreichen, ohne umzuladen. Die moderne Entwicklung

der Schiffahrt bedingte die Regelung der Flußläufe und die Umgestaltung der Flußmündungen, den Ausbau mancher natürlicher Häfen und die Anlage neuer Häfen, unweit älterer, die, für die Schiffahrt früherer Zeit berechnet, allzuweit stromaufwärts lagen und für die modernen Riesenfahrzeuge unzugänglich zu werden drohten, sodaß in Bremen und Bremerhaven, Hamburg und Cuxhaven, Stettin und Swinemünde, Danzig und Neufahrwasser, London und Tilbury, Bordeaux und Pauillac Zwillingshäfen entstanden.

Ratzel: Ein von allen Seiten meerumschlungenes Staatsgebiet, wie das britische, das japanische oder Australien, kann nur punktweise durch Flottenangriffe berannt werden. Zugleich fördert und erhält die natürliche Abgrenzung durch das Meer die Vereinheitlichung des Volks. Freilich setzt hier die Selbsterhaltung Seemacht voraus. Denn an der Landesgrenze droht in der Regel nur die Nachbarmacht, an die Küste aber können die Mächte der Welt herankommen. Auf die heikle Lage Australiens in dieser Hinsicht hat H. Lea mit Nachdruck hingewiesen.

Seehandel regt das Volk zu immer neuen Anstrengungen an zur Selbstbehauptung wie zum Ausgreifen, und erzieht seine Staatsmänner zu kühner Auffassung. Der große Handel und Verkehr ist Seehandel und Seeverkehr und die große Politik erstrebt die Beherrschung der Meere. Die Insellage war ein wesentlicher Faktor des politischen Aufschwunges Englands und Japans, während Rußland vergeblich Zugang sucht zu einem wirtschaftlich bedeutungsvollen Meere. Und mögen die Eisenbahnen dem Wasser seine Verkehrsrolle teilweise abgenommen haben, so pulsiert doch das regste wirtschaftliche Leben an Flüssen und Seehäfen, wo die natürlichen Endpunkte von Eisenbahnen sind, die Waren aus einem reichen Hinterlande heranführen. Auch dort, wo der Wettbewerb der Eisenbahnen möglich ist, blieb die Leistung des Schiffstransportes für die Beförderung von wohlfeilen und von Massengütern unerreicht.

7. Höchst bedeutsame Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung sind die Schätze im Erdinnern. Der vermutlich metallreiche Erdkern (Metallosphäre) mißt tausende von Kilometern im Durchmesser. Er wird von der Gesteinskruste (Lithosphäre) bedeckt, deren Dicke man auf etwa 1500 Kilometer schätzt. Über diese Gesteinskruste ist die Wasserhülle der Erdoberfläche (Hydrosphäre) und die fruchtbare Krume des Landes gelagert. Darüber schwebt die Lufthülle des Erdballs (Atmosphäre).

In die Gesteinskruste kann man im bergbaulichen Betriebe, bis rund 2000 Meter tief eindringen — das ist $^1/_{750}$ der angenommenen Gesteinsmasse, in der die Bodenschätze eingelagert sind, deren Ausbeutung

die Menschen befaßt. Neben Steinen und Erden umfaßt sie Salze und brennbare sowie erzhältige Mineralien. Die Aushebung dieser Vorräte im großen ist die Voraussetzung für unsre Kulturepoche, die auf dem Gebrauche unorganischer Stoffe und auf einem ungemein großen Materienverbrauche beruht.

Zahlreiche Erze, Brennstoffe (Antrazit, Steinkohle, Braunkohle, Petroleum), Grafit, Erdwachs, Asfalt, Schwefel, Kaolin, gediegene Metalle, mineralische Rohstoffe für die Kunstdüngererzeugung, Edel- und Halbedelsteine werden unter Tag gewonnen, Baumaterialien in Steinbrüchen und Torf aus Mooren über Tag gebrochen bzw. gestochen. Aufbereitungs- und Hüttenwerke, Kokereien, Raffinerien und Fabriken dienen der gewerblichen Verarbeitung der gewonnenen Stoffe.

Der Wert der Edelmetalle und der Edelsteine, die jahraus-jahrein geborgen werden, ist gering im Vergleich zum Werte, den die andern bergbaulichen Produkte haben. Namentlich die Verwendung der Dampfkraft hat Kohle und Eisen zu Trägern des großgewerblichen Aufschwungs und des modernen Frachtenverkehrs gemacht.

In England wie in Belgien lebt der achte Teil der Bevölkerung (direkt oder mittelbar) vom Bergbau; die Dampfmaschine bot Belgien, wie schon Steinbeis schrieb, „unermeßlichen Einfluß“ infolge der Kohlenschätze, die es neben Eisen- und Zinkerzen besitzt. Die Gebiete belebten sich, in denen Kohle oder Erze sich finden, und wo früher nur eine geringe Bevölkerung lebte, erheben sich jetzt wichtige Stätten großgewerblicher Erzeugung.

Die Eisenindustrie kam erst im 15. Jht. nach England und Schweden. Zunächst fielen ihr die Wälder zum Opfer, da sie zur Verhüttung der Holzkohle bedurfte; als man im 18. Jht. mit der Erschöpfung der Holzbestände rechnen mußte, begann die Verwendung der Steinkohle. Eisen braucht zu seiner Erzeugung das Eineinhalbfache bis Zweifache seines Gewichtes an Kohle und Koks. Dieser große Brennstoffbedarf begründet die Wichtigkeit von Kohlenvorkommen in den Ländern der Erzlager; er bedingt ferner, daß die („schweren“) Industrien der Eisenerzeugung die Nähe der Kohlenfelder bevorzugen, denn es ist wohlfeiler Erze als Kohlen zur Eisen- oder Stahlbereitung zuzuführen. Liegt die Kohle gar in den Erzgebieten selbst, entfallen also die Kosten ihrer Herbeiführung, so gewinnt die Eisenindustrie dadurch einen weiteren Vorteil; so in England, in Belgien und in Rheinland-Westfalen, in beschränkterem Maße in Mittelböhmen und in Oststeiermark sowie im russischen Donjetzgebiete.

Schweden und Spanien müssen infolge ihres Kohlenmangels sich auf die Ausfuhr ihrer hochwertigen Erze beschränken. — Hafenwerke (z. B. in Triest) führen

sowohl Erze wie Kohlen zu und sind durch ihre Verkehrsvorteile zur Eisenproduktion befähigt.

Die Erzeugung von Eisen und Stahl stieg auf ungeheure Mengen und verminderte zugleich derart ihre Kosten, daß jetzt Stahl mannigfachste Verwendung findet. Allein, das Schwinden der besten und reichsten Erzlager wird voraussichtlich während der nächsten Generationen gewaltige und folgenreiche Produktionsverschiebungen bewirken. Zugleich wird der Abbau der Kohlenvorräte rasch vorschreiten, sodaß die Aussicht auf ihre Abnahme und auf die Erhöhung der Förderkosten mit zunehmender Tiefe der Bergwerke Besorgnis erweckt. Die größten Kohlenlager liegen nach bisheriger Kenntnis in der nordamerikanischen Union und in China.

Die Kohle ist als Wärme-, Licht- und Kraftquelle unersetzbar; auf ihrer Verarbeitung beruhen die Brikett-, Gas-, Steinkohlenteer-, Farben- und Chemikalienerzeugung, die Teer-, Öl- und Bergwachsdestillation sowie die Herstellung von Leuchtgas. Da alle Industrien und Frachtbetriebe ihrer als Brennstoffes bedürfen, muß sie beständig in großen Mengen beschafft werden. Die Unternehmungen, die dieser Aufgabe obliegen, erwuchsen infolge der Mächtigkeit der natürlichen Kohlenlager wie durch die Kostspieligkeit der Einrichtungen für den Kohlenbau zu Riesenbetrieben, die ungemein große Kapitalien darstellen.

In der Verwertung der Kohle vollzieht sich eine Änderung, wenn anstelle ihrer unmittelbaren Verfeuerung ihre Vergasung erfolgt, wodurch chemisch wertvolle Nebenprodukte gewonnen werden. Die Kostspieligkeit der bezüglichen Anlagen setzt niedrige Kohlenpreise voraus.

Die Entfaltung des Kohlen- und Erzbergbaues und der eisenverarbeitenden Industrien steht in einem wechselseitigen Zusammenhange: reiche Kohlenvorkommen fördern die Eisen- und die Maschinenindustrie und die letzteren die Entwicklung des Bergbaues. Anderseits wird der Maschinenbau zum Mittelpunkt weiterer Industrien, die auf seinen Fortschritten beruhen (so etwa die Spinnerei, die Weberei, die Papier-, oder die Zuckerfabrikation). Und all dies wirkt zugleich auf die Entwicklung einer Reihe nutzbringender Wissenschaften (Geologie, Mineralogie, Tiefbau, Technologie, Chemie, Metallurgie, Maschinenbau, Schiffs- und Eisenbahnbau) ein.

Verschiednen Erzlagern verleiht der größere Metallgehalt, verschiedenen Kohlenlagern die größere Heizkraft, die geringere Rauch- und Rußentwicklung der Kohle höhern Wert.

Die Gewinnung von Roheisen, von Schmiedeeisen, von Gußeisen und von Stahl ist die Grundlage für die Entwicklung der Maschinenindustrie und der neuzeitlichen Verkehrsmittel.

Von Bedeutung sind ferner die fisikalischen Eigenschaften der Materialien — Gefüge, Dichte, Hygroskopizität, Zug-, Druck-, Biegung-, Drehungs-, Knick- und Abscherungsfestigkeit, Streck-, Bruch- wie Elastizitätsgrenzen, Dehnbarkeit, Härte, Spaltbarkeit usw. — wie auch ihre technologischen Eigenschaften: Feinheit, Hämmerbarkeit, Schmiedbarkeit, Walzbarkeit, Ziehbarkeit, Preßbarkeit, Teilbarkeit, Gießbarkeit, Härtbarkeit, Frostbeständigkeit, Verdichtbarkeit, Lötbarkeit usf. Bald ist Härte und Widerstandsfähigkeit, in andern Fällen Dauerhaftigkeit und leichte Bearbeitung der Naturstoffe wichtig, je nach der Verwendung, die sie finden sollen.

Dauerhaftigkeit hat das Eisen vielfach an die Stelle des Holzes gebracht, geringe Oxydierbarkeit zum Teil die industrielle Verarbeitung der Edelmetalle begründet; der große Nutzen der Tonerden beruht darauf, daß ihre natürliche Weichheit, in der sie sich jede Form geben lassen, durch Brennen in Härte und Festigkeit zu wandeln ist.

Abgesehen von den Eigenschaften der Stoffe ist die Mächtigkeit der Vorkommen von Belang.

Wesentlich ist ferner die Zugänglichkeit und Transportmöglichkeit der Urstoffe.

Anscheinend reiche Eisenerzlager in Spanien bleiben unaufgeschlossen, weil es an Bahnverbindungen fehlt und die Erze auf Maultieren befördert werden müßten; Kohlenmangel verhindert anderseits ihre Verhüttung an Ort und Stelle.

Wichtig ist endlich das Vorhandensein von Naturstoffen mit ergänzenden Eigenschaften, z. B. von Quecksilber in einem Silberlande.

Die Ziegelei von Ruabon in England zieht großen Vorteil daraus, daß sie unterhalb ihrer Rohstoffbrüche Kohlen zum Brennen ihrer Erzeugnisse findet. Wichtige ergänzende Stoffe der Eisenindustrie sind, neben Eisenerzen und Kohlen, Manganerze und die Stahlveredlungsmittel: Nickel, Chrom, Wolfram, Molybdän und Vanadin.

Erze, Kohlen, Petroleum, Erden und Steine liefern industrielle Rohstoffe, Betriebskräfte, Baumittel, Düngstoffe; auch die Salpeterlager von Chile und die Kalisalzlager in Deutschland sind von größter Bedeutung für die Landwirtschaft. Durch die Kriegsentwicklung hat freilich in den letzten Jahren die Gewinnung von Stickstoff aus der Luft sehr zugenommen.

Die Kohlenausfuhr Englands beträgt jährlich 75 Millionen Tonnen und ein Zehntel der gesamten Ausfuhrwerte. Durch sie wird nicht nur Geld in der Fremde gelöst, sondern ihre Bedeutung reicht viel weiter: sie sichert der britischen Reederei bei der Ausfahrt volle Ladungen und verwohlfeilt dadurch mittelbar die Selbstkosten für ihre Rückfrachten an Nahrungsmitteln und Rohstoffen.

Demgegenüber ist etwa Triest mehr Einfuhr- als Exporthafen; die Seefrachtraten nach Triest werden daher durch die geringe Aussicht, dort Frachten zu finden, erhöht und Verkehrsverbindungen von dort sind nicht zahlreich genug.

Was die Kostbarkeit der gewonnenen Materialien angeht, hat sich der Reichtum an Diamantfeldern, Gold- und Silberlagern häufig zum Nachteil der ursprünglichen Besitzer eines Landes gekehrt, indem er den Besitzinstinkt von Eroberervölkern weckte. Demgegenüber ist es offenbar geworden, welche Reichtumsquellen die Arbeit eröffnet, die an die Ausnützung der unedlen Erze gewendet wird.

8. Das politische Moment wird noch weit wesentlicher berührt durch die Lage und Größe eines Landes; hiebei kommen auch seine Abgrenzung und seine Nachbarschaft in Betracht. Die Abgrenzung und die Größe eines Gebietes begründen vielfach dessen Selbständigkeit; Hochgebirge, Wüsten, Steppen, weite Sümpfe und ausgedehnte Waldflächen schließen ab, schützen aber auch. Abessynien ist schwer zugänglich: man muß tagelang mühevoll durch Wüsten und Steppen ziehen, bis man das Innere des Landes erreicht. Der sonst fortschrittsfreundliche Menelik II. wußte aber, welchen Schutz ihm dies gegenüber Glücksjägern, Händlern und nachfolgenden unangenehmen Fremden bot. Auch in Europa werden Gebirgspässe eifrig befestigt, selbst wenn jenseits der Berge ein Bundesgenosse wohnt oder wenn die Neutralität des Landes, wie jene der Schweiz, feierlich garantiert ist. Umsomehr werden offne Landesteile mit Festungen umgürtet. Da bietet denn das Meer gegen andre Völker den besten Schutz, ohne den Verkehr und Handel zu behindern. Daher ist für England wie für Japan ihre Insellage ein gewaltiger Vorteil, zumal sie sich starke Flotten schufen. Im Besitze einer übermächtigen Kriegsflotte konnte England eine Bedrohung für die ganze Welt sein, selbst aber völlig gesichert bleiben. Seine Handelsflotte trug ihm dabei die Rohwaren der Erde und allen Weltteilen seine Fabrikate zu und brachte ihm durch Verfrachtung fremder Waren reichen Gewinn. Die Insellage galt ihm für so wichtig, daß im letzten Viertel des 19. Jhts. der Plan, einen Tunnel unter dem Ärmelkanal zwischen Frankreich und England herzustellen, einem entschlossenen und hartnäckigen Ablehnen Englands begegnete und daß es selbst die Bahnverbindung Gibraltars mit dem Hinterlande abgelehnt hat, trotzdem die Eisenbahn, die jenseits der Bucht, auf eine halbstündige Dampferentfernung, in Algericas mündet, Eigentum englischer Unternehmer ist.

Die Insellage ist auch der Ausbildung einheitlicher Rassen und scharf ausgeprägter völkischer Eigenschaften günstig. Die Abgeschlossen-

heit im Schutze des Meeres, der Reichtum seiner Fischgründe und seine klimatische Gunst bewirkten sowohl in England wie in Japan eine starke Verdichtung der Bevölkerung, die zugleich ihre Eigenart in ihren politischen Idealen, Verwaltungseinrichtungen und Kulturrichtungen ungestört zum Ausdruck brachte.

In England gibt es keinen Platz, der mehr als 120 Kilometer von der See entfernt läge, „und was bei uns kleine Bauern und Taglöhner sind, sind in diesem Lande Schiffer und Fischer" (Peters). Daher konnte sich auch Britannien nur als Seestaat entwickeln. Seine nationale Waffe ist die Flotte — ein Werkzeug der Abwehr wie der Eroberung; sie läßt der Persönlichkeit mehr Spielraum als das Heer; dieses starke Wesen wieder hat das englische Kolonialreich begründet, auf dem Englands Bedeutung fußt.

Hettner: Da der Seeverkehr vor feindlichen Angriffen weniger sicher ist als der Landverkehr, kann der Zusammenhang der Kolonien mit dem Mutterlande leicht locker und unsicher werden. Deshalb bedarf England eines starken Schutzes zur See und muß eine Seemacht erstreben. die fremde Überlegenheit unwahrscheinlich macht.

Die ganze äußere Politik Englands, aber auch seine innere Entwicklung und Freiheit ist die Folge seiner Insellage.

Brentano hat die Tatsache, daß England die Arbeiterbewegung sich frei ausleben läßt, daraus erklärt, daß es bisher nicht genötigt war, seine Kraft nach außen anzuwenden. Deshalb folgte die soziale Bewegung dort, gleichwie in Nordamerika, ihren innern Kräften und führte zu harten Kämpfen, welche die beteiligten Interessentengruppen ungehindert miteinander austrugen. In Deutschland trachtete man dagegen, bald zu einer Organisation zu kommen, die ein friedliches Ziel erreichen lassen und dem Lande Kämpfe des Überganges ersparen würde; daher hier staatliches Eingreifen: Arbeiterversicherungen und anderseits, während der Neunzigerjahre, Ausnahmsgesetze gegen Sozialdemokraten.

Die Interessengemeinschaft zwischen England und Rußland beruht blos auf der Randlage, die beiden in Europa zuteil ist. Allerdings ist England ein Reich ozeanischer, Rußland ein solches festländischer Randlage. Aus dieser überwuchsen beide fremde Erdteile. Der Weltkrieg war zugleich die weltgeschichtliche Überprüfung der bisherigen überragenden Seegeltung Englands und der festländischen Kraft Rußlands.

Ähnlich weisen die geografischen Verhältnisse auch der nordamerikanischen Union ihre politische Richtung. Da sie fast einen Kontinent einnimmt, bedarf sie keines stehenden Heeres (politischer Umstand), konnte aber auch deshalb eine eigenartige Wirtschaftspolitik treiben, ihr Wirtschaftsgebiet abschließen und alle Zweige der Industrie unter dem Schutze hoher Zölle zur Entfaltung bringen, bis sie, genügend gekräftigt, mit dem Auslande in Wettbewerb treten konnten. Ein großes von der Natur wohlausgestattetes Gebiet kann eben mit Erfolg Schutz-

politik treiben; so auch das vormalige, ungeteilte Rußland; die kleinen Gebiete hingegen sind, namentlich wenn sie aus dem Durchzugshandel Vorteil ziehen — einerseits die Schweiz, anderseits Holland — zum freien Handelsverkehr vorausbestimmt. Nordamerikas Lage wird im Weltkriege dadurch gestärkt, daß es während der Ausschaltung oder Ablenkung der europäischen Mächte vom Weltmarkte als großgewerbliche oder finanzielle Vormacht Südamerika wirtschaftlich an sich bindet.

Vom Deutschen Reiche sagt Ratzel im Hinblick auf seine offenen Grenzen und seine zentrale Lage: „Deutschland kann die Vorteile der zentralen Lage nur nutzen, wenn es stark ist", „ein schwacher Staat würde dem konzentrischen Drucke erliegen", was Bismarck so ausdrükte: „Gott hat uns in die Lage versetzt, in der wir durch unsre Nachbarn verhindert werden, irgendwie in Versumpfung oder Trägheit zu geraten. Die französisch-russische Pression, zwischen die wir genommen sind, zwingt uns zum Zusammenhalten und wird unsre Kohäsion auch erheblich steigern."

Irlands Lage zwischen England und dem offenen Meere ist die Ursache seiner Unterjochung und seiner Festhaltung im Zustande gefügiger Hilflosigkeit; der Küstenlage der baltischen Länder und Finlands ist ihre Unterwerfung durch Rußland zuzuschreiben, und Österreich-Ungarn war infolge seiner Lage das geschichtliche Kampffeld zwischen Ost und West.

Der Kohlen- und Erzreichtum Chinas wieder beeinflußt die Festlandspolitik Japans, das nur geringwertige Kohle und wenig Eisenerze besitzt.

Geografisch bedingt ist endlich das allgemeine politische Bestreben der einzelnen Staaten, mit den jenseitigen Nachbarn ihrer nächsten Nachbarn gut zu stehen.*)

Die aus der Lage und Natur der Länder und ihrer Entwicklung entspringenden Tendenzen und die sich daraus ergebenden Gegensätze der Staaten lassen sich, wie Hettner bemerkt, geografisch begreifen. Die Gestaltung ihrer Geschichte hängt aber auch von der Volksart, von den in entscheidenden Augenblicken eingreifenden Persönlichkeiten und von geschichtlichen Zufällen ab.

Rathenau: Der Mensch sowie sein Schicksal und seine Welt, ist sein eignes Werk. Das Seevolk ist nicht das von der See beschenkte, sondern das Volk, das die See wollte, das Volk der Bodenschätze nicht ein glücklicher Finder, sondern Eroberer, das Volk, das zur kulturtragenden Dichte gelangt, ein Stamm der Nachkommen will und ihnen ein Land bereitet, das edle Blut ist nicht ein Spiel der Natur, sondern ein Werk der Selbstzucht.

9. England, Frankreich, Belgien und Deutschland strebten nach Kolonien, um dadurch ihre Wirtschaftsgebiete zu ergänzen; nun konnten sie Rohstoffe der Tropen, die aus klimatischen Gründen nur dort gewonnen werden, aus dem eignen Gebiete beziehen und sie, soweit es nötig erschien, im Mutterlande gewerblich verarbeiten, zugleich auch großgewerbliche Erzeugnisse des Mutterlandes in den Kolonien absetzen, also nach zwei Seiten hin ihre wirtschaftliche Macht und Unabhängigkeit erweitern.

*) Vgl. Abschnitt 1, S. 25.

Neuerdings gewinnt die Sicherung industrieller Rohstoffe durch den Besitz eigner Kolonien wachsende Bedeutung.

In der nordamerikanischen Union zeigt sich der Zug zur Gewinnung von Kolonien im Streben nach einer Vormachtstellung in Allamerika. England, das mit Kolonien gesättigt ist, strebt, den Zusammenhang der Reichsteile untereinander durch verfassungsmäßige, militärische und zollpolitische Organisation (das Schaffen „Größer-Britanniens") zu stärken. Der wiederholt angeregte enge zollpolitische Zusammenschluß Englands mit seinen Kolonien wird dadurch gehindert, daß diese Kolonialgebiete weder als Rohstoff- und Lebensmittellieferer für England ausreichen, noch als Abnehmer seiner Industrieerzeugnisse genügen. Österreich-Ungarn, das keine Kolonien besitzt, war durch die einander ergänzende Verschiedenheit seiner beiden Reichshälften wirtschaftlich zum Zusammenschluß gegrängt, denn Ungarn erzeugte vornehmlich landwirtschaftliche Erzeugnisse, Österreich vorwiegend großgewerbliche Waren, und die beiden Gebiete ergänzten sich daher gegenseitig als Abnehmer. Dieser wirtschaftliche Zustand ergibt politische Folgen, das geografische Nachbarverhältnis hat mithin weitreichende Bedeutung. Aus ähnlichen Gründen würde ein engerer wirtschaftlicher Anschluß der untern Donaustaaten an Deutschland und Österreich-Ungarn infolge der Industrialisierung des Deutschen Reiches und der Donaumonarchie die Bedeutung aller Teilnehmer für einander erhöhen. Die Bildung eines Verbandes aller Staaten Europas aber, — etwa mit Ausschluß Englands und solcher Staatsgebilde im Osten, die nur von außen nach Europa hereinragen und ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb unsres Erdteiles haben, — wäre von ausschlaggebender Bedeutung für die künftige Geschichte der also vereinten Völker.

So wirken die Naturverhältnisse in mannigfacher Weise auf den Menschen ein, ihn selbst und seine Staaten und die Geschicke der Völker gestaltend.

An die Umwelt knüpft sich aber sein Tun. Er trachtet, die Voraussetzungen seines Bestandes, Sonnenwärme und Licht, Luft und Wind, Erde und Wasser, möglichst gut auszunützen und ihre unerwünschten Wirkungen zu beschränken. Allüberall — von Schutzwaldungen und Wildbachverbauungen im Hochgebirge bis zu tausendmetertiefen Schächten und Stollen, von Flußregulierungen und dem Durchstich von Landengen bis zur Errichtung stolzer Bauwerke, von der Steigerung der Bodenkräfte und vom Züchten der Gewächse bis zu Versuchen einer industriellen Ausnutzung der Sonnenwärme wie der Ebbe und Flut, hat menschliche

Macht die Gaben der Natur ausgebeutet und umgestaltet; in mannigfachen Formen stellte sich die Naturgewalt fügsam in seinen Dienst und stützt seine Herrschaft auf der Erde, unter dem Wasser und in der Luft.

Nächst der naturgeschaffenen Umgebung wird so der Mensch zum Gestalter der wirtschaftlichen Entfaltung — wird, ein gebrechliches Wesen, dessen Schicksal es ist, überwunden zu werden und zu überwinden, in der Folge der Geschlechter zum Mitschöpfer der Welt.

▽△▽

7. Die Bevölkerung.

Der kulturliche Aufschwung, den ein Land erreicht, hängt ab von der Ausstattung seines Gebietes, von seiner Bevölkerung und von ihren geschichtlichen Schicksalen.

Die Umwelt bedingt die Bevölkerung, indem sie während langer Zeiträume auf diese einwirkt, und sie beeinflußt ihre äußern Geschicke. Die unter solchen Einwirkungen erwachsene Bevölkerung aber ist eine eigne Macht — sie verkörpert ihre innern Kräfte. An der Gestaltung jedes Lebewesens wirkt das eingeborne Wesen, die erblich im Keime des einzelnen vorgeformte Art, die Rasse des Geschöpfes, mit. Sie verkörpert sich selbst in seinem Werden, in seinem Tun und in seinen Einrichtungen.

Das Volk nutzt den Boden, beutet seine natürlichen Schätze aus, trägt eine Welt von Vorstellungen und Gefühlen in sich und gestaltet seine staatlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen, künstlerischen und technischen Lebensformen. Diese Verkörperungen seiner Persönlichkeit sind von Volk zu Volk verschieden. So wechseln das Maß der gesellschaftlichen Solidarität, die Besonderheit der Rechtsverhältnisse, die Macht der Religion und des Herkommens, der Bestand von Autoritätsbeziehungen oder das Widerstreben dagegen, die Gesamtheit der technischen Einrichtungen sowie die Art des künstlerischen Lebens von einem Land zum andern und diese Eigentümlichkeiten wirken zurück auf das äußere Dasein des Volks und auf seine Umwelt.

Obgleich die Menschen naturgeschichtlich eine Art bilden, ist ihre Beanlagung höchst verschieden. Ihre Ungleichheit an Wert, Lebenskraft wie Entwicklungsfähigkeit wird allgemein anerkannt und ihre Kulturhöhe mit ihrem ererbten Wesen in Beziehung gebracht.

Nun erkennt man auch, daß die Gesittung, die ein Volk gewonnen, oder die Fähigkeit zu einer bestimmt gerichteten Kultur sich lebensvoll oder mit gleicher Bedeutung auf fremde Rassen nicht übertragen läßt.

Aus zusammengewürfelten Stämmen und Völkerschaften erwachsen Völker durch Blutvermischung und durch politische Zusammenfassung unter gemeinsamer Herrschaft. Gemeinsame Interessen schweißen die

nebeneinander ansässigen Menschen zusammen: Beherrschung stuft zwischen ihnen Standesunterschiede ab, die ihre Berufe, ihre gesellschaftliche Geltung, ihre Lebensumstände und Entwicklungsmöglichkeiten bestimmen; Blutvermischung bewirkt allmählich Gleichartigkeit ihrer Empfindungen; Verähnlichung und gemeinsame Weiterbildung der Sprache, Verwandtheit der Sitten und des Glaubens, Einheitlichkeit der Geschicke fügen sie im Verlaufe der Zeit zu ethnisch geschlossenen Wesenheiten (Nationalitäten) mit einem ausgesprochenen Volkscharakter, und schließlich zu Nationen zusammen, die sich in ihrer Eigenart staatlich schirmen und nach außen einheitlich wirken.

Einander ähnliche Menschen wie Völker erscheinen als rassegeeint. So gibt es innerhalb ihrer einheitlichen Art große Unterarten, die auch äußerlich unterscheidbar sind — die schwarze, die braune, die rote, die gelbe, die weiße Rasse; innerhalb der Menschheit haben wir mannigfache Völkerstämme von einheitlicher Wesenheit.

Der Einzelne aber wird mit bestimmten Artanlagen geboren und unterliegt während seines Daseins den Einwirkungen seiner natürlichen Umwelt (Klima, Landschaft) und seiner gesellschaftlichen Welt (Klasse, städtisches oder ländliches Leben, Beruf, geistige Einflüsse, Hemmungen oder Förderungen der Entwicklung).

Angehörige der nämlichen Rasse gleichen einander und scheiden sich von andern. Sie teilen sich ferner in Völkerfamilien, wie etwa die weiße Rasse Europas in Romanen, Germanen, Slawen. Innerhalb dieser Gruppen kennzeichnen, verbinden und scheiden sodann gemeinsame äußere wie innere Eigenschaften die zugehörigen Völker, so unter den Romanen die Italiener, die Spanier, die Franzosen — unter den Germanen Deutsche, Engländer, Nordamerikaner — unter den Slawen Russen, Polen, Serben usw. Und innerhalb der nationalen Besonderheit jedes einzelnen Volkes bestehen wieder ausgesprochene Völkerschaften — regionale Scheidungen, so zwischen dem Norditaliener und dem Neapolitaner oder Sizilianer, zwischen dem Kastilier und dem Katalanen, zwischen Preußen und Schwaben, zwischen Schotten und Iren usf.

So stufen sich innerhalb der Menschheit mannigfache Unterarten (Rassen), Völkerfamilien, Völker und Völkerschaften.

Die Unterart der Einzelnen ist ererbt oder auf Grundlage erblicher Eigenschaften entwickelt und körperlich wie seelisch kennzeichnend. Ihren Merkmalen nach zusammengehörige Wesen weisen gleichartige körperliche wie geistig-seelische Eigenschaften auf. Diese ererbten Merkmale werden durch Blutmischung artgleicher Wesen im Wege der Vererbung zugleich stärker ausgebildet und gefestigt, sodaß Abweichungen vom Typus in der Regel nur innerhalb bestimmter Grenzen vor-

10*

kommen. Daher die Gewalt der Ahnen: tatsächlich beherrschen die Toten alles Leben, Gemeinsamkeit der Abstammung bewirkt körperliche Einheitlichkeit und seelische Gemeinsamkeit.*)

Die völkischen Eigentümlichkeiten begründen bezeichnende Fähigkeiten und Empfindungen, die sich im Denken und Wollen, also in ausgesprochenen und bedeutsamen qualitativen Merkmalen der Volksangehörigen übereinstimmend äußern. Für jede Völkerschaft ergibt sich aber eine engere Siedlungs-, Abstammungs-, Schicksals-, Charakter- und Kulturgemeinschaft, die sich von der allgemeinen Gemeinschaft des Volks und noch mehr von den Lebensformen andrer Angehöriger der eignen Völkerfamilie unterscheidet.

Die Art der Eltern beeinflußt die Nachkommenschaft. Die dem Einzelnen eingebornen Mächte seines Wesens werden daher durch Kreuzung erheblich verändert: durch einen Einschlag fremden Wesens in das Geflecht der Generationen. Solche Mischung bewirkt Rückschläge auf die verschiednen Vorfahren der Einzelnen und erschafft durch weitere Blutvermischung in einem engeren Kreise (Inzucht) schließlich Zwischenformen (Mischformen) von bezeichnender Besonderheit. Einheitlichkeit der Träger eines Volkes verbürgt somit keineswegs dessen Unveränderlichkeit (Reinheit) in Zukunft.

Durchdringung der Völker mit fremdem Blut und Änderungen der Umwelt können vielmehr mit der Zeit tiefgreifende Wandlungen in den grundlegenden Volkseigenschaften hervorbringen. Die Bildung von Rassen oder Unterrassen ist das Werk langer Zeiten. Das Schwinden ihrer Art, ihre Auflösung, d. h. Verwandlung, aber kann vergleichsweise rasch vor sich gehen.

Jede herangezüchtete Volkspersönlichkeit hat aber ihre seelische und geistige Besonderheit, und dieser Schlag oder Volkscharakter hat weitgreifende Bedeutung. Die durch sie begründeten Anlagen, Neigungen, Fähigkeiten, innern und äußern Kräfte oder Mängel sind daher vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu beachten. Es ist kulturlich, politisch wie wirtschaftlich bedeutsam, ob ein Volk nüchtern, praktisch, arbeitsam ist (wie der Schweizer), oder begabt, künstlerisch veranlagt, aber bequem (wie unsre engern Landesgenossen), oder wohllebig und undiszipliniert (wie gewisse östliche Nachbarn), ob es selbständig,

*) K. F. Mayer: Wir Toten, wir Toten sind größere Heere . .
Wir pflügten das Feld mit geduldigen Taten . .
und was wir vollendet und was wir begonnen,
das füllt noch dort oben die rauschenden Bronnen,
und all unser Lieben und Hassen und Hadern,
das klopft noch dort oben in sterblichen Adern.

zuversichtlich, rasch und eifervoll ist (wie die Nordamerikaner der Union), hartnäckig und selbstvertrauend (wie Engländer), findig und betriebsam (wie Juden), oder ruhig und fatalistisch (wie sonstige Orientalen). Die besondre wirtschaftliche Befähigung eines Volkes ist ebenso belangreich wie seine künstlerische, wissenschaftliche oder politische Begabung, denn sie bedingt zu einem wesentlichen Teil seinen materiellen Aufschwung und hiedurch die Möglichkeit politischer Geltung und kulturlicher Entfaltung.*)

Das geistig-seelische Gepräge eines Volkes beeinflußt seine Staatseinrichtungen, sein gesellschaftliches Leben, seine Sitten und Rechtseinrichtungen, seine Glaubensformen, seine wirtschaftlichen und technischen Überlieferungen und seine Interessenrichtungen: es äußert sich nicht allein in der Kultur, sondern auch in den Schicksalen des Volkes, denn dessen Geschicke wie Leistungen sind vielfach Ausstrahlungen seiner hauptsächlichen Eigenschaften. Das Studium der Geschichte vermittelt daher eine Erkenntnis seiner Art.

Wo verschiedene Völker sich mengen, gibt nicht notwendig das zahlreichste unter ihnen dem Lande den Charakter. Obwohl die Vereinigten Staaten von Nordamerika der Masse nach vorwiegend aus Deutschen und Iren und deren Nachkommen bestehen, die englisch-schottische Mischung daneben der Menge nach sehr zurücksteht und auch weniger fruchtbar ist, gab dennoch die nachhaltige Energie, Klugheit und Wagelust dieser den andern Stämmen und dem Lande sein Gepräge und seine Sprache.

Neben den grundlegenden seelisch-geistigen Eigenschaften einer Rasse (von der die Seele des Einzelnen ein Teil ist), hat die körperliche

*) Beachtenswert sind die völkerpsychologischen Bemerkungen, die schon Aristoteles gemacht hat (Politik, VII, 7): „Die nördlichern Völker, die Europa bewohnen, sind voll Mutes und Geistes, aber an Scharfsinn und Anlage zu Wissenschaften und Künsten leiden sie Mangel. Das macht, daß sie zwar ihre Freiheit zu behaupten gewußt haben: aber sie sind weder kultiviert, noch imstande, auf ihre Nachbarn großen Einfluss zu üben. Die asiatischen Nationen sind geistreich, scharfsinnig und zu Künsten aufgelegt, aber ohne Mut und Herzhaftigkeit. Um deswillen war es ihr ständiges Los, unter dem Joche der Despotie zu seufzen. Die griechischen Völker, so wie sie zwischen den beiden Weltteilen inmitten liegen, vereinigen auch Eigenschaften von den Einwohnern beider; sie sind geistreich und tapfer zugleich . . Unter ihnen findet man indes ähnliche Unterschiede wie zwischen jenen Völkergruppen. Einige haben vorzüglich nur die eine der erwähnten Seelenkräfte: Mut oder Verstand, andre aber besitzen beide im gehörigen Anteile.“ Voltaire sagte (Essai sur les moeurs et l'esprit des nations, XIII) inbezug auf die Europäer und die Orientalen: „Tout diffère entre eux et nous: religion, police, gouvernement, moeurs, nourriture, vêtements, manière d'écrire, de s'exprimer, de penser. La plus grande ressemblance que nous ayons avec eux est cet esprit de guerre, de meurtre et de destruction, qui a toujours dépeuplé la terre“.

Ausstattung, der Vorrat an leiblichen Spannkräften, namentlich Kraft, Zähigkeit oder Schwäche, ähnliche Bedeutung.

Daher ist es von größter Wichtigkeit, welche Bevölkerung ein Land besetzt hält: ein Volk wird aus demselben Gebiet etwas andres machen als mehr zurückgebliebene Völker (Nordamerika und Nordafrika unter den Europäern und unter den eingeborenen Völkerschaften); unter demselben Klima und auf dem nämlichen Boden erwächst ein verschiedenes soziales und geschichtliches Gebilde nach der Rasse, die dort haust, wiewohl auch die Umwelt auf das Volk rückwirkt und im Laufe der Zeit auf seinen Charakter Einfluß übt.

Neben den qualitativen Unterschieden bestehen auch wichtige quantitative Verschiedenheiten zwischen den Völkern. So ist die Zahl und Vermehrung ihrer Angehörigen (die Dichte oder Dünnheit der Besiedlung, die Zahl der Geburten und der Todesfälle) sowie ihre Gliederung in sich getrennt haltende Stämme und in gesellschaftlich belangreiche Klassen höchst verschieden.

Vor allem ist das Wachstum der Bevölkerung von Belang.

Riesige Reiche sind oft dünn bevölkert – so namentlich Rußland und die nordamerikanische Union — und innerhalb der nämlichen Staaten sind dünn besiedelte Provinzen die größten. Dichte der Bevölkerung geht mit dem Alter der Kultur des Gebietes einher.

In Europa hat Belgien die größte Dichte (1900: 227 Personen pro Quadratkilometer): England und Wales (215), die Niederlande (154) und Italien (117) folgen, während Japan (119), das letztere übertrifft und nun erst Deutschland (113) folgt. Dabei ist Frankreich, das dem Deutschen Reiche an Fläche fast gleich war, schon vor dem Weltkriege weit weniger bevölkert gewesen (72) und hielt den gleichen Dichtigkeitsgrad inne wie das an Ausdehnung um ein Fünftel größere Österreich-Ungarn. (Rußland zählte gar erst 20, die nordamerikanische Union nicht einmal 9 Menschen pro Quadratkilometer). Mit den neuen Ländern verglichen ist Europa nicht nur als Ganzes am dichtesten besiedelt, sondern seine Bevölkerung ist auch am gleichmäßigsten verteilt, was wieder ein Merkmal älterer Kulturgebiete ist.

Dichte Besetzung des Bodens verleiht dem Volke zunächst Beharrungskraft. Seine Widerstandskraft ist größer als die von minder zahlreichen Völkern und es kann selbst nach einer Zerstörung seiner Kultur leichter wiedererstehen. Seine Verdichtung nötigt zur Entfaltung größerer Leistungen, denn es zählt mehr Verbraucher. Die Energie der Willenskräfte, die Macht seiner kriegerischen Zwecke, die Zahl wie Größe seiner städtischen Siedlungen und die Fülle der gegenseitigen geistigen Einwirkungen wächst.

Die Erde dürfte nahezu 1750 Millionen Menschen beherbergen: Asien rund 1000, Europa annähernd 400, Amerika 170, Afrika 180, Australien 8 Millionen.

Dabei kommen im Durchschnitte auf den Quadratkilometer in Europa 50 Köpfe, in Asien 22, in Amerika $4^1/_2$, in Australien 1.

Semple schätzt das Jagdgebiet eines Einwohners am Außenrande der bewohnten Erde auf 70 bis 220 englische Quadratmeilen, und erst die Siedlungsdichte viehzüchtender Nomadenvölker auf zwei bis fünf Seelen pro Quadratmeile; dagegen ernähren landwirtschaftliche Gebiete in Mitteleuropa 100, im südlichen Europa 200, beim Vorhandensein von Industrien sogar 250 bis 300 Köpfe auf einer Quadratmeile; manche Teile Indiens und Chinas haben aber 500 und die westeuropäischen Industriegebiete 500 bis 800 Seelen.

Im ganzen erweckt nun die Kulturkarte der Welt den Eindruck sehr geringer Besiedlung. Im Norden und im Süden sind die Polargebiete menschenarm; unterhalb ihrer umzieht die Welt ein Steppen- und Wüstengürtel als breite, äußerst schwach bevölkerte Zone, worin höchst ausgedehnte Gebiete unbewohnt sind, sodaß zwei Drittel der Menschheit sich auf der nördlichen („Land-")Erdkugel in der gemäßigten Zone anhäufen, wobei drei Regionen höchster Verdichtung hervortreten: einmal Japan, China und Indien — dann das mittlere Europa mit Großbritannien — schließlich der Nordosten der nordamerikanischen Union.

Gestaltet sich die Besiedlung so dicht, daß die Menschen infolgedessen verkümmern, so ist ein Zustand von Übervölkerung gegeben; fehlt es dagegen an Menschen zur Aufschließung eines Landes (wie in Australien), so spricht man von Unterbevölkerung. Überschußbevölkerung leitet zu Wanderungen, ein Bevölkerungsdefizit dagegen bedingt unter Umständen Zuwanderung.

Natürliche, technische, wirtschaftliche und politische Ursachen wirken auf die Größe und Dichte der Bevölkerung ein. Die Beschaffenheit des Landes bewirkt, daß in Gebirgsgegenden und Ödländereien wenig, in fruchtbaren Niederungen längs der Flüsse und an Meeresküsten mehr Menschen wohnen; desgleichen veranlaßt Genügsamkeit und Mangel an Unternehmungskraft dieser Menschen ihre Verdichtung, kriegerischer Geist und Wagemut ihre Ausdehnung. Das Auffinden und Ausbeuten der Nutzungsmöglichkeiten, die das Land darbietet, Gewöhnung an Arbeit und günstige Sicherheitsverhältnisse steigern die Verdichtung. Die technische Entwicklung (Erfindung der Maschinen, Einbürgerung der Dampfschiffe und Eisenbahnen, sonstige Ausnutzung der Naturkräfte) wirkt ebenfalls auf die Bevölkerungszunahme ein; ohne die gewaltigen Verkehrsmittel wäre ein Austausch von Erzeugnissen, wie ihn der Unterhalt der neuzeitlichen großen Menschenmassen fordert, nicht möglich geworden, hätte die Bevölkerung der voranschreitenden Staaten nirgends ihre heutigen Zahlen erreicht. Und ähnlich wirken die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ein: wo der Grundbesitz zersplittert ist, oder wo Industrie, Handel und Geldverkehr blühen und

Unabhängigkeit von der landwirtschaftlichen Produktion begründen (England), da kann eine starke Volksdichte eintreten, selbst wenn die Bodenfruchtbarkeit nur gering ist; ein Vorwalten des Großgrundbesitzes dagegen hemmt die Vermehrung der Bevölkerung (Entvölkerung Irlands). Endlich sind die politischen Einwirkungen von Belang, so (abgesehen von Kriegen oder vom Leerlassen von Grenzgebieten) alle Maßnahmen, die das Gedeihen der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und des Verkehrs befördern. Das Fassungsvermögen eines Gebietes an Menschen hängt also mit mannigfachen Verhältnissen zusammen, die Völker vermehren sich mit ihrer kulturlichen Entwicklung und mit ihrem Heranreifen.

Die ungeheure Verdichtung der Völker Europas im 19. Jht. hat nun alle gesellschaftlichen Gestaltungen unsrer Zeit wesentlich beeinflußt.

In der Größe der Bevölkerung sahen die europäischen Staaten der merkantilistischen Zeit eine Quelle ihrer Macht. Daher strebten sie, die Bevölkerungsziffer zu heben und wandten hiezu verschiedne Maßnahmen an: dahin gehören Zurücksetzungen der Hagestolzen bei der Besetzung öffentlicher Ämter wie der Handwerke, besondre Bestimmungen des Erbrechts, eine eigne Hagestolzensteuer, sowie Eheprämien (Nachlässe von Abgaben, Ausstattung auf öffentliche Kosten, Kürzung der Trauerzeit der Witwen von zwölf auf neun, der Witwer auf drei Monate), nach dem dreißigjährigen Kriege da und dort Gestattung der Bigamie. Andre Begünstigungen (Steuerfreiheiten, Erziehungsbeiträge, sonstige Unterstützung für die Eltern) gab es bei einer bestimmten Kinderzahl. Sodann trachtete man, das öffentliche Urteil über außereheliche Mütter zu mildern und errichtete Findelhäuser und Gebäranstalten, um das Leben von unehelichen sowie von sonstigen armen Kindern zu schützen.

Das 19. Jht. änderte diese auf Vermehrung der Bevölkerung gerichtete Tendenz. Die großen Kulturnationen wuchsen jetzt in starkem Maße; weder die männermordende Wirksamkeit Napoleons I. noch die viele Millionen umfassende überseeische Auswanderung konnte diese Volksvermehrung hemmen, und trotz Abwanderung und Kriegen hat die Bevölkerung Europas sich im Laufe des 19. Jhts. mehr als verdoppelt.

Diese Volksvermehrung hat wirtschaftliche und gesundheitliche Ursachen. Die Verbesserung der Transportverhältnisse und die Ausbildung des zwischenstaatlichen Warenverkehres haben die Verheerungen von Hungerjahren beschränkt, die vordem üblichen großen und sprunghaften Schwankungen der Nahrungsmittel-, vor allem der Getreidepreise, behoben und damit die Volksernährung gesichert. Hiedurch und durch andre kulturliche Vorgänge wurde ferner die Sterblichkeit herabgedrückt.

Diese war früher sehr ungleichmäßig: Seuchen, Kriege, Mißwachs und Teuerung verursachten zeitweilig Not und große Verheerungen; sie war, von diesen Schwankungen abgesehen, infolge der Ungunst der allgemeinen Verhältnisse auch ständig höher als heut. Im Durchschnitt von Europa starben alljährlich von Tausend der Bevölkerung 1871 bis 1880 : 29, 1881 bis 90 : 27, 1891 bis 1900 : 25¾, 1901 bis 1910 : 18.

Die Verbreitung der Reinlichkeit, die Zuleitung bessern Trinkwassers, die Kanalisierung, Straßenreinigung und Straßenverbreiterung in den Städten, die Erkenntnis der belebenden Wirkung von Luft und Licht, die Rückdrängung des Typhus, der Blattern und die Fernhaltung aus der Fremde eingeschleppter Seuchen, wie Cholera und Pest, die Entwicklung der Chirurgie, Antisepsis und Serotherapie, das zielbewußte Bekämpfen verbreiteter Volkskrankheiten und die fortschreitende Entwicklung der modernen Therapie verlängerten die Lebensdauer der Menschen. Nur die Gefahren des Krebsleidens und der Influenza scheinen zugenommen zu haben. Die Befestigung des Friedens zwischen den Nationen sowie die Bekämpfung der Schwindsucht, des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten sind weitere Mittel, um die Sterblichkeitshäufigkeit einzuschränken und damit die durchschnittliche Lebensdauer zu verlängern. Während wir der Seuchen Herr werden, steigern wir indes die Abnützung unsres Organismus — eine Schädlichkeit, der durch erhöhte Körperpflege und vernünftigere Erziehung wie Leibesübung zu begegnen sein wird: dies umsomehr, als infolge der Verbesserung der Verhältnisse nunmehr auch minder lebenstüchtige Elemente in größerer Zahl als früher am Leben bleiben und ihre Vermehrung unmittelbar die körperlichen Rasseneigenschaften zu beeinträchtigen droht.

Das Land steht in hygienischen Vorsorgen (Baupolizei, Wasserleitung, Beseitigung der Abfallstoffe, Desinfektion, Seuchentilgung, Nahrungs- und Genußmittelkontrolle) hinter den Städten zurück und auch die Inanspruchnahme von Arzt und Apoteke begegnet auf dem Land größeren Schwierigkeiten. Dennoch hat es eine günstigere Sterblichkeit als die Stadt: die allgemeinen Lebensbedingungen sind eben auf dem Lande günstiger. Dabei spielt die wirtschaftliche Lage der Massen mit, die in den Städten unheilvoll ist. Die vom Lande zuziehenden lebensfähigeren Elemente unterliegen dort einer Einpferchung, veränderten Lebensbedingungen in der Arbeit, in der Ruhe sowie in der Ernährung, und einer Erschwerung des Haushaltes infolge der Erwerbsarbeit der Frau. Allerdings erfahren die Lebensverhältnisse auch auf dem Lande eine Verschlechterung durch die fortschreitende Entäußerung der selbstproduzierten Milch, Butter und Eier und durch ihren Ersatz durch minderwertige Nahrungsmittel und Alkohol.

Einer stark wachsenden und ihre Ansprüche steigernden Bevölkerung bietet nicht allein die landwirtschaftliche Erzeugung Nahrung, sondern in steigendem Maße auch das Großgewerbe, der zwischenstaatliche Handels-, Bank- und Versicherungsbetrieb und die Verfrächterei zur See. Die Zunahme dieser Erwerbszweige im Lande bedeutet seine allmählige Industrialisierung. Dabei werden die Gewinne aus diesen Wirtschaftsgebieten zum Teil zur Beschaffung namhafter Mengen von Nahrungs- und Genußmitteln aus dem Auslande verwendet. Die Bezugsbedürftigkeit für Rohstoffe, Nahrungs- und Genußmittel und die Absatzsicherung für eigne Erzeugnisse führt aber starke Staaten zum Imperialismus, zu einer äußern Politik, die sich auf die Steigerung der Macht im Kreise der andern Völker richtet.

Die außerordentliche Bevölkerungszunahme im 19. Jht. traf die einzelnen Staaten sehr ungleich: Großbritannien wuchs von $16^{1}/_{3}$ auf 42 Millionen ($+158\%$), Frankreich von 33 auf 39 ($+19\%$); das heutige Österreich-Ungarn zählte 1818 25, 1900 $45^{1}/_{2}$ Millionen, was einer Steigerung von 82%, das europäische Rußland 1815 40, 1907 $94^{1}/_{2}$ Millionen, was einer Vermehrung um 138% entspricht. Infolge dieser Verschiedenheit im Wachstum der Völker ist Europa, das 1801 zu drei Vierteln germanisch-romanisch war, heut zu drei Vierteln germanisch-slawisch.

1801 :	Germanen $37^{1}/_{2}\%$,	Romanen $35^{1}/_{2}\%$,	Slawen $26^{3}/_{4}\%$,
1905 :	Germanen $37^{1}/_{2}\%$,	Romanen 25%,	Slawen 37%.

Innerhalb mancher Völker vollzogen sich eben im Laufe der letzten Jahrzehnte Hemmungen der Vermehrung. Die Zahl der Geburten beginnt in Europa im letzten Viertel des 19. Jhts. im Verhältnis zur lebenden Bevölkerung allgemein abzunehmen; zuerst in den Großstädten auffällig, ergriff diese Erscheinung bald die städtische Bevölkerung überhaupt und sodann auch das Land in einem von Volk zu Volk verschiednen Ausmaße.

Man rechnet auf je 1000 Seelen der Bevölkerung 150 gebärfähige Frauen. Die Produktivität dieser Weiblichkeit ist sehr verschieden: in Frankreich nicht ganz 20, in Rußland über 40 Lebendgeborene im Jahr. Somit bewirken die Geburten jährlich einen rohen Zuwachs von 2 bis über 4% der Bevölkerung. Dagegen vermindert sich die Volkszahl durch die jeweiligen Sterbefälle; diese betragen in Europa $1^{1}/_{3}$ bis $2^{2}/_{3}\%$. Der Überschuß der Gebornen gegenüber den Verstorbenen, der tatsächliche Zuwachs des Jahres, war im zarischen Rußland $1^{1}/_{3}\%$ (was bei einer Gesamtbevölkerung von 170 Millionen jährlich einen reinen Zuwachs von über 2 Millionen ergab), in Frankreich 0 bis $^{1}/_{2}\%$ (was Stillstand inmitten fortschreitender Nachbarn bedeutet); den allgemeinen europäischen Durchschnitt vertrat in dieser Richtung Österreich mit 1%, während das Wachstum in Deutschland $1{\cdot}4\%$ betrug.

Die Abnahme der Geburtlichkeit erweist für Preußen folgende Zusammenstellung der auf tausend weibliche Personen im Jahr entfallenden lebenden Geburten.

		in Städten	auf dem Lande
1876 bis 1880	174·6, u. zw.	160·6	182·9.
1881 „ 1890	165·4, u. zw.	145·2	179·1.
1891 „ 1900	161·8, u. zw.	136·6	183·1.
1901 „ 1905	154·8, u. zw.	129·1	178·7.
1906 „ 1910	142·9, u. zw.	117·6	168·8.

Der Rückgang der Geburten entspringt der bewußten Verhütung der Empfängnis und hat die höhergestellten und mittleren Kreise sowie die hochentlohnte Arbeiterschaft allgemein ergriffen. Diese Erscheinung, die auch das alternde Rom bereits kennzeichnet, hat mannigfache wirtschaftliche und seelische Gründe. Sie entspringt einer wachsenden Eheunlust und einer beabsichtigten Zurückhaltung in der Ehe.

Das Streben nach mehr äußeren Lebensgütern und der Kampf um die Existenz sind in der neuesten Zeit so heftig, daß sie vor den Lasten des Ehestandes und in der Ehe vor den Lasten einer größeren Familie abschrecken. Die gegenseitigen Anforderungen werden höher, die Konkurrenz aller Ablenkungen von der Ehe größer, die Lebenshaltung teurer, der Daseinskampf schärfer. Während die Ansprüche an die Ausbildung und Vorbereitung für das Leben steigen, wecken die Verbreitung der Bildung, die Zunahme der Erfindungen und Entdeckungen, des Handels und des Reichtums den Geschmack an neuen Freuden und Genüssen und stumpfen ab gegen die Annehmlichkeiten der Ehe. Zugleich wächst das Streben nach Abwechslung, gefördert durch Momente, die wieder der Eheschließung feindlich sind, wie die Milderung des gesellschaftlichen Urteils über Konkubinat und Prostitution. All dies rückt das Alter der Heiratenden hinauf und vermehrt die Zahl der Unverheirateten.

Die Eheunlust wird zudem durch äußere, berufliche Heiratsbeschränkungen verstärkt: bei Volksschullehrerinnen, weiblichen Angestellten des Verkehrs (Post, Telegraf und Eisenbahnen); im privaten Erwerbsleben: bei Verkäuferinnen, Kontoristinnen, Buchhalterinnen, Dienstboten, bei kautionspflichtigen Militärpersonen; bei Beamten sowie bei Angehörigen von Heer und Marine, die auf Ebenbürtigkeit sehen müssen: bei katholischen Geistlichen und Nonnen. Heiratsbeschränkungen, die das eine Geschlecht unmittelbar treffen, erstrecken sich mittelbar auf das andre, indem sie die Eheziffern herabsetzen und das durchschnittliche Heiratsalter hinaufrücken. Von den deutschen Frauen zwischen 20 und 30 Jahren waren bereits vor dem Kriege mehr als die Hälfte unverheiratet, im Alter zwischen 30 und 40 noch immer $18^{1}/_{2}\%$ ledig, $4^{1}/_{2}\%$ dagegen bereits verwitwet.

Die Menschen nehmen das Leben nicht mehr als unvermeidlich und auch nicht mehr allgemein als ein Gut, trachten daher, die Lasten einer großen Familie zu vermeiden und streben zugleich, das Fortkommen ihrer Kinder dadurch zu erleichtern, daß sie sich mit wenigen Kindern bescheiden. Die Frauen meiden die körperlichen Lasten der Schwangerschaften, der Geburten und der Säuglingspflege, und diese Tendenz wird mit der Zunahme der weiblichen Berufe sehr verallgemeinert und verstärkt. So wirken denn fisiologische Aufklärung wie seelische Gründe

dazu, der Natur in den Weg zu treten, „Befruchtung zu verhinden, ohne die sexuelle Vereinigung zu stören“ (Forel). Die Menschen suchen geschlechtliche Freuden außerhalb der Ehe oder in einer nicht ihrem natürlichen Zweck angepaßten Weise; Zeugungsvorsicht soll die eigne Lebenslage und die der Kinder bessern.*)

Mit der Besserung ihrer Lage besinnen sich die Leute auf eine Einschränkung, denn sie empfinden die Lebenserschwernisse der kinderreichen Familien lebhaft, erheben selbst höhere Ansprüche und erstreben eine höhere Lebensstellung für ihre Nachkommen.

Eine Anzahl von Mitteln zur Kinderverhütung bildet sich aus, ergänzt durch Kindesabtreibung, deren Systematik Zolas „Fécondité“ widergibt.

In notleidenden Gegenden sind Abtreibung der Leibesfrucht und Todgeburten häufig. Anderwärts bewirken andre Motive die Abtreibung: Furcht, Bequemlichkeit, Genußsucht. In Newyork wird dieser Eingriff gewerbsmäßig im größten Stile durchgeführt. „Von der armseligen Hilfsfrau, welche einen Dollar verlangt, bis zu den Palais der Broadway, welche ihre Taxen von 1000 Dollars aufwärts setzen, trifft man alle Stufen. Das staatliche Gesundheitsamt konstatiert die Tatsachen, welche jedermann bekannt sind, und der Gebrauch bleibt trotz des Gesetzesparagraphen in Kraft“ (Reyer).

In der armen Bevölkerung ist die Zahl der Geburten noch hoch, namentlich auf dem Lande: Hemmungen der Eheschließung und Bevölkerungsvermehrung machen sich in proletarischen Kreisen nicht geltend.

Da die Frau hier harte Arbeit vollführt, begründet die Ehe für den Mann wirtschaftlich nicht blos eine Last: der Proletenfamilie erwächst ferner aus einer großen Kinderschar durch deren Arbeitsverdienst frühzeitig eine Einnahme, und dies trägt dazu bei, daß bezüglich der Bevölkerung keine Zurückhaltung geübt wird; auch bildet hier die Liebe zu den Kindern kein Hindernis der Vermehrung; es gibt da keine Erbteile zu hüten und keine kostspielige Erziehung zu bestreiten. Dafür ist freilich die Herabgekommenheit städtischer Proletarierfrauen, die erst in den dreißiger Jahren stehen, jedoch vielfach geboren haben und ein Leben voll Arbeit und Entbehrung führen, erschütternd.

Ist aber hier die Zahl der Kinder groß, so ist zugleich ihre Sterblichkeit übermäßig; blinde Kinderproduktion, große Sterblichkeit

*) Wolf meint, in einer Zeit des gesellschaftlichen Emporkommens der Frau seien die selbstischen Erwägungen die wichtigsten; dann erst komme die Rücksicht auf die Kinder. Bernstein hebt analog wirkende Folgen gesellschaftlicher Fortschritte hervor: Der Ausbau der Volksschule, das Hinaufsetzen des schulpflichtigen Alters, die Bekämpfung der Kinderarbeit und das Einschränken der Verwendung von Jugendlichen wirken dem schrankenlosen Indieweltsetzen von Kindern entgegen, weil durch sie der Eintritt der Zeit, wo die Kinder Miternährer der Familie werden, hinausgeschoben wird. Zugleich erziehe die Arbeiterbewegung die Leute dazu, den Lebensgenuß nicht im grobsinnlichen Rausche zu suchen, über den Tag hinaus zu denken, die Kinder möglichst gut zu pflegen. Damit beschränkt sich die Zahl der Geburten.

in niederm Alter, elende wirtschaftliche Lage der Eltern — das ist der proletarische Kreislauf im Familienleben.

Im kleingewerblich-hausindustriellen wiener Bezirk Ottakring haben Drechslergehilfen mit 25 Jahren mitunter schon vier bis fünf Kinder. In einem andern wiener Bezirke begegnete meine Frau einer Proletenfamilie, in der der Mann und die Frau dreißig Jahre alt waren; mit je 18 Jahren kam das erste Kind und seither jährlich ein weiteres; das machte bei dreißig Jahren das Dutzend voll. Eine Hebamme in einem andern Bezirke der Stadt hat ein 23jähriges Weib des siebenten Kindes entbunden, und die Zeitungen berichteten von einem wiener Tischlermeister, der sein Weib (das zweite, dem er angetraut war) bei der Geburt seines 24. Kindes verlassen hatte. Solche Kulturlosigkeit muß ihre Opfer in Not und Elend festhalten. Die Kinder können nicht erhalten werden, und von den 12 Kindern im zweiterwähnten Falle starben nicht weniger als acht. Die Lasten der Schwangerschaft, der Entbindungen, der Taufen und Begräbnisse haben zugleich die Familie immer wieder ins Elend zurückgeworfen.

Die Aufnahme eines „Gebärstreiks“ seitens der Arbeiter könnte die Lage ihrer Nachkommenschaft bessern.

Webb: In der englischen Arbeiterklasse ist die Geburtenbehinderung am häufigsten bei bedachtsamen, sparsamen, pflichtbewußten gelernten Arbeitern, die regelmäßiger Tätigkeit zu relativ günstigen Bedingungen sich erfreuen. Sie ist am seltensten bei den ungelernten Gelegenheitsarbeitern, die die Einzimmerwohnungen der Armenviertel füllen. Dort fehlt eine anständige Häuslichkeit, herrscht aus Unsicherheit des Unterhaltes entstehende Gleichmütigkeit und Neigung zu Trägheit und Trunksucht. Wer den Einfluß regelmäßiger Arbeit und anständiger Behausung auf die Lebensführung beachtet, weiß, daß die Geburtenbeschränkung unter den regelmäßig beschäftigten Arbeitern großenteils der Hebung ihrer Lage entspringt.

Die Zunahme der Arbeiterschaft, in der jung geheiratet wird, bewirkt neuerlich wieder eine allgemeine Vorschiebung des durchschnittlichen Heiratsalters. Die Geburtsziffern sinken aber gleichwohl weiter im Verhältnis zu den Erwachsenen. Industrie und Ackerbau bieten zwar die Möglichkeit zur Ernährung einer größeren Bevölkerung, diese reguliert aber mit der Zunahme ihres Wohlstandes die eigne Vermehrung.

Da die Zahl der Geburten relativ zurückgegangen ist, läßt sich das dennoch eingetretene starke Wachstum der Bevölkerung nur der Lebensverlängerung der Gebornen, der Abwehr tötlicher Schädlichkeiten, der zuträglicheren Ernährung zuschreiben. Die Statistik bestätigt dies: die Abnahme der Sterbefälle ist größer als die der Geburten.

Die Umstände, welche die Fruchtbarkeit beschränken, haben durch den Weltkrieg eine weitere Verstärkung erfahren: die kriegerischen Erlebnisse, die allgemeine Teuerung, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, der Wegfall so vieler Männer und die Vermehrung der

Frauenberufe werden den Geburtenabfall noch verschärfen und den Gegensatz zwischen dem allgemeinen Interesse an einem namhaften Volkszuwachs und selbstischen Erwägungen, die sich dem Einzelnen aufdrängen, vergrößern.

In Frankreich ergab sich schon vor dem Weltkriege ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs von etwa 1 Tausendstel der Bevölkerung gegen 10 bis 15 Tausendstel in den andern Staaten und im einzelnen wechseln dort Jahre eines geringfügigen Geburtenüberschusses mit solchen eines Todfallsüberschusses, da man mehr Särge als Wiegen zählt.

Um diese Zustände zu bessern, war eine gesetzliche Bevorzugung der Ehemänner und Familienväter, eine Zurücksetzung der Hagestolzen und die Einführung von Geburtenprämien geplant; tatsächlich wurde freilich der Stillstand der Bevölkerung durch eine Einwanderung aus Belgien, der Schweiz, Italien und Deutschland wettgemacht; eine stärkere Zuwanderung (wie sie z. B. in Paris vor sich geht) bewirkt aber im Laufe der Zeit auch eine Änderung des Volkscharakters.

Demgegenüber liegt im starken Menschenzuwachs des Deutschen Reiches ein ständiger Ansporn zu wirtschaftlicher Ausgestaltung.

Von den politischen Wirkungen abgesehen belebt ein starker Zuwachs der Bevölkerung die Volkswirtschaft (vgl. oben S. ..); Stillstand oder Rückschritt im Stande der Bevölkerung begünstigt dagegen nur die Vermögensansammlung der einzelnen Volksangehörigen. Nach beiden Richtungen ist nun das Zweikinderwesen, und erst recht das Einkindtum, in Anbetracht der großen Kindersterblichkeit von großer Bedeutung.

M. v. Gruber hat dargetan, daß unter Annahme der heutigen Absterbeverhältnisse eine Million gegenwärtig Lebender bei Herrschaft eines Zweikindersystems nach hundert Jahren nur mehr durch 347.000 gleichzeitig Lebende vertreten wäre; die Volkszahl ginge also bei durchgehender Geltung dieser Übung um zwei Drittel zurück. Umso eher spricht man von „Rassenselbstmord" beim Vorwalten eines Einkind- oder Keinkindsystems. Der Abstand zwischen Staaten, die wohl kulturlich, nicht aber an Volkszahl wachsen, und solchen, die an waffenfähigen Männern lebhaft zunehmen, begründet somit eine politische Gefahr.

Das „geschlechtliche Elend der oberen Stände", das die Folge eines späteren Heiratsalters ist, führte zu den ungebundenen Anschauungen der schönen Literatur, die in ihrem erotischen Paroxismus in letzter Zeit über Geschlechtlichkeiten kaum hinauskam und nur mehr dieses Thema zu kennen schien.

Der Rückgang der Geburten in den gepflegteren Schichten hat noch besondre Bedeutung: er hemmt das Wachstum dieser Schichten gegenüber kulturlosen Volkskreisen. Die höheren Schichten ergänzen sich daher fortlaufend durch neue Elemente, die sich gesellschaftlich emporbringen. Die sozial zur Vermehrung berufenen bestqualifizierten Familien, in denen die Verhältnisse für die Aufzucht günstig sind, haben

ein Geburtendefizit, während viele ihrer Qualität nach Ungeeignete in weit stärkerem Maße zunehmen und ihre Nachteile reichlich weitervererben. Einerseits bekommen die Klassen, welche die meisten Kinder *aufziehen könnten*, wenige, die untern Schichten dagegen, die diese Lasten nicht zu tragen vermögen, soviele, daß infolge dieser Fruchtbarkeit die Kindersterblichkeit steigt.*) Die Aufhebung der Fruchtbarkeit erfolgt somit auf der unrichtigen Seite. Tatsächlich scheint in unsern Städten „jeder Zustand, der zur schlechteren Erziehung und zur schlechteren Körperbeschaffenheit führt, die Geburtenhäufigkeit zu mehren" (Pearson). Körperstärke, geistige Begabung und sittliche Kraft vererben sich ebenso wie die Anlagen entarteter, körperlich wie geistig-seelisch verkommener Personen — der Geburtenrückstand der wertvolleren Elemente verleiht daher der Fruchtbarkeit der unerwünschten erhöhte Bedeutung.

Der Fortschritt der Rasse verlangt eine vergleichsweise hohe Fruchtbarkeit der *tauglichen* Geschlechter. Bleiben sie im Rückstand, so wird der Umfang der entarteten Geschlechter, die in unsern Verhältnissen langlebig sind, übergroß und sie beeinträchtigen und belasten die Gesamtheit.

Pearson: Wir füttern unsre Verbrecher und Geisteskranken auf, entlassen sie aus dem Gefängnis oder der Anstalt, damit sie nach wenigen Monaten unter die Staatsaufsicht zurückkehren, nachdem sie die Keime zu einer neuen Generation Entarteter gelegt haben. Erziehung für den Verbrecher, frische Luft für den Schwindsüchtigen, Ruhe und Nahrung für den Neurotiker mögen dem Behandelten Selbstbeherrschung, gesunde Lungen und einen gesunden Geist bringen, aber sie können seine Nachkommen nicht vor der Notwendigkeit einer gleichen Behandlung, noch vor Zusammenbruch bewahren.

Eine gewisse Reinigung vollzieht allerdings die Natur, da sie ihre entarteten Geschöpfe im Laufe der Geschlechter schließlich ausmerzt oder in normale Bahnen zurücklenkt — die Anlagen zur Schwindsucht, zum Verbrechen, zu geistigen Mängeln scheinen vor allem die in jüngeren Jahren gezeugten Nachkommen, die erstgebornen Kinder entarteter Eltern zu belasten; in den nachgebornen Kindern, etwa den 4., 5., 6., usf. werden diese Anlagen anscheinend schwächer.**)

*) Die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit bei höherem Wohlstand und höherstehenden Berufen stellen Tafeln der Dresdner hygienischen Ausstellung 1911 dar (vgl. Gruber u. Rüdin, Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene· 3. Aufl. 1914. S. 171 fg.)

**) Pearson: Über Zweck und Bedeutung einer nationalen Rassenhygiene für den Staat; Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. 1908.

Vor dem Weltkriege betrug in Deutschland im Durchschnitt der Überschuß der Geburten gegenüber den Todesfällen stündlich 100; von allen Geborenen stirbt aber nahezu ein Viertel im Säuglingsalter. Dabei kommen in den kinderreichsten Bezirken die meisten Geburten nutzlos zustande. Hohe Kindersterblichkeit bedeutet aber „vergebliche Auslagen, vergebliche Kümmernisse und Sorgen aller Art. Das Ziel muß sein, nicht möglichst viele, sondern möglichst lebensfähige Geburten zu erzielen, in der Gesamtsterbeziffer möglichst wenig Kinder zu haben. Bevölkerungserneuerungen zu erzielen mit möglichst wenig Opfern an jungem Leben" (Schmoller). Wo nun weniger Kinder zur Welt kommen, werden ihrer mehr erhalten.

Für den Einzelnen ist schließlich auch die gesellschaftliche Schichte von Bedeutung, in der er geboren ist und lebt.

In jedem Volke vollziehen sich Schichtungen, die den ihnen Zugehörigen ein verschiedenes Maß von Macht, Ansehen und Besitz verleihen. Ihr Entstehen hängt von der Macht ihrer Begründer, wohl aber auch von der gesellschaftlichen Bedeutung der Dienste ab, die einzelne Gruppen des Volkes ehedem geleistet haben.

Schichtenbildende Kraft bewährte in früheren Verhältnissen das Schwert des Eroberers. Den Gegensatz zu den sieghaften Kriegern ergeben von selbst die Unterworfenen. Zwischen diesen beiden gesellschaftlichen Polen erhebt sich eine Schichte der Gefolgsleute: der geringeren Leute unter den Siegern, und nebstdem steigt eine Schichte der durch Gottesdienst und Bildung hervorragenden Personen auf. So haben wir im alten Indien in den durch Glaubenssatzungen starr gestalteten Kasten die vier Schichten der Krieger, der Landleute, der unterworfenen Ureinwohner und der Brachmanen, die durch ihr Ansehen hier über die Kaste der Krieger emporstiegen. Diese schroffe Scheidung wurde erblich und unveränderbar gemacht; die Kaste weist den ihr zugehörigen Familien ihre bestimmten beruflichen Beschäftigungen zu, verhindert ihre Ehegemeinschaft und begrenzt ihren Verkehr mit fremden Kasten. So stellt denn dort die heutige Fremdherrschaft eine neue oberste Klasse über die schon vorhandenen: die Kaste der Engländer darf sich „ebenso wenig mit den andern vermischen, wie diese mit den Engländern; der weiße muß hier in die eisernen Formen des Kastenwesens eintreten" (Treitschke).

Innerhalb der neuen westlichen Kultur bewährt das bewegliche Vermögen eine das Volk schichtende Kraft: es zerfällt die Einzelnen in Produktionsmittelbesitzer und in Arbeitskräfte, die Besitzenden in Industrielle, Kaufleute, Leihkapitalisten großen, mittleren und kleinen Maßstabes (Großbürger, Mittelklasse, Kleinbürger), die Besitzlosen in

Industriearbeiter, landwirtliche Arbeiter und Gesinde. Überall steht eine Bürokratie über den erwerbstätigen Klassen. Durch alle Kulturvölker geht die gleiche Klassenspaltung: die gleiche Klasse steht durch die ganze abendländische Kulturwelt in paralleler Stellung zu den übrigen Klassen.*)

Die Stände der europäischen Feudalzeit waren Machtträger, die sich zur Erhaltung und Ausnutzung ihres Einflusses körperschaftlich gestalteten und rechtliche Abstufungen und Rangfolgen schufen, aufgrund deren sich Macht, Ansehen und Vorrechte vererbten. Die heutigen gesellschaftlichen Klassen haben einen wesentlich wirtschaftlichen Ursprung und sind rechtlich weniger gesichert; daher ist ihre Zusammensetzung in größerem Maße einem Wechsel ihrer Träger ausgesetzt: sie sind auch gegeneinander weniger abgeschlossen, obwohl die Ehe und der nähere gesellschaftliche Verkehr. also der Familienzutritt, auch hier erschwert, gehemmt oder ausgeschlossen ist, da die jeweils höhere Klasse ihn Angehörigen niedererer Klassen verwehrt.**) Gleichwohl bewirkt rasch erraffter Reichtum den Aufstieg, Verarmung den Verfall aus einer Gesellschaftsklasse in die andre.

Zudem wird durch Ehrbegriffe und durch Interessen zwischen den gleichen Gesellschaftsklassen verschiedner Länder eine wechselseitige Anziehung geschaffen. „Dieselbe Klasse aller Länder behandelt sich als ebenbürtig, zwei verschiedene Klassen desselben Landes nicht." Es ist nicht wahr, daß der deutsche Graf dem deutschen Bürger näher steht als dem französischen oder russischen Grafen, der deutsche Bürger dem deutschen Proleten näher, als dem französischen Bürger, sagt Renner.

Rathenau entwirft folgendes Bild unsrer Schichtungen Ein Adel, schroff im Reichtum, gemäßigt im Verfall, vielfach erneuert, verfälscht, mit werbenden Kasten verschwägert, zur Hälfte bürgerliche Namen tragend, zur Hälfte geschichtliche, teilt sich in die kriegerischen und staatlichen Gewalten. Ein Stand der Reichen beherrscht die großen Gewerbe, übt heimlichen und offenen Einfluß, sucht Eindrang in den Adel der Verwaltung und des Bodens, ergänzt sich durch einseitige intellektuelle Auswahl. Ein verblühender Mittelstand, dem der Boden des Handwerks verkümmert, die Scholle beengt ist, wird zum Gefolge des reichen Standes und bleibt wehrlos, weil er die Grundlagen seines immerhin gehobenen

*) Renner, Marxismus, Krieg und Internationale, 1917, S. 178.

**) Zwiedineck nennt „Klasse" eine Teilgruppe der Gesellschaft, die im ganzen, bei gleichem Vermögen, Gleichartigkeit der Stellung im Berufsleben oder sonstiger ihr ganzes Leben ergreifender Interessen, gleiche Lebensführung und gleiche Lebensanschauungen erkennen läßt. (Über Stände und Klassen vgl. Pesch, Lehrbuch II, S. 730—92, Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2. Aufl. II, S. 1091 fg. Treitschke, Politik, 3. Aufl., I., S. 298 fg.

Bürgerdaseins nicht anzugreifen wagt. Ein tief bewegtes, furchtbar schweigendes Proletariat zu unterst, ein Volk für sich, aus dem zuweilen ein Blick und Schrei nach oben dringt.

Unsre Klassen sondern sich nach Einfluß und Ansehen, nach Vermögen und beruflicher Tätigkeit. Das Kennzeichen der Zugehörigkeit zu ihnen sieht Földes mit Recht im Einkommen und in dem Anteil, den die Ernährung hievon beansprucht. Personen oder Familien, die ein Dritteil ihres Einkommens für die Ernährung verbrauchen, gehören zum Mittelstand, jene, die diesem Zwecke weniger zuwenden müssen, zur oberen, solche, die mehr verbrauchen, zur unteren Schichte.*) Die Ehehäufigkeit nimmt nach unten zu: auch die Geburten sind in der ärmeren Klasse weit häufiger, als in der mittleren und reichen; desgleichen der Anteil unehelich Geborener. Ferner nehmen hier die Krankheitsgefahr und die Sterbefälle zu; demgemäß finden sich in den ärmeren Klassen vergleichsweise weniger alte Leute. Dagegen wächst mit dem Wohlstande gleich der allgemeinen Lebenserwartung auch die Dauer der Ehen.

Für die Erhaltung des Bevölkerungsstandes wichtig ist „die wirtschaftliche Möglichkeit der Eheschließung und das nötige Einkommen zur Aufzucht der Jungen . . Die Eheschließung selbst ist nicht so wichtig, als die wirtschaftliche Kraft, Kinder zu gebären, zu erhalten und großzuziehen“ (Renner). Daraus erhellt die völkische Bedeutung der Lebenslage der Arbeiterklassen.

Uneheliche Geburt ist von großer Bedeutung. Sie waltet am häufigsten vor in den untersten Gesellschaftskreisen; ihre Häufigkeit ist übrigens in den verschiedenen Staaten und innerhalb dieser gebietsweise höchst verschieden.

So sind unehelich: in Österreich 14½% der Gebornen, in Deutschland 9%, in Schottland 7%, in England 4%, in Irland 1½%. Innerhalb Österreichs entfallen auf Kärnten 40%, auf Steiermark sowie auf Niederösterreich (Wien mit seinen Gebäranstalten!) 24%, auf Böhmen 13%, innerhalb Deutschlands hat Bayern fast 13%, Preußen zu 7% uneheliche Geburten.

In den Städten sind die meisten unehelichen Mütter Arbeiterinnen und Dienstboten. Den niederen Schichten angehörige Väter anerkennen oft auch rechtlich das außereheliche Kind; sein Vorhandensein — die Notwendigkeit, für seine Pflege und Erhaltung zu sorgen — führt da zur Eheschließung. Im ganzen aber ist die gesellschaftliche Lage der Illegitimen sehr ungünstig. Sie haben rechtlich nur mütterliche Verwandte und infolge der dürftigen Lage der unehelichen Mütter ist die Zahl der Totgeburten sowie die Sterblichkeit der Kinder in jungen

*) Statistikai elöadások. II, 158 fg.

Jahren viel größer als bei ehelichen Sprossen — im ersten Lebensjahre doppelt so hoch, worin sich die besondre Ungunst ihrer Lage zeigt.

In Berlin überschritten von je 1000 Kindern das zweite Lebensjahr: bei ehelichen 669, bei unehelichen 446; in Frankfurt a. M. traten in das militärpflichtige Alter: von je 1000 ehelichen Knaben 660, von 1000 unehelichen 181. Vorwiegend Uneheliche ergreift ein schändlicher Kinderhandel zu Zwecken des Bettels und der Prostitution.

Anderseits kommen viel vorehelich erzeugte Kinder in der Ehe zur Welt: so soll in Dänemark fast die Hälfte der Erstgebornen vorehelichen Ursprungs sein; in Dresden werden 40% der ersten Kinder vor Ablauf von sieben Monaten nach der Eheschließung geboren, in Deutschland auf dem Lande in verschiedenen Gegenden 75% der Bräute ohne die jungfräulichen Ehren getraut; Schweden gewährt sogar den Kindern von Verlobten, die ein qualifiziertes Eheversprechen eingegangen sind, schlankweg die Rechte der Ehelichkeit.

Wer geboren wurde, hat abzusterben. Auf den Zeitpunkt der Todes übt vor allem das Alter Einfluß. Die höchste Sterblichkeit umfängt die eben geborenen Kinder; durch ihre Lebensunfähigkeit und durch Gefahren der ersten Jahre wird ihre Zahl sehr gelichtet; zur sterbefreiesten Zeit gelangen sie mit dem Alter von 10 bis 15 Jahren: von da an steigt die Sterbehäufigkeit wieder, erst langsam, dann immer stärker, bis das Greisenalter die Annäherung an die ursprüngliche Sterbeintensität des ersten Lebensjahres bringt und diese schließlich überholt. Auf die Häufung der Todesfälle haben nächst dem Alter die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Einfluß, da sie den gesundheitlichen Schutz und die Pflege des Einzelnen bestimmen. Die Kindersterblichkeit nimmt zu mit der Zahl der unehelichen Geburten, mit der Entlastung der unehelichen Väter von der Pflicht, für ihre Nachkommen zu sorgen, mit der Geburtenhäufigkeit in der nämlichen Familie und mit der Ungunst der wirtschaftlichen Lage. Sodann erhöhen mühsame und gesundheitswidrige Berufe die Sterblichkeit der erwerbenden Jugend. Endlich begründen Verschiedenheiten der organischen Anlage, Überanstrengung, Mißbrauch der Lebenskräfte, Entbehrungen, Not sowie Zufälle weite Abstände in der Lebensdauer.

In Bayern befinden sich unter 100 Gestorbenen 40 Kinder unter einem Jahr, ähnlich in Steiermark, im Gesamtdurchschnitt Österreichs 32. Im Gebiete von Haida-Steinschönau in Nordböhmen liefern in Glasschleiferfamilien 100 Schwangerschaften nur 47 Kinder, die das zweite Lebensjahr vollenden: 53% gehen früher zugrunde; bis zum 14. Lebensjahre folgen ihnen aber reichlich weitere 5% nach, sodaß insgesamt 58¼% der Gebornen vor Erlangung der Arbeitsfähigkeit sterben.

Konstitutionskrankheiten und die Lungenschwindsucht bedrohen besonders erwerbende junge Mädchen. Der weibliche Körper büßt eine andauernde und schwere Arbeit im Alter der Fortpflanzung empfindlich.

Das sog. Malthus'sche Gesetz wollte sogar eine ursächliche Beziehung zwischen den Fortschritten der äußern Kultur und der allgemeinen Not feststellen.

Um die Wende des 18. und 19. Jhts. gab Robert Malthus der Befürchtung Ausdruck, daß die Menschheit sich im Verhältnis zu den Nahrungsmitteln zu sehr vermehren würde. Dann ergäbe sich eine verderbliche Rückwirkung: ungesunde Beschäftigung, harte Arbeit, große Armut, schlechte Kinderpflege, ungesunde große Städte, Ausschreitungen aller Art, Kriege und Hungersnöte, Laster und Elend würden die Übermenge wieder hinwegtilgen. Um diese Entwicklung zu vermeiden, empfahl er Enthaltung von der Ehe, solang nicht die Möglichkeit gegeben ist, eine Familie zu ernähren. Die moderne Entwicklung ging jedoch nicht den Weg solcher „sittlicher Enthaltsamkeit" (moral restaint), sondern den der bloßen Verhütung der Fortpflanzung (Neomalthusianismus).

Malthus meinte, jede Bevölkerung habe das Streben, von einer Generation zur andern sich jedesmal zu verdoppeln. Das ergäbe mithin ihre Vermehrung von 25 zu 25 Jahren in geometrischer Progression. Die Nahrungsmittel aber sind nicht in gleichem Sinne vermehrbar, sondern nur in aritmetischer Folge. Dadurch entsteht ein Mißverhältnis, das auf seine Ursache, die tatsächliche Volksvermehrung, repressiv einwirkt: Mangel, Elend, Krankheit, vermehrte Sterblichkeit, Laster, Verbrechen und unnatürliche Sitten schaffen jene wieder ab, die jeweils zuviel sind. Allein unrichtig ist die geometrische Bevölkerungsvermehrung als Regel und unwahr das langsame Wachstum der Nahrungsmittel. Wären beide Tendenzen wirksam, so müßte sich die Zahl der Menschen und die Menge der Nahrungsmittel nach 200 Jahren verhalten wie 256 : 9. Denn es gäbe für jeden Menschen nach:

25 Jahren	1 × 2 = 2	Menschen,	Lebensmittel aber	1 + 1 = 2 Einheiten
50 „	2 × 2 = 4	„	„ „	2 + 1 = 3 „
75 „	4 × 2 = 8	„	„ „	3 + 1 = 4 „
100 „	8 × 2 = 16	„	„ „	4 + 1 = 5 „
125 „	16 × 2 = 32	„	„ „	5 + 1 = 6 „
150 „	32 × 2 = 64	„	„ „	6 + 1 = 7 „
175 „	64 × 2 = 128	„	„ „	7 + 1 = 8 „
200 „	128 × 2 = 256	„	„ „	8 + 1 = 9 „

Die Bevölkerungsvermehrung wird nicht ausschließlich durch Elend und Not begrenzt. Schon das Empfinden der Unzulänglichkeit der Mittel (die Selbstverantwortung weckt) bewirkt Vorbeugung. Wohlhabenheit (die Bequemlichkeit erzeugt) hat schon vor Zeiten dazu geführt.

Verschlechterung der Lebensverhältnisse und unabhängiger Sinn haben Wanderbewegungen in alter und neuester Zeit veranlaßt: die Völkerwanderung wie die neuzeitliche Auswanderung und Kolonisierung. In deren Verlauf schwärmten Völker Asiens nach Europa, nach dem Norden und Osten Afrikas, nach der Südsee sowie nach Nordwest- und Mittelamerika aus; die Völker Europas überzogen ihrerseits und besiedelten zum großen Teile die andern Erdteile und versetzten Eingeborne Afrikas nach Amerika.

Im höchsten Masse zersprengt wurde durch geschichtliche Schicksale das Volk der Juden.

Der Altersaufbau der Bevölkerung, d. i. ihre Gliederung nach dem Alter, ist sehr verschieden. Vor allem länderweise verschieden nach dem natürlichen Zuwachs und Abfall der Bevölkerung. Wo die Geburtenziffer gering oder die Auswanderung groß ist, erscheinen die höheren Altersklassen stärker besetzt. Dagegen sind die jüngeren Altersklassen dort stärker vertreten, wo die Bevölkerung kräftig wächst oder wo die Einwanderung zuwächst, also auch in den Städten, die ein starker Zustrom vom Lande vermehrt.

Gide hebt hervor, daß in Frankreich pro Tausend der Bevölkerung in der Altersklasse von 20 bis 60 Jahren um 54 Personen mehr leben als im Deutschen Reiche, was bei einer Bevölkerung von 39 Millionen einen Unterschied von 2·1 Millionen ausmacht.

Was das Verhältnis der Geschlechter betrifft, scheinen auf dem Lande die Knaben, in den Städten die Mädchen zahlreicher zur Welt zu kommen. Insgemein werden ferner in Europa um ein paar Prozente mehr Knaben als Mädchen geboren; doch verringert sich die männliche Quote der Bevölkerung rascher (schon unter den Fehlgeburten wiegen Knaben vor), sodaß zum Schluß mehr Frauen übrigbleiben. Der Mann nimmt die schwerere und gefährlichere Arbeit auf sich und auferlegt sich weniger Maß im Genuß.

Mit der Auswanderung wächst der Frauenüberschuß im Lande, mit der Zuwanderung sinkt er.

Während Europa einen Frauenüberschuß von 4·1 Millionen Seelen hat, besitzt die nordamerikanische Union infolge ihrer Zuwanderung einen Männerüberschuß von 1·1 Millionen.

Von Belang ist im übrigen die Gewöhnung und Hingebung an die Arbeit und die intelligente Beherrschung ihrer Methoden.

Die Bevölkerung teilt sich nach ihrer Betätigung in die Arbeitszweige, die das Erwerbsleben ausmachen. Die berufliche Tätigkeit erfaßt den Einzelnen mehrfach, wenn er mehrere Berufe hat, so einen Haupt- und Nebenberuf. Innerhalb des Berufes kann er eine verschiedene soziale Stellung einnehmen: als Unternehmer oder als Hilfskraft. Beruflos sind nichterwerbende Angehörige berufstätiger Personen, Anstaltsbewohner (Arme, Gefangene) und Rentner, die es nicht nötig haben, beruflich tätig zu sein. Von ihnen unterscheiden sich Arbeitslose, die einen Beruf zu erfüllen bestrebt und genötigt sind, dazu jedoch keine Möglichkeit finden und deshalb eines Einkommens entbehren.

Ausgesprochen agrarisch sind die Balkanstaaten, am meisten industrialisiert England und Belgien: Deutschland und Österreich nehmen eine Mittelstellung ein. Mit der Industrie wächst die Zahl der beruflich abhängigen Personen, insbesondre der Arbeiter.

Von den Berufstätigen entfällt in Österreich reichlich die Hälfte auf die Landwirtschaft, mehr als ein Drittel auf die gewerblichen Betriebe, ein Zehntel auf den Handel und Verkehr. Im einzelnen sind aber große Unterschiede vorhanden: in Dalmatien gehören der Landwirtschaft von sämtlichen Berufstätigen mehr als vier Fünftel an, in Galizien und der Bukowina fast vier Fünftel, in Krain zwei Drittel, in Tirol und in Steiermark mehr als die Hälfte, in Salzburg sowie in Mähren weniger als die Hälfte in Böhmen mehr als ein Drittel und in Niederösterreich nur mehr ein Fünftel. Die Hauptsitze der industriellen und handeltreibenden Bevölkerung sind die großen Städte und die Ortschaften mit mehr als 2000 Einwohnern.

In Österreich war 1910 mehr als die Hälfte der Bevölkerung berufstätig; etwa 4% der Bevölkerung bestehen aus beruflos Selbständigen und aus Anstaltsbewohnern; der Rest sind Familienangehörige und Dienstleute der Erwerbenden. Bemerkenswert ist, daß von der männlichen Bevölkerung zwei Drittel einen Erwerb haben und in der weiblichen Bevölkerung bereits vor dem Weltkriege fast die Hälfte berufstätig war: hier kommen eben Dienstboten und mithelfende Familienmitglieder in Betracht.

Bemerkenswert ist die Zunahme der Erwerbstätigen in den letzten Jahrzehnten. Ihr Zuwachs ist in den führenden Staaten durch den Erwerb der Frauen bedingt und hat namentlich durch den Weltkrieg eine ungeheure Zunahme erfahren.

In Deutschland stieg von 1895 bis 1907 die Bevölkerung von 52 auf 62 Millionen (+19%), die Zahl der gewerbetätigen Arbeiterinnen von über 16 Jahren von 1,140.000 auf 1,660.000 (+46%), jene der verheirateten gewerbetätigen Frauen von 160.000 auf 331.000 (+104%). Von den 19 Millionen deutscher Frauen von je 14 bis 60 Jahren war schon vor dem Weltkriege fast die Hälfte (9 Millionen) erwerbstätig, davon 3½ Millionen in gewerblichen Betrieben. Während 1882 auf 100 erwerbstätige Männer 32 Frauen kamen, betrug ihr Anteil 1907 : 44.

Obgleich die Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse auch die weibliche Bevölkerung günstig berührt, leiden doch die erwerbenden Mädchen und Frauen körperlich unter der Zunahme ihrer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit.

Unzulänglichkeit der Löhne der Männer, Zwang für die Alleinstehenden, Erwerb zu suchen, aber auch das Fehlen hauswirtschaftlicher Kenntnisse steigert die Berufstätigkeit der Frauen. Diese aber beschleunigt den Rückgang der Geburten und die Auflösung der Familie, d. i. die Abnahme ihrer Bedeutung. Ein Hygieniker meint deshalb, daß wir uns an einem Scheidewege befinden: entweder zielsichere Förderung der Familie und ihrer Erhaltung und dadurch Sicherung der Dauerehe mit

der Hauptaufgabe der Kinderaufzucht — oder Rückschritt zu freien Verhältnissen, ohne Interesse für einen Nachwuchs und sozialistische Staatserziehung (Kaup).

Der Weltkrieg hat im Hinterlande eine derartige Beanspruchung der Frauen zur Bewältigung von großgewerblichen, Verkehrs-, Handels- und Kanzleiarbeiten mitsichgebracht, daß man von einer Mobilisierung der Frauen für die Zwecke der Arbeit sprechen könnte.

Vierkandt: Die Familie war noch vor hundert oder zweihundert Jahren zum größten Teil eine Wirtschaftsgemeinschaft; fast alles, was in ihr verbraucht wurde, wurde auch in ihr erzeugt; selbst im städtischen Haushalte wurde unendlich viel mehr gebacken, geschlachtet und geschneidert als heut. Ebenso war das Zusammenleben in der Familie enger: die Kinder blieben durchwegs bis zu ihrer Verheiratung im Elternhause, zum Teil noch darüber hinaus, besonders bei der Landwirtschaft, dem Handwerke und andern Geschäftsbetrieben. Auch waren die Kinder dem Elternhause weniger entzogen: man war häuslicher, es gab weniger andre Geselligkeit, weniger Zerstreuung und Tätigkeit außerhalb, besonders für die Frauen. Bei größerem Kinderreichtum lebten die Geschwister mehr untereinander und im Kreise der Familie. Die Schule nahm äußerlich und innerlich nicht denselben Raum ein wie heut und beeinträchtigte weniger die Autorität der Eltern. Dies bildete ein Band, das bis zum Tode der Eltern und bis in die reifsten Jahre der Kinder galt. Diese blieben auch meist am gleichen Orte und ihre Ehre oder Unehre war auch der Eltern Ehre oder Unehre, und ihre Leistungen förderten oder schädigten unmittelbar die Eltern. Die engere Familie umgab schließlich ein Kreis von Verwandten, für die mehr oder weniger dasselbe galt. Heut ist die Familie nicht mehr im selben Grade eine Einheit.

Der Wohlstand beherrscht das körperliche Dasein und Schicksal mannigfach und sein Ausmaß schafft belangreiche Verschiedenheiten. So bestehen enge Zusammenhänge zwischen Armut, Wohnungsenge, Schwindsucht und Alkoholismus. Man sieht daher ein, daß Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung nicht den Hauptinhalt der Sozialpolitik bilden können, sondern daß das Wohnungswesen, in der Stadt die Bekämpfung der Rauch- und Staubplage und die Lebensmittelversorgung, auf dem Lande Maßnahmen zur Ausbildung der Hebammen sowie der Wöchnerinnen- und Säuglingspflege und die Förderung der innern Besiedlung, ferner allenthalben Sondergesetze über manche Erwerbszweige und allgemeine Maßnahmen der Rassenhygiene und der Lebenssicherung notwendig sind.

Die Volksvermehrung im 19. Jht. hat dazu geführt, daß Europa heut mehr Städte zu einer halben Million Menschen zählt als vor einem Jahrhundert solche zu 100.000.

Die Bevölkerung häuft sich innerhalb der vorgeschrittenen Staaten in Großstädten, in Industrie- und Bergwerksgebieten: sie steht dagegen still und nimmt ab in rein landwirtschaftlichen sowie in Gebirgsgegenden. Die ländliche Bevölkerung hat im Deutschen Reiche von 1871 auf 1905,

in der Zeit der größten Volksvermehrung, abgenommen; im Reiche wuchs das Volk von 41 auf $60^1/_2$ Millionen, in den Großstädten von 1·9 auf $11^1/_2$ Millionen; die ländlichen Orte unter 2000 Seelen aber gingen zurück (von $26^1/_4$ Millionen auf $25^4/_5$ Millionen). Der ganze Zuwachs von zwanzig Millionen Menschen, des halben Standes von 1870, fiel sonach dem geringen Gebiete der Industrieorte und Großstädte zu und belebte infolgedessen gewaltig den Tauschverkehr.

Nach Coste entfielen um die Wende unsres Jahrhunderts auf die Hauptstädte, auf Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern und auf die geringeren Ortschaften in

Großbritannien	11%,	27%,	62% der Bevölkerung,
Frankreich	$6^1/_2$%,	10%,	$83^1/_2$%,
Deutschland	$3^1/_4$%,	$14^1/_2$%,	$82^1/_4$%,
Rußland	$1^1/_4$%,	$5^3/_4$%,	93%.

Die großstädtischen Menschenwirbel sind Gebiete der größten Volksdichte, Mittelpunkte des gesellschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und Handelsgetriebes. Wirtschaftliche wie seelische Ursachen verleihen ihnen starke Anziehung. Abgesehen vom Zuzug vermehren sie sich auch durch Eingemeindung von Vororten (Stadterweiterung). Je größer sie sind, desto mehr Fremdgeborne beherbergen sie (Wien und Paris zwei Drittel, Rom die Hälfte, London ein Drittel, Berlin ein Viertel); der eigne Nachwuchs würde sie auf die Dauer kaum auf der gegebenen Größe erhalten.

So hat von 1800 auf 1900 die Bevölkerung zugenommen in London von nicht ganz 1 Million auf $4^1/_2$, in Paris von etwas über $^1/_2$ Million auf $2^3/_4$, in Wien von $^1/_4$ Million auf $1^3/_4$ und in Berlin von 170.000 Seelen auf $2^1/_2$ Millionen. Bei Beginn des Weltkrieges zählten Groß-London (die Stadt samt anliegenden Orten) $7^1/_4$ Millionen Einwohner, kaum weniger als ganz Schweden und Norwegen, — Groß-Neuyork $4^3/_4$, Groß-Paris 4. Groß-Berlin $3^3/_4$, Chicago, Wien und Tokio je $2^1/_2$ Millionen. Millionenstädte sind Großstaaten eigen.

Ehedem vergrößerten sich die Städte kreisförmig, um die Stadtmauer Ringe ziehend*), heut nehmen sie dagegen vorwiegend eine Sternform an, wobei ihre Ausläufer den Straßenbahnen, Kleinbahnen und Hauptbahnen folgen. Während so der Verkehr die Ausdehnung der Stadt bedingt, geht die Wohnbevölkerung im Weichbild der Stadt zurück. Der Verkehr verdrängt sie aus dem Stadtinnern und bestimmt sie dazu, von der neuzeitlichen Ansiedlungsmöglichkeit in Vororten oder in Nach-

*) Roscher erklärt die runde Anlage der Städte dadurch, daß bei dieser jeder Punkt der Ansiedlung allen andern möglichst nahe, auch die Bau-, Erhaltungs- und Bewachungskosten der Umfassungslinie verhältnismäßig am geringsten sind. — Die typisch amerikanischen Städte der Union werden viereckig angelegt.

bargemeinden ländlichen Charakters Gebrauch zu machen. Hiedurch erfolgt die bekannte Citybildung, die Trennung der Geschäftsstadt, mit hohen Bauten für Läden, Warenhäusern und Büros, von den Wohnvierteln, die vielfach mit Einfamilienhäusern besetzt sind.

In den innersten Gebieten finden sich außer dem Rathause verschiedne Verwaltungsgebäude — Hauptpost, Biblioteken, Museen, Zeitungsverwaltungen, Banken, Versicherungsanstalten, Rechtsanwälte, Ärzte (namentlich Zahnärzte), Großgasthöfe, Gast- und Kafeehäuser. In den Neubauten wird blos der dritte und vierte Stock für Wohnzwecke eingerichtet oder gar das ganze Gebaude ausschließlich geschäftlichen Zwecken gewidmet, wie Bürogebäude, Warenhäuser usw. Bei Tag drängt die Menge in den Geschäftszeiten unablässig zu und ab. Diese Verkehrszunahme erfordert Straßendurchbrüche, Straßenerweiterungen und Bahnanlagen, erhöht den Lärm und die Unruhe, beeinträchtigt die Luft und bewirkt im Verein mit der Erhöhung der Bodenpreise und der Mieten die Flucht der Wohnbevölkerung aus den Stein-, Staub- und Lärmschluchten der dem Geschäftsleben gewidmeten innern Großstadt in die vorstädtischen Wohn- und Gartenanlagen.

In dichtbevölkerten Stadtgebieten steigert die Wohnbevölkerung, in den Geschäftsbezirken die Masse der Vorüberflutenden und die Nähe der Brennpunkte des Lebens die Bodenpreise ungeheuer. Das Café de la Paix in Paris zahlte vor dem Weltkriege 300.000 Kronen Miete. Baugrund im Zentrum von Paris wurde bereits mit 10.000 Franken pro Quadratmeter, in Berlin mit 120.000 Mark pro Quadratrute (14 Quadratmeter) bezahlt. In Neuyork wurde in ähnlich begünstigter Lage das Vierfache erzielt. Dabei ist der Bodenwert Berlins sozusagen in den letzten 80 Jahren entstanden; er betrug 1830 noch nicht 1% des heutigen, nach amtlichem Ansatz sogar noch nicht $^1/_2$%.

Die einzelnen Gebiete der Städte sind somit sehr ungleich verbaut und bewohnt und die Bevölkerungsdichte ergibt weite Abstufungen. In Paris sind pro Hektar 130 bis 1100 Personen gefunden worden, in Berlin 130 bis 1740, in Breslau 240 bis 1000, in München 225 bis 575, in Frankfurt a. M. 116 bis 760. Die Hauptmasse der Bevölkerung (81%) entfällt in Paris auf die Quartiere mit 200 bis 800 Bewohnern pro Hektar; von den Berlinern wohnen drei Viertel in den Bezirken mit 400 bis 1000 Personen pro Hektar; im Durchschnitt des Deutschen Reiches aber kommt ungefähr ein Bewohner auf einen Hektar. Jene Durchschnittsziffern bezeichnen demnach die ärgsten Schatten der Überstädterung des Lebens: Überfüllung enger Wohnungen, Schlafgängerwesen, Abhängigkeit vom Hauseigentümer, gesundheitliche und sittliche Mißstände.

Abgesehen vom Zuzug nach den Städten erfolgen auch andre durch das Wirtschaftsleben hervorgerufene Volksverschiebungen. Im Verkehr zwischen Stadt und Land wird man eines stets wiederholten täglichen Zu- und Abzuges, Pendelwanderungen, gewahr; sie vollziehen sich (namentlich in Belgien) vom ländlichen Wohnort zur städtischen

Arbeitsstätte, mitunter aber (so in Sizilien) auch vom städtischen Wohnort zur ländlichen Arbeit. In Österreich begegnen wir Wochenwanderungen; da hausen Arbeiter vom Montag morgens bis zum Samstag abends in städtischen Bezirken, oft in der Fabrik selbst, und kehren über den Sonntag nachhause zurück.*) Vielfach erfolgen Saisonwanderungen aus einem Kronland ins andre zur Vornahme landwirtschaftlicher Arbeiten um die Zeit der Bestellung der Felder und Weingärten oder der Ernte. In Rußland und in China finden solche periodische Arbeiterverschiebungen in besonders großem Maße statt. Anderwärts ziehen die Leute zu zeitweiligem Erwerb über die Grenzen und sogar über See. Und daneben vollzieht sich eine endgiltige Abwanderung.

Die Einheit des Volkes stellt aber nicht blos der Zusammenhang der Einzelnen nebeneinander dar, sondern das Volk ist eine Kette der Generationen. Völker und Einzelne sind (wie es Schäffle ausdrückt) ebensowenig Atome in der Zeit als im Raume, sondern ein „Zusammenhang des Füreinanderseins und Füreinanderwirkens" ergibt sich im Nebeneinandersein und Nacheinandergeschehen. Die Familien vollziehen die Anhäufung von Bevölkerung, Bildung und Besitz; auch Einzel- wie Gemeinwirtschaften vermehren und verbessern für sich und für die Nachkommen das Land, sammeln beweglichen Besitz an, schaffen neue Einrichtungen und bewirken die Zunahme der Bildung. Im einzelnen sterben die Alten ab, Leistungsfähige altern, Junge reifen heran, Kinder wachsen zu; das stete Vorrücken des Alters der einzelnen gleicht sich so in der Gesamtheit aller wieder aus. Im ganzen ruht hiebei, wie Schmoller hervorhebt, die Autorität und die Last der Erhaltung der Familien, der Gemeinden und des Staates auf den Leuten von über 40 Jahren. Die Jungen bis zu 20 machen fast die halbe Bevölkerung aus, und je zahlreicher sie sind, desto stärker ist die Belastung der andern Hälfte, der arbeitsfähigen Erwachsenen (von 20 bis 60 Jahren), die Familien zu erhalten und Kinder aufzuziehen haben. Die Frage, bis zu welchem Lebensjahre die Eltern für ihre Kinder sorgen können, ist höchst wichtig. Die heranwachsenden Generationen aber trachten in der Gesellschaft emporzukommen; für sie ist es wichtig, wie die Zahl der Anfangs-, Mittel- und Endstellen in jeder Laufbahn sich zueinander verhalten. Die Alten, im Besitze der wichtigsten Stellen, des Vermögens, der Erfahrung, beherrschen nüchtern und konservativ die Gesellschaft. Die Jungen, im Besitze frischen Mutes, eines glücklichen Schwunges, den man später allzu rasch einbüßt, drängen voraus, wollen die Stellen verwalten, den Einfluß erwerben, den die Alten besitzen. Sie wollen ihr eignes Leben leben, d. h. ihre Illusionen selbst zu Grabe leiten, glauben voll Zuversicht und Selbstvertrauen, daß sie es besser machen werden, und wissen noch nicht, daß die Welt ihren eignen Gang geht und sich kaum willkürlich ändern läßt.

*) So wohnen von 32.000 Arbeitern der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft rund 8000 in etwa 450 Dörfern, wo sie kleine Anwesen haben, die sie am Sonntag bewirtschaften; die Woche über bleiben sie in den Arbeiterkasernen von Witkowitz und Mähr.-Ostrau.

Die Stellung der Völker in der Welt beruht auf ihrer Wehrkraft und auf ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit. Daher ist die qualitative Hebung der künftigen Bevölkerung, die Höherzüchtung der kommenden Geschlechter, von Belang. Auf sie zielen Bildungs- und Fürsorgeerziehungseinrichtungen, wirtschaftliche Unterstützungen und Maßnahmen sozialer Hilfstätigkeit ab. Erhalten werden sich nur die tüchtigsten Rassen: sie werden, wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft, die Welt beherrschen.

Manche Bestrebungen wollen nun eine möglichst hohe körperliche wie geistige Tüchtigkeit der kommenden Geschlechter sichern. Solche Volksverbesserung (Eugenik, Rassenhygiene) will die allgemeine Tüchtigkeit heben, Erneuerung verfallener Volkskreise bewirken. Sie fordert die Einführung von Gesundheitsattesten vor der Eheschließung sowie Eheverbote für Alkoholiker, Schwindsüchtige, Schwachsinnige, Epileptiker usw., sofern sie sich nicht einer (technisch einfachen) Sterilisierung (Durchtrennen und Ausschneiden der Samenstränge, bzw. der Eileitern) unterworfen hätten.

G. v. Hoffmann hebt hervor, daß in den Kulturstaaten noch vor ein bis zwei Jahrhunderten für zahlreiche Verbrechen Todesstrafe erfolgte – so in England für 233 Gesetzesverletzungen, – während heut die gesellschaftsfeindlichen Elemente am Leben bleiben und sich fortpflanzen. Die Rassenhygiene will nun ihr Ziel nicht durch Tötung erreichen, sondern durch ein Ausschalten der Fortpflanzung zur Verhütung des Entstehens minderwertiger Wesen. Ein die Gesellschaft belastendes Geschöpf mag sich also des Daseins freuen, aber Recht und Möglichkeit soll ihm genommen werden, seine Mängel zu vererben und dadurch seine Übel zu vervielfältigen. Die kulturbewirkte Schwächung der natürlichen Lebensauslese soll so wettgemacht werden; eine Fruchtbarkeitsauslese soll Keimschädigungen hintanhalten, mit bösen Anlagen behaftete Wesen von der Fortpflanzung ausschließen und durch Hochhaltung der durchschnittlichen Konstitution der einzelnen die Rasse heben. – Vermehren der Tüchtigen begünstigen will die fördernde oder positive, die Fortpflanzung Minderwertiger einschränken die hemmende oder negative Rassenhygiene. Anstelle der heutigen Unterfruchtbarkeit der Begabteren soll ihre überdurchschnittliche Fruchtbarkeit und dadurch eine Erhöhung der durchschnittlichen Volksbegabung erzielt werden (Schallmeyer). Anderseits würde die Möglichkeit geschaffen sein, Verbrechernaturen, Schwach-

sinnige, Epileptiker, chronisch Trunksüchtige und Geisteskranke, bei denen die Gefahr einer Vererbung ihrer Anlagen besonders groß ist, vor ihrer Entlassung aus Pflegeanstalten unfruchtbar zu machen. (Beispiele der gesellschaftlichen Gefährdung, die derartige Personen bewirken, bei Oberholzer, Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz; 1911.)

Nach der gleichen Richtung zielen hygienische Vorschriften, Reformen im Schulwesen, der Ausbau der sozialen Versicherungen, sowie andre demokratische, d. i. die Gesamtheit der Volksangehörigen sichernde und fördernde Maßnahmen. So besserungsbedürftig das Schulwesen ist, als auf Schulpflicht beruhende, vielfach unentgeltliche und bis in die höchste Stufe auch Armen zugängliche Einrichtung ist es von ungeheurer Bedeutung für die Gesellschaft.

Der Techniker Kammerer fordert, daß alle sozialen Bestrebungen sich darauf richten, aus der Menge Keime der Begabung, die jetzt verkümmern, herauszuholen und zu pflegen.

Bisher wurde die Menschheit stets von Minderheiten beherrscht; nun sollen aber im Sinne der Demokratie unfähige geborne Führer durch fähige emporwachsende Leute ersetzt werden. Diese heranzuziehen und zugleich einen zunehmenden materiellen und geistigen Aufstieg breiter Klassen zu sichern, ist die Bedeutung eines gesunden Mittelstandes, dessen Blüte die politische, kulturliche und wirtschaftliche Macht des Staates wesentlich mitbedingt (vgl. Abschnitt 13). Der schroffe und weite Abstand zwischen gepflegten und verkümmernden Volksschichten dagegen bewirkt eine politische Schwächung, weil dann ein Verfall der herrschenden Schichten nicht wettgemacht werden kann durch Nachschübe aus den untern.

Woodrow Wilson: Jedes Land erneuert sich aus den Reihen der Unbekannten und nicht aus den Reihen der schon Berühmten und Mächtigen. Die großen, mit dem Leben ringenden unbekannten Massen sind die Grundlage aller Geschehnisse, sind die dynamische Gewalt, die das Niveau menschlicher Gesellschaft emportreibt.

Die Lebenskraft des Volkes setzt namentlich einen kräftigen Bauernstand voraus. In ihm sind die Grundlagen gegeben für die Erhaltung selbständiger, genügsamer und unabhängiger Existenzen, eines Standes, der die nationale Verteidigung gewährleistet, die Lücken füllt, welche die ungünstigen Lebensverhältnisse der großen Städte in der Bevölkerung verursachen, und körperlich wie geistig unverbrauchte Kräfte dem Mittelstande zuführt — jener Schicht, in der der Antrieb, emporzukommen, lebendig ist und wo auch die Mittel zum gesellschaftlichen Emporsteigen für die einzelnen zumeist erreichbar sind. Durch diese Umstände sind die mittleren Schichten natürliche Pflanzstätten des Nachwuchses für die obern.

Die Landwirtschaft aber ist nicht blos als Produzentin von Nahrungsmitteln und Rohstoffen einzuschätzen, sondern auch als Erhalterin und Erneuerin der Menschenkraft im Staate. „Unser Landvolk hat sich fortwährend in guter Kraft erhalten und wird hoffentlich noch lang imstand sein, uns auch vor gänzlichem Verfall und Verderben zu sichern; sagte Goethe zu Eckermann; es ist als ein Depôt zu betrachten, aus dem sich die Kräfte der sinkenden Menschheit immer wieder ergänzen und auffrischen.“ Mit dieser Erkenntnis ist aber die Pflicht der kulturlichen Erhöhung des bäuerlichen und des Landarbeiterstandes gegeben.

Unabweislich, wie das Eingreifen zugunsten der untersten Schichten, eine vernünftige Sozialpolitik, welche die Verwüstung der ursprünglichen Volkskraft abwehrt, ist auch eine vernünftige Mittelstandspolitik, welche die mittlern Schichten in der Entwicklung ihrer Kräfte fördert; auch sie ist Sache der Zweckmäßigkeit, der politischen Vernunft.

▽△▽

Die Grundlagen der kulturlichen Entwicklung (S. 146). — Völkerstämme, Völkerfamilien, Völker, Völkerschaften (S. 147—148). — Die völkischen Anlagen (S. 148—150). — Die quantitativen Verschiedenheiten der Völker (S. 151—154). — Die Volkszunahme (S. 154—159). — Stände und Klassen (S. 160—161). — Die Unehelichen (S. 162). — Die Sterblichkeit (S. 163—164). — Die Malthussche Bevölkerungslehre (S. 164). — Der Altersaufbau der Bevölkerung und das Verhältnis der Geschlechter (S. 165). — Ihre Erwerbstätigkeit (S. 165—166). — Anwachsen der Großstädte und Citybildung (S. 167—169). — Die Bevölkerungsverschiebungen (S. 169—170). — Die qualitative Hebung des Volkes (S. 171—173).

8. Die Wirtschafter.

Wie alles, was der Mensch erstrebt und abwehrt, sind auch die Gegenstände seiner wirtschaftlichen Tätigkeit und diese selbst zum Teil durch seine Eigenart bestimmt. Die Menschen aber werden von mannigfachen Antrieben geleitet: von Leidenschaften, Neigungen oder Abneigungen, Gewohnheiten, anerzogenen Meinungen und Idealen, durch vernünftige Erwägung und überlegte Entschlüsse wie durch besondre zufällige Vorstellungen, Beeinflussungen und Stimmungen oder durch blinde Nachahmungssucht. Um alle diese Motive zu übersehen und zu verstehen, muß man bestimmte, immer wiederkehrende Grunderscheinungen des Seelenlebens erfassen.*)

Die einfachsten, durch äußere Vorgänge bedingten Bewegungen einzelner Körperteile sind Reflexe: Bewegungen, die auf bestimmte Reize eintreten und selbsttätig ablaufen, ohne gewollt zu sein und oft ohne zum Bewußtsein zu kommen. (So wenn wir das Augenlid schließen, da die Bindehaut des Auges berührt wurde oder plötzlich grelles Licht unsern Sehnerv trifft.)

1. Weniger einfach als diese durch die Anlage unsres Nervensystems bedingten Vorgänge sind Instinkthandlungen. Diese bestehen in Reihen mannigfachster Bewegungen, die das Gepräge der Vernunft, des Strebens nach einem Ziel tragen, das sich (unter normalen Verhältnissen) als für die Gattung oder das Einzelwesen nützlich darstellt. (So wenn die Bienen Honig sammeln und diesen in selbstgebaute Wachszellen einlagern, wenn die Vögel ihre Wanderung antreten oder Nester bauen, Junge ausbrüten, diese ernähren und später aus dem Neste drängen, um ihnen das Fliegen beizubringen, zugleich sie bei den Flugversuchen begleiten, und vieles Ähnliche.) Die Instinkthandlungen werden unter ähnlichen Umständen von allen Vertretern derselben Art in ähnlicher, vorausbestimmter Weise ausgeführt. Sie treten bei gewissen Anlässen,

*) Vgl. Schwiedland, Die psychologischen Grundlagen der Wirtschaft: Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1905.

im Gefolge bestimmter Reize, ein und ihr äußeres Ablaufen steht im ganzen fest in typischen „Automatismen". Sie werden ausgelöst durch Sinnesreize, Vorstellungen und Gedanken und bestehen in einer Reihe von charakterisierten Vorkehrungen, die das Subjekt vornimmt, ohne notwendig eine Kenntnis der Beziehungen zwischen den vorgekehrten Mitteln und dem zu erreichenden Zwecke zu besitzen. Als vererbt sind sie anzusehen, weil sie vollzogen werden ohne vorausgegangene einzelpersönliche Erfahrung, allen Vertretern der Art gemeinsam und einem Zweck angepaßt sind.*) Sie sind von Tierart zu Tierart verschieden und oft sehr vielfältig. Ihre Hemmung bewirkt Unruhe, Unbehagen, auch Sehnsucht, Verlangen, Begierde, Unlust, Schmerz, selbst den Tod; ihr Verlauf hingegen hält diese Unruhe oder doch ihre Steigerung fern, wirkt als Befriedigung und Lust und bestimmt zugleich dem Instinkt die unmittelbare weitere Wirksamkeit, bedingt also zeitweilig sein Vergehen.

Instinkte der baren Lebenserhaltung oder Notdurft richten sich auf Dinge und Handlungen, die unentbehrlich sind (so um Hunger und Durst zu stillen, um Schutz vor Unwetter, Frost, Hitze oder vor übermächtigen Feinden zu finden); ihre andauernde vollkommene Nichtbefriedigung untergräbt den körperlichen Bestand. Die Handlungen, zu denen sie führen, sind reich differenziert (in Betätigungen zum Erwerb im allgemeinen, im Schutz durch Bekleidung, durch Wohnung usw.); ein Minimum solcher Tätigkeit ist unbedingte Voraussetzung für den Bestand des einzelnen; ihre völlige Außerachtlassung ahndet die Natur mit Todesstrafe. Bei den geschlechtlichen und Familieninstinkten dagegen ist volle Unterdrückung statthaft, wennauch nicht üblich: sie können trotz ihres heftigen Wirkens gänzlich unbefriedigt bleiben, ohne daß daraus der Untergang des einzelnen folgt.

W. James schließt aus der zeitlichen Reihenfolge im Wachwerden und Obwalten der Instinkte und aus ihrem teilweisen spätern Vergehen, daß der Zweck der meisten Instinkte überhaupt sei, zu Gewöhnungen zu veranlassen. Er stellt eine lange Liste der menschlichen Instinkte auf und beginnt mit einer Reihe von Bewegungstendenzen (Saugen, Kauen, Beißen, Gehen, Lecken, Ausspucken, Wegwenden des Kopfes, Sichaufrichten, Kriechen, Gehen, Klettern). Das Nachahmen und Äußern von Lauten zählt er gleichfalls auf. Mit dem Beginn gesellschaftlicher Beziehungen setze der Rivalitäts-, dann der Kampfinstinkt ein. Ferner führt er die Sympathie, den Jagd- und Zerstörungstrieb, die Furcht, den Besitzinstinkt, den Bausinn, die Neugier, Geselligkeit, Scheu, Geheim-

*) Die erbliche Anlage zu ihrem Vollzug ist der Instinkt (von instinguere anstacheln, anreizen) — Izoulet: L'instinct c'est l'habitude de l'espèce.

tuerei. Bescheidenheit, Scham, Liebe, Ehrgeiz und die elterlichen Gefühle als instinktive Äußerungen an und sagt schließlich selbst, daß seine Liste manchen zu lang, andern zu kurz erscheinen wird — eine Bemerkung, in der richtige kritische Erkenntnis liegen mag. Die Spiele hat Groos als Übungen der verschiedenen Instinkte dargestellt. Auch die Aufmerksamkeit scheint er auf instinktive Grundlagen zurückführen zu wollen. Selbst die Religiosität ist, als Folge des Abhängigkeitsgefühls und als allen Völkern gemeinsame und in äußerster Bedrängnis in aller Regel jedermann ergreifende Erscheinung, als Instinkt bezeichnet worden.

Groos unterscheidet zwischen Instinkten zur Gewinnung der Herrschaft über den eignen *Organismus* (um die sensorischen und motorischen Apparate und die höhern geistigen Anlagen in Tätigkeit zu versetzen) und solchen zur Regelung des Verhaltens des *Lebewesens zu andern Lebewesen* (Kampfinstinkt, Geschlechtsinstinkt, geselliger Instinkt). Vielleicht könnte man indes auch unterscheiden zwischen Instinkten zur *Erhaltung* des Einzelwesens (Bewegung, Ernährung, Schutz, Furcht, Rache) und solchen zu seiner *Entwicklung* (Eitelkeits- und Ehrgeiz-, Besitz-, Macht-, Geschlechts-, Familien-, gesellige und ästhetische Instinkte). Mittelbar wird durch die Instinkte zugleich die Erhaltung und Entfaltung der *Art* gefördert.

2. Neben den Instinkten, die der einzelne so seiner Art verdankt, ist er auch erblich mit persönlich verschiedenen Anlagen des Gefühls, des Geistes und des Willens ausgestattet: sie bilden seinen *Karakter*, d. h. bewirken Eigenheiten seines Gefühls- wie Verstandeslebens und seiner Willensfähigkeit, bedingen die Art seiner Reaktionen auf äußere Einwirkungen und die Art seiner Strebungen. Sie beeinflussen somit auch Schärfe und Summe der individuellen Äußerungen der Instinkte, die sie kräftig gestalten oder abstumpfen. Sie sind zahlreicher als die Instinkte und keineswegs stets vorteilhaft und zweckmäßig wie jene.

Diese Anlagen, welche die seelische Konstitution des einzelnen ausmachen, sind äußerst verschiedenartig.

Auf dem Gebiete der Erkenntnis und des *Denkens* kann im Individuum vorherrschen: Aufmerksamkeit, Nüchternheit, Klarheit, Genauigkeit, Ruhe, Begabung, Raschheit der Auffassung, Lebhaftigkeit, Flüchtigkeit, Voreiligkeit, Ruhelosigkeit, Verworrenheit, Anpassungsfähigkeit, Begeisterung, Fantasie, Organisationsfähigkeit, Kunstsinn, Sinn für Einzelheiten, Haarspalterei, Grübelsucht — um von Mißbildungen zu schweigen. Im *Gemüt* können auffallen: Einfachheit oder Geziertheit, Eitelkeit, Putzsucht, Bescheidenheit, Schüchternheit — Stolz, Selbstbewußtsein, Selbstbewunderung; Offenheit, Gradheit, Aufrichtigkeit

— pfiffige Umsicht, Mißtrauen, Undurchdringlichkeit, Schlauheit, Heuchelei, Verlogenheit; Heiterkeit, Humor, Witz — Ernst, Verdrossenheit, Verzagtheit; Güte, Wohlwollen, Freigebigkeit — Selbstsucht, Geiz, Nörgelei; Geselligkeit — Zurückhaltung. Auf dem Gebiete der *Willensfähigkeiten* endlich erscheinen als Typen: Festigkeit, Ausdauer, Entschlossenheit, Mut, Veränderlichkeit, Willensschwäche, Feigheit, Beharrlichkeit, Eigensinn, Herrschsucht, Tyrannei, Widerspruchsgeist, Kampfsinn, Leidenschaftlichkeit und Beherrschung. Dem Zusammenwirken solcher Elemente mag hier Gleichmut, dort Ehrgeiz, hier Feinheit, dort Derbheit und manch andre Anlage sowie die als „Temperament" bezeichnete Eigenart entspringen: die Tendenz zu aktiver, impulsiver, schaffender Betätigung oder Neigung zu Gemächlichkeit, Beschaulichkeit, Trägheit usw.

Auch diese seelische Konstitution ist erblich bedingt; sie ist aber innerhalb der Art bei jedem verschieden und in der Folge der Geschlechter weit veränderlicher als unsre Ausrüstung durch Instinkte; Umgebung, Vorbilder, Erfahrungen und Geschicke wirken auf ihre Gestaltung ein, den Menschen selbst und durch ihn seine Ziele verändernd.

3. Dieser vielfältige, ererbte und persönlich eigenartige Karakter bildet die Grundlage für eine dritte, *individuell erworbene* Gruppe von Faktoren: die *Gewohnheiten*. Diese werden teils durch Erziehung und Nachahmungssucht angelernt oder angewöhnt, zum Teil aus ererbter Neigung oder aus bewußter Überlegung entwickelt und ausgebildet; sie wurzeln zu einem erheblichen Teil in den Naturanlagen des einzelnen, zum Teil können sie aber auch allmählich seinen Karakter umbilden. Je länger diese Übungen bestehen, desto zuverlässiger und gleichmäßiger vollziehen sie sich und gehen schließlich „in Fleisch und Blut" über, werden „zur zweiten Natur", bilden „sekundäre Automatismen", „Pseudoreflexe und Pseudoinstinkte". Mögen sie suggestiv anerzogen oder willkürlich erworben sein, stets begründen die Gewöhnungen mit die Eigenart des einzelnen; anscheinend vererben sie sich ebenfalls mitunter. Sie vermögen, was die Energie ihrer Geltung betrifft, sehr heftig und automatisch zu wirken, dienen aber, gleich den Karakteranlagen, beiweitem nicht durchwegs nützlichen Zielen, wie die Instinkte.

4. Außer allen diesen Dispositionen der Instinkte, des Karakters, und der Gewöhnungen spielen in den Handlungen der Menschen schließlich die mannigfachen, aus Überlegung gewonnenen *Meinungen* und angelernten *Ansichten* sowie die eigentlichen *Eingebungen* des Zufalls und Augenblicks, des Beispiels und der Suggestion eine ausgedehnte Rolle; ihre Verschiedenheit läßt die Ableitung der menschlichen Handlungen aus einer geringeren Zahl einfacher Beweggründe nicht zu.

Le Bon unterscheidet biologische, empfindungsmäßige, massenpsychologische, mystische und vernunftsmäßige Grundlagen der menschlichen Handlungen.*) Das Zusammenspiel dieser Elemente treibe den Menschen in seiner Vereinzelung sowie in gesellschaftlichen Vereinigungen an.

Alle diese stabilisierten Anlagen und vorübergehenden Einwirkungen verkörpern sich aber einheitlich, werden praktisch wirksam in Strebungen, die unbewußt oder bewußt, unwillkürlich oder willkürlich sind und, soweit sie ins Bewußtsein treten, als Antrieb oder Drang zum Handeln erscheinen.

Diese Triebe haben zum Ziel die Entfernung aus einem Zustande oder das Herbeiführen eines Zustandes. Sie äußern sich demgemäß in Verabscheuung oder Verlangen, fuga und prosecutio, wie der Aquinate sagt, Streben und Widerstreben, wie es Wundt, désir und aversion, wie es mancher französiche Autor nennt. Dadurch sind die beiden mächtigsten Hebel bezeichnet, welche die Menschheit bewegen: Gier und Not.

In der Volkswirtschaftslehre wurde bisher zur Bezeichnung des Strebens, Lust zu erreichen, festzuhalten, zu mehren, wie der Bemühung, einer Unlust zu entrinnen, unterschiedlos der Ausdruck Bedürfnis angewandt. Die Beeinträchtigung, das Gefühl des Mangels, auf welche die Bezeichnung vornehmlich hinweist, ist aber nur einer der beiden Hebel menschlichen Tuns, und der Begriff büßt alle Genauigkeit ein, wenn man ihn sowohl zum Ausdruck des Bewußtseins der Bedürftigkeit wie zum Ausdruck der Begierde, Lust zu erschaffen, anwendet. Er wird farblos und nichtssagend, wenn man darunter alle subjektiven Beweggründe umfaßt.

Die Gier veranlaßt selbst ihre eigne Tätigkeit: das Bedürfnis wird durch eine Mangelsempfindung bestimmt. Begier wirkt sozusagen aus eigner Macht und veranlaßt, bildlich und allgemein gesprochen, einen Zugriff; Bedürfnis regt Wünsche an durch Empfindung einer Unlust (der Schwäche, der Angst, des Unbehagens, des Schmerzes usw.) und bewirkt Abwehr. Beim Begehren, Verlangen, Erstreben ist die Lust, die ihr etwa folgt, ein unmittelbares und primäres Ergebnis; Gier

*) La logique biologique régit tous les phénomènes de la vie organique. Les actes accomplis par les diverses cellules du corps, en dehors de toute participation consciente.. semblent guidés par une raison particulière très différente de la nôtre. — Le plus souvent c'est la logique affective qui devient notre vrai guide. — La logique rationnelle régit le cycle de l'activité mentale consciente; la logique affective domine celui de l'activité mentale inconsciente. Le rôle de la logique rationnelle est capital dans la constitution de la connaissance. Elle est fort neuve encore et joue un rôle assez secondaire dans la vie des individus et des peuples. — Inférieure à la logique rationnelle, la logique mystique a joué un rôle prépondérant dans l'historie des peuples par les croyances qu'elle engendra. (Gustave Le Bon, Les opinions et les croyances, 1911, S. 76, 87, 92, 102).

erstrebt Genuß; beim Gefühl des Bedürfnisses dagegen tritt Lust nur auf dem Umwege der Behebung einer primären Unlust ein. Bei der Gier ist das Ziel des Strebens Mehrung — Verstärkung, Wiederholung, Andauern — des bestehenden Gefühls, also bejahendes Festhalten, beim Bedürfnis dagegen seine Schwächung — Dauerverkürzung, Verringerung, Vernichtung — mithin Veränderung.

Doch sind Lust oder Unlust nicht die einzigen Gefühle, die ein Streben begleiten. Alle die Verhältnisse, Zustände, Gefühle, in die wir (den angeborenen Instinkten, veranlagten Eigenschaften, erworbenen Gewohnheiten und zufälligen Eingebungen folgend) geraten, und die uns ihrerseits mannigfachen Dingen, Zuständen und Gefühlen nachstreben lassen, gehen mit Lust oder Unlust, mit Erregung oder Beunruhigung, mit Spannung oder Lösung einher.*)

Das subjektive Streben erheischt nun Verfügung über Sachen oder über Handlungen. Dadurch wird es zum Anlaß oder Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Verwendung der Dinge, Inanspruchnahme von Leistungen ist das Ziel des Strebens und ist auch das letzte Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit. Im Leben der Naturvölker besteht das Wirtschaften nur in der Beschaffung der Güter; später treten hinzu die Erschaffung, der Erwerb, die Aufbewahrung, die Zuteilung von Sachen und die Sicherung von Leistungen. Die gesamte Vorsorge, um eine Verfügung über Sachen und Dienste zu sichern — das Streben nach Sachen und Leistungen — ist das Wesen der wirtschaftenden Tätigkeit. Zunahme der Menschen und ihrer Strebungen vermehrt die Forderung nach solchen Gütern.

Besteht somit im gröbsten Umriß das Wirtschaften im Beischaffen wie Verwalten eines Gütervorrats, so sind wirtschaftlich von Belang alle Instinkte, Eigenschaften, Gewohnheiten und zufälligen Eingebungen, die eine Vermehrung oder Verminderung jenes Gütervorrats bewirken. Auf Instinkten beruhende Bestrebungen (der Ernährung, des Schutzes, der Eitelkeit, der Fortpflanzung usw.) nehmen den breitesten Raum in der Gesellschaft ein; und alle instinktiven Strebungen (zum Nahrungserwerb, zur Befriedigung der Eitelkeit, des Macht- und Besitzgefühls, des Familiensinnes) beeinflussen besonders stark die wirtschaftlichen Verhältnisse; ähnliche Bedeutung hat die Charakteranlage, indem sie die

*) Vgl. Wundt: Physiologische Psychologie; 3. Aufl. III, S. 214 fg: hypnotische Versuche bei O. Vogt, Zeitschritt für Hypnotismus, 1896, S. 124 fg. Über „Die Grundformen der Gefühle“ Alechsijev in Wundts Psychologischen Studien, III. Bd., Heft 2, 1907.

Instinktäußerungen im einzelnen verschärft oder abstumpft, vervielfältigt und verfeinert, endlich begründen auch Gewohnheiten einen verhältnismäßig starken oder einen sparsamen Gebrauch.

Der Gebrauch oder Verbrauch selbst ist ein wirtschaftlicher Akt, sofern er zur Herstellung neuer Güter oder zur Sicherung vorhandener, demnach zu produktiven Zwecken erfolgt. Ferner hat der Aufwand wirtschaftliche Bedeutung, da er eine Minderung der Vorräte bewirkt. Daher kann Sparsamkeit im Verbrauch große Bedeutung haben. Bedürfnislose Erziehung und Abhärtung erspart die Mühe, Dinge zu beschaffen, deren Verwendung die Bedürftigkeit und eine anspruchsvolle Art erfordern. Sparsamkeit kann aber nicht allein durch Enthaltung vom Verbrauch und durch Einschränkung des Verbrauchs, sondern auch dadurch bewirkt werden, daß man beim Beschaffen und Vermehren von Gütern trachtet, das höchstmögliche Ergebnis mit den geringstmöglichen Opfern zu erreichen. Das Streben nach dem größten wirtschaftlichen Wirkungsgrade (das „ökonomische Prinzip") bedingt sowohl die möglichste Ausnutzung gegebener Güter als die Erreichung der jeweils gestellten Ziele mit dem geringsten Aufwande. Bewußtsein der Abhängigkeit von der äußern Güterwelt führt zu Voraussicht auf die Zukunft, also zu einer gewissen Sparsamkeit im Verbrauch und bei der Anwendung von Mitteln zur Erreichung eines Zwecks.

Unmittelbar wirtschaftlich ist also jede Tätigkeit zur Sicherung einer künftigen Befriedigung von Begierden oder einer künftigen Behebung von Bedürfnissen durch Verwendung von Sachen oder durch Verfügung über Handlungen. Dieses Wirtschaften kann aber mit mehr oder weniger Wirtschaftlichkeit, d. h. sparsamer Umsicht erfolgen. Solches Ökonomisieren, das Schonen der verfügbaren Mittel oder ihre möglichste Ausnützung, sobald sie zur Verwendung kommen, bewirkt auch die Anwendung bestimmter Techniken.

Was man erwirtschaftet, kann man in der erlangten Körperlichkeit oder in zugerichteter Form (natural) nutzen oder man kann es durch Tausch und Leihe zum Erwerb andrer natural zu nutzender Güter verwenden oder durch Verkauf und Leihe gegen Geld umsetzen. Im ersten Fall erwirtschaftet man Dinge, nach denen man Bedarf hat, in den letzteren Fällen solche, die man für den Bedarf andrer zur Verfügung stellen will. Eigner oder fremder Bedarf bedeutet Strebungen nach einem mehr von Dingen als vorrätig sind; dieses Streben wird durch Mittel des gegenseitigen Verkehrs befriedigt. Das Streben nach reicherer Befriedigung bringt aber Wirtschaftlichkeit mit sich; diese findet sich dadurch mit der wirtschaftenden Tätigkeit eng verknüpft, wächst aus der Bewußtheit des Gütermangels, der zum Wirtschaften antreibt, sekundär hervor.

Wirtschaften heißt, für einen Vorrat materieller und immaterieller Güter sorgen — um ein Goethesches Wort anzuwenden: „unsere kümmerlichen Bedürfnisse sichern". Es bedeutet ein Streben nach Sachen und Leistungen. Dabei befolgt man im allgemeinen den Weg, der absolut oder im Verhältnis zum Ergebnis die geringsten Opfer zu fordern scheint. Solche sparsame Umsicht beherrscht den Erwerb. Im Gegensatz zu ihr steht die Entwicklung der Kultur, d. h. die Vermehrung und Veredlung der Begierden und Bestrebungen, die Entwicklung des Menschen zu reicherer und verfeinerter Entfaltung. Ihre Ausbreitung über die Mehrheit oder die Gesamtheit der Volksgenossen ist von der größten gesellschaftlichen und politischen Bedeutung. Mit dieser Erkenntnis werden die Schöpfungen der Kultur mehr und mehr als nützlich, als notwendig oder als unabweislich empfunden, als „Bedürfnisse" anerkannt, deren Nichtbefriedigung als Beeinträchtigung erscheint. Anderseits wird mancher Aufwand vom allgemeinen Urteil als „Luxus" stigmatisiert.

Luxus ist entbehrliches Übermaß, schroffster Gegensatz zur Wirtschaftlichkeit. Er kann der Vielheit, aber auch der Intensität der Begierden und Bedürfnisse entspringen. Hypertrofie der Begier wie Hyperempfindlichkeit gegenüber dem Bedürfnis ist eine Quelle ethischen Tadels, denn beides kann zu seelischer Entartung führen. (So erscheinen neben der Tätigkeitslust bzw. dem Hange zur Bequemlichkeit als starke Beweggründe der Menschen: Geldgier, Geschlechtslust und Eitelkeit. In abgemilderter Form ist das: Sparsamkeit, Bestreben, fortzukommen, Fleiß, Familiensinn, Ehrgefühl — eine Summe bürgerlicher Tugenden: in der Entartung führen sie aber alle zu Zielpunkten, die man in ihrer nackten Form als Laster brandmarkt.)

Das allgemeine Urteil gegenüber dem „Luxus" knüpft indes an den äußern Aufwand an — an ein Übermaß im Verhältnis zu dem, was die Mehrheit zu erringen vermag, und im Verhältnis zu dem, was allgemein als angemessen anerkannt wird.

Auch die Gesetzgebung hat vorübergehend eine Zurückdämmung des Luxus versucht: in den leges somptuariae der alten Römer aus demokratischen Rücksichten, damit keiner sich von den andern übermäßig abhebe, — in den Städten des Mittelalters aus Hochmut der Vornehmen, damit keiner, der nicht vermöge seines Standes Anspruch darauf hat, sich herausnehme, äußerlich hervorzutreten. Dauernde Wirkung übten aber solche Maßregeln nicht.

Besonders die Kriegsnot weckt das Bewußtsein, daß der Verbrauch nicht Privatsache ist, sondern eine Angelegenheit der Allgemeinheit, und daß jeder Verbrauch luxuriös ist, „solang ein ursprüngliches Bedürfnis unbefriedigt bleiben muß, das an seinerstatt hätte gestillt werden können."

Demgemäß erfolgten im Weltkriege Einschränkungen des Verbrauches der knapp gewordenen Lebensnotwendigkeiten und Abstufungen der Bezugsberechtigungen (Vorbehaltung der Milch für den Gebrauch der Kinder und der Kranken u. dgl.). Auch sonst wurde der Wirtschaftsverkehr einer gewissen Zwangsläufigkeit unterworfen, über deren Aufrechterhaltung oder weitere Ausbildung während der Übergangszeit nach den Friedensschlüssen Streit besteht. Sie beruhte auf autoritären Zuteilungen von Rohstoffen und Ersatzmaterien, auf der Regelung der Verfrachtungen und der Ausfuhren der einzelnen Wirtschaften.

*

Wirtschaften heißt Sachen beschaffen und verwalten oder Dienste sichern. Dieses Wirken richtet sich auf eine nähere oder entferntere Zukunft und vollzieht sich vielfach unter Beachtung der Zweckmäßigkeit des geübten Vorgehens.

Solche Vorsorge üben Wirtschafter — Träger einer Wirtschaft, einer zum Wirtschaften geschaffenen Organisation. Die Wirtschafter bestimmen die Gegenstände ihrer Vorsorge und sind bemüht, diese durch ihre Wirtschaft planvoll zu erlangen, zu verwalten und zum Verbrauch zuzuteilen. Sie sind Einzelpersonen, lockere Vereinigungen oder festere Gemeinschaften und juristisch verkörperte Zwecke; alle diese bedürfen der Beschaffung und Verwaltung von Dingen und der Verwertung von Leistungen. Sie sind die Träger des wirtschaftlichen Getriebes. Unter ihnen sehen wir alleinhausende Leute und einzelne Familien, freie Vereinigungen, staatlich erzwungene Verwaltungskörper (Gemeinden, Provinzen, Bezirke), den Staat selbst sowie überstaatliche Verbindungen (Staatenbünde wie Bundesstaaten). Sie sind verschiedener Art nach Zusammensetzung, Selbstbestimmung und nach ihren Zielen sowie nach Umfang und Dauer ihrer Wirtschaft.

1. Nach der Art des Wirtschafters und dem Entstehen seiner Organisation gibt es private und öffentliche Wirtschaften. Jene beruhen auf dem Willen Privater, und in ihnen waltet ein Privater oder eine Vereinigung solcher, — diese bestehen gemäß staatlichen Willens, in ihnen wirtschaftet ein aus öffentlich-rechtlichem Zwange gebildeter Körper (Land, Bezirk, Gemeinde oder sonstige Verwaltungsgemeinschaft).

2. Nach der Zahl der Wirtschafter bilden sich Einzel- und Gruppenwirtschaften. Einzelwirtschaft ist jene einer einzelnen Person oder Familie: die Wirtschaft einer von der Natur vorgebildeten Einheit. (Erweiterte Form gewinnt die Familie in der südslawischen Hausgemeinschaft — Großfamilie, Zadruga —, wo mehrere Geschlechter patriarchalisch gemeinsam hausen.) Einzelne oder Familien vereinigen sich aber auch zu gemeinsamen (Gruppen-, Gemein-, Gesamt- oder Kollektiv-)

Wirtschaften; sie tun dies zu verschiedenem Zwecke, mit großer Willkür, auf mannigfache Art und bilden dabei rechtlich Gesellschaften, Genossenschaften oder Vereine. In allen Fällen haben sie eigne Organe, um die gemeinsame Wirtschaft gemäß den Impulsen und Interessen der Teilnehmer zu lenken. Ihr Leiter kann auch ein einzelner sein.

Solche Gruppenwirtschaften sind nun nach ihrer Dauer unauflösbar, also dem Prinzip nach ewig, — oder kündbar, mithin dem Begriff nach vorübergehend. (Der Staatsverband ist als ewig gedacht, eine Handelsgesellschaft kann aufgekündigt werden, eine engere Reisegemeinschaft löst sich nach einer Frist von selbst auf.)

Der Ausdehnung nach sind sie: groß oder klein, von unbeschränkter oder von geschlossener Mitgliederzahl, — örtlich (auf einen Ort, einen Kreis, ein Land, einen Staat) beschränkt oder zwischenörtlich, ja zwischenstaatlich.

In der Form können sie rechtlicher Bindung entbehren, wie ein politischer Klub im Abgeordnetenhaus oder (durch Vertrag, Rechtsvorschrift, Satzung) rechtsförmlich gebunden sein: so eine Handelsgesellschaft, eine Gemeinde, eine Wirtschaftsgenossenschaft.

Danach, ob der einzelne sich ihnen aus eignem Entschluß angliedert oder ihnen eingegliedert wird, ohne gefragt zu werden (der Gemeinde, dem Staate), beruht die Teilnahme an ihnen auf freiem Antrieb, oder auf öffentlichem Zwange. Freie Gruppen — etwa ein Aktienverein, eine Vereinigung zum gemeinsamen Einkauf von Bedarfsgegenständen — stellen sich freiwillig ihre Ziele und haben in diesen selbst große Freiheit: Zwangsgruppen — eine Zwangsinnung, eine obligatorische Versicherungsanstalt, ein kriegswirtschaftliches Zwangsgebilde — verfolgen ihre Zwecke vermöge öffentlichen Rechtes, und ihre Zwecke selbst, mitunter sogar ihre Wirtschaftsweise, sind vom Staat bestimmt. Staatenbünde, Staaten, Länder und Gemeinden sind die wichtigsten zwangsmäßigen Gruppen von Wirtschaften: Träger ihrer Wirtschaft sind die höchsten öffentlichrechtlichen Persönlichkeiten.

Dabei bestehen die Gruppenwirtschaften für einen besondern Zweck oder für alle Zwecke ihrer Angehörigen: partielle, spezielle Gruppenwirtschaften, die blos bestimmte Interessen verfolgen (ein Konsumverein, eine künstlerische Vereinigung, eine Wohltätigkeitsgesellschaft) — volle Gemeinwirtschaften: Verbindungen zu vollständiger Lebensgemeinschaft, um die Menschen in allen ihren Beziehungen zu erfassen, auf jede Lebenslage sich zu erstrecken (religiöse Orden, Zünfte früherer Zeiten)

Die *private* Wirtschaft kann *Einzelwirtschaft* sein (wie die einer Familie oder eines Einzelkaufmannes) oder *freie Gruppenwirtschaft* (die Vereinswirtschaft, eine genossenschaftliche Unternehmung, eine Handelsgesellschaft); die *öffentliche* Wirtschaft ist zumeist *Zwangswirtschaft* (wie die von Gemeinde, Land oder Staat in manchen Belangen), doch können öffentliche Körper auch freie wirtschaftliche Verbindungen schaffen. Ferner unterscheiden sich die öffentlichen Wirtschaften nach dem Umfang ihrer Ziele (eine Staatsbank hat weniger Ziele als eine Gemeinde).

Nach ihren *Zwecken* gibt es *erwerbsuchende* und *gemeinnützige* Wirtschaften; jene sind meist private, diese häufig öffentliche Wirtschaften.

So scheiden sich, abstrakt oder analytisch betrachtet, die Wirtschaften. Wir finden unter ihnen konkret genommen Einzelne, Familien, Sippen, Vereine, Kirchen, Zweckvermögen, Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, Land, Staat) und wirtschaftliche Unternehmungen (bergbauliche, landwirtliche, gewerbliche, Bank-, Versicherungs-, Verfrachtungs-, Handels- oder sonstige Unternehmen), und zwar solche einzelner wie öffentlicher Körper.

Die Wirtschaft des Staates wird als „Aerar“ oder „Fiskus“ vom Finanzminister geleitet.

Die Gesamtheit der innerhalb der Grenzen eines Staates bestehenden in ihm zu höherer Einheit sich zusammenschließenden Wirtschaften bildet die Volkswirtschaft. Doch können auch mehrere Staaten die ihnen angehörigen Wirtschaften in einen engern gegenseitigen Zusammenhang bringen. *Volkswirtschaft* ist somit die Gesamtheit der *einer einheitlichen staatlichen Verwaltung* unterstehenden Wirtschaften. Über diese staatliche Abscheidung bzw. Zusammenfassung hinaus bildet sich ein zwischenstaatlicher Zusammenhang, den man *weltwirtschaftlich* nennt.

Diese Begriffe sind geläufig. Zu erörtern ist dagegen die Bezeichnung „*kapitalistische Wirtschaft*“, die eine von Erwerbstreben und Zweckgemäßheit beherrschte Wirtschaft ist.

In der Neuzeit vollzogen die erfolgreichen Wirtschaften eine Ansammlung von Geldkapitalien — von Handelsgewinnen, von Erträgen der Geldleihe, des Bergbaues, des Haus- und Grundbesitzes oder der großgewerblichen Erzeugung. Diese starken Kapitalien wurden nun zielstrebig zu neuem Erwerb ausgenutzt. Solches Vorgehen wird als kapitalistisch bezeichnet. Eine kapitalistische Wirtschaft besitzt ein Grundvermögen, will mit diesem Erwerb machen und geht hiebei unbeirrt mit zielstrebiger Nüchternheit vor. Daher schätzt sie alle Dinge und Leistungen danach ein, was sie kosten und was sie einbringen dürften. Aus

dem Überschuß des Ertrags über die Kosten ergibt sich ein Gewinn (Profit), der zur eignen Erhaltung wie zur etwaigen Bereicherung dienen mag. Nicht etwa die besondre in Rede stehende Verwendung, nur der *Gewinn* ist das Ziel, und ihr Mittel *rücksichtslos zielgemäßes Vorgehen*: unbekümmert um herkömmliche Übungen oder hemmende Regungen, blos auf möglichst einträgliche Verwertung des Grundstockes bedacht.

Dem Geldkapital wird geldzeugende Kraft zuteil. Nicht Bedarfsdeckung der Wirtschafter ist ihr Antrieb, sondern der unmittelbar durch Gewinn und mittelbar durch Zinserträge genährte Erwerb. Die Mittel zu seiner Erlangung werden folgerichtig entwickelt und möglichst lückenlos angewandt.

Derselbe große Kapitalist hat da eine Zuckerfabrik, dort eine Mühle, anderwärts ein Eisenwerk und eine Pappenfabrik und erschließt eine weitere Gegend durch einen Bahnbau; eine Firma, die einen großen Kleiderexport betreibt, übt nebenbei berufsmäßig Kreditgeschäfte (Wechseleskont); eine Getreidehandelsfirma ist zugleich Teilhaberin einer Gummiweberei usw. Dies nicht blos aus einem Übermaß der Mittel, sondern vornehmlich, weil sie jede Gewinnmöglichkeit wahrnehmen und entschlossen verfolgen wollen. Die Zeit, da man einen innern Beruf für sein Gewerbe hatte, ist im ganzen vorbei. Solche Neigung mag vielleicht der Tischler haben; der moderne Möbelfabrikant begründet sein Gewerbe ausschließlich, weil er darin die Möglichkeit eines Profits sieht.

Wir sehen hier die Gewinnverfolgung als Beruf, Geistesrichtung und seelischen Kult. Daher erstrebt man die Verfügung über große Kapitalien, die ergiebiger wirken, und geht schroff zielmäßig darauf aus, durch ihre Verwendung Geld zu erwerben. Die Ersparnisse der Welt dienen soweit sie nicht Kultureinrichtungen schaffen, Produktionseinrichtungen; „die Weltinvestition wächst um soviel jährlich, als nach Deckung des Verbrauchs des Kultur- und Verteidigungsaufwandes an Arbeitseinkommen und Renteneinkommen erspart wird (Rathenau). Und diese Rücklagen werden nach den Stellen des ergiebigsten Ertrages gelockt.

Sombart sieht im Kapitalismus ein Wirtschaftssystem, das regelmäßig zwei verschiedene Bevölkerungsgruppen verbindet: die Inhaber der Produktionsmittel und besitzlose Nurarbeiter; sie wirken, durch den Markt verbunden, zusammen, und ihre Gesamtorganisatien wird vom Erwerbsprinzip und vom wirtschaftlichen Rationalismus beherrscht. Hier ist der unmittelbare Zweck des Wirtschaftens die Vermehrung einer Geldsumme. Zu diesem Zwecke herrscht in der Wirtschaft Planmäßigkeit, Zweckmäßigkeit im engern Sinne und Rechenhaftigkeit. Ihre Form ist die kapitalistische Unternehmung.*)

Wygodzinski: „Alle, aber auch alle Gefühlsregungen auszuschalten, jedes berechtigte und unberechtigte Vorurteil zu vergessen und nur rechnen, rechnen,

*) Sombart: Der moderne Kapitalismus, 2. Aufl. 1916, I., 319 fg.

rechnen, das gibt den Kapitalisten amerikanischen Stils. Selbstverständlich, dazu gehört auch noch hohe Begabung, große Geschäftskenntnis, ungewöhnliche Willensstärke, die feldherrnmäßige Fähigkeit, die Gunst des Augenblicks blitzartig zu erkennen und zu benutzen: aber alle die Eigenschaften des Intellekts wie des Karakters müssen von jener rechnungsmäßigen Auffassung des Lebens getragen werden, deren erstickende Dumpfheit sich über jede Wallung des Gefühls ertötend legt."

Über Kapital verfügende Unternehmer vollziehen einfach erwerbende Vermögensanlagen, und jeder von ihnen begründet etwa ebenso willig eine Schuhwichseerzeugung wie eine Wurstfabrik. Auch in andern als großgewerblichen Betrieben ist das Ziel kapitalistischer Unternehmungen ein möglichst erheblicher Überschuß der Einnahmen über die Kosten, und das Mittel hiezu eine auf eindringlicher Beachtung dieses Zieles, d. h. auf Verringerung der Kosten oder auf Steigerung des Verkaufpreises gerichtete energische Tätigkeit. Weder die Beziehungen zu den Arbeitern noch zu den Kunden werden hier durch persönliche Momente beeinflußt, sondern durch Rücksicht auf den Profit. Er wird wesentlich durch kluge und glückliche Gedankenverbindungen, durch hinreichende Kapitalmittel und durch deren ergiebigste Anwendung errungen.

Der Unternehmer, der einen Industriebetrieb, ein Handelshaus, eine Verfrächterei, eine Bank, eine Versicherungsgesellschaft usw. selbst leitet, macht allerdings seinen Gewinn nicht ausschließlich durch sein Kapital, sondern er selbst ist dabei tätig. Allein in andern Fällen vermag sich das Eigentum am Kapital und seine gewinnbringende Verwendung zu scheiden: die Eigner der Wirtschaftsmittel sind da andre als die Wirtschaftsleiter, die jene Mittel gewinnbringend anwenden (so bei einer Aktiengesellschaft). Hier erscheinen also die Mittel als eine unpersönliche Macht, die sich Wirtschaftsleiter wie ausführende Organe angliedert. Umgekehrt kann aber auch eine wirtschaftlich begabte Persönlichkeit zu ihrer Betätigung sich leihweise Kapital beschaffen, also ohne Besitz eignen Kapitals zielsicher „kapitalistisch" wirtschaften.

Das Vorgehen lediglich im Dienste eines durchdachten Gewinnstrebens und eine dementsprechende Betriebsorganisation erhöht die Ertragsfähigkeit der Kapitalien. Zugleich erhebt sich das so angewendete Kapital über die Verbraucher: Wünsche und Äußerungen der Kunden werden nun nicht etwa abgewartet, sondern man trachtet, sie zu beherrschen, indem die großen Händler oder großen Erzeuger allein die Art der zu Markt gebrachten Waren bestimmen und durch die in Verkehr gesetzten großen Mengen derselben die Geschmacksrichtung beeinussen.

Die Unternehmer benutzen aber auch fremde Kapitalien, welche die Banken von kleinern und größern Wirtschaften sammeln und weiterleiten. Dieses Leihkapital vergrößert sich durch den aus den Gewinnen der Unternehmer geschöpften Zinsertrag, den es erlangt, und steht aussichtsreichen Betrieben stets in reichstem Maße zu Gebote. Zugleich macht sich eine zielrichtig vorgehende Gesinnung am besten bezahlt. Hiedurch entstand auch ein „neuer, eigenartiger, moralisch minderwertiger Menschentyp, der um jeden Preis erfolgreiche Unternehmer, der unbedenklich über wirtschaftliche Leichen schreitet, Menschen, Familien und ganze Völker in seine Fron zwingt" (Hackl).

Rathenau: „Überflüssiges, Nichtiges, Schädliches, Verächtliches wird in unsern Magazinen gehäuft, unnützer Modetand, der wenige Tage lang falschen Glanz spenden soll, Mittel für Rausch, Reiz und Betäubung, widerliche Duftstoffe, haltlose und mißverstandene Nachahmungen künstlerischer und kunstgewerblicher Vorbilder, Gerätschaften, die nicht dem Gebrauch, sondern der Blendung dienen, Albernheiten, die als Scheidemünze eines erzwungenen Geschenkverkehrs umlaufen: alle diese Nichtsnutzigkeiten füllen Läden und Speicher in vierteljährlicher Erneuerung. Ihre Herstellung, ihr Transport und Verschleiß erfordert die Arbeit von Millionen Händen, fordert Rohstoffe, Kohlen, Maschinen, Fabriksanlagen und hält annähernd den dritten Teil der Weltindustrie und des Welthandels in Atem. Würde die Hälfte der verschwendeten Weltarbeit in fügliche Bahnen gewiesen, so wäre jeder Arme der zivilisierten Länder ernährt, bekleidet und behaust.

Condottieri, Zäsaren und Imperatoren des Großkapitalismus kamen empor die fortwährend Macht erwarben, ohne zu wissen, wozu sie dienen soll, „gefährlich wie Monomanen und unzugänglich wie Irrsinnige" (Bry).

Im ganzen hat jedoch der Kapitalismus durch seine massenweise Erzeugung und seinen massenweisen Betrieb den Unternehmern Gewinn und durch die Verwohlfeilung der Waren auch den Verbrauchern Vorteil sowie durch Vermehrung der Einträglichkeit der Betriebe den Arbeitern die Möglichkeit gebracht, eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erlangen. Er hat eine ungeahnte Vermehrung der Güterwelt bewirkt und durch seine Gewinne und Ersparnisse weitausgreifende politische Bestrebungen ermöglicht und hat kühne Geister emporkommen lassen; er hat die Welt zur kräftigsten Steigerung der äußern Kultur angetrieben, aber auch die gesamte Menschheit zum Tanz um das goldene Kalb geführt.

Hammacher: „Die Menschen lernen schärfer sehen, sie sind gezwungen, ihre Kräfte einzusetzen und zur Entfaltung zu bringen, und werden so selbständiger." Dies verleiht dem Leben vieler Großzügigkeit; eine Steigerung der Lebenshaltung für alle Klassen, eine allgemeine Erhöhung des Ertrags der Arbeit und eine Verkürzung des Arbeitstages ist eingetreten. Der Kapitalismus hat auch dem einfachen Mann einen Lebensfuß ermöglicht, den früher nur reiche Leute erreichten, hat eine außer-

ordentlich vermehrte Bevölkerung von der Gefahr der Hungersnot befreit und durch Verbesserung der Ernährung und der Bekleidung die Volkskraft außerordentlich gestärkt. Anderseits „befreit der neue Reichtum immer mehr Menschen von der Notwendigkeit der Berufsarbeit und gestattet ihnen, den selbständig erkannten Kulturaufgaben zu leben". So hat das gesteigerte Erwerbsleben die Tatkraft geweckt, größere Mengen von Gütern erzeugt, eine selbständige Geistigkeit ermöglicht: wie Rathenau sagt: abstraktes Denken. exakte Wissenschaft, Technik, Massenbewältigung und Organisation mußten geschaffen werden. Der Kapitalismus wirkt als Hebel der äußern Kultur, er begründet aber auch eine Gefahr, indem er, wie Scheler sich ausdrückt, die Lebenswerte grundsätzlich den Nutzwerten unterordnet, sodaß schließlich auch Grund und Boden, Menschenarbeit und geistige Güter aller Art einen Warenkarakter annehmen.

Hackl: „Der Kapitalismus versprach Vermehrung des Nationalvermögens. ein stetes Anwachsen des Volksreichtums und im Gefolge damit Reichtum des einzelnen, Lohnerhöhungen, Hebung und Befriedigung des menschlichen Bedürfnisses: der Kapitalismus setzte sich gleich der Steigerung der Menschheitskultur. Als glänzender Wohltäter der Menschheit trat er auf, indem er äußere Kultureinrichtungen schuf. das Verkehrswesen hob, volksgesundheitliche Einrichtungen begünstigte usw. Der Krieg hat den Kapitalismus aberauch als den glänzendsten Verbrecher enthüllt". Durch ihn ist der Krieg selbst „zum kapitalistischen Werkzeug" geworden.

Im Angesichte der Erfolge des Kapitalismus sind seine Schäden bisher mit Nachsicht behandelt worden. Gleichwohl verödet und ertötet die Ausschließlichkeit der wirtschaftlichen Interessen das Leben. In der ihrem Dienste entspringenden Mechanisierung unsrer Zeit konnte man bereits Anzeichen eines Absterbens der Kultur Europas erblicken. Sie kann aber auch eine bloße Übergangserscheinung sein, sofern im Volke gesunde Kraft und echtes Empfinden lebt. Freilich nützt Widerstand gegen den Großkapitalismus in einem Volke allein nicht, solang andre seiner Vorteile sich bemächtigen. Und doch liegt in der Abwehr gegen die Herrschaft des Erwerbstrebens die Entscheidung über den Verlauf der Zukunft.

Erwerbssucht bringt die Vermögen zur höchsten wirtschaftlichen Wirkung. Diese Ergiebigkeit zu erhalten, die Selbstsucht der Eigner zu beschränken und ihre Tätigkeit staatlich zu lenken, ist eine Aufgabe, deren Durchführung praktisch noch kaum ins Auge gefaßt wurde. Sie müßte den Kapitalismus seines lediglich privaten Antriebes berauben. (Vgl. die Abschnitte 24 und 27.)

Auch die nicht grade mit kapitalistischer Schärfe verfahrende Wirtschaft geht beim Erwerben oder Herstellen ihrer Gegenstände haushälterisch vor. Sie strebt nach dem größten wirtschaftlichen Wirkungsgrad, d. h. betätigt auf Sparsamkeit gerichtete Umsicht, schont also die verfügbaren und verwendeten Mittel und nützt sie imfalle der Verwendung

möglichst aus. Sie bewahrt die verwendeten, errungenen, erschafften Güter vor Untergang und Verschlechterung, benutzt möglichst verwendbare oder möglichst wohlfeile Güter, strebt, allen Nutzen aus ihnen zu ziehen und bemüht sich, sie in keiner größern Menge zu verbrauchen, als unumgänglich notwendig ist. Solche Wirtschaftlichkeit („Befolgen des ökonomischen Prinzips") führt zur Einhaltung eines einheitlichen Wirtschaftsplanes beim Erwerb wie beim Verbrauch.

Sie beherrscht unter dem Drucke des Wettbewerbs den Erwerb. Bei der Verwendung des Erworbenen tritt sie aber häufig zurück gegenüber dem Diktat stärkerer Reize und Leidenschaften, wohl auch gegenüber ethischen Geboten, gegenüber der Vaterlandsliebe oder der Menschlichkeit.

Der ausbeuterischeste Unternehmer kargt mitunter nicht, wenn es sich um eine Hebung der Pferdezucht, eine Förderung des Ballets oder der Sekterzeugung, um Befriedigung der persönlichen Eitelkeit oder des gesellschaftlichen Ehrgeizes handelt. Der Erwerb dagegen berührt die Wurzeln seiner Wirtschaft; da kann er nicht verschleudern, wie beim Verbrauch, weil ihn die Konkurrenz bedroht. Zumeist gilt da: wer rastet, wird überrannt.

Leider erfolgen Aufwendungen nicht allein zum Gebrauche „guter Dinge", sondern mehr und mehr gleich Anlagen zur Steigerung der gesellschaftlichen Macht bestimmter interessierter Gruppen.

▽△▽

Die wirtschaftliche Tätigkeit und die Grunderscheinungen des Seelenlebens (S. 174–178). – Begier und Bedürfnis (S. 178–179). – Ziel der Wirtschaft (S. 179 – 180). – Wirtschaftlichkeit und Luxus (S. 180–182). – Die Wirtschafter und ihre Gruppierungen (S. 182–184). – Volkswirtschaft (S. 184). – Kapitalistische Wirtschaft (S. 184–189).

9. Gut und Vermögen.

Alle Sachen und Leistungen, die der Mensch für geeignet hält, eine Gier zu befriedigen oder ein Bedürfnis zu beheben, erscheinen ihm als Nützlichkeiten — gemäß der fachlichen Sprache: als Güter.

Dazu ist es nun nicht unbedingt notwendig, daß die erstrebte Absicht durch sie auch wirklich erreicht werde; es genügt, daß dem Gegenstande oder der Tätigkeit die Fähigkeit beigelegt werde, Freude zu bewirken oder Erleichterung zu schaffen, und schon richtet sich das Streben nach seiner Erlangung oder Verwendung.

So sind Amulette gesucht und der Türkis wird hochgeschätzt, weil er den Besitzer angeblich vor dem „bösen Blick" bewahrt; ein Kranker, den sein Arzt zur Kur nach Karlsbad geschickt hat, bringt alle Opfer, um dort leben, Wasser trinken und baden zu können, mag auch die Diagnose des Arztes irrig und die Kur verderblich sein. Tausende ähnliche Beispiele bietet das tägliche Leben, das Wort des Parazelsus bestätigend: „Es ist gleichgültig, ob Ihr an etwas Echtes oder an etwas Falsches glaubt, es wird die nämliche Wirkung tun."

Die Menschen streben ihren Anlagen entsprechend den verschiedenartigsten Dingen nach. Immer hängt aber die Betrachtung einer Sache oder einer Leistung als Gut an der Voraussetzung der im Gute potentiell liegenden günstigen Erfolgsfähigkeit, — ihrer Eignung Tauglichkeit, Verwendbarkeit; wenn sie in dieser Hinsicht enttäuschen, streben nur noch unaufgeklärte, unbelehrte Leute nach ihnen. Die Schätzung, ob Dinge gut zu brauchen, d. h. ob sie „Güter" sind, ist also subjektiv an das Ermessen der Menschen geknüpft; sie gelten indes gemeinhin als Güter, wenn eine Anzahl von Menschen sie als solche behandeln.

Übel ist alles, was unsrer Meinung nach das Leben stört oder mindert, gut, was es unsrer Anschauung nach fördert und steigert, und die persönliche Folge ist in diesem Falle Befriedigung. „Übel bezeichnet dasselbe von der objektiven, Leiden von der subjektiven Seite. (Müller-Lyer). Güter sind die vermeintlichen Träger nützlicher (guter) Erfolge; man hält sie für Güter vermöge der Voraussetzung dieser Wirkung (ihre Nützlichkeit).

Wieser: Güter sind die der menschlichen Verfügungsgewalt unterworfenen nützlichen Sachen. Dinge, deren Nützlichkeit noch nicht bekannt ist, gehören nicht zu den Gütern, sind sozusagen latente Güter.

Die Brauchbarkeit, die man einem Gegenstande oder einer Tätigkeit bislang zuschrieb, wird ihnen mit zunehmender Erkenntnis häufig aberkannt. Ihr Gutscharakter schwindet dann, sofern nicht ein Kreis von Leuten übrig bleibt, die ihnen gleichwohl noch nachhängen.

Wenn der Kranke vom Arzt zum Kurpfuscher Zuflucht nimmt oder umgekehrt, verliert die bisher gesuchte Tätigkeit oder Sache für ihn ihren Nutzen, und andre Dinge bzw. Leistungen gewinnen ihn vielleicht.

Auch der Grad, in dem einem Dinge Nützlichkeit zugeschrieben wird, wechselt sowohl in längern Zeiträumen wie nach der augenblicklichen Lage; seine Bewertung als Gut unterliegt somit einem raschen oder allmählichen, geringen oder erheblichen Wandel.

So geht man allgemein von einer Näh- oder Schreibmaschine dieser Marke zu jener über, von elektrischen Kleinmotoren zu Benzin- oder Sauggasmotoren, von der Dampflokomotive zum elektrischen Motor usw.

Entscheidend ist bei alledem das Streben, das die vermeintliche Nützlichkeit einer Sache oder Leistung in einer Anzahl Menschen auslöst und das bewirkt, daß sie solche Sachen bzw. Leistungen erschaffen, erringen, sich sichern und verwenden. Ob die Verwendung des also erwirtschafteten Gutes oder Dienstes an der Person oder am Vermögen des Wirtschafters Nutzen schafft oder Schaden stiftet — die bezogene Arznei hilft oder benachteiligt, der unternommene Produktionsprozeß Gewinn bringt oder Verluste verursacht, der Darleiher sein Eigentum zurückerhält und einen Zins dazu, oder beides einbüßt, der Verkäufer für seine Ware das bedungene Geld erlangt oder um diese Gegenleistung kommt — ist nicht unbedingt von Belang. Ebensowenig, ob das Ding, nach dessen Besitz man geizt, nur zu Tand oder Eitelkeit der Person, dem eignen persönlichen oder dem allgemeinen Wohle dient. Die im Wirtschaftsleben entscheidende Tatsache ist vielmehr allein die opferwillige Bestrebung der Menschen, die sich auf Besitz, Nutzung oder Verbrauch des Dinges richtet, die Bemühung, der Wettbewerb um dieses Gut. Allerdings wird solches Verhalten großenteils durch die Erfahrung vom günstigen Erfolg bedingt.

Jenes opferbereite Streben ist die Äußerung der wirtschaftlichen Triebe. Sein Ziel ist Erwerb, Besitz, Aufbewahrung, Verbesserung, Verfrachtung, Verleihung, Weiterveräußerung von Sachen sowie Verfügung über Leistungen (Dienste oder Arbeiten) andrer. Dabei erfolgt eine subjektive Beurteilung der Nützlichkeit und ein objektives Erstreben der erwünschten (nützlich erachteten) Sachen und Leistungen.

Hiebei zeigt sich nun, daß die allgemeine Bedeutung der Dinge und jene ihrer jeweils verfügbaren Mengen grundverschieden ist.

Die abstrakte Schätzung ihrer Gattung, z. B. des Eisens für die Kulturentwicklung der Menschheit, ist eine rein platonische Anerkennung, die Mißachtung des Diamanten als Ding eine ganz unpraktische Schmähung. Jene Schätzung des Eisens als Kulturfaktor weckt nicht notwendig das bezeichnende opferfreudige Streben nach dem Besitz oder nach der Verwendung eines gegebenen alten Hufeisens, löst nicht die Triebfeder wirtschaftlichen Handelns los; die Verachtung der Diamanten dagegen bedeutet nicht, daß Stücke davon etwa unbeachtet bleiben. Höchste abstrakte Schätzung von Gütern als Gattung ist somit vereinbar mit Sorglosigkeit im Verhältnis zu vorhandenen und greifbaren Stücken: jene abstrakte Schätzung veranlaßt kein Streben, sich in den Besitz von möglichst viel Stücken der Gattung zu setzen, erregt keines Geizhalses Interesse. Das Streben nach Erwerb und Besitz der einzelnen vorhandenen oder erlangbaren Stücke ist aber die Veranlassung des wirtschaftlichen Getriebes; darauf kommt es an, daß man sie herstelle, ergattere, aufbewahre, verwende; die praktische Wertung ist stets auf einzelne Gegenstände oder Leistungen gerichtet, sie ehrt jedes einzelne Stück. Daher sind bei aller Reverenz vor der Bedeutung bestimmter Güterarten für das Dasein und das Wohlergehen der Menschheit dennoch mitunter jene, deren Gattung an sich nicht so belangreich ist, ausschlaggebend für das Wohl dessen, der über sie verfügt, denn sie führen zur Schaffung von Rechten und schaffen vielfältige Beziehungen zwischen den Menschen. Dinge gewinnen wohl mit der Voraussetzung der Brauchlichkeit Gutseigenschaft, aber erst mit der Schätzung aller einzelnen Stücke Wert.

Eigenschaften der Natur (des Bodens, der Luft, des Klimas, des Lichtes) oder andre Dinge, deren Menge übergroß ist (wie die des fließenden Wassers im Verhältnis zum Durste, von Steinen oder von Bäumen auf niedern Kulturstufen), begründen manchmal kein Eigentum. Sie werden genutzt und stehen Menschen, die einen Teil davon ergreifen wollen, frei zu Gebote. Weil sie in gesichertem Überfluß da sind, immer erlangt werden können, erheischen sie kein andres Opfer als das Ergreifen und lösen daher als zugängliche Einzelstücke keine Habgier aus und kein Streben nach opfervollem Erwerb. Das Gefühl der Nützlichkeit knüpft sich da nicht an das einzelne Stück; dieses ist nicht von Belang; der Besitzwille richtet sich daher nicht auf das einzelne Ding, und seine Ergreifung ist frei. Man nennt solche Güter frei oder unwirtschaftlich, sie sind Güter ohne Wert des einzelnen Stücks. Ihre Zahl nimmt ab, je mehr sich die Menschen mehren und die Kultur zunimmt.

Schaffung neuer Kategorien solcher. für den einzelnen auf Kosten der Gesamtheit oder einzelner Wirtschaften frei zu erlangenden Güter ist eine Aufgabe der Kultur. Hieher gehören frei benutzbare Parks, Wälder. Schulen. Kunstsammungen wie der Schutz persönlicher Rechte.

Entgegen diesen im einzelnen Stück oder Akt unerheblichen, freiem Zugriff zugänglichen Gütern sind praktisch bedeutungsvoll solche Güter, deren Vorrat dem Bedarf nicht oder nur knapp genügt. Sie sind der Gegenstand wirtschaftlicher Bestrebungen, rechtlicher Herrschaft und der Vermögensbildung, sind bewertete, qualifizierte, „wirtschaftliche" Güter. Mit Opfern wird nach ihrem Erwerb gestrebt, haushälterisch ihre Verwendung geregelt. Um ihren Besitz dreht sich das wirtschaftliche Leben; sie werden in ihren einzelnen Stücken und Akten erstrebt, ob nun der oder jener sie für nützlich hält oder nicht. Die Ursache dieses Verhaltens liegt nicht allein in der Nützlichkeit, die ja auch freien Gütern zuerkannt wird, sondern nebstbei in ihrer Seltenheit, die im Verhältnis zu ihrer Begehrtheit zutage tritt. Nützlichkeit und Seltenheit — in ihrer subjektiven Einschätzung — bewirken zusammen das Verlangen nach jedem Stück; freie Güter sind nützlich, aber nicht zugleich selten, wirtschaftliche Güter sind beides: nützlich wie selten, und Wert ist das Maß der Nützlichkeit eines gegebenen konkreten Gutes.

Dabei sehen wir, daß man ebenso Opfer bringt, um Arbeiten oder andre Dienste zu veranlassen, wie um Sachen zu erwerben, ja, man legt auf die Sicherung von Leistungen oft größeres Gewicht als auf die Verfügung über körperliche Dinge, bringt für ihre Erlangung Opfer an Sachen und schätzt manche Leistung höher als viele Kostbarkeiten. Leistungen können die nachhaltigste wirtschaftliche Bedeutung für die ganze Menschheit wie für Einzelne haben, sie führen zur Begründung von Vermögen und sind zur Erschaffung von Sachgütern ebenso unentbehrlich wie die Verfügung über körperliche Stoffe.

Angesichts dieser nach jeder Richtung analogen Rolle ist es unmöglich, die Leistungen aus dem Kreise der Güter auszuscheiden. Sollten ein Stein, ein Stück Holz, ein Stück Alteisen, die man aufbewahren kann, Güter sein, die Belehrung des Forschers über diese Dinge nicht, die Arznei ein Gut sein, nicht aber die Leistung, durch die ihre Angemessenheit festgesetzt wird oder ihre Bereitung erfolgt. — der Sklave wohl ein Gut sein, seine Leistung und die eines freien Menschen aber nicht? Das Leben macht tatsächlich keinen Unterschied in der Wertung von Sachen und von Leistungen; beide sind der Gegenstand lebhaftesten Strebens der sie unmittelbar Genießenden sowie der Unternehmer. die mit ihrer Hilfe Gewinne erzielen.

Die Güterwelt umfaßt aber mehr als Sachen und Leistungen. Vor allem geben Rechte ebenso Anlaß zu wirtschaftlichen Opfern wie das

Streben nach Sachen oder Leistungen, werden erworben wie diese. Rechte, als Zwangsverhältnisse, von denen die Verfügung über Sachen abhängt, sind eine Voraussetzung der Verfügung, eine notwendige Ergänzung der Innehabung. Sie können an sich Gegenstand des Strebens sein: Bewußtsein, ein Forderungsrecht zu haben, befriedigt schon den Geizigen oder einen persönlichen Gegner. Im besondern das Eigentumsrecht ist insgemein eine wesentliche Voraussetzung des Gebrauches einer Sache; es zu erwerben, ist von höchstem Belang, denn unberechtigter Gebrauch zwingt zu Schadenersatz und führt ins Zuchthaus.

Rechte der Zunftangehörigen sicherten diese ehedem; desgleichen hatten in früherer Zeit Bannrechte Bedeutung; in neurer Zeit bringen Privilegien, Patente, Monopole, sonstige rechtlichem Zwang entspringende Sachen - und Forderungsrechte Vorteile, begründen einen Vermögenswert und sind übertragbar. Rechte werden dennauch überall als Güter angesehen.

Ferner bestehen im freien Verkehr tatsächliche Verhältnisse, die als Güterquellen Bedeutung haben und daher mitunter ebenfalls mit rechtlichem Schutz versehen sind. Eine Zeitung hat ihren Leser- und Inserentenkreis, ein Geschäft seine Kunden, ein Anwalt seine Klienten. Solche Verhältnisse zu andern haben Vermögenswert, soweit sie übertragbar erscheinen, werden zum Gegenstand von Verträgen, und man bringt Opfer für ihre Erwerbung. Auch sie werden wie Güter behandelt.*)

Von besondrer Bedeutung sind endlich persönliche Fähigkeiten und Eigenschaften, vermöge deren Sachgüter, Leistungen oder Rechte entstehen (so Arbeitsfähigkeit, Begabung, Schönheit). Diese Qualitäten veranlassen oder bewirken eine Verfügung über Sachen und Leistungen: sie sind also Güterquellen, aus denen Sachen gewonnen werden oder Leistungen fließen.

In der Literatur wird unter Gütern erster (oder näherer) und höherer (oder entfernter) Ordnung unterschieden. Verstanden sind unter den erstern genußfähige Waren, Enderzeugnisse, unter letztern solche, die bis zur Genießbarkeit noch Wandlungen durchmachen, also Produktionsmittel. Güter entfernterer Ordnung müssen

*) Böhm-Bawerk bestreitet den eigenartigen Gutscharakter von Rechten und Verhältnissen. Er meint, daß „Rechte" als Vermögensobjekte nur eine Form bedeuten, unter der man anderweitige Güter — nämlich Sachen oder Leistungen — vorzustellen liebt. Auch Verhältnisse seien, wo sie Güter genannt werden, metaforisch personifizierende oder zusammenfassende Namen für darunter verborgene wahre Güter, was allein Sachen oder Leistungen sind.

erst in mehrfachen Kombinationen behandelt werden, um zum unmittelbaren Genuß tauglich, d. h. zu Gütern erster Ordnung zu werden. So müssen Boden, Samen, Geräte, Arbeit kombiniert werden, um Weizen zu ernten, — Weizen, Vorrichtungen und Arbeit, um Brot zu erlangen. Güter entfernterer Ordnung müssen also mit komplementären, ergänzenden Gütern versetzt werden und ergeben erst in Zukunft Früchte.

Als teilbar kann man Güter bezeichnen, die ohne wirtschaftliche Beeinträchtigung beliebig geteilt werden können (wie Mehl). Solche, die geteilt nicht mehr so gut zu gebrauchen sind (wie eine Uhr oder ein Diamant), sind wirtschaftlich unteilbar.

Ferner spricht man von unvermehrbaren und von reproduzierbaren Gütern, je nachdem, ob sie mit gleichem Werte nicht oder doch nochmals hergestellt werden können (Bilder großer Meister im Gegensatz zu modernen Drucken). Von Belang ist, daß vermehrbare Güter vielfach umso wohlfeiler kommen, je mehr Stücke davon hergestellt werden.

*

Güter werden erstrebt, weil sie selbst einen Mangel zu beheben, eine Gier zu befriedigen, einen Zustand der Zufriedenheit, der Erleichterung, der Erbauung, der Zerstreuung oder des Sinnenrausches zu versprechen scheinen — oder weil sie im Wege des Tausches, der Leihe oder der Produktion andre Güter erlangen lassen, deren Verwendung solches in Aussicht stellt. Demgemäß zerfallen die Güter nach den Zwecken, denen sie dienen, in verschiedene Arten.

I. Wenn wir danach die Sachgüter ins Auge fassen, sehen wir, daß von ihnen viele

a) unmittelbarer Nutzung dienen, d. i. in ihrer gegebenen Gestalt ohneweiters benutzt werden. Dies bewirkt bei manchen eine erhebliche Vernutzung ihres Stoffes (Verbrauchsgüter); andre dagegen bleiben trotz ihrer Verwendung normalerweise unzerstört oder werden nur allmählich abgebraucht (Gebrauchsgüter). Man verzehrt eine Nahrung oder Zigarren in ihrer Substanz, während man Waffen, Kleider oder Schmuck blos abnützt; dort hört das Gut auf, zu bestehen in dem Maß, als es benutzt wurde, wird durch seine Nutzung vernichtet: hier kann es sich vollends als unabnützbar erweisen (eine Wasserkraft, ein Kunstwerk). In allen Fällen sind die Güter unmittelbarer Nutzung Enderzeugnisse: sie bieten sich in der Form dar, in der sie aufgebraucht oder verwendet werden.

Andre Sachen dagegen dienen

b) zur Herstellung weiterer Erzeugnisse, zur Gewinnung von Gebrauchs- oder Verbrauchsgütern, also von Enderzeugnissen. Sie sind

13*

Veredlungs- (Produktions-)güter, denn sie werden zu andern Gütern umgestaltet oder geben auf sonstige Weise Anlaß zum Entstehen andrer Güter. Erst die aus ihnen gewordenen Erzeugnisse werden unmittelbar genutzt oder verbraucht. Veredlungsgüter können (ebenso wie Gebrauchsgüter unmittelbarer Nutzung) eine wiederholte Verwendung gestatten (so Maschinen) oder (gleich Verbrauchsgütern unmittelbarer Nutzung) bei ihrer ersten Verwendung vergehen (so Schmieröle).

An sich kann manches Gut ebensogut als Veredlungsgut wie als Gut unmittelbarer Nutzung verwendet werden: ein Ochs ist als Zugvieh ein Gebrauchsgut unmittelbarer Nutzung, die Kuh, die milcht und kalbt, Produktionsgut; eine Frucht Gebrauchs-, der Samen Produktionsgut: das chemische Produkt, das direkt verzehrt, aber auch in neue Verbindungen umgesetzt werden kann, ist nach Bedarf unmittelbar genutztes Produkt oder der Gewinnung neuer Verbindungen gewidmetes Produktionsgut.

Güter werden sodann auch dadurch verwendet, daß sie weitergegeben werden an andre, die sie verbrauchen, verarbeiten oder wieder hintangeben. Sie dienen so

c) zur Verleihung; das ist ihre Überlassung gegen Rückgabe desselben oder eines gleichen Gegenstandes. Sie dienen dem Eigentümer durch Zins oder Leihgeld, das ihre Hingabe einträgt (Leihbibliotek, Wohnungsvermietung); ihre unmittelbare Verwendung — der Gebrauch, die Schaffung neuer Güter mit ihrer Hilfe, ihre Weiterverleihung — aber steht beim Entleiher oder Mieter.

d) Endlich erfolgt bei manchen Gütern ihre Hingabe ohne Rückersatz — eine Veräußerung oder Entäußerung. Ersteres beim Tausch, der gegen Gewährung einer andern Sache oder Leistung erfolgt, beim Kauf und bei der Dienstmiete, — letzteres beim Geschenk oder bei der Nötigung, auf ein Gut zu verzichten (Tribut, Raub).

Die Sachgüter sind demgemäß nach den Zielen, aus denen man ihren Besitz anstrebt, Nutzungs-, Veredlungs-, Leih- oder Tauschgüter. Manch ein Gut (etwa ein Vorrat an Getreide) kann nach der gewählten Verwendung ein Verbrauchs-, Veredlungs-, Leih- oder Tauschgut sein. Demgemäß dienen sie ihrem Eigner im ersten Falle zur unmittelbaren Nutzung, in den letztern drei Fällen zu mittelbarer Nutzung, die ihre natürlichen Früchte oder ihren Zins oder ihren sonstigen Gegenwert betrifft. Je mehr die letzteren Verwendungen vorwiegen, desto reicher wird das wirtschaftliche Leben im Lande und destomehr Rechenhaftigkeit beherrscht es.

II. Leistungen scheiden sich in andrer Art, und zwar danach, ob sie als

a) Genußgüter (Genußleistungen) zu eigner Befriedigung, als Selbstzweck, vor sich gehen (Gesang zum eignen Genuß, körperliche Anstrengung zur eignen Befriedigung), oder als

b) Dienstgüter (Arbeit oder freier Dienst) zugunsten andrer, als „Arbeit“, erfolgen. Sie spielen im wirtschaftlichen Leben eine wichtige Rolle; auch für den einzelnen ist es bedeutsam, ob er Dienstleistungen andrer erwirbt oder selbst andern Dienste leistet. —

Praktisch wichtig ist auch die Art der Beschaffung der Güter. Auch sie erfolgt auf grundverschiednen Wegen.

I. Sachgüter erlangt man durch

a) Aneignung, und zwar durch

α) Besitznahme (Okkupation herrenlosen Gutes, Zuwachs, Schenkung, Erbschaft, Gewalttat) oder durch

β) Erwerb (als Entgelt gegen die Hingabe von Sachen im Tausch oder zur Leihe oder gegen Leistung von Diensten); ferner durch

b) Herstellung (Produktion).

II. Leistungen erlangt man:

a) durch Zwang (von Sklaven oder unterjochten Personen) oder

b) zwanglos, und in diesem Falle:

α) gegen Entgelt (Überlassung oder Leihe von Sachen bzw. Widmung von Gegenleistungen),

β) unentgeltlich (aus Familiengefühl, Freundschaft usw.).

*

Die entgeltliche Hingabe von Gütern tritt nun in verschiedenen Rechtsformen (als Tausch, Kauf oder Dienstmiete) ein und hat die größte Bedeutung für die Kulturentwicklung, weil sie auf friedlichem Wege den Kreis der möglichen Nutznießer der Güter erweitert. In ihrem Dienste entstehen zugleich besondre Tauschplätze und Tauscheinrichtungen.

Anfangs tauschen die Wirtschaften nur nebenher: gelegentlich und ausnahmsweise. Später richten sie sich ein auf den Tausch — spezialisieren sich in ihrer Güterherstellung bzw. Dienstleistung und bedienen sich des Tausches zum geregelten Erwerb andrer Güter, die sie besitzen möchten. In diesen ersten Epochen des Güterverkehrs wird das Erstrebte selbst unmittelbar, in natura, erworben (Naturaltausch).

Dieser Tausch geht dann über in einen solchen, bei dem Geld als Entgelt eine Rolle spielt (Kauf bzw. Lohnverhältnis). Nun vollzieht sich

per Warenaustausch in zwei Handlungen: man begnügt sich in einem ersten Akte damit, den natürlich benutzbaren Gegenstand, dessen man sich entäußern will, „gegen eine Gegenleistung abzugeben, die man in Geld empfängt, auf dessen dauernden Besitz es nicht abgesehen ist“, und in einem nächsten Akte gibt man sodann bei Gelegenheit das Geld ab, um den natürlich benutzbaren Gegenstand zu erwerben, auf den man es endgültig abgesehen hat (Wieser). Sind die Beziehungen so weit gediehen, so richtet sich die Güterbeschaffung oder -herstellung mehr als je auf Dinge, die man andern (einem „Kunden“) abläßt gegen ein zum weitern Tausch verwendbares Entgelt, und mit diesem erst erwirbt man jene Güter, die man körperlich zu verwenden wünscht. Nun bewegt man sich bei dem Verkauf wie bei der Erwerbung von Gütern freier, ist beim Erwerb eines Gutes nicht mehr, wie beim Naturaltausch, an den Partner gebunden, an den man ein andres Gut grade veräußert hat; man kann sich vielmehr „dank jenes Zwischengutes, des Geldes“, an einen Dritten wenden, bei dem man das schließlich gewünschte, körperlich zu nutzende Gut findet. Der einzelne kann sich nun arbeitsteilig auf die Bereitung einer einzigen Gütergattung beschränken und durch ihren Absatz Güter beschaffen, die der Erwerber jener Erzeugnisse selbst gar nicht besitzt. Diese Zerlegung des Tausches in einen Verkauf und nachfolgenden Kauf vermehrt zugleich der Verkehr: A verkauft und B kauft; später kauft aber A mit dem von B erlangten Entgelt ein körperlich verwendbares Gut von C: die Güter legen von ihrem Erzeuger zum Verbraucher einen längeren Weg zurück und das Geld setzt sich seinerseits fortlaufend in die mannigfachsten Güter um.

Auch dort, wo der Gütertausch als Miete, Pacht, Darlehen oder Dienstverhältnis auftritt, erfolgt, wie beim Kauf, eine Leistung gegen Geld, und dessen Einschaltung vermehrt notgedrungen die Verkehrshandlungen.

*

Die Gesamtheit der Güter eines Wirtschafters ist sein Vermögen: einerseits ein Vorrat sachlicher Güter, ferner außerdem persönliche Eigenschaften (Kenntnisse, Ausdauer, Geschick, Schönheit) sowie Rechte (dingliche Rechte, Dienstbarkeiten, Forderungs- oder Monopolsrechte) und Verhältnisse, aus denen ihm Sachgüter oder fremde Dienste zuwachsen. Vermögen ist die Summe aller Sachgüter, über die jemand rechtlich, mit Ausschluß andrer oder nur im Einvernehmen mit ihnen, verfügen kann, aber auch von Eigenschaften und Beziehungen, die ihm eine Herr-

schaft über Dinge oder Menschen ermöglichen. Sachgüter, die unmittelbarem Gebrauch bzw. Verbrauch dienen, bilden ein Genußvermögen, solche, die zur Veredlung, zur Leihe oder zum Verkaufe dienen, ein Erwerbsvermögen.

Vermögensstücke, die zum Erwerb oder zur Erzeugung weiterer Güter oder zur Verleihung verwendbar sind und hiedurch einen Ertrag gewähren, bezeichnet man als Kapital (Erwerbsvermögen). Dieses ist im natürlichen wie im wirtschaftlichen Sinne fruchtbar oder doch ertragsfähig, oder wird zumindest im Hinblick auf einen Erwerb verwendet. Kapitalien sind eine Viehherde, Grundstücke, gewerbliche Produktionsmittel, zum Handel angeschaffte Waren, Anlagen zum Betriebe von Unternehmungen, gegen Zins verliehenes Geld. Gelder sind also nur eine Form des Kapitals. Dieses ist im ganzen: Sachkapital (in Form von Sachen, Maschinen, Waren), Geldkapital (Kapital in Geldform) oder Effektenkapital (in Form vertretbarer Wertpapiere, die Rechte verkörpern).

Kapital ist eine Abart von Vermögen, ist der Absicht des Besitzers zufolge fruchtendes Vermögen. Nicht in jedem Vermögen schläft diese Möglichkeit; in unsrer Zeit aber werden die Vermögen in größerem Umfange als ehedem in Kapitalien verwandelt. Dabei ist es gesellschaftlich von Belang, ob vorhandene Kapitalien (Frankreich) als Rentenquellen benutzt oder (Deutschland) zur Erzielung unternehmerisch erstrebter Gewinne verwendet werden.

Die Gesamtheit der Vermögen der körperlichen wie juristischen Personen, aller Wirtschafter im Lande, bildet den Volksreichtum (Volks- oder Nationalvermögen). Dieses wird durch Sachgüter wie durch dingliche, Sachen- und Forderungsrechte, aber auch durch persönliche Eigenschaften gebildet; die Leistungsfähigkeit (Arbeitskraft, Begabung und Willigkeit, dann die unternehmerische Befähigung) eines Volkes, unter Umständen seine ganze Art, ist ein wichtiger Faktor seines Reichtums.

Den Grundstock des sachlichen Volksvermögens bilden der Boden, die Minerallager, die Wälder, die Wohn- und Kunstbauten, die Kraftanlagen, Bergbaue und Fabriken, die Eisenbahnen und Schiffe, die Juwelen und Edelmetalle, die Kunstwerke und die Bildungsanstalten, die den Angehörigen des Volkes eignen. Von diesem Sachvermögen heben sich die Forderungsrechte der einzelnen Volksangehörigen gegeneinander ab. Desgleichen die Summe der zu fruchtbarer Arbeit herangezogenen Hände und Köpfe und deren Leistungen.

Ein andres ist das Staatsvermögen, die Summe der Güter, die der Staatsgewalt in ihrer neben den andern Sonderwirtschaften einhergehenden Wirtschaft zustehen. Ihre Einnahmen und Ausgaben und ihre Schulden werden öffentlich verwaltet.

Grundherrschaften und Waldungen, Eisenbahnen, Post, Telegraf und Telefon, Monopolbetriebe (Tabakfabrikation, Salzgewinnung u. dgl.), Bauten wie Fabriken stehen in staatlichem Besitz. Auch unterstaatliche öffentliche Körper (Land, Kreis, Gemeinde) haben in ähnlicher Weise Vermögen.

Das Volksvermögen ist umfassender als die Vermögen der öffentlichen Körper; es ist die Summe der Vermögen der privaten und der öffentlichen Wirtschaften, — Staats- oder Landes- oder Gemeindevermögen hingegen das Vermögen der einen öffentlichen Sonderwirtschaft, die der Staat bzw. das Land oder die Gemeinde führt.

▽△▽

Die Güter (S. 190–191). — Ihre subjektive Schätzung (S. 191–193). — Sachgüter; Leistungen; Rechte, Verhältnisse und Eigenschaften (S. 193–195). — Güter unmittelbarer Nutzung, Veredlungs-, Leih- und Tauschgüter (S. 195–196). — Leistungen zu eigner Befriedigung und Dienstgüter (S. 196–197). — Die Güterbeschaffung; im besondern die Lehre vom Tausch (S. 197–198). — Vermögen (S. 198–199). — Kapital (S. 199). — Volks- und Staatsvermögen (S. 199–200).

10. Wert und Preis.

Dinge, deren Gattung allgemein für nützlich gehalten wird und die überdies in einer geringeren Menge vorhanden sind, als sie angestrebt werden, sind wirtschaftlich belangreich. Vorausgesetzte Nützlichkeit ihrer Gattung und angenommene Seltenheit ihrer Stücke bedingen die Schätzung ihrer gegebenen Einheiten, ihren Wert.

Dieser ist eine seelisch-geistige Erscheinung — ein Gedankending, ein seelisches Sein. Nie hat jemand einen Wert gesehen: nur Preise kann man beobachten. Auf den Wert schließt man aber aus dem äußern Verhalten der Menschen; gemäß der Stärke ihres Strebens nach Stücken einer Güterart spricht man von deren (höherem oder niedererem) wirtschaftlichen Wert.

Was zum Wirtschaften — dem Erschaffen, Beschaffen und Verwalten von Gütern — drängt, ist ein Verhältnis zwischen Strebungen und verfügbaren äußern Mengen. Hier liegt der Keim des Wirtschaftslebens, das sich nach Art und Umfang verschieden entwickelt gemäß der Umwelt, der Art der Bevölkerung, ihrer jeweiligen Kultur und staatlichen Macht. Jenes Verhältnis bestimmt auch die Gutseigenschaft der Dinge und führt zum sparsamen Gebrauch der Güter. Das Verhältnis zwischen erlangbaren Mengen und auf sie gerichteten lebendigen (aktuellen) Strebungen beeinflußt ferner die Preisbildung. Diese ist freilich auch durch die Kosten bedingt, die zur Gewinnung oder Herstellung der bezüglichen Güter erforderlich sind.

Was einzelne Stücke der Außenwelt oder einzelne Leistungen in ihrer gegebenen Erscheinung erstrebt sein läßt und zum Gegenstande des Hastens und Jagens macht, ist das Verhältnis der verfügbaren Güter und der danach strebenden Gelüste — ist ein Verhältnis zwischen Mengen und auf diese gerichteten Bestrebungen.

Ihr Mißverhältnis: Knappheit der als nützlich erachteten Güter, Erstrebtheit ihrer vorhandenen Mengen, ist die Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit. Geringfügigkeit der gegebenen Gütermenge, Seltenheit der nützlich erachteten Stücke, bedingt das wirtschaftliche Bemühen —

reichlicher Vorrat unterdrückt und erstickt es; Mangel läßt die Bedeutung einer Gütereinheit empfinden, Fülle verschwinden. Diese weckt kein Verlangen, löst kein Wertgefühl aus bei der Betrachtung einer Teilmenge, drängt nicht nach ihrem Besitz, während die Knappheit dies bewirkt und dabei die Empfindung des Menschen in die Sachen als Wert hineinobjektiviert.

Wenn zur Begehrtheit der Gattung Begehrtheit des einzelnen Stückes, mithin zu seiner vermeintlichen Nützlichkeit die Annahme seiner vergleichsweisen Seltenheit tritt, also neben der empfundenen Begehr nach einem Gute Schwierigkeit seiner Erlangung geltend wird, entsteht das Gefühl der Kostbarkeit, des Wertes der erstrebten Sache oder Leistung. Güter können dabei in größerem oder in geringerem Maße durch andre ersetzt werden und dieser Umstand — die Einzigartigkeit oder die Vertretbarkeit der Dinge und Leistungen — hat für ihre Bewertung weitere Bedeutung.

Wert ist das Gefühl, daß Befriedigung von der Verfügung über das bewußte einzelne Gut abhängt, — ist die Bedeutung, die einer einzelnen Sache, einer einzelnen Leistung, einem bestimmten Rechtsanspruche, einer gegebenen Eigenschaft, einer vorhandenen Beziehung beigelegt wird, weil sie nützlich und im Verhältnis zu den darauf gerichteten Strebungen selten sind. Er entspricht also der Schwierigkeit, ein zur Befriedigung einer Gier oder zur Abwehr eines Bedürfnisses geeignet scheinendes Einzelgut zu erlangen, und tritt in Erscheinung durch die Bestrebungen und Opfer, zu denen das Gut gemeinhin veranlaßt. Eine berühmte Definition Karl Mengers sagt, Wert sei „die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unsrer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind“.

Die sog. österreichische Richtung der volkswirtschaftlichen Teorien führt gegenwärtig den Wert eines Gutes auf den von ihm abhängigen Nutzen zurück. Über den Wert eines Gutes entscheide „jedesmal der letzte, der geringste Nutzen, zu dem eine wirtschaftende Person nach der Gesamtlage ihrer Bedürfnisse und ihrer Deckungsmittel ein ihr zur Verfügung stehendes Gut wirtschaftlicherweise noch verwenden darf“ (Böhm-Bawerk). Anfänglich sprach man in diesem Sinne von dem Grenzwert, den das einzelne Stück einer Gütermenge für den Wirtschafter habe und der den Wert jedes Stückes der Menge bedinge; Menger erklärte (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre; 1871, S. 99) den Wert verfügbarer Dinge „gleich der Bedeutung, welche die am wenigsten wichtige der durch die Gesamtquantität noch gesicherten und mit einer gleichen Teilquantität herbeizuführenden Bedürfnisbefriedigung“ für den Wirtschafter hat. Daher die frühere Bezeichnung dieser Lehre als Grenzwertteorie. Neuerdings spricht man jedoch, allzu metafisisch, vom

Grenznutzen („Grenznutzenteorie“), obgleich man unter Nutzen einen objektiven Erfolg sich vorzustellen pflegt. —

In der Beeinflußbarkeit der Menge, damit sie Verlangen betätige, ihre Begehrungen, die Nachfrage, mehre, liegt die Bedeutung der Reklame.

Man hat unterschieden zwischen subjektivem und objektivem Wert; das ist aber eine allzu professorale Scheidung. Subjektiven Wert nennt man die Bedeutung eines Gutes für die besondern Wohlfahrtszwecke eines bestimmten Wesens: für den Hungernden die Bedeutung eines Stückes Brot, mit Rücksicht auf seinen persönlichen Zustand. Objektiver Wert hingegen soll sein die Bedeutung des Gutes im Hinblick auf dessen innere Eignung, einen Erfolg, einen Nutzeffekt herbeizuführen: also der Nährerfolg des Brotes. Hier wird der Wert erst aus einem sachlichen Erfolg hergeleitet. Allein auch die subjektive Schätzung setzt einen objektiven Erfolg voraus. Und subjektiv, wie die Gutsqualität selbst, ist das Maß, in dem diese Gutsqualität Sachen, Eigenschaften, Diensten, Rechten oder Verhältnissen beigelegt wird: das Ermessen des Erfolges ist ein subjektiver Vorgang und die Schätzung des Erfolges, nicht der Erfolg selbst, beeinflußt den Wert (Nachrichten, daß einer Fabrik große Bestellungen zugekommen sind, oder daß in ein Bergwerk Wasser eingebrochen ist, erhöhen oder ermäßigen sofort die Bewertung, den Kurs, der Aktien dieser Unternehmungen; objektiv falsche Nachrichten bewirken die gleichen Folgen). Der objektive Erfolg wird ganz subjektiv gewertet. Daher ist in beiden Fällen der Wert einheitlich subjektiv.

Ähnlich ist's mit einer andern Einteilung: in Gebrauchs- und Tauschwert. Gebrauchswert ist der Wert für die eigne Wirtschaft, aufgrund der unmittelbaren Verwendbarkeit des Gutes. Tauschwert ist die Wertung des Gutes seitens fremder Wirtschafter, ist Fähigkeit, gegen andre Güter vertauscht zu werden. Allein auch dieser „Tauschwert“ beruht auf der subjektiven Grundlage des Gebrauchswertes: man würde für einen Gegenstand nichts in Tausch erhalten, wenn er für andre nicht einen Gebrauchswert hätte. Ein Diamant hat insgemein hohen Tauschwert, mehr als ein Glas Wasser. Das kommt daher, daß den Diamanten stets viele zum Gebrauch begehren, wegen seiner Pracht und Seltenheit, während ein Glas Wasser leicht ersetzt werden kann. Fände ein Diamant in der Wirklichkeit ebenso leicht Ersatz, so wäre der Gebrauchswert des einzelnen Diamanten und deshalb auch sein Tauschwert null. Wird hingegen das Wasser selten, entsteht Not daran, so steigt der Gebrauchswert jedes Glases Wasser und damit auch sein Tauschwert.

Der Tauschwert schwindet oder wächst mit dem Gebrauchswerte, auf dem er ruht. (Das Steigen des Tauschwertes der Rohstoffe und Nah-

rungsmittel geht während des Weltkrieges vereint mit dem Steigen ihres Gebrauchswertes vor sich.) Was hingegen für niemand Gebrauchswert besitzt, hat auch keinen Tauschwert.

Gebrauchswert ist eben noch möglich ohne Tauschwert, Tauschwert nicht ohne Gebrauchswert. So hängen beide Vorstellungen zusammen und sind einander im Wesen nicht fremd.

*

Die Menge von Gütern, die man beim Austausch für andre empfängt, ist ihr Preis. Wert ist ein Gefühl, Preis eine tatsächliche Gegenleistung. Die Unterschiede zwischen den Preisen setzen nun eine Unzahl von Wirtschaftern in Tätigkeit. Der Spekulant will zeitliche Unterschiede in den Preisen von Waren, der Händler örtliche Preisverschiedenheiten ausnutzen, der gewerbliche Unternehmer baut seine Erwerbsveranstaltung auf den Abstand zwischen den Preisen der von ihm benötigten und jenen der von ihm hergestellten Güter usw. Im wirtschaftlichen Getriebe handelt es sich um den Erwerb von Sachgütern, die Sicherung von Leistungen, die Benutzung von fremden Gütern (Geldkapitalien, beweglichen Gegenständen, Wohnräumen, Grundstücken). Demgemäß werden Preise vereinbart für Sachen, Leistungen, Forderungsrechte; diese Preise sind beim Tausch Sachen, beim Kauf Geld, bei der Dienstmiete Sachen oder Geld. Dabei werden heut die allermeisten Sachen für den Gebrauch andrer hergestellt, die meisten Dienste für die Zwecke Fremder geleistet. Daher ist jeder am hohen Preis der von ihm veräußerten Dinge und Leistungen wesentlich beteiligt.

Beim Tausch ist jedes der getauschten Gegenstände der Preis des andern (da spricht man allerdings von „Tauschgütern"); beim Kauf bezeichnet man das Geld als Preis; bei der Dienstmiete heißt das Entgelt Lohn, u. zw. Geldlohn, wenn es in Geld, Naturallohn, wenn es in andern Dingen (Gebrauchsgegenständen) besteht. Bei der Benutzung fremder Güter ist das Entgelt Zins, Miete oder Pacht, je nachdem es sich um Darlehen, geliehene, vermietete oder verpachtete Güter handelt.

Die Umstände, welche die Höhe der Preise und Löhne bestimmen, sind mannigfach; als allgemeine preisregelnde Tatsache wirkt dabei das Verhältnis, das auch das Wertgefühl gegenüber den Gütern bedingt das Verhältnis zwischen der Menge, die sich davon darbietet, und der Begehr, die danach gerichtet ist. Alle Preiserscheinungen werden beeinflußt durch Angebot und Nachfrage: dem Verhältnis der erlangbaren Mengen und der auf die äußern Güter gerichteten Strebungen. Das besagt nun, daß die Seltenheit eines einzelnen nützlich erachteten Gutes,

die seinen Wert bedingt, auch seinen Preis beeinflußt. Die Erfahrungstatsache, daß die Menge der ausgebotenen Vorräte und die Größe der danach geltend werdenden Begehr die Höhe der Preise wesentlich bestimmt, führt zu dem „Satz von Angebot und Nachfrage", dessen Inhalt ein dreifacher ist. Er bezeichnet Wirkungen des Angebots sowie der Nachfrage auf die Höhe des Preises, Rückwirkungen der Preise auf das Angebot sowie auf die Nachfrage und gegenseitige Einwirkungen des Angebots auf die Nachfrage und der Nachfrage auf das Angebot.

1. Zunächst zeigt sich, daß unter sonst gleichen Umständen eine Zunahme der ausgebotenen Menge den Preis ermäßigt, — Verringerung der Vorräte dagegen den Preis erhöht, — ferner, daß bei gleichen Mengen eine Zunahme der Begehrungen den Preis erhöht — eine Verminderung der Begehrungen ihn mäßigt. Ursache und Wirkungen stehen beim Angebot und Preis im umgekehrten, bei der Nachfrage und dem Preis im geraden Verhältnis:

das Angebot nimmt zu = der Preis sinkt,
das Angebot nimmt ab = der Preis steigt,
die Nachfrage nimmt zu = der Preis steigt,
die Nachfrage nimmt ab = der Preis sinkt.

Dieser Zusammenhang ist verständlich: Mangel weckt den Wettbewerb auf der Seite der Nachfrage, Fülle auf Seiten des Angebots. Der einzelne Verkäufer befürchtet, wenn die ausgebotenen Vorräte vergleichsweise groß sind, zu keinem Verkauf zu kommen, wenn er nicht den Nachfragern durch Preisermäßigung entgegenkommt; um einen Abschluß zu erzielen, unterbietet er daher die herkömmlichen Preise; dagegen hegt er die gleiche Befürchtung nicht, wenn die ausgebotenen Vorräte verhältnismäßig gering sind. Sind anderseits viele Kauflustige, jedoch wenig Waren vorhanden, so muß der Käufer höhere Opfer bringen, um sich in den Besitz der gewünschten Teilmengen zu setzen, will er nicht Gefahr laufen, daß ihm die Ware entgeht; er wird daher den bislang üblichen Preis überbieten; dagegen befürchtet er nicht, leer auszugehen, wenn im Verhältnis viele Waren vorhanden sind.*)

2. Im Verkehr unter Geschäftsleuten (Händlern und Erzeugern) wird diese natürlich eintretende Tendenz künstlich verstärkt. Da macht sich, abgesehen von den eben dargestellten primären Folgen der Angebots- und der Nachfragebewegung auf die Preislage, auch noch eine Einwirkung der Nachfrage auf das Angebot geltend:

*) Ich habe auf diesen Zusammenhang vor dreißig Jahren hingewiesen: Schwiedland, Das Verhältnis der Groß- und Kleinhandelspreise; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1889, Anm. 32.

a) Steigt die Nachfrage (und damit der Preis), so ist hier die Folge eine Verringerung des Angebotes, also Zurückhaltung der Verkäufer. Diese treten angesichts der Preissteigerung spekulativ zurück und verschärfen dadurch die Einwirkung auf den Preis. Die Händler fürchten eben, sich durch übereilten Verkauf um den Vorteil zu bringen, den ein weiteres Steigen der Preise noch bringen könnte: sie halten ihre Vorräte zurück: verringern das Angebot und dies bewirkt seinerseits eine (weitere) Erhöhung der Preise, die demgemäß nun besonders rasch ansteigen.

b) Verringert sich dagegen die Nachfrage der Kunden, so vermehrt dies das Angebot der Verkäufer, denn nun sind die kleineren Händler, aus Furcht vor einem weiteren Preisfall und daraus sich ergebenden Verlusten, bestrebt, ihre Waren beizeiten an den Mann zu bringen.

c) Anders, wenn zuviel Vorrat sich zeigt: das Angebot zunimmt. Dann sinkt der Preis primär. Sekundär tritt aber eine verschiedene Tendenz hervor auf Seite der Käufer und der Verkäufer. Händler, die zu kaufen beabsichtigen, wollen die durch die Vermehrung der Vorräte bewirkte Preissenkung erst voll zur Wirkung kommen lassen, ehe sie kaufen; sie halten daher nun mit ihrer Nachfrage zurück und steigern hiedurch die Wirkungen des überragenden Angebots. — Die Verkäufer dagegen sind angesichts der reichen Vorräte aus Furcht vor einem weiteren Preisfall bestrebt, beizeiten zu verkaufen, wodurch sie das Angebot noch mehr hervortreten lassen (und infolgedessen die Preise noch mehr stürzen).

d) Imfalle aber, als vergleichsweise wenig Vorrat sich zeigt: das Angebot gering ist, gegen normale Verhältnisse sinkt, beeilen sich die kaufgeneigten Händler, ihren Bedarf rasch zu decken, bevor die Preise gestiegen sein werden; absichtsvolle Verminderung des Angebotes der Verkäufer gegenüber der an sich preistreibenden Nachfrage erhöht nun den Preis noch aus diesem Grunde. Zugleich halten die Besitzer ihre Vorräte zurück. Zwei Ursachen rufen, sozusagen jede für sich, eine Wirkung der nämlichen Art, in derselben Richtung hervor.

Somit bewirkt im Handelsverkehr:

Zunahme der Nachfrage = eine Abnahme des Angebotes,
Abnahme der Nachfrage = eine Zunahme des Angebotes,
Zunahme des Angebotes = auf Seite der Käufer eine Abnahme der Nachfrage,
= auf Seite der Verkäufer ein weiteres Zunehmen des Angebotes,
Abnahme des Angebotes = auf Seite der Käufer Zunahme der Nachfrage,
= auf Seite der Verkäufer Abnahme des Angebotes.

Das Verhalten der Händler richtet sich mit einem Worte häufig nach ihrer Schätzung des künftigen Angebotes und der künftigen Nachfrage. Dieser Schätzung gemäß beurteilen sie die voraussichtlichen Preise ihrer Vorräte in Zukunft, und dementsprechend richten sie ihr Verhalten in der Gegenwart — ein Vorgehen, das auch die Preiserscheinungen an den Börsen beeinflußt.

Von Belang ist aber auch die finanzielle Lage der Käufer wie der Verkäufer: Geldbedürftigkeit macht das Angebot der Verkäufer dringlich, Geldbesitz dagegen gestattet ihnen ruhiges Zuwarten; auf Seite der Käufer schwächt Geldbedürftigkeit die Nachfrage und Geldbesitz verschärft sie. Je dringlicher das Angebot bzw. die Nachfrage ist, desto empfindlicher gestaltet sich zugleich die Wirkung, die es bei der andern Marktpartei inbezug auf das Ermäßigen oder das Steigern der Preise sowie auf die Gestaltung der Nachfrage oder des Angebotes der Gegenpartei auslöst.

3. Der Preis selbst wirkt ferner seinerseits zurück auf Angebot wie Nachfrage: steht er hoch, so veranlaßt dies oft eine Vermehrung des Angebotes und zudem auch eine Verringerung der Nachfrage; ist dagegen der Preis niedrig, so vermindert dies das Angebot und mehrt die Nachfrage. Das Verhältnis ist sonach:

der Preis steigt = das Angebot nimmt zu,
= die Nachfrage nimmt ab,
der Preis sinkt = das Angebot nimmt ab,
= die Nachfrage nimmt zu.

Der Preis steht, was seine Rückwirkungen auf die Gestaltung des Marktes angeht, zum Angebot im graden, zur Nachfrage im umgekehrten Verhältnis. —

Bei alledem ist zu bemerken, daß das „Steigen“ oder „Sinken“ des Angebotes einen doppelten Sinn hat: die Menge der Vorräte oder die Dringlichkeit des Ausgebotes kann steigen bzw. sinken. Ebenso bei der Nachfrage: die begehrte Gesamtmenge wie die Intensität der Begehr kann steigen und fallen.

Eine Vermehrung der umlaufenden Geldmittel bedeutet zugleich Vermehrung des Geldes, das sich im Besitz bestimmter Wirtschafter befindet, und befördert daher die Verschärfung ihrer Nachfrage nach Waren; die Verringerung der Geldmenge schwächt dagegen die Nachfrage der mittleren und ärmeren Schichten.

Immer ist auch der Begriff von Angebot und Nachfrage genau zu fassen: Angebot ist nicht die Menge von Waren, die überhaupt zu haben ist, sondern jene, die zu einem bestimmten Preise ausgeboten wird, Nachfrage nicht die Menge der Lüste und Bedürfnisse, denen

ein Gut an sich dienen könnte, denn dann wäre die Nachfrage gewissermaßen unendlich, sondern Nachfrage, die sich bei bestimmten Preisen noch äußert, angesichts dieser geltend wird; Nachfrage ist also die Geneigtheit, ein Gut zu einem gegebenen Preise zu kaufen, ist Kauflust im Angesichte eines bestimmten Standes der Preise. Es handelt sich um eine zahlungsfähige Begehr und um ein Angebot, das bezahlt zu werden vermag.

*

In den Verhältnissen, die das Angebot und die Nachfrage gestalten, ist also sozusagen eine Preisbestimmung im Umriß enthalten: die gleichen Momente, Brauchbarkeit (Begehr) und Seltenheit (beschränkte Menge), welche den Wert einer Ware begründen, beeinflußen auch die Preise und begründen die dargestellten Erscheinungen.

Sind Brauchbarkeit und Seltenheit Grundlagen des Wertes, so treten zu diesen Tatsachen beim Preise noch als bestimmende Elemente die Kosten der Erwerbung oder der Herstellung des Gutes hinzu.

Im Weltkrieg wurden mannigfache teoretische preissteigernde Ursachen zugleich wirksam: natürliche und künstliche Verringerungen des Angebots (Entgüterung der Volkswirtschaft einerseits, spekulatives Aufspeichern von Waren anderseits) und Verschärfungen der Nachfrage (des nunmehr als Großkäufer auftretenden Staates und der infolge von Kriegsgewinnen zu Geld gelangten Kreise).

Die sog. Nutzenteorie will den Preis eines Gutes aus dem Werte herleiten, den es für denjenigen hat, der es erstrebt: sie erkennt die Bedeutung der Nachfrage. Die Kostenteorie dagegen will den Preis eines Gutes aus dem Aufwande erklären, den seine Beschaffung oder Herstellung oder die Anforderungen derjenigen bewirken, die im Besitze des betreffenden Gutes sind: diese Lehre sieht die Bedeutung des Angebotes. Doch hat selbstverständlich das angebotene Gut nur dann einen Wert und einen Preis, wenn es auch begehrt wird: das Angebot und die Aufwendung von Kosten haben zur Voraussetzung die Begehr. — Im übrigen sind alle umfassenden Preisteorien unzureichend, denn bei der Preisbildung ringen nicht blos allgemein wirksame Erscheinungen und nicht blos wirtschaftliche Momente um Geltung.

Schon beim Tausch lassen sich die Werte der beiderseitigen Tauschgüter nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Sie sind einander keineswegs gleich: dem Wilden ist der Tand oder ein Schluck Schnaps wertvoller, dem Händler dagegen das Naturprodukt, das ihm der Wilde dafür bietet. Ebenso spielen beim Kauf, bei der Leihe, bei der Arbeitsleistung die Schätzung der eignen Gabe und jene der Gegengabe und die

jeweilige Lage des Käufers wie des Verkäufers eine Rolle. Auch erfolgt eine Hingabe von Waren unter dem Betrage der aufgewendeten Kosten (so bei Modewaren einer vergangenen Saison, bei Ladenhütern, oder bei Waren untergehender Betriebe), eine Arbeitsleistung zu Löhnen, welche die Lebenskosten nicht decken (so in der Heimarbeit). Anderseits liegt dem, der sein eignes Zahlgut nicht schätzt (dem sehr reichen Manne, dem Verschwender), wenig an der Menge von Gaben, die er beim Kaufe, bei der Miete, u. dgl. darbringt; ihm liegt nur an der zu erwerbenden Sache bzw. Leistung (so bei der Bezahlung von Liebhaberpreisen). Ferner gibt derjenige, der die Gegengabe unbedingt erwerben will, sein Zahlgut auch unter dem Kostenpreise ab (ein Kranker, der Genesung erstrebt, ein Hungernder, der sich nähren will).

Nebst geschäftlichen Anpreisungen streben Vereinbarungen der Verkäufer und auch Verfügungen der staatlichen Gewalt (Höchstpreise und Höchstlohntaxen des Mittelalters, Mindestlohnsatzungen der neuesten Zeit und Höchstpreissatzungen des Weltkrieges) danach, die Preise zu beeinflussen. Auch in der Preisbildung des freien Marktes kommen willkürliche Antriebe zur Geltung

Die Vielfältigkeit des Lebens macht es recht zweifelhaft, ob eine die wirklichen Preisgestaltungen richtig erfassende allgemeine Teorie je zustandekommen wird.

▽△▽

Die Wertvorstellung (S. 201—203). — Subjektiver und objektiver, Gebrauchs- und Tauschwert (S. 203—104). — Die Preiserscheinungen (S. 204). — Der Satz von Angebot und Nachfrage (S. 205—209).

11. Sitte und Recht.

Das Verhalten der Menschen wird in starkem Maße durch sittliche Anschauungen und durch Rechtsvorschriften beeinflußt. Deren Ziel ist, den einzelnen auf einer Linie zu erhalten, die ihn von äußersten Kundgebungen der Selbstsucht fernhält und zu einem der Gesamtheit zuträglichen Gehaben hinlenkt.

Die Bereitwilligkeit, solchen Richtlinien zu folgen, pflegt bei den Angehörigen eines Volkes ähnlich zu sein und sich übereinstimmend zu äußern. Diese Veranlagung ist ihre Sittlichkeit.

Dagegen ist die Sitte das durch die Allgemeinheit vom Einzelnen geforderte Verhalten, das Betätigen des Gehörigen im Tun und Lassen. Hier sieht sich der Einzelne einer einheitlichen Forderung der Allgemeinheit, objektiven Normen gegenüber.

Die herkömmliche Betätigung und Forderung einer gleichen Übung ist das Werk der Menge, wächst aus ihrer Eigenart hervor, wie sie ihr vererbt oder durch äußere Einwirkungen aufgedrängt wird, ruht auf Karakter, Überzeugungen und Erfahrungen des bezüglichen Kreises, auf seiner natürlichen Umgebung wie auf seinen historischen Geschicken und ist ein wesentlicher Bestandteil seines Bildes. Hierin liegt der ethnische Zug der Ethik.

Sitten wachsen aus der Volksart hervor, beruhen aber zugleich auch auf Zweckgedanken: sie haben einen Kern, der dem Wesen der Menschen und jenem der Dinge entspricht; die Elemente, aus denen sie entstehen, sind die Umwelt und das eigne Blut. In diesem persönlichen Faktor bergen sich wieder zweierlei Antriebe: Gefühle und Vernunfterwägungen, — neben irrationalen, der Natur entspringenden Beweggründen vernunftgemäße Ziele der Zweckmäßigkeit.

Sitte ist äußere Übung, Sittlichkeit innerliche Gesinnung, Gewissen das Gefühl der Sittlichkeit, die auch die Sitten beurteilt, kritisch prüft.

Freundliche (soziale) Motive treten zuerst innerhalb der Horde und des Stammes, erst später Außenstehenden gegenüber auf. Im ganzen entwickeln der Glaube, die Sitten und Erwägungen der Vernunft die bewußte Sittlichkeit. Der Einzelne aber ist in die gesellschaftlichen Beziehungen seines Kreises und seiner Zeit versetzt. Die Sitte tritt ihm unabhängig gegenüber, als etwas dauernd Wirksames und seine Antriebe

Regelndes. Ihre Bräuche, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, sind „das Knochengerüst des Gesellschaftskörpers, das dem Ganzen Halt und Dauer gibt“, „die harte Schale, die den Leib der Krustentiere umgibt und ihren weichen Körpermassen Schutz und Halt gewährt“ (Schurtz).

Aber „wenn der Körper wächst oder neue Gestalten anzunehmen sucht, wird die starre Schale ein Hindernis der Entwicklung, das Gefühl schmerzhafter Beengung wird immer allgemeiner empfunden, bis endlich die harte Kruste gesprengt, aber auch alsbald eine neue, besser geeignete, gebildet wird.“ Naturvölker können den Panzer eingelebter Übungen, die Starrheit ihrer gesellschaftlichen Regeln nur sehr schwer überwinden; Kulturvölker durchleben den Kampf zwischen starrgewordenen Eigentümlichkeiten und Antrieben des Fortschrittes, die neue Daseinsformen erschaffen: wenn sich aber ihre Lebenskraft verzehrt hat, verlieren sie die Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen der Umwelt und verknöchern, als seelisch alternde Völker, in hergebrachten Formen.

Die Befolgung allgemein beachteter Normen schafft das Herkommen, überkommene Übungen, die mit der Überzeugung ihrer Angemessenheit befolgt werden.*)

Durch ihre seelische Herrschaft bewirken Sitte, Recht, religiöse und nationale Gemeinschaftsgefühle gesellschaftliche Bindungen. Die Sitten gehen, als ältere Grundlage der Gemeinschaft, der Rechtsbildung voran und bilden künftiges Recht vor; aus ihnen wird — zuerst durch rechtfindende Richter, später durch rechtsetzende Gesetzgeber festgelegt — in einfachen Zeiten Recht, d. i. die Gesamtheit der Regeln, die von einer Gemeinschaft als verbindlich anerkannt und bis zur Anwendung von Gewalt gegen Widerstrebende durchgesetzt werden.

Ist die Sitte von einem gesellschaftlichen Zwang umgürtet, so fordert oder verbietet das Recht ein Verhalten, indem es staatlichen Zwang androht. Es „richtet“ die Gemeinschaft des Lebens durch Satzungen, unterscheidet sich durch den Grad des Zwanges von der Sitte. Während das Recht nur Handlungen und wirksame Versuche von Handlungen straft, und auch das Herkommen nur äußerliche Übungen und Unterlassungen büßen läßt, tadelt die Sittlichkeit (das Gewissen) schon Gedanken und böse Absichten, selbst wenn sie nicht zu verpönten Handlungen führen. Und soweit Recht und Sitte einander verstärken, gibt das Recht die gröberen Weisungen, während die Sitte, unauffälliger, ergänzende Anforderungen stellt.

Die Sittlichkeit, die Sitten und das Recht unterstützen indes einander nicht immer: die Sitte stellt sich neben, aber auch über das Gesetz,

*) Nähere Ausführungen in Schwiedland, Die Gesamtheit und der Einzelne, 1917.

erhält übermächtig aufgehobene Rechtsvorschriften in Geltung, bewährt gegenüber einem neuen Gesetz, das sich noch nicht eingelebt, schroffen Widerstand und erweckt im Gegensatz zum gesetzten Rechte neue Übungen.

Jeder Jurist weiß, daß ein Gesetz und seine Durchführung verschiedne Dinge sind.

Seinerseits kann das durch staatliche Satzung und Gewalt gestützte Recht Wandlungen der Sitten starr gegenüberstehen, sodaß nur gesellschaftliche Korrekturen (Auslegung oder Nichtanwendung der Gesetze) es abzustumpfen vermögen. Es kann sich mit Trägheit selbst gegen scharfen sittlichen Widerspruch behaupten; sind die Rechtssätze solcherart vom Leben überholt, wird gelegentlich „Vernunft Unsinn, Wohltat Plage."

Neben dem Einzelnen stehen aber Gesamtheiten, gesellschaftliche Körper, die ihm gegenüber übermächtig sind, die eigne Ziele haben und ihr eignes Leben führen. Sie sorgen vor allem für sich und erst in zweiter Linie für ihre Glieder. Ihre Teilnehmer stehen in einem festen Zusammenhang und in Wechselwirkungen und dienen zugleich dem Bestande des Gesamtgebildes, dem das einzelne Glied unter Umständen auch hingeopfert wird; der Gesamtorganismus läßt für ihn belanglos gewordne Teile verkümmern und trachtet, sie im Lauf der Zeiten abzustoßen, nützliche dagegen hegt und erhält er.*) Die Gesamtheit unterwirft den Einzelnen, namentlich der Staat seine Untertanen, gern Grundsätzen der Sittlichkeit, anerkennt jedoch deren Geltung für sich nicht unbedingt; vielmehr zwingen sich die Handlungen, die zum Bestande der Gesellschaft notwendig sind, dem einzelnen ebenso gebieterisch auf, wie jene, die zu seinem eignen Bestande notwendig sind. Der Staat stellt sich dabei vollends außerhalb des gemeinen Rechtes; man gewinnt den Eindruck, daß er seine eignen Ziele als an sich moralisch ansieht. Dem einzelnen erscheint als sittlich, was seinem Leben höhern Inhalt, Wert und Glück verleiht (Schmoller), einem gesellschaftlichen Kreise, was ihn fördert. Nützlichkeitsrücksichten fordern dementsprechend ohneweiters Beachtung:

..Sorge, Furcht
vor größerm Übel nötiget Regenten
die nützlich ungerechten Taten ab. (Goethe.)

Und in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten werden ganz andre Moralgrundsätze zur Anwendung gebracht, als in den Beziehungen der Staatsbürger untereinander.

*) Vgl. über natürliche Organismen und gesellschaftliche Organisationen Schwiedland, a. a. O., S. 28 fg.

Darin, daß der Egoismus einer Mehrheit oder gar einem dauernden Ganzen zugutekommt, liegt eine Rechtfertigung, sein sittlicher Zug. Man fordert die Rückstellung persönlicher Interessen und Gefühle gegenüber jenen der Familie, Zurückstellen dieser gegenüber den Interessen des Volkes oder des Staates, Unterordnung nationaler Vorteile gegenüber Interessen der Menschheit; man nimmt es wohlgefällig auf, wenn der einzelne unter Mißachtung der Interessen und Ansprüche seiner Familie dem allgemeinen Nutzen dient: besteht ein Konflikt der Interessen, so erwartet man von dem, der persönlich gesichert und versorgt ist, Regungen und Taten im allgemeinen Interesse. Moralische Regungen wollen eben schlechtweg einem Größern dienen, als wir selbst sind: Moral ist die Anerkennung höherer als der eignen Interessen, ist die Verfolgung der Interessen einer weitern Gemeinschaft. Ihre Betätigung ist Idealismus.

Die Erfahrung zeigt aber, daß der Egoismus der Gesamtheit noch ungehindert hervorbricht, wo gleiches Verhalten im privaten Interesse aufs schärfste zurückgewiesen würde, daß die Gesamtheit ihren Vorteil in auffälligster Weise beachtet. Wahrung ihrer Interessen ist für sie ein Selbstschutz: sie erstarkt, wenn die einzelnen sich nach ihrem, der Gesamtheit, Vorteil verhalten; darum wendet sie Strafe und Belohnung an. Recht wie Sitte erscheinen daher als Mittel sozialer Disziplinierung und als Dienst der Gesamtheit. Recht und Sitte sind also nicht blos in dem Sinne nützlich, daß beide die Verträglichkeit der Einzelnen mit allen ihren günstigen Folgen bewirken und deshalb ihre Übung „für die Erhaltung der Gesellschaft unentbehrlich ist" (Locke), sondern ihre Nützlichkeit liegt auch darin, daß sie die Einzelnen der Gesamtheit gefügig machen. Der Eigennutz der Gesamtheit hat erziehliche Wirkung.

Wie der Einzelne instinktiv nach seinem Nutzen handelt, so auch die Gesamtheit. Sie befindet sich darin noch im Naturzustande, den sie den einzelnen gegenüber selbst längst aufgehoben hat. In den Zustand eines gesellschaftlichen Zwanges zu treten, zwingt den Menschen nach Kant die Not, „und zwar die größte unter allen, nämlich die, welche sich Menschen untereinander selbst zufügen, deren Neigungen es machen, daß sie in wilder Freiheit nicht lang nebeneinander bestehen können." Da weiß eben die Gesamtheit Rat und schafft Ordnung. Aber die Gemeinschaft selbst verhält sich dem einzelnen gegenüber noch vollauf selbstisch. Und auf ebensolche Art verhält sich die eine Gemeinschaft andern Gemeinschaften gegenüber.

Macchiavellis Realismus hat diese Einsicht verbreitet. Heut schilt man ihn wegen dieser Erkenntnis nicht mehr.

Der durch keine höhere Gewalt gefesselte Staat verfolgt somit ungehemmt die Sicherung und Durchsetzung seiner Macht. Um dies zu ändern, müßten Bündnisse in größerem Maße entstehen. Zwischen den

schweizer Kantonen und ihrer Eidgenossenschaft, zwischen den nordamerikanischen Freistaaten und ihrer Union, den deutschen Bundesstaaten und dem Reiche bestehen, vermöge ihrer Organisation, stärkere moralische Bande, und ebenso könnte auch ein loserer Bund mit gemeinsamer Zwangsgewalt zwischen den ihn bildenden Staaten und ihm selbst moralische Verpflichtungen knüpfen und deren Beachtung gewährleisten. Erhebt man die Forderung einer bewußten Moralisierung der Macht, so muß man entweder die Bindung der Gesamtheiten durch einen ihnen übergeordneten Gesamtkörper anstreben, der im eignen Interesse das Wohl der untergeordneten Körper wahrt, — oder man muß der gegebenen Gesamtheit die Förderung des Wohles aller ihrer Angehörigen aufzwingen: sie müßte dann selbstlos ihre Angehörigen als das Größere betrachten, dem sie dient.

Ein Europa, das sich geeint gegen einen einzelnen friedenstörenden Staat wenden würde, könnte Einzelkriege bannen und zwischenstaatliche moralische Gefühle zur Entwicklung bringen. Dann ergäbe sich ein neuer Gesamtkörper und er würde seinen Selbstschutz seinen staatlichen Gliedern gegenüber ebenso durchführen, wie ihn der einzelne Staat gegenüber den Einzelnen durchführt.

*

Der Einzelne arbeitet in seiner Entwicklung, das Volk in seiner Geschichte seine Anlagen heraus. Der Mensch wird im Grunde, was in ihm veranlagt ist und die Umstände hervorzukommen gestatten, entfalten oder verkümmern. Wir sind, was wir gewesen, und werden, was wir sind. Die Sitten aber sind das gemeinsame Produkt von Menschen gleicher Art. Vom Rechte gilt dies nicht in gleichem Maße, denn es wird in allen vorgeschritteneren Zeiten durch den Willen der gesellschaftlich Mächtigeren gebildet und seine Vorschriften passen sich nicht dem Empfinden des Einzelnen an. Im großen wächst aber die ganze Kultur des Menschen hervor aus seiner Art.

Um Reibungen zwischen den Einzelnen und zwischen ihren Gruppen zu vermeiden und um die Bevölkerung zu erziehen, verbietet das Gesamtwesen gewisse Arten des Streites und der Streitaustragung — Gewalt, Selbsthilfe, Täuschung — und schafft Einrichtungen der Rechtsverwaltung. Beschränkungen des Einzelnen genügen aber der Gesamtheit nicht; sie wirkt im Verlaufe der Entwicklung auch positiv, um die Unterdrückung und Lage der Schwächeren zu mildern: bewirkt Einrichtungen der Armenpflege, des Bauern- und Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, des Genossenschaftszwanges. Der Einzelne kommt aber dabei nur als Teil eines Gesamtkörpers in Betracht. Innerhalb der Interessen der Gesamtheit gewinnen die Gedanken der Solidarität der Einzelnen

und der Gerechtigkeit Geltung. Dabei kommt in wirtschaftlicher Beziehung sowohl eine Regelung durch die Gesamtheit als freie Kraftentfaltung der einzelnen zur Wirkung.

Vorwiegende Herrschaft der Gesamtheit und des Herkommens kennzeichnet nun das Mittelalter, überwiegende Freiheit des einzelnen Wirtschafters das 19. Jht.

Im Mittelalter umfassen die Beziehungen kleine Kreise; die Bevölkerung, Zahl und Umfang der Ortschaften sind gering, die Fäden des Verkehrs von einem Gebiet ins andre dürftig. Sie werden dichter und stärker, als im 15. und 16. Jht. der moderne Staat die kleinen Gebiete zu umfassendern Wirtschaftskörpern vereinigt und zu nationalen Volkswirtschaften ausbaut. Im ganzen Mittelalter und während eines großen Teiles der Neuzeit bewirkt nun das Gefüge der Rechtsvorschriften Bindungen: hergebrachte Übungen regeln und beengen die Wirtschafter; die gewerbliche Erzeugung unterliegt eingehenden technischen Regelungen, Größe und Antritt der Betriebe polizeilichen Vorschriften; Preistaxen schützen die Verbraucher; Lohntaxen setzen im Interesse der Meister die höchsten Lohnsätze fest, die gezahlt werden dürfen. Brauch und Recht beherrschen also den wirtschaftlichen Verkehr und bannen ihn in starre Grenzen.

Noch gegenwärtig dienen polizeiliche Beschränkungen der Sicherheit, andre Einschränkungen wirtschaftspolitischen Zielen; so ist der Antritt mancher Gewerbe an eine behördliche Gestattung (Konzession) gebunden: endlich bestanden für manche Gewerbe noch Lohn- und Preistaxen, ehe der Weltkrieg Höchstpreisvorschriften einführen wollte.

Vom Ausgange des 18. Jhts. an wird jedoch die bindende Macht der Überlieferung rückgedrängt, die Gebundenheit des Einzelnen gelöst: ein völliger Umsturz erfolgt und gewährt ihm freie Willkür:*) der Wirtschafter braucht sich fortan weder an das Hergebrachte zu halten, noch enge Vorschriften und Normen zu befragen; eigne Selbstbestimmung setzt Art wie Mittel der Betätigung fest. Das kräftigt nun und ruft machtvoll auf ein Streben nach Erfolg und fast überall tritt die Wettbewerbung auf. In der Erzeugung, im Güterverkehr, in der Spekulation, bei der Begründung neuer Unternehmungen ersetzt Fessellosigkeit die früheren herrischen Normen: die Kräfte wirken sich frei aus, ohne die Hemmungen der alten Zeit. Die Gesetzgebung kümmert sich nicht mehr um die Bestimmungen des Arbeitsvertrages, sondern überläßt seine Festsetzung ungehindert den Beteiligten: das jeweilige Entgelt und die dafür

*) Vgl. Abschnitt 1, S. 30 fg.

geforderte Leistung wird nicht mehr durch autoritäre Einwirkung (Zunft, staatliche Vorschrift, friedensrichterlicher Spruch), sondern durch Verhandlung zwischen den Beteiligten und ihre beliebig („frei“) geschlossenen Verträge bestimmt. Um die üblen Folgen dieses unbehinderten Waltens der Einzelinteressen zu bannen, setzt die Gesetzgebung später manchen gesundheitlichen und sittlichen Mißständen wieder Grenzen, schützt den Arbeiter körperlich, moralisch und politisch und versucht, dem Verbraucher gerecht zu werden. So werden im Handel einzelne Formen des Wettbewerbs verboten; im Versicherungswesen beginnt eine (allerdings noch ungenügende) staatliche Vorsorge zum Schutze der Versicherten; schließlich macht die Gesamtheit allen Unternehmungen gegenüber — im Bergbau, in Forstwesen, Landwirtschaft, Industrie, Außenhandel, innerm Handel, in der Verfrächterei, im Versicherungs- und im Bankwesen — Vorbehalte, welche die Willkür überwachen, im Wesen vorerst hemmen und einschränken, später wohlauch lenkend anregen („organisieren“). Auch der wirtschaftliche Inhalt des Arbeitsvertrages gelangt in den Bereich des staatlichen Einflusses; australische Kolonien begannen mit der behördlichen Festsetzung der mindesten Lohnsätze, die Arbeitern geboten werden dürfen, und begünstigten die Vereinigung der Arbeiter, um zu einer Vereinbarung mit der Unternehmerschaft über Lohnsätze zu gelangen, die nicht unterboten, sowie von andern Bedingungen der Arbeit, die nicht verschlechtert werden dürfen.

Das Mittelalter erhielt also die Erzeugung, den Tausch, die Beziehungen herrschender und dienender Schichten herkömmlich geregelt in festen Bahnen; die neue Zeit setzte dagegen die wirtschaftliche Unbeschränktheit in Geltung, förderte den Aufschwung der Tatkraft, das Emporkommen erfolgreicher Personen und ihre beliebige Bewegung; die Gegenwart endlich sucht auf wirtschaftlichem Gebiete den Übergang in eine Epoche begrenzter Freiheit zu vollziehen, neuerdings eine Bändigung zu bewirken. Der Druck, den der Wettbewerb auf die Löhne und Preise übt, hat bereits früher zu Vereinigungen geführt, die den Wettkampf mildern oder ausschalten: zu solchem Zweck schufen die Arbeiter Gewerkvereine, Unternehmer aller Art Kartelle. Während vordem die einzelnen hastig gegen- und durcheinander tätig waren, stellen ihre Verbindungen einen beständigeren Zustand her, treffen planvolle Maßnahmen, schaffen Sicherungen für die Teilnehmer, die nun Organe ihrer Gesamtheit sind. Wir treten so allenthalben in eine Zeit staatlich und gesellschaftlich beschränkter Freiheit, eines organisierten Individualismus, ein.

Auf die allgemeine Starrheit, die Beschränkung und das Unterdrücken der Persönlichkeit, folgte also Auflösung, in der jeder frei nach seinen persönlichen Absichten tätig war, und diese löst nun ein Zeitalter der Elastizität ab, die persönliche Selbstbestimmung und rege wirtschaftliche Tätigkeit wünscht, dieser Wirksamkeit jedoch zugleich unverrückbare Schranken stellt. Auf die Zeit der Bindungen folgte Anarchie und nun wieder gegenseitige Anpassung. Ob ihr eine staatlich gelenkte aufbauende Epoche folgen soll, steht noch dahin.

Jedenfalls sind aber Sitte und Recht am Werke, um die Nachteile persönlicher Schrankenlosigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete zu beheben und, durch Regelung und Beherrschung des Einzelnen, den Interessen der Gesamtheit Geltung zu schaffen, den selbstherrlichen Willen des einzelnen und sein fesselloses Streben nach Gewinn einzudämmen.

Selbst in der äußern Handelspolitik zeigen sich diese Unterschiede: im Merkantilismus, im Freihandel, in der durch Zollschutz bewirkten Entfaltung aller nationalen Kräfte.

Der Wettbewerb aber ist von solcher Bedeutung, daß seine Theorie auszubauen ist. Sein Wesen ist das Bestreben, geschäftliche Partner durch besondres Entgegenkommen zu einem Vertragsabschluß zu bewegen, an sich zu binden, das Bemühen mehrerer Wirtschafter, einen Gegenkontrahenten für sich zu gewinnen. Er wirkt somit durch gegenseitiges Unterbieten, wenn manche für ihre Ware oder Leistung weniger Entgelt fordern als andre, — oder durch gegenseitiges Überbieten, wenn man für die gleiche Gegenleistung mehr Entgelt bietet. Durch diese wirtschaftlichen Mittel trachtet man, sich den Vertragsabschluß zuzuwenden. Alle Mitwerber streben, nicht aus dem Spiel zu bleiben und lassen nicht locker in diesem Bestreben. Die Folge aber ist eine gegenseitige Beeinflußung der Leistungen der Wirtschafter, die an einem Verkehre teilzuhaben beabsichtigen.

So bemühen sich mehrere Arbeiter um einen Arbeitsplatz oder mehrere Dienstgeber um einen Angestellten, mehrere Kauflustige um ein Objekt oder mehrere Verkäufer um einen Kunden und die Wirkung ihrer Konkurrenz reicht so weit, als vertragslustige Teile einander gegenseitig zu einer Unterbietung bzw. Überbietung veranlassen.

Konkurrieren mehrere Verkäufer miteinander, so wird jeder seinen Preis mäßigen oder seine Ware mit den beliebtesten Eigenschaften oder dem Scheine dieser ausstatten: mit Güte, Gleichmäßigkeit, Schönheit, Neuartigkeit oder Wohlfeilheit; verschiedne Lieferer räumen zudem günstigere Zahlungsbedingungen ein und gewähren weitergehende, längere Zeiten umfassende Garantieleistungen. Dieses Bemühen ver-

anlasst im Gewerbe die Erzeugung im großen unter Verwendung durch Naturkräfte getriebener Maschinen. Schließlich ergreift eine Abkehr vom Herkommen auch den konservativsten Wirtschaftszweig, die Landwirtschaft: der Wettbewerb entlegener Gebiete beeinflußt die Preise, und auch die ländlichen Löhne, die bislang nach dem Brauch geregelt waren, steigen nun über die hergebrachten Sätze.

Der Wettstreit der Wirtschafter um den Partner übt auf alle Mitwerber einen Druck. Für den Vertragsteil, zu dessen Gunsten die Konkurrenz sich vollzieht, bedeutet er dagegen die Erreichung des höchstmöglichen Ergebnisses unter Anwendung möglichst geringer Opfer, also die Verwirklichung großer Wirtschaftlichkeit.

Für den ökonomisch Stärkeren bewirkt die Herrschaft des Herkommens unter Umständen eine Hemmung, seine Übermacht zu nutzen, und kann betriebsam Emporstrebende niederhalten, weil sie diese verhindert, Entschlüsse frei zu fassen und durchzuführen. Aus diesem Grunde ist das Interesse der Kapitalisten, das „Geldinteresse": liberal, d. i. Beschränkungen abhold. Die Vertreter des Grundbesitzes, das „Landinteresse", die den Wandel der Zeiten mißtrauisch verfolgen, sind daneben konservativ, d. h. dem Herkömmlichen zugeneigt; desgleichen jene Handwerker und Kleinhändler, die sich durch großkapitalistische Unternehmungen bedroht sehen. So richtet sich jede Schichte in ihrem Verhalten nach ihrem Interesse.

Trotz der Aufhebung der alten rechtlichen Schranken und der Verallgemeinerung des freien Wettbewerbes, welche die letzten anderthalb Jahrhunderte kennzeichnet, gibt es nun Gebiete, in denen noch das Herkommen oder bereits eine neuzeitliche Regelung die Beziehungen bindet. So herrscht das Herkommen noch vielfach in den technischen und gesellschaftlichen Verhältnissen der kleinen Landwirtschaft, im Kleinhandel und selbst im Handwerk. Anderseits haben in den Gebieten der hohen Bestrebungen der Menschheit, wo Fragen der Sittlichkeit, der Menschenliebe, des Patriotismus, des Glaubens, der Wissenschaft oder der Kunst in Betracht kommen, Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und des größten Vorteils kein Gewicht oder finden nur in zweiter Linie Beachtung.

Ferner kann der Wettbewerb auch aus wirtschaftlichen Gründen unterbleiben: so wenn entscheidende Vorzüge einen Wirtschafter weit über die andern erheben, außer Wettbewerb stellen, ihm allein Geltung, ein natürliches „Monopol" geben, infolgedessen die andern neben ihm nicht in Betracht kommen.

Dem Eisenbahnbetrieb gibt seine technische Überlegenheit gegenüber dem Landstraßenverkehr einen Vorzug, der ihn über alle Konkurrenz erhebt, ein natürliches Verfrachtungsmonopol für ihn begründet. Anderwärts trifft Ähnliches vermöge individueller Vorzüge zu: die Gasteiner oder Karlsbader Quellen, Moselweine, der Marmor von Carrara usw. besitzen Eigenschaften, die ihren Ursprungsorten eine

gewisse Alleinherrschaft sichern. Ebenso wirkt die Bedeutung oder der Ruf eines bestimmten Arztes oder Künstlers.

Wieder andre Gebiete gibt es, wo eine Wettbewerbung ausfällt, weil die Zufuhr von Waren oder von Arbeitern durch die Umstände ausgeschlossen ist: so hatten die Bäcker ein Absatzmonopol im Orte rücksichtlich des Weißgebäcks, das man täglich mehrmals frisch zu beziehen gewohnt war, oder Handwerker und Händler entlegener Luxusorte im Gebirge rücksichtlich ihrer Leistungen oder Waren. Aber auch in größeren Verhältnissen kann man sich mitunter schlechterdings nur der Dienste eines Unternehmens oder eines Mannes bedienen.

So genießen Beleuchtungsunternehmungen, Wasserleitungen, Straßenbahnen in den Städten ein Monopol. Oder man kann nur einen Ministerpräsidenten, einen Handels- und Kriegsminister haben. (Aus solcher monopolischer Sicherheit ergeben sich unter Umständen Bequemlichkeit wie Dünkel.)

Sodann werden Absatzmonopole rechtlich begründet und erhalten: durch ein Konzessionssystem, durch Schutzzölle und Einfuhrverbote — wobei da und dort eine autoritäre Preisregelung stattfindet, um in der Preisbildung des vor Konkurrenz geschützten Gewerbes kein drückendes Monopol zur Geltung kommen zu lassen (so bei Apoteken oder Verkehrsunternehmungen).

Endlich kann die Konkurrenz auch durch Verabredung der Unternehmer ausgeschaltet werden. Solche Vereinbarungen kamen zuerst im englischen Kohlenbergbau, dann in größerer Zahl in Frachtkartellen der Eisenbahnen zustande. Bestehen zwischen zwei Punkten mehrere Bahnverbindungen, so können diese, anstatt in den Frachtsätzen einander zu unterbieten oder sich an Leistungen zu überbieten, gleiche Leistungen und gleiche Preisforderungen vereinbaren. Zuletzt verbreiteten sich, seit 30 Jahren in wachsendem Maße, derartige Verabredungen im Großgewerbe.

Was aber die Wirkungen des Wettbewerbs angeht, hat die ältere Volkswirtschaftslehre kurzweg angenommen, daß die gegenseitige Unterbietung im Preis bzw. Überbietung in der Leistung, welche die Verkäufer von Waren oder von Arbeit üben, und das Suchen der Käufer nach der wohlfeilsten und vorteilhaftesten Lieferung nur Vorzüge habe. Dieser Wettbewerb sollte die Verkäufer zu technischen und wirtschaftlichen Fortschritten anspornen und durch die allgemeine Wohlfeilheit, die sie bewirkt, der Allgemeinheit dienen. Das erleuchtete Selbstinteresse sollte die Käufer den bestbilligsten Lieferanten zuführen und so die wirtschaftliche Tüchtigkeit zur Geltung bringen und ihren Lohn finden lassen.

Diese Anschauung vertritt ein Autor, der behauptet: Der Wettbewerb erhöht die intelligenten und energischen Leute und erniedrigt die andern, bewirkt eine rasche, sichere und gerechte Auslese der Tüchtigsten, bildet den kräftigsten Antrieb, weil der Mensch alle Kräfte anspannen muß, nicht blos um emporzukommen, sondern auch um sich inmitten des allgemeinen Wettkampfes zu erhalten; Konkurrenz beeilt den Fortschritt, mäßigt die Preise wie den übermäßigen Gewinn, befruchtet den Erfindungsgeist und richtet die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen Gebiete, in denen Kapitalien wie Dienste lohnende Verwendung finden. Diese Lehre sieht im Walten des Wettbewerbes allgemeine Vorteile.

Allein gesellschaftlich trägt der Wettbewerb bei zur Ungleichheit. Die Konkurrenten sind von verschiedener Stärke, und Schwäche der einen bewirkt eine Übermacht der andern, unter der jene leiden, verkümmern, ja zugrundegehen. Um den Angehörigen der eignen Volkswirtschaft die Möglichkeit des Bestandes zu sichern, schafft daher die Staatsgewalt manchen Produktionszweigen durch Zölle Schutz vor dem Auslande.

Die Konkurrenz kann ferner durch die Art der Personen, die sie betreiben, unvorteilhafte Formen annehmen. Denn es gibt nicht blos eine tugendhafte („normale" oder „gesunde") Konkurrenz, die den Interessen der Käufer dient, und doch die Verkäufer leben läßt: der Wettbewerb steigert sich oft bedenklich und will nicht blos Kunden gewinnen, sondern gradezu die Mitbewerber vernichten. Das ist das amerikanische Ideal. Steht nach Überwindung der Mitwerber der Schar von Kontrahenten ein einziger Gegenkontrahent gegenüber, so kann er seine Übermacht, seine Alleinherrschaft, nutzen und nach Niederringung seiner Konkurrenten auch alle Kosten hereinbringen, die er daran gewendet hatte, ihnen den Untergang zu bereiten. Diese Konkurrenz greift also den Mitwerbern an die Existenz, bewirkt keine fortschreitende Auslese, sondern erschafft übermächtige Wirtschafter, denen auch die Käufer hilflos gegenüberstehen.

Zudem kann sich die Konkurrenz eine Überlegenheit durch unlautere Mittel sichern — durch Nachahmung von Warenbezeichnungen oder falsche Mengenangaben Kunden anlocken und Mitwerbern abspenstig machen. Gegen diese Machenschaften schützt der Staat die biedern Unternehmer (die ehrliche Konkurrenz) durch Strafmittel. Schwerer ist es aber, die Verbraucher und die Mitwerber gegen die „Schmutzkonkurrenz" zu schützen, die marktschreierische Anpreisung oder die Herabsetzung der Mitwerber betreibt, durch Lieferung schlechter, aber gefällig hergerichteter Waren Kunden zu gewinnen strebt sowie durch Lohndruck und Ausbeutung der Arbeiter sich erhält. Führt sie in solchen Fällen

zur Erzeugung von Schund (Pofel oder Schleuderwaren), so bleiben ihre Leistungen im Werte selbst unter den mäßig scheinenden Preisen zurück.

Wir sehen daher, daß der Wettbewerb unter Umständen gar nicht wirksam wird, kein zweckmäßig ordnendes Prinzip des Marktverkehrs bildet, gradezu ungünstig wirkt oder auch in Verabredungen der Verkäufer umschlägt, die auf das Ausschließen der Unterbietung und das Zusammenfassen der Beteiligten (Begründung eines gemeinschaftlichen Monopols) ausgehen. Hiedurch bildet sich eine Vereinigung der Beteiligten, die einen Damm erbaut zur Sicherung ihrer Geschäftsgewinne. Diese haben fortan nicht mehr die Wettbewerbung, sondern deren Abwehr zur Grundlage. Mag der Staat durch Schutzzölle das heimische Absatzgebiet den inländischen Erzeugern vorbehalten wollen, mögen private Gruppenbildungen der Wirtschafter (Fabrikanten, Reeder, Eisenbahnen, Arbeiter) ihren gegenseitigen Wettkampf nach Möglichkeit aufheben, stets tritt darin das planvolle Wirken einer Gesamtheit, ihre organisierende Kraft zutage.

Konkurrenz schädigt die Mitwerber, monopolische Stellung eines Wirtschafters dessen Gegenkontrahenten. Die Marktpartei, die außer Wettbewerb steht (eine stramm kartellierte Industrie, ein Monopolist), kann daher zuwarten, sich begehren und suchen lassen, ehe sie abschließt. Daher müssen unter Umständen ihre Abnehmer oder die bei ihr Arbeit Suchenden ihre gegenseitige Konkurrenz notgedrungen steigern, um einen Abschluß über ihre Waren oder Leistungen zu erlangen. So stehen ungelernte, unorganisierte Arbeiter häufig Arbeitgebern, die Produzenten von Kohle, Eisen, Zucker, Bier ihren Abnehmern gegenüber. Da kann die Übermacht der einen Vertragspartei in Ausbeutung der andern enden. Auf dem Gebiete der Arbeit schafft der Staat hiegegen Schutzmaßnahmen, auf dem Warenmarkte ist er aber noch unbewandert.

*

Selbstsucht und Wettbewerb walten indes keineswegs allein im gesellschaftlichen Leben. Den Gebieten ihres Wirkens entsprechen andre, wo Gemeinsamkeit herrscht.

So entstammen Verbindungen der Gemütsseite des Daseins: dem Ehrgefühl, Idealen des Glaubens, der Menschenliebe, der Kunst, hohen Gedanken. Wieder andre erwachsen gemeinsamen (wirtschaftlichen und politischen) Machtinteressen. Irrationelle und Zweckmomente wirken also mit beim Entstehen von Verbindungen. Diese aber stehen den einzelnen, die sie umschließen, Außenstehenden und der staatlichen Macht gegenüber.

Der Staat schafft nach seinem eignen Bilde Zwangsvereinigungen und übt freien Verbindungen gegenüber eine Oberherrschaft. Hiedurch fördert er die geistige Entfaltung, die wirtschaftliche Geltung, die politische Bedeutung der einzelnen; er heischt aber dabei auch Unterordnung und ist in der Regel ein Hüter und Vertreter des Herkommens.

Die einzelnen und ihre Verbindungen dagegen erstreben Bewegungsfreiheit und Willkür; sie sind Elemente der Lösung.

Dieser Gegensatz zwischen Herkommen und Willkür, zwischen staatlicher Regelung und Freiheit der Bewegung beherrscht die Entwicklung. Bald überwiegt die eine, bald die andre Richtung, und es ist unendlich schwierig, zu bewirken, daß weder der Zusammenhalt noch die Entwicklungsfähigkeit leide, daß weder die Persönlichkeit unterdrückt, noch die Gesamtheit durch einzelne ausgebeutet werde, daß die Persönlichkeit zur Geltung komme und doch die Gesamtheit sich nicht auflöse, ja daß ein gedeihliches Zusammenwirken der einzelnen und ihrer Verbindungen unter Mitwirkung der staatlichen Gewalt sich anbahne.

Der Einzelne kann völlig individualistisch (atomistisch) handeln; ein gesellschaftlicher Körper dagegen hat stets eine (weitere oder beschränktere) Allgemeinheit im Auge, ist sozial (universalistisch). Tiergemeinschaften handeln unter Rücksicht auf die Gesamtheit; die menschliche Gesellschaft läßt in ihren Anfängen ebenfalls den einzelnen zurücktreten gegenüber den Interessen des Gesamtwesens. Und wennauch die Entwicklung dem einzelnen steigende Freiheit läßt, sorgt der Staat dabei mit ehernem Willen für seine eignen Zwecke vor. Und zudem verfolgen sonstige Gesamtheiten ihre Interessen.

Der Gegensatz zwischen der eigensüchtigen Auffassung des einzelnen und der kollektiven Selbstsucht, welche die mannigfachen gesellschaftlichen Körper betätigen, spielt auch in der systematischen Betrachtung der Welt mit. Eine organische Grundauffassung, nach der die menschliche Gesellschaft, das Ganze und dessen Wohl, der oberste Zweck des Daseins ist und der einzelne nur als dienendes Organ in Betracht kommt, kämpft mit einer individualistischen Anschauung, die den einzelnen berechtigt, in sich selbst den obersten Zweck seines Denkens und Trachtens zu sehen und die gesellschaftlichen Gebilde nur als Mittel zur Erreichung seiner persönlichen Ziele zu behandeln. Dort herrscht die Kollektivität und ihre Herrschaft wird als berechtigt angesehen; hier waltet unbekümmert der Einzelne und sein Wollen gilt als maßgebend. So treten zwei Richtungen einander gegenüber. Der Individualismus faßt die einzelnen isoliert ins Auge: ohne Zusammenhang mit all den gesellschaftlichen Gruppen, denen sie zugehören; die Menschen behaupten sich seiner Auffassung nach selbstherrlich, handeln selbständig und erstreben persönliche Ziele oder solche ihrer Familie; ihre Verbindung zu Gesamtheiten ist etwas Äußerliches. Die gesellschaftlichen Körper haben sonach keine eignen Zwecke: ihre einzige Berechtigung ist das Wohl des einzelnen. Dies die Teorie; in der Praxis hat ihr zufolge der Staat den einzelnen Rechtsgleichheit und Freiheit zu gewähren, damit sie ihre geselligen und wirtschaftlichen Absichten verfolgen, nicht aber positive Mitwirkung zu leisten zur Förderung ihrer Ziele oder zu ihrem besondern Schutz.

Dagegen sieht die organische (kollektive, soziale) Auffassung in den Menschen nur Elemente gesellschaftlicher Körper, also im Wesen Organe der Gruppen, denen sie zugehören, die ihre Anschauung und Betätigung bedingen, mit denen sie in organischer Wechselwirkung stehen. Sie beurteilt ihr Handeln nach dessen Rückwirkung auf die Angehörigen der bezüglichen Gruppe, — eines Standes, Berufes, Volkes. Das Handeln des einzelnen ist nach dieser Auffassung nie Selbstzweck; die Zweckmäßigkeit, die voransteht, kommt den gesellschaftlichen Gruppen zu, der Gesamtheit der sie bildenden Einheiten, nicht dem Teile, dem Einzelwesen; das Gedeihen ihrer Summe, der Gruppe, ist der wesentliche Zweck. Und dieser gedankliche Aufbau hat wieder seine eigne praktische Politik: der Staat, als Zusammenfassung aller gesellschaftlichen Verbände seines Herrschaftsgebietes, läßt sich die Förderung seiner Angehörigen. d. h. Glieder, angelegen sein im allgemeinen gemeinsamen Interesse.

Diese Auffassung ist sozial — nicht sozialistisch. Denn der Sozialismus will im Interesse der, nicht organisch, sondern mechanisch aufgefaßten Gesamtheit aller, also der größten Zahl, die einzelnen zwingen und doch zugleich ihr Glück erringen, also die organische Auffassung, die den Tendenzen des gesellschaftlichen Körpers Rechnung trägt, mit der individualistischen vereinigen, die das Wohl des einzelnen verwirklicht. Hierin liegt ein Gegensatz, dessen Überbrückung eine annoch unerreichbare Voraussicht, Umsicht und Gerechtigkeit voraussetzt.

Die Stellung des einzelnen Bürgers gegenüber politischen Richtungen hängt freilich, von materiellen Beweggründen abgesehen, von dem Unterschied ab, der die Menschen scheidet in solche, die im Dasein vornehmlich die Erfüllung von Pflichten suchen, und in solche, die Annehmlichkeiten, persönlichem Genuß nachstreben — Pflichtmenschen und Genußmenschen. Die gesellschaftlichen Körper erfordern vom Menschen die erstere Anlage und bilden sie, im Interesse ihres eignen Gedeihens, nach Möglichkeit

aus; Individualisten hingegen lassen Rücksichten auf die Gesamtheit, der sie zugehören, außeracht. Dementsprechend löst der Individualismus Energie aus, der Kollektivismus Selbstzucht. Die individuelle Energie ist Egoismus des einzelnen, die soziale Zucht Sozialegoismus: Selbstsucht eines weitern Kreises, eben der sozialen Gemeinschaft, der der einzelne eingegliedert ist. Für die Opfer, die der Kollektivismus vom einzelnen zugunsten dieser Gesamtheit heischt, gewährt er ihm aber Fürsorgen seelischer, kulturlicher oder wirtschaftlicher Art. Diese Kompensationen vermitteln die gesellschaftlichen Faktoren: im staatlichen Verbande Organe der staatlichen Gewalt. Diese sittliche Funktion der Gesamtheit findet ihre Begründung in dem dienenden Verhältnis, in dem der einzelne zu ihr steht, und diese Fürsorge der Gesamtheit stärkt anderseits den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Individualismus schafft ebenfalls eine Scheidung in ungleich bevorzugte Menschen, jedoch ohne über die Berechtigung dieser Ungleichheit ethische Beruhigung zu bieten. Günstige Gestaltung der Verhältnisse, rascher Entschluß und Zugriff, Rücksichtslosigkeit und Tatkraft, im Verein mit den Einrichtungen des Eigentums und des Erbrechtes, bestimmen hier die Beteilung des einzelnen mit äußern Glücksgütern. Daher kann die Entwicklung im Sinne des Individualismus, sofern sie zur schroffen Scheidung einer Minderheit von Reichen und einer Überzahl von Armen gedeiht, auch den Bestand der Kultur und im Wettkampf der gesellschaftlichen Gruppen den Bestand des Staates gefährden.

Infolgedessen ist es recht, daß es eine Freiheit des einzelnen nur innerhalb der Gebundenheit gibt, welche die Gesamtheit in ihrem Interesse über ihn verhängt. Vernünftigerweise kann es nur ein praktisches Ziel geben: die Harmonie zwischen dem Glücke des einzelnen und jenem der Gesamtheit. Die systematische Betrachtung, der Gegensatz der feindlichen Tendenzen, gewinnt mithin Wirklichkeit als Kompromiß, als Abgrenzung der Unterworfenheit der einzelnen unter die Zwecke und für den Dienst der Gesamtheit. Der Gegensatz der Grundsätze — hier Selbständigkeit des Einzelnen, dort seine Unterwerfung unter Interessen und Ziele menschlicher Gemeinschaften — führt zu einer Abgrenzung ihrer beiderseitigen Geltung im einzelnen Falle, aber auch zu gesellschaftlichen Kämpfen. Individualistische wie kollektive Bestrebungen bestehen nebeneinander, setzen sich gegeneinander durch: bald wird die Stellung des einzelnen bemessen nach seinem Verdienst um die Gesamtheit, bald wird ihm Freiheit gelassen ohne ethische Schranken.

Daß aber die beleuchteten Prinzipien wirksame Kräfte, nicht schemenhafte gedankliche Gebilde sind, zeigt die Erfahrung. Denn sie lösen einander geschichtlich in der Herrschaft ab: auf die Aera ausgesprochener Gebundenheit folgt jene vorzugsweiser Freiheit und auf diese eine Zeit neuer Bindungen.

*

Volle Selbständigkeit genießt der einzelne insgemein nur außerhalb der gesellschaftlichen Regelungen, denen er unterworfen wird durch alte Übungen des Herkommens, neue Organisationen von Berufsgenossen und durch Regelungen des Staates. Maßregeln des Gemeinsamkeitsgefühles ergänzen die sich selbst verantwortliche Willkür; seine Träger sind die Familie, die Sippe, das Dorf, der Stand, freie Vereinigungen oder Organe des Staates. Das Empfinden der Gemeinsamkeit und das Bewußtsein der Interessengemeinschaft tritt demgemäß hervor in der Hilfsbereitschaft blutsverwandter Sippen, örtlicher Nachbarn sowie in Vorkehrungen des Staates und der unterstaatlichen öffentlichen Körper. Namentlich aus der Ungleichheit und der Bedürftigkeit einander nahestehender Menschen entspinnt sich gegenseitige Hilfe, mitunter Rettung aus Not und Tod. Dieser Zusammenhalt entstammt instinktiven Tendenzen.

Nebstbei entspringt er aber auch (bei Kolonisten und Seefahrern, die im Kampfe mit der Natur auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind, bei Versicherungsvereinen, deren Grundlage matematische Berechnung ist) bewußter Einsicht, Zweckmäßigkeitsgründen. Direkte wechselseitige Unterstützung finden wir bei Naturvölkern: gegenseitige Verstärkung gegenüber Gewalten der Natur, Hilfe auf der Jagd, im Kriege, in der Verteidigung gegen wilde Tiere, Mitarbeit bei der Ernte, beim Abdämmen der Gewässer, Pflege bei Krankheit, Teilung von Lebensmitteln usw. Je mehr wir uns aber von Naturzuständen entfernen, desto weniger kommen die Fälle unmittelbarer Hilfeleistung in Betracht — wennauch nachbarliche Hilfe auf dem Lande noch verbreitet ist und nachbarliche und freundschaftliche wie Verwandtenhilfe auch in Städten manches leistet (Philippovich).

Organisationen zur Betätigung der Gemeinschaft werden von politischen Parteien, gesellschaftlichen Klassen, wirtschaftlichen Interessenten, einzelnen Menschenfreunden geschaffen. Daneben sind Träger wichtiger Unternehmungen die Gemeinden, die Bezirke, die Länder, der Staat; alle diese öffentlichen Körper führen mit ihrem Kapital, Kredit

und Verwaltungsapparat Betriebe, die dem ganzen Kreis ihrer Angehörigen dienen und deren Erträgnis dem öffentlichen Säckel, also wieder der Gesamtheit, zufließt.

So werden auf mannigfachen Wegen zweckbewußt Organisationen erschaffen, deren Ziel der Vorteil *ihrer Angehörigen* ist — „gemeinnützige“, selbstlose Gebilde.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl scheint im ganzen in seinen Mitteln wie in seinen Gegenständen eine Erweiterung zu erfahren. Zur *blutsverwandtschaftlichen* Solidarität tritt im Verlaufe der Entwicklung hinzu das *gemeindliche* Gemeinsamkeitsgefühl (im Dorf, bei Nachbarschaftsverhältnissen), dann die *völkische* und die *staatsbürgerliche* Zusammengehörigkeit, das Gefühl der Zugehörigkeit zu den großen menschlichen *Rassengruppen* (Weiße, Gelbe, Rote, Braune, Schwarze) und ein *Menschheitsgefühl*, das Empfinden des lebendigen Zusammenhanges mit der gesamten Menschheit. (Das alles sind sittliche, Einzelne miteinander verknüpfende Gefühle.)

Allen Verbindungen steht aber der *Staat* als hohe Gewalt gegenüber: er anerkennt den privaten Zusammenschluß, regelt ihn, steckt ihm Grenzen der Sitte, des Anstandes, der Rücksicht auf Außenstehende wie auf seine eignen Mitglieder; er überprüft, genehmigt und verwirft die Zwecke freier Vereinigungen und wahrt ihnen gegenüber die allgemeinen, d. i. die ethischen Ziele, welche die Sorge um die *künftige* Menschheit mitumfassen.

Der Staat und seine Unterorgane treten aber auch als Schaffende auf. Sie verstaatlichen, verländern, verstadtlichen vielfach, was soziale Hilfe in freien Formen ins Leben rief, nehmen in ihre Verwaltung, was freie Entwicklung schöpferisch gestaltet hat; damit gewährleisten sie der bezüglichen Einrichtung größere Allgemeinheit, lokale oder auch systematische Lückenlosigkeit, vermehrte Wucht der Anwendung, gesicherte Dauer. Was die Vereinigung der einzelnen aus unreflektierten Gründen oder mit besondern Absichten schuf, das sichert, festigt, umgürtet, verallgemeinert vielfach der öffentliche Körper. Zudem schafft der Staat Zwangsverbindungen. Die Formen für seine allgemein leitende, die privaten Wirtschaften *führende* Tätigkeit sind aber erst zu finden.

Bei allen gesellschaftlichen Schöpfungen bricht *private Initiative* Neuland um. Wird das Gebiet ihrer Betätigung der *öffentlichen* (gemeindlichen, Landes- oder Staats-) *Verwaltung* unterstellt, so wird es dem privaten Erwerbe oder privater Betätigung entrückt und soll

fortan zum gemeinen Besten verwaltet werden — im Interesse der Gesamtheit wie jenes aller einzelnen. Auf den Höhepunkten der Geschichte, wo die Linien für die künftige Entwicklung gewiesen werden, verstehen es die Lenker, auch die Macht des Staates zu Fortschritten für ihr Volk zu benutzen; auch da gilt es aber, die Kräfte der leistungsfähigsten Personen oder ihrer Verbindungen zu wecken und zugleich eine Verbesserung des Loses Aller zu bewirken.

▽△▽

Sittlichkeit und Sitte (S. 210—211). — Bindung durch Recht, durch religiöse und nationale Gefühle (S. 211). — Beziehungen zwischen Sitten und dem Rechte (S. 212). — Bürgerliche und politische Moral (S. 212—213). — Die sittlichen Beweggründe als Mittel des Selbstschutzes der Gesellschaft (S. 213—214). — Herkommen und Freiheit im Wirtschaftsleben (S. 214—217). — Der Wettbewerb und seine Wirkungen (S. 217—221). — Individualistische und organische Weltanschauung (S. 221—225). — Die Entstehung der gesellschaftlichen Verbindungen (S. 225). — Die öffentliche Gewalt als regelnde und organisierende Kraft (S. 226—227).

12. Unfreiheit, Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Schutz.

Der Einzelne erfährt durch seinesgleichen Förderung und Benachteiligung. Der Übermacht andrer entstammende Hemmungen werden dabei zu gesellschaftlichen Einrichtungen, welche die Gesamtheit schützt. Unfreiheit der Person ist eine derartige Beeinträchtigung. Sie bewirkt Ausbeutung und Bedrückung, denn die von ihr Betroffenen werden nur als Mittel der Wohlfahrt Dritter, ihrer „Herren", benutzt. Dieses zur Rechtseinrichtung gewordene Machtverhältnis wird als selbstverständlich hingenommen, bis das allgemeine Bewußtsein sie als sittlich unmöglich empfindet.

Dieses gesellschaftliche Verhalten wird zum Teil durch wirtschaftliche Umstände bedingt; doch wirken auch Freiheit und Knechtschaft ihrerseits auf die allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zurück.

Der tiefste Grad von Knechtung, Sklaverei, ist ein Raub der persönlichen Rechte, die eine vorgeschrittenere Zeit jedem menschlichen Wesen zuerkennt. Selbst in milderen Formen, als Halbfreiheit oder Hörigkeit, verursacht sie noch immer sehr wesentliche Bedrückungen und Behinderungen der Selbstbetätigung. Alle diese Beziehungen erzwingen vom Unfreien, der fremdem Willen unterworfen ist, eine Tätigkeit oder eine Duldung.

Vollste Verknechtung ist indes bereits ein Fortschritt gegenüber der Vernichtung, die anfänglich die Kämpfe zwischen Feinden beendet. Solang nämlich Unsicherheit und Kargheit des Lebens in jedem Fremden einen Feind wittern, durch ihn eine Gefährdung des eignen Daseins befürchten läßt, werden bei Kriegs- und Beutezügen überwundne Gegner aus Furcht und aus Aberglauben niedergemacht.

Ursprüngliche Menschen lokalisieren das Leben und seelische Vorzüge in bestimmten Körperorganen und verschlingen diese, im Glauben, dadurch selbst der bezüglichen Eigenschaften des niedergemachten Gegners teilhaft zu werden.

Unermeßliche Zeiten hindurch war es also das Interesse der Kriegführenden, die Besiegten auszurotten oder durch Furcht vor solchem

Schicksal zu vertreiben. Der Wunsch nach Frauen dürfte hier die ersten Ausnahmen bewirkt haben. Als aber die Kämpfe um bearbeiteten Boden gehen, erwacht der Wunsch, die Arbeitskraft der Feinde zu benutzen, und daher werden nun im Zusammenhang mit dem Ackerbau die überwundnen Urbewohner im Lande geduldet.

So haben die vor vier Jahrtausenden vom Nordwesten nach Indien einbrechenden Arier die dunkelhäutigen Ureinwohner, die Vorfahren der heutigen Schudras, in die Berge rückgedrängt oder als besitzlose Arbeiter im Lande behalten. — Albr. Wirth: Rückgedrängte Völker finden in unwegsamen Alpen, im Kaukasus, im Hindukusch, am Kilimandscharo, im Hochgebirge Formosas ein Asyl. Am Himalaja sind die buntesten Reste schwindender Völker, ebenso in den Anden und Kordilleren und in den Pyrenäen (die Basken).

Peez: Nomaden, die nach Jahreszeit und Gelegenheit die Weideplätze wechseln, brauchen für ihre Lebensnotdurft ein sehr weites Gebiet. Abgesehen von dem einen oder andern Sklaven genügen als Hilfsarbeiter die Angehörigen; in Kriegen werden daher keine Gefangenen gemacht, es sei denn zum Verkaufe, und wo der Verkauf nicht möglich, werden die Besiegten schonungslos getötet.

Müller-Lyer: Der Ackerbauer ist durch seine Ernährungsweise an die Scholle gebunden, er kann nicht wie der Jäger in den Busch entweichen, er eignet sich also vorzüglich zur Knechtschaft.

Die Knechtung der Unterliegenden dient der Sicherheit der Sieger. Da aber auch die Erhaltung der kriegerischen Beherrscher des Landes erforderlich ist, behalten die unterjochten Landesbewohner nun teilweise ihren Boden; sie müssen eben Ackerbau, Viehzucht und gewerbliche Arbeiten üben und einen Teil ihrer Erträge den Eroberern abliefern. So ist die Unfreiheit der untern Klassen nicht blos eine Auswirkung des Machttriebes, nicht allein eine Folge der Kriege und des Machtbesitzes, sondern auch der Notwendigkeit, die sieghaften Horden wirtschaftlich zu erhalten. Durch Abgaben der Zinsbauern sichern die nomadischen Eroberer wie die spätern Schichten der Krieger ihren Bestand und gewährleisten durch ihre eigne kriegerische Tüchtigkeit die Unabhängigkeit des Gesamtwesens.

Die Verwendbarkeit der Arbeiter hat sodann dazu geführt, Sklaven zu erjagen. Sklaverei zur Strafe, als Sühnung eines Rechtsbruches, Schuldsklaverei, um eine obliegende Arbeit abzuarbeiten, Schutzsklaverei aus Not und Armut, um die Unterstützung eines Mächtigeren zu erlangen, Aushebung von jugendlichen Stammesfremden zur Ausbildung für kriegerische und sonstige staatliche Dienste und der Verkauf von Kindern freier Eltern kommen ihrerseits vor, ganz abgesehen von der Eigentumsgewalt an dem durch Kauf oder Tausch erworbenen Weibe und an dessen Kindern.

Die Unfreiheit entsteht somit aus dem Bedarf eines Mächtigeren an Arbeitern und aus dem Bedarf arbeitsfähiger, zur Knechtschaft gezwungener oder in Unfreiheit sich ergebender Leute an Unterhaltsmitteln. Die Unfreien entstammen demgemäß schwächeren und ärmeren Völkern oder Volkskreisen. Sie sind Volksangehörige mindern Rechtes: hörige Bodenbebauer und gewerbliche Arbeiter großer freier Grundherren, rechtlose Diener von Personen, die sie zur Haus- und Feldarbeit, als Konkubinen sowie als Prostituierte verwenden, und rechtlose Knechte des Staates. der sie als Soldaten wie als Arbeitskräfte (zu Bauten und dgl.) benutzt. Nach dem Grade ihrer Rechtlosigkeit sind sie Sklaven, Halbfreie oder Zinsbauern.

Sklaven sind einfach Gegenstände des Besitzes und werbendes Kapital; man benutzt sie als Arbeiter, wie man sie als Soldaten oder in der Verwaltung verwendet.

Im klassischen Altertum vollzogen sie, belebten Werkzeugen vergleichbar, eine Unmenge untergeordneter Leistungen im Haushalt, was der Herrenklasse Muße gab, ihr die bloße Leitung der Arbeit auferlegte und die Entwicklung einer feinern Kultur gestattete; sie vermehrten ferner den Wohlstand einzelner Unternehmer durch Arbeiten in gewerblichen Betrieben, in der Landwirtschaft, im Bergbau — was die wirtschaftliche Entwicklung des Landes förderte; endlich bauten öffentliche Sklaven für den Staat oder für die einzelnen Gemeinwesen Straßen, Wasserleitungen oder führten andre große öffentlichen Arbeiten aus.

Die Griechen verkauften Kriegsgefangene, namentlich Frauen und Kinder, als Sklaven und Heißhunger nach Sklaven war, nach Ed. Meyer der Beweggrund der Politik Roms im zweiten und ersten Jahrhundert v. Chr. Die römischen Magnaten waren die großen Kunden der in der Piraterie organisierten Sklavenjäger; unter Förderung seitens der Kapitalisten und entgegenkommender Duldung der Regierung schwollen die Menschenjagden zu großem Umfange an.

In allen Erdteilen gab es unermeßliche Zeiten hindurch unterjochte Hörige, in Sklaverei versetzte Kriegsgefangene und versklavte Nachkommen dieser.

Im römischen wie im byzantinischen Reiche lag die Ehe der Sklaven im Willen der Herren, welche die Nachkommenschaft nach festen Regeln unter sich teilten. Bis ins 13. Jht. hatte der Herr Macht über Leben und Tod seiner Sklaven, und diese konnten gekauft oder verkauft werden wie Vieh oder leblose Ware. In Italien bestanden noch beim Übergang des 16. in das 17. Jht. Sklavenmärkte; die Haussklaven waren weder zum Besitz oder zum Erwerb in vollem Umfange befähigt, noch konnten sie schlechthin Geschäfte treiben und Zeugnis ablegen.

In England beruhte in der anglodänischen Zeit, gegen Ende des ersten Jahrtausends unsrer Rechnung, der Reichtum vieler Adelshäuser auf einem schwunghaften inländischen Sklavenhandel — wohl zumeist Verwandtenhandel, denn Eltern verkauften ihre Kinder, Brüder ihre Geschwister. Wilhelm der Eroberer schaffte, im 11. Jht. die Sklaverei ab; allein noch in der Mitte des 17. Jhts., unter Cromwell, wurden nach der Niederwerfung Schottlands Kriegsgefangene als Sklaven außer Landes verkauft.

Die Unfreiheit gewann neue Ausdehnung, als die voranschreitenden europäischen Völker über die Meere griffen.

Knapp sagt inbezug auf die Unterjochung der Eingebornen überseeischer Gebiete: „Wenn wir uns selber Mut einreden durch den Satz, daß erst mit der Arbeit dort die Kultur beginne, so erinnert das ein wenig an die Selbststärkung der Spanier des 16. Jhts., wenn sie sagten, die Knechtung der Wilden sei förderlich für deren Religion. Damals Religion, heut Kultur: es ist der alte Adam mit einem neuen Feigenblatt."

Man setzte aber nun in den neuen Kolonien auch eigens aus der Ferne herbeigeführte Sklaven an. Nach dem spanischen Erbfolgekrieg erwarb England (im Assientovertrag von 1713) sogar das Monopol des Negerhandels nach Westindien, den es betrieb, solang ein Gewinn daraus sich ergab (Aufhebung des Negerhandels 1807).

In den Kolonien konnten auf britischem Boden noch in der Neuzeit Sklaven ohne Rücksicht auf Familienbande verkauft werden; in spanischen, portugiesischen und französischen Kolonien dagegen gehörten die Plantagensklaven zum Boden, den sie bebauten. — Nordamerika verbot vielfach bis zum 19. Jht., Farbige, selbst wenn sie frei waren, im Lesen oder Schreiben zu unterrichten, sodaß ihre Emanzipation (1861 bis 1863) einen sehr unvermittelten Schritt bildete. In den spanischen Kolonien hörte die Sklaverei 1814, in den britischen 1831, in den französischen 1848, in Brasilien erst vor 30 Jahren auf.

Im Osten übten mongolische Horden Jahrhunderte lang Sklavenraub — in Rußland wurde eine der hauptsächlichsten Steuern, unter der Bezeichnung „Gefangenengelder", bis tief in das 18. Jht. zum Loskauf verschleppter russischer Grenzbewohner erhoben und aus Österreich und aus Ungarn wurden in den Türkenkriegen bis zum Ende des 17. Jhts. Gefangene zum Verkauf als Sklaven nach Adrianopel verschleppt.

Ratzel: Organisierte Räubervölker, ungemein rasch entstehend und ihre Sitze von einer Stelle zur andern verlegend, sind für Afrika und Westasien bezeichnend.

Die Slawen auf dem Boden der Pripjetsümpfe und in Polesien waren nebst der Plünderung ihres Viehstandes selbst der Menschenjagd ausgesetzt und

aus dem 16. Jht. wird von den Tataren der Krim gemeldet: „Jährlich im Winter versammelte sich am taurischen Isthmus von Perekop das Heer der Khans. Jeder Tatar brachte außer seinem Reitpferde noch zwei oder drei Handpferde an Lederriemen geführt. In manchen Jahren zogen 80.000 Mann mit 200.000 Pferden aus und diese ungeheure Masse setzte sich in einer Breite von sechs Meilen gegen Westen in Bewegung. Ihr gewohnliches Ziel war Podolien und Wolhynien. Dort bildeten sie ein großes Viereck und umschlossen nun den unglücklichen Landstrich. Nichts, weder Mensch noch Tier, konnte entkommen. Was sich wehrte, ward niedergemetzelt. Menschen und Nutztiere wurden umkreist, enger und enger zusammengescheucht, gefesselt und dann gefangen fortgetrieben. Nur vierzehn Tage dauerte ein solcher Überfall, denn länger reichten die mitgeführten Vorräte nicht, aber diese Zeit genügte, um oft 50.000 Menschen einzufangen und eine Fläche von dreißig Geviertmeilen gänzlich zu verwüsten. Die Gefangenen wurden in den Häfen der Krim als Sklaven verkauft. Man nannte dies „die Länder wie im Schleppnetz ausfischen". War der Markt günstig, so folgten die Raubzüge einander rascher. Die Awaren sollen von einem Einbruch auf die Balkanhalbinsel 300.000 Gefangene heimgetrieben haben. Die letzten Ausläufer dieser turanischen Gewohnheit zeigten im 19. Jht. die Turkmenen, die auf Perser Jagd machten (A. v. Peez).

(Von den Asiaten übernahmen die Russen dieses Vorgehen als Taktik und wandten es in der Mitte des 19. Jhts. gegen die unabhängigen Bergstämme des Kaukasus und im 20. Jht. gegen die im Weltkriege bedrängten Mittelmächte in Ostpreußen, Galizien und in der Bukowina an.)

Mit der Verbreitung der Geldwirtschaft nahm die Versklavung Kriegsgefangener ab und die Zahl der Sklaven verringerte sich allgemein: man fand sich ab mit Lösegeld. In Afrika aber war der Menschenraub, die Sklavenjagd, zu Beginn des Weltkrieges noch nicht ausgerottet; im Westen wie im Osten des nördlichen Afrikas, in Syrien und in der Türkei besteht noch die Versklavtheit von Stammesgenossen wie von Fremden.

Die Heere der Sudânstaaten bestehen aus Sklaven; Sklavenmärkte im Sudân sind in voller Blüte und wechseln mit den Kriegsschauplätzen; Vornehme erjagen Sklaven, um durch sie Schulden bei Kaufleuten abzutragen, Statthalter der Provinzen zahlen Tribut in Sklaven. — In Tunesien wurden die Sklaven 1846 frei.

Ratzel: Hinter den Sklavenhandelsstaaten an der afrikanischen Küste erwuchsen Sklavenjägerstaaten und rings um diese lagen öde, ihrer Menschen beraubte Strecken. Oft war der Hauptzweck der Sklavenjagden, Träger zu gewinnen, die Palmöl, Kautschuk und Elfenbein an die Küstenplätze trugen.

Selbst in den heutigen afrikanischen Kolonien der europäischen Großmächte bestehen noch abgemilderte Formen der Sklaverei; in Amerika dagegen finden wir, in Mexiko wie auch im Süden der nordamerikanischen Union, in Formen der Pacht gekleidete Hörigkeitsverhältnisse (Peonage). Ferner blüht inmitten der neuzeitlichen Kultur unsrer Städte ein förmlicher Handel mit unehelichen Kindern, die zum Bettel verwendet oder zur Prostitution herangezogen werden.

*

Die Beschaffung von Arbeitskräften war stets eine ernste Angelegenheit. Zwang bildete dabei ein Mittel, um große Arbeiten durchzuführen, über Massen geschulter Kräfte zu verfügen.

Treitschke: Die Einführung der Sklaverei war in den allerältesten Zeiten unzweifelhaft einer der größten Fortschritte menschlicher Gesittung. — Der Sklave wurde in seiner Arbeitskraft verhältnismäßig geschont, solang die menschliche Arbeit noch einen großen Wert hatte. Mit fortschreitender Kultur aber wurde die Sklaverei absolut und relativ immer härter.

Die Leistung der menschlichen Muskeln fand eine Steigerung durch die Ausnutzung des Körpergewichtes der Arbeitenden in Tretwerken und Laufrädern, bis die Zugkraft der Tiere und die Kraft der fließenden Gewässer ausgenutzt wurden.

Gesellschaftlich ist die Unfreiheit der schärfste Ausdruck für das Bestehen von Menschen minderer Geltung. Sie benimmt die Möglichkeit, irgendwie ein Eigenleben zu führen, für sich zu sorgen, seinen Aufenthalt zu wechseln, Eigentum zu erwerben, eine Ehe einzugehen, gesellschaftlich zu gelten. Unter ihr leidet die Allgemeinheit selbst, denn kein innerer Antrieb befruchtet die unfreie Arbeit, entfaltet und veredelt die menschlichen Gaben des Arbeiters; körperliche und Erwerbsarbeit wird vielmehr mißachtet und damit für viele so gut wie unehrlich gemacht; der freigeborne und besitzende Mann kann faul sein und ist der Gefahr ausgesetzt, aus Überfluß innerlich zu entarten. Dagegen hat die Freilassung eine Auslese lebenstüchtiger Leute aus dem Sklavenstande bewirkt.

Wirtschaftliche Ursachen haben nicht blos das Entstehen der Sklaverei als Rechtseinrichtung, sondern auch die Weiterentwicklung aus diesem Zustande bewirkt. Denn Sklavenarbeit reicht nur hin, wo die allgemeine Kultur und die Arbeitsverrichtungen niedrig sind und deshalb geringere Anforderungen an die Qualität stellen: „im allgemeinen bei vorwaltender Naturalwirtschaft und extensiver Landwirtschaft, bei geringerer Entwicklung des Werkzeugkapitals; mitunter auch in der industriellen Arbeit bei zweckmäßiger Leitung durch den Herrn und seine Vertreter und bei dem Mitwirken andrer Autoritätsverhältnisse" (so in den mittelalterlichen Kloster- und Fronwirtschaften); je rücksichtsloser Furcht- und Strafmittel die allein erforderliche rohe Arbeit dem Unfreien abpressen, desto weniger Bedenken bietet die unfreie Arbeit in diesen Verhältnissen.*) Mit der Erhöhung der An-

*) Ad. Wagner: „Je mehr dann gleichzeitig die andern Motive bei freier Arbeit wirksam werden und je mehr die Anforderungen an die Qualität der Leistungen steigen, daher beim Übergang zur Geldwirtschaft und zur intensiven Landwirtschaft, bei starkem Hervortreten des Bedürfnisses nach besserer Arbeit und bei überhandnehmenden Schwierigkeiten der einheitlichen Leitung der Arbeit

forderungen wird es jedoch störend empfunden, daß erzwungene Arbeit in fremdem Interesse minder ergiebig ist, als Arbeit für eigne Zwecke. Der höheren Erträge halber wird daher nunmehr der gute Wille, das Interesse des Arbeiters angeregt.

In Gallien wie in Germanien bestanden im Altertum römische Großgrundbesitze. Mit Sklaven solchen Besitz zu bewirtschaften, wäre zu teuer gewesen, sagt Brentano. Sklaven haben viel gekostet, wenig geleistet und haben sich rasch verbraucht. Viel billiger kam der freie Arbeiter: ihn hatte man nur zu ernähren, solang man ihn brauchte, und er trug selbst das Risiko seiner Leistungsunfähigkeit. Auch dürften nicht genügend viele Sklaven verfügbar gewesen sein. Daher versuchten es die Latifundienbesitzer mit freien Wanderarbeitern — Kleinbauern und Taglöhnern, die aus entfernten Teilen Italiens oder aus Afrika kamen und sich für die Feldbestellung und Ernte verdaugen. Als aber jeder freie Römer umsonst Getreidespenden erhielt, entfielen diese Wanderungen. Infolgedessen vollzieht sich nun eine Teilung des Großbesitzes in Herrengut und in Ansiedlungen; in diesen herrscht ein Kolonat: das Überlassen von Land an Leute, die einen Teil des Erträgnisses als Abgabe abliefern und nebstbei auf dem Herrengute, der Villa, Dienste leisten. Man besaß also auf dem Gutshofe Sklaven, die man das ganze Jahr hindurch in der Landwirtschaft beschäftigen konnte; in den Außenschlägen saßen dagegen Bauerngutspächter, die, abgesehen vom Zins, den sie zu zahlen hatten, zur Bestellung und zur Ernte auch auf dem Herrengute arbeiten mußten. Diese Leute blieben zuerst tatsächlich, seit dem 3. Jht. n. Ch. aber auch rechtlich an die Scholle gefesselt.

Solche Halbfreiheit bestand auch bei den Germanen. Sie verteilten den Boden nach Macht und Würden und bewirtschafteten ihn mit Hörigen und Halbfreien. Haussklaven hatten sie nicht.*) Gegen Ende

in der Landwirtschaft und im Gewerbe von oben her, desto nachteiliger muß unfreie Arbeit ausfallen". — Es gab bereits im Altertum vermögens- und geschäftsfähige Halbfreie: den Sklaven des attischen Staates, den servus mit peculium in Rom.

*) Tacitus: Die Germanen „gebrauchen die Sklaven nicht nach der Römer Art, sodaß die einzelnen Geschäfte unter die Dienerschaft verteilt wären. Jeder Sklave waltet in eigner Wohnung, am eignen Herde. Der Herr legt ihm nur wie einem Lehnsmann eine bestimmte Leistung an Getreide, Vieh oder Gewändern auf; weiter geht die Untertänigkeit des Hörigen nicht. Die sonstigen häuslichen Dienstleistungen besorgen Weib und Kinder des Herrn. Daß ein Sklave gepeitscht, in Fesseln geworfen, mit Zwangsarbeit bestraft wird, ist ein seltener Fall. Häufiger kommt's vor, daß man einen tötet, nicht zur Strafe oder aus Strenge, sondern in der Hitze des Jähzorns, wie man einen Gegner erschlägt, nur daß es hier ungestraft bleibt."

des ersten Jahrtausends, als, zur Zeit der Karolinger, Reiterheere notwendig wurden, vermehren sich die Halbfreien in großem Maße: Reiterdienste konnte der freie Bauer nicht auf sich nehmen und er ergab sich daher einem Größern: „kommendierte sich" — behielt seinen Acker, leistete aber dafür von nun ab dem größern Grundbesitzer, der beritten mit reisigen Knechten ins Feld zog, Abgaben. Solche Halbfreie entbehren der politischen Rechte, dürfen häufig keine Waffen führen, sind in der Wahl ihres Aufenthaltes wie ihres Berufes beschränkt oder an die Scholle gefesselt, haben ihrem Herrn (bemessene) Dienste und Abgaben zu leisten, können aber Vermögen erwerben, Verträge schließen, Prozesse führen, sind vielfach von den (Militär-, Gerichts- und andern) Diensten freier Männer enthoben, sind jedoch gegen Unrecht, gegen Überlastung mit Abgaben und Diensten geschützt und finden Rückhalt an halbfreien Gemeinden, Gilden und Vereinen. So begegnen wir fortab wenigen freien Bauern, einer Anzahl größerer Grundherren und sehr vielen unfreien Hörigen.

Diese Grundherrschaft hatte sich vom 5. bis zum 8. Jht. entwickelt und herrscht bis zum 12. und 14. Jht. Dabei ergab die zerstreute Lage der Ackerfluren, der Rodungen und Höfe die Unmöglichkeit einer einheitlichen Bewirtschaftung; diese war auch bei der geringen Entfaltung organisatorischer und technischer Wirtschaftsfähigkeiten nicht denkbar. „Nur eine dezentralisierte Nutzung also erwies sich als möglich. Diese aber konnte wiederum in einer Zeit geldloser Wirtschaft nicht auf der Grundlage etwa freier Pacht durchgeführt werden, vielmehr mußte der Boden, den der Hausvater nicht selbst bewirtschaftete, gegen Naturalabgaben, die auf dem verliehenen Grund und auf den abhängigen Wirtschaften selbst erzeugt wurden, gegen Zinse also, etwa von Getreide und selbstgewebten Stoffen u. dgl., und gegen Leistungen persönlicher Dienste verliehen werden. Nicht freie Pächter daher, sondern landbauende Unfreie und Hörige entsprachen dem Bedürfnis der Zeit und nicht frei gepflegte Grundbesitze, sondern Großgrundherrschaften waren das Ergebnis".*) Als nun später der ursprünglich freie Mann nicht mehr mittun wollte, fesselte man ihn an die Scholle — machte ihn zum unfreien Kolonen, nur beschränkt rechtsfähig und mit dem Grundstück zum Zweck seiner Pflege untrennbar verbunden: dem Boden versklavt, gutsuntertänig.**)

*) Lamprecht: Deutsche Geschichte, zweiter Ergänzungsband, I. 39 fg.

**) Im Mittelalter finden wir auch hörige und aus andern Gründen abhängige Handwerker, die zu Erntediensten verpflichtet sind (Brentano).

Ebenso war es im byzantinischen Reich auf den großen Besitztümern der kleinasiatischen Grundherren.

Als die Grundherren nach größeren Einnahmen strebten, folgte eine Aufhebung der Unfreiheit und die Verwandlung der Halbfreien in Pächter. (Im 13. Jht. schafft Kaiser Friedrich II. die Unfreiheit zuerst in Sizilien ab, später auch in Italien: hierauf folgte die gleiche Entwicklung nordwärts). Während der Grundherr Kriegsdienste tat, besorgte nun sein persönlich freier bäuerlicher Pächter die Wirtschaft, und wenn dessen Wohlstand zunahm, konnte der Eigentümer den Pachtschilling steigern.

Das 16. Jht. bringt indes wieder einen Rückschlag und der Gegensatz zwischen den Großgrundbesitzern und ihren Arbeitskräften verschärft sich. Die Volkswirtschaft Italiens wie Deutschlands verfällt. Kriege wüten, die Reichsgewalt in Deutschland zerfällt. Überdies werden stehende Heere eingeführt und infolgedessen wenden sich viele Landedelleute fortab der Bewirtschaftung ihrer Güter zu; um diese einträglicher zu machen, trachten sie, ihren Besitz zu vergrößern, Bauerngrund dazuzuschlagen, die Leistungen der Hörigen willkürlich zu mehren, ihre Rechte aber zu beschränken, und keine staatliche Gewalt behindert diese Gewalttätigkeit. Bauernkriege sind die Folge dieser rückläufigen Entwicklung. Ihr für die Aufständischen ungünstiger Ausgang bestimmt das Schicksal der Bauernschaft: nach dem dreißigjährigen Kriege ist die Gutsuntertänigkeit voll ausgebildet, der Bauer unfreies Zubehör des Bodens, an die Scholle gefesselt, die er zu bebauen hat, sodaß er mit ihr erworben und verkauft wird. In der Regel darf der Herr den Bauern nicht veräußern ohne das Land, doch gibt es Ausnahmen hievon.*)

In Rußland war das Tatarenjoch, das von der Mitte des 13. bis gegen Ende des 15. Jhts. das Reich bedrückte, von größter Bedeutung für die Ausbildung der bäuerlichen Unfreiheit. Die Leibeignen hatten nach dieser Zeit für den Unterhalt der Diener des Zaren, die Kriegs- und Verwaltungsdienste leisteten, zu sorgen, solang diese waffenfähig blieben, und sie waren sich bewußt, dadurch dem Herrscher selbst zu dienen. Doch gelang es den Adeligen ganz allmählich, die Bauern an das Land zu festigen. Sie wendeten dazu mannigfaltige Mittel an: Vorschüsse zum Hüttenbau wie förmliche Verzichtungsakte der Bauern; doch herrschte dabei noch eine Wettbewerbung der Gutsbesitzer um die Bauern, die sie zu sich hinüberlockten. Die neue Dynastie der Romanovs aber, die sich auf den Kleinadel

*) Zu diesem Bilde paßt das da und dort entwickelte Herrenrecht (jus primae noctis).

stützte, verschlechterte sodann zu Beginn des 17. Jhts. die Lage der Bauernschaft. Noch konnte der Leibeigene selbst Leibeigene kaufen; sein Eigentum gehörte aber nun dem Herrn, wiewohl er auch mit diesem selbst Rechtsgeschäfte abschließen und Zeuge sein und ohne seinen Herrn zu fragen, für Jahre auswärts auf Arbeit gehen konnte. Nun machte die Regierung die Leibeigenen alsbald zum Privatbesitz der Adligen und deren Macht wurde schrankenlos: der „Seelenbesitzer" konnte seine Bauern „wegen unerträglicher Frechheit" zur Ansiedlung in neukolonisierte Gebiete verschicken oder konnte sie unter die Soldaten stecken, deren Auswahl ihm überlassen war; noch im 19. Jht. besaßen die Gutshöfe eine Folterkammer für Unbotmäßige; die Mädchen des Volke aber waren jahrhundertelang „wehrlos den unbeherrschten Lüsten der Seelenbesitzer ausgesetzt" (Nötzel); ein Regierungsukas vom 15. April 1721 stellte zudem ausdrücklich fest: „Die Gutsbesitzer verkaufen ihre Bauern und Hausdiener nicht nur familienweise, sondern auch einzeln wie Vieh, wie es nirgends geschieht, und dies verursacht nicht wenig Wehklagen."

Immerhin geschah solches auch im Norden Deutschlands; in Holstein, Mecklenburg, Neuvorpommern, Rügen tauschten gelegentlich Gutsbesitzer Leibeigene gegen Jagdhunde oder verspielten sie beim Kartenspiel.

Diese erbliche, vollständige Sklaverei wurde durch Loslassung des einen oder andern beendet, wenn seine Kräfte nachließen und man der Sorge für ihn ledig sein wollte.

In Mitteleuropa war der „Leibeigene" allerdings untrennbar mit der Scholle verbunden, wurde nicht vom Boden losgelöst veräußert. Gleichwohl war er auch dort zu ungemessenen Diensten und Abgaben verhalten, mußte leisten, was, wo, wann und soviel der Herr wünschte, und unterlag auch sonst wirtschaftlicher Ausbeutung. Lähmend wirkte auf seine Wirtschaft, daß er jeden Augenblick zu einer Arbeit für den Herrn abberufen werden konnte; infolgedessen blieb sein eignes Land häufig unbebaut und er selbst in größter Armut und Elend. Würde er mehr erwirtschaftet haben, hätte auch der Grundbesitzer Gelegenheit gehabt, ihm mehr abzunehmen. So wird nur gearbeitet, soweit die Knute des Aufsehers reicht; massenhaft entfliehen die Leute; schlechte Arbeit, schlechte Geräte, schlechtes Vieh sind allgemein. Die Organisation der Arbeit selbst ist bei diesem Betriebe mangelhaft: der Aufseher muß die verstreut hausenden Leibeignen stets einen Tag vorher anweisen, wo sie sich versammeln, was sie tun sollen; nun kann aber jeden Tag die Witterung umschlagen und eine Arbeitsverschiebung notwendig machen;

auch findet eine Verschwendung statt, da die Arbeit nicht entgolten wird (Knapp).

Nach dem westfälischen Frieden setzt in Europa eine Zeit des Bauernschutzes ein: die Landesfürsten begünstigen im Interesse des Staates, um zu einer ertragsfähigeren Landwirtschaft zu kommen, die freiheitliche Entwicklung. Als nun das Maß dessen, was der Bauer zu leisten hat, durch Vertrag oder Herkommen bemessen, begrenzt wird, gibt ihm dies höheres Interesse an der Bestellung, bringt ihn in eine bessere Lage, auf eine höhere Stufe. Die Verpflichtung, daß seine Kinder auf dem herrschaftlichen Hofe dienen müssen, wird beschränkt, dann aufgehoben. Ebenso kommt in Wegfall die Pflicht, die herrschaftlichen Felder zu bearbeiten. So löst sich der Bann der Unfreiheit und eine wirtschaftliche Entlastung beginnt. Aufgeklärte Fürsten bewirken diese Aufhebung der hörigen Dienste und Abgaben am Ende des 18. Jhts.; wohl stellen sich ihnen bedeutende Vorurteile wie Interessen entgegen, allein allmählich erlangen die „Gutsuntertanen" auch ihre persönliche Freiheit, — die „Bauernbefreiung" ist auf solche Weise vollendet, wobei der einzelne aus der Unfreiheit gelöste Bauer die Scholle, auf der er sitzt, gegen allmähliche Abzahlung zu eigen erhält. Fortan bestehen also keine Zwangsarbeit und keine Abgaben an Grundherren; freies Eigen an seiner Scholle, persönliche Freizügigkeit, wirtschaftliche Unbeschränktheit kommen dem Bauern zu. Nun setzt auch mählich ein intensiverer Anbau der Felder ein, denn der volle Ertrag bleibt jetzt dem Anbauer. Der geistig-seelische Zustand der Bauern trägt aber noch heut die Spuren ihrer jahrhundertelangen Fesselung.

Österreich vollendete die von Josef II. 1781 begonnene Bauernbefreiung erst nach 1848.

In Rußland wurde die Leibeigenschaft, nachdem jährlich tausende von Leibeignenaufständen sich ergeben hatten, die mit Ermordung der Gutsherrschaften einhergingen, 1861 aufgehoben; die Vergangenheit hat indes in der Geistes- und Gemütsrichtung des Volkes tiefe Spuren hinterlassen und seine wirtschaftliche Sorglosigkeit großgezogen. (Auch die Verderbtheit der herrschenden Klassen geht zum Teil auf jene Verhältnisse zurück).

Seit der Lösung der zwangsweisen Verbindung der Hörigen mit den Grundherren entstand allenthalben auch eine große Klasse landloser Arbeiter, die neben den freien Bauersleuten in Feld, Haus und Garten tätig sind. Das sind jene, die bei der Bauernbefreiung kein Land in Besitz hatten und deshalb nun mit keinerlei Grundeigen ausgestattet wurden. Die Bauern verbesserten fortan ihre Lage, die Landlosen blieben aber besitzlose Arbeiter. In ihre Klasse sanken nun auch jene Bauern, die in der rauhen Luft der wirtschaftlichen Freiheit nicht bestanden.

In Rußland ging eine auf viele Millionen bezifferte Schichte landloser Arbeiter auf die Agrarreform von 1907 zurück, welche die Abfertigung einzelner anbahnte, wenn sie aus ihrer Landgemeinschaft (Mir) ausscheiden wollten. Die Ereignisse werden es zeigen, ob diese Leute bei der während des Weltkrieges entstandenen Revolution wieder mit Boden bedacht wurden.

Mit der Verbreitung der Bildung und der Erleichterung des Verkehrs erfolgt in den Gebieten des Großgrundbesitzes allenthalben eine Loslösung der kleinen Landwirte wie der besitzlosen Landarbeiter von der Scholle: große Wanderbewegungen setzen ein — die Abwanderung in große Städte, Industrieorte und Bergwerksgebiete, die Auswanderung sowie jährlich wiederholte Erwerbswanderungen auf Zeit.

Damit die Lage der Bauern wie der Landarbeiter ihrer Bedeutung für den Staat entspreche, müssen die Gesetzgebung und die Verwaltung noch manche Maßnahmen in ihrem Interesse durchführen, was in Mitteleuropa umso leichter geschehen kann, als die Erhöhung der landwirtschaftlichen Reinerträge im Weltkriege die bis dahin auf den Bauernhöfen angesammelten Schulden in großem Ausmaße zu tilgen gestattete.

*

Die gewerbliche Verarbeitung der in Feld und Wald gewonnenen Stoffe wird anfangs von freien Bauern und von Hörigen besorgt. In den mittelalterlichen Städten wird sie als Handwerk für fremde Kunden betrieben. Als nach den Kreuzzügen die Geldwirtschaft sich durchsetzt, der Verbrauch zunimmt, die Städte wachsen und sich selbst verwalten, wird der nach der Stadt geflohene hörige Knecht sowie der dort lebende persönlich unfreie gewerbliche Arbeiter vermöge seines städtischen Aufenthaltes sein eigner Herr: Stadtluft macht frei.

In den städtischen kleingewerblichen Betrieben bestimmte der Meister alle Arbeitsbedingungen des unter ihm arbeitenden „Knechts" und übte in jeder Hinsicht eine Herrschaft über ihn aus. Mit dem Aufschwung des Gewerbes wuchs aber die Zahl der Arbeitsleute und eine Organisation entstand unter ihnen. Die Brüderschaften, die bisher an kirchlichen Prozessionen teilnahmen, Kapellen stifteten, Kirchen schmückten, für ihre Teilnehmer (in den Zeiten der Seuchen!) Kranken- und Armenpflege leisteten, für sie Begräbnisse und Seelenmessen besorgten, erwuchsen nun zu Verbänden von Berufsgenossen, welche die Gesellen zum Beitritt verhielten, über ihre Sittlichkeit, Disziplin und Standesehre

wachten und ihre wirtschaftlichen Interessen wahrten. Diese Berufsverbände erkämpften vom 14. bis zum 16. Jht. Lohnsteigerungen und eine Abkürzung der Arbeit durch das Zugeständnis des guten oder blauen Montags und hielten zwischenörtliche Beratungen ab. An die Stelle des alten Herrschaftsverhältnisses des Meisters über seine Knechte trat hiedurch eine Herrschaft der Meisterzunft über die Gesellenzunft. Die Regelung der gewerblichen Verhältnisse durch diese Vertretungen der Beteiligten wird im Lauf der Zeit dadurch abgelöst, daß eine über den Parteien stehende Behörde die einschlägigen Bestimmungen erläßt, also selbstherrlich die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge des einzelnen Meisters, sowie die höchsten Lohnsätze, die ihnen gezahlt werden dürfen, vorschreibt.

Diese Beengung des Gewerbebetriebes und sonstige technische Regelungen über die Roh- und Hilfsstoffe, die Verfahren und die Erzeugnisse hemmen indes den im 18. Jht. entstehenden Großbetrieb. Er fordert Freiheit allen Mitbewerbern sowie seinen eignen Hilfskräften gegenüber und will Arbeiter, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen, frei von allen Vorschriften, durch Übereinkunft bestimmt werden. Der Unternehmer als der stärkere Partner erlangt auch die Freiheit der Arbeitsbedingungen: die alten Regelungen werden abgeschafft und eine formale Freiheit, die nur eine Freiheit des Stärkern gegenüber wirtschaftlich Schwächeren ist, setzt sich unter dem Schlagworte des Liberalismus im 19. Jht. durch.

Die Großindustrie ballt nun Massen von Fabriks- und Bergwerksarbeitern zusammen, deren Lage höchst ungünstig ist. Die ersten Unternehmer, rauhe Emporkömmlinge, sorgten nur dafür, ihr Unternehmen unter Dach zu bringen und empfanden selbst schroffste Rücksichtslosigkeit und Härte gegen ihre Arbeiter nicht als Mißbrauch. In den Fabriken, im Bergbau, in der Verlegerei gediehen Mißstände und ärgster Raubbau am Menschen. Langsam und zaghaft begann nach Erkenntnis der fürchterlichen Zustände die staatliche Gewalt zugunsten der Kinder und der weiblichen Arbeiter, dann auch zugunsten der Männer Schutzvorschriften durchzuführen, die gegenüber der Übermacht der Unternehmer den Arbeitern zuhilfekamen und ihnen im Verein mit der Selbstschutzeinrichtung ihrer eignen Verbände einige Freiheit der Entschließung wahrten.

*

In Europa war auch die bürgerliche Freiheit während des absoluten Polizeistaates im 18. Jht. sehr beengt. Zwangsweise Rekru-

tierung einzelner und Verpachtung von Soldaten an fremde Mächte bilden den Höhepunkt der Vergewaltigung.*) Erst von der französischen Revolution an verbreiten sich staatsbürgerliche Rechte und das verfassungsmäßige Regieren, das politische Ideal des Westens, auf dem Festlande; nun bringt die Entwicklung auch dem Einzelnen durch Grundgesetze gewährleistete Freiheiten gegenüber der Staatsgewalt.

Heut gilt in zivilisierten Gebieten persönliche Freiheit: politische und rechtliche Gleichheit, Gewissensfreiheit und Selbstbestimmung eines jeden. Diese äußere Freiheit bedeutet die Behebung formeller Beschränkungen und Ungleichheiten: tatsächlich bleibt aber nach wie vor die größte Ungleichheit bestehen inbezug auf Reichtum, Familieneinfluß, Beziehungen, Begabung, persönliche Wirkung, Unternehmungsgeist und Tatkraft. Nach dem Wegfall der formellen Schranken werden nun diese Umstände allein ausschlaggebend.

Verschiedenheiten bestehen in der persönlichen Art der Einzelnen, in ihrer gesellschaftlichen Geltung, in dem Schutz, den sie von ihrer Familie, ihrem Stande, vom Staate erfahren, sowie in allen materiellen Hilfsmitteln, die dem Menschen ein vom stündlichen Zwange der Lebensnot freies Dasein ermöglichen. Alle diese Hilfen gewähren Vorteile, die jene schwer vermissen, denen sie nicht zugebote stehen.

Diese Unterschiede bewirken zwischen den gesellschaftlichen Gruppen Interessengegensätze und führen zwischen ihnen Kämpfe herbei, die wirtschaftliche, rechtliche, gesellschaftliche und politische Ziele verfolgen.

Selbst die vollste rechtliche Gleichheit behebt also keineswegs die gesellschaftliche Zerklüftung; diese kam vielmehr nach dem Wegfall hergebrachter Schranken in neuen Formen zur Geltung, da Freiheit insofern nur ein negativer Begriff ist, als er zwar die Beseitigung äußerer Hemmnisse bedeutet, aber noch lang nicht besagt, daß nun jeder auch die Kraft habe, da und dort mitzutun oder sich zu behaupten.

Was die Freiheit des Wirtschafters betrifft, besteht vor allem Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit: das Recht freien Zu- und Abwanderns, das Recht, seinen Ort zu verlassen und sich überallhin zu begeben, wo man am besten fortkommen zu können glaubt. Die einstigen Beschränkungen der Bewegungsfreiheit fielen: die Befugnis der

*) Fr. Knapp: Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika 1771 bis 1783; 1864; Cl. Perthes: Das deutsche Staatsleben vor der Revolution; 1845, S. 69. 70, 80, 186 fg.; G. Freitag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, IV, 184, 191 fg.: Schmoller: Das deutsche Kleingewerbe.

Gemeinden, Fremden die Aufnahme zu verweigern, das Recht der Grundherren, den Abzug ihrer Hörigen, die Gewalt der Polizei, sonstige Ortsveränderungen zu versagen. Neuerdings wird sogar der Vergnügungsreiseverkehr (Fremdenverkehr) als Erwerbsquelle mancher Länder besonders gepflegt und man schätzte seinen rohen Ertrag in Frankreich vor Ausbruch des Weltkrieges auf 2000 Millionen Franken im Jahr; nur der Handel im Umherziehen (Hausier- und Wanderlagerhandel) ist in manchen Ländern im Interesse der seßhaften Kaufleute eingeschränkt; die berufsmäßige Anwerbung zur Auswanderung steht meist unter behördlicher Aufsicht, und in überseeischen Staaten wird die unerwünschte Zuwanderung ganz armer (Vereinigte Staaten von Nordamerika, Kanada) oder ganz fremdartiger Elemente verhindert (Fernhaltung der Gelben in Nordamerika und in Australien). Von Bedeutung ist das Verbot der Auswanderung vor Ableistung des Militärdienstes in Staaten der allgemeinen Wehrpflicht und die staatliche Lenkung des Stromes der Auswanderer, um eine Ausbeutung der Leute zu verhüten oder um eine Ausweitung ihrer Heimat vorzubereiten (Japan), endlich der Versuch, die Rückwanderung von Staatsangehörigen zu befördern. Uneingeschränkt erfolgt die Auswanderung wohlhabender Kapitalisten, die in fremden Ländern Unternehmungen begründen oder ihr Einkommen im Auslande verzehren (Absenteïsmus).

Die allgemeine Freizügigkeit ist ursächlich verknüpft mit der Entfaltung der großgewerblichen Unternehmungen, mit dem Freihandel (im Innern und nach außen), mit der „Suprematie von Industrie, Bergbau und Handel über die heimische Agrarproduktion" (Wagner). Die Befugnis, Eigentum zu erwerben und zu veräußern, wird ergänzt durch Freiheit der Berufswahl und durch freie Verfügung über die eigne Arbeitskraft, durch die Berechtigung, Unternehmen zu begründen (Gewerbefreiheit), durch die rechtliche Gleichstellung von Unternehmern und Arbeitern sowie durch die Aufhebung der Unterschiede in der rechtlichen Behandlung von beweglichem und Grundeigen (Mobilisierung des Bodens).

Die Freiheit des Arbeitsverhältnisses ist im Weltkriege durch Einführung einer Arbeitsverpflichtung für Zivilpersonen (Arbeitspflichtgesetze, Kriegsleistungsgesetze) beschränkt worden.

Auch die Familiengründung ist von vormaligen behördlichen Einwilligungen, dem politischen Ehekonsense, frei. Die Grenze der Ehemündigkeit verwehrt allerdings allenthalben vorzeitige Ehen; die Trennung und Wiederverehelichung untersteht von Staat zu Staat verschiednen Einschränkungen, und auch sonst wahrt der Staat seine Rechte gegenüber Militärpersonen, die katholische Kirche gegenüber Geistlichen und Ordensleuten, der Familienvater oder Vormund gegenüber minderjährigen Kindern und Mündeln.

Der rechtlich freie Arbeiter steht aber unter dem Zwange der wirtschaftlichen Not; die erbliche Knechtschaft der Armen ist geblieben und ihre Arbeitslast ist sogar gewachsen, da der Unternehmer häufig in großem Umkreis die leistungsfähigsten Personen auswählen kann; auch Arbeiter vermögen sich indes durch persönliche Tüchtigkeit emporzuringen und Möglichkeiten zu besserer Erwerbsgelegenheit zu ergreifen.

Die Selbstherrlichkeit der Unternehmung und der Kapitalsverwendung begründet vielfach einen Druck auf die wirtschaftlichen Partner wie auf die Mitwerber kühner Unternehmer; nach dieser Richtung Schranken aufzubauen, hat der Staat versäumt. Dagegen finden sich anderwärts Reste früherer Regelungen und Ansätze zu neuen Beschränkungen; so wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder bestehender Betriebe für bestimmte gewerbliche Unternehmungen eine behördliche Bewilligung (Konzession) gefordert; für manche berufliche Leistungen werden Höchstbeträge der Bezahlung (Taxen) festgesetzt; zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter werden Maßregeln getroffen. Auch die Unterbietung heimischer Arbeiter durch besonders bedürfnislose fremdbürtige Einwanderer läßt Maßnahmen zum wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schutze der Arbeiter wünschen.

Die Gesamtheit schützt sich selbst, indem sie den einzelnen durch Regelungen des gesellschaftlichen Getriebes gegen berufliche Fährlichkeiten sichert. Solcher Schutz ergänzt sich durch fördernde Maßnahmen, die der Staat zur Ertüchtigung seiner Angehörigen ergreift. Die Schulpflicht, allgemeine gesundheitliche Maßnahmen, die Arbeiterversicherung, eine die Gerechtigkeit pflegende Steuergesetzgebung, gegen den Wucher gerichtete Gesetze, die Förderung der organisierten Verbraucher, die Wohnungspolitik und sonstige Einrichtungen treten als öffentliche Hilfsmittel neben die freiwillige Hilfeleistung der Privaten und ihrer Vereine. Mehr und mehr wird man der Notwendigkeit bewußt, für die unbemittelten Volksschichten einen Mutterschutz, d. i. einen besondern Schutz der Mutter von der Empfängnis bis zum Wiedererlangen ihrer Kräfte nach der Geburt, für das Kind von seiner Gestaltung im Mutterleibe an bis zu seiner geistigen und körperlichen Reife, namentlich als Säugling, im vorschulpflichtigen Alter, als Schulkind und als

16*

jugendlichen Arbeiter, zu schaffen, um die Nachteile widriger persönlicher Verhältnisse einigermaßen zu beheben.

In alldem verkörpert sich die Erkenntnis, daß das idealistische Freiheitsstreben des Untergrundes besondrer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicherheiten bedarf. Sicherungen durch staatliche Vorschriften und Einrichtungen wie durch genossenschaftliche Hilfe sind umso notwendiger, als das wirtschaftliche Leben auf allen Gebieten immer mehr von einer sich stetig verringernden, nach starren Erwerbsabsichten vorgehenden gesellschaftlichen Schichte geleitet wird. Der Macht und dem Einfluß dieser Großunternehmer gegenüber können politische Gleichheitsrechte völlig belanglos sein, wenn sie positiver Unterlagen entbehren.

Rathenau: Die alte Knechtschaft war persönlich und hielt die letzte menschliche Gemeinschaft und Anteilnahme aufrecht. Jetzt besteht aber unter dem Scheine von Freiheit und Selbstbestimmung eine anonyme Hörigkeit. Dieses erbliche Dienst-tun — erblich gemacht durch Vorenthaltung der Bildung und des Vermögens besteht heut unter Bevölkerungsklassen gleichen Stammes, gleicher Sprache, gleichen Glaubens und gleicher Sitte. — Ein Blendwerk äußerer Freiheit bedeckt die Bindung: Der Unzufriedene kann die Arbeit niederlegen, wegziehen, auswandern, und doch befindet er sich nach Wochen bei veränderten Namen, Personen und Ortschaften im gleichen Verhältnis.

Nötzel: Der Despotismus, der in der Politik vor kaum zwei Menschenaltern überwunden wurde, feiert heut seine Auferstehung im Wirtschaftsleben.

Bloße Gleichberechtigung kann eben mit großer Ungleichheit der tatsächlichen Macht einhergehen. Infolgedessen ist auch die politische Demokratie gefährdet, wenn nicht Schutzmittel gegen die wirtschaftliche Übermacht geschaffen werden, denn schwache Volksgenossen sind Bausteine, die ein Starker verwendet. Jedenfalls bedarf es gesellschaftlichen Schutzes gegen den Verfall und gegen die Ausbeutung. Anstelle des persönlichen Zwanges der vergangenen Zeit ist heut wirtschaftliche Macht das Mittel, andre von sich in Abhängigkeit zu halten; und da heut die großen Anhäufungen des beweglichen Vermögens mehr und mehr eine überragende Macht erlangen, bedarf es gegenüber den Herren des Großkapitals einer Staatsgewalt, die ihre eignen Interessen sowie jene der mittleren und untern Schichten wahrt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nun ein mehrfacher körperlicher Zusammenschluß sowohl der einzelnen Berufe wie der gleichgerichteten politischen Interessenten erwünscht.

Durch ihr Zusammenwirken sind rechtliche Beengungen zu schaffen, damit Entwicklungen verhütet werden, die dem Wohle der Gesamtheit widerstreiten; hievon abgesehen haben aber mannigfache fördernde Maßnahmen zu erfolgen, die einzelne gefährdete Volks-

klassen unterstützen. Es handelt sich nicht mehr, wie in der liberalen Zeit, darum, den Tätigen den Weg zu öffnen zum Reichtum, sondern um einen Schutz aller wertvollen Eigenschaften und Kräfte der Volksgenossen vor Verkümmerung.

Materielle Gleichheit aller herbeizuführen liegt außerhalb aller Macht. Erzwingung voller Gleichheit würde im übrigen jede Freiheit aufheben und Verzicht auf jede Entwicklung bedeuten.

Mit dem allseitigen Zusammenschlusse der in gleicher Art Interessierten verschärft sich freilich der Kampf zwischen ihren verschiedenen Gruppen; er wächst in seinen Zielen wie Mitteln und vertieft die Kluft zwischen den Gruppen sowie zwischen den Personen der Gegner, sodaß heut „selbst aufrichtigstes menschliches Wohlwollen mehr und mehr blind wird, sobald es sich um Mitglieder andrer Klassen handelt“ (Nötzel). Die Universalisierung, die dies verhindert, ist der Menschheit noch versagt und das Suchen der Zeit geht nach einer der „Herrschaft würdigen“ Minderheit (Scheler).

Mit der Freiheit der Menschen wächst ihre Willkür, ihre Ungleichheit und der Kampf zwischen ihnen verschärft sich. Die Gesamtheit aber muß zu ihrer eignen Kräftigung den Zusammenhalt zwischen ihren Angehörigen festigen und sie gegen Gefährdung sichern.

▽△▽

13. Das Eigentum.

Das Eigentum ist eine Einrichtung von überragender, allbeherrschender Wirkung. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaft erhöht es; zwischen den Menschen schafft es Unterschiede und Herrschaftsbeziehungen; rechtlich hat es mannigfache Folgen, und sittlich stellt es an den Eigentümer peinigende Anforderungen. Seine Betrachtung erfordert strenge Gewissenhaftigkeit und unbeirrte Wahrheitsliebe; in diesem Geiste allein kann seine wissenschaftliche Behandlung unternommen werden. —

Ergreifung der Außenwelt ist eine Voraussetzung des Daseins.

Die Pflanze selbst eignet sich einen Standort und ihre Nahrung an, und Tiere verteidigen gegen andre ihr Jagdgebiet oder bauen Wohnungen; in diesen stapeln manche Vorräte auf; Ameisen und Bienen vollziehen dieses Bauen und Einheimsen gemeinsam. Ameisen halten sogar Nutztiere und Sklaven; Ameisen wie Bienen vollführen, einzeln oder herdenweise, Raub. Die Menschen beweisen, sobald sie die rohesten Anfänge überwunden haben, ähnliches Streben.

Durch gewalttätige oder friedliche Ergreifung, durch Bearbeitung, durch absichtsvolles Schaffen neuer Gegenstände sowie durch Übertragung vorhandener entsteht Gewalt über Sachen: Besitz. Nahrung, Obdach, Kleidung, Waffen, Schmuck, Werkzeuge und Geräte sind seine ersten Gegenstände und werden von Einzelnen, von Familien oder von der Gesamtheit der Siedlungsgenossen beherrscht.

Wenn andre diese tatsächliche Verfügung achten und anerkennen, erwacht die Vorstellung eines rechtmäßigen, sozial gebilligten Besitzes, des Eigentums, der Befugnis des Gebrauchs und der Verfügung über den Gegenstand. Wird diese Befugnis einem einzelnen oder einem Hause (einer Familie) zuerkannt, so begründet sie das Recht des Sonder-(Privat-)eigens; steht sie gemeinsam mehreren Wirtschaften zu, so ist ihr Objekt Gruppen-(Gemein-, Gesamt-, Kollektiv-)eigen.

Die Gesellschaft, welche die Macht über eine Sache also anerkennt, schützt sie auch gegen Eingriffe; sie begrenzt jedoch zugleich die Verwendungswillkür — dem als ausschließlich und selbstherrlich anerkannten Eigentumsrechte hängt gleichsam stillschweigend die Klausel an: „sofern nicht die Wohlfahrt der Gesamtheit eine anderweitige Verfügung notwendig macht“ (Paulsen).

Die Veränderungen dieser Befugnisse im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung und im Zusammenhang mit ihr sind erst noch klarzustellen.

Besitz und Eigentum setzen ein Verhältnis zu andern voraus, mit denen man, als Mitbesitzern oder Miteignern, die tatsächliche oder rechtliche Herrschaft teilt, oder die man als Nichtbesitzer, Nichteigner, davon ausschließt. Für die also begünstigten wie für die ausgeschlossenen Personen ist von Belang, daß Besitz und Eigentumsrecht die Möglichkeit gewähren, über Mittel der äußern Wohlfahrt zu verfügen.

In den Gegenständen dieser Verfügung vollzieht sich nun eine bemerkenswerte Entwicklung.

Anfänglich stehen das Jagdgebiet und die Weiden allen Stammes- oder Dorfgenossen zur Benutzung zu. Ein Anrecht auf Mitbenutzung der Erde hat, wie ein Autor sagt, jedes freie Glied des über ein bestimmtes Gebiet verfügenden Stammes aufgrund seiner Gruppenzugehörigkeit, und der einsam Wohnende, weil niemand es ihm streitig macht. „So schwach die Schranken waren, welche die Habe der Genossen trennten, so rücksichtslos und grausam wehrte die Gesamtheit den Boden gegen die Fremden“ (Ehinger).

Wo nomadisierende Völkerschaften zum Bodenbau übergehen, erhält sich als Folge ihrer Vergangenheit der gemeinschaftliche Besitz am Boden. Wo dagegen die Seßhaftigkeit nicht eine viehzüchterisch nomadisierende Vorstufe hat, ist die der Bodenbearbeitung zugewandte Frau oder ihre Familie die Besitzerin der in Pflege genommenen Feldstücke. Ihr gehören auch die gezogenen Früchte zu. Bei den Naturvölkern der Gegenwart kann jeder den Wald zum Sammeln und Jagen, die Wässer zum Fischen nutzen, allenthalben Erden und Steine zum Gebrauch holen: Eigentum besteht indes an Pflanzungen und ihren Früchten, an gefangenen Tieren, an Hütten, Geräten, Schmuck und Vorräten. Diese ausschließliche Berechtigung, die andre fernhält, erwächst an Gegenständen persönlicher Benutzung.

Im indogermanischen Kreise bleibt der Boden Gruppenbesitz. Als bei unsern Vorvordern anstelle des Jagdgebietes und der Weide der Acker zur Grundlage der Existenz wurde, hatten alle Angehörigen der Dorfgenossenschaft Nutznießung daran; ihre Ansprüche sowie die Art der Benutzung wurde aber dem einzelnen durch die Gesamtheit der Genossen vorgeschrieben; nach den Schilderungen von Cäsar und Tacitus wird bei den Germanen der Ackerboden den einzelnen Familien — in der Ausdehnung nach ihrem Ansehen bemessen — innerhalb des Gruppeneigens zur eignen Bestellung und Sondernutzung überwiesen, auf Zeit zugeteilt,

bis die Ackerfluren wieder verlegt werden; Wiese und Wald bleiben sogar in gemeinschaftlicher Nutzung aller; Hofstätte und Garten sind dagegen bereits Sondereigen der Familie, ebenso wie die Früchte der Äcker.

Es gibt also entwicklungsgeschichtlich ein Eigen zur gesamten Hand und ein hieraus sich lösendes, auf ein Haus oder auf einen einzelnen sich beschränkendes Eigen. Jenes wird gegen fremde Stämme wie gegen den anmaßenden Anspruch einzelner Stammesangehörigen geschützt; dieses wird dem damit Bekleideten eingeräumt innerhalb Schranken, die die Gesamtheit zugunsten der Nichteigner im Stamme zieht.

Welches immer die Ursache war, die das Sondereigen, das zuletzt auch den Boden umfaßt, aufkommen ließ, nicht zu bestreiten ist, daß das Gesamteigen ein Hindernis für die Entwicklung zu intensiverer Betätigung, zu höherer Kultur war.

Im deutschen Dorf lagen die Gehöfte (Sondereigen) zu Hauf nebeneinander, — rundumher (im Gruppeneigen) die Felder, in sorgsam erwogener Lage, entsprechend der Bodenart und sonst wichtigen Verhältnissen (um etwa der zu starken Steigung des Bodens oder einer Überschwemmungsgefahr zu entgehen). Die gerodeten Plane, Gewannen*), Rieden — rechteckige und trapezförmige Vierecke — waren in parallel laufende Streifen geteilt, deren Zahl ursprünglich mit jenen der Hofstellen im Dorfe übereinstimmte: jedem Dorfgenossen war in jedem Felde ein Streifen zugewiesen. Auf allen Gewannen zerstreut besaß er daher soviele Stücke, als nach den Erfahrungen zur Nahrung und Notdurft des Hofes genügten, und nahm so an den Vorzügen wie Nachteilen jeder Lage teil. Die Gesamtheit der Streifen seines Hofes war seine „Hufe" — huoba oder hoba, Hufe, im Sinne von „Behuf": was einem zukommt (österreichisch „Hube")**). Jeder hat eben ein Recht auf die Grundlage seines Bestandes.

Die zu einer Hufe gehörigen Stücke lagen somit in den Fluren des Dorfes zerstreut: in „Gemenglage", jeder Besitz so bemessen, daß er eine Familie und eine Anzahl Zugtiere ernähren und beschäftigen konnte; es waren spannfähige Hufen. Reichte das angebrochene Land nicht aus, wurde neues angebrochen; daher gesteigertes Zerstreutliegen der Parzellen, die zu einem Besitze gehören.

*) Von giwînnan: streiten, erstreiten, gewinnen (Vergangenheitsform: gewann) — das „Gewonnene". (Hanssen: „Die Gewanne, plur. Gewannen, wird richtiger sein als das Gewann. plur. die Gewanne").

**) In Verbindung mit „haben".

Infolge dieser Gemenglage mußten indes alle Arbeiten innerhalb der Gewannen in gleicher Weise und zu gleicher Zeit vorgenommen werden: es besteht „Flurzwang".

Diese anfangs zeitweilig zugeteilten Lose wurden später fix, verblieben dem Hause, wurden vererbt und schließlich auch frei veräußert: aus der Nutzung am Gruppeneigen wird freies Sondereigen. Erst in den letzten Jahrhunderten erfolgte ein Zusammenlegen der versprengten Parzellen — die Flurstücke wurden dem Eigner abgenommen gegen Zuweisung entsprechender zusammenhängender Flächen: „Flurbereinigung".

Außerhalb der Felder liegen in gemeinsamer Nutzung Wald und Wiese und Fischwässer: die „Almende"*) — das Gruppeneigen, in manchen Gegenden bis heut den Dorfgenossen gemeinsam zur Benutzung dienend. Ihre Aufteilung und Zuweisung an Einzelberechtigte als Sondereigen erfolgte im vergangenen Jahrhundert häufig: „Gemeinheitsteilung".

Nachdem die Felder persönliches Eigen geworden waren, bildete sich im Verlaufe der Zeit beim Ableben oder Rücktritt des Bauern von der Wirtschaft vielfach die Übung, daß nur ein Sohn mit dem Eigentum an ihr ausgestattet wurde und in seiner Person das Familiengut und die Einheit der Wirtschaft ungeschmälert weitererhielt: er ist der „Anerbe"; die übrigen Geschwister erben nur am beweglichen Eigen mit und bleiben auf dem Hof als Knechte und Mägde oder weichen vom Hofe — werden auswärts Häusler, Pächter kleiner Stellen, Taglöhner usw.

So bildet sich allmählich der kleine Landbesitz unsrer Tage.

Der russische Gemeinbesitz am Bauernland, Mir, ist kein Überbleibsel urzeitlicher Bodengemeinschaft, sondern das Ergebnis einer staatlichen Zwangseinrichtung: nach asiatischem Vorbild wurden nicht die einzelnen Staatsangehörigen besteuert, sondern der Boden, auf dem sie lebten, u. zw. immer ein größerer Gebietsteil. Seine sämtlichen Bewohner bürgten dem Staate für die Entrichtung aller Abgaben. Verließ der Bewohner eines abgabepflichtigen Bodenteils seinen Anteil, so war er der Abgabe enthoben, die Mitbewohner aber trugen die gesamte Steuerpflicht weiter und mußten demgemäß im eignen Interesse dafür sorgen, daß kein Bodenanteil unbewohnt bzw. unbebaut bleibe.

Der große Grundbesitz dagegen beginnt mit der Ergreifung ausgedehnter Ländereien durch mächtige Persönlichkeiten. Dessen Grundlage war gewaltsame Besitznahme, vor allem Eroberung. Das in Besitz genommene Gebiet wurde durch Sklaven, Hörige, Reisige oder Pächter bewirtschaftet. Im deutschen Mittelalter bildet sich ein Großgrundbesitz aus Lehen, die der König, erst lebenslänglich, später erblich, verleiht;

*) almeinde, aus allgemeinde hervorgegangen.

als der Reiterdienst sich ausbildet, werden besonders große (Reiterlehen) geschaffen, im Maße von vier bis acht Bauernhufen, und deren Teile liegen mit den Bauernstücken vermengt. Der Staat verteilt hier seinen Boden gegen politische Leistungen. Entsprechend dem größern Wohlstande hängen mit dem größern Grundbesitz höhere Lebenshaltung, politischer Einfluß, Erziehung und Gesittung zusammen. Besitz des Bodens, die Quelle aller Reichtümer, ist auch die Grundlage der Machtstellung innerhalb des Staates. Der Großbesitz ist der Ausdruck, aber auch ein Anreger der gesellschaftlichen Klassenscheidung. Der sehr reiche Mann im Mittelalter ist zuerst der erfolgreiche Krieger: sein großer Landbesitz sichert aber seine überragende Stellung und gibt ihr Dauer.

Beruht also der kleine Landbesitz auf der Urbarmachung und Vererbung, so hängt die Bildung des größern Grundbesitzes an der kriegerischen Erbeutung und an der politischen Entwicklung. So setzen die großen Ungleichheiten im Vermögen ein.

Die Menge der Gemeinfreien aber, die ursprünglich Boden besaßen, wurde überdies später durch die Mächtigen vielfach aus ihrem Besitze gedrängt. Die freien Bauern geraten zunächst in Abhängigkeit von den großen Grundherren, werden unfrei, dienst- und abgabenpflichtig. Die großen und kleinen Herren beanspruchen sodann allmählich das Eigen an Wald, Weide und Fischwasser und belassen den Hufnern nur einen Nutzungsanspruch daran. In manchen Gegenden erhält sich dank monarchischem Schutze das kleine Grundeigen, in andern überwiegt der große Grundbesitz, wird zum Träger der Selbstverwaltung und beeinflußt die staatlichen Machtäußerungen. Nach dem 16. Jht. beginnt sodann das Bauernlegen: das Niederreißen der Grenzen der bäuerlichen Hufen und das gewaltsame Einziehen dieser durch den Grundherrn gegen Übernahme der Gemeindedienste, militärischen und Steuerlasten. Um diese großen und wachsenden Rittergüter zu bestellen, wurde nun infolge des Mangels an Arbeitskräften die Fronarbeit der Bauern notwendig; man verwandelte daher die ursprünglich dem Grundherrn als staatlichem Organ gebührenden (öffentlichen) Leistungen in solche zugunsten der nunmehrigen privaten Grundherren und die Bauern wurden schollenpflichtig, zu ungemessenen Diensten verhalten, wirtschaftlich ausgebeutet, persönlich geknechtet.

Erst im 17. und 18. Jht. setzt gegenüber dieser Ausbeutung und Versklavung Bauernschutz ein, der den Bauer aus der Gewalt des Grundherrn löst, und im 19. Jht. erlangt er durch weitere Maßnahmen des Staates wieder unbeschränktes Eigen an Feldern. Die Gesetzgebung

gewährte ihm nun zugleich die Möglichkeit der freien Verschuldung, Teilung und Veräußerung dieses Besitzes; auch die alten Almenden wurden vielfach aufgeteilt, alte Nutzungsrechte am Wald (Servituten) abgelöst. Diese Unbeschränktheit führt zu Zersplitterung, Zwergpacht, Überschuldung des bäuerlichen Besitzes und in der Folge zum Ankauf des Bodens durch geldkräftige Grundbesitzer und Kapitalisten. Demgegenüber setzt mit dem 20. Jht. von staatswegen die Schaffung neuer Bauern- und Landarbeiterstellen durch Ansiedlung (innere Kolonisation) ein.

Gewalttätige Eingriffe in die Entwicklung nahm die französische und neuerdings die russische Revolution vor.

Aus der ursprünglichen Nutzungsbefugnis von Dorfgenossen bildet sich also anfangs das kleine Sondereigen; dieses wird später zum Teil auf gewalttätige Art aufgesaugt und schließlich wieder in größerm Umfang hergestellt, um für den Bauernstand neuerlich vielfach durch Kauf verloren zu gehen, bis mit staatlicher Hilfe neue Bauerngüter geschaffen werden.

Anderseits nehmen von den Erstkommenden die Mächtigen das nächstliegende und beste Land in großen Stücken weg und bilden einen Stand der Großgrundbesitzer, die den Stadtbewohnern, zuwachsenden Eigentumslosen und Neueingewanderten mächtig gegenüberstehen. Die Großbesitzer nehmen agrarisch-feudale, die Städter kapitalistisch-demokratische Richtungen ein. Worauf es nun ankommt, ist, das Landprivileg zu beheben und das Land gemäß den Interessen der völkischen Entwicklung zu besiedeln.

Der Grundbesitz ist in erheblichem Maße dem gemeinen Recht unterstellt, sodaß seine Zerteilung und sein Umsatz gegen Geldkapital ununterbrochen platzgreift (Mobilisierung des Bodens). Indes bestehen Beschränkungen in der Nutzung; insgemein unterstellen die Feld-, Wald-, Berg-, Gewerbe-, Wasser-, Straßen-, Gesundheits-, Bau- und Feuerpolizei die Ausübung des Eigentumsrechts der Aufsicht und Genehmigung des Staates. Aus Gründen des allgemeinen Nutzens kann sogar zwangsweise Ablösung des unbeweglichen Eigens (Enteignung) erfolgen. Hiezu können wirtschaftliche wie nationale Gründe führen.

Paulsen meint, die festländische Gesetzgebung brächte schwerlich die Geduld der englischen auf, wenn ein reicher Mann kleine Besitze aufkaufen und die Gründe zu einem großen Jagdpark zusammenlegen wollte. Das gleiche gelte gegenüber Gruben-, Hütten-, Industrie- und Verkehrsunternehmungen: einer unsinnigen und die Zukunft bedrohenden Verwüstung von Kohle und Eisen unter dem Titel des Eigentumsgebrauches könnte ein industrielles Volk ebensowenig zusehen, wie ein

ackerbauendes der Zerstörung seines Bodens. — Unveräußerlichkeit des landwirtschaftlichen Besitzes oder sonstiger Eigentumsgegenstände gewährt die Gesetzgebung den Eignern von „Fideikommißen".

In den Städten wird der Boden mit der Zunahme der Bevölkerung mehr und mehr zum einem kostbaren, reiche Erträge und infolgedessen große Werterhöhungen zeitigenden Kapital. Auf das rasche Steigen der Grundpreise gründen sich große Spekulationen von Leuten, die Grundstücke in jenen Lagen aufkaufen, nach denen die Stadt voraussichtlich sich ausdehnen dürfte. Die Zunahme der Bevölkerung vermehrt die Mieter ungeheuer und bewirkt eine starke Ausnutzung des Bodens; die Häuser wachsen in die Höhe, und Bauunternehmer stellen Wohngebäude aus Verkaufsabsicht her. Langsam setzt erst eine gewisse Vorsorge ein, der wucherischen Ausbeutung der ärmeren Klassen zu wehren und ihre steigende Wohnungsnot zu beheben. Aus diesem Titel und aus Verkehrsrücksichten erstreben jetzt auch städtische Verwaltungen die Einräumung eines Enteignungsrechtes und wenden sich allmählich einer die Interessen der Gesamtheit wahrenden Bodenpolitik zu.

Sogar Warschau hat sechsstöckige Häuser, und in Paris sind sie sehr häufig. Hier wie in London und in Neuyork erreicht der städtische Boden ungeheure Preise. Begünstigt durch den Felsengrund wachsen in Neuyork Wolkenkratzer empor, deren höchster 59 Stockwerke zählt.

Die Bodenwerte Berlins sollen vor dem Weltkrieg 10 Milliarden Mark betragen haben, der Mietwert der Bauten annähernd eine halbe Milliarde Mark im Jahr.

Das Anwachsen der Bodenwerte außerhalb der modernen Großstädte beleuchten zwei Angaben von Peez. Ein Bezirk in Lancashire warf 1692 dem Grundherrn 4200 Kronen, 150 Jahre später (1845) aber 23 Millionen ab; nach dem Boden einer Stadt in Yorkshire wurde 1863 eine Pacht von rund 2 Millionen Kronen bezahlt, während die Rente des Grundherrn 38 Jahre vorher blos 120.000 Kronen betragen hatte.

Die Entwicklung des Handels und der gewerblichen Betriebe führt ihrerseits Abstände im Reichtum herbei.

Das bewegliche Vermögen gewinnt sowohl im römischen Altertum wie seit dem Mittelalter wachsende Ausdehnung und erwerbende Kraft: es wird zu einem Kapital, einem Vermögen, womit man Erträge erzielen kann. Aus Handelsgewinnen entstammende Kapitalien vereinigen sich mit jenen, die aus der Geldleihe erwachsen, zu bankmäßigen Betrieben, zu Spekulationsgeschäften, zu Industrieunternehmungen. Der Landadel, der den Reichtum der großen Handelsherren, der „Pfeffersäcke", mit Neid sah, gelangt selbst zu größerm Wohlstand, steht aber zurück gegen die neuaufkommenden „Schlotbarone" und Angehörige des „Finanzadels". Verfügbare Geldkapitalien suchen

auf allen Gebieten und in allen Weltteilen Gewinn; geldkräftige, auf Erwerb ausgehende Unternehmungen verändern das Antlitz der Erde. Hiedurch verschieben sich der Aufbau der Gesellschaft und die politischen Schichtungen im Staate. Auch kleinere Kapitalisten vereinigen sich nun frei zu Unternehmungen, um in verschiedener Gruppierung ihren Vorteil durch wirtschaftliche Führer auf gemeinsame Rechnung verfolgen zu lassen. Man erwirbt nun Schuldforderungen, deren Erträgnisse man nicht selbst erwirtschaften muß, und Anteile an einem Besitz, den man nicht zu hegen und zu erhalten braucht, von dem man fern weilen, an den man nicht einmal zu denken braucht und der darum nicht weniger und nicht mehr Ertrag abwirft; in vorgeschrittenen Ländern ist heutigentags ein Drittel des Volksvermögens in Wertpapieren, also in Anteilen an unbeweglichem Besitz sowie an Unternehmungen, verkörpert.

Enteignung beweglicher Güter — Beschlagnahme zum Zweck staatlicher Bewirtschaftung, Lieferungszwang, Höchstpreise — brachte in namhaftem Umfang der Weltkrieg mit sich.

Ein französischer Schriftsteller schätzte 1914 das bewegliche Vermögen auf der Erde auf 850 Milliarden Franken; davon besäßen England 150, die nordamerikanische Union 140, Frankreich 115, Deutschland 110, Rußland 35, Österreich-Ungarn 25, Italien 18, Japan 16 Milliarden. Der Weltkrieg hat diese Reihe umgestürzt, namentlich die nordamerikanische Union und Japan vorangebracht, aber auch neutral gebliebene Staaten Europas ungemein bereichert. Die gangbaren Schätzungen der gesamten Volksvermögen greifen wesentlich höher: bei der nordamerikanischen Union über 750, bei Deutschland auf 3 bis 400, bei England auf 300 bis 350, bei Frankreich auf 200 bis 230 Milliarden Mark, was durchschnittlich pro Kopf ein Vermögen von 8200, bzw. von 3700 bis 5900, von 6500 bis 7400 und von 5000 bis 5800 Mark ergäbe.

Nach wie vor ist das große Vermögen, freilich nicht mehr der Landbesitz allein, der Träger der gesellschaftlichen Sonderung.

Größerer Volkswohlstand befördert die Entwicklung der Unternehmungen und deren Größe bewirkt gesellschaftliche Scheidungen; der höhere Bürgerstand hebt sich ab. Verschiebungen der politischen Macht zwischen den gesellschaftlichen Klassen im Innern treten ein. Die aus Unternehmergewinnen erwachsenden Riesenvermögen vermitteln nun ihren Trägern eine Macht, die oft unwillig betrachtet wird. Woodrow Wilson beklagte in seiner vorpräsidentlichen Zeit, daß es „die Männer mit den größten Kapitalseinlagen" sind, die von der Regierung „wirklich befragt" werden, — die großen Bankleute, die großen Fabrikanten, die großen Handelsherren, die Großgrundbesitzer, die Leiter der Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen. Einseitig veranlagte Leute oder solche,

deren Erfolge darauf beruhen, daß sie von Bedenken frei vorgehen, kommen infolge ihres Reichtums zu gesellschaftlicher Macht, ohne Rücksicht darauf, ob sie etwa wertvolle Menschen sind. Darwin, der die Vorzüge des Kampfes ums Dasein und des Überlebens der kräftigen und lebensfähigen Elemente in der Natur schildert, fügte bereits seinen Ausführungen hinzu, im Kampfe ums Geld seien die Sieger keineswegs immer die Besten und Klügsten.*) Die Übermächtigen mißbrauchen ihren Einfluß zu weiterer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Machtausdehnung oder ihre übersatten Erben verkommen in Genuß, Übermut und seelischer Leere.

Jede Einschränkung der Möglichkeit unreellen Erwerbs wird nun als sittlicher und gesellschaftlicher Fortschritt empfunden; das Gefühl, daß im Kampfe um den Besitz die Art, wie man Reichtümer erwirbt, die Gesamtheit angeht, hat jedoch weder allgemeine Verbreitung noch praktische Bedeutung erlangt, und hat daher zu keiner wirksamen Kontrole der Gesellschaft geführt. Gleichwohl hat diese alles Interesse, zu verhindern, daß Nichtberufene auf der alleinigen Grundlage ihres Reichtums zu gesellschaftlicher Geltung gelangen und politisch herrschen.

Emil Steinbach: „Der gesunde Sinn des Volkes stellt . . an jeden Besitz die Forderung, daß er gerecht erworben wird und edle Verwendung finde . . Schon

*) Ebenso Letourneau: „La sélection par et pour l'argent ... se fit rarement au profit du plus élevé intellectuellement; en général, elle donna l'avantage dans la mêlée sociale, au plus avide, au plus rapace et non seulement à lui, mais à ses descendants, puisque la fortune acquise, peu importait comment, se transmettait héréditairement aux consanguins.“ A. Menger sagt, unsre Eigentumsordnung beruhe in ihren wichtigsten Bestandteilen geschichtlich auf gewalttätiger Besitznehmung: Eroberung und Verteilung, Säkularisation, Besitzentsetzung und Konfiskation; gegenwärtig aber „werden die größeren Vermögen zumeist durch Spekulation, durch Benützung staatlicher Vergünstigungen, kurz nicht durch Gewalt, sondern durch List erworben.“ Noch andre Wege der Ausbeutung des Nebenmenschen ließen sich anfügen. Besonders scharf wies Chatterton-Hill darauf hin, daß der Krieg und die Verwirtschaftlichung Träger einer biologischen Entartung sind. Die heutige westliche Kultur stellt biologisch Minderwertige auf gleichen Fuß mit den biologisch Befähigten. Das widerstreite der natürlichen Entwicklung und begründe große Gefahren. Der wirtschaftliche Kampf im besondern erzeuge eine dem Bestand der Gesellschaft höchst abträgliche Selbstsucht und eine seelische Auslese, die den dauernden Interessen der Gesellschaft widerspricht. Durch diese Auslese werden eben solche bevorzugt, die antisoziale Handlungen begehen und antisoziale Gefühle hegen. „Die Wirkungen der Naturzüchtung sind nämlich unaufhörlich tätig – und wenn wir ein den höheren Interessen des Aggregats ungünstiges Milieu geschaffen haben, so wird eben die Naturzüchtung gegen uns tätig“, indem Typen überleben, die zwar den neuen Lebensverhältnissen angepaßt sind, aber für das Ganze keine Werte haben. (Individuum und Staat; 1913, S. 24 fg. und 45 fg.)

lang sind wir auf dem Wege, Pflichten des Besitzes auch im Rechte anzuerkennen, nur gewahrt dies nicht jeder sofort, weil die betreffenden Bestimmungen in vielen einzelnen Gesetzen zerstreut sind“. Ad. Wagner meint, Spekulations-, Börsengewinne hohen Betrages sind keine „reine Privatsache“, nicht nur nach der Art, wie sie gewonnen werden, sondern auch, weil ihr Ertrag „zu solcher Höhe der Privateinkommen und Vermögen Einzelner führt, welche mit dem gesellschaftlichen Gesamtinteresse in Widerspruch steht.“

Was die Folgen der Eigentumsunterschiede angeht, liegt der durch die Ungleichheit der Vermögensverteilung geschaffene Unterschied zwischen offenbaren Müssiggängern, bloßen Drohnen des Lebens, die der Armen Dienste in Anspruch nehmen, und solchen, die unter beständiger Mühsal von ihren eignen Leistungen leben, zutage. Durch ihr Verkommen im hilflosen Elend oder im Übermut des üppigen Daseins verliert aber auch die Gesamtheit an Kraft wie Zukunft. Wie die Pflanzen zu ihrem Gedeihen Erde, Wasser, Licht und Wärme brauchen, so der Mensch körperliche Gaben, geistige Fähigkeiten, Charakteranlagen, Kenntnisse und einiges Vermögen. Die körperliche Entfaltung, die erreichbare Bildung, das Maß der Anfechtungen wird aber durch die Vermögenslage wesentlich mitbedingt: Armut gestaltet mit zwingender Gewalt die Lebensbedingungen der Masse und unterwirft sie zugleich dem Willen der Wohlhabenden. Und je größer die Abstände zwischen den Klassen sind, destomehr werden die unteren Werkzeuge der oberen. Zwischen den Besitzenden aber entspinnt sich ein Kampf um mehr Besitz und Macht, um Ansehen, politischen Einfluß und Genüsse aller Art.

In halbwegs gesicherter und auch seelisch gefestigter Stellung verharrt zwischen Reichen und Armen der Mittelstand. Aristoteles hebt ihn bereits (Politik IV, 11) hervor: Der überaus Schöne, Starke, Vornehme, Reiche, und hinwiederum der ganz Arme, Schwache, Verachtete haben es beide sehr schwer, wenn sie der Vernunft gehorchen sollen, während das mittlere Eigentum am leichtesten die menschlichen Leidenschaften der Vernunft unterwirft. Der erste ist mehr zur übermütigen Beleidigung andrer und zur Anrichtung großer Übel, der zweite mehr zu niederträchtigen Bosheiten und zu oft wiederholten kleinen Beschädigungen geneigt. Jene, die ein Übermaß an Gütern, an Stärke, an Freunden besitzen, sind ferner weder geneigt, sich regieren zu lassen, noch verstehen sie zu gehorchen. Solche hingegen, die an allem jenen zu sehr Mangel leiden, sind niedergeworfenen und knechtischen Geistes. So teile sich dann der Staat in Despoten und in Sklaven. Die Angehörigen des Mittelstandes aber sind weder nach andrer Eigen gierig, noch reizt ihr Besitz die Habsucht. Für den Staat sei es nun vorteilhaft, wenn der Mittel-

stand zahlreich ist und das Übergewicht hat: das Übergewicht, wo nicht über die beiden Klassen, zwischen denen er inmitten steht, so doch wenigstens über eine; denn dann hält er die Wage und kann, indem er seine Macht auf die andre Schale legt, immer das Gleichgewicht wiederherstellen und hindern, daß ein Teil den andern unterdrücke.

Erhaltung der Mittelklassen bedeutet in den heutigen Verhältnissen ihre Kräftigung und die Hebung ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit. Für solche Bestrebungen liefert auch die Geschichte eine Begründung. Herkner hebt hervor, daß diejenigen Perioden die erfreulichsten Züge aufweisen, in denen ein breiter Mittelstand vorhanden war. Es sind die organischen, positiven, aufbauenden Epochen in der Geschichte der Menschheit. „Da zeigt sich eine glückliche Vereinigung von Arbeit und Genuß, von Rechten und Pflichten, ein offener Blick für gesunden Fortschritt; da finden wir eine lebhafte und allgemeine Teilnahme an öffentlichen Dingen, da sind wenige so arm, um den Umsturz nur gewinnen zu können, wenige so reich, um als gesellschaftliche Macht der Autorität des Staates zu trotzen, kein Bürger so reich, daß er die andern kaufen könnte, und keiner so arm, daß er sich selbst verkaufen müßte. Das ist der Boden für wahre politische Freiheit, für eine tatkräftige Selbstverwaltung. Proletarischen Ausschreitungen kann durch die Verbindung der Mittelklasse mit den obern Schichten, plutokratischen Anmaßungen durch die Allianz mit der Masse begegnet werden. Da ist eine breite Brücke zwischen arm und reich geschlagen. Die obern Klassen ergänzen sich leicht aus den untern, und die zahlreichen Zwischenglieder sorgen dafür, daß die Kulturerrungenschaften der Spitzen der Gesellschaft sich auch allmählich auf die breiten Volksmassen erstrecken. Auf einem breiten Mittelstande beruht die Machtstellung Frankreichs, ein breiter Mittelstand verleiht den meisten schweizerischen Kantonen sowie dem Süden und Westen Deutschlands die gesunde soziale und politische Fisionomie."

Äußerst wichtig ist die Bildung eines neuen Mittelstandes aus hochentlohnten Angestellten, Werkmeistern, Ingenieuren, sonstigen gebildeten Angehörigen der höheren freien Berufe anstelle des ältern Mittelstandes, der aus Handwerkern und kleinen Händlern gebildet war, sowie die Frage, welche Ausdehnung diese mittlere Schichte in Zukunft haben wird, denn die Gesamtheit kräftigt sich selbst, wenn sie die zerstreuten Kräfte, die in ihrer Vereinzelung den Kampf ums Dasein nicht bestehen können, zu leistungsfähigen Verbänden zusammenfaßt und vornehmlich der Verwüstung des Bauernstandes vorbeugt. Er vermag dem Mittelstande unverbrauchte Kräfte zuzuführen und kann als Born leiblicher und geistiger Frische die Volkskraft erneuen: die Blüte eines Volkes beruht darauf, daß den geistig führenden Gruppen, dem städtischen Mittelstande, reichlich frisches Blut aus dem Bauernstand, dieser Wurzel alles Volkslebens, zuströmt, und es führt zum Sinken des Volkes, wenn der Kapitalismus — durch seine Handelspolitik durch ein unangemessenes

Erbrecht, durch Verschuldung oder Aufkauf — den Bauernstand zerrüttet (Paulsen).

Mit dem Bauern erhält sich die Nation lebenskräftig; ihn zu pflegen ist eine wichtige Aufgabe eines jeden Volkes. Es wäre ein ungeheurer Vorteil des Weltkrieges, wenn der Bauernstand sich infolge der Preisverschiebungen dieser Zeit zu einem namhafteren Teile in den Mittelstand emporgehoben hätte. Dann hätte der Staat die Möglichkeit, auch seine Bildung mehr als bisher zu fördern. Hievon abgesehen wäre aber im allgemeinen eine vernünftige Eigentumspolitik, welche die Gerechtigkeit nicht außeracht läßt, von großem Vorteil für die Gesamtheit.

*

Die Grundlage, die der Wohlstand dem Leben verleiht, überträgt sich durch Vererbung auf die Nachfahren. So wird die gesellschaftliche Tragfähigkeit des Eigentumsrechts wesentlich erhöht durch das Institut, das sein äußerster Ausfluß ist, das Erbrecht: Befugnis, über sein Eigen auch über den Tod hinaus zu verfügen. Bestimmt das Eigentumsrecht den Aufbau unsrer Gesellschaft für die Gegenwart, so bestimmt ihn das Erbrecht für die Zukunft. Denn das Volksvermögen ist in überwiegendem Maße Einzelnen zugeteilt; diese betreiben die Kapitalsammlung fast ausschließlich; wer das Erbrecht gestaltet, verfügt daher auch über die gesellschaftliche Struktur der folgenden Generation (A. Menger). In der Regel vererbt der Arme Elend und Abhängigkeit, der Reiche Wohlstand und Freiheit auf seine Nachkommen.

Geschichtlich wurzelt das Erbrecht, wie der Jurist Ehrlich sagt, im Hause. Das Eigen des Verstorbenen, soweit es ihm nicht ins Grab mitgegeben wurde, verblieb seinen Angehörigen, die mit ihm zusammen gewirtschaftet und gewohnt hatten. „Die Hausgenossen bleiben auf den hinterlassenen Gütern sitzen und wirtschaften weiter, wie sie gewirtschaftet haben, es hat sich nicht viel geändert, es gibt jetzt nur einen weniger im Hause." Hat der Verstorbene hingegen nicht in einer Gemeinschaft gelebt, so wird sein Nachlaß herrenlos, fällt vom Freien an den Fürsten, vom Hörigen an den Herrn. Das römische Erbrecht der Zugehörigen (Agnaten) gehe aus diesen Gedanken hervor: Agnat ist einer, „der Hausgenosse wäre, wenn er oder sein Vorfahr sich nicht abgetrennt hätte". Später wird dann ausschließlich der Verwandte berechtigt: ein reines Familienerbrecht kommt auf.

Die letztwillige Verfügung entsteht spät. Im Mittelalter bahnt die Kirche im eignen Interesse dem Testament den Weg. Diese Freiheit

der letztwilligen Verfügung ist aber durch Pflichtteilsrechte der nächsten Blutsverwandten beschränkt.

Mit diesen Gerechtigkeitsgedanken kreuzen sich indes andre: in den antiken Stadtstaaten sind die Bauern- und Bürgerstellen zugleich Kriegerlose. Diese sollen nicht durch Erbteilungen so geschwächt werden, daß sie den Besitzer nicht erhalten könnten. Das Lehnrecht soll seinerseits dem Lehnsherrn für sein Heer einen Reiter in Rüstung verschaffen und diesem Zweck entspricht das Lehenserbrecht. Bei Hörigen soll die Bauernstelle im Interesse des Grundherrn leistungsfähig bleiben. Im hohen Adel endlich wird das Erbrecht im Interesse der Erhaltung des Glanzes der Familie geordnet.*) So gestaltet der gesellschaftliche Gesamtorganismus das Erbrecht zu seinem Dienst.

Die russischen Leibeignen waren ursprünglich die Insaßen des Landes, das der Diener des Zaren von diesem für solang, als er waffenfähig war, zum Unterhalte zugewiesen bekam. Als 1762 Katharina II. die Adeligen vom zwangsweisen Kriegsdienste befreite, verlangten die Bauern demgemäß sofort die Freiheit ihrer Person und ihres Bodens.

Unfreie haben ursprünglich kein Erbrecht: was sie besessen, fällt an den Herrn. Im Mittelalter wird, um das Interesse der Hörigen an der Wirtschaft zu heben, ihren Nachkommen ein gewisser Anteil an ihrer Hinterlassenschaft gewährt: zuerst am Beweglichen, später auch am Boden und Haus. Die Bauernbefreiung im 19. Jht. bringt schließlich den Hörigen mit dem unbeschränkten Eigen freies Erbrecht. —

Die Erbfolge in ein vererbungsfähiges Vermögen ergibt sich vermöge des Gesetzes oder durch den Willen des Erblassers. Der Staat gewährleistet dabei Familienangehörigen die Erbfolge wie ein gesellschaftliches Grundrecht, auch wenn der Erblasser nichts verfügt. Imfalle seiner Verfügung aber kann das Gesetz die Willkür des Erblassers einschränken.

Hiebei gibt es zwei große Erbrechtssysteme: Nach römischem Recht ist der Erblasser in seiner letztwilligen Verfügung dadurch eingeschränkt, daß jedes der Kinder auf eine bestimmte Mindestquote der Erbmasse (den „Pflichtteil") festen Anspruch hat (Noterbrecht). Und liegt kein Testament vor, so wird das Vermögen in so viel gleiche Teile geteilt, als Kinder da sind. Will also ein Grundbesitzer seinen Boden einem seiner Kinder vorbehalten, so muß er Sorge tragen, daß die übrigen dennoch mindestens ihren „Pflichtteil" bekommen. Dieses System des Teilungszwanges und der grundsätzlichen Gleichheit der Verwandten

*) Ehrlich, Grundlegung der Soziologie des Rechts; 1913, S. 90 f., 184 f.

nämlichen Grades herrscht vor in Frankreich, ferner in jenen Gegenden Deutschlands, die einmal französisch waren, d. h. wo der Code civil galt. Da aber die Bauern in manchen deutschen Gebieten ihren Grund nur einem übergeben wollten und andres Vermögen zur Entschädigung weiterer Kinder nicht besaßen, bewirkten sie, daß überhaupt keine Jüngern da seien: das Zweikindersystem entstand: eine konservative Reaktion überwog.

Diesem romanischen (römisch-französischen) Erbrechte steht das germanische (englisch-deutsche) gegenüber, das dem Erblasser größere Freiheit läßt. In England, in dessen Kolonien und in der nordamerikanischen Union herrscht zunächst volle Verfügungsfreiheit des Erblassers, denn es besteht keinerlei Pflichtteilsrecht der Kinder; stirbt aber der Vater ohne Testament, so findet dort keine gleichmäßige Teilung „in natura" statt, sondern aller Boden geht auf den ältesten Sohn über und nur bewegliches Eigen wird, zu gleichen Teilen, unter sämtliche Kinder verteilt. Nun ist es allgemein die Regel, das ländliche Grundeigen auch letztwillig, wenn nicht dem ältesten, so doch einem Sohne zu hinterlassen. Dadurch ist dieser immer bevorzugt, weil er auch an der übrigen Verlassenschaft noch einen Anteil hat und weil er in seiner Person die gesellschaftliche Macht der Familie fortsetzt; für die Witwe wird im Ehevertrag, und für die übrigen Kinder gesorgt, indem zu ihren Gunsten Versicherungen für den Fall des Ablebens des Familienhauptes abgeschlossen werden. Die Unbeschränktheit des Erblassers hat also ihrerseits zur Ausbildung einer konservativen liegenschaftlichen Erbfolge geführt.

In Deutschland sind die Verhältnisse gemischt: im nördlichen Deutschland und in den süddeutschen Gebirgen herrscht eine dem englischen Rechte analoge Erbfolge; einer erbt den Boden samt dem Hof, die übrigen werden aber entschädigt, sodaß ein Pflichtteilsanspruch immerhin besteht. In den Ebenen von Süd- und Mitteldeutschland, wo der Boden fruchtbarer ist, herrscht, wenn kein Testament vorliegt, die römische gleiche Teilung. Das eine System ist jenes der Anerben, das andre das der gleichen Teilung. — Auch in Österreich bestand in deutschen wie in slawischen Gebieten die Übung, den Grundbesitz ungeteilt einem Nachfahren zu vererben, während in den südlichern Ländern gleiche Aufteilung galt, und daraus ergab sich Bodenzersplitterung. Die Gesetzgebung des 19. Jhts. hat eine Zeitlang die gleiche Teilung begünstigt, strebt aber neuerdings, die alten Anerben- (oder „Höferrechts"-) Übungen zu stärken.

Renner: In Oberösterreich und Tirol halten die Höfebesitzer „zum Schutze der besitzenden Bauern an dem Hofsystem fest. Knechte und Taglöhner können zu keinem eignen Hausstand kommen, sie sterben ehelos und die zahlreichen unehelichen Kinder verkommen in Armut und alpinem Kretinismus; die Bauern dagegen lieben es, wenige Kinder mit ihrem ehelichen Weibe zu haben damit das Vermögen nicht geteilt werde."

Anregungen zur Einschränkung des Familienerbrechtes zugunsten des Staates sind ohne Ergebnis geblieben. Neuerdings wurde vorgeschlagen, dem Staate für die Zwecke der Kriegeransiedlung einen Pflichtteil vom Nachlasse kinderarmer Erblasser zuzusprechen.

*

Das Eigentums- und das sich anschließende Erbrecht beeinflußen das Dasein und allen Lebensgenuß so tief, daß sie immer wieder eine prüfende Erwägung ihrer Berechtigung veranlassen.

Anfangs finden sich bei jedem Volke zeitweise Neuverteilungen. Das alte Testament begründet diesen Vorgang religiös: Gott, der wahre Eigner von allem, habe die Verteilung des Bodens in jedem Jubeljahr angeordnet. Der Mensch ist eben nur ein Nutznießer zu vorübergehender Verwaltung. — Nach den Evangelien ist das Erdengut dazu bestimmt, zur Befriedigung der leiblichen irdischen Bedürfnisse der Menschen zu dienen. Sein alleiniger Herr ist Gott; die Verwalter dieses Gutes sind vor ihm Knechte, die in seinem Auftrage handeln und für das ihnen anvertraute Gesinde treu und verständig sorgen sollen. Nur so konnte das Eigentum als göttliche Einrichtung erscheinen: das Privateigen ergänzt sich mit dem allgemeinen Zweck der Güter; ihr ungerechter Erwerb, Ausbeutung in Arbeitsabhängigkeit stehender Menschen, Aufhäufung zur bloßen Mehrung des Besitzes, einseitige Bereicherung durch Preiswucher, üppige selbstsüchtige Verschwendung verbieten sich; Almosen an Arme, Werke der Liebe, Abgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse sind geboten. Der hl. Hieronymus schrieb im 4. Jht., „dives autem iniquus, aut iniqui haeres" — der Reiche ist ungerecht oder eines Ungerechten Erbe, — und alles Zinsnehmen wird als Wucher verboten. Dient also das Eigentum dem Eigner, indem es ihn vor der Not des Lebens sicherstellt, so auferlegt es ihm die Pflicht, die darbenden Mitmenschen zu unterstützen. Jeder hat das Recht, zu leben, und die Reichtümer sollen dem Menschen als Mittel dienen, nicht aber ihn beherrschen. Im 13. Jht. findet der hl. Thomas von Aquin die Erwerbung äußerer Dinge für begründet durch die Zweckmäßigkeit; denn jeder ist viel angelegentlicher besorgt um das, was ihm allein gehört, die Verwaltung geht geordneter vor sich, wenn der einzelne für einen bestimmten Bereich sorgt,

und Friede und Ruhe sind gewahrt, wenn jeder seinen Besitz fest zugeteilt hat und damit zufrieden ist. — Trotz diesen seelischen, technischen und moralischen Gründen, die für die bestehende Rechtsordnung sprechen, verursacht die Ungleichheit des Güterbesitzes immerhin Bedenken.

Auch das deutsche Recht ging, vom kirchlichen Geiste durchdrungen, von der Anschauung aus, das Eigen sei ein von Gott verliehenes Lehen, für dessen Verwaltung man Verantwortung trägt. Daher sei es einem sittlichen Zweck gemäß zu gebrauchen: seine Verwendung unterliege der Rücksicht insbesondre auf die eigne Familie, auf Nachbarn und auf Bedürftige. Diese sittlichen Verpflichtungen werden zu deutschen Rechtspflichten; es gab Schenkungspflichten: Gastfreundschaft war rechtliche Verpflichtung, und allgemein galt der Satz, daß der Hungernde oder Bedürftige von den Früchten des Feldes und des Waldes zu seinem augenblicklichen Bedarf ein Bestimmtes zu nehmen befugt sei. Sittliche Billigkeit beherrschte die Ausübung des Eigentumsrechts.

Allein die wirtschaftlich-gesellschaftliche Entwicklung ging über diese Lehren hinweg. Als im 15. Jht. in den Rheingegenden, in England, Belgien, den Niederlanden, Italien der bewegliche Besitz den unbeweglichen an Bedeutung erreicht und der Eigentümer damit zunehmende Freiheit sucht, gelang im Anschluß an den wirtschaftlichen Aufschwung und an die Möglichkeit, in regeren Verkehrsbeziehungen Gewinne zu machen, das römische Recht wieder zur Geltung — das ein Recht des beweglichen Besitzes war, während das germanische ein agrarisches Recht war. Die deutschrechtliche und die altchristliche Auffassung schwindet und man anerkennt zunächst, daß der Kapitalist Ersatz fordern dürfe für den Schaden, der ihm erwächst, falls eine zur Rückzahlung bedungene Frist nicht eingehalten wird. Infolgedessen bedang man bei der Einräumung eines Darlehens einen nahen Termin der Rückzahlung und für den Fall seiner Nichteinhaltung Verzugszinsen; für die kurze Zeit bis zum Rückzahlungstermin durfte man keine Zinsen fordern, von da ab beliebig hohe, wenn nur die Unterscheidung säuberlich durchgeführt war (Brentano).

Eine Erwerbswirtschaft setzt sich durch, getragen vom Streben nach Geldgewinn, und seither liegt die Bedeutung des Eigens in seiner Fruchtbarkeit, d. i. in seiner Kapitalsrolle.

Dieser modernen Entwicklung gegenüber verfechten indes kommunistische Sekten die Überzeugung, daß ein Eigentum des Einzelnen der Christlichkeit widerspricht; so die Wiedertäufer an der Grenze

von Holland, in England die Levellers (die alles „nivellieren“, gleichmachen wollen). Man schlägt ihre Bewegungen mit Waffen nieder. Gleichwohl sucht man nach einer Rechtfertigung des Eigens. Die religiöse Erklärung reicht nicht aus: daher tritt eine Fülle gedanklicher Erwägungen auf, um das Eigentum zu begründen.

Die Rechtsfilosofen bemühen sich gewissenhaft um seine Berechtigung, d. i. um ausreichende Gründe dafür zu finden, daß einzelne Personen Sachen allseitig beherrschen — sowohl inbezug auf ihre Benutzung, als auf die sonstige Verfügung über sie — und daß die Gesamtheit ihnen diese Befugnis zuerkennt und sie unter ihren Schutz stellt. Seit den eigentum- und erbrechtsfeindlichen Angriffen der Sozialisten, die das arbeitslose Einkommen bekämpfen, die Rechte des Einzelnen auf privates Eigen beschränken, die Produktionsmittel der Gesamtheit einantworten und die Bedürfnisse aller auf gesellschaftlicher Grundlage befriedigen wollen, und seit der Vertiefung der wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen trachten die Volkswirte ihrerseits, diese Frage realistisch zu erfassen.

Die eine Teorie erklärt das Sondereigen für die natürliche Folge der menschlichen Persönlichkeit. „Höchstes Glück der Erdenkinder ist nur die Persönlichkeit“: und diese strebt, sich durchzusetzen und sich auszuleben. Zu ihrer Betätigung bedarf sie aber einer Herrschaft über Sachgüter. Vermögen über äußere Gegenstände gewährt Befriedigung und freies Gestalten des Lebens, Betätigung der Persönlichkeit: Eigentum sei somit der Stoff, an dem die Individualität sich offenbart. Ist es aber (nach Fichte, Stahl, Bluntschli) aus solchem Grund gerechtfertigt, so widerspricht das nicht den Anschauungen der Sozialisten, die eben ihre Persönlichkeit auf gleiche Weise entfalten, sich ausleben lassen möchten. Vielmehr ergäbe sich aus dieser Lehre, daß das Eigen des einen die Voraussetzungen des Bestandes und der Entwicklung des andern nicht entscheidend beeinträchtigen dürfe und daß alle Anspruch auf erhebliches Eigen haben. Der Blick ist eben nicht allein auf die Eigentümer, sondern auch auf die Besitzlosen zu richten. Auch bietet diese Auffassung keine innere Begründung für die schroffen Vermögensungleichheiten, die bei der heutigen Eigentumsordnung bestehen; sie kann nur die Berechtigung von Privateigen an dem zum notwendigen Bedarf dienenden Gebrauchsvermögen begründen, nicht aber an allem darüber hinausgehenden Gebrauchsvermögen oder an Produktionsmitteln, Kapital wie Boden. Endlich ist aus ihr über Inhalt und Umfang des Privateigentumsrechts, den eigentlich praktischen Punkt, nichts Wesentliches abzuleiten (A. Wagner).

Wenn diese Teorie das Eigentum abstrakt begründet, so enthält sie die schärfste Verdammung der konkreten Eigentumsverhältnisse; sie begründet die Einrichtung des Eigens, befeindet aber seine gegebenen Verkörperungen. —

Andre erklären das Bestehen von Privateigen aus dem Willen der Staatsgewalt, die eben diese Form der Herrschaft über die Sachen als zweckmäßig erachtet (Legalteorie, von Hobbes, Bentham, Montesquieu, Bossuet u. a.). Diese Teorie ergibt aber die Zulässigkeit, daß der Staat seinen Willen ändere und alles Privateigen wieder aufhebe. Daher kommt es auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung an.

Die Zweckmäßigkeit eines positiven Eigentumsbegriffes läßt sich aber kaum an sich, absolut, beurteilen; es kommt vielmehr auf seinen Inhalt — die Schroffheit und Ausschließlichkeit der Befugnisse — und auf deren Wirkung in einer bestimmten Gesellschaft an. Und da wird wohl ausschließlich die Beurteilung vom Standpunkte der Gesamtheit entscheiden.

Nun besitzt das Sondereigen tatsächlich größere wirtschaftliche Wirksamkeit: gibt Anreiz und Interesse zur höchsten Ausnutzung der Dinge wie der Menschen und gewährt dadurch größere Fruchtbarkeit. Wie der Mensch in der Freiheit intensiver tätig wird, wird er es auch, wenn er über die Erfolge seiner Arbeit selbst verfügen darf und ein Mißerfolg oder Untätigkeit sich an ihm rächen. Indes, die Menschen sind nicht blos wirtschaftlicher Ergebnisse und Erfolge halber da, sondern um zu leben, und bei einer unberechtigten, einseitigen Verteilung des Vermögens kommt schließlich diese Möglichkeit zu kurz. Wahr ist es freilich, daß im Verlauf der Entwicklung Errungenschaften und Fortschritte der Begünstigtern allmählich auch den Untern zugutekommen, wie die Fortschritte in der Bequemlichkeit des Lebens oder in der öffentlichen Gesundheitspflege; der Reichtum sickert heutigentags auch in die Tiefen der Gesellschaft; allein ihre Mehrheit empfindet gegebenenfalls diesen Fortschritt auf ihrer Seite als zu langsam und als zu gering im Maß. Mag die Einrichtung des Sondereigens keine soziale Verirrung der Menschheit sein, sondern ein Vehikel der Kulturentfaltung — seine Wirksamkeit ist gewiß von Tadel nicht frei, und der gesellschaftliche Wohlstand beruht zum großen Teil auf der selbstlosen Genügsamkeit des Bauern wie des Arbeiters. Daß das bestehende Sondereigen so wenig dem doch einmal als Ideal vorschwebenden „Verdiensteigentum“ entspricht, ist der ganzen Institution gefährlich, meint Wagner, und A. Menger sagt seinerseits: Keine Einrichtung leugne so grundsätzlich den Zusammenhang zwischen

Verdienst und Belohnung, keine gebe den Verlauf der menschlichen Geschicke so sehr dem Zufall der Abstammung preis wie das Erbrecht.

Wir kennen heut das Elend und seine Wirkungen. „Und dabei ist unsre persönliche Lebensführung im Durchschnitt eine beiweitem höhere, als zur Erhaltung unsrer dauernden sozialen Leistungsfähigkeit erforderlich wäre. Wir könnten mithin soziales Elend beseitigen und ziehen vor, auf seine Kosten bequemer zu leben. Das ist die Tatsache, und damit ist unser ganzes persönliches und gesellschaftliches Dasein auf mehr oder minder bewußte Heuchelei gestellt.“ Infolge der Vorherrschaft des arbeitslosen Einkommens ist die Verteilung der Güter ungerecht (Nötzel).

Die Lage der besitzlosen Mehrheit berechtigt zur Behauptung, daß die heutige Gestaltung des Eigentumsrechts vom Standpunkte der Gesamtheit nicht befriedigt. Der Mammonismus und das massenweise Verkommen ganzer Volksschichten in Armut inmitten der prunkhaften Leistungen der zeitgenössischen Kultur sprechen das Urteil über die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse. —

Nun hat eine weitere Teorie das Sondereigen dadurch rechtfertigen wollen, daß sie es auf Arbeit, also auf ein sittliches Anrecht des Eigners zurückführt (Locke, die Physiokraten, Thiers u. a.). Allein diese „Arbeitsteorie“ läßt sich nur in den primitivsten Verhältnissen als richtig vorstellen und ist selbst da bedenklich darauf angewiesen, auch die bloße Okkupation als sittlichen Rechtsgrund des Eigens gelten zu lassen. Zum okkupierten, ererbten, erbeuteten oder geschenkweise erlangten Eigen kann allerdings Arbeit hinzutreten, um es zu vermehren; die Ergiebigkeit dieser Veranstaltung wird aber von andern Umständen ebenso beeinflußt wie von der angewandten Arbeitsmenge oder Arbeitsart. Ein günstiger Gedanke macht sich mehr bezahlt als noch so viele subalterne Arbeitsleistung. Nicht die Arbeit begründet daher in Wirklichkeit das Sondereigen, sondern sie betätigt sich vielmehr an bereits vorhandenem Eigen, um es zu nutzen oder zu vermehren. Es wäre recht, wenn nur diejenigen Eigentum hätten, die es erarbeitet haben, aber das ist ja keineswegs der Fall; daher ist diese Lehre der Ausdruck eines Wunsches, wie die Dinge sein sollten und einzurichten wären, sie ergibt aber weder eine realistische Erklärung noch eine Rechtfertigung der heutigen Zustände. Würde man aus dieser Teorie die praktische Folgerung ableiten, daß dasjenige, was nicht der Arbeit des Einzelnen entspringt, seinem Eigentum zu entziehen sei, so ergäben sich die größten Umwälzungen. —

Die Notwendigkeit der Einrichtung des Eigentums leuchtet also auch aus den Auffassungen der Rechtsfilosofie nicht genügend ein. Daher wendet sich nun die soziologische Prüfung einem Studium der Entstehungsformen des Eigentums und ihrer Wirkungen für den Einzelnen und für die Gesamtheit zu.

Der Grund der heutigen Geltung des Eigentumsrechts liegt zum Teil gewiß darin, daß die ganze wirtschaftliche Tätigkeit auf Eigen, Erwerb und Vermehrung von Eigen beruht und sie die Grundlage unsrer bisherigen kulturlichen und sozialen Entwicklung ist. Geschichtsforscher finden nirgends entwickeltere gesellschaftliche Beziehungen, ohne ein durch Sitte oder Recht anerkanntes Eigentum einer Gesamtheit oder einzelner, Gruppeneigen wie Sondereigen. In der Neuzeit verbindet sich dieses letztere frei und willkürlich zu neuen Formen gemeinsamen Eigens, so in den Genossenschaften und in den Erwerbsgesellschaften des Handelsrechts. Woher kommt es aber, daß die Entwicklung auf dieser Grundlage ruht?

Psychologen halten das Streben nach Besitz für eine dem Menschen angeborene wesentliche Eigenschaft, für einen Instinkt, und weisen auf dessen Äußerungen im Tierreich und auf seine Steigerungen bei den Menschen zu Habgier, Geiz und Kleptomanie hin.

Wir haben es hier mit einer sehr natürlichen, stammesgeschichtlich eingewurzelten, schon in den Nöten des ursprünglichen Daseinskampfes begründeten Erscheinung zu tun. Die bare Notwendigkeit zwingt dazu, Gegenstände der Natur zu beherrschen, um bestehen zu können. Streben nach Eigentum und seiner Vermehrung ist daher wirtschaftlich sorgenden Menschen eigen. Der Inhalt des Eigentumsrechts ist freilich bald weiter, bald enger — man möchte fast sagen: je nach den Rassen, die es ausgebildet haben. Wir kennen es als ausschließliches Verfügungsrecht in starrer Form, als schrankenlose Gewalt über eine „Sache“, im römischen Rechte, und sehen, daß das deutsche Recht Billigkeitsgesichtspunkte kennt, die es regeln, daß es den Grundbesitz mit öffentlichen Diensten: Ämtern, Kriegsdiensten und der Gerichtsbarkeit, verknüpft, das bewegliche Eigen Preis- wie Zinstaxen und Qualitätsordnungen unterwirft. In der Gegenwart nimmt diese öffentlichrechtliche Beschränkung der freien Verfügung des Eigners neuerdings wieder zu, trotzdem das Eigentumsrecht der Kernpunkt alles Rechtes bleibt; ein Teil des Familien- und Erbrechtes ist, wie Schmoller sagt, nur Anhängsel des Eigentumsrechts, ein erheblicher Teil des Obligationen- und Strafrechts nur Mittel zur Durchführung seiner Zwecke.

Zum seelischen Beweggrund, dem vererbten natürlichen Hange am Besitz, kommen vernunftmäßige Gründe für das private Eigen hinzu. Es wird zweifellos sorgsamer gehegt und ausgenützt als Gemeineigen („sweliche wise ist gemeine, der gras ist gern kleine“) und seine Ein-

richtung gewährleistet eine feste Ordnung. Zudem hat die Entwicklung und Verteilung des Reichtums die größte politische Bedeutung für das Verhältnis der Staaten zueinander und innerhalb ihrer für das Verhältnis der einzelnen gesellschaftlichen Klassen untereinander sowie für die Entfaltung der geistigen und kulturlichen Kräfte der Zeit.

So steht die ganze wirtschaftliche Organisation aller Völker, wie seit den Uranfängen der Kultur, ständig im Zeichen des Eigentums und A. Menger bekennt: „Das Eigentum ist ein ewiger Begriff, der niemals aus dem sozialen Leben der Menschheit völlig verschwinden wird".

Ähnlich der Amerikaner Veblen: „the institution of ownership cannot be abrogated. as being an elemental function of human nature".

Auch die Leute, die das Eigentumsrecht bekämpfen, bekämpfen nur seine gegenwärtige Gestalt: man befeindet die Rechtseinrichtung, weil man sich oder andern zu Eigentum verhelfen will. Worauf es praktisch ankommt, ist eben die Besitzverteilung — vom Standpunkte der Allgemeinheit gesehen: eine gerechte oder der Gesamtheit zuträgliche Verteilung. Daraus ergibt sich aber. daß die Eigentumsfrage eine Frage der Reformen ist. Reformen sind nun in zweifacher Richtung möglich: bezüglich der Befugnisse der Eigner, die beschränkt werden können, und inbezug auf die Größe der Vermögen, die zulässig sind, — also Reformen in der Qualität und in der Quantität des Eigens. Die dem Eigentum jemandes zugängliche Menge von Gütern kann begrenzt werden. unter Überweisung an andre Rechtssubjekte, und das Maß der Befugnisse jedes Eigners kann Beschränkungen unterworfen werden. Stets wird es sich darum handeln. was dem Einzelnen zu gebote stehen soll und mit welchen Machtmitteln er darüber verfügen soll. Das beurteilt indes die Gesamtheit nach den gegebenen Verhältnissen. Wenn sie einmal mehr Interesse am Wohlstand der Menge, als am Reichtum Einzelner gewinnt, steht die gesellschaftliche Zweckmäßigkeit nicht mehr auf Seite des letzteren. Ebenso kann der unter dem Zwange der Not handelnde Dieb dem „guten Richter" ehrenwerter erscheinen, als harte, bedenkenlose Eigner, die ihm Hilfe versagen.

Die Ursache der Entwicklung ist von der Natur gegeben, der Lauf der Entwicklung ist aber nicht abgeschlossen.

Dabei wird nun die Frage aufgeworfen. ob die Art des herrschenden Eigentumsrechts, im besondern die Einrichtung des Sondereigens, aufrechtzuerhalten sei?

Anstelle des Privateigens könnte nun blos die Hinüberführung in das Eigentum irgendeiner Gemeinschaft und die Verfügung dieser

über die heut in Sondereigen stehenden Sachen und Rechtsansprüche treten.

Das Sondereigen ließe sich aber auch zur Besserung der Verhältnisse begrenzen, indem der Gesamtheit unzuträgliche und dem Billigkeitsgefühle widerstrebende Vermögensungleichheiten mehr weniger ausgeglichen würden.

Abschaffung oder Reform ist gedankenmäßig die Frage. Völlige Regellosigkeit. was eine „Abschaffung" bedeuten würde. ist indes undenkbar. Und auch die Gleichstellung der einzelnen Wirtschaften ist undurchführbar und zwecklos.

Die Aufhebung jeglichen Eigentumsrechts würde den Fleiß vollständig unterbinden und jede Sicherheit darüber aufheben, ob man die etwa besessenen materiellen Voraussetzungen des Daseins auch würde verwenden können. Im übrigen ist in unsern kulturlichen Verhältnissen eine Zeit ohne jeden Eigentums- und Besitzschutz gar nicht denkbar.

Was aber die Gleichstellung der Vermögen angeht, soll nur Lykurg in Sparta — ein halbes Jahrtausend vor Christus — die Vermögensgleichheit hergestellt haben, allein selbst unter der kleinen Schar der Spartiaten gab es bald wieder Reiche und Arme. „Dafür trat aber eine so völlige Uniformität des Lebens ein, daß der Besitz niemandem im Lande voll nützen konnte. Den eigentümlichsten Ausdruck fand diese Annullierung des Besitztums in der Bestimmung. daß im Lande nur eisernes Geld als Zahlungsmittel verwendet werden durfte; zugleich wurde dadurch aller Handelsverkehr mit andern Staaten abgeschnitten und dem Ackerbau auf lange hinaus seine Bedeutung als wirtschaftliche Grundlage gewahrt" (Baumgarten).

Was man unter „sozialem Eigentum" im Gegensatz zum Sondereigen versteht, ist eine Begrenzung des letzteren aus bestimmten gesellschaftlichen Gesichtspunkten.

Bisher hat die Entwicklung auf dem Besitzinstinkt gefußt, und es scheint praktisch kaum recht möglich, von ihm, von der Natur des Menschen, abzusehen. Das Rechtsinstitut des Sondereigens aber ist der Tragbalken unsrer Einrichtungen und läßt sich kaum hinwegziehen ohne Zusammenbruch des gegenwärtigen Kulturgebäudes.

Der Gegensatz von Gemeineigen und Privateigen ist indes ein Gegensatz gedankenmäßiger Gebilde: in der Wirklichkeit unterliegt das Sondereigen Beschränkungen im allgemeinen Interesse, und an Gemeineigen wird anderseits private Nutzung eingeräumt. Tarbouriech*) hat demgemäß die zu Recht bestehenden Formen des Eigens als Mischformen privater und öffentlicher Befugnisse bezeichnet: „ces deux types abstraits n'existent pas plus dans un état social déterminé que, dans la nature, le blanc parfait et le noir absolu". Und hievon abgesehen ist auch der Zweck der Gegenstände, ihr sozialer Sinn, verschieden.

*) Essai sur la propriété; 1904, 289 fg.

Weiters: Verbrauchbare Sachen haben die Bestimmung, durch persönliche Nutzung vernichtet zu werden, mithin als Privateigen zugeteilt zu werden. Lediglich benutzbare Sachen würden zum Teil bloße Zuweisung zur Nutzung gestatten und könnten daher wohl im Eigentum einer Gesamtheit stehen. (Dies ist für mannigfache Produktivgüter ohnehin der Fall.) Eine Zuweisung oder die Nutzung von Produktivgütern auf öffentliche Rechnung hätte aber eine bürokratische Verwaltung, d. i. eine Produktionsführung zur Folge, deren Mißlichkeiten, namentlich in Anbetracht der heutigen weltweiten Tauschbeziehungen, nicht bezweifelt werden können.

Ebenso ist die eigentümliche Bedeutung von Gebrauchsgegenständen und von erwerbenden Kapitalien, von beweglichem und von unbeweglichem Eigen auseinanderzuhalten. Eigentum an einem Winterrock ist auch im Interesse des Besitzlosen gelegen, mag er auch sonst den großen Reichtum und das Eigen an Boden bekämpfen.

Dieser verschiedenen gesellschaftlichen Bedeutung der Gegenstände des Eigentumsrechtes entsprechend müßte auch der Staat die Regelung der Befugnisse vornehmen, wenn er, von allem Hergebrachten und den Interessen der besitzenden Klassen absehend, neue Zweckmäßigkeitsregeln aufzustellen sich bemühte.

Es kann also nicht eine Abschaffung alles Eigens angestrebt oder erwogen werden, sondern nur eine geänderte Zumessung der Sondervorrechte und der öffentlichen Beschränkungen gemäß den verschiedenen Arten von Eigentumsobjekten.

Allein, weder das Betonen solcher Unterschiede noch das Befürworten des Sondereigens bedeutet Unempfindlichkeit gegenüber der Tatsache, daß zwei Klassen bestehen, „von denen die eine kraft des Besitzes herrscht, die andre infolge ihrer Besitzlosigkeit dienen muß“, daß es viele Reiche gibt, deren einzige wirtschaftliche Funktion darin besteht, möglichst viele und unter besondern Kosten und Mühsal erzeugte Güter zu verbrauchen, während Millionen infolge ihrer Besitzlosigkeit die wirtschaftliche Sklavenkette tragen und ihr Leben darin verbringen, jene Genußgüter für die mit Eigentümerrechten Ausgestatteten samt ihrem Anhang von Angehörigen und Freunden zu bereiten, wobei dem Reichtum zu allen Zeiten in Wirklichkeit ein „Vorrecht vor allen Tugenden“ eignet. Und ebensowenig schließt unser Standpunkt eine Verkennung der gesellschaftlichen Machtfolgen des Eigentums in sich.

Die Einrichtung des Eigentums ist nicht in Frage zu stellen, vielmehr ist Eigen für jeden anzustreben. Was allein in Frage steht, ist die

gegebene Eigentumsverteilung: der Umstand, wieviel jeder zu eigen hat und wie er über sein Eigen zu verfügen befugt ist.

Bei der Beeinflussung der Eigentumsverhältnisse kommt es darauf an, Fortschritte zu erzielen, die jeweils im allgemeinen Interesse liegen und die Selbstherrlichkeit des Eigners beschränken, den Eigentumslosen dagegen Mittel zuweisen. Art und Maß der Schritte sind dabei von den sittlichen Überzeugungen zu tragen. So kann man mit Fug den Reichtum als ungerecht empfinden, wo er ohne Gegenleistung an die Welt besteht; man kann wünschen, daß keine irgendwie leistungsfähige Person blos erhalten werde, ohne selbst eine nützliche Tätigkeit geübt zu haben, ferner daß dagegen jedem ein Mindestmaß von Lebensmöglichkeiten gewährleistet werde. Im einzelnen wird es sich indes bei der Verwirklichung dieser Gedanken nicht um systematische grundstürzende Maßnahmen handeln, sondern um einzelne Maßregeln, welche die Entwicklung allmählig in die gewünschte Richtung drängen.

Eigentumsbegrenzungen, die im Zuge solcher Bestrebungen in Betracht kommen, sind: Verbote für Hauseigentümer, die Mieten zu erhöhen, Gebote für Fabrikanten, höhere Löhne zu zahlen, Einschränkungen der Verfügung von Todeswegen, namentlich wo Leibeserben fehlen, Beschlagnahme von Waren, Enteignung von Liegenschaften usf.

Gründe der Zweckmäßigkeit rechtfertigen das Eigentum, aber maßgebend ist nur die Zweckmäßigkeit vom Standpunkte der Gesamtheit. In diesem Sinne ist die Einrichtung des Sondereigens berechtigt, denn es ist der Träger der kulturlichen Entfaltung: es schafft Ordnung und fördert die Ausnutzung der Gegenstände. Seine Wirkungen können aber im einzelnen Falle mit andern politischen und sittlichen Grundforderungen in Widerstreit geraten. (Der Weltkrieg hat auch die innere Politik bewogen, den Grundsatz anzuerkennen, daß die Daseinsmöglichkeit der einen höher steht, als das Eigen der andern.) Jedenfalls setzt die Anerkennung des Eigentums das Fernhalten kulturwidriger Entartungen voraus: je entschiedener der Grundsatz des Eigentumsrechtes anerkannt wird, desto schärfer sind seine schädlichen Wirkungen fernzuhalten, brutale Folgen dieser Rechtseinrichtung zu vermeiden. Wo seine soziale Funktion, die Kultur zu entfalten und zu verbreiten, versagt, sind gesellschaftliche Hilfen anzuwenden, um diese Funktion herzustellen.

Zersetzenden, die Gesamtheit schwächenden gesellschaftlichen Wirkungen der Eigentumsordnung ist somit entgegenzutreten, und nichts soll uns hindern, Nachteile der heutigen wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnung, wo immer sie vorkommen, freimütig anzuerkennen, auf eine

Milderung der Härten, auf Beschränkung unbilliger Rechte sowie auf einen Ausbau nicht genügend ausgebildeter Pflichten einzugehen.

Jhering hat die Meinung ausgesprochen, es werde eine Zeit kommen, wo das Eigentumsrecht eine andre Gestalt tragen wird als heut, — wo die Gesellschaft das angebliche Recht des Einzelnen, von den Gütern der Welt möglichst viel zusammenzuscharren und in seiner Hand einen Grundbesitz zu vereinigen, an dem Hunderte und Tausende von selbständigen Bauern leben könnten, ebensowenig mehr anerkennen wird, als das Recht des altrömischen Vaters über Leben und Tod seiner Kinder, als das Fehderecht, den Straßenraub der Ritter oder das Strandrecht des Mittelalters. Es wird gelingen, „eine den Interessen der Gesellschaft mehr entsprechende, d. h. gerechtere Verteilung der Güter dieser Welt herbeizuführen, als sie unter dem Einfluß einer Eigentumsteorie bewirkt worden ist und werden mußte, welche, wenn man sie beim rechten Namen benennen will, die Unersättlichkeit, Gefräßigkeit des Egoismus ist". Und Paulsen hat seinerseits festgestellt, daß jedes Volk und jede Zeit die Eigentumsordnung angemessen seinen Bedürfnissen und Zwecken bildet. Die letzte Folge des Satzes: „Mit unserm Eigen können wir machen, was wir wollen", wäre allerdings: Eigentum sei das Recht, Auswanderung oder Hungertod über abhängige Arbeiter zu verhängen nach freiem Belieben. Wäre dies der Sinn des neuzeitlichen Eigentumsrechts, dann wäre das Feudalrecht des „finstern" Mittelalters auf alle Weise das menschlichere.

Als Weg der Zukunft erscheint nach dieser Auffassung die Begrenzung der Ungleichheiten im Ausmaße von Eigentum. —

Zu Reformen des Rechtes führen nicht blos politische Einsicht und politische Einflüsse, sondern zu ihnen drängt auch das durch den Einblick in die bestehenden Verhältnisse geschärfte gesellschaftliche Gewissen. Und der Gedanke, daß die Einrichtung des Eigentums besteht und die lebenden Generationen überdauern wird, hat gegenüber der Verschiedenheit der Lose, die es begründet, nie ausreichende Beruhigung gewährt.

Die tatsächliche Eigentumsverteilung und die gegebenen Rechtsbefugnisse der Eigentümer aber sind nicht allein vom Standpunkte der Besitzenden und der Nichtbesitzenden, sondern auch von jenem der über beiden stehenden Gesamtheit zu betrachten.

▽△▽

14. Technik und Wirtschaft.

Arbeitsmittel, Arbeitsgewöhnung, Arbeitserfahrung und Naturkenntnis haben es bewirkt, daß der an sich unbewehrte Mensch die Welt zur wohnlichen Stätte gestalten, Widrigkeiten der Urgewalten gegenüber als Sieger sich behaupten konnte. Wichtig für seine Stellung auf der Erde war sein aufrechter Stand und Gang, sein Leben in Gemeinschaft und sein der Entwicklung fähiger Geist. Hat das Tier vor ihm angeborne Behelfe voraus (Krallen, Schnabel, Hörner), so wurden ihm zwei Hände frei für andre Zwecke als die Fortbewegung und das Ergreifen von Nahrung. Sie bildeten sieghafte Arbeitsmittel und gestatteten, Stoffe — Steine, Knochen, Äste, Zweige, Felle, Tiere — zu benutzen. Wohl verwenden Affen Steine und Stöcke, sie haben sie aber nicht dauernd benutzt und fortgesetzt umgeschaffen — aus der Affenwaffe wird nicht durch zufällige Verbindungen und geistige Einfälle ein zu bestimmten Zwecken geeignetes Erzeugnis. Der Mensch allein vermochte bewegliche Behelfe herzustellen: Erzeugnisse seines Wirkens — Waffen, Vorrichtungen, Werkzeuge — wurde ein „werkzeugschaffendes" (Franklin) und ein „kochendes" Wesen (F. Schultze). Erfindung und Zweckbewußtheit konnten seine gelenkige Hand durch künstliche Hilfsmittel ergänzen. Seine geistige Anlage ist eben höher als die der höchststehenden Tiere; sie beurteilt die Zweckmäßigkeit der Gegenstände und ihres Gebrauches und sonstiger Handlungen wie Vorgänge und ist erwägender Gedankenverbindung fähig.

Der Kampf mit der Natur und mit seinesgleichen und in deren Folge die Anwendung von Hilfsmitteln hat seine Verstandesgaben entwickelt und die geistige „Plastizität" herausgebildet, die ihn befähigt, sich den Umständen anzupassen, trotz eines Wechsels der Verhältnisse zweckmäßig vorzugehen, aus der geselligen Vereinigung mit seinesgleichen Nutzen zu ziehen, Geheimnisse der Natur zu ergründen.

Aus seiner besondern Befähigung erwuchsen die Sprache, die ordnende Gestaltung der Umwelt, die Gliederung der gesellschaftlichen Gruppen, Überlieferungen, Erfindungen und deren Sicherung für Mitlebende wie Nachkommen. Sie behob die Mängel, die der Mensch körperlich besser ausgerüsteten Tieren gegenüber aufweist.

Wären seine Gehirnwindungen nicht, er könnte keinen Augenblick lang den Daseinskampf bestehen, sagt ein geistvoller Amerikaner.

Es war ein riesiger Fortschritt, als der Urmensch mit dem spitzen Horn eines Tieres oder einem spitzen Knochen zu stehen, mit einem Feuersteinsplitter oder Zahn zu schneiden begann. Der an einen Stock geknüpfte Stein löst ein neues Gefühl aus: er erscheint schwerer und ein damit ausgeführter Schlag ist viel wuchtiger und zerstörender (E. Mach). Die sichere Leitung des geschleuderten Steinkopfes mit Hilfe des angebundenen Stieles erweist sich als wertvoll und die Keule mit dem wirkungsvollen Stein bleibt zudem während ihres Gebrauchs in den Händen dessen, der sie anwendet. Später wurde der Stiel selbst in den gebohrten Hammerkopf gesteckt; und als man dann in den Stiel einen schneidenden Stein einfügte, mithin den Stein mit einem Hebel versah und dadurch seine Kraft erhöhte, entstand die Axt — eine tödliche Waffe gegen wilde Tiere und ein Werkzeug zum Fällen von Bäumen sowie zum Bearbeiten des Holzes. Und belangreich war es wieder, daß man den gefällten Baumstamm als Hebel und als Walze verwendete.

Gesellschaftliches Zusammenwirken gesellt sich den körperlichen Hilfsmitteln zu: aus gelegentlicher gegenseitiger Hilfe erwächst die Übung eines Zusammenarbeitens, der Keim der künftigen Anordnung der Arbeiter und ihrer Leistungen.

Die Antriebe zu dieser Entwicklung liegen im Streben, sich eine Arbeit zu erleichtern oder eine größere Arbeit zu ermöglichen, also in einer geistigen Zielsetzung, und überaus wichtig ist, daß jede gefundene zweckmäßige Anwendung oder Vorgangsweise beibehalten und ständig weiter ausgenutzt oder gar allmählich verbessert wird.

Zweckmäßiges Verwenden vorhandener Dinge — der erste Grad der Erfindung — und den Zwecken angepaßte Hilfsmittel erleichtern das Dasein, das stetes Überwinden und Beherrschen von Dingen fordert. Der Geist des Menschen gestattet dabei die Erfahrung auszunutzen und ihre Lehren von den älteren, Erfahreneren, auf die jüngeren, durch Unterweisung Erzogenen, zu übertragen. So steigert sich die Sachbeherrschung durch entsprechendes Zusammenfügen und Verwenden der Dinge und geeignetes eignes Verhalten. Die überkommenen und mählich verbesserten Vorgangsweisen helfen dann der Menschheit weiter und führen sie vom Aushöhlen von Erdgruben als Unterschlupf, von der Errichtung von Windschirmen als Schutz, vom Benutzen brauchbar scheinender Naturgegenstände zur Abwehr reißender Tiere oder zur anderweitigen Förderung des Daseins im Verlauf der Jahrtausende durch eine unübersehbare Folge mühsamer und unablässiger Fortschritte an die heutigen Bauten, gewerblichen Tätigkeiten, Verkehrsleistungen und Kriegserfolge heran.

Anfangs ergriff der Mensch zur Selbstbehauptung Stoffe und Hilfsmittel wie er sie gegeben fand; dann begann er, die Mittel der umgebenden Natur seinen Zwecken anzupassen, umzugestalten, aus ihnen Dinge „herzustellen“. Damit wuchsen seine Arbeitskunst und Arbeitserfahrung; er lernte die Natur der Stoffe und die Arbeitswirkungen erkennen, entfaltete eine nachgeahmte, weitergegebene, bald weiterentwickelte und in der Überlieferung gefestigte Form der Tätigkeit. Die ursprüngliche einfache Äußerung und Bewährung von Macht wird so allmählich gesteigert durch ein überlegt-geschicktes, durchdachtes, eingeübtes Vorgehen. Durch diesen geistigen Gewinn eröffnet sich der Gemeinschaft eine Quelle praktischen Vorteils, die nimmer versiegt, sondern beständig ergiebiger wird; und was Schiller vom Reiche der Wahrheit sagt, gilt von der Bewältigung der Umwelt: was einer erwirbt, ist allen erworben.

Solche qualifizierte Art des Vorgehens: der besonders geordnete, geschickt, zweckmäßig, einfach oder rasch vollführte Vorgang zur Erzielung eines Zwecks, heißt Technik. Ist der Durchschnittsmensch in seinen gleichgiltigen Verrichtungen lässig und unsorgsam, so hat der Bauer, der Arbeiter, der Turner, in den ihm wichtigen Betätigungen eine eigne Vorgangsweise.

Wichtig wird aber für jeden die Beschaffung, Aufbewahrung und Verwendung nutzbarer Dinge: seine wirtschaftliche Tätigkeit. Wirtschaft und Technik gelangen so in Beziehung zu einander.

Wirtschaft ist eine Organisation zum Beschaffen und Verwalten von Gütern, Technik Kenntnis wie Können der tatsächlichen Herstellung, Erwerbung, Verwaltung von Sachen bzw. Vollführung von Leistungen, auf welche die Wirtschaft abzielt. Sie ist eine Arbeitskunst, — eine Art, tätig zu werden, Dinge, Mitmenschen, Tiere zu verwenden, die Einsicht, Geschick, Zuverlässigkeit, mit einem Worte: Zweckgemäßheit, in sich schließt.

Lehren und Verfahren bestimmter Art sind technische Betriebsweisen, — deren Gesamtheit, Zweckmäßigkeitslehren der verschiedenen Tätigkeitsgebiete, die Technik. Diese ist Lehre wie Betätigung eines überlegten Vorgehens, das die gegebenen Ziele, Mittel und Umstände erwägt und beherrscht. Ihr Bestreben ist die entsprechende Ordnung und Verwendung verfügbarer Mittel zur Erreichung eines gestellten Zwecks. Sie ist praktisch genommen qualifiziertes Können.

Die also gewonnene Naturbeherrschung beruhte nun bis in die neueste Zeit auf dem erfahrungsmäßigen Tasten nach Erfolg. Die als zweckmäßig angesehenen Vorgangsweisen (Metoden) wurden gewohnheitsmäßig angewandt, von Geschlecht auf Geschlecht übertragen als Vorschriften oder Rezepte. „Diese besagten nur, wie verfahren werden sollte, das Warum ließen sie unerörtert“ (Voigt).

Dann bahnt sich allmählich ein gewaltiger Fortschritt an. Die sozusagen handwerksmäßige, auf Erfahrung ruhende, als Kunstverfahren

geübte, hergebrachte Technik wandelt sich durch Kenntnis der Stoffe, der Kräfte, der natürlichen wie der technischen Vorgänge. Unsre Vorvordern leitete nur die „Erfahrung vom guten Erfolg, und da war der Zufall der oberste Erfinder, jetzt aber, wo uns die Naturwissenschaften in den innern Kern und Grund der Dinge einführen, jetzt haben wir gleichsam ihre Wurzel erfaßt", sagt in seiner klaren Fassung A. v. Pecz. Wissenschaftlich geläutertes Vorgehen setzt ein, greift auf die „letzten Erfahrungssätze, die Naturgesetze" zurück, stellt mit diesen Erkenntnissen die alte, „empirische" Technik auf eine neue Grundlage und sieht auch in der alle Naturkräfte ausnutzenden technischen Praxis selbst einen Naturvorgang (Gottl). Das Kennzeichen dieser neuen Technik ist Wissenschaftlichkeit. Erkenntnis der Stoffe und der Kräfte macht es möglich, diese auszunutzen oder zu leiten, wie es nützlich, förderlich oder erstrebenswert dünkt. Dadurch hat der Mensch die Natur in zwei Lager gespalten, deren eines, wie Ratzel sagt, im Bunde mit ihm, deren andres gegen ihn kämpft. Anstelle von Künsten stehen nun wissenschaftliche Ergebnisse. Technik ist heut durch Wissen erlangt; ihre handwerksmäßige Form ist einer industriellen gewichen.

So sind im Kulturgange drei bedeutungsvolle Schritte, sozusagen drei Staffeln des Fortschritts zu unterscheiden:

Verwendung von Gegenständen und Kräften außerhalb des Menschen,

erfahrungsmäßige praktische Sach- und Kräftebeherrschung, endlich

wissenschaftliche Erfassung der Umwelt und planmäßiges Ausnützen ihrer Erkenntnis.

Durch diese Stufen der Entwicklung zieht die immer reichere Technik als selbsterrungenes und vererbtes Machtmittel der Menschheit, als fortdauernd durch neue Kenntnisse und Einrichtungen gemehrte Errungenschaft der Jahrtausende, und wird jeweils lebendig und wirksam zur Erreichung bestimmter Ziele.

Ein erfahrungsgemäßes und ein wissenschaftlich durchdachtes, — ein auf Erfahrungssätzen und ein auf Wissensschätzen ruhendes Können lösen einander ab. Nicht mehr der Arbeit abgelauscht, gründet unsre Technik sich ursachenkundig auf Naturerkenntnis, gleichwohl bestrebt, die Lehren auch aus der Praxis des Arbeitsvollzuges zu verstehen und zu nutzen (Gottl). Hiedurch beherrscht sie Energien der Natur — ein „unerschöpfliches Reservoir an fremder Arbeits- und Hilfskraft" (Wendt), — bereichert sich durch Verfügung über die Schätze, welche die Erde

trägt und in sich birgt, und richtet sich auf die möglichst zweckmäßige Lösung ihrer jeweiligen Aufgaben, den allgemeinsten Zweck erfüllend: „die Natur dem Menschen dienstbar zu machen durch praktische Ausnützung der von den Wissenschaften gefundenen Tatsachen und Gesetze" (Emil Müller).

In dem Maße als dies gelingt, wächst die Macht des Menschen und durch die Hingebung an dieses Ziel vergeistigt sich zugleich seine Stellung in der Welt.

An den praktischen Aufgaben, am Umgang mit den zu bewältigenden Dingen und Kräften, wuchs die Geistigkeit; die Gewohnheit, an Kommendes zu denken, den Ursachen der Dinge nachzugehen, durch Beherrschung der Ursachen Macht zu üben, und das Ergebnis ist, daß die einst feindlichen Kräfte der Natur gebändigt im Dienste des Menschen stehen.

Die grundstürzenden Änderungen der letzten anderthalb Jahrhunderte, die das empirische Können in wissenschaftliches verwandelten, schufen rationelle Verfahren, ermöglichten systematisches Vorgehen auch beim Erfinden, befreiten die Ausübung gewonnener Verfahren sowie deren Erhaltung von den Zufälligkeiten des Individuellen, verwendeten genau und unermüdlich tätige Maschinen, die ohne menschliches Zutun in Gang bleiben und beliebige Energien auf einen Punkt anhäufen. Die Technik verwendet nun statt lebender Geschöpfe oder an den Ort gebundener Naturkräfte zum Antrieb Dampf und Elektrizität, die im Vergleich zur tierischen und menschlichen Kraft vollkommener ausgenutzt und zudem an beliebigen Orten und in größten Mengen angewendet werden, und sie benützt anstatt organischer Stoffe in großem Umfang unorganische, wodurch die verfügbare Menge der Stoffe ungeheuer vermehrt und von den Schranken befreit wird, welche die Zeit belebten Stoffen dadurch setzt, daß sie langsam heranwachsen und -reifen (Sombart). Der Mensch, der bis dahin seine werkzeugbewehrte Hand und die Kraft seines Fußes verwendet, schaltet sich nun immer mehr aus, läßt als Antrieb eingefangene oder eigenmächtig zum Entstehen gebrachte Naturkräfte wirken und verknüpft mit diesen ein System von Werkzeugen; dieses aber ahmt immer weniger die Hand oder althergebrachte Werkzeuge nach, sondern löst ihre Aufgabe mit eignen Mitteln. Und die Leistungen lassen dabei an Schnelligkeit, Feinheit und Regelmäßigkeit alle vormaligen Möglichkeiten weit hinter sich.

Bemerkenswert ist, daß auch unser gegenwärtiges Wissen über die Natur durch die Verbindung mit einer erfinderischen Technik erreicht wurde: mechanisches Ersinnen und Gestalten ist vielfach dem wissenschaftlichen Forschen vorausgeeilt. Dann steht die Wissenschaft fertigen Maschinen oder Verfahren gegenüber, für die sie erst nachträglich, durch mühsame, planvoll angeordnete Experimente „die Teorie schaffen" kann; so befördert die Technik auch die naturwissenschaftliche Erkenntnis.

Anfänglich gehen wohl Wissenschaft und Technik gesonderte Wege. Die Wissenschaft beruht auf Entdeckungen, die Technik auf einem Erfinden und Gestalten; die reine Wissenschaft erstrebt Erkennt-

nis des Bestehenden, seine ursächliche Erklärung und Voraussicht seiner Folgen — die Technik schreitet vor zum Können aufgrund der Erfahrung oder des Wissens, vollzieht eine Organisation von Gegenständen und Kräften zur Erzielung eines Ergebnisses. Trachtet die Wissenschaft Gesetze zu erforschen, Einsichten zu gewinnen, so will die Technik erstrebte Zustände herbeiführen, Naturkräfte dienstbar machen Als Lehre wie als Praxis ist ihr Wesen Bändigen der Natur: chemisches Umwandeln, mechanisches Formen und Weiterbefördern der Stoffe, Fesseln, Leiten, Zumessen und Brauchen der Kräfte; sie wendet daran planmäßig geistige wie körperliche Arbeit, probt dazu Verfahren und Hilfsmittel aus. Sie rechnet mit der Natur der Stoffe und der Kräfte und mit den Verhältnissen, unter denen sie ihr Ziel verfolgt; ihren Mitteln und den Umständen gemäß richtet sie ihr Vorgehen ein, um die Materien zu beherrschen, nützt zu praktischem Zweck Stoffe und Kräfte aus, schafft Konstruktionen wie Verfahren. Die Herrschaft, die sie bewirkt, erstreckt sich über die Außenwelt wie über unsre eignen Organe. Nun aber sind Wissenschaft und Technik unlöslich verbunden, Wissen regt das praktische Wirken an und Techniker suchen mit Erfolg, Gesetze der Natur zu erforschen.

Und je größer das Können ist, destomehr wächst die Indienststellung der Dinge und Kräfte und der Reichtum an beherrschten, verfügbaren Sachen wie Menschen: umso mannigfacher gestaltet sich das Leben. Die Neuzeit stand nach Newtons Ausspruch erst am Küstensaume des unendlichen Ozeans der Wahrheiten — doch hat sie bereits das Antlitz der Erde verändert, den Raum überwunden, Tiere und Pflanzen verwandelt, das Leben grundstürzend umgestaltet, seine Dauer verlängert, hat den Kampf des Menschen mit der umgebenden Natur siegreich geführt und dem Kampfe der Menschen untereinander Waffen geliehen von nie geahnter Gewalt.

Stets ist aber alle Technik Mittel zum Zweck — sei dieser eigne Befriedigung oder das Erreichen äußerer Ziele — ist Dienst menschlicher Absichten. Diese sind in jedem der großen Lebensgebiete verschieden: sie sind andre in der darstellenden Kunst als in der Medizin; die Ziele des Naturforschers weichen ab von denen des Teologen, die des Juristen sind ungleich jenen wirtschaftlich tätiger Unternehmer oder Arbeiter. Und verschieden, wie alle Daseinszwecke, ist auf jedem Gebiet die ihnen sich widmende Technik.

Dabei ist indes zweierlei auseinanderzuhalten: Technik ist im allgemeinen Sinne zweckmäßiges Handeln auf irgendwelchem Gebiete (im

Gehen, Singen, Turnen, Arbeiten); die Technik im engeren, prägnanten Sinn aber ist ein Sonderberuf zum Ersinnen von Werkzeugen, Vorrichtungen, Maschinen und Verfahren, welche die Hebung der materiellen Kultur bewirken. Im weiten Sinn hat auch der Chirurg, der Sänger, der Politiker eine Technik: ein auf seine Ziele gerichtetes, zweckgemäßes Vorgehen: als „Techniker" bezeichnet man aber insgemein den Mann, der unser Wirtschaftleben: die Industrie, das Verkehrswesen und die mannigfachen Zwecken gewidmeten Bauten durch seine Tätigkeit ermöglicht, d. i. erschafft oder fördert.

*

Der Bergwerksunternehmer, Forstbesitzer, Landwirt, Industrielle, die Güter gewinnen oder herstellen, der Händler, der den Vertrieb und, wenn nötig, hiezu auch eine Aufbewahrung und Instandhaltung besorgt, der Bankier, der diesen Wirtschaften durch Vorstrecken von Kapitalien zuhilfekommt, der Frachtführer, der die Güter befördert, der Spediteur, der mit dem Frachtführer Übereinkommen trifft, der Versicherer, der gegen Entgelt die Gefahr bestimmter Schäden von den Wirtschaften nimmt, sie alle besitzen zur Ausführung ihres Berufes im alltäglichen Sinne genommen eine Technik: Hilfsmittel, Anweisungen, Vorgangsweisen, um unter den obwaltenden, natürlichen oder gesellschaftlichen Verhältnissen das gesteckte Ziel überhaupt, dann um es möglichst zuverlässig, vollständig, geschickt oder einfach zu erreichen. Sie haben eine Technik, als ihren Zwecken angepaßtes, sorgsam-kundiges Vorgehen.

Das Kennzeichen und die Folge zweckentsprechenden Verhaltens ist der technische Erfolg. Dieser ist jedoch nicht allein entscheidend: vielmehr hängt der Bestand der Wirtschafter noch davon ab, ob ihre gesamte Tätigkeit lohnend ist, sodaß sie davon leben. Die technischen Möglichkeiten reichen eben weiter als die wirtschaftlichen; Beachtung dieser bedingt aber den Bestand des Haushalts wie des Unternehmens.*) Daher wird die technische Praxis von der wirtschaftlichen gelenkt und beherrscht.

Nur in wenigen Gebieten kann unbekümmert danach gestrebt werden, eine ins Auge gefaßte Aufgabe möglichst vollkommen zu lösen: als solche Gebiete nennt Eman. Hermann die Kunst, die Wissenschaft, Liebhabereien und Sporte: die Kriegstechnik läßt sich hier anreihen.

*) Hainisch: „Wie die alten Juden beim Wiederaufbau des Tempels in der einen Hand die Kelle, in der andern das Schwert zu führen gezwungen waren, so hat der moderne Unternehmer neben den technischen Obliegenheiten seines Betriebes noch den Kampf um den Preis seiner Produkte zu führen."

Insgemein werden dagegen die Kosten erwogen und vollendete Wirkungen vom Standpunkte ihrer Einträglichkeit geschätzt. Einzelne Verbraucher können da und dort die Erfüllung einer Absicht und blanke technische Gesichtspunkte höherstellen als Rücksichten auf die Kosten; aber die große Masse der Marktparteien, Käufer wie Besteller, ist dazu nicht imstande; der Techniker im engeren, beruflichen Sinne, als der Mann, der zur Förderung der menschlichen Zwecke Hilfsmittel und Verfahren ersinnt oder herstellt, wird dementsprechend durch die Wirtschaft, die ihn verwendet, „gedrückt, gehemmt, gekettet"; er muß sich mit einer weniger geeigneten Leistung, mit geringwertigen Ausführungsmitteln begnügen und geduldig diesem Joche sich fügen, denn die Wirtschaft ist es, die in ihrer auf Einschränkung, Sparsamkeit, Wertansammlung und Fondbildung bedachten Weise allein die Mittel besitzt und zur Verfügung stellen kann, um dem Techniker die Lösung seiner Aufgabe zu ermöglichen (Em. Hermann). Und so stehen Technik und Wirtschaft nach einem sinnigen Ausspruch in dem Verhältnis wie der Ruderer zum Steuermann.

Der Unternehmer muß, um für seine Waren Käufer zu finden und um wohlfeiler zu sein als Mitbewerber, oder auch nur um einen entsprechenden Unternehmergewinn zu behalten, sich nach den Kosten seiner Waren oder seiner sonstigen Darbietungen richten. Er sucht wirtschaftliche Erfolge, die seinen Gewinn verbürgen, fordert eine ergiebige, privatwirtschaftlich gewinnverheißende Technik, um seinem Werke — seinen Erzeugnissen und Dienstleistungen — auf dem Markte, inmitten der Mitbewerber und Kunden, eine Stellung zu erobern und zu behaupten. Er sucht im Unternehmen wirtschaftlichen Bestand, gesellschaftlichen Aufstieg, persönliches Schaffen, Inhalt für sein Dasein, ist sich, seinen Gläubigern und Mitarbeitern für den Bestand des Unternehmens verantwortlich und erstrebt zudem in aller Regel möglichst hohe Gewinne. Aus diesem Gesichtspunkte haben die Werke und Möglichkeiten der Chemiker, Elektrotechniker, Maschinenbauer, Bauingenieure für ihn Bedeutung; maßgebend ist für ihn, daß die Opfer, die ein Vorgang erfordert, wirtschaftlich aufwendbar, d. h. nutzbringend seien. Die Technik erstrebt infolgedessen möglichste Vollendung im Rahmen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und die praktische Bedeutung einer Erfindung oder Neuerung bestimmt sich durch ihre wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmung. Der Leiter eines Erwerbsunternehmens ist darauf angewiesen, technische Verbesserungen ziffernmäßig auf ihre Einträglichkeit zu prüfen: demgemäß erfolgen im Betrieb ständig sachliche Auseinander-

setzungen zwischen den technischen und den kaufmännischen Beamten — dem Ingenieur und dem Buchhalter im kleineren, dem technischen und dem kommerziellen Büro im großen Unternehmen: jenes verfolgt das Ideal einer sicher-eleganten Leistung nach den besten Grundsätzen des Könnens, dieses das Ziel der Einträglichkeit, um derenthalben das Unternehmen besteht.

Für den Unternehmer ist somit eine Erfindung ein neues Verhältnis von Kosten zu einem Erlös, und dieses Verhältnis wird er stets beobachten: ein technisch verführerischer Einfall ist an sich für ihn keineswegs maßgebend; die privatwirtschaftliche Ergiebigkeit der technischen Künste allein interessiert ihn, sie müssen wirtschaftlich bestehen. Daher wird der Industrielle im Angesicht einer neuen Maschine, die einen technischen Gedanken glänzend verwirklicht, unbeirrt berechnen, ob sie sich unter seinen Verhältnissen bezahlt macht: wird prüfen, ob die dargebotene Ausrüstung bei Berücksichtigung aller Marktverhältnisse im Betriebe wohlfeiler kommt als eine ältere, technisch unschöne, unvollkommene, oder als Handarbeiter, die sie ersetzen könnte, und was sonstige wirtschaftliche Rücksichten — seine verfügbaren Mittel, der zu Gebote stehende Raum, die vorhandenen Arbeitskräfte, die Zeit, zu der seine Ware den Markt erreichen muß u. dgl. — als zweckmäßig erscheinen lassen. Und ebensowenig wird der Händler bedingungslos auf die Vorzüglichkeit der Stoffe sehen, sondern auf ihre durch Geschmack, Zahlungsfähigkeit und Kauflust der Käufer bedingte Absatzfähigkeit. Desgleichen wird auch jeder andre Unternehmer die Kosten vorgeschlagener Neuerungen mit ihren voraussichtlichen Erträgen zusammenhalten.

Demgemäß sorgt der gewerbliche Unternehmer für die ökonomische Grundlage des Betriebes: für billige Beschaffung der Rohstoffe, Gebäude, Maschinen, Hilfsstoffe, Arbeiter und Kapitalien, sowie für vorteilhaften Verkauf der gewonnenen Erzeugnisse und entscheidet über die Anwendung der einen oder andern Technik und über den Maßstab ihrer Ausübung. Der technische Leiter aber müht sich um die Durchführung des Herstellungsprozesses, um Instandhaltung, Verbesserung und weitere Entwicklung der technischen Anlage, um Ausrüstungen und Hilfsmittel, mithin — die Erhöhung des Nutzeffektes aller Kräfte anstrebend — um die Erreichung der Ziele, die ihm zu Zwecken des Gewinnes gestellt werden. Aus diesem Gewinn fällt sein Lohn ab.

Die Zuverlässigkeit und die schöpferische Energie der Techniker bildet eine wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Gestaltungen; für die Einbürgerung und für die gesellschaftliche Wirkung ihrer Neue-

rungen aber ist deren wirtschaftliche Seite — die Frage der Kosten von Anlage, Betrieb und Erzeugnissen — maßgebend.

Die Ergiebigkeit einer Unternehmung wird dabei, von der Einträglichkeit der Naturbeherrschung abgesehen, wesentlich gesteigert durch ihre einsichtsvoll-praktische Betriebsorganisation. Diese erstrebt innere Gliederung zum Zweck der leichteren Lenkung und der ersprießlichen Selbstbetätigung des Betriebes und ist die Frucht der Übersicht, Entschlußfähigkeit und eigenartigen Begabung führender Köpfe. Die Organisation eines Betriebes umfaßt dessen Anlage wie Betätigung — gute Organisation einen wirtschaftlich klugen Plan und dessen zweckmäßige Durchführung. Da wirken die technischen, kaufmännischen und sonstigen Abteilungen reibungslos zielstrebig zusammen und innerhalb ihrer trägt jede Stelle für die selbständige Durchführung ihrer Aufgabe ein Maß eigner Verantwortung. Die Leitung erläßt die allgemeinen Weisungen und überwacht deren Einhaltung. Rückmeldungen von Zwischenfällen und Schwierigkeiten erreichen je nach ihrer Bedeutung nähere oder entferntere Stellen. Auf diese Art erhält der Leiter einen Überblick über die Leistungen aller seiner Organe, übergeordnete Stellen lenken die untern wirksam, die untergeordneten aber haben innerhalb ihrer Befugnisse Selbständigkeit und bieten dennoch die Gewähr, daß sie gemäß den Absichten der höheren Stellen im Interesse des Ganzen wirken.

Eine also wirksame Einrichtung zu schaffen ist eine vornehme Aufgabe des Unternehmers. Er verwirklicht dabei im ganzen vielfältige Organisationen: die des besondern Zieles der einzelnen Unternehmung (wirtschaftliche O.), die ihrer innern Betriebsordnung (betriebliche O.), die der technischen Naturbeherrschung (technische O.), die der Kundenanziehung (kaufmännische Reklame-O.), sowie die Gruppierung der Unternehmungen im Verhältnis zu ihren Kunden (O. zur vereinten Marktbeherrschung).

Der Mann, dem nach allen diesen Richtungen die oberste Entscheidung zusteht, kann seinem Beruf nach Techniker sein. Wer wirtschaftliche Gedanken aus eignen technischen Kenntnissen heraus faßt, kann zu deren Verwirklichung Kapital und kaufmännische Kräfte mieten, also Unternehmer werden, ebenso wie ein Kapitalist, der Erträge sucht, technische Vollbringer in seinen Dienst stellt, um Unternehmungen zu begründen. Das erschaffene Unternehmen aber richtet sich nach seinen eignen Zielen — dem Erringen von Gewinn (Erwerbsunternehmen) oder dem Verbreiten allgemeinen Nutzens (gemeinnützige Unternehmen).

*

Die Wirksamkeit der technischen Fortschritte in der Hand der Unternehmer war ungeheuer. Sie organisierten die rationelle Naturbeherrschung. Unser Können und unser Streben ist nun erweitert, Naturkräfte arbeiten nach des Menschen Geheiß und die Technik im beruflichen Sinne gewinnt große wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung. Allein die Abhängigkeit des technischen Wirkens von Zielen, die außerhalb seiner liegen, bleibt unverändert.

Im Streben nach seinen Zwecken bestimmt der Wirtschafter selbständig die Gegenstände, die er bewirtschaftet, sowie zum Teil deren Art, und stellt den Technikern praktische Aufgaben; er veranlaßt mithin die Ausbildung und die Anwendung technischer Möglichkeiten.

Und seinerseits gestaltet technischer Fortschritt die Ziele der Wirtschaft: erhöhte Einsicht in die Eigenschaften der Stoffe und Kräfte und in die organischen Vorgänge der Natur vervielfacht die Möglichkeiten; jede Erweiterung des Könnens bietet neue Grundlagen für wirtschaftliche Ziele: technische Möglichkeiten, die ein Neuerer ersinnt und schafft, bilden den Anstoß zur Entfaltung neuartiger Tätigkeiten: zum Herstellen oder zum Befördern von Waren und zu diesem Zweck zur Errichtung von Unternehmungen oder zur Abänderung überkommener Verfahren.

So hat im äußern kulturlichen Fortschritt bald die technische Ausführbarkeit, bald der wirtschaftliche Bedarf die Führung.

Neue Errungenschaften werden aber nur dann aufgegriffen, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse ihre Aufnahme fördern. Dabei beeinflußen wieder technische Errungenschaften im weitesten Ausmaß die gesellschaftlichen Gestaltungen selbst. Indem die Erfindung des Buchdrucks, der Dampfmaschine, des Kompaß, der Spinn- und Webstühle, der Lokomotive, Schiffsschraube oder Turbine, die Fortschritte in der Herstellung von Eisen und Stahl, die Herstellung des Kunstdüngers wie der Teerfarbstoffe, die Gewinnung der Elektrizität, die Elektrolyse, der Bau von Automobilen oder Luftschiffen und alle unzähligen sonstigen Neuerungen, bis zur Konstruktion der Petroleumlampe und der Nähmaschine, die Grundlage wirtschaftlicher Unternehmungen bildeten, verursachten sie gesellschaftliche Neugestaltungen von oft weittragender Art, denn neue Verfahren erweitern die Verbrauchsmöglichkeit von Stoffen, machen bislang zu teure Güter allgemein zugänglich und verbreiten dadurch die äußere Kultur. Immer ist aber der Techniker der Ruderer, der Wirtschafter der Steuermann. Allgemeiner gefaßt: Gegenüber der Zwecksetzung ist die Technik ursachenkundiges Erstreben des Zieles.

Die jeweiligen Ziele aber bestimmen sich durch die fortschreitende Verfeinerung und Ausbildung unsrer Eigenart: den Stand der Kultur.

Das Standesinteresse des Technikers verlangt nun eine Erhöhung seiner gesellschaftlichen Geltung, und tatsächlich haben viele Techniker auch die Fähigkeit, das Steuer im gesellschaftlichen Leben zu führen. Noch ist aber ihre Gesamtheit nur zu einseitiger Berufsfron, zum Rudern berufen. Dem ist so und das kann allein die Erwerbung neuer, wirtschaftlicher, kaufmännischer, politischer Befähigung durch die Einzelnen ändern.

Die Bedürfnisse des Lebens stellen also die technischen Probleme, und das Maß des jeweiligen Könnens, die Technik als Schaffensmöglichkeit, eröffnet dem Dasein und im besondern der Wirtschaft Aussichten und beeinflußt dadurch ihre Richtung; technische Fortschritte tragen und befördern die wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftliche Bedürfnisse rufen technische Fortschritte hervor; hier paßt sich die Technik an neue Aufgaben an, dort der Wirtschafter an neue Möglichkeiten, die ihm die Technik bietet. So ist der Anteil der Technik und jener der Wirtschaft an den Werken der äußern Kultur unlösbar verbunden. Beide dienen dem gesellschaftlichen Leben, dessen Gestaltung sie vereint beeinflussen. Dabei üben die Leistungen der Technik weitgehenden Einfluß auf die geistigen Werke und auf die außerwirtschaftlichen Einrichtungen der Welt. Im Gebiete der staatlichen Tätigkeit herrschen gleichwohl nur politische, finanzielle und juristische Gesichtspunkte vor, nicht technische Anschauungen und Ideale. Auch hier muß der Techniker erst durch Erweiterung seiner Fähigkeiten Raum gewinnen in der Gemeinschaft.

*

Das letzte Jahrhundert zeigt eine technische und wirtschaftliche Entfaltung von beispielloser Gewalt. Unter ihrer Wirkung erzittert die Welt.

Die unablässig gemehrten wissenschaftlichen Erkenntnisse und auf ihnen beruhenden neuen Verfahren haben die Betriebsorganisationen und die Gestaltung der Gesellschaft ungestüm verändert. Sie bewirkten mit das Entstehen der Unternehmerklassen und der modernen Arbeiterbevölkerung, beeinflußten die Verbreitung der verstandesmäßigen Aufklärung, verursachten Rückwirkungen all dieser Tatsachen auf die politischen Verhältnisse sowie auf die Bildung einer öffentlichen Meinung, und die Vorzüge, welche die neuzeitige Technik bot, trugen zum Siege der liberalen Wirtschaftspolitik mächtig bei.

Daß sich aber die Technik der Erzeugung grade im 19. Jht. stürmisch und erfolgreich entwickelte, hat seine letzte Ursache nicht etwa

in zufällig-raschen wissenschaftlichen Fortschritten; erfinderische Köpfe gab es auch zu andern Zeiten, vormals fehlte ihnen aber der gesellschaftliche Nährboden — die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die solche Fähigkeiten schätzt und zur Betätigung anregt. Was hat nun diesen Unterschied veranlaßt, diese folgenschwere Wandlung bewirkt?

Zum wesentlichsten Teile war es die wachsende Sicherheit, Leichtigkeit und Verbilligung des Verkehrs, der Fortschritt seiner Technik. Infolge der Verkehrserleichterungen schwand die beschränkende Wirkung des Raumes; in dem Maße als die Entfernungen rascher überwunden wurden, schrumpfte der Erdball zusammen. Raum und Zeit sind verkleinert, die Völker gegeneinandergepreßt und die örtlichen Abstände drücken sich wirtschaftlich in Hellern und Pfennigen aus, und zwar in fortgesetzt ermäßigten Ziffern: der Handel kann durch Briefe, Drahtnachrichten und Frachtgeschäfte von einem Standort aus überallhin betrieben werden. Die Überwindung der Entfernungen und die hiebei bewirkten Ersparnisse an Zeit und Kosten haben die Absatzmöglichkeiten und sonstigen Marktverhältnisse umgestaltet und ein wirtschaftliches Ausgreifen in die Ferne ermöglicht. Schwere wohlfeile Güter wurden jetzt beweglich und man konnte mehr für die Ferne, also für einen Absatz im Großen, erzeugen. Damit ergab sich aber der Anlaß zu weitgehender Spezialisierung bei der Erzeugung, mithin Arbeitsvereinfachung, Anwendung von Spezialmaschinen und die weitgehende Verwohlfeilung aller einem Massenverbrauch unterliegenden Erzeugnisse. Zugleich wurde es möglich, benutzte Waren zur Wiederherstellung an ihre Erzeugungsstätten rückzusenden. Die Erleichterung der Transporte hat somit alle Industrien und Handelszweige entscheidend beeinflußt und die Möglichkeit, große Absatzgebiete zu beherrschen, hat auch den Unternehmern rechtliche Bewegungsfreiheit erkämpft.

Die starke Zunahme der Bevölkerung und das Anwachsen der modernen Riesenstädte mit ihrer zusammengefaßten Nachfrage vermehrten ihrerseits die Absatzmöglichkeiten.

Infolge dieser Umstände gewann im Wettbewerb der Lieferer jeder Vorsprung weit größere Bedeutung als je und dem wohlfeilsten Erzeuger winkten jetzt große Gewinne. Dies veranlaßte dazu, jedes Werkstück möglichst wohlfeil herzustellen.

Dieses Ziel drängte zum neuerungsgierigen Aufgreifen jeder neuen wissenschaftlichen Einsicht, zum Ausbeuten jeder technischen Erkenntnis oder Fertigkeit — zum Verbilligen der Massenerzeugnisse, zum Anreizen der Nachfrage, zum Erzeugen von Surrogaten und Imita-

tionen; es beschleunigte den Übergang von der häuslichen Erzeugung für den eignen Bedarf zu einer unternehmerischen Produktion aus Gewinn- und Rentenabsicht. Die Verkehrserleichterung und die Möglichkeit eines Massenabsatzes erschufen dem wohlfeilern Lieferanten Aussichten des Bestandes und des Gedeihens, steigerten sein Gewinnstreben, und dies äußerte sich in einer Verschärfung des Wettbewerbs der Unternehmer. Diese Gründe drängen beständig zu weitern Fortschritten im Erreichen einer möglichst wohlfeilen Durchführung, veranlassen dazu, jede Möglichkeit eines technischen Fortschritts, die wirtschaftliche Erfolge in Aussicht stellt, auszubeuten durch Schaffung neuer Betriebe oder Umänderung der alten. Deshalb erstrebt und schätzt jetzt die Zeit technische Fortschritte, während diese früher umso heftiger bekämpft wurden, je größer ihre Tragweite schien.

So gaben die Absatzmöglichkeiten die Voraussetzung ab für die Verbreitung der technischen Neuerungen. Sobald diese wirtschaftliche Vorteile versprechen, werden sie nun unausbleiblich angewandt; vorteilhafte Verfahren wie Hilfsmittel setzen sich unaufhaltsam und rücksichtslos durch und erzwingen das Verlassen veralteter Verfahren und Hilfsmittel.

Dieses Streben entfacht aber die Heftigkeit des Wettbewerbs, die den einzelnen anspornt und verzehrt, es steigert die Sorge der Menschheit um wirtschaftliche Ziele und Erfolge. Der eine Unternehmer drückt vermöge der Verkehrserleichterungen und des freien Wettbewerbs auf den andern, mag er von ihm räumlich noch so entfernt sein, und zwingt ihn zu Regsamkeit. Hiedurch kann aber auch der vordrängende Unternehmer nicht zur Ruhe kommen; er muß jeden wirtschaftlichen Vorsprung seiner Mitbewerber einholen, soll er die Gefahr vermeiden, überrannt zu werden. Ist also Bereicherung unsres Lebens das zauberische Ergebnis des ständigen und raschen Aufschwungs der Technik, so ist diese auch ein Mittel des Kampfes und eine Macht, die zu unablässiger Anstrengung zwingt.

Die Absatzentfaltung und die rechtliche Bewegungsfreiheit steigerten so im 19. Jht. die Lockungen des Gewinnes wie die Gewalt des Wettbewerbs, und dies führte zum technischen Aufschwung und erhob beim Verfolgen eines Zieles, im Ausnutzen gegebener Mittel, sowohl im Erwerbsleben wie in der technischen Praxis, Wirtschaftlichkeit zum herrschenden Prinzip.*) Und dieser Grundsatz bleibt nun in Geltung auch imfalle der Ausschaltung des Wettbewerbs. Auch an Kartellen

*) Selbst als Kennzeichen der Technik erscheint nun die Auslösung der stärksten Wirkung mit den geringsten Mitteln.

teilnehmende, auch Monopole besitzende Unternehmer streben in ihrer Erwerbswirtschaft nach möglichster Wohlfeilheit, um ihre Gewinne zu erhöhen.

So bildet das Streben nach einem möglichst großen wirtschaftlichen Wirkungsgrad in unsern Tagen seine Grundsätze aus, gewinnt seine eigne Technik, und diese beherrscht nunmehr die Welt.

Unsre Unterwerfung unter die Herrschaft der Dinge darf aber nicht endgültig sein.

Wohl haben die Fortschritte im Wissen und in der äußern Freiheit, die wirtschaftliche Entwicklung und die sozialen Wandlungen unsrer Zeit auch die Weltanschauung geändert. Trotzdem diese materialisiert und amerikanisiert wurde, wehrt sich aber unsre Empfindung dagegen, daß das technische Können die Menschen so vielfach zu Sklaven ihrer Fertigkeiten macht. Die Schöpfung des Menschen gewinnt Gewalt über ihn und sein Selbstzweck geht unter in keuchenden Mühen des Wettkampfes — allein die Erkenntnis regt sich, daß uns inmitten der reichsten Möglichkeiten der Zweck des Daseins, das Eigenleben, abhanden kommt, und daß daher die Aufgabe erwächst, unsre äußere Kultur dienstbar zu machen dem Glück. Beständige Anstrengung zur Erhöhung der wirtschaftlichen Leistung erscheint, wenn es das Hauptziel des menschlichen Daseins bildet, als widersinnig, die ausschließliche Bedeutung, die ihre Erfolge und die Ausübung wirtschaftlicher Macht in der Gegenwart haben, als ungerechtfertigt und vom Standpunkte der geistigen wie Gemütsinteressen als bekämpfenswert. Denn die Hoffnung des Liberalismus, daß die in den Maschinen entfalteten zahmen Kräfte in unferner Zeit dem Menschen zu einem schönern, veredelten Dasein verhelfen würden, indem sie ihn nach und nach von der Last der körperlichen Arbeit befreiten und dadurch allgemein die Muße gewährten zu größerer geistiger Vervollkommnung, dieses lockende Bild ist im bisherigen Gedränge unverwirklicht geblieben. Zur Erreichung dieses Zieles bedürfte es einer Rückdrängung des kapitalistischen Geistes — der den Wettbewerb verschärft und sich vielfach gegen die Freiheit des einzelnen richtet, also in Wahrheit antiliberal ist. Anzustreben ist daher eine Regelung des Erwerbslebens gemäß den Interessen der Gesamtheit.

Technik und Wirtschaft, die zusammenwirken im Dienste der Menschen, sollten eben nicht den Menschen in ihren Dienst zwingen. Sie sind ihrem Wesen nach Elemente zu seiner Entfaltung — nur Mittel, wie es auch die Politik ist. Die Technik ist ein Werkzeug des Daseins, das jeglichem Zweck dienen kann, da der Hemmung, dort

der Förderung, hier der Vernichtung, dort der Schöpfung; der Zwang der Verhältnisse, die Geistes- und Wesensart der Menschen bringen ihre Werke bald zu gesegneter, bald zu verruchter Anwendung. Der Mensch ist's, der von ihr Dienste nach dieser oder jener Richtung fordert; an ihm liegt es, ob die Güter, die seine Wirtschaft darbietet oder vermittelt, andern Nutzen oder Schaden bringen; von seinen innern Kräften hängt die Entwicklung ab.

Kultur ist Selbstentfaltung und Beherrschung der Umwelt. Sie umfaßt das geistig-seelische Wachstum der Menschen und das Ausnutzen der Vorteile, die das Unterwerfen der Natur ihnen bietet. Die Verbreitung der Kultur auf alle Volksgenossen in beiden Belangen führt zu Wohlergehen und freiem Sichgestalten und liegt im Interesse der Gesamtheit. Wo die Technik und die Wirtschaft die Erreichung dieses Zieles hemmen, ist ihr Wirken kulturfeindlich — dient nicht zugleich der Seele, und ist deshalb getrost zu beschränken, soweit dies nur nicht etwa den Bestand der Gesamtheit gefährdet.

Wir erkennen heut die kulturverwüstenden Seiten der Technik und der Wirtschaft. Nach jahrzehntelangem Vordrängen der körperlichen Dinge im Leben der Gesellschaft stehen wir vor innern Aufgaben. Nicht allein dieser und jener — fast alle hatten in diesen Zeiten, nach einem Ausdruck Schillers: den vernünftigen Teil ihres Wesens dem sinnlichen untergeordnet. Nun aber ringt das entwicklungsfähige, lebensbedürftige Selbst des Menschen nach Geltung: nun verlangen Seele und Geist nach ihrer Kultur. Daher besteht Hoffnung, daß sie künftig die Wirksamkeit der Wirtschaft und der Technik zum Segen der Menschheit regeln werden. Für uns alle erhebt sich die Frage, ob künftig ihre Ziele — ob Werte, die Persönlichkeit schaffen, voranstehen vor materiellem Dienst und der Besorgtheit um ihn. Diese Frage zu bejahen, wieder Ziele der Innenlebens zu erstreben und diese allgemein höherzustellen als in der eben verflossenen Zeit, ist die geschichtliche Aufgabe des emporkommenden Geschlechts.

▽△▽

Wesen und Bedeutung der Arbeitskunst (S. 271–273). – Erfahrungsgemäße und wissenschaftliche Technik (S. 273–276). – Technische und wirtschaftliche Praxis (S. 276–280). – Gesellschaftliche Voraussetzungen und Folgen technicher Fortschritte (S. 281–282). – Technische und wirtschaftliche Tätigkeit im Dienste der Kultur (S. 282–283). – Absatzerweiterung als Grundlage der technischen Umwälzungen (S. 283–285). – Wirtschaftlichkeit und Herrschaft der Kultur (S. 285–286).

15. Gütererzeugung und Spekulation.

Die Wirtschaft erstrebt Besitz und Verwendung von Gütern. Dieses Ziel erreicht sie durch deren Aneignung oder durch ihre Produktion.

Aneignung, Besitznahme naturgegebener Sachen — Urstoffgewinnung — ist das Ergreifen von Nahrungsmitteln und Rohstoffen durch Jagd, Fischerei und Bergbau. Sie ist ursprünglich die Grundlage des Bestandes: die Entwicklung führt aber je länger destomehr über den Gebrauch von Dingen hinaus, die die Natur bereithält; in immer weiterem Maße erschafft menschliche Tätigkeit — Produktion — Sachgüter, deren wir bedürfen. Sie bewirkt dabei entweder das Entstehen neuer Sachen: ein Hervorbringen von Nahrungsmitteln wie Rohstoffen in Ackerbau, Obstbau, Forstwesen und Viehzucht (Erzeugung) oder das Verarbeiten roher Stoffe zu Gebrauchsgegenständen in Gewerben und Industrien (Herstellung).

Die Urstoffgewinnung eignet sich Naturgegenstände an, die Produktion dagegen bereitet Kulturobjekte und auf ihr beruht in wachsendem Maße der Verbrauch.

An die Gebiete der Urstoffgewinnung und der Produktion schließen sich weitere Wirtschaftsgebiete, und alle diese bedingen sich wechselseitig in ihrer Entfaltung. Ohne den Bergbau z. B. konnte das neuzeitliche Fabriks- und Transportwesen nicht entstehen, und umgekehrt haben die Bedürfnisse dieser Gebiete den Bergbau mächtig entwickelt. Industrie und Verkehrswesen entlohnen die Techniker; diese aber befördern ihrerseits die weitere Entwicklung jener Wirtschaftszweige. Das Geschäftsleben bedarf der Advokaten und Richter und ernährt sie; sie dagegen schaffen durch die Weiterentwicklung der rechtlichen Gebilde Rechtssicherheit, aus der das wirtschaftliche Leben Entfaltungsmöglichkeiten gewinnt. Handel und Warenbeförderung beleben jegliche Erzeugung; diese aber bietet umgekehrt dem Handel wie dem Frachtverkehr Anlässe zur Betätigung. Handelsbetrieb wie Kreditvermittlung erfordern einen regen Nachrichten-

dienst; dieser wieder entfaltet das Verkehrswesen. Landbau, Industrie, Seeverkehr wie Handel bedürfen der Versicherung, diese des Nachrichtenverkehrs und der Kreditgeschäfte. So hängen alle wirtschaftlichen Gebiete zusammen und voneinander ab, und die Entwicklung jedes einzelnen wird durch die Ausbildung der andern bedingt und beeinflußt.

Die Sonderung der Aufgaben bewirkt infolge der einseitigen Übung der verschiedenen Tätigkeiten eine besondre Einschulung und eine innere Organisation der Betriebe, die eine hohe Leistung erreichen läßt.

*

Unrichtig ist es, die Gewinnung der in der Natur vorhandenen, ohne menschliches Zutun entstandenen Güter als Ur„produktion" zu bezeichnen, wie es gemeinhin geschieht. Denn da handelt es sich um kein Hervorbringen, sondern blos um ein Heranbringen naturgegebener Stoffe (Pflanzen, Knollen, Beeren, Fische, jagdbarer Tiere, Erze, Kohlen). Diese werden — in gebrauchsreifer oder zur Verarbeitung geeigneter Form — errungen (okkupiert) oder ans Licht geholt (eduziert). Wir bezeichnen diese Tätigkeit demgemäß als Urstoffgewinnung. Sie ergreift gegebene Vorräte, macht sie zugänglich und verfügbar und bereitet dadurch ihren Gebrauch vor, — ist eine den Gebrauch oder die Verarbeitung vorbereitende Leistung, die zu nutzende Naturgaben greifbar macht und der Vernutzung zuführt. Ihre Erbeutung verringert den gegebenen Vorrat — das erjagte Wild wird getötet, der Holzbestand, das Lager von Erzen und Kohlen vernichtet oder vermindert, — während die Produktion die Menge der verfügbaren Güter vermehrt.

Produktion ist eben ein künstliches Zustandebringen neuer Dinge. Sie hat im ganzen zwei Wege: Erschaffung und Umgestaltung. Dort wird das natürliche Entstehen neuer Güter befördert, hier werden vorhandene Güter zu neuen Gegenständen umgestaltet. Das erste ist Erzeugung in Ackerwirtschaft, Obstbau, Viehzucht und Forstbetrieb, das andre Herstellung von Gütern in Gewerben und Industrien.

Jede dieser Arten der Produktion hat ihr Sondergebiet. Die landwirtschaftliche Produktion veranlaßt, leitet und geleitet eine Reihe von vegetabilischen und animalischen Prozessen, um Hölzer, Rinden, Früchte, Tiere und Produkte dieser zu erlangen: sie bringt neue lebende Stoffe, Pflanzen oder Tiere zum Entstehen, indem sie die Kräfte der Natur zu deren Hervorbringung veranlaßt. Sie repräsentiert das

Erschaffen. Ihre Tätigkeit bewirkt eine Erzeugung (Keimung) von Gütern jener Art, der das hauptsächlichste Produktionsgut selbst angehört, — bewirkt die Mehrung seiner Gattung (das ist die Bestimmung des Zuchttieres oder des Samens); hier entstehen lebende Stoffe. Man kann daher diese Erzeugung Biothese, Lebenserschaffung, nennen.

Die gewerbliche Produktion dagegen nimmt das Verarbeiten gegebener, lebloser oder entseelter (leblos gemachter) Stoffe vor, welche die Urstoffgewinnung (Jagd, Fischerei, Bergbau) oder die landwirtliche Erzeugung (Forst-, Acker-, Obst- und Viehwirtschaft) bereitstellen; durch Verwandlung dieser Stoffe bereitet die gewerbliche Erzeugung neue oder neuartige, aber in allen Fällen leblose Gegenstände. Auch diese Tätigkeit macht sich natürliche Vorgänge und Eigenschaften der Stoffe zunutze, bewirkt jedoch keine Zeugung von Leben, sondern ein Umgestalten vorhandener (mineralischer, pflanzlicher oder tierischer) Stoffe, unter Anwendung (menschlicher oder sonstiger) mechanischer Energien oder unter Benutzung chemischer oder termischer Vorgänge. Dadurch entstehen Güter andrer Art, als die dazu verwendeten (etwa von Eisen oder Stahl aus Eisenerz und Kohle); hier haben wir es mit einer innerlichen Veränderung der Beschaffenheit der Stoffe (Umwandlung) oder mit ihrer äußeren Vereinigung, Trennung, Formung (Umgestaltung) zu tun. Die schöpferische Rolle dieser Tätigkeit wird in den Fällen einer chemischen Behandlung jener der landwirtlichen Erzeugung einigermaßen ähnlich, doch erfolgt hier keine Erschaffung belebten Stoffes, keine Biothese, sondern ein Umgestalten oder Verarbeiten lebloser Güter: man kann demgemäß nur von einer Sachverarbeitung, Chremotechnik oder Hylotechnik, reden.

Urstoffgewinnung ist Besitznahme, — landwirtliche Erzeugung auf der Beherrschung pflanzlichen wie tierischen Wachstums beruhendes Erschaffen: lebenweckende Produktion, Lebenzüchtung, — gewerblich-industrielle Erzeugung im höchsten Maße auf menschlichem Witz und Fleiß beruhendes Umgestalten: verarbeitende Produktion, Sachbearbeitung.

*

Der Ackerbau nutzt die Kräfte der Natur im Boden, im Samen, in Werk- und Dungmitteln aus. Wirtschaftlich stellt sich das dar: als ein Erfordernis an Grund- (oder Anlage-) und an Betriebskapital:

„Grund"-Kapital auch im Wortsinne, als Boden, einschließlich daran gewendeter Verbesserungen und mit ihm verbundener Rechte; demgegenüber sind Betriebskapitalien die zur Führung des Unternehmens gehörigen Wirtschafts- und Wohngebäude, der Bestand an Vieh, Naturalvorräte, Geräte und Geld, das erforderlich ist zur Löhnung, zur Bezahlung von Werkmitteln, von Gebäude- wie Gerätereparaturen, zum Ankauf von Saatgut, Vieh, Kraftfutter und Kunstdünger, zur Entrichtung von Steuern und Versicherungsprämien und zur Verpflegung der Eigentümer und ihres Personals.

Der gewerbliche Betrieb erfordert ebenfalls einen Grund (seinen Standort), dann Baulichkeiten und Maschinen (diese werden hier sämtlich als Anlagekapitalien angesehen, als eine Voraussetzung für die Begründung des Unternehmens), ferner Betriebskapitalien: Werkzeuge, Roh- und Hilfsstoffe, sowie Geldmittel, wieder sowohl zur Entrichtung von Löhnen, von Versicherungsprämien und Steuern, wie zur Bestreitung der Auslagen, die infolge Störungen oder für sonst notwendige Verbesserungen erforderlich sind.

Jegliches Herstellen neuer Gegenstände, das Bewirken ihres Entstehens durch die Natur wie ihre Umwandlung durch Verarbeitung, erfordert ferner eigne Arbeit oder doch zumindest Verfügung über Arbeitskräfte.

Stoffe, die bei diesen absichtsvollen Vorgängen verwendet werden, um das neuerschaffene oder neugestaltete Ergebnis als dessen künftige Bestandteile hauptsächlich zu bilden bzw. entstehen zu lassen, bezeichnet man als Rohstoffe. Gleichwie beim Ackerbau der keimende Samen in der Pflanze aufgeht, so bei der gewerblichen Verarbeitung die Haut in Leder, dieses in Schuhwerk, Wolle in Garn, Garn und Farbstoffe in Gewebe, diese in Kleidungsstücke. Die verwendeten Rohstoffe verwandeln sich im Landbau, in der Forstwirtschaft, bei der Viehzucht zum Teil zum neuen Produkt; in der Industrie werden sie zu solchem Zweck verarbeitet und haben vielfach bereits vorher Zubereitungen durchgemacht, so Flachs, Hanf, Rohseide, getrocknete oder gesalzene Häute; sie sind Rohstoffe, sofern sie sich in neue Erzeugnisse verwandeln.

Diese Stoffe — tierischer, pflanzlicher, mineralischer Herkunft — gehen unmittelbar in gebrauchsreife („End")Erzeugnisse über — oder in „Halbzeug", ein Zwischenprodukt, das blos verwendungsfähig ist, aus dem sich verschiedenartige Enderzeugnisse gewinnen lassen (Garn, aus dem verschiedene Gewebe, Eisenblöcke, aus denen Schienen, Träger, Maschinenbestandteile, Stahl bereitet werden können). Produktion von Enderzeugnissen ist sozusagen von unmittelbarer Ergiebigkeit, jene von Halbzeug von mittelbarer. Rohstoffe und Halbzeug sind Träger künftiger Enderzeugnisse, das ist künftiger Gebrauchs- oder Verbrauchsgüter. Nach dem Karakter der hergestellten Gegenstände spricht man von Vorindustrien, von weiterverarbeitenden und von Fertigindustrien.

Bei der Umgestaltung der Rohstoffe zu Halbzeug und dieses zu Enderzeugnissen werden auch Hilfsstoffe verwendet, die jene Verwandlung der Rohstoffe ermöglichen oder befördern. Diese Hilfsstoffe werden hiebei schon bei der ersten Benützung vernutzt — so im Ackerbau Dungstoffe, im gewerblichen Betrieb Kohle, Schmieröl, Beleuchtungsstoffe — oder blos benutzt, d. h. gebraucht, ohne in einem Produktionsakt auch aufgezehrt zu werden — so Baulichkeiten, Maschinen, Werkzeuge, belebte Arbeitskräfte.

Erzeugnisse, die nicht dem unmittelbaren Gebrauche, sondern zur weiteren Produktion dienen — Anlagen, Maschinen, Ausrüstungen, Hilfsstoffe — verlangen zu ihrer Herstellung Opfer und werden erst ergiebig, sobald durch ihre Verwendung die Herstellung von unmittelzu nutzenden Gütern einsetzt.

*

Die Erzeugung erreicht nun eine höchst verschiedne Ausdehnung, je nachdem sie für den eignen Gebrauch erfolgt oder einen Absatz an Kunden anstrebt. Eigenproduktion, durch den eignen Bedarf bedingt, erfolgt in kleinen Verhältnissen nach Maß der in der Wirtschaft verfügbaren Roh- und Hilfsstoffe, Werkzeuge, Vorrichtungen, Arbeitskräfte; Kundenproduktion erfolgt zum Zweck der Abgabe des Erzeugnisses, aus Erwerbstreben. Eigenproduktion geht nach Neigung des eignen Geschmacks — Kundenproduktion vorwiegend nach dem (bekannten oder vorausgesetzten) Geschmack der Käufer vor sich. Die Kundenproduktion wird anfänglich vielfach als Nebenunternehmen betrieben: zur Verwertung vorhandener Stoffe und Kräfte durch Tausch oder Verkauf des Erzeugnisses, — zumeist erfolgt sie aber heut rein unternehmerisch, indem Stoffe, Werksvorrichtungen und Arbeitskräfte in Aussicht auf einen beim Verkauf erzielbaren Gewinn zum Zweck der Produktion angeschafft werden. Diese Darbietung von Waren oder Leistungen als Existenzgrundlage der

Unternehmers, der sie herstellen läßt, hat sich mit den Absatzmöglichkeiten, unter dem Anreiz der in Aussicht stehenden Gewinne, entwickelt. Dabei müssen die Kunden meist im Wettkampf der Unternehmer und Händler gewonnen werden. Von wesentlicher Bedeutung ist es daher, ob man eines Kundenkreises sicher ist (so bei der Herstellung von Bedarfsgegenständen seitens Konsumvereinen für ihre Mitglieder oder seitens einer Gemeinde für ihre Einwohner).

Wo man der Kunden sicher ist — eine Einkaufsgenossenschaft der Abnehmer bestimmter Bedarfsgegenstände, eine Stadtgemeinde der Abnehmer elektrischer Kraft — da kann die Erzeugung vergleichsweise leicht erfolgen. So betreiben dennauch öffentliche Körper (Gemeinden, Kreise, Länder, Staaten) wie Einkaufsgenossenschaften die Erzeugung von Waren, deren sie für den eignen Gebrauch oder zum Vertrieb bedürfen. Das ist eine Erzeugung für den eignen Bedarf, Erzeugung in eigner Regie. Sie erfolgt zur Ersparung des Gewinnes, der Unternehmern zufällt, von denen man Waren bezieht. Die von Unternehmern betriebene Erzeugung ist ihres Absatzes in höherem Maße ungewiß, als die Regieunternehmung.

Jegliche Unternehmung aber rechnet mit ihren Kosten und mit Erlösen, die sie erhofft und die ihren Gewinn ergeben sollen; „die moderne Unternehmung", sagt Bücher, „ist ein geldkapitalverschlingendes und geldertragausspeiendes Geschöpf." Die verarbeiteten, verbrauchten und benutzten Güter (Rohstoffe, Halbzeug, Hilfsstoffe) verursachen Kosten: das Erzeugnis verheißt dagegen eine Einnahme: den Erlös oder Rohertrag. Produktionsunternehmer veranschlagen demgemäß den künftigen Erlös der herzustellenden Erzeugnisse und berechnen anderseits die Kosten der erforderlichen Mittel, Arbeitskräfte und Abgaben und entschließen sich nach dem Ergebnis dieser Gewinnschätzung zu ihrer Tätigkeit, mithin zur Aufwendung der Kosten für die Erschaffung oder Erarbeitung neuer Gegenstände. Nach dem Vollzug des Verkaufes oder der Bezahlung erweist sich, ob ein Überschuß, der angestrebte Reinertrag oder Gewinn, verbleibt oder ob ein Verlust sich ergab. Und ähnlich bei jeglichem andern Unternehmen.

In unsrer, auf Tausch- oder Verkehrsbeziehungen beruhenden Welt erfolgt eben die Herstellung eines Gutes nicht durch denjenigen, der dessen bedarf, sondern durch Leute, die für diese Arbeit geschickt eingerichtet sind, und man bietet Dinge aus, die im Vergleich zu den

Kosten höher bezahlt werden: der Unternehmer strebt nach einem Absatz gewinnbringender Waren — solcher, die sich ihm bezahlt machen. Schon der Händler hat keine Überzeugung: er verkauft, was ihm Gewinn bringt (sofern nicht Rücksichten auf den Bestand und die Entfaltung seines Geschäftes diesen Standpunkt begrenzen). Und ebensowenig leitet eine etische Anschauung den Unternehmer einer Produktion. Kulturlich hätte es ja weit höhern Wert, Mittel und Kräfte, die an das Herstellen von Luxusgegenständen gewendet werden, zur Herstellung von Nützlichkeiten für Notleidende und Bedürftige zu verwenden, die Erzeugung unter planvoller Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt zu lenken; allein in Wirklichkeit werden die allermeisten Unternehmen vom Nutzen ihres Veranstalters geleitet, durch seinen Vorteil veranlaßt. Auf den Verbraucher wird nur indirekt Rücksicht genommen, entsprechend seiner Zahlungsfähigkeit.

Wird ihm nun das Erzeugnis tatsächlich höher bezahlt als die Gesamtheit der Elemente, aus denen es entstand, so ist dessen Herstellung für ihn lohnend, fruchtbringend (rentabel). Die Erzeugung muß demnach vor allem technisch und weiter auch wirtschaftlich gelingen; die erst technisch wohlgelungene Produktion kann noch wirtschaftlich fehlschlagen, indem sie unlohnend bleibt. Die wirtschaftlich gelungene Erzeugung allein ist einträglich.

Man unterscheidet bei der industriellen Erzeugung: I. Grundkosten: (Arbeitsstoffe mit Fracht, Verpackung, Ausfuhr, Zoll; Herstellungslöhne samt Arbeiterversicherungsabgaben; Abschreibungen für Abnutzung und Altern der Fabriksanlagen); II. Ergänzungskosten: (Gehälter für die Leitung, Bürospesen, Raumkosten, Schuldzinsen, Kosten für Kraft, Licht, Heizung, Lüftung, Reinigung, Bewachung, Instandhaltung und Ausbesserung der Anlagen, Lagern und Bewegen der Stoffe und Stücke, Versicherung und Steuern); III. Vertriebskosten (für Verwaltung, Reisende, Anzeigen, Vermittlungen, Lagern der fertigen Waren und deren Feuerversicherung); IV. Aufschlag (für Rücklagen, außerordentliche Abschreibungen, Nachlässe und Möglichkeiten eines Verlustes: etwa Schäden infolge mangelhaft geratener Erzeugung, Zahlungsunfähigkeit der Schuldner, Konventionalstrafen für Verzug bei der Fertigstellung der Waren, Arbeitseinstellungen usw.).

Wie verhält sich aber die Bereicherung des einzelnen Unternehmers zum Interesse der Gesamtheit? Diese Frage ist begründet, da die Art der Erwerbung wie die Verwendung des Reichtums die Gesellschaft berührt. Man hat demnach frühzeitig versucht, die einzelnen Wirtschaftsgebiete nach ihrem Werte für die Gesamtheit einzuschätzen; die Merkantilisten wie die Physiokraten wollten bereits jene Tätigkeiten feststellen, die eine Bereicherung des Volkes bewirken,

unterschieden produktive Zweige der Volkswirtschaft und produktive Klassen der Bevölkerung, im Gegensatz zu sterilen.

Die Merkantilisten erklärten als volksbereichernd jene Tätigkeit, die den Vorrat an Edelmetallen im Lande vermehrt; sie betrachteten die Edelmetallmenge der Welt als eine gegebene Größe und strebten, von dieser Gold- und Silberdecke möglichst viel ins Land zu ziehen, möglichst wenig davon ans Ausland fallen zu lassen, und hielten eine Tätigkeit für „produktiv", wenn sie den Vorrat an Edelmetallen im Lande steigerte. Diesem Endziel paßte sich ihre Wirtschaftspolitik an.

Dann kamen die Physiokraten und schrieben „Produktivität" allein dem Landbau zu. Nur dort würden Produktionselemente derart vereinigt, daß das gewonnene Erzeugnis mehr wert ist als die verwendeten Elemente selbst; nur der Ackerbau ergebe mehr als eben Ersatz für das Aufgewendete; tatsächlich leben von den Erzeugnissen des Landbaues auch alle andern Klassen der Bevölkerung; die sonstigen Zweige der menschlichen Tätigkeit brächten blos soviel hervor, als man hingab für Rohstoffe und Arbeitsleistungen.

Smith, als Kenner der aufkommenden Großindustrie, erkannte die Bedeutung der Arbeit für den Reichtum der Völker. Seinen Anhängern schien die Arbeit, die sich mit einem Gegenstande verknüpft, es zu bewirken, daß ein Werk entsteht, daß mehr taugt als die zu einer Herstellung verwendeten Elemente. Ein Möbel entspricht den Bedürfnissen in höherem Maße als die Bretter oder der Baumstamm, woraus es hervorgeht; zu einer Herstellung muß sich aber an ihnen Arbeit mitverkörpern. Heutigentags können Völker vorzugsweise von der großgewerblichen Arbeit, dem zwischenstaatlichen Handel, von Schiffahrt und Kapitalleihe leben, wie das Beispiel Englands bewies.

Zur Erhaltung und Wohlhabenheit eines Volkes trägt indes nicht blos die Sachgütererzeugung bei. Soweit die sonstigen Wirtschaftsgebiete zur Vermehrung oder Verbesserung des Gütervorrates im Volke beitragen, sind sie „produktiv"; ihr Anteil an der Bereicherung des Volkes oder an der Beschaffung von Unterhaltsmitteln ist ihre Produktivität. Diese wohnt vor allem inne der güteraneignenden Urstoffgewinnung und jedem güterschaffenden Gebiet: dem Ackerbau, der Viehzucht, dem Gewerbe; doch reicht die volkswirtschaftliche Bereicherung ebenso über die Sachproduktion hinaus, wie die private Einträglichkeit sich an Betätigungen außerhalb der landwirtlichen und gewerblichen Produktion knüpft.

Betrachten wir vor allem den Handel. Der Händler kauft Gegenstände an einem Ort und verkauft sie an einem andern Ort, oder er kauft Gegenstände in der Gegenwart, um sie später zu verkaufen: sei es am selben Ort oder anderwärts. Der Handel versetzt also einen Gegenstand an einen andern Ort oder in eine andre Zeit, weil er vermutet, daß dieser Gegenstand am andern Ort, in der andern Zeit höher

bezahlt würde. Sofern diese Voraussetzung zutrifft, ist er für den Händler ergiebig; doch es fragt sich, ob er auch volksbereichernd ist. Man wird das nun annehmen können, wenn er als Außenhandel heimische Volkskreise bereichert oder als Innenhandel die Erzeugnisse der modernen Kultur besser verteilt. Umformung von Stoffen ist mit ihm im Wesen nicht verbunden und er selbst vermehrt die Güter nicht, vermittelt aber ihren Erwerb und ermöglicht somit ihre Benutzung, und kann einem Volk, das mit andern Handel treibt, durch den hiebei erzielten Gewinn Wohlstand und Reichtum schaffen. Schließlich ist er eine Voraussetzung der auf Absatz gestellten Produktion, für die er Roh- und Hilfsstoffe heranbringt und deren Erzeugnisse er vertreibt.

Gleiches gilt von der Verfrächterei. Vor allem bringt der überseeische Transport, der im Dienste andrer Völker erfolgt, große Beträge zugunsten des vermittelnden Volkes ins Verdienen. Ähnlich gewinnen das Versicherungs- und das Bankwesen im Verkehr mit dem Ausland Verdienst. Zugleich befördern alle drei Wirtschaftsgebiete die Sachgütererzeugung.

Und Dienstleistungen, die den einzelnen Wirtschafter erhalten und bereichern, können vom Standpunkt der Gesellschaft ergiebig, produktiv, sein, wenn sie durch Verarbeitung von Stoffen zur Erzeugung von Sachgütern beitragen, oder durch Schulung, Unterricht, Übung und Nachahmung die persönliche Leistung auf wirtschaftlich bedeutungsvollen Gebieten erhöhen.

Produktivität knüpft sich mit einem Wort an jede Tätigkeit, die ein Volk bereichert.

Vom Standpunkte der privaten Wirtschaft spricht man besser von Einträglichkeit, Rentabilität. Je mehr ein Erzeugnis im Verhältnis zu frühern Bestandteilen begehrt und je höher es bezahlt wird, desto größer ist die Einträglichkeit seiner Herstellung. Wenn sie sich bei einem Absatz ins Ausland kundgibt, ist die bezügliche Erzeugung auch ohneweiters volksbereichernd für die erzeugende und verkaufende Volkswirtschaft. Im Inland erzielte private Gewinne können dagegen für die Gesamtheit nachteilig sein, wenn sie blos Vermögensverschiebungen oder solche in übergroßem Ausmaß bewirken. Ohne Einträglichkeit gibt es freilich in aller Regel auch keine volksbereichernde Wirkung.

Für den Erzeuger, der im Wettbewerb des Marktes steht und Gewinn erstrebt, ist der springende Punkt Anpassung an die Begehr der Käufer und Wirtschaftlichkeit bei der Herstellung der eignen

Ware; ebenso kommt es beim Handel auf die möglichste Wirtschaftlichkeit an beim Bezug der Waren und auf ihre möglichst hohe Bezahlung beim Absatz; desgleichen in den übrigen Wirtschaftsgebieten (Verfrächterei, Versicherungen, Banken usw.) auf den Unterschied zwischen den Selbstkosten und den Preisen, die der Unternehmer für seine Darbietung erzielt.

Volkswirtschaftlich, vom Standpunkte der Volksgesamtheit, ist aber von Belang, daß die Unternehmer andern Volksgliedern — deren Existenz vom gedeihlichen Bestehen des bezüglichen Unternehmens abhängt — Unterhalt und Lebensmöglichkeiten bieten, und daß sie durch den erworbenen Gewinn zum Teil ihre Unternehmungen weiterausgestalten und dadurch im fernern Kampf um den Bestand stärken.

*

Man bezeichnet herkömmlich Natur, Kapital und Arbeit als Elemente der Gütererzeugung.

Unter „Natur" versteht man den Boden sowie die Vorräte, die er birgt, und die Kräfte, deren Träger er ist. Das Land als räumliche Grundlage oder Standort jeder Produktion ist meist nur beschränkt gegeben, muß daher durch Kauf, Miete oder Pacht erworben werden (und zwar umso teurer, je mehr es im ganzen beschränkt ist). Der Standort der Produktion hat hiebei besondre Bedeutung für den Bezug der Roh- und Hilfsstoffe wie für die Abgabe der Erzeugnisse; ungünstige Lage erhöht nach beiden Richtungen, beim Bezug wie beim Absatz, die Schwierigkeiten, mithin die Frachtkosten, und daher ist der Wert des Standortes nach seiner wirtschaftlichen Eignung verschieden. Ferner ist der Boden wichtig als Träger von Stoffen, die im Landbau und Forstbetrieb die Produktion bewirken oder dem Boden bergmännisch entnommen werden — für Zwecke der Erzeugung wie der Verfrächterei, — sowie als Träger von Wasserkräften.*) Je teurer die Kohle wird, desto mehr trachtet man, Wasserläufe als Kraftquellen zu nutzen. Die Verschiedenheit des Bodens ist nach allen Richtungen groß und die Produktionsbedingungen, die er birgt, sind ungleich über die Erde verteilt.

Der Ausbeutung harrende Naturkräfte sind Flut und Ebbe und die Sonnenstrahlung.

Als „Kapitalien" gelten die sonstigen Sachgüter, die, außer Stoffen und Kräften der Natur, der Erzeugung dienen: Bauanlagen,

*) Vgl. Abschnitt 6, S. 131 fg.

Vorrichtungen, Roh- und Hilfsstoffe, bares Geld. Sofern sie im Produktionsverlauf aufgehen (wie Hilfsstoffe, Lohnbeträge), sich verflüchtigen, kehren sie dem Unternehmer erst wieder im Preiserlös für sein Erzeugnis; demgemäß spricht man von ihnen als von flüchtigen (beweglichen, flüssigen, umlaufenden) Kapitalien (Geld, Düngemittel, Samen, Heizstoffe, Schmieröl, Rohstoffe, Handelswaren, Vorräte). Unterliegen sie dagegen nur allmählicher Abnützung (Gebäude, Maschinen, Bergwerksanlagen), so nennt man sie fest (fix, unbeweglich). Unternehmer setzen in Anschlag: für derart verbrauchte oder hintangegebene Güter (umlaufendes Kapital: etwa Rohstoff, Handelswaren, Löhne) Anschaffungspreise, — für mählich abgenutzte (stehendes Kapital: wie Baulichkeiten, Maschinen, Einrichtungen) Abschreibungen — für unvernutzte (stehendes Kapital; Boden, Wasserkräfte [„Natur"]) Zinsen. Je rascher Maschinen abgeschrieben werden oder je wohlfeiler sie sind, desto rascher kann an ihren Ersatz geschritten, die Modernisierung eines Betriebes vollzogen, an Fortschritten der Technik teilgenommen werden.

Nach ihren Zwecken sind zu unterscheiden Anlagekapitalien, deren man zur Begründung des Unternehmens bedarf, und Betriebskapitalien, die zu seiner Führung dienen.

Da das Kapital ein unentbehrliches Produktionsmittel ist, muß man es, wenn man es nicht selbst besitzt, beschaffen, wobei für seine Darleihung ein Entgelt (Zins) bezahlt wird. Diese Entlohnung leistet ein auf Gewinn rechnender Unternehmer aus dem (dank der Kapitalmithilfe erzielten) Überschuß der Erlöse über die Kosten. Wer keinerlei Kapital besitzt und keines auftreiben kann, kann auch nicht produzieren, sondern ist mit seiner Arbeitskraft darauf angewiesen, sich Kapitalbesitzern zu verdingen. —

Es ist nun auffällig, daß man den Boden, seine Kräfte und bergbaulichen Vorräte sowie Wasserkräfte nicht als Kapitalien bezeichnet: sie haben privatwirtschaftlich die gleiche Bedeutung, und daß sie in ursprünglichen Zeiten oder ausnahmsweise noch heut ohne Entgelt in Besitz genommen werden, ist ein unerheblicher Unterschied. Tatsächlich betrachten manche Autoren auch den Boden als „Kapital". (Dieser Auffassung gemäß wirkt also das Produktionselement Natur zum Teil in Kapitalien, als deren Eigenschaft.)

Immerhin haben diese „unbeweglichen Kapitalien" ihre Eigenart. Ihre von der Natur gegebene Lage und Ausstattung bestimmt ihre Bedeutung. Auch kann ihre Menge in Kulturländern nicht erheb-

lich vermehrt werden. Endlich verringert sich ihre Ausbeute, je eindringlicher sie genutzt werden.

Frühzeitig wurde man aufmerksam, daß die intensive Ausbeutung der im Acker vorhandenen Pflanzennährstoffe von einer Grenze an unverhältnismäßige Aufwendungen erfordert. Imfalle gleichbleibender Technik tritt mit der Zeit der Zustand ein, daß ein Plus an Arbeit und Kapital, das an eine gegebene Ackerfläche gewendet wird, nicht mehr eine entsprechend gestiegene Ausbeute ergibt: das Mehr an Aufwendung entspricht keinem gleichwertigen weitern Ertrag. Um einen Zuwachs an Naturalerträgen zu erzielen, ist dann unverhältnismäßig mehr an Kosten aufzuwenden.

Brentano faßt diese Erscheinung (sog. Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag) in die Worte: „Auf einer gegebenen Bodenfläche geben bestimmte Zuführungen von Stoffen und Kräften bis zur Erreichung des günstigsten Wirkungsverhältnisses relativ steigende Erträge derselben Frucht, von diesem Punkte (Optimum) an jedoch relativ fallende Erträge.“

Diese Erscheinung ist aber nur ein Fall eines allgemeinen Gesetzes der fallenden Ausbeute, das sich bei der Ausbeutung von Stoffen wie von Energien — also auch im Bergbau sowie in der Industrie — zeigt.*) Überall erfährt die steigende Linie der Erträge mit der Steigerung der Ausbeutungsenergie eine Hemmung. Allerdings schiebt sich die Grenze, von der ab die vergleichsweise Unergiebigkeit der eindringlichen Ausnutzung zutage tritt, jeweils hinaus, sobald man eine verbesserte Technik eintreten läßt, eine gleich wirksame Arbeit wohlfeiler erhält oder die Preiserlöse erhöhen kann.

Mithin kann man das Produktionselement Natur als sondergestellte Kategorie auflassen, — zumal die Naturkräfte auch vermöge „Kapitalien“ (Maschinen) wirksam werden. Es genügt, naturgegebene und künstlich hergestellte Kapitalien zu unterscheiden.

Anfänglich gewinnt der Mensch Nahrung, Vorräte, Waffen, Vorrichtungen aus der Natur. Später benutzt er Kräfte der Natur, um Pflanzen und Tiere zu züchten oder um zu Wasser in die Ferne zu gelangen. Seine erarbeiteten Naturgegenstände werden zum Teil zu Kapitalien, zu Vermögen, das seine Gütergewinnung ergiebiger gestaltet oder sonstwie seinem Erwerb dient. Als endlich die Naturkräfte (Dampfspannung und Elektrizität) zur Arbeit in Bewegungs- und Verarbeitungsvorrichtungen gezwungen und zugleich Triebkräfte dieser

*) A. Voigt, Technische Ökonomie, im Handbuch „Wirtschaft und Recht der Gegenwart“, 1912; II, 258.

Art in ungemein großem Maße erzeugt werden, wird der Reichtum erheblich gesteigert.

Pflanzen, Tiere, Mineralien, Naturkräfte sind die Reichtumsquellen, welche die „Arbeit“ sich der Reihe nach erschlossen hat; zu ihnen gesellen sich ersparte Gelder (Geldkapitalien). Arbeit tritt allenthalben den durch das Kapital ermöglichten Wirkungen bei: sie ist persönliche Mittätigkeit bei der okkupatorischen Gewinnung, in der landwirtlichen Erzeugung, bei der gewerblichen Herstellung, sie übt die Vermittlung von Sachgütern und leistet Dienste. Auf vielen Wirtschaftsgebieten hat die von naturgewährten Energien geleistete Tätigkeit durch ihre Menge wie Wirkungsfähigkeit weit größere Bedeutung als die menschliche Arbeitsleistung (so etwa in der chemischen oder in der elektrischen Industrie). Diese Art der Arbeit ist selbst das Ergebnis von Kapitalien (Maschinen, Tieren, Wasserläufen). Gleichwohl sichern sich Unternehmer allenthalben in großem Maße Leistungen von Arbeitern, um Sachen zum Vertrieb herzustellen oder Leistungen auf ihre Rechnung durch Organe darbieten zu lassen, die sie dafür bezahlen (so Teater- oder Orfeumsdirektoren). Man kann daher die sog. Produktionselemente Kapital und Arbeit schlechtweg als Unternehmungselemente bezeichnen.

Die Einträglichkeit und in deren Folge die volksbereichernde Wirkung jeder wirtschaftlichen Betätigung hängt indes noch von andern äußern Umständen ab: zunächst von der gesamten gesellschaftlichen Kultur, die ihr Zustandebringen ermöglicht, sodann von der Marktlage, der sie gegenüberstehen. Wir haben es hier mit weiteren, wenn man so sagen will, gesellschaftlichen Unternehmungselementen zu tun.

Vor allem mit dem gesamten Kulturbestand — mit den Errungenschaften der Vergangenheit wie mit gesellschaftlichen, staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Zuständen der Gegenwart. Der Mensch benützt, indem er sie kombiniert, Leistungen und Erfindungen, Entdeckungen, Kenntnisse, Kunstempfindungen, die er aus der Vergangenheit übernommen hat. Wenn der pariser oder wiener Arbeiter sich zur Herstellung kleingewerblicher Erzeugnisse besserer Art besonders eignet, dankt er das der größern Feinheit, der Liebenswürdigkeit, dem Reichtum der Erfindung, dem erlesenen Geschmack, den er von seinen Vorfahren ererbt hat. Ebenso haben an der heutigen Arbeitsleistung des Engländers die generationenlange Schulung sowie sein eingelebter höherer Lebensfuß, an jener des Deutschen seine Bildung,

die von ihm erworbene Regsamkeit und sein anerzogener Fleiß Anteil. So wirkt die Kultur der Vergangenheit wie der Gegenwart an unsern Leistungen mit.

Und ebenso ist die Gesamtheit der jeweiligen Marktverhältnisse, die Marktlage, für deren Ergiebigkeit von Belang. Stets fragt es sich, ob ein dargebotenes Gut tatsächlich begehrt wird, und in welchem Maße. Das aber wird mitbedingt durch die Gesamtheit der Verhältnisse, die ein Ding oder eine Leistung begehrenswert erscheinen lassen oder nicht: durch die Marktlage oder Konjunktur. Für diese sind äußere Umstände wie die ganze seelische Richtung einer Zeit maßgebend. Vor vierzig Jahren hätte sich der „Simplizissimus" nicht halten können, spießbürgerliche Entrüstung würde ihn weggefegt haben; gleicherweise ist indes jedes Unternehmen in seinem Erfolg von einer ihm günstigen Verknüpfung von äußern Verhältnissen wie von seelischen Tendenzen der Kunden abhängig, die seine Waren und Dienstleistungen begehren und gewillt sind, sie in einem die Kosten entsprechend übersteigenden Maße zu bezahlen. Insofern hat man die Verhältnisse des Marktes den Elementen der Produktion (der Unternehmung) zugezählt. Obgleich sie selbst nicht schöpferisch mitwirken, sind sie Voraussetzungen der Betätigung und Umstände, welche die Unternehmung veranlassen und ihre Einträglichkeit bedingen.

*

Fremde Kapitalien und Dienste andrer, die man in Anspruch nimmt, erfordern ihren Anteil am erzielten Ertrag. Für ihre Mitwirkung wird ihnen ein Zins, ein Pacht- oder Mietbetrag, ein Arbeitslohn, zuteil; und für die gewährleisteten sonstigen Kulturgüter erhebt der Staat Steuern.

Um diese Lasten auf sich nehmen zu können, muß jeglicher Unternehmer seine Gewinnaussichten erwägen — die Gangbarkeit seiner Darbietungen, die Höhe seiner Erlöse und die Kosten seiner Aufwendungen veranschlagen. Er bedarf einer Voraussicht künftigen Bedarfs, künftiger Bewertungen, bevorstehender Preisschwankungen, sich ergebender Preisunterschiede, muß die Möglichkeit von Veränderungen und Gestaltungen ins Auge fassen, die seinen Betrieb beeinflußen, gefährden oder anregen könnten. Diese Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der aus ihnen voraussichtlich sich entwickelnden Preise ist eine Spekulation: eine „Erspiegelung" der Zukunft.

Ohne die Fähigkeit, in die Zukunft zu sehen, kann ein großes Unternehmen gar nicht entstehen. Ständiges, scharfsinniges Erwägen und realistisches Einschätzen der Verhältnisse und das Erfassen neuer fruchtbarer Gedanken obliegt jeder leitenden Persönlichkeit im Wirtschaftsleben; auch wagende Entschlußfähigkeit gehört zu ihren Gaben. In alledem zeigt sich Ähnlichkeit zwischen dem Unternehmer und dem Politiker: beide müssen vermögen, zu unterscheiden und sich zu entscheiden; ihre Einfälle müssen häufig neu sein, und bei deren Durchführung haben sie Organisationsgabe zu bewähren. Namentlich der Schöpfer eines neuartigen Unternehmens muß viel Lebensfähigkeit und Lebenskraft haben und vieles können, technische, kommerzielle und gesellschaftliche Hemmnisse überwinden.

Während nun der Unternehmer Güter herstellt oder verschafft oder Dienste ausbietet und im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Gewinn zu machen trachtet, seine Tätigkeit also in Beziehung steht zu einem Unternehmen, das in eines der verschiednen Wirtschaftsgebiete fällt, steht eine andre Art gewinnsuchender und wagender Personen des Erwerbslebens außerhalb dieser und trachtet gleichwohl, aus der künftigen Entwicklung Gewinne vorwegzunehmen, indem er seinem Nachsinnen entsprechende „spekulative" Taten folgen läßt. Ein derartiger Wirtschafter, der Gewinne zu ziehen trachtet, ohne auf eine Erzeugung, auf eine Versorgung mit Gütern, auf eine sonstige sachliche und persönliche Leistung bedacht zu sein, ist der Spekulant im engen Sinne. Er berechnet ebenfalls Gestehungskosten und erlösbare Preise und nutzt nun diesen Unterschied aus. Dabei leistet er aber weder eine Gütererzeugung noch irgend belangreiche produktive Dienste; er bewirkt sogar vielleicht keine Erhöhung des Wertes von Sachen für seine Nachfolger im Besitz, sondern wertet blos ihre Preiserhöhung während seiner Besitzdauer zu seinen eignen Gunsten aus. Der Abstand zwischen einer Produktion und seiner Tätigkeit ist derselbe wie zwischen dem Hervorbringen neuer Werte und dem bloßen Ausnützen von Wertverschiebungen; der Spekulant ist ein Wirtschafter, der Preisunterschiede gewinnbringend ausnützt. Dazu wendet er ähnliche Mittel an wie der Händler.

Es gibt nun mannigfache Preiserhöhungen im Gefolge fremder Tätigkeit oder sonstiger Ereignisse. Durch einen Bahnbau, durch die Führung eines Kanals wächst der Preis von Grundstücken entlang der neuen Linie. Jene Produktion bewirkt plötzlich eine Bevorzugung bestimmter, nunmehr als verwendbar und wertvoll anerkannter Gegen-

stände: eine Preiserhöhung tritt in bestimmten Arten von Gütern allgemein auf und vollzieht sich auch ohne jede produktive Handlung der Besitzer. Der Spekulant sieht aber solche Preiserhöhungen voraus und erwirbt deshalb beizeiten deren Objekt.[1]

Andre Umstände ergeben eine Entwertung von Waren oder Wertpapieren. Auch diese Preisveränderungen trachtet der Spekulant vorauszusehen und verkauft dann derartige Gegenstände beizeiten (auch wenn er sie vorerst gar nicht besitzt).

So werden Gegenstände gekauft ohne sachlichen Bedarf, lediglich um an ihrer Preissteigerung teilzuhaben, und Verkäufe werden vorgenommen, ohne im Besitze der Gegenstände zu sein, die man zu liefern übernimmt; vielmehr kauft man sie nachträglich, nach dem erwarteten Preisfall, zum Zwecke der Lieferung (Lieferungsgeschäft des Handelsrechtes, Leerverkauf). Der Spekulant kauft Waren, die er keinerlei eignen Benutzung zuführen will, oder Wertpapiere, zu deren Bezahlung er vielleicht kein eignes Vermögen besitzt, sondern das Geld ausborgt oder sich stunden läßt, beides in Erwartung künftiger Preissteigerungen (Haussespekulation). Oder er verkauft welche „in bianco", ohne im Besitz der Stücke zu sein, gegen spätere Lieferung, in der Erwartung, daß er in der Zwischenzeit „sich decken", d. h. die zu liefernden Waren wohlfeiler werde verkaufen können (Baissespekulation). Und ebenso wie er Sachgüter kauft, kann der Spekulant Benützungsrechte erwerben (etwa Wasserkräfte sich sichern). Da nun die Verfügung über Gegenstände auf dem Eigentumsrechte beruht,* kann man sagen, tätige Spekulation (im Gegensatz zu bloßem spekulativen Nachsinnen) sei das Erwerben oder Veräußern von Rechten gemäß der Schätzung der künftigen Marktgestaltung.

Dabei tritt nun auch ein Bestreben zutage, die Preisunterschiede möglichst zu erhöhen. Solche Erscheinungen sind in Zeiten wirtschaftlicher Erschütterungen häufig und man bezeichnet sie in den Fällen, wo sie ungerechtfertigt erscheinen, als Wucher.

Dabei findet häufig ein Beeinflußen der Preisbildung durch geeintes Auftreten mehrerer Personen statt, die kaufen oder verkaufen, und selbst durch Verbreitung trügerischer Nachrichten wird dahin gewirkt. In diesen Fällen ist die Spekulation, die man häufig als wirtschaftlichen Parasiten betrachtet, gradezu ein Schädling. Ist das fruchtbarste Feld dergleichen Machenschaften die Börse (Jobberei), so zeitigt auch das Bauwesen böse Formen davon. An den Börsen erfolgen Käufe und Verkäufe vertretbarer Waren — von Wertpapieren

wie Waren, die der Art nach festbestimmt sind, sodaß jede Menge davon eine gleiche Menge im Verkehr ersetzen und vertreten kann — und sie laufen häufig auf Wetten über die künftige Preisbildung hinaus.

Dennoch haben auch diese Spiele eine positive wirtschaftliche Bedeutung. Sie bewirken nicht allein eine Beeinflußung der Preise, sondern ermöglichen es reellen Käufern, die solche Geschäfte mit Spielern schließen, sich eben hiedurch gegen Verluste zu sichern. So kann der Müller, der zur tatsächlichen spätern Lieferung Mehl zu einem festen Preise verkauft, sich den künftigen Bezug des hiezu erforderlichen Getreides zu einem entsprechenden Preise sichern, indem er mit einem Spekulanten darüber abschließt. Liefert dieser später die Ware nicht, so muß er, falls sie in der Zwischenzeit teurer geworden, ihm den Preisunterschied begleichen, sodaß sie der Müller nun ohne eignen Verlust anderwärts kaufen kann und so gegen die Gefahr teuern Rohstoffeinkaufes gesichert ist. Würde dagegen das Getreide in der Zwischenzeit billiger, so hätte freilich der Müller durch den Abschluß mit dem Spekulanten die Gelegenheit zum wohlfeilern Einkauf versäumt — sich verspekuliert — und er müßte nun den bedungenen Preis für die Ware bezahlen: somit kann ihm durch dieses Vorgehen wohl ein Gewinnentgang drohen, doch hat er sich dadurch immerhin gegen Verluste gesichert.

Eine allgemeinere Wirkung der Spekulation ist ihre preisregelnde Bedeutung, wennauch durch sie die Preissteigerungen wie die Preisermäßigungen häufiger werden. Der Haussier, der rasch besonnen Waren oder Wertpapiere kauft, ehe andre Leute dazu schreiten, ist ein natürlicher Verkäufer, sobald das vorhergesehene preissteigernde Ereignis zur Wirkung gekommen ist; dann nutzt er eben durch die Abgabe seiner Waren oder Wertpapiere seinen frühern (wohlfeilen) Einkauf aus und verhindert dadurch ein weiteres Preissteigen und Preisexzesse (soweit nicht die Spekulation selbst, durch maßloses Anreizen weiterer Kreise, solche bewirkt). Und der Leerverkäufer, der in Voraussicht einer preissenkenden Entwicklung beizeiten Verkäufe abgeschlossen hat, muß seinerseits, wenn ein Tiefstand der Preise sich ergibt, zur Deckung seiner Verpflichtungen Käufe vornehmen: der „Contremineur" verwandelt sich in der schlechtesten Zeit zum Käufer und trägt dadurch bei zur Beruhigung und Wiederbefestigung des Marktes, den er vorher erschüttert hat, hemmt also einen weiteren

Preisfall. Die Spekulation begrenzt somit schließlich selbst die Preisschwankungen der Höhe nach.

Und obgleich das Spekulieren ununterbrochene Preisschwankungen veranlaßt und dadurch den Eigentümern der Gegenstände, die solchem Treiben unterliegen, oft Verluste verursacht, ist das berufsmäßige Spekulantentum auch eine Stütze des Unternehmungsgeistes, denn es leistet dem Unterbringen von Waren wie von Wertpapieren Vorschub. Spekulanten kaufen zum großen Teil die neuausgegebenen Wertpapiere, um an ihnen einen Zwischengewinn zu machen, bis andre Personen sie erwerben: Papiere fester Verzinsung in der Absicht einer Kapitalsanlage auf lange Dauer, Aktienanteile zur ständigen Beteiligung an einem Unternehmen. Ehe diese „Klassierung" der zu Markt gebrachten Papiere eintritt, leistet der Spekulant Pionierdienste: seine günstige Beurteilung entlastet zuerst den Markt von staatlichen Schuldverschreibungen wie von Aktien. Und ebenso wirken Spekulanten bei den großen Stapelwaren des Handels (Eisen, Kupfer, Zink, Baumwolle, Kafee, Getreide, Zucker, Spiritus). Ihr Voraussehen führt zur Vorsorge für den Markt, zu dessen Versorgung, ehe ein Überschwang allzu heftiger Preisabweichungen sich entladet. Durch ihr Vorgehen wird dort das private Publikum, hier der Groß- und der Kleinhändler angeregt, zu Käufen überzugehen, und dadurch kommen die Wertpapiere wie Waren rascher unter, vollzieht sich der Geldumschlag zwischen ihren Ausgebern bzw. Erzeugern und ihren spätern festen Besitzern bzw. Verbrauchern.

So vollführt also auch der Spekulantenberuf Leistungen im wirtschaftlichen Getriebe.

*

Einen realistischen, auf die Folgen der Ereignisse gerichteten Blick muß jeder Mann des praktischen Lebens haben; jeder Geschäftsmann muß die Wirkungen aller Ereignisse auf seinen Betrieb ins Auge nehmen und sich ihnen beizeiten tunlichst anpassen. Wie ein Franzose sagt: il y a un élément de spéculation dans toute entreprise. Solches Spekulieren kann ein schöpferisches Ersinnen, eine dem Einzelnen oder dem Volke Nutzen bringende Tat sein. Während aber der Unternehmer zur Ausnutzung der von ihm vorausgesehenen oder unvermutet erlebten Marktlage Handlungen vom Standpunkte seines Unternehmens vornimmt, also Sachgüter erzeugt oder Waren vermittelt, Dienste darbietet oder vermittelt, — hat der richtige, der Preisspekulant, keinen derartigen Betrieb, sondern vollzieht voraussehenden Blicks Käufe und Verkäufe, die ihm blos deshalb Vorteil bringen, weil die Mehrheit in ihren Wertungen nachträglich sich so benimmt, wie er es beizeiten vorausgesehen. Während etwa der Händler durch die Herbeischaffung von Waren oder durch ihre Abgabe in kleinen Mengen Dienste leistet und Kosten trägt, trachtet der Spekulant nur, an ihren Preisschwankungen zu verdienen, die künftige Marktlage zu erraten und vermöge dieser Voraussicht aus der künftigen Entwicklung Gewinne vorwegzunehmen, indem er das seinerzeitige Verhalten andrer Wirtschaften vorhersieht und ihnen zuvorkommt.

Solang ein vermuteter Konjunkturgewinn den Händler oder Fabrikanten nicht veranlaßt, größere Käufe oder Leerverkäufe vorzunehmen, als dem Umfange seiner Geschäftsbetriebes entspricht — mehr Waren zu kaufen, als er abzusetzen vermag, mehr Rohstoffe zu beschaffen, als er benötigt, mehr Waren zu verkaufen, als er besitzt oder herstellen kann, solang ist er kein Spekulant; dagegen handelt er als solcher, sobald er, um Gewinne zu machen, die Grundlage seiner Wirtschaft einer Gefährdung aussetzt (hasardiert), oder doch ungewisse (aleatorische) Umstände in einem seinem gewöhnlichen Betriebe fremdem Maße auszunutzen strebt: so der Industrielle, wenn er Waren in großen Mengen aufkauft, nicht um sie zu verarbeiten, sondern um sie blos mit Gewinn weiterzuverkaufen, oder der Händler, wenn er Verkäufe über viel mehr Waren abschließt, als er je aufbringen wird, nur um durch solche Leerverkäufe Preissenkungen zu bewirken, aufgrund deren er dann die tatsächlich benötigten Waren wohlfeiler ankaufen kann, als er sie vorher verkauft hat. Spekulant im vollen Sinne ist aber derjenige, der blos derartige Machenschaften zur Ausbeutung von Preisdifferenzen treibt, — denn diese Tätigkeit kann zu einem Berufe werden.

Gegen das Treiben von Spekulanten trachtet die Praxis Abwehrbestrebungen herbeizuführen. Eine Weltvereinigung der Verbraucher von roher Baumwolle entstand, die durch gemeinsamen Ankauf von Pflanzungen, durch gemeinschaftlichen Einkauf bei den Erzeugern und durch einvernehmliche Betriebseinschränkungen den Preistreibereien nordamerikanischer Baumwollhaussiers entgegentrat. In Nordamerika selbst wurde Spekulationen mit Kohlenfeldern dadurch entgegengetreten, daß der Unionsregierung gehöriges Land, das Kohlen enthält, unverkäuflich erklärt wurde und nur an Unternehmer verpachtet werden darf, um bergbaulich genutzt zu werden.

Wenn Haussespekulanten als Verkäufer oder Baissespekulanten als Käufer durch ungehörige Machenschaften ihre Gewinnaussichten zu verbessern trachten, liegt kein Grund vor, ihrer Tätigkeit Nachsicht zuteile werden zu lassen. Auch das Verleiten andrer wider besseres Wissen zum Ankauf oder Verkauf mag dem Strafrichter überantwortet werden.

Ungehörige Machenschaften lassen immer wieder die Spekulation als leichtfertiges und moralwidriges Vorgehen mißachten; ihrem Namen haftet in weitem Kreise Mißtrauen an und sie begegnet scheelen Blicken. Eine Abwehr gegen ihre Übergriffe bietet die Organisation, welche die Berufsgenossen vereint, ihre Wachsamkeit mehrt und in ihnen bei Mißbräuchen einzelner das Gefühl weckt, daß für die Möglichkeit solcher Vorkommnisse sie alle Verantwortung haben.



Die Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit.

16. Die Urstoffgewinnung.

Besitznahme naturgegebener Güter, die ohne Zutun des Menschen entstehen, ist das Ziel der Urstoffgewinnung. Sie besteht im Sammeln. Einfangen oder Anslichtziehen von belebten und unbelebten Gegenständen, die nach einiger Zurichtung der Verzehrung oder nach gewerblicher Verarbeitung einer sonstigen Benutzung zugeführt werden.

Auf Gaben, welche die Natur ohne menschliches Zutun hervor gebracht hat und zur Aneignung des Menschen in gebrauchsfähigem Zustand bereithält, beruht sein Bestand in den ursprünglichen Zeiten der Sammelwirtschaft. Da wird wahrhaft geerntet, ohne zu säen: die Ernte ist aber mühevoll und karg.

Für den eignen Gebrauch, in größerem Maße aber zum Zwecke des Absatzes erfolgt noch gegenwärtig vielfach das Einsammeln wildwachsender Gewächse. So wird in Urwäldern Nutz- und Farbholz gefällt, ohne daß Sorge getragen wird für Nachwuchs; mannigfache Handelsgüter werden der wilden Flora entnommen: Baumsäfte (Kautschuk, Guttapercha, Harz), Wurzelstoffe, Rinden und Stengel, Blätter und Früchte; und das Meer liefert seinerseits ständig Gräser und Tange.

Verschwenderischer Ausbeutung durch Einsammeln unterliegen die durch Jahrtausende angehäuften, rasch verminderten Guanolager Südamerikas.

Mit dem Auftreten der vorgeschrittenen Völker in den Gebieten der Naturvölker beginnt dort vielfach ein verwüstender Raubbau, der zur Ausrottung wertvoller Tiere (Pelz- und Schmucktiere, Elefanten. Bisons) und Pflanzen (Kautschukbäume, Bastpflanzen), und erst in der Folge werden Pflanzungs- und Zuchtbetrieben geschaffen.

Erjagen, Ausnutzen und Zurichten der Naturgaben, Benutzung alles dessen, was sich bietet, als Nahrung, Wohnung. Waffe, Kleidung, sichert auch Jäger- und Fischervölkern den Bestand. Hier erfolgt ein Überwältigen von Tieren, um ihren getöteten Leib menschlicher Notdurft dienstbar zu machen. Nachdem der Anbau der Pflanzen sich verbreitet hat, erscheint das Tier in höherem Maße als ehedem als Feind und die Jagd dient nun auch dem Schutze der Pflanzungen.

Jagd auf Hirsche, die das junge Getreide abweiden, auf Wildschweine, welche die Äcker zerwühlen, auf Vögel, die Kirschen und Weintrauben fressen, ist wirtschaftliche Notwehr. „Um den Vernichtungskrieg der Buren gegen das Wild der südafrikanischen Grasländer zu verstehen, muß man sich an den Wettstreit um das Wasser erinnern: nicht selten tranken die Antilopen in einer einzigen Nacht einen großen Quelltümpel aus. Seine großen bekannten Feinde, die Raubtiere, Giftschlangen u. dgl., drängt der Mensch ununterbrochen zurück.“ (Ratzel.)

Nachmals handelt sich's bei der Jagd — sowie bei der Fischerei — ausschließlich um Beute: um das Erlegen von Tieren, deren Körper Nutzen bietet (so etwa Hasen, Rehe, Hirsche, Pelztiere, Wale). Auch primitive Viehzüchter treiben Jagd oder Fischfang, um sich zu ernähren, und benutzen ihre Herden, um bei der Verlegung der Wohnplätze Netze, Fallen, Zeltstangen u. dgl. zu befördern.

Mit den Fortschritten der Kultur tritt die Bedeutung der Jagd für das wirtschaftliche Leben sehr zurück. Ihr Ertrag wird je mehr die Bodenpflege sich entwickelt, desto belangloser, und mit den Wäldern werden auch zahlreiche Gattungen jagdbarer Tiere ausgerottet. Demgemäß wird heut die Jagd — trotzdem z. B. in Österreich-Ungarn der Wildexport vor dem Weltkrieg im Jahre 3 Millionen Kronen erlöste — wesentlich vom Standpunkte der körperlichen Stählung, der geistigen Erholung und des Vergnügens beurteilt. Wo sie noch namhaftere Bedeutung hat, gewährt sie Tauschgegenstände in Fellen, Federn oder Knochen (Elfenbein). Aus solchen Gründen ist sie in den Außengebieten der Kultur noch in weitem Maße die Grundlage des Daseins.

So in den Randgebieten von Grönland, im südlichen Patagonien, im Kalaharigebiete Südafrikas, im mittleren und nördlichen Australien, in Korea, auf Sachalin, in Kamtschatka und im Norden Asiens. Afrika ist daneben das Gebiet von Raubjagden, die zu dauernder Schädigung der natürlichen Bestände führen.

Der Ertrag des nördlichen russischen Waldlandes bestand früher in Pelztieren und Vögeln, in Honig und Wachs und in der neuern Zeit in Holz, Teer und Potasche. Dort sowie in Kanada bildete die Jagd den Übergang zum Pelzhandel und führte zum kolonisierenden Vordringen ins Land. Sie beschäftigte in Rußland vor dem Weltkrieg angeblich mehr als 10 Millionen Personen. Die Wildausfuhr trug dabei nur $1^1/_2$ Millionen Kronen im Jahre ein, die Ausfuhr der Pelze (einschließlich Schaf- und Ziegenfellen) dagegen 40 Millionen Kronen.

Man unterscheidet hohe und niedere, mitunter noch mittlere Jagd, je nach den Tierarten, auf die sie abzielt. In den Kulturländern geht infolge Wildknappheit der Jagd eine Wildhege voraus, um bestimmte naturgegebene Arten von Tieren zu erhalten. Sie leitet — ebenso wie die zu Erwerbszwecken geübte Zucht solcher Tiere, wie Straußen und Alligatoren (zur Gewinnung von Krokodilleder) — zur Viehproduktion über.

Fischerei bewirkte zuerst die Seßhaftigkeit der Menschen und trug bei zur Auflösung der Großfamilien in engere Familiengruppen.

Die Seefischerei hatte während des ganzen Mittelalters große Bedeutung, weil Fische als Fastenspeise galten und manche Fischarten in großen Wanderzügen auftreten. Der Heringsfang galt gradezu als die „große Fischerei“; zur Seefahrt erzogen auch der Stockfischfang und die Walfischfahrt.

Im ganzen unterscheidet man natürliche (wilde) und gepflegte (Zucht-)Fischerei (in abgeschlossenem Wasser und aufgrund künstlicher Befruchtung); die erstere ist nach ihren Schauplätzen Binnen-, Küsten- oder Hochseefischerei. Binnenfischerei nützt das Süßwasser aus, in Flußläufen, Seen und Teichen; Küsten- und Hochseefischerei beziehen das Meer (die erstere entlang der Grenzen des eignen Staates, bis zu drei Seemeilen Entfernung von der Küste). Die neuzeitliche Hochseefischerei trachtet, alle reichen Fischgründe der Meere auszubeuten und wird mit großen Mitteln betrieben. Sie befährt das freie Meer mit eigens gebauten Dampfern, beutet die Fischgebiete mit allen Mitteln der Technik aus, legt die Fische an Bord in Gefrierkammern ein und bringt sie an Land. Im Anschluß an sie entfaltet sich die Fischkonservierung (Salzen, Räuchern, Einlegen) sowie das Verarbeiten der Abfälle.

Rogen wird zu Kaviar oder zu Fischfutter, Lebern werden zu Industrieöl und Medizinaltran, Schwimmblasen zu Gelatine und Hausenblase, sonstige Abfälle sowie ungenießbare Fische zu Fischguano, einem Dungmittel, oder zu Mastfutter für Fische verarbeitet; Därme des Seeals geben die Saiten der Tennisschläger.

Die Bedeutung der Fischerei nimmt noch zu; ihren Ertrag schätzte man vor dem Weltkrieg jährlich für Frankreich auf 100, für Norwegen (dessen Küstenentwicklung dem Zwanzigstel des Äquators gleichkommt) auf 140, für Japan auf 180, für England auf mehr als 250 und für die nordamerikanische Union ebenfalls auf 250 Millionen Kronen. Infolge der Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges werden nun Schiffe ausgeschickt, um unter kundiger Führung reiche Fischgründe ausfindig zu machen. Mehr an den Küsten hält sich der Herings- wie der Sardellenfang, die für Holland wie für Frankreich wichtig sind.

Die Fischerei verleitet mitunter zu übermäßiger Ausbeutung der Fischbestände. Schon ist die Adria „ausgefischt“, d. i. fischarm, und um das Ergebnis zu vergrößern, übt man oft frevlerisch das Töten aller Fische, groß wie klein, mittels Dynamitexplosionen; aber auch die nordischen Meere dürften ihren Fischreichtum bald eingebüßt haben.

Der britischen Fischerei sind besonders günstig: der Fischreichtum der nordischen Meere, die sehr große Zahl brauchbarer Häfen und die geringe Entfernung

der Küste vom Binnenland. Der Küstenfischerei wird die bedeutende Austernzucht an der Themse beigezählt; die Hochseefischerei richtet sich zum erheblichen Teil auf den Heringsfang in der Nordsee sowie auf den Sardinenfang auf dem südwestlichen Meere.

Die Erträge der Binnenfischerei verringern sich durch Überfischung der Wässer, durch Vernichtung von Laichplätzen infolge Flußregulierungen und Industrieanlagen, sowie durch Verminderung der Pflanzennahrung in den Gewässern im Gefolge der Entwaldung. Blos in Rußland hat diese Fischerei, von der Volksernährung abgesehen, noch Bedeutung durch die Kaviarbereitung (Wert der Kaviarausfuhr vor dem Weltkrieg 14 Millionen Kronen, der Ausfuhr frischer Fische 3 Millionen).

In Rußland sind die ruhigen Tieflandsflüsse fischreich; infolge der langen Fasten der russischen Kirche ist der Bedarf an Fischen groß und der lange, strenge Winter ermöglicht den Versand auf große Entfernungen; Raubbau hat den Ertrag der Fischerei gemindert, sodaß riesige Mengen von Heringen eingeführt werden.

Es soll mehr als 9000 Arten von Fischen und sonstigen Nutztieren des Wassers geben. Die Kulturstaaten zählen rund 500.000 Fischer und Millionen weiterer Leute, die durch Konservieren, Räuchern, Einpacken, Versand und Verkauf der Ausbeute Beschäftigung finden. Die Schuppen mancher Flußfische dienen zur Herstellung künstlicher Perlen.

Die Verfrachtung der Fische erheischt auf den Bahnen nicht blos besondre Einrichtungen, sondern auch rasche Beförderung.

Mehr noch als die Wildhege berührt sich die Fischzucht mit der Produktion.

Auch die Schwammfischerei geht über in die Schwammzucht.

Bedarf schon die große Fischerei namhafter Kapitalien und vielseitiger angespannter Arbeit, so erfordert der Bergbau, die Gewinnung und erste Zubereitung von Mineralien, ungemein entwickelter technischer Mittel.

Salzlager, Mineralien und Edelsteine finden sich an der Erdoberfläche sowie im Erdinnern. Typen der bergbaulichen Organisation sind demgemäß der Tagbau, Abbau unter Sonnenlicht, unmittelbar an der Erdoberfläche oder nach dem Wegräumen der Überlagerung, — und die Gewinnung in größerer Tiefe unter der Erde, in unterirdischen Gängen (Strecken und Abbauen): Betrieb unter Tage, Grubenbau.

Steinbrüche und Torfstiche gelten nicht als Bergbaue, sondern als Ausbeutung der Erdfläche im landwirtlichen oder gewerblichen Betriebe. Als Bergbau gilt: die Gewinnung von Erzen und Kohle sowie ihre mechanische Aufbereitung (Reinigung, Zerkleinern, Sortieren u. dgl.) und einfachste chemische Behandlung (in Röst- und Koksöfen), wennauch diese Tätigkeiten zur Produktion überleiten, — dann die Gewinnung von Grafit, Schwefel, Steinsalz, Erdwachs, Rohpetroleum, Gips und manchen Erden.

Die Lagerstätten der brennbaren und metallischen Mineralien und Salze sind unregelmäßig begrenzt (bilden Stöcke, Nester u. dgl.) oder haben regelmäßige Formen (Gänge, Flöze, plattenförmige Lager). Ihr Aufsuchen heißt Schürfen, ihre Gewinnung Abbau: dieser erfolgt mit der Hand (Keilhauernarbeit) oder maschinell (unter Verwendung von Bohr- und Schrämm-Maschinen). Ausgiebige Verwendung finden Sprengmittel; ohne sie wäre ein intensiver Bergbau unmöglich.

Das Feststellen der von Mineralien ausgefüllten Gänge und Schichten erfolgt mittels horizontaler Einbaue (Stollen), wenn sich die Lagerstätte ins Gebirge über die Tahlsohle fortsetzt, — mittels vertikaler oder schief absteigender Einbaue (Schächte bzw. Tonnlagen), falls die Lagerstätte unter der Tahlsohle sich befindet; im letzteren Falle kann das Mineralvorkommen auch durch Abstoßen von Bohrlöchern festgestellt werden.

Die Beförderung der abgesprengten Mengen erfolgt von den Stätten der Gewinnung (den „Orten“) zu Sammelplätzen (Hauptfördersohlen) und von da weiter in wagerechter Richtung zum Förderschacht: in diesem werden sie in senkrechter Richtung an die Oberfläche emporbefördert. Über Tag gelangen sie vom Schachte zur Sortierung und zur Verladestelle. Alle diese Betriebsabschnitte erfordern bestimmte Einrichtungen und Triebkräfte (Menschen, Tierkraft, Druckluft, Dampf, Elektrizität).

Bergbau bewirkt die denkbar intensivste Nutzung des Bodens, weil er dessen Substanz selbst verzehrt, die Gaben der Natur in unersetzlicher Weise verringert. Dabei wird vielfach Raubbau getrieben — ein Lager nicht vollständig, sondern nur in seinen gewinnbringendsten Teilen ausgehoben, ohne die abgebaute Stätte zum Schutz gegen Einbruch und gegen Niederbrüche der Oberfläche anzuschlemmen. Anderseits verwerten die besten Dampfmaschinen nur bis zu 15% der Kohlenkraft: Lokomotiven und offene Feuerungen vergeuden sogar mehr als neun Zehntel davon. Zudem entweicht der gesamte in der Kohle gebundene Stickstoff nutzlos durch Rauchfänge und Schornsteine. Dabei handelt es sich — mag auch der Abbau von Kohle noch nach Erschöpfung der Erze gesichert sein — um in ihrer Gesamtheit vergängliche Werte. Alle Fortschritte, um die Ausnutzung der Kohlenenergie (durch Verbesserung des Maschinenbaues, durch Vergasung oder Verflüßigung der Kohle) zu steigern, sind daher von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Rathenau fordert gesetzliche Maßnahmen, um die Sonderung der Kohlenbestandteile durch Destillation und Abspaltung zu erzwingen und nur die wertloseren Abgänge zur kalorischen Kraftgewinnung zuzulassen. „Wäre Kohle geehrt wie Korn und Brot, so wäre die Sorge der Gestehungskosten und mit ihr der Kampf um die Bergwerkslöhne behoben.“

Man berechnet für die Zeit vor dem Weltkriege den jährlichen Kraftverbrauch, den das Erdöl samt seinen Abkömmlingen (Gasolin, Benzin, Rohölrückständen) bot, auf 3·5 Mill. Pferdestärken, den das Erdgas ergab, auf 2·4 Mill., den die Wasserkräfte darboten, auf 3·4 Mill., den, der aus Kohlen gewonnen wurde, dagegen auf 127·6 Mill. Pf.-St. (Neben diesen Ziffern ist die Ausbeute der kleinen Kraftquellen, des Holzes, des Spiritus u. dgl., unbedeutend).

Die Entfaltung des Bergbaues befruchtet die Industrie, bereichert die Ausfuhr und verwohlfeilt die Schiffahrt. Der Bergbau liefert Kohle und Erze zum Erschmelzen der Metalle (vor allem von Eisen, Blei, Zink, Kupfer, Zinn, Gold und Silber) und gestattet die Bereitung von Koks (unter Gewinnung einschlägiger Nebenprodukte: Teer, Ammoniak, Benzol usf.), das Herstellen von Briketten, von Leuchtgas, flüssigen Ölen und Paraffin sowie von Kunstdünger, von andern chemischen Erzeugnissen und von Farbstoffen. Der Wert seiner Ausbeute und der Erzeugung der Hüttenwerke erreicht weit über 30 Milliarden Kronen (26 Milliarden Mark) im Jahre, also etwa 100 Millionen Kronen für den Arbeitstag.

Der Wert der jährlichen Ausbeute an Kohle beträgt 13—15 Milliarden Mark, an Erdöl 2 Miliarden, der der Erzeugung von Eisen $4^{1}/_{2}$, von Kupfer $1^{1}/_{2}$, von Zinn, Zink und Blei je $^{1}/_{2}$ Milliarde Mark. Neben diesem Produktionswerte von 24—25 Milliarden Mark beträgt der Wert der im Jahre geförderten Edelmetalle, Diamanten und sonstigen Edelsteine (nach den Angaben bei Beginn des Weltkrieges) $3^{1}/_{2}$ Milliarden Mark.

Die Verteilung der Bodenschätze ist sehr ungleich. Am reichsten ist damit die nördliche gemäßigte Zone ausgestattet.

Nicht allein den Mengen, sondern auch dem Werte nach stehen Kohlen und Eisenerze an der Spitze der Erträge des Bergbaues. Beherrschung der Kohle belebt die Industrie, erleichtert den Verkehr und die Kriegführung; kohlenarme Länder werden wirtschaftlich und politisch abhängig von Staaten, die Kohlen abzugeben vermögen. Ebenso macht eine starke Eisen- und Stahlindustrie weite Gebiete der Erzeugung, die ihre Produkte brauchen, von sich abhängig.

Aus tausend Schächten schaffen gewaltige Maschinen rastlos Tag und Nacht Kohlen hervor, die Wärme und Licht geben, die Voraussetzungen sind für die Gewinnung von Metallen, für die Herstellung neuzeitlicher Maschinen und Bauten sowie von chemischen Erzeugnissen. Sie haben als Grundlagen der Dampfgewinnung alle Aufgaben übernommen, welche im Mittelalter die durch Wasserräder ausgenutzten fließenden Gewässer geleistet haben, und tragen daneben unendlich größere weitere Ziele. Sie sind unentbehrlich für alle Großgewerbe, die

zu ihrem Betriebe viel Hitze beanspruchen, sowie für die Verfrächtereien und erscheinen gradezu als die Voraussetzung unsrer äußern Kultur.

Die Kohle lagert in der Regel in mächtigeren Vorkommen als die Erze. Dabei ist der Besitz der heizkräftigen Steinkohle wesentlich wertvoller als der von Braunkohle (Lignit).

Kohle, aus der Zersetzung pflanzlicher Stoffe hervorgegangen, besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff und ist nach ihrem Alter und damit dem Reichtum an Kohlenstoff: 1. Anthrazit, 2. magere Steinkohle, 3. Fettkohle, 4. Flammkohle, 5. Braunkohle, 6. Torf. Anthrazit enthält 94%, Torf dagegen nur 50% Kohlenstoff. Durch Destillieren, d. i. Entfernen der gasförmigen Bestandteile, wird aus Fettkohle Koks gewonnen, das lediglich (zu 100%) Kohlenstoff enthält und infolgedessen die größte Heizkraft gewährt. Aus Bruchstücken von Kohle bereitet man durch einen Zusatz von Bindemitteln (Teer und Pech) Briketten.

Da zur Bereitung von Eisen Kohlen und Erze erforderlich sind, ist die Gemeinsamkeit ihres Vorkommens innerhalb des nämlichen Staates besonders wichtig. Dies umsomehr, als die Verwendung des Eisens ungeheuer wächst. (Sie betrug in Österreich 1901 pro Kopf der Bevölkerung $39^{1}/_{2}$ kg, 1913 dagegen $56^{1}/_{2}$.) Die Ausrüstung der Welt allein an den eisernen Schienenanlagen, die im letzten Halbjahrhundert entstanden, wird nach Milliarden Tonnen geschätzt. Dabei erhöht die Erschließung neuer Länder den Bedarf und in den alten Ländern ist der Bau von Schnellbahnen, der Übergang zum eisernen Oberbau (Eisenschwellen und -platten), das Legen weiterer Geleise, die Vermehrung der Brücken sowie die Entwicklung des Maschinenwesens, so namentlich für die Landwirtschaft, mithin eine vermehrte Verwendung der Bleche, Röhren und Drähte, ferner, durch die Preissteigerung des Holzes befördert, die zunehmende Benützung eiserner Gebrauchsgegenstände (Behälter, Kannen, Eimer, Wannen, Fässer, Betten, Kästen, Gestelle, Naben und Räder) zu erwarten.

Inbezug auf die Gewinnung von Kohle wie von Eisenerz sind heut die nämlichen Staaten führend: die nordamerikanische Union, das Deutsche Reich und England. Der Reichtum und die Macht dieser Staaten hat sich erheblich gesteigert, seit sie ihre Kohlen- und Eisenerzvorräte auszubeuten begannen.

Englands und Nordamerikas, Belgiens wie Deutschlands Wohlstand sowie Rußlands und Chinas günstige Entwicklung beruhen zum guten Teil auf ihren Kohlenlagern. Die Reihe der Länder inbezug auf ihre Kohlenproduktion ergibt auch ihre großgewerbliche Bedeutung. Die Kohlengewinnung hat sich in den letzten dreißig Jahren vor dem Weltkrieg verdreifacht, im letzten Jahrzehnt allein fast verdoppelt

(+ 75%). Die Kohlengewinnung des Jahres 1913 betrug $1\frac{1}{3}$ Milliarden metr. Tonnen; dabei förderten an Steinkohle

die nordamerikanische Union . . .	0·5	Milliarden Tonnen
Großbritannien	0·3	„ „
Deutschland	0·2	„ „

Von diesen Mengen brachten zur Ausfuhr

Großbritannien	78	Millionen Tonnen, d. i.	26%,
Deutschland	$44\frac{1}{4}$	„ „ „	22%,
die Vereinigten Staaten	$23\frac{1}{2}$	„ „ „	$4\frac{3}{4}$%.

Der Kohlenverbrauch betrug pro Kopf in Nordameriko 5·1 t, in Großbritannien 4·2 t, in Deutschland 3·8 t.

Die günstige Lagerung der Vorkommen, ihre Mächtigkeit und ihre Nähe zum Meere haben die Ausfuhr Englands befördert. Seine Schiffahrtskohle wird in seinen auswärtigen Kohlenstationen an Dampfschiffe aller Flaggen verkauft. Diese Ausfuhr hat seinen Reichtum gemehrt und seinen politischen Einfluß auf kohlenarme Länder gestärkt. Vor dem Weltkriege führte es Kohlen nach Rußland, Schweden, Norwegen und Dänemark, nach Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, nach Belgien, Deutschland, Österreich-Ungarn, nach Griechenland und der Türkei. Selbst kohlenreiche Länder beziehen bestimmte Qualitätskohlen und den für die Eisen- und Stahlerzeugung wichtigen Koks von außen.

Die Erzvorräte dürften am größten sein in der nordamerikanischen Union, in Neufundland, in Deutschland, auf Kuba, in Schweden und in England. Die Stätten der Eisenerzeugung aber liegen in den Kohlengebieten, da es zweckmäßiger ist, die Erze heranzuschaffen, als die für die Eisenbereitung in weit gewaltigeren Mengen benötigten Kohlen. Bemerkenswert ist, daß das weniger Kohlen fördernde Deutsche Reich in der Erzeugung von Roheisen und Stahl England weit überholt.

An Eisenerz förderten 1913

die nordamerikanische Union . . .	60	Millionen Tonnen
Deutschland	39	„ „
Großbritannien	16	„ „

An Roheisen und Stahl erzeugten 1913

	Roheisen	Stahl
die nordamerikanische Union . .	31·5 Millionen Tonnen	31·7 Millionen Tonnen
Deutschland	19·3 „ „	17·3 „ „
Großbritannien	10·6 „ „	7·— „ „
Die Welterzeugung betrug . . .	80·5 Millionen Tonnen	73·3 Millionen Tonnen

Bei Zinn, Kupfer, Blei, Zink sind die Zusammenhänge zwischen den nationalen Märkten sehr rege und verschiedene Staaten sind ihre

Verkäufer. Kupfer im besonderen ist der Träger der Elektrizität; auf ihr beruht die Vermehrung seiner Gewinnung wie die Erhöhung seiner Preise. — Vom Erdöl gewinnen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mehr als die Hälfte und Rußland nahezu die andre Hälfte der Gesamtausbeute, sodaß diese beiden Gebiete zusammen neun Zehntel der gesamten Vorräte liefern. Daneben treten die Gruben in Galizien sowie jene in Rumänien, so wichtig sie für Mitteleuropa sind, sehr zurück. Die Erdölgewinnung der Welt ist in den Jahren 1900 bis 1909 von $19\frac{1}{2}$ Millionen auf 41 Millionen Tonnen gestiegen. Im Zusammenhang mit ihr wird durch Raffinierung Benzin, Lampenpetroleum, Maschinenöl, Vaselin und ein teerartiger Rückstand, Masut, bereitet.

Für Deutschland sind seine Kalisalzlager in Anbetracht der Kunstdüngererzeugung äußerst wichtig. Die Gewinnung und Ausfuhr seiner Kalirohsalze hat sich im letzten Vierteljahrhundert vor dem Weltkriege verzehnfacht und ihre Unterbindung im Kriege hat den Rückgang der Bodenerträge der Feinde verursacht. Von ähnlicher Bedeutung sind für Chile seine Salpeterlager.

Von Gold liefert Afrika (Transwal) ein Drittel, die nordamerikanische Union ein Viertel, Australien ein Fünftel der jährlichen Ausbeute. —

Auf der Verfügung über diese und ähnliche Rohstoffe beruht die Industrie, die aus ihnen mannigfache Erzeugnisse verfertigt. Mit den Verwendungsmöglichkeiten der Güter wächst daher auch der Betrieb des Bergbaus. Seiner Bedeutung entsprechen die Kapitalien, die in ihm veranlagt sind. Kostspielige Anlagen erfordert das Abteufen der Schächte, das Vortreiben der Stollen, das Stützen des Erdreichs auf weiten Strecken, die Lüftung („Bewetterung") und die Wasserführung in den Gruben, die Beförderung ans Licht, das Sortieren, Verladen und Weiterführen der Kohlen, Erze, Erden, bzw. des Rohöls, in oberirdischen Anlagen. Diese Anlagen gehen im Boden auf, bleiben mit ihm verbunden, sind in jeder Form festes Kapital. Nebstbei erfordert die Löhnung sowie der Betrieb der Förderungs-, Lüftungs- und Pumpanlagen viel umlaufendes Kapital. Förderung, Bewetterung und Wasserhaltung, die Kohlenwäsche und die Aussonderung der gewonnenen Stücke, Werke für die Erzzerkleinerung, Einrichtungen, um Grubenhölzer (gegen Fäulnis) widerstandsfähiger zu machen sowie Werkstätten aller Art bedürfen der mechanischen Ausrüstung. Und gegenüber diesen Einrichtungs- und den Betriebskosten kommt die Möglichkeit einer völligen oder zeitweisen Unergiebigkeit von Grubenfeldern in Betracht. Abbauwürdige Gruben beginnen oft erst nach Jahren ein Erträgnis zu geben; mitunter nimmt

die Ausbeute nach einer Reihe von Jahren ab, um sich später wieder zu heben; überhaupt ist die Mächtigkeit und Qualität der Lager und Gänge nicht leicht zu berechnen und von Bergbau zu Bergbau höchst verschieden. Manche Schächte werden nun aufgelassen; andre ohne Gewinn oder in Erhoffung späteren Bergsegens mit Verlust weitergeführt. Zu diesen Verlustgefahren kommt noch die Bedrohung durch Katastrofen (Wasser- und Schwimmsandeinbrüche, Grubenbrände, schlagende Wetter), gegen die man sich nicht versichern lassen kann.

Entsprechend dem großen Aufwand an menschlicher Arbeit, den der Bergbau erfordert, nehmen unter seinen Betriebskosten die Löhne eine hohe Stelle ein. Zu ihrer Verringerung wird in weitem Maße Preßluft und Elektrizität, und dort, wo es die Lagerung der Mineralien gestattet, der maschinelle Abbau angewendet. Immerhin hat das Steigen der Löhne und das Vordringen des Bergbaues in immer größere Tiefen die Kohlenpreise im letzten Dritteljahrhundert vor dem Weltkriege um reichlich ein Drittel gesteigert.

Die Eigenheiten des Betriebes und die jahrhundertelang vereinsamte Lage haben bestimmte Eigenschaften der Bergarbeiter erfordert und besondre gesellschaftliche Einrichtungen veranlaßt. Körperkraft, Mut, Ausdauer, Besonnenheit und Vorsicht, ferner große Reinlichkeit sind für sie persönliche Erfordernisse. Auch gemeinsame Veranstaltungen und Hilfskassen sind althergebracht. Der Staat sorgt für Sicherheitsvorkehrungen und greift infolge des öffentlichen Interesses am Bergbau bei ausgedehnten Arbeitsstreitigkeiten leicht ein. Im ganzen sind mehrere Millionen Menschen im Bergbau tätig — in England waren es bei Ausbruch des Weltkrieges 1,160.000, in Deutschland 980.000, in der nordamerikanischen Union 800.000: an (montanistischen) Hochschulen herangebildete leitende Kräfte, — Aufseher (Steiger), — ausführende Arbeiter (Häuer und Förderer), — gelernte Handwerker (Maschinisten, Heizer, Schlosser, Schmiede, Zimmerer) — und gewöhnliche Handlanger. Die Arbeit unter Tag erschöpft in hohem Maße, zumal wenn die Schicht bei Nacht vor sich geht und den Arbeiter daher aus der normalen Einteilung des Lebens bringt. (Die Mehrzahl der französischen Bergarbeiter soll mit 45 Jahren außerstande sein, ihre berufliche Arbeit weiter fortzusetzen; von 100 Arbeitern unter Tag erreichen das 55. Lebensjahr im Dienste nur $4^{3}/_{4}\%$, von 100 Arbeitern über Tag dagegen $6^{1}/_{2}\%$.)

Inbezug auf das Eigentum an Mineralien betrachtet das englisch-amerikanische Recht, dem auch Rußland folgt, die nutzbaren Materialien als Bestandteile des Grundeigens: der Eigentümer der Oberfläche ist zugleich Eigner dessen, was darunter gelegen ist, sozusagen bis zum Mittelpunkt der Erde (denn jenseits fangen

die Rechte der Antipoden an); von ihm hängt daher die Erlaubnis zum bergbaulichen Betriebe ab und er erhebt dafür (ohne eigne Kosten und Mühe) von den Bergbaubeflissenen nach jeder Tonne eine Abgabe. — Anders das französische und deutsche Recht, die das Eigentum an Materialien vom Grundeigen trennen und demgemäß die Bergbaufreiheit anerkennen: der Finder von Mineralschätzen kann diese auch unter fremdem Grund ausbeuten. Zur Regelung der Verhältnisse ist aber dem Staate das ausschließliche Verfügungsrecht (Bergregal) an gewissen („vorbehaltenen") Mineralien gewahrt und das Schürfrecht von seiner Ermächtigung abhängig. Die Ermächtigung zum Schürfen und sodann die „Verleihung" des Bergwerkeigens ist bei ihm anzusprechen. Das Bergwerkseigen wird für räumlich festgesetzte, abgegrenzte Felder (Grubenmaße, Grubenfelder) verliehen, umfaßt das Verfügungsrecht über die innerhalb dieses Gebietes vorkommenden Materialien und hat den Charakter eines unbeweglichen Eigens, das in das Bergbuch eingetragen wird. Der Schürfer wie der Besitzer von verliehenen Feldern haben den Grundeigner für allen Nachteil, der ihm durch ihren Betrieb erwächst, zu entschädigen. Bergschäden (Risse, Senkungen, Brüche) treten an der Oberfläche häufig ein und sind meist unvermeidlich. Auch sonst sind Bergbautreibende genötigt, fremden Boden vorübergehend oder dauernd für den Betrieb in Anspruch zu nehmen. Dann steht ihnen das Recht der Enteignung, d. i. des zwangsweisen Auskaufes des Grundeigners für Schurf- und Bergbauzwecke zu.

Die staatliche Aufsicht über den Bergbau, sowohl hinsichtlich der Sicherung des Betriebes als der Sicherung fernstehender Personen und fremden Eigentums üben eigne Bergbehörden (Bergpolizei).

Oft wird die Forderung erörtert, die vorhandenen Betriebe ihren Besitzern abzulösen und Schurfberechtigungen Privaten künftig nicht zu gewähren, somit den Bergbau ausschließlich dem Staate vorzubehalten (zu „verstaatlichen"). Dieses Begehren hat mehrfache Gründe. Schon das lang bestehende Bergregal (das Hoheitsrecht des Staates, Bergbau zu treiben) regt dazu an, namentlich fallen aber die oft riesigen Gewinne der Bergwerksbesitzer ins Auge und endlich gesellt sich die Befürchtung einer Erschöpfung der Bergwerke zu Klagen über die Verteuerung ihrer Produkte. Besitzer, die auf eine künftige Preissteigerung der zu gewinnenden Urstoffe rechnen, üben ihre Bergberechtigungen nicht aus und erwerben solche oft nur zur Weiterveräußerung. Dabei ist die Zusammenfassung des Bergbesitzes in den Händen weniger großkapitalistischer Gruppen in einem Maße vorgeschritten, daß monopolische Bestrebungen möglich scheinen, wie sie der Kohlenhandel bereits verwirklicht. Zudem ist es notwendig, die sich immer mehr ausdehnenden Staatsbahnbetriebe möglichst wohlfeil und zuverlässig mit Kohlen eigner Gewinnung zu versorgen.

Die Inanspruchnahme so unentbehrlicher und unvermehrbarer Güter durch Profitmacher erscheint aus allen diesen Ursachen unangemessen. Die Verstaatlichung müßte freilich mit dem Auskaufen der Be-

sitzer einhergehen und hätte den schwerfälligen Beamtenbetrieb des Staates sowie eine behördliche Festsetzung der Preise zur Folge.

Zur Enteignung und mehr noch zum Ankauf der Kohlengruben wären ungeheure Kapitalien erforderlich, während die Erträge entsprechend dem allgemeinen Geschäftsgange sehr großen Schwankungen unterliegen. Zu diesem finanziellen Nachteil kommt, daß der Staat bei Betriebsänderungen eine geringere Widerstandskraft hat als Privatunternehmer; Änderungen in den Arbeitsbedingungen, die an einem Ort gewährt werden müßten, würden dabei allenthalben nachwirken. Aus allen diesen Gründen trachtet der Staat, seinen Besitz an Kohlenwerken eher durch die Beschränkung des privaten Aufsuchungs- und Gewinnungsrechtes als durch Ablösung der Gruben zu vermehren und in dieser Richtung könnte er bis zum Ausschluß der Privaten gehen. Sachsen hat diesen Vorgang beschlossen.

Daß der Staat bestehende Bergwerke einlöste, ist wenig wahrscheinlich, da sogar eine viel einfachere, gleichfalls höchst wichtige Maßregel unterbleibt, nämlich der Vorbehalt der Wasserkräfte für den Staat. Obzwar diese als Kraftquellen geeignet erscheinen, die Kohle zum Teil überflüssig zu machen, zumal wenn sie teurer wird, unterlassen es die Staaten, sich die Verfügung über ihre Kraft vorzubehalten und die Wasserläufe systematisch auszubauen, um die daraus gewonnene Elektrizität abzugeben. Und doch wäre dies viel einfacher, als für teures Geld rückzukaufen, was bereits in Händen Privater ist.

▽△▽

17. Die landwirtschaftliche Erzeugung.

Landwirtschaft ist das Vorbereiten und Leiten pflanzlicher und tierischer Lebensvorgänge, um das Entstehen von Nahrungs- und gewerblichen Rohstoffen zu befördern; hieran knüpft sich ihre Sorge um die Aufbewahrung und Haltbarkeit der Erzeugnisse und um deren Veräußerung.

Indem die Landwirtschaft das Entstehen von pflanzlichen Nähr- und Nutzstoffen bewirkt, erweitert sie die Daseinsgrundlagen der Menschen wie der nutzbaren Tiere, und durch die Vermehrung dieser erleichtert sie weiter den Bestand der Menschheit.

Für die Tierwelt ist Art und Reichtum der Pflanzenwelt von großer Bedeutung, für die menschliche Gattung beides: Tier- wie Pflanzenwelt.

Pflanzen sind Gesamtheiten lebender Zellen, die aus Zellstoff, Zellsaft, Eiweiß und Reservestoffen bestehen. Sie nehmen aus Luft und Erde unorganische Stoffe auf und bauen sich aus diesen vermöge der Einwirkung der Sonnenstrahlen auf*). Ihre Gewinnung im erwünschten Abschnitt ihrer Entwicklung lassen sich angelegen sein der Garten-, Obst- und Ackerbau und die Forstwirtschaft. Tiere nehmen unorganische wie organische Stoffe ein und ergeben tierische Produkte und deren Gewinnung obliegen die Tierhaltung und die Viehzucht. Naturgegebene Pflanzen wie Tiere werden durch die Förderung bestimmter Lebensbedingungen in ihrer Art höhergezüchtet, und das Ergebnis der Mühe ist, daß nun Produkte errungen werden, die ohne menschliches Eingreifen weder in gleicher Menge noch in ähnlichen Arten sich bieten würden.

Die vermehrende Gewalt der Landwirtschaft verleiht ihr unvergleichliche Bedeutung; sie schafft die Fülle der Nahrung und der sonstigen Rohstoffe und ermöglicht dadurch die Vermehrung der Menschen, ihr dichtes Wohnen und, dank reichen Erträgen, eine zunehmende gewerb-

*) Die Pflanze entnimmt der Luft Sauerstoff, Kohlensäure, Stickstoff und Wasserstoff, dem Boden Kalk, Kieselsäure, Magnesium, Kali, Ton, Eisen, Fosfor, Schwefelsäure; Licht und Wärme beeinflußen ihr Gedeihen.

liche Verarbeitung der geernteten Stoffe. Freilich bot der Segen der Landwirtschaft auch vielfach erobernden Stämmen Anlaß, Ackerbauer zu überfallen, um sie auszuplündern, um sie zu verhalten, Tribute zu leisten oder um sie ihres Bodens zu enteignen und als Sklaven fronen zu lassen.

Der Wilde ist Sammler, Jäger, Fischer. Barbaren treiben bereits Tierzucht und Ackerbau und diese künstliche Nahrungserzeugung setzt Kräfte frei, um andre Arbeiten als die Beschaffung von Nahrung zu treiben. Arbeitsteilung und die Ausbildung der Berufe und Gewerbe begründen endlich die Zivilisation.

Der Pflanzenbau setzt umfangreiche Rodungen voraus, um unerwünschte Gewächse vom Boden zu verdrängen und erstrebten durch entsprechende Behandlung des Bodens günstige Bedingungen zu schaffen. Die gezogenen Pflanzen lehrten ihre Natur berücksichtigen und die ihr Gedeihen begünstigenden Umstände erkennen, und eine Tradition bildete sich bei ihrer Pflege aus. Mit wachsender Einsicht in die natürlichen Vorgänge gelang es dabei, erwünschte Eigenschaften der Pflanzen oder ihrer Früchte hervorzubringen und der Mensch vollzog eine künstliche Auslese noch seinen Zwecken — Ausrottung der für ihn schädlichen, unbequemen, unbrauchbaren, gewaltige Ausbreitung der nützlichen Pflanzen und ihre Veredlung. Dabei schuf er auch neue Unterarten. Sich selbst überlassen, entarten und rückschlagen diese bald; dauernde Pflege festigt sie jedoch in ihren Eigenschaften. Zudem wurden Pflanzenarten von einem Land oder Erdteil in andre übertragen (der Reis aus Südasien, der Mais aus Mittel-, die Kartoffel aus Nordamerika, die Rebe vom Kaukasus, Weizen und Gerste aus Vorderasien;*) durch fortschreitende Gewöhnung an fremde klimatische und Bodenverhältnisse fanden manche von ihnen ausgedehnteste Verbreitung. So hat die Pflanzenproduktion den Nahrungsspielraum der Völker verbreitert, ihre Vermehrung ermöglicht, ihren Wohlstand erhöht, den Verkehr der Weltteile untereinander gesteigert. Und ähnliche Vorgänge mit ähnlichen Wirkungen spielen sich ab bei der Pflege der Tiere.

Immerhin bedingen Boden und Klima typische Erzeugnisse der Länder und begrenzen ihre Entwicklung und Verbreitung. „Baumwollgewebe können überall in der Welt hergestellt werden; aber Baumwolle, Gerste und Hopfen können nicht unter beliebigen Boden- und klimatischen Verhältnissen erzeugt werden:“ Forste, Getreidegebiete, Baumwollfelder, Kafee-, Tee- oder Kakaosträucher, Palmenwälder, die Weinrebe oder das Zuckerrohr sind Beigaben bestimmter Zonen und Lagen.

*) Nordamerika, der größte Erzeuger von Getreide und Mais, besaß vor der europäischen Besiedlung keine brauchbare Getreideart.

In der tropischen Kulturzone gedeihen neben Gewürzen Reis, Zuckerrohr, Kafee, Tee, Tabak, Baumwolle, Jute, — in subtropischen Gebieten Agrumen, Oliven, Gerste, Mais, Baumwolle, — in nördlicheren Zonen Hafer, Roggen, Weizen, Gerste, Mais, Kartoffeln, Rüben, Klee, Flachs, Hanf; auf reicheren Böden ist hier Weizen (in Deutschland Roggen) die hauptsächliche Brotfrucht.

Getreidepflanzen, einjährige Gräser, für jede Ernte neu gebaut, gewannen für die Ernährung der Menschheit die größte Bedeutung; die zunehmenden Ansprüche an sie erzwangen die stetige Erweiterung ihres Anbaues. Die europäisches Länder hatten hiebei in den letzten Jahrzehnten einen wachsenden Bedarf zu decken bei abnehmender Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte. Wichtig für die Versorgung der Welt mit Brotfrüchten ist, daß die Getreidearten infolge ihrer weltumspannenden Verbreitung und des Gegensatzes der Jahreszeiten auf beiden Erdhälften in jedem Monat des Jahres auf weiten Gebieten neue Ernten gewähren.

Mehrere tausend Arten Pflanzen sind nutzbar, darunter vor allem die in Pflege genommenen Kulturpflanzen: etwa 45 Arten Getreide und Hülsenfrüchte, 130 Obstarten, 90 Gemüse-, 150 Genußmittel-, gewerbliche und Heilpflanzen. Ihre Knollen und Wurzeln, Stiele, Stämme, Blätter und Blüten, Früchte und Samen liefern Nahrungs-, Genuß-, Reiz-, Arznei-, Bekleidungs- oder sonstige gewerbliche Stoffe.

Selbst wenn er blos nach den Regeln der Erfahrung betrieben wird, erfordert der Landbau viel Aufmerksamkeit, Vorsorge und Überlegung, denn kein Betrieb ist genau so eingerichtet wie der andre und nicht zwei Jahre verlaufen gleich: Wetter wie Preisverhältnisse wechseln und man muß stets aufs Neue überlegen, um den Umständen angemessene Anstalten zu treffen. Ohne das Warum zu wissen, arbeitet der Bauer erfahrungsgemäß — wie seinerseits der Handwerker; ursächliche Erkenntnis befördert aber die Zweckmäßigkeit der Arbeit. Einsichten in die Vorgänge der Pflanzen- wie der Tierwelt erleichterten dem Landbau die Verfolgung seiner Absichten, ergaben, welche Behandlung des Bodens der Pflanze, welche Ernährung dem Tiere frommt und gewährten Anleitungen für die Ausbildung pflanzlicher oder tierischer Arteigenschaften in der Folge der Generationen. So erstand gegenüber der erfahrungstreuen bäuerlichen Landwirtschaft ein auf Wissen beruhender zielrichtiger Betrieb. Er verbessert den Boden durch Entsumpfen und Bewässern, durch Kalkung, Mergelung, Impfung und Düngung, betreibt chemische Untersuchungen der Düngemittel wie der Sämereien, bakteriologische Prüfung des Bodens, botanische Forschung, Pflanzenauslese und Kreuzungen auf Versuchsfeldern und vermehrt hiedurch die Erträge, die zugleich durch die Anwendung mechanischer Vorrichtungen — beim Bearbeiten

des Bodens, beim Säen, beim Ernten, beim Verfrachten, Einlagern und Aufbewahren der Früchte — verwohlfeilt werden.

Landwirtschaftliche Maschinen (Dampfpflug, Düngerstreuer, Drillmaschinen, Mähmaschinen, Selbstbinder, Dampfdreschmaschinen usw.) ersetzen vielfach Handarbeit. Die kalifornische Universal-Erntemaschine besorgt, von 25 Pferden gezogen, unter einem das Mähen, Dreschen, Reinigen und Einfüllen in Säcke.

Daher wird auch die moderne Landwirtschaft zum Motorenbetrieb. Allein das Maschinenwesen kann die Landwirtschaft nicht entfernt in dem Maße umgestalten wie die gewerbliche Arbeit. Denn die entscheidende schaffende Arbeit leisten hier die Naturkräfte, die neue Zellen hervorbringen; Mensch und Maschine vollführen demgegenüber Außenarbeit, Assistenz. Überdies wird die durchgreifende Verwendung von Motoren beim Landbau dadurch gehemmt, daß sie zeitlich nicht ununterbrochen anwendbar sind und sich daher vergleichsweise schwer bezahlt machen und daß die Beschränktheit der Betriebe ihrer ausgiebigen räumlichen Anwendung entgegensteht. Die Ergiebigkeit der Maschine vermehrt und vergrößert die industriellen Unternehmungen — die Landwirtschaft dagegen ist an die gegebene Größe eines Gutes gebunden, und auf kleinen Gütern ist der motorische Betrieb erschwert oder ausgeschlossen und kann nur durch Vergenossenschaftung zur Anwendung gelangen. Die hervorragendsten landwirtschaftlichen Maschinen sind demgemäß auf den Großbesitzen der neuen Welt zur Verbreitung gelangt, wo sie zugleich dem Mangel an Menschen abhalfen.

Viehwirtschaft ergänzt die Bodenpflege. Haustiere besorgen neben Maschinen die schwerste Arbeit, liefern Dünger für die Bodenbestellung, bewirken als Verbraucher von Gras, Körnerfrüchten, Stroh und Blattpflanzen mittelbar die Entfaltung des Landbaues und verwandeln dessen Erzeugnisse in menschliche Nahrung und in gewerbliche Rohstoffe (Knochen, Häute, Wolle, Borsten, Federn usw.).

Die wichtigste Bodennutzung bieten daher Äcker, Wiesen und Weiden dar.

Während man Wiesen mäht, werden Weiden abgefressen, was eine Verschiedenheit ihres Pflanzenbestandes bewirkt. Unfruchtbare Landstrecken, Bergabhänge, Moorgegenden usw. — Hutungen — können immer noch beweidet werden, selbst wenn die Nutzung nur äußerst gering ist.

Von den katastrierten Flächen sind in Österreich 35 ½ %, das sind rund 11 Millionen Hektar, Äcker; 23 %, das sind 7 Millionen Hektar, Wiesen und Weiden.

Von den Landflächen der Erde*) ist nun die Hälfte Kulturland, hievon wieder mehr als die Hälfte Wald (42 Millionen Quadratkilometer)

*) 144 qukmtr; vgl. Abschnitt 6, S. 114.

und Äcker, Wiesen und Weiden umfassen kaum viel mehr als 31 Millionen Quadratkilometer, also annähernd ein Fünftel der festen Erdoberfläche. Und die Landwirtschaft muß auf diesen Flächen auch ihre eignen Produktionsmittel hervorbringen (Saatgut und Futterstoffe für den Viehstand); der Ertrag der Wiesen, Weiden und eines großen Teiles der Äcker wird dafür in Anspruch genommen und nur der Überschuß dient zur menschlichen Nahrung oder als gewerblicher Rohstoff. Und wie Nahrungsbeschaffung „weitaus die Hauptarbeit des tierischen Organismus“ darstellt, ist dasselbe während langer Zeiträume auch für die menschliche Gesellschaft der Fall.

Was aber die Bewirtschaftung angeht, ist vielfach der Großbetrieb fortgeschrittener: da seine Wirtschaft zielsicherer ist, veranlagt er auch unbesorgt Kapitalien in ihren Betrieb, und da er kapitalkräftiger ist, verfügt er, umgekehrt, über alle Mittel des Wissens und kann aus diesen Gründen zweckbewußter und zielstrebiger sein.

Technisch am primitivsten erfolgt der Hackbau, mit einfachen, in den Boden wenig eindringenden Werkzeugen (meist eben mit einer Hacke) — also ohne Pflug, ohne Heranziehung von Haustieren und Dünger. Nach der Erschöpfung des Bodens werden jeweils neue Flächen in Anspruch genommen. Dies ist die älteste Kulturart. Ein Hackbau großen Stils ist daneben der heutige Plantagenbau der Tropen, der mit Anwendung von Kapitalien und unter einheitlicher und energischer Leitung zahlreicher Arbeiter vor sich geht: so werden Gewürze, Kafee, Tee, Kakao, Rohrzucker, Chinin, Baumwolle gewonnen.

Der Ackerbau der vorgeschritteneren Zeiten ist Pflugbau; er geht mit Pflug und Tiergespann vor sich und dient insbesondre unsern Getreidearten (Weizen, Gerste, Hafer, Roggen).

Hauptlieferer von Weizen sind die nordamerikanische Union, Rußland, Indien, Sibirien und Österreich-Ungarn; Frankreich befriedigt selbst seinen Bedarf. Die Ernte der Welt wird auf rund 100 bis 120 Millionen Tonnen Weizen, 40 Millionen Tonnen Roggen, 50 Millionen Tonnen Hafer, 100 bis 120 Millionen Tonnen Mais und 100 Millionen Hektoliter Reis geschätzt.

Am intensivsten wirkt auf den Boden der Gartenbau ein, der intensiver Spatenarbeit bedarf, zur Düngung Stallmist oder Abfälle (unter Bereitung von Kompost) verwendet, künstliche Bewässerung vollzieht. Er ist der Träger der nationalen Wirtschaft in China und Japan, wo er dem Boden trotz jahrhundertelanger Bearbeitung noch entsprechende Erträge abgewinnt; in Europa hat er eine namhaftere Rolle in Oberitalien und in Südspanien, wo er dem Blumen-, Obst- und Weinbau, in der Nähe der Großstädte der Gemüsezucht dient.

Der Weinertrag Italiens und Frankreichs wurde zu Beginn des Jahrhunderts auf je 50 Millionen Hektoliter und jener Spaniens auf 20 Millionen Hektoliter geschätzt; die Erzeugung von Frühgemüse und Edelobst gewinnt in Frankreich, Belgien und in Nordafrika steigende Bedeutung, während aus der Blumenzucht die französische Riviera große Erträge gewinnt (der Erlös aus der Schnittblumenverschickung wurde auf 15 Millionen Franken geschätzt).

Auf dem Weinbau beruhen die Schnapsbrennerei aus Trebern, die Kognakbereitung, die Trebernverarbeitung zu Viehfutter, die Ölgewinnung aus Traubenkernen und die Weinsteinbereitung — auf dem Obstbau die Obstkonserven-, Obstsaft- und Marmeladefabrikation — auf dem Gemüsebau die Erzeugung von Konserven und von Dörrgemüsen — auf der Blumenzucht die Parfümfabrikation

Die Natur wirkt in allen diesen Fällen in der Keimfähigkeit und im Wachstum der Pflanzen und der Tiere, in den Nährstoffen des Bodens, in Luft, Wärme, Licht und Niederschlägen. Der zur landwirtlichen Erzeugung benutzte Boden, der verwendete Samen- oder Dungstoff, Bauten, Vorräte, Viehstand, Geräte und Maschinen haben die Rollen eines Kapitals. Arbeit betätigt sich in der geistigen Leitung und in der Mitwirkung eines größeren oder geringeren Personals. Die Vorbildung der leitenden Personen lassen sich angelegen sein landwirtschaftliche Hochschulen, mittlere Ackerbauschulen, niedere ländliche Fortbildungsschulen und Wanderlehrer. Gewerbliche Betriebe schließen sich an die Agrarwirtschaft: Zuckerfabriken, Brauereien, Brennereien, Brettsägen, Ziegeleien, Ölpressen, Betriebe zum Trocknen von Gemüse, Kartoffeln und Rübenschnitten, Molkereien zur Butter- und Käseerzeugung usw. gelten, wenn sie den Rohstoff aus der eignen Landwirtschaft gewinnen, als „landwirtschaftliche Nebengewerbe" — wenn sie eine Rohstoffzufuhr von auswärts erheischen, als selbständige Gewerbe.

Die Wirtschaft leiten: die Besitzer selbst, besoldete Verwalter oder Pächter. In Selbstverwaltung führt der Eigentümer des Bodens den Betrieb; sein Interesse bestimmt ihn zu wirtschaftlichem Fortschritt und zur Schonung des Bodens. Verwaltung durch Beamte oder Verpachtung ist beim Großbesitz die Regel; das Interesse der Beamten ist freilich nicht durchwegs identisch mit dem Interesse des Unternehmers: der Zwiespalt zwischen Bequemlichkeit und Arbeitshingebung steht hier im Spiel. Verpachtung bewirkt die Überlassung der Nutzung des Bodens, ohne Betriebskapital, an einen zweiten Unternehmer, der dafür den Pachtzins entrichtet. Seine Rechte und Pflichten gegen den Gutsbesitzer bestimmt der Pachtvertrag. Von Belang ist dessen Dauer; wenn er sich nicht auf eine lange Reihe von Jahren erstreckt, besteht die Gefahr einer übermäßigen

Ausbeutung des Bodens und ungenügender Verbesserungen. Dauert hingegen die Pacht 15 bis 20 Jahre, so weiß der Pächter, daß es sich für ihn lohnt, den Boden zu schonen und zu verbessern, und in den letzten Jahren wird die Aussicht auf Erneuerung der Pacht sein Verhalten bestimmen. So obwaltet auch zwischen dem Eigentümer und dem Pächter ein Interessengegensatz.

In Frankreich und im südlichen Europa ist auch die Überlassung des Bodens gegen Anteil am Ertrag üblich (Teilbau, Anteilspacht, Kolonat, Kmetenverhältnis). Diese Anteilwirtschaft ist eine Halbpacht, wenn dem Bodenbauer die Hälfte des Ertrages verbleibt und er die andre Hälfte an den Eigentümer abführt; wird nur ein geringerer Teil des Ertrages abgeführt, spricht man von Drittel-, Viertel-, Siebentelpacht usw. Ihr Ursprung geht auf die alten Formen der unfreien Arbeit zurück. Der Übernehmer des Bodens, der Kolone oder Kmet, ist durch sein Bebauen zu einer Mindestleistung gehalten, ohne einer Mindesteinnahme sicher zu sein; daher trägt er eine schwere Verlustgefahr: ist der Ertrag schlecht, so hat der Grundherr kein Erträgnis aus seinem Eigen, der Kolone aber keines aus seinen Arbeitsleistungen, die seine ganze Existenzgrundlage sind.*)

Gemeinsame Unternehmungen der Landwirte, ihre Genossenschaften, haben zum Ziel die gemeinsame Anschaffung, gegebenenfalls auch die gemeinsame Verwendung von Betriebsmitteln, die gemeinsame Verarbeitung der Produkte bzw. ihre gemeinschaftliche Verwertung.

Die Bedeutung des Unternehmungsgeistes in der Landwirtschaft zeigt sich in den Zuchtergebnissen sowie in der Zunahme der bewirtschafteten Flächen. Bodenverbesserungen: Ent- und Bewässerung, Bodenimpfung, Tiefackerung, Verwendung konzentrierter Düngemittel — die Abwechslung und sorgfältige Auswahl des Saatgutes, ferner die zielrichtige Züchtung wie Ernährung der Tiere vermehren die Erträge Man nimmt an, daß Frankreich im Laufe des 19. Jhts. die Erträge des Ackerbaues verdreifacht hat; der Ertrag Deutschlands betrug im letzten Dritteljahrhundert durchschnittlich pro Hektar an

	1880	1913		
Roggen	8·4	19·1	Meterzentner	(+ 127%)
Weizen	12·9	23·6	„	(+ 90%)
Kartoffeln	70·5	158·6	„	(+ 125%)

*) Vgl. Schwiedland, Zur Kolonatsfrage; 1911, S. 28.

Dabei gilt die weitere Steigerung der landwirtlichen Produktivität Deutschlands durchschnittlich bis zur doppelten Höhe der jetzigen Erträge für möglich; noch gilt also das Wort Goethes:

> Nimm Hack' und Spaten, grabe selber,
> die Bauernarbeit macht dich groß
> und eine Herde goldner Kälber
> sie reißen sich vom Boden los.

Solang Boden im Überfluß vorhanden ist, dehnt sich die primitive Wirtschaft über große Flächen aus: sie ist extensiv, das heißt, im Vergleich zur Ausdehnung des Bodens ist das daran gewendete Betriebskapital oder die angewandte Arbeit gering. In dem Maße aber, als infolge der Zunahme der Menschen und ihres Verbrauches mehr Erzeugnisse nötig werden, als der Boden unergiebiger und (mit der Vermehrung der Menschen) kostbarer wird, wendet man mehr Arbeit und mehr Betriebsmittel an: die Wirtschaft wird arbeits- bzw. kapitalsintensiver oder beides. Nun erfordern Maschinen, Bodenverbesserungen, Wirtschaftsgebäude, Kunstdünger viel Kapital, und die Arbeitsverwendung wird im Verhältnis zum Grundkapital groß durch sorgfältige Handarbeit oder tieferes Pflügen.

Das Steigen der Löhne und Arbeitermangel auf dem Lande haben in letzter Zeit die Intensivierung der Bodenausbeutung erschwert; Arbeiter, die sich der Industrie zuwenden, verringern die produktive Kraft der Landwirtschaft und erhöhen zugleich die Anforderungen an deren Erzeugung: jeder von ihnen entzieht „der Landwirtschaft seine beiden Arme, hinterläßt ihr aber seinen Magen, für den die Landwirtschaft weiter zu sorgen hat". Je mehr dagegen die Preise der Erzeugnisse steigen oder die Kosten der Bearbeitung (durch Verwendung von Maschinen) sich verringern, umsoeher kann intensivere Kultur platzgreifen. Bei gleichbleibenden Umständen sind aber über eine gewisse Grenze hinaus Mehrerträge nur unter steigenden Kosten zu erzielen, die schließlich den Wert der Mehrproduktion überragen.*)

Nicht gleichbedeutend sind großer Besitz und großer Betrieb. Der größere Besitz kann, in kleinere Betriebseinheiten zerlegt, verschiedenen Pächtern oder Teilbauern überlassen werden, und kleine Besitzer können, genossenschaftlich vereinigt, Mittel des großen Betriebes anwenden. Immerhin stehen einander in der großen Zahl selbstbewirtschaftete große und kleine Güter gegenüber. Dem selbstwirtschaftenden großen Landwirt kommen Kapital und Kredit, geistige Regsamkeit und technische Bildung zugute und begründen einen wirtschaftlichen Vorsprung. Hilfsmittel der Wissenschaft und tüchtige Fachkräfte stehen ihm zu Gebote; er kann Maschinen und sonstige Betriebsmittel anwenden, Bodenverbesserungen vornehmen, Neuerungen an Kulturpflanzen und Metoden ausproben, mit Vorteil große Flächen einheitlich bestellen, die erste Verarbeitung seiner Erzeugung mit aller Genauigkeit und Reinlichkeit maschinell vollziehen und, wo es zweckmäßig scheint, Vorräte vom Erzeugnis halten, und versteht kaufmännisch zu rechnen. — Dafür bearbeitet der kleine Landwirt selbst sein Eigen, das er von Kind auf zu hegen gelernt hat, während der große Besitzer mit gleichgiltigeren Arbeitern wirkt. Seine sorgfältige Behandlung kommt bei der Benützung und Unterhaltung der Ackergeräte, Maschinen und Gebäude, bei der Pflege der Tiere zur Geltung: die Intensität der Arbeit ist größer beim Kleinbetriebe. Er bedarf nicht der Aufsichtsorgane und verschiednen Leiter wie der große Besitz, ist von der Marktlage unabhängiger, da er einen erheblichen Teil der Erträgnisse selbst verbraucht, und kann doch auch beschwerliche Kulturen von Handelsgewächsen treiben, die hochwertige Erzeugnisse liefern. Während er den Boden besser ausbeutet, ist die Ausnützung sonstiger Kapitalien (Gebäude, Maschinen, Geräte) geringer; auch der Wert der Gebäude ist — infolge der Notwendigkeit eines eignen Wohnhauses und von mehr Stallungen — in bäuerlichen, namentlich kleinbäuerlichen Wirtschaften vergleichsweise höher als im Großbetrieb.

*) Vgl. Abschnitt 15, S. 298.

Und was die Erzeugnisse angeht: Großwirtschaften treiben Getreidebau, Massenproduktion von Kartoffeln und Rüben, erzeugen Milch- und Molkereiprodukte. Kleine Besitzer produzieren Gemüse. Handelspflanzen, Geflügel und Eier (deren Absatz die Nähe größerer städtischer oder industrieller Siedlungen oder günstige Verfrachtungsmöglichkeiten verlangt), ferner sind sie die eigentlichen Träger der Rinder- wie der Schweinezucht. Auf allen diesen Gebieten kommt ihre Arbeitsintensität und ihre interessevolle Hingebung zur Geltung.

Die Zahl der Kühe war vor dem Weltkriege in Mitteleuropa, auf die gleiche Fläche bezogen, in Kleinbetrieben fast doppelt so groß wie in Großbetrieben. Dabei wurden in Deutschland jährlich 20 Milliarden Liter Milch der menschlichen Ernährung zugeführt (als Milch, Butter, Käse).

Wohl verwendet der Großbesitz sein produktives Kapital (Maschinen, Arbeitstiere) und seine Arbeiter möglichst andauernd, allein die Ausnützung der Bodenkräfte — die Erzeugung vom Hektar — pflegt in gut bäuerlichen Gegenden größer zu sein; der Ertrag der nämlichen Fläche ist in der kleinen Wirtschaft größer als beim Großbesitz:

)00 Hektar tragen größere Mengen, wenn sie von 40 bis 50 Mittelpunkten nstatt von einem aus bewirtschaftet und somit gleichmäßig in nachhaltige Kultur versetzt werden. Mit den Bauernwirtschaften vermehrt ich die Menge der Erzeugnisse.

Demgemäß muß der kleine und mittlere Besitz aus Gründen der Ergiebigkeit durchaus nicht dem Großbesitz weichen.

*

Das Entstehen der Städte bewirkte den Verkauf der ländlichen Erzeugnisse auf dem städtischen Markte, auf dem Bauern und Knechte, Hörige wie Verwalter und Besitzer größerer Landbesitze sich einfanden. Als die Städte wuchsen, die Bezugsgebiete sich erweiterten und die benötigten Mengen sich vermehrten, schaltete sich der Handel ein zwischen len Erzeugern und den Verbrauchern. Die Vermehrung des Bedarfes bewirkt eine stets intensivere Bewirtschaftung des Bodens, die durch len Übergang des Wirtschafters von der Eigenversorgung zur Erzeugung ür den Absatz besonders befördert wird.

Wenn man vom Hackbau (der von Frauen betriebenen, unserm Gartenbau ähnlichen Bodenwirtschaft früherer Zeiten) absieht, ergibt ich eine geschichtliche Reihe wirtschaftlich-technischer Organisationen Betriebssysteme oder Wirtschaftsformen) des Ackerbaues nach dem Wechsel, den sie zur Schonung des Bodens durchführen — danach, ob lieser Wechsel das Weideland mitergreift oder nur auf Äckern sich abspielt, wobei das Grasland stets dem gleichen Zwecke dient.

1. Nomadisierende Stämme, die es selten lang auf einem Platz ausnalten, sondern in bestimmten Gebieten umherschweifen, treiben Weidewirtschaft und nur nebenher Ackerbau: Urwechselwirtschaft (Nonadenackerbau, „wilde" Feldgraswirtschaft).

Im südwestlichen Sibirien sät man noch im 19. Jht. den Buchweizen dünn und lose auf frisch umbrochene und einfach abgesengte Steppen. Die Frucht wächst, reift und wird auf dem Felde ausgeschlagen. Was beim Abmähen oder Austreten an Körnern ausfällt, reicht aus zur Saat für das nächste Jahr; es braucht im Frühjahr nur etwas geeggt zu werden. Ist aber der Boden erschöpft, so bricht man neuen auf. So wird anfangs in neubesiedelten Gebieten allgemein vorgegangen. — Ähnlich die Brandwirtschaft, bei der man die Bäume fällt und nach dem Austrocknen verbrennt. Hienach wird der erste Regen abgewartet, die Asche mit einem Karst umrissen und darauf gesät. Man verbrennt oft nur die Sträucher oder schält zum Teil die Rinde der Bäume ab, worauf sie allmählich vergehen. Der so gedüngte Boden wird benutzt, solang er reichlich trägt, dann beweidet, bis das heranwachsende Gestrüpp, der entstehende Laubwald, diese Nutzung hindert. — Diese Form findet sich bei uns als „Waldbrand" nach dem Fällen der Forste (Kahlhieb); man verbrennt die Holzreste

der Bäume und sät dann ein- bis zweimal Getreide, bis ein neuer Waldanwuchs sich bildet. Ähnlich der sog. Moorbrand.

Das sind die extensivsten und zugleich primitivsten Formen des Feldbaues. Geringe Erträge und (infolge der Oberflächlichkeit der Arbeit) gewaltige Mengen von Unkraut kennzeichnen sie. Man beutet den Boden als Acker aus, solang er zu einem Ertrag fähig ist und verläßt (wechselt) ihn dann. Die Herden, auf denen der Wohlstand beruht, bedingen nebstbei ein Wechseln der Weideplätze und damit der Wohnorte.

Diese Graswirtschaft hat sich in Alpen- und Überschwemmungsgebieten erhalten. Dort tritt der Ackerbau an Umfang und Bedeutung hinter die Weidenutzung zurück; der Schwerpunkt der Wirtschaft liegt in der Viehhaltung und Viehnutzung und veranlaßt eine Graspflege verschiedner Intensität. Korn wird nur ungefähr soviel gebaut, als die Familie samt den Knechten verbraucht; neuerdings wird auch dieses bzw. das Mehl, meist gekauft, nur der Bedarf an Kartoffeln angebaut.

Aus diesen alten Typen entwickeln sich die wesentlich auf Ackerbau beruhenden neuern Formen der Landwirtschaft.

2. Vor allem die Felderwirtschaft, bei der das Grasland, vom Wechsel unberührt, abseits liegt. Viehfutter bieten Wiesen und Weiden; der Acker trägt Körner. Er wird zur Schonung in Felder geteilt, die in bestimmter Folge bebaut werden. Die verbreitetste und typischste Einrichtung, die Dreifelderwirtschaft, die in Deutschland ein- bis anderthalb Jahrtausend bestand, teilt den Acker in drei Felder, wovon je eines mit Wintergetreide bzw. mit Sommergetreide bebaut ist, während das dritte brach liegt. Diese Folge schiebt sich von Jahr zu Jahr wechselnd über die Teile des Ackers, sodaß er in jedem Jahr Brache, Winter- und Sommergetreide hat. Wintergetreide wird im Herbst gesät, überwintert, reift im nächsten Sommer (meist Weizen und Roggen); Sommergetreide wird im Frühjahr gesät und noch im selben Sommer geerntet (Gerste und Hafer); während der Brache bleibt das Feld unbebaut und dient zur Stoppelweide.

Die Erfahrung hatte eben ergeben, daß die Fruchtbarkeit des Bodens zunimmt, wenn man ihn umbrochen der Atmosphäre aussetzt; da werden Bodennährstoffe aufgeschlossen und in Verbindungen überführt, die von den Pflanzen leichter aufgenommen werden; ununterbrochene Beanspruchung dagegen erschöpft den Boden.

Zweifelderwirtschaft hat zwei Felder, für Brache und Winterung. Hier ist jedesmal nur die Hälfte der Bodenfläche bebaut: dort boten ständig zwei Drittel Erträge.

In der Nähe von Städten, wo Dünger leicht zu haben ist, findet sich mitunter eine Einfelderwirtschaft, die auf demselben Acker, nach seiner ganzen Ausdehnung Jahr für Jahr dieselbe Körnerfrucht anbaut und höchstens nach einer längeren

Periode einmal eine andre Frucht dazwischenschiebt; so wird in Italien auf Feldern, die mit Maulbeerbäumen und Rebzeilen bepflanzt sind, beständig Reis gewonnen.

Anderseits gibt es auch eine Mehr- (Vier-, Fünf- usw.) Felderwirtschaft.

„Verbesserte“ Felderwirtschaft hat keine reine Brache; die sehr verbreitete verbesserte Dreifelderwirtschaft besömmert das Brachfeld mit Futterkräutern und Hackfrüchten. —

Die ausschließliche Körnerwirtschaft dieser Systeme erschöpft den Boden in hohem Maße, ohne ihn infolge ihrer Einseitigkeit entsprechend ausnützen zu können.

3. Die nächste Form, die „geregelte“ Feldgraswirtschaft, kennt keine ständige Weide: der Turnus der Bebauung ergreift das Grasland mit, schiebt sich allmählich über alle Grundstücke der Wirtschaft. Diese Betriebsform läßt, als „Egartenwirtschaft“, in den österreichischen Alpen die Äcker zeitweise liegen und sich vermöge der natürlichen Graswüchsigkeit des Bodens berasen; solche dem Graswuchs überlassene Felder sind die Egarten (auch „Dreesch“). In den norddeutschen Küstenländern erscheint sie als „Koppelwirtschaft“: ihre Schläge sind durch Zäune oder Hecken (Koppeln) eingefriedet, um die Weidetiere ohne Hirten beisammenhalten zu können; eine zeitlang wird Brache gehalten, dann durch eine Anzahl von Jahren Getreide gebaut, hierauf der Schlag wieder als Weide liegen gelassen. Die holsteinische Koppelwirtschaft rechnet mit zehn „Schlägen“: 1. Brache, 2. Winterung, 3. Sommerung, 4. Winterung oder Sommerung, 5. bis 9. Dreeschweide, 10. Hafer. Da der Turnus jährlich vorrückt, bleibt zunächst das fünfte Feld fünf Jahre brach, ebenso nachher jedes der übrigen Felder.

Diese Betriebsfolge ist günstiger als die Felderwirtschaft, weil sie dem Boden längere Ruhezeit bringt, und ist doch intensiver, da sie auch das Grasland bebaut. Allein sie gewinnt nicht hinreichend Futtermittel für einen starken Viehstand, wie ihn eine dichte Bevölkerung erheischt.

4. Noch schärfer nutzt die Fruchtwechselwirtschaft ihre Mittel aus. Sie erstreckt sich auf alle Grundstücke, hat kein Grasland und keine Brache: die gesamte Fläche bildet Äcker und wird jährlich bestellt. Die Viehernährung geht im Stalle vor sich, das Futter (Klee, Rüben u. dgl.) wird durch Aussaat auf dem Felde gewonnen. Man wechselt auf den Feldern mit den Früchten derart, daß Halmgewächse (also Getreide) mit Blattpflanzen (Hülsenfrüchten, Futterpflanzen, Wurzelgewächsen, Handelspflanzen) abwechseln. Da hier keine Brache besteht, werden an die Bodennährstoffe große Anforderungen gestellt; allein der

Wechsel von Halm- und Blatt-, mithin von flachwurzelnden und tiefwurzelnden Pflanzen bietet den Vorteil, daß nicht nur die obern, sondern auch die tiefern Bodenschichten zur Pflanzenernährung herangezogen werden. Die tiefwurzelnden Blattpflanzen ernähren sich vorzugsweise aus tieferen Bodenschichten; die nach der Ernte verbleibenden Rückstände bereichern daher die Oberkrume auf Kosten des Untergrundes. Die flachwurzelnden Halmgewächse finden dann reichere Nährstoffe vor. Und während die (flachwurzelnden) Halmpflanzen dem Boden Stickstoff entziehen, entnehmen diesen einzelne Blattpflanzen (die Hülsenfruchter) der Luft und bereichern damit die Erde. So wird durch die Abwechslung der Boden vollkommen ausgenutzt, ohne ihn anzugreifen oder einseitig auszubeuten. Eine beliebte Fruchtfolge ist die von Hackfrucht oder Klee und Winterung oder Sommerung.

Bei diesem Betrieb kann sowohl der Körnerbau wie der Futterbau überwiegen; der Hackfrüchtebau kann eine große Ausdehnung erfahren, wenn Nebengewerbe oder Absatzmöglichkeiten es geboten erscheinen lassen; auch der Bau von Handelspflanzen kann erfolgen.

Den Reichtumszuwachs aus der Bebauung im Fruchtwechsel schätzt Kulisz im Vergleich zur Felderwirtschaft auf 300%: nun werden „anstatt von 2 Hektar, von 3 Hektar Ernten gewonnen; da aber die Vertiefung der Ackerkrume und die Nutzung des Untergrundes mindestens die doppelte Bodenmasse der Kultur zuführen, so werden nicht 3, sondern 6 Hektar genutzt“, somit anstatt 2 je 6 (300%). Zudem üben die Blattpflanzen eine bodenbeschattende, unkrautsäubernde Wirkung. Dieser Betrieb erzielt hohe Roherträge, ohne die produktive Kraft des Bodens so herabzusetzen wie die bloße Körnerwirtschaft, da eben das Einschieben von Futterpflanzen zwischen zwei Marktpflanzen eine verschiedene Beanspruchung seiner Kräfte bewirkt.

Der Fruchtwechsel wirtschaftet besonders intensiv, da er der Brache entbehrt, viel Dünger, Saatgut und Arbeit erfordert. Der Anbau von Futterpflanzen hat zur Vermehrung des Viehbestandes geführt und hiedurch die Möglichkeit reicherer natürlicher Düngung ergeben; dies wieder setzt viele Stallungen und zahlreiche Arbeitskräfte voraus; somit ist die gesamte Wirtschaft intensiver gestaltet. Sie beansprucht reicheres Wissen und Können des Betriebsleiters sowie günstige Verkehrs- und Absatzverhältnisse, ist aber die Grundlage höherer Erträge.

5. Die freie Wirtschaft (Spekulativsystem) endlich folgt keinem System, bindet sich an keine feste Fruchtfolge, sondern bestellt — ohne die Grundsätze des Fruchtwechsels fallen zu lassen, — jedes Jahr jedes

Grundstück mit derjenigen Frucht, die nach den Witterungsverhältnissen, nach der Lage der Felder, nach den Verhältnissen des Marktes, nach dem vom Vorjahre überkommenen Zustande des Bodens und nach dem Vermögen des Eigners am zweckmäßigsten erscheint. Die freie Wirtschaft ergibt unter Umständen die größten Erträge, stellt aber hohe Anforderungen an Sachkenntnis, Urteil, Energie und Kapitalbesitz. Mehr als andre Betriebssysteme erfordert sie Wissen und Können, richtige Beobachtung, selbständiges Denken. Dabei hängt ihr Erfolg von glücklichen Kombinationen ab, weil die Konjunkturen wechseln, ehe die auf sie gegründeten Produktionsprozesse zum Abschluß kommen. Sie wird vielfach in der Nähe großer Städte betrieben. —

Die Urwechselwirtschaft, die älteste Betriebsform, ist ganz extensiv; sie fordert am wenigsten Arbeit. Bei der Felderwirtschaft und der geregelten Feldgraswirtschaft wird der Acker intensiver ausgenutzt, doch besteht noch Brache (während welcher die Ackerkrume wiederholt durch Pflügen gewendet wird). Der Fruchtwechsel ist arbeits- wie kapitalsintensiv, erhält den Boden durch reichliche Düngung ertragsfähig und gewinnt von der Flächeneinheit größere Erträge.

Dieses Fortschreiten zu größerer Intensität ist die Folge des Bedarfes nach stets größerer Fruchtbarkeit. Der sich erhöhende Bedarf bewirkt, daß der Boden fortschreitend zur Erzeugung von immer mehr Pflanzen und Früchten verhalten — daß stets mehr Arbeit und Kapital an ihn gewendet wird. Fortschritte der Naturerkenntnis und die Zunahme technischen Könnens vervielfältigen die Erträge des Bodens und vermehren dadurch mittelbar auch die Erträge der Viehzucht.

Wir erkennen somit die Volksvermehrung und die Zunahme der Begehrlichkeit als Triebkräfte der wirtschaftlichen Gestaltung. Mit der Neuzeit tritt hinzu die kapitalistische Gesinnung: die Erwerbssucht der großen Grundherrn wird wach, richtet sich auf die Vergrößerung ihrer Besitze und auf die Mittel, möglichst ergiebig zu wirtschaften. Das 19. Jht. endlich bewirkt die Entfaltung des Verkehrs und einen Wettbewerb fremder Erzeugnisse und ihr Druck auf die Preise erstreckt das Streben nach ergiebiger Erzeugung auf die mittleren und kleineren Wirtschaften. So gewinnen die Absatzverhältnisse zunehmende Bedeutung für die Wirtschaftsweise.

Noch in der Mitte des 19. Jhts. sollen in gutgelegenen rumänischen Dörfern Ungarns die Bauern jeweils nur soviel Acker bepflanzt haben, als ihr eigner Bedarf anzufordern schien, ja die Bäuerinnen die Kühe nicht regelmäßig, sondern nur nach ihrem augenblicklichen Hausbedarf ausgemolken haben — ein Bild eigenwirtschaftlichen Genügsamkeit. In der Regel herrscht dagegen Kundenproduktion vor; die

Geldwirtschaft und die Verkehrsbeziehungen drängen zur Ergiebigkeit und in vorgeschrittenen Gebieten zur Beschleunigung der Produktion — obwohl unendlich weite Flächen in die Wirtschaft der Welt neu einbezogen wurden.

Trotz der starken Vermehrung der Bevölkerung bewirkt indes im letzten Jahrhundert das Abströmen der ländlichen Arbeiter in Industrieorte und Großstädte da und dort eine Abkehr vom eindringlicheren Feldbau und den Übergang zur Viehzucht. Diesem Zug vermag nur eine Vermehrung der Kleinbesitze — innere Kolonisation — abzuhelfen.

*

Wie der Landbau vermehrt auch die Viehhaltung die Nahrungsmittel sowie die gewerblichen Rohstoffe, eröffnet der Menschheit Quellen des Wohlstandes.

Sie richtet sich, was ihre Betriebsformen angeht, auf das Halten von Zucht-, von Nutz- oder von Mastvieh.

1. Bei der Haltung von Zuchttieren besteht der Ertrag im Nachwuchs, in jungen Tieren, die aufgezogen und dann in mastfähigem und zugtauglichem Zustande (Typ: argentinische Rinderzucht) oder ihrerseits als Zuchttiere verkauft werden (Typ: schweizer Rinderzucht).

2. Nutztiere gewähren Vorteil durch ihre Arbeit oder durch Gebrauchsstoffe, die sie liefern. Als Tragtiere werden sie zum Reiten und zur Frachtenbeförderung benutzt, als Zugtiere leisten sie Spanndienste; Arbeitstiere dienen zum Austreten der Frucht, bewegen Göpel, werden zur Jagd benutzt; sonstige Nutztiere geben Milch (woraus in eingediekter und Trockenmilch, Butter, Käse dauerbare Erzeugnisse gewonnen werden), Eier (aus denen man Albumin und kondensierten Eidotter bereitet), Honig, Seide.

Eine rasseschädigende Betriebsweise ist die Abmelkwirtschaft. Da wird die Kuh nach dem Kalben gekauft und derart zur Milchgewinnung benutzt, daß sie möglichst viel Milch ergebe. Sobald sie unergiebiger wird, erfolgt ihre Mästung und Abgabe zur Schlachtung. Dadurch werden die milchergiebigsten Tiere, zum Schaden der heimischen Tierhaltung, einer weiteren Fortpflanzung entzogen.

3. Auf die Ausbeute nach der Schlachtung hat es die Mastwirtschaft abgesehen. Manche Länder vollziehen die Mästung auf der Weide. Ansonst wird junges Magervieh, ausgemilchtes Vieh, ausgenutztes Zugvieh in den Stall gestellt, während einiger Monate aufgemästet und dann mit Gewinn zur Schlachtung verkauft. Hiebei werden nebst dem Fleisch und Fett, Haut, Knochen, Borsten und sonstige Abfälle gewonnen.

Namentlich in den nordamerikanischen Großschlächtereien werden alle Abfälle ausgenutzt. „Die Häute kommen zum Gerber, die Darmfette liefern ein wertvolles Material für die Erzeugung von Oleo-Margarinöl, das zur Erzeugung von Butterine in großen Mengen nach Holland ausgeführt wird (Export im Jahre 1892 : 91 $^1/_2$ Millionen Pfund im Werte von 9 Millionen Dollars). Die minderwertigen Fette werden zu Talg verarbeitet, Zunge, Leber, Herz gesondert verkauft oder, gleich den Därmen, zur Wurstfabrikation verwendet. Blase und Luftröhre werden zu Umhüllungen für Schnupftabak und Glaserkitt verarbeitet, die Galle dient zur Erzeugung von Farben für den Druck oder Anstrich. Hörner, Schienbeine und Schulterblätter zur Herstellung von Messergriffen und Beinknöpfchen, die Köpfe, kleinen Knochen, Knöchel, Füße, Sehnen, Klauen und Hautabfälle zur Herstellung von Leim und Dungmitteln. Aus dem Blute wird Albumin und Blutkuchen (ein Dungmittel und ein eiweißreiches Futter für Fische, Geflügel und Hunde) bereitet. Die Borsten werden dem Bürstenbinder, das Haar dem Matratzenmacher verkauft. Eine besondre Industrie bildet endlich die Herstellung von Fleischextrakt gleichwie die Erzeugung von Pepsin und andern Verdauungsstoffen."*)

Das wichtigste Haustier, das Rind, wird in Ostasien für Zugdienste, nicht zur Milchgewinnung, benutzt. Zunehmende Verbreitung finden das Schwein und das Kaninchen, während die Schafhaltung abnimmt — in Europa infolge der Überlegenheit der australischen Wollgebiete, dort dagegen infolge zeitweiliger Dürren. Den Bestand der Haustiere ergänzen die Ziege und das Pferd, im Süden auch das Maultier und der Esel, ferner etliche Vertreter der Vogel- und der Insektenwelt (Biene und Seidenraupe).

Der gesamte Haustierstand umfaßt etwa 40 Arten von Säugetieren, Vögeln und Insekten. Nach Köpfen wurde ihr Bestand vor dem Weltkrieg auf 400 Millionen Rinder, 500 Millionen Schafe, 180 Millionen Schweine, 90 Millionen Pferde und annähernd ebensoviel Federvieh geschätzt.

Die Zunahme des Fleischkonsums hat schon vor dem Weltkriege zu einer Abnahme des Viehbestandes im Verhältnis zur Volkszahl geführt, derzufolge man in Europa von einem Übermaß der Schlachtungen, Depekoration, Viehverringerung, sprach. Diesem Defizit wird durch Verbesserungen der Zucht, der Fütterung und Viehhaltung entgegengewirkt, um schwerere, fleischergiebigere und frühreife Tiere zu gewinnen. In Deutschland ist zugleich das Schweinefleisch bei der Volksernährung an die Stelle des früher bevorzugten Rindfleisches getreten. Da die Schweine in Jahresfrist zucht- oder schlachtungsreif werden, läßt sich ihr Bestand entsprechend dem Verhältnis zwischen den Mais- und den Schweinefleischpreisen, rasch vergrößern; zudem hat das Schweinefleisch einen großen Nährstoffgehalt und geringe Kochverluste. In

*) Schwiedland, Zur Frage der Einführung von Großschlächtereien in Österreich; 1896; S. 4.

romanischen Ländern ist das Kaninchen ein beliebtes Volksnahrungsmittel (ein Paar gibt im Jahre leicht 50 Junge, da die Häsin alle vier Wochen Junge werfen kann). Für Kleinbauern ist das Halten von Ziegen — der Kuh des kleinen Mannes, — die Kaninchen- und Geflügelzucht umso wichtiger, als die Schafhaltung ungemein stark zurückgeht (sie ist in Deutschland in den letzten 40 Jahren auf ein Fünftel gesunken, und spielt in Europa wohl nur in den türkischen Gebieten eine größere Rolle).

Der Ackerbau liefert der Viehzucht Futtermittel sowie Stroh zur Unterlage der Düngergewinnung. Das Futter verzehren die Tiere im Freien und im Stall (Weidefütterung — Stallfütterung). Seit sich der Anbau der Futterkräuter verbreitet hat, ist es weniger notwendig, einen Teil des Besitzes brach liegen zu lassen, um vor der Aussaat und nach der Ernte das Vieh auf die Stoppelweide zu treiben, und das Wiesengebiet konnte eingeschränkt werden, zumal auch Abfälle aller Art (Kleie, Magermilch, Schlempe, Trebern, Pülpe, Ölkuchen, Rübenschnitzel) als Viehfutter steigende Bedeutung erlangen. Die Zunahme der Bevölkerung sowie ihres Fleischverbrauches bewirkt eine Erhöhung der Fleischpreise und diese eine Vermehrung der Rinder-, Schweine- und Geflügelzucht. Dabei hebt sich das Lebendgewicht der Tiere und die Gewinnung frühreifer Rassen beschleunigt den Umschlag des in den Tieren angelegten Kapitals, mithin dessen Ertrag, und vermehrt die Zahl der Schlachtungen beim gleichen Bestande.

Vor fünfzig Jahren, sagt ein französischer Autor, wurden Ochsen mit 6 und 7 Jahren geschlachtet, heut übernimmt sie der Schlächter schon mit 3 $^1/_2$ bis 4 Jahren; Schafe kamen früher mit 18 Monaten bis 2 Jahren auf den Markt, jetzt mit 10 bis 12 Monaten.

Maschinelle Einrichtungen finden sich bei der Viehwirtschaft im Zuführen des Futters wie in dessen Aufbereitung, in mechanischen Melkvorrichtungen, in Transportmitteln.

Die Schweiz sowie England züchten Qualitätsvieh und betreiben dessen Ausfuhr, während sie zur Ernährung ihrer Bevölkerung gekühltes oder gefrornes Fleisch einführen. (Der Wert der zur Ausfuhr gebrachten schweizer Stiere beträgt, alte Friedenspreise gerechnet, pro Stück 3000 bis 6000 Franken.)

Von Bedeutung ist, daß Vieh in geschlachtetem Zustand mehr und mehr zur Welthandelsware wird. Außer Fett und Selchwaren kommt gekühltes und gefrornes Fleisch aus Nord- und Südamerika und aus Australien weithin zur Versendung.

Um die Hebung der Viehzucht und die zweckmäßigere Bestellung der Felder bemühen sich Staaten, Bezirke, Landgemeinden und private Vereinigungen. Zur Schaffung wissenschaftlich geleiteter tierischer Zuchtstationen ist es bedauerlicherweise noch nicht gekommen.

*

Das Forstwesen richtet sich auf die Bewirtschaftung des Waldes. Ihm entspricht in tropischen Ländern die Bewirtschaftung von Dattel-, Kokos- und Ölpalmen, Brotbäumen, Kafeesträuchern, Kautschukpflanzen, Korkeichen usw., die unmittelbar oder auf dem Umweg des Handels zur Ernährung und Bereicherung der Bevölkerung beitragen.

In Mitteleuropa standen ehedem auf dem besten Boden Laubbäume; Ausbreitung der Ackerfläche verkleinerte mit den Fortschritten der Kultur die Waldbestände. Diese boten vordem reichlich Gelegenheit zur Jagd, zur Viehmast, zur Laub-, Streu-, Harz- wie Holzgewinnung. Heut bietet der Wald neben geringeren Nutzungen: Gerberrinden, Harzen, Streu, Beeren, Pilzen usw., vor allem Holz für bauliche oder gewerbliche Zwecke und zur Feuerung. Die Holzbestände des Waldes sind das wichtigste Kapital des Forstbesitzers. In Amerika, Afrika und Asien haben große Entwaldungen zum Fortschreiten der Steppen geführt.

Die Ausdehnung der Forste, die einst Mitteleuropa überzogen, ist sehr verschieden: ein Zwanzigstel der Bodenfläche in Portugal und in England, ein Drittel in Österreich-Ungarn, die Hälfte in Schweden, in Bosnien-Herzegowina, mehr als die Hälfte in Finland.

Die großen Holzlieferer sind Österreich-Ungarn, Kanada, Schweden, Rußland, Finland, Norwegen. Die größte Ausfuhrpost der österreichisch-ungarischen Monarchie bilden (vor dem Weltkrieg für jährlich nahezu 300 Millionen Kronen) Holz und roheste Holzwaren.

Wennauch die wirtschaftliche Bedeutung des Brennholzes infolge der Verwendung der Kohle abgenommen hat, wird anderseits Nutzholz in stetig und rasch zunehmendem Maße verbraucht, man gibt sich selten von seiner vielfachen Verwendung Rechenschaft!

Von seinen Erträgen abgesehen, hat der Wald noch mannigfache Bedeutung: er verlangsamt die Windströmungen, vermehrt die Feuchtigkeit der Luft, speist die Quellen, vermindert entlang der Wildbäche die mechanische Gewalt der Niederschläge, verlangsamt das oberflächliche Abfließen des Wassers, verhindert die Mitnahme von Gestein, Schutt,

bindet den Flugsand, verhütet Versandung und die Lawinenbildung, schützt gegen Stürme, Erdabrutschung, Unterwaschung von Flußufern und bietet Gelegenheit zur Erholung und Erquickung in freier und reiner Luft.

Die Arbeitskräfte, deren der Forstwirt bedarf, sind Beamte, die an land- und forstwirtlichen Akademien oder Hochschulen für Bodenkultur wissenschaftlich vorgebildet werden, dann ausführende Organe: Leute mit elementarer Bildung, endlich einfache Waldarbeiter, die — ständig angestellt oder als unständige Tagwerker — Fällungs- wie Kulturarbeiten besorgen.

Die Typen unsrer forstwirtlichen Betriebe sind: Hochwald, Mittelwald und Niederwald.

1. Im Hochwald werden die Bäume aus Samen oder Stecklingen gezogen (Samenholzwälder) oder aus jungen Pflanzen gewonnen. Die lange Umtriebszeit läßt ihre Entwicklung zu hohen Bäumen zu; daher der Name Hochwald. Hieher gehören alle Nadelwaldungen, ferner auch Buchenwälder (z. B. der Karpathen) und Eichenwälder (etwa Slawoniens).

2. Im Niederwald dagegen verjüngen sich die Bäume durch Ausschlag aus Wurzeln; er ist immer Laubwald: Laubbäume haben die Fähigkeit, aus Wurzeln und Stummeln des Schaftes Ausschläge zu entwickeln und einen neuen Bestand zu bilden. Das ist namentlich bei Eichen, Erlen, Ulmen, Eschen, Weißbuchen die Regel.

3. Mittelwald ist ein gemischter Bestand von Samen- und Ausschlagholz, d. h. Nadel- und Laubbäumen, also die Verbindung von Hoch- und Niederwald: dieser Betrieb ist besonders in Frankreich üblich. Der niederwaldartige Bestand heißt dann Unterholz, der hochwaldmäßige Oberholz.

Manchmal wird nach der Fällung (dem Kahlhieb) der Bodenüberzug abgebrannt und dann ein bis zwei Jahre Fruchtbau getrieben — Roggen oder Buchweizen gesät —, ein vorübergehender Betrieb, den man Hackwald nennt.

Der Ertrag an Nutzholz ist bei Nadelhölzern höher als im Laubwald; dort werden 80 bis 90% des Gesamtertrages als Nutzholz verwendet, hier ist das Ergebnis weit geringer: bei Buchen kaum 25%, bei Eichen, Eschen, Ahornen, Linden bis zu 70%.

Die Dauer des Wachstums der Hölzer bis zur Abholzung des Holzvorrates (die Umtriebszeit) ist verschieden. Sie hängt nicht blos von der Gattung der Bäume, von ihrer natürlichen Reife ab, sondern auch von

22*

den Zwecken der Wirtschaft: davon, ob getrachtet wird, Holz in der geeignetsten technischen Beschaffenheit für einen bestimmten Gebrauch zu gewinnen (als Bau-, Schleif-, Gruben- oder Werkholz), oder ob es auf die größtmögliche Menge abgesehen ist, d. h. auf den Zeitpunkt, von dem ab weiteres Holz nicht mehr zuwächst, oder endlich, ob der jährliche Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben, also der Reinertrag der Forstwirtschaft, maßgebend ist, denn dann wird man sich lediglich nach den Marktpreisen richten: wenn das Holz teuer wird, viele Stämme fällen, wenn es wohlfeiler ist, den Bestand schonen, für lohnendere Zeiten aufbewahren. Doch ist eine Regelung der Fällungen nach den Marktpreisen dann nicht möglich, wenn das Holz aus abgelegenen Gegenden herbeigeschafft werden muß, was längere Zeit erfordert, oder wenn die Holzlieferungen auf Jahre hinaus zu festen Preisen verschlossen sind. Nun trachten aber große Forstbesitzer (Staat, Religionsfond, Fideikommisse), möglichst gleichmäßige Beträge zu erzielen.

Die Umtriebszeit ist im Niederwald 15 bis 20 Jahre, im Hochwald — abgesehen von dem viel zeitlicher gewonnenen Gruben- und Schleifholz (das man zum Stützen in Bergwerken bzw. zur Papiererzeugung verwendet) — 80 bis 150 Jahre. Mittelwald hat keine einheitliche Umtriebszeit. Das Erträgnis der Forste ist infolge des langsamen Umtriebes sehr gering (etwa $2^1/_2$ bis $3^0/_0$ vom Wert), entsprechend dem allmählichen Zuwachsen an Holzbestand. Doch steht dieser niedern Verzinsung die Sicherheit des Besitzes sowie die ständige Preiserhöhung des Holzes gegenüber. Auch läßt sich das Erträgnis durch die Anlage von Sägebetrieben erhöhen.

Die Teuerung des Holzes dehnt die Forstnutzung auf stets entferntere Waldgebiete aus, deren Ausbeute Transporteinrichtungen (Trockenriesen, Wasserriesen, Triftbäche, Drahtseilbahnen, Rollbahnen und Waldbahnen mit Dampfbetrieb voraussetzt.

*

Lang war Grundbesitz die Form, in der große Vermögen sich verkörperten. Die Stellung als großer Grundbesitzer brachte Möglichkeiten der Bildung mit sich, gab gesellschaftliche Stellung und politische Macht im Staate. Die Bauernländer Dänemark und Norwegen vereinigen Demokratie und eine vorgeschrittene Kultur des Standes der ländlichen Produzenten und allenthalben führt ein breiter Bauernstand dem Volke starke leibliche und seelische Kräfte zu, eröffnet ihm Lebensquellen. Die

Hebung des ländlichen Proletariates endlich ist infolge seiner sehr gedrückten Lage von größter Wichtigkeit.

Die Wirtschaften umfaßen große, mittlere und kleine Güter. Man unterscheidet diese nach der gesellschaftlichen Stellung und dem Ertrag, die ein Landgut seinem Besitzer gewährt, und danach, ob und inwieweit der Besitzer an den ausführenden Arbeiten teilnimmt.

Herrschaften sind große Güter, deren bloße Leitung von einer Person allein nicht besorgt werden kann. Das Gut ist hier in Vorwerke geteilt und bedarf gebildeter Unterdirektoren. Unter ihren Befehlen ist eine Unzahl von Lohnarbeitern tätig. Hat ein derartiger Besitz eine solche Ausdehnung, daß er nicht mehr mit der Eindringlichkeit bewirtschaftet werden kann, die der Entwicklung des Landes entspricht, gilt er als Latifundium, als übermäßiger Landbesitz, Übergut. — Auf Großgütern ist ein Landwirt der gebildeten Klasse mit der Leitung vollauf beschäftigt; er verwendet zahlreiche Lohnarbeiter verschiedner Art. — Auf mittleren Gütern ist der Besitzer nicht ausschließlich durch die Leitung in Anspruch genommen, sondern nimmt (als Großbauer) selbst an den ausführenden Arbeiten teil, deren überwiegendes Maß auch hier eingestellte fremde Lohnarbeiter verrichten. — Auf kleinen Gütern wird die Bewirtschaftung vom Wirte, seinen Angehörigen und dem Gesinde besorgt; es bedarf keiner fremden Arbeiter; der Ertrag des Gutes reicht hin, um den Unterhalt der Familie und ihres Gesindes zu decken und die Bauernwirtschaft hat genügende eigne Kräfte, um die nötigen Arbeiten zu leisten. — Auf Nährwirtschaften wird auch die wirtschaftende Familie nicht mehr voll in Anspruch genommen; ein Gespann etwa wird nebenbei zu Lohnfuhren verwendet. Die Wirtschaft ernährt aber die Familie. — Kann sie dies nicht, so spricht man von Parzellen. Diese kleinsten Besitze gestatten nicht mehr eine selbständige Existenz als Landwirt, sondern gewähren blos Zuschuß zu einer Wirtschaft sonstiger Art; ihre Eigner müssen daher ihre Hauptkraft anderwärts betätigen: sie sind landwirtschaftliche Taglöhner, Häusler, Kossäten, Kleinhandwerker oder Industriearbeiter, die nur ihre überschüssige Zeit an ihren Boden wenden.

Die Besitzungen geben, wie andre Kapitalien, nach ihrer Größe dem Eigner Anteil an den Gütern der Welt. Ihnen stehen gegenüber Angehörige der Landwirtschaft in dienender Stellung, namentlich in den Diensten der großen und mittleren Besitze, Gesindepersonen und Taglöhner.

1. Gesinde übt, in der Regel auf dem Wirtschaftshofe oder in dessen Nähe, Verrichtungen, zu denen Übung und Geschick gehört, ohne ab-

gegrenzte tägliche Arbeitszeit. Sie müssen den ganzen Tag, unter Umständen auch bei Nacht, zur Verfügung stehen, sich ständig auf dem Hofe oder in dessen Nähe aufhalten und erhalten Beköstigung sowie einen auf längere Zeiten (Monat, Vierteljahr, Jahr) vereinbarten Geldlohn, Sie sind meist unverheiratet, weil sie dann an Wohnung, Kost und Lohn billiger kommen; nur auf großen Gütern oder zur Versorgung größerer Viehstände, wozu man ältere erfahrene Leute sucht, nimmt man verheiratete Leute. Diese empfangen außer Lohn, Wohnung, Brennmaterial und andern Gaben oft ein Maß (Deputat) an Nahrungsmitteln, um einen entsprechenden Hausstand selbst zu führen, stehen also nicht im Haushalt des Herrn; man nennt sie daher Deputatisten.

Neben den Mägden, Knechten, Hirten und Leuten des innern Haushaltes bilden Dienstboten und Gärtner von geringerer Bedeutung ein Halbgesinde.

2. Taglöhner verrichten gegen einen nach dem Tag berechneten Lohn in den gemeinüblichen täglichen Arbeitsstunden die sich ergebenden jeweiligen ländlichen Leistungen. Sie haben also Taglohn, halten eine feste Arbeitszeit ein und leben meist auf ihrer eignen Wirtschaft.

Unterschieden werden sie danach, ob sie für längere Dauer aufgenommen sind: Gutstaglöhner (Insten, Dienst- oder Katenleute) — oder ob sie blos gelegentlich, tagweise gegen freie Kündigung aufgenommen und entlassen werden: freie Taglöhner. Ihre Lage zeigt große Verschiedenheit, je nachdem sie einen kleinen Besitz haben: „Eigenkätner", „Häusler", „Büdner" — oder besitzlose „Einlieger" sind.

Die vertraglich gebundenen Gutstaglöhner erhalten neben ihrem Taglohn meist freie Wohnung, Brennholz, Futter für eine Kuh, Land zum Kartoffel- und Gemüsebau, mitunter Weidenutzung und einen Teil vom erdroschenen Getreide und man schließt oder erneuert ihre Verträge viertel- oder halbjährig.

3. Zwischen diesen beiden Gruppen der Tagwerker gibt es noch die zahlreichen Saison- oder Wanderarbeiter, die ebenfalls für einen längeren Zeitraum gebunden sind, aber nur für die Arbeitssaison zuwandern. Sie helfen der Leutenot auf mittleren wie größeren Gütern ab, und füllen, aus fremden Gebieten zeitweilig zuziehend, die Lücken, die der Zug zur Stadt und in das Großgewerbe im ländlichen Arbeiterstamme reißt.

Sie sind aber nur ein dürftiger Ersatz für die fehlenden Volksgenossen. Daher erleichtern alle vorgeschrittenen Staaten, in Erkenntnis der Bedeutung der seßhaften ländlichen Klassen für den Stand der Bevölkerung seit einigen Jahrzehnten den Erwerb von Bauernwirtschaften sowie von Landarbeiterstellen und beugen hiedurch nicht allein einer weiteren Verringerung der Landbevölkerung vor, sondern vermehren gradezu den mittleren und den Kleinbesitz (innere Besiedlung). Überhaupt ist es eine der wichtigsten Fragen, ob die Besitzverhältnisse in einem Lande den Bedürfnissen der Zeit, d. i. den Voraussetzungen für die Wohlfahrt der Volksgesamtheit entsprechen.

*

Die internationale Verteilung der Produktion bewirkt, daß für den einzelnen Staat die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen in normalen Zeiten nicht mehr eine naturerzwungene Notwendigkeit ist: mehr oder minder gilt auch von andern Ländern, was man von England gesagt hat, daß seine Getreidefelder in Indien und Kanada wogen, seine Wälder in Schweden und Finland rauschen, seine Schafherden in Australien wandeln, seine Weinberge am Kap und in Portugal liegen.

Solche Teilung der Produktion drängt in den alten Ländern eingelebte Zweige der Landwirtschaft zurück: in ganz Europa ging der Anbau von Textil- und ölhaltigen Samenpflanzen zurück; den Ölbaum verdrängt die Einfuhr von Erdnußöl, die Farbenpflanzen alliiberall die Industrie der Teerfarbstoffe.

Dies mag eine Verbilligung der Bezüge bewirken und den Gebrauch vermehren, allein durch solche Umwälzung verkümmert in den Einfuhrgebieten die Landwirtschaft, die Liefererin der Nahrung, von Genußmitteln und von gewerblichen Rohstoffen, versickert die Quelle der körperlichen Volkskraft, die dem Staate Ersatz und Nachwuchs bietet für die durch städtisches Leben verbrauchten Generationen. Ein Land wird auch aus diesem Grunde nicht ungestraft zur Weltfabrik. Die gedeihende Landwirtschaft ist ein Jungbrunnen der Bevölkerung: sie ist die Zuchtstätte kräftiger Menschen, sie liefert die starken Knochen, die zur Verteidigung des Landes erforderlich sind, liefert feste Karaktere und den Nachschub an frischem Blut, dessen die städtischen Generationen zu ihrer Erhaltung bedürfen. Die Bevölkerung, die sich der Landwirtschaft widmet, ist der arbeitskräftigste, militärtauglichste, längstlebige und fruchtbarste Teil des Volkes. Der Boden gibt ihr Heimat und Wohnstätte, Beruf und Horizont. In den Bauern-

knochen liegt das Mark der Nation, sagt der Sozialist Renner. Die der großgewerblichen und großstädtischen Kultur verfallenen Länder suchen, sich eine neue Bauerngrundlage in Kolonien zu schaffen. Damit erwächst die politische Aufgabe, sich solche Kolonien auf die Dauer zu erhalten. Uns hat der Weltkrieg die Bedeutung einer ausreichenden Landwirtschaft für die Sicherheit des Staates dargetan, hat mit unnormalen Zeiten zu rechnen gelehrt.

Trotz aller Fortschritte wissenschaftlichen, großgewerblichen, kaufmännischen und verkehrsmäßigen Könnens ist eben die Landwirtschaft, die das erste und grundlegende Mittel zur Vermehrung der Unterhaltsmittel war, nach wie vor die natürliche Grundlage und Trägerin der Gesellschaft.

▽△▽

Aufgabe und Bedeutung der Landwirtschaft (S. 321–322). — Der Ackerbau (S. 322–323). — Erfahrungsmäßiger und rationeller Betrieb (S. 323). — Maschinenverwendung (S. 324). — Hackbau, Plantagenwirtschaft, Pflugbau, Spatenbau (S. 325). — Eigenwirtschaft, Pachtung, Anteilwirtschaft; Genossenschaften (S. 326–327). — Extensive und intensive Wirtschaft (S. 328–329). — Groß- und Kleinbetrieb (S. 329–330). — Systeme des Feldbaues: Urwechselwirtschaft (S. 330). — Felderwirtschaft (S. 331–332). — Geregelte Feldgraswirtschaft (S. 332). — Fruchtwechsel (S. 332–333). — Freie Wirtschaft (S. 333–334). — Die Viehzucht und ihre Betrietriebsformen (S. 335–338). — Das Forstwesen und seine Betriebsformen (S. 338–340). — Latifundien; Großgüter; mittlere und kleinere Besitztümer; Nährwirtschaften und Parzellen (S. 340–341). — Kategorien der ländlichen Arbeiter (S. 341–343). — Völkische Bedeutung der Landwirtschaft (S. 343–344).

18. Die gewerbliche Erzeugung.

Gewerbliche Tätigkeit ist ein Umgestalten durch Jagd, Fischerei, Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft und Bergbau gewonnener Stoffe sowie freier Naturgaben (Luft, Sonnenstrahlung, Ebbe und Flut).

Vorkehrungen, um die Stoffe haltbar zu machen (Trocknen und Salzen von Häuten; Einsalzen, Räuchern und Pökeln von Fischen), ergänzen die Urstoffgewinnung; desgleichen ihre erste Zurichtung oder Vorbereitung (Verkleinern und Rösten von Erzen; Brikettieren von Kohlenstaub); die gewerbliche Tätigkeit setzt erst ein mit der Umwandlung jener Stoffe in neue Güter (der Haut in Leder; der Erze in Eisen).

Hiebei verändern sich die Erzeugnisse der Tier- und Pflanzenwelt bzw. die Mineralien nur äußerlich oder auch in ihrem Wesen.

So erfolgt bei der Bearbeitung von Steinen oder von Holz blos äußere Formgebung, Trennung oder Vereinigung, während etwa die Papier- und Glasfabrikation ihre Rohstoffe mechanisch oder chemisch völlig verändert.

Urstoffgewinnung ist das erste Unterwerfen von Naturerzeugnissen der Benutzung, Landwirtschaft ein Beherrschen der lebenden Natur zur Vermehrung und Vervollkommnung ihrer Produkte, gewerbliche Betätigung das Umwandeln anorganischer wie organischer lebloser Gegenstände gemäß den menschlichen Zwecken. Bloße Sammlertätigkeit, Fischerei und Jagd hätten niemals eine erhebliche Vermehrung der Menschheit und ihr Heraustreten aus der ursprünglichen Kulturlosigkeit gestattet: dazu war eine Vermehrung der Nahrung (also der Pflanzen und Tiere) erforderlich aus eignem Können, durch Landwirtschaft — sowie die Schaffung sonstiger Brauchlichkeiten durch umgestaltende Sachbearbeitung, gewerbliches Wirken: Bereitung der Nahrung, Schaffen von Obdach, Waffen, Werkzeugen, Schmuck, Kleidung sowie Herstellen der unermeßlichen Fülle sonstiger Güter, zu denen Urstoffgewinnung und Landwirtschaft vereint die Stoffe bieten, wobei sie sich selbst mächtig entfalten.

So ist das Anfertigen von Gegenständen die dritte große Wurzel des Wohlstandes der Menschheit. Hiedurch werden äußere Schädlichkeiten verringert, mannigfache Hemmnisse überwunden, die Behaglichkeit

erhöht, neue Bedürfnisse anerzogen, die Fortbewegung zu Lande, zu Wasser, unter dem Wasser und in der Luft, der elektrische Nachrichtenverkehr ermöglicht, Mittel der Bereicherung wie des geistigen Fortschritts, der Landesverteidigung wie der bloßen Genußsteigerung geschaffen, die unübersehbare Fülle von Werkzeugen, Apparaten und Maschinen geboren, die Vermehrung der Betriebsstätten, der Bevölkerung, der Berufe verursacht, die Macht der bestausgerüsteten Unternehmer, die Abhängigkeit der aufkommenden Arbeiterklassen und der Verbraucher begründet, die wirtschaftliche und politische Macht des Staates erhöht. Durch den gewerblichen Großbetrieb werden die Ansammlung neuer Vermögen veranlaßt, der Geldgier und Geldherrschaft neue Gebiete eröffnet, neuen Lebensanschauungen und Lebenswirkungen die Bahn gebrochen. So ist die gesellschaftliche Bedeutung der gewerblichen Erzeugung kaum groß genug zu veranschlagen: die Möglichkeiten des Bestandes de neuzeitlichen Völker wie die Gefahr des Verfalles der menschlichen Gesellschaft — neue Ziele sowie Verzweiflung am Leben — haben hier ihre gemeinsamen Wurzeln.

Hiebei ist der Übergang von der Eigenerzeugung zur Produktion für Kunden von besonderm Belang. Durch ihre Einbürgerung entstehen in rascher Folge durchaus neuartige Nutzdienlichkeiten oder solche, die im Gebrauch stehende Güter durch bequemere oder wohlfeilere verdrängen.

Zur gewerblichen Erzeugung zählt auch die Errichtung von Wohn- und Betriebsanlagen (öffentlichen Gebäuden, Fabriken, Handelshäusern, Transporteinrichtungen), der Bau von Straßen, Brücken, Tunnels, Eisenbahnen, Leitungen, Kanälen, Häfen, die Regelung von Flüssen und das Herstellen von Hochbauten aller Art.

Die hergestellten Erzeugnisse sind entweder zur Verwendung durch den letzten Verbraucher geeignet, d. h. gebrauchsreif (Enderzeugnisse, Ganzfabrikate), oder unterliegen vor der Benutzung erst noch weiterer Verarbeitung (Halbzeug). In diesem Falle bildet das Erzeugnis des einen Gewerbes für andre einen Stoff zur Verarbeitung (Roheisen für Eisengießer, Leder für Schuherzeuger, Garn für Weber, Rohgewebe für Färber und Drucker). Manche Waren finden dabei sowohl als Halb- wie als Endfabrikate Verwendung (Kohlenbriketten).

Unter dem Antrieb des Wettbewerbs fassen im einzelnen Betriebe die Vertreter der Naturwissenschaften (Ingenieure oder Chemiker) sowie Laien der Technik beständig Gedanken zur technischen Verbesserung des Betriebs und seiner Erzeugnisse; Organe des Absatzes, im Betriebe wie im Handelsstande, wirken hin auf äußere Veränderungen der Pro-

dukte. Dabei führt die Entwicklung zur Spezialisierung und zu einem allgemeinen Austausch; keiner erzeugt unmittelbar für sich, verfügt aber dafür mit über Leistungen vieler andrer, und kein Mensch könnte mehr überhaupt jemals selbst herstellen, was er an einem einzigen Tage genießt.

Die Erzeugung geht vor sich unter weitentwickelter Kraftentfaltung und Naturbeherrschung. Benutzung der Kräfte der Natur hat die Ergiebigkeit der Mühe ungeheuer gemehrt; Maschinen und andre Vorrichtungen übernehmen die schwere Arbeit; naturgewährte Kraftmittel werden durch neuartige Motoren gesteigert, persönliche Gaben besser ausgenützt, und hiedurch steigt die Leistung auf den Arbeiter bezogen der Menge wie der Güte nach. Nun trachtet man, die Zahl der Arbeiter möglichst zu verringern und zu ihrem Ersatz in Maschinen und Immobilien angelegtes Kapital heranzuziehen: ein einmaliger größerer Aufwand ersetzt laufende Ausgaben, man „investiert" Kapital. Und schließlich werden anstelle der Arbeiter in möglichst großem Ausmaß automatische Vorrichtungen angewendet und der Lauf der Maschinen nach Tunlichkeit beeilt, der Fleiß der Naturkräfte also erhöht. So haben die Verfahren zur Stoffumwandlung beständig erhebliche Änderungen erfahren.

Andernteils hat sich auch die wirtschaftliche Organisation, in der die Stoffumwandlung und -bearbeitung vor sich geht, fortschreitend geändert.*)

1. Ursprünglich beruht die Wirtschaft auf Feld und Wald. Sie bieten dem Landmanne Nahrung, Mittel zur Viehhaltung und Stoffe, aus denen er Gebrauchsgegenstände anfertigt; nur teilweise knüpft sich diese Tätigkeit auch an die Fischerei und an die Jagd. Die Umformung der selbstgewonnenen Rohstoffe erfolgt dabei im Hause und nur für dessen Bedarf.

Während vieler Jahrhunderte bearbeiten so Ackerbauer mit Weib und Kindern, mit Mägden und Knechten, Erzeugnisse ihres Landbaues, ihrer Vieh- und Waldwirtschaft vorwiegend für ihre eignen Zwecke; die Bauernfamilie baut ihr Haus und benutzt die von landwirtlichen Arbeiten freie Zeit zur Herstellung der erwünschten Brauchlichkeiten, sodaß der Hof eine Werkstätte der mannigfaltigsten Gewerbe bildet. Erhebliche Reste dieses häuslichen Gewerbefleißes kennzeichnen die östlichen Reiche: noch in der zweiten Hälfte des 19. Jhts. ließ der osteuropäische Bauer die meisten Nützlichkeiten aus selbstgewonnenen Stoffen im Hause entstehen.

*) Vgl. Schwiedland, Der Wettkampf der gewerblichen Betriebsformen; im „Grundriß der Sozialökonomie", VI. 25 fg.

Nicht blos der Familienhaushalt, sondern auch der herrschaftliche Großhaushalt — bestehend aus der Herrenfamilie und aus Sklaven, Hörigen und freien Knechten — wirtschaftete auf diese Weise; auf der alten römischen wie auf der mittelalterlichen Gutswirtschaft weltlicher Herren oder der Klöster sonderten sich dabei die Arbeiter in zahlreiche Berufe und erzeugten alles, was der Hof wie ihre eigne Hütte brauchten. —

Aus diesem ursprünglichen Gewerbefleiß bahnt sich eine Weiterentwicklung an, indem manches Haus überschüssige gewerbliche Erzeugnisse einer andern Wirtschaft zukommen läßt, also mit dem Tausch.

Zur Verwertung der eignen Produkte des Landbaues wie der Forste oder aus Armut wenden sich sodann allmählich einzelne Wirtschaften vorwiegend gewerblichen Verrichtungen einer bestimmten Art zu, produzieren nicht mehr aus Gebrauchsabsicht, sondern um des Austausches willen: ihre Arbeit wird gewerbsmäßig. So wird die gewerbliche Eigenerzeugung zu Kundenarbeit und Kundenerzeugung.

Auf diese Art entsteht eine gewisse räumliche Arbeitsteilung zwischen reichern, vorwiegend agrikolen, und ärmern, vorwiegend gewerblichen Landstrichen. Das Vorkommen bestimmter Rohstoffe, das Vorhandensein von Naturkräften, zufälliges Ansiedeln fremder Gewerbsleute gewährt in besonderm Maße die Bedingungen für eine gewerbliche Arbeit, die neben landwirtlicher Beschäftigung einhergeht.

2. Eine neue Grundlage der Existenz ergibt sich, wenn der Landmann schlechtweg gewerblicher Arbeiter wird. Not und Bedürftigkeit: Armut der Heimat, Größe der Familie, Kriege und Verderben sind der Anlaß, daß der eine oder andre nicht mehr sein Erzeugnis, sondern lediglich seine Arbeitsleistung darbietet, Rohstoffe wohlhabenderer Leute gegen Lohn verarbeitet, zum Arbeiter rohstoffbesitzender (d. i. rohstoffgewinnender) Kunden, Lohnwerker, wird — und zwar in des Kunden Behausung (Störarbeit) oder in der eignen Betriebswerkstätte (Heimwerk).

In Steiermark „stören" Schuhmacher, Schneider und Weber, im Pinzgau (Salzburg) Binder, Wagner, Tischler, Schuhmacher, Weber. Der nordtiroler Bauer, der die Wolle seiner Schafe jährlich Lodenfabriken abliefert, läßt die Menge, deren er für sein eignes Haus bedarf, in der Fabrik kardätschen, dann durch die Weiber seines Hofes verspinnen und endlich durch den Lohnweber im Dorfe verweben. Lohngerber und Lohnmüller sind allenthalben bekannt, sowohl in Böhmen und in den Alpen wie in Nordafrika, und die Bäcker sind auch in mittlern und kleinen Städten des Deutschen Reiches häufig nebstbei Handwerker, d. h. backen eingelieferten Brot- und Kuchenteig im Lohn aus.

3. In den Städten aber hat der einzelne, der eines Erzeugnisses bedarf, in aller Regel die dazu erforderlichen Rohstoffe nicht im Besitz; wenn er nun ihre Beschaffung dem Heimwerker überläßt und, anstatt

diesen zu entlohnen, das fertige Erzeugnis von ihm kauft, wandelt sich der Verfertiger zum Handwerker. Er erwirbt die Roh- und Hilfsstoffe auf eigne Rechnung, verfügt über alle Vorrichtungen für seine Arbeit und verkauft das hergestellte Erzeugnis. Damit haben wir die Entwicklung zurückgelegt vom gelegentlichen Austausch eines gewerblichen Überschusses des Hauses bis zur Erzeugung blos für den Austausch, als Mittel des Erwerbs. Diese Betriebsform entsteht im erwähnten Falle an den Stätten des Absatzes ihrer Erzeugnisse.

Richteten sich der häusliche Gewerbefleiß und das Lohnwerk lediglich nach dem Bedarf des Verbrauchers, so sucht das Handwerk, da es auf Vorrat zu erzeugen beginnt, den Markt, gestaltet also seinen eignen Absatz. Wohl nimmt es nebenher Lohnaufträge entgegen, als Heimwerk eines Arbeiters, um Reparaturen zu besorgen oder Gegenstände aus einem vom Besteller übergebenen Stoffe zu verfertigen, zumeist beschafft es aber für bestellende Kunden, als echtes Handwerk, den Rohstoff und verkauft ihnen das Erzeugnis.

Wie beim häuslichen Gewerbefleiß ist der Erzeuger auch hier Eigner der Haupt- und Hilfsstoffe; die Arbeit erfolgt aber jetzt für Zwecke andrer Wirtschaften und erfolgt aus Erwerbsabsicht sie hat, anstelle der hauswirtschaftlichen, verkehrswirtschaftliche und berufsmäßige Bedeutung; sie beschränkt sich auch nicht auf die Verwertung selbstgewonnener Rohstoffe und auf den Austausch der gewerblichen Erzeugnisse, sondern die Rohstoffe werden gekauft und Gewinnes halber zu Waren verarbeitet und gewerbsmäßig verkauft. Das Aufbauen des eignen Bestandes auf diese spekulative Absicht begründet den Unterschied des Handwerks gegenüber dem häuslichen Gewerbefleiß — das Veräußern von Waren (gegenüber dem Vermieten der Arbeitskraft) den Unterschied zwischen Handwerk und Lohnwerk. Die äußere Organisation des Betriebs freilich kann beim Lohnwerk wie beim Handwerk die nämliche sein: auch der Lohnwerker kann mit Hilfskräften arbeiten und kann, sobald er über erheblichere Werksanlagen oder Vorschriften verfügt, deren Besitz ihm eine Verlustgefahr auferlegt, als Unternehmer erscheinen. Ferner kann sich Lohnwerk und Handwerk im selben Betrieb vereinen: etwa ein Sägemüller neben dem Herstellen von Brettern im Lohn, aus des Bestellers Baumstämmen, auch selbsterworbenes Holz zum Verkauf in Bretter verwandeln, der Lohnmüller, Bäcker, Metzger, Tapezierer, Schneider neben Lohnarbeit auch „Kaufarbeit" (niederösterreichischer Ausdruck für Handwerk) treiben.

Der Vollhandwerker vollführt also die Umformung eigens gekaufter Stoffe zur selbständigen Veräußerung des Erzeugnisses, und er entwickelt sich nach einer solchen Vergrößerung der Absatzgebiete, der einen Verkauf auf Vorrat verfertigter Stücke ermöglicht.

Er kommt aber nicht blos an den Stätten des Absatzes auf — so in Westeuropa in den mittelalterlichen Städten —, sondern im Osten, wo das Städtewesen keinen maßgebenden Einfluß auf die Organisation

der Gewerbe hatte, auch *an den Stätten der Rohstoffe*. Das Handwerk erwächst hier unmittelbar aus der gewerblichen Nebenarbeit bäuerlichen Volks: einfache Waren, deren Rohstoffe zur Hand sind und deren Vertrieb leicht geschieht — Leinengewebe, Töpfe, Schlosser- und Schmiedewaren, Pelzwerk, Schuhe — werden in jahrhundertelanger Übung für die *Märkte* der Umgegend hergestellt, und zwar wird jeweils ein bestimmtes Gewerbe vorzugsweise in einem bestimmten Orte betrieben: so erwächst jeweils ein traditionell lokalisiertes ländliches Handwerk, ein bestimmtes Handwerk, das herkömmlich von der Mehrheit oder doch von einem erheblichen Teile der Einwohner neben landwirtlicher Tätigkeit für auswärtige Abnehmer geübt wird: ein örtlich vorwiegendes *Bauernhandwerk*, in hohem Maße erblich, auf örtlichen Vorzügen sowie auf der Findigkeit der Bevölkerung ruhend. In Ländern dünner Besiedlung, wo das Städtewesen keine für die wirtschaftliche Verfassung bedeutsame Rolle besaß, hat diese Betriebsform zur zwischenörtlichen Arbeitsteilung geführt.

Diese ländlichen Gewerbsleute verkaufen ihre Erzeugung *selbständig* auf Jahr- und Wochenmärkten, setzen sie aber auch daheim an *Aufkäufer* ab.

4. Aus der Puppe des Aufkäufers und Hausierers tritt dann oft der *Verleger* hervor, wobei der Erzeuger seine Unternehmereigenschaft einbüßt und diese an den Händler abtritt. Dieser Vorgang begründet die *Verlegerei* (Hausindustrie). Ein Teil der Erzeuger hört auf, mit den Verbrauchern oder mit den letzten Wiederverkäufern ihrer Waren zu verkehren — etwa als Unternehmer mit Selbstbestimmung den Markt zu beziehen — und gerät in Abhängigkeit von einem oder von mehreren Kaufleuten, ihren Verlegern, die den Vertrieb der Waren im großen besorgen und durch Bestimmung ihrer Menge, wie alsbald auch ihrer Art und ihrer Preise, den Betrieb der Produzenten entscheidend beeinflussen. So sind jeweils zahlreiche Kleinbetriebe an die Person eines Absatzvermittlers geknüpft; er nimmt eine spekulative Organisation der Erzeugung und des Absatzes vor, beherrscht die Erzeugung und faßt sie zugleich zu einer höhern Einheit zusammen. Hier entsteht in unserm Kulturkreis die erste Form gewerblichen *Groß*betriebs. Sie entwickelt sich in Mittel- und Westeuropa seit dem 13. Jht., gewinnt seit dem 15. größere Ausdehnung und mit dem 19. wieder neuen Umfang.

Verlegerei ist gewerbliche Arbeit für Verleger. Diese beschäftigen (außerhalb ihrer eignen Betriebsstätte) Personen (Verlagsarbeiter, Hausindustrielle), die ihnen in wirtschaftlicher und sozialer Abhängigkeit gegenüberstehen. Der Verleger ist für den Verlagsarbeiter ein Kunde

von überragender Wichtigkeit, der dadurch die Bedeutung des hauptsächlichen Auftrag- und Arbeitgebers hat. Er kann Kaufmann, Fabrikant oder größerer Handwerksmeister sein und erwirbt die Ware, um sie weiterzuveräußern, indem er sie vom Erzeuger kauft (Kaufsystem) oder bei ihm bestellt (Lohnsystem). Der Unternehmer dieser Betriebsform, der Verleger, kauft oder bestellt die Waren gewerbsmäßig, aus Erwerbsabsicht; sein Profit ist aber kein reiner *Handelsgewinn*, denn er erteilt Arbeitsaufträge, stellt Rohstoffe, Musterstücke, ja Arbeitsmittel bei und beeinflußt so oder leitet gradezu unmittelbar die gewerbliche Tätigkeit. Die Erzeuger obliegen der Bearbeitung oder Verarbeitung der Rohstoffe mit Mitteln kleingewerblicher Technik (die auch motorisch sein kann). Zwischen sie und ihre Verleger schiebt sich oft ein Anhang von *Mittelspersonen* (Zwischenunternehmern, Agenten, Faktoren oder Kommis) ein. Im Vergleich zum Handwerksmeister erspart der Verleger Anlagekosten — *die verlegten Erzeuger* besitzen die Betriebswerkstätten und Betriebseinrichtungen — und wälzt zudem das Risiko der Konjunkturrückschläge auf diese Leute ab, indem er gegebenenfalls einfach mit dem Warenkauf bzw. mit dem Erteilen von Aufträgen aussetzt. Endlich versteht er es, die gezahlten Beträge möglichst niedrig zu halten. All dies erleichtert das Anpassen seines Betriebsumfanges an die jeweilige Marktlage und erhöht seine Neigung, einer Markterweiterung sofort zu entsprechen. Die *Formen* der solcherart verlegten Betriebe sind sehr verschieden: verlegte Werkstattbetriebe, Zwischenmeistereien, Einzelbetriebe, Sitzgesellengruppen.*)

Das *Entstehen* dieser *verlegten* Gewerbe erfolgt insofern *derivativ*, als alle gewerblichen Betriebsformen sich in Verlegerei verwandeln *können*. Die Voraussetzungen solcher Umwandlung des *häuslichen Gewerbefleißes*, des *Lohnwerks* und des *Handwerks* sind: die Möglichkeit eines erweiterten, verhältnismäßig großen Absatzes und eine ungünstige wirtschaftliche Lage der gewerblichen Erzeuger. Treffen diese beiden Möglichkeiten zu, so ergibt sich meist auch die dritte Voraussetzung: der findige Unternehmer, der den neuen Absatz organisiert; dann erwachsen die Verleger und die schon vorher gewerblich tätigen Bauern, Lohnwerker und Handwerker werden ihre Arbeiter. Die „Rückbildung“ von *Fabrikbetrieben* in den Verlag beruht dagegen eher auf einer verhältnismäßigen Kleinheit des Absatzes.**)

---

*) Vgl. Schwiedland, Ziele und Wege einer Heimarbeitergesetzgebung. 2. Aufl. Wien 1903.

**) Schwiedland, Der Wettkampf der gewerblichen Betriebsformen; a. a. O. 31.

Neben solcher Umbildung älterer gewerblicher Organisationen kann aber die Verlegerei auch originär entstehen: dann wird ein Gewerbe innerhalb einer ihm noch fernstehenden Bevölkerung — an Orten also, wo man die betreffende Fertigkeit noch gar nicht oder nicht zu Erwerbszwecken übte — unvermittelt, von vornherein als Verlag angesetzt. Dies geschieht meist in erwerbsüchtiger, mitunter aber auch in gemeinnütziger Absicht, als Notstandsabhilfe. Die Voraussetzung für dieses Entstehen des Verlags ist Gangbarkeit der Ware, Bedürftigkeit der Bevölkerung und technische Einfachheit der Erzeugung.

5. Seit der Mitte des 18. Jhts. errichten Unternehmer in wachsender Zahl geschlossene gewerbliche Betriebe größern Umfanges, die man anfangs „Manufakturen", wenn aber im Betrieb Feuer verwendet wurde, „Fabriken" nannte. Auch der Ausdruck „Werk" wurde gebraucht: „Radwerk" für Hochöfen — nach dem Wasserrade, welches das Gebläse trieb — ferner Hüttenwerk, Hammerwerk, Sensenwerk (der Betriebsinhaber hieß Gewerke, in kleinern Betrieben Radmeister).

Während in der Manufaktur, die eine zentralisierte Verlegerei darstellt, eine vorteilhaftere Produktion vielfach nur durch Einkauf im großen und durch Arbeitseinteilung bewerkstelligt wurde, unterwirft sich die Fabrik die Naturkräfte vermöge Maschinen; sie ist gebändigtes Werden. Ihre Kennzeichen sind: Vereinigung der Arbeiter in Betriebsräumen der Unternehmer, technische Einrichtung und Beherrschung der Erzeugung durch die Unternehmer, Verwenden arbeitausführender Maschinen, die von zentralen Antriebskräften bewegt werden, und Erzeugung in Massen für den großen Markt. Die Größe des Betriebs erfordert: zweckmäßige Organisation, Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Erzeugung, Ausrüstung mit entsprechenden technischen Behelfen, namhaftes Kapital und Absatz in großen Mengen — an berufsmäßige Händler, an einzelne große Verbraucher oder, in eignen Verschleißstätten der Unternehmung, an eine Unzahl kleiner Kunden; die Größe des Kapitals bringt es mit sich, daß der Beweggrund zur Errichtung solcher Betriebe durch private Unternehmer das Erzielen von Profit ist.

Lamprecht bezeichnet als Fabrik eine Produktionsanstalt, in der eine Anzahl von Arbeitsmaschinen — räumlich vereinigt und der Regel nach durch einen Motor in Bewegung gesetzt — unter Aufsicht und Eingreifen von Arbeitern bestimmte Waren in Massen erzeugen. Coste: Les manufactures se sont transformées en machinofactures.

Die Beherrschung des Absatzes verleiht dem Verleger Übermacht gegenüber dem Handwerker; ebenso begründet Marktbeherrschung — gestützt auf das Ausnutzen von Naturkräften und auf Massenerzeugung — die Stärke des Fabrikanten gegenüber dem Handwerker wie gegenüber dem Verleger. Gleichwohl arbeiten manche Fabriken im Lohn für andre.

Auch diese Betriebsform entsteht aus der Möglichkeit eines vergleichsweise großen Absatzes. Unsre Kulturentwicklung führte eine Zusammenballung des Bedarfs herbei durch den Massenbedarf der volkreichen Städte, Heere, staatlichen und gemeindlichen Anstalten, Verfrächtereien, Fabriken, Warenhäuser, Konsumvereine. Zugleich stellt uns die Zeit gewaltige einzelne Aufgaben, die mit den bescheidenen Mitteln des Handwerks überhaupt nicht zu bewältigen, sondern nur durch große Fabrikationsanstalten durchzuführen sind: so der Bau einer Brücke, einer Maschine, eines Kriegsschiffs, einer Lokomotive, einer Fabrikseinrichtung. Zudem ist der örtlich konzentrierte Bedarf durch die Ausgleichung der Lebensgewohnheiten und Gebrauchssitten gleichartiger geworden. Hinzukommt, daß die Hauswirtschaften sich ihrer produktiven Elemente entledigen, was die Vermittlung des Kaufladens notwendig macht, wodurch sich nun die Frage stellt, ob der Großbetrieb oder der Kleinbetrieb vorteilhafter ist. Dies umsomehr, als mit den modernen Verkehrsmöglichkeiten der Bedarf sich leicht örtlich steigert.*)

Dem Fabrikanten kommt das Durchführen der Arbeitsteilung, das Beherrschen von Naturkräften, das Verwenden ungelernter Arbeiter zugute, und seine Einrichtungen werden umso vollständiger ausgenutzt, je mehr Erzeugnisse durch sie gewonnen werden. Die Verkehrserleichterung aber läßt seine Überlegenheit weithin wirken, seinen Wettbewerb übermächtig werden.

Die Industrie ist ein Hauptgebiet des Unternehmungsgeistes und der Anwendung technischen Könnens. Dabei werden die Naturkräfte unter Verwendung von Dampfmaschinen, Turbinen, Gas- und Elektromotoren und vielfacher Apparate, in umfangreichstem Maße ausgenutzt.

Die aus verschiedenen Epochen herrührenden Betriebsorganisationen kämpfen nun miteinander um den Absatz. Sie werben durch ihre Erzeugnisse um die Kunden, indem sie Güter darbieten, die jene nun bequemer erwerben als herstellen, die ihnen im Gebrauch entsprechender erscheinen oder für sie wohlfeiler sind, als andre frühergewohnte. Erzeugungsorganisationen bestimmter Art verschwinden demgemäß da und dort, andre

*) Bücher im Bericht über die Generalversammlung des Vereines für Sozialpolitik, 1897.

dagegen treten mehr hervor. Die Fabrik (die „Industrie") bereitet vor allem dem Handwerk einen schweren Existenzkampf und bringt ihm zum namhaftern Teil den Untergang.

Ihr Aufschwung verursacht anfangs ein heftiges Zurückgehen der gewerblichen Betriebe; die Handwerker schwinden dahin, die Produktion erfolgt in immer wenigern, aber mächtigern Betrieben. Während die Zahl der Betriebe abfällt, wächst der Umfang der überlebenden an Arbeitern, an motorischen Hilfsmitteln, an erzeugten Mengen. Verlangsamt sich auch allmählich das Hinschwinden der Handwerksbetriebe, so nimmt doch die Gewerbetätigkeit weiter zu, als Industrialisierung, indem die produktiven Kräfte sich in zunehmendem Maße in Fabrikbetrieben häufen.

Dieses Anwachsen der Großbetriebe ging nicht blos auf Kosten der kleinen vor sich. Vielmehr erfährt das Gesamtgebiet der gewerbsmäßigen Erzeugung fortgesetzt Zuwachs: von der Hauswirtschaft und Urproduktion lösen sich Teile ab, um zu selbständigen Gewerbezweigen zu werden. Die stete Vermehrung unsrer Bedürfnisse und Vervollkommnung unsrer Ausrüstung im Kampfe ums Dasein heischt ihrerseits eine Erweiterung der Produktion. Ferner besteht eine unbegrenzte Möglichkeit des Fabrikatenexports, der die Erzeuger für den inländischen Absatz nicht beeinträchtigt. Fabriken können daher auch wachsen, ohne ältere Betriebsformen zu vernichten.

Zuerst gewannen an Ausdehnung die ältern Großbetriebe, die sich neben dem Handwerk entwickelt hatten (Seifensiederei, Buchdruckerei, Papier-, Tabak-, Porzellanfabrikation usw.). Dann kamen ganz neue Industrien hinzu (Zucker-, chemische Maschinen- und Gummiwarenindustrie). Endlich griff die Fabrik auf das Gebiet der handwerksmäßig betriebenen Gewerbe über, die nun aus ihrem Besitz verdrängt wurden (Spinnerei, Weberei, Gerberei, Müllerei, Hutmacherei, Buchbinderei, Handschuhmacherei, Ziegelei, Töpferei*).

Von 100 gewerblichen Betrieben waren in

	Klein-	Mittel-	Großbetriebe
Österreich (1902) . . .	95·0	4·5	0·5
Deutschland (1907) . .	91·3	7·8	0·9

In der nordamerikanischen Union schätzt man die Unternehmungen mit mehr als einer Million Dollars Jahreserzeugung auf nur 1·1 % aller gewerblichen Betriebe; doch sollen sie fast die Hälfte der industriellen Erzeugnisse 43·8 %) herstellen.

Die Ausbildung der Verkehrswege, die Zunahme der Bevölkerung und die Verringerung ihrer häuslichen Eigenproduktion hatte große

*) Vgl. Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich, 1894, Bd. I, Abschn. 2.

Absatzgebiete geschaffen. Hierin lag ein wichtiger Ansporn für das Entstehen gewerblicher Großbetriebe. Mit der Möglichkeit eines großen Absatzes wachsen die einzelnen Betriebe willig, denn ihre Größe steigert vielfach unverhältnismäßig ihre Einträglichkeit. Ihre Erzeugungskosten sinken mit der zusätzlichen Zahl der hergestellten Stücke, und man kann von einem Gesetz der abnehmenden Generalunkosten sprechen, wonach bei entsprechendem Gehaben ein doppeltes Anlage- und Betriebskapital mehr als doppelte Ausbeute ergibt. Das „vollkommenere" Produktionsverfahren ist wohl in seiner Gesamtheit teurer, seine Produktionskosten, auf das einzelne Stück berechnet, sinken aber mit der Vermehrung der hergestellten Erzeugnisse. Die Erzeugungskosten vermindern sich mit der Vermehrung der Produkte bis zu der Grenze, wo eine weitere Vermehrung der Stücke wieder eine allgemeine Verteuerung des Produktionsvorganges bewirkt infolge eines höhern Aufwandes für Betriebskontrole, Materialverschleuderung oder -abnutzung, Lagerung usw.*)

Erzeugung in Massen erscheint daher in den wichtigsten Gebieten der gewerblichen Produktion wirtschaftlich angezeigter als jene im kleinen.

Die gewerblichen Berufe, die gewerbetätige Bevölkerung und die Produktionskraft der Mittel- und Großbetriebe vermehren sich aber rascher als die Gesamtheit der Bevölkerung. Dieses Voreilen der Gewerbetätigkeit wird (wie Sombart betonte) veranlaßt: durch die Verringerung der häuslichen Eigenproduktion, durch die Zunahme des allgemeinen Bedarfs an gewerblichen Erzeugnissen, dadurch, daß die Zufuhr der Rohstoffe für diese Produkte aus dem Ausland erfolgen muß, wodurch die Notwendigkeit entsteht, jene Rohstoffe dem Auslande vermöge der Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse zu bezahlen, endlich durch das Ersetzen organischer Materien im Erzeugungsprozeß durch unorganische (z. B. von Holz durch Eisen), wodurch nun die Herstellung dieser Stoffe nötig (und zugleich im größten Ausmaß möglich wurde.

Die gewerbliche Produktionskraft der Völker verkörpert sich jetzt vornehmlich in Fabriken. Wo sie Handwerksbetriebe verdrängen, verringert sich dadurch die Gesamtzahl der Unternehmungen: die Erzeugung konzentriert sich in immer wenigern, stets mächtigern Betrieben; deren Begründung nehmen zum größern Teil ehemalige Kaufleute oder Handwerker vor.

Dieser Zerfall der alten Betriebe läßt sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts klar verfolgen. Im heutigen Gebiet der österreichischen Monarchie

*) Bücher nennt diese Erscheinung das Gesetz der Massenproduktion: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1910; S. 432.

23*

bestanden z. B. im Jahre 1840 : 44.445 Betriebe der Tuch-, Baumwoll-, Band-, Samt-, Seiden- n. dgl. Weber — 1890 dagegen nur mehr 8767; diese 8767 — richtiger die großen und mittlern Betriebe unter ihnen — haben jene 44.500 aufgezehrt. In Niederösterreich gab es davon 1841 : 4259 (handwerksmäßige Webereien 4151, Fabrikswebereien 108), im Jahre 1890 : 653 (Klein- und Mittelbetriebe 586, Großbetriebe 67). Die Zahl der mechanischen Webstühle, 100 im Jahre 1841, stieg dabei auf 2091, während die Handstühle gleichzeitig von 7000 auf „höchstens 100“ sanken. Wurden aber 1841 insgesamt blos 18 Millionen Ellen Baumwollstoffe erzeugt, so produzierten ein halbes Jahrhundert später 51 fabrikmäßige Großbetriebe allein nahezu 29 Millionen Meter Baumwollgewebe; und zählten in Niederösterreich 1870 die mittlern Baumwollwebereien zusammen erst 2303 Arbeiter, so gab es im Jahre 1890 nur mehr 19 Webereien dieser Art, diese besaßen aber 2740 Arbeiter, was ein Steigen der durchschnittlichen Arbeiterzahl von 77 auf 146 in zwanzig Jahren ergibt.

Ein andres Beispiel: Die Lederer, Korduaner und Gerber waren in Österreich 1841 vertreten mit 5970 Unternehmungen, und zwar darunter 104 Fabrikbetrieben; im Jahre 1890 dagegen zählten sie nur mehr 2750 Unternehmungen, darunter jedoch 232 Fabrikbetriebe. Die weniger größern Betriebe haben auch hier die zahlreichen kleinern aufgezehrt. In Niederösterreich kamen auf einen einschlägigen Großbetrieb:

1870 : $38^1/_3$ Arbeiter . . . . . — Pferdekräfte
1890 : $45^1/_2$ „ . . . . . 14·2 „

Ebenso gingen die Seifensieder- und Kerzenmacherbetriebe in Österreich von 2321 auf 902 zurück (1841 : einschlägige Polizeigewerbe 2281, Fabriken 40 — 1890: Handwerksbetriebe 859, Fabriken 43).

Die 71 Spielkartenmanufakturen des Jahres 1841 schrumpfen in folgenden Halbjahrhundert auf 31 zusammen. Während aber 1841 die damaligen 71 Betriebe insgesamt 294.000 Spiele Karten erzeugten, brachten es die 31 Unternehmungen des Jahres 1891 auf $4^1/_3$ Millionen Spiele.

Ähnlich steht es mit den Brauereien : 3142 (des Jahres 1841) stehen 50 Jahre später 1724 gegenüber. Dabei wuchs die Produktion von $4^1/_3$ Millionen Hektoliter auf 14 Millionen. Auf eine Brauerei entfielen Bierwürze : 1880: 5080 Hektoliter, 1900: 14.540 Hektoliter.

Bei einem Anwachsen der Zivilbevölkerung von $16^1/_2$ Millionen Köpfen im Jahre 1840 auf $23^3/_4$ Millionen im Jahre 1890 sank in den wichtigsten Gewerben die Zahl der Betriebe in unerhörtem Maße. Allein während die handwerksmäßigen Betriebe weniger wurden, wuchs die Zahl der Großbetriebe und wohl in noch stärkerm Verhältnis die Menge ihrer Produkte.

In einzelnen Gebieten verschwinden demnach die Kleinbetriebe: in andern, wo sie lebensfähig sind, wachsen sie aber entsprechend der Zunahme der Bevölkerung weiter nach, sodaß ihre Gesamtzahl eindrucksvoll bleibt. Den wichtigsten Platz an der Sonne haben gleichwohl die Fabriken endgültig errungen. Ihre Überlegenheit entspringt der Kapital- und Kreditkraft, der Benutzung von Naturkräften, von wissenschaftlichen, kaufmännischen und künstlerischen Hilfskräften sowie zweckgenehmer, erfolgfördernder Organisationen bei der Beschaffung der Rohstoffe, bei der Erzeugung und beim Vertrieb. Demgemäß arbeitet der

Großbetrieb, sofern die Erzeugung einen größern Umfang erreicht, wohlfeiler als der Kleinbetrieb. Die vergleichsweise Wohlfeilheit einzelner Erzeugnisse sichert aber dem wohlfeilen Erzeuger einen großen Absatz und damit dem Betriebe weiteres Wachstum. Freilich bedarf der überlegenere Produktionsbetrieb des tatsächlichen Absatzes seiner gesteigerten Erzeugung.

Beschränkt sich die Kalkbrennerei auf kleine Betriebe, so entsteht die Zementerzeugung gleich als Fabrik. Fabriksmäßig geht heut meist die Ziegelbrennerei, die Erzeugung von Ton und Porzellanwaren vor sich; in einzelnen ländlichen Orten bestehen die Töpferei und die Porzellanmalerei noch als Handwerk oder als Verlag. Die Erzeugung von Rohglas ist überall Fabrikindustrie, das Bemalen, Gravieren, Vergolden von Glas sowie die Herstellung von Glaskurzwaren (Knöpfen, falschem Schmuck u. dgl.) hingegen ist Verlagsarbeit geblieben.

Riesige Fabriken bewirken die Herstellung von Eisen und Stahl, von Kupfer, Zinn, Zink und Blei, von Draht, Drahtgeweben, Saiten und Nadeln; Fabriken gehört der Schiffsbau zu, die Herstellung von Maschinen und Motoren, Waggons, Kutschen, Automobilen und Fahrrädern, die Herstellung von Kugeln für Kugellager, von Klavieren nnd sonstigen Musikwerken, von Uhren und Brillen; nur an manchen Orten besteht noch die Uhrmacherei, die Erzeugung von Musikinstrumenten, von Gewehren und Messern als Verlegerei. Als Handwerk wie als Verlag haben sich dagegen erhalten die Klempnerei, Schlosserei und Grobschmiede.

Der Fabrik fällt zu die Herstellung von Papier, von Kautschuk- und Zelluloidwaren sowie mehr und mehr die Gerberei, während die Verarbeitung des Leders zu Galanterie-, Riemer- und Taschnerwaren im Handwerk und im Verlag geschieht.

Fabriksmäßig erfolgt die Kork-, Korkstein- und Linoleumerzeugung, die Herstellung von Holzstiften, Holzwolle, Zündholzdraht, Parketten, Rahmen, Türen, Fenstern, Kisten und Möbeln. Daneben gedeiht noch handwerksmäßig und im Verlag betriebene Tischlerei sowie Drechslerei und eine Domäne der Verlegerei ist die Korb-, Rohr-, Schilf- und Strohflechterei.

Die Textilindustrie ist eines der großen Gebiete der Fabrik; die Massenhaftigkeit des Absatzes drängte in der Spinnerei und Weberei frühzeitig zur Anwendung von Maschinen. Trotzdem besteht für das Weben von Spezial- und Modewaren noch der Verlag. Die Bleicherei, Färberei, das Walken und Appretieren ist an Fabriken übergegangen. Die Bekleidungsindustrie dagegen kennt noch alle Betriebsformen; die Fabrik erobert da erst die Wäschekonfektion und die Handschuherzeugung, dringt vor in der Schuhmacherei, in der Hutmacherei, ergreift zum Teil die Schneiderei.

Viele Großbetriebe rief die chemische Industrie ins Leben, so für die Erzeugung von Farbstoffen, Zündwaren, Sprengstoffen, Kunstdünger usw.; auch in der grafischen Industrie nimmt die Verwendung von Maschinen und Apparaten, die Durchführung der Arbeitsteilung und das Verwenden zahlreicher Arbeiter überhand. — Was die Nahrungsmittel angeht, herrscht die Fabrik in der Müllerei, Zucker-, Schokolade-, Bier-, Spiritus- und Konservenindustrie. Die Bäckerei ist überwiegend Handwerk, doch beginnt der Fabrikbetrieb sich einzunisten. Die Fleischhauerei ist Handwerk, die Selcherei vielfach Fabrik.

Die Fabriken vollziehen nun im Kampf untereinander eine Auslese der lebenskräftigern. Schwächere gehen ein; andre trachten sich durch

Vereinigung zu stärken; kräftig geartete gewinnen rüstig an Boden. Im ganzen erfolgt das Herausbilden besonders leistungsfähiger Betriebsorganisationen, die eine stetige Steigerung der Gesamterzeugung bewirken.

In England nimmt die Zahl der Papierfabriken bis zur Mitte des 19. Jhts. zu. Von 1875 bis 1904 aber sinkt sie von 362 auf 279, wobei dei Gesamtsumme der Erzeugnisse beständig erheblich wuchs; desgleichen verringert sich die Zahl der Hochöfen für die Roheisenerzeugung von 1884 bis 1907 von 908 auf 514, wobei auch hier die Gesamtmenge der Erzeugung fortschreitend zunahm.

Das Bestehen von Handwerksbetrieben neben mittleren und großen Fabriken beweist indes, daß nicht unter allen Umständen der große Betrieb der rationellste ist.

Der Großbetrieb setzt vor allem die Möglichkeit eines großen Absatzes voraus. Wo diese fehlt, herrscht der Kleinbetrieb. Anderseits bringt der kleine gewerbliche Unternehmer (ebenso auch der kleine Landwirt) unter Umständen eine große Intensität der Arbeit mit: „Meister muß sich immer plagen.“ Und hier kann der Meister die Verhältnisse übersehen, untergeordnete Organe zwischen sich und den ausführenden Arbeitern entbehren, durch die Mitarbeit seiner Familie Ausgaben ersparen, den ganzen Betrieb beherrschen, überall Sorgfalt und Sparsamkeit erzwingen. Dadurch vermag der wirtschaftlich tüchtige kleine Unternehmer, der sich einigen Kredit eröffnen kann, seinen Betrieb allmählich zu einem mittleren und größeren Unternehmen auszugestalten, hiezu reicht häufig eine starke leitende und organisierende Begabung aus, sodaß Unternehmer auch ohne nennenswerte technische Kenntnisse namhafte Betriebe zustande bringen. Geschäftstüchtigkeit, Fleiß, Glück, Kredit, Erfassen günstiger Umstände gestatten auch kleinen Handwerkern, sich zu größeren Kleinmeistern, zu mittleren und selbst größeren Unternehmern emporzuringen, weil die Kleinheit des Betriebes unbemittelteren Talenten die Möglichkeit zur Bewährung bietet. Bei der Besprechung des Wirkungsgrades der verschiedenen Betriebssysteme ist also der vielfach ausschlaggebende persönliche Unterschied zwischen den Unternehmern nicht zu übersehen: auch im Kampf der Betriebe kommt im einzelnen ungemein viel auf die persönliche Art an; kluge, weitblickende, begabte und energische Unternehmer überflügeln kleine wie große Routiniers.

Über eine gewisse Größe hinaus werden an sich im industriellen Unternehmen Erscheinungen von Bürokratismus bemerkbar, der seine Funktionen lähmt. Der große gewerbliche Betrieb bedarf eben einer klaren und wirksamen Organisation seines innern Dienstes. Das setzt voraus, daß die ausführenden Funktionen zweckmäßig, zuverlässig, ohne große Schwierigkeiten wie Kosten vor sich gehen, und daß es hiedurch

dem Leiter möglich wird, sich auf einen Überblick über die ausführenden Tätigkeiten zu beschränken, seine Hauptkraft aber an Verbesserungen, Neuerungen und an das Anpassen des Unternehmens an die Erfordernisse oder Neigungen des Marktes zu wenden.

*

Die moderne Industrie hat ihre Brennpunkte in England, Frankreich, Belgien, Deutschland und in der nordamerikanischen Union. Diesem Kern bedeutender Industriestaaten schließen sich andre, zweiter Größe, an: die Schweiz, Österreich, Italien.

Für diese Entwicklung waren geografische und gesellschaftliche Umstände maßgebend: das Vorhandensein von Erzen und Kohlen, die Nähe des Meeres oder von Flüssen, verfügbare Arbeitskräfte, eine verbrauchsfähige Bevölkerung, Erwerbssinn, Unternehmungsgeist und Kapitalkraft; die letzteren Eigenschaften nebst der Verfügung über tüchtige Arbeitskräfte waren bei der industriellen Entwicklung der Schweiz nahezu allein maßgebend.

Chatterton-Hill: Ohne Ausdauer, Mut, Unternehmungsgeist, Findigkeit Disziplin ist keine Industrie möglich; das sind aber die Eigenschaften, die auch ein Volk zur Größe, zur Macht, zur Herrschaft führen. — Das sind die Grundlagen der Industrie in den sittlichen Eigenschaften.

Das englische Großgewerbe wird gekennzeichnet durch eine gewisse Rückständigkeit der wissenschaftlichen Hilfsmittel und Grundlagen — das französische und das deutsche durch den Ausbau der Betriebsorganisation und durch Verfahren, die alle wissenschaftlichen Kenntnisse ausnützen, — das nordamerikanische durch Normalisierung der Halberzeugnisse wie Endfabrikate und durch einen auf Massenerzeugung ausgehenden Betrieb.

Innerhalb jedes einzelnen Staates streben die Fabriksbetriebe, sich in bestimmten Bezirken zusammenzufinden. Auf ihre Ansiedlung übt entscheidende Anziehung das Vorhandensein reichlicher Brennstoffe, geschulter, wohlfeiler oder zahlreicher Arbeitskräfte, die Nähe von Rohstofflagern oder von nutzbaren Wasserläufen, die als Triebkraft oder zum Transport der Rohstoffe bzw. der Erzeugnisse benutzt werden können. Wo zahlreiche Fabriken gleicher Art sich angesiedelt haben, sammeln sich Scharen geschulter Arbeiter, entstehen Nebengewerbe sowie Handelseinrichtungen für ihren Dienst, und all dies erhöht die Vorzüge der Gegend für die bezügliche Industrie.

Abgesehen von dieser örtlichen Konzentrierung bezeichnet man den Zug der Großindustrie zur stetigen Vergrößerung der einzelnen

Betriebe, die Anhäufung ihrer Produktivkräfte in stets größern Unternehmungen, ebenfalls als Konzentration der Industrie.

Fabriken, die auf günstigen Grundlagen fußen und zweckmäßig eingerichtet und geleitet sind, erwachsen zu Riesenbetrieben. Sie entstehen aus einzelnen besonders gedeihenden Gründungen (wie Krupp in Essen, Stumm in Preußisch-Schlesien, Stinnes oder Thyssen am Rhein), ferner aus Verschmelzungen gleichartiger oder einander ergänzender Betriebe. Deutschland, England, die nordamerikanische Union sind ihre Heimat.

Die Verallgemeinerung von Riesenbetrieben — die auch in den Bergwerken, in der Verfrächterei, im Handel, in Zeitungsunternehmungen und in den Staats- und Gemeindebetrieben hervortreten — dürfte Änderungen im Aufbau der Gesellschaft herbeiführen.

Gewerbliche Riesenbetriebe verwenden durch ihre maschinellen Einrichtungen in zweckmäßigster Weise Naturkräfte, haben technisch und kaufmännisch hochstehende Leiter, verfügen infolge ihres Kredits über jedes erwünschte Kapital und verdrängen kleinere Betriebe oder verhindern das Aufkommen solcher. Von ihnen abhängig sind Tausende von Arbeitern und Hunderte von Angestellten, die keine Aussicht haben, zu unabhängigen Lebensstellungen zu gelangen, geschweige selbst Unternehmer zu werden. Dafür gehören sie freilich Betrieben an, die vermöge ihrer Größe gegen die Fährlichkeiten des Wettkampfes gesichert sind, daher beständige Arbeitsgelegenheiten bieten und einzelnen technisch oder geschäftlich ungemein Befähigten das Ansteigen zu leitenden Stellungen, zu Wohlhabenheit und Reichtum ermöglichen.

Im Weltkriege war die unerwartete Anpassung der Industrie an neue Aufgaben, ihre kriegsbewirkte Umschaltung auf eine betriebsfremde Erzeugung, von größter Bedeutung. Während des Krieges zeigte die Staatsgewalt da und dort das Bestreben, nur bestimmte Betriebe mit Rohstoffen zu versehen und durch Zuweisung fremder Hilfsmittel zu einer besonders rationellen Erzeugung zu befähigen.

Zweckmäßige Organisation des Erzeugungsbetriebs, Verfügung über günstige Rohstofflager, weitreichende Ausbeutung von Naturkräften und das Beherrschen wichtiger Abnehmer sind die Grundlagen des Sieges im Wettkampf großindustrieller Unternehmen.

▽△▽

---

19. Die Verfrächterei.

Die Beförderung von Menschen und Gütern, die Zumittlung von Nachrichten und die Vermittlung von Beziehungen schafft den Verkehr.

Sein Wesen ist das Zusammenführen ergänzungsbedürftiger sowie das Trennen auseinanderstrebender Menschen, Waren oder Nachrichten. Anlässe und Ziele der mannigfachsten Art rufen diese Vorgänge hervor, in zunehmendem Maß überwiegen darunter wirtschaftliche Beweggründe und friedliche Formen. Sorge um die Nahrung, Bekleidung und Ausrüstung knüpft den ersten Verkehr. Dann vertauschen Ackerbauer Nahrungsmittel und aus selbstgewonnenen Rohstoffen verfertigte Erzeugnisse an Jäger- und Hirtenvölker gegen Tiere, Häute, Felle oder Pelzwerk. Streben nach besserer Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche erweitert diesen Verkehr. In fortgeschritteneren Zeiten bringen Gebirgsbewohner Holz, Wurzeln, Heilkräuter zur Ebene und nehmen dafür deren Früchte entgegen. Allenthalben führt der Gegensatz von Stadt und Land zum Austausch von ländlichen Produkten, Nahrungsmitteln und Rohstoffen der gewerblichen Arbeit gegen städtische gewerbliche Erzeugnisse. Die Verschiedenheit der gewerblichen wie der landwirtschaftlichen Erzeugung von einem Gebiete zum andern knüpft Handelsbeziehungen, die eine Warenbeförderung auf weite Entfernung voraussetzen; so verlocken Produkte des Südens dazu, mit Werken nordischer Kunstfertigkeit die Gebirgsstöcke zu überschreiten, die den Süden verschließen. Schließlich stellen Eroberer wie Händler Beziehungen von einem Lande zum andern und von Erdteilen zu Erdteilen her, um deren verschiedene Gaben zu erlangen. Je mehr dieser Tausch sich einbürgert und die in ihn einbezogenen Gebiete, Warenarten und Mengen sich vermehren, destomehr wird die wechselseitige Erschließung der Gegenden und Völker durch Händler herbeigeführt, die darin ihren Erwerb finden und das Ergebnis ist eine weitgehende gegenseitige Ergänzung räumlich weitgetrennter Wirtschaften.*)

*) Vgl. hierüber den Abschnitt 4.

Die Entfaltung des Verkehrs aber wirkt auf das gesellschaftliche Leben entscheidend zurück. Sie ermöglichte das ungeheure Anwachsen der neuzeitlichen Großstädte, die erhebliche Mobilisierung der Bevölkerung, den Bezug landwirtschaftlicher Produkte oder der Rohstoffe des Bergbaues von fernher sowie die Versendung gewerblicher Erzeugnisse fernhin und bewirkte hiedurch das Aufkommen industrieller Riesenbetriebe, das Entstehen von Großunternehmungen im Handel, im Bank-, Versicherungs-, Zeitungs- und Transportwesen, veranlaßte einen weltweiten Warenaustausch und die Ausbildung einer Produktionsteilung zwischen den Erdteilen und Ländern. Im Gefolge dieser Wandlungen verschoben sich auch die Ziele der staatlichen Politik sowie die gesellschaftlichen Schichtungen im Volke.

Technische Möglichkeiten sind die Grundlagen und Bedingungen jedes Verkehrs. Sind diese Möglichkeiten gegeben, so erzeugen sie den Verkehr selbst, namentlich, wenn dadurch entsprechende wirtschaftliche Vorteile erreichbar werden (etwa beim Personenverkehr bessere Erwerbsmöglichkeit oder Ersparnis an Zeit, beim Güterverkehr günstige Bezugs- oder Absatzgelegenheiten).

Die technischen Voraussetzungen des Verkehrs erstrecken sich auf die Schaffung und Beherrschung von Wegen, Vorrichtungen und bewegenden Kräften. Heut sind

Verkehrswege: gebaute und künstlich befestigte Landstraßen, gepflasterte Fahr- und Fußwege der Stadt, Schienenbahnen, Kanäle, Fluß und Meer, der Telegrafen- und der Telefondraht, sogar schlechtweg die Luft;

Betriebsmittel: Fahrräder, Wagen, Automobile, Lokomotiven, Waggons, Schiffe, Flugzeuge, Apparate;

bewegende Kräfte: Muskelkraft des Menschen, tierische Triebkraft, Kraft der schiefen Ebene, des fließenden Wassers, des Windes, des Dampfes, explosiver Stoffe, des elektrischen Stromes, des Luftdrucks.

Jahrtausende alte Bemühungen, die räumlichen Entfernungen zu überwinden, haben diese Fortschritte gezeitigt.

Im allgemeinen unterscheidet man nach den Entfernungen, über die er sich erstreckt, einen Nah- und einen Fernverkehr. Der Nahverkehr beherrscht einen engen Umkreis und kann lokal oder interlokal sein; der Fernverkehr erstreckt sich auf weitere Entfernungen, ist stets interlokal und zum großen Teil international.

Mit der allmähligen Entfaltung der Beziehungen zwischen West und Ost, Nord und Süd, Gebirgsgebieten und Niederungen geht ein bedeutsamer Wandel einher in den Mitteln und Wegen der Verfrachtung.

Diese Entwicklung ist die Voraussetzung der Ausdehnung des Verkehrs. Lastträger und Boten sind seine ersten Mittler, dann verwendet man zum Tragen von Lasten wie zum Fortbewegen von Menschen die verschiedensten Tiere, die man später zum Teil auch als Zugtiere gebraucht, bis ihre Leistungen von den durch Naturkräfte bewegten Motoren übernommen werden. Wasserstraßen bieten sich als vergleichsweise bequeme Wege, deren Benützung Floß und Boot gestatten. So werden Flußläufe und Meeresküsten erforscht, Verbindungen zwischen Menschen geschaffen. Von der Anlage von Wegzeichen, Brunnen und Pfaden bis zum Bahnen und Anlegen von Straßen, Brücken und Schienensträngen — von der Herstellung des Flosses, das ein Stoßruder vorwärtstreibt, bis zum Bau von Seglern und Dampfschiffen — von der Verwendung von Tragstangen, die mehrere Lastträger gemeinsam befördern, und dem Schleppen einer natürlichen Baumgabel, auf der ein schwerer Körper liegt, dann der Unterlegung von Walzen unter solche Schleifen bis zur Konstruktion von Lokomotiven, Fahrrädern, Automobilen und Luftfahrzeugen zieht sich eine Kette eindrucksvoller Erfindungen. Nebenher schreitet die Technik der Signale vor von einstigen Ruf- wie Feuerzeichen zu optischen und elektrischen Telegrafen.

Einen entscheidenden Schritt bildet aber für alle Verkehrsbeziehungen der Zeitpunkt, wo neben der Beförderung von Gütern, Nachrichten oder Personen durch ihre Besitzer, Angehörigen oder Diener infolge der Zunahme der Verkehrsbeziehungen der Frachtführer aus Beruf entsteht, der seinen Dienst für Fremde leistet. Auf seinem Entgelt beruht sein Bestand, im Vollführen von Verfrachtungen für fremde Wirtschaften besteht sein Beruf, mag er die nötige Arbeit persönlich leisten (wie der Eckensteher oder Karrenzieher) oder ihr als Unternehmer einer Verkehrsveranstaltung (einer Eisenbahn oder Reederei) vorstehen. Der Verfrächter wendet alle Kosten auf, die sein Betrieb erfordert und deckt sie aus dem Lohn, den er für seine einzelnen Leistungen erhält; aus diesem Entgelt fallen auch die Mittel für seine Lebenshaltung und sein Gewinn ab.

Bis zum Aufkommen des Frachtführers aus Beruf bewegen die Wirtschaften eigne Güter, verführen etwa das Holz ihrer Forste zur Stadt oder Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Gewerbe zum fremden Marktplatz, gleichwie die Organe ihrer Wirtschaft Ernten einbringen oder Herden treiben.

Wagner unterscheidet freie und organisierte Transportleistungen. Bei den freien steht der Weg jedermann, der die etwa vorgesehenen Bedingungen erfüllt, zur Benützung frei (so auf Landstraßen und Wasserstraßen); bei den organisierten liegt dagegen der Verkehr in den Händen einer bestimmten Anstalt, die eigne Fahrzeuge und Motoren benützt und fremde gar nicht oder nur dann zuläßt,

wenn sie sich in den Betrieb der Anstalt einfügen (Eisenbahn- und Drahtverkehr). Hier besteht ein Monopol der Verkehrsanstalt. Dieses bahnt sich auch dort an, wo (auf künstlichen Kanälen) eine motorische Fortbewegung der Schiffe (durch kleine Lokomotiven oder durch elektrische Treidelei) erfolgt.

Einzelne alte Transportarten bleiben lang bestehen. In Südamerika. Asien und Afrika werden, wie in unsern Alpen, noch vielfach Träger verwendet, die auf den Schultern, auf dem Rücken oder auf dem Kopfe Lasten führen. In Afrika bildet man aus solchen Trägern Karawanen. Während des ganzen Mittelalters waren Saumtiere allgemeine Beförderungsmittel: in Syrien bäumen sich noch heut die Reitpferde, wenn sie zum erstenmal ziehende Rosse sehen. An die weite Verbreitung der Sänften im Orient wie bei uns zu Lande gemahnt die in Dresden bestehende Einrichtung der Chaisenträger: verschieden uniformierter Hof-Chaisenträger und Rats-Chaisenträger, die bei Festen Verwendung finden, sonst aber als Packer, Möbelräumer und Reinemacher wirken. — Auf kaum gebahnten Wegen ziehen Menschen einfache Karren oder stoßen sie vor sich her. Verwendung von Zugtieren nötigt, breitere Wege zu bahnen. Politische und militärische Absichten verwirklichen, was der friedliche Verkehr nicht zustande brachte: öffentliche Fürsorge für Straßen und Wege. (Der Staat hat überall, wo er über größere Gebiete gebot, auch für einheitliche Wege gesorgt, ebenso wie er auf andern Gebieten des Verkehrs die Vereinheitlichung der Gewichte, die Gleichmäßigkeit der Maße und der Münzen, die Einheit der Rechtsprechung und die Aufhebung von Verkehrsschranken bewirkte.

Noch bis zur napoleonischen Zeit waren die Landstraßen äußerst schlecht und oft aus Absicht in solchem Zustand erhalten; strategische Rücksichten bewirkten seine Besserung und den Bau von Kunststraßen.

Gefederte Kutschen sind eine französiche Erfindung aus der Zeit Franz I.; Heinrich IV. benützte einen solchen Wagen und der war eigentlich für die Königin bestimmt. Fuhren Bürger über Land, so wurden die Frauen und Kinder auf Karren, auf „bequeme" Strohunterlagen gesetzt; der Edelmann, der in der Stadt nicht durch den Straßenschmutz waten wollte, bestieg sein Pferd. Der französische Tragstuhl kommt im 17. Jht. auf: ein Stuhl zwischen zwei Tragstöcken, vorn und rückwärts je ein Träger — wie man vor zwanzig Jahren noch zarte Damen auf schweizer Berge beförderte; dann kamen aus England die überdeckten verschlossenen Sänften. Mit diesen nehmen (1660) Mietwagen den Wettbewerb auf; ihre Bezeichnung schreibt sich vom Schutzheiligen ihrer Remise in Paris her, an der ein Abbild des heiligen Fiacrius angebracht war. Sie wurden an bestimmten Standplätzen aufgestellt; ihre Zahl betrug

in Paris unter Napoleon I. 3000; ebensoviele private Kaleschen besaßen daneben die reichen Leute. In Berlin wurden um 1700 leichte Kutschen gebaut. Berlinen, nach denen die bequemsten Eisenbahnabteile Spaniens noch heut benannt sind. Im 18. Jht. kommen auch Versuche mit den „carosses quasi-omnibus" auf, einer Erfindung des Filosofen Pascal, an deren Betrieb seine Schwester ihr Geld verlor. Ihre Benutzung war gemeinem Volk — Soldaten, Pagen, Lakeien, Arbeitern und Taglöhnern — untersagt, um Personen von Stand anzuziehen (gleichwie heut noch im Orient, wenn ein Konsulatsbeamter naht, der zuständige Kawaß gelegentlich die Eingebornen ohne Umstände aus der Trambahn jagt). Ende des 18. Jhts. bürgern sich in den Städten die Mietwägen, im ersten Drittel des 19. — zuerst in Berlin — die Stellwagen ein: in London Paris, Berlin. musterhaft organisiert, beleben sie bald eigenartig das Städtebild.

Eine pariser Droschkenunternehmung hielt zu Beginn dieses Jahrhunderts 4000 Einspänner und führte für ihren Betrieb jährlich Pferde für 10 Millionen aus Ungarn und aus Dänemark ein, deren Ernährung jährlich 5 Millionen erforderte (sodaß eine Ersparnis von 10 Centimes per Tag und Roß im Jahre 440.000 Franken ausmachte). Um die Ernährung der Tiere möglichst zweckmäßig zu gestalten, erhielt die Gesellschaft eine wissenschaftlich geleitete Versuchsanstalt. — Die pariser Omnibusgesellschaft, die Stellwagen und eine Pferdebahn betrieb, hat in einem Jahr über 300 Millionen Leute befördert. 60 Millionen Franken eingenommen und 10.000 Angestellte erhalten, darunter tausende von Arbeitern in Werkstätten für ihren eignen Bedarf. Der Düngerverkauf ab Stall allein ergab (bei 17.000 Pferden) im Jahre 1/2 Million Franken. Die Gesellschaft unterhielt auch sommerliche Erholungsstätten für ihre Pferde.

In Amerika entstand der Omnibus auf Schienen: die Pferdebahn. Sie überwindet als elektrische Straßenbahn den Stellwagen im Verkehr zwischen benachbarten Orten und erstreckt zugleich im Verein mit unterirdischen wie oberirdischen Stadtbahnen das Gebiet der Großstadt über ihre politischen Grenzen hinaus. (Strategische Stadtbahnlinien, wie in Wien, sind eine vereinzelte Leistung der Bürokratie.) In London und Paris kreuzen sich unterirdische Schnellbahnen in mehreren untereinander gelegenen Linien: die Stadtbahnen Neuyorks befördern jährlich zwei Milliarden Personen. Vielleicht verwirklicht sich noch die unterirdische Rollbahn und vermehren sich die oberirdischen Schwebebahnen. Schon fördert der Kraftwagen den Vororte- und Ausflugsverkehr und gestaltet wieder das Reisen mehr persönlich.

Die Benützung der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Kraftwagen und Fahrräder schränkt den Pferdeverkehr ein: die Belebung und stärkere Beanspruchung der Straßen stellt die Verwaltung vor neue Aufgaben:

erheischt festeren Bau, Staubfreiheit, die Einlegung breiter Fahrschienen aus Eisen.

Mit der Automobilisierung wird auch der Ortsverkehr beschleunigt. Seinen Exzessen gegenüber ist die Straßenpolizei ohnmächtig. Während im londoner Straßenverkehr im Jahre 1905 172 Personen getötet wurden, war die analoge Ziffer 1911 bereits 410.

Durch die Automobile verdichtet sich der Verkehr rasch (in Paris jährlich um etwa 10%; eine Verkehrssteigerung von jährlich 10% bedeutet dessen Verdoppelung in zehn Jahren). Die Dichte des Straßenverkehres in Neuyork veranlaßt das Verlangen nach einem Verbot der Verwendung von Pferden. In Chicago wurde die Stadt schon vor Jahren untertunneliert, um die Straßen vom Frachtverkehr zu entlasten.

In Städten, die von einem Fluß durchzogen sind, spielte eine zeitlang auch der Schiffsverkehr eine Rolle als örtliches Beförderungsmittel: die Hast des neuzeitlichen Lebens hat ihn überholt und führte zur Ausbildung des unter- und oberirdischen Bahnverkehrs, der zwar Treppen oder Aufzüge erheischt, dafür aber rasch vor sich geht und sich über erheblichere Entfernungen erstreckt.

Auf dunkeln, schlecht gepflasterten Straßen stauen sich dort die Straßenbahnwagen; über sie poltert mit garstigem, plumpem Gitterwerk die Hochbahn hinweg; das Rumpeln von Karren und Trampeln von Zugpferden und große Scharen unwirsch dahineilender, wenig gepflegter Menschen vervollkommnen das Straßenbild. – Auch in europäischen Städten machen Straßenbahnen und Automobile die namhafteren Straßen zu Bahnhöfen.

Straßen-, Untergrund- und Hochbahnen erleichtern in den Städten die Trennung der Geschäftsviertel und der Wohnviertel; anderseits werden sie durch die Citybildung und das Entstehen von Villenbezirken erfordert. Sie sind die Voraussetzung eines Verkehrs zwischen entlegeneren Stadtteilen und wirken bei zweckmäßiger Anlage der Wohnungsteuerung entgegen, denn der Städter vermag nun in Vororte zu ziehen, von wo aus er die Vergnügungen der Stadt genießen kann, sobald nachts noch ein rascher Zug nach seinem Wohnort führt; demjenigen aber, der der innern Stadt treu bleibt, schafft ein solcher Betrieb die Möglichkeit häufiger kurzer Aufenthalte im Freien.

Die künftige Entwicklung des Nahverkehrs liegt wohl in einer Verbindung städtischer Schnellbahnen mit örtlichen Tram- und Buslinien, im Überleiten städtischer Züge auf Fernbahnen sowie in der Verknüpfung benachbarter Orte durch schnelle elektrische Linien.

So befördern die lokalen Verkehrsmittel die Ausdehnung der Städte und verknüpfen benachbarte Orte.

Durch den Fernverkehr hingegen wurde das Reisen Lebensgewohnheit und Lebensbedürfnis der Massen, nachdem es durch die großen Verkehrsmittel bequem und gefahrlos gemacht wurde. (Erfolgten doch ehedem in manchen Gegenden zeitweise Überfälle auf Reisende, und Personen, die in eignen Wagen reisten, mußten noch vor einem Jahrhundert einen Vorrat an Rädern mitführen, um besonders lange Aufenthalte infolge von Radbrüchen zu vermeiden.) Mit der Erleichterung des Reisens entstehen weiter zahllose ausgedehnte Gasthofanlagen in Städten, Kurorten und Sommerfrischen, und zugleich erfolgt die Verlegung von Fabriken aus Großstädten in Vororte oder auf das flache Land.

Nordamerikanische Züge führen mit sich Schreibeinrichtungen, eine Bibliotek, eine Badanlage, Eiswasserbehälter und einen Neger, der rasiert und Kleider aufbügelt. Der Zug schaufelt im Fahren Wasser in den Tender auf. Gepäck kann vom Gasthof aus gleich nach dem neuen Bestimmungsort, u. zw. direkt nach einem dortigen Hotel aufgegeben werden; am Schlusse der Bahnfahrt kann man, wie in Spanien, das Gepäck vom Zuge aus in den Gasthof dirigieren; wenn man dann vom Bahnhofe zu Fuß dahin geht, erwartet es den Eigentümer bereits dort. – Die sibirische Eisenbahn führt sogar Kirchenwaggons mit.

Die Hauptbedeutung kommt indes der Warenverfrachtung zu. Güterbeförderung ist die Voraussetzung des enormen neuzeitlichen Austausches von Ort zu Ort, von Land zu Land. Sie gewann als Landtransport namhafteren Umfang von den Seestädten und von Staaten aus, die überseeische Kolonien erworben hatten: der Reichtum der Kolonialmächte förderte wieder die Verbreitung von Luxusgegenständen und von Luxusindustrien und mehrte hiedurch die Handels- und Verkehrsbeziehungen.

Im 18. Jht. gab es in Holland und Deutschland Frachtfahrer, sog. Handerer, die bis zu 100 Pferden besaßen und nach Bedarf Lastwagen mit 4 bis 8 Pferden abließen, um jeweils 3000 bis 6000 Kilogramm zu befördern. In Österreich brachten sog. Trautenauer Fuhrleute Waren von Wien oder Krems a. Donau nach Schlesien und Polen, übernahmen vom Empfänger das Entgelt für die Güter und verrechneten es mit dem Absender. Den Verkehr von Wien nach Ungarn und nach dem Balkan vermittelten mazedowallachische Frachtführer.

Wurden in den Anfängen des Verkehrs nur kostbare Güter verfrachtet, weil bei ihnen allein die hohen Kosten der Warenbeförderung erschwinglich waren — sodaß etwa die Getreidepreise schon in benachbarten Gebieten die größten Abstände zeigten — beherrschen heut Gegenstände des Massenverbrauchs den Handel und ihre Preise gleichen sich allerorten an. Getreide fand zuerst von Holland aus weithin Versendung;

m vergangenen Jahrhundert wurden dann Kohle und Eisen in gewaltigen Mengen befördert. Waren des Verbrauches der Massen: Kohle, Erze, Holz, Spinnstoffe, Getreide, Mehl und Kolonialwaren, aber auch Baumaterialien, Kunstdünger, Kartoffeln und Hülsenfrüchte sind jetzt die wichtigsten Gegenstände der Verfrachtung. Manche von ihnen fahren dabei sehr weite Wege.

Diese Erleichterung der Frachtenbewegung im 19. Jht. wird durch die Verwendung des Dampfes und durch den Aufschwung der Eisen- und der Maschinenindustrie bewirkt.

Seither bilden zu Lande Eisenbahnen die wirtschaftlich wichtigste Verfrächterei. Ihr Wesen ist das Benützen eigens entwickelter Naturkräfte, um auf Schienenwegen Waren und Personen auf größere Entfernungen zu befördern. Durch die Lokomotive ins Leben gerufen, gestalteten sie den Verkehr gegenüber dem Fuhrwesen wesentlich wohlfeiler und rascher, gegenüber der Schiffahrt rascher und zuverlässiger. Umfangreiche Waren, deren Versendung früher am schwersten zu bewerkstelligen war, wurden mit ihrer Überleitung von der Landstraße auf die Eisenbahn technisch wie wirtschaftlich beweglich, d. i. in großen Mengen wohlfeil, weithin ohne Umladung, pünktlich und rasch verfrachtbar. Infolge ihrer Vorzüge wuchsen die Bahnen zu zentralistisch geleiteten Großbetrieben mit Riesenkapitalien.

Gleich der Seeschiffahrt trachten sie der gradesten Linie zwischen ihren Zielpunkten zu folgen, und wie jene durch den Durchstich von Landengen, kürzen Eisenbahnen durch Tunnelierung von Höhen, durch Überbrücken von Schluchten wie Flüssen die Entfernung.

Seeschiffahrt und Eisenbahnen führen einander gegenseitig Frachten wie Passagiere zu und steigern wechselseitig ihren Verkehr. Heut können unter Inanspruchnahme von Spediteuren Frachten von europäischen nach überseeischen Binnenstationen unter Entrichtung eines Gesamtsatzes (kombinierten Tarifes) für alle in Betracht kommenden Bahn-, Fluß- wie Seebeförderungen versendet werden, ohne daß der Verfrächter sich um die Waren nach deren Aufgabe weiter zu kümmern brauchte.

Sobald die Entfernungen technisch überwunden waren und Verkehrsunternehmungen die Bewältigung des Weges und den Kampf gegen Witterungswiderstände auf sich nahmen, kamen nur mehr die Kosten wie die Raschheit der Beförderung in Betracht. So drücken sich die Entfernungen für Waren des Welthandels heut in Hellern und in Zeiteinheiten aus.

Die Regierungen förderten den Bahnbau aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen. Dabei ergaben sich ungeheure Anforderungen an Kapitalien, deren Aufbringung durch die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft ermöglicht wurde. Die Geschäftswelt erfaßte die Vorteile, die in der Erleichterung des Bezuges wie des Absatzes von Waren lagen; die Bankwelt aber erkannte in Eisenbahnunternehmungen eine Quelle großer Gründergewinne und hoher Dividenden. Der Staat gab den Bahnen beim Bau ein Enteignungsrecht, beim Betrieb die Betriebspolizei, unterwarf ihre Tarifbildung einer wohlwollenden staatlichen Oberhoheit und behielt sich nur einige Vorteile vor, so die unentgeltliche Postbeförderung und die Beachtung seiner militärischen Wünsche.

Mitunter befördert der Staat den Bahnbau, indem er den Erbauern in Erhoffung einer späteren starken Verkehrsentwicklung einen bestimmten Ertrag (Zinsengarantie) gewährleistet oder, in neukolonisierten Gebieten, das Eigentum bestimmter Gebiete entlang der Strecken an die Bahnunternehmung überträgt.

In der nordamerikanischen Union wurden Eisenbahnen Landstreifen in der Ausdehnung von 160 km rechts und links von den Geleisen überlassen, sodaß von 9 Millionen qkm der Union die Eisenbahnen 390.000 besitzen und in ihrem Interesse ausbeuten. Das ist die Größe von Finland. Dasselbe System befolgt Kanada. Diese Übung zieht die Erhöhung des Bodenwertes durch die Erschließung des Landes in Rechnung und wird in Amerika auch zur Förderung von Straßenbauten angewandt. Landwirte auf solchem Boden sind in völliger Abhängigkeit von den Bahnen, die vielfach als Käufer ihrer Erzeugnisse auftreten und ihnen die Preise diktieren (Legien).

Als Großbetrieb erscheint der Bahnbetrieb besonders dort, wo er zum erheblichen Teil in der Hand des Staates oder des Landes vereint ist.

Wohl erfuhren die Eisen- und Maschinenindustrie und der Bergbau schon durch den Bau privater Eisenbahnen, die als Erwerbsunternehmungen erbaut wurden, eine große Entwicklung, und die Absatzfähigkeit, mithin auch die Herstellung der Erzeugnisse, wuchs in allen Gebieten der Wirtschaft unermesslich, allein in der Hand eines gut verwalteten öffentlichen Körpers können die Bahnen die produktiven Kräfte noch weit wirksamer entfalten. Durch eine wohlerwogene Anlage des Bahnnetzes wie durch entsprechende Gestaltung der Tarife beim Betrieb können die Kräfte der Volkswirtschaft in weitaussehender Weise geweckt werden: während Privatbahnen ihre Erwerbsinteressen pflegen müssen, kann der Staat den Ausfall im Ertrage seines Bahnnetzes dem Steuersäckel

anlasten. Das ermöglicht ihm allerdings, auch kulturliche Aufgaben ins Auge zu fassen. Die zu Wettbewerbung verhaltenen Erzeuger oder Händler haben das größte Interesse an wohlfeilen Frachttarifen; umgekehrt ist jeder Erzeuger in seinem nächstgelegenen Absatzgebiete umsomehr geschützt, je höher der Frachtsatz ist, den seine Konkurrenten dahin bezahlen müssen. Die Gleichmäßigkeit der Frachtraten im ganzen Lande und ihre Wohlfeilheit sowie die wohlbedachte Anlage des Verkehrsnetzes sind daher von großer Bedeutung. Bei einem Privatbahnsystem würden aber jene Linien ausgebaut werden, die den meisten Ertrag versprechen, daher müßte der Staat, wenn er aus allgemeinen Rücksichten auch nichteinträgliche Linien erbaut sehen will, diese aus eignem herstellen oder ihre Herstellung seitens Privater durch Subventionen fördern. So fielen also die unergiebigen Linien ihm zur Last, während die einträglicheren den privaten Unternehmungen verblieben; besitzt hingegen der Staat alle Strecken, so können die Vorteile und die Nachteile sich ausgleichen. Er hat ferner die Interessen aller seiner Gebiete und Bevölkerungsschichten im Auge. Anderseits scheint freilich der Betrieb in der Hand des Staates teurer zu sein, als bei den Gesellschaften. Mit Rücksicht auf die kostspielige Verwaltung des Staates hat man daher vorgeschlagen, er möge bestimmen, welche Linien jeweils zu bauen seien und in welcher Folge, möge auch den Bau selbst ausführen, den Betrieb aber privaten Gesellschaften überlassen.

Deutschland und Ungarn haben überwiegend Staatsbahnen, England und Frankreich Privatbahnen; Österreich hat sein früheres gemischtes System vorwiegend in das Staatsbahnwesen übergeleitet.

Zum Übersetzen von Meeresarmen und Seen schalten Eisenbahnunternehmungen auch Dampffähren (Trajekte) ein, die ganze Züge befördern unter Vermeidung der sonst erforderlichen zweifachen Umladung. Anderseits spannen sich Eisenbahnbrücken auch über Binnenseen und Meeresarme, und an verschiedenen Orten steht die Unterfahrung von Meeresteilen in Erwägung.

Allgemein führen Eisenbahnen auch Nebenbetriebe: Maschinenwerkstätten, Lokomotivfabriken, Eisenwerke, Kohlen- wie Erzgruben. Große Bahnunternehmungen besaßen ehedem Kanäle, haben heut nebenbei Reedereien, Gasthöfe, betreiben Beleuchtungsanlagen, Wasserleitungen, Kraftwerke, erzeugen in eignen Bandagerien die künstlichen Arme und Beine für Opfer ihrer Betriebsunfälle und bilden eigne soziale Versicherungskassen. Als Hilfsbetriebe stehen in ihrem Dienste Waggonleihanstalten, die Frachtwagen verborgen.

Ein allgemeines Transportrecht entstand aus den verschiedenen staatlichen Betriebsreglements: Einheitlichkeit in technischer Beziehung und in der Verwaltung schufen die Verbände von Eisenbahnverwaltungen, die sich zwischenstaatlich bildeten. Ein einheitliches Recht für Sendungen aus einem Staatengebiet in andre gestaltete endlich das Berner Internationale Frachtenübereinkommen, das für 220.000 Kilometer europäischer Bahnen, zwei Drittel des Netzes unsres Erdteils, gilt. Die Gesamtlänge der Schienennetze der Erde wird auf rund eine Million Kilometer geschätzt, wovon ein Drittel auf Europa, ein Drittel auf die nordamerikanischen Freistaaten entfällt. Die Kosten ihrer Anlage und Ausrüstung dürften annähernd 200 Milliarden Mark betragen haben.

Diese kostspieligen Verteiler der Güter sind mächtige Anreger der Volkswirtschaft; die Hilfsquellen der Erde fließen durch sie reicher als je. Sie ermöglichten und veranlaßten die durchgängige Besiedlung der Gebiete der gemäßigten Zonen und bewirkten hiedurch eine riesige Vermehrung der Unterhaltsmittel. Gewerbliche Rohstoffe — namentlich Kohle, Erze, Holz, Spinnstoffe — Nahrungsmittel (Getreide und Mehl!) und Fabrikate aller Art befördern sie in unabsehbar großen und stets gewaltiger steigenden Mengen. Alle diese Waren erheischen Verfrachtungen, ehe sie ihrer Bestimmung zugehen, und durch die neuzeitlichen Möglichkeiten der Verfrächterei verteilt sich der Überschuß einzelner Gegenden überallhin.

Die Zunahme der gesamten Ein- wie Ausfuhr der Welt wird infolge der Entwicklung des Bahn- wie Schiffsverkehrs von 1800 bis 1850 auf eine Steigerung von 1 zu 3, von 1800 bis 1900 von 1 zu 13 und von 1800 bis 1910 von 1 zu 20 geschätzt.

Die Transporterleichterung in diesem Jahrhundert bewirkte eben die Verflechtung der Volkswirtschaften zur Weltwirtschaft, ermöglichte die Spezialisierung der Produktion, den Austausch der Erzeugnisse über den Erdball hin und verursachte eine gegenseitige Abhängigkeit der Völker. Die Möglichkeit, schwere Güter in großen Mengen zu befördern, gestattet nun, reiche Erz- und Kohlenlager auszubeuten, ausgedehnte Wälder zu verwerten, die landwirtliche Erzeugung zu spezialisieren; für die gewerbliche Gütererzeugung erleichtert sich die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe, der Maschinen, Geräte und Arbeitskräfte sowie der Absatz der Erzeugnisse.

Im Weltkrieg wurde die Freiheit der Eisenbahnen, beliebige und möglichst viel Warenmengen zu befördern, durch staatliche Regelungen eingeschränkt.

Im ganzen ist durch die gesteigerte Bezugsmöglichkeit der Waren eine Ausgleichung der Vorräte und der Preisbildung erfolgt. Örtlicher Überfluß und Mangel wurden ausgeglichen, der Mitbewerb wohlfeiler erzeugender Gebiete besonders angeregt. Hiedurch ergaben sich für die teurer produzierenden Länder manche Krisen. Das Erträgnis von Produzenten, die einem namhaften Absatzgebiete am nächsten liegen, sinkt, sobald eine Bahn auch Waren aus der Fremde dahin bringt. Fremde Verhältnisse berühren nun jeden Platz und örtliche Produktionsvorteile äußern Wirkungen auf weite Entfernung, wobei die schwächeren Produzenten eine Bedrückung und die Gliederung des Handels eine Umbildung erfahren. (Vor der Ausbreitung der Bahnen gingen z. B. für Paris bestimmte Schafe vom Züchter bis zum Fleischer durch vier Hände; jetzt kauft er sie unmittelbar vom Landwirt oder Importeur.) Im besondern bei Fabriken, die dem Wettbewerb stark ausgesetzt sind, entscheiden oft kleine Frachtunterschiede im Rohstoff- oder Fabrikatentransport über die Ertragsfähigkeit. — Neben Maßnahmen der Zollpolitik soll nun die Bemessung der Frachtsätze auf Staatsbahnen und staatlich unterstützten Schiffslinien die Ausfuhr fördern, die Einfuhr erschweren. Dieserart sollen die Frachtsätze den Bedürfnissen der Volkswirtschaft angepaßt, d. h. planvoll zur Förderung des Absatzes der völkischen Erzeugung benützt werden.

Nach ihren Zwecken unterscheidet man: militärische, kommerzielle, landwirtschaftliche, industrielle und Bergbahnen; nach der Bedeutung ihres Betriebes: Hauptbahnen, für den großen zwischenstaatlichen Verkehr, mit besonders starkem Ober- und Unterbau, mächtigen Lokomotiven und einer bestimmten Spurweite, — Neben(Sekundär)bahnen, die einzelne Landesteile mit Hauptlinien oder mit Wasserwegen verbinden. — Vizinal- oder Kleinbahnen, für den Nachbarverkehr, namentlich zwischen Städten und ihrer Umgebung. Die letzten sind von leichterer Beschaffenheit und Ausrüstung (da bei ihnen weniger eine schnelle als eine wohlfeile Beförderung angestrebt wird), meist schmalspurig, oft Straßenbahnen, und verhelfen den Arbeitern der Städte zu außerhalb gelegenen günstigeren Wohnungen.

Vereinbarungen zwischen den Bahnverwaltungen gestatten den Übergang gleichspuriger Personen- wie Lastwagen auf fremde Linien, sodaß Nebenbahnen Sauganlagen sowie Verteiler der Güter des großen zwischenstaatlichen Verkehres bilden.

Nicht unmöglich ist es, daß mit der weiteren Verdichtung des Verkehrs die Personenbeförderung sich künftig streckenweise auf eignen

Schnellbahn- und der Warentransport auf Güterbahn-Abteilungen des Schienennetzes oder gar auf getrennten Schnell- und Massengüterbahnen vollziehen wird. Schon vor dem Weltkriege verkehrten auf dem kölner Hauptbahnhofe im Durchschnitt des Jahres täglich 434, auf dem dresdner Hauptbahnhofe 453, in Frankfurt a. M. 716 Eil- und Personenzüge.

*

Ehe es Bahnen gab, erfolgte der Massentransport zu Wasser. Schiffe waren die ersten Mittel eines größeren Verkehres. Die Schwierigkeit, Umständlichkeit, Gefahr wie Kostspieligkeit der Beförderung auf den Landstraßen ließ dennauch die großen Städte an Flüssen entstehen.

Die Binnenschiffahrt gestaltete mancherlei Verkehrsmittel aus: den Schiffszug durch Menschenkraft und durch Pferde (Treidelei), wie man dies entlang mancher Kanäle und Flüsse noch sieht, dann im 19. Jht. Rad-, Ketten- sowie Greifraddampfer und schließlich den mechanischen Schiffszug (durch Dampf- oder elektrische Kraft bewirkt, sog. Tauerei), wobei anstelle des Pferdes die Pferdekraft die Schiffe fortbewegt.

Noch heut nimmt die Binnenschiffahrt die wohlfeilen Massengüter — Getreide, Erze, Kohlen — dem Bahnverkehre ab.

Die Eignung der Wasserwege für wohlfeile Massenfrachten hat mehrfache Gründe. Zunächst erfolgt hier die Beistellung des Fahrweges durch die Natur, während der Bau von Landstraßen und Schienenwegen hohe Anlage- und Erhaltungskosten erfordert. Sodann entfällt der Widerstand, den die Reibung der Lastenbewegung auf dem Boden entgegensetzt. Auch sind die Betriebsmittel der Schiffahrt wesentlich wohlfeiler, als eine gleiche Frachtenmenge bewältigende Lokomotiven und Waggons. Der Betrieb ist wohlfeiler, weil Schiffsmotoren ökonomischer arbeiten als die Dampfmaschinen der Lokomotiven, auch die Fahrbahn nicht des gleichen Aufsichtspersonals bedarf, und, namentlich beim Verkehr zur See, alle Unebenheiten der Erdoberfläche entfallen. Endlich ermäßigen sich die Kosten der Beförderung einer Einheit von Waren durch die Vergrößerung der Schiffskörper, weil größere Transportgefäße eine bessere Ausnützung der bewegenden Energien gestatten, während beim Landtransport die Größe der bewegenden wie der bewegten Fahrzeuge vergleichsweise eng begrenzt ist. Daher lassen sich Waren zu Schiff besonders wohlfeil befördern.

Die Verfrachtung von Massengütern gewährt pro Einheit wenig Ertrag, doch erfolgt ihre Beförderung zu Wasser in sehr großen Frachtgefäßen.

Die Fähigkeit der Wasserwege, große Massen wohlfeiler Güter zu befördern, veranlaßte zur Ergänzung der natürlichen Wasserstrecken durch Kanäle. In Europa begann man — China und Indien besaßen alte Kanalwege — mit dem 12. Jht., solche Verbindungen zu schaffen, überwand später auch Unebenheiten des Geländes durch Schleusen und schloß in Holland seit dem 16. Jht., später in Frankreich und England, die Kanäle zu Kanalnetzen zusammen. Die Abmessungen dieser Wasserwege waren sehr verschieden, sodaß sie in Frankreich gegen Ende des 19. Jhts. zum Teil auf ein einheitliches Profil gebracht werden mußten. Gleichwohl hat ihre Bedeutung infolge des Aufkommens der Eisenbahnen sehr abgenommen und manche alte belgische und holländische Kanäle bieten nur mehr friedliche malerische Bilder.

Immerhin können Kanäle von entsprechenden Abmessungen in günstigem Gelände und in Verbindung mit wirtschaftlich belangreichen Flußläufen — trotz ihrer erheblichen Anlage- und Erhaltungskosten — mit der Verdichtung des Verkehrs Wichtigkeit gewinnen für die Verfrachtung wohlfeiler Massengüter (wie Erze, Kohle, Holz, Getreide, Mehl, Steine, Erden, Dungstoffe). Sie bilden zudem das Mittel, um wirtschaftlich unvorteilhaft fließende Wasserläufe in der erwünschten Richtung miteinander zu verbinden.

Die Flußschiffahrt ist von Naturfaktoren (langdauernde Vereisung, gebirgige Bodengestaltung, Stromschnellen, starke Strömung, welche die Bergfahrt erschwert), ferner von mancherlei Zufälligkeiten (Hoch- bzw. Kleinwasser, Eisgang, Nebel) abhängig; gleichwohl hat die moderne Technik auch hier viel geleistet durch Schleusenbauten, Regelung der Flußläufe, Baggerung, Kanalisierung wie Niedrigwasserregulierung der Strombetten und durch Errichtung von Talsperren wie Stauseen, die einen zeitweisen Überfluß an Gewässern zurückdämmen und deren Abfluß zeitlich verteilen.

Ein Donauschleppkahn faßt die Ladung von 67 Waggons zu 10 t, und ein Dampfer zieht auf der oberen Donau 3–4, auf der unteren Donau bis zu 10 solcher Kähne bergan. Man beginnt bereits 1000 t-Kähne zu bauen und denkt daran, Großwasserstraßen mit weiten Abmessungen herzustellen. Auf dem Rhein verkehren sogar 1200-Tonnen-Schiffe.

Vor den Zeiten des Fernverkehres sind die Flüsse nach Ratzels Ausdruck „nur Bruchstücke“; so zerfiel der Rhein vor der Zeit der Salier in ein ober- und ein niederrheinisches Gebiet. Die Ausnützung der Flußläufe in ihrer ganzen schiffbaren Länge hebt die Bedeutung ihrer Mündungen und steigert vermöge der Verbindung mit dem Meere ihren gesamten Verkehr.

Die Binnenschiffahrt hat ihre größte Bedeutung in geringkultivierten Ländern, wo die Erschließung des Landes sowie sein Handel auf der Benutzung von Flüssen beruht (so am Jangtsekian und am Kongo). Innerhalb der Kulturstaaten ist sie belangreich auf der Wolga, auf der Elbe, auf dem Rhein, in Nordamerika auf dem Mississippi und auf den Großen Seen. Klar ersichtlich ist die Bedeutung der Flüsse, die in eine vielbefahrene See münden. Wo der Schiffsverkehr Bedeutung gewinnt, ist eine weitgehende mechanische Ausstattung der Umschlagplätze notwendig, um die Güter rasch, zuverlässig und wohlfeil umzuladen; an solchen Plätzen schließt der Bahnverkehr sich eng an den Schiffsverkehr an (im größten Umfang in Ruhrort sowie an den nordamerikanischen Seen).

Für Österreich ist die Elbe von größerer Bedeutung als der triester Hafen; der Umschlag in Außig allein ist größer als der in Triest; doch bildet dessen Hauptmenge (geringwertige) Braunkohle. Immerhin gelangen überseeische Rohstoffe der Industrie großenteils über Hamburg und die Elbe nach Österreich. – In Frankreich hat Paris einen größeren Umschlag als der größte Seehafen des Landes. Marseille (10 Millionen t gegen 8). – Ebenso ist der Güterumschlag Chicagos um die Hälfte größer als der Neuyorks.

Die Binnenwasserwege entlasten im Deutschen Reiche in zunehmendem Maße die Eisenbahnen; die Frachtgefäße, durch die sie benutzt werden, vergrößern sich fortschreitend, ihre Abmessungen weiten sich aus und mächtige neue Binnenhäfen entstehen.

Die wichtigsten Träger des Weltverkehres sind die Meere. Der Austausch der eigentümlichen Erzeugnisse der Erdteile vollzieht sich auf ihnen.

Das Seefahrzeug des Altertums wie des Mittelalters ist das Ruderschiff, die Galeere. Nach der Einführung verstellbarer Segel vollziehen sich auf dem Atlantischen Ozean die großen Fortschritte der Seefahrt; die Verwendung von Seglern, die keine Ruder (und infolgedessen auch nicht im Verhältnis zu ihrem Frachtraum übermäßig viel Lebensmittel für den Verbrauch der Mannschaft) führen, fällt in die Zeiten der Hansa und der großen Entdeckungsfahrten der Portugiesen, Spanier und Holländer.

Voran gingen noch zwei Neuerungen: 1450 gab Peurbach Efemeriden heraus, worin die Stellung der Sonne, des Mondes und der Planeten am Himmel für jeden Tag vorausbestimmt war, was dem Seefahrer zur Zeitbestimmung diente, und dann stellte Gioja einen brauchbaren Kompaß her, eine im Raum feststehende Windrose, auf der ein mit dem Schiff verbundener Zeiger den jeweiligen Kurs des Schiffes anzeigt, während die Magnetnadel unverwandt nach Norden deutet.

Im 19. Jht. wird die Fahrt durch Benützung der Dampfkraft zum Bewegen der Schiffe erheblich beeilt und sodann der Übergang von den Schiffen aus Holz zu solchen aus Eisen und aus Stahl, vollzogen. Zugleich werden die Maße der Fahrzeuge ständig vergrößert. Damit verbilligen sich die Frachtsätze und dies bewirkt wieder eine Änderung der bewegten Warengattungen.

Vor kaum mehr als 80 Jahren fuhr der erste Raddampfer, ein Schiff von 350 Tonnen von Amerika nach Europa, von Savannah bis Liverpool, $29^1/_2$ Tage, davon 8 ausschließlich unter Segel. Die schwachen Maschinen der ersten Dampfer arbeiteten so unsicher, daß viele Postverwaltungen vorzogen, bei günstigem Passatwinde rasche Segler — die gerühmten amerikanischen Klipper oder „Paketschiffe", die bis 800 Tonnen maßen — zu benützen. (Es war die Zeit, da ein Telegramm von London nach Berlin bei nebligem Winterwetter 5 Tage und die Fahrt von England nach Amerika mehr Wochen brauchte, als jetzt Tage.) Gegen Ende der dreißiger Jahre schrieb noch der Österreichische Lloyd an die Regierung: „Dampfschiffe können und werden nie Frachtschiffe sein." In den vierziger Jahren entstanden dann die Schraubendampfer und der Schiffbau macht Fortschritte in der Verringerung des Eigengewichtes im Vergleich zur Ladefähigkeit der Dampfer, in der Ausnützung der Kohle und in der wirksameren Gestaltung der Maschinen wie des Schiffskörpers. In den achziger Jahren waren noch die modernsten Dampfer (auch Kriegsschiffe) stark bemastet. Heut hat der Passagier- und Frachtendampfer „Imperator" der Hamburg-Amerikalinie mit seinem elfstöckigen Mittelbau einen Bruttoraumgehalt von 50.000 t, ist 31 m hoch, 30 breit, 268 lang und kann 5000 Personen fassen. Der torpedierte englische Dampfer Lusitania verbrannte pro Stunde 500 Meterzentner Kohle und verdampfte im Tage 9600 cbm Wasser, den Inhalt eines kleinen Sees. Vier-Schraubendampfer mit Turbinenantrieb gelangen in $4^1/_2$ bis 5 Tagen von Nordamerika nach Europa, und Torpedojäger legen 60 km in der Stunde zurück (soviel wie ein Schnellzug).

Beförderten die einstigen kleinen Karawellen nur kostbare Waren von großer Haltbarkeit und verhältnismäßig geringem Gewichte, so bilden heut schwere und umfangreiche Waren geringeren Wertes die Masse des Verkehrs. Auch sind die Kosten ihrer Zufuhr zum Hafen und ihrer Verladung im Verhältnis zu den Kosten der Seefahrt groß, und die Folge ist, daß die weitere oder nähere Entfernung ihrer Bestimmungsorte vielfach von nebensächlicher Bedeutung ist.

In den außereuropäischen Ackerbauländern reihen sich die Kulturen nach dem Gewicht und dem Werte ihrer Erzeugnisse um die Verschiffungshäfen. Weizen, Baumwolle und Jute finden sich in den näheren Gebieten, Kafee, Tee, Tabak, Indigo und Chinarinde dagegen auch tiefer im Binnenlande (Ratzel).

Die Häfen waren lange Zeit hindurch aus Sicherheitsrücksichten gegen das Festland zu befestigt, die Schiffe auf Küstenfahrten beschränkt. Erst der Kompaß emanzipierte sie. Den überseeischen Verkehr förderte zielbewußt die merkantilistische Politik, allein sie behielt die Einfuhr und Ausfuhr der nationalen Schiffahrt bevor; dieser Politik danken es London, Amsterdam, Rotterdam und Hâvre, daß sie den Verkehr mit den Kolonien ihrer Reiche noch vorwiegend festhalten. Die Verwendung des Dampfes machte die Schiffahrt von Wind und Wetter unabhängiger und löste auch ihre alten Beschränkungen: sie ist heut nicht mehr auf die Beförderung jener Erzeugnisse beschränkt, welche die heimische Volkswirtschaft bezieht, verhandelt oder herstellt, sondern dient in hohem Maße auch fremden Völkern. Die Besitznahme von Amerika und Australien durch europäische Kolonisten, die Auswandererströme des 19. Jhts., die Frachten an Salpeter und Guano von der Westküste Südamerikas, von Reis aus Hinterindien, von Wolle aus Argentinien, Kapland und Australien, von Holz aus Ost- und Westkanada, von Erdöl und Weizen aus Nordamerika, von Steinkohlen aus England, dann die Öffnung der Landenge von Suês dehnten den Verkehr mächtig aus. Nun laufen in den Welthäfen Handelsschiffe aller Völker ein, die als Frachtführer nach allen Teilen der Welt Gewinn suchen und die wichtigsten Träger der Ein- und Ausfuhr sind.

So führen Schiffe unter österreichischer Flagge regelmäßig Getreide und Erze aus dem Schwarzen Meere nach London und nehmen dort Rückfrachten ein, ohne in Triest öfter zu laden, als Reparaturen und das Marineunterstützungsgesetz es erheischen.

Bis zur Herausbildung ständiger Fahrten zwischen einzelnen Häfen besaßen die Großkaufleute selbst Schiffe oder Schiffsanteile. Nun erst bildeten sich besondre Reedereien, die mit dem Handel selbst nichts mehr zu tun haben, sondern sich allein der Verfrächterei widmen. Diese Unternehmungen waren anfangs Frachtführer-Genossenschaften (Anteils- oder Partenreederei: in Dalmatien „Karatisten"reederei).

Feste Linienfahrten, mit genau geregelten Fahrttagen, die, ohne Rücksicht auf den jederzeitigen Bedarf, zuverlässig eingehalten werden, dienen dem Verkehr, der sich dauernd im gewohnten Maße vollzieht; Verfrachtungen dagegen, die nur zeitweilig (etwa nach Erntezeiten) oder nur für die Ausfahrt Schiffsraum benötigen, sodaß zur Sammlung von Rückfrachten unbestimmte Häfen abzustapeln sind, verbleiben der freien oder „wilden" Schiffahrt. Diese wird noch häufig von Einzelreedern und von Gesellschaftsfirmen betrieben; die geregelte Schiffahrt dagegen erfordert besser ausgerüstete und zahlreichere Schiffe; ihrem Betriebe obliegen meist Aktiengesellschaften, die teils aus Reedereifirmen, teils von Anfang an selbständig als Großunternehmen auf Aktien entstanden und sich später etwa auch durch Fusion vergrößerten.

Linienfahrten verbinden alle größeren Häfen in geregeltem Kurse und hiedurch erhöht sich die Bedeutung der von ihnen berührten Häfen, denn die Zunahme der Schiffsgelegenheiten steigert den Verkehr, zieht Waren nach dem Hafen, und neben den einstigen beherrschenden Umschlagplätzen (London, Neuyork) entstanden mit der Zunahme des Verkehres zahlreiche miteinander rivalisierende Welthäfen.

Durch die Eisenbahnen gewaltig gehoben, bleibt der Seeweg für den größten Teil des Handels von Volk zu Volk konkurrenzlos, mögen die Erdteile durchquerenden Überlandbahnen (mehrere nord-, mittel-, südamerikanische Linien, die den Atlantischen und den Stillen Ozean verbinden, ferner in Asien die Transsibirische Bahn), dann Projekte einer Kairo-Kap- und einer Nord-Südamerikabahn, einer Linie London — (Wien—Konstantinopel—Bagdad—)Bombay oder einer britischen Bahn vom Nil zum Jangtsekiau ihm Wettbewerbung künden.

Der regste Verkehr zur See verbindet die Häfen Englands, Deutschlands und Hollands mit dem Osten des nordamerikanischen Festlandes; ein zweiter starker Güterstrom zieht von Europa nach Ostasien und Australien, u.zw. über das Mittelländische Meer, in geringerm Umfang um das Kap herum: ein dritter, schwächerer Verkehrsstrom verknüpft uns mit Südamerika und mit den westamerikanischen Küsten im Stillen Ozean. (Hieraus ergibt sich die Bedeutung interozeanischer Durchstiche.) Die Rohstoff- und Halbzeugsendungen Nordamerikas und seine Bezüge an europäischen Fabrikaten, der starke Auswanderer-, Rückwanderer- und Reisendenverkehr haben den nördlichen Teil des Atlantischen Ozeans zum belebtesten Verkehrsgebiet zur See gemacht: mehr als die Hälfte aller überseeischen Fahrten entfällt auf ihn. Die wirtschaftliche Bedeutung seiner Gestade macht ihn zum gewaltigen „Mittelmeer" unsrer Zeit.

Der Jahresverkehr wird auf der Atlantis auf 400 Millionen, auf den indisch-pazifischen Meeren auf 150 Millionen Tonnen berechnet. Der größte Teil des atlantischen Umschlages erfolgt in Neuyork. — Aus Europa gehen vor dem Weltkriege jährlich bis zu $1^3/_4$ Millionen Reisende nach der nordamerikanischen Union, von dort etwa $1^1/_4$ Millionen nach Europa (an manchen Tagen landeten in Neuyork 20.000 und mehr Einwandrer europäischer Herkunft). Der Warenverkehr dagegen ist aus Nordamerika nach Europa weit stärker; daher steht bei der Verfrachtung nach Amerika stets reichlich Raum zu Gebote.

Die Ladefähigkeit der Schiffe bemißt sich nach Tonnen, u. zw. ihre Tragkraft nach Gewichts-„Tonnen" (1000 Kilogramm), ihre Größe

nach Raum-„Tons" (2·83 Kubikmeter Raum). Die gesamte Tonnage der Dampfer der Welt betrug, ehe der Tauchbootkrieg einsetzte, nach dem Rauminhalt sämtlicher geschlossener Räume gemessen, 38, der Segler 6 Millionen Tons (Bruttotons): die für die Warenverladung und Personenbeförderung als Nutzräume verfügbaren Räume (Nettotons) betrugen etwa ein Drittel weniger.

Die Segelschiffahrt hat nur mehr für die Fischerei und für Verfrachtung von Massengütern auf weite Fahrt Bedeutung, ist aber zugleich wichtig für die Ausbildung von Seeleuten. Auch die Segler sind im Bau vom Holz zu Eisen und Stahl übergegangen und erfahren allgemein eine Vergrößerung, weil dies die Kosten der Beförderung der Frachteinheit ermäßigt. Auch wurden Fortschritte erzielt durch die Vereinfachung der Takelung, ihre Bedienung durch Maschinen sowie durch das Einbauen von Motoren.

England stellte vor dem Weltkriege zur Dampfflotte der Welt mehr als die Hälfte, zur Seglerflotte mehr als ein Viertel. Von den 1912 verzeichneten 44·6 Millionen Tons der Handelsflotten waren fast die Hälfte englischer Flagge: unter Zurechnung der auf den großen Seen verkehrenden Schiffe hielt die nordamerikanische Union mit 12% den zweiten. Deutschland mit $10^1/_4$% den dritten Platz, doch war die deutsche Flotte sozusagen ganz, die nordamerikanische nur zur Hälfte Meeresflotte, sodaß in dieser Hinsicht Deutschland die zweite Stelle innehatte. Dann folgten Norwegen mit 5. Frankreich mit $4^1/_2$, Italien und Japan mit 3. Holland mit $2^1/_2$%, und alle andern Völker stellten jedes für sich weniger als 2% der Weltflotte.

Die größte Schiffahrtsgesellschaft, die Hamburg-Amerikalinie (sog. „Hapag"), betrieb 49 Linien sowie weitere 14 Linien im Verein mit zwei andern deutschen Gesellschaften nach allen Teilen der Welt, verfügte über Schiffsräume von 1·2 Millionen Tons und zählte 24.000 Beamte, Seeleute und Arbeiter sowie 5500 Agenten.

Vor allem sind zu unterscheiden Passagier- und Frachtdampfer, und unter diesen besondre Kohlen-, Erz-, Petroleum-, Getreide-, Frucht-, Fleisch-, Fischereidampfer u. dgl. Analog bauen manche Werften vorzugsweise Kriegsschiffe und Torpedoboote, andre Schnelldampfer, gemischte Dampfer (für Frachten wie Reisende), Motorboote und Dampfbarkassen, weitere wieder Schlepper und Fischdampfer, noch andre Fischerboote, Schnellsegler und gewöhnliche Segelschiffe. Die größten Werke des Schiffsbaues sind neben den Kriegsschiffen Passagierdampfer.

Auf Bug und Heck eines Amerikafahrers und im Zwischendeck hausen zusammengepfercht 2000 oder mehr Auswanderer; die Mitte des Schiffes nimmt ein mehrstöckiger Aufbau ein; zweiter Klasse in den untern, erster in den obern Teilen; neue Typen sind mit einem Personenaufzug ausgestattet, der auch den Zugang zu den Bade- und Schwimmanlagen in der Tiefe erleichtert. Dieser Einbau stellt sozusagen ein schwimmendes Hotel dar, mit Promenade- und Glashausanlagen. Neben Kabinen enthält es förmliche Wohnzimmer, worin weder das Telefon, noch ein elek-

trischer Kamin fehlen. An Bord gedruckte Zeitungsblätter verbreiten die durch Funkspruch erhaltenen Nachrichten. Ein Telefonnetz durchzieht das Schiff, vor allem dessen Funktionäre verbindend. Unterwasserschallsignale gestatten die Orientierung während der Fahrt im Nebel; ein Schlingerkiel mildert die Schiffsbewegungen. Dampfkrane und Aufzüge bewältigen die Frachten. Selbst die Küchen sind mit maschinellen Einrichtungen versehen. Livrierte Lakaien, eine Musikkapelle, ein ungeheures Personal an Köchen, Bäckern, Schlächtern, Elektrikern, Handwerkern. Heizern, Maschinisten, Matrosen, Kohlenziehern und Wäschern, Ärzte und die Seeoffiziere unterstehen dem Kapitän.

Der Besitz einer nationalen Handelsflotte bewirkt, daß die für überseeische Verfrachtungen zu leistenden Beträge samt Nebenspesen (Hafengebühren) dem eignen Lande verbleiben. Seefahrende Nationen verdienen überdies erhebliche Gewinne durch das Zuführen fremder Waren nach fremden Häfen. Die Einnahmen der englischen Handelsflotte an Frachten aller Art wurden vor dem Weltkrieg jährlich auf zwei Milliarden Mark veranschlagt; darüber hinaus bezog England noch sehr bedeutende Einnahmen aus dem Bau und der Ausrüstung von Schiffen, die auf seinen neunundneunzig Werften entstanden. Mannigfache Zweige der Industrie und des Bergbaues werden durch den Bedarf der Reedereien und Werften belebt.

Regelmäßige und häufige Verbindungen durch eigne Handelsschiffe bilden das wirksamste politische Band zwischen einem Lande und seinen Kolonien und sind eine wirksame Hilfe der völkischen Handelsbestrebungen: die zu Schiff ins Ausland gebrachten Waren wecken ein günstiges Vorurteil über die Industrie und den Handel des Landes, dessen Flagge sie führt. Eine bedeutende Handelsflotte steigert auch die Kriegsgewalt. Ist die Kriegsflotte eine Verteidigungs- und Eroberungswaffe und ein Mittel zur Freihaltung wie Sicherung oder zum Verschließen der Seewege, so erhöht sie auch das Ansehen des Heimatsstaates an den fremden Küsten, wo sie sich blicken läßt. Umgekehrt leistet die Handelsflotte im Kriege Unterstützung durch Zufuhren und Truppentransporte sowie durch Umwandlung der besten Dampfer in Hilfskreuzer (zur Kontrole der neutralen Handelsdampfer) oder in Lazaretschiffe.

Der Weg zur See ist zwar von der Natur gegeben, doch muß er durch Seezeichen (Bojen und Leuchtfeuer) gesichert werden. Namentlich aber sind Zufluchtsorte für Schiffe, wo kein entsprechender natürlicher Hafen vorhanden ist, künstlich zu schaffen. Schützender Hafenanlagen entbehren Reeden, — offene natürliche Buchten, in denen man dem Wellengange ausgesetzt ankert, Passagiere ausbootet, Waren in Leichterboote löscht (Typus: Tanger, Korfu, Jaffa).

Der Frachtverkehr knüpft sich mit Vorliebe an Häfen, die in den innersten Nischen der Meereseinschnitte und Buchten liegen (Triest), um die billige Schiffsfracht möglichst auszunutzen: der Eilverkehr dagegen zieht vorgeschobene Endpunkte des Landes vor (Brindisi), bis wohin Briefe und Passagiere mittels Eisenbahnen rasch gelangen.

Die modernen, der Größe neuzeitlicher Dampfer angepaßten Häfen gehen auf drei Haupttypen zurück (zwischen denen Kombinationen sich ergeben). Sie sind Flußhäfen, die eine mächtige Strommündung besetzen (Neuyork), oder an flachen Küsten ausgebaggerte Häfen (Amsterdam) oder an felsigen Küsten durch Anschüttung erbaut (Triest). Gewinnt man im vorletzten Falle dem Lande das Wasser hinzu, so baut man hier umgekehrt ins Wasser.

Im Hafen dienen zum Landen Anlegedämme (Molen) und Landungsbrücken (Piers). Die Raschheit des Löschens und Beladens ermöglichen Gleise, (fest eingebaute, verschiebbare oder Schwimm-)Krahne, Ladehallen und Speicher, dem Reparaturbedürfnis Trocken- und Schwimmdocks. Große Häfen sind mit Umschlagseinrichtungen für Massenwaren ausgerüstet, wodurch die Waren aus dem Schiff rasch in Eisenbahnwagen oder auf Lagerplätze geschafft werden oder umgekehrt. Lösch- und Ladebrücken mit Krahnen dienen für Erze und Kohlen, — Elevatoren mit pneumatischem Saug- und Paternosterbetrieb für das Getreide, samt Silos, worin die Vorräte lagern und durch mechanische Einrichtungen geschaufelt, gemischt, abgesackt werden, — Krahne und Transportbänder der Bewältigung von Stückgütern (einzelnen Kisten, Ballen, Brettern' Balken usw.). Wichtig für die Warenbewegung (und zugleich für den Schutz gegen Diebstähle) sind die Schuppen (Hangars), knapp am Ufer, mit Krahnen ausgerüstet, zum Abladen, Übernehmen und Sortieren solcher Güter bestimmt, die dort nur wenige Tage verbleiben, — ferner Speicher (Magazine), worin die Waren lang liegen können. Speicher errichten einzelne Unternehmer, etwa Fabrikanten, Kaufleute oder Spediteure (Privatspeicher), ferner eigne Erwerbsgesellschaften (Lagerhausgesellschaften), die sie vermieten, endlich die Gemeinde des Hafenortes oder der Staat (öffentliche Lagerhäuser), die ihre Benützung ebenfalls gegen Miete freistellen. Zum Betriebe großer Lagerhäuser drängt auch die Notwendigkeit, Maschinenkraft zur Bewältigung der Warenmengen anzuwenden. Nach jeder Hinsicht passen sich die Häfen und ihre Einrichtungen der Entwicklung und dem Bedarfe des ortsüblichen Verkehrs an.

Hafenbauten — Wellenbrecher, Hafendämme, Kais — werden in Bruchsteinen und Zement (Santorin) ausgeführt; Baggerungen schaffen dem Meere in größerer Tiefe Zutritt zur Stadt: Strombauten verbreitern die zu ihr führenden Flüsse des Hinterlandes. Eigne Hafenabteilungen sind für Kohlen-, Petroleum-, Holzschiffe und für Fischerboote bestimmt. Überall zeigt sich ein Zug ins Große: in den Hafenbauten, im mechanischen Betrieb der Riesenkrahne, im Rückgang der Segler, im Übergang zu Riesendampfern.

Da die Kosten des Schiffsverkehrs bei größerer Raschheit der Fahrt im quadratischen Verhältnis wachsen, müssen rasche Dampfer besonders groß sein, um sich bezahlt zu machen. Das in ihnen angelegte Kapital drängt dann dazu, Aufenthalte abzukürzen — Größe und Kostspieligkeit der modernen Dampfer nötigt zu möglichster Raschheit beim Löschen, Kohleneinnehmen und Beladen.

Solang blos Flüsse und den Flußtälern sich anschmiegende Straßen den Verkehr vermittelten, hatte der Mündungshafen ein Verkehrsmonopol am Gebiete des Stromes und er wußte den Flußlauf wirtschaftlich auszubeuten. Die Fortschritte des Straßenbaues, die Anlage von Schifffahrtskanälen, namentlich aber der Eisenbahnbau lösten diese natürliche Verknüpfung und entfesselten einen Wettbewerb der Häfen um das Hinterland. Wohlausgerüstete Welthäfen, die regelmäßig rege Dampferverbindungen mit allen Weltteilen haben, machen ihre werbende Kraft auf weite Strecken des Binnenlandes gegeneinander geltend (schaffen sich Anziehungsgebiete), sofern die anschließenden Binnentransportanstalten (Eisenbahnen und Flußdampfer) ihre Bemühung und Herrschaft unterstützen. Dabei werden (wie auch sonst beim Verkehrswesen) durch Bahnbauten, Vorzugstarife und sonstige Maßnahmen Versuche unternommen zur Ablenkung der Frachten- und Personentransporte von fremden Routen und zu ihrem Heranziehen in den eignen Hafen.

So machen Marseille und Genua die Frachten der Schweiz, Antwerpen und Hâvre jene Nordostfrankreichs einander streitig. Besonders ermäßigte Eisenbahntarife für Baumwolle von Triest nach Nordböhmen wollen die Sendung von Hamburg und der Elbe, ermäßigte Zollsätze für die Einfuhr zur See Kolonialwaren von dort nach Triest ablenken.

Anderseits läßt die Gelegenheit zum Bezug von Rohstoffen und zum Absatz von Erzeugnissen in Hafenorten eigne Industriebezirke entstehen.

Auch Schiffahrtsunternehmungen haben Nebenbetriebe. Vor allem haben sie mitunter eigne Werften oder sind an solchen beteiligt.

Der Norddeutsche Lloyd hat Anteile an einer Maschinenfabrik, an einem Kohlen- und Kokswerke, an einer Eisenhütte, an einem Metallwerk und an einem Unternehmen zur Gewinnung von Fosfaten in der Südsee; zur Heranbildung seiner Mannschaft besitzt er zwei Segel-Schulschiffe, die auch Handelsfahrten machen. Der Österreichische Lloyd erhält eine Kochschule. Eine Eigentümlichkeit großer Schiffahrtsgesellschaften bildeten ihre Auswanderungsagentien, die sie im ganzen Osten Europas hielten.

Je größer der eigne Schiffspark ist, desto mehr erleichtert und verwohlfeilt sich die Disposition über die Fahrzeuge, und je mehr Linien befahren werden, desto zweckmäßiger kann ein großer Schiffspark gemäß der jeweiligen Konjunktur verwendet werden. In diesen Vorteilen liegt auch zum Teil der Nutzen von Reedereiverbänden, deren größter vor dem Weltkriege von vierzehn am atlantischen Passagierverkehr beteiligten Gesellschaften gebildet wurde. Aufgrund von Abkommen zwischen den Reedereien werden in Zeiten der Geschäftstille Schiffe außer Verkehr gesetzt oder erforderliche Leistungen durch eine geringere Zahl von Schiffen bewältigt. Die Vernichtug unzähliger Fahrzeuge während des Weltkrieges sowie die Notwendigkeit großer Einfuhren aus überseeischen Gebieten der Rohstoff- und Lebensmittelerzeugung nach Friedensschluß werden eine weitere Entwicklung dieser Organisation der Reedereien erzwingen. Die Veräußerung von Schiffen sowie jede Vergebung von Schiffsraum an Ausländer wurde bereits im Kriege an Regierungsbestimmungen gebunden. Schiffsrequisitionen sollen die Möglichkeit bieten, den heimischen Schiffsraum dem Verkehrsbedarfe der Heimat vorzubehalten und organisatorische Anordnungen der Staatsgewalt die volkswirtschaftlich ersprießlichste Führung der Linien, die zweckmäßigste Verteilung der Dampfer auf die einzelnen Linien, die möglichste Verhinderung von Leerfahrten sowie eines Stilliegens in Häfen und die sparsamste Ausnutzung der Schiffsräume bewirken.

Private Abmachungen zwischen den Frachtführern erstrecken sich, beim Land- wie beim Schiffstransport, häufig auf die einvernehmliche Hochhaltung der Frachtsätze (Kartelle waren zwischen Eisenbahnen früher verbreitet als Industriekartelle). Eine eigne Form der Vereinbarungen bezieht sich, bei Bahnen wie Reedereien, auf die Teilung der Erträge; imfalle eines derartigen sog. Pool's wird der Rohertrag oder der Reinertrag bestimmter Linien nach einem festen Schlüssel zwischen den (vordem miteinander in Wettbewerb gestandenen) Unternehmungen aufgeteilt.

Verläßlichkeit und Raschheit der Güterbeförderung gehören zu den Grundlagen, auf denen das heutige Wirtschaftsleben sich erhebt. Ihre Beschleunigung bewirkt eine Ersparnis an Zeit sowie an Geld, da sie den Umschlag des Geldes beeilt; der Fall, daß man Segler verwendet, um Frachtspesen und Lagerräume für Waren auf dem Festland zu ersparen, bildet eine Ausnahme. Infolge der Zunahme des Betriebes haben die Frachtsätze sich ermäßigt, und trotz der Beschleunigung des Verkehres sind die Gefahren der Verfrachtung geringer geworden.

*

Nachrichtenbeförderung, von jeher mit Schnelligkeit ausgestattet, bildet den ältesten Zweig des geregelten Fernverkehres.

Noch obliegt sie zum wichtigsten Teile der Post. Hervorgewachsen aus Bedürfnissen des Staates, der zur Beförderung von Personen und Nachrichten an einzelnen Straßen Stationen von Boten, Pferden und Wagen erhielt, oder einzelner Bevölkerungskreise, die ständige Botenposten einrichteten, gelangte der Postbetrieb überwiegend in die Verwaltung des Staates, der die bezüglichen Bezirke und Unternehmungen vereinheitlichte, gegen feste Gebühren Nachrichten, Pakete und Geld beförderte und diesen Betrieb zu einem Monopol machte.

Das Postregal schließt andre als staatliche Posten aus und der Postzwang verbietet die entgeltliche Beförderung bestimmter Gegenstände auf andre Weise als durch die Post.

Mit der Entwicklung der Eisenbahnen löste sich die Personen- und die Güterbeförderung von der Post los und ihr Hauptgebiet blieb die Nachrichtenbeförderung; dabei übernahmen Rohrpost, Telegraf und Telefon die besonders eiligen Mitteilungen; zugleich wurden von der Post der Geldanweisungs- und der Nachnahmeverkehr, das Postsparkassewesen und in manchen Staaten auch buchhändlerische Tätigkeiten zugunsten des Zeitungsverkehrs übernommen (Annahme der Bestellung von Zeitungen, Verrechnung der Einzahlungen mit dem Verlage, Übernahme der Blätter am Verlagsorte und ihre Beförderung und Verteilung an die Besteller). Das jüngste Betriebsmittel, dessen sich die Post bemächtigt, sind die Luftfahrzeuge; ein geregelter Luftpostverkehr (London—Paris—Rom—Brindisi; Wien—Kiev) ist im Entstehen.

Zur einheitlichen Gestaltung dieses gesamten Verkehrs wurden Postverträge unter einzelnen Staaten geschlossen; bald bildeten die bezüglichen Vertragsstaaten immer größere Gruppen, bis sie 1874 im Weltpostverein aufgingen. Dieser umfaßt alle Kulturstaaten sowie

einige halb- oder wenig kultivierte, und bildet die ausgedehnteste zwischenstaatliche Organisation.

Auch bezüglich der Telegrafie, deren Aufschwung in der Mitte des 19. Jhts. einsetzt, besteht ein Welt-(Telegrafen)verein, der einheitliche Normen schafft und sogar das Vorbild des Weltpostvereins war. Gleich der angegliederten Telefonie überwindet der Telegraf alle geografischen und klimatischen Erschwernisse und Entfernungen und überflügelt die Erde in ihrer Umdrehung.

In größerem Umfang bestehen noch private Telegrafenunternehmungen, namentlich für Kabellinien und für Funkspruch. Die Insellage Englands, seine großen Handelsinteressen und sein weiter Kolonialbesitz brachten es mit sich, daß zuerst englische Unternehmer Seekabel um den Erdball zogen, sodaß man Nachrichten rund um die Erde auf ausschließlich englischen Drähten und Kabeln senden konnte, gleichwie man auch den Erdball auf ausschließlich englischen Schiffen und englischen Kolonien zu umkreisen vermag. Erst die politische Ausnützung dieses Vorzuges im englischen Interesse bewirkte das Entstehen andrer, vornehmlich deutscher, Kabelnetze.

Die Länge der Seekabel beträgt eine halbe Million Kilometer, die Hälfte der Länge der Schienennetze. — Ch. Dilke nannte die englischen Kabel wichtiger als Befestigungen.

Zu einem Großbetrieb entfalten sich auch die private Nachrichtenvermittlung der Telegrafenkorrespondenzen (großer Unternehmungen zum Sammeln von Nachrichten und zu ihrer Weitergabe an Tagesblättern sowie an größere Unternehmer) und die Zeitungen.

Zeitungen sind Ansammlungen von Nachrichten zum Zweck ihrer Verbreitung. Manche Unternehmungen lassen mehrere Blätter am selben Orte oder gleichartige Zeitungen an verschiednen Orten erscheinen.

In ihren mannigfachen Formen — als Tagesblätter wie als Vierteljahrs-, Monats- und Wochenschriften — sind Zeitungen allgemeinen Inhalts wie fachlich begrenzte Zeitschriften unentbehrliche Träger des gegenseitigen Verkehrs und der Bildung, desgleichen für Geschäftsleute durch ihre Inserate, Marktnachrichten und Preisberichte wertvolle Vermittler. Doch sind Tagesblätter leider auch Verbreiter trügerischer wie nach bestimmter Richtung entstellter Nachrichten und in manchen Formen Verderber des Geschmacks; trotz des Anscheines, den sie sich mitunter geben, üben sie kein Hohepriesteramt, sondern dienen den Launen ihrer Leser, wie andre Geschäftsleute jenen ihrer Kunden, oder bedienen durch ihre Haltung sogar politische oder wirtschaftliche Auf-

traggeber; aus Nachrichtenbringer sind sie mehr und mehr zu einem Mittel parteigemäßer Meinungsbeeinflußung geworden, das Ereignisse aufbauscht oder verkleinert, je nach der Massenbewegung, die es hervorzurufen wünscht, und infolge ihrer Zahl und ihres wachsenden Umfanges lenken sie immer mehr von Lesen ernster Bücher ab. Ihr Einfluß auf die „öffentliche Meinung" ist daher in ihrer heutigen Form nicht durchwegs günstig*) und dort, wo sie von politischen und wirtschaftlichen Machtfaktoren abhängig sind, recht bedenklich.

*

In jeder seiner Formen bewältigt der Verkehr Entfernungen; er ist ein Raumüberwinder, ob er nun Nachrichten, Menschen und Güter heranbringt oder wegführt. Zumeist entwickelt sich dabei ein Hin und Wider, ein Zug und Gegenzug der Beförderungen.

Die Wege und Transporte bewirken, wie Schäffle sagt, eine „Integration räumlich geteilter materieller, leiblicher und geistiger Kräfte". Wer höhere Macht erlangen will, muß zerstreute Kräfte einheitlich zusammenfassen und Wechselbeziehungen unter ihnen schaffen. Jeder Geschäftsbetrieb „baut und vervollkommnet unter dem Zwang der Konkurrenz Gänge, Treppen, Lokalwege, Brücken. Dasselbe ist für jede Gemeinde nötig, da sie sonst der Gemeinschaft mit dem allgemeinen Volksleben ermangelt und von rivalisierenden Gemeinden überholt wird. Länder müssen alle Arten von Wegen und Transportmitteln entwickeln, da ohne dieses keine höhere politisch-militärische Machtbildung, keine allseitige Verstärkung durch Ideen- und Güterverkehr, kein anregendes Zusammentreffen der rivalisierenden Kräfte möglich ist". Da nun die Entwicklung immer stärkere Gegner, Feinde und Mitwerber schafft, besteht auch ein Zwang zu stets höherer Entwicklung von Anstalten zur Zusammenfassung und Wechselbeziehung zerstreuter Kräfte. Die Entwicklung des Wegewesens und der Verfrächterei ist demnach zur Ausbildung immer stärkerer Gemeinschaftskräfte unausweichlich.

Die Gunst der natürlichen Ausstattung vermag der Verkehr voll auszuwerten, ihre Ungunst zu mildern. Dabei macht er sich von den geografischen Verhältnissen fortschreitend unabhängiger, dehnt die ihm unterworfenen Gebiete ständig aus, legt die Wege möglichst gerade, vermehrt sie und rüstet sie so aus, daß auf ihnen stets größere Massen in einem verfrachtet werden können.

*) Schon Goethe läßt die Zeitungen jubeln: „O Freiheit süß der Presse!.... Kommt, laßt uns alles drucken und walten für und für, Nur soll sich keiner mucken, der nicht so denkt wie wir".

In den Dienst der Politik gelangte er frühzeitig. Ohne entsprechend entwickelten Verkehr gibt es keine politische und militärische Macht. Schon die großen Römerstraßen waren Heerstraßen, und von Rußland schrieb Haxthausen vor 60 Jahren, es sei ein an Händen und Füßen gefesselter Riese, solang seine Verkehrsverbindungen nicht leichter und zweckmäßiger werden. Politische Macht breitet sich über die Hochstraßen des Weltverkehrs bis an ihre Endpunkte und von ihren Linien nach allen Seiten aus. Große Staatskörper werden durch gute Verkehrseinrichtungen in ihren Willensäußerungen beweglich, große wie kleine Staaten durch sie schlagkräftig. Die südlichen Provinzen sind für Österreich unentbehrlich, weil sie ihm den Zugang zur Adria und nach dem Balkan offen halten. Englands Besitz an Gibraltar, Malta, Zypern, Suês, Aden und Sokotra ist eine Kette von Kohlenniederlagen und Flottenstützpunkten, die den Weg nach Indien sichern, — Stationen zur Erhaltung der Weltherrschaft; auf französischer Seite entsprechen ihnen die Schutz- und Vorratsstätten Toulon, Biserta, Oran, Algier, Obok und Dschibuti. Verkehrswege und Verkehrsmittel vermehren die wirtschaftliche Macht im Frieden und erhöhen die Einheitlichkeit des Volks.

Die Ausnützung eigner wirtschaftlicher wie politischer Vorzüge geht freilich oft auf Kosten fremder Gebiete vor sich, die der Wettbewerb benachteiligt, und die Vorteile eines Verkehrs kommen den durch ihn zu Tauschbeziehungen gebrachten Teilen nicht in gleichem Maße zugute. Immerhin geht, wie Ratzel sagte, aus verkehrsgeografischem Verständnis politische Fern- und Voraussicht hervor.

Während des Weltkrieges wurden in größtem Maßstabe strategische Bahnlinien errichtet. Zugleich wurde der bereits im japanisch-russischen Krieg entwickelte Typus neuzeitlicher Schlachtenlenker mit moderner Befehlsübermittlung aufs höchste gesteigert.

Auch in der Verfrächterei gibt es einen extensiven und einen intensiven Betrieb, je nachdem ob wenig oder viel Arbeit und Kapital auf ihre Anlagen und Verkehrsmittel verwendet werden. Im ganzen setzt das neuzeitliche Verkehrswesen große Mittel voraus. Selbst an das Meer wird die bessernde Hand des Menschen gelegt: bei der Erbauung von Häfen, vorgeschobenen Seestraßen, vertieften Flußmündungen, Kanälen, bei der Verbesserung enger Durchfahrten, beim Durchstich von Landengen, der Vermehrung und Vervollkommnung von Sicherheitsvorrichtungen (Leuchttürmen und Schiffahrtszeichen). Im Binnenverkehr werden Flußläufe reguliert und mit Schiffsketten versehen, Kanäle erbaut und mit Schleusen und Hebewerken betrieben. Die Seedampfer werden immer

größer und laufen immer rascher und ihre Eigentümer bilden Verbände. Die Lokomotiven wie Waggons der Bahnen werden stets leistungsfähiger (Frachtwagen der nord- wie südamerikanischen Bahnen fassen häufig 40 Tonnen, das vierfache unsrer alten Wagen). An der Herstellung der Transportmittel sind die verschiedensten Gebiete der Urstoffgewinnung, der Industrie und der Arbeit beteiligt: der Kohlen- wie der Eisenerzbau, die Eisen- und Stahlerzeugung, die Herstellung von Werkzeugen, Maschinen, Apparaten, von Wägen und Schiffen, von Kabeln und Leuchten, das Bauwesen jeder Art und manche sonstige schöpferische, leitende und ausführende Arbeit. Neben diesen Leistungen belebte der Verkehr im größten Umfang den Handel, den Reisebetrieb, die Erzeugung von Lebens- und Genußmitteln, Rohstoffen wie Fabrikaten und den Verbrauch.

Die Entwicklung der Waren-, Personen- und Nachrichtenbeförderung und — im Gefolge der Verkehrssteigerung — die Blüte des Bergbaus und der Industrie sowie die Bildung großer Ansiedlungen fernab von den Erzeugungsgebieten bilden die wichtigsten Erscheinungen des 19. Jhts. Die engere Verknüpfung schuf auch rechtliche Folgen, namentlich eine Vereinheitlichung der Maße und Gewichte, der Rechtsgrundsätze und kaufmännischen Übungen; der Wechselkredit und Scheckverkehr bürgert sich ein, staatliche Rechts- und Verkehrskonventionen gelangen zum Abschluß. Dadurch entsteht ein zwischenstaatliches Recht der Seefahrt, der Bahnen, der Posten und elektrischen Übertragungen. Auch der Verwaltung stellte der Betrieb der Verkehrsanstalten neue Aufgaben, und die Strategie hat sich den Verkehrsmöglichkeiten folgend verändert.

Die tiefsten Rückwirkungen waren aber wirtschaftlicher und sozialer Art. Die Verwohlfeilung der Transporte vervielfachte die beförderten Mengen, erhöhte die Raschheit und vermehrte die Bequemlichkeit sowie die Zahl der Fahrten.

Verringerung der Schwierigkeiten in der Anknüpfung von Beziehungen erzeugt eine Zunahme des gegenseitigen Warenbezuges; Verkehrslinien bereiten dem Handel, bahnen Erzeugnissen den Weg. Allenthalben werden riesig vermehrte Warenmengen erzeugt und können überallhin gebracht werden. Die gewerbliche Erzeugung wächst an den Standorten, wo sie die günstigsten Bedingungen findet, ins Ungemessene; damit vergrößern sich die Städte; das Land entvölkert sich jedoch und Ströme von Auswandrern gehen nach überseeischen Gebieten, die dadurch der Erzeugung für den Weltmarkt gewonnen werden. Die Gefahr allgemeiner Hungerperioden schwindet und eine gewisse Ausgleichung und Befestigung der Preise

tritt ein. Der Einfluß, den die Preisverhältnisse auf die Erzeugung wie auf die Nachfrage üben, regt die Spekulation an, die sich bestrebt, die Preisunterschiede auszubeuten.

Umfangreiche, minderwertige wie leichtverderbliche Waren gelangten in Bewegung, die Erzeugnisse fremder Weltteile fanden Eingang auf entlegenen Märkten. Für die hiedurch bedrängten heimischen Erzeuger ergaben sich Krisen, für die durch eine neue Konkurrenz Berührten die Nötigung zu größerer Anspannung, für den Verbraucher, der nun alle Güter der Welt zu umfassen trachtet, Zwang zu größerer Betriebsamkeit und Erwerbskraft. Die größere Wohlfeilheit, Häufigkeit, Raschheit, Sicherheit, Regelmäßigkeit und Bequemlichkeit des Frachten-, Personen- und Nachrichtenverkehrs hat es zuwege gebracht, daß jedes Volk wesentlich solche Waren herzustellen bestrebt ist, die seinen wirtschaftlichen Lebensbedingungen besonders zusagen und verhältnismäßig guten Ertrag versprechen, während es dagegen sonstige Gegenstände dorther eintauscht, wo sie am vorteilhaftesten zu beziehen sind. Völker, die unter günstigeren Bedingungen produzieren, wirken (als Lieferanten wie als Abnehmer) auf die andern ein und erlangen ein Übergewicht, das auf diese rückwirkt, ihren Bestand erschwert und sie zu neuen Anstrengungen verhält.

Ermöglicht daher die Weltwirtschaft die höchste Entwicklung vorhandener Kräfte, so lähmt sie zugleich minderbevorzugte Gebiete in der Verfolgung ökonomischer Ziele und bringt sie teilweise um den Erfolg ihres Fleißes. Dies zeigte der infolge der überseeischen Konkurrenz von Getreide, Mehl und tierischen Produkten entstandene Preisfall dieser Waren in Europa am Ende des 19. Jhts. Der gewerbliche Wettbewerb von Völkern, die nach Lebensweise und Gesittung geringere Ansprüche erheben, wohlfeiler arbeiten und durch Unterbietung auf dem Markte sich absatzfähig erweisen, hat seinerseits Befürchtungen geweckt, wenn auch im allgemeinen die Industrien mit bessern Maschinen und höherstehenden Arbeitern wirtschaftlich leistungsfähiger sind. Die Erschließung des fernen Ostens hat immerhin unangenehme Aussichten auf einen industriellen Wettbewerb der westlichen Völker mit den genügsamen Arbeitern des Ostens eröffnet und zum Schlagwort von der „gelben Gefahr“ geführt. Die gewandten Japaner und die aus ihrer Abgeschlossenheit heraustretenden Chinesen, beide durch günstiges Klima, Kohlenvorräte und die ozeanische Lage ihrer Länder unterstützt, könnten eines Tages die Staaten der alten Kultur mit mancherlei wohlfeilen gewerblichen Erzeugnissen überschwemmen und fänden dazu die Möglichkeit in den Mitteln des heutigen Weltverkehrs. Das sind sehr ernste Ausblicke für

die Staaten, welche diese Völker zum tätigen Leben erweckt haben. Wie das Erwecken der gelben Rasse enden wird, werden unsre Enkel an sich verspüren. An diesem Beispiel zeigt sich aber deutlich, wie der Weltverkehr, hervorgegangen aus den Bestrebungen von Einzelinteressen, sich triebmäßig entfaltet. Nicht eines Menschen Kopf entsprungen, treibt die Entwicklung gewaltsam vorwärts, als ein Ergebnis des unablässigen Strebens aller nach Gewinn. Dies umsomehr, als in den großen Unternehmungen der Frachten- und Personenbeförderung der Verkehr Selbstzweck wird und als er die Völker, die er in Tauschbeziehungen verstrickt, hiedurch zugleich zu regerem Erwerbe zwingt. So entsteht ein Komplex von Einrichtungen, welche die wirtschaftlichen, politischen und geistigen Beziehungen immer mehr ausgestalten und nun im Einzelnen ein „Gefühl gleichsam der Allgegenwart auf der Erde" (Lamprecht) wecken.

Die Erleichterung der Beziehungen hat aber auch den Lauf der Welt beeilt. In dem Maße, als der Nachrichtenverkehr an Zeit erspart, fallen die Entscheidungen rascher; die Ereignisse drängen sich, man erfährt beständig eine Unmenge von Vorgängen und lebt selbst rascher.

Wir werden des ungeheuern Wandels im Reiseverkehr bewußt, wenn wir in einer Verordnung des böhmischen Guberniums aus 1824 lesen: niemand dürfe für den Eilwagen eingeschrieben werden, der nicht den Passierschein dazu von der Stadthauptmannschaft erhalten hat. Wer ihn ansprach, mußte aber angeben, zu welchem Zweck er reisen wollte. Nach dem Aufkommen der Eisenbahnen wurde dieser Grundsatz beibehalten: Hofkanzleidekrete aus 1842, 1844 und 1846 gestatteten nun zur Erleichterung des Verkehrs auf den verschiedenen Eisenbahnen den Polizeidirektionen und -kommissariaten, Jahrespassierscheine auszustellen.

Das gemeinsame Ziel aller Verkehrsveranstaltungen ist, Hindernisse der menschlichen Beziehungen, die durch räumliche Entfernungen verursacht sind, zu überwinden. Dabei kann man Fortschritte erzielen durch Erhöhung der Sicherheit, Häufigkeit, Raschheit, Bequemlichkeit, Pünktlichkeit, Wohlfeilheit, Massenhaftigkeit, Ausdehnung und Vielseitigkeit der Güter-, Personen- und Nachrichtenbeförderung. Nach allen diesen Richtungen strebt man das möglichste zu leisten; vieles wird noch die Zukunft bringen und so durch stets weitergreifende und raschere Gestaltung der Verfrächterei neue Rückwirkungen der zeitsparenden und raumverkürzenden Erfindungen und eine weitere kulturliche Einschrumpfung des Erdballs bewirken, angesichts deren die Erhaltung der persönlichen und der völkischen Eigenart sowie der Stellung der bisher vorherrschenden Völker immer schwerer fällt. Mit Recht schrieb Bodenstedt: „auf den länderverbindenden Schienen dampft man an Glück und an Tugend vorbei"; doch gewährte der Dampf auch neue Möglichkeiten

des Bestandes, der Bildung und der Erholung. Immerhin wird die Verbreitung der Automobile und der Luftschiffe noch die Behaglichkeit mancher Erdenplätze vernichten und den Fußgängern an belebten Stellen der Großstädte vielleicht eine Maulwurfsexistenz aufnötigen.

So zeigt sich eine kulturverbreitende und eine kulturstörende Wirkung des Verkehrs. Er bringt eben starke und schwache Elemente miteinander in Berührung. Der Reichtum der Einen — an Erzeugnissen des Ackerbaues, der Viehzucht, des Bergbaues, der Industrie oder an Erfindungen zur Beherrschung der Naturkräfte — durchdringt und erfüllt nun fremde Länder; die Kaufkraft der reicheren Gebiete gegenüber den rückgebliebenen kommt zur Wirkung und die wirtschaftlich ergiebigeren Methoden jener setzen sich überall durch. Neben den materiellen Umwälzungen gehen geistige wie sonstige kulturliche Einflüsse einher — die Verbreitung des Wissens, aber auch fremden Wesens, mithin eine Veränderung der eignen Art oder zumindest deren Bedrohung durch die geänderte Umwelt. Der Verkehr ist ein Träger des Gedankenaustausches, fremder Gefühlsäußerungen, der Rassenvermengung und wirtschaftlicher Ummodelung wie gesellschaftlicher Umschichtung. Selbst der moderne Nationalismus ist ein Sproß der Verkehrserleichterung — sowohl in seinen ausgreifenden, angriffslüsternen imperalistischen, wie in seinen minder gierigen, erst auf die Entfaltung der eignen Volksart bedachten Formen. Namentlich die kulturarmen Völker leiden durch die Berührung mit technisch vorgeschrittenen Kulturkreisen. Ihre sozialen Verhältnisse werden gelockert, die wirtschaftlichen gestört; Rassenmischung, Aufsaugung durch Vermengung, Entziehung des Bodens oder sonstige Zerstörung der Völker ergibt sich. Entwickelte Kulturen aber erleiden täglich Schaden durch das neuzeitliche, durchgängig „mechanisierte" Leben.

Gleichwie die alte Kunst des Orients gefährdet wird durch neuzeitlichen Plunder, der ihre Formen entlehnt, zerstört der Verkehr auch die Lebensruhe beschaulicherer Völker. Und einander rauben die voranschreitenden Nationen immer mehr Behaglichkeit, immer mehr Bodenständigkeit und Eigenheit der Art. Ebensowenig wie auf andern Gebieten, ist es daher bei der Verkehrsentfaltung mit bloßer technischer Rationalisierung getan; diese ist kein Ziel an sich; der Mensch bedarf vielmehr eines höheren Sinnes der Vorgänge als nackter Zweckmäßigkeit, so sehr er diese erwünscht. Die von der Verkehrsentfaltung bedrohte einzelne wie völkische Persönlichkeit, jede durch sie bedrängte Wirtschaft bedarf aber einer Abwehr gegen die Überwältigung und dürfte ihr nur soweit unterliegen, als sie daraus noch Anreize zur eignen Entfaltung empfängt.

So schneidet denn keine Einrichtung so tief ins Leben ein wie der Verkehr und seine Entfaltung. Aus seinen Einwirkungen ergibt sich aber die Aufgabe, die gewaltig erstarkten Mittel der Technik — der Erzeugung wie des Verkehrs — in den Dienst eines möglichst gesicherten und möglichst glücklichen Lebens zu bannen, im Gewühl der überall hastig bewegten Menschen und Gütermengen, inmitten des Jagens und Drängens, das der gewaltige Verkehr uns aufzwingt, innern Gleichmut zu gewinnen. Den Kräften, die der vorgeschrittene Verkehr verleiht, sind allenthalbend Kräfte zur geistig-seelischen wie zur wirtschaftlich-körperlichen Selbstverteidigung gegenüberzustellen.

Auch die Möglichkeiten des Selbstschutzes werden uns aber durch den Verkehr dargeboten oder gemehrt, indem er eine Zusammenfassng der Kräfte und dadurch die Selbstbehauptung ermöglicht.



Wesen und Bedeutung des Verkehrs (S. 361–362). — Seine technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (S. 362–363). — Der Verfrächter aus Beruf (S. 363). — Räumliche und technische Entwicklung des Verkehrs (S. 363–364). — Reste alter Transportformen (S. 364). — Die Personenbeförderung zu Lande, im besondern der Ortsverkehr (S. 364–367). — Güterbeförderung zu Lande (S. 367–368). — Die Eisenbahn (S. 368). — Der Staat und die Eisenbahnen (S. 369–371). — Die wirtschaftlichen Wirkungen der Bahnen (S. 371–372). — Ihre Arten (S. 372–373). — Die Binnenschiffahrt (S. 373–375). — Die Seeschiffahrt (S. 375–384). — Die Nachrichtenbeförderung (S. 384–386). — Wirtschaftliche und kulturliche Bedeutung der Verfrächterei (S. 386–392).

20. Der Handel.

Handel ist der Erwerb von Gütern zum Zweck ihrer Wiederveräußerung. Er vollzieht sich im Anschaffen und Abgeben von Gegenständen. Händler üben diese einander ergänzenden Tätigkeiten berufsmäßig; sie sammeln durch Tausch oder Kauf Rohstoffe wie Erzeugnisse von denen, die sie gewonnen, hergestellt oder erworben haben, und leiten sie, durch Verkauf oder Tausch, an jene, die ihrer zum Verzehren, zu dauerndem Gebrauch, zum Verarbeiten, zum Weiterverkauf oder zum Verleihen bedürfen.

Vermittler verschiednen Grades üben die gütersammelnden Funktionen, übertragen die gesammelten Güter andern („Zwischen"-)Händlern, und diese leiten sie an weitere Händler, die güterverteilenden Funktionen obliegen. Zwischen den Händlern, die den Strom der Waren sammeln, und jenen, die ihn wieder verteilen, walten noch Frachtführer, Spediteure und Aufbewahrer.

Jeder dieser Händler vollführt seine Tätigkeit, um durch die Anschaffung und Wiederveräußerung von Waren Gewinn zu machen; er übt also den Kauf und Weiterverkauf zum eignen Vorteil. Den Gewinn kann er aber nur machen, wenn er durch seine Tätigkeit seinen Abnehmern einen Dienst erweist: zugleich zum Nutzen der Verbraucher tätig ist. Nicht minder erwünscht ist er aber auch den Warenerzeugern. So beschafft der Handel Verbrauchern Waren und bewirkt für Warenerzeuger einen Absatz.

Der Händler befaßt sich mit Gegenständen, die er weder selbst der Natur abgewinnt noch selbst verfertigt — und gibt sie häufig gegen solche weiter, die er zumeist wieder nicht selbst verbraucht. Er erlangt Gegenstände und gibt sie weiter, treibt, aus Erwerbsabsicht, Anschaffung von Waren und ihre Abgabe gegen Entgelt.

Dadurch verteilt er örtliche Überschüsse weithin; eine Bearbeitung der Waren vollführt er im allgemeinen nicht, wohl aber ihre Reinigung, Lüftung, Sortierung, Konservierung, Verpackung oder Verladung.

Sombart betont den „handwerksmäßigen" Karakter des mittelalterlichen Kaufmannes, der „eine Menge von Arbeitsverrichtungen technischer Natur" zu vollziehen hatte, die dem Kaufmann heutigentags abgenommen sind, und aus seinen

Rohstoffen auch manche Waren herstellte (wie etwa heut der Apoteker). In der Gegenwart gliedern sich große Verschleißbetriebe Fabrikationen an (Eigenproduktionsbetriebe kaufmännischer Einkaufsvereinigungen, großer Warenhäuser und von Bezugsgenossenschaften der Verbraucher).

Ehe die Tätigkeit, die den einen ihre Vorräte abnimmt und den andern erwünschte Gegenstände zuführt, zur Bildung eines Berufes führt, erfolgt lang erst ein unmittelbarer Tausch zwischen Warenerzeugern — keines Vermittlers bedürftig, als Funktion der Wirtschaften der Erzeuger. Sie beschaffen fremde Gegenstände von jenen, die diese in Überfluß haben, wogegen sie selbst etwas vom eignen Überfluß abgeben. Auch Dienstleistungen werden auf solche Weise gegen Naturalien gesichert. Der Beweggrund der Tauschenden ist ihr Bedarf nach der Gegengabe: er liegt in ihnen als Verbrauchern (nicht als Erzeugern): sie wollen eben Verwender oder Verzehrer von Gegenständen fremdwirtschaftlichen Ursprunges sein. Noch lang nach der Einbürgerung des Geldverkehrs erfolgt die Abgabe eigner Erzeugnisse und der Erwerb fremder im direkten Verkehr der erzeugenden und der Verbraucherwirtschaft.

So war es in früheren Jahrhunderten noch in Nordböhmen üblich, daß Häusler des Gebirges selbstgewebte Zeuge ins Flachland vertrugen, um sie dort gegen Getreide, Hülsenfrüchte, Mohn, Pflaumen und Eier zu vertauschen; noch heut wird zwischen dem nordwestlichen Bosnien und Dalmatien Getreide tauschweise gegen Wein und Seesalz, auf Korsika ein Teil der Kastanienernte gegen Mehl abgegeben. (Eine besondre Ausweitung dieser alten Übungen veranlaßte der Warenbedarf im Weltkriege.)

An die Stelle dieses unmittelbaren Austausches von selbstgewonnenen und zum eignen Gebrauch angestrebten Gegenständen tritt später eine Zumittlung der Dinge, die an einer Stelle überflüssig sind und an der andern erstrebt werden. Die Besitzer geben sie Stammesgenossen mit, die sie an den Grenzen der Stämme oder Stammesgruppen im Tausche abgeben. Dieser Absatz vollzieht sich unter Leitung des Häuptlings. Dann erst keimt der Händler empor: der Aufkäufer, der die Waren nicht ihrer natürlichen Bestimmung nach benutzt, sondern blos zu gewinnbringender Weiterveräußerung verwendet. Auch an ihn veräußern die Besitzer ihre Güter zuerst tauschweise und erst spät gegen Geld; mit dem Aufkäufer ist der Ansatz zum besondern Berufsstand der Kaufleute vorhanden.

Vorerst treten also zwei Erzeuger miteinander in Tausch; später besorgen Beauftragte der Erzeuger den Austausch; dann tritt erst der Händler von Beruf, als Spezialist auf eigne Hand auf, der selbständig Güter erwirbt und wiederveräußert. Er ist weder Erzeuger noch Verbraucher der Güter, die er abgibt, sondern hat ein besondres Erwerbsinteresse an ihrer bloßen Vermittlung. Aus den Tauschgütern werden damit Waren — Gegenstände, die Fremden zur Wirtschafts- oder Betriebsführung dienen. Ihr Absatz erfordert Findigkeit, Betriebsamkeit und unternehmenden Sinn und bietet dem Vermittler, der sie der einen Wirtschaft abnimmt und der andern zuführt, Gelegenheit zu einem Gewinn.

Auch der Kaufmann vollzieht den Absatz lang in Gruppen und verfrachtet selbst seine Waren. Die Schwierigkeit und Gefahren ihrer Beförderung sowie die Trägheit der einfachen Menschen bewirken, daß anfangs nur mit besonders wertvollen Waren Handel getrieben wird: mit Sklaven und Vieh, Salz und Gewürzen, Metallen und Werkzeugen, Edelmetallen und Steinen. Diese Handelswaren sind ortsfremd, ja werden weit hergeholt. Zur Sicherheit treten die Händler mit Waffen und Knechten auf, in gemeinsamen Zügen zu Land oder zu Schiff. Handelszüge bewegen sich mit Karren, Lasttieren oder Schiffen von Ort zu Ort, von Stamm zu Stamm, von Küste zu Küste. So begeben sich noch heut in Marokko, Oran, Tripolis, Abessynien Karawanen mit Baumwollstoffen, Zucker, Seifen oder Kerzen in die Oasen, um für diese Waren dort Datteln einzutauschen; ähnliche Gemeinschaften für den Seehandel, Reisegenossenschaften von Schiffseigentümern, Kaufmännern und Seeleuten, sind im Mittelalter üblich. Die von ihnen eingebrachten Waren bringen Handelsleute oder ihre gemeinsamen Züge weiter. Pigeonneau schildert den fränkischen Händler mit dem Speer in der Hand und dem Schwert an der Seite, seine Saumtiere durch unwirtliche Gebirgspässe in fremde Gebiete leitend: so kam er mit den Schätzen Indiens in die Schloßhöfe und auf die Märkte des Mittelalters.

Reisende wie Handelszüge bewegten sich dazumal in Deutschland, wie in der europäischen Türkei noch im 20. Jht., unter beigestelltem bewaffnetem Geleit. Der Kaufmann mußte „in ewiger Angst um Leben und Gut unter dem teuer erkauften und doch höchst unsichern Geleite der Grundherren, allen Schikanen unterworfen, zu denen das Stapelrecht der Städte ausgenutzt wurde, und belastet mit Zöllen und Abgaben aller Art in langsamen und langen Reisen die Waren heimführen oder absetzen. Was heut auf viele Schultern verteilt ist, war dem einzelnen damals aufgebürdet, der sich nur hie und da durch Vereinigung mit andern Kaufleuten, die sich in gleicher Lage befanden, Erleichterung schaffen konnte" (Fz. Klein).

In einfachen Verhältnissen werden die Waren auch im Handel durch Tausch erworben (Barattohandel).

Tauschweiser Erwerb von Waren durch Händler liegt noch heut vielen einträglichen Beziehungen zugrunde; so werden an beiden Küsten des Roten Meeres rohe Baumwollgewebe und Nahrungsmittl gegen Häute wie Felle, gegen Gummen

und Riechstoffe abgegeben; ähnlich im Innern Afrikas. wo Glasringe, Messingschmuck, bunte Lappen, die den Geschmack der Neger reizen, Messer, Nadeln und Nägel, die sie gut nutzen und selbst nur schwer halbwegs herstellen können, zum Erwerb von Haustieren. von Elfenbein, von Kautschuk dienen. Der gegenseitige Verkehr der triester und der albanischen, der konstantinopler und der kleinasiatischen Kaufleute beruht ebenfalls vielfach auf einem Austausch der Güter. Zu besonders großen Gewinnen führte dieser Tausch in Afrika, solang an dessen Küsten Menschenhandel blühte, also bis ins 19. Jht. (Eine Neubelebung dieses Tausches im Verkehr mit den russischen Gebieten sollte der Ostfriede des Weltkrieges mit sich bringen).

Manche Völker dulden es Generationen hindurch, daß fremde Händler zu ihnen kommen, ohne selbst den Handel zu erlernen.

So waren Etrusker, Kartager, Phöniker, Araber, Syrer und Juden die Lehrer des Handels für Europa und bis auf den heutigen Tag sind in vielen Ländern einzelne Handelszweige in „fremden Händen", so selbst in Manchester noch ein erheblicher Teil des Baumwollwarenhandels in den Händen von Leuten, die ihrer Rasse nach keine „English" sind.

Auch in den Meß- und Handelsstädten des Mittelalters vereinigten sich die Händler wieder zu Gruppen. Vor allem bildeten sie freie Erwerbsvereinigungen. Beauftragte, denen man ein Geschäft übertrug, schoßen zu diesem Unternehmen eignes Vermögen zu und erlangten Anspruch auf einen Teil des Ertrags: die Kommandite entstand. Anderseits bildeten sich aus gemeinsamen Unternehmungen von Familienangehörigen „offene Handelsgesellschaften", in die auch Außenstehende ihre Tätigkeit und Kapitalien einbrachten unter gemeinsamer Haftung und Gewinnerhoffung. Nebstbei erfolgt ein körperschaftlicher Zusammenschluß: stammverwandte Handelsleute haben im Ausland gemeinsame Stationen (Fonde, Höfe, Konsulate, Faktoreien, Kolonien: den Stahlhof in London, die Deutsche Brücke in Bergen, den Fondaco dei Tedeschi in Venedig) und treten als geschlossener Bund von Berufsgenossen, als Handelsgilde, auf. Ihr Verband schafft gemeinsam Voraussetzungen für einen gedeihlichen Geschäftsbetrieb, die der Einzelne nicht zu verwirklichen vermag, erwirbt für die Mitglieder Privilegien und Niederlagsrechte, ersteht gemeinsame Besitzungen, errichtet gemeinsame Niederlassungen oder Hafenanlagen, gewährt Nachrichten und Auskünfte und unterhält zu diesem Behufe Agenten im Ausland; der Einzelne tritt unter dem Zeichen der Vereinigung sicher auf: sie ersetzt für ihn in der Fremde den staatlichen Schutz. In außereuropäischen Ländern bedarf es zur Erlangung der Waren oder zu ihrem Absatze Verhandlungen mit fremden Häuptlingen und oft ihrer Vergewaltigung.

Von den phönikischen und griechischen Seeräuberzügen und den Wikingerfahrten bis zu den holländisch-englischen Kaper-, Opium- und Diamantkriegen

klebt, wie Schmoller sagt, List und Betrug, Blut und Gewalttat an dem Handel in der Fremde. Der unternehmende Fernhandel ist mit Seeraub verbunden; „Zwangshandel" nennt Sombart den Warenaustausch zwischen Naturvölkern und Europäern: einen verdeckten Raub, der an allen Ecken und Enden hervorlugt.

Der Wunsch, die Erzeugnisse der fremden Erdteile zu erlangen, macht die Auslandsbeziehungen zu einer wichtigen Grundlage der Entwicklung. Der Handel holt aus fernen Ländern Gegenstände, die man gut brauchen kann, stapelt sie in Städten auf, überträgt sie auf Messen und Märkten von einem Händler an einen andern und setzt sie schließlich in den Städten und auf den Schlössern ab. Zugleich bringt er Erzeugnisse des eignen Kulturkreises in die Ferne. Als Käufer wie als Verkäufer bereitet er dabei eine Erweiterung der staatlichen Macht vor.

Aufgrund dieses Handels mit dem Ausland erwuchsen die italienischen Städterepubliken, dann die Hansastädte zu mächtigen Gebilden, deren Gewalt in die Ferne reichte. Nach der Entdeckung Amerikas und der gleichzeitigen Auffindung des Seeweges nach Ostindien löste sich der Handel immer stärker vom Binnenland und von den Küstenmeeren: die Ozeane wurden zu Welthandelswegen.

Kriegstüchtigkeit der Bürger, freibeuterisches Wagen unternehmungslustiger Führer, starke Flotten und kriegsmäßige Ausrüstung schaffen nun Mischformen von Kaufleuten und Eroberern. Ihr Unternehmen ist zugleich „eine Entdeckerfahrt, eine Kolonialunternehmung, ein Beutezug und eine Handelsunternehmung".*) „Jeder Einzelne, der im fremden Lande etwas gelten will, muß ein Krieger sein und muß Krieger zu seiner Verfügung haben und hinter sich die organisierte Macht des Staates". Gar erst die großen Handelskompanien des 16. und 17. Jhts. waren zu dauernden Organisationen umgeschaffene Freibeuterzüge, als Aktiengesellschaften gegründete bewaffnete Handelshäuser und Eroberungsgesellschaften. Zur Ausübung staatlicher Hoheitsrechte im Kolonialgebiete ermächtigt, sicherten sie Handelsvorteile, ohne daß es der staatlichen Unterjochung und Besiedlung ihres Niederlassungsgebietes bedurft hätte. Die Faktorei bahnt die koloniale Entwicklung an; daß Gebiet der Niederlassung wird zur Kolonie, indem der staatliche Schutz der Heimat darüber erstreckt wird — in Form eines Protektorates oder durch Einbeziehung in den eignen Herrschaftsbereich. Aufgrund eines kräftigen auswärtigen Handels entwickeln sich Holland und England zu neuzeitlich mächtigen Staaten; ihre Schiffahrt, ihr Kolonialbesitz und ihr

*) Sombart: In Frankreich bedeutet „armateur" sowohl Reeder und Schiffbetrachter als Kaperkapitän und Seefreibeuter.

Handelsverkehr mit fremden Völkern bilden die Grundlage ihrer Vorherrschaft und ihres Reichtums. Erst als das Sorgen für die Sicherheit des Einzelnen im Innern, für politischen Einfluß im Auslande, für die Förderung des Verkaufs von Waren in der Fremde wie für ihren Bezug von dorther die staatliche Macht befaßt, können auch friedliche „Import- und Exporthäuser" auf Handelsgewinn in der Übersee ausgehen.

Zudem nimmt mit der Zeit der Umsatz einheimischer Waren innerhalb des Landes zu; neben dem Vertriebe von Kostbarkeiten — Stoffen, Gewürzen, Gefäßen, Steinen, Waffen und Geschirren, — deren Umfang und Gewicht gering war und die hohen Gewinn versprachen, wächst der Absatz minderwertvoller, umfangreicher oder schwerer Rohstoffe und gewöhnlicher Gebrauchsgegenstände, und auch diesen Vertrieb besorgen die Händler. Der Verbraucher gewöhnt sich, seinen Bedarf zu kaufen, und um die Mittel hiezu zu gewinnen, muß auch er für andre tätig werden.

So umfaßt der Innenhandel die innerhalb der Grenzen eines Staates gekauften und verkauften Waren, verteilt somit die Güter im Inland; er hängt aber in wachsendem Umfang vom Außenhandel ab, der mit seinen Lieferungen und Erwerbungen die staatlichen Grenzen überschreitet, als Einfuhrhandel sich auf das Einbringen von Waren in das Inland richtet, als Ausfuhrhandel ihre Versendung nach dem Auslande bewirkt, als Durchfuhrhandel ihren Durchzug durch das Inland. somit das Überschreiten der Landesgrenzen an zwei Seiten vollzieht. Der Import bringt Waren aus der Fremde ein und muß sie dort bezahlen; der Export setzt dahin Erzeugnisse ab und löst für sie Geld oder fremde Waren, während am Transithandel vor allem Verfrachtungsgewinne zu machen sind. Dies auch beim reinen Transit, wo eine Ware das Land durchquert, ohne die Hand zu wechseln; bei dem eigentlichen, gebrochenen Transithandel aber, wo die Ware im Lande ins Ausland verkauft wird, verdienen an der durchziehenden Ware, außer Frachtführern, auch Spediteure, Lagerhäuser und Kaufleute (so wenn etwa Baumwolle in Bremen, Kafee in Hâvre, Tee in London ausländische Käufer finden).

Warenhandel ist Handel mit beweglichen Gütern; Effektenhandel jener mit Wertpapieren, mit Gold und Silber in Barren und Münzen sowie mit Papiergeld und Geldanweisungen aller Art; der Immobilienhandel kauft und verkauft Liegenschaften, Bergwerksanteile und Gebäude.

Mit der Entfaltung der Eisenbahnen, welche die Weltteile erschließen, und der Dampfschiffahrt, die alle Weltmeere in den Verkehr einbezieht, entsteht im 19. Jht. ein („Welt-")Handel, der die Erde um-

faßt, die großen Überlandbahnen und Seelinien benutzt und den Festlandshandel mit dem überseeischen zusammenschließt. Durch Exporteure und Importeure, durch große und kleine Händler verknüpft sich nun der Binnenhandel, der innerhalb eines geschlossenen Wirtschaftsgebietes sich vollzieht, eng mit dem zwischenstaatlichen Handel, der auf verschiedengeartete Wirtschaftsgebiete sich erstreckt und auf deren Tauschbedürftigkeit beruht.

Der Antrieb, der diese Tätigkeit auslöst und belebt, den Beruf des Händlers erschafft, ist der Erwerbsgeist. Was der Händler will, ist Gewinn. So stellt sich die Sache privatwirtschaftlich; vom Standpunkte der Gesamtheit — volkswirtschaftlich gesehen — übt aber sein wirtschaftlicher Mechanismus eine örtliche und zeitliche Güterverteilung.

Der privatwirtschaftliche Beweggrund, die subjektive Seele des Handelsbetriebes, kann sich indes ändern Sein Vorgehen bleibt ein Handel, wennauch anstelle des erwerbsuchenden Unternehmers ein gemeinnütziges, auf Handelsgewinn verzichtendes Unternehmen tritt, wenn das Ziel der Tätigkeit blos das Bewirken eines wohlfeilen Einkaufes für einen Kreis von Verbrauchern ist. So kann eine Fabrik oder ein Bergwerksunternehmen einen Kaufladen (Lebensmittelmagazin, Gebrauchswarenlager) ohne Nutzen betreiben oder ein öffentlicher Betrieb aus Wohlfahrtszwecken Waren herbeischaffen, eine Gemeinde Waren vertreiben, ohne Gewinn zu suchen — im Mittelalter um den Städtern Salz zu verschaffen, heutigentags um der Teuerung entgegenzuwirken durch den Verschleiß auswärts gekaufter Milch, Kartoffeln, Seefische, Heizstoffe, oder um aus öffentlicher Fürsorge eine Apoteke zu betreiben.*) Auch die Verbraucher können sich zu gemeinsamem Warenbezug zusammenfinden und den Handelsgewinn sich selbst zuwenden. **) Beim erwerbsmäßigen, gewinnsuchenden Handel erhält der Gewinn des Unternehmers — beim gemeinnützigen Handel der Nutzen eines Kreises von Abnehmern die Tätigkeit in Gang. Dort wie hier sind die Folgen für die gesellschaftliche Gliederung verschieden, aber das Wesen der Handelsfunktionen bleibt das gleiche: sie bestehen in der berufsmäßigen Anschaffung und Abgabe gegen Entgelt, auch wo sie auf eine gemeinwirtschaftliche Stufe gehoben sind.

Auf dieser Stufe hört der Handel auf, Zweck eines besondern Erwerbes zu sein, wird — wie der einstige direkte Tausch zwischen den erzeugenden Wirtschaften,

*) Vgl. den Abschnitt 27.
**) Vgl. Abschnitt 26.

der sein Vorläufer war — wieder eine Funktion sozialer Organismen zu deren besserem Bestande.

Im Weltkriege hat die Unterbindung der Zufuhren und die Notwendigkeit, mit den vorhandenen Vorräten das Auslangen zu finden, vielfach gemeinnützige Handelsorganisationen geschaffen zur Beschaffung wie zur zweckmäßigen Zuteilung von Waren aller Art.

*

In seiner ältesten Form trachtet der Handel als Wanderhandel Abnehmer zu finden: als Hausierhandel zog er den Verbrauchern in ihre Wohnsitze nach, als Markthandel suchte er Orte und Anlässe auf, wo viele Menschen zusammenströmten.

Die Geringfügigkeit des Verkehrs erhielt ihn ambulant. Mit der Erleichterung der Frachtenbeförderung, der Zunahme des Verbrauches und dem Wachstum der Bevölkerung — mit der Zunahme der Umsätze — löst den Markthandel der aus der Krämerei und Höckerei hervorgehende ortsgebundene stehende Handel ab, der einen ständigen Sitz hat, wo er die Käufer erwartet, und der Hausierhandel wird belanglos.

Sombart: Das gemeinsame Merkmal der Hausiererei ist, daß der Verkäufer den Käufer aufsucht. Wenn dies im Hause des Käufers selbst geschieht, kann man von eigentlicher Hausiererei reden, während man von Wanderlager- oder Wanderbuden-Hausiererei spricht, wenn sich der Verkäufer nur am Wohnort des Käufers (Dorf) einfindet, diesen aber in seinem Lager oder in seiner Bude erwartet, Stadthausiererei ist es, wenn das Absatzgebiet des Hausierers eine (größere) Stadt ist; Überlandshausiererei, wenn er von Ort zu Ort zieht. Der Hausierer greift den Kunden an, verhält sich aktiv, während der Markt- oder Meßbesucher und der seßhafte Kaufmann passiv bleiben.

Wanderhändler waren auch die Kaufleute, die ihre Waren in größeren Mengen bezogen und absetzten. Sie stapelten an ihrem Standorte die Waren zu vergleichsweise großen Vorräten auf und zogen mit ihnen auf die einzelnen Märkte, um sie dort für andre zugereiste Händler bereitzustellen. Ihre Abnehmer waren wieder Großhändler, im Sinne solcher, die mit Vorliebe im großen verkauften, oder bloße Warenverschleißer — Leute, die den erkauften Vorrat jeweils in geringen Mengen, gegen kleine Münze abgaben: Hausierer, die sie im kleinen beständig weiter vertrugen, seßhafte Käufer und Krämer, die sie holten, um sie an ihren Standorten feilzuhalten.

An Kreuzungsstellen von Verkehrsstraßen und an Ansammlungsorten entstanden also infolge der Tauschgelegenheit Märkte, besondre Anlässe zum Zusammentreffen von Käufern und Verkäufern. An ihnen setzten Erzeuger ihre Produkte, Handelsleute herbeigeführte Waren an Händler wie an Verbraucher ab.

Unter primitiven Verhältnissen entsteht an einer Straßenkreuzung, an einem Flußübergang (der Furt) oder in einem Hafen ein Lager, etwa ein ummauertes Karawanenserail. Um von den durchziehenden Händlern Waren zu erstehen, begeben sich Leute aus der Umgebung (Beduinen einer Oase) dahin, desgleichen Händler, die fern herbeikommen. Die Kreuzung der Wege bewirkt so das Entstehen des Marktes und dieser veranlaßt dann zeitweilig einen größeren Zusammenfluß von Leuten. Auf Paßhöhen entstehen sommerliche Märkte an Stellen, bis wohin vom Norden und vom Süden Karawanen kommen und von wo sie nach gegenseitigem Austausch ihrer Waren wieder heimwärtsziehen. Desgleichen entstehen Marktorte auf halber Höhe von Gebirgsabhängen, den Verkehrsgewohnheiten der Berg- und der Talbewohner gemäß. In allen diesen Fällen entstehen Märkte aus Schnittpunkten des Verkehrs, sind Verknotungen an den Verkehrswegen.

Anderseits ziehen Ansammlungen Händler herbei und schaffen dadurch Märkte. Wandernde Händler und Handelszüge begaben sich zu Gerichts- und Volksversammlungen wie zu kirchlichen Festen, weil dort Leute zusammenkamen, die für sie Käufer sein konnten. Je größer der Zufluß von Menschen, desto größer die Absatzmöglichkeit und die Aussicht, fremde Händler zu treffen; der Handelsmann konnte dort Waren verkaufen, die er hingeschafft, oder andre dort erstehen, die er fernhin verführte.

Märkte waren schon bei den Naturvölkern befriedet; auch während des Mittelalters entwickelt sich ein Friedensschutz für Märkte und ein Schutz vor gerichtlichen Verfolgungen für die Marktbesucher.

(Mitscherlich: Der Großhandel vertrieb in der mittelalterlichen Stadt: Gewürze und Südfrüchte, getrocknete und gesalzene Fische, Pelze und feine Tücher, Wein und etliche sonstige Waren. In Meß- und Handelsstädten dagegen fanden sich zudem vor: Seidenstoffe, Flachs, Wolle, Felle, Leder, Getreide, Metalle, Löffel, Nadeln, Spiegel, Modegegenstände, Puppen, Hausgeräte, Wachs, Safran, Asche, Knochen, Tran, Talg; in Ungarn wurden große Viehherden aufgekauft und in Wien verkauft.)

Die Bedeutung der Märkte war höchst verschieden. Auf Großmärkten, den Messen, tauschten und kauften Händler von einander oder von Erzeugern und beglichen ihre Rechnungen von früheren Märkten; Kleinmärkte dagegen bestanden zugunsten der Verbraucher sowie der Produzenten der Gegend. Messen waren Jahrmärkte und wurden alljährlich ein- bis dreimal gehalten, häufig zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Sie schufen besondre Einrichtungen für die Lagerung von Waren, für ihr Abmessen und Wägen, für Unterkunft und Zusammenkunft der Händler usf. und erlangten Vorrechte, um Kaufleute von weither anzuziehen; sie währten 8 bis 14 Tage, als Zentralstellen des Tausches und Verkaufs, der Bestellung von Waren, die erst an der nächsten Messe oder zur Messe einer andern Stadt zu liefern waren, als Stätten der Zahlung wie des Abschlusses umfangreicher Geld- und Keditgeschäfte. Die Messen der Champagne waren die ersten dieser Art; die letzten sind, nebst jenen zu Irbit, die zu Nischnij-Nowgorod, die dem Handel mit

Asien dienen, seit der Eröffnung der sibirischen Bahn aber zugunsten des seßhaften Großhandels von Moskau verfallen.

In Moskau selbst bestehen noch große Sonntagsmärkte, wo auf einem riesigen Felde tausende von Händlern und Käufern zusammenkommen und neben ganzen Tierfellen, von asiatischen Händlern und Bauern feilgehalten, etwa auch alte Exemplare von „Meyer's Konversationslexikon" zu haben sind.

In größeren Orten kamen, außerhalb solcher von weither besuchter Märkte, die Landleute der Umgebung jede Woche einmal oder zweimal zum Wochenmarkte und vertauschten dort an Kaufleute und Handwerker oder verkauften an die Städter ihre Erzeugnisse, wie man dies in kleinen Orten noch allenthalben sieht. Mit dem Wachsen der Ortschaften hielten die Gewerbetreibenden und ortsangehörigen kleinen Kaufleute, Krämer und Höcker auch täglich ihre Waren feil, wennauch das Hauptgeschäft nur einmal in der Woche, in Anwesenheit der Bauern und Ritter der Gegend, stattfand. So sieht man im östlichen Europa noch heut den täglichen Markt für die Stadtbewohner.

Auf dem Balkan vollzieht sich aller Verkauf im kleinen auf dem ständigen Markte, der Tscharschija, — im fernern Osten im Bazar oder Suk, in weitläufigen Kaufhallen, worin alle Handelsläden und Handwerkstätten verwandter Art jeweils in den nämlichen Straßengängen untergebracht sind.

Vom 13. Jht. an sind die Jahrmärkte und die größeren fremden Händler eingebürgert. Im 14. Jht. entwickeln Vereinigungen von Kaufleuten oder von Kaufleuten und Angehörigen andrer Stände den Fernhandel und machen zugleich Geldgeschäfte. Die Entwicklung des Nachrichtendienstes und die Sicherung der Wege gewähren mehr und mehr die Möglichkeit eines Absatzes in die Ferne und der Kaufmann braucht nun nicht mehr die erworbenen Waren und gemieteten Fuhrwerke selbst zu begleiten; er kann vielmehr daheim bleiben, seinen Handel durch Botschaften, Briefe, Frachtgeschäfte und Gehilfen (Supercargos) besorgen und die gewerbliche Erzeugung im großen, als Verlegerei, organisieren.

Die größten Handelshäuser hielten in allen großen Hafenstädten, ferner in Augsburg und in Nürnberg Niederlagen und schufen einen Stand von Handelsgehilfen (Knappen, Gesellen, Dienern). Kaufleute von Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Köln, Lübeck fand man in Granada, in Italien, in Wolhynien, in Podolien, in den Ostseeländern. Handelsgesellschaften verkörperten die höchste wirtschaftliche Macht. „Die Fugger, die Welser, Volkmaer, Imhof, Ebner, Ruland und viele andre bedeutende Kaufleute, sie wirkten alle in und durch Handelsgesellschaften. Der Handel der Ebner erstreckte sich nach Ungarn, Venedig und dem Rhein. Fast der größte Teil des Geldhandels in Deutschland, Italien, Frankreich, Ungarn, Polen den Niederlanden, lag in den Händen der Fugger'schen Gesellschaft. Sie hatte den gesamten Kupferhandel in ihrer Gewalt und die größten Kupferbergwerke in ihrem Besitz." Diese Gesellschaften waren vorwiegend Familiengesellschaften mit Kommanditeinlagen, doch finden sich auch Vereinigungen von Nichtverwandten. So traten Bürger, Fürsten, Ritter, Handwerker und Bauern einige Jahre zusammen und beteiligten sich durch Vermögenseinlagen an großen Geschäften. Die Mitglieder einer Handelsgesellschaft waren keineswegs immer Bürger der nämlichen Stadt, sondern die Kaufleute von Ulm z. B. standen teils miteinander, teils mit solchen aus Regensburg, Augsburg, Frankfurt, Nördlingen, Kempten, Konstanz, Basel, Biberach, Rotenburg ob der Tauber und andern Städten in derartigen Verbindungen (Mitscherlich).

Die Zunahme der Bevölkerung, die Entwicklung der Seeschiffahrt, der Bau der Kanäle und der Landstraßen, die Ausgestaltung der Post und die Ausbildung besondrer Verfrachtungsgewerbe gestalten den Handel namentlich vom 16. Jht. an stets lebhafter und ausgedehnter. Trat so mit der Entfaltung des Verkehrs eine Erweiterung und Neugestaltung der Handelsbeziehungen ein, so verrückten vollends die ungeahnten Erleichterungen des Verkehrs im 19. Jht. ihre Grundlagen. Der durch die Eisenbahnen und Dampfer unvergleichlich belebte Frachten-, Nachrichten- und Reiseverkehr und die Unterstützung, die ihm Banken und Versicherungsunternehmungen gewähren, erneuern nun die Gestalt der Handels.

Das Entstehen direkter Transportverbindungen nach entfernten Gebieten vereinfacht und verwohlfeilt vor allem den Warenbezug. Hiedurch ermäßigen sich die Transportkosten, und Umladungen sowie Ketten von Handelsleuten werden überflüssig. Umladungen vom Schiff auf Karawanen und von Karawanen auf Schiffe, wie sie etwa im Verkehr mit Ostindien notwendig waren solang dieser Handel über Kleinasien ging, entfallen mit den Fahrten von Hamburg oder Antwerpen nach Kalkutta und Bombay. Abgesehen von der Ermäßigung der Beförderungskosten fällt nun ins Gewicht, daß jeweils ein Händler an die Stelle mehrerer tritt, deren jeder vordem durch seinen Gewinnanspruch Preisaufschläge bewirkte.

Infolge der Verkehrserleichterungen kann der Handel zugleich von einem Mittelpunkte aus weithin betrieben werden, also Käufer und Verkäufer auf große Entfernungen miteinander verbinden.

Zudem gestattet die raschere Beförderung der Waren dem Kleinhändler des Inlandes wie dem Importeur im Ausland, jedesmal blos geringere Mengen zu beziehen; war man beispielsweise vor der Eröffnung des Suêskanals gezwungen, für die Verfrachtung nach Ostindien jeweils ein ganzes Schiff oder einen Schiffsteil zu mieten, also Waren in sehr großen Mengen auf einmal umzusetzen, nehmen die Dampfer der regelmäßigen direkten Fahrt heut auch einzelne Kisten und Ballen mit.

Die Länge der Reisen — im eben erwähnten Falle vor dem Aufkommen der Dampfschiffe vier Monate [in der Hin- und Rückfahrt mithin nahezu ein Jahr] gegen zweieinhalb bis drei Wochen heutigentags — legte vordem das Kapital des Versenders jedesmal für geraume Zeit fest; auch erfolgte die Bezahlung langsamer und beschwerlicher als bei den heutigen Bankverbindungen und Posten.

Setzte daher infolge der Langsamkeit des Verkehrs vordem der Bezug sehr große Mengen und der Vertrieb sehr große Kapitalien — somit (aufseite des Versandes wie des Empfanges) große Kaufleute voraus, ermöglicht die Vereinfachung der Beziehungen nun ein Ausschalten von Zwischengliedern und das Eintreten kleinerer Unternehmer im Handel. Die Zusammenballung und Lagerung sowie der Hin- und Widertransport der Mengen schränkt sich ein. Man verkauft sogar nicht mehr herbeigeschafte, bereitliegende, sichtbare Waren, sondern zeigt oder versendet Proben davon, Muster, aufgrund deren abgeschlossen und dann geliefert wird. „Wo sind die alten kaufmännischen Patrizierhäuser geblieben mit ihren tiefen Kellern und hohen Dachböden und dem stolzen Wahrzeichen des Kranes am Giebel?“ frägt Lamprecht. Nun, die Kaufleute lassen jetzt die Waren aus ihren Entstehungsorten oder auf Handelshäfen dem Käufer zusenden und trachten, Kunden durch Zumittlung oder Vorlage von Mustern überall zu gewinnen: das Postgebäude hat die Giebelhäuser ersetzt. Daran schließt sich sogar ein Kauf nach festen Typen, die selbst ein Zusenden von Mustern überflüssig machen: so im Handel mit Getreide, Mehl, Baumwolle, Petroleum, Zucker, Spiritus, Kafee; dieserart vollzieht sich der Kauf und Verkauf an Warenbörsen; die gehandelten Mengen sind dort nicht vorrätig und zur Zeit des Geschäftsabschlusses vielfach noch überhaupt nicht vorhanden.

Mit der Vervielfältigung des Handels und dem Wachsen der Industrie sind die Jahrmärkte rückgegangen. Wo sie noch bestehen, sind sie periodische Sondermärkte geworden (einzelne Pferde-, Schaf- und Schweinemärkte, Hopfen-, Woll- und Flachsmärkte). Diese haben dann für ganze Landesgebiete oder für den Handel ganzer Weltteile Bedeutung: so in Europa für den Kafeehandel Hâvre, Hamburg, Triest, für Zucker und Tee London, für Baumwolle Liverpool und Bremen usf.

Soweit „Messen“ noch bestehen, sind sie zumeist Ansammlungen und Ausstellungen von Mustern (Leipzig) und nur zum Teil mit Warenlager verbunden (Nishnij-Nowgorod)

Der Umschwung, der erfolgte, war ungemein groß. Gingen ehedem die Waren von einem Gebiet ins andre jeweils an fremde Kaufleute über, die ihrerseits die Bedürfnisse, den Geschmack und die Zahlungsfähigkeit entlegener Gebiete kannten und die Waren dorthin weiterverkauften,

sodaß diese von einem Ort zum andern aufgestapelt und allenthalben auf wohlbesetzte Lager verteilt wurden, so bezieht sie jetzt der Verschleißer weither direkt. Der Erzeuger oder Großkaufmann kennt seinerseits vielfach ihr letztes Absatzgebiet und versendet sie an die dortigen Käufer; die heutige Transport- und Nachrichtentechnik, der Stand der Handlungsreisenden und Agenten läßt ihn an kleine Handelsleute unmittelbar herantreten und der Spediteur, oft sogar die Verfrächtereien selbst besorgen die Abwicklung einer Warenzumittlung, die vordem das Eintreten mehrerer Kaufleute erforderte. Der Handel und der Frachtverkehr haben nun das Bestreben, die Welt zu einem einzigen weiten Markte zu gestalten. Daraus ergibt sich wieder eine Annäherung der Großhandelspreise von Ort zu Ort.

*

Der Großhandel vermittelt den Warenabsatz in großen Mengen. Er verbindet die überseeischen oder sonstigen ausländischen Erzeuger oder Exporteure von Waren mit berufsmäßigen Importeuren (Importgroßhandel) jedes Landes und durch diese mit Großhändlern des Inlandes oder mit großen Verbrauchern. Der Inlands(Binnen)großhandel beliefert dann die Warenverschleißer sowie die Großverbraucher im Lande.

Der Großhändler hält Warenniederlagen und Kontore (in denen die Abschlüsse, zum Teil auf schriftlichem Wege, zustandekommen) und kauft und verkauft seine Waren nur in größeren Mengen. Sein Kapitalbedarf ist daher namhaft, der Umschlag seiner Waren erfolgt rasch, seine Preisbildung wird durch Angebot und Nachfrage weiter Gebiete bedingt.

Warenverschleißer dagegen beziehen die Güter zumeist von ihm und geben sie an die Verbraucherwirtschaften kleinweise ab.

Erzeuger und Aufkäufer stellen die Waren Ausfuhrhändlern bei; Einkäufer ländlicher Produkte, Agenten und Angestellte von Handelshäusern geben sie an mittlere oder größere Händler ab, diese an große Verbraucher oder an Ausfuhrgroßhändler. Überseeische Waren gelangen in fremde Weltteile; festbestellte Mengen werden ohneweiters an dortige Besteller versandt, jene dagegen, für die Abnehmer erst gefunden werden sollen, nach einem namhaften Handels- (meist Hafen-)platz verschickt, wo man jede Menge einer Sendnng absetzen zu können hofft. Agenten nnd Kommissionäre übernehmen dort ihre Vermittlung zum Verkauf und übermitteln fortlaufend einschlägige Anbote an größere, mittlere oder kleinere Kaufleute, von denen sie Kaufanträge erhoffen; Importgroßhändler des Ortes lassen ihrerseits diese Abnehmer weithin durch Reisende aufsuchen, die Muster der angebotenen Waren mitführen.

Händler, die Waren von einem Land nach dem andern verkaufen (Exporteure) oder beziehen (Importeure), können zugleich sowohl heimische Waren vertreiben als fremdländische beziehen. Dadurch nützen

sie ihre Handelsbetriebe besser aus, mehren ihre Gewinne und gleichen etwaige Verluste durch anderweitige Gewinne aus.

Infolge der Verkehrserleichterungen umfaßt der Großhandel wie der Warenverschleiß immer zahlreichere Gattungen und wachsende Mengen von Gütern fremden Ursprungs. Zugleich erfolgt ein Heranrücken der Erzeuger und der Großhändler an die Verschleißer. Sie schalten Zwischenglieder des Handels und herkömmliche Beziehungen aus und entfachen den Wettbewerb untereinander. Ebenso werden im Verkehr der Verschleißer mit den kleinen Kunden Spürsinn, Überredungsgabe und List als kaufmännische Eigenschaften belanglos neben der Erhöhung der Leistungen, d. i. steter Neuheit, Vielartigkeit und Wohlfeilheit der Waren.

Preisschwankungen im Gefolge des fortschreitenden Verbrauches und der Wiederergänzung der Vorräte sowie nach dem Stande der Ernteaussichten begünstigen spekulative Geschäftsabschlüsse. An den großen Stapelplätzen des Großhandels besteht dennach ein lebhafter Börsenhandel — sowohl für greifbar vorhandene Waren wie für solche, die erst in einem späteren Zeitpunkte beschafft und geliefert werden sollen (Terminhandel).

Zugeführte Mengen, die dort noch des Abnehmers harren, werden vorübergehend in Lagerhäusern aufgespeichert und vielfach der Versteigerung, d. i. dem Verkauf in Losen an die Meistbietenden zugeführt. Verzeichnisse der eingelangten Warenarten und -mengen werden überallhin versendet; Makler liefern begutachtende Beschreibungen dazu und übernehmen Aufträge zur Erstellung von Anboten. So lockt die periodische Versteigerung namhafter Vorräte jedesmal wichtige Käufer an und gestattet hiedurch, große Warenmengen rasch abzusetzen.

Schon vor der Versteigerung ergibt sich ein Bild von der Marktlage, d. i. von dem verfügbaren Angebot und der sich geltend machenden Nachfrage. Jede Veränderung in diesen Umständen wirkt lebhaft auf die Preise ein: deren Gestaltung hängt wesentlich davon ab, ob die Vorräte erheblich oder gering, die Käufer zahlreich oder belanglos sind. Durch das Steigen und Fallen der Preise bei der Auktion wird aber die Preisbewegung allerorten beeinflußt. So haben etwa die Ergebnisse der Kautschukauktionen von Antwerpen, der Wollauktionen von London und Bremen, die Teeauktionen in London und Kalkutta weithin preisbeeinflußende Bedeutung; die londoner Muschelauktionen sind wichtig für die Muschelknopfdrechsler Frankreichs, Deutschlands wie Österreichs.

Von Bedeutung ist für die Marktparteien, daß bei dieser Vertriebsart der Verkäufer nicht genötigt ist, Kredit zu geben, sondern sofort bezahlt wird, und daß die Käufer die Waren aus erster Hand und zu Preisen beziehen, die noch nicht der Spekulation anheimgefallen sind.

Anstelle mündlicher Versteigerung erfolgt in holländischen und holländisch-indischen Häfen die Entgegennahme schriftlicher Kaufanbote (Einschreibung) und der Verkauf an den Meistbietenden; bei diesem Verfahren kann der Verkäufer eine für ihn günstige Lage des Marktes nicht in gleichem Maße ausnutzen wie beim mündlichen Anbieten, wo ein gegenseitiges Überbieten der Kauflustigen die Preise erhöht.

In London, Hamburg und Cuxhaven, Brüssel und Kopenhagen finden Versteigerungen von Lebensmitteln statt.

Entsprechend dem Verkauf nach Muster entstehen Musterlager, für kürzere Zeit oder dauernd eingerichtete Sammlungen von Warenmustern. Private Musterlager von Exporteuren (z. B. in Hamburg) enthalten die Waren, die sie liefern können, in Musterstücken zum Anwerben ausländischer Käufer. Weniger belangreich sind behördliche Musterlager („Exportmuseen"), die im Ausland gangbare Ware zur Belehrung inländischer Verkäufer zusammenstellen.

Eine eigenartige Geschäftsform entstand in den Handelskontoren für Export und Import. Sie verkaufen (als Exporteure) Waren jeglicher Art ins Ausland, namentlich nach Übersee und fassen dabei die verschiedenartigsten Güterarten zusammen, die jeweils irgendwo Gangbarkeit versprechen. Ihre Verkaufsanträge machen Waren gangbar, deren geringe Menge für sich allein die Versendung nicht lohnt und die nur durch das Zusammenfassen vieler Aufträge in den zwischenstaatlichen Handel gelangen. Sie übernehmen Verkaufsaufträge für alle Gattungen von Waren, die auf dem Kontinente ihres Sitzes erzeugt oder gewonnen werden — für Häute und Öle ebenso wie für Zucker, Draht oder Klaviere — und sie machen so auch kleingewerbliche Erzeugnisse exportfähig. Zugleich beschaffen sie Preisangaben, Anbote, wie Muster ausländischer Waren für deren Bezug (Import), den sie gleicherweise versorgen, — als Entlohnung bald eine Vermittlungsgebühr vom Kaufbetrag (Provision) beanspruchend, bald auf eigne Rechnung, unter eignem Gewinnanspruch, verkaufend. Solche Kontore für Ein- und Ausfuhr finden sich in Großstädten, in den Hauptorten einzelner Industrien und an Hafenplätzen, wo viele überseeische Käufer zusammenkommen.

Eine weitere Einrichtung, die in den letzten Jahrzehnten Bedeutung gewann, sind fachliche und allgemeine, regionale, nationale sowie internationale (oder „Welt"-)Ausstellungen, für einige Monate hergestellte Märkte, auf denen Unternehmer aus aller Welt ihre typischen Erzeugnisse zuströmenden Fachleuten wie gaffenden Laien vorführen, um Kunden wie Auszeichnungen zu werben. Bei diesen Schaustellungen werden die Konkurrenten mit ihren Waren entweder länderweise angeordnet oder

international in Fachgruppen zusammengefaßt, sodaß die Aussteller ohne Rücksicht auf ihre Nationalität nebeneinander stehen, um die Vergleichung und damit den kaufmännischen Sieg der entsprechendsten Waren zu erleichtern.

Längst sind vom Händler die Funktionen der Warenbeförderung sowie der Spedition (d. i. der Abschluß von Frachtverträgen mit Frachtführern) abgesondert; dies überhebt ihn der Aufgabe, Frachtverträge über die Beförderung seiner Güter mit den Transportunternehmungen selbst zu schließen. Auch die Einlagerung von Waren übernehmen jetzt besondre Unternehmer, zum Teil Lagerhausgesellschaften. Weitere den Handel erleichternde Sonderberufe entwickeln sich im Bank- und Versicherungswesen, in Wäge- und Meßanstalten, Stellenvermittlungen, Inseratenbüros, Auskunfteien, Fachblättern, Adreßbüros usw.

So verändert die neuzeitliche Verkehrserleichterung die Formen des Großhandels und bildet besondre Einrichtungen aus. In noch größerem Maße wirkt aber die Verkehrsentfaltung auf die Betriebsform des Warenverschleißes ein, wo nun neben den alten Kramladen ein Warenverschleiß im großen entsteht.

Die wirtschaftliche Verkürzung der Entfernungen entfacht eben allenthalben einen energischen Kampf um den Gewinn. Je näher Händler, Erzeuger und Verbraucher räumlich zu einander rücken, desto größer wird die Bezugs- und Absatzmöglichkeit für die Händler, desto reicher die Bezugsmöglichkeit für die Verbraucher. In dem Bestreben, einen möglichst großen Absatz zu gewinnen, ändern die Erzeuger ihr Verhalten zu Händlern wie Verbrauchern, die Händler ihre Beziehungen zum Verbraucher, zum mitkonkurrierenden Händler und zum liefernden Erzeuger.

Händler trachten im Verhältnis zu den Verbrauchern, durch Reklamen (Musterversendungen, Preisverzeichnisse, Ankündigungen, Schaustellungen) ihren Umsatz zu weiten. In dem Maße als ihnen dies gelingt, läßt sich ihr Kapital rascher umschlagen, also häufiger daraus Nutzen ziehen, ein ausschlaggebendes Ziel für sie. Um dies zu erreichen, begnügen sie sich im einzelnen mit geringeren Gewinnzuschlägen zu ihren Gestehungskosten, im Interesse des erfolgreichen Wettbewerbs solcherart an dem einzelnen Umschlag weniger, insgesamt aber mehr verdienend. Der Grundsatz „geringe Zuschläge, große Umsätze" soll ihnen möglichst viele Kunden zuführen; ist dies aber gelungen, so heißt es dann: geringerer Zuschlag, großer Nutzen.

Zwischen Händlern und Erzeugern entspinnt sich ein nachhaltiger Kampf um die Beherrschung des Erzeugers durch den Händler und, umgekehrt, um die Ausschaltung des Händlers durch den Erzeuger.

Händler trachten daher, die Stelle von Fabrikanten einzunehmen oder Erzeuger von sich abhängig zu machen. Große Händler, die Erzeugnisse in namhaften Mengen absetzen, errichten selbst Fabriken, um an den von ihnen abgesetzten Waren auch den Erzeugungsgewinn zu machen und verdrängen hiedurch die bisherigen Fabrikanten. Auch bringen Händler, die über ausgedehnte Absatzmöglichkeiten verfügen, Erzeuger in der Industrie wie im Handwerk von sich in Abhängigkeit. So kauft in der Textilindustrie der „Manipulant" von Webereien rohe Gewebe und läßt sie durch Appreturen, Bleichereien, Färbereien und Druckereien im Lohn weiterverarbeiten und seinen besondern Zwecken gemäß fertigstellen: der Großhändler wird so gewissermaßen halber Erzeuger. (Dies vollzieht sich seit langem in England sowie in der Seidenindustrie Frankreichs, seit kürzerem in Italien und bietet auch in der österreichischen Baumwollindustrie kleinern Lohnwebern, Lohnfärbern usw. die Möglichkeit des Aufkommens). Auch der große Agent und der große Warenhausbesitzer erlangen weitgehenden Einfluß auf Fabriken, die den Markt nicht übersehen oder auf rasche Bezahlung Gewicht legen. Im Handwerk bringt das große Kaufhaus oder der Exporteur kleine Meister wie vereinzelte Verlagsarbeiter von sich in Abhängigkeit.

Der Großhändler macht auch Studien, um für seine Waren neue Verwendungsgebiete zu eröffnen; er hat oft viel Mühe, um eine Ware einzuführen und erspart dem Erzeuger diese Arbeit; er muß ferner die fremden Sprachen, Währungen, Rechtsvorschriften, Eisenbahn- und Schiffstarife beherrschen oder übersehen. Daher sind die Händler recht empfindlich gegen den Wettbewerb, den ihnen die Erzeuger bereiten; sie möchten, daß die Verwohlfeilung der Waren nur dem Wettbewerbe der Lieferer oder der Händler unter sich entspringe; jeder Wettbewerb ist ihnen recht, mit Ausnahme dessen, den ihnen ihr eigner Lieferer bereitet. Französische und englische Erzeuger pflegen dennauch darauf bedacht zu sein, ihren Abnehmern keinen Kunden zu entziehen, während das bei uns eine Ausnahme bildet (so wenn der Verleger ein Buch dem privaten Besteller zu demselben Preis anrechnet, wie dem Buchhändler).

Umgekehrt vollzieht sich auch eine Emanzipation der Erzeuger vom Handel.

Durch direkten Verkehr der Erzeuger mit den Verbrauchern wird der Händler umgangen. So knüpfen Kohlengruben und Waggonfabriken zu Eisenbahnen, Kraftwagenfabriken; andre Erzeuger zu Privaten Beziehungen.

Kartellierte Fabriken errichten gemeinsame Verkaufsstellen, die für den Absatz ihrer gesamten Erzeugnisse sorgen: dieser Vertrieb

wird häufig von Banken geleitet, zumal sich damit auch eine Belehnung der Warenvorräte verbindet. Auch einzelne Fabriken errichten eigne Kontore für den Verkehr mit den Warenverschleißern; mitunter schaffen sie sich solche Vertriebsorganisationen durch Errichtung oder Ankauf von Geschäftshäusern oder durch die Bildung von Vertriebsgesellschaften mit beschränkter Haftung; so mediatisieren sie den Großhandel und besorgen selbst ihren Vertrieb. Brauereien errichten eigne Bierhallen oder beherrschen eine Anzahl Gasthäuser. Gewerbetreibende bilden Verkaufsgenossenschaften, sog. Warenhallen; Landwirte errichten gemeinsam Milch-, Vieh- oder Spiritusverwertungszentralen in den Städten, erner Lagerhausgenossenschaften, die auch den Einkauf von Getreide betreiben, und verschiedenartige Bezugsgenossenschaften. Sogar die Urstoffgewinnung kann den Detailverschleiß übernehmen: die Standard Oil Company Rockefellers besitzt Bohrlöcher, Röhrennetze für Fernleitung, Tankdampfer, Reservoire und Verschleißstellen und vereinigt so die Erträge der Gewinnung, der Verfrachtung, des Großhandels und des Kleinverschleißes von Erdöl in einer Hand.

Ferner stellen sich Händler wie Erzeuger dem kleineren Handel als Gegner gegenüber: sie lassen in Stadt wie Land auch private Kunden aufsuchen, um sie durch vorgelegte Muster zu Bestellungen, unter Umgehung der ortsansäßigen Kaufleute, zu bestimmen (sog. Detailreisen; Typ der Weinreisende); oder Großhändler betreiben eine Unzahl von Verschleißstätten (Filialen).

Endlich versuchen Großhändler, zur Kostensparung andre Großhändler zu umgehen. Sie schalten den Warenübergang von einem Großhändler an den andern Großhändler aus, indem sie als Importeure im Ausfuhrlande durch eigne Hilfsorgane einkaufen oder als Exporteure im Einfuhrlande eine den Binnengroßhandel ersetzende Stelle errichten.

Ebenso gibt die Errichtung eigner Verschleißstellen Großhändlern wie Erzeugern die Möglichkeit, einen Mittler auszuschalten, der für seine Tätigkeit einen Unternehmergewinn beansprucht und überdies den Lieferanten wechseln, also den von ihm versorgten Abnehmern gegebenenfalls anderweitige Quellen eröffnen kann. Anderseits werden infolge des Bestrebens, beim Güterumlauf vermittelnde Glieder wegzudrängen, manche selbständige Händler zu Kommissionären von Großhändlern oder von Fabriken, d. h. sie verkaufen wohl weiter im eignen Namen, tatsächlich aber nur für Rechnung jener großen Firmen, welche die wahren Eigentümer der ihnen blos „in Konsignation" übergebenen Waren sind.

Da ist eine Brotfabrik, die zahllose Verschleißstellen hält, worin sie Gebäck aber auch Mehl an die Verbraucher verkauft. Was will sie mit diesen Vertriebsorganisationen? Dem eignen Erzeugnis Absatz schaffen, möglichst viel davon absetzen, damit die Erzeugung im großen Maßstabe (und dadurch als Erzeugung vorteilhafter) erfolge. Um Kunden an sich zu binden, verkauft sie auch ihre Halberzeugnisse (Mehl) oder andre gangbare Lebensmittel. Dadurch wird zugleich die Fabriksmühle ausgenutzt, der Getreideeinkauf in größeren Mengen ermöglicht, der Kunde wohlfeil bedient, aber auch die Profitlichkeit ihrer Broterzeugung gehoben. — Da ist das Verkaufsbüro eines Kohlensyndikates oder eines Verbandes von Spiritusfabrikanten. Sie schreiben dem einkaufenden Händler dessen Verkaufsbedingungen vor. Was wird damit bezweckt? Das Hinabdrücken der Zwischengewinne des Handels, um den vordem reichen Gewinn dieses bisnun selbständigen Absatzvermittlers sich selbst zuzuwenden oder um den eignen Absatz zu mehren und damit den eignen Gewinn zu steigern.

In diesem Kampfe aller gegen alle behauptet der Großhändler seine Stellung besser als der Warenverschleißer; er ist schwerer zu umgehen oder zu ersetzten, dank der größeren Bedeutung seiner persönlichen Tätigkeit und Beziehungen, seiner Kapital- und Kreditkraft; die wenigeren größeren Abnehmer sind für den Erzeuger besser und bequemer zu übersehen als eine Unzahl kleiner Verschleißer; sie nehmen ihm die Waren jedesmal in namhaften Mengen ab und dies ist für den Fortbetrieb der Erzeugung wichtig; der Großhandel macht neue Schichten von Käufern zugänglich und trägt Mühen wie Spesen eines ausgedehnten brieflichen und telegrafischen Verkehrs. Erzeuger bleiben aus ähnlichen Gründen getreue Lieferer eines Exporteurs, der Niederlagen hat in Ländern, wo Schwankungen der Währung, Kreditrisken oder politische Wirren den Betrieb erschweren; auch Kaufleute, die lange oder zweifelhafte Kredite in Anspruch nehmen, sind dem Großhändler anhänglich. Sein Geschäft wird allerdings durch diese Auslese gefahrvoller. Während Großhändler Lieferern, die für den Einkauf von Rohstoffen und zur Fortführung ihrer Erzeugung große Beträge benötigen, Vorschüsse geben („Vorspann leisten"), gewähren sie auf der andern Seite auch ihren Abnehmern Kredit; je längere Kredite in einem Geschäftszweig üblich sind, umso stärker ist daher die Stellung des Grossisten.

Großhändler können ihre Stellung gegenüber den Erzeugern dadurch stärken, daß sie für bestimmte Warenarten, denen sie Gangbarkeit verschaffen, eigne Markenzeichen eintragen lassen. Wenn sich die Käufer an den Bezug der also bezeichneten Ware gewöhnen, bilden sie gesicherte Kunden des betreffenden Großhändlers. Umgekehrt kann eine vom Erzeuger eingeführte Marke den Händler in seiner Preisbildung und in der Freiheit seines Bezuges hemmen.

Die außerordentlich hohen Kosten für Kabeldepeschen sind durch die Benutzung sinnreicher Schlüsselbücher (Codes), die es gestatten, auch zwölf Worte und Ziffern in einem Worte zu kabeln, ungemein verringert worden (die

Kabelkosten eines europäischen Großhandelshauses belaufen sich im Jahr leicht auf Zehntausende von Mark oder Kronen; Häuser der Übersee haben zwischen den wichtigsten Geschäftsplätzen ihres Landes ihren eignen Draht.)

Gleichwohl richtet sich das Bestreben dahin, im Großhandel sowie beim Verschleiß, Eigenhändler, die Eigentümer der von ihnen geführten Waren sind und diese für eigne Rechnung kaufen und verkaufen, durch Angestellte oder durch Kommissionäre und Agenten zu ersetzen.

Großhändler stehen zwischen je einem Erzeuger, von dem sie kaufen, und einem Händler oder Großverbraucher, an den sie verkaufen, — Warenverschleißer zwischen je einem Großhändler, der ihr Lieferant ist, und Verbrauchern, die ihre Abnehmer sind. Jene entfernteren Parteien kennen einander nicht: der [große oder kleine] Eigenhändler besorgt eben ihre Verbindung. Die Kenntnis ihres Bestandes, ihrer Leistungsfähigkeit bzw. ihrer Bedürfnisse, ihrer Kaufkraft und Art ist sein Geschäftsvorteil und Geheimnis; der aus der Vermittlung zwischen ihnen erstehende Gewinn, den er möglichst hoch zu halten trachtet, fällt ihm zu.

Ein Organ dieser selbständigen Handelsvermittler ist der Kommissionär. Die von ihm gekauften oder verkauften Waren eignen nicht ihm; er hat sie nur zur Verrechnung im Besitz. Sein Geschäftsherr ist der auftraggebende Eigenhändler, für den der Kommissionär jeweils Einkäufe oder Verkäufe bewirken und hiezu geeignete Partner beschaffen soll. Mit diesen vollzieht er den Abschluß — ohne den hinter ihm stehenden Kommittenten zu nennen; doch muß er seinem Geschäftsherrn die vermittelten Partner nennen und von ihm erhält er für seine Vermittlung einen Lohn (die „Provision") — wie man zu sagen versucht wäre: einen Vermittlergewinn.

In größeren Städten, namentlich wo fremde Käufer zusammenströmen, also in Seestädten, treten die Kommissionäre immer mehr hervor. Sie müssen sich mit immer weniger Prozenten der Verkaufssumme begnügen und stellen ihre Verbindungen, ihr Kapital und ihre Kreditkraft in den Dienst der Kommittenten. Man bedient sich ihrer, um Eigenhändler hiedurch zu umgehen.

Kommissionäre verkaufen fremde Waren für fremde Rechnung unter ihrem eignen Namen. So fakturiert und verkauft der ungarische Kommissionär einer böhmischen Firma in Budapest als dortige Firma. Tatsächlich handelt er aber im Auftrage und für Rechnung des böhmischen Hauses, dem er häufig auch für den richtigen Erlös der abgeschlossenen Geschäfte haftet. Dieses Einstehen für den Kunden, das Tragen der Kreditgefahr durch den Kommissionär, bezeichnet der kaufmännische Jargon als Übernahme des Delcredere. Auch auf dem Viehmarkte

spielen Kommissonäre eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Viehzüchtern und den Fleischern, von denen sie vielfach angefeindet werden.

Der Verkäufer der Ware hat hier mit dem Käufer und dieser mit jenem nichts zu tun; beide halten sich nur an den Kommissionär, was die Geschäftsabwicklung vereinfacht. Der Kommissionär tritt mit seinem Ansehen und Betriebskapital in den Dienst des Kommittenten, der ihn beauftragt, und vertritt unter Umständen mehrere Firmen, was billiger kommt, als eigne Vertreter. Übertritt ferner der Kommissionär seine vertragsmäßigen Befugnisse, so haftet er in viel wirksamerer Weise als etwa ein wenig bemittelter Angestellter. Anderseits geben auch Kommissionäre hren Konsignanten Vorschüsse; sie wären vielleicht verschwunden, wenn sie dies nicht täten.

Agenten und Makler sind Vermittler minderen Grades. Sie bringen Käufer und Verkäufer zusammen, ohne mit der einen oder andern Partei so eng zusammenzuhängen wie der Kommissionär. Sie sind sozusagen Boten im Dienste beider Geschäftsleute, deren Verbindung sie bewirken. Makler (oder Sensale) sind für bestimmte Märkte, namentlich an Warenbörsen, für solchen Dienst amtlich bestellt, sind in Eid und Pflicht genommen, haben öffentlichrechtliche Befugnisse, und ihre Aufschreibungen genießen erhöhte Glaubwürdigkeit.

Diese Absatzvermittler bringen nicht blos Kaufleute, sondern auch Fabrikanten, Landwirte und Private miteinander in Verbindung und schalten dadurch selbständige Handelsvermittler aus.

Namentlich österreichische Banken pflegen endlich den Kommissionshandel für Industrielle, die ihre Kunden sind, zu besorgen und machen dadurch eine Anzahl von Kommissionären überflüssig; indem sie zugleich von ihnen abhängigen Kunden die Erzeugnisse aufnötigen, die sie in ihren Warenabteilungen führen, enteignen auch sie selbständige Eigenhändler.

So verliert der selbständige Händler in manchen Gebieten an Boden.

*

Wie in der Industrie, gedeihen auch im Handel die Betriebe, welche die zweckmäßigste Organisation verwirklichen. Dies ist auch die Ursache des Aufschwunges des neuzeitlichen großbetrieblichen Verschleißes. Dieser entsteht mitunter dadurch, daß er gutorganisierten kleinen Geschäften Kapital zuführt und so gedeihende Typen des Kleinverschleißes vervielfacht; dann entstehen Geschäfte mit einer Anzahl Filialen aufgrund bewährter Erfahrung. In andern Fällen werden Großverschleiße gleich von vornherein in großem Umfange begründet, um die Verbraucher in möglichst großer Zahl und von vielen Seiten zu erfassen.

Riesenverschleiße kaufen wie Großhändler ein: in großen Mengen, an ersten Quellen und dementsprechend wohlfeiler, sind somit auch beim Einkauf günstig gestellt. Dazu müssen sie aber die Verbraucher direkt und in möglichst großem Umfange erreichen.

Manche Handelsgesellschaften haben ein Kapital von Millionen. So beträgt das Aktienkapital der englischen Lipton-Tee-Gesellschaft 60 Millionen Kronen (2½ Millionen Pfund Sterling), jenes der englischen Fleischhandelsfirma Eastmann 27 Millionen Kronen (1⅛ Millionen Pfund Sterling).

Ferner kann der Großhandel wie der große Warenverschleiß fremde Wirtschaftgebiete sich angliedern: so die Produktion. Der Teegroßhändler erwirbt eigne Plantagen; die große Brauerei, die eigne Bierschenken hat, betreibt Vieheinkauf und Schlachtung, um durch Umgehen des selbständigen Metzgers den Preis der Fleischspeisen ermäßigen zu können und hiedurch Biertrinker anzuziehen.

Auf diese Arten entstehen Betriebe, die mit großen Mitteln den Kampf um die Kunden aufnehmen. Der Kampf der Vertriebsformen ist dabei zugleich ein Kampf um die Ausbildung der zweckmäßigsten Handelsorganisationen.

Der Wettkampf im Warenverschleiß wird schon lang geübt. Alsbald nach der Ausbildung des seßhaften Kramhandels riefen dessen Vertreter (in Österreich bereits seit dem 13. Jht.) die Staatsgewalt an zur Fernhaltung von Warenhändlern. Dieser harmlose Kampf hält in manchen Ländern noch unvermindert an. Der seßhafte Großhändler freilich, der an Warenverschleißer verkauft, läßt diese durch Reisende besuchen; auch der große Warenverschleißer wirbt fernhin durch Reisende wie durch Mitteilungen aller Art einzelne Abnehmer; der Hausierer aber soll, so wünscht man, verschwinden. Er versorgt sich bei Großhändlern und in Fabriksniederlagen; diese bringen durch ihn wohlfeile, schlechte oder unverkauft gebliebene Waren an und schätzen demgemäß seine Tätigkeit ebenso, wie die seßhaften Kleinhändler sie herabsetzen.

Bedeutsamer ist aber der Wettbewerb der Seßhaften untereinander; er führte das Entstehen des heutigen großen Warenverschleißes herbei.

Der Warenverschleiß (Detailhandel) bringt seine Waren, jedesmal in kleinen Mengen, direkt an die letzten Verbraucher. Mit der Entwicklung der modernen volkreichen Riesenstädte und der Ausbildung des Anzeigenwesens, des Postpaket- und Nachnahmeverkehrs ergab sich die Möglichkeit eines großen Absatzes, eines Wettbewerbs um die Kunden in großem Maß, und mannigfache Organisationen erwuchsen hieraus. Die Ausdehnung des Handels beförderte die Einschränkung der häuslichen Erzeugung zugunsten des Kaufs fertiger Waren, und der Wegfall der Erzeugung im eignen Haus förderte seinerseits die Entfaltung des Handels. Das Steigen des Wohlstandes, die raschere (abwechslungssüchtige)

Lebensweise und die Neigung, stets das Neueste zu kaufen, wennauch auf Kosten der Güte, führte zur vermehrten Inanspruchnahme der Kaufläden, wo man nicht erst zu bestellende, sondern gleich gebrauchsfertige und in ihrem Aussehen rasch beurteilte Güter bequem auswählen kann. Aus diesen Möglichkeiten eines großen Absatzes erwuchsen nun mancherlei Formen des heutigen Großverschleißes.

1. Das Wachsen der Absatzmöglichkeit führte zunächst in den Städten zur Spezialisierung der Läden. Spezialisierung inbezug auf die Qualitäten: indem einzelne Händler blos den Bedarf der minderbemittelten Volksschichten, andre jenen des Mittelstandes im Auge haben, wieder andre nur Luxuswaren führen, — Spezialisierung auch inbezug auf die Gattung feilgebotener Waren, indem zahlreiche Kaufhäuser mehr als früher nur Waren einheitlicher Gattung führen: Sondergeschäft für Herrenwaren, für Damenwäsche, für Handschuhe, für Galanteriesachen, für Papier, für Kücheneinrichtungsstücke, für Butter und Käse, für Milch, für Kaviar, für Tee usf. entstehen. Die Möglichkeit eines großen Absatzes und der Druck des Wettbewerbs lassen eben in der Spezialisierung die Grundlage eines gedeihlichen Bestandes finden.

In Moskau und Petersburg bestehen herrliche Kaufhäuser ausschließlich für feines Obst und Delikatessen.

2. Die Spezialisierung führt, großbetrieblich verwirklicht, zum Massenzweiggeschäft mit Verkaufsläden (Filialen) in verschiedenen Stadtteilen und Orten. Ein Kafeegeschäft besitzt in Deutschland 2500, die englische Teefirma Lipton im Lande 300 Verkaufsläden; in London wie in Berlin haben einzelne Milchhändler und Restaurateure eine Unzahl Filialen; in Deutschland und in Rußland sind viele Zigarrenläden Filialbetriebe einiger sehr großer Detailhändler; man findet in deutschen Städten an jeder Ecke eine dieser Firmen und in Petersburg kehren dieselben Namen in zyrillischen Buchstaben wieder. Vielfach halten derartige große Unternehmungen Verkaufsläden — „Niederlagen" — unter den Namen anscheinend unabhängiger Kleinhändler.

Die belgische Kolonialwarenfirma Delhaize frère & Cie. hat rund 350 „Filialen" und ebensoviele „Niederlagen" und das analoge Unternehmen Ad. Delhaize & Cie. hat ihrer gleich viele.

Eine französische Schuhwarenfabrik wechselt nach den Stadtteilen nicht nur die Ausstattung ihrer Läden und die Art der feilgehaltenen Waren, sondern auch ihren Geschäftsnamen. Dadurch paßt sie sich dem Käuferkreise an (die Filialen ermöglichen auch das Verschieben unverkauft gebliebener Waren) und erreicht eine Allgegenwärtigkeit, die dem Käufer, der den Laden wechseln will, gar nicht bekannt ist.

Vermöge dieser Organisationen wurde der Detailverkauf zu einem großkapitalistischen Betrieb. Derartige große Sondergeschäfte können vermöge ihres Einkaufs im großen wohlfeiler sein als Händler, die ungezählte Arten von Waren liefern, und sie bieten zugleich eine reichliche Auswahl in ihrem Fach. Sie erringen dadurch einen großen und raschen Umsatz, sodaß ihr Kapital einen schnellen Umschlag und hiedurch hohe Erträge findet. Im Besitze des großen Absatzes vermehren sie dann die geführten Waren, um durch Bereicherung ihrer Läden mehr Publikum anzulocken und es zugleich vielfältig festzuhalten. Sie gliedern sich endlich die Erzeugung an; dadurch ermäßigen sich die Vertriebs- und die Gestehungskosten für die abgesetzte Einheit. So betreibt der Kafeehändler die Kafeerösterei, den Handel mit Tee, den Handel und die Erzeugung von Schokoladen, Marmeladen und Dauergebäck, bald auch den Handel mit Öl, mit Zucker, Rum, Kognak und Wein.

Durch den Betrieb von Filialen trachten auch Fabriken den Handel zu umgehen: Tabakwarenerzeuger, Zuckerwarenfabrikanten, Schuhfabrikanten beherrschen scheinbar selbständige kleine Spezialhändler oder treten unverhüllt in eignen Filialen auf.

Der Fabrikant, der Verschleißstellen hält, kann die Verbraucher seiner Waren besser festhalten, als wenn er den Vertrieb selbständigen Händlern überläßt; die Vermehrung seines Absatzes aber kann die Erzeugung auf mannigfache Weise einträglicher gestalten. So betreibt eine Schuhwarenfabrik Verschleißstätten ohne weitere Gewinnabsicht, lediglich um ihre Arbeiter auch während der sommerlichen stillen Zeit beschäftigen zu können, und zieht hieraus Vorteil.

3. Andre Großverschleiße vollführen — im Gegensatze zu den hier erwähnten einzelnen oder mit Filialen ausgestatteten spezialisierten Läden — die Vereinigung verschiedenartiger Waren, nach denen der Käufer bei Gelegenheit eines Einkaufs Bedarf oder Neigung zeigen könnte. Die Übung des Kaufes bereitgestellter Waren anstatt ihres Bestellens bei Handwerkern führt, unter dem Antrieb der Gewerbefreiheit, zu einer Integration unterschiedlicher Zweige des Handels: „gemischte Warenhandlungen“ trachten, jeden Kunden nach möglichst vielen Richtungen als Käufer festzuhalten. Aus diesem Bestreben führt der Kafeehändler auch Schokolade und Tee, der Friseur Pomade und Parfümerien, das Bänder- und Kurzwarengeschäft findet den Übergang in die Modewarenhandlung, der Webwarenhändler zur Kleiderkonfektion. Nicht Material und Herkunft der Gegenstände bedingt, wie einst, ihre Zusammenfassung, sondern die Verwandheit ihrer Bestimmungen; „der Zug zum fertigen Produkt“ führt weiter: „wo man den Anzug kauft, will man Hut und Kragen ebenfalls finden, wo das Küchengeschirr gekauft wird, will man auch den Küchenschrank gleich dabei haben“ (Jul. Hirsch). Demgemäß stehen anstelle der einstigen Mehlmesser und der Kolonialienhandlungen die modernen Feinkostladen und die mittleren Lebensmittelladen, anstelle der alten Schnittwarenhändler, Wäschegeschäfte, Handschuhgeschäfte, Schirm- und Stockgeschäfte: Damen- bzw. Herrenmodebedarfsladen, anstelle der alten Seifensieder, Kammacher, Bürstenbinder und Drogisten: Toilettewarenladen, und dabei kehren die nämlichen Waren in verschiedenartigen Geschäften wieder.

Massenzweiggeschäfte (2) und große Läden für Nahrungs- und Genußmittel, die neben Kolonialien, Konserven und Teigwaren auch Fleischwaren, Obst und Getränke führen (3), vollziehen in Frankreich und in Belgien, von Handelsgesellschaften großkapitalistisch betrieben, den Einkauf einheitlich in sehr großen Mengen, und besorgen den Verschleiß in einer großen Zahl örtlich zerstreuter Filialen. In Deutschland und Österreich werden die Zeitungen in Bahnhöfen durch Händler verkauft, die Filialisten eines großen Unternehmens sind. Ebenso errichten manche Unternehmer Universalkaufläden in mehreren Städten. An die Stelle des selbständigen Kleinhändlers tritt in diesen Fällen ein häufig am Ertrag beteiligter Geschäftsführer des Großunternehmens.

4. Wieder andre Handlungen trachten, den Kunden an seiner Geldknappheit zu fassen: Abzahlungsgeschäfte geben Waren (Haushaltungsgegenstände, Kleidungsstücke, Uhren, Musikinstrumente, Maschinen) gegen ratenweise Bezahlung ab. Die Stundung der Bezahlung zieht kleine Leute, Angehörige der Arbeiterklassen wie des untern Beamtenstandes an, trotzdem diese Geschäfte meist teurer sind als solche mit Barzahlung. Behauptet wird, daß in Berlin acht Zehntel der Bevölkerung ihren Bedarf in derartigen Geschäften befriedigen.

5. In der Ersparnis von Vertriebsspesen suchen eine Grundlage des Bestandes die Versandgeschäfte. Sie haben keine Schaufenster und geräumigen Verkaufslokale, sondern nur einfache Lager, wie etwa Großhändler; der Verkehr mit ihnen vollzieht sich schriftlich, die Zusendung in Postpaketen. Sie selbst beruhen auf den niedrigen Beförderungsgebühren dieser letzteren. Die Kenntnis ihrer Waren und Preise vermitteln Inserate, Preisverzeichnisse und Muster, die Geldeinhebung besorgt die Postanweisung oder Postnachnahme. Den kaufmännischen Grundgedanken dieser Geschäfte bildet die Spesenersparnis vermöge der Ausschaltung kostspieliger Verkaufsräume und vermöge des Einkaufs im großen, womöglich bei den Erzeugern, sodaß hiebei eine Anzahl

von Vermittlern ausfällt. Demgemäß geben diese Geschäfte ihre Waren vergleichsweise wohlfeil ab und gewinnen hiedurch an Absatz.

6. Die gleichen Vorteile machen sich Konsumvereine zu eigen, die, als Handelsunternehmen der Verbraucher selbst, auch noch den Unternehmer und dessen Gewinn ausschalten. Sie bewirken vermöge ihrer Einkaufsorganisation eine Emanzipierung der Käufer, umgehen den selbständigen Warenverschleißer, kaufen durch eigne Organe, direkt bei Erzeugern oder Importeuren, gegen Barzahlung und in möglichst reiner Qualität, und geben die Waren möglichst wohlfeil ab. Dabei geben sie am Schluß des Jahres einen Teil des erzielten Gewinnes, soweit dieser nicht zur Vermehrung des Kapitals und der Rücklagen dient, ihren Käufern zurück. Ihre Mitglieder sind entweder Angehörige bestimmter Bevölkerungsklassen (Beamte, Offiziere, Arbeiter) oder Haushaltungen verschiedner Art, und da ihre Käufer in den Vereinsteilhabern gegeben sind, können Konsumvereine von Reklamen absehen. Sie führen meist gewöhnliche Gebrauchswaren des Haushalts; bezüglich dieser sind sie gewissermaßen Zusammenfassungen verschiedenartiger Sondergeschäfte. Durch Bildung weiterer Einkaufsvereinigungen der Konsumvereine selbst, Großeinkaufsstellen, werden die Vorteile beim Einkauf noch sehr gesteigert, auch die Erzeugung in eignen gemeinsamen Fabriken ermöglicht.*)

Im ganzen wird im Warenverschleiß eine große Verschwendung getrieben, wodurch die Verteilungskosten der Waren vielfach ihre Erzeugungskosten erreichen.

*

Die höchste Universalität erreicht im Warenverschleiß das große Warenhaus, die aufs höchste gesteigerte Form des an dritter Stelle erwähnten Typus (grand magasin, departement store). Sein Eigentümer ist ein einzelner Kaufmann oder eine Vereinigung mehrerer oder eine Aktiengesellschaft. Es bildet inbezug auf Vielseitigkeit das Gegenstück der Ex- und Importgeschäfte des Großhandels. Im Gegensatz zum letzteren, der selbst keine Vorräte hält, legt dagegen das Warenhaus eine unübersehbare Reihe von Waren auf Lager und in weiten Verkaufsräumen aus. Dieser Riesenladen erscheint wie die Vereinigung einer Unzahl von Spezialläden, die durch eine gemeinsame straffe Organisation zielkräftig zusammengefaßt sind. Er führt und besorgt alle erdenklichen

*) Vgl. den Abschnitt 26.

Waren und vollführt auch Dienste. Diese Allseitigkeit soll einen möglichst großen Umsatz und dadurch einen erheblichen Gewinn erzielen.

In einer Reihe von Abteilungen sind jeweils Waren gleicher Gattung ausgestellt; das berliner Warenhaus Wertheim hat gegen 200 Lager — von Damenkleidern bis zur zoologischen und zur Bankabteilung, die hinterlegte Werte in Stahlkammern verwahrt; das dortige „Kaufhaus des Westens" betreibt sogar eine vielbenützte Apoteke. Dabei sind die deutschen Warenhäuser — deren es in Berlin 40 bis 50 und in ganz Deutschland etwa 200 gibt — noch einheitlicher, als englische und nordamerikanische. Whiteley in London bietet außer den auf dem Festland üblichen Waren: Haarschneiden und Frisieren, Hand- und Fußpflege, besorgt Versicherungen, die Versteigerung von Gegenständen, das Einheben von Mieten, vermittelt den Kauf von Häusern und Grundstücken, vermietet Ballsäle und Kutschen, veranstaltet Umzüge wie Beerdigungen, errichtet Grabmäler, hält ein Pferdepensionat, verkauft lebende Tiere ebenso wie Fleisch oder Gemälde und Musikinstrumente, liefert Noten, Bücher u. dgl.; Harrod in London hat ein Restaurant im Haus, übernimmt die Veranstaltung von Ausflügen, Gastereien, Bällen und vollführt alle Dienste, die irgendwelche Agenten besorgen können. Fotografische Dienste, Erfrischungsräume aller Art, Teater wie Konzertkarten bieten auch die deutschen Warenhäuser. Die Kataloge von Harrod in London sind dickleibige Nachschlagewerke. In Frankreich begannen diese Großkaufhäuser mit dem Handel von Stoffen und sonstigen Modewaren, legten sich dann mehr und mehr Waren zu und wendeten sich später auch an fernliegende Unternehmen: das eine betreibt nebstbei Zuckerfabriken, das andre führt Großgasthöfe. Deutsche Warenhäuser pflegen — und dies erinnert zugleich an ihre Herkunft aus Ramsch- und Einheitspreisbazaren — Waren jeder Art einzuführen, wofür augenblicklich ein Absatz vorausgesehen werden kann.

Namentlich in Deutschland entwickelte sich das Filial-Warenhaus, das eine gemeinsame Einkaufsorganisation, Verkaufsleitung und Kassenstelle und in einer Anzahl von Städten Verkaufsstätten besitzt.

Die zahllosen Warenhäuser der nordamerikanischen Union entstanden großenteils in den neuen Städten dünnbesiedelter Gebiete, wo die Landwirte eines weiten Umkreises ihren Bedarf jeglicher Art decken.

Warenhäuser sind vermöge der Fülle und Neuheit ihrer Waren der Ersatz für die Herrlichkeit der einstigen Märkte. Zudem sorgen sie für Anziehung durch eigenartige Einrichtungen.

So kann in einem londoner Warenhaus die kauflustige Mutter ihr Kind in einem riesigen Raum unter Obhut gelernter Kinderpflegerinnen der Unternehmung zurücklassen; dort kann es unter einem Wandgemälde des Meeres in fußhohem Sand schaufeln und graben; englische und amerikanische Kaufhäuser errichten im Hinblick auf die Seefahrt auf dem Dache Empfänger für drahtlose Depeschen und stellen in allen Verkaufsräumen Tischtelefone auf, die man gegen Einwurf benutzen kann; ein pariser Haus, das Gegenstände des Arbeiterhaushaltes führt, veranstaltet täglich unentgeltliche Konzerte und Lichtbildervorträge, und verbreitet ist auch das Bereitstellen von Lese- und Schreibzimmern sowie das unentgeltliche Verabreichen von Erfrischungen.

27*

Allein vor allem soll der Kunde durch die unabsehbare Mannigfaltigkeit der ausgelegten Waren festgehalten werden. Die Grundlage des Geschäftes ist der Vertrieb von Massenwaren. Demgemäß führen diese Häuser im ganzen Mittelwaren, entweder für die breiten mittleren Schichten oder für die minderbemittelte Bevölkerung. Stets gehen sie aber mit den größten Mitteln und der größten Zielstrebigkeit auf einen möglichst großen Absatz aus. Eben aus diesem Grunde vertreiben sie hauptsächlich für weite Käuferkreise wichtige Waren. Durch lockende Auswahl und Zusammenfassung, einladendes Auslegen der Waren, durch offenes Anschreiben der Preise und sonstiger Angaben, durch Abgabe bestimmter Saisonwaren an bestimmten Tagen zum Selbstkostenpreis, durch besondre Schaustellungen von Neuheiten sowie durch das Vermeiden jeglichen Kaufzwanges wird Anreiz geübt. Qualitätsverschleierungen werden vermieden und die Angaben auf jedem Stück bekunden, daß für jeden Käufer der nämliche Preis gilt. Die Unternehmungen geben die Waren vorwiegend nur gegen Barzahlung ab, nehmen sie aber, wenn der Käufer sich anders besinnt, kulant zurück und besorgen auch Reparaturen.

Diese Vorteile und die erwähnten verschiedenartigen Bequemlichkeiten sollen den massenweisen Absatz bringen, der die Einkaufspreise und die Vertriebsspesen vermindert und hiedurch größere Wohlfeilheit gestattet und weiteren Einfluß auf die Käufer sichert. Fortlaufende Übersichten lassen ein Nachlassen des Absatzes im Betriebe sofort aufscheinen und veranlassen, dessen Ursachen nachzuspüren. Dabei werden die in jeder Abteilung dargebotenen Gegenstände und damit der Verbrauch auf gangbare Typen zurückgeführt, um die Vorräte, den benötigten Raum und das Abliegen von Waren möglichst zu verringern und die Stellung des Hauses als Bestellers großer Mengen zu stärken.

Das Zusammenfassen der verschiedensten Warengattungen beim Verschleiße verringert die Generalunkosten für die einzelne Warenart, verwirklicht alle irgend erreichbaren Gewinne, vermehrt und beeilt den Absatz, da die örtliche Vereinigung der Waren, Schaustellungen und Reklamen den Käufer bewegen, seinen Bedarf nach den verschiedensten Richtungen im selben Kaufhaus zu befriedigen, und bietet die Möglichkeit. den langsameren Kapitalumschlag einer Abteilung durch den rascheren in einer andern, den Rückschlag in der einen (z. B. beim Wechsel der Jahreszeiten) in andern wettzumachen und zugleich das Personal stets möglichst nachhaltend zu verwenden.

Auf die Menge seiner Umsätze bezogen, erzielt das große Warenhaus eine Raum- oder Mietersparnis gegenüber kleinern Läden, denn es verwendet ganze Gebäude, in allen Dimensionen, zu Ladenzwecken.

Gegenüber der Gepflogenheit hoher Preiszuschläge wird das Prinzip niedriger Zuschläge befolgt, um durch Verbilligen der Ware ihren Absatz zu heben, und so einen in der Summe hohen Gewinn zu erzielen. Dieser Grundsatz entspringt der Möglichkeit, durch Wohlfeilheit den Absatz zu vermehren, indem man neue Käuferscharen anzieht und bei den Kunden neue Wünsche weckt. Die Mehrung des Absatzes aber hat, abgesehen von größeren Geldeinnahmen, erhebliche weitere Vorzüge: der erfolgreiche Händler hält eine günstige Stellung beim Wareneinkauf; hat er einen sicheren und großen Absatz, so beherrscht er gradezu die Fabrikanten oder sonstigen Lieferer; er kauft also zunächst wohlfeiler ein. Dann setzt er aber auch seine Waren rascher um, bedarf also im Verhältnis zum Umsatz relativ wenig Kapitals und erleidet auch kaum Verluste durch Verderb oder Abliegen der Waren.

Große Warenhäuser gliedern sich endlich in Anbetracht ihres großen Absatzes Konfektionswerkstätten ein und errichten für gangbare Massenwaren Fabriken.

Der Einkauf des Warenhauses aber erfolgt möglichst an erster Quelle und gegen Barzahlung. Infolge der Massenhaftigkeit des Absatzes hat jede Warengattung ihren Einkäufer, der sich derart spezialisieren kann, daß er die besten Einkaufsstätten heranzuziehen weiß. Amerikanische und deutsche Warenhäuser stärken ihre Vorteile beim Wareneinkauf überdies durch eine gewisse internationale Gemeinschaft (gegenseitige Mitteilung von Bezugsquellen und -preisen).

Während die Warenhäuser große Massen von Kunden in prächtig ausgestattete Verkaufsräume locken, verkehren ihre Versandabteilungen — nüchterne Niederlagen, aus denen die Versendungen im Wege der Post erfolgen — mit auswärtigen Kunden, die briefliche Bestellungen machen.

Infolge ihrer großen Absatzmöglichkeiten stehen die Warenhäuser ihren Lieferern unabhängiger gegenüber als sonstige Händler und führen vielfach die Mode, d. h. bedingen selbst die jeweilige Absatzfähigkeit bestimmter Warenarten, im breiteren Mittelstande.

Lambrechts führt die unerfreulichen Folgen der Warenhäuser an. Als Nachteile für die Käufer werden die Beschränkung auf gewisse gangbare Sorten und die Verschlechterung des Warenmaterials im Interesse der Wohlfeilheit hervorgehoben. Der billige Warenhausartikel finde aber alsbald auch Platz in den kleinen Läden, die sich genötigt sehen, durch Wohlfeilheit mitzukonkurrieren. Unter diesen Verhältnissen leide auch die Industrie, auf welche die Warenhäuser überdies die Warenhaussteuer abwälzen, von der sie hohe Umsatzprämien und ähnliche Vorteile sowie besonders niedrige Preise erzwingen. Wichtig sei auch die Verleitung des Käufers zu unnötigen Einkäufen; sehr auffallende Tatsachen werden rücksicht-

lich der Warenhausdiebstähle angeführt. Inbezug auf die Angestellten werden ihre niedrigen Löhne, die Verlockung zu einem luxuriöseren und leichtsinnigeren Leben und sonstige Anfechtungen seitens Vorgesetzter wie Käufer betont.

Eine Besonderheit von Paris ist die Übertragung dieser Grundsätze auf den Lebensmittelhandel. Bezügliche Häuser haben eine Anzahl Filialen und führen alle erdenklichen Nahrungsmittel, die sie (Schokoladen, Teigwaren, Konserven, Selchwaren) zum Teil selbst erzeugen.

So bringt der Handel, der die alten Formen des Warenabsatzes im Leben erhält, zugleich dessen zielstrebigste und neueste Formen zur Blüte.

Ehedem war der Unterschied zwischen „Klein"- und „Groß"handel sehr geläufig; jetzt erscheint es jedoch unangemessen, etwa ungeheuerliche Kaufhäuser, die ihre Waren zwar an die Verbraucher und daher in kleinen und kleinsten Mengen verkaufen, dabei aber infolge der großen Zahl von Kunden in Summe außerordentlich viel verkaufen, und die, ebenso wie Verbände der Konsumvereine, zum Teil selbst Erzeuger geworden sind, als „Kleinhandel" zu bezeichnen. (Der Umsatz des Bon Marché in Paris hat vor dem Weltkrieg 200, der des Louvre 150 Millionen Franken im Jahre erreicht; die Zahl ihrer Angestellten bezifferte sich nach Tausenden.)

Die Grenzen des großen Warenverschleißes sind noch nicht zu überblicken: sie liegen unzweifelhaft dort, wo jeweils die Organisation seines Betriebes versagt.

*

Der Großbetrieb des Verschleißes wirkt auf die Erzeuger empfindlich zurück. Großhändler haben die Erzeuger von jeher durch Beratung inbezug auf die Qualität und die Aufmachung ihrer Waren beeinflußt. Mit dem Aufkommen der großen Warenverschleißer hat sich aber deren Einfluß auch auf die Preisgestaltung erstreckt. Auch übernehmen Warenhäuser die im großen bestellten Waren nur in kleineren Posten, und lasten hiedurch die Lagerungs- und Versicherungskosten dem Lieferer auf, bezahlen ferner die jeweils abgenommenen Waren erst am Ende des nächsten Monats. Etwa gewährte vorschußweise Zahlungen lassen sie sich dagegen als Darlehen verzinsen — alles Beweise ihrer Macht.

Der Preisdruck, den die großen Abnehmer übten, das Erzwingen sonstiger Vereinbarungen und das Aufstellen besondrer Bedingungen, die sie nicht einhielten waren mit eine Ursache des Entstehens von Kartellen im Großgewerbe.

Unter dem Wettbewerb der großen Warenhäuser, Spezialläden, Filialbetriebe, Versandgeschäfte und Konsumvereine leiden auch die Verkaufsläden alten Stils. Die mittleren Kaufleute trachten daher,

den Vertrieb von Waren besserer Gattung und höheren Geschmacks zu pflegen; die kleineren Händler aber sehen sich vielfach in ihrem Bestande bedroht, und daher fordert man eine wesentliche Erhöhung der Steuern für solche Riesenbetriebe, um sie zu beschränken. In Österreich, wo Aktienunternehmungen staatlicher Zulassung bedürfen, wird für die Errichtung von Universalkaufhäusern die bezügliche Konzession versagt und dadurch die Entwicklung einigermaßen aufgehalten, aber kaum dauernd gehemmt. Trotzdem hier die Konkurrenz noch nicht so scharf ist, haben die kleinen Händler die Einführung des sog. Befähigungsnachweises für manche Gebiete des Detailhandels erreicht: das Verbot, daß Leute frei ein Geschäft aufmachen, wenn sie nicht vorher Lehr- und Gehilfenjahre im Handel verbracht haben. Anderwärts bilden in vielen Ländern Kleinkaufleute Einkaufsgenossenschaften, zur wohlfeileren Beschaffung — zum Teil auch zur Erzeugung — der benötigten Waren. Dadurch sichern sie ihren Bestand gegenüber großbetrieblichen Konkurrenten.

Solche Einkaufsvereinigungen sind formlose Vereinigungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften oder Genossenschaften. Sie bewirken eine Trennung der Funktionen des Verkaufs und des Einkaufs. Dadurch, daß sie kaufmännisch tüchtige, sachkundige und erfahrene Einkäufer anstellen, erleichtern sie dem ihnen angegliederten Händler seine Funktionen. Denn es ist ein andres zu verkaufen, und mit Übersicht über die ersten Bezugsquellen, Bankverbindungen und die jeweilige Geschäftslage mit größtmöglichem Vorteil einzukaufen. Der in dieser Hinsicht entlastete und zugleich bessergestellte Kaufmann mag sich ganz dem Verkaufe, das ist der Pflege der Kundschaft, widmen und bei klugem Bedacht sogar ohne Schaden teilweise auf Kredit verkaufen; dann erweitert er den Umsatz zum Vorteil seiner Gewinne und zugleich zugunsten der Käufergenossenschaft; behandelt doch der Erzeuger oder Importeur den großen Abnehmer bei der Preisstellung wie bei den sonstigen Lieferungsbedingungen ungleich günstiger als kleine Kunden. — In Deutschland bestehen große Einkaufsvereinigungen der Kolonialwarenhändler in Berlin, Dortmund, Chemnitz, Hamburg-Altona, Hannover, Frankfurt a. M.; eine dieser Vereinigungen erzielt 4 Millionen Mark Umsatz und macht an wohlfeilerem Einkauf, Prämien, Skonto und an Ersparnis an Verpackungen im Jahre 400.000 Mark Gewinn, wovon 200.000 Mark Unkosten abgehen, die aber zum Teil Ersparnisse für die Teilnehmer begründen und auch die Auslagen für eine eigne Seltersfabrik, Dampfbrotfabrik und Kafeerösterei in sich begreifen. Im Laufe des Weltkrieges haben sich die Umsätze der Vereinigungen im Gefolge der Preissteigerungen gewaltig erhöht. So hat die Großeinkaufsgenossenschaft der Kaufleute in Wien während des Krieges bei einer Verdoppelung ihrer Mitgliederzahl eine Vervierfachung ihrer Umsätze erreicht (gegenwärtig annähernd 16 Millionen Kronen). — Solche Vereinigungen können ihre Einkäufe in einer interlokalen Zentrale besorgen und dadurch nicht blos eine weitere Verwohlfeilung des Einkaufs herbeiführen, sondern eigne Produktionsbetriebe errichten.

Man kann wohl annehmen, daß künftig eine Wettbewerbung zwischen Massenzweiggeschäften, Universalkaufläden, Konsumvereinen, städtischen Verkaufsstellen landwirtlicher Absatzgenossenschaften und gemeinnützigen Vertriebsorganisationen von Gemeinden zur Beschaffung von Gegenständen des täglichen Massenbedarfes (Kohle, Kartoffeln, Mehl, Brot, Fleisch) vorwalten wird.

*

Allein nicht blos große Organisationen schädigen den herkömmlichen Betrieb des Handels, sondern er sieht seine Feinde auch in kleinen „Schädlingen": Zwerggeschäften, Wanderlagern, Hausierern, Schnellverkäufern.

So widmet sich eine neuzeitliche Geschäftsart dem raschen Absatz von Ladenhütern, von schadhaft gewordenen oder bei Konkursen wohlfeil erstandenen Waren. Das sind Schnellverkäufer (Ausverkäufer, Schleuderhändler, Partiewarenhändler, Auktionsgeschäfte): dauernde oder den Standort wie die Geschäftsbezeichnung wechselnde Betriebe, die unausgesetzt größere Warenbestände erwerben und in einfachen Lokalen, mitunter versteigernd, zum Verkauf bringen. Da sie Kunden von den regulären Händlern weglocken, sind sie bei diesen entsprechend verhaßt, und da sie auch minderwertige Waren unter unsachlichen Anpreisungen vertreiben, zum Teil Gegenstand besondrer gesetzlicher Vorschriften.

In manchen Ländern erfolgen Versteigerungen von gelegentlich zum Verkauf gelangenden privaten Einrichtungsstücken, Kunstgegenständen und Antiquitäten, von Waren, die Händler zur Reklame um jeden Preis unter das Publikum bringen, von zugesandten unanbringlich gebliebenen Waren (seebeschädigten Waren, solchen, die unfrankiert einlangen oder vom Adressaten nicht angenommen und für Rechnung der Transportunternehmung verkauft werden usf.), nach freiem Willen. Anderwärts sind solche Versteigerungen nur als behördliche Vorkehrungen gestattet.

Auf dem Lande werden die Jahrmärkte beziehenden Kaufleute (Marktfahrer, Marktfieranten) von den seßhaften als Schädlinge verschrien, in Stadt wie Land die Hausierer bekämpft.

Heut wandern Hausierer mit geringwertigen Waren von Ort zu Ort und von Haus zu Haus, eventuell mit Gehilfen und einem Karren; Personen mit einem Lager von Waren (Wanderlager) lassen sich an einem fremden Orte in einer festen Betriebsstätte (einem Laden, Magazin, Zimmer, Schiff, Waggon) vorübergehend nieder und halten ihre Waren eine zeitlang dort feil, sie etwa auch in Versteigerungen absetzend. (In Österreich ist der Wanderlagerbetrieb verboten, da unser Hausiergesetz beim Handel im Umherziehen „feste Verkaufsstätten" ausschließt.)

Der Hausierhandel hat in Ländern mit liberaler Gesetzgebung, wie Deutschland, in den letzten Jahrzehnten sehr zugenommen. In Österreich nimmt er ab,

weil man die Zahl der Hausierscheine ständig einschränkt. Solche Erlaubnisscheine haben die offiziellen Hausierer (die unbefugten verzichten darauf). Der Kampf der seßhaften Händler gegen die ambulanten hat bei uns schroffere Formen angenommen, weil die seßhaften kleinen Händler sehr zahlreich sind und deshalb auf diese Konkurrenten ein schärferes Auge haben, dann auch weil die Hausierer sich den Verbrauchern aufdrängen. Man hat ihnen daher das Betreten vieler Orte verboten; in Ungarn sperren sich Ortschaften in großer Zahl gegen sie ab. (Das hindert nicht, daß ungarische Hausierer nach Österreich kommen, wo sie, gemäß dem Zoll- und Handelsbündnis, aufgrund der ungarischen Bewilligung zugelassen werden, während unsre Wanderhändler — da die Ungarn sich überhaupt gegen das Hausieren versperren — aus Ungarn tatsächlich ausgeschlossen bleiben.)

Kleine Versandgeschäfte trachten von der Provinz aus durch Anzeigen wie Anbote Absatz bei Privaten in der Großstadt zu gewinnen — als Warenverschleißer, die von fernher jenen der Stadt Konkurrenz bereiten.

Allenthalben haben städtische Verwaltungen Markthallen errichtet: zweckmäßig eingerichtete, mit Kühlräumen versehene, gedeckte und geschlossene Lokale, in denen, teils im großen, teils im Kleinverkauf, Lebensmittel feilgeboten werden. Jeder Verkäufer bezahlt für seinen Stand eine Miete. Diese Einrichtung entspringt nicht der Fürsorge für den Kleinhandel, sondern besteht zugunsten der Lebensmittelversorgung der Städte, als Anpassung des Marktwesens an die Erfordernisse der modernen Großstadt. Verbilligt wurde durch sie deren Versorgung nicht, aber reichlicher und vor allem reinlicher gestaltet, da die ausgelegten Waren vor Staub und Schmutz bewahrt werden; auch sind ihnen zum Teil unterirdische Kühlanlagen und Lagerräume angeschlossen. In Berlin gibt es zwanzig schöne und geräumige, vielbesuchte Markthallen in allen Teilen der Stadt, die den Lebensmittelläden eine gewisse Konkurrenz bereiten; auch in Wien gibt es einige; weniger schön, durch üble Gerüche kenntlich und zum Teil leer, zum Teil bereits andern Zwecken zugeführt. Die älteste einschlägige Schöpfung, die berühmten pariser Hallen, haben an 100 Millionen gekostet.

*

Die größte Unsicherheit der herkömmlichen kleinen Handelsbetriebe, die „Krise des Detailhandels", ist zweifellos zum Teil eine Folge der Bestrebungen, Zwischenglieder auszuschalten, und zum Teil die Folge des Auftretens großer Warenverschleißer: der Massenzweiggeschäfte, der Universalkaufläden und der Verbrauchergenossenschaften.

Hinzukommt aber noch die starke Vermehrung der kleinen Verschleißer, der Kleinhändler selbst — denn trotz des Eindringens der großen Händler und Fabrikanten in den Absatzkreis der seßhaften kleineren Verschleißer haben auch diese in den Städten sich ungemein vermehrt. Die Gewerbe- und Handelsfreiheit hat den selbständigen Betrieb zahlloser warenunkundiger, darunter aber vieler findiger Elemente ermög-

licht. Nun kann jeder Kutscher, der eine Köchin mit Ersparnissen heiratet, wenn er keine Portierstelle — das Ziel der allgemeinen Sehnsucht — erlangt, ein Greislergeschäft aufmachen, und Zwergläden entstehen in den meisten Miethäusern. Ihre Lage ist schlecht weil sie einander zu nahe rücken — Wien zählt weit mehr als 20.000 kleine Lebensmittelverschleißer — und daher für den geringfügigen Kundenkreis, den sie versorgen, vergleichsweise zu große Lasten tragen; dadurch verteuern sich die Waren im Verhältnis zu ihrem Werte erheblich; ebenso durch den Verkauf auf Borg, den die Kunden oft in Anspruch nehmen. Doch auch die mittleren Geschäfte — von „gelernten" Händlern betrieben, die aus Lehrlingen und kaufmännischen Angestellten hervorgehen, — sind zahlreicher als es der Verbrauch erfordern würde.*) Daher werden nun einzelne Waren als Lockartikel fast ohne Gewinn abgegeben (so namentlich Zucker), um Abnehmer zu werben.

So geht der Kampf um den Kunden im Warenverschleiß weiter, ohne daß daraus eine Verwohlfeilung für den Verbraucher sich ergäbe. Immerhin hat aber die Wettbewerbung damit Formen erreicht, die dazu drängen, Abhilfe in Reformen der Betriebsorganisation, in der möglichst zweckmäßigen Gestaltung des Kleinhandels zu suchen.

„Beim Handel wird nicht gebrudert", sagt ein alter Spruch und das gilt auch vom Wettkampf der Betriebsformen. Der schwächer gebaute, der lebensuntüchtigere Gegner fällt. Handel und Wandel will getrieben sein und der Handelsmann muß nicht allein auf seine Waren achten, sondern auch auf der Zeiten Lauf, in denen er lebt.

Dabei ist festzustellen, daß der Unterschied zwischen dem Handel in großen Mengen und im Kleinen sich infolge des Wandels der Absatzmöglichkeiten zu verwischen beginnt. Gleichwie Produzenten den Großhändler umgehen und sich, durch Agenten wie Reisende, direkt an die Kleinhändler wenden, oft sogar unter Umgehung dieser unmittelbar bei Verbrauchern — namentlich bei größeren Konsumenten: Hotels, Gastwirten, Spitälern usw., aber auch bei sonstigen Privaten — Bestellungen werben, so suchen Großhändler ihrerseits im Wege von Detailfilialen die Verbraucher direkt, unter Ausschaltung der berufsmäßigen Kleinverschleißer, zu erreichen.

Unter solchen Verhältnissen bieten sich zur Besserung der Verhältnisse drei Wege dar:

*) Rieck: Durch die übermäßige Zahl von kleinen Kaufleuten, von denen mitunter neun Zehntel überflüssig sind, werden auch die Bodenpreise über jedes Maß hinaufgetrieben.

die Bildung von Einkaufsvereinigungen selbständiger Kaufleute,

die Schaffung von Detaillisten-Kaufhäusern, entsprechend gelegenen und ausgestatteten besondern Baulichkeiten, worin selbständige Warenverschleißer sich nebeneinander niederlassen, mögen solche Marktgebäude von einzelnen Hausbesitzern, von Verkaufsgenossenschaften, von Gemeinden oder von Stiftungen errichtet oder verwaltet werden,

oder die Anlehnung an einen kaufmännischen Riesenbetrieb, als nur mehr halbselbständiges Organ des letzteren.

Die Absicht, gegen neue Verschleißorganisationen durch eine repressive Gesetzgebung vorzugehen, wird wohl an dem Bedürfnisse der Bevölkerung nach Verbilligung ihrer Lebenshaltung scheitern. Wahrscheinlicher ist die Zunahme des gemeinnützigen (sozialen) Handels der Gemeinden sowie die Errichtung eigner Verschleißstellen landwirtlicher Genossenschaften in den Städten: die Überweisung wichtiger Lebensmittel vom Acker an den Verbraucher — somit eine weitere Beschränkung der selbständigen Händler.

*

So stellt sich der Verlauf der Handelsentwicklung dar. Ihre Abschnitte bezeichnet: der Wanderhandel — der gesonderte Groß-, Markt- und stehende Kleinhandel — und der um die zielrichtigsten Grundlagen seines Bestandes neuerungssüchtig ringende Riesenverschleiß. Überlebende Vertreter der ältesten wie Typen der modernsten Betriebsformen füllen die Gegenwart. Ihre Betrachtung verlangt eine volkswirtschaftliche Wertung.

Wird diese versucht, so ist vor allem zu sagen, daß der Handel durch seine örtliche, zeitliche und Personen verbindende Vermittlung vorhandene Vorräte örtlich und der Zeit nach ausgleicht. Er reizt zu ihrer Erzeugung an, da er die Nachfrage verkörpert, und erstreckt im Verein mit dem Transportwesen weithin die Wirksamkeit der einzelnen Erzeuger. Sie verlassen sich ihrerseits auf ihn und seine Aufnahmsfähigkeit, weil er auch den Verbrauch anreizt, demgegenüber er die Rolle des Angebotes innehat, dem er Wünsche weckt, Bedürfnisse anerzieht. Für die Entfaltung der Großgewerbe ist er beim Einkauf ihrer Rohstoffe und Hilfsmittel sowie beim Absatz ihrer Erzeugnisse von größter Bedeutung. Erhielte nicht der Fabrikant jene Stoffe vom Handel geliefert und könnte er nicht diese Erzeugnisse zum weiteren Vertrieb an ihn absetzen, so wäre er gehindert, sein Augenmerk und sein Kapital in ähnlichem Maße an die

Erzeugung zu wenden. Wollte der große oder der mittlere Erzeuger selbst den Vertrieb besorgen, so brauchte er erheblich mehr Kapital, müßte seine Aufmerksamkeit und Unternehmertätigkeit zersplittern, sie von der Herstellung auf den Vertrieb lenken, auch diesen leiten. Der Aufkäufer oder Großhändler entlastet dagegen die Erzeuger nach mehrfacher Richtung: er nimmt ihre Erzeugnisse auf seine Rechnung und Gefahr ab und bezahlt sie, ehe die Erzeugnisse den letzten Verbraucher erreichen. Um die erworbenen Waren abzusetzen, knüpft der Händler vielfältige Beziehungen, die sonst nicht zustandekämen. Er nimmt somit Mühen und Spesen des Einkaufs, des Aufsuchens wohlfeiler und geeigneter Einkaufsgelegenheiten, der Lagerung und Versicherung, der Qualitatsverminderungen und Gewichtsverluste, des Absackens der Ware und ihrer Verteilung in geringe Mengen, wie der Verkehr es wünscht, auf sich, und stützt mit seinen Kapitalien den Erzeuger, dessen Waren er kauft; dadurch, daß er diese in größeren Mengen erwirbt, mäßigt er ihren Einkaufspreis sowie die Kosten ihrer Zufuhr und Lagerung und trägt somit bei zu ihrer wohlfeileren Beschaffung.

Verbilligt er aber dem Verbraucher die notwendigen und unentbehrlich scheinenden Waren und macht er sie für ihn bequemer erreichbar, so verleitet er ihn auch zur Anschaffung von Gegenständen, nach denen man ohne sein Angebot kein Verlangen hätte, und veranlaßt mitunter auch zur Anschaffung minderwertiger Waren. Die Gesamtheit seiner Umsätze macht jahraus-jahrein unübersehbare Mengen aus, denn die Umsätze des Innenhandels übertreffen um ein vielfaches jene des Außenverkehres, der allein (für alle Staaten der Welt) vor Ausbruch des Weltkrieges auf 180 Milliarden Kronen im Jahre geschätzt wurde. An jeder vom Verbraucher erworbenen Menge hängt aber der Verdienst oder Gewinn mehrerer Aufkäufer, Vermittler, Großhändler oder Verschleißer.

In den Preisen, die der Handel der Urstoffgewinnung und der Erzeugung bezahlt, bietet er ihnen das Entgelt für ihre Aufwendungen und einen Gewinn. Anderseits belastet er aber zugleich den Verbrauch mit seinen eignen Kosten und mit seiner Entlohnung. Daher ist es eine wichtige Frage, ob der Händler dem Verkäufer ein genügendes Entgelt und dem Käufer für den Kaufpreis Waren von angemessener Menge und Beschaffenheit zuteil werden läßt, — ferner ob etwa die großen Verschleißbetriebe (Konsumvereine, Filialgeschäfte, Warenhäuser) die Belastung des Verbrauches verringern oder ob der Kleinhandel sie übermäßig steigert, ob der Verbrauch durch die Zahl der Detailhändler oder

die Kosten ihrer Vertriebsorganisationen unnötig verteuert wird? Im Verlauf von Untersuchungen über die Höhe der Preiszuschläge ist man auf einen Unterschied der Preisbewegung im Großhandel und beim Verschleiß aufmerksam geworden. Im Großhandel vollzieht sich eine Anpassung der Preise an die Verhältnisse des Marktes; Personen, die sich berufsmäßig mit ihm beschäftigen und regelmäßig Geschäftsabschlüsse vernehmen, vermögen eben die Verhältnisse des Angebots und der Nachfrage sowie den Preis zu beurteilen, der diesen Verhältnissen jeweils entspricht. Beim Warenverschleiße dagegen stehen Händler geschäftsunkundigen Personen gegenüber, und daher folgen die Preise zwar willig Erhöhungen, die der Großhandel aufweist, sind aber die Großhandelspreise gesunken, so ermäßigen sich die Preise im Warenverschleiß nur allmählich und in geringerem Ausmaß als im Großhandel. Konsumvereine, vielleicht auch Filialbetriebe und Warenhäuser, stellen einen Versuch dar zur rationellen Gestaltung der Preise; der Wahlspruch eines amerikanischen Großverschleißers: „Das | Publikum ist uns keinen Profit schuldig", drückt den Zwang aus, der diese neuen Gebilde nötigt, die Gunst ihrer Kunden stets neu zu gewinnen.

Den Verbrauch belastet oft auch die Spekulation, die sich auf Märkten wie Börsen an Käufe wie Verkäufe knüpft; ihr Ziel ist keine Vermittlung von Waren, sondern das Erzielen von Gewinn aus den Schwankungen der Preise: sie trachtet daher die Preise oft ohne hinreichenden sachlichen Grund zu steigern oder zu erschüttern, beeinträchtigt so die in den Verhältnissen begründete („natürliche") Preisbildung und verteuert die Waren.

Überhaupt ermöglichen Betriebsamkeit, Entschlossenheit, rasches Zugreifen, oft auch Skrupellosigkeit, mitunter große Gewinne im Handel. Der Wettbewerb bedrängt und das Streben nach Gewinn beherrscht den einzelnen Händler; aus diesen Gründen werden heut Kunden mit allen Mitteln geworben; das Streben geht dabei in einzelnen Fällen nur auf Lieferung von stets wohlfeileren Waren, um durch scheinbare Profitlichkeit viele Leute zum Kaufe zu bewegen; da handelt es sich denn mitunter nicht darum, Kunden an sich zu binden, sondern nur, sie einmal auszubeuten. Die Industrie kommt ihrerseits dem Verlangen, stets wohlfeiler zu liefern, nach, und trachtet nur in selteneren Fällen sich durch eine Qualitätssteigerung zu behaupten; während seinerzeit ein Seidenstoff als Kleidung von Großmutter und Mutter und zum Schlusse als Möbelüberzug dienen konnte, hält er heut kaum mehr eine Saison aus. In Anbetracht der Aufdringlichkeit mancher Geschäftsläden, unsolider Prak-

tiken und einer fortschreitenden Verschlechterung der Waren, dann infolge der Möglichkeit, Waren in Konsumvereinen und Zweiggeschäften oder aus Versandgeschäften und Warenhäusern in Postpaketen wohlfeil zu beziehen, herrscht heutzutag eine wenig günstige Beurteilung des kleinen Handels. Mißstände, die im ganzen allerdings nur einen geringen Teil der Käufe und Verkäufe betrafen, veranlaßten gesetzliche Maßnahmen zum Schutze des Namens und der Abzeichen der Händler, wie zum Schutze der Kunden gegen Übervorteilung: eine Gesetzgebung wider unlauteren Wettbewerb, Abzahlungsgeschäfte, schwindelhafte Ausverkäufe u. dgl. — zur Abwehr gegen unbedenklich betriebsame Geschäftsleute und zur Ergänzung der in der Marktpolizei seit jeher zum Schutze der Käufer wie der soliden Kaufmannschaft bewirkten Beaufsichtigung und Regelung.

Im Weltkrieg hat sich der Kettenhandel, der ausschließlich den Zweck hat, durch das Verteuern einer Ware Geld zu erraffen, besonders ausgebildet. Im Börsenhandel waren freilich solche Erscheinungen stets zu beobachten. Ihren Gipfelpunkt bildet der Ring (corner, Einzwicken), bei dem die Teilnehmer eine Ware verkaufen, um die Preise durch die Verringerung der verfügbaren Mengen und durch den Drang der nicht zu befriedigenden Nachfrage emporschnellen zu sehen und hiedurch an den abgegebenen Mengen hohe Gewinne zu machen.

Der Handelspolizei („innern“ Handelspolitik) fällt auch die Aufgabe zu, das neuzeitliche Hinauswachsen des Warenverschleißes über die alten Handelsformen nach Möglichkeit zu einem für die Gesamtheit gedeihlichen Vorgang zu gestalten und im Kampfe der Betriebsformen gemeinnützige Gestaltungen zu erleichtern.

▽△▽

21. Die Versicherungen.

Leben, Gesundheit, Besitz und Erwerbsfähigkeit des Menschen sind mannigfachen Störungen und Schäden ausgesetzt. Gegen diese Beeinträchtigungen richten sich vorbeugende und erfolgte Schäden begrenzende Maßnahmen.

So wollen Unfallverhütungseinrichtungen, Leuchttürme, Warnungssignale, Dämme, ein gutes Schloß, ein Stacheldrahtzaun, ein bissiger Hund Gefährdungen vorbeugen, — das Wirken der Feuerwehr, der Eingriff des Chirurgen Schäden bewirkende Ereignisse nach Möglichkeit einschränken.

Das sind technische Sicherungen. Zu ihnen gesellen sich Vorsorgen, um die wirtschaftlichen Folgen von Schäden wettzumachen: rechtliche Verpflichtungen zum Schadenersatz, Versicherung, Selbsthilfe vermöge erhöhter wirtschaftlicher Tätigkeit, Beanspruchung sozialer Hilfen.

Versicherung ist eine Verpflichtung zur Schadloshaltung, die gegen bedungene Gegenleistungen des Versicherten übernommen wird; sie leistet materiellen Ersatz, wirtschaftliche „Entschädigung“, imfalle einer Sach- oder Personenbeschädigung.

Man spricht von Selbstversicherung, wenn große vielverzweigte Vermögen und Unternehmungen, anstatt einen Vertrag zur Versicherung zu schließen, fortlaufend bestimmte Beträge in eigne Reserven hinterlegen und allfällige Schäden aus diesen Rücklagen decken. So bestimmen Eisenbahnverwaltungen oder Schifffahrtsunternehmungen gewisse Vermögensteile für die Deckung etwaiger Verluste. Sie nehmen damit eine zeitliche Aufteilung der Schäden vor; das ist eine Ersparnis zu Zwecken der Schadensdeckung — aber keine Versicherung, denn bei jeder Versicherung wird der Schaden auf eine Vielheit von Wirtschaften verteilt, die von ähnlichen Ereignissen bedroht sind. Sie tragen vereint Verlustgefahren derjenigen, die ihrem Kreise angehören.

Die Grundlagen dieser Einrichtung sind das Bemühen, die Last eines allfälligen Schadens auf eine Mehrheit von Wirtschaften zu verteilen, und die Erkenntnis, daß durch eine große Zahl von Versicherungsverhältnissen die dem einzelnen Falle anhaftende Unsicherheit zu einem gewissen Maße ausgeglichen wird. In der großen Zahl gelangen eben die allgemeinen Verhältnisse zum Ausdruck und anstelle des Zufalls,

der die Beziehungen der Einzelnen beherrscht, tritt inbezug auf ihre Gesamtheit eine gewisse Regelmäßigkeit.

Wirtschaften, die sich zur Schadloshaltung verpflichten, sind Versicherer. In ihrem Aufbau herrscht Verschiedenheit. In einem Falle wird die Last des Schadens von einer Gemeinschaft getragen; deren Mitglieder machen, vom analogen Schaden bedroht, in Anbetracht der Gefahr Einlagen, woraus derjenige von ihnen Entschädigung erhält, den der Schaden ereilt. Die Gefährdeten begründen so eine Gefahrengemeinschaft, schließen untereinander einen Vertrag, der den etwa erfolgenden Schaden auf Kosten aller vom einzelnen nimmt; sie sind alle Träger der Versicherung. Das ist die wechselseitige oder gegenseitige Versicherung genossenschaftlicher Form: der Schaden wird auf alle Angehörigen des Kreises der versicherten Wirtschafter umgelegt, ohne dabei sonstigen Gewinn zu suchen. Im andern Falle kommen die der Gefahr ausgesetzten Wirtschaften mit einem Unternehmer überein, der Einlagen von allen Gefährdeten erhebt und dagegen die jeweils Geschädigten entschädigt; Versicherung gewährt hier die Unternehmung; sie ist die Trägerin der Versicherung und schließt die einschlägigen Geschäfte aus Gewinnabsicht. Das ist der Fall der Unternehmerversicherung.

In beiden Formen ist ein an sich ungewisser oder inbezug auf die Zeit seines Eintretens unbestimmter Bedarf aufzubringen und das geschieht durch das Organisieren von Ansammlungen, von Beiträgen, welche die Versicherten leisten. Allein in einem Falle nehmen die Versicherten selbst die Schadensgefahren auf sich; im andern Falle dagegen werden sie von einer außerhalb ihres Kreises stehenden Wirtschaft, der „Unternehmerversicherung", getragen, der die Versicherten für die ihnen zugesicherte Leistung feste Beiträge bezahlen.

Die ältere Form der Versicherung ist die genossenschaftliche. Angehörige eines gesellschaftlichen Kreises unterstützten in Not geratene Angehörige aus zurückgelegten gemeinsamen Mitteln. Ihre Einlagen gewährten dem Genossen Ersatz imfalle des Schadens oder eines ihm gleichgeachteten besondern Bedarfs. So gewährten: geistliche Bruderschaften Krankenunterstützung und Begräbnishilfe, Knappschaften der Bergleute, Gildekassen der Handwerksmeister sowie der Gesellen bestimmte Hilfen, Vereine von Standesgenossen Begräbnisgelder und Unterstützungen; Brandgilden städtischer Hausbesitzer Ersatz von Feuerschäden, Aushilfskassen ländlicher Gutsbesitzer Entschädigung nach Bränden oder sonstigen Ernte- und Viehschäden. In Deutschland entstehen solche Feuerkassen im 18. Jht. durch obrigkeitliche Verfügung.

Das Versicherungsgewerbe mit unternehmerischem Karakter entstand als Seeversicherung. Im 14. Jht. nahmen Reeder in den Mittelmeerländern Darlehen auf gegen „Verbodmung", d. i. indem sie zur

Sicherung des Darlehens ihr Schiff oder zugleich auch dessen Ladung verpfändeten, und zahlten dabei hohe Schuldzinsen, meist ein Vielfaches der Darlehenssumme; der Darleiher trug aber die Gefahr eines Verlustes von Schiff und Ladung, denn er verlor jeden Anspruch auf Rückzahlung wie weitere Zinsung, wenn sein Pfand unterging. Kehrte das Schiff heim, so haftete es für die Bezahlung der Schuld, ging es aber verloren, so war die Schuld selbst erloschen. Das Geschäft war also ein Glücksvertrag. Im 14. und 15. Jht. begannen sodann Großkaufleute, die Reeder gegen eine bestimmte Einzahlung (Prämie) zu versichern.

Man kannte die Gefahren der einzelnen Seewege, die Beschaffenheit der Schiffe, die Qualitäten ihrer Führer, und daraus ergab sich eine Schätzung der Gefahren und eine Abstufung der Versicherungsbeiträge. Der Versicherer erhoffte hiebei einen Gewinn, denn da er zahlreiche Verträge schloß, glichen sich für ihn die Zufälle möglicherweise aus. Dennoch wurden die Versicherer häufig bankrott. Daher entstanden neben einzelnen Versicherern im 17. und 18. Jht. mehr und mehr große Kompanien für derartige Versicherungsgeschäfte: sie boten durch ihre großen Mittel mehr Sicherheit des Bestandes und erhielten zu diesem Zweck in den Nordseehäfen teilweise auch eine ausschließende Berechtigung (Privileg).

Im spätern Mittelalter gewähren Stadtkassen gegen Hingabe eines Kapitals Renten auf Lebenszeit oder zahlen der Witwe des Einzahlers lebenslänglich zehn Prozent des hingegebenen Kapitals. So erhielten die Berechtigten jährlich eine Rente, ob sie lang oder kurz lebten; die Kasse aber hatte gegenüber sog. Ewigrenten, die früher üblich waren, den Vorzug einer Beendigung ihrer Verpflichtung. Andre Unternehmen folgten für die Versicherung von Hauseigentümern gegen den Brand ihrer Bauten, später auch von Hausrat, zur Gewährung von Witwengehältern, Waisengeldern, Alterspensionen und Kapitalleistungen bei bestimmten Ereignissen.

Größere Versicherungsbetriebe erwuchsen seit Anfang des 19. Jhts. Sie sind zum Teil Gegenseitigkeitsvereine, wobei alle Genossen versichert und zugleich in ihrer Gesamtheit selbst Versicherer sind. Das ist die genossenschaftliche Einrichtung nach altem Vorbild; alle zahlen ein zugunsten dessen, den das Unglück trifft; gab es zu viele Verluste und kann die Kasse nicht für alle Entschädigung leisten, so müssen die Genossen nachzahlen, bis der Schaden der Betroffenen gedeckt ist; ein Überschuß der angesammelten Beiträge wird dagegen verteilt. Sie trachten nicht, Gewinn zu machen, den ja die Teilhaber selbst zu bezahlen hätten. Die Unternehmerversicherung aber wird zur Aktiengesellschaft; sie hebt von den Versicherten feste Beträge ein, haftet mit ihrem Aktienkapital für die Erfüllung des zugesicherten Ersatzes und führt den Über-

schuß als Gewinn (Dividende) ihren Aktionären zu. So führt die Entwicklung zum „imponierenden Großbetrieb", der heut „einzig möglichen" Durchführungsform der Versicherung (Czuber). Immerhin bestehen noch Einzelversicherer in England, Holland, Belgien, Hamburg und Bremen für die See- und sonstige Transportversicherung.

Die Kompliziertheit des neuzeitlichen Lebens, die Unsicherheit der Geschäfte, Familien und Personen begünstigte die Entfaltung des Versicherungswesens. In England trug dazu die Übung bei, daß den Grundbesitz der Familie nur der älteste Sohn erbt, daher die jüngern einem Erwerb nachgehen und ihre Familien sicherstellen. Dort entstanden zuerst Aktiengesellschaften, die, mit namhaften Kapitalien ausgerüstet, die Gewähr eines Ersatzes übernahmen beim Verluste von Sachgütern (Brand von Häusern und Fahrnissen, Untergang von Schiffen), oder beim Aufhören der Erwerbsfähigkeit (Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter), bei der Unterbrechung der Sparfähigkeit (Alter, Tod) oder bei der Nötigung zu einer besondern namhaften Ausgabe (Aussteuer, Militärpflicht).

Wird die Leistung zugesichert beim Erleben eines bestimmten Alters oder beim Ableben einer Person, so spricht man von Erlebens- bzw. Todesfallsversicherung. Doch gibt es auch doppelt befristete Versicherungen: Leistung beim Tode des Versicherten, spätestens aber in einem festgesetzten Alter (etwa in seinem 60. Lebensjahre); das ist eine Todesfalls- und Erlebensversicherung. Dabei ist Kapitals- oder Rentenzusicherung möglich: im erstern Falle eine einmalige Auszahlung, bei Rentenversicherungen dagegen regelmäßig wiederkehrende Zahlungen. So kann ein Kapital fällig werden beim Tode des Versicherten oder beim Eintritt eines sonstigen Ereignisses: etwa des 60. Lebensjahres, der Verheiratung einer Tochter, des Militärjahres des Sohnes. Ebenso kann die Rentenversicherung einsetzen beim Ableben des Versicherten oder aus Anlaß eines erlebten Ereignisses; in beiden Fällen begründet sie von da ab für eine bestimmte Zeit ratenweise Zahlungen. Immer werden die fälligen (Kapitals- bzw. Renten-) Beträge zugunsten des Versicherers selbst bzw. seiner Hinterbliebenen flüssig.

Beginnt die Leistung der versicherten Unternehmung mit dem Tode einer Person, so ist ein frühes Ableben dieser gegen das Interesse des Versicherers; daher findet in solchen Fällen eine ärztliche Untersuchung des Gesundheitszustandes des Subjektes statt. Soll aber die Rente beim Tode des Versicherten aufhören, so findet eine solche Untersuchung nicht statt; je früher der Tod hier eintritt, umso besser ist ja die Anstalt daran.

Ein Versicherungsbetrieb, dessen Leistungen mit der Lebensdauer von Personen zusammenhängen (Erlebens- bzw. Todesfallversicherung), ist nun viel schwieriger zu führen als etwa ein Feuerversicherungsgeschäft. Dieses braucht nur so viele Beiträge zu erheben, daß es die Jahresschäden decken kann und noch Reserven für ungewöhnliche Brandjahre behält, hebt von vielen Zahlern Prämien ein und hat jährlich nur wenigen Beitragenden Schäden zu vergüten; deren Mehrzahl erhält nie eine Gegenleistung, weil nicht alle abbrennen. Die Todesfalls- oder Invaliditätsversicherung dagegen hat für alle Prämienzahler einmal Summen zu leisten; unbestimmt ist nur der Zeitpunkt ihrer Fälligkeit. Hinzukommt, daß die Versicherten stets gleiche Beiträge einzahlen, während ihre Todes- oder Invaliditätsgefahr mit zunehmendem Alter sich rasch erhöht. Daher stellt sich hier die Aufgabe, für jeden einzelnen Versicherten aus seinen Beiträgen einen Fond (Prämienreserven) anzusammeln. Die Feststellung der zureichenden Beiträge (Prämien) und der erforderlichen Fondsrücklagen (Prämienreserven) ist Sache der Versicherungsmatematik und erfolgt aufgrund statistischer Erfahrungen. Demgemäß ist die Lebensversicherung matematisch am höchsten entwickelt, während andre Versicherungen mehr empirisch vorgehen. Eine weitere Schwierigkeit birgt die richtige Voraussicht der künftigen Zinsfußentwicklung, da die Versicherungsanstalten ihre Prämienreserven langfristig zinstragend anlegen müssen, um sie durch die Zinsenansammlung zu vermehren.

Diese Umstände haben viele Lebensversicherungsgesellschaften verleitet, Bedingungen zu stellen, angesichts deren man den Vorwurf erheben konnte, sie strebten, ihre Verbindlichkeiten durch hinterhältige Nebenbestimmungen loszuwerden. Klauseln bedangen den Verfall aller Prämien und den Verlust des Anspruchs auf jede Gegenleistung, falls der Versicherte diese oder jene Vorschrift verletzte, dies oder jenes Verbot überschritt. Daher hat der Staat in neuerer Zeit den Lebensversicherungsbedingungen Grenzen gesetzt. „Zur Sicherung der steten Erfüllbarkeit" der von den Anstalten übernommenen Verpflichtungen, mithin „zur Wahrung der Interessen der Versicherten", stellt Österreich im sog. Versicherungsregulativ (einer Ministerialverordnung vom 5. März 1896, RGBl. 31) einschlägige Bestimmungen auf.

Lebensversicherungsanstalten werden nur dann genehmigt, wenn ihre allgemeinen Versicherungsbedingnisse folgende Grundsätze enthalten: Versicherungsverträge (Polizzen) die mindestens drei Jahre in Kraft sind, dürfen wegen Einstellung der Prämienzahlungen nicht ohne Entgelt rückgängig gemacht werden; das Entgelt hat in einem Rückkaufsbetrage zu bestehen oder in einer unentgeltlichen neuen Polizze, die auf eine verringerte Versicherungssumme oder Rente lautet, entsprechend den geleisteten Einzahlungen. Die Gesellschaften haben ihre Geschäfte

mit einem zureichenden Kapital zu beginnen, dürfen nicht schwindelhafte Versprechungen machen, um Versicherte anzulocken, und müssen die eingezahlten Prämien mit entsprechender Vorsicht verwalten. Die Ansprüche des Versicherten gegen den Versicherer sind in der Polizze verkörpert und lassen sich verpfänden, soweit (in der Lebensversicherung) die Prämienreserve hiefür Deckung bietet, z. B. bei der versicherten Unternehmung selbst; dadurch kann man die Beiträge für die Versicherung auch imfalle eigner Zahlungsschwierigkeiten beschaffen. Bei der künftigen Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt dann der Abzug des geliehenen Betrages, sofern dieser nicht inzwischen abgezahlt wurde.

Namentlich in England und in den Vereinigten Staaten verbreitete sich die Volksversicherung, die kleine Leute für den Todesfall mit geringen Summen (bis zu 500 Kronen) ohne Gesundheitsuntersuchung versichert und ihre Einzahlungen (Prämien) wöchentlich abholen läßt. In Amerika sollen in einzelnen Industriebezirken drei Viertel der Bevölkerung in dieser Art versichert sein, und eine einzige Gesellschaft, die dieses Geschäft betreibt, erhält 10.000 Beamte und Agenten. Diese Versicherung kostet daher viel: geringe Beiträge erheischen im Verhältnis hohe Einhebungskosten. Hierin liegt die Kehrseite der Einrichtung. Die Agenten wirken als Überreder zur Sparsamkeit; werden aber infolge Unterlassung der Prämienzahlung viele Polizzen nichtig, so ist dies ein Verlust der nur vorübergehend Versicherten zugunsten der Gesellschaft. Für einen hochstehenden Arbeiterstand hat diese Volksversicherung besondre Bedeutung in Staaten, die nicht zwangsweise eine soziale Versicherung durchführen; in England war sie bis zur Einführung der gesetzlichen Zwangsversicherung der Arbeiter so verbreitet, daß die londoner „Prudential“ Ende 1904 über $15^1/_2$ Millionen Polizzen in Kraft hatte, das heißt, es war diesen Ziffern nach ungefähr ein Drittel der englischen Bevölkerung bei ihr versichert.

In unsern Ländern hingegen besteht eine Unzahl kleiner Kassen für Beerdigungskosten, Kranken- und Sterbegelder. Den Angehörigen der untern Stände entspricht es oft, für ein wohlanständiges Begräbnis vorzusorgen. Die Gebarung dieser Kassen ist aber primitiv und ungenügend überwacht; man hat sie seinerzeit in Österreich als freie Vereine bilden lassen und kann ihnen diese Rechtsgrundlage nicht nehmen. Bei solchen Vereinen wird eine Schadensdeckung nur nach Maß der eben vorhandenen Mittel gewährt; von einer versicherungstechnischen, rechnerischen Fundierung der Leistungen und Ansprüche ist da oft keine Rede.

In Deutschland veranlaßte der Staat die Feuerversicherung der Bauten.

1677 errichtete Hamburg eine öffentliche Feuerkasse für die Versicherung von Häusern, 1718 wurde in Berlin eine einschlägige „Sozietät“ auf Gegenseitigkeit

gegründet. Jetzt gibt es deren in Deutschland zweieinhalbhundert. Sie beruhen zum Teil auf Beitrittszwang (jeder Hauseigentümer des Bezirks muß bei ihnen sein Haus versichern). Anderseits besteht für manche Sozietäten die Verpflichtung zur Annahme aller Häuser in Versicherung.

Auf diesem Gebiete lag der Ausgangspunkt für die Zwangsversicherung: wir haben somit bereits im 18. Jht. neben den freien Einrichtungen und Abmachungen erzwungene Versicherungen.

Durch Abstufung der Beitragssätze wirken die Feuerversicherungen auf die Ausstattung der Bauten ein; werden besser ausgerüstete Häuser wohlfeiler versichert, so ist dies ein Anreiz für den Besitzer, sein Gebäude mit feuerfestem Material zu decken, Löschmittel anzubringen u. dgl., und dadurch wird indirekt eine Schadensverhütung bewirkt. Ähnlich wirkt das Verbot der Versicherungsanstalt, gefährliche Beleuchtungsarten in Fabriks-, Pack- und Lagerräumen anzuwenden.

Auf dem Lande ist wichtig die Versicherung der Bauten, Ernten und Viehbestände gegen Feuer.

Versicherung von Fahrnissen gegen Brand betrieben früher kleine gegenseitige Vereine; an deren Stelle traten dann große Versicherungsgesellschaften.

Die Feuerversicherung deckt auch Schäden infolge Blitzschlages und Explosionen, Hitze und Rauch des Brandes, Niederreißen, Löschen, Zerbrechen beim Ausräumen der Lokale, sowie indirekte Schäden, etwa einer Zuckerrübenentwertung, falls die Fabrikation durch Brand unterbrochen wird.

Seuchen wie Hagel, Frost, Dürre oder Überschwemmungen bedrohen die Landwirtschaft; die örtliche Begrenztheit dieser Ereignisse führt zur Bildung besondrer Organisationen. Hagelversicherung entschädigt für Früchte, die der Hagel verwüstet. Zur Einbürgerung dieser Versicherung wurden mannigfache Anregungen gegeben. Eine bayrische Anstalt wurde 1884 auf dem Prinzip der Freiwilligkeit gegründet, erhält aber einen jährlichen staatlichen Zuschuß (200.000 Mark), damit sie ihre Leistungen erhöhe und dadurch zur Versicherung anreize. Dieses Geschäft betreiben sowohl Aktiengesellschaften als große Gegenseitigkeitsunternehmungen, da man die Hagelgefährlichkeit der einzelnen Gebiete und die Hagelempfindlichkeit der einzelnen Früchte kennt. Überdies vergütet man nur den Schaden, der einen gewissen Prozentsatz (z. B. 6 oder 8 Prozent der vom Hagel betroffenen Fläche) übersteigt; dadurch trägt der Versicherte gewisse Schäden allein; will er diese Quote noch erhöhen, so ermäßigt sich die Prämie, welche die Gesellschaft von ihm einhebt.

Zum Schutze und zur Versicherung der Viehbestände trachtet der Staat die Einschleppung und Verbreitung von Viehseuchen durch veterinäre Maßregeln zu verhüten, und wenn eine Seuche verbreitet ist, ihre weitere Ausbreitung durch Keulen der erkrankten Tiere zu unterdrücken,

wobei für diese ein Ersatz geleistet wird, den der Staat zahlt, oder den er auf die Viehbesitzer verteilt — eine Art roher Zwangsversicherung. Daneben ersetzt die Viehversicherung Schäden infolge Umstehens und Notschlachtung (Viehlebensversicherung).

Viehversicherungsgesellschaften beruhen, auch wenn sie sich über engere lokale Kreise hinaus erstrecken, auf Gegenseitigkeit; Aktiengesellschaften betreiben diese Geschäfte nicht, wegen der Risken, die sich aus dem Verhalten der Eigentümer und den Schwierigkeiten der Kontrolen ergeben. Da aber kleinere Vereine keine genügende Sicherheit bieten, weil die Werte, die in Betracht kommen, hoch sind, hat man Verbände solcher Vereine begründet. Dies ist zum Teil auf staatliche Veranlassung geschehen. Die Entschädigungen werden zur Hälfte vom betroffenen Verein, zur Hälfte vom Verbande getragen. Das ist also eine Art Rückversicherung der Vereine.

Die Gemeinden bildeten schon vor Jahrhunderten Kuhgilden: Friedrich der Große ordnete eine Zwangsversicherung der Rinder auf Gegenseitigkeit der Eigner an. Diese Versicherung hat aber besondre Schwierigkeiten, weil bei der Viehhaltung auch das Verhalten des Besitzers in Betracht kommt, der vorsichtig oder leichtfertig sein kann; die Kontrole aber ist schwer; auch wechselt der Wert der Viehbestände, sodaß man nicht genau erheben kann, welche Werte jeweils vernichtet worden sind.

In Bayern hat der Staat zwei Verbänden, die das ganze Land, und zwar der eine die Rinder-, der andre die Pferdeversicherung umfassen, je eine halbe Million Mark Gründungskapital und jährliche Kostenbeiträge erteilt. In Niederösterreich hat das Land eine gemeinnützige Viehversicherungsanstalt errichtet.

Eine weitere Versicherung bezieht sich auf Schäden beim Transport von Tieren, Rennversicherung auf die Beschädigung von Pferden aus Anlaß von Wettrennen, Operationsversicherung im wesentlichen auf Verluste infolge von Beschneidung (Kastrierung) männlicher Tiere. Seit der Verschärfung der Fleischbeschau hat die Schlachtviehversicherung der Fleischer Bedeutung: sie ersetzt den Handelswert von Tieren, deren Fleisch nach der Schlachtung, als zum Genuß ungeeignet, vertilgt wurde. Eine Abart dieser Versicherung (die man in Deutschland im Interesse der Metzger obligatorisch machen wollte) ist die Trichinenversicherung (bei Schweinen) oder die Finnenversicherung (bei Rindern).

Sachsen hat die Zwangsversicherung für Rinder und Schweine eingeführt, deren Fleisch nach der Schlachtung ungenießbar oder minderwertig befunden wird, wobei 80 % des Schadens vergütet werden.

Der neuzeitliche Verkehr erweiterte das Gebiet der Transportversicherung. Sie macht Beschädigungen von Transportmitteln oder von beförderten Gütern wett. Elementarereignisse, verbrecherische Anschläge, feindliche Gewalten, Diebstahl, Beschädigung einer Ware durch eine

andre, die etwa ausrinnt odor Feuer fängt, kommen da in Betracht. Versicherbar ist jedes in Geld schätzbare Interesse, sogar der von der Ankunft der Güter am Bestimmungsorte erhoffte Gewinn. Auf die Höhe der zu zahlenden Prämie wirken ein die Transportmittel, die Art der Güter, die Fährlichkeit des Weges, der Jahreszeit und sonstige Umstände, wie Kriegsgefahr oder allgemeine Unsicherheit des Eigentums.

Bei Versicherungen nach Rußland oder nach der Levante wird vielfach von jeher die Diebsgefahr ausgeschlossen, es sei denn, daß man sich dafür zu einer besondern Prämienzulage versteht. Besondre Formen der Versicherung beim Landtransporte sind die Wertsendungs- (Valoren-), die Reiseeffekten- und die Musterkofferversicherung.

Größere Entwicklung nahm die Unfallversicherung — als Einzelversicherung (z. B. Reise-, Radfahr-, sportliche Unfallversicherung) wie als Kollektivversicherung (etwa der Mitglieder von Feuerwehren oder der Chemiestudierenden einer Hochschule). Die Beiträge regeln sich nach der Gefährlichkeit des Berufes; Seiltänzer oder Tierbändiger sind von der Lebensversicherung sogar ausgeschlossen. In Ländern, wo keine Zwangsversicherung der Arbeiter gegen Unfall besteht, kann der Unternehmer die Gesamtheit seiner Arbeiter auf diesem Wege bei privaten Anstalten versichern. Dadurch kann er sich auch die Mittel sichern für einen Schadenersatz, den er aufgrund einer Haftpflicht zu leisten hat. Die Haftpflichtversicherung gewährt einen Schadenersatz, den man selbst (aufgrund beruflicher Tätigkeit, allgemeiner Verpflichtung oder eines Vertrages) zu leisten verhalten ist. Kaum geht durch die Zeitungen die Nachricht von einem neuen Falle, wo die Gerichte auf Schadenersatz erkannt haben, so entsteht auch schon ein neuer Zweig dieser findigsten aller Versicherungen.

Sanatorien versichern z. B. auf diese Weise ihr Wartepersonal und die bei ihnen zu operierenden Kranken. Wird ein Patient durch Außerachtlassung pflichtgemäßer Obsorge oder durch ärztliche Kunstfehler ruiniert, so erhält der Unternehmer von der Versicherungsanstalt den Betrag, den er als Schadenersatz zu leisten hat. In Deutschland trägt bei der Beamten-Haftpflichtversicherung der Versicherte 25 % des Schadens, den er veranlaßt; diese seine Mithaftung liegt im öffentlichen Interesse, damit der Beamte sich hüte, haftpflichtig zu werden.

Eine Reihe andrer Versicherungen bezeichnet man als kleine Zweige. Davon ist von Interesse die Glasversicherung, die seit der zunehmenden Verwendung großer Spiegelscheiben von einer größern Anzahl von Unternehmungen betrieben wird; die Gesellschaft behält sich vor, dem Versicherten Glas von gleicher Größe und Güte zu liefern, oder den Schaden durch Barzahlung zu begleichen; hieher gehört auch die Versicherung von Glasmalereien und von Glasgeschirr. Zu erwähnen sind

ferner die Versicherung gegen Wasserleitungsschäden an Gebäuden, Waren, Hauseinrichtungen, gegen Sturmschäden, gegen Diebstahl (Einbruch, Fahrraddiebstahl, Rockmarder, Beraubung von Kassenboten, Verlust von Reisegepäck) und Unterschlagung, gegen Kursverlust, Auslosung und Kreditverlust (d. i. Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern), gegen Beschädigung maschineller Einrichtungen, dann die Versicherung der Maschinen, wo für diese rasch maschineller Ersatz geleistet wird, wenn sie durch Unfälle (Sturm, Wolkenbruch, Eisgang, Kurzschluß, Bosheit oder Fahrlässigkeit) Schaden nahmen; dadurch wird zugleich die Arbeiterschaft gegen eine längere Unterbrechung ihrer Tätigkeit infolge der Störung im Betriebe geschützt. Endlich gibt es Versicherungen gegen Verlust infolge von Arbeitsstreitigkeiten, Streik, wie Verrufserklärung (Boykottversicherung).

Arbeitervereine zahlen Unterstützungen in allen Fällen von Arbeitslosigkeit: bei Streiks wie bei Beschäftigungslosigkeit infolge der Marktlage.

So mannigfaltig diese Versicherungen sind, wäre doch ihre Ausbildung, namentlich aber ihre weitere Verbreitung in Anbetracht ihrer Nützlichkeit noch sehr zu fördern. Durch Versicherung sorgt der einzelne für sich wie für Dritte; sie erleichtert ihm die Tragung elementarer Ereignisse; dem Tode der Ernährer nimmt sie, wie Schmoller bemerkt, seine furchtbare wirtschaftliche Schärfe, verhütet das Hinabgleiten des vom Unglück Betroffenen auf eine tiefere soziale Stufe, gibt ein Recht, wo man früher auf Almosen angewiesen war, befördert Sparsamkeit, Fleiß, Voraussicht, gibt Ruhe und Vertrauen in die Zukunft, ein Gefühl der Sicherheit, bietet aber auch den rein wirtschaftlichen Vorteil, daß der Versicherte nicht mehr mit der Möglichkeit eines sehr hohen Bedarfes rechnen muß, wenn ihn eine Vermögensgefahr bedroht, z. B. ein Brand seinen Hof, seine Fabrik, sein Warenlager zerstört, sondern nur mit der feststehenden, verhältnismäßig geringen Prämie, die er für die Versicherung ständig zu entrichten hat. Diese größere Sicherheit steigert die Unternehmungslust, erhöht die Kreditfähigkeit des Landwirts wie des Kaufmanns. Auch sonst stärkt das Bewußtsein der Sicherheit die wirtschaftlichen Kräfte. Beim Verkauf einer schwimmenden Ladung wird mit dem Frachtdokument (dem Konossement) auch die Seeversicherungspolizze übergeben, um Verluste aus dem Untergang einer Ware auszuschließen. Ein Schuldner, dessen Sicherheit nur in seiner Arbeitsfähigkeit liegt, verpfändet dem Gläubiger seine Lebensversicherungspolizze, ein Kassier hinterlegt sie als Kaution. Aus den Prämien, die sich die Versicherten absparen, bilden sich aber gewaltige Summen, die nutzbringend angelegt werden, aus den Versicherungsunternehmen Körper von großer Bedeutung. Sie treten, indem sie ihre Gelder auslegen, als Darleiher in Wettbewerb mit Sparkassen und Banken. Zudem fördet die Versicherung die Verhütung und die Unterdrückung der Gefahren; die Abstufung der Prämien nach der Feuergefährlichkeit bewirkt eine Verbesserung der Ausrüstung; Unfallversicherungsgenossenschaften fördern die Unfallverhütung; Invalidenversicherungsanstalten wenden große Beträge an die Bekämpfung von Volkskrankheiten, durch deren Folgen sie belastet werden. Die durch die Arbeiterversicherungen gewährte ärztliche Pflege und ihre materiellen Beihilfen üben eine günstige Rückwirkung auf die Volksgesundheit.

Auch ist bei der Erlebens- und der Todfallsversicherung im Auge zu behalten, daß es ein Übel des Kapitalismus ist, den Leuten zuzumuten, in heutiger Zeit in dreißigjähriger Tätigkeit soviel an Vermögen zu erraffen, daß man von den vierprozentigen Zinsen dieses Betrages einen Unterhalt für die alten Tage schöpfen könne. Dieser Zumutung können heut auch die Mittelstände in ihrer Mehrheit nicht nachkommen, und daher sind sie auf eine Lebensversicherung oder auf Pensionsansprüche angewiesen.

Rußland hat den Sparkassen staatliche Versicherungskassen angeschlossen.

Freilich können auch die Versicherten Mißbrauch treiben. Die Moral wird untergraben, wenn Leute ihre Bauten hoch versicherten, um sie dann anzuzünden (wie man das dem Glasschleiferland in Böhmen nachgesagt hat), wenn Reeder schlechte Schiffe hoch versichern, um sie hierauf trotz ihres untüchtigen Zustandes Seegefahren auszusetzen. („Die Hoffnung auf Segen" von Heyermanns zeigt, wie die Fischerbevölkerung so zum Opfer der Versicherung wird; desgleichen Ibsens „Stützen der Gesellschaft"). Auch Nachlässigkeit wird durch die Versicherung gefördert; der Anreiz, sich auf Kosten der Versicherungsunternehmung einen Vorteil zu verschaffen, führt dazu, einen Verlust oder eine Krankheit zu erheucheln, um eine bestimmte Ersatzsumme zu erschwindeln.

Frankreich und Belgien erklärten als nichtig Verträge zur Versicherung von Kindern (unter fünf Jahren in Belgien, unter zwölf Jahren in Frankreich), sodaß nach deren Tode versicherte Beträge fällig wurden, ferner die Versicherung von Totgeburten. Diese Verbote verraten die Übung der Engelmacherei. In Belgien verfallen die am Abschluß solcher nichtigen Verträge teilnehmenden Versicherungsorgane einer Geldstrafe bis zu 500 Franken.

Diese Täuschungen finden ein Gegenstück darin, daß anderseits Versicherungsunternehmen Beiträge einsammeln und unzweckmäßig verwalten oder die Interessen der Versicherten sonstwie außer acht lassen.

Die **öffentliche Überwachung** der Gesellschaften aber ist sehr verschieden.

Österreich handhabt ein Konzessionssystem bei der Gründung von Gesellschaften und Normativbestimmungen, denen sich ihr Betrieb anzupassen hat. Eine Überwachung nach ähnlichen Grundsätzen findet sich in Deutschland und in der Schweiz. Die Länder, in denen ausländische Gesellschaften Geschäfte treiben, unterwerfen sie zumeist ihren eignen Vorschriften und Ausweisleistungen.

Bemerkenswert ist der **internationale Betrieb** vieler Versicherungsanstalten: englische Gesellschaften betreiben ihr Geschäft auf dem Festlande, nordamerikanische überall in Europa, österreichische in Italien, deutsche üben die Transportversicherung in der ganzen Welt.

Eine Vergesellschaftung der Betriebe erfolgt, wenn die Unternehmungen **Verbände** schließen zur Wahrung gemeinsamer Interessen: zur Beschaffung gemeinsamer Statistiken, zur Schaffung von Rückversicherungen, zum Abschlusse von Kartellen, um gleiche Versicherungsbedingungen festzusetzen.

Die **Arbeiterklasse** hat aus eigner Kraft seit 60 Jahren freie (Hilfs- und Gewerkschafts-)Kassen gegründet; daneben schuf Bismarck in den achziger Jahren Zwangsversicherung. Diese sog. **Sozialversicherung** sorgt aufgrund staatlichen Zwanges für die Überwindung bestimmter Schäden, die für die Arbeiter und ihre Angehörigen besonders nachteilig sind oder diese Kreise besonders bedrohen. Sie besteht in Deutschland als Betriebsunfall-, Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung und ihr Ausbau als ausgiebige Sterbegelder-, Witwen- und Waisen-, ferner als Arbeitslosigkeitsversicherung wird angestrebt. In Österreich besteht eine Zwangsversicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfall und gegen Krankheit, bei Privatangestellten gegen Invalidität; dabei wird auch eine geringfügige Waisen-, Witwen- und Begräbnisgeldversicherung gewährt. England hat neben der Unfall-, Kranken- und Altersversicherung für eine Reihe wichtiger Gewerbe auch die Versicherung der Arbeiter für den Fall der Arbeitslosigkeit eingeführt. In Italien wird eine staatliche Mutterschutzkasse geplant, um Wöchnerinnen während der vier Wochen zu versorgen, während deren sie nach ihrer Niederkunft von der Arbeit für Unternehmer ausgeschlossen sind; diese Vorsorge läßt sich aber im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes treffen (nur daß dann die besondern Schadensgefahren, welche die weiblichen Mitglieder begründen, auf die Gesamtheit der Arbeiter verteilt sind). Die zwangsweise Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiterschaft wie der kleinen Gewerbetreibenden, Händler und Landwirte ist in Österreich seit 1908 geplant; Schweden hat bereits 1914 die allgemeine Versicherung

der Staatsbürger gegen Alter- und Invalidität (Pensionsversicherung) eingeführt. So ist die staatlich erzwungene Versicherung im Begriff, sich auszudehnen.

Von großer Wichtigkeit ist auf dem Gebiete der privaten Versicherung die **Rückversicherung**. Diese arbeitet nicht mit einzelnen Versicherten, sondern mit Versicherern, und besteht darin, daß die Anstalten gegen die Gefahr einer Ersatzleistung selbst wieder Versicherung nehmen. Und zwar schaffen sie sich die Deckung rücksichtlich eines bestimmten Anteils aller Versicherungen, die sie eingehen, oder rücksichtlich der über ein gewisses Maß **hinausgehenden Werte**, bezüglich deren sie eine Versicherung übernommen haben. — Auch diese Überwälzung der übernommenen Gefahr erfolgt durch Vereinbarung der **Gegenseitigkeit** oder durch Rückversicherung bei eignen **Erwerbsunternehmungen**. Sie ermöglicht die Übernahme namhafter Verlustgefahren (das Versichern eines großen Ozeandampfers mit einer Ladung von besonderm Wert, einer Fabrik, die Millionen gekostet hat). Nun kann jede Anstalt gegen die größten Gefahren versichern, da sie rückversichert ist, und jeder Versicherte hat zugleich die Gewähr, daß der Versicherer in der Lage sein wird, seiner Verpflichtung nachzukommen. Neuerdings suchen die Versicherungsanstalten dauernde Kunden dadurch zu erwerben, daß sie „direkt arbeitende“ Versicherungsanstalten gründen und diesen erhebliche Mittel gewähren gegen die Zusicherung ihrer dauernden Rückversicherung beim gründenden Unternehmen, oder indem sie unter der nämlichen Bedingung Anstalten Mittel zu ihrer Sanierung zuführen.

Die Rückversicherung wird ohne Kenntnis der Öffentlichkeit geordnet; Streitigkeiten aus Rückversicherungen entziehen sich dem ordentlichen Rechtswege und werden durch Schiedsrichter erledigt. Die Staatsaufsicht aber erweist sich bei diesen Körperschaften als überflüssig; der Rückversicherer steht ja stets sachkundigen Klienten gegenüber, die sich selbst hinlänglich schützen; ferner muß ein starkes Rückversicherungsunternehmen völlig international sein, kann demnach nicht der Gesetzgebung eines bestimmten Landes unterliegen. Auch kann eine Gesellschaft Rückversicherungen auf einem andern Gebiete abschließen als in dem sie arbeitet, z. B. eine Transportversicherungsanstalt Feuerrückversicherung treiben. Die bei der privaten Versicherung sonst üblichen hohen Agentenprovisionen entfallen bei der Rückversicherung vollkommen. Besondre Anstalten betreiben blos Rückversicherung. Die größte derartige Anstalt der Welt ist die Münchner, die vor etlichen dreißig Jahren entstand und nun jährlich nahezu 200 Millionen Mark an Prämien einnimmt. Jede Versicherungsart nimmt heut in der einen oder andern Weise Rückversicherung in Anspruch: in Deutschland haben die neuesten Versicherungszweige, wie die Sturmschäden- oder die Maschinenversicherung, nur dank der Rückversicherung sich entwickeln können. – In Österreich sind 22 Rückversicherungsunternehmen tätig.

Unternehmerversicherung gewährt ein Versicherer, der verspricht, einen Schaden imfalle seines künftigen Eintritts zu ersetzen, und die Verschiedenheit der Schadensgefährdung in den einzelnen Fällen durch die große Zahl von Versicherungen, die er abschließt, auf seine Rechnung ausgleicht. — Die Gegenseitigkeitsversicherung dagegen gleicht die Verlustgefahr auf Rechnung der Gefährdeten aus, die den Schaden den unter ihnen jeweils Geschädigten ersetzen. Diese Versicherung kann sich vollziehen als private und als öffentliche Gegenseitigkeitsversicherung, wobei die letztere von der öffentlichen Gewalt eingerichtet und zum Teil mit Zwangshoheit ausgestattet wird.

Einzelunternehmer (Privatassekurateure) bestehen nur mehr bei der Seeversicherung (in England die sog. Lloyds. in deutschen Städten einige Reedereien), dann in Nordamerika bei der Feuerversicherung und in Deutschland in einigen kleineren Versicherungszweigen (so bei der Schlachtvieh- und bei der Auslosungsversicherung). Überall sonst herrschen als Unternehmerversicherer Aktiengesellschaften, die große Sicherheit bieten durch das haftende Aktienkapital und durch den großen Kreis von Geschäften, die sie abschließen.

Bei Gegenseitigkeitsunternehmen müssen die Genossen selbst ein Garantiekapital, den Sicherheitsfond, aufbringen und dessen Verluste tragen. Diese Anstalten sind umständlicher und konservativer und entschließen sich infolge der Notwendigkeit, imfalle von Verlusten entweder Nachschüße zu leisten oder die Leistungen zu verringern, nicht leicht zu Änderungen. Angehörige eines Berufes, z. B. Fabriken einer bestimmten Art, bilden gern solche Versicherungsvereine; ist deren Mitgliederzahl nicht groß, die Schadensgefahr aber erheblich, so entlasten sie sich durch Rückversicherung. Auch die öffentlichen Versicherungsorganisationen von Stadt und Land, mit Beitrittszwang oder Betriebsmonopol, sind auf Gegenseitigkeit aufgebaut.

Es gibt aber auch Mischformen: so wenn eine Genossenschaft auch Nichtmitgliedern Versicherung gewährt oder mit einer Aktiengesellschaft übereinkommt, daß diese gegen eine feste Leistung für allfällige Nachschüsse aufkomme. Oder umgekehrt, wenn eine Aktiengesellschaft für bestimmte Gruppen von Versicherten (z. B. bei anormalen Leben) rücksichtlich dieser eine Gegenseitigkeitsversicherung durchführt.

„Private" Versicherung beruht auf freiem Entschluß, „öffentliche" auf gesetzlichem Zwang. Die erstere gründet sich auf einen Vertrag, die letztere kann vom Versicherungspflichtigen den Abschluß eines privaten Versicherungsvertrages fordern, kann aber auch den Weg

gehen, daß sie die in Betracht kommenden Personen kraft Gesetzes bei einer hiezu geschaffenen Anstalt für versichert erklärt, sodaß es da keines Vertrages für den einzelnen Fall bedarf. Dementsprechend wird entweder für den Bestand besondrer versichernder Kassen genossenschaftlicher Form vorgesorgt, oder es wird den Leuten freigestellt, den Versicherungszwang Genüge tun, indem sie sich unter entsprechenden Bedingungen bei privaten Unternehmungen versichern; dann besteht wohl Versicherungs-, aber kein Kassenzwang: die Leute sind gezwungen, sich zu versichern, die Wahl der Kasse steht ihnen aber frei.

In Deutschland werden jährlich aufgrund privater Versicherungsverträge etwa 500 Millionen Mark eingezahlt, aufgrund der Zwangsversicherung an Arbeiter 600 Millionen Mark ausbezahlt.

Nach den Geschäftszweigen oder Objekten unterscheidet man Versicherung gegen Schäden an Sachen und an Personen. Während hinsichlicth der Ereignisse, die mit dem Menschen, seinem Leben oder seiner Arbeitsfähigkeit in Beziehung stehen, meist feste Summen versichert werden, kommt bei der Sachversicherung grundsätzlich der Wert des jeweiligen Schadens zur Auszahlung. Der Sachversicherung wird die „Vermögens"-Versicherung zugezählt, die dagegen sichert, daß man an seinem Vermögen Einbuße erleide, etwa durch Haftpflicht, Auslosung oder durch Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern.

Vielfach ist angesichts der großen gesellschaftlichen Bedeutung der Versicherung und zur Sicherung der Ansprüche der Versicherten die Verstaatlichung der privaten Assekuranzen empfohlen worden. Das kann so gemeint sein, daß auch der Staat bestimmte Versicherungen treibe (wie etwa der Staat Maryland Lebensversicherungen abschließt) oder daß der Staat zumindest bestimmte Zweige sich vorbehalte (Monopol; so die Lebensversicherung in Italien).

Für gewisse Zweige kann aber eine staatliche Anstalt nicht in Frage kommen, so für die Transportversicherung. Ihr internationaler, sich an die Entwicklung des Verkehrs eng anschmiegender Betrieb eignet sich nur für mit aller Bewegungsfreiheit ausgestattete private Betriebe. In Deutschland dreht sich die Erörterung der monopolischen Verstaatlichung um drei Zweige: um die Feuer-, Hagel- und Viehversicherung. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß staatliche oder sonstige öffentliche Anstalten voraussichtlich schwerfällig und bürokratisch verwaltet würden, während die privaten durch ihre gegenseitige Wettwerbung zur Regsamkeit angehalten sind. Bei monopolischen öffentlichen Anstalten fallen wohl die Anwerbungskosten weg — dafür treiben sie aber keine genügende

Propaganda, da sie nicht durch Gewinnaussichten dazu angeregt sind. (In Neuseeland bestehen allerdings Staatsanstalten, die sich der Agenten bedienen.) Man wird daher das Nebeneinander öffentlicher und privater Organisationen für vorteilhaft ansehen, wenn die Konkurrenz der privaten Anstalten die staatlichen vor Verknöcherung bewahrt und diese anderseits die Privatgesellschaften verhindern, ihre Ansprüche allzuhoch zu spannen. — Die öffentlichrechtliche Versicherung bringt bestimmte Kreise zur Versicherung, die sonst nicht vollständig einbezogen würden, deren Versicherung aber im Interesse aller liegt. Doch auch bei dieser Zwangsversicherung gibt es, wie wir sahen, eine Form ohne Nötigung, sich öffentlicher Organisationen zu bedienen (Zwangsversicherung mit und ohne Kassenzwang).

Die Auffassung des Versicherungswesens als eines öffentlichen Dienstes ist zweifellos im Vorschreiten begriffen. Für die Schaffung weiterer öffentlicher Versicherungsstellen, für die Einführung eines Versicherungszwanges in neuen Gebieten sowie für die Ausdehnung des staatlichen Versicherungsmonopols dürften daher die Erfahrungen bestimmend werden.

▽△▽

22. Die Kapitalleihe.

Überlassung von Geld zum Verbrauche oder zum Betriebe eines Unternehmens ist eine Quelle von Erwerb. Wer diese Tätigkeit berufsmäßig übt, treibt Kreditgeschäfte und bezieht in den dafür bezogenen Zinsen Gewinn.

Kreditieren ist die Hingabe von Gütern gegen das Versprechen einer späteren Wiedergabe von Gütern, Kredit die Fähigkeit, Güter gegen eine solche Zusicherung zu erlangen, Kreditnahme die Übernahme der Güter, die später zu entgelten sind.

Im Geschäftsleben wird als Kredit auch die kreditierte Ware oder Summe bezeichnet.

Mehr als jemals kaufte man in den letzten Jahrzehnten, bis zum Weltkriege, der auch hierin Veränderungen gebracht hat, Waren gegen das Versprechen der späteren Bezahlung und nimmt zu Zwecken einer fruchtbaren geschäftlichen Verwendung fremde Gelder auf. Die Gegenwart wird deshalb als eine Zeit der „Kreditwirtschaft" bezeichnet.

Überlassung von Waren oder von Geld unter Zuwarten mit dem Einfordern der Gegenleistung des Verpflichteten begründet auf der einen Seite ein Forderungs-, auf der andern Seite ein Schuldverhältnis. Dabei wird der kreditierte Gegenstand hintangegeben, d. i. dem Schuldner zu freier Verwendung als Eigen überlassen.*)

Man übt dieses Entgegenkommen unentgeltlich, etwa aus Freundschaft oder als vertragsmäßig eingegangene Verpflichtung, um den Partner zu einem Geschäftsabschluß (Kauf, Bestellung) zu bewegen, mithin um einen Kunden sich zu sichern; solche Fälle sind aber von weit geringerem Belang als jene, wo für das Zuwarten mit der Gegenleistung eine Vergütung bedungen wird. Dieses Entgelt, das für den Gläubiger die Einträglichkeit des Kreditgewährens begründet, wird vorweg abgezogen oder fortlaufend im Nachhinein geleistet; für Kreditgeber von Beruf ist es die Grundlage ihres Erwerbes.

Man behalf sich im Mittelalter mit Kauf- und Rückkauf-, Rentenkauf- und Leihgeschäften; Grundstücke, Häuser, Vieh oder Getreide wurden dargeliehen

*) Bei der Leihe, bei der Pacht und bei der Miete wird dagegen die in Nutzung übergebene Sache selbst rückerstattet.

und dieses Entgegenkommen durch Natural- oder Arbeitsleistungen entgolten; aus jener Zeit hat sich bis heut die Übung erhalten, Kühe andern zur Nutzung zu überlassen, gegen Rückgabe der Kuh nach Jahresfrist mit dem Kalb, Getreide zum Verbrauch zu übergeben gegen seinerzeitige Rückgabe der anderthalbfachen oder doppelten Menge. Als das Borgen von Geld in den Vordergrund kam, leistete man dafür während der Dauer des Schuldverhältnisses Sachgüter, Dienste oder Geldabgaben; auch Grundstücke und Häuser wurden nun gegen Geldzins zur Nutzung überlassen. Heut beruht das Wirtschaftsleben in großen wie in kleinen Verhältnissen auf der Inanspruchnahme fremder Güter gegen ihre spätere Begleichung.

Da der Kreditnehmer während der Zeit zwischen der Überlassung von Waren oder von Geld bis zur Gegenleistung von seiner Seite insgemein ein besondres Entgelt entrichtet, erscheint der dargeliehene Betrag oder auf Kredit gelieferte Gegenstand als ein sowohl ihm, wie auch dem Kreditgeber Ertrag gewährendes Vermögen.

Verzinsung herrscht allgemein: „Wer Geld borgt, borgt die Zinsen mit“. Beim Kauf auf Borg kommt die Verteuerung gegenüber dem Barkaufe häufig zutage und entspricht einer Verzinsung der Schuld bis zum Tage der Zahlung und einer allfälligen Vergütung für die etwaige Gefährdung der Forderung. Anderseits wird bei Barzahlung oder Bezahlung vor dem zugestandenen Termin ein Abzug (Skonto) gewährt, weil der Verkäufer hier umgehend Geldmittel erhält und keine Gefährdung seiner Forderung zu befürchten hat.

Kredit ist, wie Goethe sagt, die Idee der Zuverlässigkeit. Das heißt: man überläßt einen Gegenstand (leistet hiedurch einen Dienst, betätigt Hilfe) im Vertrauen auf eine seinerzeitige Gegenleistung — gibt dem Kredit, an dessen Gegenleistung man glaubt; schon der Ausdruck, mit dem in den Kaufmannsbüchern Forderungen bezeichnet werden, — Credit = Haben, Debet = Soll — deutet das an; credere (latein.): glauben; credit: er glaubt; die analoge Wurzel zeigt das Wort „Gläubiger“ (= creditor). Kredit wird in dem Maße gegeben, als man auf die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit des Partners baut. Dabei sichert man allerdings mitunter dessen Zahlungsverpflichtung durch rechtliche Zwangsmittel; das Kreditverhältnis beruht dann auf der Annahme, daß der Schuldner der Verpflichtung zur bedungenen Gegenleistung, d. i. zur Bezahlung der gestundeten Schuld und der etwa bedungenen Verzinsung nachkommen könne, wolle bzw. müsse (d. h. hiezu gezwungen werden könne).

Kredit besitzt, wer etwas ist oder etwas hat (B. Hildebrand); die Kreditfähigkeit des Schuldners und die Kreditgewährung seines Gläubigers gründen sich auf einen Besitz des Schuldners oder auf ein Einkommen, das er bezieht oder in Hinkunft zu erhoffen hat. Der Unternehmer, der Waren gegen Stundung der Bezahlung kauft, zieht seine künftige Zahlungsfähigkeit und somit auch jene seiner Kunden in Rechnung; er erhält Waren oder Geld auf Kredit in Anbetracht der voraussichtlich glatten Abwicklung seiner schwebenden wie bevorstehenden Geschäfte, also aufgrund seiner künftigen Zahlungsfähigkeit. Somit äußern Geldmittel, die erst in Zukunft zur Verfügung stehen werden, vermöge des Kredits bereits in der Gegenwart eine Kaufkraft. Hiedurch vervielfachen sich aber die Güterumsätze in außerordentlichem Maß: Der Schuldner kann nun aufgrund eines künftigen Erwerbes oder Einkommens handeln, kann als Unternehmer seine Produktion, als Verbraucher seinen Aufwand über den Umfang des eignen verfügbaren Vermögens ausdehnen; der Kredit erweitert sein „Vermögen“ im transitiven Sinne. Als Kreditnehmer übernimmt er zwar eine Verpflichtung, die von ihm in Zukunft zu erfüllen ist, kann aber den kreditierten Betrag oder Gegenstand inzwischen nutzen oder verbrauchen. Das begründet die Bedeutung des Kreditwesens für die Allgemeinheit. Die Bezahlung bzw. Rückgabe kann auf einmal oder auf Abzahlung, in Raten (Tilgung, Amortisation) erfolgen.

So können Private wie öffentliche Körper (Staat, Land, Bezirk, Gemeinde) in Fällen der Not, eines außerordentlichen Bedarfes oder wenn die Beschaffung dauerbarer Güter nützlich wäre (Erwerbung eines Hauses, Bau von Straßen), Mittel erlangen; die Kreditgeber, die sie gewähren, verwandeln durch ihre Hingabe Vorräte, die sie besitzen, in Anlagen, und zwar vermöge der Verzinsung in erwerbende Anlagen.

Gibt man aber eine Urkunde über das Schuldverhältnis, z. B. einen Wechsel oder Schuldschein, als Gläubiger weiter, indem man sie einem Dritten einhändigt, so verzichtet man juristisch auf sein Forderungsrecht zugunsten desjenigen, dem man die Urkunde überträgt, macht also den jeweiligen rechtmäßigen Besitzer jenes „Wertpapieres“ zum Gläubiger des (bisher eignen) Schuldners. Hierauf beruht die Möglichkeit des Verkaufs von Kreditdokumenten, der Handel mit Schuldscheinen und Wechseln. Infolge dieser leichten Übertragung des Kreditverhältnisses erfolgt die Kreditgewährung selbst bereitwilliger.

Private stellen zur Bescheinigung ihrer Verbindlichkeiten Schuldanerkenntnisse (Bons) aus; im kaufmännischen Verkehr sind Wechsel, Anweisungen, Schecks und Banknoten von Bedeutung, die ebenfalls Kreditverhältnissen entspringen oder solche begründen.

Alle diese Krediturkunden sind Zahlungsversprechen — lautend auf einen Stammbetrag oder auf diesen samt Zinsen oder blos auf letztere (Renten).

Im ganzen überträgt der Kredit Kapitalien von Leuten, die sie besitzen, an jene, die ihrer zur Schaffung zweckmäßiger, lebenskräftiger,

Konkurrenten überwindender Unternehmen bedürfen, wodurch der einzelne Betrieb sich erweitert und, unter entgegenkommender eigner Kreditgewährung, Kunden gewinnt, und er gewährt öffentlichen Körpern die Mittel zur Übernahme ihrer mannigfachen Aufgaben.

Dadurch erscheint der Kredit als eines der Zaubermittel, die (wie die Verkehrserweiterung, die Zunahme des Wissens, die Fortschritte der technischen Erzeugung) die heutige äußere Zivilisation erschufen.

*

Im allgemeinen werden vertretbare Sachen verliehen, von denen das eine Stück soviel wert ist wie jedes andre gleichgeartete Stück. die einander also im Verkehr „vertreten", — vor allem Geld, dann Waren, die in feststehender Art gangbar sind (z. B. Mehl einer bestimmten Sorte).

Wurde Geld dargeliehen, so spricht man von Kredit kurzweg oder von Darlehenskredit, wurden Waren gegen spätere Bezahlung übergeben, von Waren- oder Sach- oder Stundungskredit. Hier kauft der Schuldner auf Borg (unter Stundung des Kaufpreises).

Anderseits kann der Kreditgeber unter Vorausbezahlung kaufen (so beim Zeitschriftabonnement), also Geld hingeben gegen nachträgliche Lieferung von Waren: Stundung der erworbenen, später zu liefernden Ware. So gibt es Fälle eines Verkaufs gegen aufgeschobene Zahlung, sowie eines Kaufes gegen aufgeschobene Lieferung.

Nach den Gebieten der Wirtschaft, auf denen die kreditierten Gegenstände genutzt werden sollen, spricht man von landwirtlichem, gewerblichem, Industrie-, Handels- oder Baukredit.

Nach den Zwecken der Schuldaufnahme gibt es einen Konsumtions-, Produktiv- und Besitzkredit.

Konsumkredit (älteste Form) wird in Anspruch genommen zum Verbrauch des Geborgten, so etwa imfalle der Not: daher die deutschen Bezeichnungen Verbrauchs- und Notkredit; solang Kredite dieser Art überwogen, wurde Zinsnehmen für geliehenes Geld als Wucher betrachtet. — Produktivkredit dagegen (die neuere Form) ist Geldaufnahme zur Befruchtung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Schuldners oder Warenkredit zur Führung eines Unternehmens, ist der richtige geschäftliche Kredit, dessen Gegenstand zu einer Erzeugung oder zu einem sonstigen Erwerb verwendet wird; er spielt vermöge seiner Häufigkeit und seiner oft namhaften Höhe die größte Rolle. — Besitzkredit wird in Anspruch genommen, um einen Besitz zu kaufen und abzuzahlen. (Dient er zum Erwerb eines ertragfähigen unbeweglichen Gutes, so ist er zugleich Produktivkredit.)

Nach ihren besondern Zwecken sind die Produktivkredite Anlage-, Betriebs- und Meliorationskredite. Anlagekredit gestattet, die Grundlage eines Unternehmens (ein Landgut, eine Fabrik, ein Miethaus) zu beschaffen; Betriebskredit erleichtert die laufende Geschäftsführung (Bezahlung der Rohstoffe, Löhne, Steuern): Meliorationskredit ermöglicht es, Verbesserungen am Besitze oder im Geschäft vorzunehmen und beides dadurch ertragfähiger zu machen (Entwässerungen, Umgestaltung der maschinellen Ausrüstung u. dgl.).

Der Kredit der kleinen Leute ist sehr häufig Notkredit, doch nehmen auch die Wohlhabenderen Verbrauchskredite in Anspruch, u. zw. merkwürdigerweise und bedauerlich genug, grade bei kleinen Unternehmern, etwa Handwerkern, deren Rechnungen sie lang schuldig bleiben. Dadurch verringern sie das Betriebskapital ihrer Lieferer und nötigen diese, ihrerseits in weiterem Maße Kredit in Anspruch zu nehmen, was für sie Schwierigkeiten hat, Opfer erfordert und die Preise verteuert.

Der Dauer nach ist der Kredit befristet, wenn der Zeitpunkt feststeht, zu dem die Schuld zu begleichen ist, — unbefristet, wenn er beliebiger Kündigung unterliegt; der befristete (terminierte) Kredit kann langfristig sein (Anlage- und Meliorationskredit — in aller Regel durch fortlaufende Abzahlungen getilgt) oder kurzfristig (Betriebs- und Verbrauchskredit; dieser wird in Gänze auf einmal rückgezahlt).

Nach der Sicherheit, die der Schuldner für die seinerzeitige Ableistung seiner Schuld bietet, unterscheiden sich der Personal- und der Realkredit. In primitiven Verhältnissen zieht eine Schuldverpflichtung Unfreiheit und Arbeitsverpflichtung zugunsten des Gläubigers nach sich. Diese Schuldknechtschaft besteht als Schuldgefangenschaft weiter; erst seit der Schuldarrest abgeschafft ist, haftet die Person des Schuldners nicht mehr*); nun bieten beim Personalkreditnur die persönlichen Eigenschaften: Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, kaufmännisches Geschick des Schuldners, Gewähr für ihn. Wird der Schuldner vom Gläubiger nicht für genügend sicher gehalten, so kann noch eine zweite Person sich zur allfälligen Zahlung an seinerstatt verpflichten, als Bürge oder als für

*) Noch der vor kurzem verstorbene Dichter Ferdinand v. Saar saß wiederholt im Schuldturm. — In Rußland mußte jeder Aufenthalt in einer Krankenanstalt bezahlt werden. Konnte nun ein dort Verpflegter seine Heilung nicht bezahlen, so wurde er in den Schuldturm gesperrt, wobei für jeden Tag des Arrestes ein geringer Betrag von den Spitalskosten abgezogen wurde. So wanderten „zahllose Arrestanten nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis oft noch auf Jahre hinaus in den Schuldturm", wo sie mit entlassenen Leibeignen zusammentrafen, die wegen Kränklichkeit von ihren Herren freigelassen worden waren. (Nötzel.)

den Fall der Not mitverpflichteter Wechselschuldner. Solcher auf der Kreditwürdigkeit der bloßen Person beruhender Kredit ist im Kreise der Kaufleute und Industriellen verbreitet (namentlich beim Warenverkauf mit aufgeschobener Bezahlung) sowie bei der Verschuldung öffentlicher Körper.

Sobald dagegen für diese seinerzeitige Begleichung der Schuld ein Pfand Sicherheit bietet, spricht man von einem Realkredit. Auf dieses Pfand wird gegriffen, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Pfandstellung hat zwei Formen: grundbücherliche Eintragung (Hypotezierung), imfalle der Verpfändung unbeweglicher Güter, — und Übergabe [beweglicher Pfänder] an den Gläubiger (Faustpfand).

Verpfändung von Liegenschaften bestand schon bei den Griechen. (Hypotek bedeutet Auflage: die Befestigung eines Pflocks mit einem Kennzeichen auf dem Grundstück.) Im Mittelalter übergab man Häuser und Grundstücke zu tatsächlicher und rechtlicher Verfügung: „in Nutzen und Gewere" des Schuldners, gegen die Pflicht der Rückgabe, oder man verkaufte sie dem Gläubiger gegen Rückkauf, d. i. gegen die Verpflichtung, das Haus nach Abzahlung der Schuld als rückverkauft zu betrachten. Die letztere Geschäftsform besteht noch in der Türkei, wo ordnungsgemäße Grundbücher fehlen.

Seit der Eintragung aller unbeweglichen Güter in Grundbücher wird die Verpfändung von Liegenschaften blos im Grundbuch angemerkt. Die mit grundbücherlicher Pfandklausel (Hypotek) belegte Liegenschaft kann imfalle der Nichtzahlung der Schuld ebenso verfallen und versteigert (exequiert) werden wie ein Faustpfand und der Gläubiger wird dort wie hier aus dem Erlös bezahlt. Eine (freihändige) Veräußerung des hypotezierten Gutes und seine Übergabe an den neuen Eigner ist möglich, doch haftet dabei das Pfandgut weiter für die Bezahlung, bis diese erfolgt ist. Daher tritt der Erwerber der Liegenschaft in das bücherlich vermerkte Schuldverhältnis ein; er nimmt die Schuld auf sich und zahlt dem Vorbesitzer einen entsprechend verminderten Kaufpreis. Mit dieser Vereinfachung des Verfahrens zur Sicherstellung gewann der durch unbewegliche Besitze gesicherte Realkredit große Ausdehnung. — Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes wuchs im 19. Jht. infolge der Bauernbefreiung, die den einstigen Hörigen freies Eigen und Verfügungsrecht darüber gab, sowie infolge des Ankaufes von Landgütern, der sehr beliebt war, solang die steigenden Getreide- und Fleischpreise Werterhöhungen des Bodens versprachen (diese Erscheinung ist im Weltkriege wiedergekehrt) — seit dem Ende der Siebzigerjahre aber infolge der Agrarkrise: des Preisfalles unter dem Einflusse der überseeischen agrarischen (Getreide-, Vieh-, Fleisch, Fett- und Häute-)Einfuhr. Die hypotekarische Verschuldung städtischer Häuser hingegen nahm sehr zu mit dem starken Wachstum der Städte, um in spekulativer Absicht unter Aufnahme von Schulden Häuser zu bauen.

Für Deutschland wurde die hypotekarische Verschuldung zu Beginn des 19. Jhts. mit 42 Milliarden Mark angenommen; da der gesamte Wert der Häuser und Grundstücke in Deutschland etwa 100 Milliarden betrug, ergab sich, daß vom gesamten Realbesitz die Eigentümer nur noch über 58% und die Gläubiger bereits über 42% verfügten. In Österreich-Ungarn hat während des Weltkrieges durch Abzahlung der Schulden eine ungeheure Entlastung des ländlichen Grundbesitzes stattgefunden.

Übergabe des Pfandes an den Gläubiger ist die Grundlage des Pfandleihgeschäftes in seiner gewöhnlichen proletenhaften Form, sowie der Lombardierung, der Verpfändung von Waren oder Wertpapieren an Banken, die darauf Geld borgen; sie wird angewendet, wo der Bankier keine sonstige Sicherheit erhält und Personalkredit nicht zu geben wagt, und überhebt ihn der Notwendigkeit, die Vermögensverhältnisse des Schuldners weiter nachzuprüfen. Pfandeinräumung erfolgt ferner aufgrund des Lagerhausgeschäftes; man hinterlegt in Lagerhäusern Getreide und erhält darüber die „Warrant" genannte Bestätigung, die zwei Hälften hat. Die eine Hälfte ist ein Empfangs- oder Besitzschein, die zweite ein Pfandschein. Durch Hingabe des letzteren gilt die Ware als verpfändet. Ihre Herausgabe kann vom Lagerhaus nur fordern, wer beide Hälften des Scheines beibringt. Diese sinnreiche Einrichtung erleichtert die Geldaufnahme; Banken geben auf solche Dokumente Darlehen („belehnen" die verpfändete Ware). Eine Pfandüberweisung erfolgt auch seitens überschuldeter Staaten, die den Ertrag bestimmter Einnahmen (der Zölle, einzelner Steuern o. dgl.) zur Sicherung der Zinsenzahlung für eingegangene Schulden ihren Gläubigern überweisen.

*

Der Kreis der Kreditbeziehungen dehnt sich örtlich immer weiter aus und umfaßt heut die ganze Welt. Im Großgewerbe und im Großhandel sind Gläubiger und Schuldner häufig durch Ozeane getrennt. Zur Prüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden bedient man sich daher eigner (kaufmännischer oder genossenschaftlicher) Kreditauskunftsstellen (Auskunfteien).

Dennoch erleiden die Kreditgeber zahlreiche Verluste. Man hat in der Zeit vor dem Weltkrieg die Verluste aus Warenkrediten infolge Zahlungsunfähigkeit der Schuldner in Österreich im Tag auf eine halbe

Million Kronen, in Deutschland auf annähernd eine Million Mark geschätzt. Diese Ziffern beleuchten die Bedeutung des Kreditverkehrs; sein Umfang überschreitet in ungeheuerm Maße den gesamten Geldvorrat der Welt. (Dies ist der richtige Kern der älteren Lehre, wonach der Kredit Werte schafft.)

Tatsächlich belebt er die Erzeugung wie den Absatz der Produkte. Könnte die Herstellung von Waren nur im Ausmaß eigner barer Mittel vor sich gehen, so würde sie zumeist stoßweise, unter den größten Störungen erfolgen, je nach dem Vorrat und Zufluß eigner Mittel. Nun aber kann der kapitallose, jedoch findige und befähigte unternehmungslustige Mann mit fremden Mitteln seine Kräfte einsetzen; die produzierenden Berufsstände gelangen zur Verfügung über Kapitalien, die ihnen die begüterten und mittleren Volksklassen überlassen, und jegliche Unternehmung kann nach dem Maße ihrer Gewinnmöglichkeiten — und auch darüber hinaus — sich ausdehnen. Die für das Darlehen geleistete Verzinsung macht eben die Kreditgewährung auch für die Gläubiger vorteilhaft. Dies regt nun in großem Maße zum Sparen, zum Ansammeln der „Kapitalsplitter", zu vorsorglicher Haushaltung in Gegenwart und Zukunft an. Die Möglichkeit, Kredit in Anspruch zu nehmen, überhebt aber den Wirtschafter der Notwendigkeit, große eigne Geldvorräte zu besitzen; seine Kredite passen sich sogar seinem jeweiligen Bedarfe an Kapitalien an. Der Kreditverkehr mehrt den Absatz, indem er den Käufer von seinen eignen und augenblicklich verfügbaren Mitteln unabhängig macht und ihm gestattet, einen größeren Bedarf aufgrund künftiger Einnahmen zu decken — also seine künftigen Einnahmen mit der Rückzahlung belastet. Da aber die Entleiher von Kapital mit diesem mehr anzufangen wissen, als die Leute, die es angesammelt haben und besitzen, können sie für die Kreditgewährung eine Vergütung leisten. So berühren sich die privatwirtschaftlichen Folgen, die das Kreditwesen für den einzelnen hat, und seine volkswirtschaftlichen Wirkungen für die Gesamtheit.

Das Kreditwesen hat sich unter dem Antrieb kreditbedürftiger — notleidender oder Gewinne erstrebender — Wirtschaften ausgeweitet. Der auswärtige Handel bot seit jeher die Möglichkeit größerer Gewinne, neuerdings auch die Industrie, der Bergbau, der innere Handel, die Verfrächterei, der Versicherungs- sowie der Bankbetrieb. Überdies erfordert die Begründung aller Unternehmungen in größerem Umfange geborgte Kapitalien. Das Fallen gesetzlicher Beschränkungen in der Zeit des Liberalismus, das Vordringen der maschinellen Erzeugung, die Veränderung

aller Produktionsbedingungen im Gefolge einer gesteigerten Verkehrsmöglichkeit und Wettbewerbung sowie das Umsichgreifen der kapitalistischen Wirtschaftsweise haben ihrerseits die Industrie bewogen, in einem Maße zu produzieren, das den jeweiligen Bedarf außeracht läßt. Das fortschreitende Anwachsen der Erzeugung zwang nun zu gewaltsamer Ausdehnung des Absatzes durch Agenten, Reklamen, Warenhäuser. Zugleich entstand ein zahlreicher Handelsstand. Stoßweise eintretende Wirtschaftskrisen brachen ein, doch ließ die beispiellose Zunahme der Bevölkerung und ihres Verbrauches diese Krisen überwinden.

Zu dieser volkswirtschaftlichen Entwicklung kam die fortschreitende ungeheure Verschuldung der Staaten, Provinzen, Bezirke, Gemeinden oder sonstigen Körperschaften mit Steuererhebungsrecht hinzu: die Entfaltung des öffentlichen Kredits. Realkredite — Verpfändung von Wertgegenständen und Einkommensquellen (Kronjuwelen, Zolleinkünften) — kamen in seinem Kreise früher häufiger vor. Heutige Formen der Gelddarlehen an öffentliche Körper sind dagegen: Losanlehen, nach einem Plane langsam tilgbare Schuldverschreibungen, kurzfristig rückgelöste Schatzscheine, keine Kapitalrückzahlung, aber beständige Zinszahlung verbürgende Rentenbriefe, Darlehen gegen laufende Verrechnung wie gegen Wechsel — alles „ungedeckte" Kredite, die man der Schuldnerin im Hinblick auf ihre Steuereingänge oder auf ihre sonstigen Einnahmen gewährt.

Die Entfaltung des öffentlichen Kredits begünstigte die Bildung eines Rentnerstandes, dessen Rücklagen eine namhafte Kapitalmasse für Anlehen zu Gebote stellen. Nun werden als sicher geltende Renten, d. s. fortwährende Zinsenansprüche, und bestimmte Kapitalien gleichgeschätzt und gegeneinander vertauscht. Eine ewige Rente von vier Kronen wird bei einem landesüblichen Zinsfuß von 4% 100 Kronen gleichgestellt und ist gegen diesen Betrag ablösbar, umgekehrt ein Kapital von 100 gegen eine ewige Rente von vier, und dies begünstigt den Handel mit Wertpapieren ungemein.

*

Im größten Maße werden Kredite durch die Banken gewährt, die (zwischen den letzten Kreditgebern und Kreditnehmern eingeschaltet) verfügbare Gelder der einzelnen Wirtschafter einsammeln und auf eigne Rechnung an geldbedürftige Wirtschafter, meist kreditwürdige Unternehmen, verleihen. Private, die ihr Geld nicht selbst fruchtbar machen können, borgen es der Bank, und diese Sammelstelle gibt die Mittel, die

sie erlangt, an Geschäftsleute weiter, die sie für kreditwürdig hält. Sie führt also müßige Gelder der Privaten unter eigner Verantwortung sachkundig ergiebigen fremden Zwecken zu. Hiedurch belebt sich der Unternehmungsgeist, neue Güter entstehen oder werden herbeigeschafft, Unternehmergewinne werden erzielt, die Darleiher erhalten Zinsen und die Verwender der fremden Gelder bezahlen welche. Diese vermittelnde Wirksamkeit setzt Vertrauen der einzelnen Kapitalisten und zugleich Geschick der Bank in der Auswahl ihrer Schuldner voraus.

Wer Geld einer Bank zur Verfügung stellt, gibt ihr Kredit; läßt er sich einen Teil rückgeben, so zieht er den Kredit entsprechend ein; nimmt man aber gelegentlich von der Bank mehr Geld in Anspruch, als man bei ihr liegen hat, wird man selbst Kreditnehmer, Schuldner, und die Bank Kreditgeber, Gläubiger.

Die Kunden der Bank nehmen Kredit auf zur Erleichterung ihres Erwerbes; die Bank gewährt ihn, um Gewinn zu machen; ihr Beruf ist, Kredit zu nehmen und zu geben. Sie verwendet vorwiegend fremde Mittel, an denen sie einen Vermittlungsgewinn macht und zuerkennt dabei den Erlegern des Geldes möglichst geringe Zinsen, trachtet hingegen als Gläubigerin möglichst hohe Zinsen zu nehmen.

Ihr Ursprung lag im Geldwechsel. Geldwechsler besaßen im Mittelalter mancherlei Sorten von Münzen und verkauften sie gegen andre Geldsorten, die zu Zahlungen benötigt wurden. Sie handelten damit, wie sonstige Händler mit andern Waren, nur wurde hier Geld gegen Geld umgesetzt (gewechselt).

Man findet noch in Tunis und in Kleinasien Geldwechsler, die ihre Vorräte auf einer Bank vor sich aufstapeln. In unsern Verhältnissen wird der Ursprung des Bankwesens aus dem Geldwechsel versinnlicht durch die Vereinigung des Geldwechslergeschäftes mit dem Bankbetriebe in kleineren, nahe den Grenzen gelegenen oder einem starken Fremdenverkehr ausgesetzten sonstigen Orten.

Die Vielheit und die häufigen Änderungen im Münzwesen, ungenaue Prägungen und Beschneidungen von Münzen machten im Mittelalter Stellen für den Münzwechsel notwendig; dort wurde auch der Feingehalt der Stücke nachgeprüft.

Allmählich gaben solche Wechsler auch Darlehen aus ihrem Vorrat, vollzogen Zahlungen für andre und empfingen Zahlungen für Dritte und wurden zu Trägern des zwischenörtlichen Wechselbriefverkehrs. In Deutschland erhoben sie sich als Münzer, die dem Staate Edelmetalle für seine Prägungen lieferten, zu einer mächtigen Klasse der Geldverleiher. Auch große Kaufleute gewannen als Geldgeber Einfluß auf geldbedürftige Staatswesen und Fürsten, denen sie zur Aufstellung der Soldheere, zur Einführung der Feuerwaffen, zum Kriegführen Gelder borgten, wofür sie Zinsversprechen und Vorrechte erlangten. Während man die kleinen Geldverleiher als Wucherer verschrie, durch Vorschriften

bedrängte und unterdrücken wollte, schwangen sich, ehedem wir heut, die großen zu immer stärkerem Einfluß auf, so die Fugger und Welser in Augsburg, die Medici in Florenz.

Geldleiher und Münzer wurden in den italienischen Städten und in Deutschland behördlich konzessioniert und kontroliert, zu einem gildemäßigen Zusammenschluß veranlaßt und vereidigt; sie mußten Kaution leisten, Bürgen stellen und wurden in ihrer Tätigkeit überwacht.

Die Behörden erkannten die Macht und die möglichen Mißbräuche der Geld- und Kreditvermittlung und das Interesse der Gesamtheit an einer richtigen Ausübung ihrer Tätigkeit. Deshalb trieben einzelne Städte selbst Geldwechsel und Kreditgeschäfte; da waren Bankrotte sowie Verleitungen der Privaten zu nachteiligen und gefährlichen Geschäften ausgeschlossen. Auch die Stände gründeten Kreditanstalten, „Landschaften", als gemeinnützige Unternehmen. In England früher, auf dem Festlande später, bildeten sich zudem Bankhäuser, die über namhaften eignen Geldbesitz verfügten und gewerbsmäßig fremde Vermögen zur Verwaltung übernahmen, um Anleihen zu geben. Die Bankiers gewährten ihren Kunden Darlehen gegen fortlaufende Verrechnung (Kontokorrentkredit), kauften (eskontierten) Wechsel, verwalteten hinterlegte Beträge, kauften, verkauften und verwahrten für ihre Kunden Wertpapiere, berieten sie bei der Vermögensanlage, führten für sie an der Börse Spekulationsgeschäfte aus und machten nebstbei eigne gewinnversprechende Geschäfte. Um die Mitte des 19. Jhts. veranlaßte die Entwicklung der Eisenbahnen einen großen Bedarf an Eisen, Kohlen, Schwellen, Lokomotiven, Waggons usw.; Aktiengesellschaften entstanden nun für den Betrieb von Bahnen, für den Kohlen- und Erzbergbau, für die Roheisenerzeugung und den Maschinenbau, und mit dieser Entfaltung der Volkswirtschaft bildeten sich zugleich Banken auf Aktien; sie setzten den großen Kapitalien der einzelnen Bankiers noch größere entgegen, brachen hiedurch deren Monopol und beherrschen seither den Kreditmarkt. So können wir auf Gewinn ausgehende „private" und zum gemeinen Nutzen wirkende „öffentliche" Bankbetriebe unterscheiden.

Einzelne und Erwerbsgesellschaften bildende Bankiers (Privatbankiers) sowie Aktienbanken suchen Erwerb als Kreditvermittler; an sie reihen sich als Kreditgeber Versicherungsanstalten, die ihre Rücklagen zum Teil in sichern Realkrediten anlegen. — Anderseits dienen gemeinnützige Einrichtungen der Kreditvermittlung ohne Gewinnabsicht. So vor allem Anstalten, die zu solchem Zweck von Staat, Land, Gemeinde oder gemeinnützigen Vereinigungen ins Leben gerufen werden,

— Sparkassen, die den Sparbetrieb der Bevölkerung erhöhen und die gesammelten Gelder zur Befruchtung der Volkswirtschaft verwenden, — Landeshypotekenanstalten, die, unterstützt durch öffentliche Mittel, dem Kapitalbedarf von Landwirten, Grund- und Hausbesitzern abhelfen. Eine weitere Art von gemeinnützigen Unternehmungen sind ferner Kreditgenossenschaften. In ihnen trachten Landwirte, Händler, Gewerbsleute, ihre Kreditbedürfnisse gegenseitig zu befriedigen, indem sie (Kreditkassen bildend) die im eignen Kreise verfügbaren Mittel Berufsgenossen zuteilen, also den Kapitalvorrat und den Kapitalbedarf in ihrem Kreise ausgleichen, und für auswärts aufgenommene Gelder gemeinsam haften. Dabei wird oft kein Unternehmergewinn gesucht, sondern nur eine landesübliche Verzinsung. Alle diese Einrichtungen dienen dem Kreditbedarf.

Öffentliche Körper, Eisenbahnen, Bergwerksunternehmen, Sparkassen und Banken treten indes als Darlehensnehmer auch an private Kapitalisten heran, indem sie gegen Gelder zinstragende Papiere abgeben und zugunsten der Gesamtheit der Besitzer der Scheine gegebenenfalls eine Verpfändung von Liegenschaften vornehmen; derartige Schuldverschreibungen (Obligationen) bzw. Pfandbriefe genießen zufolge ihrer Sicherheit besondre Schätzung, werden durch Vermittlung der Banken von Publikum gekauft und verkauft, und hiedurch wechseln die Gläubiger fortwährend.

Im Jahre 1908 wurden im Deutschen Reiche für 3·1 Milliarden Mark neue Anlage-Wertpapiere aller Art (einschließlich Aktien) auf den Markt gebracht.

Die Kreditgewährung wird besonders gefördert, mithin die Summe der gewährten Kredite vermehrt, durch die Zentralisierung und gegenseitige Abrechnung der Zahlungen bei den Banken. Solches Abrechnen und Aufheben von Forderungen durch Gegenforderungen findet sowohl im einzelnen Orte wie auch zwischen den verschiedenen Orten und Staaten statt.*)

Auf diese Weise konnten die jederzeit bestehenden Kreditverhältnisse eine solche Höhe erreichen, daß die Geldbestände der Erde zur gleichzeitigen Begleichung aller Schulden beiweitem nicht hinreichen würden; selbst der Versuch zu ihrer Abzahlung zu einem namhaften Teile müßte die schwersten Störungen im Geldverkehr verursachen.

Massow findet es ungerecht, daß eine Kapitalschuld in immer gleicher Höhe verzinst wird, während die Anlage, die der Schuldner damit geschaffen hat, im Laufe der Zeit verfällt: das Haus wird alt, Öfen, Fenster, Türen, Tapeten werden erneuerungsbedürftig, Wirtschaftsgeräte unbrauchbar, Zug- und Nutztiere alt usw. Infolge der

*) Vgl. hierüber den Abschnitt 41.

Fiktion, daß „das in Form der Geldzahlung Geliehene keine Wertverminderung erfährt“, während die dafür angeschafften Werte vergehen, schaffte sich das Kapital eine drückende Übermacht; daher wünscht er, daß jede Schuld jährlich um einen bestimmten Teil amortisiert werden müsse. Da indes bei Hypoteken vielfach eine allmähliche Abzahlung vereinbart wird, trifft sein Beispiel nicht allgemein zu.

Ein andrer Autor weist darauf hin, daß von den Landwirten, Gewerbetreibenden, Industriellen, Kaufleuten und sonstigen Unternehmern, die mit fremdem Gelde arbeiten, manche nicht von den Schulden loskommen und daß es oft von der Berechnung der Geldgeber abhängt, „wann sie den Schuldner niederwerfen und ihm seinen Besitz abnehmen“. Die Fälle solcher modernen Schuldknechtschaft sind nicht zu leugnen; die Vermehrung gemeinnütziger Kreditstellen — Organisation des Kredits, d. i. zweckmäßigere Gestaltung von Kreditquellen — kann sie aber vermindern. Immerhin geraten mit der Entwicklung des Kreditwesens die Kapitalisten selbst wie die verschuldeten Unternehmungen vielfach in eine Bankhörigkeit — namentlich die Kreditnehmer vielfach in drückende und gefahrbringende Schulden.

*

Eine besondre Art von Schuldurkunden hat für die Erlangung kurzfristiger Kredite im Geschäftsverkehr große Bedeutung. Das sind Wechsel, strenge Zahlungsverpflichtungen, die rasch beigetrieben und außerdem schon vor Verfall jederzeit verkauft oder an zahlungsstatt weitergegeben werden können. Darin verpflichtet sich der Aussteller, an den in der Urkunde genannten Berechtigten oder an dessen Nachmann eine Summe zu zahlen, oder er fordert einen andern zu einem solchen Zahlungsversprechen auf, das dieser durch Unterschrift auf dem Wechsel auf sich nimmt.

Wesentlich ist bei uns, daß das Wort „Wechsel“ im Text der Urkunde vorkomme. Heißt es etwa: „3 Monate a dato zahle ich gegen diesen Wechsel so und soviel“, so hat der Aussteller sich verpflichtet, und der Wechsel heißt „eigner, trockener oder Solawechsel“. Heißt es: „3 Monate a dato zahlen Sie . . an . . .“, so wird ein andrer aufgefordert, sich zur Zahlung der Summe an den benannten Berechtigten oder an dessen Nachmann zu verpflichten (gezogener oder trassierter Wechsel oder Tratte). Dieser Bezogene, Trassat, ist zur künftigen Zahlung verpflichtet, sobald er diese Pflicht durch Unterzeichnung des Wechsels auf sich genommen, d. i. den Wechsel „akzeptiert“ hat, in welchem Falle das Papier fortan kurzweg „Akzept“ genannt wird.

Der Wechsel belastet seinen Aussteller oder denjenigen, der den Wechsel angenommen hat, mit einer Leistung in Zukunft. Da aber der Berechtigte, zu dessen Gunsten der Wechsel ausgestellt wurde, seinen Anspruch durch Begeben des Wechsels weiterübertragen (girieren, indossieren) kann, hat der Schuldner seine Schuld bei der Fälligkeit des Wechsels möglicherweise an einen Forderungsberechtigten zu entrichten, den er bis zum Zahlungstermin garnicht gekannt hat. Durch diese Über-

tragung wird der Wechsel, ursprünglich ein Zahlungsversprechen, zu einem hypotetischen Zahlmittel; d. h. er erweist sich als wirksames Mittel zur Herbeiführung einer Zahlung, sofern ihn der Schuldner beim Verfall gegen Bezahlung einlöst. Wird der Wechsel am Verfallstage vom Verpflichteten (Aussteller oder Akzeptant) solcherart rückgelöst, so erlischt er samt allen zwischenliegenden Verpflichtungen; unter dieser Voraussetzung hat der Erstberechtigte sowie jeder Nachmann, der den Wechsel weitergab, durch die Übertragung des Forderungsanspruches seine eigne Verpflichtung getilgt: die Zahlung des ursprünglichen Wechselschuldners hat die ganze Reihe der nachfolgenden Kreditverhältnisse gelöst. Hat dagegen der Schuldner den ihm zur Bezahlung vorgewiesenen Wechsel nicht bezahlt, so wird der Wechsel protestiert und der Berechtigte kann sich nun an jeden wenden, der in der Wechselurkunde, als Akzeptant, Girant oder Aussteller, verpflichtet erscheint: jeder frühere Wechselberechtigte, der die Forderungen an einen Nachmann wechselmäßig übertragen hat, haftet eben für den Eingang des Schuldbetrages, den er als seine Forderung abgetreten hat; wer in der einen oder andern Eigenschaft seinen Namen auf den Wechsel setzt, haftet für die Bezahlung der darauf bezeichneten Schuld mit seinem Vermögen, erliegt dem „Regreß" jedes Nachbesitzers des Wechsels, der nach dessen Verfall nicht voll befriedigt oder zur Schadloshaltung seines Nachfolgers im Besitze herangezogen wurde. Jeder vormalige Gläubiger (Girant) kann imfalle der Nichteinlösung des Wechsels gefaßt und zur Bezahlung (Einlösung) des Wechsels gezwungen werden, kann aber dann seinerseits den Wechselbetrag von seinem Vormann einfordern (Regreß nehmen) bis zum Aussteller, der den Wechsel in letzter Linie rücklösen muß. Da dieses Zahlungsversprechen mithin für seinen Besitzer starke Bürgschaften bietet und das Wechselverfahren imfalle der Klage sehr kurz ist, erscheint es besonders geeignet, Verpflichtungen zu verbürgen.

Das Entstehen der Wechsel war mit der Entwicklung der Städte und Messen verknüpft. An diesen Brennpunkten des Handels entstanden mannigfache Zahlungspflichten; man entlehnte Beträge, die man bei der nächsten Messe in der dortigen Geldart rückzuzahlen versprach (cambium), oder versprach, den Betrag durch andre bezahlen zu lassen: schrieb etwa einem Geschäftsfreund, Kunden, Schuldner oder Geschäftsgenossen, dem Überbringer dieses Briefes diesen oder jenen Betrag auszufolgen (Wechselbrief). So entstanden eigne und gezogene Wechsel. Allmählich wurden solche Anweisungen übertragbar, indem der erste Berechtigte seine Ansprüche einem andern überließ und ihm zugleich die Schuldurkunde oder Anweisung einhändigte. Da jeder Vorbesitzer diese Übertragung auf der Urkunde selbst bestätigte, wurde diese zu einem Zahlungsversprechen, daß durch viele Hände gehen konnte. Damit aber der neue Empfänger Gewißheit habe, die in Aussicht

stehende Summe zu erhalten, entstand die Regel, daß der Übergeber (Indossant, Girant) selbst durch seine Unterschrift für die Einlösung haftet, wenn der ursprünglich Angewiesene die Zahlung nicht leistet. Dabei konnte der Zahlungsforderung des Wechselberechtigten keine Einwendung aus dem der Wechselausstellung unterliegenden Rechtsverhältnisse entgegengestellt werden. Der Händler, der auf der Messe verkauft und dafür einen solchen Verpflichtungsschein erhalten hatte, konnte ihn daher bei seinem nächsten Einkauf an zahlungsstatt geben; der neue Gläubiger wieder konnte ihn an seinen Gläubiger weitergeben, bis schließlich der letzte Empfänger den Wechsel bei dessen Fälligkeit dem ursprünglichen Schuldner vorwies und sich bezahlt machte. — Heut unterbrechen die Banken diesen Lauf der Wechsel durch deren Ankauf. Wer Getreide in Wein an einen Franzosen verkauft, erhält dafür einen diesen Käufer verpflichtenden Wechsel: ein französisches Zahlungsversprechen. Dieses kann der wiener Berechtigte seiner Bank verkaufen, die damit Schulden wiener Händler in Frankreich begleichen kann. Und wenn ein französischer Verkäufer — etwa ein Weinlieferant oder Seidenweber — in Wien eine Forderung hat, verkauft er ebenso daheim den zu seiner Sicherung erlangten wiener Wechsel. Die ihn erwerbende französische Bank verfügt dann beliebig, über das ihr infolgedessen zustehende Guthaben in Österreich. (Hierüber das Nähere im Akschnitt 41.)

Die normale Entstehungsursache des Wechsels ist ein Schuldverhältnis aus einem Kauf; aufgrund der empfangenen Werte kann der Käufer mit Fug einen Wechsel ausstellen (Warenwechsel). Könnten Kauf und Verkauf nur gegen sofortige (Bar-)Zahlung abgeschlossen werden, so würde sehr wenig verkauft werden: der Warenverschleißer, der an den Verbraucher Zug um Zug verkauft, wäre dann in den meisten Fällen nicht imstande, die Waren, die er verkaufen will, dem Großhändler abzunehmen, da er doch die Waren erst später verkauft, und auch der Großhändler wäre außerstande, sie dem Erzeuger oder Importeur abzukaufen. Der Wechsel ist's, der die Käufe zwischen Produzenten und Händlern ermöglicht, denn er bietet Sicherheit für die künftige Zahlung.

Der Baumwollpflanzer verkauft Rohbaumwolle dem europäischen Importeur gegen Wechsel, desgleichen der Importeur dem Spinner, dieser ebenso das Garn dem Garnhändler: alle bleiben den Kaufpreis etliche Monate schuldig und sichern ihr Zahlungsversprechen durch Wechsel, die der Pflanzer bei der Übersendung der Ware auf dem Importeur, dieser bei ihrer Weitergabe auf den Spinner, dieser bei der Übersendung des Garnes auf den Garnhändler zieht. Ebenso kauft der Baumwollweber das Garn gegen Wechsel vom Garnagenten und verkauft Gewebe gegen Wechsel einem Grossisten und bezahlt mit dessen Wechseln den Drucker und Färber. Der Grossist endlich verkauft seinerseits an den Detailkaufmann gegen Wechsel und erst dieser an den Verbraucher gegen sofortige Barzahlung oder gegen Stundung des Betrages.

Der Wechsel erleichtert so die Beschaffung von Gütern von der ersten Rohstoffgewinnung bis zur Ablieferung des fertigen Genußgutes an den Verbraucher, indem er blos Zahlung zusagt. Damit ist aber seine Bedeutung nicht erschöpft, denn er kann von jedem Besitzer vor seiner

Fälligkeit zu Geld gemacht werden. Braucht nämlich der Spinner, der ein Akzept des Garnhändlers erhalten hat, der Weber, der einen Wechsel des Großisten in Händen hat, vor dem Verfall des Wechsels Geld, so kann er den Wechsel seines Schuldners einer Bank oder einem Eskonteur verkaufen: er tritt seine Ansprüche aus dem Wechsel ab gegen sofortige Bezahlung Lautet der Wechsel etwa auf 1000, fällig in drei Monaten, während der Spinner sein Geld sofort haben will, so gibt ihm der Bankier dafür nicht volle 1000, sondern zieht etwas von dem Betrage ab, nämlich den Zins, der vom Nennbetrage unter sonstigen Verhältnissen während der Zeit auflaufen würde, die bis zum Verfall des Wechsels noch läuft; dieser Kauf zu ermäßigten Preisen ist der Wechseldiskont oder -eskont. Dadurch, daß jene Wechselbesitzer ihre Scheine vor Verfall verkaufen, sind sie imstande, die ihnen für verkaufte Waren geschuldeten Kapitalien („Außenstände") zu Geld zu machen und damit weiter einzukaufen und zu produzieren, bis der Verbraucher, um dessentwillen die Waren hergestellt werden, diese schließlich bezahlt und dann mit dessen Geld etwa der Warenverschleißer seinen Wechsel einlöst, hierauf der Weber den seinigen beim Garnhändler oder bei dessen Bankier bezahlt, ferner der Spinner den Wechsel, womit er Garn gekauft, begleicht, usf.

Wer Waren gegen Wechsel verkauft, kreditiert also ihren Preis dem Käufer. Sobald er aber dessen Wechsel verkauft („begibt"), tritt der Erwerber des Wechsels in das Kreditverhältnis ein als Gläubiger; beim Verkauf des Wechsels findet er den ersten Berechtigten ab (gibt ihm „Diskontkredit"); dieser vordem Berechtigte bleibt aber, da sein Name einmal auf dem Wechsel steht, zahlungspflichtig für den Fall, als der Warenverkäufer seinen Wechsel zur Verfallzeit nicht einlöste. Der Erwerber des Wechsels gibt also seinerseits dem Wechselschuldner Kredit, gibt aber diesen Kredit im Vertrauen auf zwei Unterschriften (des Akzeptanten und des Giranten). Auch er kann den Wechsel auf gleiche Art weiterverkaufen; desgleichen jeder weitere Erwerber; dadurch nimmt die Güte des Wechsels, d. i. die Gewähr für seine Einlösung bei Verfall nur zu, weil nun mehr Leute für seine Begleichung gutstehen!

Das Geld aber, das Bankiers für die Wechsel gaben, gehörte ursprünglich nicht ihnen, sondern Leuten, die bares Geld besaßen, ohne es selbst fruchtbar machen zu können. Sie gaben es dem Bankier, der das Geld durch den jeweiligen Diskontabzug für sich gewinnbringend macht, indem er für den Wechsel weniger als den Nennbetrag bezahlt, diesen aber später voll erhält Durch die Übergabe des Kaufpreises des Wechsels ermöglicht er es aber zugleich den produktiven Ständen, ihre Betriebe

in Gang zu halten. Der Zinsenabzug läßt dem Bankier und dessen Geldgebern einen Ertrag und hiedurch werden müßige Kapitalien zu einer geschäftlichen Verwendung herangezogen. Die Ausstellung und Diskontierung der Warenwechsel ermöglicht mithin den regen Gang der Geschäfte und die Gründung neuer Unternehmungen.

Natürlich muß der Warenverbraucher im Preise auch den Diskont (den Gewinn der Kapitalbesitzer und der Bankiers) ebenso mitbezahlen, wie die Zinsen des Produktivvermögens des Fabrikanten (Zinsen wie Amortisierung der Fabrik und sonstiger Anlagen) und seine sowie der Händler, Verfrächter und Versicherer Auslagen und Gewinne.

Wechsel, denen keine Käufe zugrunde liegen, sind Finanz- oder Gefälligkeitswechsel, die dem Aussteller gestatten sollen, während ihrer Laufzeit den durch Eskontierung aus ihnen gelösten Betrag zu benutzen. „Reitwechsel" werden dabei von Leuten ausgestellt, die auf einander gegenseitig Wechsel ziehen, um sie diskontieren zu lassen.

A zieht einen Wechsel auf B, dieser akzeptiert und A begibt ihn beim Eskonteur. Am Verfallstag soll nun B zahlen. Daher zieht er nun vorher seinerseits einen Wechsel auf A, läßt diesen als Gegenleistung akzeptieren, begibt den neuen Wechsel und bezahlt damit seinen eignen früheren Wechsel. A zieht hierauf wieder auf B und bezahlt mit dem Erlös des diskontierten neuerlichen Wechsels des B seinen eignen, und so geschieht dies immer weiter; beide wirtschaften mit fremden Summen, bis die Bankiers für ihre Papiere kein Geld weiter hergeben. In diesem Falle tritt eventuell ein Niederbruch ein, der letzte Wechsel wird nicht bezahlt, protestiert und die Wechselreiterei hat ein Ende.

Man nennt auch Wechsel, die entstehen, indem der Schuldner Werte erhielt, reelle, — solche, bei denen eine materielle Deckung fehlt und der Wechsel nur das Mittel ist, Geld zum Betrieb, ohne eine solide Geschäftsgrundlage zu erlangen, fiktiv.*) Fiktive Wechsel von andern zu unterscheiden, ist oft schwer, denn das Wort „Wertempfang" oder Wert in Waren" [erhalten], oder dgl. läßt sich auf jedes Papier schreiben; gleichwohl gehört es zu den wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Banken, Wechsel fauler Kunden zu erkennen und zurückzuweisen. Größere Kreditinstitute ergänzen nun ihre Geschäftskenntnis durch Zensorenkollegien von Kaufleuten, die ihnen sachkundig beratend beistehen.

Ein namhafter Teil der Zahlungsverpflichtungen wird durch Wechsel verkörpert, die bis zu ihrer Fälligkeit noch eine Zeit „laufen" und von Kapitalisten (Eskonteuren) und Bankiers unter Zinsabschlag (mithin zins-

*) Im vollsten Sinne fiktiv sind sog. Kellerwechsel, die auf nicht bestehende, fingierte, oder auf völlig kreditunwürdige Personen gezogen und mit deren Namen als Akzeptanten versehen wurden und für deren Einlösung daher in erster Linie der Aussteller haftet.

tragend) gekauft werden. Im Deutschen Reiche wurden im Jahre 1912, nach dem Erträgnisse des Wechselstempels berechnet, Wechsel für 36 Milliarden Mark ausgestellt, mithin durchschnittlich für 100 Millionen Mark im Tag.

Somary: „Der Goldbestand der Reichsbank deckt kaum 4% aller Einlagen bei deutschen Kreditinstituten (wobei die Einlagen eines Kreditinsitutes bei dem andern abgerechnet sind) und in England sinkt die Relation auf nur 1 oder 2%. Wenn auch nur Besitzer von 6% der bei den deutschen Sparkassen bestehenden Einlagen es sich einfallen ließen, zu tesaurieren, würde der Geldbestand der Reichsbank dazu nicht ausreichen — und in andern Reichen ist das Verhältnis ähnlich. In den vorgeschrittenen Wirtschaftsgebieten kann man nicht mehr von der ‚dünnen Golddecke‘ sprechen — das Gold kann als Grundlage gar nicht mehr angesehen werden. Da der Metallschatz der Notenbank auch noch andre Aufgaben zu erfüllen hat, würde die Abhebung auch nur eines Prozentes aller Einlagen in Gold jede größere Notenbank zur Einstellug der weiteren Einlösung für den innern Verkehr veranlassen."

Die Bedeutung der **Warenwechsel** nimmt in dem Maße ab, als Vereinbarungen unter den Industriellen den Verkauf von Waren gegen Wechsel einschränken und Barzahlung binnen 30 Tagen nach Übernahme der Ware bedingen. Nur im überseeischen Handel bleibt der Warenwechsel herrschend, als **Remboursw**echsel (remboursement: Bezahlung). Hier ersucht der Käufer eine Bank, die in der Übersee bekannt ist, den auf seine Schuld lautenden Wechsel an **seinerstatt** auszustellen. Mit **ihrer** wohlbekannten Unterschrift kann der Wechsel in der Übersee leicht diskontiert werden: für dieses Eintreten erhält die kreditgebende, sich verpflichtende Bank eine geringe Abgabe, etwa 1% des Betrages für das Jahr gerechnet (1/4 % pro Quartal), wofür der Wechsel selbst, als sehr sicher, zu niedrigen Diskontsätzen begeben werden kann. Dabei erhält die Bank dadurch eine Sicherung, daß ihr die Frachtdokumente der noch schwimmenden Ladung oder der Lagerschein, wenn sie im Hafen eingelangt ist, sowie die Versicherungspolizze über die Ware übergeben werden. Beim Verkauf der Ware bezahlt ihr Ersteher die Kreditgeberin oder diese behändigt ihm den Lagerschein zum Abheben der Ware gegen Ausstellung eines eignen Wechsels des Warenkäufers (den sie zur Deckung ihres Wechsels verwendet). Dabei hatte sie also keine Barauslagen zu machen. Zugleich zeigt sich hier, daß eine Bank auch dadurch Kredit gewähren kann, daß sie jemand ein Forderungsrecht gegen sich einräumt.

Im Inlandsverkehr hat sich in letzter Zeit die **Diskontierung offener Buchforderungen**, also von Außenständen, eingebürgert. Dabei erteilt man kleineren Kaufleuten und Handwerkern Kredite auf die in ihren Geschäftsbüchern ausgewiesenen Forderungen, die sie Dritten gegenüber haben. In Österreich werden diese Kredite jeweils auf etwa 100 Millionen Kronen geschätzt. Man führt gegen diese Gepflogenheit an,

daß durch ihre Anwendung eine mehrfache Kreditinanspruchnahme möglich ist, daß ferner die Verbreitung des Buchforderungskredits die Einbürgerung des Wechselverkehrs verzögert und daß imfalle eines Konkurses die Guthaben des Schuldners seinen übrigen Gläubigern entzogen werden, da der Eskonteur der Buchforderungen sich die Außenstände des Schuldners verpfänden und das Recht geben läßt, die Leistung der Drittschuldner einzuziehen.

*

Insgemein liegt der Anreiz zum Darlehen im **Zins**. Seine Leistung ist begründet in der **Not** des Schuldners oder im **Vorteil**, den er vom Darlehen erhofft: der Schuldner nimmt die Zahlung von Zinsen auf sich, weil der augenblickliche Besitz des Kapitals für ihn von Wichtigkeit ist für den **Verbrauch** (Fall der Not) oder weil er das geliehene Kapital **fruchtbar** anlegen will und hofft, die Zinsen aus dem Ertrag, aus der geplanten ergiebigen Anlage, herauszuwirtschaften.

Böhm-Bawerk sieht den Urgrund des Zinses in der größeren Intensität, mit der die Menschen zumeist nach **gegenwärtigen** Genüssen streben im Vergleich zur Sicherung künftiger Bedürfnisse. Hiedurch will er die Erscheinung des Zinses seelenkundig erklären. Seiner abstrakten Formulierung widerspricht aber die Tatsache, daß sich die Masse der Sparer Entbehrungen auferlegt, um nur in Zukunft die Zinsen des mühsam Zurückgelegten beziehen zu können, also grade die **zukünftigen** Genüsse hoch wertet — wennauch sie Zinsen eben dadurch erlangen, daß die Entleiher anders denken.

Wie man dem Kredite gibt, zu dem man wirtschaftliches Zutrauen hat, so ist auch die **Höhe des Darlehens** gemäß dem Vertrauen abgestuft. Der **Zinsfuß** dagegen steht in umgekehrtem Verhältnis zum Maße dieses Vertrauens: der Wucherer borgt zu umso höheren Zinsen, je unsicherer der Kunde ist; Wertpapiere, die minder sicher sind, kauft man im Verhältnis zu ihrem voraussichtlichen Erträgnis wohlfeiler als solche, die zuverlässig zinsen; man begnügt sich also bei sicheren Anlagen mit einem geringeren Zins im Vergleich zum Kapital, das man hingibt. Deshalb pflegt man zu sagen, daß in jedem Zins ein **eigentlicher** Zins und eine **Gefahrenprämie** enthalten sei: der erstere ist weithin ziemlich gleich zu einer gegebenen Zeit und hängt von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnissen ab; die letztere aber ist verschieden nach dem besondern Fall und erhöht sich nach der Verlustgefahr, die mit dem Darlehen oder mit der Möglichkeit unpünktlicher Rückzahlung oder Zinsung verbunden ist.*) Daher spricht man von **Bruttozins**, der ein

*) Ebenso steckt im Miet- und Pachtentgelt für Nutzungen eine Abnützungsabgabe.

Entgelt für die Verlustgefahr oder eine Entschädigung für Bemühungen u. dgl. einschließt, und vom „reinen“ oder Nettozins.

Auf die Höhe des reinen Zinses, des eigentlichen Entgelts für die Kapitalnutzung, hat die Nachfrage nach Leihkapitalien und das Angebot an ihnen ebensolchen Einfluß, wie das Angebot und die Nachfrage auf den Preis andrer Waren oder Dienste. Machen viele Leute das vorhandene Leihkapital einander streitig, so erhöht das den Zinsfuß; müssen dagegen die Kapitalisten sich mühen, um Entlehner zu finden, so sinkt der Zinsfuß. Daher ist in Ländern mit größerem Kapitalreichtum der Zinsfuß niederer als in ärmeren Ländern und dieser Unterschied bewirkt ein Wandern von Leihkapitalien aus jenen in diese. Ebenso ist der Zinsfuß in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs (größerer Nachfrage) höher als in solchen mit trägem Wirtschaftsgange. Für die Höhe des Zinsfußes ist zugleich das Vorhandensein von Kreditorganisationen von wesentlicher Bedeutung, den sie bedingen mit das Maß der verfügbaren freien Gelder (Erhöhung des Angebotes).

Allgemein ist zu unterscheiden zwischen Hypotekardarlehen (die gegen grundbücherliche Sicherstellung gegeben werden) und sonstigen (weniger sicheren) Darlehen. Die ersteren haben zumeist einen vergleichsweise niederen und wenig schwankenden Zinsfuß, die letzteren erfordern eine höhere Verzinsung. Bei Hypotekardarlehen spielt eben die große Sicherheit und die lange Dauer der Anlage (die Sicherheit des Zinsengenusses auf lange Zeit) mit. Ähnlich ist es bei sonstigen „festen Anlagen“, etwa in staatlichen Rentenbriefen. Das Schwanken des landesüblichen Zinsfußes drückt sich hier wie bei Pfandbriefen im Steigen und im Fallen des Verkaufspreises (Kurses) dieser Papiere aus, je nachdem ihre Zinsung jeweils vergleichsweise hoch oder niedrig dünkt. Geschäftsdarlehen dagegen sind kurzfristig und ihr Zinsfuß schwankt häufig und oft in großen Abständen, gemäß dem rasch wechselnden Grade des geschäftlichen Bedarfes und des Vorrates an verfügbaren Kapitalien.

Trotzdem zeigt der Verkehr das Bestreben, die Höhe der Hypotekenzinsen und der Zinsen von Geschäftsschulden einander zu nähern, eine Tendenz, die durch die Übersichtlichkeit des Geldmarktes und die Beweglichkeit der Geldkapitalien hervorgerufen wird.

Der für sichere Anlagen im Lande jeweils vorherrschende Zinsfuß ist der „landesübliche Zins“; um dessen Höhe schwanken die Zinssätze der andern Anlagen nach den Vorzügen und Gefahren ihrer Art.

Hat der vermögliche Mann Rückhalt und Sicherheit in seinen Vermögensstücken, so kann er vollends durch deren Verleihen und durch ihre Hingabe im Kredit ohne Arbeit Bezüge erlangen.

Der Vermittler solcher Geschäfte aber sammelt untätige Geldbeträge bei sich an und verfügt hiedurch über fremde Mittel. Er macht an ihnen einen Vermittlungsgewinn, dessen Höhe wesentlich von der Menge der ihm überlassenen fremden Vermögen abhängt. Ihre Ansammlung und ihre Hingabe für bestimmte Zwecke ermöglicht eben das Zustandekommen wirtschaftlicher Werke, die sonst unausführbar blieben. Sein Wirken und seine eigne Bereicherung begründen seine wirtschaftliche Bedeutung und seinen gesellschaftlichen Einfluß.

Diese Macht der berufsmäßigen Kapitalverleiher wird umso größer, je größerer Mittel bedurft wird und je unübersichtlicher die Mannigfaltigkeit der Kreditbeziehungen ist. Die Grenzen zwischen dem, was dargeliehenes fremdes Kapital, und was nur Gutstehung für eine Bezahlung zu gegebener Zeit ist, verschwimmen, und der Kreditmarkt erscheint ungemein erweiterungs- und anpassungsfähig. Seine übermäßige Anspannung führt aber heftige Krisen herbei, wo Kreditgeber und Geldbesitzer plötzlich zurückhaltend und ängstlich werden und die Bewertung der über Kreditbeziehungen ausgestellten Urkunden, der Wertpapiere, schwankend und unsicher wird. Betragen sie doch ein vielfaches der im Lande vorhandenen Geldmittel!

Dieses letztere allein ist aber kein Grund der Unsicherheit, da die im Lande vorhandenen Vermögen unvergleichlich größer sind, als die Geldmenge, die darin umläuft. Auf jene Werte und die in ihnen sich bergende Ertragsfähigkeit kommt es aber an für die Abwicklung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

Der Kredit- oder Kapitalienmarkt ist größer, als nach der Menge der umlaufenden Geldmittel geschlossen werden kann. Die meisten Kapitalien bestehen eben nicht in Geld.

▽△▽

23. Dienste und Arbeitsleistungen.

Arbeit ist eine Tätigkeit von zweckmäßiger Dauer zur Herbeiführung einer körperlichen, geistigen oder seelischen Veränderung.

Sollen Dinge oder Personen in ihrer räumlichen Lage, Anordnung und Gestalt oder ihrem Gehalte nach, in ihren Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen, verändert werden, so ist dazu menschliches Tun oder die menschliche Leitung von tierischen wie von Naturkräften erforderlich.

Die Betätigung des Menschen ist schlechterdings von körperlicher oder von geistiger Art; also auch seine Arbeit. Sie gewinnt einen wirtschaftlichen Zug, sobald es auf das Erschaffen, Beschaffen, Aufbewahren, Verwalten von Sachen oder auf das Vollbringen persönlicher Dienste abgesehen ist. Tätigkeiten, die man kurzweg als „Arbeit" bezeichnet, sind somit weit zahlreicher als jene, die wirtschaftlich als Arbeit angesprochen werden. Unmittelbar zum eignen Genuß, ohne sonstigen Zweck vollführte Tätigkeit ist ein Vergnügen, im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Erfolg wird sie in unserm Sinne Arbeit.

Ein Stallmeister reitet aus Beruf, als Arbeiter, der „Herr" zum Zeitvertreib; beide leisten die gleiche Anstrengung, aber wirtschaftlich ist dabei nur der eine tätig — als Arbeitleistender, dem Vergnügen des andern dienend, von ihm entgolten.

In der Tierwelt ist die auf Güterbeschaffung und -verwaltung gerichtete anhaltende und regelmäßige Tätigkeit sehr verbreitet. Coste: Il n'y a pas d'animal qui ne travaille.

In den ursprünglichen Verhältnissen wächst die wirtschaftliche Arbeit vielfach aus dem Spiel hervor, wie die erfinderische Betätigung von Kindern.

Arbeit schlechthin ist also eine auf äußere oder auf geistig-seelische Veränderungen gerichtete zielstrebige Tätigkeit; wirtschaftliche Arbeit aber erstrebt äußere oder innere Veränderungen besondrer (wirtschaftliche Ziele verfolgender) Art; sie beginnt dort, wo ein wirtschaftliches Ziel in Frage steht.

Diese Grenze ist mitunter verschwommen; so, wenn aus dem Grübeln zu bloßer eigner Befriedigung ein Gedanke entspringt, dessen Ausführung wirtschaftliche Folgen hat, oder wenn körperliche Übungen, welche die Kräftigung oder Gesundung eines Wirtschafters bewirken, zugleich seine Fähigkeit zu wirtschaftlichen Leistungen aufrechterhalten oder erhöhen.

Die auf wirtschaftliche Zwecke gerichtete Arbeit hat unabsehbare Bedeutung. „Kein Lederschuh wächst auf dem Rücken des Kalbes und kein Linnenhemd sprießt auf dem Flachsfeld hervor, sagt Peez; die Natur gab uns nur die ersten Stoffe, und wennauch die Vorzeit uns Kenntnisse und Werkzeuge hinterließ, so enthebt uns doch dies alles nicht der eignen Arbeit." Die Dampfmaschine ist mit Kohle, eine Arbeits- oder Werkzeugmaschine mit dem Antrieb durch eine Kraft zu versehen; beide sind zu richten, zu lenken, zu überwachen. Dabei üben die Mächte, die am Organismus des Menschen zerren, „auch an seinen Stützen, Helfern und Werkzeugen aufreibende und vernichtende Gewalt: Vorräte brauchen sich auf, Wohnungen zerfallen, Kleider zerschleißen, Haustiere sterben, Werkzeuge und Maschinen lösen sich über kurz oder lang auf. Ohne fortdauernden Widerstand gegen die Naturgewalten werden die Dämme unsrer Meere und Flüsse gesprengt, der Wald wird die Fluren überziehen, wo einst das Getreide wogte, die Tierrassen, die wir veredelten, werden ausarten und die gepfropften Pflanzen werden ins Wilde zurücksinken. Es gilt, die Natur mit starken Armen in ihrer Pflicht zu erhalten".

Dabei erfordert körperliche Arbeit, d. i. das Anwenden einfacher Muskelbewegungen, Mittätigkeit des Geistes, geistige Arbeit körperliche Mittätigkeit und jegliche Arbeit überdies besondre Eigenschaften (Stetigkeit, Pflichtgefühl, Hingebung). Ungleich einer Maschine, hat der arbeitende Mensch außer Kraft Wahrnehmungsfähigkeit, Sinnesschärfe, Willensschulung, Geschick, Gewissenhaftigkeit sowie Ausdauer zu bewähren. Er bedarf in höheren Stellungen mehr Könnens als begrenztem Wissen und gewohnter Übung entspringt, muß ungewohnte Verhältnisse meistern, sich fähig und anpaßlich (plastisch) erweisen. Seine Gesamtbeschaffenheit nach diesen Richtungen bildet seine Arbeits- oder Leistungsfähigkeit; sie umfaßt die Eigenschaften, welche die Voraussetzungen seiner Leistungen sind und, einen Teil seines Selbst bildend, in ihm ruhen.

Arbeit braucht somit keineswegs vorzüglich mit körperlicher Anstrengung verbunden zu sein; auch die Vermittlung eines Agenten, der Rat des Arztes, die Tätigkeit des Künstlers ist Arbeit, — privatwirtschaftlich: wenn sie ihm Mittel zu seinem Bestande bietet, volkswirtschaftlich: soweit sie die wirtschaftliche Stellung des Volkes verbessert.

Auch das Erfordernis, daß die Arbeit „sittlich vernünftige" Zwecke verfolge (Schmoller), ist nicht von Belang; unsittliche Betätigung kann wirtschaftlich ebensowohl Arbeit sein; das Auftreten in manchen modernen Teaterstücken oder Über-

bretteln hat denselben wirtschaftlichen Karakter wie die Aufführung eines klassischen Dramas, und arbeitet die Dienerschaft einer Kokotte keineswegs immer zu sittlichen Zwecken, so besteht dennoch kein wirtschaftlicher Unterschied zwischen ihr und der Bedienung einer ehrbaren Hausfrau. Es läßt sich ja überhaupt nicht als sittlich bezeichnen, wenn man alle Dienste durch besoldete Arbeiter ausführen läßt, die darin ihren Lebenszweck finden sollen, während man selbst auf der faulen Haut liegt oder im Genusse verkommt, ohne etwas für andre zu wirken; die Sittlichkeit des Zieles berührt aber nicht Wesen und Funktion der Arbeit jener, die tätig sind.

Vielmehr ist im wirtschaftlichen Sinne Arbeit alle Tätigkeit, die Dinge hervorbringt oder Leistungen zustandebringt, Sachen aufbewahrt, zurichtet, zum Gebrauch zuteilt oder die Verfügung über Leistungen sichert. Belanglos ist dabei, ob die hergestellte Sache vom Arbeitenden selbst begehrt oder von andern benutzt wird und ob sie von diesen unentgeltlich erlangt oder durch Zwang erpreßt wird. Der Arbeitende findet so seinen Lohn: in der gewonnenen Sache selbst oder in einem für sie tauschweise erlangten Entgelt oder in der unmittelbaren oder mittelbaren Entlohnung seiner Tätigkeit. Entgoltene Arbeit ist für ihren Vollbringer ein Mittel des Erwerbes und ungemein groß ist die Zahl jener, die gegen Entgelt für Andre Leistungen vollführen, um daraus ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.

Ihre Schar scheidet sich aber in zwei Gruppen. Die einen schließen ab mit einer Reihe von Personen oder Wirtschaften, zu deren Gunsten sie von einem Fall zum andern tätig werden, — die andern begeben sich unter die Leitung einer Wirtschaft, als deren Glied, und unterstehen in erheblichem Maße ihrer Herrschaft. So der Fabriksarbeiter, der Handelsgehilfe, der ausschließlich einem Unternehmer sich widmende kaufmännische Vertreter, der ländliche Arbeiter, der Leiter einer Zeitung, der Beamte, die Schauspielerin, das Hausgesinde, die alle einer (öffentlichen oder einer privaten) Wirtschaft angegliedert und — der Zeitdauer wie Arbeitsintensität nach — eingeordnet sind. Sie sind gebundene Organe einer Wirtschaft oder Unternehmung und werden nach ihrer Stellung als Beamte, Angestellte, Gesinde oder Arbeiter bezeichnet.

Dagegen schließt ein Privatlehrer, ein Schriftsteller, ein Anwalt, der Makler, der an der Ecke stehende Dienstmann, der Fuhrmann, über jeden Fall seiner Inanspruchnahme einen Vertrag und bietet seine Dienste stetig an, verfügt fortgesetzt selbst über sich, wiewohl er von der Ausführung von Diensten lebt, ist also in seinem Erwerb selbständiger als der durch Lohnvertrag auf Dauer Verpflichtete. Man bezeichnet diese Personen als Angehörige freier Berufe. Solche fallweise freie Verfügung, der selbständige Abschluß mit den Parteien, die der

Dienste bedürfen, begründet freie Dienstleistungen — so etwa die dienstwillige Tätigkeit der Architekten, Ärzte, Anwälte, Vermittler, Versicherungstechniker, Lehrer, Sänger, Musiker, Bergführer, Träger, Packer, Masseure, Taschenspieler, Garderobenhälter, Austräger, Leichenbestatter usf., die Leistung mancher Unternehmer, mögen es etwa Frachtführer, Banken, Auskunfteien, Leihanstalten, Teaterbetriebe oder Fabriken sein.

Wer in solcher Weise Dienste gegen Entgelt leistet, mag selbst ein Unternehmer sein, wenn er einen besondern Betrieb, eine besondre Veranstaltung hat, die seinem Berufe dient (Architekten oder Notare in ihren Kanzleien, Leichenbestatter in ihren Vorrichtungen, Reinigungsanstalten, Bäder u. dgl. in ihren Anlagen); anderwärts bieten aber Personen Dienste aus, ohne dazu eines eignen Betriebs oder Unternehmens zu bedürfen (Privatlehrer, Agenten, Eckensteher).

Die Leistungen unternehmerischer Betriebe, wie der Leute, die nur in ihrer Person zur Verfügung stehen, können gleicherweise in hohem Maße spezialisiert sein (so gibt es Architekten für einzelne Gattungen von Bauten, Auslagenarrangeure, die ihre eigenartigen Dienste Kaufläden zur Verfügung stellen, ambulante Friseure der Großstadt, die ihre Arbeit nur in Spitälern und Kasernen leisten, Spezialärzte usf.).

Beide Kategorien von Personen, „entlohnte" Arbeiter, wie gegen „Honorar" oder „Entgelt" in Anspruch genommene Angehörige freier Berufe vollführen wirtschaftliche Arbeit und gründen auf sie ihren Bestand.

*

In den Zeiten der Sammelwirtschaft sowie bei Fischer-, Jäger- und Hirtenvölkern ist der Anteil der Arbeit an den gewonnenen Gütern gering: die Natur bietet sie den Menschen zur Ergreifung dar und alle Arbeit besteht in ihrer Erringung. Mit der Seßhaftigkeit, d. i. mit dem Garten- und Ackerbau, beginnt die größere Mühsal: der Boden wird bearbeitet, die Frucht gesät, gehegt, eingeheimst, aufbewahrt — Entstehen der Güter bewirkt; die gewerbliche Arbeit erhöht ihrerseits, u. zw. in noch höherem Maße, den persönlichen Anteil am Erzeugnis, da hier die Natur nur Roh- und Hilfsstoffe darreicht, deren weitgehende Zurichtung und Umgestaltung den Menschen obliegt.

So ist die vielfältige heutige Arbeit der Ertrag einer langen Kulturentwicklung. Dabei war die Gewinnung von Arbeitskräften stets eine wichtige Sorge. Arbeit am Boden wird lange Zeiten hindurch Weibern und

Unfreien aufgebürdet.*) Fortschreitend wird sie durch das Verwenden von Werkzeugen, Geräten, Tieren wirksamer gestaltet. In der gewerblichen Arbeit erlangen später Hilfsmittel und Vorrichtungen sowie die umfassende Beherrschung der Naturkräfte große Bedeutung, desgl. im Bergbau und zuletzt im Großgewerbe und in der Verfrächterei.

Bemerkenswert ist die Bildung besondrer Gruppen bei der Arbeit.**)

1. In den einfachsten Verhältnissen werden vom Einzelnen verschiedenartige Arbeiten vollführt. Solche Vereinigung verschiedner Verrichtungen kommt noch vielfach vor. In der Landwirtschaft sind Ackerbau und Viehzucht innig verwachsen; im Anschluß an sie entfalten sich industrielle Nebengewerbe; in der Forstwirtschaft übt der ständige Arbeiterstamm verschiedenartige Arbeiten; im Gewerbe hat auf dem Lande ein Mann oft mehrere Berufe (der Maurer ist nebenbei Pflasterer, Maler, Tapezierer, im Winter Lohnschlächter). „In den Städten gehen wenigstens neuentstandene Tätigkeiten die verschiedensten Verbindungen ein" (die Gas- und Wasserinstallation wird bald vom Schlosser, bald vom Klempner besorgt; der Handwerker verbindet gern einen Kleinhandel mit seiner Werkstätte). Die Entstehung der Verlegerei beruht vielfach gradezu auf der Möglichkeit, nichtvollbeschäftigte Personen neben ihrer herkömmlichen Hantierung zu beschäftigen. Im Handel bestehen mannigfache Verbindungen: Händler treiben nebenbei Vermittlungen, Versicherungs- und Zeitungsagenturen, nehmen Inserate und Sparkasseneinlagen entgegen, sind Posthalter. Wo ein Tätigkeitsgebiet den Menschen nicht voll beschäftigt und nicht allein ernährt, ist Arbeitsvereinigung, das Zusammenfassen verschiedenartiger Aufgaben geboten.

Im Deutschen Reiche hat nahezu ein Drittel der erwerbstätigen Personen einen Nebenberuf.

---

*) Die Frau war durch die Naturpflicht der Mutterschaft und durch ihre Tätigkeit in Hütte und Feld die Erhalterin der Familie.

Ed. v. Mayer: „Alles, was sie und das Kind an Nahrung bedurften, mußte sie beschaffen; so auch Schutz gegen die Unbill der Natur, der toten, wie der tierischen und menschlichen." Die Nahrung war pflanzlich, weil unmittelbar vorhanden und leicht zu ernten, auch leicht in Vorrat anzusammeln. Kleinerer Jagdbeute aber mußte das Weib künstlich den Lauf verlegen: „Fallen, Verhaue, Netze waren die Kunst, mit welcher das Weib der Natur nachhalf, eine ungeheure Errungenschaft." – Die Männer erhalten den Stamm als Krieger, die Frauen als Wirtschafter. Diesen obliegt die Last der täglichen Nahrungsbeschaffung. Vgl. Abschnitt 2, S. 54 fg.

**) Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft; 10. Aufl., 1917.

2. Eine andre ebenso häufige Gepflogenheit ist die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft durch gleichzeitiges, gleichörtiges Wirken in gleichartiger Arbeit. Man vollzieht die Tätigkeit gesellig, weil sie in Gesellschaft rüstiger fortschreitet; in der Gemeinschaft läßt sich ausdauernder und wegen des Wetteifers auch besser werken, als allein: die Arbeit wird allen leichter und ergibt zudem eine größere Ausbeute. So arbeiten Bauernmädchen in alten Spinnstuben, Wäscherinnen am Bache gleichzeitig nebeneinander; in der russischen Hausindustrie versammeln sich manchmal im Dorfe alle Hausarbeiter eines Gewerbes in einer großen Stube, die dazu gemietet ist, oder in einer eigens erbauten Werkstätte.

Das ist eine ganz primitive Arbeitsgemeinschaft. Doch gibt es auch

3. eine organisch bedingte Verknüpfung der vereinigten Leute. Wenn sie sich an einer gemeinsamen Arbeit beteiligen, um einer Unzulänglichkeit des Einzelnen abzuhelfen, vollziehen sie eine Arbeitshäufung. So helfen mehrere beim Aufladen einer Last oder wirken zusammen beim Heumachen.

E. David: „Da recht der eine das Heu zu Kegeln zusammen, der andre nimmt es auf die Gabel und reicht es dem dritten hinauf, der auf dem Wagen steht, um die Ladung aufzubauen. Der Vierte bewacht indes das Gespann und führt es beim Weiterfahren zum nächsten Haltepunkt. Ein Fünfter ist damit beschäftigt, vom Wagen abzustreifen, was überhängt und was sonst umherliegt, zusammenzurechen und nachzubringen."

4. Diese Arbeitshäufung wird dann inniger, wird zu einer Arbeitsverkettung, wenn jeder Beteiligte sich in der Abfolge seiner Bewegungen an seinen Nachbar bindet (eine Last wird gehoben, ein Baumstamm umgerissen nach einem Zählkommando, Schiffer bewegen ihre Ruder im Gleichtakte, Steinmetzer rammen ihre Pflastersteine, im Wechseltakt aufschlagend, fest. Alle diese Leute sind bei der Ausführung ihrer Arbeit innig aneinander gebunden; Kraftausgabe und Ruhepause regeln sich für alle gleichmäßig und dadurch gewinnen alle; das Verlangsamen oder Innehalten ist dem Einzelnen erschwert. Solche Verkettung steigert die Leistung aller und ist überdies einem längeren Fortführen der Arbeit günstig.

In der Reihe der Handlanger, die auf dem Bau einander Steine zureichen oder zuwerfen, nimmt jeder Empfänger die Steine so rasch ab, als sie ihm gereicht werden, um nicht die ganze Arbeit ins Stocken zu bringen. Taktierung – durch Zählen, Gesänge, Musikbegleitung (bei Erntearbeiten) – kann den Zug der Arbeit bestimmen.

5. Allein auch ganz verschiedenartige Arbeiten können zu gegenseitiger Ergänzung verbunden sein, so Balgtreten und Orgelspielen,

Blasbalgziehen und Schmieden, Radtreiben und Seildrehen. So bildet sich eine feststehende Arbeitsverbindung von Tätigkeiten, die für sich allein unwirksam wären. Sie werden oft von untrennbaren Gruppen (Rotte, Truppe) durchgeführt, die auch gemeinsam (im „Gruppenakkord“) entlohnt werden, wobei die Teilnehmer sich untereinander verrechnen. —

Solche Arbeitsgemeinschaften erzogen in den Perioden kapitalloser und kapitalarmer Wirtschaft „die Menschen zu geordneter Zeiteinteilung und Zeitersparung, zur Unterordnung unter einen Gesamtzweck, zu regelmäßiger und intensiver Arbeit“.*) Ursprünglich auf der Sitte beruhend trugen sie bei zur Entstehung rechtlicher Zwangsverhältnisse: der Sklaverei und Leibeigenschaft. Dies umsomehr, als die Unvollkommenheit der Werkzeuge es während langer Zeiten mit sich bringt, daß größere Erfolge nur durch massenhaftes Aufbieten von Menschen erreicht werden können; diese dauernde Notwendigkeit der Arbeitsgemeinschaft hat auch die Verbreitung wie Dauer der Hörigkeit, der Schollenpflichtigkeit und der Leibeigenschaft beeinflußt.

*

Schon früh sonderte sich die leitende Arbeit, die Zielbewußtheit auf lange Sicht erfordert, von der ausführenden, die unmittelbare körperliche Leistungen vollführt: Dienste tut, Lasten trägt, den Boden bearbeitet, aus gegebenen Stoffen neue Gegenstände zusammenfügt. Bereits in der patriarchalischen Großfamilie leitet und verteilt das Oberhaupt die Arbeiten im Hause, im Wald, im Feld; später tritt in gleicher Weise einer größeren Zahl von Knechten, Sklaven, Hörigen der Herr gegenüber. Leitende Arbeit ist vornehmlich geistiger, — ausführende vor allem körperlicher Art. Je höherstehend die Arbeit ist, destomehr besteht sie in geistiger Verrichtung; die ganze menschliche Arbeit verschiebt sich mehr und mehr nach dieser Richtung.

Von größter Bedeutung für die Arbeitsausführung und dadurch für den Aufschwung der äußern Kultur wurde das Beherrschen der Naturkräfte (Bewegung der Luft oder des Wassers, Schwerkraft des Körpers, Spannung, Chemismus, Elektrizität, Wärme, Licht), um sie nach Menschenwillen zum Durchführen bestimmter Leistungen zu nötigen. Solche

*) Bücher: Pyramiden, mesopotamische Ruinen, Bauwerke der altamerikanischen Kulturstätten geben Zeugnis davon, was die Menschen auch ohne Kenntnis des Eisens, ohne Zugtiere, ohne die einfachsten mechanischen Behelfe, wie Hebel, Schraube, Flaschenzug, zu leisten imstande sind, wenn sie durch einen mächtigen Willen zur Arbeitsgemeinschaft verbunden werden.

Energien werden von der Natur frei zur Wirkung gebracht und werden dann für den Dienst eingefangen, oder sie müssen erst künstlich hervorgebracht werden. Zu ihrer Beherrschung ist immer Wissen, leitende und ausführende menschliche Arbeit erforderlich. Vor allem die großgewerbliche Arbeit und die neuzeitliche Verfrächterei beruhen auf dieser Voraussetzung: auf Naturerkenntnis und Naturbeherrschung.

Was aber die menschliche Arbeit angeht, bestand ehedem in großem Umfange förmliche Unfreiheit. Der Sklave mußte sich zu allem brauchen lassen, was ihm sein Herr auftrug, und hatte nichts von ihm zu fordern. In den kleinen Wirtschaften dagegen teilte sich die Familie in die Mühen der Güterbeschaffung und der Güterverwandlung. Allmählich werden halbfreie Landarbeiter, Handwerker, Taglöhner und Dienstboten eingestellt. Mit der Auflösung der alten Naturalwirtschaft setzt in der Hauswirtschaft die Arbeit fremder freier Personen gegen Lohn ein (Störarbeiter und Gesinde). Außerdem behelfen sich damit die Unternehmer, die für fremde Wirtschaften — ihre Kunden —tätig sind: Handwerker, Industrielle, Frachtführer, Händler usf.

Anstelle des Zwanges oder des hauswirtschaftlichen Selbstinteresses veranlaßt nunmehr die Nötigung, im freien Verkehr seinen Lebensunterhalt zu erwerben, zur Dienstleistung und Arbeit; anstelle rechtlicher Knechtung regeln Lohnverträge, d. i. Abkommen über die Leistung von Arbeit und über ihr Entgelt, die Beziehungen der Verwender und der Leute, die sich aus dem Ertrag ihrer Arbeit erhalten. Nach wie vor beherrscht aber Zwang zu unverdrossener Arbeit die große Menge: Zwang ihrer wirtschaftlichen Not. Wer sich einer Arbeit für fremde Zwecke widmet, der tritt meist aus seiner eignen Hauswirtschaft in die Arbeitsstätte seines Verwenders über. Dabei ist eine gewisse Freiheit der Entschließung gewahrt: der Vertrag wird auf bestimmte Zeit geschlossen, ist jedoch nach deren Ablauf beiderseits lösbar.

Anschaulich schreibt ein Schilderer zu Beginn des 19. Jhts.: „Der Handwerker ist in einem gewissen Grade unterwürfig, solang er die Bestellung der Arbeit annimmt, und zu der Zeit, wenn er sie liefert; dort muß er sich Vorschriften, hier Ausstellungen gefallen lassen. Aber er ist, der Natur der Sache nach, völlig frei, solang er arbeitet“. Taglöhnerarbeit dagegen, — die im bloßen Heben, Tragen, im kunstlosen Gebrauche körperlicher Stärke oder Behendigkeit besteht, also Verrichtungen vollführt, die Kraft und Übung, aber kein Erlernen erfordern, — wird beständig geleitet. Ähnlich steht das Gesinde unter ständigem Befehl; es soll „dem, welcher nach seiner gewohnten Arbeit handeln will, die

Störungen davon wegnehmen", die sein Hauptgeschäft hindern oder zuviel Zeit und Kräfte beanspruchen, und diese persönliche Seite ihres Dienstes begründet eine Freiheitsbeschränkung ohne Unterlaß.

Neben der unfreien Arbeit und der persönlichen Freiheit, die das Arbeitsverhältnis auf beliebige Übereinkommen Arbeiter aufbaut, wird unterschieden,

korporative Gebundenheit der Arbeit, wenn nicht einzelne Unternehmer und Arbeiter miteinander über die Bedingungen der Lohnarbeit übereinkommen, sondern beiderseitige Organisationen die Leistungen und ihre Entlohnung festsetzen, ferner

Gebundenheit durch die herrschende Gewalt, wo der Arbeitgeber den Inhalt des Arbeitsverhältnisses einseitig festsetzt: so Staat, Land, Gemeinde, Eisenbahnen, Schiffahrtsgesellschaften gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern (Philippovich).

Auf allen wirtschaftlichen Gebieten — in Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Gewerbewesen, Bergbau, Bauwesen, Handel, Frachtverkehr, in den freien Berufen und im Beamtenstand — finden wir Arbeiter in verschiedenartigen Unternehmungen; in der Hauswirtschaft zu persönlichem Dienst verhaltenes Gesinde. Manche Arbeiter sind an Ortsveränderungen (Frachtverkehr), andre an ein bestimmtes Gelände (Landwirtschaft, Bergbau), wieder andre an bestimmte Betriebsanlagen (Werkstätten, Baustellen, Hütten- und Fabriksanlagen) oder an die sie verwendende Hauswirtschaft gebunden.

Im Deutschen Reiche wie in Österreich stehen von den Erwerbstätigen dreiviertel im Lohn (als Arbeiter oder als Gesinde).

In Österreich hatten im Jahre 1902 (bei einer Bevölkerung von 26 Millionen) 14 Millionen Personen einen Beruf; hievon $4^1/_3$ Millionen selbständig (als Unternehmer in Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel usw.), 4 Millionen als Mithelfer, $5^1/_2$ Millionen als Angestellte und Arbeiter und $^1/_2$ Million als Dienstboten. In Deutschland standen 1907 gleicherweise von 28 Millionen Erwerbstätigen 21 Millionen in einem Arbeitsverhältnis.

Die große Menge der Arbeiter gehört heut dem Großgewerbe, dem Handwerk, der Landwirtschaft, dem Bergbau und der Verfrächterei an. Große Vermehrung erfuhren in letzter Zeit die öffentlichen Dienste (für Staat, Gemeinde und sonstige öffentliche Körper). Im großen werden die Berufe, die dem einzelnen zugänglich sind, durch die Vermögenslage der einem Erwerbe zugewandten Leute bestimmt; die „freie Berufswahl" ist für die Masse in enge Grenzen eingeschränkt; wie von jeher, ist der Beruf für die geschäftige Menge im ganzen durch die Geburt bedingt, als Folge der Vermögens- und Einkommensverteilung.

Die Folge der Arbeit ist Ermüdung, die zur Übermüdung und Erschöpfung führt, wenn sie die Erholung erschwert oder ausschließt. Dann

verringert sich die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheit und Verfall und die körperlichen Existenzgrundlagen der Nachkommenschaft verschlechtern sich. Daher muß die in einer bestimmten Zeit verausgabte Kraft in einem Verhältnis stehen zur Dauer der Leistung: es darf nicht mehr Kraft verausgabt werden, als der Körper ohne Schädigung liefern kann. Daneben entstehen besondre Berufsschäden aus zu geringen Löhnen (Unterernährung, schlechte Wohngelegenheiten). So kommt es nur allzu oft zu einer allgemeinen körperlichen Verkümmerung des Lohnarbeiterstandes.

Schmoller: Im rechten Maß, von den rechten Schutzmitteln gegen Gefahren umgeben, ist Arbeit auch Stärkung des Körpers und des Geistes: sie gibt den geübten Körperorganen eine bessere Zusammensetzung, macht sie fester, gegen Ermüdung widerstandsfähiger, in der Bewegung unabhängiger, erregbarer; der arbeitende Mensch ist flinker, rühriger, entschlossener, verfügt über brauchbarere Knochen, Muskeln und Nerven als der träge. So wird schließlich den Kulturmenschen oft stete Arbeit Bedürfnis und Freude. In der Arbeit lernt man beobachten und gehorchen, lernt Ordnung und Selbstbeherschung; durch sie gibt man seinem Leben einen Inhalt, der sonst fehlt, lernt seine Kräfte kennen, seine Zeit einteilen, einen Lebensplan entwerfen. Mit der Übung wachsen die Kräfte, mit diesen die Arbeitsfreude und das Glück. Nur Individuen, Familien, Klassen und Völker, die arbeiten gelernt, erhalten sich: die sich der Arbeit entwöhnen, in Arbeitseifer und Geschicklichkeit zurückgehen, verfallen.

Die Gesellschaft leistet immer mehr Erziehung zur Arbeit im allgemeinen Interesse und auf öffentliche Kosten. Zur Heranbildung der arbeitenden Bevölkerung dienen der allgemeine Schulunterricht, niedere, mittlere sowie hohe landwirtliche, forst- und bergbauliche, gewerbliche und Handelsschulen, sonstige Fortbildungsmittel (Gesellen- und Meisterkurse, Wanderlehrer u. dgl.) sowie praktische Unterweisung auf dem Arbeitsplatze (Meisterlehre).

Von Bedeutung ist die zunehmende Ehre der Arbeit. Es gilt nicht mehr für besonders ehrenvoll, nicht zu arbeiten und von den Erträgen des Familienvermögens und der Arbeit andrer zu leben, nicht mehr für töricht, ohne Not, aus freiem Antrieb zu arbeiten.

Arbeitseifer, -verständnis und -ausdauer der Bevölkerung spielen im Wettkampf der Völker um Reichtum und Macht die große Rolle. Je mehr dabei die körperliche Arbeit neben jener, die man der Natur abzwingt, in den Schatten tritt, desto größere Bedeutung gewinnt auch die leitende und die planende Arbeit.

Man unterscheidet schöpferische, ordnende, beaufsichtigende, ausführende und geistig halbbewußte (Kraft), schöpferische, dispositive, ausführende und automatische Arbeit (Wolf). Die schöpferische Arbeit liefert Ideen (Erfinder-, Ent-

deckerarbeiter), ist also geistiger Art und ist zudem mitunter ein für allemal getan, wirkt also sofern nach; ihr ist die disponierende Arbeit (etwa eines Unternehmers) zum Teil ähnlich. Ausführende Tätigkeit bedarf steter Wiederholung; erfolgt diese unter Verzicht auf jedes geistige Element, so wird sie automatisch.

Für die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung ist auch ihre Gliederung nach dem Alter und nach dem Geschlecht von Bedeutung. Diese Zusammensetzung ist verschieden in Zuwanderungs- und in Abwanderungsgebieten. Dort vermehrt sich die Zahl der im arbeitsfähigen Alter stehendeu Leute, u. zw. vornehmlich der Männer; hier verringert sie sich. Solcher Abwanderung aus ländlichen Gebieten kann innere Besiedlung, der Auswanderung aus dem eignen Lande die Entfaltung der Industrie vorbeugen; beide Abwehrmittel vermehren die Nahrung der arbeitstüchtigen Bevölkerung, vervielfachen die Ernährungsmöglichkeit im Lande. Mit der Vermehrung der Produktion und dem Steigen der Lebenshaltung ergeben sich aber wieder neue Möglichkeiten für die weitere Entfaltung der Industrie und aller andern Wirtschaftsgebiete.

Die berufliche Frauenarbeit, die zuerst mit dem Aufkommen der Großgewerbe erheblich zunahm, hat in den letzten Jahrzehnten eine allgemeine, starke Vermehrung erfahren, bis sie durch den Weltkrieg ein ungeheures Maß erlangte. Dabei büßt sie fortschreitend ihren ehedem vorwiegend zeitweiligen Karakter ein, d. h. sie endet nicht mit einer normal zu erwartenden Verehelichung, sondern wird immer mehr, der Männerarbeit gleich, zu einem Lebensberuf.

*

Der auf die möglichste Ergiebigkeit seiner Erwerbswirtschaft bedachte Unternehmer faßt die Arbeiter wie lose Elemente zu einer einheitlichen Organisation der Erzeugung, des Handels, der Verkehrsleistungen oder zu sonstigen Veranstaltungen zusammen und trachtet, ihrer Verwendung innerhalb dieses Gesellschaftskörpers die für dessen Zwecke erfolgreichste Form zu geben. Dabei schließt er sie mit unbelebten Elementen (Ortschaften und Räumen der Betätigung, Werkzeugen, Rohnnd Hilfsstoffen) und mit den bewegten Trägern dienstbar gemachter Naturkräfte (Maschinen und Apparaten) zusammen, auf daß sie das Wirken ihres beruflichen Daseins vollführen. Diese Betätigung macht den Hauptteil des Arbeiterlebens aus, das in die Mühsal und Freuden eines eignen häuslichen Lebens und eines in die gesamte Volkswirtschaft eingegliederten beruflichen Daseins aufgelöst ist.

Masse, Art, wirtschaftliche Eignung und Ansprüche der arbeitleistenden Bevölkerung sind wesentliche Voraussetzungen für das Können

der einzelnen Unternehmer sowie für die Gestaltung und Leistung der gesamten Volkswirtschaft. Dabei strömt ein geringerer Teil der Arbeiter dem gesellschaftlichen Gebilde, in dem sie Verwendung finden sollen, vom Lande zu. Diese ungelernten Träger von Arbeitskräften sind für den Unternehmer in hohem Maße vertretbar, d. h., sie sind im einzelnen leicht ersetzt und ausgewechselt. Den Kern der Arbeiter gewerblicher Unternehmungen bilden aber Leute, die aus Kreisen des Handwerks, der Bauernschaft und städtischer Schichten herbeifließen. Dies sind Leute, die ein Maß von Vorbildung erworben haben und deren Lebenshaltung während ihrer Lehrzeit durch ihre Angehörigen bestritten wurde.

Die Leistungen all der zur Verfügung stehenden Arbeiter beruht auf Fähigkeiten des Körpers und der Nerven, auf dem Grade ihrer Verständigkeit und auf Eigenschaften ihres Karakters. Nach der Qualität ihrer Leistungen ist nun ihre berufliche Stellung verschieden.

Der Unterscheidung von geistig-leitender und körperlich-ausführender Arbeit entsprechend, pflegt man von Kopfarbeitern und von Handarbeitern zu reden. Die begrifflich als Kopfarbeiter zu zählenden öffentlichen und privaten Beamten, Angestellten, Techniker und Kommis reichen in die höheren Gesellschaftsschichten. Beamte haben ein festes Gehalt, ziemlich gesicherte Lebensstellung, oft Pensionsrechte, hängen vergleichsweise wenig vom Markte ab und sind nicht täglicher Kündigung ausgesetzt.

Uugünstiger sind im allgemeinen die Handarbeiter dran. Auch hier bestehen mehrere Schichten: zuunterst ein proletenhaft verelendeter Kreis geringentlohnter und nur zeitweise beschäftigter Leute.*) In niedrigster Lebenshaltung festgebannt, sind sie zum Teil äußerst fleißig; zum Teil gehen sie dagegen über in verelendete Schichten der dauernd Arbeitslosen, der Arbeitsscheuen, Vagabunden und Verbrecher. Ch. Booth schätzte zu Ende des 19. Jhts., daß in England von 9 Millionen männlicher Arbeiter mindestens eine Million dieser verelendeten Schichte angehörte, und der Begründer der Heilsarmee, W. Booth, entrollte erschütternde Bilder aus ihrem Leben. Höher stehen die ungeschulten Arbeiter — Ungelernte oder Handlanger, — die blos körperliche Leistungen vollführen; an sie schließen sich die ländlichen Taglöhner an; die Nachkommen dieser beiden Kreise stellen die meisten Handwerkslehrlinge und Dienstboten dar. — Im Großgewerbe werden in steigendem Maße auch einseitig geschulte, angelernte Leute beschäftigt; die aus der

*) „Proletarier“ leben von der Hand in den Mund, ohne die Aussicht zu haben, wirtschaftlich und gesellschaftlich höherzukommen.

Gruppe der Ungeschulten herangezogen und in wenigen Wochen zu einer Sonderleistung angelernt werden.*) Ihre Fertigkeit wird durch diese Beschränkung und durch fortwährende Übung sehr gesteigert, bleibt jedoch für immer einseitig. — Eine regelrechte berufliche Lehre, die oft Jahre dauert und eine mehr oder minder allseitige Ausbildung vermittelt, haben die höherstehenden fachgeschulten Arbeiter durchgemacht. Auch sie stehen freilich zum Teil in verkümmerten Hausindustrien und Handwerken, haben also eine niedrige Lebenshaltung (so verwenden die Bekleidungsgewerbe gelernte, jedoch meist tiefstehende Arbeiter); aber hievon abgesehen sind die Gelernten die bestentlohnte Schicht der gewerblichen Arbeiter. An ihrer Spitze stehen Werkmeister und Vorarbeiter, die einen Übergang bilden zu den wissenschaftlich ausgebildeten technischen und zu den kaufmännischen Angestellten, also zu den Kopfarbeitern. Zu ihnen gehören neben den „gelernten" Fabriksarbeitern die in großen Betrieben verwendeten „Fabrikshandwerker" (Tischler, Schlosser, Binder u. dgl.).

In der nordamerikanischen Union führen fachgeschulte Arbeiter ein gutbürgerliches Dasein; ihre Lebenshaltung ist besser, als die des deutschen Mittelstandes. (Kuczynski: Der Schmied, der nach Beendigung seiner Arbeit am Nachmittag vielleicht in seinem eignen Wagen aus der großstädtischen Werkstatt, in der er beschäftigt ist, auf ein freundliches Landhaus in einen Vorort hinauskutschiert, hat weder sozial noch wirtschaftlich noch geistig etwas gemein mit dem Straßenkehrer.)

Das Fortkommen der Ungelernten ist besonders schwierig, weil der einzelne infolge seiner unqualifizierten Leistung meist leicht zu ersetzen ist und weil seine Arbeitsfähigkeit mit fortschreitendem Alter abnimmt, ohne daß zugleich fachliche Erfahrung seine Verwendbarkeit steigern würde. Daher sind die Ungelernten bei einer Ungunst der Marktlage in besonderm Maße der Gefahr ausgesetzt, entlassen und imfalle eines neuen Bedarfes durch jüngere Kräfte ersetzt zu werden. Umso größer ist freilich ihre Beweglichkeit, ihre Möglichkeit, Stelle, Ort, und Betriebsart zu wechseln. Ihre Reihen umfassen ungebildete sowie von Haus aus gelernte, aber infolge einer Annahme ihrer Leistungsfähigkeit aus dem gelernten Berufe ausgeschiedene Leute.**)

In der Gegenwart erhält die Verwendbarkeit von Arbeitsmaschinen und ihre weitere Ausbildung einen starken Antrieb durch die Nutzung

*) Alfr. Weber: Ungelernte Arbeitsakte sind derart vereinfacht, daß sie Betätigungsmöglichkeiten für gewissermaßen nur noch rein abstrakte Arbeitsfähigkeit bedeuten. Daneben erfordern die Akte der angelernten Arbeitssphäre eine größere oder geringere Erfahrung, ein spezielleres Vertrautsein und daher für die große Masse wenigstens eine Anlernung von einigen Tagen, Wochen oder Monaten.

**) Vgl. hierüber Abschnitt 32.

neuer motorischer Kräfte (Elektrizität, Explosionskraft). Zugleich nimmt die Zahl der selbständigen erwerbstätigen Personen ab, während die der Angestellten und Lohnarbeiter erheblich wächst.

Die Klasse der Arbeiter aber besteht aus Leuten, die lediglich von ihrem Arbeitseinkommen abhängen. Die Umwelt, welche ihr Leben und den Bestand ihrer Familie beherrscht, wird durch den Ertrag ihrer Arbeit bestimmt. Dieses Einkommen wieder wird durch die Macht der Unternehmer und durch den Wettbewerbsdruck arbeitsloser Berufsgenossen beeinflußt und wird vom Alter, von der Schwächung der Arbeitskraft sowie von jeder Ungunst des Geschäftsganges verhängnisvoll bedroht.

*

Der Bauer, der seinen eignen Acker bestellt, leistet ebenso Arbeit wie sein entlohnter Knecht, — der private Chemiker, der aus eignem Antrieb eine Untersuchung vornimmt, ebenso, wie der Fabrikchemiker, der sie im Lohn ausführt; der Unterschied zwischen ihnen ist wirtschaftlicher (und in der Folge gesellschaftlicher) Art: der Arbeiter stellt das Erzeugnis nicht für sich her, genießt nicht das Ergebnis seiner Mühe, sondern erhält lediglich das Entgelt, zu dem sein arbeitgebender Partner verpflichtet ist, und hat zumeist blos diesen Lohn im Auge. Sein Entgelt (Vergütung, Lohn, Gehalt, Sold, Honorar, Tantième, Provision, Frachtgebühr) kann in Geld bestehen — aber auch in Sachbenützung, z. B. in Wohnungsnutzung, — sogar in Gelegenheit zum Erwerb (Hotelportiere und Zahlkellner zahlen dem Arbeitgeber für ihre Stelle), — dann im Verzicht auf Schuldforderungen, — endlich in der Leistung von Gegenarbeit (so beim Bau auf Gegenseitigkeit).

Arbeit ist Tätigkeit; ausnahmsweise kann aber auch das Unterdrücken von Bewegungen, also Nichtbewegen, als Leistung gelten und Gegenstand des Arbeitsvertrages sein: so beim Modell eines bildenden Künstlers, beim Übungsobjekt eines Augen- oder Kehlkopfspiegelkurses; selbst das Hungern, das ein Hungerkünstler dem Unternehmer einer Schaustellung zusagt, wird in die Kategorie der Arbeitsleistungen einbezogen. Juristisch wird nur menschliche Tätigkeit als Arbeit angesehen: ein Vertrag über die Benutzung fremder Tiere oder von Naturkräften ist Miete.*)

Die Rechtskunde unterscheidet Verträge über freie Dienste und solche über Leistungen von Arbeit: „Werkverträge" richten sich auf die Leistung einzelner Werke, verpflichten zur Herstellung eines Werkes während einer gewissen Zeit, „Arbeitsverträge" beziehen sich auf fortlaufende Dienste. Das Entgelt jener ist meist ein „Honorar", das Entgelt dieser „Lohn".

*) Lotmar, Der Arbeitsvertrag. I.

Werkvertrag wie Arbeitsvertrag enthalten das Versprechen einer Leistung und das Gegenversprechen eines Entgelts. Beide Verträge entstehen, d. h. werden verpflichtend, sobald der Auftraggeber und der Dienst- bzw. Arbeitleistende über diese beiden Umstände einig sind. Auftraggeber und Arbeiter bleiben auch rechtlich gebunden, falls die Leistung zugunsten Dritter bedungen ist (z. B. zur Belehrung des Sohnes) oder wenn es sich um eine Arbeit handelt, welche Dritte leisten, also der eine Teil eine Leistung bedingt und der Gegenpart zu ihrer Vollbringung die Hilfe Dritter in Anspruch nimmt.

Hier betrachten die Juristen denjenigen, der die Beistellung der Arbeit übernommen hat, als Arbeitnehmer; er bedient sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit andrer, denen er seinerseits als Arbeitgeber gegenübertritt; so der Teaterunternehmer, der die künstlerische Arbeit durch dritte Personen verrichten läßt. Der juristische „Arbeitnehmer" ist also hier geschieden vom Verrichter der Arbeit. Wirtschaftlich ist der erstere ein Vermittler, der letztere dagegen der wahrhaftige Arbeiter.

Die meisten Arbeitsverträge beziehen sich auf eine gewerbliche Arbeit, d. h. sie begründen Arbeitsverhältnisse zu Zwecken der Umgestaltung von Stoffen oder damit in Verbindung stehende Dienste. Gewerbliche Arbeit leisten in einem Unternehmen Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabriksarbeiter, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Kellner, Köche, — und zwar entweder an Stätten der Unternehmer oder außerhalb dieser (so Verlagsarbeiter: Hausindustrielle, „Heimarbeiter", „Hausgewerbetreibende"). Die rechtlichen Vorschriften über diese gewerblichen Arbeitsverträge enthält die Gewerbeordnung.

Eine zweite Gattung von Arbeitsverträgen bildet der Dienstvertrag, bei dem man sich verpflichtet, gewöhnliche Dienste zu tun (z. B. als Gesinde); eine dritte der Verwahrungsvertrag, bei dem der Verwahrer es übernimmt, eine bewegliche Sache aufzubewahren. Diese Verträge regelt das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch. Dieses erstreckt sich auch auf die Werkverträge, wo versprochen wird, ein bestimmtes Werk (einen Anzug oder ein Bild) herzustellen oder einen Erfolg herbeizuführen (einen Vertrag aufzusetzen, einen Prozeß durchzuführen, eine Operation zu machen). Weitere Arbeitsvertragsarten sind der Maklervertrag (aufgrund dessen ein Geschäft zu vermitteln ist), die Verträge über die Leistungen der Handlungslehrlinge, Handelsangestellten, Agenten, Kommissionäre, Spediteure, Frachtführer, alles Verträge, die das Handelsgesetzbuch regelt; hieher gehört endlich der Heuervertrag mit der Schiffsbesatzung, dessen Bestimmungen das Seerecht ordnet.

Alle diese Verträge enthalten Bestimmungen über die zu leistende Arbeit und über das dafür entfallende Entgelt; sie erstrecken sich aber meist auch auf die näheren Umstände der beiderseitigen Leistung: auf die Dauer dieses Verhältnisses, auf die jeweilige tägliche Dauer der Arbeit, auf den Zeitpunkt und die Maßstäbe der Entlohnung, den Zeitpunkt der Kündigung usw.; diees Bestimmungen kann der Lohnvertrag oder an dessenstatt das Gesetzbuch enthalten und sie finden Anwendung, wenn der Vertrag, das ist die Übereinstimmung über die Leistung und ihr Entgelt, zustandegekommen ist.

Die Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsstätte, Entlohnungszeiten, Gesundheitswidrigkeit der Beschäftigung usw.) können günstiger oder ungünstiger sein. Auch hiebei spielt das Verhältnis von Angebot (an Arbeitnehmern) und Nachfrage (von Arbeitgebern) eine Rolle. Ungleichmäßig wie die Warenpreise, sind im besondern die im nämlichen Berufe bezahlten Löhne. Und ebenso wie Vereinbarungen der Unternehmer eine Ausgleichung und Erhöhung der Preise herbeiführen wollen, verfolgen die Arbeitervereinigungen das gleiche Ziel bezüglich der Löhne.

Unternehmer berechnen die Bedeutung des einzelnen Arbeiters für ihren Betrieb und richten danach die obere Grenze ihres Lohnanbots. Reichliches Angebot von Kräften setzt sie aber in die Lage, die wohlfeilsten Arbeiter auszuwählen. Die Arbeiter dagegen sind auf den Lohn angewiesen, um zu leben, und der Bedarf für ihre bare Lebensnotdurft bildet die untere Grenze ihrer Lohnbegehr. Eine übermäßige Zahl arbeitsuchender Leute ermäßigt nun in ihrem Wettkampf ihre Ansprüche und nähert die Arbeitsbedingungen dieser untern Grenze an. Zurückhaltung auf Seite der Arbeiter, die sie durch Organisationen erreichen, erhöht dagegen das allgemeine Lohnmaß. Hiezu führen auch vertragsmäßige Verabredungen der zusammengefaßten Arbeitgeber mit den zusammengefaßten Arbeitnehmern: „Tarifverträge", die auf friedlichem Wege Normen für künftige Arbeitsverträge vereinbaren.

Die Arbeitsverträge werden jetzt auf immer kürzere Zeit geschlossen. Landwirtschaftliche Knechte, gewerbliche Lehrlinge und Gehilfen wurden ehedem jahrweise gedungen; heut werden in der Landwirtschaft Taglöhner für längere Zeiten oder nur für einzelne Tage (von heut auf morgen) aufgenommen und in den Fabriken ist man zu einem stundenweise bemessenen Lohn und zur jederzeit möglichen Lösung der Arbeitsverträge gekommen.

*

Die liberale Gesetzgebung glaubte die beste Lösung der Frage, wie die Arbeitsverhältnisse zu regeln seien, in der Formel gefunden zu haben: „der Arbeitsvertrag ist frei“, d. h. Behörden, die Organe der Gesamtheit, kümmern sich nicht um die Vereinbarungen, sondern die Beteiligten kommen, unbeeinflußt von gesetzlichen Vorschriften, ungehindert miteinander überein.

Diese Freiheit, das Sichnichtbekümmern der öffentlichen Verwaltung um die Verhältnisse, hatte böse Folgen: eine maßlose Verlängerung der Arbeitszeit, übermäßige Frauen- und Kinderarbeit, wucherische Warenzahlungen und andre Mißstände, die Zerstörung alter Organisationen der Berufsangehörigen, wie sie etwa im Bergbau bestanden, — denn sie war nur eine Freiheit des Stärkern gegenüber Schwächern. Die Mittel des Privatrechts und selbst des Strafrechts sind eben sehr schwach, wo Parteien von höchst ungleicher Macht beim Abschluß und Vollzug von Verträgen einander gegenüberstehen. In solchen Fällen fehlt dem Arbeitgeber das Bewußtsein, daß ihm nicht grenzenlose Ansprüche zustehen, daß der Arbeiter ihm nicht untertan ist, nicht jede Zumutung zu erfüllen, nicht Niedertretung und Einpferchung zu dulden hat; anderseits fehlt aber auch beim Arbeiter das Bewußtsein, daß er den eingegangenen Vertrag vollziehen und aushalten müsse; hier herrscht also „Absolutismus, gemildert durch Kontraktbruch“ (Lotmar). Das sind die ungünstigsten Verhältnisse. Sie walten noch vor in der Verlegerei und waren früher auch im Bergbau und in der Industrie heimisch.

Nicht nur die Dauer der Verträge hat sich abgekürzt, sondern auch die Länge der Kündigungsfrist: die Zeit, die zwischen Dienstesaufkündigung und Entlassung liegen muß. Die Gesetze lassen da jede Vereinbarung zu und geben nur für den Fall, als nichts ausgemacht wurde, Bestimmungen (vierzehntägige Kündigung der Gewerbeordnung, sechswochige des Handelsgesetzes). In der Industrie kann vielfach jeder Teil jeden Abend für den nächsten Morgen die Arbeit aufsagen, also erklären, daß er auf seinen Platz verzichtet. Dadurch kann der Unternehmer unliebsame Kräfte sofort ausmerzen, überflüssig gewordene jederzeit abstoßen; namentlich führt dann jeder Wechsel in der Marktlage zu großen Entlassungen. Die rasche Lösung der Verträge ermöglicht aber auch dem Arbeiter die Anpassung an die Marktlage und die Wahrnehmung seines Vorteils. Die europäischen Unternehmer haben noch eine Neigung, die Leute bei schlechtem Geschäftsgange zu halten und legen deshalb Feierschichten ein oder verkürzen den Arbeitstag, die meisten amerikanischen

Unternehmer dagegen werfen jeden überflüssigen Mann sofort aufs Pflaster. Bei uns bieten große Betriebe und Unternehmungen des Staates, der Länder und Gemeinden dem Stock ihrer ständig benötigten Arbeiter Sicherheiten gegen die Entlassung, gewähren ein allmähliches Vorrücken in den Lohnsätzen, Pensionsansprüche und sonstige Vorrechte in einer dem Beamtenrecht sich nähernden Form.

Was den Zeitpunkt der Lohnzahlungen anlangt, darf eine wenig hochstehende Arbeiterschaft nicht zuviel Geld auf einmal in die Hand bekommen; für sie wird achttägige Löhnung passen. Höherstehende dagegen vertragen vierzehntägige Entlohnung. Im österreichischen Bergbau kam bis 1912 selbst eine monatliche oder vierwochige Ablöhnung vor (so in Eisenerz: wandernde Händler schlugen dort an den Lohntagen ihre Buden auf und nahmen einen großen Teil der Löhne mit sich; jammervoll war, was alles in Gasthäusern vertrunken wurde). So lange Zahltermine sparen dem Unternehmer Geschäftskosten und vergrößern zugleich die Abhängigkeit der Arbeiter, die durch Geldmangel gebunden sind. Schon die Auszahlung am Wochenschluß verführt zu unnötigen Ausgaben, vor allem zu Trunk und Verschwendung; gutgesinnte Unternehmer entlohnen daher mitunter einzelne Teile der Arbeiterschaft an verschiedenen Wochentagen, was ihnen die Arbeit erleichtert und die Sparsamkeit der Leute fördert.

Neben dem Lohn ist wichtig die tägliche Arbeitsdauer. Im Mittelalter wurde sie der Frühmesse und der Abendandacht angepaßt; Fest- und Feiertage schufen genügend Pausen für die ohnedies nicht eben hastige Tätigkeit und Nachtarbeit war in den Gewerben meist schon aus feuerpolizeilichen Gründen verboten. Wo sie zuerst platzgriff, im Bergbau, wurde der Tag in vier oder drei Schichten geteilt, und die einzelnen Leute arbeiteten dann nur sechs bzw. acht Stunden täglich.

Die Großindustrie und der neuzeitliche Bergbau führten aber anfangs ungemein ausgedehnte Arbeitszeiten und die Verwendung der Frauen wie der Kinder ein. Der ungezügelte Erwerbstrieb der Unternehmer, proletarische Not der Arbeiter und die Enthaltung der Staatsgewalt von jeder Einmischung gewährten da den ärgsten sozialen Mißbildungen Raum.

Die mühsam erkämpfte Berechtigung der Arbeiter, sich zu gemeinsamen Forderungen zu verständigen und diese im Kampf zu vertreten, sowie die langsam und zaghaft ins Werk gesetzte Arbeiterschutzgesetzgebung schufen dann im Bergbau, Großgewerbe und Handwerk Wandel,

sodaß nun manche Arbeitsverhältnisse durch Mittel des Selbstschutzes der Arbeiter wie durch die Gesetzgebung ausgeschlossen sind.*)

Ein derartiger gesellschaftlicher Einriff ist schon deshalb gerechtfertigt, weil die Arbeiter sonst genötigt sind, ihre Leistungen vorbehaltlos anzubieten. Da aber (wie das Ehepaar Webb sich ausdrückt) das wertvollste und zugleich kostspieligste Erzeugnis eines Landes nicht die Kornernte ist oder die Viehzucht, nicht die Ausbeute der Bergwerke, nicht die Wolle, die man verwebt, noch die Schiffsflotte, die den Stapel verläßt, sondern die Jahresausbeute an Männern und Frauen, ist es gut und notwendig, daß — wennauch erst in schüchterner Weise — wieder eine Unterordnung des Erwerbslebens unter die Interessen der Gesellschaft angebahnt wird.

*) Vgl. hierüber den Abschnitt 31.



Die Arbeit (S. 468—470). — Freie Dienste und Arbeitsleistungen (S. 470—471). — Arbeitsvereinigung (S. 471—472). — Arbeitsgemeinschaft (S. 473). — Arbeitshäufung (S. 473). — Arbeitsverkettung (S. 473). — Arbeitsverbindung (S. 473—474). — Leitende und ausführende Arbeit (S. 474—475). — Unfreie und Gesindearbeit (S. 475—476). — Die Gebiete der Arbeit (S. 476—481). — Dienst- und Arbeitsverträge (S. 481—482). — Der Lohn. (S. 483). — Die sonstigen Arbeitsbedingungen (S. 484—486).

Die Organisation des wirtschaftlichen Lebens.

24. Die Unternehmer.

Mehr als die einzelnen Haushalte und mehr als die staatliche Gewalt beeinflußen Unternehmer unser Dasein. Sie sind Wirtschafter von besondrer Art, die Veranstaltungen (Unternehmungen) besitzen, worin für ihre Rechnung Sachgüter oder Dienste gegen Entgelt dargeboten oder vermittelt werden.

Der Zuspruch, den ihre Waren und Leistungen finden, verschafft ihnen im gesellschaftlichen Leben gestaltende Macht. Sie übersetzen technische und organisatorische Möglichkeiten in die Wirklichkeit und da ihre Mittel ihnen Kunden zuführen, richtet sich die gewerbliche Erzeugung, die Leistung von Diensten, die Geldleihe und der Handel nach ihren Absichten, und sie beeinflußen hiedurch den Verbrauch der Menge.

Die frühe Zeit kennt keine Berufe und keine unternehmerische Tätigkeit, die Sachen oder Dienste ausbietet, sondern knüpft die Herstellung wie den Verbrauch an das einzelne Haus. Familienwirtschaft und Großhaushalt produzieren da für den eignen Bedarf; nur gemeinsame Veranstaltungen bestehen: ein Kriegs- oder Beutezug, ein Jagd- oder Fischzug, die Ausführung einer Arbeit im Orte (Hausbau, Ableiten eines Baches). Der Vorteil solcher Vorkehrungen wächst den beteiligten Wirtschaftern unmittelbar (in natura) zu, oder ihr Mitwirken zugunsten einer fremden Wirtschaft veranlaßt im Bedarfsfall ähnliche Hilfen seitens dieser. Derartige Vereinigungen sind Funktionen der Gesamtheit. Ihre Reste haben sich in den russischen Artjels, in chinesischen Genossenschaften und anderwärts erhalten.

Dann erst kommen Unternehmungen auf, die Funktionen Einzelner, Quellen ihres Erwerbs und Inhalt ihres besondern Berufes sind. Auch diese sind aber vorerst genossenschaftlich gestaltet: gemeinsame Schiffahrt verführt Erzeugnisse der Genossen fernhin zum Austausch, gemeinsame Züge gehen auf Handelsgewinn aus und verwenden dabei Sklaven wie Lohnknechte. (Zu Mohammeds Zeiten waren alle Einwohner Mekkas, die überhaupt einen Besitz hatten, an Handelskarawanen beteiligt, die aus der Stadt auszogen und noch heut werden in Nordafrika gemeinschaftliche Karawanen ausgerüstet, die Schafe, Kamele, Feldfrüchte nach südlichen Oasen verführen, um dortige Erzeugnisse zu erwerben.) Erst die gewerbliche Erzeugung ist dem Einzelunternehmen günstig; sie befördert in größeren Ansiedlungen die Ausbildung besondrer Berufe und verleiht den Handwerksunternehmen Einzelner Bedeutung. Nebstbei entwickelt sich in den Städten der Kleinhandel als Einzelunternehmung. Vom 15. Jht. an verbreitet

sich die Verlegerei, vom 18. an die Manufaktur und die Fabrik als Unternehmung Einzelner; alle diese Organisationen erzeugen für einen näheren oder entfernteren Markt. In der Wirtschaft mancher Bauern wird nichts unternehmerisch erzeugt oder getan; demgegenüber ist aber die mittlere oder größere Gutswirtschaft ein ausgesprochenes Unternehmen. Desgleichen der Betrieb des Frachtführers, des Versicherers, des Bankiers, des Teaterdirektors, des Zeitungsherausgebers usw.

In langvergangenen Zeiten wurden die Bedürfnisse des Volkes durch die Familienwirtschaft und deren Vorratshaltung befriedigt und bestimmt; in unsrer vom Tauschverkehr völlig beherrschten Zeit aber wird der Gütervorrat, dessen ein Volk bedarf, durch Unternehmer beschafft und dargeboten. Die Voraussetzung dieses Umschwunges war die Erleichterung des Verkehrs, die Zunahme der Volksmassen sowie die Möglichkeit, Naturkräfte und Kapitalien wirtschaftlichen Absichten dienstbar zu machen. Und diese Veränderungen selbst wurden zum guten Teil durch Unternehmer herbeigeführt.

Durch die Darbietung neuer Güter vermehren sie nun den beweglichen Reichtum und treiben zur Verkünstlichung des Daseins. Der Zufluß von Kunden, den sie erlangen, sichert ihren Bestand, erhöht ihre Bedeutung. Erfolgreiche Unternehmer häufen Reichtümer an, üben politischen Einfluß und wirtschaftliche wie gesellschaftliche Herrschaft und ihr Walten hat schließlich die gesellschaftlichen Schichtungen des höheren, wohlhabenden Bürgertums, des Standes der privaten Angestellten und der Lohnarbeiter verursacht.

Vorhandensein eines Unternehmens und dessen Betrieb auf eigne Rechnung macht den Unternehmer aus: Unternehmer ist, auf wessen Rechnung ein Unternehmen geht. Dieses ist für ihn in aller Regel eine Erwerbsveranstaltung; Zweck der Veranstaltung ist Erwerb und Gewinn, den der Unternehmer sucht. Als Schöpfer und Eigentümer solcher Betriebe benutzt er in weitem Maße von andern dargeliehene Kapitalien und verwendet die Arbeit fremder Helfer; zumeist setzt er aber auch seine Persönlichkeit ein zur Verfolgung seines wirtschaftlichen Zieles.

Bald lassen Unternehmer Erzeugnisse herstellen, bald erwerben sie lediglich Waren zum Wiederveräußern; in andern Fällen erbieten sie sich zur Leistung von Diensten, die gegebenenfalls andre Personen auf ihre Rechnung vollführen; vielfach vermitteln sie blos die Erlangung fremder Waren oder Dienste; anderwärts leihen sie Geld dar; wieder andre gewährleisten Ersatz von Schäden und entgangenem Verdienst. Allen gemeinsam ist aber, daß sie sich bemühen, neue Waren oder Leistungen in Schwung zu bringen oder gangbare Güter im Verbrauch

zu verallgemeinern; sie streben also, neuartige Begierden zu wecken, oder vorhandene anzureizen. Not wie Gier, Überlegung und Leidenschaft, bewußtes Streben und Nachahmungssucht, Wissensdurst und Völlerei lassen Dinge und Leistungen erstreben, deren Vermittlung die Grundlage von Unternehmungen bildet, weil sie Gewinn ermöglichen. Die Beurteilung des inneren Wertes ihrer Gaben bleibt freilich den Kunden überlassen, die sie gewinnen und zur Quelle ihrer Einnahmen machen. Durch Anreizen wecken die Unternehmer die Nachfrage nach Befriedigungsmitteln, die sie darbieten, und vermehren hiedurch ihre Kunden; doch kommt es für die Allgemeinheit darauf an, daß durch das Einbürgern neuer Waren oder Leistungen auch die Kultur gehoben und verbreitet werde, daß die Unternehmungen einzelner und ihrer Verbindungen auch dem allgemeinen Nutzen dienen, ebenso wie es ihre urzeitlichen gemeinwirtschaftlichen Vorgänger taten.

Allenthalben besteht heut eine Fülle kleiner, mittlerer, großer und übergroßer Unternehmen. Die kleinsten können ihren Mann nicht ernähren und nötigen ihn zu landwirtlicher Tätigkeit als Nebenerwerb; in den größeren sondern sich vom spezialisierten Leiter die spezialisierten ausführenden Arbeiter und die größten haben sogar eine Stufenreihe leitender Personen und zahlreiche zusammenwirkende oder durch eine gemeinsame oberste Leitung zusammengefaßte Zweigbetriebe.

Die neuzeitlichen Unternehmungen geben den äußeren Kulturfortschritten einen ungeheuern Antrieb; dies gestattet eine Vermehrung der Bevölkerung, steigert die Machtwirkung des Staates und bewirkt, daß wirtschaftliche Umstände auf die Ziele seiner Politik Einfluß üben. Anderseits treten aber auch Unbehagen, Ungerechtigkeit, Elend im Gefolge ihres Wirkens allenthalben hervor; sie stürzen ihrem Gewinnstreben entgegenstehende Unternehmungen und die Scharen der Arbeiter solcher unbedenklich ins Verderben. Da sie die Träger der neuzeitlichen Großgewerbe sind, kann man ihnen auch die zersetzenden Wirkungen dieser Gebilde (vergl. Abschnitt 18, S. 346) anrechnen, — die Ödigkeit der immer einseitiger werdenden Lohnarbeit wie die Leere des Daseins wohlhabender Leute, die auf bloßes Geldverdienen ausgehen.

Infolge dieser Verhältnisse kann man die Bändigung der Unternehmerschaft unter Erhaltung der Vorteile, die sie der Menschheit errungen hat, ihre Erhaltung in der Rolle eines Werkzeugs für das Gesamtwohl, als die Aufgabe der Zukunft bezeichnen. Ethisch ausgedrückt: vom Unternehmer ist zu fordern, daß er seinen Arbeitern, seinen Kunden,

dem Staate gegenüber und im gesellschaftlichen Leben ein wertvoller Mensch und kein bloßer Techniker des Wirtschaftsbetriebes sei.

Das Unternehmen ist ein für Dauer geschaffenes, einheitlich nud planmäßig geordnetes und geleitetes wirtschaftlich-soziales Wesen (Dietrich). „Betrieb" ist der einheitlich organisierte, örtlich beschränkte Teil einer Veranstaltung — „Unternehmen" die Gesamtheit von wirtschaftlich zusammenhängenden, in einer Hand befindlichen, einheitlich geleiteten Betrieben. Dabei kann ein Unternehmer mannigfache Erwerbsveranstaltungen betreiben, — etwa ein Großgrundbesitzer neben Ackerbau und Viehzucht: Forstwirtschaft, Sägen, Kalkgewinnung, Torfstiche, Ziegelschlägereien, Kohlenbergbau, Grafitgewinnung, Bierbrauerei und Zuckerfabrikation.

Jedem Unternehmer obliegen mannigfache Aufgaben: Heranziehung und Erziehung, Überwachung, Leitung, Löhnung der Arbeitskräfte und Organisierung ihrer Verwendung, — Erwerb oder Herstellung, Erhaltung, Ergänzung, Benützung und Verwertung von Räumen und Werksmitteln, — Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen — Anpassung seiner Darbietungen an den Bedarf — Erzeugung auf Vorrat — Vertrieb und Verwertung hergestellter oder erworbener Erzeugnisse — Beschaffung der nötigen Geldmittel — und Buchführung, die seine Geschäftsführung jederzeit widerspiegelt.

Aus dem Entgelt für die Sachleistungen, Dienste oder Vermittlungen, die ihre Betriebe besorgen, fließt der Gewinn, den die Unternehmer in aller Regel suchen. Ihr Betrieb ist ihre Last und ihre Gewinnquelle zugleich, begründet eine Verlustgefahr, ist aber auch die Voraussetzung dafür, Gewinn zu machen. Die Einnahmen aus dem Unternehemen sollen alle Aufwendungen ersetzen und darüber hinaus die persönliche Betätigung des Unternehmers entlohnen. Er sucht einen Überschuß nach Abzug aller seiner Unkosten, somit auch nach Abzug der Verzinsung der im Geschäfte verwendeten, ihm selbst gehörigen oder ihm von Fremden geliehenen Gelder, sowie nach Abzug der Vergütung, die er für seine etwaige Arbeit in einem fremden Betrieb als Lohn erhielte: sein Ziel ist ein Unternehmergewinn (Profit), der mehr ist als der landläufige Zins und Arbeitslohn und vermöge des Unternehmens errungen wird.

Der Gewinn, den Unternehmer in den verschiednen Gebieten des Wirtschaftslebens einheimsen, ist der Lohn ihrer Unternehmungsfähigkeit und ihres Unternehmermutes, Belohnung für ihre selbständige organisierende Betätigung und für das Wagnis, das diese mit sich bringt. Man hat ihn daher als ein Gefahrenentgelt (Risikoprämie) aufgefaßt: als Lohn für das unternommene Wagnis eines selbständigen Betriebes, der dazu ausgelegten Kapitalien, der betätigten Arbeit und der bestimmenden Leitung. Doch erlangt der Unternehmer den Gewinn nicht, weil er all das gewagt: er kann ja auch ungeschickt, unangemessen oder unvernünftig wagen und dann entstehen nur Verluste. Aus dem Wagen allein kommt also der Gewinn nicht. Auch gibt es nicht lediglich gewagte, sondern sogar totsichere Unternehmungen, und deren Gewinn kann besonders beträchtlich sein (monopolische Betriebe). Ähnlich wie der Gewinn bei einer Wette im Wesen nicht eine Belohnung für das Wagnis an sich ist, sondern die Folge richtigen Verhaltens, so erlangt der Unternehmer Gewinn, weil er die erforderlichen Mittel derart angewandt hat, daß seine Darbietungen (Sachen, Dienste, Vermittlungen) von den Kunden im Verhältnis zu seinen Eigenkosten reichlich entgolten werden. Um einen Gewinn zu erlangen, muß er erstrebte Sachen oder Leistungen darbringen und darf dabei nicht von andern unterboten oder überflügelt werden: das von ihm Dargebotene muß Zuspruch finden — zu Preisen, die jenen Überschuß an Gewinn lassen; zu diesem Zwecke muß er seine Darbietungen in aller Regel möglichst wirtschaftlich beschaffen oder zuwegebringen. Unternehmergewinn ist daher ein Ertrag, der aus wirtschaftlich geschicktem neuernden Tun entspringt. Er ist Organisatorengewinn (Nötzel) — genauer gesagt: Lohn für irgendeine Rationalisierung beim Zustandebringen oder Ausbieten von Waren und Leistungen (Dazu ist allerdings das Daransetzen von Mühe und Kosten nötig). Man könnte ihn als die Belohnung für ein den Kunden entsprechendes Verhalten bezeichnen — ohne ihn damit schlechtweg zu rechtfertigen, denn mancher Unternehmer gewinnt einen Vorsprung durch Neuerungen von zweifelhaftem Wert oder durch Irreführung seiner Kunden: die zweckgemäße Gestaltung, die er vornimmt, erfolgt vor allem vom Standpunkte seiner eignen Interessen aus. Im ganzen belebt freilich das Unternehmertum die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, entfaltet seine Kräfte, schafft Grundlagen für Betätigung und Dasein der Arbeiter, fördert die Bequemlichkeit der Verbraucher und läßt das Leben im Lande schöpferisch erstarken; Unternehmer vermehren den Volkswohlstand sowie die Einnahmen des Staates und liefern weiten Volkskreisen Möglichkeiten ihres Unterhaltes. Ihrem organisierenden Bemühen und dem von ihnen angeregten Erfindungsgeiste entstammen unbeschadet mancher Ab- und Verirrungen gewaltige äußere Fortschritte; ein schweizer Fabrikant durfte sagen, das Unternehmertum habe, besonders im 19. Jht. eine mächtige Kultursendung erfüllt und erfülle sie noch; und dabei hat es die Interessen der Verbraucher durch fortschreitendes Verwohlfeilen der Güter vielfach gewahrt.

Die Unternehmer waren im besondern Arme Europas, die nach der Übersee hinüberlangten und den Austausch der Erzeugnisse der Erdteile

bewirkten. Dadurch bereicherte sich hüben und drüben der Gütervorrat und denen, die dies ermöglichten, ergab sich ein Tribut an Gewinn. In dem Maße, als dann auch den andern Erdteilen solche Arme wuchsen, die auswärts Gewinnmöglichkeiten suchten, vermehrten sich der Tausch, die Erzeugung, die Verfrachtungen und der Zahlungsverkehr weiter. Bald entfaltete sich aber ein Wettbewerb zwischen bevorzugteren und minder leistungsfähigen Händen und sodann ein Kampf, der immer mehr auf das politische Gebiet hinüberspielt.

Durch einige Jahrhunderte hindurch bereicherten die Unternehmer Europa vor allen Erdteilen. Die Frage der Zukunft ist, ob ihnen diese Kraft dauernd verliehen ist. — In ähnlichem Maße wie zwischen den Weltteilen verschieben sich die Verhältnisse auch beständig zwischen den einzelnen Ländern.

Das Walten eines großzügigen erfolgreichen Unternehmertums beeinflußt aufs tiefste die Stellung der Länder im Verhältnis zueinander; er entfaltet die Grundlagen der Produktivität, bestimmt die besondern wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes und beeinflußt seine politischen Ziele.

*

Die von Männern des Erwerbslebens geschaffene Form der Unternehmung läßt sich benutzen, wenn dauernde Veranstaltungen unter Verzicht auf einen Gewinn, gemeinnützig geführt werden sollen.

Die Gemeinnützigkeit einer Unternehmung kann darin bestehen, daß sie nur einen ganz geringfügigen Gewinn anstrebt oder daß sie den erzielten Gewinn ihren Mitarbeitern oder ihren Kunden zukommen läßt. So wird etwa eine Gemeindeapoteke, ein Volksbad, eine Anstalt für Volksbildung ohne Gewinn, und eine Einkaufsgenossenschaft derart geführt, daß die Träger des Unternehmens als dessen Kunden Vorteile genießen, also wohlfeil bedient werden. Dann kommt die Gemeinnützigkeit mitunter in der Bezeichnung des Unternehmens als „Anstalt" zum Ausdruck. Das sind alles nur Sonderfälle im Wirtschaftsgetriebe; der Weltkrieg hat die Bedeutung derartiger Betriebe erkennen lassen und wird ihr Gedächtnis lebendig erhalten, allein bisher erzeugt insgemein die Gewinnmöglichkeit den Unternehmer. Unternehmungen können auch von öffentlichen Wirtschaften — des Staates, des Landes, der Gemeinde — erworben werden, um ihren Ertrag diesen Körpern zuzuführen; dabei sind sie nach wie vor gewinnwerbende (fiskalische) Unternehmungen. Doch

können öffentliche Körper, sowie gemeinnützige Vereinigungen, auch Erwerbsunternehmungen erstehen oder neubegründen, um sie ohne Gewinnabsicht zu führen.

Somit kann man das Unternehmen einheitlich kennzeichnen als eine Veranstaltung, die Sachen oder Leistungen darbietet oder vermittelt. Die Veranstalter (Unternehmer) verfügen nach ihrem Willen über das Unternehmen und seine Hilfsmittel (Kreditquellen, Arbeitskräfte usw.). Wo sie Gewinn machen, kann dieser auch in einer Ermäßigung ihrer anderweitigen Auslagen bestehen.

Eine Enteignung von Unternehmern befürwortet Rathenau: er möchte die künftigen Erträge der bezüglichen Unternehmen ihren Arbeitern und Angestellten oder bestimmten behördlichen Stellen zuführen, und versuchen, es durch besondre Bestimmungen zu gewährleisten, daß das Unternehmen dauernd von den jeweils „besten auffindbaren Organen" geleitet wird. In diesen Fällen würden Stiftungen ähnliche Gebilde entstehen, von privater Initiative geleitet, aber der Aufsicht der öffentlichen Gewalt unterstellt, — „autonome Unternehmungen", deren Erträge das eigne Kapital oder die Zwecke ihrer nunmehrigen Nutznießer vermehren.*) Zweck des Unternehmens soll dessen „Macht und Vorbildlichkeit" sein; anstelle von Gewinnsucht soll also eine Pflicht zu seiner Leitung veranlassen. Offenbar ist hier an Unternehmungen gedacht, deren gesicherte Lage sie einer Gefährdung ihres Daseins entrückt hat und deren Enteignung deshalb besonders verlockend erscheinen könnte. Der Plan bedeutet schlankweg die Wegnahme bestimmter Unternehmungen kraft staatlicher Verfügung und ihre Unterstellung unter eine beamtete Leitung. Das Beamtenideal sollte, wie bei den bisherigen verstaatlichten Unternehmen, die weitere organisierende Tätigkeit leisten. Die Frage ist nur, welchen Ausfall diese gemeinwirtschaftliche Gestaltung von Unternehmungen gegenüber der Leistungsfähigkeit des privaten Großkapitalismus aufweisen und welche sonstige gesellschaftliche Folgen aus dieser Umschaltung sich ergeben würden.

Hat ein Erwerbsunternehmen keinen Erfolg, so wird es die Verluste tragen, wie es im andern Falle die Gewinste einheimst. Und heben den privaten Unternehmer große Erfolge gesellschaftlich empor, so bescheren ihm anderseits ein völliger Mißerfolg, die Zahlungseinstellung, der Konkurs, Mißachtung.

*) „Dieser objektiv und unpersönlich gewordene Besitz wird vermutlich in künftigen Jahrhunderten die hauptsächliche Daseinsform aller dauernden Güter bilden" (Von kommenden Dingen, S. 145).

Was aber die erreichten Gewinne angeht, ist ihre Höhe vielfach die Folge allgemeiner Verhältnisse; nebstbei ist jedoch die Einträglichkeit der Unternehmungen unter ihresgleichen sehr verschieden. Der Unternehmer heimst eben die Erfolge seines besondern Geschäftsbetriebes ein; er nutzt unter Umständen Einrichtungen, Verfahren oder Rechte, Hilfskräfte und Arbeiter oder Zufälle, die seinen Darbietungen Anklang verschaffen, seine Gestehungskosten vergleichsweise niedrig halten — eigentümliche Vorteile, die sowohl im Gegenstand seiner Darbietung, in der inneren Anordnung oder Arbeitsweise seines Betriebes, in seinen Beziehungen wie in technischen Erfahrungen verankert sein können. Mit andern Worten: seine Organisation muß innere Vorzüge oder einen Vorsprung vor andern haben. Rathenau meint, um reich zu werden, genügt es nicht, einen allgemeinen Bedarf zu befriedigen, weil der Wettbewerb zur Stelle ist und den Nutzen verkleinert, — bereichern könne sich der Unternehmer nur, wenn er den Wettbewerb beschränken, seinen Nutzen nach Gutdünken bemessen oder einen Kreis seiner Abnehmer beliebig ausdehnen kann. Dazu bedarf es eines tatsächlichen Monopols. Monopole, durch Gesetz, Lage, Intelligenz oder Priorität gewährt, öffnen die Taschen der Menge. So besitzt etwa ein englischer Herzog ackergroße Landstriche in der londoner City und das Monopol der Lage zwingt Tausende von Kaufleuten, die nur in der Nähe der Bank hausen können, einen großen Teil ihres Gewinnes dem Besitzer als Miete darzubringen; oder eine Gesellschaft erwirbt das gesetzliche Monopol des Zündhölzerverkaufes in einem Staat, und jeder, der eine Zigarette anzündet, zahlt gezwungen den Bruchteil eines Hellers in die Kassen der Unternehmerin; ein Hüttenmann entdeckt eine Eisenlegierung, die neue und wertvolle Eigenschaften hat, und auf jeder Panzerplatte und jeder Messerklinge lastet eine Abgabe hiefür, solang er die Ausschließlichkeit zu wahren weiß; ein Bankhaus hat seit hundert Jahren jede Anleihe des Staates auf den Markt gebracht und genießt das Vertrauen des Publikums; dieser Umstand besorgt, daß von jeder einzelnen Schuldverschreibung unsichtbar eine Abgabe an seinen Schaltern erfolgt.*)

*) Der Erfinder nutzt das Monopol des Patentes oder das Fabrikationsgeheimnis, der Bergbau besitzt ein natürliches Monopol in der Seltenheit und Beschränktheit der Fundstellen von Mineralien, die Großbank, das Warenhaus, das industrielle Riesenunternehmen das Monopol des Vorsprungs: wer es ihnen gleichtun wollte, müßte viele Jahre mit gewaltigen Mitteln konkurrierende Organisationen ausbauen; chemische Indnstrien stützen sich auf ihre günstige Lage inbezug auf Rohstofflager, Kraftquellen oder Arbeitskräfte; Kartelle erzwingen das Monopol durch ihre wettbewerbausschließenden Verabrednngen; der Hausbesitzer zehrt vom Monopol des großstädtischen Bodens, der Modelieferant von jenem seines Namens, der Besitzer einer Bahn, eines Wasserwerks, eines Hafens von dem Vorrechte, das ihm Staat oder Gemeinde übertrugen. „Diese und andre Monopole machen reich; andre Wege zum Reichtum gibt es nicht. Denn Spiel, Risiko und Spekulation gleichen bei längerer Dauer ihre Ergebnisse aus.“ (Rathenau, a. a. O., 119 fg.)

Jaffé versucht, die Umstände zu kategorisieren, die wenigstens vorübergehend Sicherheit vor dem Wettbewerb („relative Monopolstellung“) schaffen und faßt sie in folgende Fälle: Okkupation des günstigsten Standortes (des besten Weizenbodens, des Eckladens an einer bevorzugten Straßenkreuzung, der durch einen schiffbaren Fluß gebotenen billigen Verfrachtung); Vorrechte des Patentwesens; Betreten von Märkten, auf denen noch kein Konkurrent vorhanden ist oder auf denen man vor andern weitgehende Vorteile genießt; Verfügung über technische Produktionsvorteile.

Weckt der vor andern begünstigte Unternehmer den nachstrebenden Eifer der übrigen, so führt das zu Fortschritten in den Betrieben; die zuerst von ihm erreichten Vorzüge werden dann Gemeingut; der Kampf um den Profit drängt dazu, daß die zweckmäßigen Neuerungen sich allenthalben durchsetzen, und das dient der Allgemeinheit, denn sie gelangt hiedurch allmählich in den Besitz einer vorteilhaften Wirtschaftsverfassung. Solang aber ein Unternehmen vor andern seiner Art einen Vorteil voraus hat, hebt es sich von ihnen durch besondre Erträge ab. Jeder entscheidende Vorzug, den ein wohlgeratenes Unternehmen vor andern gewährt, äußert sich eine entsprechende Zeit hindurch in einer besondern Höhe des Ertrages. Eine Gastwirtschaft, die in einer vielbesuchten Gegend auf dem schönsten Punkte liegt, kann bei sonst gleichen Verhältnissen höhere Preise, und, wenn sie verpachtet wird, höhere Pacht fordern. Günstigere Lage eines Unternehmers zum Markte, größere Nähe von Baugründen zum Verkehrsmittelpunkt, höhere Bodenfruchtbarkeit, besondre Mächtigkeit von Mineralvorkommen, stärkere Kraft eines Wasserlaufes, höhere Schönheit oder gesundheitliche Vorzüge eines Fleckens begründen durch ihre vorragende Eigenschaft einen höheren Ertrag. Dieser besondre Überschuß ist die Vorzugsrente der begünstigten Unternehmung; die besonders hohen Erträge bevorzugter Bodenteile oder Bergwerke bezeichnet man als Grund- bzw. Bergwerksrente. Ergeben sich die Vorzüge bei eigner Bewirtschaftung, so ist deren Mehrertrag Ertragsrente, sind sie übertragbar, so äußern sie sich auch als Pacht- oder (imfalle des Verkaufs der Unternehmung) als kapitalisierte Rente. Auch Rechtsverhältnisse können diesen Vorsprung begründen, und zwar auch in kleineren Verhältnissen.

So erwerben die wiener Lohnkutscher ihre Standplätze von Vorgängern und lösen deren Rechte je nach der Lage des Standplatzes teuer ab; ähnlich ist es in Österreich mit den Konzessionen von Kafee- und Gasthäusern, von Apoteken und Privatspitälern.

Der Käufer ersteht ein also begünstigtes Unternehmen vergleichsweise teuer, und dadurch wird die Vorzugsrente zugunsten des Erstbesitzers kapitalisiert, kommt also unter gleichwährenden Verhältnissen zugunsten des Erwerbers kaum mehr zum Vorschein: er hat eben das erträgnisreichere Objekt entsprechend teurer bezahlt. Um sich diese Kapitalisierung des Vorzuges zuzuwenden, treten oft Spekulanten auf, die Baugründe, Wasserkräfte, Gärten in der Voraussicht kaufen, daß deren Schätzung bald steigen wird. Der Spekulant verkauft später das erworbene Grundstück, Haus oder Recht teurer und zieht dadurch einen Teil der kapitalisierten Vorzugsrente ein — er hat eben richtig vorausgesehen und rascher zugegriffen als andre, die gleichwohl später nach jenem Besitze strebten.

Bei der Einverleibung von Vororten in Stadtgemeinden, bei der Anlage neuer Straßen- und Stadtbahnen zeigt sich solches Vorkaufen von Baugründen und Häusern, um die alsbald sich ankündigende Rente den früheren Besitzern und deren sonst antretenden Nachfolgern wegzunehmen.

Natürliche, rechtliche, in der innern Gestaltung oder in besondern Hilfsmitteln eines bestimmten Unternehmens liegende Vorzüge können freilich wieder verschwinden. Man brauchte nur mit dem Konzessionswesen zu brechen und sofort entständen Gewerbe in großer Zahl, die den bisherigen Monopolisten ihre Stellung streitig machen würden. In Fällen, wo Einnahmen von Erfindern auf andre ausschließenden Vorrechten (Patenten) beruhen, erfolgt durch Verbesserungen und weitere Erfindungen fortlaufend eine Vernichtung ihrer Renten wie Kapitalanlagen. Wird eine Garnison oder ein Bezirksgericht verlegt, so sinken in einem kleineren Orte die Werte der Grundstücke, Häuser und Wirtschaften. Mit der Anlage von Bahnen schwand der Wert zahlreicher Posthalterstellen, und während der Agrarkrise zu Ende des 19. Jhts. verringerte die starke überseeische Einfuhr die Nahrungsmittelpreise und damit den Ertrag wie Wert vieler Grundbesitze in Mitteleuropa; das Aufkommen der Kraftwagen hingegen belebt nunmehr alte Gasthöfe, und das Steigen der Brotfrucht- und der Viehpreise mit der Bevölkerungs- und Verbrauchszunahme der letzten Jahre begründete bereits vor dem Weltkriege neuerlich Vorzugsrenten für die großen Erzeuger und Züchter.

*

Unternehmer bedürfen bei der Leitung ihrer Veranstaltungen der Verfügung über Kapitalien und der Mithilfe von Arbeitskräften. Sie können nun das benötigte Kapital sowie Mithelfer, sogar Leiter für ihre Unternehmen, mieten.

Das Vorhandensein kundiger Wirtschaftsleiter verschiedner Grade und die Ansammlung beweglicher Kapitalien, die für alle möglichen Zwecke zur Verfügung stehen, sind bezeichnende Merkmale unsrer Zeit. Leihkapitalien ziehen im Zins fortgesetzt „einen großen Teil des nationalen Wirtschaftsvertrages an sich“ (Bücher) und stehen kapitalbedürftigen Stellen, die ihnen Sicherheit der Anlage und eine vergleichsweise hohe Zinsung gewähren, allenthalben zur Verfügung.

Die eignen oder dargeliehenen Kapitalien sowie die fremden Helfer und Arbeiter verwendet der Unternehmer auf seine Rechnung gemäß den Zielen, die er sich stellt. Um diese zu verwirklichen, bedarf es aber auf seiner Seite besondrer unternehmerischer Gaben.

Jeder, der etwas unternimmt, bewährt sich als Schaffender, trägt in seinen Entschlüssen, Mitteln und Fähigkeiten Grundlagen seines Erfolges oder Mißerfolges — einer Schöpfung, deren Möglichkeit eben er erfaßt und benutzt. Seine Entschlußkraft erschuf aus vorhandenen Möglichkeiten, dank seinen Hilfsmitteln, Neuerungen; Umstände, die für viele gegeben waren, hat er allein ausgenützt; aus seiner ausgreifenden Betätigung erwuchsen der Volkswirtschaft Organe, ihm selbst Gewinnaussichten. Die Gründung und Erhaltung gedeihender Betriebe setzt Neigung zu Neuerungen, Wagemut, Arbeitsfähigkeit und Organisationsgabe voraus. Begründer oder Leiter eines Unternehmens müssen viel können — durch Geldmittel, Einfälle und Geschick hundert Hemmungen, Widrigkeiten der Erzeugung, der Warenbeschaffung wie des Absatzes, beheben, Kunden anlocken und festhalten, günstige Maßnahmen der Gesellschaft erkämpfen, ungünstige beheben. Wohl gibt es blos genießende Unternehmer, die lediglich vermöge ihres Besitzes Unternehmer sind, — Erben von Gründern eines Betriebes oder gewöhnliche Anteilscheinbesitzer; hier sind der Kapitalbesitz und die Wirtschaftsleitung getrennt. Schöpferische Unternehmer aber, die unter ihrer eignen Verantwortung wirtschaften, müssen, wie Befehlshaber andrer Art, täglich und stündlich ihren Mann stellen, Willen, Fleiß, Ausdauer, weiten Blick oder in Fällen Findigkeit, Verschlagenheit und Mut beweisen. Sie müssen die Gunst der Verhältnisse erkennen und sie rasch entschlossen ausbeuten. Die Mitbewerbung andrer zwingt sie zumeist, ihren Vorsprung zu erhalten, zu sichern, zu verstärken. Dadurch

erstrebt der Unternehmer die Vervollkommnung des wirtschaftlichen Organismus, den sein Unternehmen darstellt. Es genügt eben nicht, Ideen und Vorsätze zu fassen (dann ist man erst ein Projektant) — man muß auch die Fähigkeit und die Kraft haben, sie in die Wirklichkeit zu überführen, und dazu bedarf es eines richtigen Blicks, rascher Einschätzung der Verhältnisse und gestaltender Kraft, eines schaffenden und ordnenden Sinnes, der Verantwortungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit, des Spürsinns, der Zähigkeit und Ausdauer. Der Projektant wird Unternehmer, wenn er sachliche Ziele zu verwirklichen unternimmt; dazu muß er, unter Überwindung entgegenstehender Schwierigkeiten, schöpferisch tätig werden. „Was ist eine Zeitung, eine Bank, eine Fabrik, ein Teater, eine Reederei?“ frug ein Unternehmer. Nicht das Papier, das Geschäftshaus, der Name, die Maschinen, die Personen, die Schiffe sind es, so antwortet er, sondern der Zusammenhang: Aufbau, Anordnung, Zusammenhalt und Zusammenwirken der Menschen und Dinge. Eben das hat aber der Unternehmer zu bewirken. Wie zwei Maler denselben Gegenstand verschieden malen, zwei Kapellmeister mit demselben Orchester verschiedne Leistungen zustandebringen, zwei Köchinnen mit demselben Vorrat bei demselben Vorgang Erzeugnisse höchst unterschiedlicher Güte hervorbringen, zwei Amtsleiter aus ihrem Personal, zwei Heerführer aus ihren Mannschaften verschiedne Erfolge herausholen, so begründet das wirtschaftliche Wesen des Unternehmers, seine unternehmerische Persönlichkeit, in der Organisation, die er zur Verfolgung seines Zieles schafft, einen verschiednen Erfolg. Ohne Initiative entsteht keine Schöpfung, ohne Ordnung klappt das Zusammenwirken nicht, und Unternehmer haben im Erschaffen eines Unternehmens wie in seinem Erhalten und Hochbringen sich ständig zu bewähren. Hiedurch hat ihre Gesamtheit in gegenseitiger Wettbewerbung die Erzeugung, den Handel, den Marktbetrieb und die Absatzverhältnisse, das Transport- und das Kreditwesen umgeschaffen.

Kraft: Die Unternehmer bilden nach ihrer geistigen Bedeutung mannigfaltige Abstufungen — vom einfachen Aktienbesitzer und der Unzahl kleiner, rein empirisch herangebildeter, oft jeder Neuerung und Entwicklung feindlicher Unternehmer bis zu dem über das vollkommenste technische und kaufmännische Wissen verfügenden Großunternehmer.

Der Eigentümer eines innerlich gefestigten Unternehmens vermag gar alle Betätigung besoldeten Kräften aufzutragen und selbst nur vermöge seiner Eigentumsrechte — als der Mann, der die Auslagen trägt und die Einnahmen einstreicht — Unternehmer zu sein. Er überläßt dann den Fleiß und die Leitung seines lebenden Betriebes andern und

behält sich ebenfalls nur die Übersicht vor, wie etwa ein Monarch sein Land dauernd Verwesern übergibt. Hier wird ein Teil der Unternehmerfunktionen auf besoldete Angestellte übertragen. Ob aber durch gemietete oder durch eigne Kraft bewirkt, immer muß eine kaufmännische, technische und organisierende Führung vorhanden sein, deren Richtigkeit der Erfolg erweist und deren Versagen schließlich zur Zersetzung des Unternehmens führt.

Falls die gemieteten technischen oder kaufmännischen Leiter ihrerseits Kapitalien mieten und Konkurrenzbetriebe errichten, werden sie Erfolg wie Mißerfolg bedingende und tragende Unternehmer — mag auch ein mit Gewinnanteil bedachter Geldgeber hinter ihnen stehen.

Die berufliche Spezialisierung, der die allgemeine Höhe der Leistungen zu danken ist, hat die Bildung von Unternehmungen sehr gefördert. Jene Einseitigkeit beengt aber zugleich die Seele des tätigen Menschen, macht seinen Geist weniger aufnahmsfähig und verschließt ihn nach manchen Richtungen; der Drang der Fortschritte auf jedem geistigen Gebiete und die Nötigung, sie in sich aufzunehmen, der Druck der Wettbewerbung im geschäftlichen Leben nehmen den Menschen ausschließlich in Anspruch, machen ihn in steigendem Maße zu einem einseitigen Berufsautomaten. Diese Beschränkung und Verschrumpfung erweitert nun grade den Spielraum der Unternehmungen, denn sie ist die Voraussetzung dafür, daß nun auch Erholung, Ablenkung oder Vergnügen — die Zeitung, das Vergnügungs- oder Reiseunternehmen, der Sportbetrieb — zu einem Massenunterfangen werden. Der kapitalistische Großbetrieb aber muß mit Anpreisungen den Kunden aufdrängen, was er erdacht und erzeugt hat, um dadurch den Absatz für seine Massenerzeugung zu sichern, „weit raffinierter Neues ersinnend und die Gier anstachelnd als jemals früher, da noch der Sklave oder Diener vom Herrn erst darauf gestoßen werden mußte, nicht aber von sich aus Anlaß hatte, mit Eifer neue Genüsse der Herrschaft auszudenken, um destomehr Arbeit sich aufzubürden“ (Wilbrandt). Mithin ist die Rolle der Unternehmer auch durch die Einseitigkeit des Lebens, nicht blos durch die Erleichterungen des Verkehrs, die Verdichtung der Bevölkerung, die Mehrung der Kapitalien und die Fortschritte des technischen Könnens, gewachsen. Dabei werden neben den Arten der Unternehmungen auch ihre Mittel immer mannigfaltiger, die Werte, mit denen sie arbeiten, größer, und sie selbst können, gleich andern erwerbenden Kapitalien, durch Kauf von einer Hand in die andre — durch die Einführung des Aktienwesens sogar in die Hand völlig geschäftsunkundiger Kapitalbesitzer — übergehen.

Die Leitung der Betriebe kann allen Unternehmern oder einigen von ihnen oder bevollmächtigten Angestellten übertragen sein. Wo eine große Schar von Mitunternehmern besteht (bei Aktiengesellschaften, bei Genossenschaften) wird die Geschäftsführung einer von ihnen gewählten Vertretung überlassen, die ihrerseits mit den laufenden Verfügungen im Betriebe berufskundige Leiter betraut.

Eigentümer der Unternehmungen aber sind stets Einzelne sowie Vereinigungen Privater oder öffentlicher Körper (Gemeinde, Kreis, Land, Staat usw.). Unter diesen spielen staatliche Erwerbsunternehmungen seit längerem, Gemeindebetriebe erst in neuester Zeit eine Rolle. Ob öffentliche Betriebe die üppige Fülle der privaten Unternehmungen jemals zu ersetzen fähig sein werden, ist fraglich; noch ist es bestritten, bis zu welchem Maße sie ihre Versuche, ins Wirtschaftsleben einzudringen, ausdehnen sollen.



Unternehmen und Unternehmer (S. 489–491). — Ihre gesellschaftliche Rolle und der Unternehmergewinn (S. 491–494). — Gemeinnützige Unternehmungen (S. 494–495). — Vergleichsweise Monopolstellung begünstigter Unternehmen (S. 495–498). — Wesentliche Eigenschaften des Unternehmers (S. 498–502). — Private und öffentliche Unternehmen (S. 502.)

25. Erwerbsgesellschaften.

Private Erwerbsunternehmen beherrschen das Wirtschaftsleben. Unter ihnen bilden Einzelunternehmen die große Mehrheit. Die Handwerker und kleinen Händler, viele Fabrikanten und Geldverleiher, auch etliche Bergwerksbesitzer und Reeder sind Alleininhaber ihrer Betriebe. Erwerbsgesellschaften dagegen gehören irgendeiner Mehrheit von Unternehmern. Die größern Fabriken und Handelshäuser, die meisten Banken, fast alle Bergwerke und ein Teil der Verfrächtereien stehen im Eigen gesellter Mitunternehmer.

In Österreich waren im Jahre 1902 97% aller gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe (von 626.000 : 609.000) Unternehmungen eines einzigen Inhabers. Daneben bestanden rund 14.000 private Erwerbsgesellschaften (12.000 Betriebe vereinter Unternehmer, 1835 Aktiengesellschaften, 225 Gewerkschaften des Bergbaues). Überdies gab es 1800 öffentliche Erwerbsunternehmungen (563 Staatsbetriebe, 20 Landesbetriebe, 8 Bezirksbetriebe, 689 Gemeindebetriebe, 282 Betriebe kirchlicher Körperschaften), ferner mehrere hundert Genossenschaften (davon 420 landwirtschaftlicher Art).

Ähnlich sind die Verhältnisse im Deutschen Reich. Auch dort bilden die Erwerbsgesellschaften der Zahl nach eine geringe Minderheit.

Wo es keines großen Kapitals bedarf, herrscht der Einzelunternehmer. Er genießt die größte Ungebundenheit in seinen Absichten und Verfügungen; wo es auf rasche Entschließung ankommt, ist er vergleichsweise gut dran; doch muß er bei jedem Schritte seine Persönlichkeit (Urteil, Kraft, Findigkeit, Beziehungen) einsetzen. Das Unternehmen regt sein Interesse besonders an, weil ein Erfolg oder Mißerfolg sein Wohl oder Wehe begründet. Die Gewinne, die sein Betrieb ergibt, pflegt er wieder im Geschäfte anzulegen; wenn dieses gedeiht und reichlich lohnt, wird es so durch weitere Mittel gestärkt, und der Erfolg dehnt das Geschäft fortschreitend aus.

Allein die Arbeitskraft wie das Vermögen des Einzelunternehmers begrenzen zumeist sein Unternehmen; dieses ist an die geistige wie persönliche Verfassung des Unternehmers geknüpft, auf seine Brillengläser aufgebaut; Widrigkeiten, die seine Person bedrohen, Krankheit,

Erschöpfung, Tod, berühren oder stellen das Schicksal des Unternehmens in Frage, denn Angestellte werden nicht vom gleichen Eifer beseelt wie er selbst. Erbgang vollends verteilt das Unternehmungskapital und entzieht, wenn sich nicht alle Miterben dem Unternehmen widmen, manchen Anteil, sodaß der Haupterbe die Unternehmung belastet oder mit geschwächten Geldmitteln übernimmt.

Die Verkehrsentwicklung und die Volkszunahme, die Anwendung stets größerer Geldmittel und der Druck des Wettbewerbs stellen jedoch heutigentags den Unternehmungen immer größere Aufgaben. Diesen begegnet die Vereinigung zur Erwerbsgemeinschaft. Unternehmergesellschaften sind auf Dauer berechnete Unternehmungen, die ein eignes Vermögen für ihre Zwecke verwenden; sie haben verschiedne Formen und sind in den weitaus meisten Fällen an Umfang wie an Mitteln und Leistungskraft ungleich mächtiger als Einzelunternehmen.

Man scheidet sie in Personal- und in Kapitalgesellschaften. Personalgesellschaften schöpfen ihre Kraft aus den Personen ihrer Teilhaber; diese bringen ihnen Kapital und Arbeitskraft zu und beteiligen sich zumeist alle an der Leitung des Unternehmens. Kapitalgesellschaften schöpfen ihre Bedeutung aus den in ihnen zusammenströmenden Kapitalien, während die große Mehrheit der Mitunternehmer an der Geschäftsführung unbeteiligt bleibt. Die Leitung liegt hier in der Hand bestimmter Mitunternehmer. Die offene Handelsgesellschaft bildet den ausgeprägten Typus der Personalgesellschaft, die Aktiengesellschaft, in deren Form sich die größten Unternehmungen kleiden, den Typus der Kapitalsgesellschaft. Andre Unternehmungsarten nehmen eine Übergangsstellung ein.

1. Die offene Handelsgesellschaft, die häufigste Form der Erwerbsgemeinschaft, wird von zwei oder mehr Personen betrieben, deren jede mit ihrem gesamten persönlichen Vermögen („unbeschränkt") für die Verpflichtungen des Unternehmens haften, und zwar unmittelbar jedem Gläubiger („direkt"). Gerät die gemeinschaftliche Unternehmung in Schulden, so kann jeder Gläubiger des Unternehmens jeden Gesellschafter gerichtlich auf Zahlung belangen, ohne zuerst die Gesellschaft als solche ausklagen zu müssen, und ein etwa später eintretender Gesellschafter übernimmt die Mithaftung für alle Schulden frühern Ursprungs, die das Unternehmen belasten. Der Geschäftsbetrieb wird unter einem ihm eignen Geschäftsnamen, der Firma, geführt.

Solche Betriebe vereinigen das Kapital, die Arbeit und das eifervolle Streben ihrer Mitunternehmer, die einander möglicherweise vorteilhaft ergänzen. Vervielfältigung der Unternehmer verstärkt ihre Kräfte und ermöglicht eine Arbeitsteilung (etwa zwischen der vorwiegend kommerziellen und der vorwiegend technischen Führung der Fabrik) sowie ein einheitliches Zusammenwirken der Gesellschafter an verschiednen Orten. Kann der Einzelunternehmer sein Kapital nur langsam vermehren, durch Sparen und Anlegen der Gewinne im Betriebe oder durch Aufnahme von Darlehen, deren Rückzahlung er auf sich nimmt, so vermag die offene Handelsgesellschaft sich durch Eingliedern reicher Gesellschafter mit einem Schlage zu stärken. Persönliche Haftung aller Teilhaber erhöht die Kreditfähigkeit des Unternehmens. Befähigte Mitarbeiter können, auch wenn sie kein Vermögen haben, durch Aufnahme als Mitunternehmer dauernd angeschlossen (assoziiert) werden, und die Folge ihres Emporrückens ist ein reichlicher Stand tüchtiger Unternehmer.

In der nordamerikanischen Union ist ein namhafter Teil der öffentlichen Gesellschafter der Handelsunternehmungen aus dem Stande der Angestellten zu Teilhabern am Geschäfte vorgerückt. Diese weite Möglichkeit, Teilhaber zu werden, hebt den ganzen Stand der Angestellten und verleiht ihnen eifervolles und ungestümes Streben.

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesellschaftern können allerdings den Geschäftsbetrieb stören; diese Unternehmungsform setzt daher Leute voraus, die geneigt sind, dem Fähigsten sich unterzuordnen oder doch sich so zu vertragen, daß nicht der Betrieb unter Zwistigkeiten leide. —

2. Eine zweite erwerbsgesellschaftliche Form ist die Kommanditgesellschaft. Sie hat Teilhaber, die sich am Geschäftsbetrieb nur mit Einlagen beteiligen (Kommanditisten), aber gleichwohl Miteigentümer im Geschäfte sind, und ihr Vorhandensein tritt in der Firmabezeichnung — „&Co." —zutage. Die Hauptgesellschafter (Komplementäre) sind für die Geschäftsschulden unbeschränkt haftbar, Kommanditisten nur im Maße ihrer Einlage.

Diese Gesellschaftsform bot frühzeitig Gelegenheit, sich an Handelszügen über See zu beteiligen und als sie sich auf den Landhandel und auf das Bankgeschäft erstreckte, beteiligte sich auch die Aristokratie und die Geistlichkeit in dieser Form an Geschäften, ohne dabei eine eigne Tätigkeit zu entfalten. Sie brachten ihren Anteil ein und der Führer des Unternehmens verrechnete ihnen den Gewinn.

Eine stille Gesellschaft entsteht, wenn sich jemand an einem fremden Betrieb mit einer Vermögenseinlage beteiligt gegen Anteil am Gewinn. Dieses Verhältnis tritt nach außen nicht zutage; der Geschäftsname deutet nie an, daß solche Geldgeber vorhanden sind. Der Geschäftsinhaber ist rechtlich Herr des Ge-

schäftes und die fremde Einlage für die Dauer des Verhältnisses sein Eigentum; sie haftet daher für die Geschäftsschulden unbedingt; der „stille Gesellschafter" hat kein Recht, den Gang des Geschäftes zu beeinflussen; er ist blos Geschäftsgläubiger mit Gewinnanteil, darf aber Einsicht in die Bilanz und in die Geschäftsbücher verlangen, um seinen Anteil am Erträgnisse selbst berechnen zu können. Hier liegt ein Darlehensverhältnis, nicht aber eine Vergesellschaftung von Unternehmern vor.

Stille Gesellschaft und Kommandite bieten für die unbeschränkt haftenden Unternehmer fast alle Vorteile der Einzelunternehmung und können die Kapitalkraft ungemein verstärken. Freilich operiert der Geschäftsleiter mit fremden Einlagen, was nur moralische Verpflichtungen begründet, die ihn unter Umständen weniger anfeuern, sein Äußerstes zu leisten, als das Selbstinteresse. —

3. Liegt die Tragkraft der offenen Handelsgesellschaft im persönlichen Wirken tätiger Gesellschafter, so liegt die Bedeutung der Aktiengesellschaft in der Kapitalsgemeinschaft der Mitunternehmer. Hier sind die weitaus meisten Teilhaber am gemeinsamen Unternehmen nicht persönlich tätig; blos ihr geselltes Kapital wird einer bestimmten Leitung unterstellt; dabei hat keiner der Mitunternehmer mit seinem gesamten Vermögen für die Schulden der Unternehmung aufzukommen; sie setzen somit nur die Werte aufs Spiel, um die sie Anteile des Unternehmens erworben haben. Das jeweilige Geschäftsvermögen allein deckt die Schulden der Unternehmung. Was aber die einzelnen Mitbesitzer angeht, können deren Anteile jederzeit an andre abgetreten werden.

Als Unternehmung auf Aktien entstand 1602 die holländische Ostindien-Kompanie. Die Zahl der Stücke, die man besaß, bezeichnete den Anteil des Besitzers am gesellschaftlichen Vermögen, und zu dessen Geltendmachung erschien der jeweilige Eigentümer der Papiere berechtigt. Bald wurden dann in Frankreich und England Unternehmungen auf Aktien für den auswärtigen Handel, für die Fischerei, für Seeversicherung, für Feuerversicherung, für Banken und für Bergwerke gegründet; um die Mitte des 19. Jhts. gewinnt das Aktienwesen mit dem Bau der große Kapitalien erfordernden und nur ungewisse Aussichten eröffnenden Eisenbahnen mächtigen Aufschwung. Die aktiengesellschaftliche Unternehmung erfaßt dann die Banken, die Eisenwerke, die Kohlen- wie Erzgruben, die durch den Geld- und Sachbedarf der Bahnen notwendig wurden.

In Österreich bedarf noch die Errichtung einer Aktiengesellschaft — wie ehedem überall — staatlicher Genehmigung (Konzession) und muß außerdem ein ebenfalls genehmigtes Statut haben.

Unbeschränkte Vermögenshaftung der Anteilscheinbesitzer (Aktionäre) — die in England bis 1855 bestand — würde jedem von ihnen die wirtschaftliche Verantwortung für Mißwirtschaft, Mißgeschick und Gewissenlosigkeit der Leiter des Unternehmens aufbürden. Nun ist es aber unmöglich, daß alle Aktieninhaber sich an der Leitung beteiligen.

Abgesehen davon, daß in einem solchen Falle das Unternehmen unfehlbar bald zugrunde ginge, hat auch nur ein Teil der Aktienbesitzer die Fähigkeit, Geschäfte zu führen; auch haben kleine Aktionäre andre Hauptberufe; ferner haben nur die großen, die über viele Anteile (Aktien) und damit in der Versammlung der Aktionäre über viele Stimmen verfügen, den Einfluß, um sich in die Verwaltung berufen zu lassen. Somit ist eine gedeihliche Geschäftsführung nur bei Vereinigung der entscheidenden Macht in wenigen Händen möglich. Diese Unternehmungsform vereinigt wohl die Kapitalien einer großen Zahl von Personen, läßt aber nur einen kleinen Kreis dieser an der Leitung der Geschäfte teilnehmen; die Mehrzahl sind bloße Kapitalteilhaber, deren Gewinnanteil in einer nach dem Erträgnis des Unternehmens schwankenden Vergütung, der Dividende, besteht. Mitunter sind neben den eigentlichen (Stamm-)Aktien sog. Vorzugs-(Prioritäts-)Aktien vorhanden, deren Ertrag nach oben zu begrenzt und insofern einigermaßen sichergestellt ist, als ihre Besitzer am Ertrag in erster Linie teilhaben. Ihren Eigentümern kann überdies eine grundbücherliche Sicherstellung auf das unbewegliche Vermögen der Unternehmung zuteil werden.

Wird den Aktionären durch öffentliche Körper ein bestimmter Mindestertrag gewährleistet, liegt der Typus von „Garantieaktion" vor.

Die Besitzer der Aktien bilden die Generalversammlung. Diese wählt eine Leitung (den Verwaltungsrat), die das Unternehmen führt und hiebei von einem andern Ausschuß der Anteilscheinbesitzer, dem Aufsichtsrat, überwacht wird. Das Stimmrecht der Aktionäre in der Generalversammlung ist von der Zahl der Aktien, die jeder von ihnen besitzt, abhängig, doch bestimmen gewöhnlich die Statuten der Gesellschaft das Höchstmaß von Stimmen, die ein Aktionär führen kann. Weitere Kapitalien, über die von den Aktionären aufgebrachten, können herangezogen werden durch Ausgabe langfristiger Schuldverschreibungen (Obligationen), deren Eigentümer gegenüber der Unternehmung blos die Stellung von Gläubigern haben; sie erhalten keinen Gewinnanteil wie die Aktienbesitzer, sondern feste Verzinsung und werden imfalle der Auflösung des Unternehmens in der Höhe ihrer Schuldforderungen befriedigt, ehe die Aufteilung des Gesellschaftsvermögens an die Aktionäre beginnt.

Von Belang ist die unbeschränkte Veräußerung (die Negoziabilität) der Anteile. Hiedurch sowie durch die große Anzahl der Aktien und den verhältnismäßig niedern Wert der einzelnen Aktie zieht die Unternehmung zur Kapitalbeschaffung weite Kreise heran; dementsprechend wendet sie aber auch ihre Erträge einer großen Zahl von Beteiligten zu.

Bemerkenswert ist, daß diese Vereinigungen in England und in Nordamerika weniger demokratisch organisiert sind als auf dem europäischen Festlande. Hier ist rechtlich die Generalversammlung, die jähr-

lich zumindest einmal zusammentretende Vereinigung aller Aktionäre, die oberste Machthaberin, von deren Beschlüssen die Bestellung der Leitung, die Feststellung der Bilanz, die Dividendenbemessung und Kapitalsveränderungen abhängig sind — während in Amerika sogar die Dividendenbemessung und die Kapitalserhöhung dem Beschlusse der Direktion vorbehalten sein kann. Überdies werden nicht selten die Stammaktien und das Stimmrecht auf die Gründer allein übertragen, ob sie nun Einzahlungen zu leisten haben oder nicht, sodaß den Inhabern des gesellschaftlichen Kapitals unter Umständen nur ein sehr geringer Einfluß auf das Unternehmen zusteht. Infolgedessen bilden oligarchische Zustände die Regel und kleine Gruppen mächtiger Aktionäre beherrschen die Unternehmungen.

Die Begründung von Aktiengesellschaften erfolgt gewöhnlich so, daß eine Anzahl Gründer die Statuten der Gesellschaft feststellt, sämtliche Aktien übernimmt und sie ganz oder zum Teil einzahlt. Damit ist das Grundkapital der Gesellschaft gebildet, und nun bestellen sie dessen Organe: Vorstand und Aufsichtsrat. Da einer beliebig viele Aktien erwerben kann, ist es auch bei uns möglich, daß eine Minderheit der Aktionäre die Mehrheit der Aktien besitzt und dadurch die Beschlüsse der der Generalversammlung wie die Geschäftsführung entscheidend beeinflußt.

Die Aktienunternehmung kann aber auch eine Unzahl Aktionäre haben, bis zu so vielen, als sie Aktien hat. Die meisten Aktionäre sind wie Spreu im Winde und können von Tag zu Tag wechseln; sie brauchen einander nicht zu kennen und sind auch nicht notwendig in Fühlung oder gemeinsam tätig, um den gesellschaftlichen Erwerbszweck zu erfüllen. Was sie allein vereint, ist die Kapitalseinantwortung und der Gewinnbezug. In der Regel versteht die weit überwiegende Mehrheit der Aktionäre nichts von den Geschäften, denen sich das Unternehmen widmet, sodaß der Aktionär tatsächlich seine Vermögenseinlagen den Leitern der Unternehmung zur Verfügung stellt gegen Anteil am Gewinn und Verlust des Unternehmens, und die Aktionäre in der Generalversammlung, soweit sie zu ihr überhaupt erscheinen, bloße „Jasager" sind. Zumeist haben Großaktionäre die Leitung inne und bestellen die Angestellten, welche die nötigen kaufmännischen und technischen Fähigkeiten haben und den Dienst unter ihrer Aufsicht tun. Diese Geschäftsleiter haben die Mittel der Unternehmung vor einer Gefährdung zu bewahren und inmitten aller Veränderungen der Verhältnisse und unter dem Druck des Wettbewerbs Gewinne hervorzuzaubern. Die Beamten sind Söldlinge der

Unternehmung, auch wo sie als Direktoren in Wahrheit den Vorstand lenken; ihre Arbeitskraft bildet eines der Produktionselemente, über welche die Unternehmer verfügen; der Beamte ist nur soweit Unternehmer, als er etwa gleichzeitig Aktionär ist. Als solcher gelangt er in einzelnen Fällen am Schluß seiner Laufbahn in den Vorstand der Aktiengesellschaft.

Der Aufbau als Aktiengesellschaft erleichtert die Bildung größerer Unternehmen. Wenn die Einträglichkeit eines Geschäftes feststeht, kann jedes erforderliche Kapital rasch aufgebracht werden; ebenso kann die Aktiengesellschaft bei Bedarf leicht große Kapitalsvermehrungen durchführen: durch Zutritt neuer Teilnehmer oder Beteiligung der alten mit weiteren Einlagen (Ausgabe sog. junger Aktien) wird dem ursprünglichen Kapitale neues zugefügt.

Aktiengesellschaften eignen sich demgemäß für Unternehmen, die einen neuen Gedanken verwirklichen wollen, der imfalle seines Gelingens großen Gewinn verspricht, aber für einen einzelnen zuviel Kapital erfordert oder zu unsicher ist.

Andernteils werden aber auch bestehende Unternehmen zu Aktiengesellschaften umgebildet. Sie werden dann ihren ursprünglichen Besitzern auf diese Weise abgelöst. Das geschieht mitunter deshalb, weil die bisherigen Unternehmer Geld brauchen, die über ihre Mittel hinausgehen — etwa wenn der Betrieb große Ausdehnung gewinnt oder einer beträchtlichen Erweiterung bedarf oder das Kapital der Unternehmung sich (durch das Ausscheiden einzelner Teilhaber oder aus sonstigen Gründen) verringert hat. In andern Fällen erfolgt die Umwandlung (Finanzierung), weil die Bank, die das Unternehmen durch Kredite unterstützt hat, ihre im Betriebe festgelegten Forderungen flüssig machen und einziehen will: sie erhält nun für den Betrag ihrer Forderungen Aktien, die sie jederzeit zu verkaufen vermag. Auch kann die Aussicht auf Erhöhung der Erträge imfalle einer Vereinigung mehrerer Unternehmungen (Fusion) der Anlaß sein, die bezüglichen Betriebe durch Schaffung einer Aktiengesellschaft miteinander zu verschmelzen. Mitunter veranlaßt endlich die Kauflust des Publikums dazu, Unternehmungen in Aktienbetriebe umzuwandeln, um die Anteile an Kapitalisten und Spekulanten abzugeben.

Immer bedarf es (zur Gründung wie zur Umgestaltung) einiger Kaufleute oder Industriellen und Geldmänner, welche die Aktienunternehmung organisieren und in Gang setzen. Einem Einzelnen, der zur Zeichnung und Einzahlung von Aktien aufforderte, „würde das Publikum deutlich zu verstehen geben, daß es erst Resultate oder doch wenigstens ein paar reiche Leute sehen wolle, die an die Sache glaubten und

ihm ihr Geld anvertrauten, ehe es selbst mitgehe". Auch wenn Unternehmungen im Hinblick auf einen baldigen Gründergewinn gegründet, also „die Aktien sehr rasch verkauft werden und daher das Interesse der Gründer an der Unternehmung rapid abnimmt", müssen doch die Gründer oder die von ihnen eingesetzten technischen und kaufmännischen Leiter das Unternehmen in Gang erhalten. „Denn die neuen Aktionäre, die nur die Kapitalsvermehrung im Auge haben, kümmern sich um den Betrieb der Unternehmung nicht", weil dies nicht ihr Hauptinteresse bildet, sie für sie zumeist auch gar keine Zeit oder kein sachkundiges Verständnis haben. (Steinitzer.)

Durch den Ankauf der Aktien legt das Publikum Ersparnisse und Vermögen in (großgewerblichen, Handels-, Transport-, Versicherungs- und Bank-) Unternehmen aktiengesellschaftlicher Form an. Damit tritt anstelle des frühern Inhabers oder des Organisators der Unternehmung eine Schar zufälliger Aktienbesitzer, von deren Personen und individuellen Betriebsamkeit das Unternehmen losgelöst ist.

Die Aktienform gestattet dabei dem einzelnen, seinen Mitbesitz am Unternehmen jederzeit abzutreten und hiedurch dessen Kapitalswert durch Anlage in ganz sichern Wertpapieren (Pfandbriefen, garantierten Schuldverschreibungen, Staatsrenten) gegen weitere Gefährdung zu schützen.

Der gewöhnliche Aktionär scheidet, sobald ihm sein Besitz nicht mehr entspricht, aus, ohne eine Störung des Betriebes zu verursachen, — es sei denn, daß es sich um einen Hauptaktionär handelt, der einen überwiegenden Teil der Aktien besitzt und dadurch seine Mitunternehmer beherrscht.

Als es sich darum handelte, die ersten Bahnen zu bauen, war der Staat nicht geneigt, dieses unerprobte große Unternehmen zu wagen, sondern es wurde durch Aktiengesellschaften bewerkstelligt, und so großartig die aufgebrachte Summe war, das Risiko verteilte sich auf viele. (Als in Österreich die Konzession für den Bau der Nordbahn bewilligt werden sollte, war man bekanntlich an der maßgebenden Stelle von der Aussichtslosigkeit des Beginnens überzeugt, denn nicht einmal der Stellwagen zwischen Wien und Brünn war dazumal täglich voll besetzt; den richtigen Blick bewies aber der kaufmännische Unternehmer der Bahn, das Haus Rothschild.) Eine Aktiengesellschaft hat auch den Suêskanal gebaut, den von Panama begonnen, das erste Kabel gelegt.

Wohlhabende Leute können sich durch Aktienbesitz an Unternehmungen beteiligen und hiedurch deren Erträge wie Wertsteigerungen sich zuwenden, wobei sie zugleich das Wagnis einer derartigen Beteiligung durch Teilnahme an einer Mehrheit von Aktiengesellschaften verringern, sodaß ein allfälliger Mißerfolg der einen oder andern Unternehmung nur einen Teil ihres Vermögens berührt. Die Verlustgefahren sind, da der Anteilscheinbesitzer keine persönliche Haftung gegenüber

Gläubigern des Unternehmens trägt, auf die jeweilige Kapitalanlage beschränkt und sie verteilen sich unter Umständen durch verschiedenartige Kapitalsbeteiligungen. Die Begrenzung des Risikos aber macht das Entstehen besonders großer Unternehmen möglich, wie sie vom einzelnen oder von einer beschränkten Zahl von Personen oder vom Staate nicht gewagt würden.

Der heutige Wirtschaftsbetrieb begünstigt nun eben die großen Unternehmungen. Diesen ist infolge ihrer reichen Mittel eine besondre Leistungshöhe eigen; sie können demgemäß (als Geschäftsleiter wie als fachliche Berater) die tüchtigsten Persönlichkeiten heranziehen, können (kostspielige, dabei aber äußerst nützliche) Versuchsstellen erhalten, sich aller wissenschaftlichen Hilfsmittel versichern und hiedurch eingelebte Techniken überwinden oder neuartige praktische Aufgaben lösen; sie sind besonders gut ausgerüstet, um Umstellungen des Betriebes zu vollziehen und Verluste zu ertragen. Auch kaufmännische Kämpfe verlaufen für die reichen Großbetriebe günstiger.

Zugleich gestattet die Aktienform die Summierung kleiner Vermögen und die Begrenzung des Risikos jedes einzelnen Teilnehmers und erleichtert hiedurch die Gründung, das Bestehen und die Erweiterung von Unternehmungen. Sie gestattet die Zerteilung des Eigentums am großen Unternehmen und seinem Vermögen unbeschadet der einheitlichen Verfügung über beides. Ferner genießen gedeihende Aktienunternehmungen infolge ihrer großen Mittel und des Einblicks, den ihre öffentlichen Jahresabschlüsse in ihre Verhältnisse gewähren, umfassenden Kredit. Endlich versuchen sie durch den Erwerb eines namhaften Teiles der Aktien fremder Unternehmen auf diese maßgebenden Einfluß zu gewinnen, um sie zu beherrschen, ja auszubeuten.

Mächtige Unternehmungen steigern aber die wirtschaftliche Kraft, den Wohlstand wie das Ansehen des Landes: sie dienen am besten den Zwecken einer intensiven Wirtschaft, beschäftigen ungemein zahlreiche Arbeiter und erhöhen die Steuereingänge. Ihre Leistungsfähigkeit wird zugleich vom Standpunkte der Landesverteidigung hochgeschätzt.

Neben gedeihenden Schöpfungen ergeben sich freilich mitunter auch Mißerfolge, wo die Hoffnungen des Unternehmens enttäuscht werden.

Weit bedenklicher als diese Gefahr ist aber die stets vorhandene Möglichkeit mancherlei Mißbrauches bei Aktienunternehmungen. Sie wird durch zwei Umstände begründet: einmal verfügt die Leitung über

ein großes, aber fremdes Vermögen, dessen Verwaltung nicht die gleiche Verantwortlichkeit weckt wie eigner Besitz, und zudem erfolgt eine börsenmäßige Bewertung der Aktien, wobei ihr Preis nach den jeweiligen Schätzungen künftiger Erträge schwankt.

Rathenau: Der überwiegende Teil der Aktien großer Unternehmungen wird an den Börsen gehandelt und täglich bewertet; der Kurs bewegt sich unaufhörlich und jede Schwankung des Erträgnisses, mit 15 bis 20 multipliziert, hebt oder senkt den Preis. Dem Käufer bietet sich doppelte Aussicht und Gefahr: ändert sich das Erträgnis, so wächst oder fällt seine Rente, und gleichzeitig, im vielfachen der Schwankung, wächst oder fällt sein Vermögen.

Da der Vorstand mit fremdem Gelde vorgeht, kann sein Wagemut leicht die Vorsicht überwiegen; ein Gewinn drückt sich zwar in einer Gewinnbeteiligung der leitenden Personen aus, ein Verlust gefährdet aber fremdes Kapital, trifft die Gesamtheit der Aktionäre.

Daher wurde der Vorschlag gemacht, gesetzlich vorzuschreiben, daß der Direktor einen Teil seines Vermögens in Aktien anlegen und überdies noch für ein Mehrfaches dieses Wertes haften müsse.

Auch entspringt der Mehrheit von Verwaltungsräten, Direktoren und Beamten eine Kostspieligkeit der Verwaltung und mit der Größe des Personals wächst die Umständlichkeit und Schwerfälligkeit der Geschäftsführung.

Dabei ist Unanständigkeit wie Mangel an Sparsamkeit nicht ausgeschlossen. Haben viele vorzügliche Direktoren zahlreiche Unternehmungen auf eine große Höhe gebracht und den Aktienbesitzern dadurch ein hohes Einkommen gesichert, so haben doch auch manche Direktoren Geschäfte, die gut waren, auf eigne Rechnung, riskante dagegen im Namen der Gesellschaft abgeschlossen; Verbote für Direktoren, eigne Geschäfte zu machen, sind dagegen kein genügender Schutz, denn einem begabten Direktor wird durch die Finger gesehen. Ebenso können Verwaltungsräte Privat- und Gesellschaftsgeschäfte vermengen.

Die Form der Aktiengesellschaft gestattet sodann Großaktionären, Strohmänner (etwa ihre eignen Beamten oder solche von Gesellschaften, die sie beherrschen) als Aktionäre auftreten zu lassen, oder Beschlüsse durch Aneignung des Stimmrechts von Aktien, die sie von Banken, bei denen sie zur Verwahrung erliegen, im Hinblick auf eine Generalversammlung für kurze Zeit ausborgen; auf diesen Wegen vermögen sie persönliche Interessen gegenüber jenen der Gesellschaft zur Geltung zu bringen.

Immer gibt in der Generalversammlung die Mehrheit des Besitzes den Ausschlag. Ist ein maßgebender Großbesitzer von Aktien oder eine Schar solcher, also eine feste Mehrheit vorhanden, so steht die Geschäftsführung unter deren Befehl. Ist dagegen der Aktienbesitz sehr zersplittert,

die Mehrheit in den Generalversammlungen somit beweglich, so erscheint für das Gedeihen der Unternehmung die Direktion oder der Präsident des Verwaltungsrates ausschlaggebend.*)

Die Leichtigkeit einer Kapitalsvermehrung — man vermehrt die Aktien und beschafft durch die Ausgabe der neuen Anteile weiteres Stammvermögen — hat ihrerseits Nachteile. Die neuen Aktien nehmen nun am Erträgnis teil, sollen mithin sozusagen mitverzinst werden, und das gelingt nicht, wenn die Volkswirtschaft empfindlicheren Rückschlägen ausgesetzt ist.

Die Erträgnisse endlich werden in Form von Dividenden, welche die landesübliche Verzinsung des Kapitals und den auf die Aktionäre überdies entfallenden Unternehmergewinn enthalten, jährlich ausbezahlt. Dadurch werden jeweils große Beträge verteilt, die von den Aktionären zu ihrer eignen, der Unternehmung fernliegenden Zwecken verwendet werden, während ein einzelner Großunternehmer für seinen Haushalt nicht ähnlich hohe Beträge verwendet, vielmehr den Überschuß in der Unternehmung anlegt oder ihn zur Tilgung von Schulden oder zur Steigerung der Leistungsfähigkeit seines Betriebes benutzt. Eine Aktiengesellschaft muß demgemäß Mittel, deren sie bedarf, durch Darlehen bei Banken oder durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder von neuen Aktien beschaffen und für diese Gelder fortlaufend Opfer bringen.

In Nordamerika pflegt man ein geringes Aktienkapital festzusetzen und viel Schuldverschreibungen auszugeben; deren Eigentümer erhalten eine feste Verzinsung, aber keinen Anteil am Gewinn. Ferner verteilt man auch die Gewinne oft nur zum geringen Teil an die Aktienbesitzer, sammelt sie vielmehr zu großen Rücklagen, woraus man ihnen gelegentlich kostenlos neue Aktien zuteilt. Hiedurch wird eine Schwächung des Unternehmens durch Ausschüttung der Gewinne vermieden.

Die börsenmäßige Weitergabe (Emission) der Aktien hat ihrerseits zur Folge, daß Unternehmen oft gegründet werden, blos um einen Gründergewinn beim Verkauf der Aktien zu machen. Dabei kann das Publikum über die wahren Grundlagen des Unternehmens mangelhaft oder falsch berichtet werden: Sacheinlagen der Gründer — Grundstücke, Gebäude, Fabriken, Maschinen und Vorräte — sog. Apports — können überwertet werden.

Unser Aktienregulativ schreibt zwar vor, daß die Anrechnung solcher Werte kontroliert werden muß, aber man kann diese Vorschrift umgehen, indem man formell das Aktienkapital einzahlt und diese Sachanteile dann von der bestellten Verwaltung formell „kaufen“ läßt: das ist kein Apport mehr, der eingebracht und

*) Es ist bezeichnend, daß sich „Aktionärvereine“ zum Schutze der Aktienbesitzer gegen Machenschaften der Verwaltungen außerhalb der einzelnen Aktienunternehmungen bilden.

durch Hingabe von Aktien, also von Anteilen beglichen wird, sondern der Form nach eine „Geldgründung".

Auch kann das Aktienkapital zu hoch bemessen und der Kurs der Aktie aufgrund zu günstig errechneter Gewinne künstlich gesteigert werden zum Schaden ihrer Erwerber. Wird ein Unternehmen, das rentiert und allgemein vorteilhaft bekannt ist, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, so wird der Gewinn der Unternehmung zugrunde gelegt; dabei kann nun ein künftig noch höherer Gewinn angenommen und der mit $4^1/_2$ oder 5 v. H. kapitalisierte Betrag dieses Ertrages als das Kapital des Unternehmens festgesetzt werden, für dessen Höhe Aktien zur Ausgabe gelangen. Von diesen erhält der bisherige Unternehmer einen Teil oder er wird mit einem Barbetrage abgefunden. Das Aktienkapital zahlen dann die Gründer (zum Teil oder gänzlich) ein und erwerben dementsprechend Aktien, um sie zu gelegener Zeit „abzustoßen", d. h. das große Publikum zu bestimmen, daß es die Aktien kaufe. Bilanzen und sonstige Mitteilungen lassen sich gegebenenfalls färben; Prospekte werden seitens der Gründer ausgeschickt und alle Mittel der Öffentlichkeit angewandt, damit die Aktien möglichst über ihrem Nennwert (über Pari) abgehen. Die Börse, wo die Aktien zum Handel eingeführt (notiert) wurden, begrüßt weiterhin jede günstige Nachricht mit einem Steigen des Preises (der Börsenkurse). Dieses Steigen der Aktienpreise benutzen die Gründer oder sonstigen ersten Aktionäre, um sich ihres Besitzes zu entledigen. Kommen später ungünstigere Erwerbsverhältnisse ans Licht, so stürzen die Kurse des Papiers an der Börse und die jeweiligen Aktionäre kommen zu Schaden; das Interesse der Gründer am Betriebe erlischt mit dem Verkaufe der Aktien, d. i. mit dem Einheimsen des Gründergewinnes.

Maßgebende Großaktionäre wie Verwalter vermögen indes auch aus dem Schwanken der Aktienkurse fortlaufend Gewinn zu ziehen: offenkundige Verkäufe von Aktien eines der Leiter der Unternehmung oder eines als „eingeweiht" geltenden Aktionärs an der Börse veranlassen eine Kurssenkung, die er zu versteckten, viel erheblicheren Einkäufen benutzen kann. Es ist möglich, die Ertragsverhältnisse mißbräuchlich ungünstiger erscheinen zu lassen, als sie sind, damit unkundige Aktionäre ihres Besitzes überdrüssig werden und ihn veräußern, während die kundigen Leute durch Mittelmänner den überhaupt erlangbaren Rest an Aktien erwerben. Nachher veranlassen sie ermunternde Mitteilungen, worauf die Aktien steigen und dadurch den nunmehrigen Aktionären Gelegenheit geben, sich eines Teiles ihres Besitzes, zu wesentlich erhöhten Preisen, wieder zu entledigen. So können Personen mit weitem Gewissen und unbegrenzter Erwerbssucht große Gewinne auf Kosten des seine Ersparnisse in Aktien anlegenden Publikums erraffen, und derartige Praktiken sind es, welche die Sparer vielfach vom Aktienbesitze abschrecken.

Schließlich ist eine Schachtelung der Unternehmungen (holding company, Beteiligungsgesellschaft) möglich, um eine Aktienunternehmung durch die andre unbeschränkt zu beherrschen. Derartige Übungen sind in der nordamerikanischen Union entstanden.

Wenn ein Aktienunternehmen, etwa eine Fabrik, ein Kapital von 100 Millionen hat, ist dessen Beherrschung schon bei einem Besitz von $12^1/_2$ Millionen möglich. Man erwirbt dazu für 50 Millionen Aktien, also die Mehrheit, und hinterlegt diese in eine holding company, die ein Aktienkapital von 50 Millionen hat. Ihre Aktien bringt man zur Hälfte in Umlauf; die andre Hälfte oder etwa 25,000.100 Dollars in Aktien, werden in eine zweite holding company gelegt, die 25 Millionen Aktienkapital hat. Deren Hälfte wird begeben, während die andre Hälfte im Besitze eines Interessenten bleibt. Besitzt dieser für $12^1/_2$ Millionen oder gar für 12,500.100 Dollars Aktien, so beherrscht er damit die zweite Beteiligungsunternehmung und durch diese die erste Beteiligungsunternehmung und damit die ursprüngliche erwerbende Gesellschaft.

Es genügt aber auch, die ersten Papiere im Nennwert der Mehrheit (50 Millionen) in eine Beteiligungsgesellschaft zu legen, die für 20 Millionen Aktien und für 30 Millionen Schuldverschreibungen ausgibt. Letztere sind zinsen-, aber nicht stimmberechtigt. Da genügen also zur Herrschaft Aktien für 10,000.100 Dollars; erlegt man diese in eine zweite hiezu gegründete Unternehmung, so genügen gar 5,000.100 Dollars zur Beherrschung der 50 und damit mittelbar der ersten 100 Millionen. Imfalle der Gründung einer dritten Unternehmung zu 5 Millionen Kapital beherrscht man sogar mit $2^1/_2$ Millionen die ursprünglichen 100 Millionen. Nordamerikanische Geldgrößen erleichtern sich die Anlage solcher finanzieller Flaschenzüge dadurch, daß sie die Aktien in nichtstimmberechtigte Vorzugs- (preferred) und in allein stimmfähige Stamm-(common)Aktien scheiden: diese sind im Augenblick der Gründung oft ohne jede Aussicht auf einen Ertrag (sind größtenteils „Wasser") und steigen im Werte erst in dem Maße, als sie zu einem Erträgnis gelangen (daher sind sie auch die gangbarsten Spielpapiere — „gamblings").

In Anbetracht der Mißstände, welche die aktiengesellschaftliche Form mit sich bringen kann, ist auch für die Wirksamkeit von Unternehmungen solcher Form der Stand der öffentlichen Moral von Belang.

33*

In Österreich hatte das System, daß Aktienunternehmungen vom Staate konzessioniert und im Betriebe „überwacht" werden, das Publikum anfangs den Aktienunternehmungen gegenüber vertrauensvoll gestimmt. In Wirklichkeit besteht jedoch die staatliche Aufsicht darin, daß ein Staatsbeamter als „landesfürstlicher Kommissär" den Sitzungen des Verwaltungsrates sowie der Generalversammlung beiwohnt und die äußerliche Beachtung der Statuten überwacht. So mußte denn unser Publikum vielfach erst durch Schaden klug werden. Dazu bot der 1873er Krach besondre Gelegenheit. In dessen Folge war es dann lang abgeschreckt, Vermögen in Bankaktien anzulegen, ja selbst den Banken Kapitalien im Verrechnungsverkehr zu übertragen, und diese Furcht verteuerte den Unternehmungen die Kapitalleihe und verhinderte eine reichliche Ausstattung fruchtbarer Unternehmen mit Kapitalien. Diese letzteren wurden vielmehr in Staatsschuldverschreibungen und ähnlichen „Anlagepapieren" angelegt; so erschwerte die Enthaltsamkeit des Publikums die Entfaltung der Volkswirtschaft.

Gesetzgeberische Maßnahmen gegen Mißbräuche sind schon wegen der großen Gangbarkeit der Aktie geboten. In dieser Hinsicht hat das deutsche Handelsgesetzbuch von 1897, das mit Beginn 1900 in Kraft trat, Versuche gemacht. Es regelt die Gründungsvorgänge der Aktiengesellschaft, das Wirken der Majorität und die Ausgabe von Aktien zum Handel und stellt Gründer, Aufsichtsrat, Vorstand wie die Teilnehmer an der Emission unter strenge zivil- und strafrechtliche Verantwortung.

Die Aufgabe ist, die erfolgreiche Weiterentwicklung des Aktienwesens zu ermöglichen, Schäden aber auszuschließen. Dabei steht sachgemäßen und ernsten Kontrolvorschriften des Staates die Schwierigkeit ihrer Durchführung gegenüber, weil sie äußerst geschäftskundige Organe als Staatsbeamte voraussetzen.

Bis in die 70er Jahre war die Zahl der Aktiengesellschaften in Deutschland und in Österreich gering (in Preußen 1870 nicht viel mehr als 200, in Österreich weniger). Ihr Schwerpunkt lag bis dahin in Eisenbahn-, Montan- und Versicherungsbetrieben; Banken als Aktiengesellschaften spielten noch eine bescheidene Rolle, die großen Häuser waren Privatbanken. In Preußen war 1870 das Gesamtkapital der Aktienbanken etwa 120 Millionen Mark gegenüber 2150 Millionen der Eisenbahn-, 360 Millionen der Montan- und 259 Millionen der Versicherungsgesellschaften auf Aktien; in Österreich der eingezahlte Betrag (einschließlich der den größern Teil vorwegnehmenden Notenbank) 190 Millionen Gulden gegenüber 402 Millionen Gulden der Bahngesellschaften. Dagegen vereinigten im Jahre 1904 die preußischen Banken fast ein Drittel des Kapitals aller Aktienunternehmen; in Österreich entfielen (1905) 35% des Aktienkapitals aller Gesellschaften auf Industrie-, 30% auf Bahn- und 25% auf Bankgesellschaften. Jene Aktienbanken, deren Kapital nicht unter 1 Million war, besaßen hier 1910 $3\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen Kapital und Gewinnrücklagen — die 11 größten Aktienbanken Deutschlands allein annähernd 2 Milliarden Mark Gesamtgrundkapital und Gewinnrücklagen, d. i. eignes arbeitendes Vermögen.

In England geben große Gesellschaften Aktien zu 1 Pfund Sterling aus, sodaß auch Arbeiter Aktien kaufen können (auch 10-Schilling-Aktien und, in Amerika, 1-Dollar-Aktien kommen vor). Höchst mannigfaltig sind die Aktienunternehmungen in Frankreich, wo der pariser Wohnungsanzeiger, die Boulevardklosette, Omnibus-, Schlafwagen-, Hotelbetriebe und Zeitungsunternehmen auf Aktien gegründet wurden. —

4. Kommanditgesellschaften auf Aktien sind Vereinigungen von Komplementären und Kommanditisten, d. h. von unbeschränkt sowie von beschränkt haftenden Mitunternehmern. Dabei werden aber die Anteile der einzelnen nicht in den absoluten Beträgen, sondern in Aktienanteilen berechnet; man ist nicht etwa Kommanditist mit 10.000 Kronen, sondern hat 50 Aktien zu 200 K, und alle Rechte werden nach solchen Anteilen bemessen. Die Vorschriften für diese Unternehmungsform enthält gleichfalls das Handelsgesetzbuch. (Staatliche Genehmigung für das Entstehen solcher Betriebe ist nicht notwendig, weil hier vollhaftende Teilhaber vorhanden sind.) —

Die Gelegenheitsgesellschaft (Syndikat) des Handelsrechtes umfaßt die Vereinigung mehrerer Personen oder Unternehmungen zur Durchführung einzelner Geschäfte auf gemeinsame Rechnung. Hier liegt keine Dauergesellschaft vor.

Eine Form der Kapitalsvereinigung, deren Bildung und Verwaltung Deutschland juristisch erleichtert, ist die Kolonialgesellschaft zur Nutzbarmachung von Ländereien und Bergwerken in überseeischen Gebieten (Schutzgebietsgesetz 1900). —

5. Für vergleichsweise kleinere Unternehmen, deren Anteile in wenigen Händen sind, eignet sich die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (G. m. b. H.), — ein Mittelding zwischen offener Handels- und Aktiengesellschaft. Gegenüber der offenen Handelsgesellschaft ist die Haftung der Teilnehmer beschränkt, gegenüber der Aktiengesellschaft ihrer Zahl verringert und die Verwaltung vereinfacht. Die Einlagen sind nicht notwendig in gleiche Teile zerlegt und müssen auch nicht durch Aktien vertreten sein; bei der Gründung kann jeder Gesellschafter nur einen Geschäftsanteil übernehmen; die Übertragung der Anteile ist erschwert und oft von der Zustimmung der Gesellschafter abhängig. Die Haftung der Teilnehmer ist beschränkt auf das statutenmäßig festgesetzte Stammvermögen und die im Statut allenfalls vorgesehenen Nachschüsse.

Diese Gesellschaftsform ist für Unternehmer erwünscht, die nach dem Tode ihres Inhabers von seinen Familienangehörigen fortgeführt werden. Für diesen Fall ist die offene Handelsgesellschaft, bei der jeder Teilhaber unbeschränkt und mit seinem ganzen Vermögen haftet, nicht zweckmäßig, denn eine derartige Haftung bewirkt das Ausscheiden verheirateter Töchter oder von Söhnen, die nicht die geschäftliche Laufbahn ergreifen wollen; werden aber diese Angehörigen bar abgefunden, so schwächt sich damit das Betriebskapital des Unternehmens; mithin ist dieses Abscheiden zu vermeiden. Aktiengesellschaften dagegen sind an umständliche Formalitäten gebunden und tragen hohe Steuern. All dies macht Gesellschaften mit beschränkter Haftung erwünscht. Immerhin gibt es auch sehr große Unternehmen dieser Form, so die Siemens-Schuckert-Werke, die wenige Teilhaber mit zusammen 90 Millionen Mark Stammkapital zählen.

Einem deutschen Gesetze von 1892 folgend, hat die österreichische Gesetzgebung 1906 die Gesellschaften mit beschränkter Haftung eingeführt. Man erwartet von ihnen eine Belebung des gesellschaftlichen Geschäftsbetriebes im Warenhandel und in der Industrie. —

6. Eine althergebrachte Unternehmungsform des Bergbaues ist die Gewerkschaft. Sie entsteht, wenn ein Bergwerk mehrere Mitbesitzer (Gewerken) hat. Der Gewerke braucht beim Eintritt in die Gewerkschaft nicht unbedingt eine Kapitaleinzahlung zu machen; es genügt, wenn er seinen Bergbesitz einbringt. Nur das gesellschaftliche Vermögen haftet Dritten; die Gewerkschaft kann aber im Bedarfsfalle Kapitalsnachschüsse (Zubußen) ausschreiben, denen man sich, wenn die Mehrheit sie beschlossen hat, nur durch Verzicht auf das Miteigentum am Unternehmen (abandon, Abtretung des Anteils an die Gewerkschaft) entziehen kann. Das Gewerkschaftsvermögen besteht also in erster Linie im Werte des Bergwerks, sodann in allfälligen Zubußen. Nach außen wird die Gewerkschaft durch den Grubenvorstand vertreten.

Die Anteile werden Kuxe genannt, und zwar wurde jeder Bergbau in 128 Kuxe (in Preußen neuerdings in 100 oder 1000) geteilt. Diese ideellen Rechtsanteile wurden früher als unbewegliche Sachen angesehen und in das Grundbuch (Bergbuch) eingetragen.

Diese alte Unternehmungsform wurde neuerdings durch die Aktiengesellschaft verdrängt, als welche sich jetzt Bergbaue oft bilden. Hier gibt es keine Zubußen, nur das Aktienkapital haftet; auch kann man da die Anteile in kleine Werte (in Aktien) zerlegen und an die Börse bringen. Dennoch ist die Gewerkschaft dem Bergbau angepaßt, weil die Zubußepflicht dem schwankenden Kapitalsbedarfe Rechnung trägt; werden weitere Kapitalanlagen nötig oder sind Schäden zu ersetzen, müssen einfach die Gewerken dazu ihrem Eigentumsanteil entsprechend beitragen.

Tatsächlich hat in Deutschland in einigen Fällen eine Umbildung von Aktiengesellschaften in Gewerkschaften stattgefunden, trotzdem ein Kux nach neuerem Recht nicht teilbar ist, die Teilhaberschaft an einem Bergwerk also 1000 Personen nicht überschreiten kann und die Anteile infolgedessen von unzweckmäßiger Größe sind. —

Eine eigne Form der Unternehmung bilden die Genossenschaften, deren mannigfaltige Arten ihre gesonderte Erörterung begründen, und eine besondre Struktur weisen die öffentlichen Unternehmen auf, denen allmählich größere Bedeutung zukommt.

▽△▽

26. Das Genossenschaftswesen.

Genossenschaften sind Vereinigungen von Wirtschaftern oder von Unternehmern zur Förderung ihrer Haus- oder ihrer Erwerbswirtschaft: Vergenossenschaftung soll die Haus- oder die Erwerbswirtschaft erleichtern, einträglicher gestalten oder ihr Grundlagen des Bestandes bieten.

Zu diesem Zweck gesellen sich die Genossenschafter in tätigem Verhalten sowie durch Einlagen; durch diese bringen sie ein Grundkapital auf und übernehmen darüber hinaus eine Haftung für die Schulden der Vereinigung. Diese Haftung, sowie der Umstand, daß der Kreis der Genossen unbeschränkt ist, unterscheidet die Genossenschaften — offiziell „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" — rechtlich von andern Gebilden.

Sie ergeben nach ihren besondern Zwecken mehrere Gruppen.

1. Bezugs-(Einkaufs-, Käufer-, Rohstoff- oder Konsum-)genossenschaften vereinigen Verbraucher zum gemeinsamen Einkauf von Waren; diese werden sodann von der Vereinigung an die Mitglieder nach Maß ihres Bedarfes abgegeben. Die Vereinigung hält in der Regel ein Lager, doch kann sie auch eine blos bestellende Vereinigung (Lieferungsgenossenschaft) sein. Alle ihre Formen verbinden Verbraucher, um deren bisherige Lieferanten zu ersetzen, also selbständige Händler entbehrlich zu machen. Der Einkauf kann für die Gesamtheit der Mitglieder vorteilhafter erfolgen als für einzelne: in größern Mengen, bei einem Großhändler oder direkt beim Erzeuger, infolgedessen wohlfeiler und mit ziemlicher Sicherheit in unverfälschter Qualität. Diese zweckmäßigere Beschaffung gestattet somit eine Ersparnis oder eine reichlichere oder der Art nach bessere Befriedigung.

Der Verkauf an die Mitglieder geschieht gegen Bezahlung der Ware bei ihrer Übernahme. Hiedurch werden die Lasten und Verlustgefahren der Borgwirtschaft, welche die Händler zu bedrücken pflegen, vermieden, der Umsatz des Kapitals beeilt, die Gesamtheit der Betriebsmittel flüssiggehalten.

Auf dieser Grundlage beziehen auch Handwerker gemeinsam ihre Rohstoffe, Fabrikanten Hilfsmittel, Landwirte Samen, Geräte wie häusliche Bedarfsgegenstände.

Die in Großbritannien vorhandenen 1500 Konsumgenossenschaften vereinigen $3^1/_3$ Millionen Haushalte, die im Jahre Waren für 3 Milliarden Kronen beziehen. Infolge dieser breiten Entfaltung entstanden dort die ersten Großeinkaufsstellen — gemeinsame Bezugsvereinigungen der englischen bzw. der schottischen Konsumvereine, die den Einkauf für alle angeschlossenen Vereine gemeinsam vornehmen. Solche Konsumvereinsorganisationen können mit dem sichern, festen Bedarf der ihnen zugehörigen Vereine rechnen und infolgedessen mit bestimmter Aussicht auf Gewinn die Herstellung mannigfacher Waren in eignen Fabriken vornehmen. Die englische Einkaufszentrale betreibt so die Druckerei, die Müllerei, die Kakes-, Schokoladen-, Marmeladen- und Konservenerzeugung, die Herstellung von Tabakwaren, von Seifen, Kerzen, Glyzerin, Stärke, Schuhwerk, Möbeln, Bürsten, Wäsche, Hüten, Wollstoffen und Wirkwaren, hat Molkereien und Speckräuchereien in Irland sowie in Dänemark, eine Fettschmelze und Ölfabrik in Australien, mehrfachen Landbesitz in England, eine kleine Flotte, die Speck und Butter aus Dänemark holt, und eine Bankabteilung, welche verfügbare Gelder der angeschlossenen Genossenschaften verwaltet. Die Einkaufszentrale stellt ihre Baulichkeiten in eigner Regie her, führt Bauten für angegliederte Verbrauchergenossenschaften aus und erhält auf einem ihrer Landgüter ein Erholungsheim für ihre Beamten.

Auch Rohstoffgenossenschaften der Handwerker und Bezugsvereinigungen der Landwirte bilden gemeinsame Einkaufsstellen. Hiedurch haben es die deutschen ländlichen Bezugsgenossenschaften erreicht, daß Futter- wie Düngemittel jetzt durchgehend unter Gehaltsgarantie geliefert werden, mit der Verpflichtung, für Mindergehalt zu entschädigen. Ähnliche Einwirkungen auf die Lieferungsbedingungen üben die Konsumvereinszentralen.

Allein mehr und mehr begründen auch vereinzelte Bezugsvereine Erzeugungsstätten: Bäckereien, Teigwarenfabriken, Metzgereien, die Sodawasser- und Limonadenerzeugung, die Brauerei, die Kafeerösterei, die Herstellung von Tabakwaren, die Wäscherei usw. Eine wiener Bezugsgenossenschaft der Automobilbesitzer betreibt eine Reparatur-, Tapezierer- und Monteurwerkstätte mit maschinellem Betrieb; ausländische Käufergenossenschaften haben sich Sparkassen angegliedert, betreiben Apoteken, Gasthäuser und Volkscafés; die Mailänder Unione co-

operativa besitzt Gasthöfe, erhält ein Nachtasyl und ist dabei, eine Gartenstadt vor den Toren der Stadt zu gründen, und belgische Konsumvereine geben Zeitungen heraus.

Einen eigenartigen Typus stellen (namentlich in Deutschland und in Frankreich) Einkaufsgenossenschaften der Kaufleute dar; durch sie wenden mittlere und kleinere Händler den genossenschaftlichen Gedanken zur Bekämpfung der Nachteile an, die sie selbst seitens der Konsumvereine und der großen Warenhäuser erleiden, und erhöhen dadurch die Sicherheit des eignen Bestandes und ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Diese Einrichtung sichert dem Stande der Kleinhändler beim Einkauf alle Vorteile der großen Händler: die Ermäßigung ihrer Einkaufspreise, das Erlangen von Umsatzprämien seitens Fabrikanten wie Grossisten für den Absatz großer Mengen sowie nennenswerte Barzahlungsermäßigungen; zugleich werden dem einzelnen Mitglied Ersparnisse an Lagerräumen und das Halten geringerer Vorräte ermöglicht, wodurch das Risiko des Verderbes sich verringert; die Warenlager der Genossenschaft können in einer Seitengasse mit wohlfeiler Miete untergebracht werden, und der Händler kann sich seinen Bedarf von dort Tag für Tag zustellen lassen. Dadurch verringert sich sein Bedarf an Betriebskapital sowie die Summe seiner Schulden; auch gewinnt er einen Überblick über seine jeweiligen Ausgaben und Einnahmen. Der genossenschaftliche Zusammenschluß veranlaßt nebstbei nähere Fühlung der Beteiligten in allen sonstigen beruflichen Fragen. Endlich wird durch die Gleichstellung der Einkaufskosten ihr gegenseitiger Wettbewerb in der Preisstellung eingedämmt. Die Ermäßigung der Gestehungskosten gestattet aber, dem Konkurrenzdrucke mächtiger Universalkaufläden und Konsumvereine durch Preisnachlässe standzuhalten. (Vgl. Abschnitt 20, S. 423.)

Auch die kaufmännischen Einkaufsvereinigungen werden ihre Einkäufe destomehr verwohlfeilen und ihre Eigenproduktion umso leistungsfähiger gestalten, je mehr sie sich einheitlich zentralisieren. —

2. Absatz-(Vertriebs-, Verkaufs-, Lieferungs-, Lager- oder Magazins-)genossenschaften sind Vereinigungen landwirtlicher oder gewerblicher Erzeuger, die ihre Produkte gemeinsam vertreiben, auf Rechnung der Mitglieder, die sie jeweils beigestellt haben. Dadurch verringern sich die Kosten des Absatzes für den einzelnen, eine gegenseitige Unterbietung unter den Mitgliedern wird vermieden und der Vertrieb wirksamer gestaltet. Wie es Bezugsvereinigungen gibt, die blos Verträge mit Lieferern abschließen und die Zustellung der Waren an ihre einzelnen Mitglieder nicht selbst besorgen oder doch selbst keine Warenlager halten, gibt es auch Absatzgenossenschaften, die blos mit großen Auftraggebern (Krankenhäusern, sonstigen Verwaltungen oder großen Händlern) in Verbindung zu treten trachten, um die erlangten Aufträge — etwa

ausgeschriebene öffentliche Lieferungen — an ihre Teilnehmer zu leiten und deren Ausführung diesen zu überlassen, ohne daß ein gemeinsames Lager verkaufsfähiger Waren errichtet würde; doch ist diese Form selten.

Die gedeihliche Entwicklung der Absatzgenossenschaft hängt von einer Reihe von Voraussetzungen ab, die ihre Führung viel schwieriger machen, als die der Bezugsvereinigung. Es ist eben weit schwerer, Kunden zu gewinnen, als Einkäufe zweckmäßig zu besorgen. Namentlich ist es schwierig, gewerbliche Verkaufsvereinigungen zu führen, denn dazu ist ein gut gelegener Laden von entsprechender Ausstattung erforderlich und in ihrer Leistungsfähigkeit höchst ungleiche Teilnehmer sind zu einheitlicher Arbeit, d. i. zur Herstellung von Waren zu bringen, die den Wünschen der Abnehmer entsprechen. Vielfach glauben die Genossenschafter, es genüge, Waren in die Verkaufsstätte zu bringen und schieben die Schuld an der mangelnden Gangbarkeit der Geschäftsführung zu.

In München besteht eine Gewerbehalle, worin unter städtischer Unterstützung Wohnungseinrichtungsgegenstände auf genossenschaftlicher Grundlage zum Verkauf gelangen.

Häufig ist mit Absatzgenossenschaften der gemeinschaftliche Bezug von Rohstoffen und beides, Verkauf wie Bezug, mitunter mit ländlichen Kreditkassen verbunden.

Auch Verkäufergenossenschaften können sich Betriebe angliedern zur Bearbeitung eingelieferter Erzeugnisse. So entwickeln sich aus Vereinigungen der Fleischhauer zur Verwertung der Nebenprodukte Margarin-, Kerzen- und Seifenfabriken; an Milchabsatzgenossenschaften gliedern sich Molkereien, an Winzergenossenschaften Weinkellereien; die dänischen, schweizer und italienischen genossenschaftlichen Molkereien betreiben die Butter- bzw. Käsebereitung und zur Verwertung der Abfälle Schweinemastung.

Von großer Bedeutung kann auch hier die Zusammenfassung gleichartiger Genossenschaften zu Zentralisationen werden. So besorgt eine französische Zentrale, der 150 Molkereigenossenschaften angehören, den Einkauf von Kohlen und sonstigen Betriebsmitteln im großen, richtet einen Kühlwagenverkehr für den Betrieb nach Paris ein, erhält eine Versuchsanstalt samt Molkereischule, organisiert Ausstellungen von Erzeugnissen der Genossenschaften und leitet eine Hilfskasse für deren Arbeiter.

3. Werks- oder Maschinengenossenschaften verschaffen Gewerbetreibenden oder Landwirten Betriebsräume, Vorrichtungen oder Ma-

schinen. So kaufen Bauern gemeinsam zum reihenweisen Gebrauch eine Dreschmaschine oder einen Maisentkörner, kaufen und erhalten Sprungstiere und Zuchteber oder pachten Weidegründe zur gemeinsamen Benutzung.

Jeder dieser Teilnehmer produziert auf eigne Rechnung; gemeinsam ist blos das Eigentum an der bezüglichen Lokalität, Anlage oder Maschine und das Recht ihrer Benutzung neben- oder nacheinander, wobei ihnen die bezüglichen Geräte, Maschinen oder Lokale leih- oder mietweise überlassen werden. —

4. Die Produktivgenossenschaft vereinigt in sich alle bisherigen Typen. Hier bilden die Genossenschafter einen Produktionsbetrieb, schaffen dazu auf gemeinsame Rechnung die Rohstoffe an, besitzen gemeinsame Lokale, Maschinen, Werkzeuge, Geräte und Vorrichtungen, arbeiten selbst in diesem Lokal und mit diesen Hilfsmitteln und verkaufen die durch gemeinsame Arbeit aus den eignen Rohstoffen gewonnenen Erzeugnisse auf gemeinschaftliche Rechnung. So vergenossenschaften kleine Handwerker oder gewerbliche Arbeiter ihre Erzeugung. Arbeiter, die sich also vereinigen, werden dadurch zu Mitunternehmern, sind demnach zugleich Arbeiter und ihre eignen Arbeitgeber. Solche Vereinigungen sind aber äußerst komplizierte Formen des Produktionsbetriebes, weil sie Kapital, die Fähigkeit kaufmännischer Leitung, persönliche Tüchtigkeit, Eifer und eine eiserne Selbstdisziplin aller Teilnehmer voraussetzen. Unternehmungen dieser Art können, einiges Glück vorausgesetzt, in Gewerben gedeihen, deren Absatz nicht erheblichen Schwankungen unterliegt.

In manchen Gewerben waltet ein starker Wechsel von Zeiten der Beschäftigungslosigkeit und angestrengter Arbeit (sog. Saisons) und dieser Umstand wirkt auf die Gestaltung der Produktivgenossenschaften besonders zurück. In der stillen Zeit müssen Leute entlassen werden, was dem Grundsatze genossenschaftlicher Beteiligung aller widerspricht; werden aber nur soviele Genossenschafter aufgenommen, als man auch zur toten Zeit beschäftigen kann, so muß man in der guten Geschäftszeit Lohnarbeiter aufnehmen, die infolge ihrer blos vorübergehenden Verwendung nicht Genossenschafter werden. So gelangen die blühenden Produktivgenossenschaften zu einem Kern berechtigter Genossen und nebstbei zu einem manchmal großen Stand von Lohnarbeitern. Daher wird nicht jeder Berufsgenosse, wie es das Ideal erfordern würde, zu gleichem Rechte aufgenommen.

Bedeutung erlangte die Eigenproduktion der Einkaufs- und Absatzgenossenschaften; doch sind die Arbeiter dort nicht Mitunternehmer der Betriebe und die Fabriken selbst nicht Eigentum solcher Genossenschaften, deren Hauptzweck die Erzeugung ist, sondern Nebenbetriebe von Genossenschaften, deren Hauptzweck eben im gemeinsamen Bezug oder im gemeinschaftlichen Absatz liegt. —

5. Anderseits bilden kleine Leute Genossenschaften für Dienstmiete zur Übernahme bestimmter Arbeiten — so in Italien Taglöhner zur Ausführung von Bauarbeiten, Landarbeiter zur gemeinsamen Pachtung und genossenschaftlichen Bewirtschaftung von Grundstücken; in Antwerpen besorgen 48 Vereinigungen das Beladen und Löschen der Schiffe, das Abwägen, Messen und Befördern der Frachten; sie besitzen entsprechende Zugpferde, Fuhrwerke und Baulichkeiten; in Kopenhagen stellt der Verband der Träger Gepäckstücke der Reisenden mit Lastautomobilen in die Gasthöfe und Wohnungen zu; ähnliche Unternehmungen übernehmen in Spanien sowie in der nordamerikanischen Union schon im rollenden Zug das Gepäck und bringen es ins Haus. Auch sonst arbeiten Gruppen von Hafenarbeitern, Dienstmännern oder sonstigen Personen auf gemeinsame Rechnung; in Brüssel übernimmt eine Serviergenossenschaft bei Festmahlen die Beistellung von Tischen, Stühlen, Tischgedeck und Bedienung. So könnten auch Arbeitergewerkschaften sich in Unternehmer verwandeln. —

6. Baugenossenschaften wollen ihren Mitgliedern Wohngelegenheiten beschaffen. Die Teilnehmer bringen durch Einlagen ein Kapital auf und übernehmen darüber hinaus eine entsprechende Haftung. Aufgrund dieser Haftung und einer hypotekarischen Sicherstellung auf den erworbenen Boden werden Kredite in Anspruch genommen und Einzel- (d. h. Ein-, bzw. Zweifamilien)häuser oder Mietgebäude hergestellt — Familienwohnhäuser zur Überlassung als Eigen und Wohnungen in Miethäusern zum Vermieten. In beiden Fällen erfolgt die Ausschaltung des Bauherrn bzw. des Hausherrn und seines Unternehmergewinnes, und infolgedessen ergibt sich bei geschickter Verwaltung eine Verwohlfeilung des Kaufpreises oder der Mieten und hiedurch die Möglichkeit, die gebotenen Wohngelegenheiten technisch, gesundheitlich und dem äußern Ansehen nach besser auszustatten.

Da aber die Einzahlungen der Mitglieder zum Erwerb der Baugründe und zur Bauführung beiweiten nicht ausreichen, spielt die Kreditaufnahme bei ihnen eine besondre Rolle.

Meist bringen die Genossenschafter nur 10 bis 15 v. H. der erforderlichen Beträge aus eignen Mitteln bei; Versicherungs- und Hypotekarinstitute geben ihrerseits bis zu 60 oder 65% des Grund- und Bauwertes Darlehen; gleichwohl verursacht die Aufbringung der restlichen 20 bis 30% des Baugeldes Schwierigkeiten. Deshalb tritt in Deutschland und neuestens auch in Österreich staatliche Hilfe ein.

Der 1911 geschaffene österreichische Wohnungsfürsorgefond will vornehmlich für grundbücherlich sichergestellte Darlehen, die auf zweite Satzposten (von Sparkassen, Unfallversicherungsanstalten, Landeshypotekenanstalten usw.) gewährt werden, die Garantie übernehmen. Die Voraussetzung derartiger Bürgschaftsunterstützung ist, daß es sich um Unternehmungen gemeinnützigen Karakters handelt, die ihren etwaigen Reinertrag auf höchstens 5 v. H. einschränken, daß ferner der Bau von Kleinwohnungen erfolge, und daß die bezügliche zweite Hypotek nur bis zu 90% des Liegenschaftswertes gehe; 10% des Kapitalbedarfs müssen also durch eigne Mittel der Bauführer aufgebracht werden. Somit wird angenommen, daß eine gemeinnützige Baugenossenschaft 10% selbst aufbringt, 50% auf den ersten Satz und die restlichen 40%, unter Inanspruchnahme der staatlichen Bürgschaft, auf zweiten Satz nimmt, wodurch auch Darlehen letzterer Art kraft gesetzlicher Bestimmung den Karakter mündelsicherer Anlagen erhalten (wie erste Sätze). Weiters wird angenommen, daß der Fond, sobald er 25 Millionen erreicht haben wird, eine Garantie für 200 Millionen zweiter Satzposten übernehmen kann; da nun dieser Betrag 40% der in Verwendung kommenden Kapitalien ausmacht, könnten mit Hilfe der staatlichen Garantie Bauten im Gesamtwerte bis zu 500 Millionen Kronen ausgeführt werden.

Auch Baugenossenschaften sind wirksamer Zentralisierung fähig. Ihre Verbände können nicht nur gemeinsame Baubüros errichten, dann die Bauführung unter günstigen Bedingungen leistungsfähigen Firmen übertragen sowie bei Abschlüssen über die Lieferung der Baumaterialien Vorteile erringen, sondern die Gestehungskosten des Kleinwohnungsbaues auch durch gemeinsamen Ankauf von baureifem Gelände erheblich herabmindern.

Infolge des Wachstums der Städte kann eben nur der rechtzeitige Ankauf von Baugrund in großem Umfange namhaften Steigerungen der Bodenpreise entgegenwirken. Die Erschließung neuen Baugeländes nehmen bisher vornehmlich Privatspekulanten sowie Terraingesellschaften vor; neben ihnen ist für gemeinnützige Gesellschaften und für die bodenpolitische Betätigung der Gemeinden Raum; zu diesen gemein-

nützigen Faktoren könnten sich auch Verbände von Baugenossenschaften als spekulative Erwerber von Grundstücken gesellen. —

7. Versicherungsgenossenschaften entstehen als Vereinigungen von Personen, die sich anheischig machen, aus angesammelten Einzahlungen diejenigen unter sich schadlos zu halten, die von einem Schaden betroffen würden. Die Last des jeweiligen Schadens wird von einer Mehrheit von Wirtschaften übernommen, die zur Schadloshaltung unmittelbar beitragen; so machen etwa die von der gleichen Schadensgefahr Bedrohten Einlagen, aus denen der vom ungünstigen Ereignis Betroffene entschädigt wird.

Diese Genossenschaften sind das Gegenstück der sog. Unternehmerversicherung: sie sind „wechselseitige", „auf Gegenseitigkeit beruhende" Versicherungsbetriebe.

Freiwillige wie auf staatlichen Zwang gegründete Genossenschaften können Vieh-, Hagel- oder Feuerversicherung betreiben. Immer ist das Verfolgen eines Unternehmergewinnes ausgeschlossen; Überschüsse dienen zur Vermehrung von Reserven oder werden den Genossen rückgezahlt; Verluste dagegen bedingen entweder Nachschüsse oder eine Herabsetzung der für den Versicherungsfall in Aussicht stehenden Leistungen. —

8. Kreditgenossenschaften endlich wollen Kredite Personen vermitteln, die in der Vereinzelung bei Bankiers oder Kreditanstalten keine Beachtung finden. Auch hier sollen die von den Genossenschaftern aufgebrachten Anteile in Verbindung mit ihrer weitern Haftung Kreditquellen eröffnen. Aus den beigebrachten Mitteln erhalten dann kreditbedürftige Genossen Darlehen. Die Zinsen, die sie zahlen, bilden Einnahmen der gemeinsamen Kasse, also der Vereinigung.

Der Ausgangspunkt des genossenschaftlichen Kassenwesens in Deutschland war die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Hermann Schulze in Delitzsch bildete Vereine aus kleinen Leuten, die geringe Anteile einzahlten und einer für alle (solidarisch) hafteten; vermöge dieser gemeinsamen Haftung konnten sie Leihkapital erlangen, das sie verzinsten und an ihre kreditbedürftigen Mitglieder auf ein bis drei Monate gegen weit höhere Verzinsung verliehen. Diese recht namhaften Gewinne vermehrten die Guthaben der Mitglieder und die Rücklagen der Kassen; diese letztern selbst verwandelten sich damit in kleinere oder größere Banken und schließlich zum Teil sogar in Aktiengesellschaften.

Auch auf dem Lande bestehen nach Schulze organisierte Kassen, doch wurden sie dort durch Raiffeisenkassen überholt. Die räumliche

Grundlage dieser ist jeweils die Gemeinde, höchstens das Kirchspiel. In diesem Kreise laufen die Interessen in gleicher Richtung; Landleute haben auch Zeit, sich dem Kassenwesen zu widmen. Nur der Geschäftsführer (Rechner) erhält daher eine mäßige Vergütung, alle andern Beteiligten sind ehrenamtlich tätig; Dividenden werden nicht erzielt.

Wurde früher Grundbesitzern ohne Prüfung der Verwendungszwecke geborgt, so war es ein Grundsatz Raiffeisens, den Kredit nur zu wirtschaftlich berechtigten Zwecken und mit angemessenen Rückzahlungsfristen zu gewähren, und zwar als Personalkredit — daher notwendig nach Prüfung der Verwendungszwecke, die wirtschaftlich berechtigt sein müssen — an kreditwürdige Personen, unter Kontrole der Mitgenossen, die eben dadurch wirksam gestaltet wird, daß sie zugleich Nachbarn und Berufsgenossen sind. So wurde zunächst der überflüssige Realkredit rückgedrängt und ein wohltätig wirkender Personalkredit entwickelt, also eine erwünschte Unabhängigkeit der kleinern und mittlern Landwirte erreicht. Und da anderseits die Genossenschafter Ersparnisse in der Kasse anzulegen begannen, wurde der Sparsinn der bäuerlichen Bevölkerung sehr angeregt und hiedurch eine wichtige Quelle bislang unfruchtbarer Gelder für die Produktion zugänglich gemacht.

Solche Darlehenskassen gliedern sich auch Einkaufs-, Absatz- und Werksgenossenschaften an. Dies ist in kleinern Orten, wo die Gründung eigner derartiger Genossenschaften nicht zweckmäßig wäre, angemessen; so übernimmt der „Sparverein“ die Rolle eines mannigfachen Genossenschaftskernes, erhöht hiedurch seine Nützlichkeit und stärkt das Gemeinschaftsgefühl seiner Angehörigen sowie seine erzichliche Wirksamkeit.

Überdies werden gemeinsam oder vom Staate Stellen (Zentralen) errichtet, welche die Ausgleichung des Bedarfes und des Überschusses der zugehörigen Kassen oder Kassengruppen besorgen, soweit Nachfrage und Angebot sich unter ihnen jeweils decken, und ihnen Zutritt zum großen nationalen Geldmarkt eröffnen. Gleichwie die einzelne Kasse ihr Mitglied erst kreditfähig macht, verschafft der Kasse selbst die Zentrale eine Kreditgrundlage.

Die preußische „Zentralgenossenschaftskasse“, die der Staat errichtet hat, stellt Kassenverbänden aufgrund der Haftsummen der ihnen angegliederten Genossenschafter ungedeckte Kredite zur Verfügung in laufender Rechnung zu einem niedrigen Zinsfuß, ferner Wechselkredite zu einem jeweils $^1/_2$% unter dem Reichsbankdiskont gehaltenen Satze.

Das Kapital dieser Zentralkasse und der Kredit, den sie ihrerseits aufgrund ihres Kapitals und ihrer Organisation auf dem Geldmarkte genießt, lassen sie fremde Mittel zum Nutzen der Verbände und damit der Einzelkassen heranziehen. Diese erlegen ihrerseits überschüssige Gelder bei der Zentrale. Deren Umsätze betrugen (einschließlich Finanzoperationen, die keinen mittelständischen Karakter haben) vor dem Weltkriege jährlich 15 Milliarden Mark; sie kamen mehr als 50 Kassenverbänden mit mehr als 1200 genossenschaftlichen Kreditkassen zugute.

Staatlich unterstützte Zentralen bestehen auch in Bayern, Sachsen, Ungarn, Serbien, Bulgarien und Rumänien, für landwirtschaftliche Kassen in Württemberg; deren Errichtung steht in Österreich, Italien und Belgien in Erörterung. In Österreich verhindert die Nationalitätenfrage nicht nur die umfassende Vereinigung der Kreditkassen in einem Reichsverbande, sondern erschwert auch die Errichtung einer staatlich unterstützten Zentrale als einheitlicher Reichsanstalt. —

Noch andre Typen von Genossenschaften sind möglich. So die genossenschaftliche Auskunftei, der Industrielle und Kaufleute angehören; jeder Genossenschafter verpflichtet sich, die ihm bekanntgewordenen Auskünfte über die Kreditwürdigkeit kauflustiger Firmen der Genossenschaft zur Verfügung zu stellen und erhält dagegen im Bedarfsfalle seinerseits von ihr einschlägige Auskünfte; hier wird der Auskunfteiunternehmer, der ähnliche Mitteilungen aus Erwerbsabsicht erteilt, durch eine genossenschaftliche Organisation ersetzt. In industriell vorgeschrittenen Staaten bilden Fabrikanten Genossenschaften zur Vornahme fortlaufender Kesselprüfungen und einschlägiger Beratungen ihrer Betriebe. In England, im Deutschen Reiche sowie in Österreich (namentlich in Galizien) bestehen Kleinsiedlungsgenossenschaften zum Ankauf von Gütern, die zugunsten der Genossenschafter parzelliert werden, und zum nämlichen Zweck erwarben in Rußland Bauerngenossenschaften Landgüter. Für die gemeinsame Ausfuhr bestimmter Waren oder von Waren nach bestimmten Ländern wäre auch die Schaffung besondrer Handelsgenossenschaften zweckmäßig.

*

Den größten Aufschwung nahmen bisher Konsum- und Kreditvereine. Sie fanden bevorzugte Anwendung in der Landwirtschaft, die vor dem Weltkrieg in den verschiedenen Kulturstaaten rund 100.000 Genossenschaften (darunter auch Maschinen- und Absatzgenossenschaften) zählte.

Oft ist die Einrichtung genossenschaftlicher Doppelbetriebe zweckmäßig; wo eine Molkerei mit Dampfbetrieb besteht, kann die Müllerei angeschlossen werden; umgekehrt kann durch Verwendung der infolge Unterbrechungen verfügbaren Kraft eines Mahlganges die Rentabilität der Molkereigenossenschaft gesteigert werden usw.

In Europa war diese Entfaltung des landwirtlichen Genossenschaftswesens eine heilsame Folge der Agrarkrise der 80er und 90er Jahre; als das überseeische Getreide, Vieh und Fett die Preise auf unserm Festlande rasch und empfindlich zum Fallen brachte, begann man, die Vorteile der Vergenossenschaftung auszunützen. Die Blüte der ländlichen Einkaufs-, Werks-, Absatz- und Kreditgenossenschaften ist der dauernde Gewinn, den jene Zeit des Preisdrucks uns beschert hat.

Seither sind die Genossenschaften ein starkes Machtmittel geworden. Infolgedessen werden sie auch in den Dienst der politischen Parteiung gestellt. Liberale gründen Schulze-, Konservative Raiffeisenkassen, Konservative wie Sozialisten Konsumvereine und im Anschlusse Fabriken, Gewerkvereine der Arbeiter wirken auf die Gründung von Konsumvereinen hin, um die Ausgabenwirtschaft des Arbeiters zu erleichtern, während die sozialdemokratische politische Organisation darin ein Mittel zur Ansammlung von Geldern und zur Schuldung der Arbeiter in der Führung von Geschäften erblickt.

Arbeiterkonsumvereine ziehen die Massen durch mannigfaltige Leistungen an. Sie erstellen für zahllose Bedarfswaren wohlfeile Preise und gewähren dadurch ihren Mitgliedern billigeres Auskommen oder reichlichere Versorgung; sie machen sie auch verschiedner sonstiger Begünstigungen teilhaft und stellen ihnen die Macht vereinter Kraft vor Augen.

Internationalen Zusammenschluß der Konsumvereine erstrebt der 1895 in London entstandene Weltbund der Genossenschaften (International Cooperative Alliance); daneben besteht seit 1907 der besondre „Internationale Bund der landwirtschaftlichen Genossenschaften" mit dem Sitz in Darmstadt.

Genossenschaften leisten Landwirten, Gewerbetreibenden, Konsumenten und Kaufleuten Dienste, organisieren Verbrauchern den Einkauf, die Erzeugung und die Wohnungsbeschaffung, Erzeugern die Kreditgewährung, den Verkauf und die Weiterverarbeitung ihrer Erzeugnisse und ermöglichen Arbeitern, sich in Produktiv- und Lieferungsgenossenschaften von den Unternehmern unabhängig zu machen; sie erleichtern es Verbrauchern, mit ihrem Einkommen auszukommen und lösen sie aus den Kreditfesseln mancher Lieferanten, wecken die Spartätigkeit und Kapitalbildung; sie weisen in Zeiten des Preisdrucks Wege zu neuem

Erfolg und in Zeiten der Teuerung durch Verringerung der Betriebsregien die Möglichkeit zweckmäßigerer Organisation. Namentlich aber wuchsen ihre fachlichen Zentralisationen über den Kreis der ursprünglichen genossenschaftlichen Aufgaben weit hinaus; in ihnen entstanden neue Mittel und neue ausgreifende Ziele der genossenschaftlichen Bewegung.

Auch unter ungleichartigen Genossenschaften knüpfen sich nun Beziehungen, so zwischen Absatz- und Käufervereinigungen, zwischen Käufer- und Produktivgebilden; ländliche Verkaufsgenossenschaften und städtische Konsumvereine, Magazinsgenossenschaften von Handwerkern und Konsumvereine treten miteinander nicht blos im eignen Lande in Verbindung. Ferner stellen Kreditvereine oder eigne Genossenschaften neue genossenschaftliche Ziele auf, wenn sie die dichtere Besiedlung des Landes mit Landwirten zu fördern bestrebt sind oder der Entschuldung des Grundbesitzes ihr Augenmerk zuwenden. Auch überspannten Forderungen von Kartellen sind Vereinigungen von Grundbesitzern mit der Drohung erfolgreich entgegengetreten, die benötigten verteuerten Waren genossenschaftlich selbst herstellen zu lassen.

Somit ist die Genossenschaftsbildung ein bedeutsames und erfreuliches Mittel der Selbsthilfe sowie der Selbsterziehung. Ihre Begünstigung ist daher eine berechtigte Forderung des Mittelstandes. Neben den privaten Riesenunternehmen und großen staatlichen, Landes- und Gemeindebetrieben sind sie mächtige und entwicklungsfähige Gebilde, deren volle wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung noch nicht zu überblicken ist. Die Genossenschaften wollen Unternehmer ausschalten, in ihrer Gemeinsamkeit selbst Kapitalien aufbringen und verwalten, Kredit beschaffen und darbieten, Arbeit leisten, schaffen und wagen, also bislang tätige Unternehmer ersetzen. Hiedurch wirken sie zugleich erziehlich auf ihre Mitglieder. Nebst allem andern sind sie zugleich Vertretungen der Verbraucher, der Kunden und der Mitarbeiter gegenüber den in der Volkswirtschaft herrschenden Unternehmerinteressen. Das ist heutigentags umso wichtiger, je größere Betriebe die privaten Unternehmer errichten und je mehr sie auch einen Zusammenschluß ihrer Unternehmen durchführen, je mehr Macht sie also erlangen.

Besondre Anziehung übt dabei das genossenschaftliche Ideal. Dieses erstrebt eine Verbesserung der hergebrachten Organisation der Volkswirtschaft durch Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vereinten Wirtschafter. Durch die Leistungen der Genossenschaften soll eine höhere Zweckmäßigkeit im Bau der Volkswirtschaft verwirklicht werden.

Die bisher allein wirksame Initiative gewinnsuchender Unternehmer soll durch die Tätigkeit von Gruppen gleichgerichteter Wirtschafter ersetzt werden, die planmäßig im Interesse ihrer Angehörigen und zufolge der Zweckmäßigkeit ihrer Betätigung zugleich für die gesamte Volkswirtschaft nützlich, also vom Standpunkte der Gesellschaft gemeinnützig wirken. Ein neuernder Geist ist hier tätig, der Gruppeninteressen vertritt und Zweckmäßigkeit und den Vorteil aller anstrebt. Er will hiebei durch die Verfolgung allgemeiner kulturlicher Ziele einen Gegenpol bilden zur Kraft des Erwerbsgeistes, der bisher allein in der Volkswirtschaft schöpferisch und aufbauend tätig war. Andre führende Köpfe sollen, gemeinnützig beseelt, wirksam werden.



Wesen der Genossenschaft (S. 520). — Ihre juristischen Formen (S. 520). — Bezugsgenossenschaften; Großeinkaufsvereinigungen (S. 520—522). — Absatzgenossenschaften; ihre Zentralisierung (S. 522—523). — Werksgenossenschaften (S. 523—524). — Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften (S. 524—525). — Baugenossenschaften und ihre Zentralisierung (S. 525—526). — Staatliche Beihilfe (S. 526). — Versicherungsgenossenschaften (S. 527). — Kreditgenossenschaften und ihre Zentralkassen (S. 527—529). — Sonstige Typen (S. 529). — Verbreitung und Bedeutung der Genossenschaften (S. 529—532).

27. Öffentliche und staatlich gelenkte Betriebe.

Das Vorbild der privaten Unternehmerschaft bewog die öffentlichen Körper — Staat, Land, Gemeinde, Kirchensprengel, — ihrerseits Erwerbsunternehmen sowie wirtschaftlichen und kulturlichen Zwecken dienende Anstalten zu begründen oder in ihre Verwaltung zu übernehmen. Den Anlaß hiezu bot bei jenen ihre Einträglichkeit, bei diesen das Interesse an der öffentlichen Wohlfahrt, also der Vorteil der Privatwirtschaften, die ihnen zugehören.

So baut und betreibt der Staat Eisenbahnen aus Erwerbsabsicht oder aus volkswirtschaftlichen wie aus strategischen Gründen. Er kann Kanäle herstellen lassen, ohne aus diesem Frachtenweg Erwerb zu ziehen, — blos um die heimischen Wirtschaften zu fördern und an ihrer Bereicherung, welche die Folge der Verwohlfeilung der Rohstoffe, der Erleichterung der Ausfuhr, des Entstehens neuer Fabriken entlang den Wasserläufen ist, mittelbar teilzunehmen. Er kann ferner Unternehmungen des Ertrages halber betreiben und solche Betriebe in bestimmten Geschäftszweigen (etwa die Tabakwarenerzeugung oder die Gewinnung und den Großvertrieb von Salz) sich ausschließlich vorbehalten (Finanzmonopole). Monopole von kulturlicher Bedeutung (Verwaltungsmonopole), die er gleichfalls schaffen kann, (so die Post) leiten über zu den öffentlichen Verwaltungseinrichtungen nichtwirtschaftlicher Art (wie Schulen, Krankenanstalten usw.). Verfolgen die von öffentlichen Körpern geführten Betriebe Erwerbsabsichten, so kann das Überspannen des Erwerbsstrebens, unentwegtes Steigen der unmittelbaren Einnahmen (etwa im Verkehrswesen) volkswirtschaftlich sogar Schaden stiften: dem Gedeihen der Gesamtheit abträglich sein. Imfalle der Gründung von gemeindlichen Betrieben, die Erwerbszwecken dienen, spricht man von Munizipalfiskalismus, bei gemeinnützigen Gemeindebetrieben von Munizipalsozialismus.

Scheler: Auch der Staat muß in dem Maße, als er Unternehmer wird, Diener seines Geschäftes und dessen Wachstums werden. Anstatt dem kapitalistischen Geiste durch seine Betriebe zu steuern, muß er sich selbst damit erfüllen und so dessen Herrschaft noch mit einem Plus von Autorität umkleiden.

Neigt man nun dazu, Erwerbsunternehmen, die einen großen Teil der Bevölkerung berühren, einem öffentlichen Körper zu übertragen, so nimmt man wohl an, daß der Staat, das Land, die Gemeinde treffen müssen, was auch eine Aktiengesellschaft kann. Besteht doch diese ebenfalls aus Leuten, die keine Sachkenntnis haben und hierin den Steuerträgern gleichstehen, die die Interessenten des Gemeinde-, Landes- oder Staatsbetriebes sind. Und gleichwohl kann, wie Bern. Shaw (der als Mitglied des londoner Grafschaftsrates den wirtschaftlichen Fragen nähergetreten ist) wähnt, sogar eine „Vereinigung von Pastorenwitwen als Aktiengesellschaft einen überseeischen Kabel legen und ausnützen lassen"; sie benötigt dazu blos Kapital und geeignete Angestellte. Beides kann nun die öffentliche Körperschaft leicht beschaffen: Anlagekapital wohlfeiler als sonstige Unternehmer, weil das Steuereinhebungsrecht der öffentlichen Körper ihren Gläubigern Sicherheit bietet (die Schulden dieser Körper eine „Steuerfundation" haben), — und geeignete Geschäftsleiter, weil diese bereitwillig in öffentliche Dienste treten, da solche Stellen sicher und mit Ansehen verbunden sind und keinen Repräsentationsaufwand heischen.

Damit ist aber noch nicht entschieden, ob die öffentliche Verwaltung den Aufgaben gewachsen ist, die ihrer auf dem geschäftlichen Gebiete harren.

Die öffentliche Verwaltung kann nun in den Händen von Beamten allein liegen (reine Beamtenverwaltung) oder sie kann private Personen verschiedenster Berufe zur Teilnahme an der Verwaltung berufen (Selbstverwaltung).

Riedl: Das Wesen aller Selbstverwaltung besteht darin, daß gewählten Funktionären, die ihre Stellung im praktischen Leben beibehalten, Verwaltungsaufgaben übertragen werden. Dieser Zusammenhang mit dem praktischen Leben und das daraus sich ergebende höhere Maß sachlicher Kenntnis ist der Vorzug der Selbstverwaltung gegenüber der reinen Beamtenverwaltung, die ihrerseits den Vorteil formal garantierter Unparteilichkeit mit dem Nachteil geringerer Vertrautheit mit dem fachlichen Fragen verbindet. Die reine Beamtenverwaltung bedarf daher immer wieder des Rates fallweise herangezogener Fachleute. Dieses System hat den Nachteil, daß entweder einzelne einen völlig unkontrolierten Einfluß auf Entschließungen der Verwaltung üben oder ein zu großer Kreis fallweiser Berater herangezogen wird, die viel weniger unter dem Gefühl der Verantwortlichkeit und der Verpflichtung zur Wahrung des Geheimnisses stehen als Personen, denen solche Funktionen im Rahmen einer Organisation amtsmäßig übertragen sind.

Die Leitung wirtschaftlicher öffentlicher Betriebe wurde anfangs den Beamten der allgemeinen Verwaltung der unternehmerisch auftretenden Körper übertragen; mit der Bedeutung der bezüglichen

Unternehmen trat aber eine fortschreitende Trennung zwichen ihrer Führung und der hergebrachten sonstigen Verwaltung ein; der Gang der allgemeinen Verwaltung und die Gebarung geschäftlicher Unternehmen ist eben sehr verschieden. Um nun das Übergreifen bürokratischer und fiskalischer Gepflogenheiten auf die geschäftlichen Unternehmungen zu verhüten und um die Betriebsführung parteipolitischen Bestrebungen zu entrücken, entstanden sogar gemischte Betriebe, die einen privatöffentlichen Karakter tragen und zu ihrer Verwaltung auch Nichtbeamte heranziehen; deren Kapital wird gemeinsam von einem öffentlichen Körper und von Privaten aufgebracht und ihre Leitung (in Form einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung) Vertretern der Behörde und der Privatteilnehmer übertragen. In dieser Gestalt sollte der gemeinschaftliche Betrieb möglichst gemäß kaufmännischen Grundsätzen, also nach Art der privaten Betriebe, geführt werden.

Allein dabei störte der Widerstreit zwischen den auf die Berücksichtigung des allgemeinen Nutzens hinzielenden und den auf Gewinn gerichteten Bestrebungen. Da das Unternehmen zum Teil aus öffentlichen Mitteln errichtet ist und mehr-minder monopolischen Karakter besitzt, erwartet man von ihm eine vorwiegende Berücksichtigung der allgemeinen Interessen. So kam es dennauch, um den Antrieb zum Erwerb zu mildern, da und dort zur Ablösung des Anteils der Privaten, also zum Ankauf aller Anteile durch den öffentlichen Körper. Gleichwohl verblieb dann die Unternehmung der Form nach eine Erwerbsgesellschaft, um ihre Sonderstellung in der Verwaltung, d. i. ihre Beweglichkeit und Unabhängigkeit sicherzustellen. Die Beachtung der Ansprüche des Publikums als Kunden und Steuerträgers gewährleistete die Übertragung der Geschäftsführung an einen gemischten Ausschuß, in dem neben Vertretern der Unternehmung unabhängige Fachleute und Vertreter der Verbraucherinteressen sich finden. So konnten auch Männer mit reicher großgewerblicher und kaufmännischer Erfahrung herangezogen, also für die öffentlichen Betriebe nutzbar gemacht werden.

Im Besitze dieser ausgereiften Geschäftsform förderte die Verwaltung das Entstehen öffentlicher Betriebe dadurch, daß sie (in Preußen und Sachsen) den Zusammenschluß mehrerer Gemeinden oder von Landgemeinden und Gutsbezirken zur Schaffung gemeinsamer, zwischengemeindlicher Unternehmen zuließ. Auch diese haben die Form von Erwerbsgesellschaften und auch hier kann ihren Kunden oder Abnehmern durch Einsetzung eines Beirates beratender und begutachtender Einfluß gewährt sein.

Die Rücksicht auf die Allgemeinheit bewirkt also, daß die öffentlichen Betriebe, trotz ihrer wirtschaftlichen Ziele, anstelle eines schlankweg „kaufmännischen Gebarens" die Förderung der Gesamtheit, den gemeinen Nutzen, im Auge behalten. Daher kann im einzelnen etwa das Rechnungswesen oder das Ermitteln der Selbstkosten nach strengen privaten Gesichtspunkten vor sich gehen, doch berücksichtigt die „Geschäftspolitik" die Kunden und die Mitarbeiter des Unternehmens: die Preisstellung erstrebt nicht lediglich die möglichste Ertragsfähigkeit des Werkes; Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter und die Beamten werden geschaffen, beim Bezug von Materialien heimische Erzeugnisse bevorzugt; durch das Lieferungswesen läßt sich die heimische Volkswirtschaft und im besondern der gewerbliche Mittelstand fördern; durch besondre Lieferungsbedingungen kann man die Not geschäftsarmer Zeiten mildern und neue Verdienstmöglichkeit nach Tunlichkeit für weitere Kreise schaffen; endlich steht eine ganze Technik in Kraft zur Vermeidung von Mißbräuchen und ungerechtfertigter Bevorzugung sowohl bei den Lieferungen als bei Arbeitsaufträgen, die öffentliche Betriebe vergeben.*)

Für das Gedeihen der öffentlichen Unternehmung ist aber vor allem von Belang, ob die Kontrole der Öffentlichkeit das Hinneigen der Beamten zur Bequemlichkeit beheben und ihre allseitie Regsamkeit, ihre kaufmännische Geschäftsgewandtheit verbürgen kann.

Bei der Beurteilung öffentlicher Betriebe fragt es sich einfach: wie arbeitet, wie verwaltet eine gegebene Körperschaft einen bestimmten Betrieb? Es kommt auf die Kosten, Preistarife und Erträge des Betriebes an, auf Sachkunde und Frische der Betriebsführung, auf Erheblichkeit und Wirksamkeit des öffentlichen Urteils. Teoretische Erwägungen allgemeiner Art können daher außer Betracht bleiben. Vereinnahmen vielmehr private Leichenbestattungsunternehmen oder private Spitäler unwahrscheinlich hohe Profite, so ist durchaus nicht abzusehen, warum eine ernsthaft geleitete Gemeinde nicht Unternehmen dieser Art aus Erwerbsabsichten begründen sollte. Öffentliche Betriebe könnten in solchen Fällen Ertrag gewähren und zugleich durch ihren Eintritt in den Wettbewerb die Preise der Unternehmer im Interesse der Verbraucher auf ein vernünftiges Maß herabmindern. Zu beachten ist nur, daß ihre Betriebe ebensowenig liederlich, parteiisch und im Interesse von Protektionskindern geführt werden dürfen wie private Unternehmen.

In Bosnien hat die Landesverwaltung ausgezeichnete Gasthöfe errichtet und es wäre zum Vorteil Tirols wie Kärntens und selbst Niederösterreichs, wenn dort

*) Vgl. Ried, Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen, 1914.

das nämliche geschähe und hiedurch das Land als solches teilnähme an der Belebung und Ausbeutung des Fremdenverkehrs. In Lissabon, Palermo, Budapest hat die Stadt Bäckereien und Mühlen errichtet, die erträgnisreich sind und das Brot verbilligt haben.*) Desgleichen könnte ein konsequenter und ernster Versuch gemeindlicher Fleischhauerei Erfolg haben.

Bei alledem sind allerdings auch politische Schwächen der öffentlichen Betriebe zu vermeiden: Abgeordnete, Gemeinderäte wollen bei guter Laune erhalten werden, wenn sie als Protektoren auftreten; ebenso einflußreiche Wähler und Wählergruppen, wenn eine herrschende politische Partei auf ihre Unterstützung angewiesen ist. So wird eine Gemeindeverwaltung ihre Straßenbahner nicht entsprechend streng anfassen können, wenn sie Grund hat, sich mit ihrer Partei zu verhalten.

Trotz der Abstraktion von Stadt, Land und Gemeinde liegt eben auch die öffentliche Verwaltung in der Hand von Menschen, die oft parteiisch sind, persönliche Ziele verfolgen, die Macht eines Amtes oft allzu stark, oft dagegen zu wenig ausüben, die als Beamte, Leute, von denen sie abhängen, in guter Gesinnung erhalten wollen; und dennoch ist die Verwaltung mit öffentlichen Beamten zu führen. Kann ferner schon ein großes privates Unternehmen bürokratisch entarten, so liegt diese Gefahr für einen Betrieb, der von einem Amte abhängt, umso näher. Der öffentliche Beamte ist lebenslänglich ernannt, hat eine sichere Stelle und noch dazu Pensionsansprüche und das benimmt Durchschnittsmenschen die Lebendigkeit; daher begegnet man Beamten, die wohl vorrücken und urlauben, aber möglichst wenig Verantwortung und Schererei im Amte haben wollen. Das Wort eines österreichischen Staatsmannes, der Geschäftsmann habe einen Erwerb, der öffentliche Beamte einen Beruf, klingt zwar edel, man darf aber diesen Unterschied nicht überschätzen, denn es gibt auch Beamte, die ihr Amt nur als bequemen Erwerb und als gesellschaftliche Leiter für sich auffassen. Neuerungen der Verwaltung üben ferner Wirkungen auf mancherlei Interessen und führen zur öffentlichen Kritik; Karriere und Stellung hängen daher sehr vom Ausgange ab; Beamte riskieren infolgedessen vielfach mehr, wenn sie etwas beginnen, als sie durch ihr Beginnen selbst erreichen können; der Ausspruch eines hohen Würdenträgers, man laufe nicht Gefahr, sich zu blamieren, wenn man nichts unternehme, ist richtig. Und die Schwächung der Initiative aus solchem Grunde wird noch verstärkt durch die behördliche Unterordnung: die amtliche Kritik. Die jüngeren,

*) In Catania scheint allerdings bei der Gemeindebäckerei stark mit „cavalleria siciliana" vorgegangen worden zu sein, sodaß sie in eine böse Lage geriet.

regsameren Beamten, die Neuerungen lieben, sind die untern, und ein allzu behaglich-konservativer Vorgesetzter kann neuernde Anregungen in Generationen des Beamtennachwuchses austilgen. Die Verschiedenheit der Berufe selbst bewirkt, daß die Art des Beamten von jener des Unternehmers abweicht. Seine Erziehung erstrebt bestenfalls Zuverlässigkeit und Gründlichkeit, nicht Selbstbetätigung, schöpferische Führung oder das Ausbeuten einer geschäftlichen Lage. Verlustgefahr, welche die Selbstbesinnung und die Arbeitskraft des Unternehmers steigert, wird für den Beamten zur Fessel. Mit der Gewinnaussicht, die jenem zusteht, schaltet sich auch der Mut aus, große persönliche Verantwortung auf sich zu nehmen, ganz abgesehen davon, daß die Ämterorganisation die Befugnis zu raschen Entschlüssen solcher Art insgemein nicht gewährt. Persönlicher Wagemut, Unternehmungsgeist und die damit verbundene Persönlichkeitsentfaltung, die Erfordernisse sind beim Unternehmer, sind nicht Sache des Beamten; seine blos verwaltende Tätigkeit verleiht ihm eine gewisse Beharrlichkeit des Geistes; der Unternehmer dagegen ist stets darauf aus, Gewinnmöglichkeiten und Reichtumsquellen nachzuspüren und handelnd aufzutreten. Wirken in diesem treibende Kräfte, so lenkt jenen die Vorschrift und das Schema der normalen Fälle. Der Beamte ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mehr ein Werkzeug als ein schöpferischer Gestalter; er strebt vermöge der Ämterorganisation, sich anzupassen, eigne Verantwortung zu meiden, Weisungen zu folgen; seine Verantwortlichkeit wird durch stete Berufung auf die Person eines andern oder auf bestehende Vorschriften behoben oder er wird dadurch zumindest rückversichert, und am Ende sieht er in seinen Akten und im Schreibwerk die Welt. Der Unternehmer dagegen muß tätig werden und kann sich dabei nicht decken; er trägt die Folgen seiner Entschlüsse, ihre Vorteile wie Nachteile, und seine Entschlußfähigkeit wird durch seine Geschäfte ständig gestählt. Mit einem Worte: der öffentliche Beamte ist darauf eingestellt, nach Bedenken zu forschen, der Unternehmer, Schwierigkeiten zu überwinden. Dem Beamten fehlen schließlich außerdem die praktischen Erfahrungen und die lebendigen Kenntnisse des Geschäftslebens.

Infolgedessen ist er zur Führung von Unternehmungen, die Betriebsamkeit, Regsamkeit, Findigkeit und weltklugen Blick erfordern, und in denen Spekulationsmomente Bedeutung haben, weniger geeignet, als der private Angestellte, dem die Nötigung, einen Erfolg herbeizuführen, um selbst weiterzukommen, Umsicht, Spürsinn und Entschlußbereitschaft aufzwingt und der weiters die Möglichkeit hat,

in jedem Falle das Kapital und den Kredit seines Hauses auf eigne Faust einzusetzen.

Stellt man auch den Geschäftsführer in ein Vertragsverhältnis, so bleiben doch seine behördlichen Vorgesetzten Beamte. Diese aber stehen nur in Selbstverwaltungskörpern unter stärkerer Aufsicht und Einwirkung der Öffentlichkeit, und grade da kann die Parteipolitik eingreifen.

In Gebiete, wo ein reger Wettbewerb herrscht, wagen sich daher die öffentlichen Betriebe nicht, und es ist auch sehr die Frage, ob sie dort zu bestehen vermöchten. Das Interesse an Verbesserungen und Erfindungen entwickelt sich bei ihnen nicht, oder beiweitem nicht im gleichen Maße wie bei Unternehmungen, die einem Wettbewerbe standhalten müssen, weil kein Zwang sie nötigt, fortzuschreiten. Daher erreichen sie nur selten die Leistungsfähigkeit von großkapitalistischen Privatbetrieben.

Die Frage der öffentlichen Betriebe ist somit in den Gebieten, in denen sie sich verbreiten, vor allem eine Frage der Eignung der öffentlichen Beamten zur Führung von Unternehmungen. Jedenfalls ist die Besoldung der zur Betriebsführung berufenen Beamten und ihre Ermächtigung anders zu gestalten, als es im Verwaltungsdienste gemeinhin üblich ist, damit in ihnen entsprechende Antriebe lebendig werden*); noch wichtiger aber ist, für ihre Sonderausbildung Sorge zu tragen, um einen Typus von Beamten zu schaffen, der zur Führung öffentlicher Betriebe taugt.

Hiedurch hängt die Zulässigkeit oder Ersprießlichkeit der Errichtung öffentlicher Betriebe mit den allgemeinen kulturlichen Zuständen zusammen.

Dabei ist noch ein Nachteil zu beheben, der Erwerbsunternehmen des Staates und der Länder mehr droht als solchen von Privaten; es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Auswahl ihrer Beamten vorwiegend oder ausschließlich von der Bedachtnahme auf deren Eignung geleitet werde.

Auch imfalle dieser Vorkehrungen bleibt noch immer die Erschwernis bestehen, daß öffentlichen Beamten der rege Antrieb für eine einläßliche Betriebsamkeit fehlt, der für private Unternehmer darin liegt, daß diese durch ihr Eigeninteresse ununterbrochen bestimmt werden, sich aufzuraffen und Hemmnisse mit Tatkraft, Zähigkeit und Eifer zu überwinden.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es indes zweckmäßig, solche Unternehmen, die auf einen großen und festen Absatz rechnen können,

*) Öffentliche Beamte bedürfen in der Verwaltung einer Sonderstellung, die ihre Beweglichkeit fördert. Erwerbsunternehmungen erfordern oft rasche Entschlüsse zur Verbesserung ihrer Einrichtungen oder ihrer Anlage, und deren Durchführung sollte weder von der Bewilligung der allgemeinen Voranschläge der Verwaltung, noch von den Zeitpunkten der Budgetierung und der Voranschlagsberatung abhängen.

zu verstadtlichen: wie Gas-, Elektrizitäts- oder Wasserwerke und Straßenbahnen — oder zu verstaatlichen: wie die Druckerei für staatliche Zwecke (der Post, der Staatsbahnen, der Gerichte, der Heeresverwaltung und sonstiger Behörden). Solche Unternehmungen können ebenmäßig geleitet werden. Dabei liegen hier in der Schaffung eines großen Unternehmens anstelle geringerer Organisationsvorteile. Daher ist nur darauf zu achten, daß die instanzenmäßige Vielschreiberei, das Erschweren von Entschlüssen und das Ausweichen vor Verantwortung nicht überhandnehmen.

Gesellschaftlich wichtig ist dabei, daß öffentliche Betriebe in ihren Organen einen breiten, höheren Mittelstand zum Entstehen bringen und, wie durch die Post und die Eisenbahn, der Allgemeinheit wohlfeil erhebliche Dienste leisten.

*

Staatliche Fabriken und Versuche, staatliche Banken zu betreiben, sind ältere Erscheinungen; moderne Einrichtungen sind Staats- und Landesbahnen, staatliche Postsparkassen, gemeinnützige Landes-Hypotekenanstalten. Aber öffentliche Körper nehmen nicht nur durch die Führung von Eigenbetrieben an der Gestaltung und Betätigung von Unternehmungen teil: sie können auch eine herrschende Stellung gegenüber den privaten Unternehmungen einnehmen.

Nach beiden Richtungen hat der Weltkrieg anregend gewirkt: staatlich und privat „gemischte" Betriebe sind entstanden, und die staatliche Lenkung der privaten Betriebe hat neue Formen angenommen. Im ersteren Falle ergibt sich ein Zusammenwirken von staatlichem und privatem Kapital und von Beamten- und Privatverwaltung, im letzteren entsteht — ähnlich alten Fällen einer öffentlichen Lenkung privater Betriebe unter Rücksicht auf die Interessen des Staates, der Unternehmer, ihrer Arbeiter und der Verbraucher — eine *staatliche Regelung*; an deren Zielsetzungen und an der Durchführung der als notwendig erkannten Maßregeln nehmen nun Vertretungen der durch sie unmittelbar berührten Betriebe teil.

Zuerst brachte der Weltkrieg staatlich angeordnete gemeinnützige Betriebe, Kriegsgesellschaften, hervor. So lang es vor allem galt, Waren aus dem Auslande herbeizuführen, wurden gemeinnützige Aktiengesellschaften gegründet, um diese Aufgaben zu erfüllen. Ihre Kapitalien wurden in Österreich lediglich von Industriellen aufgebracht und zu deren Gunsten nur mit einem Gewinnanspruch von 5 oder 6 v. H. ausgestattet,

sodaß alle Überschüsse zur Verfügung der Regierung blieben; in Deutschland beteiligte sich der Staat mit 51 v. H. des Kapitals an ihrer Gründung. Durch diese „Zentralen" wurden Waren aus dem Auslande eingebracht (Baumwolle, Wolle, Jute, Metalle usf.). Um der Preissteigerung infolge eines Wettbewerbes bei der Nachfrage zu steuern, wurden bald für private Händler Einfuhrverbote erlassen und die Ablieferung der über die Grenzen einkommenden Waren verfügt. Auch sollten alle Möglichkeiten des Bezuges aus dem Auslande systematisch ausgenutzt werden und für diese und sonstige Zwecke bedurfte die Regierung kaufmännischer Berater gemeinnütziger Art. Allen diesen Zwecken dienten die Zentralen. Sie waren in Österreich in die Form von Erwerbsgesellschaften gekleidet, im Deutschen Reiche dagegen gemischtwitschaftliche (staatlich-private) Betriebe.

Daneben entstanden reine *Verwaltungskörper*, durch die der Staat, von Kriegsbedarf und Kriegsnot getrieben, die Regelung bestimmter Erwerbsgebiete und die „*Bewirtschaftung*" ihrer Rohstoffe und Erzeugnisse vollzog. Zu diesem Behufe schuf er seiner Befehlsgewalt unterstellte Selbstverwaltungskörper, „*Kriegs-*" oder „*Wirtschaftsverbände*". Diese sind keine Geschäftsunternehmen, sondern Verwaltungsstellen einer Industrie (der Baumwolle, Wolle, Jute, Fette, Metalle usf.). Die bezüglichen privaten Unternehmungen werden in einem Zwangsverbande zusammengefaßt und wählen einen *Ausschuß*: die *Leitung* des Verbandes ernennt aber die Regierung, die auch einen Regierungskommissär mit Verbotsbefugnis (Vetorecht) für den Verband einsetzt. Diese Funktionäre hatten Maßnahmen vorzuberaten und dann durchzuführen, die dazu dienten, die vorhandenen Warenmengen einheitlich zu bewirtschaften, d. h. ihre Streckung, das Haushalten mit ihnen und ihre dem öffentlichen Interesse entsprechende Verarbeitung zu sichern.

Damit wurde ein großgewerbliches geschäftliches Hoheitsrecht des Staates geschaffen, daß der Bedeutung entsprach, welche die bezüglichen Industrien infolge der Kriegsverhältnisse gewonnen hatten.

Wo man (wie im Handel) nicht alle Interessenten in einen Zwangsverband zusammenschließen konnte, berief man ihre führenden Vertreter in einen Fachausschuß ihres Erwerbszweiges, der bei der Herbeiführung einer gegenseitigen Fühlung unter den Interessenten und bei der einheitlichen Gestaltung ihrer geschäftlichen Beziehungen befragt werden und der mit eignen Anregungen hervortreten konnte und zur Durchführung von Regierungsmaßnahmen zu Gebote stand.

Hier vollzieht sich eine *öffentliche Regelung von Erwerbsbetrieben zum allgemeinen Nutzen*, wie sie bereits im Mittelalter

auf dem Gebiete des Bergbaues, in der Neuzeit in den kolonialen Handelskompanien oder in den staatlich mitverwalteten Notenbanken bestand.

Die Einfuhr und die inländische Erzeugung wurden hier überblickt, die Vorräte den Abnehmern zugeteilt, Waren und Rohstoffvorräte dem allgemeinen Verbrauche entzogen und für öffentliche Zwecke vorbehalten, Vorschriften über Art und Menge der Erzeugung sowie für ihre Preise erlassen, mit einem Worte eine den öffentlichen Interessen entsprechende Verwendung der Stoffe zu bewirken versucht. Die Zuweisung der also staatlich bewirtschafteten Waren wurde an die Einhaltung der wünschenswerten Bedingungen gebunden und die Eröffnung neuer Rohstoffquellen im Inlande nach Möglichkeit befördert (so inbezug auf Öle und Fette: der Anbau von Ölpflanzen, die Beistellung von Sämereien und Kunstdünger, die Belehrung über die Kultur der bezüglichen Pflanzen, das Entfetten von Abwässern wie von Leimleder und die systematische Verarbeitung von Tierleichen). Auf solche Weise erwuchs eine Reihe von unerhört einschneidenden produktionsfördernden oder -hemmenden Maßnahmen.

Ähnliche Organisationen erheischte der Ernährungsdienst. Zu dessen Gunsten war die Zufuhr aus dem Auslande zu vermehren, die eigne Erzeugung zu steigern, die Aufbringung, Aufbewahrung und Zuteilung von Nahrungsmitteln zu ordnen, ihre gewerbliche Bearbeitung zu regeln. Da entstanden staatliche Anstalten (Getreideverkehrsanstalt, Futtermittelzentrale): als Kaufleute protokollierte und nach geschäftlichen Grundsätzen geleitete, mit Öffentlichkeitsrecht beliehene Anstalten, bei deren Leitung Fachleute des Geschäftslebens und staatliche Beamte im öffentlichen Interesse zusammenwirken. — In andern Schöpfungen war den Geschäftsleuten mehr Raum überlassen, um kaufmännisch und verwaltend tätig zu sein (Gemüse- und Obstversorgungsstelle „Geos“), oder um völlig in kaufmännische Formen gekleidet zu sein (so die Österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft „Oezeg“), bis die Verstaatlichung der dem Lebensmittelhandel gewidmeten einschlägigen Einrichtungen angebahnt wurde. Diese öffentlichen Anstalten mit Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Fonde u. dgl. bereiteten vor und führten durch: Vorratsaufnahmen, Sperren, Bewirtschaftungen, Verbrauchsregelungen, die Beschaffung von Ersatzmitteln und die Monopolisierung der Ausfuhr von Waren (Zucker, Spiritus).

Diese Kriegsschöpfungen dürften nach dem Friedensschlusse während der Übergangszeit aufrechterhalten werden. Die harte Not, die sie erschuf, wird auch ihre Aufrechterhaltung oder Beendung bestimmen und ergeben, in welchem Umfang ihre gewaltsamen Maßnahmen eingeschränkt

und ihre Auflösung bewirkt werden wird können. Die Umstände werden ergeben, ob ihre durch Zuschläge zu den Kosten angesammelten Rücklagen zum Abbau der Preise oder für sonstige gemeinnützige Zwecke Verwendung finden. Ebenso wird es sich zeigen, ob ihr Wirken dauernde Gestaltungen in der Zukunftswirtschaft herbeiführen wird.

Entfallen bei diesen Gründungen die Erschwernisse des Eigenbetriebes öffentlicher Körper, so bieten sich hier andre schwere Aufgaben: es gilt, das Interesse der privaten Mitunternehmer wirksam zu erhalten und es einsichtsvoll, mit leichter Hand und den Verhältnissen angepaßten Maßnahmen, zu zügeln: diese Gestaltungen erfordern hohe Qualitäten der öffentlichen Verwaltung. —

Auch im Frieden können kulturliche und strategische Gründe für den öffentlichen und zentralisierten Betrieb sprechen. Wenn der Staat in dünnbesiedelten Gegenden Telegrafen, Telefone, Posten und Eisenbahnen errichtet, erfüllt er damit unter Umständen eine kulturliche, aber auch eine strategische Aufgabe; Ersparungsabsichten sowie militärische Gründe bestimmen auch die Anfertigung von Gegenständen der militärischen Verteidigung in eigner Regie. —

Betreibt der Staat aus Gewinnabsicht ihm vorbehaltene Unternehmungen (finanzielle Monopole), so hält er in deren Geschäftszweig den Wettbewerb fern (so bei uns bezüglich der Tabakwarenerzeugung und des einschlägigen Handels, der Salzgewinnung, der Erzeugung von Schießpulver u. dgl.) und kann daher die Gewinnrate sehr hoch ansetzen und wirtschaften wie nur ein konkurrenzloser Privatunternehmer. Die ungeheure Belastung durch Kriegsschulden wird dazu nötigen, solche Monopole womöglich zu vermehren. Bei ihrer Führung walten andre als Wohlfahrtsrücksichten vor — dieses Gebiet gehört der Finanzwissenschaft an: der Lehre von der Ausbeutung und Besteuerung der Untertanen.

Dagegen tritt die Gewinnabsicht ganz zurück bei der gewerblichen Tätigkeit der Zwänglinge in Straf- und Besserungsanstalten, wo die Arbeit eine Notwendigkeit ist, sowie in Klöstern, wo es nicht auf das Entgelt ankommt, sondern auf die Beschäftigung, und zwar vielfach auf ein gottgefälliges Werk, so wenn Nonnen zugunsten des Klosterfonds Handarbeiten machen, womit sie freilich „freien“ Arbeiterinnen einen Wettbewerb bereiten. Das Gemeinsame dieser Unternehmungen ist, daß ihre Erhaltungskosten gesichert und gewährt sind, ob sie nun viel oder wenig erzeugen, und daß hier die Ausdehnung des Unternehmens ihre Grenzen in einem Eifer der Insassen hat, der nicht durch wirtschaftlichen Eigennutz angeregt wird.

Gegenüber den sehr geringwertigen gewerblichen Leistungen der Sträflinge werden in Klöstern Arbeiten von einer Intensität möglich, die sonst nur bei sehr hohen Geldaufwendungen möglich wären — so in Trappistenklöstern, wo Leute im Kloster sind, um zu arbeiten.

Gemeinnützige Unternehmungen eignen sich auch besonders für innere und äußere Kolonisation: da gibt es eine Fülle von Arbeiten, die nicht vorgenommen würden, wenn sie lediglich privatwirtschaftlich lohnen sollten. Die Kolonisierung von Stäflingen war in Australien erfolgreich; im 16. und 17. Jht. gediehen Besiedlungen auf religiöser Grundlage; gegenwärtig erfolgen sie im staatlich-nationalen Dienst und ihre Bedeutung, vor allem für das Schaffen neuer Bauernfamilien, ließ der Weltkrieg klar erkennen.



Wesen und Zweck öffentlicher Eigenbetriebe (S. 533). — Ihre erwerbsmäßigen und gemeinnützigen Formen (S. 533—534). — Öffentliche Betriebe mit gemischter Leitung (S. 535). — Zwischengemeindliche Unternehmungen (S. 535). — Grundsatz des Dienstes der Gesamtheit (S. 536). — Erschwernisse des öffentlichen Betriebes (S. 536—539). — Gebiete der privaten und der öffentlichen Unternehmung (S. 539—540). — Öffentliche Regelung der privaten Unternehmungen (S. 540). — Die Kriegsgesellschaften (S. 540—543). — Fiskalische Monopolbetriebe (S. 543). — Strafhausarbeit, klösterliche und Siedlungsunternehmungen (S. 543—544).

28. Der großgewerbliche Zusammenschluß.

Während geraumer Zeit hat den großgewerblichen Unternehmern die technische und organisatorische Verbesserung ihrer Betriebe wirtschaftliche Übermacht verliehen. Vervollkommnung der maschinellen Ausrüstung und der Betriebsorganisation ermöglichte den Fabriken, das Handwerk und die Verlegerei rückzudrängen und ihre eignen Waren bei den Verbrauchern einzubürgern: die Verbilligung der Erzeugnisse, die infolge jener Veränderungen eintrat, erleichterte den einzelnen Fabrikanten den Wettbewerb und bewirkte zugleich, daß ihre Gesamtheit beständig neue Kunden gewann. So erfolgte der Aufschwung der Industrie im Zeichen des Fortschritts und im Wettkampf der Unternehmer.

Als aber im letzten Viertel des 19. Jhts. die Großbetriebe durchgedrungen waren und nun einander die Marktbeherrschung gegenseitig erschwerten, im Wettbewerb also Fabrik gegen Fabrik stand, mußten die Unternehmer, um obzusiegen, besonders große Betriebe errichten, welche die übliche Leistungshöhe überragten, oder Sicherheit des Bestandes und weiteren Vorteil auf das Einvernehmen der Betriebe gründen. Die Organisierung der Betriebe im Verhältnis zu einander erwies sich dabei als der vorteilhaftere und bequemere Weg.

Sicherung und Erhöhung des Gewinnes bleibt das Ziel der Bemühung; die Mittel zu seiner Erreichung sind jedoch fortan andre. Anstelle des Kampfes aller gegen alle gewinnt ein Zusammenschluß der Betriebe und der Unternehmungen Bedeutung: vor allem der Zusammenschluß verschiedenartiger Betriebe innerhalb des einzelnen Unternehmens und, hievon abgesehen, ein Zusammenschluß der einzelnen Unternehmen im Verhältnis zu einander. Die bezüglichen Vorgänge ergeben eine bestimmte Reihe von Formen.

a) Betriebsvereinigung. Der Zusammenschluß von Betrieben erfolgt zunächst dadurch, daß ein Unternehmen ergänzende Fabrikationen sich eingegliedert. Der Erzeuger eines Endfabrikates unternimmt es, Halbzeug, das er benötigt, selbst herzustellen und sogar Urstoffe, deren er bedarf, selbst zu gewinnen: der Unternehmer einer

Urstoffgewinnung dagegen nimmt die Herstellung von Halbzeug und von Enderzeugnissen auf, desgleichen der Erzeuger von Halbstoff die Herstellung der Enderzeugnisse oder die Urstoffgewinnung. So vollzieht sich von allen Seiten her eine Vervollständigung; die Unternehmer kaufen die ergänzenden Betriebe oder schaffen sie neu. Sobald sie jene ergänzenden Stoffe selbst bereiten, entfällt deren Ankauf: die Unternehmung hat sich ergänzt.

Durch solche Betriebsvereinigung (Integration, „vertikale" Kombination) entstehen zusammengesetzte, „gemischte" (kombinierte) Werke, Unternehmen, die sich auf mehrfache Gebiete erstrecken. Außer der Urstoffgewinnung, der Herstellung von Halbzeug und von Enderzeugnissen umfassen sie noch sonstige Betriebe: Verfrächtereien, Gasthöfe, große Warenverschleiße u. dgl. So wächst ihr Umfang da und dort über alles Herkommen hinaus; Eisenhütten besitzen Erz- und Kohlengruben (Hüttenzechenwerke); Kohlenbaue verhütten Erze (Zechenhütten); Lokomotivfabriken betreiben ein Hüttenwerk sowie Erz- und Kohlengruben (gewinnen also Erz und Kohle, erzeugen daraus Eisen und Stahl, Schienen sowie Maschinen); Baumwollwarenfabriken bereiten sowohl Garne wie Gewebe (Spinnweber und Weberspinner); eine Spinnerei besitzt sogar ihre eigne Kohlenzeche; Eisenbahnen betreiben Kohlenzechen, Gasthöfe und Reedereien: südafrikanische Goldminen eine Sprengstofffabrik; Druckereien gliedern sich Schriftgießereien, chemigrafische Anstalten, Buchbindereien, den Zeitungsverlag an.

Die Werke von Friedrich Krupp in Essen umfassen Kohlengruben, Erzgruben, Koksfabriken, Hochöfen, Stahlwerke, Maschinenfabriken, den Schiffbau und die Herstellung von Geschützen. Englische Eisen- und Stahlwerke verfertigen Schienen, Träger, Röhren und Schiffsmaterial, erzeugen Eisenbahnwagen, Maschinen und Geschütze, bauen Brücken und sonstige Konstruktionen. Die Witkowitzer Gewerkschaft in Österreich betreibt Kohlengruben in Mähren, Eisengruben in Schweden und in Ungarn, Hochöfen, Stahlwerke, ein Panzerplattenwerk, eine Maschinenfabrik, eine Brückenbauanstalt, Koksöfen, eine Kohlenwäscherei, eine chemische Fabrik und eine Anzahl sonstiger Unternehmungen in Witkowitz. Die Hüttenwerke Schneider & Cie. in Creusot gewinnen jährlich Hunderttausende von Tonnen Steinkohle, die sie auf ihrer eignen Eisenbahn bis zu ihren industriellen Anlagen führen. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin gewinnt eine Anzahl von Rohmaterialien, verfertigt verschiedenartige Halberzeugnisse, Drähte, Kabel, Lampen und mannigfache Apparate, Dynamos, Transformatoren, Motore, Pumpen, Dampfturbinen, Schreibmaschinen, Kraftwagen, Flugzeuge. Jede Abteilung ist weitgehend spezialisiert und kennt alle Neuerungen. Die österreichische Aktiengesellschaft „Steyrermühl" hat Waldungen, Holzschleifereien, eine Zellstoff- sowie eine Papierfabrik, eine Druckerei sowie einen ausgedehnten Zeitungsverlag: die englische Amalgamated Preß Co. besitzt Waldungen, Zellstoff- und Papierfabriken in Neufundland und

Zeitungen in England. Die englische Seifenfabrik der Brüder Lever besitzt außerhalb des Standortes ihrer Erzeugung ein Kopramagazin in Sydney und Ölmühlen auf den polynesischen Inseln sowie am Mississippi. Der nordamerikanische Standard-Öl-Trust besitzt und betreibt Petroleumgruben, Raffinerien, weitläufige Rohrleitungen, eigne Bahnen, Ozeandampfer, Behälteranlagen, Tankwagen und erzeugt außer den Produkten der Petroleumraffinerie Gefäße, Kerzen, Leuchter, Lampen u. dgl.

Die Betriebsvereinigung findet sich auch außerhalb der privaten Großindustrie häufig vor:

Die kanadische Pazifikbahn betrieb lang neben einer Nordamerika durchquerenden Eisenbahn auch eine namhafte Reederei (72, unter Einrechnung der von ihr beherrschten Allanlinie 99 Dampfer, die nach Australien und nach Europa fuhren), bis sie 1915 ihre Reederei zu einem gesonderten Unternehmen zusammenfaßte, besitzt mehrere Großgasthöfe und parzelliert und verkauft ungemein ausgedehnte Ländereien, die ihr Eigentum sind.

Die Einkaufsvereinigung der englischen Konsumvereine betreibt neben ihrem Handelsgeschäft eine Reihe von Fabriken, die Bauunternehmung, die Landwirtschaft, die Reederei und das Bankgeschäft.

Gemeinden betreiben häufig Straßenbahnen und besorgen die Einrichtung elektrisch betriebener Werkvorrichtungen für kleinere Unternehmungen, wodurch sie ihrem Elektrizitätswerk Kunden zuführen.

Die also zusammengefügten Betriebe sind alle weitgehend spezialisiert. Spezialisierung erhöht die Ausbeute, die Vereinigung der weitgehend ausgestalteten Sonderbetriebe bietet aber noch besondre Vorteile. Die einander angegliederten Betriebe bilden zusammen eine Einheit, innerhalb deren Gegensetzlichkeiten fehlen, sind einander wirtschaftlich und technisch angepaßt. Durch ihre Vereinigung werden Gewinne fremder Unternemer, die sonst einander in die Hand arbeiten müßten, ausgeschaltet; durch diese und manche sonstige Ersparnis wird die Stellung des Gesamtunternehmens im Wettbewerb gebessert und durch die Mannigfaltigkeit der Erzeugung zugleich seine Absatzmöglichkeit vervielfältigt.

Verteuern etwa Zollerhöhungen oder Kartellbildungen Rohstoffe oder Halbzeuge, so kann das den Fabrikanten, der ihrer zur Herstellung seiner Erzeugnisse bedarf, bestimmen, die Gewinnung jener Vorprodukte aufzunehmen, um Kosten zu sparen oder um auch den Gewinn, den jene Erzeugung birgt, sich zuzuwenden und die Einträglichkeit der vereinigten Betriebe noch durch ihre kluge gegenseitige Anpassung zu steigern. (Ebenso kann die Hinzunahme einer Erzeugung von Endfabrikaten die Gewinne vermehren).

Die Angliederung von Kohlengruben an Eisenhütten erspart hohe Zwischengewinne der Händler oder Kartellgewinne der Kohlenwerke. Die Angliederung einer Eisenhütte an den Kohlenbau gestattet, den Gewinn der Erzverhüttung jenem der Kohlengewinnung zuzufügen. Spinnweberei ermöglicht eine bessere Ausnutzung

35*

der Fabrikgebäude sowie Ersparnisse an Frachtauslagen und an Zwischengewinnen des Garnhandels. Die Vereinigung eines Hochofenbetriebes mit einem Stahlwerk oder mit einem Walzwerk gestattet, eben geschmolzenes Eisen zu Stahl zu verarbeiten, noch heiße Blöcke auszuwalzen, während eine Trennung der Betriebe — von Transportauslagen abgesehen — dort das Abkühlen, hier das Wiedereinschmelzen oder Wiedererhitzen der Halbzeuge nötig macht, also Kosten verursacht, die bei einer Integration beider Betriebe entfallen. Gichtgase der Hochöfen können verwendet werden zum Treiben von Motoren, die in Stahl-, Walz- oder Röhrenwerken Maschinen und Krane bewegen.

Auch das Sicherstellen der Rohstoffe kann von Bedeutung sein; sie kommen nun wohlfeiler und ihr Preis ist weniger Erhöhungen ausgesetzt: der Unternehmer wird also vom Markt unabhängig, ist im Bezuge seiner Materialien gesichert, bleibt von der Spekulation unberührt und ist infolgedessen seiner eignen Lieferungen sicherer: vermag seine Fristen knapper festzulegen, diese zuverlässig einzuhalten, seine Preise in verläßlicher Weise zu veranschlagen. Die Betriebsvereinigung macht ihn also in seinen Bezügen unabhängig und verwohlfeilt seine Erzeugung.

Ein Beispiel erläutere die Bedeutung dieser Umstände: Die größte englische Zeitungsunternehmung berechnete im Jahre 1907, daß ihr eine Erhöhung des Papierpreises pro Pfund um 1/4 Penny im Jahre Mehrkosten von 70.000 Pfund Sterling — 1,4000.000 M. — verursachen würde.

Solche Erweiterung des Betriebes erfolgt ferner, um Abfälle zu Nebenprodukten zu verarbeiten (Schlacken zu Eisenportlandzement und zu Pflastersteinen, Koksofengase zu Ammoniak, Kiesrückstände zu Kupfer und Gold, verbrauchte Säuren und kupferhaltigen Kehricht zu Kupfervitriol) und macht den Betrieb eigner Bahnanlagen und Seedampfer (für Erztransporte) rentabel. Außerdem gewährt die Vervielfältigung der Betriebe eine Art Selbstversicherung, da der eine Zweig verdienen kann, wenn der andre verliert; vermöge der vielseitigen Erzeugung kann eine hier ungünstige Konjunktur durch eine dort günstige sich ausgleichen; dann wird die Erzeugung in dem einen Betriebszweige entsprechend dem Geschäftsgange verstärkt, im andern eingeschränkt und hiedurch die Arbeiterschaft jedesmal zweckmäßig verteilt. Zu solchen Fortschritten der Organisation drängt endlich das Bestreben, sich gegen das Übergewicht eines kräftigen Mitbewerbers zu schützen (so veranlaßte der Druck der nordamerikanischen Stahlfabrikation die englischen Eisen- und Stahlwerke zur Bildung gemischter Betriebe).

Stellen Fabrikanten von Enderzeugnissen ihre Halbzeuge selbst her und gewinnen sie selbst ihre Urstoffe, so gehen die großen Fabrikanten von Halbzeug notgedrungen ihrerseits zur Herstellung von Enderzeugnissen über. — Die Verbindung der Erzeugung mit dem Handel bietet ähnliche Vorteile wie die großgewerbliche Betriebsvereinigung.

Die Gründung anzuschließender neuer Betriebe setzt eine entsprechende Absatzmöglichkeit oder einen namhaften Eigenbedarf voraus, damit die Errichtung des eignen Nebenbetriebes lohne.

Herrschaft des Freihandels regt die einzelnen Betriebe zur Spezialisierung an; diese vervollkommnet und verwohlfeilt das Erzeugnis und sichert ihm weithin Absatz, dessen ungehemmten Vollzug der freie Handelsverkehr gestattet: Zollschutz dagegen veranlaßt eher zu Vergrößerung der Unternehmungen durch Betriebsvereinigung: dadurch werden die durch ihn ermöglichten Gewinne gesichert; zollgeschützte Riesenreiche aber, wie die nordamerikanische Union, bieten der Integration wie der Spezialisierung Möglichkeiten.

b) Anlehnung. Einen andern Weg, um verschiedenartige Betriebe zu einer Einheit zusammenzufassen, geht die Anlehnung, Filiation. Sie erstreckt den Einfluß eines Unternehmens auf ein andres dadurch, daß sie neugegründete Betriebe dauernd stützt und sich diese dadurch wirtschaftlich angliedert.

So rüsten Elektrizitätsgesellschaften nicht nur fremde Unternehmen mit Behelfen für den elektrischen Betrieb aus, sondern gründen auch selbst Unternehmungen mit elektrischem Betrieb. Die Elektrizitätsgesellschaft, die Maschinen, Elektromotoren, Dynamos, Turbogeneratoren liefert, sichert sich hiedurch auch die Lieferung der Zusatzausrüstung (Schalttafeln, Schalter, Sicherungen, Lampen u. dgl.), der notwendig werdenden Ersatzstücke und die Besorgung der fortlaufenden Reparaturen; sie will alles erzeugen, was zur Herstellung von Elektrizität nötig ist, und das Elektrizität verwendende neue Unternehmen beherrschen. Dadurch, daß sie ihm die Einrichtungskosten stundet, oder befreundete Bankgruppen zu deren darlehensweisen Deckung veranlaßt, verhilft sie der neuen Unternehmung zum Besitz von Anlagekapital; sie gewährt ihr zudem mitunter eine Ertragsgarantie und steht ihr fortlaufend beratend zur Seite.

Solcherart beteiligt sich die Elektrizitätsindustrie auch an Betrieben öffentlicher Körper (Staat, Land, Gemeinde). —

Eine gleiche Verbindung bahnt sich an zwischen Automobilfabriken, Droschkenbetrieben und Banken.

Kennzeichnend ist in allen einschlägigen Fällen die Anlehnung verschiedner Betriebe an ein Hauptunternehmen, das seine Hilfe und seine Führung auf sie erstreckt und sich hiedurch bleibende Gewinnquellen schafft.

c) Besitzgemeinschaft. Straffere Formen trägt die Besitzgemeinschaft, durch die verschiedne Unternehmungen miteinander verwachsen.

Sie entsteht, indem ein Unternehmen Anteile an einem andern erwirbt; oder ein Betrieb gestattet dem andern gegen Einräumung der Teilhaberschaft die Benützung seiner Patente. Hier wächst durch Miteigentum und Mitverfügungsrecht ein Mitunternehmer zu, der betriebsfremde Interessen hat. Solche Beteiligung berührt daher die Selbständigkeit des Unternehmens; doch kann sie zugleich Interessengegensätze mildern und zur wechselseitigen Förderung gemeinsamer Interessen den Anlaß bieten. Beteiligung zu einem namhaften Anteil hat den Zweck, engere Beziehungen anzubahnen, einen Riskenausgleich zu schaffen, eine Absatzverteilung vorzunehmen, neue Produktionsmethoden mitzugenießen, fremde Unternehmer als Abnehmer an sich zu ziehen (was auch für den ununterbrochenen Fortgang des eignen Betriebes wichtig sein kann), — mit einem Wort, im eignen Interesse Einfluß zu gewinnen auf fremde Unternehmen.

Manch ein Unternehmen erwirbt Anteile an andern aussichtsreichen neuartigen Unternehmungen.

Betriebe, die an einander wechselseitig Besitzgemeinschaft haben, können schließlich eine Eigentumsverschmelzung (Fusion) vollführen, sodaß ein Unternehmen entsteht, wo bislang zwei bestanden.

d) Interessengemeinschaft. Bringen selbständige Unternehmungen ihr einverständliches Zusammenwirken dadurch zum Ausdruck, daß sie ihre Gewinne (sei es alle, sei es solche aus bestimmten Geschäften) nach einem vereinbarten Schlüssel untereinander teilen, spricht man von ihrer Interessengemeinschaft. Der Art nach fremde Unternehmungen können bestimmte Geschäfte gemeinsam ausführen unter festgesetzter Aufteilung des Gewinnes — etwa eine Schamottefabrik und eine Maschinenfabrik auf solcher Grundlage bei Bauten zusammenwirken; aus gemeinsam vollzogenen Geschäften wird eine dauernde Interessengemeinschaft, wenn das Zusammenwirken grundsätzlich in allen gleichen Fällen erfolgt.

Bei der Besitzgemeinschaft wie bei der Interessengemeinschaft kann die gegenseitige Entsendung von Leitern der einen Gesellschaft in die Verwaltung andrer die Einheitlichkeit des Vorgehens stärken.

Besitzgemeinschaften und Interessenvereinigungen schließen auch Banken miteinander.

e) Kartelle. Erwerbsunternehmungen gleicher Art — Fabriken, Bergwerke, Verfrächtereien, Banken, Versicherungsanstalten — treffen häufig Verabredungen eines einheitlichen Vorgehens zur Beschränkung oder Ausschaltung des gegenseitigen Wettbewerbs; solches Einverständnis, das Kartell, bezieht sich auf Unternehmungen

des nämlichen Geschäftszweiges. Die gleiche Interessen besitzenden kartellierten Betriebe bleiben in ihrem Eigentum an den Unternehmungen getrennt und in der Leitung dieser selbständig; nur nach bestimmten Richtungen wird unter ihnen vertragsmäßig ein einheitliches oder gemeinschaftliches Vorgehen vereinbart, vor allem um die gegenseitige Unterbietung zu verhindern, mitunter aber, um in positiver Weise darüber hinaus zusammenzuwirken. Anstatt sich um den Kunden zu bemühen, will man hier den Markt organisieren und schließlich die Abnehmer beherrschen.

So setzen Konditionenkartelle einheitliche Lieferungs- (auch Verpackungs-, Zahlungs- und sonstige einschlägige) Bedingungen fest: Preiskartelle vereinbaren die Einhaltung der gleichen Preise; Drosselungskartelle schränken die Erzeugung der beteiligten Werke ein, bis der Bedarf wächst oder neue Ausfuhrmöglichkeiten eröffnet; Rayonierungskartelle verteilen einlangende oder zu erlangende Aufträge einvernehmlich; Verkaufskartelle (Syndikate) errichten gemeinschaftliche Verkaufsstellen und bestellen gemeinsam einen Agenten, Kommissionär oder Händler, der zwischen allen beteiligten Erzeugern und Käufern allein vermittelt. (Dabei kauft diese Verkaufsstelle die jeweils abzusetzende Ware mitunter nach freiem Ermessen von diesem oder jenem Kartellmitglied, unter Beteiligung aller mit festen Anteilen an ihrem Gewinn.) — Durch alle diese Abmachungen wird die wechselseitige Unterbietung (längerer Kredit, wohlfeiler Preis, Jagd nach Aufträgen) behindert. Überdies erwachsen aus ihnen weitere Veranstaltungen im gemeinsamen Interesse, genossenschaftliche Schöpfungen.

So können Kartelle eigne Lagerräume und Magazine einrichten, von wo die Waren, auch in kleinen Mengen, einheitlich verpackt, abgehen, in Häfen Umschlagseinrichtungen schaffen, sich an Binnenreedereien beteiligen oder mit Schifffahrtsunternehmungen langfristige Frachtverträge schließen, gemeinsam den Einkauf von Rohstoffen besorgen, auf Warenvorräte den einzelnen Kartellanten Vorschüsse erteilen, gemeinsam Fabriken (für Hilfsstoffe, Rohstoffe, Halbzeug oder Enderzeugnisse) errichten.

Kartelle umfassen engere Berufsgenossen, verbinden gleichartige Unternehmungen („horizontale" Kombination) und lassen berufsfremdes Gebiet außer Betracht; so verfolgt etwa das Kohlensyndikat seine Preispolitik unbekümmert um das Kokssyndikat, dieses ohne Rücksicht auf das Roheisensyndikat. Niemals berührt ein Kartell den gesamten Veredlungsvorgang von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur Herstellung der Halbzeuge und zur Vollendung dieser zu Endfabrikaten. Ferner bezieht sich das Kartell zumeist nur auf den den inländischen Markt be-

rührenden Teil der Erzeugung und stellt die Ausfuhr von Waren völlig frei. So kämpfen national geschlossene Kartelle auf dem Weltmarkt miteinander um den Absatz — sofern sie nicht zu einem Abkommen von Land zu Land, zu internationalen Vereinbarungen gelangen.

Kartelle bilden sich am leichtesten in Industrien, die vertretbare Massengüter herstellen — in großen Mengen erzeugte und verbrauchte Waren, deren einzelne Stücke gleichartig sind, einander gegenseitig vertreten können; das sind Rohstoffe und Halbzeuge. In Industrien, die Enderzeugnisse oder gar Spezialitäten herstellen, bilden sich Kartelle schwerer und seltener. Anderseits geht die Einigung in Industrien, die nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Betrieben umfassen, am leichtesten vor sich, besonders wenn sie nicht allzu verschiedner Größe sind. Desgleichen scheint der Schutzzoll ihr Entstehen zu fördern, weil der Gewinn, den er durch die Erschwerung der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse der inländischen Industrie sichert, die Unternehmer anspornt, sich zu verständigen, um diesen Gewinn nicht durch gegenseitiges Unterbieten in Frage zu stellen. Doch können Kartelle auch ohne jeglichen Zollschutz entstehen oder über verschiedene Staaten mit verschiedner Zollgesetzgebung sich erstrecken, etwa auf Österreich-Ungarn und Deutschland. Das sind eben „internationale" Kartelle.

Die persönliche Arbeit, die der Unternehmer leistet, die Notwendigkeit von Abschreibungen und Rücklagen, die Gefahr, von Mitbewerbern überholt zu werden, lassen ihn höhere Erträge beanspruchen, als Kuponrentner erzielen. Daher entsteht eine Neigung zur Kartellierung, wenn die Unternehmergewinne sich dem Erträgnisse privater, nicht unternehmerisch tätiger Kapitalisten nähern.

Einem Kartell beigetretene Industriebetriebe trachten nach wie vor, ihre Erzeugung möglichst wohlfeil zu gestalten, um auf diesem Wege ihren Gewinn zu erhöhen. Auch suchen sie die Erzeugung ihrer vom Kartell nicht berührten Waren oder ihren Absatz nach Gegenden, die das Kartell nicht betrifft, zu vergrößern; sie sind auch häufig bestrebt, ihren Absatz zu mehren oder ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, um aufgrund dessen bei einer künftigen Neubildung des Kartells eine höhere Quote der zu erlangenden Aufträge für sich beanspruchen zu können.

Obgleich die Kartelle aus dem Sinken der Gewinne und der hieraus folgenden Beeinträchtigung der Kapitalien, als Kinder der Not, aufkamen, gewannen sie bald auch in guten Geschäftszeiten Bedeutung durch die einvernehmliche Erhöhung der Preise, die sie bewirken. Sie verstärken da die Preissteigerung und verhüten in Krisen einen starken und plötzlichen Preisfall, dienen somit in beiden Fällen zur Steigerung des Ertrages, und die hohen Preise von Aktien der Unternehmen sind vielfach ihre Folge. Sichern sie ihren Teilnehmern hohe Gewinne, so befördert das freilich das Aufkommen außenstehender Wettbewerber, die in den ungerechtfertigt hohen Preisen des Kartells auch für sich Gewinnmöglichkeiten erblicken. Denn selten vereinigen Kartelle alle Berufsgenossen des Faches in sich.

Schon in den fünfziger Jahren bestanden Verabredungen über die Lieferungsbedingungen und die Preise unter österreichischen Textilfabrikanten. Die starke Verbreitung der Kartelle setzte aber Ende der achtziger Jahre in der österreichischen Eisenindustrie ein; nachdem die wenig zahlreichen bezüglichen Werke zur Vereinbarung gelangt waren, folgte die Industrie Deutschlands auf diesem Wege: deutsche Kohlenzechen bzw. Eisenhütten behoben durch Verabredung die Preisschleuderei. Seither bilden sich Kartelle in allen Ländern und in allen Industrien. Sie sind heut so mannigfach, daß z. B. alle zum Bau eines Hauses benötigten Materialien kartelliert sind (Träger, Zement, Ziegel, Dachziegel, Kacheln, Röhren, Fensterglas, Holz, Parketten usw.).

Die Kartellierung erhöht die Einträglichkeit der verbündeten Betriebe, indem sie den Wettbewerb unter ihnen mildert. Allein auch außerhalb des Kartells gebliebene Konkurrenten nähern sich den Kartellbedingungen und können so den Vorteil gesteigerter Marktpreise und strenger Lieferungsbedingungen mitgenießen. Ersparnisse (an Fracht- und Betriebskosten), Erhöhung der Erträge (durch Veränderung der Preise und Lieferungsbedingungen), größere Beständigkeit der Marktverhältnisse und der Erzeugung, vereinte Pflege von Exportbestrebungen gestalten die Lage der kartellierten Unternehmungen günstiger, erhöhen dadurch ihren Kredit und machen sie zu gesuchten Kunden der Banken, die sich nun bereitfinden, ihnen zu besonders großen Geschäften die Mittel zu bieten oder sich mit Kapital an den Unternehmen zu beteiligen, somit deren Führung und Ausgestaltung zu erleichtern. Banken übernahmen auch die Leitung der gemeinsamen Büros von Kartellen und wurden so zu Zentralstellen je eines Kartells. Dieser Zusammenhang begünstigte weitere gemeinsame Erwägungen über die (im Interesse aller beteiligten Unternehmen gelegene) jeweils ergiebigste Betriebsorganisation.

Die Abnehmer der Erzeugnisse kartellierter Fabriken — private Verbraucher wie industrielle Verarbeiter — erleiden freilich durch diese Verabredungen Nachteil. Nicht allein durch die unmittelbare Verteuerung ihrer Bezüge, sondern auch dadurch, daß Kartelle mitunter die Herstellung bestimmter haltbarer Erzeugnisse ausschließen. Der durch ein Kartell bewirkte teure Verkauf von Halbzeug im Inland und dessen wohlfeile

Abgabe im Ausland — sog. Dumping — kann sodann inländische Vollendungs-(Fertigfabrikats-)Industrien in ihrem Absatz beeinträchtigen. Das Kartell kann sich zu einem solchen Vorgang veranlaßt sehen, um durch einen ununterbrochenen und möglichst lebhaften Betrieb die Erzeugung seiner Waren zu verwohlfeilen.

Indem Kartelle den ihrer Industrie gewährten Zollschutz einträchtig ausnützen, wird der Zweck der Zölle, inländische Erzeuger und Großhändler gegen den Druck des ausländischen Wettbewerbs zu schützen, durch ihre gegenseitige Konkurrenz aber dem Verbraucher das Erzeugnis zu verbilligen, zunichte. Die Kartelle begrüßen die erstere Folge der Zölle, verhindern aber die zweite. Im unbeschränken Besitz des innern Marktes gewähren dann die Kartellanten blos zur Beförderung der Ausfuhr Ermäßigungen, indem Kartelle von Halbzeugmachern mitunter Fertigmachern für die Übernahme ausländischer Lieferungen Nachlässe gewähren; Kartelle von Endfabrikatmachern dagegen verkaufen unbekümmert wohlfeiler ins Ausland als im Inland.

Kartelle erschweren auch das Eindringen neuer Unternehmer in einen Geschäftszweig und legen unter Umständen bestehende Unternehmen zum eignen Vorteil still.

In manchen kartellierten Großgewerben ist das Aufkommen neuer Unternehmungen ungemein schwer. So sind in der Zuckerindustrie die Bauern durch langfristige Rübenverträge gehindert, einem neuen Unternehmen Rüben zu liefern. Anderwärts werden die Preise jener Erzeugnisse dauernd unterboten, die ein neuer Betrieb herstellt. Unter solchen Verhältnissen erfordern Neugründungen große Kapitalien und setzen dauernd schwere wirtschaftliche Kämpfe voraus. Dabei hindert in Europa immerhin das Staatsbahnsystem das Beherrschen der Transportwege im Interesse einer Industriegruppe, während das in Nordamerika bis in die letzte Zeit sehr wohl möglich war.

Die Entwicklung der Kartelle wird durch das Aktienwesen befördert. Der Besitz einer entsprechend großen Zahl von Aktien einer Unternehmung gestattet eben bestimmten Handels-, Industrie- und Bankgruppen, die diese Anteile erworben habe, ihre eigentümlichen Interessen in bequemer Weise zu verfolgen. Die Interessenten bringen daher für den Erwerb der erforderlichen Anteile auch große Opfer, für die sie sich nachher schadlos halten.

Machenschaften dieser Art begegnet man besonders in den nordamerikanischen Trusten, Gebilden, welche die Marktbeherrschung mit großen Mitteln versuchen.

f) Truste. Kartelle kamen auch in der nordamerikanischen Union auf. Konkurrenten fanden sich zu einzelnen großen Geschäften zusammen

und trennten sich nach deren Abrechnung. Die Entfaltung der Industrie weckte aber den Wunsch, Neugründungen zu erschweren und die gewohnten Gewinne auch in Zeiten einer Absatzeinschränkung festzuhalten. Um indes die öffentliche Meinung nicht durch starke Preiserhöhungen zu erregen, trachtete man zugleich, die Erzeugung der Waren durch organisatorische Neuerungen zu verwohlfeilen, so etwa durch den Austausch technischer Fortschritte im Kreise mehrerer Betriebe. Die sich so unter eine einheitliche Leitung begebenden Unternehmungen führten bald eine engere Verbindung ihrer Betriebe herbei, an der ein Anteil unter Umständen Millionen wert und durch „Trustzertifikate" beglaubigt war. Nach ihnen wurde die Zusammenfassung von Betrieben zu einem Riesenunternehmen Trust benannt.

Trust ist eine englische Rechtseinrichtung, bei der Vermögensteile urkundlich (durch einen trustdeed) Treuhändern (trustees) übertragen werden.

Auch der Trust will die Ergiebigkeit von Unternehmungen steigern. Seine Eigentümlichkeit ist die gemeinschaftliche Leitung, das einheitliche Kommando der Betriebe. Die angegliederten Unternehmungen bleiben entweder in loserer Zusammenfassung oder geben ihre Individualität als gesonderte Eigentumsobjekte preis und werden zu einem Unternehmen (Fusion). Der Trust gestaltet demgemäß nur die Leitung und Verwaltung gemeinsam, oder vereinigt auch das Eigentum der beteiligten Unternehmungen, sodaß diese in ein neues Gesamtunternehmen aufgehen. In diesem Falle handelt es sich auch ihnen um die zielrichtigste Organisation der Betriebe im Verhältnis zu einander innerhalb des Gesamtunternehmens; darin werden sie den Betriebsvereinigung treibenden Großunternehmen ähnlich.

Kartelle lassen die innere Verwaltung der zusammentretenden Betriebe unberührt; hier dagegen bildet sich eine Organisation, die auf alle eingegliederten Betriebe einwirkt und auch die technischen Vorgänge beeinflußt; die Erzeugung aller wird von einer Leitung aus geregelt, und den einzelnen Werken wird vorgeschrieben, wie sie die ihnen zugewiesene Gütermenge herzustellen haben.

Ferner umfassen die Truste, im weiteren Gegensatz zu den Kartellen, nicht blos gleichartige industrielle Betriebe, sonder auch einander ergänzende Unternehmen der Industrie, etwa solche der Rohstoff-, Halb- und Endfabrikatserzeugung und darüber hinaus auch Verfrächtereien, Banken und Versicherungsunternehmungen.

Solche Vereinigungen sind Kolossalbetriebe und verwirklichen die natürlichen Vorzüge der Großbetriebe im höchsten Maße; sie ver-

wohlfeilen den Bezug der Rohstoffe durch Einkauf ungewöhnlich großer Mengen, die Herstellung von Halbzeug durch Erzeugung in besonders großem Umfang: Muster, Modelle und eigentümliche Vorzüge der einzelnen Betriebe sowie technische Fortschritte kommen nun allen zugute; die Einbürgerung fester Typen von Erzeugnissen kann versucht werden; die Arbeiten lassen sich systematisch zuteilen, Aufträge von überlasteten Betrieben an solche überweisen, die nicht voll beschäftigt sind und hiedurch kostspielige Überstunden einschränken, besonders eilige Aufträge zweckmäßig verteilen, Bestellungen den Betrieben zuweisen, die zur Ablieferungsstelle jeweils am günstigsten liegen; ferner kann man die am vorteilhaftesten arbeitenden Betriebe vergrößern, die wenig rentierenden auflassen, in den bestehenden Abteilungen Spezialisierung und Massenherstellung in weitem Maße durchführen. Die Größe der Erzeugung gestattet die vollendetste mechanische Ausrüstung; die Arbeiter haben an den immer kunstvolleren Maschinen nur bestimmte Handgriffe vorzunehmen und entwickeln daher unvergleichliche Sicherheit und Raschheit. Beim Vertrieb lassen sich die Auslagen für Reklame, Vertreter, Agenten, Reisende, Schreibkräfte vermindern. Die Kosten für die Anfertigung gesonderter Projekte seitens mehrerer Betriebe, sobald ein Auftrag winkt, entfallen; zugleich hört der Wettbewerb zwischen den vereinigten Werken auf; gegenüber außenstehenden Konkurrenten aber lassen sich die Preise infolge der durch die Vereinigung erzielten Vorteile ermäßigen. Ein derart entstandenes riesiges Unternehmen kann sich durch die Angliederung neuer Betriebszweige mit Vorteil ausgestalten und kann schon vermöge seiner Vorzüge neuen Mitwerbern das Aufkommen erschweren; es wirkt mithin konkurrenzausschließend.

Hierin liegt der erste Nachteil für die Abnehmer ihrer Waren.

Die Marktbeherrschung scheint aber auch dazu zu führen, daß in der Industrie die Erzeugung auf zu wenige Typen beschränkt wird. Das hat, wie es scheint, eine Verflachung beim Konstrukteur, eine Herabsetzung der Verwendbarkeit beim Arbeiter und eine Verödung des Geschmackes beim Verbraucher zur Folge. Die Umbildung und Weiterentwicklung der Verfahren verlangsamt sich im sichern Besitz des Marktes, Neuanlagen werden unterlassen und aus solchem Grunde bleiben auch erworbene Patente, deren Benutzung Außenstehenden entzogen ist, unbenutzt. Diese Trägheit schwächt nun die wirtschaftlichen Grundlagen der verbundenen Unternehmen. Diese wollen, anstatt höchste fachliche Tüchtigkeit zu bewähren, durch ihre Organisation selbstherrlich herrschen. Infolgedessen schreiten sie wirtschaftlich in geringerem Maße vor als

einander bekämpfende Unternehmungen, erstreben aber gleichwohl die Ausbeutung der Allgemeinheit.

Energisch und rücksichtslos stellen sich diese mächtigen Körper den Organisationsbestrebungen der *Arbeiterschaft* entgegen. Desgleichen werden *Mitbewerber* mit allen Mitteln bekämpft, *Lieferanten* wie *Abnehmer* beherrscht. Das Aufkommen von Außenseitern wird verhindert, indem ihnen vermöge des Zusammenhalts der großen industriellen Unternehmungen und der Banken der Bankkredit versperrt wird; wer mit dem Trust in Verbindung steht, muß sich verpflichten, Rohstoffe ausschließlich von ihm zu kaufen, Händler, die von Außenstehenden kaufen, erhalten vom Trust keine Waren; Verbände, die einen Konkurrenten Rohmaterial verkaufen, werden in Verruf gestellt; Gewaltherrschaft wird geübt über die Zufuhr von Rohstoffen und Halbzeug, indem Konkurrenten des Trusts bei ihren Verfrachtungen ungünstiger behandelt werden, da Verbindungen der Trustleiter mit den Frachtunternehmungen den entsprechenden Einfluß gewähren. „Wenn man erwägt, daß, um ein Beispiel anzuführen, die 24 Männer, die den [nordamerikanischen] Stahltrust beherrschen, bei 25% aller Eisenbahnen der Union — gerechnet nach dem Werte der Bahnen — Präsidenten, Vizepräsidenten oder Direktoren sind, dann weiß man, wie eng alle diese Interessen ineinander verwoben sind und wie groß die Versuchung ist" (Woodrow Wilson). Taucht ein neuer Mitwerber auf oder soll ein bestehender Betrieb zum Beitritt genötigt oder vernichtet werden, so werden die Preise innerhalb seiner Märkte entsprechend unterboten, bis er sich ergibt. Hievon abgesehen *erhöht* aber der Bestand der Vereinigung die Preise. Übertreiben die Organisationen hiebei, so kann allerdings der Wettbewerb entsprechend starker neuer Unternehmer entstehen und den Markt wieder streitig machen.

Zudem werden die Kapitalisten durch *finanzielle Machenschaften* schamlos ausgebeutet. Zunächst bei den Gründungsvorgängen.

Unternehmungen wurden in der nordamerikanischen Union in den sechziger und siebziger Jahren planlos gegründet, ohne die Standorte sorgsam auszuwählen, und ein verderblicher Preiskampf brachte Krisen über sie. Daher versuchten Geschäftsleute, sog. Promoters, Verständigungen unter Betrieben gleicher Art herbeizuführen. Die Konkurrenten wurden zu einer gemeinsamen Unternehmung vereinigt, ihre Betriebe technisch möglichst verbessert und spezialisiert, hiedurch die erzeugten Mengen vermehrt und die Kosten ihrer Herstellung verringert; somit erhöhte sich der Reinertrag, zumal der Ausschluß des gegenseitigen Wett-

bewerbes gestattete, bei flottem Geschäftsgang mit den Preisen entsprechend in die Höhe zu gehen, in flauen Zeiten sie möglichst hoch zu erhalten.

Diesen Reinertrag in kapitalisierter Form sich zum Teil zuzuführen, ist das Ziel der Trustgründer. Sie rekrutieren sich nicht aus der Industrie, sondern aus Bankkreisen, beurteilen die allgemeine Lage der bezüglichen Industrie aufgrund kaufmännischer und technischer Berichte und Gutachten, führen die Vereinigung der bisher miteinander konkurrierenden Betriebe durch und bringen dann Aktien und Schuldverschreibungen des neuen Gesamtunternehmens zum Verkaufe an das große Publikum.

Der Vorgang der Vertrustung ist folgender: Der Trustgründer einigt sich zunächst mit den Eigentümern der mächtigsten Betriebe über die Bedingungen, unter denen sie einem Trust beitreten. Die Einschätzung dieser Betriebe wird geheimgehalten. Dann eröffnet der Promoter Verhandlungen mit den andern Unternehmern, die durch die Vereinigung der maßgebenden Berufsgenossen gezwungen sind, sich ihrerseits dem Trust anzugliedern, weil sie im Kampf gegen die vereinigten Mitbewerber unterliegen müßten. Der Trustgründer ist mithin der Vermittler, der die Reibungen zwischen den einzelnen Betrieben behebt und durch entsprechend hohe Bewertung der bedeutendsten Betriebe zunächst deren Eigentümer zum Eintritt in den Trust veranlaßt.

Das neue Kapital der fusionierten Werke wird aber beträchtlich höher angesetzt als die Werte der vordem vereinzelten Fabriken. Die Höhe des neuen Trustkapitals erscheint daher nur soweit gerechtfertigt, als eine Erhöhung des Reingewinnes der fusionierten Betriebe infolge der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Organisation und der Ausschaltung des Wettbewerbes unter ihnen in Aussicht steht. Die Teilnehmer erhalten ihre Anteile am Trust in Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder einfachen Stammaktien. Schuldverschreibungen (Bonds) haben einen festen Ertrag, in der Regel 5 %, und gewähren imfalle der Auflösung des Trusts ein Vorzugsrecht; da ihr Besitz keinerlei Risiko begründet, ist ihre Verzinsung niedrig gestellt. Vorzugsaktien (preferred shares) werden in der Regel mit 7 bis 8 % verzinst und gewähren imfalle der Auflösung ein Vorzugsrecht vor den gewöhnlichen oder Stammaktien (ordinary shares). Der Ertrag der letzteren, die Dividende, ist ungewiß.

Die Ablösung der alten Betriebe erfolgt zum großen Teil in Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien: also in Anteilen am neuen Unternehmen; dadurch nehmen die Besitzer der alten Werke an der künftigen Entwicklung teil. Die Geldablösung ist im Verhältnis gering; jeder alte Besitzer erhält jedoch überdies gewöhnliche Aktien, deren Verwertung für ihn die Teilnahme an einer günstigen künftigen Entwicklung begründet; sie bildet einen Teil vom kapitalisierten künftigen Ertrag der Neuorganisation: doch kann man diese gewöhnlichen Aktien vorerst nicht zum Nennbetrag verkaufen: ihre Käufer, zu niedrigern Kursen, sind Banken,

Versicherungsgesellschaften und die große Masse der Privaten. An diese Kreise wenden sich die Finanzleute.

Das private Publikum hat keinen Einblick in die Geschäfte, in deren Papieren es seine Kapitalien anlegt. Die beste Art seine Gunst zu gewinnen, ist daher, eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Höhe des verteilten Ertrages walten zu lassen. was nur beim Bestande erheblicher Rücklagen möglich ist. Ihrer Ansammlung stehen aber die Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien entgegen, deren Nennbetrag fast dem Werte der alten Betriebe gleichkommt und mit 5 % bzw. 8 % verzinst werden muß.

Das Kapital der vertrusteten Werke wird in Erwartung fortan erhöhter Erträge beträchtlich höher angesetzt als die Werte der bisherigen vereinzelten Unternehmungen, und um diesen neuen Gesamtbetrag werden Schuldverschreibungen, Vorzugs- und gewöhnliche Stammaktien in Verkehr gebracht; private Kapitalisten lösen zum Teil als Käufer die frühern Besitzer ab, und allen Inhabern von Anteilen dieser verschiednen Art sind Zinsen oder Gewinnerträge auszuzahlen. Die Erhaltung derartiger überkapitalisierter Unternehmen war infolge eines glänzenden Geschäftsganges in der nordamerikanischen Union möglich, allein die große Zahl der Bezugsberechtigten machte es unmöglich, viel Betriebskapital und Reserven anzulegen. Unter geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen wird ihre Lebensfähigkeit davon abhängen, in welchem Grade sie überkapitalisiert („verwässert") sind.

Infolge der börsenmäßigen Bewertung der Trustanteile sind ferner alle jene Machenschaften möglich, die zur Herbeiführung willkürlicher Preissteigerungen wie Preissenkungen von Wertpapieren durch geldkräftige und in den Geschäftsgang eingeweihte Personen nach Bedarf im eignen Interesse geübt werden.

W. Wilson meinte, die Gründer eines Trusts stellen den Unternehmern, die der Vereinigung beitreten sollen, das Anbot: „Wir werden euch in unserm Verband einen Anteil gewähren, der dreimal, viermal, fünfmal so hoch ist wie die Summe, die ihr erhalten würdet, wenn ihr euer Unternehmen einem einzelnen Manne verkauftet, der gezwungen wäre, es auf einer ökonomischen und wettbewerbsfähigen Grundlage weiterzuführen." Zur Konkurrenzausschaltung und aus Gewinngier laden sich die Truste demgemäß von Anfang an so viel Ballast auf, daß man bei ihnen von der Verzinsung einer angeblichen Kapitalsanlage sprechen muß; sie sind wassersüchtige Riesen, die unerträgliche Lasten künstlicher Bewertungen schleppen. In ihrem Bemühen um eine Monopolstellung streben sie vor allem, den Wettbewerb von sich fernzuhalten. Sie kaufen, um das Feld einzuengen, unausgesetzt Konkurrenten auf, und zwar auch

leistungsunfähige Fabriken. Schließlich erscheint nicht nur die Erwerbskraft der zu vereinigenden Betriebe kapitalisiert, sondern auch die durch den Trust erhoffte Marktbeherrschung — ihr Gewinn, der nicht durch erhöhte Leistungsfähigkeit und größere Sparsamkeit erlangt ist, sondern durch äußere Herrschaft.

Anfangs 1908 wurden in der nordamerikanischen Union 458 Truste mit einem Kapitalwerte von 55 Milliarden Kronen gezählt — mithin der Trust im Mittel mit über 100 Millionen Kronen — darunter Kohlenwerke, Stahlwerke, Eisengießereien, Spiegelmanufakturen, Papierfabriken, Klavierfabriken, Gerbereien, Seilfabriken, Werften usw.

Der nordamerikanische Stahltrust (United States Steel Corporation), der zwei Drittel der nordamerikanischen Produktion an Stahl liefert, zählte vor dem Weltkriege 210.000 Angestellte und Arbeiter, besaß 18.500 Koksöfen, 100.000 Acres Land sowie 125 Seefahrzeuge; sein Kapital beträgt $7\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen. Die Anlage neuer Hochöfen und Stahlwerke des Trusts im Süden des Michigansees hat einen Kreuzungspunkt von Bahnen und Schiffahrtsunternehmungen geschaffen und das Entstehen einer größern Stadt (Gary) bewirkt. Für den Teil des Ertrages, der ihm sicher ist, sind Schuldverschreibungen wie Vorzugsaktien in Umlauf, für den erhofften weitern Ertrag gewöhnliche Aktien. Deren Kurs stieg im Weltkriege sehr hoch, da das Unternehmen geraume Zeit hiedurch täglich einen Reingewinn von einer Million Dollars machte. — Der atlantische Schiffahrtstrust umfaßt sechs Gesellschaften und hat ein Kapital von 880 Millionen Kronen. — Der Petroleumtrust (Standard Oil Company) besitzt in Nordamerika 400 Anlagen und ein Kapital von 500 Millionen Kronen. Sein jährlicher Gewinn schwankt zwischen 40 und 80 % und hat zuerst die Einträglichkeit einer Beherrschung der Rohstoffgewinnung veranschaulicht.

Wie es internationale Kartelle gibt, die sich auf die gleiche Industrie in verschiedenen Staaten erstrecken (so das Glasflaschenkartell, in dem die bezüglichen nationalen Organisationen sich über ihre jährliche Gesamterzeugung und über ihre Absatzgebiete verständigen), streben auch Truste mitunter über die Staatsgrenzen hinaus zu internationaler Geltung. Sie beginnen mit losern Verständigungen und schreiten vor zu strafferer Organisation. Je mehr ihnen dies gelingt, umsomehr bildet und stärkt sich ihre monopolische Stellung. Sie stehen dann Abnehmern wie Lieferanten übermächtig gegenüber, können neuaufkommende wie ihnen im Wege stehende ältere Unternehmungen und Vereinigungen durch Unterbieten zugrunderichten oder aufsaugen und stellen dann ihre Preise lediglich mit Rücksicht auf die Elastizität des Verbrauches, d. h. ermäßigen sie nur soweit, als dies eine lohnende Vergrößerung des Absatzes verspricht.

Die Beherrschung des Absatzes der ganzen Welt streben an der Petroleumtrust der Standard-Oil-Company, der Dynamittrust, Zink-, Nickel-, Borax-, Quecksilber-, Soda-, Kunstdünger-, Zwirn- wie Emailgeschirrkartelle bzw. -truste.

Die oberste Leitung der großen Unternehmungen aber geht mehr und mehr auf die Finanzwelt über. Direktoren der mit den einzelnen Industriegruppen verbundenen Banken treten in die Verwaltungen fusionierter Unternehmungen ein — oft als deren Präsidenten oder Vizepräsidenten. Ihr geschäftliches Interesse knüpft sich sich ja in erheblichem Umfang an den Aufschwung und den Ertrag der bezüglichen Industrie. „Man findet dieselben Personen in mannigfachen Direktionen wieder, sodaß die verschiednen Unternehmungen unter ihrer Leitung zusammenwirken. Kohlengruben und Verfrachtungsunternehmen stärken infolgedessen durch ihr Entgegenkommen die Truste und sichern deren Monopol. Eine weitere Folge ist die Oberherrschaft der Finanzleute; durch ihren Anhang in der Presse und in der öffentlichen Verwaltung können sie auch die politische Richtung im Sinne ihrer Interessen beeinflußen.“ (Junge). Durch den Zusammenschluß von Industrie-, Bergwerks-, Eisenbahn- und Wasserkraftunternehmen bzw. den Zusammenhang ihrer Direktoren und Verwaltungsräte zu einem Machtkonglomerat (Korporation der Korporationen) werden Kredit- und Produktionsunternehmungen eng verbunden und zugleich die großgewerblichen und die Transportunternehmungen der Gruppe in eine bankmäßige Verwaltung überleitet.

g) Beteiligungsgesellschaften. Endlich entstehen Gesellschaften, die keinen andern Zweck haben, als sich an fremden Unternehmungen, die allein unmittelbar erwerbstätig sind, zu beteiligen.

Sie kaufen Anteile verschiedner fremder Unternehmungen auf. Dabei verfolgen sie zweifache Ziele. Sie gewähren, als Kapitalsanlage- (oder Effektenübernahms-)gesellschaften, ihren eignen Teilhabern die Möglichkeit einer Kapitalsanlage mit mehrfach verteiltem Risiko oder sie lenken, als Beherrschungsgesellschaften (holding trust, Schachtelungen), fremde Unternehmen durch den Besitz eines namhaften Teiles ihrer Aktien. Gestattet doch die Verfügung über die Hälfte des stimmberechtigten Kapitals einer Unternehmung die Beherrschung dieser sowie von weiteren Unternehmungen, die etwa zu 51 v. H. ihr Eigentum sind.*) Vermöge dieser Schachtelung beherrschen amerikanische Milliardäre viel größere Vermögen, als sie besitzen. Ihre Macht wächst aber namentlich dadurch, daß sie zugleich Leiter industrieller Truste sind und auch maßgebenden Einfluß auf wichtige Unternehmen andrer Art haben: so gewährte die Übernahme von Aktien der großen Eisenbahnverbände dem Stahltrust, von den Aufträgen dieser Bahnen abgesehen, günstige Frachtbedingungen; Einfluß auf Bankgruppen und auf Ver-

*) Vgl. S. 515.

sicherungsgesellschaften erleichtert vertrusteten Betrieben die Kapitalsbeschaffung bei der Gründung und stellt die dort angesammelten Kapitalien fortlaufend zu ihrer Verfügung.

Der vielseitigste Milliardär war der ältere Morgan, als Mitglied der Verwaltung von drei Schiffahrtsgesellschaften, fünf Banken, acht finanziellen Trustgesellschaften, acht Versicherungsgesellschaften, vierzig großgewerblichen und fünfzig Eisenbahngesellschaften.

Durch derartige Zusammenfassung wird ein Unternehmungsverband (Konzern) besonders mächtig. Dann lassen sich Machenschaften und Spekulationen wagen, die den beteiligten Großkapitalisten (Finanzpiraten) jedesmal Millionen zuführen auf Kosten und aus der Tasche der kleinen Kapitalisten.

*

So erwachsen aus industriellen Gruppierungen mannigfache Nachteile. Ihnen entgegenzutreten, zögern die Regierungen. Auf dem Gebiete ihrer ärgsten Mißbräuche und Gefahren, in Nordamerika, geht der Kampf um die Einschränkung finanzieller Mißbräuche, um den Schutz der Verbraucher gegen Ausbeutung und um die Beschränkung des politischen Einflußes der Riesenunternehmer: Trustmagnaten und Finanzhäuptlinge.

Da indes dem Großbetriebe eine besondre Leistungshöhe innewohnt, kann der Staat auch den großgewerblichen Zusammenschluß fördern. Er kann etwa mit seinem eignen Bergwerksbesitz einem bestehenden Kartell beitreten und vermag dabei durch die Gesetzgebung dessen Gestaltung gemäß dem allgemeinen Interesse zu erzwingen. Und er kann aus allgemeinen Rücksichten ein Zwangskartell großgewerblicher Betriebe herbeiführen und ihre Tätigkeit bestimmen.

Solche Zwangsverbände hat der Staat während des Weltkrieges vor allem in Österreich herbeigeführt und hat durch diese gemeinnützige Bewirtschaftung in bestimmten Industrien die Einkaufs-, Erzeugungs- und Absatztätigkeit beeinflußt und alle Vorteile eines vereinten Wirkens planvoll erzielt (vgl. den Abschnitt 27).

Im Deutschen Reiche wurden Zwangskartelle aus Anlaß der im Kriege angeordneten Zusammenlegung verwandter Betriebe geschaffen. Um Kohlen zu sparen und Maschinen voll auszunützen, hat man eine Reihe von Seifen-, Schuh- und Textilfabriken, aber auch handwerksmäßige Bäckereien stillgelegt und nur die leistungsfähigsten unter ihnen, diese aber im höchstmöglichsten Ausmaße in Gang belassen. Nur diese Betriebe erhielten Roh- und Hilfsstoffe zugewiesen; sie durften zugleich

über Vorräte und Erzeugungsmittel der ruhenden Betriebe verfügen. Diese letzteren Unternehmen wurden durch die arbeitenden mit Geld entschädigt. Über diesen Maßnahmen schwebt der Gedanke der zweckmäßigsten Versorgung des eignen Volkes mit den notwendigsten Dingen. Durch sie ist im Interesse der Leistungshöhe die Konzentration der Industrie lebhaft angeregt und die künftige Gestaltung der Unternehmungen in der kommenden Übergangs- und Friedenswirtschaft praktisch beeinflußt worden.

Rathenau ist geneigt, dem Staate dauernde Eingriffe nach dieser Richtung zuzuschreiben: Das Nächstliegende ist, daß technische und landwirtliche Betriebe auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Kraft, Stoff, Arbeit vergeudende Einrichtungen können erneuert, Betriebe geschlossen und zusammengelegt werden. Krafterzeugungen werden zentralisiert. Syndikate unter Aufsicht gestellt. Soweit sie dazu dienten, zersplitterten, schlecht gelegenen oder unvorteilhaft verwalteten Betrieben zur Last des Verbrauchers eine künstliche Lebensfähigkeit zu erhalten, können sie dazu angehalten werden, mangelhafte Werke stillzulegen. Für sparsamen Rohstoffverbrauch und jede mögliche Wiedergewinnung können Berufsvereinigungen haftbar gemacht, Kleinbetriebe zu Genossenschaften vereinigt werden.

So bot der Krieg Vorbilder für einen gemeinnützigen großgewerblichen Zusammenschluß und schuf Formen einer staatlich bevormundeten Selbstverwaltung in der Industrie, im Handel, in der Verfrächterei und in der Spedition. Er rief Gebilde ins Leben, die in ihrem Entstehen sowie in ihrer Tätigkeit nicht nach dem privatwirtschaftlichen Vorteil ihrer Teilnehmer vorgingen, sondern die ihnen angegliederten Unternehmungen dem allgemeinen Nutzen unterwarfen.

So ergibt sich auch inmitten der Organisationsvorgänge der Großindustrie ein Ausblick ins Gemeinnützige.

▽△▽

36*

29. Die Mechanisierung der Arbeit.

Das Interesse der Unternehmer befördert mehr und mehr durch Arbeitsteilung und Maschinenverwendung die Mechanisierung der Arbeit.

Der Vorläufer der Arbeitsteilung im Betriebe ist die Sonderung der Berufe, die sich ihrerseits in dem Maße entwickelt, als zahlreiche Arbeitsaufträge oder Absatzgelegenheiten vorlagen.

Im alten häuslichen Betriebe wies der Hausvater jedem Zugehörigen seine Tätigkeit zu, nach Geschlecht, Alter, Geschick oder Neigung. Ebenso umgrenzte der Herr den Pflichtenkreis unfreier Arbeiter. Er ließ dabei einzelne Verrichtungen, etwa das Mahlen des Getreides, die Töpferei, das Herstellen von Tuch, durch ständig hiefür bestimmte Leute vollziehen und infolge dieser beruflichen Beschränkung erlangte „der Mann, der im Sklavenhaushalt ausschließlich den Ackerknecht oder Schmied, den Bartscherer oder Schreiber spielte, der Zinsbauer, der an den Hof ausschließlich Fässer oder Schüsseln, Messer oder Leinentuch zu liefern hatte, eine besondre Arbeitsgeschicklichkeit.“ Sie bot die Möglichkeit dafür, daß solche Leute (in Griechenland, im deutschen Mittelalter, im neuzeitlichen Rußland) für fremde Wirtschafter tätig wurden und ihren Herren vom Ertrag ihrer Arbeit einen Leibzins abstatten oder sich in den Städten zu freien Handwerkern entwickelten. Hier ging die Sonderung der Berufe in großem Umfang und raschem Maße vor sich. (Bücher: Vollzog der Bauer selbst das Gewinnen der Häute wie ihr Gerben und das Herstellen von Fußbekleidung und Pferdegeschirr, so sondern sich in den Städten die Häuteproduzenten, die Gerber, die Lederer, und aus der Tätigkeit der letzteren spalten sich weitere Sonderhandwerke ab: Schuhmacher, Sattler, Riemer, Beutler.)

In den einzelnen geschlossenen Betrieben vollzieht sich ebenfalls mit dem Umfang der Aufgaben ein Verteilen der Arbeiten: jede Tätigkeit zerlegt sich in verschiedene Abschnitte und jeder Arbeiter vollführt nur einen Teil der gesamten Arbeit, einen Schritt im Gange der Herstellung der Erzeugnisse — die Gesamtleistung entsteht aus Verrichtungen, die von verschiedenartig tätigen Leuten vollführt werden.

Arbeitsteilung ist dieses Zerfällen einer Gesamtarbeit und das Beschränken jedes Mitwirkenden auf einen Abschnitt des Verfahrens. Jeder vollführt nun in unablässiger Wiederholung seine Sonderleistung. Die Arbeitsabschnitte, die vordem einander folgten, werden infolgedessen alle zur nämlichen Zeit nebeneinander ausgeführt — in einer Spinnerei

wird gleichzeitig Spinnstoff gereinigt, vorgesponnen, feingesponnen und fertiges Garn gebleicht; das Erzeugnis, das einst einer verfertigte, entsteht jetzt im Übergang aus einer Hand in die andre. In größeren Gewerbebetrieben müssen dennauch zahllose Kategorien von Teilarbeitern tätig sein: der Fabriksschuster, der Nähnadelmacher etwa muß mit so vielen Arten von Berufsgenossen zusammenwirken, daß der einzelne als ein Sechsundneunzigstel-Schuhmacher, ein Achzigstel-Nadler erscheint. Jeder Teilarbeiter verbleibt dabei jahraus jahrein, manchmal fast während seines ganzen beruflichen Lebens, bei der nämlichen beschränkten Teilarbeit, die er ausschließlich und beständig verrichtet.

Solches Zerfällen und Verteilen der Arbeit auf mehrere Leute erhöht ihre Ergiebigkeit. Dieser vom Standpunkte der Erzeugung erwachsende Vorteil hat mehrfache Ursachen.

Vor allem gestattet das Beschränken und Vereinfachen der Leistung, im Betriebe starke wie schwache Kräfte entsprechend zu verwenden. Arbeitgewandte und geschulte Leute, die zeitweise geringe Leistungen vollführen, treiben vom Standpunte ihrer Leistungsfähigkeit gesehen Vergeudung; imfalle der Arbeitsteilung wird aber der einzelne nach seiner Leistungsmöglichkeit verwendet.

Amerikanische Architektenbüros halten Jungen, die Bleistifte spitzen, Papier zurichten, Farbstifte herbeibringen, Tusch anreiben, Klebstoffe bereiten usw., damit der Architekt und seine Gehilfen sich auf das Entwerfen und Zeichnen beschränken.

Zudem paßt sich der spezialisierte Arbeiter seiner begrenzten Leistung an — in seiner Betätigung wie in seiner körperlichen Anlage; Größe und Form eines dauernd beanspruchten Muskels ändern sich in solcher Weise, daß er für die ihm übertragene Tätigkeit wirksamer beansprucht werden kann; Bewegungsimpulse werden glatter eingebahnt, zwecklose Mitbewegungen eingeschränkt. (Der ausgebildete gewerbliche Arbeiter, der geübte Turner, der einexerzierte Soldat haben das für ihre Zwecke notwendige Zusammenspiel der Muskelbewegungen erlernt.) Daher ergibt sich, wenn eine Tätigkeit in entsprechend kurzen Zeiträumen häufig wiederholt wird. eine vergleichsweise Raschheit der Verrichtung.

Eine weitere Zeitersparnis tritt dadurch ein, daß Pausen entfallen, die sonst der Übergang von einer Arbeit zur andern verursacht. Abwechslungsvolle Arbeit des Mannes heischt häufigen Wechsel der Bewegungen, und jeder derartige Übergang eine (geistige wie leibliche) Anpassung an die neue Aufgabe: „einen Kraftaufwand, der an sich kein nutzbares Ergebnis liefert“. Ebenso bewirkt ein Wechsel des Werkzeugs

Störungen und Zeitverlust; man stelle sich vor, daß Arbeiter einer Tischlerwerkstätte sich abwechselnd um eine Säge, einen Hobel, einen Bohrer, ein Stemmeisen oder um Polierzeug umsehen und diese Behelfe von andern Arbeitsplätzen herholen. Im arbeitsteiligen Verfahren werden demgegenüber die zu bearbeitenden Gegenstände dem Spezialisten zugeschoben: blos der zu verfertigende Gegenstand wandert und dessen Bearbeiter sind in möglichst zweckmäßiger Weise aneinandergereiht.

Wo in größerer Anzahl verfertigte Gegenstände von einem Bearbeiter zum andern durch ganz untergeordnete Kräfte oder mechanisch herangebracht werden, da entfallen auf diesen Übergang des Stückes nur ganz unerhebliche Kosten.

Dadurch, daß die eine Arbeit ausführenden Leute die nämlichen Muskelbewegungen gleichmäßig fortsetzen, läßt sich zudem das geistige Element der Arbeit zum Teil ausschalten; sie arbeiten ohne Überlegung, mechanisch, ohne das Bewußtsein auf die bezügliche Vollführung zu richten; hiedurch läßt sich auch die Ermüdungsgrenze hinausrücken.

Die Einübung der Arbeit befördert endlich die Leichtigkeit, Sicherheit und Gleichmäßigkeit der Leistung — steigert also die Genauigkeit der Ausführung.

Die Reaktionsfähigkeit des Arbeiters nach jeder andern Richtung dürfte allerdings infolge seiner einseitigen Beanspruchung abnehmen.

So erhöht die Arbeitszerlegung die Leistungsfähigkeit des Arbeiters und vermehrt in einer gegebenen Zeit die Menge seiner Erzeugnisse.

Wo es einer Verstärkung der Produktionskraft nicht bedarf, weil man Zeit genug hat, um die erforderlichen Arbeiten nacheinander zu verrichten, da kann man sich mit einer zeitlichen Arbeitszerlegung begnügen; so in der Landwirtschaft oder im kleinen Gewerbebetrieb; namentlich die landwirtschaftlichen Arbeitspersonen sind universalbeschäftigt, obgleich auf dem Gebiete der Viehhaltung berufsmäßiges Spezialarbeitertum möglich ist.

Hinzukommt das Bestreben des Teilarbeiters selbst, technische Fortschritte zu verwirklichen. Wer eine Arbeit nur einmal macht, dem wird an einer kleinen Kraftersparnis nichts liegen; bei beständiger Anwendung der gleichen Bewegung wird aber die Ersparnis und die zweckmäßige Gestaltung der immer wiederkehrenden Bewegung bewußt erwogen; die Tendenz, ein Ziel mit dem kleinsten Kraftaufwand zu erreichen, läßt besondre Griffe, aber auch Hilfsmittel ersinnen, deren Voraussetzung die Spezialisierung der Arbeit und ihre Entwicklung zu rein mechanischen Funktionen war. Einfache Vorrichtungen (schiefe Ebene, Rolle, Geräte zum Festhalten wie zum Lenken der Objekte) erleichtern nun die Tätigkeit. Daneben werden Werkzeuge — Hammer, Axt, Messer, Zange, Säge, Schaufel usw. — angewandt, die gemäß ihrer besondern Aufgabe gebaut sind. Diese Spezialisierung der Werkmittel ist ebenfalls eine Folge der Arbeitsteilung.

So wird die Form des Messers den Handgriffen angepaßt, deren Vollführung es dient, und Marx erwähnt, daß zu Ende der 60er Jahre in Birmingham etwa 500 Arten von Hämmern erzeugt wurden, wovon oft eine Anzahl demselben gewerblichen Prozeß diente. So vereinfachte, verbesserte, vermannigfachte schon die Manufaktur die Werkzeuge durch deren Anpassung an eine Sonderfunktion.

Marx erinnert an die Beobachtung von Darwin, wonach ein Organ, das verschiedne Arbeiten zu verrichten hat, in seiner Form durch Generationen unverändert bleibt, während die natürliche Züchtung sorgfältig jede kleine Abweichung der Form erhält oder unterdrückt, falls das Organ allein zu einem besondern Zweck bestimmt wird; so mögen auch Messer, sagt Darwin, die allerlei Dinge zu schneiden bestimmt sind, im ganzen ziemlich von derselben Form sein; ein nur zu einerlei Gebrauch bestimmtes Werkzeug jedoch muß eine diesem Gebrauch angemessene Form haben.

Da ferner der arbeitsteilige Arbeiter auf sein Werkzeug beschränkt ist, bedarf es im Betrieb weit weniger Arbeitsbehelfe, wie wenn jeder Arbeiter alle zur Herstellung eines fertigen Erzeugnisses erforderlichen Werkzeuge brauchte.

Überdies wird eine vereinfachende Behandlung der zu bearbeitenden Stoffe angewandt: ihre Verteilung, um sie leichter zu bearbeiten, ihre Aussonderung, um sie ihrer Verschiedenheit gemäß zu behandeln, ihre Anordnung, um eine zweckmäßige Abfolge der Bearbeitungsvorgänge einzuhalten.*)

Die Zusammenarbeit vieler erfordert und erzwingt sodann einen ununterbrochenen Fortgang der Gesamtarbeit in einem Arbeitstempo, dem der einzelne Mitarbeiter sich kaum zu entziehen vermag: die gegenseitige Abhängigkeit erzwingt ein stetiges Fortarbeiten und eine bestimmte Lebhaftigkeit der Tätigkeit.

Mithin steigert die Verwendung des Arbeiters zu einer immerfort gleichen Tätigkeit die Nutzwirkung

durch das Vermeiden von Arbeitsverschwendung,
durch wirksames Ausnutzen jeder Bewegung,
durch Beeilen der Arbeit,
durch Anpassung der Werkzeuge an ihre Aufgabe und
durch Erfindung angemessener Hilfsmittel, was wieder die Ausbeute erhöht und eine entsprechende Ausführung der Arbeit bewirkt.

Die Verbesserung der Hilfsmittel und die Materialvorbereitung verringern hiebei die Ansprüche an die menschliche Arbeit.

Dies wird auch durch Einschaltung von Maschinen bewirkt.

*) Vgl. Sombart: Die deutsche Volkswirtschaft; 3. Aufl., 1913 S. 344.

Maschinen und Apparate gestatten zugleich Ergebnisse zu erzielen, die sonst unerreichbar sind. Besonders wichtig aber ist, daß sie allgemein in höchstem Maße menschliche Arbeit ersparen und den Arbeitsvorgang besonders beeilen.

Im Gegensatz zum lebenden Körper, der höchst mannigfacher Vollführungen und hiedurch einiger wechselseitiger Vertretung (Vikariierung) der Organe fähig ist, ist die Maschine und jeder ihrer Teile für ganz begrenzte Zwecke gebaut: auch sie paßt sich ihrem Zwecke sowie den Erfordernissen der Massenerzeugung an. Überdies wird der zur Erzeugung verwendete Stoff im Hinblick auf seine massenhafte Herstellung gewählt; die Form des Erzeugnisses sowie das geübte Verfahren (Pressung, Stanzarbeit) werden ihrerseits der vorteilhaftesten Erzeugungsweise gemäß festgesetzt. Und endlich gestattet die Spezialisierung der hergestellten Gegenstände selbst eine technische Vervollkommnung des Erzeugungsverlaufes. So passen sich das Herstellungsverfahren wie die Erzeugnisse fortschreitend den Ansprüchen der Wirtschaftlichkeit an.

Die Fabrikgebäude selbst werden so angelegt, daß der Hin- und Widertransport der Arbeitsstücke in der einfachsten und wohlfeilsten Weise vor sich gehe.

Die Übernahme vereinfachter Teilleistungen durch mechanische Vorrichtungen enthebt aber die Menschen namentlich dann einer schweren und schädigenden Körperarbeit, wenn zum Antrieb dieser Vorrichtungen Naturkräfte in Anspruch genommen werden.

Die gewerblichen Großbetriebe haben die Arbeitsteilung aufs höchste entwickelt. Bei der Einführung neuer Arbeiten entwirft der Betriebsleiter den Plan ihrer Zerlegung, und die praktische Durchführung ergibt sodann Verbesserungen der Anordnung im Sinne ihrer größten Zweckmäßigkeit. Dabei sind in der Anwendbarkeit der Arbeitsteilung und in der Maschinenverwendung die Großbetriebe am Besten dran.

So stellen kleinere Brotbäckereien je drei Mann zu einem Backofen; diese besorgen gemeinsam das Abladen des Mehles, das Sieben und Mischen, die Teigbereitung, das Abwiegen, Formen und Backen sowie einige Nebenarbeiten. Eine fabrikmäßige Brotbäckerei mit 44 Öfen dagegen verwendet in jeder Schicht anstatt 132 Mann, die jenem Verhältnis entsprächen, 70 Mann und 100 Pferdekräfte; diese Arbeiter sondern sich aber in 20 Arten, deren jede auf eine besondre Tätigkeit beschränkt ist. Mittelbetriebe mit etwa 15 Öfen, die Arbeitsteilung üben, bringen es nur auf fünf bis sieben Kategorien von Teilarbeitern.

In der Schuhmacherei verfertigt der Landschuster allein den ganzen Schuh; schon der städtische Schuster kauft oft die Schuhoberteile und macht sonst die Arbeit selbst. Eine Schuhmanufaktur (mit Handbetrieb) dagegen zählt 16 Kategorien von Teilarbeitern, eine mechanische Schuhfabrik 96. Da gibt es allein

bei der Bearbeitung der Absätze verblüffend eingeübte Absatzaufdrücker, -stiftler, -fräser, -glaser, -frontausschneider, -abnehmer, in der Ausputzerei eigne Schnittpolierer, Bimser, Schwärzer, Glattpolierer, Nachputzer. — Eine Nagelfabrik hat 17, eine Schreibfedernfabrik etliche 20, eine englische Taschenmesserfabrik mehr als 90 Arten von Teilarbeitern, durch deren Hände jedes Erzeugnis geht.

Die Steigerung der Ergiebigkeit der Teilarbeit erweist ein Beispiel: in einer handwerksmäßigen Bäckerei beträgt die Leistung eines Bächers in zwölf Stunden 300 Pfund Brot, in einer großen Bäckerei mit arbeitsteiligem Verfahren und Verwendung einer Knetmaschine 600 Pfund, in einer maschinell hochentwickelten Brotfabrik schon in acht Stunden bis 1000 Pfund.

Von der Zerteilbarkeit der Arbeitsvorgänge abgesehen setzt die Anwendung der Arbeitsteilung eine gewisse Größe der Betriebe voraus. „Soll ein Arbeiter in den Stand gesetzt werden, immer nur Stoff oder Leder zuzuschneiden, so müssen Dutzende andrer Arbeiter vorhanden sein, die den zugeschnittenen Rohstoff zu Kleidern oder Stiefeln verarbeiten" (Sombart). Allein die Arbeitsteilung vermehrt an sich die Arbeiter, da jeder von ihnen nur eine bestimmten Teilarbeit obliegt, und die Arbeitskraft all der Leute, die man verwendet, voll ausgenutzt werden soll.

Somit setzt die Anwendung der Arbeitsteilung eine starke Absatzfähigkeit, aber auch Kapitalskraft der Unternehmung sowie die volle Ausnutzung der einzelnen Maschinen und Arbeitskräfte im Betriebe voraus.

Vom Menschen angetriebene mechanische Vorrichtungen sind Hand- oder Fußmaschinen. Einschaltung eines elementaren Antriebs (der Triebkraft des Windes, tierischer Zugkraft, der Stromkraft des Wassers, des Dampfes, komprimierter Luft, komprimierten Wassers oder elektrischer Ströme) schafft Kraftmaschinen. Diese vollführen unter dem Antrieb einer tierischen oder elementaren Naturkraft zwangsläufig Bewegungen, ermöglichen ungeheure Kraftleistungen, nehmen die Erzeugung rasch und in Massen vor, vollführen sie genauer, gleichmäßiger, wohlfeiler und andauernder als der Mensch.

Derartige Maschinen leisten formverändernde oder ortsverändernde Arbeit. Sie sind Arbeitsmaschinen, wenn sie bloße Kraftleistungen vollbringen (eine Presse, Zugketten und Zugtrommeln, ein Hebewerk, eine Lokomotive, Maschinen zur Kettenerzeugung, zur Münzprägung, zum Herstellen von Stahlfedern) oder Werkzeugmaschinen, wenn sie mehrfache Verrichtungen, etwa unter Führung eines Werkzeuges, vornehmen — also am Gegenstande der Arbeit die gleichen Operationen vollführen, die vordem der Arbeiter mit einem ähnlichen Werkzeug in

der Hand verrichtete (Bohr-, Dreh-, Hobel-, Fräs- oder Schleifmaschinen, die einen Bohrer, eine Fräse, einen Hobel bewegen).

Von den formverändernden Maschinen ist die Kraftquelle, die ihrem Antriebe dient, geschieden. Die Maschine empfängt von ihr die Kraft und veredelt sie. Dabei gliedert sie sich in drei Teile: die Antriebsmaschine, die Transmission und die Arbeits- bzw. Werkzeugmaschine.

Die Antriebmaschine, der Motor, empfängt seine Bewegung, umwandelt sie und überträgt sie auf eine Maschine andrer Art. Entweder wird ihr Naturkraft von außen zugeführt — Wasserkraft, Wind, Druckluft, Elektrizität — oder diese wird in enger Verbindung mit dem Motor zur Entstehung gebracht: Dampfkraft-, Verbrennungs-, Explosionsmotoren. Immer zwingt der Motor die empfangene Kraft zum Übergang auf die Transmission oder Zwischenmaschinerie. Aus Riemen- und Seilscheiben, Zahnrädern, Wellen, Kupplungen, Seilen, Riemen und Vorgelege gebildet, regelt die Transmission die Bewegung, verwandelt, wo es nötig ist, ihre Richtung (eine stoßende Bewegung in eine kreisförmige oder umgekehrt), verteilt und überträgt sie auf die Arbeits- bzw. Werkzeugmaschine und veranlaßt hiedurch diese, den Gegenstand der Arbeit anzupacken und zweckmäßig zu verändern.

Ortsverändernde (Transport-)Maschinen ergänzen die großgewerbliche Ausrüstung der Betriebe: Laufbänder, Zugbänke, Paternoster, Aufzüge, Beschickungsvorrichtungen, Hebekrane, Laufkrane, Lokomotiven.

Laufkrane (mit Greifern, einem Magnet, mit Haken oder Ketten) und Beschickungsmaschinen bewältigen jedesmal leicht mehrere Tonnen, sodaß jeder Kranführer im Tag eine ungeheure Beförderung zuwegebringt. Und welche Massen bewegen die Rollgänge eines Walzwerkes!

Somit handelt es sich nicht allein um eine Mechanisierung der Erzeugung, sondern der Arbeitsleistung überhaupt: die Maschine ändert dabei die Form des bearbeiteten Gegenstandes oder teilt ihm blos eine Bewegung mit, bewirkt eine Beförderung oder ein Bearbeiten (Umformen, Zertrennen oder Vereinigen) von Gegenständen.

Dem letzteren Zwecke dient auch das Werkzeug; während aber dieses die bewegende Kraft an den Gegenstand so weitergibt, wie sie ihm mitgeteilt wird, also passiv bleibt, verhält sich die Maschinerie gegenüber der bewegenden Kraft aktiv und umformend. Auf den bearbeiteten Gegenstand wirken sowohl Werkzeuge wie Maschinen tätig ein; sie vollziehen an ihm eine „Exekution" zu mechanischen Zwecken; der bearbeitete Arbeitsgegenstand selbst bleibt untätig.

Zum Unterschied von Werkzeugen und Maschinen bewirken Apparate eine Veränderung im Zustande des Arbeitsgegenstandes und dienen nicht mechanischen Vorgängen; sie stehen dem Arbeitsgegenstand untätig gegenüber; dieser selbst „agiert vermöge von Kräften, die ihm von Natur aus innewohnen" und dank diesen immanenten Kräften geht in den Apparaten ein fisikalischer und chemischer „Prozeß" vor sich (Mataré).

Dank der Verwendung von Maschinen und Apparaten hat die Industrie ihre Leistung ungeheuer vermehrt. Nun lassen sich dort, wo die menschliche Hand immer nur ein Werkzeug führen konnte, ungeheure Mengen von Kraft entfalten, wirksame und zahlreiche Arbeits- und Werkzeugmaschinen, zum unmittelbaren Formen des Stoffes oder zu seinem subtilern Bearbeiten, bewegen und benutzen. Damit vervielfachen sich die Möglichkeiten der Arbeitswirkung.

In Deutschland versuchte man einst, einen Spinner zwei Räder treten, ihn also gleichzeitig mit beiden Händen und beiden Füßen arbeiten zu lassen. Das war zu anstrengend. Später erfand man ein Tretspinnrad mit zwei Spindeln, aber die Virtuosen, die zwei Fäden gleichzeitig spinnen konnten, waren ebenfalls äußerst selten. Dagegen spann die „Jenny" von vornherein mit 12 bis 18 Spindeln, und heutige Spinnmaschinen bewegen 3000 Spindeln, die unendlich rascher spinnen als Menschenhand. Ebenso strickt der Strumpfwirkerstuhl mit viel tausend eiligen Nadeln.

So stellt die Industrie beliebig zahlreiche unbelebte Arbeiter ein, die nur menschlicher Aufsicht und leitender Bedienung bedürfen. Auch kann sie die Kraftwirkung, die sie übt, oder die Werkzeuge, die sie führt, fast zu beliebiger Energiewirkung steigern.

Die mechanische Pferdestärke gleichgesetzt der Leistung von 20 Männern, verfügte die österreichische Industrie 1902 neben den tätigen Menschen, die sie verwendete, noch über Maschinen, deren Leistung der Arbeit von 32 Millionen Menschen gleichkam, und zwar die

Großbetriebe	über	12	Millionen	Menschen	und	21,1	Millionen	mechan. Kräfte,
Mittelbetriebe	„	3/4	„	„	„	5,6	„	„ „
Kleinbetriebe	„	2.1	„	„	„	5,5	„	„ „ .

Die motorische Werkzeugmaschine arbeitet zudem mit großer Genauigkeit und mit vollendeter Gleichmäßigkeit, ist also auch hierin von Schranken befreit, die das Handwerkszeug des Arbeiters beengen.

Die mechanischen eisernen Gehilfen besorgten zuerst die Bewältigung elementarer Schwierigkeiten: die ersten Kraftmaschinen wurden für Prozesse angewandt, die mit großem Kraftaufwand, aber einfach auszuführen sind (frühzeitig wird in der Papierfabrik das Zermahlen der Lumpen durch Holländer, in der Metallurgie der Zerstoßen der Erze durch

Pochmühlen verrichtet). Das bedeutet zugleich, daß das Mechanisieren der Produktion mit der Bearbeitung des Rohstoffes einsetzte; von da ist sie vorgeschritten zur mechanischen Arbeit an Übergangsprodukten, sodann an Enderzeugnissen.

Das Ergebnis ihres Fortschreitens aber ist eine unendlich vermehrte, neuartige Aufgaben erfüllende, verwohlfeilte, genaue und rasche Leistung. Die Urstoffgewinnung im Bergbau, die großgewerbliche Erzeugung, die Personen- und Frachtenbeförderung konnten eine ungeahnte Entwicklung nehmen, weil Maschinen es ermöglichen, große Mengen von Wärme, Licht und Kraft auf einem Punkte wirken zu lassen und die Arbeitsvorgänge gleichmäßig, pausenlos fortlaufend und automatisch zu gestalten. Zweckmäßigere Auswertung der Naturkräfte, bessere Nutzung der Bodenstoffe, Brauchbarmachen der Abfälle, zentralisierte Überwachung, Verminderung von Betriebsverlusten, Erweiterung der Bezugs- wie Absatzgelegenheiten, sind Folgen der Maschinenverwendung. Damit stehen wir vor einer Reichtumsquelle, die das Dasein der Menschen und ihre gesellschaftlichen Schichtungen seit 150 Jahren von Grund auf verändert hat.

Bessemer verkürzte in der 50er Jahren das Verfahren zur Umwandlung von Roheisen in Schmiedeeisen oder Stahl von $1^1/_2$ Arbeitsschichten (18 Stunden) auf eine Blasezeit von 20 Minuten. In den 80er Jahren wird von der nordamerikanischen Industrie berichtet, daß in der Tapetenfabrik ein Mann die Fabrikation von früher 100 Leuten bewirke, daß auf einer Goodyear-Nähmaschine ein Arbeiter so viel zuwege bringe wie früher acht Handarbeiter, daß beim Bedrucken von Stoffen ein Mann mit vier Gehilfen in einer Stunde so viel leiste, wie vordem ein Mann und ein Gehilfe in 100 Tagen usf. Und seither haben sich die Verhältnisse noch entsprechend weiterentwickelt. Die Spindel hat ihre Leistung im letzten Halbjahrhundert verdoppelt; sie dreht sich bis 11.000mal in der Minute und liefert wöchentlich fast $^1/_2$ Kilo Garn. Die Leistung einer Spinnmaschine zu 1000 Spindeln wird der Leistung von 12- bis 15.000 Handspinnerinen gleichgestellt. Die Leistung der Spinnmaschinen Europas schätzte Wolf 1892 auf das Zwanzigfache der Leistung einer Bevölkerung, die so groß wäre wie jene Europas, und die, Mann und Weib, Greis und Kind, ohne Ausnahme jahraus jahrein blos spinnen würde. Die Ausbildung der Lasthebe- und Transportwerke, die Beladungen, Entladungen und sonstige Ortsveränderungen rasch, sicher und bequem bewerkstelligen und innerhalb wie außerhalb Werkstätten Anwendung finden, gestattet, Menschen und Zeit der verwendeten Arbeiter zu ersparen; so besorgen nun auch beim Bauen Motoren den Betrieb von Kranen, Aufzügen und Mischmaschinen, und große Maschinenfabriken machen den Eindruck der Menschenleere.

Die Einführung einer Maschine verursacht im Betrieb eine Arbeitsverschiebung: an der Nähmaschine ist der Schneider mit Hand und Fuß tätig, während er vorher blos mit der Hand und mit dieser in andrer

Weise gearbeitet hat. Außerhalb des umgestalteten Betriebes kommt aber zu den alten Produzenten ein neuer hinzu: der Maschinenfabrikant mit seinen eignen verschiedenen Arbeitern und maschinell gefertigten Teilerzeugnissen (Bücher).

Sobald die Maschine alle zur Bearbeitung des Rohstoffes nötigen Bewegungen selbst vornimmt, sodaß der Mensch nur eine Nachhilfe und Überwachung leisten muß, der Arbeiter der Maschine blos den Gegenstand der Arbeit zuführt und auf ihre Instandhaltung achtet, ist ein automatisches System der Maschinerie erreicht; dieses ist beständiger Ausarbeitung und Ergänzung fähig.

In der Spinnerei setzt die Abstellvorrichtung die Spinnmaschine still, sobald das Spinngut im Vorspinnen reißt, bei der Weberei hält der Schußwächter den Dampfwebstuhl an, sobald in der Spule des Weberschiffchens der Einschlagfaden ausgeht. – Beispiele der Kontinuität der Produktion wie der Durchführung des automatischen Prinzips bieten chemische Fabriken, die Müllerei, die Papierfabrik. Ebenso findet man in der Margarin- und Kerzenfabrik einen Direktor, einen Ingenieur, mehrere Tagwerker und eine Anzahl die Erzeugnisse färbende, verzierende und verpackende Mädchen; die Tagwerker wissen gar nicht, welche technischen Funktionen sie beim Bedienen der Apparate ausüben und können den Zusammenhang der Fabrikationsstadien nicht erklären. Überall sind da die Maschinen sehr klug und machen vieles selbst.

Die Ausbildung des automatischen Systems geht Hand in Hand mit der Anwendung von schwerer zu bewältigendem Material: so wird Metall verarbeitet, während früher nur Holz verwendet werden konnte.

Manche Fabrik besteht nun vorwiegend aus gleichen Arbeitsmaschinen: eine Weberei aus dem Nebeneinander vieler mechanischer Webstühle. Ihre technische Einheit besteht darin, daß diese vielen Arbeitsmaschinen ihren Impuls gleichzeitig und gleichmäßig empfangen vom „Herzschlag des gemeinsamen Motors“, übertragen durch die Transmission, die ihnen gleichfalls teilweise gemeinsam ist und deren Ausläufer sich zu den einzelnen Werkzeugmaschinen hin verästeln. Anderwärts greift wieder ein höheres Maschinensystem Platz; da ist eine Reihe verschiedenartiger, einander ergänzender Werkzeugmaschinen vorhanden; der bearbeitete Gegenstand geht durch diese hindurch, und sie verrichten dabei an ihm verschiedenartige Arbeit. Jede Maschine liefert der nächstfolgende ihr Fabrikat, und da sie alle gleichzeitig nebeneinander wirken, ist das Werkstück fortwährend unterwegs, auf den verschiednen Stufen seiner Bildung, im Übergang aus einer Produktionsphase, aus einer Maschine in die andre: eine Analogie zur Arbeitsteilung in Handbetrieb. So sehen wir in der Spinnerei eine Anzahl zusammengehöriger Maschinen, welche die Wolle reinigen, krempeln usw. und endlich fein-

spinnen, und in der Papierfabrik eine technische Abfolge von den Holländern bis zur Papiermaschine und den Kalandern.*)

Die Maschine nennt ein Franzose den neuzeitlichen Herkules: sie ersetzt eine Armee von Arbeitern, hält ihre Werkstätte rein, erhöht ihre Sicherheit gegen Unfälle. Die Herstellung von Gegenständen war auch in frühern Jahrhunderten eine Hauptaufgabe menschlicher Tätigkeit, doch ihre Mittel waren beschränkt und gaben keiner weitern Hoffnung Raum, als der, „das Nötigste zu erschwingen und für himmlische und irdische Herren etwas zu erübrigen.“ Durch die Kraftmaschinen wächst aber der Reichtum an verfügbaren Kräften, Rohstoffen, Erzeugungsmitteln und fertigen Waren, steigt der Verbrauch von einer Generation zur andern ungeheuerlich. Die Materialien werden von „Mechanismen ergriffen, gelöst, erhitzt, zerstampft oder gepreßt, zerschnitten, gehämmert, gezogen oder gewalzt, gesponnen, gezwirnt, verwoben oder getränkt: ein zweiter, ein dritter Maschinenprozeß schließt sich an, und der Mensch überblickt ordnend, beschleunigend, messend sein Werk, das Werk nicht seiner Hände, sondern seiner Mechanismen“. Dabei ist das Ziel „Beschleunigung, Exaktheit, Verminderung der Reibung, Einheitlichkeit und Einfachheit der Typen, Ersparnis an Arbeit, Verminderung und Rückgewinnung des Abfalls. Da, wo ein Teil der Prozesse den Schöpfungsakten der Natur überlassen werden muß, fühlt man sich berechtigt, von ihr die gleiche Beschleunigung und Akkuratesse, die gleiche Reaktionsfähigkeit auf Reize und Disziplin zu verlangen wie von den leblosen Mechanismen und Prozessen. Und die Natur gehorcht.**)

Im einzelnen Falle muß aber die Arbeitszerlegung wie die Maschine die Leistung vom Standpunkte des Unternehmers verbessern; sie muß eine Leistung ermöglichen, die ohne sie der Art nach überhaupt nicht vollführt werden könnte, oder sie muß dadurch, daß sie Menschen ersetzt oder durch Ersparnis an Raum, durch Raschheit, durch Massenhaftigkeit der Leistung sich bezahlt machen. Eine kostspielige Werkzeugmaschine rentiert, wenn sie besonders viel erzeugt oder zahlreiche Handarbeiter überflüssig macht, mithin infolge ihrer massenhaften Erzeugung das einzelne Stück wohlfeil herstellt oder bearbeitet. Stets kommt es auf ihre wirtschaftliche Ergiebigkeit an.***) Anderseits muß freilich der Markt die gesteigerte Menge von Erzeugnissen aufnehmen: dann erst bringt die Vermehrung der verkauften Menge die Kosten der maschinellen

*) Marx, Das Kapital; I., Kap. 13, Abschnitt 5—8.
**) Rathenau, Zur Kritik der Zeit; 1912, S. 58.
***) Vgl. hierüber den Abschnitt 14.

Einrichtung ein. Und diese muß sich auch durch beständige Benutzung in annehmbarer Zeit amortisieren. Oder sie erweist sich als erwünscht, weil sie einem Mangel an Arbeitern abhilft oder dem Unternehmer gestattet, von vorhandenen Arbeitern unabhängig zu werden u. dgl. m.

Mehr Leute sind eine stärkere Macht und mitunter schwer zu regieren. Ersparnis an Menschen vermindert überdies die Gefahr von Unfällen. Auch verhindert die maschinelle Ausrüstung des Betriebs das Bummeln der Mannschaft, die nun an das Tempo einer Maschine gebunden ist, und macht sogar von Witterungshemmungen unabhängig (so beim Gichtaufzug des Hochofens oder beim Transportwesen). Eine erhebliche Verminderung der Arbeiterschaft im Gefolge der Einführung eines vorgeschrittenern mechanischen Betriebs verringert ferner für Großbetriebe auf dem Lande den Bau von Arbeiter- und Familienhäusern und ihre Verwaltung, ermäßigt die Auslagen für Schule, Arzt, Kirche, die Gemeindeabgaben sowie überall die Zahl der Buchhalter und Kassenbeamten.

Die Maschinen erfordern Kapital, erhöhen die Anlage- und vielleicht auch die Betriebskosten, machen aber dafür denjenigen, der im Besitze dieser Voraussetzungen ihrer Verwendung ist, ihres Nutzens teilhaft. Bisher waren das ganz überwiegend private Unternehmer. Maschinen machen sich ihnen bezahlt, wenn sich durch ihre Verwendung die Erzeugung im Verhältnis zu den Kosten in günstiger Weise vermehrt, somit die Kosten des einzelnen Stückes sich verbilligen. Tritt aber dieses Ereignis in einem Gewerbe durchwegs ein, so steigert sich durch die Wohlfeilheit der Erzeugnisse deren Verbrauch, und der Gebrauch der Waren, die früher Luxusgegenstände waren, verallgemeinert sich.

Die Zunahme des Verbrauches bewirkt aber wieder eine Vermehrung der Erzeugung sowie der Transporte, und dies erweitert neuerlich das Gebiet der Arbeitsteilung und der Maschinenverwendung.

Die Gleichheit der maschinenerzeugten oder sonst in Massen hergestellten Waren ermüdet indes den Käufer; daher sind die Unternehmer im Interesse des Absatzes bemüht, die Formen ihrer Waren häufig und gründlich zu ändern. Die Vermannigfachung der Bedürfnisse befördert zugleich die Einbürgerung wohlfeiler, wennauch rasch abgenutzter Erzeugnisse.

*

Die Verwendung von Naturkräften und die Entfaltung des Maschinenbaues hat weitreichende gesellschaftliche Folgen gehabt. Das ganze neuzeitliche Verkehrswesen einschließlich des Zeitungs- und Buchdrucks, die Lastenbeförderung in den Häfen wie auf den Schiffen, die Beleuchtung der Städte, die Dampfpflüge, Säemaschinen, die Mäh- und Bindemaschinen auf den Äckern, die Bagger und Dampfschaufeln in den

Gewässern, die Förder-, Lüftungs- und Entwässerungseinrichtungen unter Tage, vor allem aber unsre großgewerbliche Erzeugung sind erst dadurch möglich geworden. Und wenn dabei die Erzeugung eines Hochofens von der Mitte des 19. bis zum Beginne des 20. Jhts. von weniger als 1000 Tonnen im Jahr auf 450 Tonnen im Tag gestiegen ist, so hat anderseits auch die Verwendung kleinster (elektrischer) Motoren im Handwerk, in der Verlegerei und im Haushalt Maschinen eingebürgert. Die Fabrikation und die Verkehrsakte vermehrten sich weit mehr, als dem bloßen Anwachsen der Bevölkerung entspräche und steigerten dadurch die Menge der verfügbaren Güter. Das Maß der bezwungenen Naturkräfte, aber auch die Masse der sie lenkenden Arbeiter wächst zugleich beständig in ungeheuerm Maße. Und mit ihrer Häufung stellt sich die Frage ein nach dem Anteil, den ihre an die Arbeit gewiesene und gekettete Klasse an den Fortschritten des allgemeinen Reichtums hat.

Starke Wirkungen übt schon die Arbeitsteilung auf die Lage der Arbeiter. Der vereinseitigte Teilarbeiter bedarf nicht langer Ausbildung; er paßt sich seinen Ausführungen möglichst an und erlangt infolge der Einseitigkeit und der stetigen Übung seiner Tätigkeit höheres Geschick als ein vielseitiger Arbeiter. Infolgedessen treten blos angelernte Leute mit den allseitiger ausgebildeten in Wettwerbung, nehmen deren Stellen ein und drücken auf die Lohnhöhe. Zugleich verringert sich die Schätzung der allseitigen Ausbildung, die das Handwerk den Jugendlichen zuteil werden läßt; auch die Möglichkeit frühzeitigen Erwerbs lockt die schulentlassene erwerbende Jugend in die Fabrik, sodaß im Handwerk Lehrlingsmangel eintritt.

Die Arbeitszerlegung bewirkt ferner, daß der Arbeiterstand gegenüber dem Unternehmer dauernd abhängig bleibt, die technisch in ihre Atome aufgelösten Arbeitsgeschicklichkeiten geben bildsamen Baustoff für sein Werk: für die Zusammenfassung verschiedner Tätigkeitsfragmente zu einem organischen Ganzen (Bücher).

Der wenig auszubildende Teilarbeiter ist ferner leicht ersetzt, selbst der bestgeschulte in seiner Verwendung beschränkt, und wenn er seine Arbeitsstelle wechselt, begrenzt verwendbar; überdies ist seine Tätigkeit oft geistig inhaltslos und unbefriedigend geworden. Namentlich kommt bei Anwendung der Arbeitsteilung keinerlei künstlerische Betätigung des Arbeiters zur Geltung.*)

*) Immerhin gewöhnen sich auch die Teilarbeiter an ihre Arbeit und schätzen deren Ergiebigkeit derart, daß ihnen eine aus Betriebsrücksichten (zur mehrfachen Einschulung der Leute) vorgenommene Versetzung höchst unwillkommen ist.

Auch die geistige Arbeit wird im Großbetrieb mechanisiert: man denke an den Fabrikangestellten, der an seiner Rechenmaschine die Wochenlöhnungen zusammenstellt.

Schuf der Handwerker selbst Werke, so sieht der Fabrikarbeiter dem Wirken seiner Maschine zu, überwacht ihren Gang, bedient sie, indem er ihren Lauf regelt, ihre Teile reinigt und ölt. Den innern Menschen spricht diese Arbeit wenig an, ihr seelischer Ertrag oder Segen ist gering, denn sie weckt wenig sachliches Interesse; Millionen von Arbeitern suchen daher Anregung des innern Menschen außerhalb der Facharbeit, zumal der neuzeitliche Mensch eindruckshungrig ist.

Die einseitige Inanspruchnahme durch den Beruf wirkt überdies auf den ganzen Menschen ein.

Schon Taine sagt, der Beruf färbe auf seinen Träger ab. Ähnlich führt Bücher aus: Gewisse Organe werden durch Nichtgebrauch verkümmern, andre durch steten Gebrauch sich zu großer Vollkommenheit entwickeln; der einzelne wird seiner Arbeitsaufgabe entsprechend, körperlich, geistig und sittlich auf einen bestimmten Ton gestimmt; durch den Beruf wird ihm ein besondres, oft schon äußerlich erkennbares Gepräge aufgedrückt.

Die einfachen ersten Arbeits- und Werkzeugmaschinen haben grundstürzend gewirkt, indem sie ermöglichten, gelernte Arbeiter durch andre zu ersetzen; an die Stelle handwerksmäßig vorgebildeter Leute traten vielfach ungelernte, anstelle von Männern Frauen und Kinder. In unsern Tagen trachtet man sogar die blos angelernten Hilfskräfte durch das Automatisieren der Vorgänge auszuschalten, mithin ihre Kosten — Löhne, Aufsicht, Auslagen des Arbeiterschutzes und der Zwangsversicherung — zu ersparen.

Auch der Umstand, daß die Maschine den Bedarf an körperlicher Kraft herabsetzt, befördert die Verwendung von Jugendlichen und von Frauen.

Der Tischler einer Fenster- und Türen- und einer Möbelfabrik leistet lange nicht die rohe Arbeit wie der handwerksmäßige Tischler; auch bedarf er weniger allgemeiner sachlicher Kunstfertigkeit als jener; er hat vornehmlich seine Maschine zu bedienen — wie der Tischlerjunge, der an die Kreissäge das Brett anhält, um es nach vorgezeichneter Linie zerschneiden zu lassen, oder wie der Spinner, der am Selfaktor steht und blos zusieht, wie ein Faden abreißt, um ihn wieder anzudrehen, oder um mit einem Griff die Transmission auszuschalten und die Maschine zum Stehen zu bringen, oder wie der Weber, der vor seinem mechanischen Stuhle steht, die hin- und herfliegenden Schiffchen (Webeschützen) verfolgt und im Falle einer Unregelmäßigkeit in ihrem Gange, des Reißens ihres Fadens oder der Lockerung der Kette den Apparat stillsetzt.

Amerikanische Fabriken spezialisieren ihren Nachwuchs mitunter derart, daß die jungen Leute bald zu einer besondern einseitigen Arbeitsgeschicklichkeit

und zu einem nennenswerten Lohne kommen. Die nötige fachliche Bildung vermitteln ihnen den Bedürfnissen des Unternehmens angepaßte eigne Fabrikschulen.

Die moderne Entwicklung ist bestrebt, alle Hilfsleistungen, allen Handlangerdienst, alle Transportbewegungen zu automatisieren, d. i. Maschinen aufzubürden, sodaß der Mensch nur eine überlegende und regelnde Tätigkeit ausübt, wie etwa der Steuermann eines Schiffes. Die Kraftleistung übt allein die Maschinerie.

Die gewaltige Maschine eines modernen Walzwerkes mit allen ihren selbsttätigen Hilfsvorrichtungen wird mittels Fernsteuerungen von einem einzigen Menschen beherrscht, der keine körperliche Arbeit zu leisten hat, aber doch mit Anspannung aller Überlegenheit und mit Geistesgegenwart tätig ist. „Der Fabrikarbeiter, welcher der Maschine als gedankenloser Handlanger dient, wird ebenso verschwinden, wie der Handsteurer der ersten Dampfmaschinen, der vormals unablässig nach dem Takt der Maschine die Dampfhähne auf- und zudrehen mußte."

Dabei zwingt aber die Maschine den Arbeiter zu einem unveränderlichen Zug und zu einem bestimmten Maß von Aufmerksamkeit, Stetigkeit, Flinkheit, Geschick und Geistesgegenwart, erfordert mithin Nervenanspannung, Sinnesschärfe, Intelligenz und Erfahrung.

Dies macht es nun intelligenten ungelernten Arbeitern möglich, zur Gruppe der Angelernten aufzusteigen und erleichtert auch den Übergang von einem gewerblichen Berufe zum andern! Die Eintönigkeit des Arbeitsvorganges weckt zugleich das Bedürfnis nach solchem Wechsel. Die Spezialisierung der Maschinen führt somit zur Entspezialisierung der Arbeiter.

Der Schmied wird morgen Fräser oder Bohrer oder dgl. im selben Betrieb oder auswärts; Holzdrechsler gehen zur Metalldreherei über oder umgekehrt; der Werkzeugmacher ist zugleich ohne weitere Schwierigkeit Maschinenschlosser, Schlosser, Maschinenbauer, Mechaniker, Schmied, wird Monteur, findet den Übergang zum Beruf des Lokomotivführers oder des Kraftwagenlenkers (Wende).

Das als Taylorismus bekannte Bestreben, bei der Arbeit keine überflüssige Arbeitskraft zu verausgaben und ein rasches Zeitmaß der Betätigung einzuhalten, erhöht die Ergiebigkeit der Arbeit. Systematisch wird jede überflüssige Bewegung vermieden und durch Anspannung der Aufmerksamkeit ein angeregter, flotter Vollzug erstrebt. Die vermehrte Anspannung der Aufmerksamkeit und ununterbrochene nutzbare Anstrengung kann hiebei den Arbeitsgang in einer Weise verdichten, daß dadurch die Leistungsfähigkeit des Arbeiters auf die Dauer untergraben wird.

Wo geschulte gewerbliche Arbeiter selten sind (wie auf dem flachen Lande), trachtet auch der kleine Unternehmer, sich durch Einführung von Werkzeugmaschinen von gelernten Arbeitern unabhängig zu machen. Ebenso beeilen hohe Ansprüche der Arbeiterschaft den Übergang zum

Maschinenbetrieb (so in Nordamerika, England oder Australien). Wo hingegen eine genügsame Arbeiterschaft mit Maschinen um die Wette wirken will, bedient man sich ihrer willig (Verbreitung der Verlegerei neben der Großindustrie).

Die Steigerung der Produktion, die eine Verwohlfeilung und damit die weitgehende Einbürgerung der großgewerblichen Erzeugnisse ermöglicht hat, war die Voraussetzung für das Entstehen und für die stetige Vermehrung der großgewerblichen Arbeiterschaft. Die Entwicklung der Industrie beherrscht das Dasein des Arbeiters als Ungelernten, Angelernten, voll Geschulten oder Werkführer. Dabei drängen fortgesetzt Maschinen Menschen aus dem Betrieb, sobald ihre Anlagekosten und die Kosten ihres Antriebs wie des Anheizens durch eine Ersparnis an Leuten und an Räumen, durch eine Vereinfachung der Verwaltung und durch die Möglichkeit rascherer Lieferung der Waren wettgemacht werden.

Im Buchdruck ersetzen drei Arbeiter an zwei Tast- und einer Gießmaschine sieben Handsetzer und ersparen überdies das Ablegen des benutzten Satzes, ersetzen somit nahezu neun Handarbeiter; die Owensche Flaschenmaschine unter Leitung eines Mannes erspart 30 Glasbläser.

Die Anforderungen vollkommenerer Maschinen erfordern indes das Verwenden besonders leistungsfähiger Leute. Hiedurch bewirken sie Arbeitslosigkeit für jene, die nicht mehr auf der Höhe der Kräfte stehen. Industriearbeiter erreichen infolge ihrer hohen Beanspruchung frühzeitig, zwischen dem 25. und 35. Jahre, die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit; meist setzt für sie zwischen dem 35. und 45. Jahre (namentlich imfalle eines Wechsels der Arbeitsstelle) die Zeit geringerer Verdienste ein — früher für die eingeschulten, später für die ungelernten Arbeiter. Diese Auslese wird umso schärfer, je mehr Menschen durch Maschinen aus der Arbeit gedrängt werden. In diesem Sinne „erfaßt und zermalmt das Räderwerk der neuzeitlichen mechanischen Sklaven Scharen von Arbeitern, die jahrelang eifer- und verständnisvoll tätig waren, nun aber auf die Straße geworfen sind" (Rowntree-Lasker). Wenn nun die Leute in ihren alten Berufen weiter keine Beschäftigung finden, werden sie blos zur Aushilfe beschäftigt, werden unständige Arbeiter, die bald da, bald dort für eine Zeit unterkommen, der leistungsunfähig Gewordene sinkt aus seiner höheren Schicht in die der bloßen Gelegenheitsarbeiter. „Verkrüppelt durch die Teilung der Arbeit, sind diese armen Teufel außerhalb ihres alten Arbeitskreises so wenig wert, daß sie nur in wenigen niedrigen und unterbezahlten Arbeitszweigen Zugang finden" (Marx). Sie bilden eine „industrielle Reservearmee": Arbeitslose, deren Angebot den Lohn der in Arbeit Stehenden drückt.

37*

So wirkt der natürliche Abfall der Kräfte vermöge der vorgeschrittenen Mechanisierung der Fabrikation besonders verderblich. Jedes Einstellen neuer Mechanismen in den Betrieb verschärft aber diese Ausmerzung. Allmählich schafft der Maschinenbetrieb allerdings daneben eine Zunahme der Beschäftigung in andern Erwerbszweigen. So macht die Erfindung der Streichmaschine Tapetenmacher brotlos, das Anfertigen der neuen Maschinerie dagegen eine Anzahl von Maschinenbauern erforderlich. Allein: kann das eine Kompensation sein für die aufs Pflaster geworfenen Tapetenmacher? fragt Marx. Und um die zusätzliche Zahl von Maschinenbauern dauernd zu beschäftigen, muß erst ein Tapetenfabrikant nach dem andern Arbeiter durch Maschinen verdrängen. So verkommen die überflüssig Gewordenen vermöge der Verbreitung der mechanischen Fortschritte: sie sind die Opfer des Fortschrittes: des Profits andrer und des Vorteils der Nachwelt (J.-St. Mill).

Immerhin wächst im ganzen die Arbeitsgelegenheit durch die vielfachen Künste der Maschinen und durch die infolgedessen geweckten und gemehrten Bedürfnisse der Menschheit. Werden auch 400.000 Meter Maschinengewebe von weniger Arbeitern hergestellt als 100.000 Meter Handgewebe, so ist doch, wie Marx schrieb, in dem vervierfachten Erzeugnis viermal mehr Rohstoff enthalten. Die Anforderungen an Transportmitteln, an Anlagen für Kohlen und Maschinen, an Warenlagern steigen daher; all das muß nun hergestellt werden. Der Verbrauch der Gewebe selbst wächst und damit mehren sich die Schneider und Näherinnen — bis die Nähmaschine auftritt. Doch auch diese bedarf wieder der Herstellung.

Im ganzen wächst die mechanische Leistungsfähigkeit sowie auch die Zahl der Arbeiter mehr als die Bevölkerung. Die britische Industrie beschäftigte 1841 : 3, 1, 1881 : 4, 5 Millionen Arbeiter; sie konnte die verwendeten Arbeiter um 45 v. H. vermehren, gegenüber einer Volkszunahme von 30 v. H. Der wachsende Reichtum befördert eben den Verbrauch, namentlich auch die Luxusproduktion, und überdies entstehen neue Arbeitsfelder außerhalb der Industrie.

Gleichwohl bringt der technische Fortschritt unmittelbar vielfältiges Elend über einen Teil der großgewerblichen Arbeiterschaft sowie über das Handwerk und die Verlegerei, mit der er in Wettbewerbung tritt.

An der Erfindung des mechanischen Webstuhls sind am Anfang des 19. Jhts., wie Wilbrandt hervorhob, vor allem in England, tausende Handweber zugrunde gegangen; überflüssig geworden, waren sie arbeitslos oder gezwungen, zu ganz niedrigem Lohn zu arbeiten, und verkamen in jahrzehntelangem Elend. Das gleiche ereignete sich in Preußen und in Österreich. In Indien aber verhungerten in rascher Folge Tausende, als die ostindische Kompanie nach der Einführung des mechanischen Webstuhls in England keine Handgewebe mehr kaufte.

Wegen solcher Folgen ist der Technik jahrhundertelang Widerstand geleistet worden, ist z. B. der Bandstuhl immer und immer wieder in den verschiedensten Städten von den Magistraten verboten, ja öffentlich verbrannt worden. Überall begegnete die Einstellung neuartiger Maschinen dem Widerstande von Handwerksmeistern und im Großgewerbe verzweifelter Abwehr der Arbeiter; die Erfinder wurden oft am Leben bedroht, ihre Apparate zerstört.*) Wo die Nachfahren nur die Erleichterung der Mühsal durch die Leistung der Maschine bewundern und dankbar empfinden, sahen eben die Zeitgenossen die Gespenster der Brotlosigkeit und des Elends vor sich. Nur für die Zukunft gilt daher die Formulierung Wolfs: „Wenn der Arbeiter in einem Arbeitstag 10 statt 5 erzeugt, wenn infolgedessen die Preise sinken oder der Lohn steigt, so wird er kauffähiger im Maße des an ihn abgetretenen Anteils der gesteigerten Produktivität."**) Unmittelbar gilt das nur für denjenigen, der in Arbeit bleibt; die übrigen sind größtenteils Tote und Invalide des Feldzugs, den der mechanische Fortschritt führt. Erst wenn die fünf Arbeiter, die in einer Fabrik auf je 10 überflüssig wurden, eine andre Tätigkeit aufnahmen, haben sie etwas zu bieten für das, was die produktionskräftiger gewordenen ehemaligen Genossen erzeugen. Auch Transportmaschinen haben, insbesondre in Hüttenwerken, auf Lager- und Umschlagplätzen, in großem Umfang Arbeiter überflüssig gemacht.

Noch 1831 verursachte die Einführung des Seidenbandstuhls in Coventry einen Aufstand; die Einführung von Arbeitsmaschinen zur Zigarrenerzeugung rief in Belgien solchen Widerstand hervor, daß die Unternehmer ihre Betriebe aufs Land verlegten, wo sie willige ungelernte Arbeiter zu ihrer Bedienung fanden, und in der nordamerikanischen Union widerstanden die Zigarrenarbeiter ihrer Einführung bis 1873; noch 1907 erfolgten blutige Zusammenstöße in Antwerpen und Rotterdam aus Anlaß einer neuen Ausrüstung der dortigen Docks durch Hebewerke.

Im Kampfe gegen die Maschine verweigern Arbeiter ihre Bedienung, schränken die eigne Arbeitsintensität ein unter dem Schlagwort des „Ca canny" (= langsam voran), trachten also, die Maschinenarbeit so teuer zu machen wie Handarbeit, oder verschwören sich, einen neuartigen mechanischen Vorgang mißlingen zu lassen. Dennoch verbreitet sich schließlich die Maschine überall. Allmählich vermögen indes auch die organisierten Arbeiter die Voraussetzungen für die Verbreitung neuer

*) Vgl. Diehl, Die sozialpolitische Bedeutung des technischen Fortschritts; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1908; Bd. 36, S. 192 fg.

**) Wolf, Sozialismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung; 1892, S. 281.

Maschinen zu regeln: so darf die Flaschenmaschine nur allmählich zur Aufstellung gelangen, und im Buchdruck sind die Unternehmer gehalten, auch bei den Tastapparaten der neuartigen Setzmaschinen nur gelernte Setzer zu verwenden. Die Vertretungen der Unternehmer und der Arbeiterschaft werden da einig über die Bedingungen, unter denen neue Maschinen eingeführt werden, damit ihre Verbreitung für die Arbeiterschaft möglichst wenig Nachteile verursache. Im ganzen scheint dabei der Widerstand der Arbeiter, ihr Festhalten am Herkömmlichen, in England stärker zu sein als in Deutschland oder in Amerika.

Für den Nachwuchs unter den Arbeitern kommt aber der Vorteil uneingeschränkt zur Geltung, daß der Aufschwung der Industrie immer mehr Leute in Anspruch nimmt. Diese Industrialisierung war am Beginn des 20. Jhts. so vorgeschritten, daß schon vor Ausbruch des Weltkriegs vielfach über einen Mangel an Arbeitern geklagt wurde. In der Industrie wie im Bergbau steigerte die gewaltige Zunahme der Erzeugung und des Verbrauchs die Nachfrage nach tätigen Händen und die Anziehung dieser Wirtschaftsgebiete bewirkte Lehrlingsnot im Handwerk, verursachte eine weitgehende Abkehr der landwirtlichen Arbeiter vom Lande und beförderte die Leutenot der Landwirte. Der Mangel an Menschen drängte aber wieder zu stets ausgedehnterer Inanspruchnahme mechanischer Hilfsmittel und Naturkräfte.

In ländlichen Bezirken drängt der Mangel an kraftvollen und genügend gelernten Arbeitern im Handwerk zur Anwendung von Maschinen. Dies gestattet den Meistern, die Zahl der ausgebildeten Arbeiter zu vermindern und ungelernte einzustellen, die rasch abgerichtet sind. Freilich muß dann der kleingewerbliche Unternehmer einige Einsicht in das Wesen der Maschine erlangen oder imfalle ihrer Hemmung einen Maschinenschlosser erreichen können. Anderseits weitet der Maschinenbetrieb seinen Gedankenkreis und hebt das Niveau seiner Interessen; er gewinnt Anregungen und in der Folge die Möglichkeit eines allmählichen wirtchaftlichen Aufstieges zu einem mittlern oder größern Betrieb.

In der Landwirtschaft werden die fehlenden menschlichen Arbeitskräfte nach Tunlichkeit durch tierische und mechanische ersetzt.

Besonders dringend ist die Nachfrage nach leistungsfähigen Spezialarbeitern; für ihre Gewinnung ist die Hebung der allgemeinen Bildung von großer Bedeutung.

Unaufhörlich erfolgen Umwälzungen, welche die Technik durch die Verwendung neuer Maschinen und durch die Abänderung der Verfahren herbeiführt.

So hat das Eindringen des Maschinenbetriebs in der Schuherzeugung die Arbeit von Frauen und jungen Männern vermehrt, während sie viele ältere Männer brotlos machte; umgekehrt hat die Verwendung von Maschinen zum Nähen von Strohhüten in England Männerarbeit erheischt und Frauen ihres Erwerbs beraubt.

Treten solche Veränderungen in ruhigen (oder gar in flauen) Geschäftszeiten ein und sind die aus Arbeit Geworfenen nicht mehr jung, so finden sie nur zu Zeiten flotten Geschäftsganges vorübergehend Beschäftigung zur Aushilfe in ihren gelernten Berufen oder werden einfach Handlanger. Nur manchen von ihnen vermag ein allgemeiner Aufschwung und damit verbundener neuer Bedarf an zuverlässigen und erfahrenen Arbeitsleuten wieder Unterkommen in andern Berufen zu gewähren, deren Anforderungen sie sich anzupassen vermögen.

In solchen Wechselfällen sind ältere Leute besonders gefährdet, da Fabriken die neu heranwachsenden Schichten von Arbeitern bevorzugen. Auch die Tendenz, den Lauf der Maschine zu beschleunigen, setzt die nicht mehr in Vollkraft Stehenden der Gefahr aus, beim Nachlassen der Geschäfte abgestoßen zu werden. Ebenso sind diese Alterskreise besonders schwer getroffen, wenn das Unternehmen, bei dem sie beschäftigt sind, zugrunde geht. Mehr und mehr verbreitet sich endlich in der Arbeiterschaft, infolge der höhern Intensität und Einseitigkeit der Tätigkeit, der stets gespannten Aufmerksamkeit und des Lärmes der Arbeit, des Mangels an Urlaub und gesunder Erholung, die dauernd übermüdete Menschen befallende Nervenerschöpfung.

Der Spinner, der zwei Selfaktoren mit soundsoviel tausend Spindeln, oder der Mann, der zwei, vier oder mehr Webstühle gleichzeitig überwacht, hat eine, wennauch nicht körperliche, so doch sehr intensive Arbeit zu leisten und erschöpft seine Nerven.

Und obgleich die vergleichsweise Wohlfeilheit der maschinellen Erzeugung eine Möglichkeit bot für die Erhöhung der Löhne der Fabrikarbeiter, hat diese sich doch erst nach langen und schweren Kämpfen vollzogen. Die Schulung, die zur Bedienung komplizierter und teurer Maschinen erforderlich ist, gewährt immerhin die Möglichkeit, den Unternehmer durch einen Streik in eine Zwangslage zu versetzen: kostspielige Maschinen kann man ja weder unabgerichteten noch ungeschickten oder unzuverlässigen Leuten überantworten. Und gegenüber der gewachsenen Ergiebigkeit der Maschine fällt die Höhe des Lohnes weniger ins Gewicht als ehedem; aber selbsttätig erfolgte doch seine Erhöhung nicht.

Ist auch bei den heutigen kunstvollen Maschinen nicht mehr notwendig als das Zuführen von Material, das Abhalten von Störungen und das Beaufsichtigen der selbsttätigen Verrichtungen, so ist dazu doch ein geübter und verläßlicher und vergleichsweise gebildeter Arbeiter notwendig, weil sein mechanisches Werkzeug ein heikles Mittel ist. Je

leistungsfähiger und kostspieliger es ist, desto verständiger und verläßlicher muß der Arbeiter bei seiner Handhabung sein, und Geschick, Sauberkeit, Ordnung, Umsicht, Überlegung wie nachhaltige Energie betätigen. Die Arbeit erfordert zwar weniger Handgeschick, aber mehr Aufmerksamkeit, Anspannung der Sinne und Nerven, Ausbildung des Karakters, Entschlossenheit, unbedingte Zuverlässigkeit und Achtsamkeit.

Herkner: Die Maschinen haben eine Reihe widerwärtiger, schwerer, ungesunder und langweiliger Arbeitsverrichtungen beseitigt, die Verwendung des Menschen als Muskelmaschine eingedämmt, die Arbeitsleistung aus dem muskulären in den nervösen Apparat des Menschen verlegt und die Ausbildung hochwertiger, intelligenter Arbeiter erforderlich gemacht. Ihre Neuerungen verlangen ein körperlich beruflich, intellektuell hochgebildetes Personal.

Unverläßlichkeit eines Mannes hemmt in arbeitsteiligen Betrieben alle jene, die nach ihm die Stücke weiterbearbeiten; beschädigt er seine Maschine, so bewirkt dies eine Störung für den gesamten Produktionslauf; hat er in einer chemischen Fabrik nichts zu tun, als einige Meßinstrumente zu beobachten und danach diese oder jene Hebel umzustellen, den Zu- oder Abfluß zu regeln, so hängt doch von seiner Zuverlässigkeit der Erfolg vielleicht kostspieliger Vorgänge ab (Ph. Stein). Die Fabrikler gewinnen schließlich eine neuzeitliche Verstandesart, die man in gleicher Art am Lenker eines Kraftwagens bemerken kann, der von seinem Vorgänger auf dem Kutschbock scharf unterschieden ist. Das technische Wunderwerk der arbeitenden Maschine und ihr Verständnis erhöhen auch des Arbeiters geistiges Sein und disziplinieren ihn.

Der Arbeiter ist nun den Kräften unterstellt, welche die Maschinen und den gesamten Betrieb beherrschen. Veblen: The discipline falls immediately on the workman . . . he is the intelligent agent concerned in the process, while the machine, furnace, roadway or retort are inanimate structures . . . but the process comprises him and his intelligent motions . . . the machine is not to do with it as his fancy may suggest. His place is to take thought of the machine and its works in terms given him by the process, that is going forward . . . he is a more efficient workman the more intelligent he is.

Erfordern aber die heutigen komplizierten und kunstvollen Maschinen — im Gegensatz zu den ältesten, die durch Frauen, Kinder und Handlanger bedient wurden — geistig regsame, erfahrene, interessevolle und verläßliche Arbeiter, so gestattet dies, auch höhere Löhne und sonst bessere Arbeitsbedingungen zu fordern. Die größere wirtschaftliche Ergiebigkeit der Erzeugung erhöht die Leistungsfähigkeit der Fabrik auch gegenüber ihrer Arbeiterschaft und die Nachfrage nach tüchtigen Leuten nötigt den Unternehmer zum Entgegenkommen ihren Forderungen gegenüber. Ein deutscher Großunternehmer bekräftigt es, daß dort, wo

das Interesse des Unternehmens einen hochstehenden Arbeiter verlangt, dessen Lohn keine Rolle spielt.

Rathenau: „Eine ideale Fabrik wäre eine, die wie ein riesiges Uhrwerk automatisch funktioniert und nur eines einzigen Arbeiters als Aufsehers bedarf. Die Krafterzeugungsindustrie und die technische Chemie nähern sich diesem Zustande. Dieser Arbeiter als Aufseher aber hätte ausschließlich geistige Arbeit aufzuwenden und wäre vor eine sehr große Verantwortung gestellt. Gradezu wahnsinnig müßte nun der Unternehmer sein, der diesem Manne gegenüber auch nur den Versuch machte, seine Position auf dem Arbeitsmarkte zur Geltnng zu bringen, um den Lohn des Mannes zu kürzen. Im Gegenteil: der Arbeitgeber hat ein lebhaftes Interesse daran, daß der Mann sich gut ernährt, zufrieden und guter Laune ist. Der gut bezahlte Arbeiter leistet wesentlich mehr als der schlecht bezahlte.“ (Reflexionen; 1896, S. 110.)

Immerhin sind die hochqualifizierten Arbeiter nur eine Minderheit und der Verfall ihrer Leistungsfähigkeit stößt auch sie aus.

Und wennauch mit der allgemeinen Erhöhung der Löhne Verkürzung der Arbeitszeit einhergeht, so wendet dies doch nicht das Schicksal eines frühzeitigen Verfalles der Menschen, die einseitig als Arbeitskraftträger verwendet werden. Maßnahmen des Arbeiterschutzes, die dagegen ankämpfen, und eine Versorgung, die das Geschick der Invaliden der Arbeit zu mildern sucht, verursachen selbst Kosten und diese kann wohl nur der ertragreichere — also nur der in hohem Maße mechanisierte Betrieb erschwingen.

Die Unternehmertätigkeit zeigt ihre schmerzhaftesten Auswirkungen auf dem Gebiete des Arbeiterdaseins. Daher ist es eine dringende Aufgabe der Zeit, die hohe Leistungsfähigkeit der Großindustrie zugunsten ihrer Arbeiterschaft nutzbar zu machen.

▽△▽

30. Lohnformen und Lohnhöhe.

Freie Dienste sowie Leistungen aufgrund eines Arbeitsvertrages erfolgen in aller Regel im Hinblick auf ihr Entgelt.*) Dieses besteht anfangs in Gebrauchsgütern: in Speise und Kleidung, in Überlassung eines Ackers oder Weidelandes, von Vieh oder Werkzeug zur Nutzung. Solche Naturallöhnung durch unmittelbar nutzbare Gegenstände war lang die naheliegende und für beide Teile zweckmäßige Entlohnung. Sie gilt noch heut zum Teil für das häusliche Gesinde, für Schiffsvolk, für landwirtliche Arbeiter, für Lehrlinge, manchmal auch für Gesellen.

Die Arbeiterschaft wendet sich dagegen, daß in manchen Gewerben die Verpflegung der Gehilfen noch im Hause des Handwerksmeisters erfolgt; dieser „Kost- und Wohnzwang“ begründe eine häusliche Gemeinschaft, die zu ungeregelten Arbeitszeiten führe und den Arbeiter oft an einer entsprechenden Wahrnehmung seiner Interessen hindere.

Entlohnung in Geld setzt sich durch mit der Verbreitung des Verkehrs und der Freiheit der Arbeiter. Allein nun nisten sich Mißbräuche ein, so im späteren Mittelalter — im Bergbau, in den Verlagsindustrien, in einzelnen Handwerken — das Aufdrängen von Waren anstelle des Geldlohnes, sog. Truckwesen (truck = Tausch).

Handwerksmeister, die ihre Waren nicht absetzen konnten, versuchten, ihre Gesellen mit selbsthergestellten Waren zu bezahlen, die dann die Gehilfen zunächst an den Mann bringen mußten; in der Nähe der Bergwerke errichteten Schichtmeister und Steiger Verkaufsladen und Schänken und nötigten die Häuer und Förderer zu teuerm Einkauf oder zu unzweckmäßigen Aufwendungen; Verleger zwangen von ihnen abhängigen Webern, Schmieden oder Holzarbeitern Rohstoff, Werkzeuge. Hilfsstoffe teuer auf gegen seinerzeitige Verrechnung bei der Entlohnung und brachten sie auf diesem Wege durch Verschuldung in Abhängigkeit u. dgl. m.

Seinen Höhepunkt erreichte aber dieses Gehaben zu Beginn des 19. Jhts. in den Fabriken. Arbeiter wurden in Waren bezahlt, die sie selbst erzeugt hatten (etwa Gewebe) oder in anderweitigen Gegenständen, die sie nicht verwenden konnten, sondern durch Angehörige verhausieren lassen mußten, um zu einem verwendbaren Entgelt zu kommen; oder

*) Mit der unfreien Arbeit ist keine Ablohnung verbunden, sondern nur die im Interesse ihres Herrn gelegene Erhaltung der Arbeiter oder die Gewährung der Möglichkeit, daß sie selbst für ihre Erhaltung sorgen, also gegebenenfalls für Fremde gegen Lohn arbeiten.

sie wurden zum Verbrauch unnützer oder zu teurer Waren veranlaßt, bzw. genötigt, ihren gesamten Bedarf in Läden des Unternehmers zu decken, wodurch sie in ständige Abhängigkeit von ihm gerieten.

Eine pointierte Erzählung berichtete in den Textilgebieten Englands, daß die Arbeiter, denen im Laden des Fabrikanten Waren kreditiert wurden, ihren Lohn, nach der Auszahlung im Erdgeschoß, sofort im ersten Stock am Schalter des Warenladens für ihre Schulden rückzahlen mußten. Das Goldstück, das sie erhalten hatten, fiel von dort durch ein Rohr wieder ins Erdgeschoß auf den Tisch des Kassiers, sodaß er damit den nächsten Mann ablohnen konnte. Auf diese Weise sei es möglich gewesen, alle Arbeiter mit einem Goldstück zu entlohnen und dieses zum Schluß noch in der eignen Tasche zu behalten.

Der aus der Warenzahlung und Warenkreditierung sich ergebenden Ausbeutung, Betrügerei und Abhängigkeit suchten in früheren Jahrhunderten landesherrliche und zünftige Vorschriften, im 19. Jht. Gesetze beizukommen (zuerst in England 1831, dann in Preußen 1849).

Das Schwierige der Ausführung solcher „Truckgesetze“ liegt darin, daß man den Unternehmern zwar verbietet, den Lohn in Waren zu bezahlen oder Waren zu liefern gegen Verrechnung auf den Lohn, daß man ihnen aber aus praktischen Gründen gestatten muß, Wohnung, Feuerung, Landnutzung, Arzneien, oft auch Werkzeuge und Rohstoffe, zu angemessenen Preisen beizustellen. Man muß also Ausnahmen zulassen; die Grenzlinie zwischen dem zu Verbietenden und dem zu Gestattenden, sowie zwischen dem im Gesetze tatsächlich Verbotenen und Erlaubten ist aber schwer zu ziehen. Immerhin haben die Truckgesetze den groben Bewucherungen der Arbeiter durch Warenzahlung und Verrechnung im ganzen ein Ende gesetzt, wiewohl man noch ihren Spuren in der Verlegerei sowie in der noch jungen Baumwollindustrie der nordamerikanischen Südstaaten begegnet.

Auch das Verbot, den Lohn in Gasthäusern auszuzahlen, diente dem Schutze der Arbeiter, indem es verhinderte, daß sie ihren Verdienst gleich bei der Entlohnung vertrinken und daß der Unternehmer durch einen Strohmann Schänken betreibe und die Leute dort zu unnötigen Ausgaben verleite.

Hat nun der Arbeiter seinen Lohn in Geld bar auf die Hand zu empfangen, so ist die Höhe und die Bemessungsart dieses Geldlohnes der Gegenstand von Anklagen und Kämpfen. Die Gebenden und Nehmenden stehen im gleichen Gegensatz wie beim Kauf und Verkauf: der Unternehmer trachtet, seine Leute zu einer ergiebigen und wohlfeilen Leistung, der Arbeiter seinen Verwender bei nicht übermäßiger Anstrengung zu einer auskömmlichen Entlohnung zu veranlassen. Diese Tendenzen kommen auch in der Gestaltung der Lohnmetoden, in den Grundsätzen der Lohnzumessung, zum Ausdruck.

Diese Zumessung kann nach verschiedenen Maßstäben erfolgen: nach der Zeit, während deren gearbeitet wird (Zeitlohn) oder nach dem in der Arbeit erreichten Ergebnis (Werklohn, Akkord).

Beide Maßstäbe sind einander nicht völlig fremd, da die Vertragsteile bei der Lohnbemessung nach der Zeit das innerhalb dieser zustandekommende übliche Ergebnis der Kraft und Intelligenz, des Geschickes und Eifers des Arbeiters und ebenso bei der Entlohnung nach dem Werk den zu seinem Entstehen notwendigen Arbeitszeitaufwand in Rücksicht ziehen.

Der Zeitlohn ist nach seinen Bemessungseinheiten: Jahres-, Vierteljahrs-, Monats-, Wochen-, Tag- und Stundenlohn.

Der Werklohn, bemessen nach der sachlichen Leistung, hat ebenfalls mehrere Formen: handelt es sich nur um eine einzige Einheit oder Gesamtleistung, spricht man von Einheitsakkord (so beim Bau eines Hauses, beim Reinigen der Schuhe durch den Stiefelputzer der Gasse, beim Schleifen eines Messers durch den Scherenschleifer); besteht dagegen die Arbeit aus einer Reihe gleichartiger Leistungen, so nennt man den Werklohn „Stücklohn" und berechnet ihn nach dem Tausend, Hundert, Dutzend, Groß (12 Dutzend, d. s. 144 Stück) oder selbst nach Einheiten der Arbeitsstücke (Zahl gefällter Bäume; Raum- und Gewichtsmenge geförderter Kohle und Erze oder beförderter Waren; Flächenmaße des bearbeiteten Ackers oder der bestrichenen Wand).

So wird die Wäscherin nach der Stückzahl, der Kohlenträger nach Tonnen, der Putzer für den Fassadenverputz nach Quadratmetern, der Setzer für je tausend Lettern, der Schreiber für je tausend Adressen, der Schiffchensticker für je tausend Stiche, der Knopfdrechsler nach dem Groß entlohnt.

Hat man jemand Kenntnisse beizubringen, kann die Vergütung auf jedem der beiden Wege bemessen werden: als Entgelt für den gesamten Unterricht, zahlbar z. B. nach einer erfolgreichen Prüfung, und dann liegt ein „Werklohnvertrag" vor, oder nach der Zeit, z. B. den Stunden, die der Lehrer gibt, und dann liegt kurzweg ein „Lohnvertrag" vor; ähnlich entlohnt man Droschken für eine bestimmte Fahrt oder nach Zeit. Doch gibt es auch Vereinigungen von Zeit- und Werklohn: so wenn ein Schauspieler eine Gage pro Monat und Spielhonorar für jedes Auftreten, ein Handlungsreisender Monatsgehalt und eine Provision nach jedem abgeschlossenen Geschäft, der Lokomotivführer Monatsgehalt und Meilengelder nach der abgefahrenen Strecke erhält usw.

Zeitlohn herrscht vor beim Gesinde in Stadt wie Land, dann in der Landwirtschaft, namentlich im Osten Europas, während im Westen der größere landwirtliche Betrieb dahin strebt, sich durch Akkordlöhnung intensiver zu gestalten. In der Industrie spielt der Zeitlohn nur mehr eine geringere Rolle. Man schätzt, daß in der Großindustrie jetzt 10% aller Arbeiten im Zeitlohn, 90% gegen Werklohn vor sich gehen. Zeitlohn muß angewendet werden, wo die Leistungen ungleichartig sind (Arbeiter

z. B. bald hier, bald dort zugreifen müssen) oder wo die erforderte Arbeitsleistung im voraus nicht abgeschätzt werden kann (bei Reparaturen), wo auf die Umsicht und Sorgfalt der Arbeit besondrer Wert gelegt wird (bei Packern oder Werkzeugmachern, bei der Benutzung empfindlicher Werksvorrichtungen, bei Versuchsarbeiten und Ausstellungsstücken), ferner wo Pausen in der Tätigkeit sich ergeben, die, bei einer Werklohnung scheinbar auf Kosten der Arbeiter laufend, diese mißmutig machen würden. Zeitlohn herrscht ferner vor im Gewerbe wie in der Industrie für Jugendliche und Lehrlinge, für ganz ungelernte, aber auch für außergewöhnlich gute Arbeiter, für Vorarbeiter und Aufsichtsorgane (Revisoren, Kontrolore) sowie für Fabriksbeamte.

Bezahlung nach der Leistung entstand von selbst, wo die Arbeiter nicht Hausgenossen des Unternehmers waren, wo Meister wie Heimarbeiter ihre Werke an die Verbraucher oder an Unternehmer ablieferten. Diese Verrechnung machte eine Kontrole der Zeit überflüssig, setzte aber voraus, daß die Arbeit sich in zähl- und meßbaren, gleichmäßig wiederholten Einzelleistungen abspiele. Zuerst in der Verlegerei und im Bergbau angewendet, gelangte der Stücklohn in der gesamten Großindustrie zur Geltung und drang auch in die Landwirtschaft ein (Hackbau, Mähen, Ernten, Graben wird nach der Fläche bezahlt). Er begegnete hier wie in zahlreichen Gewerben hartnäckigem Widerstreben der Arbeiter, während die Unternehmer bemüht sind, ihn im weitesten Umfang einzuführen.

Doch vermeidet man Stücklöhne, um eine qualifizierte, tadellose Leistung zustande zu bringen. So wird in Buchdruckereien der Setzer zwar nach dem Tausend, also nach der Zahl gesetzter Buchstaben (im Stücklohn), der Korrektor aber, der die Satzfehler aufsucht, nach der Stunde (der Zeit nach) entlohnt, damit er möglichst sorgfältig und gewissenhaft arbeite; ebenso der Setzer, wenn er Fehler tunlichst vermeiden muß, wie beim Tabellensatz matematischer Werke. Ebensowenig kann Stücklohn in Frage kommen, wo Eile aus technischen Gründen unerwünscht ist, z. B. wo Hilfsmaschinen der Leistung des Arbeiters (falls dieser, um mehr Lohn zu erlangen, sich sehr beeilt) nicht folgen können, oder wo (wie bei der Kunstbutter- oder in der Sekterzeugung) der eigentümliche Gang des Betriebes aus technischen Gründen weder beschleunigt noch verlangsamt werden kann und ein bestimmtes Maß von Sorgfalt bei der Arbeit unentbehrlich ist.

Sonst ist das Streben nach Verakkordierung auf Seiten der Unternehmer immer vorhanden, wenn die sachlichen Voraussetzungen gegeben

sind und die Beschleunigung der Arbeit die Last der aus der Werklöhnung erwachsenden Schreibarbeit wettmacht.

Die Löhne, die ein Unternehmer bezahlt, werden für unmittelbar ergiebige Arbeiten oder für solche Hilfsleistungen gezahlt, die nicht unmittelbar in der Herstellung von Waren bestehen — so etwa Transport- oder Reinigungsarbeiten, Reparaturen, Maschinenwartung, Hilfsarbeiten (Fördern der gewonnenen Urstoffe in der Grube und ober Tag, Lüftung der Schächte, Auspumpen der Grubenwasser, Bedienen der Aufzüge usf.). Solche Leistungen sind ebenso erforderlich, wie jene der unmittelbar produzierender Arbeiter; ihre Kosten belasten das einzelne erzeugte Stück nur mit einer geringen Quote und bleiben ziemlich gleich, ob die Erzeugung zunimmt oder abnimmt. Die Löhne für unmittelbar ergiebige Leistungen, die am künftigen Erzeugnis selbst erfolgen und zu dessen Entstehen unmittelbar in höchstem Maße beitragen, wachsen dagegen (wennauch nicht im gleichen Verhältnis, sondern unterproportional) mit der Menge der Erzeugung und sind sehr erheblich: sie machen im Kohlenbergbau etwa 50%, in den Eisenhüttenwerken 25—30%, beim Maschinenbau zwischen 30 und (in außerordentlichen Fällen) 75% der Gesamtkosten des Betriebes aus. Infolgedessen ist es ein wichtiges Interesse des Unternehmers, sie so billig wie möglich zu erhalten; bei den nicht unmittelbar produktiven Löhnen dagegen geht sein Bestreben vorwiegend dahin, daß sie möglichst konstant bleiben. Werden sie nun nach der Arbeitszeit bemessen, so ist der Unternehmer eher imstande, den früheren Gesamtlohn festzuhalten und mit einem im Voranschlag ausgeworfenen Lohnbetrag zu rechnen, als wenn Werklöhnung erfolgt. Diese sog. unproduktiven Löhne werden also nach der Arbeitszeit bemessen.

Zeitlohn liegt vielfach im Interesse des Arbeiters, Werklohn im Interesse des Unternehmers. Bei der Entlohnung nach *Zeit* geht eben ein bequemeres Arbeiten zu Lasten des Verwenders, beim Werklohn benachteiligt aber das langsamere Arbeiten den Arbeiter selbst, indem es seinen Gesamtlohn verkürzt.

Daher wird die Ergiebigkeit der Leistung beim Zeitlohn durch Kontrolen gesichert (indem man die Einhaltung der bedungenen Arbeitszeit, die Anwendung einer entsprechenden Arbeitsintensität und Sorgfalt, die Befolgung einer entsprechenden Metode *beaufsichtigt*).

Lohnbemessung nach dem *Ergebnis* dagegen begründet beim Arbeiter ein Interesse, sich zu beeilen: je mehr Einheiten er liefert, desto mehr verdient er, und je bälder er sie liefert, desto rascher erhält er ihn.

Werklöhnung wirkt daher auf seinen Willen und Eifer ein; ihre Einführung hat wiederholt die erzeugte Menge in der gegebenen Zeit verdoppelt. Ihr Ertrag wird von Geschick, Kraft, Energie, Ausdauer, Fleiß und Eile des Arbeiters beeinflußt.

Da beim Zeitlohn der tüchtigere, raschere, fleißigere Arbeiter sich im Vergleich zum *mindertüchtigen* inbezug auf Lohn benachteiligt sieht, befördert dieses Lohnsystem eher den Schlendrian. Dagegen wird ein Werklöhner dazu verleitet, seine Leistung der Menge nach zu vermehren, selbst auf Kosten seines Körpers intensiv zu arbeiten. Was bei Zeitarbeitern Aufsicht und Antreiben bewirken — die der selbstbewußte großstädtische Arbeiter ungern erduldet — das erfolgt bei Stücklöhnern aus innerem Antrieb. Die Nachprüfung des Werkes aber ergibt sich im Verlauf der arbeitsteiligen Fabrikation zum guten Teil selbstätig; vermöge der Aufeinanderfolge und gegenseitigen Abhängigkeit der Teiloperationen ergibt sich im Verlauf der Arbeit eine Kontrole darüber, ob sie richtig vor sich geht.

„Der Dreher, Hobler oder Bohrer wird sich schon regen, wenn ihm durch die schlechte und ungenaue Arbeit des Formers seine eigne Arbeit erschwert wird; auch der Schlosser wird in den seltensten Fällen Lust haben, mühsam mit Meißel und Feile das gutzumachen, was jene an den Werkbänken versäumt oder verdorben haben; ebenso sieht der Monteur darauf, daß die Teile, die er zusammensetzen soll, von den Schlossern weit genug vorgearbeitet sind. Ohne diese Entlastung durch die innere Kontrole des arbeitsteiligen Betriebes wäre die Akkordarbeit vielfach nicht durchführbar.“ „Wenn eine Maschine, in der Tausende von Arbeitsstunden stecken, die große Schlußprüfung des Probelaufes gut bestanden hat, so ist damit zugleich ein gewisser Nachweis über die richtige Verwendung all dieser Arbeitsstunden erbracht.“ Ohne die Möglichkeit einer blos nachträglichen allgemeinen Überprüfung müßten besondre Revisoren und Kontrolore eingeschaltet werden.

Vom allgemeinen innern Antrieb abgesehen befreit die Werklöhnung den Unternehmer von einem Moment der Unsicherheit. Vor allem verringert die Werklöhnung mit der *Abnahme der Aufträge* die Lohnausgaben ohneweiters, da die Einschränkung der Arbeit zum Teil auf Rechnung des Arbeiters geht: der Unternehmer gibt dann entsprechend weniger für Löhne aus und der Arbeiter nimmt im Verhältnis zur Verringerung seiner Leistung weniger ein. Außerdem verringert sich für den Unternehmer die Gefahr, daß er bei neuartigen Leistungen die aufzuwendenden Lohnsummen falsch einschätzt. Häufig ist der Unternehmer bei *neuartigen Aufträgen* gezwungen, den Bestellern seinen Preis im voraus bekanntzugeben; in solchen Fällen gewährt ihm nun die Werklöhnung Sicherheit dagegen, daß er sich bei der Berechnung seiner Lohnauslagen verrechne. Und ändern *Umwälzungen der Technik* den Arbeitsvorgang und

das Verhältnis zwischen Arbeiter, Werkzeug, Maschine und Materialverbrauch, so lassen sich auch hier die Selbstkosten leichter erheben wie imfalle der Anwendung von Zeitlohn.

Die Voraussetzung der Werklöhnung ist aber, daß im Gewichte oder in der Zahl der gewonnenen, bearbeiteten oder beförderten Arbeitsstücke ein Maßstab für die erfolgte Leistung liege, sowie daß eine Nachprüfung der fertigen Arbeit möglich sei.

Am meisten kommt indes für den Unternehmer die Beschleunigung der Arbeit in Betracht. Die Leute sollen ihre Arbeitsstücke flink einspannen, die Werkzeuge in den Drehbänken rasch einstellen, die Leistung der Maschinen durch gute Instandhaltung und schnellen Lauf heben, aus der Maschine in dieser Richtung das Möglichste herausholen. Die Raschheit des Produktionsprozesses ermöglicht eben ein besseres Ausnützen der Werkvorrichtung und gestattet, in einer gegebenen Zeit mehr Aufträge durchzuführen. Durchführung von mehr Aufträgen in einer bestimmten Zeit beeilt aber die Amortisierung der (möglicherweise technisch bald überholten) Anlagen und erhöht den Unternehmergewinn.. Ein Beobachter sagt es dennauch rund heraus: „Ohne Arbeitsbeschleunigung hat die ganze Verakkordierung nur wenig Zweck.“ Der Arbeiter aber kann seinerseits in kürzerer Zeit einen höheren Lohn erringen und in der also ersparten Zeit einen weiteren Auftrag übernehmen.

Vom allgemeinen Gesichtspunkte aus bewirkt die Werklöhnung eine Erziehung zu intensiverer Arbeit und zur zweckmäßigen Gestaltung des Arbeitsvorganges. Man schätzt die Zeitersparnis zu der sie anspornt, auf $^1/_4$ bis $^1/_3$, häufig aber auf einen noch höheren Teil der Zeit, die ein Zeitlöhner brauchen würde; dadurch kann sich die produzierte Menge infolge des Überganges von der Zeit- zur Werklöhnung auch verdoppeln.

Die Interessen der Arbeiter laufen jedoch bei der Werklöhnung mit jenen der Unternehmer nicht parallel.

Vor allem trägt der Werklöhner selbst den Nachteil seiner geringeren persönlichen Leistungsfähigkeit, die bei einer durchschnittlichen Zeitlöhnung den Unternehmer belasten würde. Zudem führt die Tendenz, rasch zu arbeiten und mehrere Maschinen zur Überwachung und Bedienung zu übernehmen, zu Überarbeitung; die intensivere Anspannung stellt an die körperlichen und geistigen Kräfte unverhältnismäßig höhere Ansprüche und gefährdet daher die Gesundheit der Arbeiter. Ein Mittel, den Nachteilen der Stücklöhnung vorzubeugen, liegt daher in der Verkürzung der Arbeitsdauer in dem Maße, als sie intensiver ausgenützt wird, also in einer Reduktion der Arbeitszeit. In unorganisierten Gewerben bürgerte sie vollends ein unsinniges Überhasten und dann Blaumachen ein: „Durchmarsch“ von Freitag früh bis Samstag abends, wo die Zahlung erfolgt, dann Erschöpfung am Sonntag, mit folgendem Blaumontag und selbst „blauem“ Dienstag. Für Stücklöhner, die nicht mehr im Alter der vollen Leistungsfähigkeit stehen, ist es schwer, Arbeit zu finden, zumal die Werkmeister meist nach der Leistung der ihnen unterstellten Kräfte entlohnt werden. Ferner begründet die Werklöhnung Nachteile, wenn der Mann — im Bergbau, in der Textilindustrie, in der Metallverarbeituug — schwerer zu bearbeitendes Material erhält, das nur langsames Fortschreiten gestattet, oder wenn die Ausrüstung eines Betriebes mit Werkzeugen oder Maschinen mangelhaft ist und infolgedessen Zeit verloren geht, oder wenn bei Neueinstellung der Maschinen oder infolge langsamer Vorarbeit Pausen sich ergeben, während deren er untätig bleibt.

Die Werklöhnung bietet auch eine Handhabe zu mißbräuchlicher Verwohlfeilung der Arbeit. Will ein Unternehmer vom Zeitlohn zum Stücklohn übergehen, so hat er zunächst festzustellen, wieviel der Mann für einen bestimmten Taglohn leistet; der Taglohn dividiert durch die Zahl der hergestellten Stücke ergibt den Anhaltspunkt für die Bemessung des Stücklohnes. Nun wurde aber oft eine Finte angewendet: man setzte die Leistung eines flinken Arbeiters fest und bestach diesen womöglich, damit er sich spute. Dieser Musterknabe, der „Schellenträger“, strengte sich daher ungewöhnlich an und stellte innerhalb des Stichtages weit mehr Stücke her als sonst. Dieser Maßstab wurde dann angewendet, trotzdem er unbillig, weil übernormal war, und man zahlte den Stücklohn, der sich aus der Division des Taglohnes durch diese besonders hohe Warenzahl ergab. Die Arbeiter aber kamen erst später drauf, daß sie beim nunmehrigen Stücklohn trotz aller Anspannung den früheren Verdienst kaum zu erreichen vermochten.

Am empfindlichsten berührt aber die Arbeiter das Ermäßigen ihrer Stücklohnsätze, sobald sie unter deren Herrschaft erheblichere Einnahmen erzielen: das Abknappen der Löhne (Akkordreißen oder Akkorddrücken). Kommt es hierüber zum Streit, so kann man auf die Bücher hinweisen, wonach das Einkommen jedes Arbeiters besonders hoch war, und läßt den Einwand nicht gelten, daß eben viel angestrengter gearbeitet wurde. Hier erweist sich die Werklöhnung als Mittel, die Anstrengung des Arbeiters auf das Höchste zu steigern, ohne den Gesamtlohn entsprechend zu erhöhen.

In England hielten es in manchen Gewerben die Gehilfen, bei uns die verlegten Arbeiter für ausgemacht, daß sie nicht mehr als eine bestimmte Summe in der Woche verdienen durften, entsprechend der in der Vorstellung des Unternehmers feststehenden zulässigen „Akkordgrenze“. Auch können die Arbeiter die Lohnsätze selbst bei gutem Geschäftsgange nur sehr schwer heben, sobald sie am

Ende der Woche, sei es mit Überanstrengung, namhaftere Gesamteinnahmen erzielen. Zwiedineck erwähnt folgendes Beispiel für das Drücken der Lohnsätze, wenn der Arbeiter sich eingearbeitet hat: Eine bestimmte Arbeit an einer Maschine erfordert $2^1/_2$ Tage; die Unternehmung bot den Arbeitern an, die Arbeit, die bisher im Zeitlohn mit 10 Mark entlohnt wurde, im Stücklohn für 8 Mark zu übernehmen, was diese angesichts der Größe der in Aussicht stehenden Bestellung schließlich zugestanden. „Nach wenigen Tagen ist die Leistung der Arbeiter derart gestiegen, daß sie die betreffende Dreharbeit nicht nur in zwei, sondern bald in einem Tage erledigten, worauf die Betriebsleistung den Arbeitspreis auf 5 Mark herabsetzt." Immerhin verdienten sie jetzt im Tage 5 Mark gegen 4 Mark im Zeitlohn, aber der für die Gesamtarbeit festgesetzte Lohnsatz wurde doch auf die Hälfte ermäßigt und der Vorteil der rascheren Arbeit kam zum großen Teile der Unternehmung zugute.

In der Verlegerei pflegt man sogar widerstandsunfähigen Arbeitern die Aufträge ohne Angabe des Lohnsatzes zu übergeben (blinder Akkord) und bemißt diesen nachträglich gemäß der Menge, welche der den Auftrag erstrebende flinkste Arbeiter in einer gewissen Zeit hergestellt hat.

Desgleichen besteht die Übung, einzelne Arbeiter durch Prämien zu besonders rascher Arbeit anzueifern, um andre zur gleicher Eile zu nötigen; so wenn bei einem Bau zwei Arbeiter gemeinsam eine Lage von Ziegeln zu versetzen haben, wobei jeder am entgegengesetzten Ende der Front seine Ziegel zu legen beginnt.

Die Abneigung der Arbeiter gegen die Stücklöhnung wird auch durch die Auffassung erhöht, die ein englicher Schriftsteller als die Teorie von der fixen Arbeitsmenge bezeichnet. Diese Ansicht nimmt an, daß die Menge der zu leistenden Arbeit jeweils fest bestimmt ist und daß es daher der Loyalität gegenüber den Standesgenossen entspricht, an der gegebenen Arbeitsmenge möglichst viele teilhaben zu lassen. Dadurch, daß der einzelne mit seiner Leistung zurückhält (ca'canny, sabotage, Bremsen, Bummeln), gewährt er nun die Möglichkeit, die Zahl der in Arbeit Stehenden zu vermehren.

Diese Begründung der „sachten Arbeit", die manche englischen Gewerkvereine ihren Mitgliedern empfohlen haben, entsprang vielleicht zum Teil dem Umstande, daß die Unterstützung der Arbeitslosen den Gewerkvereinen eine schwere Last aufbürdet und der Befürchtung, daß die Arbeitslosen einen Lohndruck bewirken.

Wenn diese Lehre nicht angewendet wird, benützt der Arbeiter bie gutem Geschäftsgang die Gelegenheit, seinen Verdienst durch rasche Fertigstellung der Arbeit zu erhöhen, bei mattem Geschäftsgang dagegen arbeitet er langsamer, weil er nicht sicher ist, daß sich nach Beendigung seiner Arbeit sogleich wieder ein neuer Auftrag für ihn findet. In der nämlichen Fabrik, an den gleichen Arbeitsstücken und bei den gleichen Lohnsätzen verdiente ein Arbeiter infolge dieser Schwankungen das einemal in der Stunde 40 bis 45 Pf. und das andremal 34 bis 37 Pf. Schon

diese Verschiedenheit bewirkt infolge der wechselnden Arbeitsfülle von Woche zu Woche ein oft beklagtes Schwanken des Gesamtverdienstes; diese Schwankungen gehen auch außerhalb Krisenzeiten bis 25 und 40% des Wochenverdienstes. Immerhin werden aber die Werklohnsätze bei einem Wechsel der Konjunktur häufig unverändert belassen und nur die Produktion, und damit der Verdienst, schränken sich ein.

Die Arbeiter haben das höchste Interesse, die Lohnsätze bei Schwankungen des Geschäftsganges unverändert zu erhalten, denn der einmal gesunkene Lohnsatz ist schwer wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Die Verkürzung der täglichen Arbeit dagegen verringert nur vorübergehend die Einnahmen und wird bei jeder Hebung der Geschäfte leicht wieder behoben.

*

Mit der Steigerung der Produktion allein ist indes für den Unternehmer nicht alles erreicht, denn es kommt auch auf den guten Willen des Arbeiters an, damit er das Material der Bearbeitung oder die Werkzeuge schone oder sonst Sorgfalt und Umsicht bei der Arbeit anwende. Daher werden verschiedene Prämien zur Beeinflußung der Arbeiter eingeschaltet.

Man kann Zuschläge (Prämien) für jeglichen Erfolg festsetzen: für den Arbeiter, der die größte Tagesleistung fertigstellt, pro Tag, jedem, dem bei Übernahme der Wochenarbeit keine Fehler nachgewiesen wurden, pro Woche, dem, der vom gelieferten Material einen Teil erspart, pro ersparter Einheit.

So erhält der Brennmeister einer Tonwarenfabrik für den guten Brand des Ofens, der Maschinenheizer für jeden Zentner ersparter Kohle einen Lohnzuwachs; der Zeit- oder Stücklohn erhöht sich da stufenweise bei steigendem Fleiß, bei vorsichtiger Arbeit, bei sparsamer Verwendung des Materials. Der Stücklöhner erhält einen Zuschlag, wenn seine Stücke tadellos sind, der Zeitlöhner, wenn er im Tag mehr als eine bestimmte Zahl von Stücken fertiggebracht. Auch gibt es Prämien aus sozialpolitischem Zweck: für Leute, die lang im Betrieb sind oder die meisten Einlagen in der Betriebssparkasse haben oder deren Kinder die besten Schulerfolge haben.

Bei der Einstellung von Werklöhnern in einer Fabrik pflegt man ihnen einen bestimmten Stunden- oder Taglohn für alle Fälle zuzusichern und dann die Stücksätze so zu bemessen, daß sie bei rascher Arbeit um etwa 25% mehr in einer Stunde verdienen können. Der Zeitlohnsatz gilt daher nur als Mindesteinnahme und wird blos ausnahmsweise gezahlt, so etwa wenn der Arbeiter zwischen seiner eigentlichen Beschäftigung andre Arbeiten auszuführen hat, die sich zu einer Stücklöhnung nicht eignen, oder wenn er vor Beendigung eines längerwährenden Einheitsakkordes eine Abschlagszahlung aufgrund der bei der Arbeit verbrachten Stunden behebt.

Zeitlöhner beheben beim Überschreiten des Tores eine sie bezeichnende Blechmarke, die sie beim Hinausgehen wieder abgeben: durch diese „Torkontrole“ und eine flüchtige Kontrole ihrer Anwesenheit in der Werkstatt wird die tatsächlich bei der Arbeit verbrachte Zeit nachgemessen. Dabei wälzt der Unternehmer das Risiko, daß er bei einer Verminderung der Aufträge die Leute länger bezahlt, als er sie tatsächlich beschäftigt, von sich ab durch die Einführung des Stundenlohnes. Die Einführung von Werklöhnen dagegen setzt eine umständliche Verbuchung der Leistung des Einzelnen sowie der ihm jeweils eingeräumten Lohnsätze voraus. Dieser „papierne Apparat“ wird besonders umständlich, wenn umfangreiche Leistungen einer Zahl von Leuten gemeinsam gegen einen festen Einheitsakkord übertragen werden. Ist es nun in einer Fabrik nichts Ungewöhnliches, daß ein Mann am Zahltag etwa nach 75 zurückgelegten Arbeitsstunden 23 fertige Akkordarbeiten abrechnet und 5 halbfertig in die neue Lohnperiode hinübernimmt oder daß 12 Mann gemeinsam eine langwährende Aufgabe ausführen und an jedem Samstag auf die noch unfertige Arbeit Vorschüsse, und am Schluß die auf jeden entfallenden noch ausstehenden Restbeträge beheben, so verzehrt die erforderliche fortlaufende umständliche Listenführung einiges von den Ersparnissen der Akkordierung.

Werden nun Arbeiten an Gruppen (Kolonnen) zur ungeteilten Hand vergeben, so berechnet die Fabriksleitung den aufgrund der Zeitentlohnung dafür voraussichtlich entfallenden Betrag und übergibt sodann die Arbeit der Gruppe zu einem niedrigeren Einheitsakkord. Je rascher die Kolonne fertig wird, destomehr Lohn entfällt auf ihre Arbeitsstunde.

Nach Beendigung der Arbeit wird der Akkordverdienst auf jeden Teilnehmer im Verhältnis seines Grundzeitlohnes und der bei der Arbeit verbrachten Stunden aufgeteilt. Derlei Verrechnungen, sowie die Feststellung der Akkorde besorgt das Lohnbüro.

Dabei kommen zweierlei Arbeitsgemeinschaften vor: Gruppenakkorde und Zwischenmeisterschaften. Beim Gruppenakkord (Kameradschaft, Arbeitskolonne) wirken die Leute gemeinsam, werden vereint entlohnt und ihr Führer verhandelt mit dem Auftraggeber nur als ihr Beauftragter. Solche Gemeinschaften bestehen auch in der Landwirtschaft, im Bergbau, in Steinbrüchen, bei der Holzfällung im Walde, bei Erdarbeiten, beim Ziegelschlagen — wo mitunter der „Vorarbeiter“ die Aufteilung des Gesamtverdienstes vornimmt.

Im andern Falle aber tritt einer der Arbeiter als Zwischenunternehmer auf (Zwischenmeisterei, Akkordmeisterschaft). Er wird für die

gesamte Arbeit bezahlt und er entlohnt seine Leute. Der Arbeitgeber schließt nur mit dem Anführer ab, der für seine Leute verantwortlich ist. Italienische Maurer, ostdeutsche und slawische ländliche Wanderarbeiter sind so in Gruppen von 12 und mehr Mann unter einem Führer tätig; auch in der Verlegerei besteht dieses System; in Fabriken verschwindet es. Gewährt nun ein solcher Zwischenmeister seinen Leuten nur sehr geringe Taglöhne und eine schlechte Verpflegung, wobei er sie noch unablässig zur Arbeit antreibt, so ist er ein richtiger „Schweißtreiber“. Dies ist das Verhältnis des Verlegers zu einem Heimarbeiter, der seinerseits Nebengesellen hält.

So werden in Großstädten Krawatten genäht in Betrieben, die stellenlose Dienstboten verwenden, oder Beamtenfrauen übernehmen Wäschearbeiten und halten dabei Gehilfinnen.

Fabriken gewähren Stücklöhnern wie Zeitlöhnern Zuschläge für eine besondre Zeitersparnis. So erhält z. B. eine Arbeiterin, die in 14 Tagen ein Stück Tuch über eine bestimmte Menge hinaus herstellt, hiefür zu ihrem gewöhnlichen Lohn einen Zuschlag von 2 Kronen, und falls sie über die Norm hinaus zwei Stück fertig bringt, sogar (anstatt 4) 5 Kronen. Oder man zahlt dem Arbeiter, wenn es sich um Zeitlohn handelt, imfalle vermehrter Leistung einen gesteigerten Lohnsatz: einem Metalldreher mit 4 Kronen Taglohn, sobald er mehr als 10 Ventile am Tage herstellt, $4\frac{1}{2}$ Kronen und wenn er mehr als 12 Ventile anfertigt, $4\frac{3}{4}$ Kronen. Solche Zuschläge verlocken den Arbeiter, die in seinem Berufe übliche Leistung zu überschreiten.

Zeitersparnisprämien sind das beste Mittel, den Arbeiter dazu zu bringen, das Äußerste leisten. Zugleich erhält der Arbeiter dabei eine Sicherung gegen ein Beschneiden der Lohnsätze, imfalle sein Gesamtlohn hoch gestiegen wäre; der Unternehmer hat auf andre Weise an der erhöhten Geschicklichkeit und Raschheit des Arbeiters teil. Man bezeichnet derartige Zeitersparungsprämien als Metoden der „progressiven Entlohnung.“

Das nach dem Fabrikanten James Rowan in Glasgow benannte Rowansche Prämiensystem setzt für jede zu entlohnende Arbeit im voraus eine schätzungsweise bestimmte Grundzeit (allowed time) fest. Für diese Arbeitszeit wird ein Stundenlohn festgesetzt, z. B. 10 Stunden zu 30 Heller Lohn. Soviel erhält der Arbeiter auf jeden Fall. Wird er aber vor Ablauf der Grundzeit fertig, z. B. in 9 oder in 8 Stunden (anstatt in 10), so erhöht sich sein Grundlohn für jede tatsächlich gebrauchte Stunde um ebensoviele Prozente, als seine Zeitersparnis betragen hat: hat er also 9 Stunden gebraucht anstatt 10, so steigt sein Grundlohn um 10% (auf 33 Heller pro effektiver Stunde), hat er nur 8 Stunden gebraucht, um 20% (auf 36 Heller pro verbrauchter Stunde); er erhält also für die 9 Stunden $9 \times 33 = 2$ Kronen

97 Heller, für die 8stündige Arbeit $8 \times 36 = 2$ Kronen 88 Heller — dort fast ebensoviel, wie wenn er die 10 Stunden durchgehalten hätte, hier auch kaum weniger; doch bleibt dem Arbeiter dort die zehnte, hier die neunte und die zehnte Stunde frei und er kann in ihr wieder eine Arbeit übernehmen, die ihm neuerdings 30 oder mehr Heller trägt, sodaß er in 10 effektiven Stunden dort 3 Kronen 27 Heller, hier 3 Kronen 48 Heller, anstatt der normalen 3 Kronen verdienen kann. Der Zuschlag, den der Stundenlohn erfährt, entspricht einer Quote, deren Nenner die festgesetzte Grundzeit und deren Zähler die davon ersparte Zeit ist. Demgemäß steigt der Grundlohn bei zwei ersparten Stunden um $^{2}/_{10}$ (von 30 auf 36 Heller), bei 8 ersparten Stunden um $^{8}/_{10}$ (von 30 auf 54 Heller); die Steigerung des Stundenlohnes ist also veränderlich. Der Zuschlag (Z) hängt ab vom Grundlohn (L) und der ersparten Zeit: $Z = L\,\frac{T-t.}{T.}$, wobei T die festgesetzte und t die tatsächlich aufgewendete Zeit bedeutet.

Dieser Zuschlag ergänzt den Grundlohn. Infolgedessen beträgt der Stundenlohn $S = L + Z = L + L\,\frac{T-t.}{T.} = L\left(1 + \frac{T-t.}{T.}\right)$

Der Gesamtverdienst (V) ist ein vielfaches hievon, u. zw.

$$V = tS = tL\left(1 + \frac{T-t.}{T.}\right)$$

Beträgt indes die ersparte Zeit mehr als die Hälfte der Grundzeit, so ist die letztere offenber arg überschätzt gewesen. Dann nimmt aber der Gesamtverdienst ab, weil die Stunden weniger werden und sie den Grundlohn liefern.

Würde also der Mann mit der achten Stunde fertig, so erhielte er $8 \times 30 + 8 \times 6 = 288$ Heller; würde er aber schon in der zweiten fertig, so betrüge der Grundlohn 2×30, der Gesamtlohn aber $2 \times 30 + 2 \times 24 = 108$ Heller. Im ersten Fall verblieben dem Unternehmer 12 Heller, im letzteren Falle 192 Heller.

Andre Zeitersparnisprämiensysteme gewähren gleichbleibende Zuschläge; so erhöht das System des (kanadischen) Fabriksdirektors F. A. Halsey den in Aussicht gestandenen Grundlohn um $^{1}/_{3}$ des tatsächlich ersparten Grundlohnes, das System Willans und Robinson um $^{1}/_{2}$, das System Towne um $^{2}/_{3}$ Wurden also 10 Stunden Grundzeit und 30 Heller Grundlohn festgesetzt, so wird anstatt 3 Kronen bei achtstündiger Arbeit (also Ersparnis von 2 Stunden, d. s. 60 Hellern) gezahlt:

bei Halsey	2 Kronen 40 Heller	+ 20 Heller	= 2 Kronen	60 Heller,
bei Willans	2 „ 40 „	+ 30 „	= 2 „	70 „
bei Towne . . . ,	2 „ 40 „	+ 40 „	= 2 „	80 „

d. h. auf jede einzelne Arbeitsstunden stellt sich der Grundsatz nunmehr:

bei Halsey . . . auf $32^{1}/_{2}$ Heller
bei Willans . . auf $33^{3}/_{4}$ „
bei Towne . . . auf 35 Heller (bei Rowan = 36 Heller).

Manchenorts wird bei Überschreitung der Grundzeit der Grundlohn gekürzt (System Taylor). Der Arbeiter erhält einen hohen Taglohn, wenn er die ihm vorgeschriebene Tagesleistung vollbringt. Erreicht er sie nicht, so muß er nacharbeiten (Überstunden machen ohne Vergütung) und wird überdies verkürzt im

Tagesverdienst. So wird getrachtet, jeden Arbeiter auf eine bestimmte höhere Stufe der Leistung zu bringen, wie überhaupt diese Lohnbemessungen Gewähr bieten gegen das Bummeln.

Obgleich der Stundensatz durch die Zeitersparnisprämie erhöht wird, sinkt bei rascherer Arbeit der Gesamtlohn für die ganze Leistung: dadurch nimmt der Unternehmer besonders teil am Vorteil der rascheren Leistung; der Arbeiter kann seinerseits in der freien Zeit neue Aufträge übernehmen; ebenso der Arbeitgeber. Ein weiterer Vorteil des Arbeiters ist der Verzicht der Unternehmung auf ein Abknappen der als normal festgesetzten Zeiteinheiten oder Grundlohnsätze, auf denen die Aufstellung beruht. Gemeinhin besteht ja eine gewisse Grenze, bei deren Erreichung die Werksätze ermäßigt werden.

Diese sog. „Akkordgrenze“ kommt im Verhalten der beiden sich gegenüberstehenden Parteien in dreifacher Gestalt zum Ausdruck: im systematischen Herabsetzen der Akkordsätze durch die Fabrik, im passiven Widerstand der Arbeiter (die nun bummeln), und in Maßregeln der Fabrik, um technische Fortschritte, d. i. Erhöhung der Arbeitsleistung, Verminderung der Arbeitskosten zu erreichen.

Der Unternehmer steht oft vor der Wahl, die Verdienste zu ermäßigen oder nicht konkurrieren zu können. Wenn er aber die Lohnsätze beständig herabsetzt, verliert das Werklohnsystem seine arbeitsteigernde Wirkung. Hat nämlich der Arbeiter das Gefühl, daß seine Arbeitsleistung schließlich zum Herabsetzen der Akkordlöhne führt, so wird er es vermeiden, schnell zu arbeiten oder durch Verbesserung der Arbeitsmetode die Arbeit zu beschleunigen. Darin, daß sie in ihm diesen Antrieb wacherhält, liegt die Rolle der Zeitersparungsprämie.

Das Streben der Werkleitung ist daher, durch geschickte Lohnbemessung die Leistungsfähigkeit des Arbeiters immer mehr zu steigern, seine latenten Kräfte und Fähigkeiten stärker herauszuholen, um dann im geeigneten Zeitpunte den Werklohnsatz herabzusetzen, jedoch nur soweit, daß der Eifer angesporn wird, die Herabsetzung der absoluten Lohnhöhe durch weitere Intensivierung der Arbeit auszugleichen, „bis die Steigerung der Leistungsfähigkeit ihre höchste mögliche Grenze, der durchschnittliche Verdienst jedoch nur die der Kalkulation der Werkleitung angemessen erscheinende Höhe erreicht hat.“ Dabei ist aber zu bewirken, daß der Arbeiter durch die Herabsetzung des Gesamtverdienstes nicht entmutigt, sondern immer wieder angespornt wird.

Da somit auch die Zeitersparungsprämien für die Arbeiter die Gefahr bringen, daß mit ihrer zunehmenden Geschicklichkeit die Sätze sich verkürzen, fordert Sydney Webb: Anerkennung der Gewerkschaft als Vertreterin der Arbeiter bei Festlegung der Ansätze, Verbürgung eines

Stundenlohnes als Mindestlohn und Stetigkeit der Ansätze, solang die technischen Bedingungen der Arbeit gleichbleiben.

Die Lohnsätze können durch Verabredung der organisierten Arbeiter mit der Unternehmerschaft (Tarifgemeinschaft, Tarifvertrag) in allen Betrieben für alle Arbeiter der nämlichen Art auf einer gleichen und entsprechenden Höhe erhalten werden, damit der Arbeiter auch bei halbwegs ruhiger Arbeit bestehen könne.

Solang dies nicht erfolgt und die Arbeitgeber die Entlohnungsmetoden nach ihren eignen Interessen regeln. ist diese Gestaltung vom Standpunkte des Arbeiters anarchisch.

Auf die Intensivierung der Arbeit durch Ausschaltung von Pausen und von unnützen Bewegungen sowie durch Beeilen wirkt der Taylorismus hin: die Durchführung der für den Unternehmer zielstrebigsten Arbeitsausführung. Diese sog. wissenschaftliche Betriebsführung (scientific management) vermehrt die leitenden und Aufsichtsorgane gegenüber den ausführenden Arbeitern. Den letzteren wird bis ins einzelne vorgeschrieben, wie das Werkstück in Angriff zu nehmen, einzuspannen, mit welchen Werkzeugen es zu bearbeiten, mit welchen Handgriffen und mit welcher Schnelligkeit die mitwirkende Arbeitsmaschine in Lauf zu halten und welche Zeit an jeden Handgriff zu wenden ist. Dabei kann zugleich die maschinelle Ausrüstung vervollständigt werden.

Beim Mauern gelang es, durch Verbesserung der Baugerüste, des Aufstellens der Ziegel und der Mörtelgefäße die Handgriffe beim Setzen eines Ziegels von 18 Bewegungen auf fünf zu vermindern und dadurch den Arbeiter instand zu setzen, in einer Stunde anstatt 120 Ziegeln 350 zu versetzen.

Diese wirksamere Organisation der Arbeit nimmt dem Arbeiter die geistige Disposition ab, ermöglicht die Verwendung wohlfeilerer, blos angelernter Arbeiter und schließt nicht deren Überanstrengung und vorzeitige Erschöpfung aus. Um diesen und andern Gefahren (Vermehrung der Arbeitslosigkeit) entgegenzuwirken, müßten die Arbeiterorganisationen bei der Einführung dieser rationalisierten Arbeitsgestaltung mitwirken und verhüten, daß die Fortschritte zum Schaden der menschlichen Arbeitskraft ausschlagen.

*

Gewinnbeteiligung fügt zum festen Lohneinkommen noch ein schwankendes Einkommen, d. i. eine vorausbestimmte Quote des jeweiligen Reinertrages des Unternehmens.

Prozentuelle Beteiligung am Reinertrag des Betriebes, Tantièmen, sind seit alter Zeit für höhere kaufmännische Gehilfen üblich, also dort,

wo das Erträgnis durch das Interesse dieser Mitarbeiter wesentlich mitbestimmt wird, sie ein besonders günstiges Ergebnis zustande bringen können. Man hat nun diese Gewinnbeteiligung auch Arbeitern gegenüber angewendet; jeder Mann erhält am Ende des Geschäftsjahres, zu seiner Aneiferung und Belohnung, einen Anteil am Geschäftsgewinn; in Verlustjahren wird nichts ausgezahlt, in Jahren reichen Gewinnes im ganzen viel, doch für den einzelnen im Vergleich zu seiner Lohneinnahme im Verlauf des Jahres immerhin wenig. Der Arbeiter kann indes weder die Konjunktur beeinflussen. noch sie ausbeuten, wie etwa ein höherer kommerzieller Beamter, der mit kühnem Griff, also einem guten Einfall, das Erträgnis des ganzen Unternehmens in die Höhe zu bringen vermag. Der Geschäftsgang beeinflußt den Gewinn, der Arbeiter aber kann in der Regel den Geschäftsgang nicht beeinflussen. Der Wegfall des Gewinnanteiles in schlechten Jahren wird ferner von ihm als ungerecht empfunden, da er ihn als Teil seines Lohnes betrachtet. Immerhin scheint sich das System in Gewerben zu bewähren, wo das Interesse der Arbeiter den Bestand des Unternehmens zu sichern und zu stärken vermag, wo es wirklich die Hebung des Geschäftes bewirkt, wenn die Arbeiterschaft ihr Bestes leistet: etwa bei der Erzeugung hochwertiger Kunstgegenstände oder feiner Apparate, wo das Unternehmen desto glänzendere Erzeugnisse herausbringt, je mehr Interesse alle Arbeiter am Erzeugnis nehmen.

Abbe, der Leiter der Zeißwerke in Jena, wo eine Gewinnbeteiligung besteht, bemerkte, daß die Erhaltung eines hohen Niveaus technischer Leistung, noch viel mehr aber jeder weitere Fortschritt es unbedingt erfordern, daß ein großer Teil der Mitwirkenden „fortgesetzt, mit lebhaftem persönlichen Interesse, stetem Nachdenken unter eignen Antrieben und mit viel mehr als blos pflichtmäßigem Fleiß an der Tätigkeit des Ganzen teilnehme."

Das namhafteste Beispiel der Gewinnbeteiligung bietet die amerikanische Kraftwagenfabrik von Ford in Detroit, die vor dem Weltkriege im Jahr bis zu 50 Millionen Kronen — den halben Reinertrag — ihren 16.000 Arbeitern überließ.

Die Gewinnbeteiligung erfolgt mitunter in der Weise, daß man den Arbeitern Eigentumsanteile am Unternehmen — Aktien — zu wohlfeilen Preisen überläßt. Sie beziehen dadurch Dividenden, welche ihr Interesse an das Gedeihen des Unternehmens knüpfen (Arbeiterdividende; actions de travail; co-partnership), Nun nehmen sie am Geschäftsgewinn teil, nicht durch einen Lohnzuschuß, sondern durch Kapitals- oder Unternehmeranteile und können auch an der Generalversammlung und an der Leitung selbst durch Vertreter teilnehmen.

Das letztere namentlich bei der von französischer Seite befürworteten Aktiengesellschaft mit unentgeltlicher Zuweisung eines Teiles der Aktien an die Gesamtheit der Arbeiter des Werkes (société anonyme à participation ouvrière.)

Überlassung eines festen Anteiles des Ertrags als Gesamtlohn spielt in der Landwirtschaft, namentlich beim sog. Teilbau oder Kolonat, eine Rolle (vgl. hierüber Abschnitt 17, S. 327).

Große soziale Erfolge hat man von der Einführung gleitender Lohnskalen erwartet. Das ist eine (in der Eisen- und Kohlenindustrie Englands und Nordamerikas vorkommende) Form der Lohnbemessung, bei der der Lohn mit dem Verkaufspreis des gewonnenen Erzeugnisses in Zusammenhang gebracht wird, sodaß bei jeder Erhöhung der Verkaufspreise der Lohn um einen gleichen Bruchteil steigt und umgekehrt. Die Nettopreise werden rechnerisch ermittelt und nach ihnen regelt sich automatisch der Lohnsatz.

Solang beide Teile mit der Relation zwischen dem Preise und dem Lohnsatze einverstanden sind, ist allerdings kein Anlaß zu Gegensätzen, aber in guten Zeiten ist das Verhältnis eben den Arbeitern nicht günstig genug und in schlechten Zeiten den Unternehmern allzu ungünstig. Man streitet daher bei jedem erheblicheren Konjunkturwechsel über die Gestaltung der Skala, welche nur roh erfaßte Beziehungen (zwischen Verkaufspreis und Lohnsatz) zugrunde liegen.

*

Aufstrebende Unternehmungen bewirken eine Bereicherung der Nation nur dann, wenn sich der durch sie geschaffene Reichtum nicht ausschließlich in den Händen der Unternehmerschaft ansammelt, sondern auf alle Mitarbeiter verteilt. Denn der Lohn ist des Arbeiters einziges Einkommen, die Grundlage seiner und seiner Familie Existenz und Kultur.

Die Unternehmer betrachteten aber lang möglichst niedrige Löhne für einen absoluten Vorteil. Heut dagegen ist es ein Gemeinplatz, daß die billigste Arbeit oft die teuerste ist, weil sie vergleichsweise weniger leistet, als eine hochgelohnte Arbeit, die allein hochstehende Leistungen zustande bringt, wie sie der Wettkampf der Unternehmungen erfordert. Die österreichische Arbeiterschaft ist niedriger entlohnt als jene des Deutschen Reiches, Belgiens oder Frankreichs, diese niedriger als englische Arbeiter und diese geringer als nordamerikanische; dennoch sind nicht die wohlfeileren Industrien mächtiger, denn ihre höhere Macht liegt zum guten Teil in ihrer höherstehenden Arbeiterschaft, deren größere Leistung mit ihrer besseren Entlohnung zusammenzuhängen scheint. Und innerhalb der einzelnen Völker zeigt sich das nämliche: schlecht entlohnte Verlagsarbeiter leisten augenfällig weniger als Fabriksarbeiter.

Ein englischer Unternehmer, Lord Brassey, der in allen Erdteilen Bahnen gebaut, meint, der Preis der Arbeit sei eigentlich überall gleich: denn wo der Lohn niedrig war, war auch die Leistung gering und schlecht; war dagegen der Lohn hoch, so sei die Leistung gut und groß gewesen. Er fand sogar, als er mit gewöhnlichen Eisenbahnarbeitern, ohne daß die es wußten, bezügliche Versuche vornahm, daß mit dem Steigen des Lohnes die Leistung stieg und mit seinem Herabsetzen die Leistung zurückging. Schließlich bestritt er, daß hohe Löhne die Konkurrenzfähigkeit eines Landes beeinträchtigen. Das ist auch begreiflich, denn, wie wir gesehen, erlangen die Arbeiter höhere Werklohnsätze, nur um den Preis einer höheren Arbeitsleistung.

Mithin besteht ein grades Verhältnis zwischen dem Lohn und der Ergiebigkeit der Arbeit. Ebenso wichtig ist auch der Zusammenhang zwischen der Ergiebigkeit der Arbeit und ihrer täglichen Dauer. Dieses Verhältnis ist ein umgekehrtes: eine längere Arbeitsdauer ist nicht notwendig mit ihrer höheren Ergiebigkeit verbunden.

Unter der in normalen Verhältnissen erfolgenden Steigerung der Leistungen bei höheren Löhnen traten die verschiednen Staaten in Wettbewerb miteinander und bestrebten sich, möglichst viel und möglichst wohlfeil zu erzeugen, um durch die billigste Produktion die gewerblichen Konkurrenten zu schlagen. Aus diesem Bestreben bürgerte man den Maschinenbetrieb ein. Und da der in der Maschine festgelegte Wert groß ist, geizte man mit jedem Augenblick, in dem sie benutzt werden kann, um durch möglichst reichliches Ausnützen das in ihr liegende Kapital bald wieder einzubringen, denn jede neue Erfindung bringt Gefahr, die Maschinerie überholt zu sehen. Ebenso wollte man die Wasserkräfte vollständig ausnutzen. Dabei gab man vor, die automatisch tätige Maschine habe die Arbeit aus einer Anstrengung zu etwas Nichtanstrengendem gemacht und hielt die Arbeit der Leute in der letzten Tagesstunde für ebenso wertvoll, wie in der ersten. Die tatsächliche Folge war aber, daß bei dieser angeblich leichten, jedoch längeren Arbeitszeit eine völlige Entartung der Arbeiterbevölkerung in körperlicher, sittlicher und geistiger Hinsicht eintrat, die Familienbande sich lösten, die Kinder verkamen — bis die Arbeiter allmählich eine Verkürzung der Arbeitsdauer erkämpften. Allmählich nötigte auch die Gesetzgebung den Unternehmern eine Regelung der Arbeitsbedingungen auf.

Da zeigte sich aber, daß die Ergiebigkeit der Arbeit nicht mit ihrer Dauer abnahm: die Leistung in der zwölften Stunde war eben geringer gewesen als etwa in der zehnten Stunde: ja, die Gesamtleistung von zehn Stunden konnte größer sein, als die der zwölfstündigen Arbeit.

Stücklöhner nützen eben die kürzere Zeit im eigensten Interesse besser aus, um nicht im Einkommen rückzugehen; deshalb verlangen auch die Sozialdemokraten, daß eine Abkürzung der Arbeitsdauer mit einer Erhöhung der Lohnsätze verbunden werde, um eine Schonung des Arbeiters zu bewirken und um Arbeitsgelegenheiten für Unbeschäftigte zu schaffen. Die Stücklöhner kommen, sobald der Arbeitstag gekürzt ist,

schon vor Beginn der Arbeit, richten die Maschinen her, setzen sie mit dem ersten Glockenschlag pünktlich in Gang; die Maschine wird im Lauf geputzt, ohne stillgestellt zu werden, und ihr rascherer Gang wird gern gesehen. Zeitlöhner haben diesen Impuls zur stärksten Zeitausnützung nicht, doch sind auch sie in der kürzeren Zeit arbeitsfähiger, sodaß die Zeitverkürzung nicht einen Ausfall in der Produktion bedingen muß.

Durch die flinkere und aufmerksamere Bedienung der Maschine, durch Vereinigung mehrerer Maschinen in einer Hand, durch Verkürzung der Pausen (d. i. ihre Verlegung vor den Beginn und nach den Schluß der Arbeit, die dementsprechend später beginnt und früher endet) und durch Verbesserung der gesamten Betriebseinrichtungen wurde es daher möglich, in einer sogar erheblich gekürzten Arbeitsdauer mehr Erzeugnisse und bei gleichen Stücklöhnen mehr Lohn zu erzielen, als in der früheren längeren Arbeitszeit. Das Verhältnis des Arbeitslohnes zur Arbeitsleistung ist also ebenso günstig, wie das Verhältnis der Arbeitsdauer zur Arbeitsleistung: Höhere Löhne wie kürzere Arbeit gehen Hand in Hand mit intensiveren Leistungen.

Die Steigerung der Lebenshaltung treibt die Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit zu größerem Fleiß, um ihre vermehrten Bedürfnisse zu decken, und sie ermöglicht zugleich intensivere Arbeit, da nun körperliche Erholung und größere Arbeitsfreudigkeit diese gestatten.

Eine kräftige Industrie aber kann gute Arbeitsbedingungen gewähren und zieht daraus, vermöge der erhöhten Leistungen ihrer Arbeiter, erhöhte Kraft.

Hohe Löhne und kurze Arbeit veranlaßten namentlich technische Fortschritte, deren Durchführung erst mit hochstehenden Arbeitern möglich war. In Victoria hat die Einführung verbindlicher Mindestlöhne eine Ausbildung der Maschinismus bewirkt; während eben schlechte Arbeitsbedingungen zur Beibehaltung einer schlechten Technik Anlaß geben, veranlaßte die teurere Arbeit eine Verbesserung der Betriebstechnik: den Versuch, trotz der Erhöhung des Arbeitslohnes eine Steigerung der Einnahmen zu erzielen — billiger zu erzeugen.

Allerdings stellen solche Neuerungen Anforderungen an den Unternehmer wie an die Arbeiter: die Anlage wird teurer, der Gang der Maschinen rascher, ihre Bedienung heikler und anstrengender. Immerhin verwohlfeilt sich das einzelne Erzeugnis. So erreicht der Fabriksbetrieb einen höheren Wirkungsgrad und dient durch Verbilligung des Erzeugnisses den Verbrauchern, wie durch die Möglichkeit einer Lohnerhöhung den Arbeitern.

Mangel an Arbeitern und die dadurch bewirkte Höhe der Löhne drängten in der nordamerikanischen Union zur Erfindung und weitesten Anwendung von Maschinen.

Die schlechtesten Arbeitsbedingungen — lange Arbeitszeiten, geringfügige Löhne, ungesunde Arbeitsstätten und mancherlei besondre Mißbräuche — bestehen in der Verlegerei. Besser stellen sich die Arbeiter im Handwerk und in der Industrie. Vielfach wird dabei berichtet, daß in größeren Betrieben die Löhne besser, die Arbeitszeiten kürzer und die sonstigen Umstände der Arbeit günstiger sind, als in kleineren Unternehmungen.

Der Leiter der Zeißwerke, Abbe, kam zu dem Schlusse, daß die Ermüdung des Arbeiters aus dreierlei Ursachen entstehe. Zuerst aus einem Kraftverbrauch, der proportional ist der Arbeitsdauer. Auch wenn der Arbeiter nicht unmittelbar arbeitet, ist er zu einer bestimmten Körperhaltung genötigt, richtet eine gewisse Aufmerksamkeit auf die ihn umgebenden Maschinen, ist dem Lärm und andern ermüdenden Einwirkungen der Arbeitsvorgänge ausgesetzt: die bloße Anwesenheit im Betriebe verbraucht seine Energie. Ein zweiter Faktor ist die Menge der zu leistenden Arbeit: jede Arbeitseinheit erfordert Handgriffe, Sinneswahrnehmungen zur Überwachung der Arbeit, Willensimpulse zu ihrer Ausführung; sie begründen einen Kraftverbrauch, der proportional ist der Arbeitsmenge. Zudem kommt die Geschwindigkeit der Arbeit in Betracht. An sich wächst die Anstrengung, je kürzer die Erholungspausen zwischen den einzelnen Handgriffen sind; immerhin wächst aber auch die Raschheit durch Übung und Gewöhnung, sodaß die Beschleunigung erst dann einen wesentlich höheren Energieverbrauch hervorruft, wenn nicht mehr gewohnheitsmäßig gearbeitet wird, sondern das rasche Tempo unausgesetzt besondre bewußte Willensimpulse zu seiner Einhaltung erfordert. So wächst der Energieverbrauch durch die Dauer, die Menge und die Raschheit der Arbeit.

Verkürzung der Arbeitszeit verkürzt nun den „Leergang“ der menschlichen Maschine, schont also die Energie. Anderseits gestattet sie eine längere Ruhe, während deren der Arbeiter sich erfrischt und die verbrauchte Kraft wiederersetzt. Solang der durch die Arbeit verursachte Kräfteverbrauch sich während der Ruhe noch wiederersetzt, kann demgemäß in der kürzeren Zeit sogar rascher gearbeitet werden, ohne die dauernde Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen: Abkürzung der Arbeitsdauer kann noch zu einer Erhöhung der Tagesleistung führen, solang der Gewinn an täglichem Kräfteersatz aus der verlängerten Ruhe und

aus der Esparnis an Kräfteverbrauch größer ist als der Kräfteverbrauch, den die Beschleunigung und Vermehrung der Arbeit über das normale Maß im Betrieb erfordert.

Aus diesen Zusammenhängen erklärt Abbe die Tatsache, daß Überstunden über die gewöhnliche tägliche Arbeitsdauer hinaus für kurze Zeit, etwa höchstens für 14 Tage, zu einer nennenswerten Mehrleistung führen, bei längerer Dauer aber die Arbeiter oft widerwillig, verdrießlich und müde machen, sodaß sie kaum so viel leisten, wie in der früheren kürzeren Arbeitszeit. Einzelne Naturforscher versuchen durch genaue Messungen der Arbeitsleistung und der Ermüdung die einschlägigen Zusammenhänge naturwissenschaftlich aufzuklären, doch stehen hier erhebliche Ergebnisse noch aus.

Inbezug auf die künftige Entwicklung läßt sich sagen, daß, insolang technische Fortschritte erzielbar sind, durch sie eine Verteuerung der Erzeugungskosten infolge Verkürzung der Arbeitsdauer — teilweise, ganz oder sogar über die erlittene Einbuße hinaus — wettzumachen sein wird. Ebenso kann die Erhöhung der Löhne durch eine Verbesserung der Maschinerie, wennauch nur bei gemehrter Kapitalanlage, vom Standpunkte des Unternehmens aus eingeholt werden.

Wie die Dinge sich gestalten werden, wenn ein Höchstpunkt der Organisation und Ausrüstung der Betriebe erreicht sein wird, wissen wir nicht. Anzunehmen ist aber, daß die Verkürzung der Arbeitszeiten das Übel der Arbeitslosigkeit keinesfalls irgendwie mildern dürfte, weil die Unternehmer stets bestrebt sein werden, die durch Verkürzung der Arbeitsdauer veranlaßte wirtschaftliche Belastung durch die mechanische Verbesserung ihrer Betriebe einzuholen.



31. Selbstschutz und staatlicher Schutz der Arbeiter.

Die rechtliche Schrankenlosigkeit und wirtschaftliche Übermacht der großgewerblichen Unternehmer gegenüber ihrer Arbeiterschaft zeitigte Jahrzehnte hindurch schauderhafte Zustände.

Die Entwicklung der Großindustrie begann in England; Kaufleute, Verleger und energische Köpfe aus dem Arbeiterstande erschufen sie; technisch, organisatorisch, kaufmännisch und finanziell, u. zw. auf dem Lande — wo die hemmenden Zunftordnungen keine Geltung hatten. Arbeitskräfte fanden sie in der Landwirtschaft, die überschüssige Kräfte besaß, weil sie vom Ackerbau zur Viehzucht übergegangen war, — sowie in Elementen, denen das zünftige Handwerk verschlossen war (in unehelichen Kindern, Findelkindern, unehrlichen Leuten und ihrem Nachwuchs, in Bettlern und Landstreichern). Vielfach wurden neben den Ungelernten Frauen und Kinder bei der Bedienung der neuartigen Maschinen bevorzugt und diese Kinder stammten größtenteils aus Armenhäusern. — Solche Leute ohne Handwerkerstolz und Klassengefühl ließen sich an die Maschinen und Apparate stellen. Diese zwangen Naturkräfte in weitgehendem Maße zur gewerblichen Arbeit (so die 1774 konstruierte Spinnmaschine, der 1801 errichtete Webstuhl) und verbilligten dadurch die Waren; deren Wettbewerb aber proletarisierte selbständige Handwerker wie die Lieferanten der Verleger. Infolgedessen konnten die Fabriken bald auch zahlreiche Arbeitslose dieser Art und nebstdem, nach den napoleonischen Kriegen auch massenhaft entlassene Soldaten einstellen. Diese zusammengewürfelten Arbeitermassen lieferten sodann einen zahlreichen eignen Nachwuchs.

Die Übermacht der ersten Fabrikanten gegenüber ihrer Arbeiterschaft ergab sich aus der Möglichkeit, ungelernte Arbeiter, Frauen und Kinder an die neueingeführten Maschinen zu stellen, sowie aus der produktiven Ergiebigkeit dieser Hilfsmittel. Die Folge war, daß in der ersten Hälfte des 19. Jhts. eine überlange tägliche Arbeitszeit, bis zu zwölf, fünfzehn, ja siebzehn Stunden täglich, nicht blos für Erwachsene, sondern auch für Kinder in Landen der Gottesfurcht und guter Sitten bestand. Sonntags- wie Nachtarbeit war allgemein verbreitet. In Saisongewerben, wo die Arbeit nach den Jahreszeiten sich bald häuft, bald stockt, verlängerte die Geschäftsfülle die tägliche Arbeit zeitweilig bis zu zwanzig Stunden, um dann vorübergehend wieder ganz zu fehlen. In den Bergwerken herrschten keine besseren Verhältnisse.

Armenverwaltungen traten Pfleglinge im Kindesalter wie eine Handelsware an Fabriken ab; man verkündete in den Zeitungen ihre Versteigerung unter

Angabe, wieviel Krüppel jeweils mit in den Kauf zu nehmen seien, und entledigte sich so der Pflicht, die „Armenkinder" zur Erwerbsfähigkeit zu erziehen. Ihre Ausbildung übernahm die Aufseherpeitsche, die in den Fabriken aller Länder eine Rolle spielte. In den Spinner- und Weberbezirken, wo die Industrie die biegsamen flinken Finger der Kinder und Frauen bevorzugt, bleibt nunmehr der Mann zuhause; er strickt, flickt, bereitet das Essen. Der Zug der Frau in die Fabrik löst das Familienleben auf, bewirkt eine Vermehrung der Totgeburten und Vernachlässigung der Kinder. Verbildung der Beine (das sog. Spinnerbein) infolge der Stöße der Spinnmaschine wurde eine bekannte Erscheinung. Tag- und Nachtschichten wechselten im Betriebe ab, sodaß es hieß, in Lancashire würden die Betten nicht kalt. Fluchtversuche, Selbstmorde, hohe Sterblichkeit der Fabrikskinder stellten sich ein. — Noch ärger war der Mißbrauch der Kinder in Bergwerken und Männer und Frauen arbeiteten in den Gruben infolge der Hitze nackt und vertierten dabei. (Die Schilderungen in Zolas „Germinal" gründen sich auf Erhebungen der belgischen Akademie der Medizin.) Die Stollen waren äußerst eng, die Häuer lösten die Kohle in liegender Stellung ab; in Frankreich erfolgte bis in die fünfziger Jahre die Förderung durch Träger, die sich oft auf allen Vieren vorwärts bewegten. Sie hielten die den Sack verschließende Schnur mit den Zähnen fest, trugen in einer Hand ihre Lampe und in der andern einen Stock, auf den sie sich, namentlich in den abschüssigen Strecken stützten; Verschüttungen durch Geröll, Wassereinbrüche, schlagende Wetter, Brände waren nicht selten. In England sind noch in den sechziger Jahren manche Grubenunglücke entstanden, weil man bei steigendem Bedarf wahllos ungeübte Arbeiter einstellte. — In den Industriebezirken starben ebensoviele Menschen vor dem 20. Lebensjahr, wie anderwärts vor dem 40sten. Die sheffielder Feilenhauer erlagen der Schwindsucht, weil die Räume, in denen sie lebten, mit unsichtbaren Feilenpartikeln geschwängert waren. Das Gefühl, diesem Schicksal, das sie spätestens anfangs ihrer dreißiger Jahre ereilte, nicht zu entrinnen, ließ sie allen Lastern fröhnen. (Ähnlich ist's noch heut in der böhmischen Glasschleifer-Hausindustrie, wo die unvermeidlich erscheinende kurze Lebensdauer Laster erzeugt und diese ihrerseits das Leben verkürzen.)

Zu solchen Tatsachen, denen sich aus allen Staaten mit aufkommenden Großindustrien, bis in das letzte Drittel des 19. Jhts und darüber hinaus, gleich fürchterliche Erscheinungen anfügen ließen, kommt hinzu die wirtschaftliche Ausbeutung der Arbeiter: durch weitauseinander liegende Zahlungstermine (monatlich einmalige Entlohnung), wodurch sie stets in Schulden und Vorschüsse verstrickt wurden, — durch Entlohnung in Waren, — durch Nötigung, ihren Geldlohn in bestimmten Läden zu verausgaben oder durch Verleitung, ihn in Schänken zu verzechen, — durch Fesselung der Leute vermöge Alterskassen, deren Verheißungen erlöschen, sobald man die Arbeitsstelle verläßt, — durch Nötigung zu einer bestimmten politischen Haltung und Wahl. u. dgl.

Der absolute Staat des 18. Jhts. hatte es sich zugetraut, Ordnung zu schaffen und wollte durch seine Vorschriften das Arbeitsverhältnis regeln und gerechte Arbeitsbedingungen festsetzen. Im 19. Jht. wurden aber die alten Ordnungen aufgelassen und die bürgerlich-individualistische „liberale" Politik anerkannte nicht gemeinsame Interessen der

Arbeiter, sondern verbot ihre „Verschwörung". Unternehmer wie Nationalökonomen lehrten dabei, daß der Profit der Fabrikanten wesentlich der langen Arbeitszeit zu danken sei; sie übersahen deren Folgen für das Familienleben, für die körperlichen und geistigen Kräfte der Leute, sahen nicht ihre immer lässiger werdende Arbeit, erkannten nicht, daß sie von der zehnten, zwölften Stunde an, vollends Nachtarbeiter bei langer Nachtschicht, immer schlechtere Leistungen boten.

In beiden Perioden hemmte der Staat gleicherweise die Vereinsbildung der Arbeiter: in der polizeilich-absolutistischen, weil er selbst Ordnung machen wollte und Regungen der Selbsthilfe als Auflehnung gegen sich betrachtete, in der individualistisch-liberalen dagegen, weil er die volle wirtschaftliche Freiheit für einen Segen hielt und weil die durch das Aufkommen des Maschinenbetriebs zuerst gesellschaftlich emporgehobene Unternehmerklasse ihr eignes Interesse im Staate zur Geltung brachte. So kam es, daß nicht nur in England, sondern auch in Deutschland in den ersten Zeiten des neuen Wirschaftslebens, bis noch etwa vor einem Menschenalter, die untern Arbeiterschichten (wie es Lamprecht zusammenfaßt) „infolge ungenügender sozialer Selbständigkeit förmlich entarteten: es fand eine Ausbeutung der Kräfte statt bis zu dem Grade, daß schlechte Ernährung und Wohnung, proletarische Vermehrung und allgemeine Schlaffheit die Folge waren." Die arbeitsbedürftige Menge gewann jedoch aus ihrer Abhängigkeit vom Unternehmer ein Klassengefühl, zumal sie auf Selbsthilfe angewiesen war. Ihre Abwehrbestrebungen führten zuerst in England zur Bildung von Vereinen.

Dieser Zusammenschluß wurde anfangs sehr schwer gemacht: Koalitionsverbote wollten „Erpressungen" der Arbeiter verhindern, in deren Folge man den Untergang von Gewerbe und Landwirtschaft weissagte. Unternehmer konnten somit Forderungen durch Strafverfolgung begegnen: dann wurden Arbeitervertreter, die aus verschiedenen Teilen des Landes zusammenkamen, um Besprechungen zu halten, verhaftet, abgeurteilt und ihre Papiere beschlagnahmt. Die Arbeiterschaft wollte indes an der Beschränkung der Lehrlingszahl, am Ausschluß nicht richtig geschluter Leute, an Lohnvorschriften der alten Zeiten und an Verboten arbeitsparender Maschinen festhalten. Als die Menge deshalb Maschinen zerschlug, wurde ein Gesetz erlassen, das Zerstörung von Maschinen mit dem Tode bestrafte. Immerhin sah man in England um 1824 ein, daß es unmöglich sei, an einer blos verbietenden Auffassung festzuhalten, da die Verbote geheime Verschwörungen und Aufstände zeitigten, und hob die Verschwörungsverbote auf, damit die Arbeiter sich offen verständigen.

Kaum über ein halbes Jahrhundert alt ist die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Die deutsche Gewerbeordnung gewährte 1869 das Recht der Vereinigung den gewerblichen Arbeitern, nicht aber den übrigen, erklärte zugleich jede Verabredung über eine Arbeitseinstellung für rechtlich unwirksam und bedrohte die Erzwingung eines Streiks durch Gewalt oder Einschüchterung mit Strafe. — Ähnlich verwandelten das französische Gesetz von 1864, das österreichische von 1870 die früheren Verbote in ein Verbot der Anwendung gewaltsamer Mittel.

Das bittere Gefühl gemeinsamen Elends und hilfloser Abhängigkeit von menschlicher Willkür, vom Spiele der Erfindungen, von Geschmacksänderungen und Krisen vereinte alsbald die gelernte Arbeiterschaft und die Schichten der ungeschulten Arbeitskraftträger zu einem einheitlichen vierten Stand, in dem sich neue Auffassungen ausbildeten: „Kosmopolitismus gegenüber dem engen Heimatssinne des ländlichen Heimarbeiters, des Bauern und des Handwerkers, durch den Aufenthalt in den Vororten großer Städten, den Gettos des vierten Standes, langsam auch antinational gewandt“, Glaubenslosigkeit, Haß gegen Brotherrn und Kapitalisten, neue proletarische Ideale der Produktionsregelung und der Güterverteilung. Doch ergab sich zugleich eine praktische Tätigkeit zur Verbesserung der eignen Lage durch wirtschaftlichen Kampf und durch genossenschaftliche Einrichtungen (Hilfskassen, Konsumvereine).

Allmählich zeigte sich gegen Ende des 19. Jhts. in den herrschenden Schichten eine unbefangenere Würdigung der Bestrebungen der untern Klassen und eine die Berufsvereine rechtlich anerkennende, ihre Tätigkeit ordnende Gesetzgebung.

Wieder ging England 1871 voran. In der nordamerikanischen Union war diese Gesetzgebung nicht notwendig, weil dort schrankenlose Vereinsfreiheit bestand; Neuseeland folgte 1878, Frankreich 1884, Belgien 1898. Deutschland und Österreich dagegen zögern noch. Die englischen Gesetze von 1871—1876 gaben eingetragenen Gewerkvereinen Rechtsfähigkeit und schränkten die Strafen für die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Arbeitseinstellungen ein. Nun erst konnten Arbeitergewerkschaften ungetreue Beamte belangen; bis dahin kannte die Gesetzgebung diese Körperschaften nicht und der Richter verweigerte ihnen daher allen Rechtsbeistand. Auch in Frankreich und Belgien ist Arbeiterfachvereinen, die sich in ein amtliches Verzeichnis eintragen lassen, Rechts- und Prozeßfähigkeit zuerkannt, falls sie sich bestimmten Voraussetzungen anbequemen. In Deutschland wurden ähnliche Vorschläge aus Furcht, die Sozialdemokratie zu fördern, und infolge der Abneigung der Industriellen gegen Vereinigungen der Arbeiter immer wieder verschoben; in Österreich aber hat man diesen Dingen keine Aufmerksamkeit zugewandt, da die sozialpolitische Entwicklung mit dem Sturz des Ministeriums Taaffe zu Beginn der neunziger Jahre für lang ins Stocken kam. So haben die beiden mächtigsten neuzeitlichen Organisationen: Kartelle und Gewerkschaften, in Deutschland wie in Österreich keine Rechtsgrundlage — die Berufsvereine entbehren hier der

gesetzlichen Anerkennung, obwohl sie bei jeder Arbeitsstreitigkeit und deren Schlichtung die ausschlaggebende Rolle spielen.

Die englischen Berufsvereine (trade unions, Gewerkvereine, Gewerkschaften) verfolgen keine politischen Ziele, sondern erstreben die Besserung der Arbeitsverhältnisse; sie beruhen auf einem rein fachlichen Zusammenhang: die Arbeiter des nämlichen Faches im Lande vereinigen sich zur Vertretung ihrer gemeinsamen beruflichen Interessen, leisten geregelte Einzahlungen an eine leitende Stelle, beraten über die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, vertreten die bezüglichen Wünsche gegenüber den Unternehmern und führen zu deren Durchsetzung gemeinsam wirtschaftliche Kämpfe. Dabei nahmen die älteren englischen Gewerkschaften nur fachtüchtige Leute auf, die eine bestimmte Lehrzeit durchgemacht, beträchtliche Ausbildung sich angeeignet und einen höheren Lohn zu verdienen vermocht hatten. Während der Zeiten des geschäftlichen Aufschwunges vollendeten diese Vereinigungen ihren Ausbau.

Ihre Grundlage sind Ortsgruppen eines Gewerbes oder mehrerer engverwandter Berufe. Die Ortsgruppenangehörigen nehmen durch Delegierte teil an der Verwaltung des Landesvereins — an der Bestellung des Vollzugsausschusses sowie des Geschäftsführers, des besoldeten Generalsekretärs des Fachvereins, der zumeist ein vormaliger Arbeiter ist. Beschließt ein Ortsverein einen Streik, so muß er die Genehmigung des Vollzugsausschusses erhalten, sonst wird die Gruppe im Kampf nicht unterstützt. Wird aber der Streik gutgeheißen, so erhält die Ortsgruppe aus den durch die wöchentlichen Einzahlungen der Mitglieder angesammelten reichen Geldmitteln des Gewerkvereins Unterstützung.

Am mächtigsten sind diese Berufsvereine in Australien; dort sollen 75% aller Arbeiter organisiert sein; selbst die ungelernten und die Landarbeiter sind es zum Teil. Die Gesetzgebung leistet dort der Gewerkschaftsbildung Vorschub und der Einfluß der Arbeiter ist auch in den gesetzgebenden Körperschaften und in den Gemeinden häufig ausschlaggebend; gewesene Fabriks- oder Bergarbeiter sind als Ministerpräsidenten nicht selten. Anderwärts aber ist nur eine Minderheit der gesamten Arbeiterschaft organisiert; namentlich Frauen, ungelernte Gelegenheitsarbeiter und Landarbeiter haben ihren Zusammenschluß nur in geringem Maße erreicht.

Die Zahl der Arbeiter und der Gewerkschafter betrug 1913 in

England	18¼	bzw. 3·9	Millionen
Nordamerikanische Union	22¼	„ 2·6	„
Deutschland	13½	„ 3·2	„

Österreich-Ungarn	8 1/2 „	0·6 Millionen
Frankreich	„	1·0 „
Italien	7 3/4 „	0·9 „

Auf dem europäischen Festlande stehen diese Organisationen meist der sozialdemokratischen politischen Partei sehr nahe: die „freien“ (roten oder sozialdemokratischen) Fachvereine überwiegen weitaus neben politisch neutralen (Hirsch-Dunkerschen und christlichen). Trotz ihrer grundsätzlichen Gegensätze vereinigten sich diese Organisationen verschiedner Richtung während des Weltkrieges zu einer Arbeitsgemeinschaft zum Betriebe der Arbeitsvermittlung in Deutschland.

Die reichsdeutschen Gewerkschaften aller Art vereinnahmten im Jahre 1912: 96 Millionen Mark, verausgabten davon 73 2/3 Millionen und hatten Vermögensbestände von etwas über 100 Millionen.

Unterstützungseinrichtungen humanitärer Art — Kranken-, Invaliden- und Begräbnisgelder — sollen die Mitglieder auch in gewerblichen Friedenszeiten festhalten; auch Arbeitslosigkeit jeder Art begründet Anspruch auf Unterstützung, damit arbeitslos Gewordene nicht in Arbeit Befindliche unterbieten. Demgemäß wird auch eine zwischenörtliche Arbeitsvermittlung organisiert, um jeweils überflüssige Leute von einem Orte abzuziehen und an einen andern, wo sie benötigt werden, hinzuleiten. Zu diesem Zwecke erhalten sie Reise- und Umzugsunterstützungen. Diese Vorteile kommen auch Streikenden wie Gemaßregelten zugute, d. h. Mitgliedern, die wegen ihrer Tätigkeit im Interesse der Vereinigung oder wegen der bloßen Zugehörigkeit zu ihr stellenlos wurden.

Die Hauptsache aber sind Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Stellung: Abwehr von Lohnkürzungen, Erhöhung der Lohnsätze, Verbesserung der Löhnungsmetoden, Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung gesundheitlicher Mißstände, Verbesserung der Stellenvermittlung, Ausschluß nicht-fachvereinter Arbeiter, Entfernung mißliebiger Werkführer, Wiederanstellung zur Maßregelung entlassener Genossen u. dgl.*) Diesen beruflichen und Machtstrebungen dienen wirtschaftliche Kampfmittel:

*) Die Ausgaben der reichsdeutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften betrugen 1912 für

Streikunterstützung	12·5	Millionen Mark
Gemaßregelten-Unterstützung	1·1	„ „
Arbeitslosenunterstützung	7·7	„ „
Kranken- und Invalidenunterstützung, Beihilfe in Not- und Sterbefällen und Rechtschutz	14·0	„

1. Verhandlungen, die namens der Gesamtheit über die Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern und mit deren Vertretungen geführt werden,

2. Arbeitseinstellungen, d. i. Niederlegung der Arbeit, Ausstand, u. zw. sofort (im Kontraktbruch) oder nach ordnungsgemäßer Kündigung und Ablauf der Kündigungsfrist,

3. die Sperre, d. i. Unterbindung des Zuzugs von Arbeitern zu bekriegten Unternehmen,

4. der Verruf (Boykott), d. i. die Aufforderung, Erzeugnisse eines bestimmten Unternehmens (z. B. Bier aus einer bestimmten Brauerei) nicht zu beziehen.

Die verwandte Arbeitszweige umfassenden Gewerkschaften vereinigen sich zu Verbänden (Föderationen, Unionen): so umfaßt der reichsdeutsche Metallarbeiterverband auch Elektromonteure, Werftarbeiter und die Solinger Metallschläger; der Holzarbeiterverband auch Möbelpolierer, Vergolder, Korbmacher; der Frachtführerverband, Möbelpacker, Eisenbahner, Seeleute und Hafenarbeiter.

Dabei gibt es zwischen einzelnen Organisationen mitunter „Grenzstreitigkeiten“; so beanspruchen die Brauereiarbeiter die Bierfahrer für sich, die Frachtführer wollen aber diese gutbezahlten Personen sich nicht entgehen lassen.

Die deutschen Gewerkschaften vereinigen sich in letzter Zeit immer mehr in große Verbände, sog. Zentralverbände, sodaß die Zahl der Verbindungen geringer, die Zahl ihrer Angehörigen aber immer größer wird, und auf Werften, wo die verschiedenartigsten Berufe nebeneinander vertreten sind und hieraus Unzukömmlichkeiten der gewerkschaftlichen Leitung sich ergaben, wird ein einheitliches Zusammenwirken durch „Zentralwerftkommissionen“ bewirkt.

So entwickelt sich der Berufsverband (trade union) zum Industrieverband (industrial union), wobei der enge berufliche Zusammenhang zwischen ihren Angehörigen nicht weiter die Grundlage für ihre Gruppierung bildet.

Diese Riesenverbände fassen nach Tunlichkeit alle Berufe zusammen, deren Angehörige in den neuzeitlichen Großbetrieben nebeneinander arbeiten, und nehmen auch ungelernte und halbgelernte Handlanger, jugendliche und weibliche Arbeiter auf. Die Aufnahme der Ungelernten und Halbgelernten erfolgt, damit diese nicht etwa durch selb-

Agitation	2·8	Millionen Mark
Verbandsorgane	2·6	„ „
Sonstige Druckschriften	0·9	„ „

ständiges Vorgehen Lohnbewegungen beeinträchtigen, indem sie bei Ausständen die Stellen der gelernten einnehmen, die Aufnahme der Jugendlichen und weiblichen Arbeiter, weil ihre Zahl infolge der immer geringeren Anforderungen an die Körperkraft anwuchs. Auf diese Weise zählte 1912 der deutsche Zentralverband der Metallarbeiter 540.000, der Bauarbeiter 340.000, der Transportarbeiter 220.000, der Holzarbeiter 195.000, der Textilarbeiter 140.000 Mitglieder.*)

Die oberste Vereinigung aller Gewerkvereine im Lande vollzieht eine Reichszentrale (Gewerkschaftskommission) und jährlich einmal der Gewerkschaftskongreß. Hier kommen die Vertreter aller Berufsvereine des Landes, jährlich an einem andern Ort zusammen, beraten über ihre Interessen und Einrichtungen, beschließen Leitsätze und Kundgebungen zur Klärung und Bestärkung der Meinungen und setzen in England auch ein ständiges „parlamentarisches Komitee" ein, das die politischen Fragen verfolgt.

In Österreich ist die sozialdemokratische Arbeiterschaft in eine deutsche in eine tschechoslawische Organisation („Separatisten") gespalten. Daneben bestehen christlich-soziale und deutsch-nationale sowie radikale tschechisch-soziale Gewerkschaften.

Die so aufgebauten nationalen Vertretungen der Arbeiter erhalten ein gemeinsames internationales Sekretariat (den „Internationalen Gewerkschaftsbund") und berufen internationale Gewerkschaftskongresse ein; diese zwischenstaatliche Fühlung soll bei großen Lohnkämpfen Geldzuflüsse aus allen Ländern bewirken, eine Übersicht über die Arbeitsbedingungen im Ausland beschaffen und die möglichste Annäherung in der Lohnhöhe sowie in den Arbeitszeiten anbahnen.

Neben diesem Aufbau erfolgt anderseits auch ein örtlicher Zusammenhalt, namentlich in größeren Städten: die an einem Ort bestehenden verschiedenerlei Gewerkschaftszweige bilden einen Sammelpunkt (Gewerkschaftskartell, trade council, da und dort auch Bezirksverbände). Solche Vereinigungen verfügen über eigne Mittel**) und können Einfluß auf die Gemeindeverwaltung gewinnen. Da ihre Angehörigen wenig berufliche Berührungspunkte haben, treiben sie mehr Politik; daher finden sich in ihnen die Radikalen und Rabiaten zusammen. Infolgedessen kamen in England die Ortskartelle mannigfach in Konflikt mit den Leitungen der Berufsvereine, die sich um konkrete Berufsangelegenheiten kümmern, also konservativer vorgehen, und wurden von den Kongressen ausgeschlossen, sodaß dort nur die Berufsvereine Stimmen haben. Ebenso wurde die Neigung der Kartelle, bei Lohnbewegungen eine Rolle zu spielen, von den Gewerkschaften überall gebändigt. Sie können gleichwohl gemeinsame Interessen wahrnehmen und gemeinsame Einrichtungen schaffen: Berichte liefern, Sammlungen durchführen, Flugblätter und Abdrücke gesetzlicher Bestimmungen verteilen, trachten, daß stets weitere Berufe (etwa die Musiker, Kellner, Dienstboten) und die jugendlichen Arbeiter sich organisieren, Kandidaten für Gewerbegerichts- und sonstige Wahlen (etwa für die staatliche Arbeiterversicherung) aufstellen, Versammlungen veranstalten, für Vorträge, Unterrichts- und Diskussionskurse, Festveranstaltungen, Leselokale, Herbergen sowie für den Bau eines gemeinschaftlichen Hauses aller am Orte vertretenen Gewerkschaften sorgen, Stellen-, Wohnungs- und Rednernachweise führen und im Arbeitersekreteriate Rechtsauskunft und Rechtschutz gewähren. Die Rechtshilfe für die Arbeiterschaft ist von dieser selbst organisiert worden; nach ihrem Beispiel haben später bürgerliche Vereine, einzelne Gemeinden und staatliche Organe Rechtshilfestellen errichtet. Das örtliche Sekretariat dient der Beratung in Fragen des bürgerlichen und des Strafrechtes, des politischen und Verwaltungsrechtes (wobei die Arbeiterversicherungen von Bedeutung sind); es übernimmt die Vertretung hilfsbedürftiger Arbeiter im einzelnen Falle, ist Führer wie Helfer bei Lohnkämpfen und dienendes Organ des lokalen Kartells. An vielen Orten wurden auch Beschwerdekommissionen gebildet, die einzelne Beschwerdeführer decken und dem Übelwollen ihrer Arbeitgeber entziehen, aber auch Anzeigen der Arbeiter überprüfen, bevor sie sie (etwa an die Gewerbeinspektion) weiterleiten.

Diese den Arbeiterschutz fördernde Einrichtung hat in Württemberg zu geregelten Konferenzen zwischen den Gewerkschaften und den Gewerbeinspektoren geführt. (Im Weltkrieg wurden zugunsten der unter Kriegsdienstleistung gestellten Arbeiter von staatswegen Beschwerdekommissionen behördlichen Charakters errichtet.)

Das ist die Gliederung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. Sie sammelt, lenkt und leitet die ihr angeschlossenen Scharen, ermöglicht ihre Kämpfe zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, schafft in den neuzeitlichen Arbeitermassen, die oft im Dienste riesenhafter, über das ganze Land erstreckter Unternehmen stehen und von deren Leitern keine persönliche Vorstellung haben, eine Gemeinsamkeit, trachtet ihren Wider-

*) In England haben die Verbände der Eisenbahner, der Frachtführer und der Bergleute eine engere Verbindung unter einheitlicher Oberleitung gebildet, wobei sie rund $1^1/_2$ Millionen Arbeiter zusammenfassen, die in besondern Fällen einheitlich vorgehen werden.

**) Zu ihren Kosten leisten die Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften eigne geringe Abgaben (in Deutschland von 10 Pfennig bis $2^1/_2$ Mark im Jahr).

stand zu stärken, ihre beruflichen Wünsche und Kulturbedürfnisse zu wecken, nach dem Ausdruck eines Gewerkschaftsführers: die Arbeiter zu andern Menschen umzugestalten, mit neuen Wünschen und Forderungen, mit gesteigertem Selbstbewußtsein und höherer Stellung in der Gesellschaft.

In Deutschland wie in Österreich werden die Berufsvereine der Arbeiter von den Unternehmern gehaßt, während jene Vereine ihrerseits oft die englischen unpolitischen Berufsvereine als Halbheit verachten. Die nüchternen englischen Vereine haben indes große Erfolge erzielt; ihnen verdankt die englische Arbeiterschaft ihre wirtschaftliche, soziale, kulturliche Stellung. Im Beschließen von Arbeitseinstellungen sind die Unionen allmählig vorsichtig geworden; zugleich schufen sie mit Eifer genossenschaftliche Bildungen: Konsumvereine wie Produktivgenossenschaften. Die Vereinigungen, die so bessere Arbeits- und Lebensbedingungen erkämpften, umfaßten freilich nicht schlechtbezahlte Leute, sondern die Berufe der aufstrebenden, selbstbewußten Arbeiter, also die höchstgestellte Arbeiterschaft — und vor allem nüchtern-praktische Engländer!

Die Kosten der Erfolge der Gewerkschaften tragen die Unternehmer; es ist eben, um ein Wort des vormaligen österreichischen Ministers Steinbach zu zitieren, unmöglich, die soziale Frage zu lösen, ohne das Portemonnaie zu öffnen. Von allgemeinem Interesse aber ist, daß die Hebung der Konsumkraft der Bevölkerung zugleich das gesicherte inländische Absatzgebiet der Industrie vergrößert, daß höhere Kultur die Leistungsfähigkeit der Leute steigert und daß die Bildung eines neuen Mittelstandes aus den bestentlohnten Arbeitern für den Staat und die Gesellschaft von größter Bedeutung ist.

In den Berufen, in denen die Arbeiter sich besonders konzentrieren, bilden sich dann auch entsprechend umfassende Verbände der Arbeitgeber.

Die Verbindungen der Arbeiter wie die rasch zu sehr großer Macht erwachsenen Organisationen der Unternehmer errichten Arbeitsvermittlungen: die Arbeiter um vor allem ihren Organisationen anhängende Leute in die offenen Stellen zu bringen, die Unternehmer, um unter den Arbeitsuchern die friedlichen und ruhigen Elemente auswählen zu können. Und während die Arbeiter unorganisierte Berufsgenossen aus den Betrieben zu drängeln suchen oder sich weigern, mit solchen zusammenzuarbeiten, und imfalle einer Arbeitseinstellung den Zuzug Arbeitswilliger durch Posten fernzuhalten streben, bemühen sich die Unternehmer,

unruhige Elemente in der Arbeiterschaft in Listen kenntlich zu machen und bei Arbeitseinstellungen Streikbrecher in Arbeit zu nehmen.

Dennoch sind die Sturmjahre wirtschaftlicher Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern am raschesten dort zu überwinden, wo die Arbeiter in dauernd zusammenhaltenden Vereinen mit erprobten und ihrer Verantwortung bewußten Führern fortgesetzte Schulung erfahren.

Dr. Graf zu Toerring bezeichnete in der bayr. Kammer der Reichsräte (30. April 1914) die Gewerkschaften als „eine notwendige und nützliche Einrichtung, die man, wenn sie nicht vorhanden wäre, schwer entbehren würde," und frug: „ob denn z. B. die vielen Streiks, die wir in den letzten Jahren erleben mußten, so glatt und ohne Komplikationen verlaufen wären. wenn nicht die eiserne Disziplin der Organisationsleitungen die Menge im Zaume gehalten hätte."

Allerdings unterscheidet sich die englische und die deutsche gewerkschaftliche Bewegung von der temperamentvolleren romanischen. Dort ist die beruflich-wirtschaftliche und die politische Vertretung der Arbeiter gesondert und schafft einerseits in den Gewerkschaften und Genossenschaften, anderseits in der Parteileitung getrennte Organe; hier dagegen fließt die berufliche und die politische Arbeitervertretung zusammen. Der Syndikalismus (französischen Ursprungs) im besondern erwartet entscheidende soziale Erfolge von der gleichzeitigen Arbeitseinstellung in allen Gewerben, dem Generalstreik, durch den die Gesellschaft materiell wehrlos gemacht und genötigt würde, den Arbeiterführern alle Zugeständnisse zu gewähren. Bei Versuchen dieser Art hilft bisher das Einstellen von Militärpersonen oder der Streikenden selbst als Reservisten in die gefährdeten Betriebe.

In der französischen Gewerkschaft, so schreibt ein Autor, herrschen fast nur propagandistische Bestrebungen. Der statutenmäßige Zweck der Confédération générale du Travail (C. G. T.) ist, „alle klassenbewußten Arbeiter zum Kampf für die Abschaffung der Lohnarbeit und des Unternehmertums zu gruppieren"; für den Syndikalisten ist die Gewerkschaft die Keimzelle der neuen Gesellschaft, in der die Erzeugung und die Güterverteilung, ohne Einmischung des Staates, direkt von den Arbeitern vergewerkschaftlicht werden soll.

Für Gewerkschafter dagegen steht der Generalstreik außer Frage, sowohl wegen der vergleichsweise geringen Zahl der Organisierten, als wegen der wichtigen gewerkschaftlichen Einrichtungen, die keiner Gefährdung ausgesetzt werden sollen.

Die gewerkschaftliche Bewegung germanischer Art behilft sich häufig mit Arbeitseinstellungen aus Klasseninteresse (Sympatiestreiks), um die Stellung berufsfremder streikender Arbeiter zu unterstützen (so wenn Lastträger streiken, um durch ihre Arbeitsverweigerung den Sieg von Schiffsheizern gegenüber den Reedern zu erleichtern).

Arbeitseinstellungen, d. i. die gemeinsame Arbeitsniederlegung, die Einhaltung der Verabredung, für einen bestimmten Unternehmer nicht weiter zu arbeiten, ist noch verboten in Deutschland für ländliches Gesinde und Matrosen, — in England für Kontraktbruch (d. i. Niederlegung der Arbeit ohne Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfrist), wenn er Menschenleben gefährdet oder fremdes Eigentum Zerstörung oder Schädigung preisgibt, in Neuseeland für Arbeiter bestimmter Betriebe öffentlichen Interesses (wie Gasanstalten u. dgl.).

Der deutsche Arbeitskammerentwurf (1918) sieht den Ausschluß von Streiks bei Staatsbahn- und Postbetrieben vor.

Meist tritt die Arbeitseinstellung ein, wenn die Arbeiter durch Verhandlungen mit den Unternehmern zu keinem Ergebnis gelangen. Sie macht Leute, die nicht über eine genügende Streikkasse verfügen, brotlos und wirft sie vielfach in Not und Elend. Der Unternehmer kann infolge des Ausstandes unter Umständen seine Kunden nicht befriedigen, erleidet Vermögensschäden, weil er seine Aufträge nicht ausführen kann und weil seine Maschinen und Anlagen ohne Ertrag stillstehen, läuft Gefahr, Kunden zu verlieren und Vorräte einzubüßen.

Daher werden Unternehmer in Zeiten großer Aufträge eher geneigt sein, Forderungen der Arbeiter nachzugeben, als in einer Geschäftsstille. Angriffsstreiks — zur Erlangung höherer Lohnsätze und kürzerer Arbeitszeiten — erfolgen dennauch zu Zeiten guten Geschäftsganges und sie enden vielfach mit einem Sieg, während Abwehrstreiks, zur Verhinderung einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, meist in flauen Zeiten vorkommen und zumeist mit Verlust für die Arbeiter ausgehen. Manchmal trachten sogar Unternehmer in Zeiten der Geschäftsstille durch Maßnahmen einen Streik hervorzurufen, um durch dessen voraussichtlich ergebnislosen Ausgang eine ihnen lästige Organisation zu brechen.

Das Gegenstück zur Niederlegung der Arbeit bildet die Aussperrung, bei der Unternehmer zugleich allen Arbeitern kündigen, um sie dadurch gefügiger zu machen.

Während dieser Kämpfe unterstützen Arbeiter- wie Unternehmerverbände ihre Mitglieder und in wichtigen Fällen auch Gewerkschaft fremder Industrien und fremder Länder ihre kämpfenden Arbeitergenossen.

So flossen während des londoner Dockerstreiks 1889 u. a. Beiträge der gelernten Arbeiter Australiens nach London.

Abgesehen von den Verlusten, die große Lohnkämpfe verursachen, verbittern sie auf lange das Verhältnis zwischen beiden Teilen.

In England hat sich daher in den Gebieten, wo sowohl die Arbeiter wie die Unternehmer entsprechend organisiert waren, das Einigungswesen ausgebildet, um Streiks zu verhüten oder zu beenden. Vertreter der Arbeiterschaft und der Unternehmer setzen sich da zusammen, um einen Ausgleich der widerstrebenden Interessen herbeizuführen. Eine weitere Stufe ist das Schiedswesen: die Vorlage des Falles, wenn eine Einigung nicht gelungen ist. vor ein kleines Kollegium, in dem die Unternehmerschaft und die Arbeiterschaft unter Vorsitz eines gemeinsamen Vertrauensmannes zusammentritt und den Streit durch Schiedsspruch beendet, nachdem sich beide Teile dem Ausspruch im voraus unterworfen haben.

Diese Einrichtung funktioniert in den großen Industriebezirken Englands vortrefflich, ist jedoch anderwärts weniger ausgebildet. Daher hat man mehrfach versucht, gesetzlich offizielle Schiedsämter einzusetzen, an die sich die Streitteile wenden können (so in Frankreich, Italien, Nordamerika; für Handwerke in Österreich), doch blieben diese Einrichtungen praktisch belanglos. Ihre Unerheblichkeit hat nun den australischen Gedanken hervorgebracht: die Streitteile zu Verhandlungen vor ähnlichen Einigungs- und Schiedskammern zu zwingen und die Wirksamkeit ihrer Erkenntnisse auf das ganze Gewerbe zu erstrecken. Zu einer solchen Verstaatlichung der gewerblichen Friedensverhandlungen ist es aber notwendig, die Bildung von Verbänden der Arbeiter einerseits und den Unternehmer anderseits zu fördern, weil nur solche Vereinigungen auf die Masse der Arbeiter bzw. der Unternehmer Einfluß üben, — die Giltigkeit von Abmachungen der Streitteile auf alle Unternehmungen des Gewerbes zu erstrecken — und ihre Einhaltung von staatswegen zu unterstützen, d. h. gegebenenfalls zu erzwingen. Die friedliche Austragung von Differenzen wäre also in umfassender Weise zu organisieren.

Die freien Vertretungen der Arbeiter und der Unternehmer vereinbaren indes oft einvernehmlich Bestimmungen über künftige Arbeitsverträge. Derartige allgemeine Vereinbarungen (Tarifgemeinschaften; collective bargaining) stellen für künftige Arbeitsverträge Normen auf; ihre Abmachungen sollen für eine Anzahl von Jahren allen Arbeitsverträgen unter den Parteien zugrundeliegen, die der Vereinbarung zugestimmt haben; günstigere Bedingungen kann der Unternehmer gewähren, ungünstigere nicht. Sie sehen namentlich eine unüberschreitbare höchste Arbeitszeit vor, ferner Mindestlöhne, die nicht unterboten werden dürfen, setzen die Art der Lohnberechnung, die Lohnzahlungstermine und die

Kündigungsfristen fest, regeln Sicherheitsmaßregeln, hygienische Vorkehrungen, die Benützung eines bestimmten Arbeitsnachweises, die Beschäftigung von Mitgliedern einer bestimmten Organisation u. dgl. Ein Gemeinschaftswillen ersetzt die direkten Abmachungen, regelt das Verhältnis des durchschnittlichen Arbeiters mit dem Unternehmer, sodaß in allen gewöhnlichen Fällen auf diesen „Massenvertrag" bezuggenommen wird. Zudem wird festgesetzt, daß die Abmachungen während einer gewissen längeren Zeit nicht und später nur aufgrund gemeinsamer Vereinbarung geändert werden sollen. Die Tarifverträge wirken mithin für eine bestimmte Zeit und bahnen für später neue Verhandlungen an. Für die verabredete Dauer sichern Konventionalstrafen den Arbeiter gegen das Hinabdrücken der festgelegten Bestimmungen. Werden aber nach Ablauf der Tarifdauer Gegensätze geltend, so treten die Führer der Arbeiter wie der Unternehmer (Schlichtungsstellen, Tarifämter, Tarifausschüsse) zusammen und aus ihren Verhandlungen ergibt sich dann bei gutem Willen eine neuerliche gemeinsame Ordnung.

Mitunter fühlen sich freilich Unternehmer zur Einhaltung der Bedingungen nicht gehalten gegenüber Arbeitern, die sich an der Vereinbarung nicht beteiligt hatten; setzen also die Abmachungen durch Heranziehen „tariffremder Arbeiter" außer Kraft. Tarifverabredungen haben daher nur dann durchgreifende Bedeutung, wenn die Unternehmer auf ungünstigere Arbeitsbedingungen schlechthin verzichten und die Arbeiter überhaupt ungünstigere Bedingungen bei irgendeinem Unternehmen des Gewerbes ablehnen.

Allerdings kommen auch sonstige Klagen vor über Nichteinhaltung verabredeter Bestimmungen: Arbeiter, denen man droht, den Betrieb sonst einzustellen, Heimarbeiter, denen man sonst keine Aufträge erteilen will, sind häufig bereit, auf tarifwidrige Lohnherabsetzungen einzugehen.

Der Unternehmer ist während der Vertragsperiode gegen den Ausbruch von Unruhen ziemlich sichergestellt; imfalle einer beiderseitigen wirksamen Organisation ist er auch gefeit gegen einen Wettbewerb, der auf Lohndruck beruht, denn dann müssen alle Konkurrenten im Industriebezirke den Vereinbarungen beitreten; bei Unternehmern, die den Abmachungen fernbleiben, tritt dann kein organisierter Arbeiter ein

Nach Ablauf der Tarifgemeinschaft fordern die Arbeiter in guten Geschäftszeiten zumeist weitere Vorteile; gehen dagegen die Geschäfte schlecht, so fordern dann die Unternehmer Änderungen zu ihrem Vorteil und gehen, wenn die Arbeiter nicht mit sich reden lassen, gegebenenfalls mit Aussperrungen vor.

Die einvernehmlichen Ordnungen werden für einzelne Betriebe (Werkstättenverträge) oder für einzelne Orte und Bezirke (Ortstarife bzw. Bezirkstarife) abgefaßt. Die Feststellung eines Vertragsmusters, das nach Möglichkeit an jedem Orte den gleichen Inhalt bekommen soll, bahnt die Bildung von Reichs- (oder General-) tarifen an, die das bezügliche Gewerbe im ganzen Lande einheitlich regeln. Bestehen in den Arbeitsbedingungen erhebliche Verschiedenheiten von Ort zu Ort, so werden Gebiete abgegrenzt, innerhalb deren die Lohnsätze nach der Höhe der Mieten, der Lebensmittelpreise u. dgl. abgestuft, die sonstigen Arbeitsbedingungen jedoch möglichst einheitlich festgelegt sind.

Im ganzen sind die Unternehmer in Deutschland und bei uns gegen Kollektivverträge eingenommen, da durch sie die Arbeiter als gleichberechtigte Macht auftreten und im Abschluß solcher Gemeinschaften eine Anerkennung ihrer Organisation liegt. Auch befürchtet man bei ihrer periodischen Erneuerung Erhöhungen der Lasten. Trotzdem verbreiten sich die Tarifverträge und umfassen auch Gewerbe, in denen die Heimarbeit eine erhebliche Rolle spielt (so in der Spielwaren-, Nahrungsmittel-, Leder-, Wäsche-, Tabakwarenerzeugung u. dgl.); dabei bietet die deutsche Gewerbeordnung die Handhabe, in der Verlegerei vereinbarte Mindestlohnsätze zu verallgemeinern.*)

Der Bergbau ist in Deutschland noch vollständig tariffrei. Die Unternehmer weisen auf die Verschiedenheit der Abbauverhältnisse hin, die eine Festlegung des Gedinges ausschließen; die Arbeiter betonen demgegenüber, daß selbst in diesem Falle Schichtlöhne, Löhne für Neben- und Sonntagsarbeiten, Mindestlöhne für einzelne Arbeiterkategorien, ferner Arbeitsbedingungen, die sich nicht auf den Lohn beziehen, die Leistung von Deputatkohle und ähnliches ohneweiters zu regeln wären.

Bevollmächtigte der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände schließen die Tarifgemeinschaft ab. „Wo die Entscheidung nicht mehr durch offenen Krieg, sondern auf diplomatischem Wege herbeigeführt werden soll, wird die Masse nur selten noch die Möglichkeit haben, in den Gang der Verhandlungen dreinzureden: in großen Versammlungen kann über die vor dem Gegner geheimzuhaltende Taktik nicht beraten und beschlossen werden; ohne absolutes Vertrauen zu den Beauftragten wird es deshalb nicht mehr gehen", sagt ein Arbeiter.

Gleichwie Kartelle die Preise erhöhen und in matten Geschäftszeiten einen verderblichen Preisfall verhindern, heben Tarifverträge

*) „Auf Antrag eines Gewerbegerichtes oder einer Arbeitskammer oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern oder Arbeitgebern kann der Reichskanzler oder die Landeszentralbehörde bestimmen, daß und inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglichen Organisationen vereinbart oder durch Schiedsspruch festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindlich Anwendung finden sollen."

die Löhne und sichern, im Verein mit den Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaft, ihr Festhalten in krisenhafter Zeit. Unter der Herrschaft der Tarifverträge nehmen die Lohnsätze eine *gleichmäßige, ruhige Entwicklung*, während sie in tariflosen Gewerben (gleichwie in tarifierten in der vortariflichen Zeit) je nach dem allgemeinen Geschäftsgang sprunghaft auf- oder abwärtsstreben. Daß die Tarife die *Beibehaltung der Lohnsätze in Krisenzeiten* sichern und hiedurch die Kaufkraft der Arbeiter, sofern sie in Verwendung bleiben, mehr-weniger ungeschwächt erhalten, ist auch für die Industrie von Vorteil; doch liegt der Hauptwert der Tarife in der Sicherung, Beständigkeit und örtlichen Angleichung der Lohnsätze.

Die gesetzliche Regelung der Übereinkommen würde voraussetzen: die Anerkennung der Gewerkvereine als rechtliche Körperschaften, die Klagbarkeit der Tarifverträge und eine Haftung für ihre Erfüllung mit dem Vermögen der den Vertrag abschließenden Körperschaft. Solang eine gesetzliche Grundlage für die Tarifverträge fehlt, bestehen Schwierigkeiten für die Rechtsprechung.

Wo die gelernten und die ungelernten Arbeiter gewerkschaftlich vereinigt sind, regeln die Tarifverträge die Arbeitsbedingungen unter einem (also der Maurer wie ihrer Handlanger, der Schlosser wie der Helfer usw.). Ja, die verschiedenen Berufsvereine schließen auch dort, wo die Vereinigung noch nicht erfolgt ist, mit den gemeinschaftlichen Unternehmern einen gemeinsamen Tarifvertrag. So sorgt die stärkere Arbeiterschaft auch für den schwächeren Klassengenossen und eine Anpassung der Löhne beider erfolgt; dadurch werden aber die Ungelernten zuverlässig organisiert und gehoben, und der Unternehmer davon abgeschreckt, Gelernte durch Ungelernte zu ersetzen. (In der nordamerikanischen Union dagegen, wo die ungelernten Arbeiter vielfach unorganisiert bleiben, sind ihre Löhne im Vergleich zu denen der gelernten sehr niedrig.)

Eine ältere Einrichtung zur Vermeidung von Reibungen und zur Beseitigung von Beschwerden sind ständige *Arbeiterausschüsse*, — von den Arbeitern gewählte Vertretungen in den einzelnen Betrieben, die unter Vorsitz des Betriebsleiters zusammentreten, um vorkommende Wünsche der Arbeiterschaft zu erörtern.

In Österreich war vom Ministerium Taaffe (1891) geplant, diese Arbeiterausschüsse in der Industrie und im Bergbau verbindlich einzuführen; sie wurden jedoch infolge des Widerstandes der Unternehmerschaft nur im Bergbau durchgeführt (1896). Gedacht war, auf diese Einrichtung, die in allen Fabriken bestehen sollte, lokale Wahlkörper für *Einigungs- und Schiedsorganisationen* aufzubauen; auf diese Weise wäre man zu obligatorischen Einigungs- und Schiedsämtern und zur Festsetzung von Tarifvereinbarungen durch sie gekommen. In Deutschland

wurden während des Weltkrieges für die der Hilfsdienstpflicht unterworfenen Arbeiter verbindliche Arbeiterausschüsse in allen Betrieben vorgesehen, die mehr als 50 Arbeiter beschäftigen.

Größere Unternehmer haben die von ihnen freiwillig eingeführten Arbeiterausschüsse mitunter zu *Werkvereinen* ausgebaut; sie fassen dabei ihre Arbeiter in Vereinen zusammen, die sie selbst durch Geldbeträge unterstützen und zur Verwaltung von Versicherungs- und Hilfskassen mehr-weniger heranziehen. Diese „gelben" Gewerkschaften sind Vereinsgebilde, die von Unternehmern ins Leben gerufen wurden und wollen daher jedenfalls nicht das Klasseninteresse der Arbeiter pflegen; sie führen klingende Namen („vaterländisch", „wirtschaftsfriedlich", „national") und sichern ihren Mitgliedern einzelne materielle Vorteile; sie lehnen zum Teil Arbeitseinstellungen ab und halten sich sämtlich von der sozialdemokratischen Parteiorganisation fern. In Unternehmungen, welche die Wohlfahrt der Arbeiter besonders pflegen und an sie namhafte Mittel wenden, dürften diese auf das Unternehmen und seine Arbeiter beschränkten Vereine Bestand haben. Sie stellen als Zusammenfassung von Arbeitern und Unternehmern den schroffsten Gegensatz zum Syndikalismus dar.

*

Kräftige Vereinigungen von Arbeitern vermögen durch Kampfmittel oder durch friedliche Vereinbarung die Arbeitsbedingungen in einer ihnen zusagenden Weise zu gestalten. Reicht aber ihre Organisation und ihre Macht hiezu nicht aus oder erscheinen ihre Kämpfe dem Gemeinwohl und dem öffentlichen Gewissen abträglich, weil die eine Partei von vornherein im Recht zu sein scheint, so hat der Staat den privaten Arbeitsvertrag kraft seiner Autorität mehr und mehr mit öffentlichen Geboten und Verboten — zwingenden Arbeiterschutzvorschriften — zu durchsetzen. Hiebei weisen die koalierten Arbeiter durch ihre Wünsche den Weg und ebnen durch Tarifverträge, welche die Willkür beschränken, die Bahn, auf der er solche Normen erlassen kann. Haben die Arbeiterorganisationen nicht soviel Bedeutung, daß Arbeiterverbände sowie Gegenvereinigungen der Unternehmer entstehen und sich auseinandersetzen und haben sie nicht die Kraft, um Forderungen an den Staat zu stellen und zu vertreten, so müßte er mit ungestützter Autorität den Weg finden, um im Interesse des allgemeinen Wohles einen Ersatz zu bieten dafür, was die Organisation der Beteiligten nicht zustande bringt: er müßte von oben herab, aus eigner Einsicht einen Arbeiterschutz hervorbringen,

wie ihn die Verhältnisse erfordern. Allein nicht viele Beamte erheben sich über den Rang „staatlicher Schreiber", und es beweist einen Mangel an schöpferischer Gabe des Staates, daß er meist nur dasjenige in Verwaltung zu übernehmen vermag, was die Kraft der Beteiligten geschaffen, und daß er Schutzbestimmungen vielfach grade für jene erläßt, die in der Läge wären, sich durch ihre Organisation aus eigner Stärke zu schützen; so kommt es, daß er auf sozialem Gebiet meist nur aus Gründen der öffentlichen Ruhe und selten aus innerem moralischen Zwang auftritt.

Die Gesetzgebung begann langsam und zaghaft damit, die tägliche Arbeitszeit der Kinder, der Jugendlichen und der Frauen einzuschränken und die Sonntagsruhe festzusetzen, ferner (außerhalb Englands, wo die organisierten Arbeiter die nötige Arbeitszeitverkürzung sich selbst erkämpfen) die tägliche Männerarbeit auf 11 oder 10 Stunden zu begrenzen. Dieses Verbot, die tägliche Arbeit über eine bestimmte Anzahl von Stunden hinaus zu verlängern, wird als Festsetzung eines Normal- oder Maximalarbeitstages (oder als Maximierung der Arbeitszeit) bezeichnet. Den Arbeitern gilt allgemein der Achtstundentag als das künftige Ideal — ihre Formel lautet: 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung — und sie streiten blos, ob dieses Ergebnis durch Streiks zu erkämpfen oder durch Gesetze zu erzwingen sei.

Die staatlichen Schutzvorschriften, welche die Arbeiter gegen Schäden ihrer beruflichen Tätigkeit sicherstellen sollen, beziehen sich entweder auf alle Arbeiter oder nur auf bestimmte Kategorien, die an sich oder vermöge der Umstände ihrer Arbeit in besonderm Maße schutzbedürftig sind.

Vorschriften zugunsten aller verwendeten gewerblichen Arbeiter betreffen die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Unfallverhütung, die Begrenzung der täglichen Arbeitsdauer, die Gewährung von Arbeitspausen, die Sonntagsruhe bzw. die Gewährung eines Ersatzruhetages während der Woche, sie setzen Kündigungsfristen fest und Zeiten des Austrittes, gestatten in bestimmten Fällen unverzügliche Entlassung, verbieten den Kontraktbruch der Arbeiter, verbieten schwarze Listen, setzen Lohnzahlungstermine fest, erlassen Truckverbote, sichern die Lohnansprüche, fordern gewisse Überwachungsgrundlagen, wie Arbeiterverzeichnisse, Arbeitsbücher, Arbeitsordnungen, Zeugnisse, Lohnlisten, schaffen Einrichtungen zur Austragung von Streitigkeiten, berufen Streitschlichtungskommissionen, regeln die Anwendung von Geldstrafen und die Verwendung ihres Ertrages. Die Arbeiterversicherung will nicht wie der Arbeiterschutz Schäden vorbeugen, sondern imfalle ein-

getretener Schäden materiellen Ersatz leisten und wird daher nicht zu den Arbeiterschutzmaßnahmen im eigentlichen Sinne gerechnet.

Allgemein wird der Unternehmer verhalten, eine Arbeits- oder Fabriksordnung zu erlassen, worin namentlich die tägliche Arbeitsdauer, der Termin der Lohnzahlungen, die Dauer des Arbeitsvertrages und die Kündigungsfristen festgesetzt sind, die in der Fabrik bestehen sollen. Was in der Arbeitsordnung enthalten ist, gilt als zwischen den Parteien vereinbart: der eintretende Arbeiter enthält sie ausgefolgt und dadurch, daß er die Arbeit antritt, erklärt er sich mit ihrem Inhalte einverstanden. Mitunter wirkt die Gesetzgebung dahin, daß Arbeiterausschüsse oder sonstige Vertretungen der Arbeiter des Betriebes vor Erlassung der Fabriksordnung vom Unternehmer gehört werden.

Besondre Schutzvorschriften gehen über die erwähnten allgemeinen Vorschriften hinaus und betreffen jugendliche Personen (die Kinderarbeit, die Verwendung von Jugendlichen, besonders der in einem Lehrverhältnis Stehenden), ferner Frauen, die sich, unter normalen Verhältnissen sowie als Wöchnerinnen, eines qualifizierten Schutzes erfreuen. Das Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Frauen während 4 bis 6 Wochen nach ihrer Niederkunft trägt auch der besondern Pflege Rechnung, deren der Säugling in der ersten Zeit bedarf. Eigne Vorschriften erfordern auch besonders gefährliche oder ungesunde, zu bestimmten Berufskrankheiten Anlaß gebende Beschäftigungen, die viel Staub erzeugen oder sonstige Krankheits- oder Unfallsgefahren begründen (etwa durch Verwendung gewerblicher Gifte, durch Anwendung starker elektrischer Ströme oder durch sonstige andauernd wirkende Schädlichkeiten). Daher wird in solchen Fällen die Beachtung besondrer Vorsichten gesetzlich aufgezwungen.

Die österreichischen Arbeiterschutzbestimmungen in der Gewerbenovelle aus 1885 hatten den Fehler, daß sie anstatt genauer, klarer, zwingender Anordnungen oder Verbote unbestimmte allgemeine Grundsätze verkündeten. Das Verbotene muß genau umschrieben und unter bestimmte Strafen gesetzt werden.

Eine Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes ist geboten auf dem Gebiete der Fabriksarbeit, des Handwerks, der Verlegerei, des Handels, der Gastwirtschaften, der Verkehrsunternehmungen und der landwirtschaftlichen Arbeit.

Manche Verbote erfolgen international, d. i. aufgrund von Gesetzen, über deren gleichlautende Erlassung die führenden Kulturstaaten sich verständigen; so beim Verbot der Verwendung von weißem Fosfor, und beim Verbot der Nachtarbeit der Frauen.

Eine der wesentlichsten Bestimmungen jedes Arbeitsvertrages ist die Lohnhöhe. Bezüglich ihrer zögern aber die Gesetzgebungen einzugreifen. Anders in Australien: dort veranlaßt der Staat die Unternehmer und Arbeiter zu Tarifverträgen und sanktioniert diese staatlich, oder läßt durch besondre Kommissionen Mindestlohnsatzungen festsetzen: die niedersten Lohnsätze, die noch gezahlt werden dürfen. Diese Abmachungen bzw. Festsetzungen werden kundgemacht und gelten wie Gesetze. Mindestlohnsatzungen wurden nunmehr für bestimmte Verlagsindustrien und für den Kohlenbergbau auch in England eingeführt, das damit an die Spitze der sozialpolitisch voranschreitenden europäischen Staaten trat.

Die Durchführung aller Vorschriften, die solcherart manche Abmachungen verbieten oder umgekehrt bestimmte Vorkehrungen vorschreiben, gewährleistet die Fabriks- oder Gewerbeinspektion, die Kontrole der Arbeitsverhältnisse durch besondre Aufsichtsbeamte.

Abgesehen davon, was der Staat an Fürsorgemaßnahmen den Betrieben auferlegt, schaffen große Unternehmen aus eigner Erwägung Wohlfahrtseinrichtungen: Hilfskassen, gemeinnützige Verkaufsläden und Speiseanstalten, Schwimm- und Badeanlagen, Lesehallen, Vortragssäle, Urlaubskassen, Ferienheime, Stillkrippen, Kinderhorte, Arbeitergärten und Wohnhäuser, die zum Teil gegen Abzahlung zu günstigen Bedingungen erworben werden können, Krankenhäuser und Erholungsheime, stellen (als Sozialsekretäre) Berater und Helfer an und sichern ältere Leute, die eine Reihe von Jahren im Betriebe standen, gegen Entlassung, ja gewähren länger verwendeten Arbeitern Aussichten auf Vorrückung. So erfolgt eine Besserstellung der Arbeiter über die gesetzlich geforderten Leistungen hinaus. Namentlich die Gemeinden nähern auf diese Weise die Arbeiter ihren „Angestellten" an und schaffen für Leute, denen anderwärts mit dem Alter Entlassung droht, Sicherung; auf diese Weise entsteht die Zwischenkategorie von „Arbeiterbeamten."

Im ganzen ergab das letzte Halbjahrhundert ein namhaftes Ansteigen der Fabriksarbeiter in wirtschaftlicher, geistiger, kulturlicher, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht. Die Gewerkschaften, Genossenschaften und politischen Programme der Arbeiter trugen hiezu bei. Die Löhne erhöhten sich, die Warenpreise dagegen nahmen bis zum Beginn des 20. Jhts. eine sinkende Richtung ein: der Verbrauch der arbeitenden Klassen, ihre Wohnweise und ihre sonstige Teilnahme an der äußern Kultur gestalteten sich fortschreitend günstiger; die Auswanderung fiel in den Industriestaaten, die Zahl der Eheschließungen wie der Geburtenüberschüsse stieg gegenüber den Todesfällen.

Immerhin sind billige Forderungen der Arbeiterschaft noch zu wichtigen Teilen unbefriedigt. Noch sterben Bergleute, Metallarbeiter, Glasbläser, Schleifer, Drechsler usw. in vergleichsweise jungen Jahren, noch darben Heimarbeiter ihr Leben lang in Unsicherheit und Not, und man kümmert sich nicht um die möglichen Wege zur Besserung dieser Mißstände. Die Arbeitslosigkeit, die öffentliche Armenpflege, die Jugendfürsorge heischen neue Maßnahmen und vereintes Bemühen. Vermöge des steigenden politischen Gewichtes und der zunehmenden Kultur des Arbeiterstandes könnten auch diese Schwierigkeiten schrittweise auf friedlichen Wegen sich lösen.

▽△▽

32. Arbeitslosigkeit, Armut, Auswanderung und Kolonisierung.

Die Lage des einzelnen Arbeiters wird nicht nur durch die allgemeinen Verhältnisse beeinflußt, die bestimmen, wieviel Arbeit begehrt und wie sie entlohnt wird, sondern auch durch seine persönliche Leistungsfähigkeit. Da ist nun vor allem der Unterschied zwischen *gelernten* Arbeitern, den nun für bestimmte Leistungen *Angelernten* und den *Handlangern* von Bedeutung, denn er bestimmt mit die Höhe des Lohnes sowie die Fortdauer der Beschäftigung.

Wer aber *ständig* in Arbeit steht, der hat eine gewisse Sicherheit des Bestandes, während *unständig* beschäftigte Arbeiter nur ab und zu, aushilfsweise und bald da, bald dort, in Verwendung stehen.

Nun sind die beruflich *wenig ausgebildeten* Leute von vornherein mehr als die *gelernten* der Gefahr ausgesetzt, nur vorübergehend Erwerb zu finden. Außer ihnen umfaßt aber die Schichte der unständigen Arbeiter auch solche *Gelernte*, die durch eine Erwerbslosigkeit oder durch die Abnahme ihrer Leistungsfähigkeit aus ihrem Berufe gedrängt und dann, zeitweise oder auf Dauer, als Tagwerker, zu ungelernten Arbeiten verwendet werden. Die *Ungelernten* werden beim Nachlassen der Beschäftigung entlassen, da sie imfalle eines Bedarfes leicht wieder zu ersetzen sind. Die Gelernten aber werden beim Vorhandensein einer genügenden Auswahl mit dem Nachlassen ihrer Kräfte abgestoßen; die Altersauslese wirkt somit bei ihnen am schärfsten.

Manche Metallarbeiter haben ihre höchste Leistungsfähigkeit zwischen dem 30. und 35. Lebensjahre; andre erreichen die höchsten Einnahmen zwischen dem 32. und dem 42. Bei Arbeiten, die größere Sinnesschärfe und Geschicklichkeit verlangen, tritt der Abfall der Einnahmen früh ein, während er bei gröberen körperlichen Arbeiten weiter hinausgeschoben wird; dort, wo Intelligenz und Erfahrung den Arbeitsverlauf beeinflußen, hält die volle Erwerbsfähigkeit länger an. Der Textilarbeiter erreicht seine höchsten Einnahmen zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre und seine Leistung wie sein Verdienst nehmen gleichfalls nach dem 40. Jahre ab.

Die Ungunst der Lage der Gelegenheitsarbeiter drückt sich in ungewöhnlich hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern aus. Die nur

zeitweise beschäftigten Leute sind zudem in erhöhtem Maße der Gefahr ausgesetzt, in die gesellschaftlich ganz tiefstehende Schichte der *Unverwendbaren* oder Arbeitsscheuen zu geraten.

Persönliche Umstände sowie Verhältnisse, die *außerhalb* der Arbeiter liegen, bewirken die ständige oder nur gelegentliche Beschäftigung der Arbeiter, bestimmen mithin die Gefahr einer zeitweisen Erwerbslosigkeit.

Zeiten einer allgemeinen Erwerbslosigkeit treten in sehr verschiedenem Maße ein; sie sind in manchen Berufen (so etwa bei Maurern) zu bestimmten Jahreszeiten zu erwarten oder ergeben sich in nicht vorherzusehender Weise je nach dem Gang der Geschäfte. Dabei ist die Industrie unregelmäßigen Störungen im Gange der Beschäftigung häufiger ausgesetzt als das Handwerk und die Landwirtschaft, bei denen die Zeiten gemehrter Arbeit und des Stillstandes der Beschäftigung erfahrungsmäßig ziemlich feststehen.

Oft ist dem Arbeitsmarkt ein bestimmter Ritmus eigen: *alljährlich* steigt die Nachfrage nach Arbeitern vom Jänner bis zum August, fällt vom September ab bis zum Jahresschluß; die *Monate* zerfallen in zwei Abschnitte mit jeweils fallender Tendenz, deren erster etwa die drei ersten Wochen, der zweite die beiden letzten Monatsfünftel umfaßt; in den *Wochen* endlich zeigt sich eine Abnahme der Nachfrage nach Arbeitern vom Montag bis zum Sonntag, sodaß der Höhepunkt der Beschäftigung am Beginn, ihr Tiefpunkt am Ende der Woche liegt (Gürtler).

Arbeiter solcher Gewerbe, die nur während eines Teiles des Jahres Beschäftigung bieten, suchen in der stillen Zeit Verdienst in Gewerben, die zu diesen Jahreszeiten in Gang sind (so etwa großstädtische Bauhandwerker als Bedienungspersonal auf Eislaufplätzen, als Ofenheizer in öffentlichen Gebäuden oder als Kappenschneider).

Arbeitsfähige und arbeitswillige Leute, die auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind und aus irgendwelchem Grunde keine Verwendung finden, sind *Arbeitslose*. Ihr Einkommen ist versiegt und sie leiden infolgedessen großen *Mangel* und unterliegen einem *seelischen* Druck. Der bislang ständig beschäftigte gelernte Arbeiter hat nun Entbehrungen, Not und Elend zu tragen und erduldet zugleich tiefste Beunruhigung, ist auf peinvoller Suche nach Beschäftigung und in Ungewißheit, ob er sie findet. Abgesehen von der Gefährdung seines Lebensfußes und der Erziehung seiner Kinder, tritt in vielen Zeiten die Gefahr an ihn heran, fortan ein nur aushilfsweise und gelegentlich beschäftigter Mann zu werden, mithin aus seiner gesellschaftlichen Schichte niederzugleiten, sein Kapital an Arbeitsgeschick einzubüßen und innerlich zu verkommen. Der Gelegenheitsarbeiter aber, der stets ohne Rückhalt ist und daher bei jeder Erwerbslosigkeit ohneweiters dem nackten Elend verfällt.

unterliegt in stärkerem Maße dessen gesundheitverwüstenden, kräfteverzehrenden, seelische Verlumpung fördernden Folgen. So bedroht die Arbeitslosigkeit die gelernte Arbeiterschaft mit Proletarisierung, die Handlanger mit unmittelbarem Verderb.

Die Ursachen dieser schweren Beeinträchtigungen liegen im einzelnen Falle im Arbeiter selbst oder im Unternehmen, dem er zugehört hat. Im Arbeiter: wenn Alter, die Folge von Unfall, Krankheit, Schwäche, Erschöpfung, oder wenn ein Mangel an Begabung, eine Sinnesschwäche oder seine Karakteranlage (Neigung umherzulungern, Disziplinlosigkeit, Faulheit, Ungenauigkeit, Streitsucht, Jähzorn, Unehrlichkeit, Trinkgewohnheiten) seine Stellenlosigkeit begründen, desgleichen wenn er seine Arbeitsstätte in dem Streben verläßt, seine Lage zu verbessern oder ihrer Verschlechterung zu entgehen oder einer schlechten Gesellschaft zu entrinnen. Sie sind umgekehrt vom Unternehmen bedingt; wenn der Wechsel der Jahreszeiten oder eine Absatzeinschränkung, Konkurs, Erkrankung oder Tod des Unternehmers, Geschäftsauflösung, Auflösung eines Betriebszweiges, Reorganisation des Betriebes, Ersetzung durch Arbeiter andrer Art (geschulter durch ungeschulte, Männer durch Frauen oder Jugendliche), Verdrängung infolge Mechanisierung der Arbeit, der Ablauf der Lehrzeit oder ungerechter Verdacht die Veranlassung zur Entlassung waren. Gerechter Streit oder ein Streik können als Zwischenkategorie zwischen den subjektiven und den objektiven Anlässen der Arbeitslosigkeit angesehen werden.

Dabei ist im einzelnen zwischen absoluter und relativer Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit zu unterscheiden, je nachdem der Arbeiter schlechtweg keine Verwendung oder doch nur keine solche findet, die seiner Ausbildung und Befähigung entspricht (z. B. ein geschulter Schlosser als Kellner, Kutscher, Handlanger in Arbeit treten muß).

Arbeitslose gelernte Arbeiter verlieren bei einem Wechsel der Arbeitsstelle häufig Tage und Wochen mit der Arbeitssuche und übernehmen in dieser Zeit mannigfache Gelegenheitsarbeiten, wodurch die geregelte Arbeitssuche unterbunden wird. Gelegenheitsarbeiter oder Handlanger aber bringen sich durch als Träger, Konservenfabriksarbeiter, Kutscher, Schuhflicker, Kellner, Austräger, Kulissenschieber, Grabschaufler, Stallknechte, Kabelleger, Gaswerksbedienstete, Hausierer u. dgl. Von diesen unspezialisierten Leuten sind jene, die vordem Gelernte waren, zum Teil wohl fähig, bei einem Aufschwung der Geschäfte wieder in ihren gelernten Beruf einzutreten, vielfach finden sie aber dazu keine Gelegenheit mehr.

Von den arbeitswilligen Leuten sind zu unterscheiden die Arbeitsscheuen. Sie werden nicht als eigentliche Arbeitslose, sondern als gewohnheitsmäßige Bummler und Vaganten bezeichnet. Diese Leute gehen

vielfach aus der Kategorie der Gelegenheitsarbeiter hervor und bilden den Bodensatz der Arbeiterklasse. Sie werden oft durch ihre Neigungen, oft durch ihre Lebensumstände in diese Kategorie gedrängt.

Eine Untersuchung über arbeitslose jugendliche Arbeiter in York (England) ergab, daß nur ein Drittel von ihnen das übliche Normalmaß an Schulbildung erreicht hatte, daß in mehr als der Hälfte der Fälle eine besondre Ungunst der häuslichen Verhältnisse und in etwas weniger als der Hälfte der Fälle eine geistige oder körperliche Schwäche vorlag, welche die jungen Leute beeinträchtigte, sodaß im ganzen vier Fünftel dieser jugendlichen Arbeitslosen durch ihre häuslichen Verhältnisse oder durch ihre Unbildung schlecht veranlagt waren.*) Von ihnen hatte nur der vierte Teil einen gelernten Beruf ergriffen; alle hatten ferner mit auffallender Leichtigkeit ihre Arbeits, stelle aufgegeben. Zumeist kamen sie endlich aus „Sackgassen", das ist aus Berufen- in denen sie früh eine Entlohnung fanden, die sie aber dafür nach einigen Jahren verlassen mußten, sodaß ihre anfänglich höheren Löhne durch einen nachfolgenden Berufswechsel und durch das Verbleiben in ungelernten Berufen wettgemacht wurden. So müssen jugendliche Austräger, Boten, Packer, gewerbliche Hilfsarbeiter noch vor dem 20. Lebensjahre trachten, anders unterzukommen und geraten dadurch in Gefahr, in die Schichte bloßer Gelegenheitsarbeiter zu fallen.

Alle Arbeiter ohne zureichendes Einkommen verfallen in einen Zustand gesteigerter und ständiger Entbehrungen, der die Armut kennzeichnet. Hier finden sich die Leute, die nicht imstande sind, zu arbeiten, weil sie erwerbsunfähig sind oder aus Mangel an Arbeitsgelegenheiten keine Verwendung finden, zusammen mit Arbeitsscheuen und Vaganten, die nicht arbeiten wollen.

Die Armut hat zweifache mittelbare Ursachen. Die Leute sind arm, weil ihre Einnahmen an sich unzureichend sind, den zur körperlichen Daseinsfristung erforderlichen Mindestbedarf zu decken, oder weil ihr Einkommen, das hiezu ausreichen könnte, infolge unzweckmäßiger Verwendung eine Vergeudung erfährt.

Auf unzulänglichem Einkommen beruht die Armut, wenn etwa der hauptsächlichste Ernährer der Betreffenden verstorben ist, oder durch Unfall, Krankheit, Invalidität erwerbsunfähig oder für längere oder kürzere Zeit arbeitslos wurde, wenn seine Arbeit nur unregelmäßig erfolgt, seine Familie groß ist (etwa mehr als vier Kinder umfaßt) oder seine Löhne zu niedrig sind, um selbst bei regelmäßiger Arbeit eine Familie mit 1 bis 4 zu versorgenden Angehörigen zu erhalten.

In York betrafen die meisten Fälle unzureichenden Einkommens (die Hälfte) zu niedrige Löhne und (ein Viertel) zu große Familien; dann folgten der Zahl nach Fälle der Armut infolge des Todes des Ernährers (ein Sechstel der Fälle), seiner Arbeitsunfähigkeit, seiner unregelmäßigen Beschäftigung oder seiner Arbeitslosigkeit.**)

---

*) Rowntree und Lasker, Unemployment; London, 1911.

**) Rowntree, Poverty: a study in town life; 3. Aufl., S. 86.

Bei der unzweckmäßigen Verwendung des Einkommens spielen Trunk, Wette und Spiel, schlechte Wirtschaftsführung im Hause und unvernünftige Ausgaben die Hauptrolle.

Auf Auslagen für geistige Getränke entfallen im Arbeiterhaushalt in England durchschnittlich nahezu 7 Schilling die Woche; auf solche Genüsse geht in diesen Kreisen insgesamt ein Sechstel des Familieneinkommens auf.

Den Arbeiter trifft im gewöhnlichen Verlauf des Lebens der Mangel in der Kindheit, im mittleren Mannesalter und im eigentlichen Alter; die Frau leidet dementsprechend Mangel während der ganzen Zeit, wo sie Kinder bekommt. Im ganzen aber steigt und sinkt die Lebenslinie des Arbeiters schon normalerweise abwechselnd etwas über und dann etwas unter die Grenzen der Armut. Ein widriges Geschick, das ihn plötzlich trifft, wirft aber die ganze Familie in Not und Entbehrung.

Das Leben des Arbeiters löst sich in typische, einander ablösende Abschnitte: Während seiner Kindheit ist er aller Wahrscheinlichkeit nach in Armut befangen; diese dauert, bis seine Brüder oder Schwestern zu verdienen beginnen und des Vaters Einkommen ergänzen. — Bis er dann selbst zu erwerben beginnt, setzt seine wirtschaftlich günstigste Zeit ein, jene, in der er Ersparnisse zurückzulegen vermag. Mit der Gründung einer eignen Familie ändert sich das, sobald mehrere Kinder kommen; beim zweiten oder dritten Kind geht es bereits knapp zu und eine zweite Periode der Armut erreicht ihn nun. Diese dauert etwa, bis das erste Kind, nach 14 Jahren, ins erwerbende Leben tritt. Sobald seine sämtlichen Kinder zum Einkommen der Familie beitragen, ist eine neue Zeit der Prosperität gekommen, — diese weicht indes für immer, wenn seine Kinder heiraten oder das väterliche Haus verlassen; dann ist er bald auch zu alt zur Arbeit.

Alfr. Weber: Der Unternehmer ist mit über 40 Jahren erst auf seiner Klimax, der Beamte rückt erst dann in die höchsten Posten ein. Anders der Proletarier. Wenn er auf der Höhe seiner geistigen Kräfte steht, dann bricht sein Berufsdasein plötzlich vor ihm zusammen. Das Vorrücken tritt hier wie ein kurzer starker und verzehrender Rausch der Jugend ein und wird, wenn der volle Lebensmittag da ist, durch die mageren Suppen, das Fasten und das Hungern des Zerbrochenseins ersetzt.

Der Arme verfällt indes einem eignen, minderwertigen biologischen Menschentypus; Armut, Wohnungsenge, Lungenschwindsucht, Alkoholismus, Berufskrankheiten, Unfallsgefahr und vorzeitige Erschöpfung hängen in seinem Kreise zusammen und verursachen und steigern einander wechselseitig.

Die Armut hat zudem eine Fülle gesellschaftlicher Folgen. Sie erschwert den Bestand, befördert das Verkommen und hemmt das Emporsteigen des Einzelnen und seiner Familie. Zahlreiche Krankheiten hängen mit den schlechten Wohngelegenheiten, mit der ungünstigen Ernährung, mit schädlichen Berufen zusammen, welche Armut zu ergreifen zwingt. Bildungsmöglichkeiten fehlen oder sind sehr erschwert,

die Gefahr der Abstumpfung und vielfacher Versuchungen ist erhöht; Hoffnungslosigkeit lähmt und verbittert den einzelnen und raubt ihm den sittlichen Halt.

Armut beeinträchtigt auch die Organisationsfähigkeit der Arbeiter sowie ihre Fähigkeit, auszuwandern. Arme können nur als Wanderarbeiter, zu zeitweiligem Verdienste sich verdingen, nicht aber in die Ferne auswandern, um dort ein neues Dasein zu begründen.

Das äußerliche Elend in unsrer Kulturwelt ist ungeheuerlich. Die Verhältnisse in England hat W. Booth, der durch die Gründung der Heilsarmee dagegen angekämpft hat, geschildert (Darkest England); in Rußland betont Nötzel die aufs äußerste beschränkte Lebensführung der ärmeren und selbst mittleren Klassen, die völlige Ungesichertheit der überwiegenden Mehrheit und sieht in den Städten ein Lumpenproletariat, von dessen Möglichkeit man im Westen gar keine Ahnung hat; in den Großstädten der nordamerikanischen Union, von Neuyork bis San Francisko, zeigen sich ebenfalls krasse Bilder des Elends, und daß in China und in Indien die Verkommenheit den höchsten Grad erreichen kann, ist bekannt; schauderhafte Hungersnöte kennen zeitweilig Indien wie Rußland.

*

Wanderungen von Arbeitern vollziehen sich in ungemein großem Umfang: innerhalb des eignen Staates, wie im Wechselverkehr mit dem Auslande. Abgesehen vom Zuzug der Landbevölkerung in die Städte und an die Sitze der Industrie wie des Bergbaues, erfolgt ein ständiges Hin- und Widerströmen der Arbeiterbevölkerung von Ort zu Ort: in seinen Dienst tritt ein systematischer Arbeits(stellen)nachweis.

Innerhalb der Staaten ziehen Landarbeiter und Gesindepersonen, in weiterer Folge auch Kleingewerbler und Kleinhändler, aus den landwirtschaftlichen Gebieten ab in Industrie- und Bergwerksgebiete und in Großstädte. Dieser Zug zur Stadt entzieht dem flachen Lande seinen natürlichen Zuwachs an Menschen; alternde städtische Arbeiter, die in ihrem Berufe keine Stellung mehr finden, ersetzt der breite Strom neuer Ankömmlinge aus ländlicher Umgebung. Dort wurden sie, wie sich ein Autor ausdrückt, durch das Überwiegen von Groß-Grundeigentum freigesetzt. Jedenfalls war dieser Zug in den Jahrzehnten, die dem Weltkrieg vorangingen, so stark, daß trotz der starken Bevölkerungsvermehrung, die dem Lande eigen ist, in einzelnen ländlichen Gebieten die Volkszahl fortschreitend abnahm. Im Deutschen Reich war eine Bevölkerungsverschiebung zu beobachten, die vom Osten und vom Süden nach dem Norden und dem Westen ging und die Vermehrung der Bevölkerung, die von 1871 bis zum Weltkriege mehr als 50 %

ausgemacht hat, fiel ausschließlich den Großstädten und Industriegebieten zu, während man außerhalb der Städte über Landflucht und Leutenot klagte.

Schlechte Erwerbsverhältnisse, Unmöglichkeit emporzukommen, das Gefühl der niedern gesellschaftlichen Stellung in der Heimat und lockende Löhne, Aussicht auf Beschäftigung, auf Freiheit und persönlichen Anstieg in Industrie- und bergbaulichen Gebieten bewirken diese mächtige Binnenwanderung — die Stadt zieht die Leute seelisch an, während zugleich das Land sie wirtschaftlich abstoßt.

Bodenständige Arbeiter ziehen aber zum Erwerb auch außer Landes, in sprachfremde und völlig anders geartete Staaten: sie vollziehen kürzere Saisonwanderungen, für bestimmte Monate im Jahre vor sich gehende, aber alljährlich wiederholte Züge, — oder mehrere Jahre währende langfristige Erwerbswanderungen. Diese beiden Arten zeitweiliger Arbeiterwanderungen führen die Leute nach fremden Staaten (des Festlandes wie der Übersee) mit der Absicht der Rückkehr nach Hause.

Der russische Bauer ist Binnenwandrer — zieht im Inland in fremde Arbeit. Ebenso wandern Leute aus Westgalizien nach dem Osten des Landes für die Brennereiperiode; Schlesien nimmt zeitweilig Mäher aus Galizien und aus der Slowakei auf und gibt Schlesier ab nach Niederösterreich sowie an Preußen; in Niederösterreich rechnet Korneuburg auf Schnitter aus dem oberösterreichischen Mühlviertel, Baden auf Weingartenarbeiter aus Ungarn, Wiener Neustadt auf Feldarbeiter aus Ungarn, Mähren, Böhmen; dagegen wandern aus Krems und Herzogenburg die beweglicheren Elemente unter den Arbeitern nach Wien oder nach Oberösterreich, sodaß in ihrer Heimat Leutenot entsteht.

Die Saisonwanderung nach dem Ausland besitzt vor dem Weltkrieg vielfach Bedeutung: zur Rübenernte ziehen aus Galizien sog. Sachsengänger in sächsische Zuckerfabriken und kehren nach Beendigung der Kampagne in ihre Heimat zurück; etwa je 100.000 Polen und Ruthenen aus Galizien sind in Deutschland in der Landwirtschaft, im Kohlenbergbau oder bei Erdarbeiten beschäftigt; ostgalizische Wanderarbeiter ziehen zum Erwerb nach Ungarn und nach Ostpreußen, Kroaten aus dem Velebithochlande nach Deutschland als Waldarbeiter, Dalmatiner nach Konstantinopel als Hafenarbeiter und Verlader, Landleute aus der Bukowina nach Rumänien als Feldarbeiter. Man schätzte vor dem Weltkrieg die Saisonwanderung aus Österreich: nach Preußen auf 330.000, nach Sachsen auf 50.000, nach Süddeutschland auf 50.000, zusammen nach dem Deutschen Reich auf 450.000; nach Rumänien auf 12.000 bis 15.000, nach Dänemark auf 8000, nach Schweden auf 2500, nach Frankreich auf 2000 bis 3000, nach Italien auf 2000 und in die Schweiz auf etwa 1000 Personen. Aus dem Westen Deutschlands gehen sog. Hollandgänger zu zeitweiliger Arbeit nach Holland (wiewohl auch Holländer nach Deutschland ziehen); irische Wanderarbeiter (die sog. Harvestmen) besorgen die Ernten Englands und Schottlands; Italien und Flamen (die Franzmannen) helfen der Leutenot des französichen Grundbesitzes zur Bestellung der Felder wie zur Ernte ab, während französische Arbeiter aus dem Westen nach Spanien ziehen. Ungemein zahlreich sind die zeitweilig außer Landes tätigen Italiener; der Ausbruch des Krieges trieb ihrer etwa 500.000 im Herbst 1914 aus Mitteleuropa nach Hause.

Diese Züge erstrecken sich auch auf überseeische Gebiete. In Nordafrika verdingen sich Marokkaner nach Tunis. Nach Argentinien gehen Franzosen aus den Pyrenäen, Italiener, Landleute aus der Bukowina sowie Bulgaren. Man schätzte zu Beginn des Jahrhunderts die italienischen Saisonarbeiter in Argentinien auf 40.000 bis 50.000; sie begaben sich, vorwiegend aus Apulien, zwischen Oktober und Dezember nach Argentinien und kehrten im April oder Mai zurück, blieben in ihrem Berufe, erwarben reichen Lohn und bestellten während des Sommers ihren heimatlichen Boden. Die italienische Regierung beförderte bis zum Eroberungszuge nach Tripolis diese Saisonwanderung nicht blos wegen der 15 bis 20 Millionen Lire, welche die Leute im Frühjahr heimbrachten, sondern auch im Interesse der Schiffahrt und des Handels. Die Fahrt von Italien nach Argentinien und zurück kostete einschließlich Verpflegung 150 Lire. Die argentinischen Behörden nehmen sich ihrerseits der einlangenden Saisonarbeiter an und sorgen für ihre Verpflegung und Beförderung im Lande. Die Leute begeben sich zuerst in die wärmeren Gebiete und nachher in die gemäßigteren Landstriche, sodaß sie während unsres Winters jenseits des Ozeans zwei Weizen- und eine Kukuruzernte einheimsen können. Desgleichen beförderte die belgische Regierung die zeitweisen Wanderungen der Flamen nach Frankreich durch entsprechende Eisenbahntarife. — In Nordamerika treffen in jedem Frühjahr zahlreiche Süditaliener ein, die nach Pittsburg und Chicago oder in die Seidenspinnereien von Neu Jersey gehen und großenteils im Herbst wieder nach Italien rückkehren.

Diese Erwerbswanderung beläßt den Mann vom Lande vielfach bei seinem Berufe, ermöglicht ihm, dessen Ausübung erträgnisreicher zu gestalten, steigert mitunter seine berufliche Tüchtigkeit durch Erfahrungen, die er anderwärts sammelt, und führt ihn früher oder später nach Hause zurück. Anders die Abwanderung, die ihn, seiner Absicht nach, für immer aus seiner Heimat zieht.

Die Abwanderung vom Lande in Industrieorte und Großstädte des eignen Landes bedingt dauernde Übersiedlung und — abgesehen von Dienstboten — einen Berufswechsel. Desgleichen verlassen Auswanderer ihre Heimat, um für Jahrzehnte oder für immer in der Fremde seßhaft zu werden. Auswanderung ist ein Hinausstreben über die heimischen Verhältnisse, ein Sich-Lösen von ihnen. Volkselemente, die vordem in größter geistiger und örtlicher Abhängigkeit befangen waren, vollziehen dieses Entwurzeln seit einem Jahrhundert in Massen. Dabei übergehen Landarbeiter häufig zur industriellen und bergbaulichen Tätigkeit — oder sie lassen sich als Kolonisten nieder: erwerben fremden Boden, um ihn in landwirtschaftliche Kultur zu überführen, vollziehen also eine Siedlungswanderung. Solche endgiltige Abwanderung ins

Ausland — die eigentliche Auswanderung — ist in der großen Zahl der Fälle Überseewanderung.

Überseeische Auswanderung hat in den letzten Jahrhunderten die Besiedlung von Amerika, Australien und Afrika bewirkt. Möglichkeit, Land in großer Ausdehnung unentgeltlich zu erwerben, Goldfieber und schließlich der großgewerbliche Aufschwung der nordamerikanischen Union, die Fabriks- wie Bergarbeiter in großer Zahl begehrte und hoch entlohnte, zogen Millionen und Abermillionen von Europäern dahin. Anfangs vorwiegend Vertreter germanischer Völker, Angehörige des Nordens und Nordwestens von Europa. Die Menschenströme, die sich infolgedessen nach den westeuropäischen Häfen ergossen, trugen wesentlich dazu bei, daß in England wie in Deutschland große Handelsflotten erwuchsen und an den Hunderttausenden jährlicher Auswanderer große Transportgewinne machten.

Die der Heimat Entfremdeten gingen im Amerikanertum auf. Ihr selbständiger Sinn und die Wohlfeilheit des Bodens führte sie vielfach als Ansiedler der Landwirtschaft zu; manche von ihnen nahmen nach Jahren harter Fron auch als Unternehmer Anteil an der Entfaltung des Landes. Mit dem 20. Jht. wurden nun Großbritannien, Deutschland und die skandinavischen Länder als Auswandrerstaaten durch Österreich-Ungarn, Süd- und Osteuropa abgelöst, die fortan ihrerseits Amerika Millionen von Arbeitern lieferten — eine industrieproletarische Zuwanderung.*) Unter diesen Leuten benutzten viele ihre Ersparnisse später zum Landkaufe in ihrer neuen Heimat; die von Hause aus abhängigen und bedürftigen Landarbeiter wurden so über dem Umweg der überseeischen industriellen und bergbaulichen Arbeit schließlich in der Übersee selbständige Landleute. Für jedes Einwanderungsland ist aber die Zusammensetzung der Zuwanderer und deren Rasse ungemein wichtig.

Auswanderung setzt voraus eine seelische Lockerung der Bande zur Heimat und die Möglichkeit des Auskommens anderwärts — eine Abstoßung daheim und Anziehung auswärts, mit der Hoffnung auf ein wirtschaftliches und seelisches Einwurzeln im fremden Lande. Ehedem bestimmten religiöse Verfolgungen, politische Verdrossenheit, Wagemut und Unternehmungslust sowie rein persönliche Verhältnisse die Auswandrer zum Verlassen ihrer Heimat. Heut dagegen liegen der Auswanderung zweifellos in der großen Zahl wirtschaftliche Ursachen

*) Im Jahrzehnt von 1899 bis 1908 waren unter den 7 Millionen Einwanderern der nordamerikanischen Union reichlich vier Fünftel — 82% — ungelernte Tagwerker.

zugrunde. Hohe Löhne und die Möglichkeit, leicht Landbesitz zu erwerben, ziehen Tagwerker, Kleinbauern und gewerblich-industrielle Arbeiter aus Ländern geringer Entlohnung an. Viele von ihnen wollen nur ein kleines Vermögen erarbeiten und dann wieder heimkehren; aber auch von diesen bleibt ein großer Teil ständig im Gastlande, wo sie den Übergang in den kleinen Mittelstand vollziehen, d. h. nach Jahren harter Arbeit ländlichen Boden erwerben oder ihre erarbeiteten Ersparnisse in einem Kleinhandel fruchtbar machen. So geht die Arbeitswanderung auf Zeit in eine endgiltige Abwanderung über.

Die ärmsten Inländer können freilich die Kosten der Überfahrt und das „Vorzeigegeld“, das heut die Vereinigten Staaten von Nordamerika sowie Kanada vom Einwandrer heischen, nicht aufbringen: ihnen steht nur der Zug in das Industriegebiet des eignen Festlandes oder eine kurzfristige Arbeitswanderung offen, wobei sie ihre Hütte oder Bodenparzelle daheim behalten. Der Auswanderer dagegen muß diesen Besitz zu Geld machen — wobei er häufig verkürzt wird. (In Ungarn wurde in manchen Gegenden geschätzt, daß zwei Drittel der Auswanderer unbeweglichen Besitz hatten, manche im Werte von 3000 bis 4000 Kronen.)

Wer seinen Besitz daheim nicht aufzugeben braucht, der betrachtet auch Amerika nicht als endgiltiges Ansiedlungsland, sondern nur als vorübergehenden Aufenthalt zum Erwerb. Wer aber keinen unbeweglichen Besitz zurückläßt und mit der Familie auswandert, der ist für seine Heimat wohl verloren, zumal die in Amerika heranwachsenden, dort einwurzelnden Kinder ihn leicht von der Rückkehr abhalten.

In Asien spielt die Auswanderung aus China eine große Rolle.

Wirth: Von 1820 bis 1900 sind in Nordamerika (einschließlich Kanada) 20 Millionen Weiße eingewandert, in Südamerika 3 Millionen, in Sibirien 2 Millionen. Aus China mögen inzwischen, abgesehen von Formosa und Mandschurei, 8 Millionen ausgewandert sein.

Man konnte vor dem Weltkrieg die Zahl der Saisonwanderer und Auswanderer auf der Erde auf drei Millionen Personen im Jahr einschätzen. Diese großen zwischenstaatlichen Menschenverschiebungen hängen vor allem von dem Abstand ab, der in den dauernden wirtschaftlichen Zuständen des Auswanderungs- und des Gastlandes besteht und ihre Stärke wird jeweils beeinflußt durch die Schwankungen des allgemeinen Geschäftsganges in den verschiedenen Ländern.

Die Erwerbswanderung und die endgiltige Auswanderung der Arbeiter bringt Leute aus wirtschaftlich niedrigstehenden Gebieten nach Stätten höherer Kultur, die Siedlungswanderung wirtschaftlich höherkultivierte Personen nach Gegenden geringerer wirtschaftlicher Kultur.

*

Vom Standpunkte des Abwanderungsstaates frägt es sich nun, ob die Leute in Kolonien des Mutterlandes oder in fremdes Staatsgebiet auswandern, d. h. ob sie Tochternationen begründen oder von einem fremden Stamme aufgesogen werden.

Eine Auswanderung in eigne Kolonien bedeutet staatliches Wachstum, eine „Bluttransfusion in entlegenere Adern des eignen Körpers" (Kjellén). Die 300.000 bis 480.000 Leute, die zuletzt Jahr für Jahr aus Großbritannien auswanderten, trugen bei zur Mehrung und Festigung des ausgedehnten englischen Kolonialbesitzes und der die ganze Welt umspannenden Handels- und Verkehrsbeziehungen ihrer Heimat. Der englische Parlamentarier Burke erklärte es (im 18. Jht.) schlechtweg für nützlich, wenn die Menschen reichen und für wirtschaftliche Arbeit geeigneten Gegenden zuströmen. Ebenso meinte ein französischer Autor des 19. Jhts., daß Auswandrer in ihrem neuen Vaterlande eine viel fruchtbarere Tätigkeit entfalten, als wenn sie daheim geblieben wären; die alte Heimat selbst erlange daraus Vorteil, da die Abgewanderten von ihr dauernd Waren beziehen. Die Auswanderung rege zur Familiengründung und zur Vermehrung der Bevölkerung an und fördere die Volkswirtschaft im Mutterlande durch Zufuhr von Genußmitteln und Rohstoffen. Das eröffne den mittleren und unteren Klassen einen wichtigen Abfluß: Handelsbeflissene wie Kapitalisten finden neue Gebiete des Erwerbes, Beamte kommen als Richter, Verwaltungsbeamte, Lehrer unter, Ärzte und Ingenieure folgen nach; „hätte England nie einen Sohn und kein Pfund Sterling nach Nordamerika, Australien, Südafrika oder Italien entsendet, wäre es heut jedenfalls viel ärmer." Ebenso läßt sich von Frankreich sagen, daß es seine Verluste von 1871 durch die Erweiterung seines Kolonialreiches, namentlich in Nordafrika, wettgemacht hat.

Eigne Kolonien bleiben der Zuwanderung vom Mutterlande offen, während ausländische Gebiete sich gegen fremde Zuwanderer mehr oder minder abschließen können. Ferner sind im eignen Gebiete Verkürzungen durch Rechtsverweigerung und Rechtsverdrehung nicht zu befürchten.*) Auch fällt beim Bezug aus eignen Kolonien der Vermittlergewinn dem heimischen Großhandel zu, während beim Bezug aus fremden Gebieten ein fremdbürtiger Großhandel sich einschaltet.

*) Leroy-Beaulieu schätzt die Schädigung französischer Kapitalisten, die ihr Vermögen in Egypten, Portugal oder in südamerikanischen Staaten angelegt hatten, durch Rechtsbrüche und Rechtsverweigerung der dortigen Regierungen auf 80 bis 100 Millionen Franken jährlichen Einkommens.

Namentlich aber lebt in den Söhnen eines Volkes in den eignen Kolonien Wärme für das Mutterland, die durch kluge Politik auch bei den ursprünglichen Einwohnern dieser Gebiete geweckt werden kann.

Das Kolonialverhältnis erschöpft sich also nicht im Warenaustausch; der daheim gebundene Überschuß an Unternehmungslust und Tatendrang kommt in den Kolonien zur Wirkung, erweitert den Boden der Heimat sowie die Zukunftsmöglichkeiten des eignen Volks und weitet dessen politischen Blick. Kolonien sind infolge der Gemeinsamkeit des Zollgebietes und der Nationalität Vorzugsmärkte beim Bezug wie beim Absatz und sind bevorzugte Aufnahmsgebiete der eignen Auswanderung. Sie sind namentlich für Staaten mit großer Auswanderung wichtig, weil deren Söhne und Töchter dann in nationaler Hinsicht nicht verloren gehen. Hievon abgesehen ist für rasch wachsende Völker die entsprechende Unterbringung ihres abwanderungslustigen Bevölkerungsübersehusses wichtig.

Die Sterbeziffern sind in den großen neuen Siedlungsgebieten vermöge des Lebens in der freien Luft außerordentlich gering; die Volksvermehrung in manchen Kolonien ist vornehmlich aus diesem Grunde sehr groß.

Aber die Abwanderung kräftigt auch jene Gebiete, von denen kürzere oder längerdauernde Erwerbswanderungen ihren Ursprung nehmen, wenn ihre Träger zu einem erheblichen Teile mit nennenswerten Ersparnissen und mit Kenntnissen und Erfahrungen bereichert heimkehren.

Wohl können die endgiltig Abgewanderten, auch außerhalb eigner Kolonien, im fernen Auslande, in geschlossenen Ansiedlungen, als kulturliche Ableger der Heimat fortbestehen, mit ihr wirtschaftlich als Abnehmer und als Geschäftsfreunde in Beziehungen bleiben und in einer gewissen Gemeinschaft des Gefühls und des Geistes mit ihr leben, allein sie bilden doch weit mehr eine Bereicherung des fremden Staates, der sie über kurz oder lang aufsaugt.

Solchen Ländern endlich, aus denen Auswanderer mit dem festen Vorsatze fliehen, nicht wiederzukehren, und die im Herzen der Abziehenden keinen großen Raum einnehmen, erwächst von Seite der Abgezogenen auch vorübergehend keine Stärkung. Die heimatlichen Gebiete verlieren mit den dauernd Abwandernden die Früchte der Aufwendungen, die ihre Aufzucht und Ausbildung erfordert hat. Die Wegziehenden entführen vielfach auch kleine Kapitalien, die in ihrer Summe belangreich sind. Wo ferner die Saisonabwanderung sich einbürgert, kann ein eintretender Arbeitermangel Nachteile zeitigen. Dort wird eine intensivere

Bewirtschaftung gehindert, viele Parzellen bleiben unbebaut oder werden nur auf das notdürftigste bestellt. Und selbst wenn die Saisonarbeiter mit Ersparnissen heimkehren, dienen diese großenteils nur dazu, die während der Arbeitszeit durch die daheimgebliebene Familie angesammelte Schuldenlast zu tilgen und das Leben des Arbeiters nebst seiner Familie während der Unterbrechung der Wanderarbeit, über den arbeitslosen Winter, zu fristen. Vorteil ergibt die Arbeitswanderung nur, wo die kürzere oder längere Zeit fortgezogenen Erwerbswanderer mit nennenswerten Kapitalien heimkehren.

Die Abziehenden selbst sind vielfach Gefahren ausgesetzt.

Schon von den Landleuten, die innerhalb des eignen Landes in die Städte ziehen, verkommen dort viele. In sozialer Hinsicht bewirkt die Entwurzelung mitunter sittliche Gefahren; das Leben in der Großstadt ist ferner immer gesundheitlich ungünstiger. Die Leute sind der Gefahr ausgesetzt, keine gelernte Arbeit zu finden, stets nur Handlanger und Ungelernte zu bleiben, was eine geringere Lebenshaltung begründet und mit vorrückendem Alter, in Zeiten von Krisen und geschäftlichen Stockungen große Nachteile hat. Saisonwanderer sind bei der heutigen regellosen Art ihrer Vermittlung Betrug, Ausbeutung und Mißhandlungen ausgesetzt in den Gastländern, deren Sprache sie nicht kennen, deren Behörden sie nicht anrufen können, in die sie häufig durch unlautere Vorspiegelungen von Agenten gelockt werden. Auswandrer sind der Übervorteilung ausgesetzt bei der Anwerbung und beim Verkaufe ihres etwaigen heimischen kleinen Anwesens; sie stehen in der Fremde einer ungewohnten, schweren industriellen oder bergbaulichen Arbeit gegenüber, deren Fährlichkeiten sie nicht kennen, und laufen dabei große Gefahren. Eine nordamerikanische Fabriksinspektorin bekannte, daß in den Industrien von Pittsburg die Verwüstung von Leben, Gliedern, Gesundheit und Nervenkraft der Arbeiter in der Blüte der Jahre den „bleibenden Eindruck des Schreckens und der Niedergeschlagenheit" zeitigt, und ein Leichenbeschauer nannte die dortigen Hochöfen und Stahlwerke Menschenschlächtereien. Stockungen des Geschäftsganges, Ungunst der Arbeitsverträge, gefährliche Arbeitsstätten, Veruntreuungen von Winkelbankiers bedrohen die Leute. Und im Falle der Heimkehr droht ihnen neuerlich eine Ausbeutung, wenn sie ihre Ersparnisse daheim zum Landkauf verwenden.

An sich erscheint die Wanderungstendenz als eine Schwäche des Abwanderungslandes. Seine Insassen streben über die Verhältnisse hinaus, welche die Heimat ihnen bietet; diese genügt ihnen nicht — mag nun

ihre Unzulänglichkeit materiellen Ursachen, etwa einer zu großen Volksvermehrung oder der zu geringen Ausnutzung der heimischen Existenzmöglichkeiten, oder einer Bedrückung des innern Menschen entspringen. Und wo sie durch Unternehmungstüchtigkeit veranlaßt wird, ist es im einzelnen Falle fraglich, ob der Abgewanderte mit seiner Heimat in für sie vorteilhafter Verknüpfung bleibt. Diese Mißlichkeiten verwandeln sich nur imfalle der Begründung von Kolonien in Vorteile. Zu deren Gewinnung bedarf es aber einer erobernden Gewalt des Mutterlandes.

In England findet eine organisierte Abschiebung von heimischen Arbeitslosen nach Siedlungskolonien statt.

Ungunst der Heimat und Hoffnung auf ein besseres Dasein in der Ferne wirken zusammen, um eine ausgesprochene Wanderbewegung hervorzurufen. Besteht sie nun, so hat das Abwanderungsland die heimischen Verhältnisse zu bessern und in den Fortgezogenen die Neigung zur Heimkehr wachzuerhalten oder Kolonien zu begründen, um die eigne Schwächung zu vermeiden. Bloße polizeiliche Hemmungen der Wanderung erweisen sich als unwirksam und beheben nicht die Ursachen des Unbehagens, das in den Wanderungen zutagetritt.

Zudem wäre für heimkehrende Auswandrer vorzusorgen durch einen Nachweis inländischer Arbeitsgelegenheiten und durch Bereithalten von Boden. Eine öffentliche Besiedlungsaktion müßte mit den Mißbräuchen privater Güterschlächtereien aufräumen und könnte Wanderbewegungen auch dadurch entgegenwirken, daß sie Gelegenheit böte zum Erwerb kleiner Landbesitze gegen allmähliche Abzahlung. Durch derartige innere Kolonisation bemühen sich die meisten europäischen Staaten, die Entvölkerung des flachen Landes zu hemmen.

*

Die Weltkarte zeigt heut selbständige Gebiete einer alten Kultur (in Mittel- und Westeuropa sowie in den Staaten der gelben Völker), — entwickeltere Völker, die fremden Staaten angegliedert sind (Ostindien, Indochina, Java) und — kulturlose, dem Naturzustande näherstehende Völkerschaften. Diese letzteren sind in Gefahr, Kolonien zu werden. Anderseits haben sich Gebiete einer vorschreitenden jüngeren Kultur aus Kolonien zu selbständigen Staaten erhoben (Nord- und Südamerika).

Die europäischen Kulturvölker haben die schwächeren Völker seit dem 16. Jht. mehr und mehr verdrängt oder zumindest unter ihre Gewalt gebracht: in volle Unterwerfung (enge Kolonialbeziehung) oder in ein loseres Protektoratsverhältnis, das dem gewonnenen Gebiete mehr Freiheit läßt. Damit hat sich das europäische Blut in weitem

Maße über den Erdball verbreitet in Gestalt ausbeutender Kaufleute, unternehmender Pflanzer, landbauender Kolonisten und die fremden Gebiete sichernder Soldaten.

Händler knüpfen die ersten Beziehungen mit den zu kolonisierenden Gebieten, Missionare folgen. Besitzen einmal eigne Staatsangehörige im fremden Gebiete namhafte wirtschaftliche Interessen, so bietet sich die Handhabe, diese Interessen gegebenenfalls mit bewaffneter Hand zu vertreten und sich in aller Form im fremden Gebiete herrschend festzusetzen. Deshalb trachten die Angehörigen Frankreichs oder Deutschlands, Herrschern orientalischer Gebiete Darlehen aufzunötigen, um Einfluß, Konzessionen wie Privilegien — also Ansprüche — zu erlangen und im Streitfalle das Auslaufen der heimatlichen Kriegsschiffe zu veranlassen. Ehedem waren Handelskompanien Vorläufer der Eroberung; sie haben die Unterjochung Indiens angebahnt, aus dem in unsrer Zeit England ungeheure Schätze herausgeholt hat.

Manche Länderstrecken werden nur aus politischen Gründen, als Grundlagen des Verkehrs oder der Herrschaft, besetzt, so Inseln, Kohlenstationen, Kabelklippen, Flottenstützpunkte. Andre werden sowohl aus politischen wie aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erworben, als Stützpunkte eines Handelsverkehrs. Wieder andre haben überwiegend wirtschaftliche Zwecke: um Bergwerke auszubeuten oder um das Land und die Arbeit der Eingeborenen für den Betrieb großer Pflanzungen zu benutzen, oder um eigne Volksangehörige als Ackerbauer und Viehzüchter anzusiedeln.

Die demokratischen politischen Parteien der alten Kulturländer empfinden die Ungerechtigkeit, die im Unterjochen der Naturvölker — im „Rauben, Knechten und Entrechten" des Kolonienerwerbs — liegt; sie finden auch, daß man die Kosten eines solchen Unternehmens besser für Kulturfortschritte im Heimatlande aufwenden sollte, sehen in der Kolonisierung blos den mitunterlaufenden Mißbrauch, die Bildung großer Vermögen, die Stärkung der autoritären staatlichen Macht, und bekämpfen deshalb die Aufwendung staatlicher Mittel für solche Zwecke. Allein bei guter Kolonisierung wird immerhin viel ersprießliche Arbeit geleistet; sie kennzeichnet: eine geregelte, billig vorgehende und sparsame Verwaltung, ein vernünftiges Steuersystem, eine modernisierende und doch auf die Interessen der Eingebornen achtende Gesetzgebung, Sicherheit des Gesetzes verbürgende Rechtspflege, kluge Bergbau- und Forstpolitik, tatkräftige Schaffung von Verkehrswegen, die den Reichtum des Bodens heben und ausbreiten. Umsicht. Maßhalten und kluges

Schonen der Sitten und Gefühle der Eingebornen, die man — weit entfernt, sie auszurotten oder verkommen zu lassen, — auf diese Weise hebt und zivilisiert. Eine mit Überlegung, Festigkeit und Menschlichkeit geführte koloniale Verwaltung kann wirtschaftlich und politisch vergleichsweise rasch lohnen und Kulturwerte schaffen.

Land und Eingeborne müssen eine Entwicklung erfahren, an ordentliche Rechtspflege gewöhnt, zur Arbeit angehalten, zur Arbeitsteilung und zur Verwendung von Kapital hingeführt werden: Beherrschung, Versittlichung, Nutzbarmachung und Hebung der Eingebornen obliegt dem kolonisierenden Volke. Freilich unterlaufen dabei Äußerungen des Tropenkollers, Kolonialskandale, unbesprochene Gewalttaten, Sklaverei und Mißbrauch aller Art — einschließlich der Verseuchung des bodenständigen Volkes durch Syphilis und Branntwein, oder gar der Ausrottung der Eingebornen, wie der Indianer in Nordamerika — aber endlich ergeben sich eine gewisse Ordnung, äußerlicher Frieden, feste Rechtseinrichtungen und wirtschaftliche Vorteile. Werden auch in den Kolonien viele „Tunichtgute" der Heimat abgesetzt, die dort gewissermaßen eine Sträflingskolonie in Freiheit bilden, so wird doch auch viel ernsthafte Arbeit geleistet, die das unterjochte Gebiet hygienisch, wirtschaftlich und kulturlich hebt.

In Kairuan zum Beispiel, im südlichen Tunis, unweit der Wüste, einer Stadt, in deren Mauern kein europäisches Haus mehr Platz fand, stellten die Franzosen vor allem eine Wasserleitung her.

Folgen der kolonisatorischen Wirksamkeit Englands sind die Blüte der nordamerikanischen Union, Kanadas, Ostindiens und Australiens; allein Beweggrund und Zweck der Kolonienbegründung ist der Vorteil des Mutterlandes. Und wie die Dinge liegen, sind heut die führenden Staaten der alten Welt genötigt, in überseeischen Gebieten Fuß zu fassen, Kolonien, d. i. abhängige Gebiete außerhalb der eignen Grenzen zu gewinnen, um ihre wirtschaftliche Machtstellung im Bezug wie im Absatz zu sichern und um tropische Produkte auf eignem Boden zu gewinnen, ohne für sie jährlich Millionen an fremde Staaten entrichten zu müssen, und so zu Weltgeltung zu gelangen.*) Hat England im Laufe des 19. Jhts. ungeheure Gebiete an sich gebracht, so treibt auch die nordamerikanische Union eine zielbewußte und energische Ausdehnungspolitik, die es bis an die Landenge von Panamà gelangen ließ, ihre Blicke nach Südamerika wie nach dem Stillen Ozean lenkt. Und Japan gewinnt seinerseits in Ostasien Ausdehnung. Allenthalben stehen noch unter-

*) Vgl. Abschnitt 4.

41*

bevölkerte, unterkultivierte Gefilde zu Gebote, die unterjocht, besiedelt oder als Rohstofflieferer wertvoll werden können. Das Ziel der Kolonialpolitik sollte freilich sein, Völker zur Kultur zu erziehen.

Siedlungskolonien, in gemäßigten Klimaten gelegen, wo eine europäische Bevölkerung sich durch Arbeit selbst weiterbringen kann, bieten Gelegenheit zum Ackerbau und zur Viehzucht und nehmen die Überschußbevölkerung ihres Mutterlandes auf (Kanada, Australien). Der Kolonist, als Träger mutterländischer Gewohnheiten, Gedanken und Empfindungen, soll auf erobertem Lande ein neues Heim begründen und seine Eigenart dem Lande aufprägen (Bonn).

Plantagenkolonien werden mit einer eingebornen Bevölkerung bewirtschaftet, die man entweder unterjocht oder schamhafter unter das eigne „Protektorat“ beugt oder als in die eigne „Interessensphäre“ gehörig bezeichnet. Die Eingebornen werden da zur Landarbeit angehalten: Unternehmer aber sind die Kolonisten. Da der Europäer selbst dort nicht körperlich arbeiten kann, führt er eine mehr oder weniger verhüllte Sklaverei ein — Zwang für die Urbewohner zur Arbeit.

In Handels- und Bergbaukolonien (colonies mixtes) endlich mischt sich die wenig dichte Urbevölkerung mit europäischen Kolonisten, die sich ihrer zur Vermittlung des Austausches mit entlegeneren fremden Gebieten bedient (Tunis, Kiautschu).

In politischer Hinsicht haben die Engländer Kronkolonien, ohne eignes Gesetzgebungsrecht, und Selbstverwaltungskolonien, welche die gesetzgebende Gewalt selbst ausüben. In diesem Sinne unterscheidet man Herrschaftskolonien und Tochterländer.

Wie das Land selbst sich im Laufe der Kolonisierung verändert, so wandelt sich auch das Geistesleben der Eingewanderten sowie der Eingebornen und schließlich kann das Kolonialband sich lösen. Zum Abfall der Kolonien vom Mutterland führen: die Möglichkeit unabhängigen Bestandes — schlechte Verwaltung, Aufsaugen des kolonialen Reichtums und Unterdrückung der Selbstverwaltung durch den Mutterstaat — vergleichsweise Schwäche des Mutterlandes im Vergleich zum Tochterlande — und die Entwicklung eines von der alten Heimat abweichenden, eignen nationalen Empfindens (Sartorius).

Im ganzen bedeutet die koloniale Entfaltung Verteilung der tätigen Menschenrassen über den Erdball in dünnbesiedelte, kapitalarme, mit einer einfachen Bevölkerung besetzte Gebiete.

England steht der Größe des Mutterlandes nach an elfter, als Kolonialmacht aber an erster Stelle, Frankreich dort an neunter, der Ausdehnung seiner Kolonien nach aber an dritter, Deutschland dort an achter, hier aber mit Beginn des Weltkrieges an fünfter Stelle. Gleich diesen Staaten treibt das ihnen mächtig nachstrebende Japan Überseekolonisation.

Die Völker, die solcherart ihren eignen Samen über die Welt streuen wollen, haben jedoch zur Erhaltung der Wurzeln ihrer völkischen Kraft daheim ihren Bauernstand zu erhalten und zu vermehren. Doch auch Staaten geringeren Belanges treiben heut, zur Verhütung sie schwächender Abwanderungen wie um ein nachteiliges Zuströmen fremder Wanderarbeiter fernzuhalten, im eignen Gebiete eine weitausblickende Besiedlungspolitik — innere Kolonisation zur Ansiedlung von Bauernsöhnen, Tagwerkern und Gewerbetreibenden.

Auch hiefür gibt es zahlreiche ältere Vorbilder. Im 12. Jht. erfolgten in Deutschland die planmäßige Besiedlung von waldüberzogenen Mittelgebirgs- und Alpentälern sowie Wanderungen nach Siebenbürgen, sowie im 13. Jht. nach den Ostseeländern. Wanderungen der russischen Völker führten im 15. Jht. zur Besiedlung der den Tataren bis zum Ural abgenommenen Gebiete und im 18. Jht. zog Katarina II. deutsche Kolonisten nach Rußland. In Ungarn wurde im 18. Jht. der Banat mit Deutschen und Serben besiedelt, in Preußen wurden Moore urbar gemacht, in Frankreich um die Mitte des 19. Jhts. die Dombes, die Crau, die Landes kulturfähig gemacht. Die Ansiedlung gedienter Soldaten erfolgte allenthalben und wird in der Gegenwart durch Kriegeransiedlungen nachgeahmt.

Die äußere Kolonisierung war jedenfalls einer der folgenschwersten Vorgänge, denn die kolonisierenden Völker überwucherten die Welt und veränderten die Grundlagen der geschichtlichen Entwicklung.

▽△▽

Ständige und unständige Arbeiter (S. 628–629). — Arbeitslosigkeit und Armut und ihre Ursachen (S. 629–632). — Ihre Folgen (S. 632–633). — Der Zug zur Stadt und in die Industrie (S. 633–634). — Erwerbswanderungen (S. 634–635). — Die Auswanderung (S. 635–641). — Die Kolonien (S. 641–644). — Ihre Arten (S. 644). — Ihr Abfall (S. 644). — Die innere Besiedlung (S. 645).

33. Das Geld.

Der anfängliche Tauschverkehr entfaltete sich, indem solche fremde Güter bekannt und erreichbar wurden, deren Erlangung ein Dorf oder ein Stamm allgemein schätzte. Man war da gern bereit, die fremden Gegenstände zu nehmen, weil man sie selbst verwenden wollte.

In dem Maß aber, als die Tauschbeziehungen sich vermehren, tritt hierin ein wichtiger Wandel ein: man nimmt Dinge nicht mehr blos deshalb im Tausch an, weil man ihrer zur eignen Verwendung bedarf, sondern auch weil nach aller Erfahrung *andre* nach ihnen geizen; infolge ihrer *allgemeinen* Schätzung kann man eben gegen ihre Hingabe Dienste, das Wohlwollen andrer oder fremden Besitz erlangen.

Der erworbenene Gegenstand ist also für den einen ein unmittelbares Ziel des Tausches, für den andern aber ein Mittel weiterer Tauschhandlungen, und Gegenstände bevorzugten Gebrauches werden *Vermittler* des Erwerbs andrer Gebrauchsgüter.

Dinge, die solcherart in allen Fällen galten, waren örtlich und zeitlich sehr verschieden: es waren Gegenstände, deren reichlicher Besitz Ansehen gab, Gegenstände, die für den körperlichen Verbrauch angestrebt wurden, oder solche, die, als Tauschobjekte, zur Ausfuhr Verwendung fanden.

Diese Herausbildung *tauschvermittelnder* Güter ist ein Ergebnis des Verkehrs; sie ist desto erwünschter, je vielfältiger und häufiger der Austausch wird. Ohne sie müssen stets zwei Leute einander begegnen, von denen jeder grade die Ware verfügbar hat, die der andre verwenden will, und von denen jeder grade die Menge im Tausch abzugeben gewillt ist, die der andre für sein Gut verlangt. Daher ergibt sich eine große Erleichterung des Tausches, wenn es Waren gibt, von denen man als von örtlich besonders marktgängigen Gegenständen erwarten kann, daß für sie jeweils die benötigten Dinge erhältlich sein werden. Man erwirbt solche Tauschvermittler bereitwillig und der Verkehr vollzieht einen Umweg über einen Austausch, der vorerst zur Erwerbung eines unbedingt begehrten und infolgedessen *vermittelnden* Gutes führt. Dies hat aber zur Folge, daß zum Erwerb des unmittelbar erstrebten Gutes zwei Tausch-

handlungen sich vollziehen. Neben den Gütern, auf deren Absatz (1) oder Erwerb (3) es abgesehen ist, kommt noch das tauschvermittelnde Gut (2) in Betracht, und das Schema des Austausches ist: (1) Gut — (2) Tauschmittel — (3) Gut; eben diese Vermehrung der Tauschakte erleichtert aber das Sichfinden der Parteien. Der Bestand eines tauschvermittelnden Gutes belebt also den Verkehr (vgl. Abschnitt 9, S. 198). Es ermöglicht den Erwerb der an sich erstrebten Güter und bewirkt imfalle seiner breiten Geltung die Vorstellung des *Geldes*.

In dem Maß, als bestimmte Güter Repräsentanten aller andern begehrten Gegenstände wurden, tilgte man auch Bußen und Tribute durch sie, und sie wurden allmählich in dem Maß, als Zahlungen zu leisten waren, schlechtweg *Zahlgüter*: man wurde allgemein damit bezahlt und konnte selbst stets damit zahlen. Entwickeln sich *allgemein* tauschvermittelnde, *überall* geltende Güter, so führt ihre vielfältige Benützung mit der Steigerung des Verkehrs zur Unterscheidung von „geldwirtschaftlichen" Epochen in der Gesellschaft.

In die Rolle solcher Objekte kamen frühzeitig Metalle: *unedle*, weil man aus ihnen Waffen und Werkzeuge schmieden konnte, *Edelmetalle*, weil sie dem Schmuckbedürfnis entgegenkamen. In Griechenland war Eisen das früheste metallische Tausch- und Zahlmittel und in Sparta erhielt es sich lang in der letztern Rolle; allgemein erlangten aber infolge besondrer Vorzüge die *Edelmetalle* diese Verwendung.

Sie üben *starke Anziehung* auf die Menschen durch ihre *Schönheit* und *Formbarkeit* und durch ihre daraus entspringende Eignung, als *Schmuck* zu dienen. Eine starke Wurzel ihrer Geltung ist somit in die Eitelkeit, diese allgemeine menschliche Eigenschaft, versenkt. Für die Aufhäufung von Schmuck- und Prunkstücken gibt es keine Schranken — Eitelkeit und Prunksucht kennt keine Sättigung; ihr Besitz schmeichelt der Eitelkeit und verleiht Ansehen, und infolge ihrer allgemeinen Begehrtheit kann man dafür jederzeit andre Waren erhalten. Wer Überfluß hatte, war daher geneigt, dafür edle Metalle, verarbeitet oder nicht, einzutauschen; die Wohlhabenden und Mächtigen erstrebten sie.

Sombart schätzt den sinnlichen Reiz der Edelmetalle hoch ein: „Das Gold, das wir glitzern sehen, dessen klingenden Ton wir hören, peitscht unser Blut auf, verwirrt unsere Sinne, erfüllt uns mit dem leidenschaftlichen Drange, von diesem Golde selbst soviel wie möglich zu besitzen." Bei dieser starken Wirkung, die größere Goldmassen auf die Menschen ausüben, gehen sinnliche Eindrücke mit *reflektierten Vorstellungen* Hand in Hand: Sinneswahrnehmungen (Anblick und Gehör) mit Vorstellungen von Riesenbeträgen, Vermögen und Gewinn.

Zur allgemeinen *Begehrtheit* der Edelmetalle, die auf solchen Ursachen beruht, kommt ihre *Seltenheit*, und beides zusammen begründet ihre *Kostbarkeit*: die Schätzung jedes einzelnen Stückchens (vgl. Abschn. 10, S. 202).

Und damit verbinden sich besondre Eigenschaften, die sie *technisch* zum Tauschgut und Zahlgut *besonders geeignet* machten: nächst der Formbarkeit ihre *Widerstandsfähigkeit* gegen zerstörende Einflüsse; sie werden weder vom Wasser noch von der Luft angegriffen, verlieren im Feuer nur bei ganz hohen Temperaturen von ihrer Masse und sind gegen Reibung, namentlich wenn sie einen entsprechenden Zusatz andrer Metalle (Legierung) erhalten, sehr widerstandsfähig. Dies macht sie nicht allein sehr geeignet zur Aufbewahrung, sondern bewirkt auch, daß ihre Benützung ohne namhafte Abnützung vor sich geht. Ihr Widerstand gegen chemische und fisikalische Einwirkungen schließt auch Wertveränderungen vermöge stofflicher Veränderung, wie sie bei allen andern Waren eintreten, aus: man kann sie also beliebig lang aufbewahren, ohne daß sie darunter litten.

Zudem können sie ungemein *gleichmäßig* hergestellt werden, sodaß gleiche Gewichtsmengen gleiche Werte darstellen; sie sind unbegrenzt *teilbar* und lassen sich, in kleine Teile zerlegt — ohne daß sie dadurch entwertet würden und ohne nennenswerte Kosten — wieder zu einem Klumpen zusammenschmelzen. Die Kosten ihrer Formung sind also im Vergleich zu ihrem Stoffwert gering.

Die Gründe für die allgemeine Herrschaft der Edelmetalle als Zahlmittel sind aber noch mannigfaltiger. Ihr hoher Wert geht Hand in Hand mit einem geringen *Umfang* und *Gewicht*; die Kosten ihrer Aufbewahrung wie ihrer Übertragung sind daher verhältnismäßig sehr gering. Endlich sammeln sich die Edelmetalle infolge ihrer Dauerbarkeit zu *Mengen* an, denen gegenüber die jährliche Neuproduktion nur wenig ausmacht. Der *Geld*bestand der Welt an Goldmünzen wurde um 1910 mit 33 Milliarden Mark berechnet; die Goldgewinnung betrug in den vorangegangenen 10 Jahren $14^1/_2$ Milliarden Mark, also im Jahre ungefähr $1^1/_2$ Milliarden oder etwa 4. v. H. des Goldgeldvorrates; selbst gegenüber jenem riesigen Zuwachs ist also die vorhandene Menge und die stete Vermehrung der Menschen von entscheidendem Belang. Die Menge der Goldmünzen ist beschränkt und die Begehr nach ihnen groß; daher die Hochhaltung ihres Wertes. Zugleich ist aber ihre Menge groß genug um in ausreichendem Umfang die Funktion als Geld zu ermöglichen.

Durch die Vereinigung aller dieser Eigenschaften haben die Edelmetalle ihre Stellung als Geldstoff erlangt und behauptet, wobei die Nachfrage nach ihnen zu solchem Zweck ihren Preis hocherhalten hat.

Trotz des hohen Alters dieser Einrichtung ist es aber noch bestritten, was den *wesentlichen Grundzug des Geldes* ausmacht.

Manche sehen in jedem gebräuchlichen *Tauschvermittlungsgegenstande* Geld*); andre betrachten nur rechtliche *Zahlmittel* als Geld;**) wieder andre weisen darauf hin, daß das Geld auch zur Kapitalsübertragung (in Schenkungen und Darlehen) dient und allgemein die *Verkehrsvermittlung* zwischen den Wirtschaften besorgt.***)

Geld ist tatsächlich ein *qualifiziertes Mittel des Erwerbes* wie der *Übertragung von Gütern und der Begleichung von Schulden*. Seiner Entstehung und seinen Folgen nach ist es ein durch gesellschaftliche und staatliche Anerkennung ausgezeichneter *Verkehrsvermittler*. In vorgeschrittenen Verhältnissen wird es dabei durch gegenseitige Verrechnungen und Umschreibungen aus einem von Hand zu Hand wandernden („Umlaufs“-)Mittel zu einer *Verrechnungseinheit*: ein wachsender Teil der Umsätze wird nun nicht durch Einhändigung von Geld bezahlt, sondern unter Anerkennung des Überschusses an Forderungen oder an Schulden abgerechnet.†)

Forderungen setzen sich in Geld um und Geld setzt sich um in Waren. Durch seine körperliche Hingabe kann man nahezu alle Güter erlangen, die erworben zu werden vermögen; es verkörpert sich jeweils in Sachen, Leistungen, Güterquellen, löst sich aber zugleich aus allen diesen Dingen im Augenblick, da sie bezahlt werden, wieder los und sammelt sich zu weiterer Wirkung an; es übt jenen Zauber bei seiner Verausgabung, entzieht sich aber eben dadurch seinem bisherigen Gewalthaber; in dem Maße, als man seine zahlende Kraft in Anspruch nimmt, entäußert man sich seiner; seine Wirksamkeit erheischt eine offene Hand; es hat sozusagen selbst die Neigung, der Hand zu entgleiten. In seiner gesellschaftlichen Wirkung könnte man es daher mit einem Fahrzeug vergleichen, das Güter von einem Besitzer zum andern bringt und immer andre Güter befördert, oder etwa mit Magneten, die sich in dem Maße, als sie ihre Anziehung ausüben, verbrauchen würden.

---

*) Menger, Aufsatz „Geld“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften; 3. Aufl., IV., S. 598 fg.

**) Knapp, Staatliche Teorie des Geldes; 2. Aufl., 1918.

***) Helfferich, Das Geld; 2. Aufl., 1910, S. 241 u. 220.

†) Liefmann, Geld und Gold, 1916, S. 90 u. 97.

Das Bestehen eines Entgeltes, das als allgemeines Verrechnungs- und als rechtliches Zahlmittel dient, ist von größter gesellschaftlicher Bedeutung. Das Vorhandensein des Geldes erleichtert allen Erwerb und Verkauf und damit auch jegliche Produktion größern Umfangs. Seine vielfältig geübten Funktionen lassen es auch als Preismesser, als Wertvergleicher aller in Geld umsetzbaren Güter und als Wertaufbewahrungs- (Tesaurierungs-)mittel dienen.

Von größter Bedeutung ist dabei eine allmähliche Entmaterialisierung der Geldfunktionen. Anfangs lag die Rolle des Geldes in seinem begehrten Stoffwerte — also etwa in der Edelmetallmenge, aus der es körperlich bestand. Dann trat im Inland wie im zwischenstaatlichen Verkehre seine Rolle als Zahlmittel, endlich die als bloße Verfügungsgewalt hervor.

Die Wertschätzung der Edelmetalle hing von Anfang an an ihrem Stoffe; darauf beruhte ihre allgemeine Annahme (ihre Gangbarkeit, Zirkulation). Dazu kam ihre Anerkennung seitens der Zahlungsgemeinschaft: der (heut staatliche) Stempel, der aufgrund autoritärer Verfügung das Metallstück als Zahlmittel legitimiert, rechtlich zu einem Zwangsmittel macht — zum Ding, durch dessen Hingabe man sich von einer Schuld rechtskräftig befreit. Diese Funktion löste sich mehr und mehr vom Gebrauch der Münzen, die auch belangreiche stoffliche Befriedigung ermöglichen konnten, los; man zahlte auch in Geldsorten, die als Münzen keinen namhaftern Stoffwert, dann in Geldscheinen, die keinerlei stofflichen Wert besaßen: die Geldsorten wurden zu Zeichen.

Nach Ansicht der „Metallisten" galten diese, weil sie Vertreter bestimmter Mengen edler Metalle waren; nach Ansicht der „Chartalisten", dagegen kann auch ein seiner Substanz nach wertloses Mittel ohne Verbindung mit Edelmetallmengen und ohne eine Anweisung auf solche zu sein, allen Funktionen als Geld genügen.

Diese Lehre vertritt Knapp. Ihm sind alle Zahlmarken, — Münzen wie Scheine, — wie wertvoll oder wie wertlos die Platte der Marke sei, sobald die Rechtsordnung die zeichentragende Sache zum Zahlmittel macht, Geld. Proklamierung einer Sache durch die öffentliche Gewalt zum Zahlmittel sei das entscheidende. Nach dieser Ansicht hasten also die Menschen heutzutage infolge einer staatlichen Maßregel nach dem Gelde, — nach der den wertvollen Stoff betonenden metallistischen Auffassung dagegen aus Neigung zu den Edelmetallen, deren Repräsentanten die Geldzeichen sind. Nach dieser letztern Auffassung wird man im Geld einen Gegenstand sehen, der vermöge seiner sachlichen

Begehrtheit ein allgemeiner Tauschvermittler ist, nach der erstern Ansicht dagegen „blos ein ideelles Pfand der erwarteten Gegenleistung", „eine Verkehrsmarke", das Geschöpf der Rechtsordnung.

Tatsächlich ist der Staat — aus Rücksicht auf die Verkehrssicherheit, im Gefühle seiner Rechtshoheit oder aus finanziellen Gründen — zur Proklamierung eines staatlich anerkannten Zahlmittels gelangt. (Münzprägungen sind freilich älter als staatliche Verfügungen über das Geldwesen.) Macht aber staatliche Anerkennung etwas rechtlich zum Geld, so verdrängt sie dadurch andre Zahlmittel aus ihrer Rolle. Dabei kann immerhin darüber gestritten werden, ob „Geld" schon bei der gesellschaftlichen Herausbildung eines allgemeinen Tauschmittels entstanden ist oder erst bei seiner Einbürgerung als Zahlmittel, also aufgrund eines Übereinkommens der Beteiligten. Ist das letztere der Fall, so hat das Geld „proklamatorische Geltung", „chartalen Charakter". Das praktisch Wesentliche ist freilich seine güterbeschaffende und den Güterverkehr erleichternde Wirkung.

Geldsorten gestatten auch ihrem Stoffe nach eine Verwendung; sie finden technische Benützung: der Inhaber befriedigt sich aus ihnen real (vermöge ihrer Metalleigenschaft). Sonst — wenn er sie nur weiterzugeben vermag (um dadurch andre Waren anzuschaffen oder Schulden zu bezahlen) — verwendet er sie zirkulatorisch, als Zahlmittel, in ihrer bloßen Geldeigenschaft. Ist aber im letztern Falle — und darum dreht sich im Wesen der Streit — die Funktion des Geldes eine Antizipierung der Gebrauchsfähigkeit seines Stoffes?

So weitgehend es scheint, dies zu verneinen, wird diese Anschauung doch durch wichtige Tatsachen unterstützt. Wiederholt haben Staaten aus eigner Macht Papierscheine als uneinlösbares Geld ausgegeben, das im Verkehr genommen und gegeben wurde. Überall haben sich Schecks eingebürgert — Anweisungen auf Banken, bei denen man Guthaben hat — und diese Anweisungen werden wie Gold und Silber genommen. Die Gesamtheit der Guthaben bei Banken in England betrug vor dem Weltkrieg 18 Milliarden Mark; der Goldbestand der Banken aber, der zur Deckung jeweils vorhanden war, weniger als 400 Millionen; die Golddeckung betrug somit etwa 2 v. H.; dennoch erfüllen die Schecks die Rolle von Banknoten. Freilich kann man in diesem Falle vielleicht damit rechnen, daß die Bank nach und nach Goldeswert für alle Einlagen zustande bringen wird. Es kommt aber in unsern Verhältnissen letztlich nicht auf die Verfügung über Edelmetalle, sondern auf die Verfügung über die jeweils erstrebenswert erscheinenden

sachlichen oder geistigen Güter an. Ihr Heranbringen an den Einzelnen ist der Zweck der Einrichtung.

Dabei wird durch die Benutzung von Anweisungen ein bargeldloser Zahlungsverkehr angebahnt, bei dem ein großer Teil der Umsätze abgerechnet wird „ohne Benutzung von Geld“ (Liefmann). Ebenso ist es im Verkehr zwischen den Handels- und den Erzeugungsbetrieben, wo Wechsel, also Zahlungsversprechen, gegeneinander abgerechnet werden. Dabei ist im Verkehr von einem Land zum andern das Geldwesen eines Staates weniger an den Stoffgehalt der Geldsorten gebunden, als an das Bedürfnis des Auslandes, im Inlande Zahlungen machen zu können.

Liefmann: Es ist zweifellos nicht richtig, daß ein allgemeines Tauschmittel ein um seiner selbst willen geschätztes Gut, ein Gut aus einem „wertvollen Stoff“ sein muß, daß nur solches „wirkliches Geld“ ist und alle übrigen Tausch- und Zahlmittel nur „Geldsurrogate“.

Anscheinend kann ein Staatsbefehl die Kaufkraft des Geldes bewirken. Desgleichen übrigens auch eine private Zahlungsgemeinschaft. Da Bezahlung, Entlohnung und die Leistung von Abgaben ständig wiederkehren, bürgert sich eine Ware unter Umständen ohne Zutun des Staates gesellschaftlich als Zahlmittel ein; sanktioniert der Staat die Übung, sich durch Hingabe eines bestimmten Mittels Verpflichtungen zu entledigen, so schafft er von staatswegen Geld. Fraglich ist blos, ob sich der Staat dabei nicht auf ein Gefühl der Sicherheit inbezug auf die allgemeine Geltung des Geldstoffes, auf seine Geltung als Ware, stützen muß; es fragt sich, ob er sich von der metallischen Grundlage des Geldwesens praktisch völlig lossagen könnte? Der juristische, „staatliche“ Karakter des Geldes, den Knapp so überaus scharf hervortreten läßt, hat bestimmte gesellschaftliche Voraussetzungen, in denen er wurzelt; auch er ist gesellschaftlich bedingt.

Liefmann: Ein großer Teil, vielleicht der größte Teil aller Einkommen ist nur in Geld verrechnet, erscheint nur als Guthaben bei den Banken, niemals aber, oder doch nur zu einem Teil, wirklich in Geldform. „Nicht das Geld“, so kann man sagen, „kauft die Güter, sondern die Einkommen kaufen sie.“ Die meisten Einkommen aber, und vor allem die größern, „sind kein Geld, sondern rein rechnungsmäßige Größen, Verfügungsrechte und die verschiedenartigsten Forderungen und Guthaben.“

Auch das Geld ist Wertveränderungen unterworfen, die in Zeiten wirtschaftlicher Erschütterungen und namentlich eben jetzt im Weltkriege in hohem Maße bemerkbar werden.

Demgemäß spielt auch das Nachsinnen zum Auffinden oder Schaffen wertbeständiger Geldsorten in teoretischen Erörterungen eine Rolle.

Die Preisrevolutionen in diesem Kriege haben eine wesentliche Ursache in der ungeheuern Ausgabe von Papiergeld. Von 1914 bis 1918 stieg die Menge der ausgegebenen Banknoten in Deutschland von 2 auf 9 Milliarden Mark, im alten Rußland von 1 Milliarde auf mehr als 14 Milliarden Rubel, in Frankreich von $5\frac{1}{2}$ auf $20\frac{1}{2}$ Milliarden Franken, in Österreich-Ungarn von 2 auf 22 Milliarden Kronen. Neben andern Ursachen (vergl. Abschn. 10, S. 208) führte dies zu einer fortschreitend niedrigeren Einschätzung des Geldes.

Vor allem ist die Heeresverwaltung, die in den Besitz dieser ungeheuer vermehrten Zahlmittel gesetzt wurde, als Käufer im riesigsten Ausmaße aufgetreten. Dann haben alle jene, die an den Heereslieferungen unmittelbar oder mittelbar große Gewinne gemacht hatten, die seltener werdenden und in der Herstellung verteuerten Waren unbekümmert um deren Preise zu kaufen begonnen. Rohstoffmangel und Mangel an Arbeitskräften, Aufspeicherung von Vorräten, Knappheit der Lebensmittel trugen auf Seite der Waren zu deren Verteuerung bei, während zugleich die Unterschätzung der Geldzeichen durch die Überfülle ihrer Menge gefördert wurde.

Die Folgen dieses „Sinkens des Geldwertes“ sind mannigfach. Nun erhöht sich das Vermögen der Eigentümer von Vorräten begehrter Waren, daher auch der Wert von Produktionsanlagen (Ländereien wie Fabriken und sonstiger Unternehmungen) und demgemäß auch der Anteile an ihnen, also von Aktien. Die Lohnarbeiter müssen die entsprechende Steigerung ihrer Löhne der Verteuerung der Bedarfsgegenstände gemäß anstreben, die Festbesoldeten müssen Zulagen, die freien Berufe Honorarerhöhungen verlangen; die Rentner dagegen bleiben wie in einer Klemme festgehalten. Die einen schneiden daher bei der Geldentwertung gut ab, die andern schlecht. Verschuldete Unternehmer im besondern zahlen die Zinsen ihrer in „gutem“ Gelde gemachten Schulden fortan größtenteils zum gleichen Zinssatze in entwertetem, d. i. in einem Geld, dessen Kaufkraft gelitten hat, was den Empfänger des Geldes, also den Gläubiger berührt.

Bei einer Steigerung des Geldwertes tritt dagegen der umgekehrte Vorgang ein. Nun sind die Rentenempfänger im Vorteil, wenn die Kaufkraft ihrer Renten sich erhöht. Das, was die Schuldner ihnen leisten, wächst an Bedeutung, ob es die Schuldner nun schwerer erarbeiten oder nicht.

Äußerst belangreiche Fälle einer Geldentwertung bot namentlich Frankreich nach der Einführung der Geldnoten im ersten Viertel des 18. Jhts. und sodann nach der ungeheuerlichen Vermehrung von „Assignaten“ am Ende dieses Jahrhunderts.

Die volkswirtschaftlich unzuträgliche Vermehrung der Geldsorten wird als Inflation (inflatus: aufgeblasen, gebläht) bezeichnet.

Der Übergangswirtschaft nach Friedensschluß harrt die Aufgabe einer Ordnung unsrer Währung, d. i. einer Stabilisierung des Wertes unsrer Geldsorten.

*

Diese Grundbegriffe dürfen den Blick nicht ablenken von der ungeheuern Bedeutung, die der Geldverkehr für die gesamten menschlichen Beziehungen hat.

Imfalle der geldwirtschaftlichen Gestaltung der Gesellschaft obwaltet eine einseitige Erzeugung und ein Austausch der Erzeugnisse unter Benützung von Geldmitteln; Sachen werden gegen Geld gekauft und verkauft, Nutzungsberechtigungen und Leistungen mit Geld entlohnt, Darlehen in Geld gewährt, Abgaben in Geld geleistet. Das Geld hat alle Waren sozusagen auf einen Nenner gebracht, vergleichbar gemacht; es wird überall angenommen, und alle Güter werden in Geld geschätzt und ausgedrückt. Dies ist die Voraussetzung für die Berechnung von Erträgen und Gewinnen, für die Erkenntnis, ob man mit Gewinn oder Verlust arbeitet.

In der ältern, naturalwirtschaftlichen Verfassung erstrebt man direkt die Beschaffung der jeweils gebrauchten Güter; in der geldwirtschaftlichen trachtet man, den Repräsentanten aller Güter, Geld, zu erlangen. War in der Zeit der Naturalwirtschaft das Ziel eigne Versorgung, wobei die Wirtschaft andern Lebenszwecken untergeordnet war, ohne auf Gewinn und Erwerb auszugehen, werden in der geldwirtschaftlichen Epoche Gegenstände, anstatt zur eignen Versorgung, für fremden Gebrauch hergestellt; Kauf wie Entlohnung in Geld bürgern sich ein, und mit der überragenden Bedeutung des Geldbesitzes wird dessen Erwerb ein Lebensziel.

Das Geld wurde zu einer die Menschen beherrschenden Macht, weil man mit Geldbesitz Gewinn an Geld machen kann, weil die Unsicherheit der Existenz des einzelnen wächst, weil der Erfolg von Unternehmungen durch die Größe der zur Verfügung stehenden Kapitalien befördert wird, und weil sogar idealistische Bestrebungen in wachsendem Maße geldlicher Mittel bedürfen.

Die geldwirtschaftliche Organisation, die auf der Berufsteilung und auf dem wachsenden Verkehr beruht, verbindet aber Hunderte und Tausende von Menschen fallweise miteinander durch kurze lose Verträge, nach deren Vollzug keine weitere Beziehung zwischen ihnen besteht.

Und in dem Maß, als der Verkehr und die Geldrechnung zunimmt, kämpft man um die Höhe der Preise. Die Entgelte für Sachen wie Nutzungen und die Entlohnung von Diensten — Preise wie Löhne — sind nicht mehr, wie vormals, durch das Herkommen bestimmt, sondern man

kämpft um einen möglichst günstigen Preis, um den Gewinn. Der Käufer will dem Verkäufer die Ware möglichst wohlfeil abdrücken, der Verkäufer sie dem Käufer möglichst teuer aufdrängen. Kauflustige trachten, den wohlfeilsten und geldbedürftigsten Verkäufer ausfindig zu machen, auszunützen, Verkäufer dagegen sind bestrebt, den Markt so schwach zu beschicken, daß in Anbetracht der Kauflustigen immer zu wenig Waren vorhanden seien, damit es stets eine Anzahl Personen gebe, die als Käufer miteinander in Wettbewerb treten, einander die vorhandene Ware abzujagen trachten (Hoffmeister). Preise wie Löhne sind nun Ergebnisse wirtschaftlicher Machtkämpfe. Die einzelnen rücken aber seelisch voneinander ab; ihre gegenseitige Beeinflussung beschränkt sich auf die geschäftliche Berührung; Barzahlung ist nun, wie Carlyle schrieb, das einzige Band zwischen Menschen. Die Schätzung persönlicher Werte verschiebt sich, rein menschliche Wechselwirkungen gehen verloren; nur die geschäftliche Leistung kommt in Betracht; der Mensch wird zur Nummer und zum Mittel des Gewinns. Diese Verhältnisse haben eine tief korrumpierende Wirkung; solcher Verkehr gibt dem Käufer und Verkäufer, dem Unternehmer, Beamten und Arbeiter neue Freiheiten, macht, wie Schmoller betont, leicht rücksichtslos, gleichgültig, schamlos, hart, selbstsüchtig; Geld wird Selbstzweck, gibt Genuß und Macht wie nichts sonst und erzeugt infolgedessen Geldgier, Geiz, und wie alle Macht, Mißbrauch. „Wer Geld hat, den liebkoset man, wer keins hat, ist ein elend' Mann." Geldinteressen werden als die Lebensinteressen gewertet, herrschen immer mehr über die Menschen und ihre Seelen; die Habe hat vom ganzen Menschen Besitz ergriffen, und seine andern Antriebe verlieren an Bedeutung. Wirtschaftliche Erfolge schaffen große Gewinne und bewirken gesellschaftliche Umschichtungen: Geldleute können infolge ihres Einflusses mitunter und manchenorts alles kaufen: Presse und politische Macht — in Regierung wie Parlament.

Tacitus sagte mit weiser Einsicht von den Germanen: „Gold und Silber ist ihnen — durch Huld oder Zorn der Götter? — versagt."

Sombart (Der Bourgeois, 1913, S. 399 fg.) führt eine schöne Briefstelle Petrarkas an: Allmächtig fast ist das Gold, und alles, was unter dem Himmel ist, unterliegt seiner Gewalt; und selbst über unsre unsterblichen Seelen übt das gleißende Metall seine Herrschaft aus. — Und bei der Betrachtung der zeitgenössischen Republiken konnte ein neuzeitlicher Autor sagen: Die Voraussetzung aller Macht ist heut der Wille zum Gelde. — Wenn ein andrer Autor ausrief, es sei ein Glück, daß die Reichen selbst sterben müssen, weil sie sonst auch das durch andre besorgen ließen, so ist sogar diese Einschränkung nicht ganz richtig: in China war es möglich, sich von einer Todesstrafe durch die Stellung eines Vertreters loszukaufen, und in unsern Staaten, vom Militärdienst durch Beibringung eines Stellvertreters loszukommen, was in

kriegerischer Zeit gleichfalls eine Gefahr für den Stellvertreter begründete. Und sicher ist, daß die Leben und Gesundheit am meisten gefährdenden und verzehrenden Berufe in der Regel von denen geübt werden, die keine Güter, kein Geld besitzen und diese Dienste im Solde und zu Nutzen der Besitzenden verrichten. So gilt das Geld überall, und auf dieser seiner Geltung beruht unser ganzer wirtschaftlicher Verkehr.

Dabei kann man sich aber, wie Nötzel richtig sagt, nicht verhehlen, daß man alles das, was man über das zur dauernden Leistungsfähigkeit Erforderliche hinaus verbraucht, schon in normalen Zeiten „auf Kosten der Lebenszeit und der Gesundheit andrer ausgab".

Man schiebt daher nun der „Geldwirtschaft" alle körperliche wie seelische Selbsterniedrigung zur Last, das Geldheiraten sowie den unentwegten Materialismus, die zynische Blasiertheit wie die rücksichtslose Selbstsucht, und Tolstoj konnte den, der Geld benutzt, für schlimmer halten, als den leibeigne Seelen besitzenden Grundherrn, da dieser sich mehr persönlich um den bekümmert, dessen Arbeit er ausnutzt. Anderseits vermögen nun einseitige Vorzüge auf dem freien Markte sich zur Geltung zu bringen und Vermögen zu begründen: sogar Verfasser von Gassenhauern und von wohlfeilstem Modespielzeug sammeln mitunter Reichtum an.

Bei der Beurteilung der Gegenwart ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Menschen niemals Engel waren. Alle Zeiten gelten, wenn sie vorbei sind, für gut (Byron); in Wirklichkeit aber waren sie nie tadellos. Im ganzen scheint sogar eine Verweichlichung durch die Welt zu ziehen, seit Napoleon I. die gesunden kräftigen Männer seiner Zeit durch seine Kriegszüge hinmordete, sodaß die Generationen des 19. Jhts. von den damals überlebenden schwächlichern und nervösen Individuen abstammten. Unsre heutige Jugend freilich zeigt wieder einen Zug zur Nüchternheit und rechnet mehr mit realen Machtfaktoren als die frühere; das mag eine Frucht des wissenschaftlichen Realismus und der Einsicht sein, daß mit den eignen Kräften hauszuhalten ist, und daß ihre möglichste Ausbildung Vorteil schafft. Ausartungen in dieser Richtung treten auf als Ichkultus, Übermenschentum und bedenkenlose Härte. Mag indes anstelle der Sentimentalität oft Kühle, Klugheit oder selbstische Brutalität treten, man schätzt die bloßen Geldsäcke doch nicht, wenn man auch ihrem Einflusse nachgibt, und es handelt sich demnach darum, gegenüber ihrer Gewalt die nötigen Abwehrbewegungen und gesellschaftlichen Korrekturen anzuwenden. Die Kulturentwicklung stellt uns heut tatsächlich die Aufgabe, die Ausübung jeder Macht sittlichen, d. i. das Gesamtwohl berücksichtigenden Grundsätzen zu unterstellen.

Dies erfolgt vorerst durch den Zusammenschluß Gleichgesinnter; auf gesellschaftlichem, politischem und geistigem Gebiete durch Parteiungen und Vereinigungen, die Interessen gleicher Art vertreten und deren Bedeutung das politische Wahlrecht zu praktischer Wirkung bringt. Auf dem wirtschaftlichen Gebiet entwickelt sich solche Gegenwehr durch Zusammenhalt beim Mittelstande wie bei der Arbeiterschaft; namentlich die letztere bringt kräftige Verbindungen hervor, welche die Macht des einzelnen steigern und die Fürsorge seiner Berufsgruppe für ihn vermehren.

▽△▽

Tauschvermittelnde Güter (S. 646—647). — Die Edelmetalle (S. 647—648). — Der Begriff des Geldes (S. 649). — Loslösung seiner Funktionen von der Substanz der Geldzeichen (S. 650—652). — Preisumstürze (S. 653—654). — Einwirkungen der Geldwirtschaft auf das gesellschaftliche Leben (S. 654—657).

34. Die Edelmetalle und das Münzwesen.

In Tausch genommene Gegenstände werden ihrer Art und ihrer Menge nach geprüft — man untersucht ihre Qualität, zählt, wägt und mißt ihre Menge; überdies werden die Werte dieser Güter miteinander verglichen. Zumeist setzt man beim Tausch die entsprechend scheinenden Mengenverhältnisse fest; doch richtet sich das keineswegs blos nach wirtschaftlichen Berechnungen, sondern Unkenntnis, Notlage und wirtschaftliche Übermacht spielen dabei ihre Rolle (vgl. Abschn. 10, S. 208).

Eingeborne des Bismarck-Archipels verwenden als allgemeine Tauschmittel schnurweise aufgereihte Plättchen aus Kaurischnecken und geben für Fische so viel von der Schnur ab, als der Fisch selbst lang ist; ihnen handelt es sich blos um die Herstellung einer Übereinstimmung der Mengen der getauschten Dinge. Ähnlich wurden im ungarischen Tiefland noch vor sechzig Jahren irdene Geschirre erworben, indem man den bezüglichen Topf mit Hühnerfutter anfüllte und dieses im Austausch dem Töpfer überließ. Solche herkömmliche Gleichwertigkeit der Mengen verschiedner Gegenstände ist aber eine Ausnahme.

Metalle wurden als allgemeine Tauschmittel lang zugewogen, so bei den Juden vor dem babylonischen Exil, bei den Griechen Homers und bei den Römern (vom Wägen des Geldes: pendere, kommen unsre Ausdrücke Expensen und Stipendien); ebenso war der chinesische Taël bis in die letzte Zeit eine Gewichtseinheit von Silber. Doch wurde nebst der Menge der Edelmetalle auch ihre Reinheit, d. i. die Beimischung unedler Metalle festgestellt oder eine Beglaubigung des Feingehaltes gefordert: vom Wägen kam man zuerst zum Herstellen von Stücken bestimmter Größe, dann zu ihrem Abstempeln und endlich zur Verstaatlichung der Münzerzeugung.

Die Lydier prägten zuerst Münzen: ovale Metallplättchen aus Gold und Silber, die auf der einen Seite Streifen, auf der andern Vertiefungen trugen. Dann kamen Tierköpfe und Götterbilder auf (Zusammenhang zwischen Tempeln und Münzstätten). Später kam das Bildnis des Landesherrn auf die Münze. Von den Kaufleuten und Priestern übernahm der Staat ihre Prägung.

Damit die Münzen einander im Verkehr vertreten, muß jedes einzelne Stück allen ähnlichen Stücken gleichwertig sein. Dazu ist ihre genaue

Übereinstimmung im Gehalt sowie im Gewicht nötig. Ist dies der Fall, so kann sich ihre Bewertung auf ein Abzählen beschränken; dies erleichtert und vereinfacht ihre Verwendung.

Durch ihre Gangbarkeit scheidet aber die Münze aus dem Kreise der andern Gebrauchsgüter aus: sie wird als Tauschmittel äußerlich unterschieden und auch gegenüber dem Metall, aus dem sie entsteht, selbständig: sie veranschaulicht die „Geldfunktion".

Münzen behalten mitunter ihren besondern Namen, auch wenn dieser mit der ursprünglichen Gewichtsbezeichnung, der er entstammt, nicht mehr übereinstimmt (so das Talent oder As oder Pfund, die Livre und die Mark).

Edelmetalle finden in einfachen Verhältnissen zu Schmuck und Geräten, in Gebieten höherer Zivilisation auch als Münzen und in Kulturstaaten überdies für industrielle Zwecke (Verarbeitung von Geräten, Vergolden und Versilbern oder als sonstiger Hilfsstoff) Verwendung. Man pflegt auch ihre nichtmonetäre Verwendung — für andre als Münzzwecke — einheitlich als „industrielle" Verwendung zu bezeichnen.

Schätzung der edlen Metalle führt zur Schatzbildung aus ihren Vorräten. Ihre Einbürgerung im Geldverkehre des Mittelalters hing mit dem Handel nach Indien zusammen, der infolge der Kreuzzüge und von Geschäftsbeziehungen mit Kleinasien sich entfaltete. Indien bot von jeher begehrenswerte Stoffe (gewerbliche Kunstwerke, Gewürze) und forderte dagegen Geld und Silber, die es von Natur nicht besaß. Vom 16. Jht. an strömten Edelmetalle aus Mittel- und Südamerika nach Europa; im 19. Jht. stieg ihre Gewinnung in Nordamerika, dann in Australien und in Südafrika mächtig an; Verbesserungen der Technik verbilligten die Silbergewinnung und machten die Ausbeutung geringhältiger Silbererze lohnend. So strömen heut Edelmetalle aus allen Gebieten nach den Kulturländern. (Rund 37% des jetzt gewonnenen Goldes kommen aus Afrika, rund 32% aus Amerika, $16\frac{1}{2}$% aus Australien, annähernd 13% aus Asien und etwas über 1% aus Europa. Von der Jahresausbeute an Silber liefert Amerika mehr als 82%, Australien $8\frac{1}{2}$%, Europa $6\frac{3}{4}$%.)

Im Jahre 1908 betrug die Goldausbeute 665.000, die Silberausbeute 6,320.000 Kilogramm. Der Preis des Goldes betrug damals rund 3300 Kronen das Kilogramm,*) jener des Silbers 100 Kronen und begründete ein Verhältnis von 1 : 33. Wird unter solchen Verhältnissen zehnmal soviel Silber wie Gold gewonnen, so ist doch die zehnmal größere Menge Silbers fast nur ein Viertel dessen wert, wie das eine Zehntel an Gold.

*) 2970 Mark, 3280 Kronen.

42*

Der Bestand der Welt an Goldmünzen wird auf etwa 40 Milliarden, an Silbermünzen auf 18 Milliarden Kronen geschätzt. Dazu kamen bis 1914 annähernd 20 Milliarden ungedeckten Papiergeldes; das sind vor dem Weltkrieg die Geldbestände der Welt nach ihrem Werte: etwa 75 bis 80 Milliarden Kronen.

Abnützung, Abgänge beim Einschmelzen und Umarbeiten, Verluste infolge besondrer Katastrofen, Begraben und Vergraben vermindern diese Vorräte.

Man schätzt diese Verluste beim Gold auf jährlich 3000 Kilogramm, das sind nach dem Friedenspreise 10 Millionen Kronen. Die Abnützung ist bei Silbermünzen größer als bei Goldmünzen, weil Silbermünzen als kleinere Werte beständig von Hand zu Hand gehen; dieser Verlust geht aber weniger ins Geld.

*

Edelmetall wird zu Geld durch Ausmünzung. Heut regelt der Staat kraft seiner Rechtshoheit („Münzhoheit") das Münzwesen; er legt bestimmt bezeichneten Gegenständen Geldqualität bei, regelt deren Anfertigung und Ausgabe.

In Deutschland hatte, solang eine starke Zentralgewalt bestand, der König das Recht der Münzprägung; mit der späteren Zersplitterung der Staatsgewalt erhielten es geistliche und weltliche Herren und Reichsstädte, und die Vielheit des Münzwesens fand ihr Ende erst im Deutschen Reich, das Münzeinheit schuf. In Frankreich bestand anfangs eine ähnliche Zersplitterung, doch stellte dort das Königtum das königliche Münzrecht vom 13. Jht. an wieder her. Noch früher gelang es England, das au schließliche Münzrecht der Krone zu sichern.

Die Aneignung der Münzhoheit ermöglichte mittelalterlichen wie neuzeitlichen Staaten erhebliche Einnahmen durch Münzverschlechterungen.

Manche Staaten duldeten lang private Münzstätten für die Durchführung der Prägung; die Ausgabe von Banknoten erfolgt noch heute durch private Institute, die dazu ermächtigt sind. Überlassung der Münzausprägung an Private ist aber unzweckmäßig; wegen der Kontrole müßten ihnen Beamte auf den Nacken gesetzt werden; eigne Beamte aber kann man in Eid und Pflicht nehmen und daher als Prägeorgane leichterer Kontrole unterwerfen: deshalb ist das Prägen in eigner Regie wirtschaftlicher.

Bei der Herstellung von Münzen ist zu bestimmen, welches Metall bei dieser Herstellung Verwendung finde, ferner mit welchem Gehalt und in welcher Menge. Diese technische Regelung bestimmt das Recht (der sog. Münzfuß). So besagt das englische Recht, daß aus 40 Troypfund Standardgold 1869 Goldmünzen (Sovereigns), das deutsche Recht, daß aus 1 Pfund feinen Goldes $139^1/_2$ (deutsche) Kronen, das Recht in Österreich sowie in Ungarn, daß aus 1 Kilogramm Feingold 164 oder 328 Goldstücke hergestellt werden.

Dazu kommt aber eine zweite Vorschrift, welche diese Münzen bewertet: im ersten Falle als 1 Pfund Sterling, in Deutschland als 10 Mark, bei uns als 20 bzw. als 10 Kronen; soviel gelten daher jene Münzen im Rechtsleben, beim Abtragen von Schulden.

Demgemäß werden aus einem Kilogramm Feingold 279 Zehnmarkstücke bzw. 328 Zehnkronenstücke hergestellt. Das Verhältnis ihres Gehaltes an Feingold ist daher (M : K = 279 : 328 =) 100 : 117·56.

Die Metalle werden indes auf zweifache Weise zur Ausmünzung zugelassen. Bei manchen beschränkt der Staat ihre in Münzen verwandelbare Menge; bei andern erklärt er jede Menge in Stücke bestimmter Art verwandelbar — alles Gold in Sovereigns, alles Gold in Kronen. Knapp nennt derart ausgezeichnete Metalle hylisch; Hyle ist ein Metall, dessen unbeschränkte Verwandlung in Geld zugelassen ist. Gold ist in England, in Deutschland, in Österreich-Ungarn wegen dieser Bestimmung hylisch; ein Pfund Sterling wird hergestellt aus 40/1869 Troypfund Standardgold, ein Zehnmarkstück aus 10/1395 Pfund, ein Zwanzigkronenstück aus 1/164 Kilogramm feinen Goldes, und jeder Einlieferer solchen Metalles erhält dafür die als Geld ausgeprägten Münzen. So entstehen vollhältige Münzen.

Was aber die Bewertung dieser Münzen angeht, gilt das Pfund Sterling 20 Schillinge, die deutsche Krone 10 Mark. Ein Markstück ist also 1/10 (deutsche) Krone wert, besteht aber aus einem andern Metall: aus Silber, das nichthylisch ist: der Schilling gilt 1/20 Pfund Sterling und besteht ebenfalls aus Silber, trotzdem dieses in England nichthylisch ist; ebenso ist es in Österreich-Ungarn, wo das größere vollwichtige Goldstück soviel gilt wie 20, das kleinere soviel wie 10 silberne Einkronenstücke. Eine gesetzliche Bestimmung stellt diese Beziehung zwischen der Zahlungsfähigkeit hylischer und nichthylischer Münzen her.

Das sind die dreifachen Bestimmungen, durch welche der Staat das Münzwesen regelt: sie sind von technischer und von wirtschaftlicher Art. —

Gemünztes Geld hat nun in seinem Metallwert einen Mindestwert, unter den es in seiner Geltung keinesfalls sinken kann.

Damit anderseits hylische Münzen nicht dauernd erheblich höher bewertet werden als ihr Geldstoff, gewährt man für sie Prägefreiheit. Dann darf alles Metall der bezüglichen Art für jedermann ohneweiters in Münzform gebracht werden; Inhaber hylischen Metalls können beliebige

Mengen davon für ihre Rechnung ausprägen lassen. Hiedurch muß aber dieses Geld immer wieder auf die Grenze seines Metallwertes sinken: sobald man nämlich für Münzen mehr Edelmetall in Barren kaufen kann, als die Münzen selbst enthalten, wird man Barren in Münzen verwandeln lassen und damit fortfahren, bis infolge der Vermehrung der Münzen ihr Wert — also der Geldwert — bis auf den Wert des in ihnen enthaltenen Metalls sinkt und somit die Möglichkeit verschwindet, durch Ausprägung von Edelmetall zu Münzen Gewinn zu machen.

Wird anderseits festgesetzt, daß das Geldstück die vorgeschriebene Metallmenge stets enthalten muß, widrigens es aus dem Verkehr zu treten hat, so wird dadurch seine dauernde Vollwichtigkeit gewährleistet, verhindert, daß der Wert der einzelnen Geldmünze unter den Wert der normalen Metallmenge derartiger Münzen sinke.

Die statthafte Abnützung, bis zu welcher abgebrauchte Stücke noch umlaufen dürfen, bezeichnet das „Passiergewicht"; sowie es mehr als den zulässigen Teil seines Gewichtes verloren hat, wird es eingezogen oder nur nach dem Gewichte vom Staat angenommen, also seines gesellschaftlichen bzw. staatlichen Karakters entkleidet.

Durch die freie Prägbarkeit wird also eine übermäßige Werterhöhung der Münzen hintangehalten, durch Begrenzung ihrer Abnützung ihre Wertverminderung verhindert, durch das freie Ausprägen in Verbindung mit der Festsetzung eines Passiergewichtes mithin eine Verankerung des Wertes der Münzen im Münzmetall bewirkt.

Federn: Metallgeld hat einen Gebrauchswert, der erst zur Geltung kommt, wenn das Geldstück aufhört, als Zahlmittel verwendet zu werden.

Der edelstoffliche Gehalt gestattet auch jederzeit eine Verwendung des Geldes außerhalb des eignen Landes, in fremden Staaten. Dort kann es nicht allein in seiner ursprünglichen Form, als Geldsorte, zu Zahlungen nach seinem Ursprungslande benutzt, sondern auch in Münzen des empfangenden Staates ungeprägt oder für Schmuck- und Industriezwecke verwendet werden. So ist edles Münzmetall stets eine erwünschte Ware, zumindest Gold eine Ware von außer- und zwischenstaatlicher Geltung.

Demgemäß können Goldmünzen eines Staates in ein fremdes Land eingeführt werden, und die vollhältigen Goldmünzen verschiedensten Ursprunges hängen in ihrem Werte durch ihren Feingoldgehalt zusammen. Der Staat kann indes auch wertlosen Papierstücken Geldkarakter verleihen, indem er gestattet, daß Zahlungen an ihn selbst durch ihre Hingabe erfolgen, also verfügt, daß die staatlichen Kassen sie annehmen.

Zahlungen, die an den Staat gerichtet sind, bei denen er also als Empfänger auftritt, nennt Knapp epizentrisch, Zahlungen, die der

Staat leistet, apozentrisch. Geldzeichen, die der Staat in andre umzutauschen auf keine Weise verpflichtet ist (uneinlösbare Münzen wie Scheine), sind definitives Geld, — solche, die in andre Zahlmittel umgetauscht werden können (wie Scheidemünzen in vollhältige) sind provisorisches (einlösbares) Geld. Diejenige Geldart nun, die für apozentrische Zahlungen stets bereitgehalten und als aufdrängbar behandelt wird (nicht zurückgewiesen werden kann), ist die valutarische Geldart, jede sonstige akzessorisch. Valutarisches Geld — die zu apozentrischen Zahlungen vom Staate bereitgehaltene definitive Geldsorte — kann aber auch aus Papier bestehen; auch uneinlösbare Noten, die der Staat oder eine Notenbank ausgibt, sind Geld.

*

Die Eigenschaft eines Zahlmittels wird verliehen: uneingeschränkt, sodaß die Stücke für jeden Betrag zu dem ihnen beigelegten Nennwerte in Zahlung genommen werden müssen, oder auf bestimmte Höchstbeträge beschränkt, sodaß darüber hinaus niemand gezwungen ist, sie zu nehmen. Die Gesetze bestimmen dann den Betrag von „kritischer" Höhe, über den hinaus die Annahme freisteht. Für Zahlungen an den Staat ist da jeder Betrag zulässig, für andre (vom Staate oder von Privaten erfolgende) Zahlungen aber ist die obligatorische Geltung begrenzt.

Auch ist es möglich, gewissen Geldarten nur gegenüber öffentlichen Kassen unbegrenzte Zahlkraft zu verleihen. Beim Scheidegeld, das, stark unterwertig ausgeprägt, dem täglichen Kleinverkehre dient, ist der allgemeine Annahmezwang nur an kleinere Beträge gebunden, von öffentlichen Kassen aber müssen sie zu jedem Betrage in Zahlung genommen werden (sie haben „Kassenkurs").

In Frankreich und in England sind Banknoten im Privatverkehre zu jedem Betrag mit Zahlkraft versehen, in der Hand der sie ausgebenden Notenbank aber nicht: dieser gegenüber kann man auf Zahlung in klingender Münze bestehen.

Anderseits kann der Staat fremden Münzen Zahlkraft verleihen; so hat die Schweiz 1871 vorübergehend englischen Goldpfunden Zahlkraft zuerkannt, das Deutsche Reich von 1857 bis 1893 in Österreich geprägten und in Kurs gesetzten Talern.

Sobald der Staat eine Sorte von Geld bei seinen Zahlungen als aufdrängbar behandelt, muß er als Gerichtsherr seinen Angehörigen im gleichen Ausmaße die Fähigkeit zuerkennen, ihre Schuldpflichten durch Zahlung mit den gleichen Sorten zu lösen: die Pflicht des einzelnen zur Annahme eines staatlich anerkannten Geldes geht mit dem Recht einher, solches Geld in Zahlung zu geben.

Außerhalb des Landes gilt jedoch das Geld nicht aus Satzung seines Ursprungsstaates; seine Eigenschaft, im offiziellen Wert kraft Gesetzes Zahlung zu bieten, hört auf und daher gilt die Münze dort unter Umständen nur soviel, als sie an edlem Metall enthält. Infolge dieser selbständigen Wertung der Geldsorten im Ausland tritt die nach Sir Thomas Gresham als greshamsches Gesetz bezeichnete Tatsache ein: „Schlechtes Geld verdrängt gutes“. Besteht nämlich im Inland schlechtes Geld neben gutem (das ist solches, das weniger Metallgehalt hat, als der Nennwert angibt, neben vollwichtigem), so gilt hier dennoch die schlechte Münze genau soviel wie die gute. Enthält ein Zwanzig-Kronenstück tatsächlich nur noch Gold im Werte von 19 Kronen 60 Hellern, so gilt es bei uns doch 20 Kronen; überschreitet es aber die Staatsgrenze, so wird es vielleicht nur noch für soviel genommen, als es an Wert des Münzmetalles tatsächlich enthält und beim Einschmelzen ergibt, nicht aber für soviel, als es zu enthalten vorgibt. Hat man ins Ausland zu zahlen, so nimmt man daher die vollwichtigen, unabgenützten Münzen aus dem Verkehr und schickt diese ins Ausland, denn das schlechte Stück gilt doch im Inland soviel, als es zu gelten angibt. Und will man Waren aus Gold anfertigen, entnimmt man dieses auch Goldstücken, die in Umlauf sind, und zwar ebenfalls den besten Stücken (es wäre töricht, an Metallgehalt geringere Stücke einzuschmelzen). Ist also schlechtes Geld neben besserem in einer für den Verkehr hinreichenden Menge im Umlauf, so wandert das gute über die Grenze oder in die heimischen Schmelztiegel und zurückbleibt das schlechte.

Gibt es nun gar verschiedene Geldarten im Lande, so kann die eine dem Besitzer mehr Sicherheit bieten als die andre. In Ländern der Doppelwährung schwanken die Wertverhältnisse der als vollhältig geprägten Münzen; anderwärts ist uneinlösliches Papiergeld in solcher Menge in Umlauf, daß es dem Inlandsverkehr genügt und daher die vollhältigen Metallmünzen zu Zahlungen ins Ausland (wo sie ihres wertsicheren Metallgehaltes willen vorgezogen werden) verwendet werden können. Demgemäß sagt Knapp: Akzessorische Geldstücke mit positivem Agio werden vom Inhaber, wenn er nach seinem Vorteile verfährt, immer als Waren und niemals als Zahlmittel verwendet; sie bleiben rechtlich Zahlmittel, treten aber tatsächlich als solche außer Verwendung, niemand bezahlt mit solchen Stücken. Akzessorische Stücke mit Disagio dagegen werden nur als Zahlmittel, und niemals als Waren verwendet; sie halten sich mit Ausdauer im Zahlungsverkehr; jeder zahlt vor allem mit diesen Stücken. (Definitives Geld hat kein Agio.)

Überlassung der Münzprägung an Private ohne scharfe Kontrole würde infolge der Greshamschen Erscheinung zur ärgsten Münzverschlechterung führen und Erzeugnisse einer Münzstätte, die dauernd untergewichtige Münzen ausgäbe, wären imstande, das ganze Geldwesen eines Landes zu beeinträchtigen. Desgleichen erhellt die Gefährlichkeit von Münzverträgen, die voneinander abhängige Staaten verpflichten, gleiche Münzen auszuprägen und die von einem der Vertragsstaaten hergestellten Münzen als Zahlmittel bei sich anzuerkennen.

*

Jedes Land hat sein Geldsystem, dem eine bestimmte Menge Edelmetall als Einheit zugrundeliegt.

Die Geldeinheit ist bei uns die Krone, in Deutschland die Mark, in Frankreich der Frank, in Holland der Gulden, in England das Pfund Sterling, in Skandinavien die nordische Krone, in Großrußland der Rubel, in der Ukraine der Karbowanjetz, in der nordamerikanischen Union der Dollar.

Gegenüber dieser Einheit sind die andern Geldstücke ein Vielfaches oder ein Bruchteil. Der Zahlenaufbau der Unter- und Überteilung wird dabei verschieden gebildet; früher war, und in England ist noch heut zum Teil ein Dutzendsystem in Geltung (Stücke im Verhältnis von 1 : 3 : 6 : 12; 12 Penny sind ein Schilling). Allgemein überwiegt aber das Dezimalsystem, welches das Rechnen erleichtert und ein Verhältnis von 1 : 10 : 20 usf. begründet, wobei Einschiebungen von $^1/_2$, 1, 2 und 5 Einheiten stattfinden. Dieser zahlenmäßige Aufbau des Geldwesens, die Stückelung, ergibt das Verhältnis der verschiednen Geldsorten zueinander.

Aus einem bestimmten Gewichte des Edelmetalls, dem Münzgewicht — jetzt das Kilogramm (1000 Gramm) oder das Pfund (500 Gramm) — wird nach Zugabe einer bestimmten Menge Legierungsmetall (Blei, Kupfer) eine Anzahl von Einheiten geprägt. Durch die Legierung gewinnt man ein größeres Gewicht und erleichtert die Prägbarkeit. Das Verhältnis der Geldeinheit zum Grundgewicht („Münzfuß“) ergibt die Zahl der Einheiten, die aus dem Grundgewicht ausgeprägt werden, regelt also den Gehalt der Einheit.

Der Münzfuß der Markwährung ist der 1395-Markfuß, unsrer Kronenwährung der 3280-Kronenfuß: aus einem Pfund Feingold werden dort Goldstücke im Werte von 1395 Mark, bei uns aus einem Kilogramm Stücke im Werte von 3280 Kronen ausgeprägt. Das Gold wird aber mit 1/10 Legierung, also 9/10 fein, das heißt 21·6-karatig, ausgemünzt. Daher kommen wohl auf ein Kilogramm Feingold 328 Zehn-

oder 164 Zwanzigkronenstücke, aber auf ein Kilogramm Gold 9/10 fein nur Münzen im Werte von 2952 Kronen (3280 — 328).

Das Gewicht an Edelmetall, das Münzen enthalten, ist ihr Feingehalt, Feinheit oder Korn, ihr tatsächliches Gewicht das Rauh- oder Bruttogewicht oder Schrot. Schrot ist die Quantität, Korn die Qualität. Zwanzigkronenstücke haben ein Rauhgewicht von 6.775 Gramm und ein Feingewicht von 6.067 Gramm. Soviel ist darin Feingold zu 24 Karaten.

Fehlergrenzen, die bei der Prägung der einzelnen Stücke unterlaufen dürfen — Remedium oder Toleranz — sind einige wenige Tausendteile im Gewicht und Feingehalt. Die Prüfung der Münzplättchen auf diese Genauigkeit bezeichnet man als „Justierung.“

Anderseits ist das Passiergewicht die Abnützungsgrenze, welche das Ausscheiden der Münze aus dem Verkehr nach sich zieht: es liegt noch einige Tausendteile unter dem Normalgewicht.

Die meisten Staaten lösen ihre abgenützten Münzen zum Nennwert ein, erheben aber dagegen von privaten, die Währungsmetall für ihre Rechnung zu vollhältigen Münzen ausprägen lassen wollen, eine Prägegebühr, die einige Tausendstel des Wertes der Münze beträgt. Dieser „Schlagschatz“ war ehedem, solang die Münzprägung noch aus dem Gesichtspunkte eines nutzbaren Hoheitsrechtes betrachtet wurde, sehr erheblich. Nur England erhebt keine Prägegebühr. Dafür löst es aber auch die abgenützten Münzen nicht zurück.

Das ist echt englisch. Die unter das Passiergewicht herabgekommenen abgenützten Münzen verlieren einfach ihre gesetzliche Zahlkraft gegenüber Staatskassen wie Privaten, und jeder ist berechtigt, solche Stücke, die ihm in Zahlung angeboten wurden, zu zerschneiden und so dem Besitzer zurückzugeben, ein Recht, von dem die Banken Gebrauch machen. Daher werden abgenützte Stücke von den Kassen ferngehalten, zirkulieren hauptsächlich in der Provinz und erfahren dort häufig eine Abnützung bis weit unter das Passiergewicht. Infolgedessen war England wiederholt genötigt, die abgenützten Sovereigns aufzurufen und auf Rechnung des Staates umzuprägen. Anderwärts, wo man aus dem Besitze normal abgenützter Stücke keinen Verlust zu befürchten hat, vollzieht sich der Rückkauf solcher Münzen zu den Staatskassen von selbst, weil die Banken sie dort umwechseln lassen.

Zum staatlichen Geldsystem gehören alle Zahlmittel, mit denen man Zahlungen an den Staat leisten kann. Ist aber für eine Geldsorte allgemein Annahmezwang ausgesprochen (für Zahlungen, die der Staat leistet, wie für solche, die unter Privaten erfolgen) so heißt die betreffende Geldart obligatorisch. In Österreich-Ungarn sind Banknoten obligatorisches Geld, haben „Zwangskurs“.

Uneinlösliches Papiergeld hat einen Wert, der lediglich auf seiner Funktion als gesetzliches Zahlmittel beruht. Es ist an keine Edelmetallmenge gebunden und kann sich nur dann zu seinem Nennwert

erhalten, wenn es in einer im Vergleich zum Bedarfe der Volkswirtschaft nur beschränkten Menge zur Ausgabe gekommen ist.

Beschränkung der Ausprägung von Scheidemünzen und der Ausgabe von Papier — bei den Scheidemünzen überdies Beschränkung ihres Annahmezwanges auf einen Höchstbetrag — sowie die Zusicherung steter Umwechslung von Papier gegen vollhältige Münze gehören zu den Sicherungen, die das an sich „unterwertige“ Papier- wie Scheidegeld zu ihrem Nennwert in Kurs erhalten.

Die Menge von Scheidemünzen, die der Verkehr verträgt, hängt von zwei Umständen ab. Zunächst von der Art der Währung. In einem Lande der Goldwährung ist vergleichsweise viel Scheidemünze notwendig; in einem Lande mit Silberwährung reichen dagegen die vollwertig ausgeprägten (sog. Grob-, Kurant- oder Voll-) Münzen, bis zu kleineren Beträgen hinab und dem Verkehre wird da auch bei geringen Umsätzen mit vollhältigen Münzen genügt.

Der zweite entscheidende Umstand ist die Dichte der Bevölkerung. Je dichter die Bevölkerung, desto weniger Scheidemünzen sind notwendig, je weniger dicht die Bevölkerung ist, desto mehr.

In der Stadt besteht allezeit die Möglichkeit, sich kleine Münzen zu verschaffen, bei einer weniger dichten Besiedlung aber muß einer mehr Scheidemünzen im Vorrat haben, um den Zahlungen nachzukommen und kann nicht jeden Augenblick beim Nachbar wechseln. Entlegene Fabriken mußten sich für ihre Zahltage Silberkronen kistenweise zuschicken lassen.

Goldstücke sind zu wertvoll, um sie zu kleinern Zahlungen zu verwenden. Man müßte sie dazu winzig ausprägen, in einer Weise, die für den Staat die Herstellungskosten, für den Empfänger die Unbequemlichkeit des Gebrauches sehr erhöhen würde. Von einer gewissen unteren Grenze an empfiehlt sich daher das minder wertvolle Silber; bei den kleinsten Zahlungen aber ist auch dieses zu schwer, d. i. seine Ausprägung zu geringen Münzen zu schwierig, und man nimmt Nickel-, Bronze- oder Kupferstücke. Anderseits ist selbst das Gold für sehr große Zahlungen unpraktisch und dann tritt Papier mit vollem Grund an seine Stelle. Dieses ist bei geringen Zahlungen minder geeignet als Metall, weil es rasch zerfetzt und schmutzt. Daher sind kleine Papiernoten oft schmutzig und übelriechend „wie Legitimationspapiere eines Landstreichers.“

Würde man Scheidemünzen in übermäßig großen Mengen herstellen, so würden sie zum Teil das gute Geld aus dem Verkehre drängen (greshamscher Satz). Sonst aber kann ihre Ausgabe — soweit der Verkehr ihrer bedarf — unbedenklich stattfinden.

Die Form der Münze hat nicht allein ästetisches, sondern auch wirtschaftliches Interesse.

Eine geschmückte Form bietet einige Sicherheit gegen Falschmünzerei und gegen betrügerische Gewichtsminderung. Die letztere ließe sich am Rande der Münzen. durch Beschneidung, leicht vollziehen; deshalb überzieht das Gepräge die ganze Oberfläche und der Rand wird mit erhabener Schrift oder doch gezahnt geprägt.

Zur Schonung gegen Abnützung darf man Münzen keine allzu große Oberfläche geben. Man kann sie eher dicklich halten, auch den Rand überhöhen, damit sich die Flächen im Liegen nicht reiben, das Material also geschont werde.

Aus Rücksicht auf den Verkehr sind die Münzen so zu prägen, daß die verschiednen Arten nicht leicht verwechselt werden können.

Belgien verfügte die Lochung der Scheidemünzen; Frankreich ließ zwölfeckige 25-Centimesstücke herstellen.

▽△▽

---

35. Die Währung.

Währung ist die dem Staate eigne Geldverfassung, das System seines Geldes, — Währungsgeld das an staatlichen Kassen nicht weiter umgetauschte (definitive), aufdrängbare Geld, das als das gesetzliche Zahlmittel gilt überall dort, wo nicht vertragsmäßige Abrede ausdrücklich ein andres bestimmt.

Kann der Einzelne das eigne Landesgeld in einem Vertrage ausschließen, so kann der Staat umgekehrt auch fremdländischen Geldsorten Währung, gesetzmäßige Geltung im Inlande verleihen; sonst nehmen staatliche Kassen fremde Währungen nur zu einem „Kassenkurse" an, entsprechend ihrer marktmäßigen Geltung. Anderseits kommt es auch vor, daß ein Land sein eignes Geld nicht immer nimmt, z. B. beim Bestande einer Papierwährung Zölle nur in Gold oder in Papier mit einem Aufgeld entrichten läßt, das den Wertunterschied zwischen Papiernoten und gleichnamigen Goldstücken ausgleicht.

Die Befugnis jedes Privaten, aus Edelmetall in einem ein für allemal festgesetzten Verhältnis vollhältiges Währungsgeld ausprägen zu lassen (freie Prägung), erhält die Wertgleichheit aufrecht zwischen dem Geldmetall und dem Metallgeld. Solang ferner eine Anzahl sonstiger (nichthylischer) Geldsorten (20 silberne Kronen) gesetzlich soviel gelten wie eine bestimmte vollhältige Münze (ein goldenes Zwanzigkronenstück), besteht die durch die freie Ausprägung bewirkte Beziehung eines Metalles (Gold) zu den daraus geprägten Münzen zugleich zu den aus sonstigen Stoffen verfertigten Geldsorten (den Silbermünzen).

So faßt jede Währung alle ihr zugehörigen Geldsorten zu einer Einheit zusammen; deren praktische Bedeutung ist, daß die Sorten und Stücke einander gegenseitig vertreten können. Deshalb ist die Währung ein System von Geldsorten.

Es gibt nun Währungen, die an ein (hylisches) Edelmetall gebunden sind. In solchen, auf freier Ausprägung beruhenden gebundenen Währungen kann das bezügliche Edelmetall jederzeit in einem festbestimmten Verhältnis in Geldsorten verwandelt werden und diese letzteren können stets im entsprechenden Verhältnis gegen das Edelmetall umgetauscht

werden. Bei andern Währungen dagegen besteht kein annähernd festes Wertverhältnis zwischen der Währungseinheit und dem Geldstoffe. Gebundene Währungen bringen Gold oder Silber oder beide Metalle zu freier Ausprägung, bei der Goldwährung Goldstücke, bei der Silberwährung Silberstücke, — während bei nichtgebundenen, freien Währungen der Geldstoff vorwiegend Papier ist und uneinlösliche Papierscheine vom Staate bei Zahlungen aufdrängbar sind. Eine ausschließlich an Gold oder ausschließlich an Silber gebundene Währung ist monometallisch, das heißt, es liegt ihr je ein Geldstoff zugrunde; auf beiden Edelmetallen zugleich wollen bimetallische Systeme ruhen.

Man hat diesbezüglich eine Parallelwährung empfohlen, in der Art, daß zwei voneinander unabhängige Geldsysteme nebeneinander bestehen: das eine auf Gold, das andre auf Silber gegründet; beide wären gleichberechtigt und das eine würde seinen Wert vom Golde, das andre vom Silber ableiten. Da wäre jedoch in Wirklichkeit die Einheitlichkeit des Geldwesens preisgegeben; bei jedem Zahlungsversprechen wäre nämlich zu bestimmen, ob die Zahlung in Gold- oder in Silbermünzen zu leisten ist, denn die Werte beider Metalle schwanken fortwährend; infolgedessen ergäben sich große Ungelegenheiten und die Parallelwährung wäre im praktischen Leben eine zweifache Währung, deren Geldsysteme mit einander je nach dem Falle alternieren. Wir hätten in Wahrheit zwei Währungen nebeneinander und man müßte zum allermindesten von einer Alternativwährung reden.

Das andre bimetallische System, die Doppelwährung, will dagegen das Geld als Einheit auffassen: beide Metalle sollen frei ausprägbar, jedoch durch eine bestimmte Wertrelation fest verbunden sein. Das ist aber undurchführbar, weil die Preise beider Metalle verschieden schwanken. Bei Begründung der französischen Frankwährung hielt man sich an das zu Beginn des 19. Jhts. längere Zeit hindurch bestandene Wertverhältnis von $1 : 15\,{}^1/_2$ und erklärte, 1 Kilogramm Gold sei gleichwertig $15\,{}^1/_2$ Kilogramm Silber, beides 9/10 fein gedacht, und der Frank sollte 5 Gramm Silber entsprechen. Da verhielt sich Gold zu Silber wie $1 : 15\,{}^1/_2$, das heißt

$$15{\cdot}5 : 1 = 5 : x$$
$$x = 0{\cdot}3225 \text{ (g)}.$$

Mithin sollte das Zwanzigfrankstück $20 \times 0{\cdot}3225 = 6{\cdot}45$ Gramm Gold, das silberne Fünffrankstück 25 Gramm Silber enthalten. 5, 10, 20 Frankenstücke in Gold und 5 Frankstücke in Silber waren diesen Metallmengen entsprechend ausgeprägtes vollhältiges oder Vollgeld, die kleineren Münzen Scheidegeld.

Nun hat sich aber die vorausgesetzte Wertgleichheit zwischen dem Metallgehalt von vier Fünffrankstücken in Silber (100 Gramm) und einem Zwanzigfrankstücke in Gold (6·45 Gramm) nicht erhalten; das Silber sank im Werte, war mit andern Worten durch das Gesetz zu hoch tarifiert worden. Daher wurde es vorteilhaft, von seiner freien Prägung Gebrauch zu machen, es auf eigne Rechnung in 5-Frankstücke ausmünzen zu lassen und die vollhältigen Silbermünzen sodann — im Verhältnis von 100 Gramm Silber für $6\,{}^1/_2$ Gramm Gold — zu verwerten. Hieraus ergab sich jedoch die Gefahr, daß das Gold, als das gesetzlich untertarifierte, in Wahrheit höherwertige Geld, vom gesetzlich übertarifierten, in Wahrheit aber minderwertigen Silber, das sich nun ins Ungemessene vermehrte, außer Landes getrieben würde.

Diese Schwierigkeit wiederholt sich aber bei jeglicher gesetzlichen Bindung des Wertverhältnisses.

Daher ist die Doppelwährung solang aufrechtzuerhalten, als das Preisverhältnis zwischen Silber und Gold auf dem Edelmetallmarkte sich blos um einen kleinen Bruchteil vom rechtlich angenommenen Verhältnis entfernt und das Schwanken abwechselnd in verschiedner Richtung sich vollzieht; sonst endet sie, nach Erschöpfung des Vorrates an dem im Inlande gesetzlich unterschätzten, im Auslande tatsächlich höherbewerteten Metall, in Monometallismus, und zwar bleibt dabei der Geldstoff im Land, der jeweils dauernd in Entwertung begriffen ist. Daher ist die Doppelwährung gleichfalls eine Alternativwährung.

Preisverschiebungen zwischen den beiden Edelmetallen traten ununterbrochen ein. Ihr Wertverhältnis (die Relation) war $1886 = 1 : 20\,{}^3/_4$, $1894 = 1 : 32{\cdot}6$, $1902 = 1 : 39{\cdot}2$, $1906 = 1 : 30\,{}^1/_2$, $1910 = 1 : 40$*). Ursache des Preissturzes des Silbers war seine massenhafte Gewinnung sowie der Übergang einzelner Kulturländer von der Silber- zur Goldwährung, wodurch weitere Massen von Silber verfügbar wurden, während zugleich die Nachfrage nach Gold stieg. Obzwar auch die Goldgewinnung stark zugenommen hat, hinderte dies nicht die Entwicklung**).

---

*) Man erhält die jeweilige Relation zwischen Gold und Silber, wenn man ersteres gleich 1 setzt und zur Erlangung der bezüglichen Gegenziffer die Zahl 943 durch den (in Pence ausgedrückten) jeweiligen londoner Silberpreis der Unze Standardsilber (oz. st.) dividiert (z. B. $943 : 24{\cdot}5 = 38\,{}^1/_2$).

**) 1888 wurden 166.000 Kilogramm, 1908 dagegen 665.000 Kilogramm Gold, 1888 3,385.000 Kilogramm Silber, 1908 hingegen 6,320.000 Kilogramm Silber gewonnen.

Deshalb mußte in den Ländern der Doppelwährung die freie Prägung des Silbers eingestellt werden; übrig blieb nur das Gold als Währungsmittel freier Ausprägung und das Silber gewann den Karakter einer Scheidemünze — juristisch wurde es aber noch immer als im Verhältnis zu den Goldmünzen vollwertig geführt, wobei der Staat sich seiner weiteren Ausprägung enthielt. So entstand der Typus der hinkenden Währung. Die Währung ruht sozusagen auf zwei Füßen; der eine (Silber-)Fuß blieb aber stabil, während der andre wachsen konnte; daher das Bild vom Hinken: der Silberfuß blieb kurz, der Goldfuß wurde lang. Wo das Gold allein frei ausprägbar ist, aber als vollhältig behandelte (fingierte) Silbermünzen noch im Verkehr stehen, besteht die hinkende Goldwährung.

In Ländern der Silberwährung (Indien, China, Mexiko) war Silber der Träger der Geldverfassung, hylisches Metall, aus dem jedermann die führenden Hauptmünzen prägen lassen durfte: Goldmünzen waren blos Handelswaren, um deren Preis sich der Staat nicht kümmerte; den machten die Händler mit den Parteien aus.

Die wesentlichen Kennzeichen der reinen Silberwährung sind also: mindestens eine Silbermünze ist hylisch (Voll- oder Grobmünze); ihr Nennwert entspricht ihrem Silberwert; sie ist giltig für alle Zahlungen; allfällige Goldmünzen zirkulieren lediglich als Handelsmünzen, d. h. der Staat versucht keine Tarifierung des Verhältnisses zwischen Gold und Silber, sondern der Handelsverkehr bemißt das Wertverhältnis der Münzen. Allfällige Noten sind Anweisungen auf vollhältige Münzen.

Man hat aber infolge des Preissturzes des Silbers auch hier Privatprägungen daraus eingestellt, weil sich das Geld sonst rasch entwertet haben würde, und kam zum Silbergeld mit gesperrter Prägung (hinkende Silberwährung).

Die Erfordernisse der reinen Goldwährung (zuerst bewußt 1816 in England durchgeführt) sind: Hylisches Metallgeld ist Gold; d. h. Prägung für Private wird nur bei Goldmünzen zugelassen. Silbermünzen werden als Scheidemünzen, blos vom Staate und auch da in beschränkten Mengen ausgeprägt. Wir haben vermöge der Scheidemünzen eine Tarifierung von Gold und Silber (Zwanzigmarkstück — 20 Silbermark), aber ihre Gleichsetzung ist willkürlich und verzichtet von vornherein, mit dem Metallpreise auf dem Weltmarkte übereinzustimmen. Noten zirkulieren auch hier nur als Anweisungen auf vollhältige Münzen.

Im Augenblicke haben Goldwährung England nebst Kolonien (mit Ausnahme von Indien), Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rumänien, Egypten und Tunis.

*

Die staatlichen Geldsysteme bevorzugen mehr und mehr das Gold. Die europäischen Länder haben dazu einen beträchtlichen Teil der Goldausbeute (Nordamerikas, Australiens, Südafrikas, Rußlands) an sich gebracht. Neben der Neuproduktion dienen aber auch die lang angesammelten Bestände dazu, den Geldbedarf zu befriedigen, vor Jahrhunderten gewonnenes Gold ebenso wie das zuletzt hinzugekommene.

Frankreich besaß seit dem 17. Jht. die Doppelwährung und hatte das gesetzliche Verhältnis zwischen dem Werte von Gold- und Silbermünzen wiederholt geändert; 1865 verwirklichte es den Lateinischen Münzbund (zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien), der sich zur Doppelwährung nach dem Vorbilde Frankreichs bekannte. Die Vertragsstaaten sicherten einander gegenseitig Annahme ihrer Münzen an ihren Kassen zu.

Vollgeld waren das goldne Fünf-, Zehn- und Zwanzigfrankenstück sowie das silberne Fünffrankstück, Scheidemünzen das Zweifrank- und Einfrankstück sowie das kleinere Geld; deren Zahlkraft wurde auf 50 Franken, und der Betrag der umlaufenden Scheidemünzen auf 6 Franken pro Kopf der Bevölkerung beschränkt. — Ausnahmsweise prägt man auch aus dem Gewichte von 5 Napoleondors (Zwanzigfrankstücken) ein goldenes Hundertfrankstück, das sehr ansehnlich ist, wie etwa ein silbernes Fünfkronenstück (Monako prägt solche mit dem Bildnisse seines Fürsten für den Gebrauch in den Spielsälen von Monte Carlo).

Da sich aber diese Mischwährung nicht halten konnte, kamen die Länder in Gefahr, daß ihr überwiegender Goldvorrat ablaufe und durch Silber verdrängt werde. Daher förderte man nun von Frankreich aus die Idee eines Weltmünzbundes, der überall die Doppelwährung einführen sollte: das war ein naiver Gedanke, bei dem den Franzosen die Aussicht auf eine Führung auf diesem Gebiete schmeichelte. Es wurde beraten, bis der deutsch-französische Krieg dazwischen kam, dem die Verpflichtung Frankreichs folgte, an das Deutsche Reich 5 Milliarden Franken in Gold als Kriegsentschädigung zu leisten. Damit konnte sich nun Deutschland an die Beschaffung eines Goldvorrates machen und von 1873 bis 1879 zur Goldwährung übergehen. Bis zum Weltkrieg hatte es dem Verkehre übergeben $3^3/_4$ Milliarden Mark in Gold, $^1/_2$ Milliarde in Silber, 85 Millionen in Nickel und Kupfer.

In andern Staaten bewirkte die Entwertung des Silbers dessen Ausschluß von der freien Prägung (1873 in Holland, 1877 in

Niederländisch-Indien, 1873 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1876 in Rußland, 1879 in Österreich, 1893 in Indien). Durch den Übergang Deutschlands, der drei skandinavischen Staaten und Hollands zur Goldwährung wurde zugleich eine Menge von Silber, das früher in Münzen umlief, zum Abstoßen frei. Das Gold stieg aber auch im Preise infolge staatlicher Ankäufe Österreich-Ungarns und Rußlands für Zwecke einer Währungsänderung.

Diese Umstände veranlaßten die Lateinische Münzunion, die freie Ausprägung der Fünffrankstücke für die einzelnen Münzbundstaaten zu begrenzen und 1878 einzustellen.

Dem Geldsysteme des lateinischen Münzbundes folgten die Balkanländer und die pyrenäischen Staaten; auch sie gelangten jedoch zur (hinkenden) Goldwährung.

Japan benutzte die von China in den Neunzigerjahren gezahlte Kriegsentschädigung dazu, 1897 die Goldwährung einzuführen. Die nordamerikanische Union dagegen versuchte, das Silber zu halten, indem sie es im Interesse der Bergwerksmagnaten vollhältig in Dollars prägte; sie mußte aber schließlich im März 1900 ihrerseits den Golddollar als Währungsgrundlage erklären.

In der Union wird ein Drittel des in der Welt geförderten Silbers gewonnen, ein Drittel in Mexiko. Eine aus Vertretern beider Staaten gebildete Kommission zum Studium der Währungsfrage veranstaltete nun 1903 Währungskonferenzen in Paris, London, Berlin, Petersburg und im Haag, um die Möglichkeit einer Befestigung des Silberpreises zu ergründen. Der Versuch der Einführung einer internationalen Doppelwährung — nunmehr auf der Basis 1 : 32 — läuft indes auf das Problem hinaus, den wachsenden Silberbeständen der Welt ein erweitertes und gesichertes Verwendungsfeld zu schaffen, was zu große Schwierigkeiten hat, als daß die Regierungen sich herbeiließen, zur Erhaltung dieser Parität beständig Silberankäufe zu machen, eine Maßnahme, die notwendig wäre, um die internationale Doppelwährung aufrechtzuerhalten.

Silberwährung haben noch Mexiko, die mittel- und südamerikanischen Staaten, China, Siam und die Straits.

Österreich hatte 1848 den Banknoten Zwangskurs verliehen, das heißt jedermann verpflichtet, dieses Papier als Geld anzunehmen. Daneben gab die Regierung selbst Noten (Staatsnoten) aus, die sie in eigner Regie herstellte. Infolge dieser zweifachen Papierwirtschaft erlangten die Silbergulden ein Agio von 50% und wurden dadurch aus dem Verkehr gedrängt. Anstelle dieser Geldsorten wurde nun 1857 der Gulden österreichischer Währung eingeführt; als vollhältige Silbermünze freier Ausprägung: aus 500 Gramm feinem Silber wurden 45 Gulden 9/10 fein geschlagen. Von 1863 ab wurden aber neuerdings

Banknoten zu 5 und 1 Gulden unter Zwangskurs ausgegeben und 1866 zu Staatsnoten erklärt. Außerdem ließ die Regierung Staatsnoten zu 50 Gulden umlaufen und die Nationalbank gab ihrerseits Noten zu 10, 100 und 1000 Gulden aus. Mit dem Sinken des Silberpreises wurde 1879 durch eine Verordnung die Ausprägung von Silbergulden eingestellt. Der zunehmende Handelsverkehr bewirkte aber eine starke Nachfrage nach österreichischem Geld und damit eine Erhöhung des Wertes des Papiergeldes. So erreichte dieses Papierzeichen die Parität mit dem Silbergulden und stieg dann sogar über dessen Metallwert. Hierauf wurde mit dem Gesetze vom 2. August 1892 (R. G. Bl. 126) die Kronenwährung eingeführt, um die Papierzettel gegen eine weitere Preiserhöhung gegenüber den ausländischen Währungen zu sichern. Hiebei wurde der Gulden nicht nach seinem Silberwert, sondern nach dem höheren Kurswert des Papierguldens eingezogen und durch die neue Rechnungseinheit, die Krone, ersetzt. Die sog. Goldrelation bezeichnete jene Menge Goldes, die, als dem Werte eines Papierguldens österreichischer Währung entsprechend, festgestellt wurde und verkörpert sich im Goldgehalte des Zehn- und Zwanzigkronenstückes. Ihre praktische Bedeutung ist, daß nunmehr der Preis des Notengeldes — das ausschließlich in Form von Noten der Österreichisch-Ungarischen Bank in Verkehr gerät — nicht wesentlich steigen kann, denn etwa 6 Gramm Gold sind gleich „20 Kronen" und jeder kann Gold in diesem Verhältnis unbeschränkt ausprägen lassen. Steigt also der Wert des Papieres — wird es kaufkräftiger als das entsprechende ungemünzte Plättchen in Gold, — so wird es vorteilhaft, Gold zu kaufen, es umprägen zu lassen und Münzen statt der teuern Noten zu geben. Da aber die Anzahl der Noten in normalen Zeiten beschränkt ist, ist anderseits ein namhafteres Sinken des Notenwertes ausgeschlossen. Somit sind für den Frieden erheblichere Schwankungen im Verhältnis zwischen Vollmünzen und Noten unmöglich — eine gewisse Stabilisierung ist herbeigeführt. Dafür sorgt auch die Österreichisch-Ungarische Bank, indem sie den Abfluß unsrer Goldstücke zu Zahlungen ins Ausland durch ihre Devisenpolitik verhindert. Sie sammelt nämlich zu Zeiten eines stärkeren Anbotes im Auslande zahlbare Wechsel an und verkauft sie zu Zeiten der Nachfrage an Leute, die im Auslande Zahlungen zu machen haben. Der Käufer verwendet dann die durch solche Guthabungen erworbenen Zahlmittel zur Begleichung seiner Schulden im Auslande. — Durch diese Tätigkeit der Notenbank wird das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz in normalen Zeiten immer hergestellt.

Frei (unbeschränkt) ausgeprägt werden in Gold Zehn- und Zwanzigkronenstücke, wobei das Zwanzigkronenstück ein Rohgewicht von 6·775 Gramm und ein Feingewicht von 6·09756 Gramm hat. Neben Scheidemünzen von 5 Kronen und 1 Krone in Silber, Nickel- und Eisenmünzen von 20 und 10 Hellern, Bronze- und Eisenmünzen von 2 und 1 Heller zirkulieren Banknoten zu Ein-, Zwei-, Zehn- und Zwanzigkronen.

Wir haben aber auch Silbergulden, die unter der Fiktion ihrer metallischen Vollhältigkeit aus 1857 beibehalten wurden. Ihre weitere Ausprägung findet nicht statt. Die Währung ist somit von vornherein als hinkende Goldwährung eingeführt worden. Merkwürdig ist nur, daß die Banknoten Zwangskurs behielten, d. h. im Verkehr unter Privaten als Zahlung genommen werden müssen, nicht Anweisungen auf vollhältige Münzen sind — und die Bank von der Verpflichtung, ihre Noten (entgegen ihrem Wortlaute) „in gesetzlichem Metallgelde" einzulösen, durch ihr jetziges Statut entbunden ist. Die Noten sollen erst späterhin „nach Aufnahme der Barzahlungen" jederzeit unbedingt auf Verlangen gegen vollhältige Münzen umzuwechseln sein. Wir werden daher erst zu jener Zeit wirklich eine hinkende Goldwährung haben; einstweilen verändert das uneinlösbare aufdrängbare Papiergeld, das mit umlauft, die Art der Währung.

Vor dem Weltkriege löste die Bank ihre Noten auf Wunsch gegen Gold ein, ohne dazu verpflichtet zu sein: sie konnte demgemäß dieses Zugeständnis stets wieder zurücknehmen. Sie verspricht zwar auf ihren Noten die Einlösung, muß aber dieses Versprechen nicht einhalten. Eine Aufnahme von „Barzahlungen", das ist der obligatorische Umtausch von Banknoten gegen Goldmünzen seitens der Bank, war auch unnötig, da unsre Scheine wie Gold gewertet wurden; dabei bot die Vermeidung verbindlicher Barzahlungen Sicherheit für die dauernde Erhaltung des Goldvorrates (Goldschatzes) der Österreichisch-Ungarischen Bank.

Bis zur Aufnahme der Barzahlungen haben wir blos einen auf einen stärkeren Goldbesitz fundierten Banknotenverkehr, eine bankmäßig fundierte Papierwährung; erst imfalle der Einlösungspflicht der Banken treten wir von gesetzeswegen in den Zustand der hinkenden Goldwährung ein.

Zu diesem Zustande drängte Ungarn, um im Auslande als Goldwährungsstaat zu gelten und dadurch wohlfeiler borgen zu können, während es, hievon abgesehen, vollständig genügt, daß die Noten auch ohne Einlösungszwang — ihre Parität mit dem Goldgeld aufrechterhalten.

Neben dem Münzgesetze aus 1892 ist der Münz- und Währungsvertrag (ebenfalls vom 2. August 1892; RGBl. 127) zu erwähnen, der die Einheitlichkeit der Münzen in beiden Teilen der Monarchie sichert; die ungarischen Geldsorten werden zwar mit ungarischem Text und ungarischem Wappen, aber in demselben Gewicht und Feingehalt und mit dem gleichen Nennwert wie unsre Geldstücke hergestellt.

England hat von 1663 an einen Versuch mit der Parallelwährung gemacht; ein System von Goldmünzen und eines von Silbermünzen gingen nebeneinander her, ohne daß beide Systeme durch eine gesetzliche Tarifierung miteinander verbunden waren. Aber es war für den Verkehr zu lästig, mit zwei verschiednen Geldarten zu rechnen, die in schwankendem Kursverhältnis zueinander standen. Dann versuchte man es mit einer festen Tarifierung der Geldsorten im Verhältnis zueinander, also mit der Doppelwährung. Aber schon 1798 erfolgte die Einstellung der freien Silberprägung. Man kam also zur hinkenden Goldwährung und von dieser ging man 1816 zur reinen Goldwährung über. Für Gold besteht freie Prägung, sodaß der Wert des als vollwertig betrachteten Geldes an den Wert dieses Metalles gebunden ist. Silbergeld wird offiziell unterwertig behandelt: als Scheidegeld geprägt, gemäß dem Bedarfe des Verkehrs an Geldstücken geringeren Wertes.

Holland stellte infolge der Preissenkung des Silbers 1873 dessen freie Ausprägung ein und kam hiedurch zur gesperrten Silberwährung. Der starke Verkehr des Auslandes mit Holland führte aber zu einer regen Nachfrage nach holländischen Gulden und zu deren Wertsteigerung gegenüber dem Goldgelde der Goldwährungsländer; erhielt man vordem in London für 1 Pfund Sterling 12 holländische Gulden, so jetzt nur mehr 11·6. Somit zeigte es sich, daß der Wert des holländischen Guldens bei der gesperrten Silberwährung nicht unter seinen Silbergehalt hinabgehen, wohl aber nach oben ungehindert steigen konnte, — stieg er doch trotz eingetretener Silberentwertung! Dieses Agio des Guldens wurde nun 1875 beschränkt durch Einführung der Zehnguldenstücke in Gold im Feingehalte von 6·72 Gramm Gold 9/10 fein (1 Kilogramm Feingold — $1648^1/_2$ Gulden). Dieses Goldstück war gesetzlich „10 Gulden" wert. Mehr als 6·7 Gramm Gold konnten fortan 10 holländische Gulden nicht wert sein, weil die freie Prägung dieses Verhältnis stets festhält; stieg holländisches Geld im Werte, so lohnte seine Ausprägung im privaten Auftrag, die es rasch auf die Goldparität zurückbrachte.

Einen ähnlichen Fall schuf die österreichische Einstellung der Silberprägung im Jahre 1879. Auch da zeigte sich, daß trotz des Sinkens des Silberpreises österreichische Papier- und Silbergulden vom Verkehr gesucht wurden und sich über den Silberwert erheben konnten. 1879 war der Silberwert des Guldenstückes 96·8 Kreuzer, 1891 gar 84·7 Kreuzer; den ausländischen Goldmünzen gegenüber wurde unser Gulden gleichwohl immer teurer!

Und als 1893 die indischen Silberprägungen eingestellt wurden, zeigte sich auch dort, daß der Wert des Silbergeldes nunmehr stieg, da er nicht weiter durch freie Ausprägung niedergehalten wurde.

Rußland stellte bereits 1876 die Prägung der Silberrubel ein und konnte fortan gleichfalls den Wert seines Geldes (unabhängig vom Silberpreis) an den aus-

ländischen Goldwährungen messen. Es vollzog sodann (1899) den Übergang zur Goldwährung, indem es „100 Rubel“ 216 Mark in Gold gleichsetzte und aufgrund dieser Relation Goldstücke zu 10 und 20 Rubel frei ausprägte, Wertschwankungen des Rubels aber regulierte, indem es in Berlin durch das Bankhaus Mendelssohn bei Knappheit russisches Geld verkaufen, bei Fülle dagegen kaufen ließ. So wurde der Preis der Rubel, das Verhältnis des heimischen Papiergeldes zu den Goldmünzen des Auslandes, „gehalten“, wie der Marktpreis sonstiger Waren.

Gleichwie bei Währungen mit gesperrter Prägung der Preis der Münzen deren Stoffwert überstieg, konnte auch der Kurs der Noten sich über ihren Nennwert erhöhen. Fortgesetzt besteht eine Menge von Zahlungsverpflichtungen, der Staat aber verhindert die Vermehrung der Umlaufsmittel, wenn er ihre freie Prägung bzw. eine Ausgabe von Noten über ihr vorhandenes Maß einstellt. Der Bedarf des Inlandes wie des Auslandes nach Zahlmitteln wächst indes mit dem Wachstum des Verkehrs, und deshalb treibt die Nachfrage den Preis der geprägten wie der gedruckten Geldsorten höher.

So löst sich der Preis des Geldes vom Preis seines Stoffes und es zeigt sich, daß der Preis der Geldsorten auf ihrer Qualifikation zur Verrichtung von Geldfunktionen und auf den Verhältnissen des Geldmarktes beruht. Doch frägt es sich, ob künftige Währungen möglich sein werden, die von jeder Edelmetallgrundlage frei wären?

Diese Frage leitet über zur Betrachtung der Papierwährungen.

Geldbedürftigkeit der Staaten, die in früheren Zeiten zu Münzverschlechterungen, d. i. zur Einziehung der Münzen und zur Ausgabe in Gewicht wie Wert leichterer Geldsorten zum herkömmlichen Nennwert, geführt hatte, veranlaßte auch die Ausgabe papierner Geldzeichen. Solang diese Scheine eingelöst, gegen vollhältige Münzen umgetauscht werden, sind sie Vertreter von Metallmengen. Papierwährung tritt ein, wenn diese Einlösbarkeit entfällt.

Das Papiergeldwesen zeigte im Lauf der Geschichte verschiedne Formen. Die ersten litten unter einer übermäßigen Ausgabe von Zetteln und in deren Folge unter der Entwertung der Scheine. In der jüngeren Zeit dagegen gelang die Begrenzung der Notenmenge und ihr Schutz vor Entwertung, ja schließlich ihre Wiedereinlösung zum vollen Werte.

Die erste Papiergeldwirtschaft großen Stiles hatte Frankreich nach 1720 im Gefolge der Lawschen Unternehmungen. Die nach den Plänen von John Law begründete Bank gab zuviel Noten aus, die gesetzliche Zahlmittel waren; die Noten wurden dadurch stark entwertet und infolgedessen schließlich beseitigt. Ebenso erging es, als Frankreich 1789 die Kirchen- und einen Teil der Krongüter veräußerte und ihren zu erwartenden Erlös schon im voraus durch Ausgabe von „Assignaten“

nutzen wollte. Die Ausgabe dieser Papierscheine erreichte gleichfalls ungeheure Dimensionen und infolgedessen sank ihr Kurs 1796 auf ein Drittel v. H. ($^1/_3$%) ihres Nennwertes. — Die Vereinigten Staaten von Nordamerika gaben ihrerseits im 18. Jht. zur Beschaffung der Mittel für den Unabhängigkeitskrieg Papiergeld aus, das 1781 zu 1/20 seines Nennwertes gegen verzinsliche Staatspapiere rückgelöst wurde. — So ergab sich in diesen Fällen eine ungeheure Entwertung des Papieres und seine Einziehung zu einem geringen Bruchteil des Nennwertes.

Die erste solidere Papierwährung verwirklichte England. Es hatte infolge der Kriege gegen Napoleon von 1797 bis 1824 die Bank von England der Pflicht zur Einlösung der Banknoten entbunden und den Noten Zwangskurs geben müssen. Die Folge war, daß man die Noten alsbald niedriger schätzte als Goldstücke vom gleichen Nennwert; man verlangte für diese ein Aufgeld, das 1814 auf 40% stieg. Nach der Wiederherstellung des Friedens ging dieses Goldagio bzw. Noten-Disagio rasch zurück, und nachdem 1819 die Noteneinlösung für 1823 angeordnet war, verschwand es ab 1821 ganz.

Auch Preußen hatte 1806 bis 1824 uneinlösliches Papiergeld mit Zwangskurs, ordnete aber die Verhältnisse durch einen Übergang zu einlösbaren Scheinen, worauf das Agio, das in den Wirren von 1813 76% erreicht hatte, auch dort verschwand.

Ähnliche Papierperioden machte Frankreich 1848 bis 1850 und 1870 bis 1877 durch. In beiden Fällen wurde (infolge der Revolutions- bzw. Kriegswirren) die Bank von Frankreich zur Einstellung der Noteneinlösung ermächtigt; doch erreichte dort das Aufgeld keine besondre Höhe und die Ordnung der Valuta wurde rasch vollzogen.

Die nordamerikanische Union geriet durch den Bürgerkrieg der Sechzigerjahre in eine Papierwirtschaft; 1862 wurden einlösbare Staatsnoten ausgegeben, deren Menge bald 450 Millionen Dollar betrug. Damit hatten sie ein Goldagio von 185% erreicht. Schließlich gelang es, dieses Papiergeld von 1879 ab einlösbar zu machen und zu dieser Zeit verschwand auch das Goldagio.

In diesen Fällen war die dauernde und völlige Entwertung der papiernen Geldzeichen vermieden und diese wurden schließlich wieder auf die volle Parität mit den Goldmünzen gebracht.

Ähnlichen Aufgaben stellt uns nun der Weltkrieg gegenüber (vgl. Abschn. 33, S. 653 fg.).

W. Rosenberg: Der Kriegszustand hatte zu seinem Beginn eine gänzliche Unterbindung des Kreditverkehrs zur Folge. Alle geschäftlichen Transaktionen mußten daher in barem abgewickelt werden. Steigerte sich schon aus diesem Grunde der Bedarf der Volkswirtschaft an Zahlmitteln, so trat der dringende Bedarf der Mobilisierten nach Barmitteln für ihre Familien und der ungeheure Bedarf der Armee im Felde nach Zahlmitteln für die Löhnung und den Handkauf, ferner die aus Kriegsangst erfolgte Tesaurierung klingender Münzen, ja selbst von Banknoten hinzu, um, schon zur Verhütung einer Panik, die Vermehrung der Umlaufsmittel zu erzwingen. Dieser dringende Bedarf konnte nur durch die Notenpresse befriedigt werden. Zunächst wurden daher die Banknoten mit Zwangskurs ausgestattet und die Bankakte auch hinsichtlich der Vorschriften über die Deckung ihrer Noten durch Edelmetallvorräte aufgehoben.

Die Lehre aus diesen Vorgängen ist, daß die Einführung solider Papierwährungen möglich ist, wenn eine entsprechende und unverbrüchliche Begrenzung der Noten gewährleistet ist. Solang diese Voraussetzungen vorhanden sind, ist die Papierwährung unschädlich. Wäre diese Möglichkeit stets gegeben, so wäre die Schaffung nationaler Papierwährungen nie gefährlich. Bestände also keine Gefahr von Kriegen, so könnten nationale Papierwährungen sehr wohl bestehen. Dann ließen sich aber auch internationale Papierscheine in Erwägung ziehen. Jene Garantie — und sie allein — könnte also eine Loslösung der Währung von jeder Edelmetallgrundlage ermöglichen; sie erscheint aber in Zeiten von Völkerkriegen nicht gegeben.

▽△▽

36. Das Bankwesen.

Banken sind Unternehmungen, die Geldleihe, das Ordnen des Zahlungsverkehrs und das Vermitteln von Kapitalanlagen betreiben. Anschaulicher gesagt: sie nehmen Geld zur Leihe und verleihen es, treiben Handel mit Wertpapieren, vollziehen für ihre Kunden Auszahlungen und nehmen für sie Einzahlungen entgegen, begründen ertragverheißende Unternehmungen oder beteiligen sich an solchen, und wirken als Organisatoren der Geldanlage der Kapitalisten.

Bankgeschäfte werden betrieben von Einzelunternehmungen, von Erwerbs- (insbesondre Aktien-)gesellschaften, Kreditgenossenschaften und gemeinnützigen Anstalten.

Die größte Bedeutung haben die Aktienbanken. Sie besitzen ein gegen Hingabe von Anteilscheinen des eignen Unternehmens erworbenes Grundkapital und erringen, als große Untrnehmen, die ihren Teilhabern öffentlich Rechnung legen, leichter Zutrauen als Einzel- oder Gesellschaftsfirmen („private“ Bankiers). Ihren Zwecken nach bilden sie Notenbanken, Hypotekenbanken und Kredit- (auch Handels-, Mobil-, Effekten-, Spekulations-, Finanz- oder Gründungs-) Banken; in England gibt es auch eigne Depositenbanken.

Ein Sonderstellung nehmen die Notenbanken ein, die weniger privaten Erwerbszwecken, als der Regelung des Geldumlaufes dienen und demgemäß, unter staatlichem Einfluß stehend, staatliche Rechte ausüben. Hiedurch befriedigen sie den Bedarf der Industrie und des Handels an Geldsorten. Sie geben diese hauptsächlich beim Ankauf von Wechseln aus. Sie nehmen insofern Kredit beim Publikum, als dieses die Scheine mit Zutrauen entgegennimmt. — Hypotekenbanken gewähren langfristige Darlehen gegen Pfandeinräumung an Liegenschaften und beschaffen hiezu das Geld hauptsächlich durch die Ausgabe von zinstragenden Schuldverschreibungen, die sie an Kapitalisten verkaufen; sie sind also Vermittler zwischen geldbedürftigen und geldbesitzenden Wirtschaftern. — Kreditbanken üben eine vielgestaltige

Tätigkeit: sie nehmen Geld zur Leihe und werden ihrerseits Geldgeber der mannigfachsten Unternehmer; sie sind zugleich wichtige Organe zur Deckung des staatlichen Kreditbedarfes, sie beteiligen sich an Handels-, Verfrachtuugs-, Industrie- und Bergwerksunternehmungen und sind überdies Wertpapierhändler und Händler mit Geldsorten; indem sie Zahlungen für fremde Rechnung entgegennehmen und bewirken, vermitteln sie endlich die Geldverrechnung zwischen Geschäftsleuten, sonstigen Personen und Körperschaften.

Die ersten Banken, aus denen diese mannigfaltigen heutigen Betriebe hervorgingen, waren bloße Aufbewahrer von Edelmetallen in Barren wie Münzen.

Die in die Bank getragenen Vermögen blieben dort in Obhut, müßig, ohne Ertrag. Dabei konnten aus dem Vorrat des einzelnen Übertragungen zunächst innerhalb des Kreises (Giro) der Teilnehmer vorgenommen werden: Zahlungen der beteiligten Kaufleute aneinander erfolgten durch Ab- und Zuschreibung vom Erlagsverzeichnis des einzelnen Teilhabers auf jenes des andern. Solche Übertragung von Eigentum durch Abschrift und Gutschrift im Eigentumsverzeichnis (Konto) des einzelnen ließ die Gefahr einer Abnutzung, eines Verlustes, einer Verfälschung vermeiden, und dabei brauchte Geld weder gezählt noch hin- und hergetragen zu werden. (Die Namen Konto und Giro weisen auf den italienischen Ursprung dieser Einrichtung hin.)

Um inmitten von Münzwirren den Metallgehalt der Münzen zu sichern, schufen die Teilnehmer eines Giro mitunter für sich ein eignes Rechnungsgeld, eine fiktive Summe, die blos die Bank und ihr Teilnehmerkreis als Einheit annahm.

Ähnlich übernehmen Banken noch heut Werte als Hüterinnen, ihr Interesse knüpft sich aber an den Erlag von Geldern, die sie fruchtbringend verwenden dürfen und deshalb verzinsen (Depositen).

Werte, welche die Bank **nicht** nach ihrem Ermessen nutzen soll, verwahrt sie entweder unberührt als reine **Verwahrungserläge** (Wertpapiere, Schmuck, Manuskripte u. dgl.) oder unter Anwendung einer gewissen Pflege, als **Verwaltungserläge** (Wertpapiere), um fällig werdende Zinsscheine abzutrennen und einzulösen, Papiere über Auftrag zu veräußern, neue dem Erlage (dépôt) einzuverleiben u. dgl., worüber sie mit dem Kunden Verrechnung führt; zu seinem Gunsten einkommende Barbeträge werden fortlaufend verrechnet und stehen zu seiner Verfügung; falls sie jedoch bei ihr belassen werden, kann die Bank sie nutzbringend verwenden und bezieht dadurch einen Zinsgewinn; ebenso berechnet sie für besorgte Ankäufe, Verkäufe, Umtauschoperationen Vermittlungsgebühren.

Meist beanspruchen die Banken für die Aufbewahrung von Wertpapieren und sonstigen Objekten Verwahrungsgebühren, verwalten indes, um Gelder im

Verrechnungsverkehr anzuziehen und Kunden zu gewinnen, Verwaltungserläge auch unentgeltlich. Die Aufbewahrungsgebühren betragen etwa pro Halbjahr ein Viertel vom Tausend des Kapitalswertes von offen hinterlegten Papieren. desgl. eine feste Pauschgebühr für feuer- und einbruchsichere, nachts besonders bewachte Kästchen in eingemauerten Stahlkammern (Safedeposits), deren Benutzung den Kunden zusteht. Gegenstände, die darin hinterlegt werden, nimmt die Bank nicht zur Kenntnis; der Erleger erhält einen Schlüssel seines Kästchens und kann zum letzteren nach Vorweisung eines Scheines, Abgabe seiner Unterschrift und Angabe eines verabredeten Wortes, sozusagen des mündlichen Schlüssels, gelangen. Das Verhältnis zwischen der Bank und dem Kunden ist hier ein Mittelding zwischen einem Miet- und einem Verwahrungsvertrage, denn sie haftet auch für eine entsprechende Bewachung der Stahlkammer und für die Überwachung des Zutritts zu ihr.

Die Hauptsache aber sind für die Banken Erläge von **Geldern**, deren Verwendung ihnen überlassen bleibt: **Verwendungserläge**. Diese Zuflüsse an fremden Geldern setzen die Banken in die Lage, ihre Geschäfte weit über ihre eignen Mittel auszudehnen. Zugleich führen sie damit müßig gewesene Gelder der einzelnen Wirtschaften einer fruchtbaren Verwendung zu. Um sie anzuziehen, treten sie durch ihre Filialen werbend auf und treffen auch **Sparkasseneinrichtungen**. d. h. behändigen Einlegern, denen die Bankverrechnung ungewohnt ist, „Einlagsbüchel".

Anderseits stellen sie über hinterlegte Summen auf runde Beträge lautende Bescheinigungen aus: **Kassenscheine** (bons, récépissés). Wer immer zur Verfallszeit — in sechs, neun oder zwölf Monaten — den Schein vorweist, erhält den angeschriebenen Betrag und die aufgelaufenen Zinsen: mithin kann dieser Anspruch leicht übertragen werden. (Nach der Zeitdauer, für welche die Beträge bei ihr hinterlegt werden, ist deren Verzinsung höher oder niedriger. Seit der Entwicklung des Scheckwesens und des Filialennetzes der Banken haben diese Scheine an Bedeutung sehr eingebüßt.

Rücksichtlich der ihr dieserart zur Verfügung überlassenen Gelder ist die Bank nicht Hüterin, sondern Kreditnehmerin; sie kann diese Gelder zur Nutzung ergiebig anlegen, wobei sie nur für den täglichen Bedarf — zur Abhebung seitens der Einleger oder zur Ausführung ihrer Überweisungen — entsprechende Beträge flüssig hält. Vermöge dieser Depositenansammlung verwalten die Banken nicht allein die augenblicklich überschüssigen Gelder der Industrie und des Handels, sondern auch Sparkapitalien der Privaten. Hiedurch machen sie den Sparkassen Konkurrenz.

Vielfach wurde die Frage erörtert, ob sie rücksichtlich der Verwendung derartiger Depositen nicht im Interesse der Erleger einschränkenden Bestimmungen zu unterwerfen wären.

Durch die Übertragung der Kasseführung des Kunden an die Bank ergibt sich eine laufende Verrechnung (ein Kontokorrentverkehr) zwischen ihm und ihr. Erläge, die für Rechnung des Kunden bei der Bank erfolgen (etwa Mietbeträge von Mietern oder Schuldzinsen von Schuldnern), werden ihm zugeschrieben; desgleichen ihn berechtigende Kupons, Schecks und Wechsel nach ihrer Einlösung. Anderseits belastet ihn die Bank, wenn sie in seinem Auftrage Zahlungen besorgt, Wechsel bezahlt, Wertpapiere kauft oder sonstwie Auslagen macht.

In England führen Kaufleute, Fabrikanten und bessergestellte Private ihre Kasse nicht selbst; wer ein mittleres bürgerliches Einkommen hat, überträgt seine Kasse einem Bankier, dem er alle Zahlungen zuweist, die er zu empfangen hat, und durch den er alle Zahlungen bewerkstelligt, die er zu machen hat, wie das bei uns vielfach durch die Postsparkasse geschieht.

Girogelder — niedrig verzinst, aber provisionsfrei verwaltet — stehen dem Erleger gegen Zahlungsaufträge jederzeit zur Verfügung. Dabei kann ein Verrechnungs-(Giro-)verkehr zugleich zwischen den Kunden entstehen. Dem Erleger wird auf Wunsch ein Scheckbuch ausgefolgt, das fortlaufend numerierte Ausweisungsformulare enthält, die er im Bedarfsfalle abtrennt und mit einem Zahlungsauftrag an die Bank ausfüllt (etwa: „zahlen Sie an X in Y 1000 Kronen").

Form und wesentlichen Wortlaut des Schecks bestimmt das Scheckgesetz, das auch den Kreis der Anstalten und Personen bezeichnet, auf die Schecks ausgestellt werden dürfen (die „passiv scheckfähig" sind).

Auch die Postsparkasse zieht Sparbeträge an und läßt darüber im Scheckverkehr verfügen.

Ist nun der durch eine solche Anweisung Berechtigte ebenfalls Kunde der Bank, so erfolgt keine Barzahlung an ihn, sondern nur eine Verbuchung — ein Umschreiben des Betrages auf sein Guthaben. Aber auch wenn Kunden verschiedner Banken miteinander in Beziehung treten, verrechnen ihre Banken die Ein- und Auszahlungen gegenseitig und vollziehen anstelle der Übertragung von Geld ebenfalls blos gegenseitig Belastungen bzw. Gutschriften, deren Überschuß (Saldo) allein sie untereinander schuldig werden. Die Ausgänge und Eingänge der Bank gegenüber jeder andern Bank werden zusammengerechnet und der sich ergebende Überschuß zugunsten der einen beteiligten Bank ist die Schuld der andern. Allein auch dieser Saldo bedarf nicht der baren Begleichung, sondern läßt sich jeweils bei der Notenbank, wo alle Teilnehmer der Bank ihre Konti haben, zu Lasten der einen und zugunsten der andern Bank eintragen. So werden die Rechnungen bereinigt. Diese Abrechnung

der gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen der Banken ist das Clearing (die Klärung, Klarstellung).

Das Bankers Clearing-House in London begleicht ungeheuer zahlreiche Umsätze, weil man in England auch Beträge unter 1 Pfund Sterling durch Anweisungen bezahlt. Diese Schecks wandern zunächst an die Banken ihrer Empfänger und von diesen an die Banken der Zahlungspflichtigen; hiezu tauschen die Banken verpflichtende und berechtigende Anweisungen gegeneinander im Clearing-House aus. Etliche 30 solcher Anstalten bestehen in der nordamerikanischen Union, die bedeutendste in Neuyork. An 60 Pulten sitzen und stehen da je 2 Vertreter von 60 Banken; der eine empfängt die seine Bank belastenden Schecks und der andre entlastet dabei gegebenenfalls zugleich sein Institut durch Gegenschecks. Der Überschuß an Belastungen ist zu begleichen. Durch diese Verrechnung werden in Neuyork täglich Zahlungen für 120 bis 250 Millionen Dollars (600 bis 1200 Millionen K.) gegenseitig aufgewogen (kompensiert). — In Wien dienen der gleichen Verrechnung der Saldierungsverein der Österreichisch-Ungarischen Bank und der Wiener Giro- und Kassenverein.

Dieser bargeldlose Zahlungsverkehr hat eine Reihe günstiger Wirkungen. Er verringert den Bedarf an Münzen wie Noten, vermeidet also Steigerungen des Notenumlaufes aus Ursachen technischer Art (etwa am Quartalsschluß). Dadurch erleichtert er das auf Erhaltung eines gleichmäßigen Zinsfußes gerichtete Bemühen der Notenbank. Zudem verringert die Ersparnis an Noten die (sehr erheblichen) Kosten ihrer Herstellung. So erscheint die Verwendung baren Geldes gradezu als eine „naive Form" des Zahlungsverkehrs und verhindert, dieses Geld dem Kreditverkehre zuzuführen; die Kommerzialisierung des Verkehres durch Verwendung der Schecks dient dagegen der Währung und dem Geschäftsleben.

Die Verfügung über dem Kunden eingeräumte Kredite und die Entgegennahme von Erlägen für ihn wird in „laufender Rechnung" verzeichnet. Der Kunde läßt seine Einnahmen bei der Bank erlegen und nimmt dagegen seinem Bedarfe entsprechend von ihr Gelder in Anspruch. Die Bank besorgt und zentralisiert auf diese Art seinen Zahlungsdienst. Sie erweitert so ihre Beziehungen zu den Kreisen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Verfrachtungsunternehmen usw. und gewinnt zugleich Einblick in die jeweilige Geschäftslage. Dieser Kontokorrentverkehr, der die Beziehungen der Bank zu den Geschäftsleuten widerspiegelt, ist in Deutschland wie in Österreich die Grundlage des Bankgeschäftes. Denn es ergibt sich von selbst, daß die Bank ihren Kunden auch beim Ankauf von Wertpapieren dient und durch ihre Kreditbeziehung zu ihm die Möglichkeit findet, sich imfalle eines größeren Geldbedarfes an seiner Unternehmung dauernd zu beteiligen, gegebenen-

falls deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zu besorgen oder ihre Vereinigung mit andern Betrieben herbeizuführen, die Kartellbildung unter Betrieben gleicher Art zu befördern und das infolgedessen errichtete Kartellbüro zu führen. Zinsen von dargeliehenen Beträgen werden $1^1/_4$ bis $1^1/_2\%$ über dem jeweiligen Zinsfuß der Notenbank, Zinsen erlegter Beträge dagegen $1^1/_2$ bis 2% unter „Bankzinsfuß" berechnet; überdies werden Provisionen erhoben.

Je erheblichere Summen einer Bank zur Verfügung überlassen sind, desto mehr Gewinn fällt ihr aus deren Veranlagung zu; daher ist es für sie höchst wichtig, über namhafte fremde Kapitalien zu verfügen.

Immerhin sollen die fremden Gelder im Interesse der Flüssigkeit der Mittel der Bank nicht außer allem Verhältnis zu ihrem eignen Kapital (Aktienkapital und Rücklagen) stehen.

Die Verfügung über fremde Gelder ist für sie umso wichtiger, als selbst infalle der Berechtigung zur jederzeitigen Rückforderung erfahrungsgemäß nie alle Leute sämtliches Geld zugleich abziehen. Vielmehr genügt es, Gelder nur nach dem voraussichtlichen Zahlungsbedürfnis der Kunden greifbar zu halten: bar, als Guthaben bei der Notenbank, oder in Wechseln, die gegen Abgabe an die Notenbank sicher und rasch zu Geld zu machen (zu reeskontieren) sind. Infolge der Möglichkeit der steten Rückforderung haben aber Erläge, die auf Verlangen flüssig zu machen sind, für Banken geringeren Wert als solche, die nur nach vorangegangener Kündigung und einer nachfolgenden Frist fällig sind und demgemäß fruchtbringend veranlagt werden können.

Die Bank vergütet demgemäß Gelder im Giroverkehr am niedersten, jederzeit abhebbare Kontokorrentgelder etwas höher, Gelder, die vor ihrer Behebung etwa einen Monat oder länger gekündigt werden müssen, wieder höher.

Der Gewinn der Bank ist desto beträchtlicher, je größer die Spannung zwischen den Zinsen ist, die sie ihren Gläubigern zahlt und jenen, die sie von ihren Schuldnern fordert. Und an je namhafteren Kapitalien sie diesen Zwischengewinn macht, desto einträglicher ist ihr im Betriebe angelegtes eignes Vermögen. Daher trachtet sie auch, für den täglichen Bedarf möglichst wenig Gelder müßig greifbar zu halten.

Verfügt ein Bankier — um ein Schema zu konstruieren — über eine Million fremdes Geld und verwendet er: bar 100.000 K, im Wechseleskont 500.000 K, zu Lombardgeschäften 200.000 K, zu Darlehen 200.000 K und erzielt er mit den nutzbaren 900.000 K 6 v. H., also 54.000 K Gewinn, so könnte er sämtliche Erläge — 1 Million — mit $5{\cdot}4\%$ verzinsen. Entrichtet er aber nur 4%, so verbleiben ihm 14.000 K; zahlt er blos $3^1/_2\%$, gar 19.000. Ähnlich macht es die Postsparkasse, die nur 2 und 3 v. H. bezahlt, die ihr geborgten vielen Millionen aber zu $4^1/_4$ und $4^1/_2\%$ anlegt.

Jeder Bankier bedarf eignen Vermögens für „illiquide" Geschäfte, aus denen er das Geld nicht beliebig zurückziehen kann, sowie als Sicherung für den Fall, daß die erlegten Depositen irgendwie materiell gefährdet würden. Es ist aber für ihn vorteilhaft, wenn er vergleichweise wenig eigne Mittel hat. Der Gewinn, den er mit den verfügbaren Kapitalien macht, ist zugleich die Entlohnung seines Kapitals und seiner Tätigkeit; hat er daher mehr fremde Mittel, so verdient er mehr. Besitzt er etwa selbst 1 Million ($^1/_4$) Kapital und 3 Millionen ($^3/_4$) Depositen, so stellt sich sein Erträgnis bei einem Gewinn von 6% brutto auf 240.000 K. Zahlt er nun seinen Einlegern 4%, so gibt er hiedurch vom Ertrage 120.000 K ab, und ebensoviel bleiben ihm für sein weit kleineres Kapital; er macht somit als Vermittler sein eignes Geld fruchtbar zu 12 v. H. — wovon freilich die Geschäftsunkosten zu bestreiten sind.

Bei alledem muß die Bank stets über flüssige Mittel verfügen. Können ihre Verpflichtungen in kurzen Fristen fällig werden, so darf sie auch nur kurzbefristete sie berechtigende Geschäfte abschließen, um im Bedarfsfalle Mittel zur Verfügung zu haben. Je mehr ohne vorherige Kündigung abhebbare Einlagen die Bank hat, desto kurzfristiger müssen die Darlehen sein, die sie selbst erteilt, damit ihr beständig Gelder rückfließen. Die Geschäfte, durch die ihr Verpflichtungen erwachsen (Passivgeschäfte), beeinflußen somit die Geschäfte, durch die sie Berechtigungen erlangt (Aktivgeschäfte). Das nach den Erfahrungen möglichst genaue Zusammenstimmen der Termine für die fälligen Zahlungen und Empfänge entlastet die Bank inbezug auf den Barbestand, den sie greifbar bereithalten muß,

Flüssigkeit (Liquidität) der Mittel (zufolge dieses richtigen zeitlichen Abstimmens der Eingänge und Ausgänge und der Möglichkeit einer raschen Versilberung besessener Wertpapiere) sowie Verteilung der Risken (durch Verschiedenheit der Anlagen) gewähren der Bank Sicherheit.

Vor allem aber hat inbezug auf die Schuldner Vorsicht zu walten: ihre Zuverläßigkeit ist sorgsam zu erheben und zu verfolgen, denn auf ihr beruht in letzter Linie das Gedeihen der Bank.

*

Kreditbanken sind die beweglichste und entwicklungskräftigste Art von Bankunternehmen.

Ihre Geschäfte sind höchst mannigfach. Als Aktienbanken ziehen sie da und dort fremde Kapitalien auch durch Ausgabe von Bankschuld-

verschreibungen an. Das sind Schuldscheine, die durch bestimmte Einkommensquellen der Bank besonders gedeckt, in langen Zeiträumen tilgbar sind und ihren Eigentümern feste Zinsen versprechen. Sie werden aus diesen Gründen von Kapitalisten gekauft und bewirken entsprechend ihrem Emissionskurse Zufluß von Kapital, das die Bank zu langfristigen Anlagen verwenden kann, weil ihre Rückzahlung nur in allmählichen Rücklösungen erfolgt.

Jederzeit rückforderbare Summen hat sie dagegen in kurzfristigen Anlagen anzulegen: im Ankauf von Edelmetallbarren, im Ankauf (Diskont oder Eskont) von Wechseln, in der Belehnung offener Buchforderungen. Erworbene Wechsel werden im Bedarfsfalle, mit der eignen Unterschrift der Bank versehen — woraus sich ihre Mithaftung ergibt (sodaß ein Wechsel desto besser wird, je mehr Unterschriften er trägt), — an der Börse oder an die Notenbank weiterverkauft (zum Re-Eskont giriert); dabei wird der Wechsel infolge der verstärkten Bürgschaft seiner Einlösung mit einem geringern Abzug angebracht.

Weitere kurzfristige Anlagen sind ferner Lombardierungen (eine von den lombardischen Geldwechslern ausgebildete Geldleihe gegen Pfand), wobei die Person des Schuldners gegenüber dem Pfandobjekte zurücktritt. Sie umfassen

Edelmetalllombard: Belehnung von Gold und Silber in Barren, Münzen und Schmuck,

Warenlombard, Verpfändung von Waren, von Warrants oder von Frachtdokumenten unterwegs befindlicher Waren,

Effektenlombard, Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, wobei nur ein Teil der Papiere belehnt wird.*)

Man nimmt diese Kredite auf, wenn man geldbedürftig ist, die eignen Wertgegenstände aber nicht veräußern will oder (wegen ihrer augenblicklichen Unverkäuflichkeit oder Wohlfeilheit) nicht veräußern kann.

Leichtverderbliche, sich rasch entwertende, im Preise stark schwankende, nicht leicht vom Orte versetzbare, schwer und kostspielig aufzubewahrende Waren sind überhaupt nicht, alle andern nur zur Hälfte oder zu drei Vierteln ihres jeweiligen Marktpreises belehnbar. Tritt ein bedeutender Preisrückgang ein, so muß der Schuldner den bis zur Höhe des belehnten Pfandwertes fehlenden Betrag ergänzen (zuschießen).

*) Unter Effekten werden Wertpapiere verstanden (efetos hießen spanische Anweisungen auf bestimmte Kroneinkünfte).

Der rasche Verkauf verfallener Pfandobjekte wird durch das Handelsrecht ermöglicht.

Anlagekredite, die zur Begründung oder Erweiterung von Unternehmungen dienen, sind erst rückziehbar, wenn das begründete Unternehmen gedeiht; sie nehmen hiedurch am Unternehmerwagnis teil. Kreditgeschäfte dieser Art können daher nur mit dem eignen Kapital der Bank betrieben werden. Sie haben für die Bank besondre Wichtigkeit, weil sie ihr auf die bezüglichen Unternehmungen Einfluß gewähren und ihr in ihnen dauernde Kunden gewinnen.

Betriebskredite, zur Führung bestehender Betriebe gewährt, sind gesichert durch die Rohstoffe, die Halbzeugvorräte, die unverkauften Erzeugnisse und die Außenstände des schuldnerischen Betriebs. Hiebei trachten die Banken zu ihrer Sicherheit Bucheinsicht beim Schuldner und Ausschließlichkeit seiner Bankverbindung zu bedingen: er muß dann alle seine Eingänge und Abhebungen bei seiner Gläubigerin vollziehen. Betriebskredite werden gewährt durch Eskontierung von Wechseln, die der Schuldner beibringt, oder in laufender Rechnung oder durch Gewährung eines Akzeptkredites. Im letzteren Falle stellt die Bank eigne Wechsel (Bankakzepte) aus, die ihr Kunde und Schuldner zu Geld macht. Der Gläubiger wird unter Umständen den Wechsel einer Bank lieber nehmen als den des unmittelbar verpflichteten Partners, denn der Wechsel der Bank gewährt hohe Sicherheit, gestattet mithin große Verwendbarkeit und wird mit dem verhältnismäßig geringsten Abzuge diskontiert. Daher ermöglichen Bankakzepte eine wohlfeile Geldbeschaffung; die Bank selbst setzt dabei ihre Unterschrift gegen eine Vergütung (Akzeptprovision) ein. Beschafft sich der Bankschuldner etwa aufgrund dieses Bankakzepts gegen 4prozentigen Diskont Geld, das er im eignen Betriebe mit 10% fruchtbar machen kann, so erhöht er bei gleichbleibendem eignen Betriebskapital seinen Gewinn erheblich. Freilich führt er dann sein Unternehmen zum Teil mit fremdem Geld, das am Fälligkeitstage des Wechsels der Bank abzustatten oder durch Hingabe von Wechseln späterer Fälligkeit zu decken ist; auch könnte der Schuldner in große Ungelegenheiten geraten, wenn die Bank dieses Schuldverhältnis eines Tages nicht gutwillig verlängern würde.

Die Verwendung erlegter Gelder zum Ankauf von Wertpapieren ist nur in engen Grenzen zulässig, da ein Wertpapierbesitz sich entwerten oder schwer verkäuflich werden kann und große Verluste von Unternehmungen, deren Anteile erworben wurden, das Kapital der Bank verringern, ja möglicherweise die Erläge der Einleger wie das dafür

haftende eigne Kapital der Bank gefährden können. — Neuerdings bemühen sich manche Regierungen, die Banken zur Anlage ihrer Reserven in Staatsrenten zu bewegen; dadurch würden die Banken in erweitertem Maße Abnehmer von Staatsschuldscheinen.

Ein besonders in Österreich entwickelter Geschäftszweig der Banken ist ihr Warengeschäft. Kunden in der Provinz, die keine entsprechende Absatzorganisation besaßen, übertrugen ihren Banken den kommissionsweisen Verkauf und Einkauf von Waren. So entwickelte sich auch ein namhafter Ausfuhr- und Einfuhrhandel von Erzeugnissen für Rechnung der Kunden, aber im Namen der Bank. Dabei können sie gelegentlich Waren für eigne Rechnung kaufen und wiederveräußern, also Großhandel oder Spekulation mit Waren betreiben. Österreichische Banken besitzen Zucker-, Spiritus-, Kohlen- und Koks-, Papier-, Holz- u. dgl. Abteilungen.

Kreditbanken sind als Wertpapierhändler zumeist für fremde Rechnung tätig. Ehedem erwarben sie in großem Ausmaße spekulativ, für eigne Rechnung, Wertpapiere, doch wandten sie sich von derartigen gefährdeteren Geschäften in dem Maße ab, als ihnen fremde Gelder zuflossen.

Dagegen pflegen sie eifrig das Emissionsgeschäft, die Übernahme fremder Aktien und Schuldverschreibungen, um sie in den Handel einzuführen.

Ehedem nahmen Fürsten, Städte und Staaten bei großen Privatbankiers Darlehen auf, die beiderseits kündbar waren; heut gewährt die Bank solche Darlehen nicht mehr selbst, sondern vermittelt blos zwischen dem Schuldner und den Leuten, denen sie seine Schuldscheine verkauft. Diese Scheine lauten auf runde Nennbeträge und auf Zinsversprechen und schließen willkürliche Kündigung aus. Durch ihren Ankauf wird das freie Mittel besitzende Publikum — der Steuerträger selbst — zum Gläubiger von Staat, Land, Gemeinde. Der Ausschluß der Kündigung beeinträchtigt den Absatz der Schuldscheine nicht, denn ihr Besitzer kann sie ja verkaufen und so das ausgelegte Kapital bar wiedererlangen.

Staaten, Provinzen, Gemeinden nahmen im Laufe des 19. Jhts. Milliarden gegen Schuldscheine auf, und wohlhabende Kreise gelangten dadurch zu zinsenden Anlagen. Als vertretbare Ware und Gegenstand des Handels gelangten öffentliche Schuldverschreibungen in immer größerm Umfang in den Besitz von Kapitalisten und Sparern des Inlandes wie des Auslandes. Ihr beständig vor sich gehender Ankauf und Verkauf bildet einen Zweig des regelmäßigen Handels der Banken.

Bei den riesigen Emissionen staatlicher Schuldscheine im Kriege, der Ausgabe der Kriegsanleihen, waren die Banken nur als Zeichenstellen gegen eine Provision tätig.

Beim kommissionsweisen Kauf und Verkauf von Wertpapieren (für fremde Rechnung) verdienen die Banken Vermittlungsgebühren, Provisionen.

Von großer Bedeutung ist auch der Handel mit Wechseln und Schecks, die im Auslande zahlbar sind.

Der Verkauf von Wertpapieren wie von Waren nach dem Auslande bringt Geld ins Land; die Verzinsung ins Ausland verkaufter Papiere sowie die Einfuhr ausländischer Waren entführen dagegen Geld. Aus diesen Gründen entstehen unendlich viele Zahlungen aus jedem Lande in alle andern Länder; diese Zahlungen werden aber großenteils durch im Auslande fällige, auf ausländische Währung lautende Wechsel und Schecks beglichen.

Durch die Zusendung auf ausländische Währung lautender, im Ausland fälliger Wechsel (Devisen) an die eignen Gläubiger im Auslande kann man diese befriedigen, ohne bare Geldsorten zu versenden. Man tritt an ihrerstatt einfach an seinen Gläubiger eine fremde Zahlungsverpflichtung ab. Die Banken sehen die Schwankungen des Erfordernisses voraus und kaufen demgemäß fremde Wechsel, d. i. Forderungen im Ausland. Sie verfügen über diese Guthaben, indem sie an Kunden die Auslandswechsel selbst oder eigne Zahlungsanweisungen (Schecks) abgeben. Für beides berechnen sie eine Provision.

Vielfach wandten sich die Notenbanken, um für die Aufrechterhaltung des Preisstandes der Inlandswährung im Verhältnisse zu den Auslandswährungen zu sorgen, dem Devisenhandel zu; dadurch wurde eine Befestigung der Preise der Geldsorten der verschiedenen Währungen im Verhältnis zueinander erreicht, doch verlor zugleich der Devisenhandel an Bedeutung für die Kreditbanken.

Von untergeordneter Bedeutung ist der Handel mit Geldsorten für Zwecke der Versendung und des Reiseverkehrs. Auch ihr Absatz ist — durch die internationalen Beziehungen der Banken — stark eingeschränkt worden, denn mit Kreditbriefen ausgestattete Personen können jetzt auf Rechnung der ausstellenden Bank überall landesübliche Geldsorten erhalten, wobei im Ausland jeweils nur soviel Geld abgehoben zu werden braucht, als der Reisende tatsächlich benötigt.

Das gewöhnliche Einkommen der Banken erwächst sonach

1. daraus, daß sie bei Darlehen einen höheren Zins fordern, als sie selbst ihren Gläubigern gewähren;

44*

2. aus Vermittlungsgebühren (Provisionen) bei allen Aufträgen, die sie ausführen;

3. aus einem Zwischengewinn beim Einkauf und Verkauf von Wertpapieren oder Geldsorten, und

4. aus Provisionen und Gewinnen im Warengeschäft.

Um die gegenseitige Unterbietung auszuschließen, haben die Kreditbanken die Bedingungen ihrer verschiedenen Geschäfte einheitlich festgesetzt und in den also geschlossenen „Konditionenkartellen" den Grund gelegt zur dauernden Hochhaltung ihrer laufenden Gewinne.

*

Die Gewinne des „laufenden" täglichen Bankbetriebes ergänzt der Ertrag außergewöhnlicher „Spekulations"- oder „Finanz"geschäfte. Die Absicht der Banken ist hier, durch eine Geldanlage einen einmaligen, erheblichen Unternehmergewinn zu erzielen.

Dazu boten Emissionsgeschäfte seit langem Gelegenheit; sie umfassen den Erwerb öffentlicher Schuldscheine der Staaten, Provinzen, Gemeinden oder sonstigen öffentlichen Körper und ihren Absatz auf eigne Rechnung an das Publikum, vor allem an die eignen Kunden der bezüglichen Banken. Der Betrag, um den sie teurer abgesetzt als erworben wurden, bildete den Gewinn der Bank; er war unter Umständen sehr erheblich und war rasch verdient. Allein in letzter Zeit erwachte das Bestreben der Staaten, eigne Organe (die preußische Seehandlung, die österreichische Postsparkasse) zum Emissionsdienst heranzuziehen. Auch sonst verringert sich, mit der Einbürgerung der öffentlichen Schuldverschreibungen, mit der Vermehrung der Banken und der durch die Hebung des Wohlstandes bewirkten Erleichterung des Absatzes von Anleihen der Gewinn an der Begebung.

Ein Geschäft, das die Banken gleichfalls von altersher pflegten, war der Ankauf großer Grundflächen und der Verkauf daraus gebildeter Parzellen. Im allgemeinen gründen sie hiezu eigne sog. Terraingesellschaften.

Ferner besorgten sie die Finanzierung, d. h. die Beschaffung der Mittel für die Gründung und den Betrieb von Eisenbahnen; damit ging einher die Begebung von Schuldverschreibungen und der Verkauf von Aktien der Bahnen. In dem Maße jedoch, als die Bedeutung der Eisenbahnen zu ihrer Verstaatlichung führte, nahm die Ergiebigkeit auch dieser Gewinnquelle ab.

Nun wandten sich aber die Banken der Unterstützung der Industrie zu. Zum Darlehensdienst für die Industrie im Kontokorrent-

verkehr trat ein Vermitteln zwischen den Unternehmern gleicher Art, um sie zu einem Zusammenschluß zu bringen, wobei die Führung gemeinschaftlicher Verkaufsstellen, die Regelung der kaufmännischen Beziehungen und der finanzielle Dienst für einen ganzen Industriezweig derselben Bank zufallen konnte; sie wurde damit zur Verwahrerin der einlaufenden und zur Darleiherin der benötigten Summen und zur Hauptstelle für geschäftliche Meldungen aus der bezüglichen Industrie.

Die Anlehnung an die Banken war auch für die Industriellen vorteilhaft: sie erhielten leicht die Mittel, deren sie imfalle einer Erweiterung ihrer Betriebe bedurften.

Daneben wurden Gründungen vorgenommen. Das Vorbild hiefür schuf der 1852 in Paris entstandene „Crédit Mobilier", der ein Kapital von 60 Millionen Franken zur Gründung aussichtsreicher Unternehmen verwendete, um diese im geeigneten Zeitpunkt in Anteilen weiterzuveräußern, seine festgelegten Mittel dadurch freizumachen und zugleich im Preise der Anteile der begründeten Unternehmung den kapitalisierten Betrag ihrer noch erhofften künftigen Erträge einzustreichen. Demgemäß wurden Eisenbahnen, Omnibus-, Schiffahrts- und Bauunternehmungen, Bergwerke, Gaswerke, Fabriken und Banken auf Aktien gegründet; gegenwärtig herrscht die Gründung industrieller Gesellschaften vor.

Der seltenere Fall ist dabei die Neugründung. Zu solchem Behufe versichert sich die Bank, ehe sie die Risken der Gründung eingeht, der tätigen Mitwirkung bewährter Fachleute. Wird die Gründung beschlossen, so sucht sie in erster Linie unter ihren Kunden und Geschäftsfreunden Mitteilnehmer am neuen Werk, da die Bank insgemein nur einen mäßigen Teil des erforderlichen Kapitals beistellt: ihr Nutzen ergibt sich vornehmlich bei der seinerzeitigen Begebung der Aktien der neuen Gründung. Erweist sich nämlich das Unternehmen entwicklungsfähig, so werden nach einem Betriebe von einigen Jahren die Aktien leicht mit einer entsprechenden Preissteigerung im Publikum abgesetzt. Dieses Aufgeld (Kursagio) ist der Unternehmergewinn der Gründer, das Entgelt für die Durchführung der gedeihlichen Gründung und für die Emission ihrer Anteile. Nebstbei gewinnt die Bank durch ihre Gründung einen namhaften ständigen Kunden, da die Tochtergesellschaft bei ihren Einnahmen, Zahlungen, Krediten und sonstigen finanziellen Gebarungen fortlaufend die gründende Bank in Anspruch nimmt.

Der häufigere Fall ist indes, daß irgendwelche bestehende Unternehmungen in Aktiengesellschaften oder in Gesellschaften mit be-

schränkter Haftung umgewandelt werden. Handelt es sich dabei um die Bildung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, so gewinnt die finanzierende Bank an dieser eine neue dauernde Geschäftsverbindung und beteiligt sich ferner selbst mit Kapital an ihr. Handelt es sich um die Bildung einer Aktiengesellschaft, so ergibt sich häufig ein Unternehmergewinn aus dem Unterschiede zwischen dem Preise, zu dem Aktien dieses („finanzierten") Unternehmens von der Bank übernommen und zu dem sie von ihr an private Kapitalisten begeben werden. Trägt ein Unternehmen etwa jährlich 240.000 K, so wird es der Unternehmer bereitwillig für 3 Millionen sich ablösen lassen; er erlangt dabei ein Kapital, das ihm freie Verfügung und allenfalls ein arbeitsloses Dasein gewährt. Der Private dagegen sieht bereits eine 6prozentige Verzinsung seines Vermögens für günstig an und ist demgemäß geneigt, einen auf 100 lautenden 8% tragenden Aktienanteil etwa zu 130 bis 140 zu übernehmen. Diesen Zwischengewinn heimst dann die Bank als Finanzierungsertrag ganz oder zum Teil ein.

Die Aussicht, den Begebungskurs zu erhöhen, kann freilich zu groben Machenschaften verführen, indem durch zu wenig Abschreibungen und durch zu hohe Bewertung von Vorräten und Einrichtungen die Bilanz schöner gemacht, die Gewinnaussichten lockender gestaltet werden. Bis sich etwa später herausstellt, daß bei solider Geschäftsführung das Erträgnis auf die Dauer nur erheblich weniger ausmachen kann, sinkt der Preis der Aktie, und den Schaden haben dann die Erwerber. Durch den Verkauf hat aber die Bank bis dahin ihre Kapitalien längst aus dem Unternehmen gezogen und weiteren ähnlichen Schöpfungen zugewendet.

Durch derartige Vorkommnisse abgeschreckt, trug die Bevölkerung in Österreich jahrzehntelang ihre Ersparnisse vorwiegend in die Sparkasse oder Postsparkasse oder legte sie in Schuldverschreibungen des Staates, der Länder und Gemeinden an, wobei das Kapital keinem Verluste ausgesetzt war. Erst die Teuerung der letzten Jahre bewirkte, daß selbst kleinere Kapitalisten höherzinsende Wertpapiere zur Anlage wählen. Allerdings sind die Banken nun ziemlich besorgt, nur empfehlenswerte Aktien in den Handel einzuführen, und können für spekulative Ausschreitungen, die an den Börsen vorkommen und Privaten Verluste verursachen, nicht unmittelbar verantwortlich gemacht werden, obgleich sie in weitgehendem Maße Kreditgeber der Spekulanten sind.

Banken, die industriellen Aktiengesellschaften starke Kredite eingeräumt haben, realisieren diese Außenstände oft dadurch, daß sie das Aktienkapital der Schuldnerin durch Vermehren der Aktien verwässern und die neuen Aktien an zahlungsstatt übernehmen. Dadurch werden die alten Aktionäre beeinträchtigt, denn fortan hat das erweiterte Kapital am Erträgnis teil. Auch sitzen Bankdirektoren als Verwaltungsräte in schuldnerischen Aktienunternehmen und genießen dadurch hohe Bezüge (Tantièmen).

Aus den industriellen Gründungen der Banken wachsen auch Schuldverschreibungen hervor, für deren Absatz der gleiche Markt in Betracht kommt wie für öffentliche Schuldscheine. Ihre Einführung zum Handel an der Börse (Kotierung) leitet über zum Abstoßen dieser Wertpapiere, d. i. zum Mobilisieren der bis dahin in der Gründung festgelegten Kapitalien.

Kenntnis der geschäftlichen Verhältnisse der einzelnen Aktiengründungen gestattet den Wechselstuben der Banken, Kauflustigen, die Ersparnisse anlegen oder Spekulationen machen wollen, Anleitungen zu geben. Durch den Absatz von Aktien im großen Publikum werden aber dessen Spargelder der Industrie und dem Handel zugeführt. Eine vertrauenswürdige, umsichtige und Mißbräuchen abgewandte Geschäftsführung der Banken, die das Vertrauen kleiner Käufer und Kunden verdient und erringt, hat daher große volkswirtschaftliche Bedeutung: sie wirkt im eignen Interesse wie in jenem der einzelnen Käufer und der Unternehmerschaft.

Inbezug auf die Beratung der Kunden wird das Verschwinden des Privatbankiers bedauert, der weniger Kunden besaß als die Aktienbank und auf ihre dauernde Erhaltung bedacht war, während Aktienbanken riesige Unternehmungen mit zahllosen Kunden und zugleich in großem Maße spekulative Händler sind. Sie übersehen die Marktverhältnisse und können auch auf die Marktlage Einfluß nehmen.

Die Neigung des kapitalbesitzenden Publikums, Aktien zu kaufen, nimmt besonders zu, wenn die Kurse steigen. In Zeiten solcher Haussen überleiten sich die in Sparkassen und sichern („Anlage"-Papieren ruhenden Kapitalien zum Teil in minder preisbeständige, aber mehr Erträgnisse und Werterhöhung versprechende „Spekulations"-Papiere.

Wenn die Kurse abenteuerlich steigen, setzt die Erwerbung von Industrie- und ähnlichen Papieren seitens kleinerer Leute recht ein. Die geldkräftigen Besitzer, insonderheit die großen Geschäftshäuser, pflegen dann ihre Wertpapiere abzustoßen und wälzen so das gesteigerte Risiko auf schwächere Schultern. Kommt später ein Kursrückgang, so werden vom Verlust die letzten Käufer getroffen, deren Vermögen nun eine empfindliche Schmälerung erfährt, bis die Kurse, oft nach Jahren, wieder ansteigen.

Spekulationsgewinne lassen sich von den Banken auch durch den Ankauf von Aktien fremder Unternehmungen erzielen, wenn diese Anteile später Preiserhöhungen erfahren. Im andern Falle können freilich solche Spekulationen gefährlich werden.

In Krisenzeiten — 1873, 1882, 1901 — sind tatsächlich Banken infolge verfehlter Gründungen und leichtfertiger Spekulationen verkracht oder konnten sich nur durch Liquidierung oder Fusion vor dem Konkurs

retten. Wird aber liquidiert, d. i. das Unternehmen gänzlich aufgelöst, alles bewegliche und unbewegliche Vermögen zu Geld gemacht und der Erlös nach Tilgung sämtlicher Verpflichtungen an die Aktionäre verteilt, so dauert diese Geschäftsabwicklung oft Jahre, und in solchen Fällen ergeben sich für die Aktionäre Verluste an Zinsen und Kapitalien.

*

Das Bankwesen nahm in Deutschland in den letzten Jahrzehnten einen großen Aufschwung. Während dort von 1850 bis 1870, innerhalb zwanzig Jahren Banken mit zusammen annähernd 100 Millionen Mark Kapital entstanden, wurden von 1897 bis 1900, in vier Jahren, Banken mit zusammen 1250 Millionen Mark Kapital begründet. Ihre Gelder belebten die Industrie.

Die französischen Banken dagegen waren Geldgeber des Auslandes, namentlich aufstrebender überseeischer Staaten, deren Geldknappheit einen hohen Zinsfuß bewirkte. Dadurch wurden Kapitalien ausgeführt, die zur Befruchtung inländischer Unternehmungen hätten dienen können. Man schätzte diese Kapitalienausfuhr Frankreichs bis zum Weltkriege auf 36 Milliarden, wovon 16 Milliarden zugunsten russischer Anleihen abflossen; freilich lieferten diese Anlagen Frankreich jährlich etwa 2 Milliarden Zinsen, aber durch ihren Abfluß verteuerte sich im Inlande der Zinsfuß für heimische Zwecke.

Die deutschen Banken fördern in erster Linie inländische Unternehmungen durch Darlehen sowie durch die Emission ihrer Aktien und Schuldverschreibungen. Dann erleichtern sie durch ihre überseeischen Filialen die Ausfuhr des Reiches. Diese Zweigstellen ermöglichen nämlich die Gangbarkeit von Wechseln, die auf deutsche Währung lauten; vordem hatten nur englische Wechsel überall einen Markt und englische Banken in allen Weltteilen Vertretungen; nunmehr kaufen aber im Ausland deutsche Banken die Wechsel, die überseeische Exporteure auf deutsche Importeure ziehen. Der deutsche Exporteur kann infolgedessen seine Waren im Ausland in Mark verkaufen, denn der überseeische Empfänger kann nun Guthaben seiner Bank bei deutschen Importeuren erwerben. Aus diesem Überweisungsverkehr fließen den deutschen Banken sehr erhebliche Vermittlungsgebühren zu: durch die gewonnenen Beziehungen wird überdies besser in Erfahrung gebracht, wann im Ausland eine Vergebung größerer Lieferungen, Arbeiten und Staatsaufträge, wann die Emission auswärtiger Schuldverschreibungen bevorsteht, und dann können die heimischen Industriellen oder Bankkreise auf diese

Gewinnmöglichkeiten hingewiesen werden. Endlich wird das Gewähren oder Versagen von Anleihen an ausländische Staaten vielfach davon abhängig gemacht, daß gleichzeitig für einen Teil der Anleihe Bestellungen im Gläubigerlande gemacht werden, wodurch nicht allein der heimischen Industrie, sondern auch den Banken selbst (vermöge der angebahnten, möglicherweise dauernden Verbindungen) eine Verdienstquelle sich öffnet und das vom Auslande geborgte Kapital anstatt im Baren in Fabrikaten geliefert wird. Der damit sich ausdehnende überseeische Frachtverkehr vermehrt wieder die Gewinne der deutschen Reedereien.

So steht das Bankwesen in tausend Beziehungen zur gewerblichen Produktion im Eskont-, Kontokorrent-, Scheck- und Giroverkehr, in Emissions-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Fusions- und sonstigen Geschäften, und eröffnet zugleich Gewinnquellen der Industrie, dem Handel und dem Frachtenverkehre.

Dabei wuchsen die Kapitalien der Banken immer mehr an, sodaß man viele von ihnen als Großbanken bezeichnen kann. Die Konzentration der Geldmittel in immer weniger aber mächtigeren Banken begann damit, daß die kleineren Bankiers durch die großen aufgesaugt wurden und daß die Unternehmen der großen Bankiers sich mehr und mehr in Aktiengesellschaften verwandelten oder sich mit solchen vereinigten. Anderseits erwuchsen große neue Aktienbanken, die ihr Kapital ständig vergrößerten, Zweigstellen („Saugfilialen“) errichteten, mit andern Banken Interessengemeinschaften schlossen oder Gruppen bildeten.

Somary: Die Bewerbung um Einlagen wird von den Großbanken mit allen Mitteln der Reklame geführt. Während Privatbankiers Filialen nicht errichten können, ist um die Ecklokale der größeren Straßen der Hauptstädte ein Kampf zwischen den Aktienbanken entbrannt. Industrieunternehmen mußten oft eine Lokalbank oder einen Privatbankier verlassen, wenn ihre Kreditbedürfnisse für diese zu groß wurden. Ferner haben die Großbanken auch Geschäfte im Ausland an sich gerissen und sind auch hiedurch gewachsen.

Zur Durchführung der Gründungs- und sonstigen Emissionsgeschäfte bilden sie Gelegenheitskonsortien (Syndikate des Handelsrechtes), aus denen dauernde Gruppen werden. Man unterscheidet in Deutschland das Preußenkonsortium (28 Banken), das russische Gelegenheitskonsortium (9) und das Syndikat für asiatische Geschäfte (16), in Österreich die Rothschildgruppe (13 Banken: darunter die Österreichische Kreditanstalt, die Ungarische Kreditbank und die Österreichische Bodenkreditanstalt, und sonstige ausländische Konsorten, unter Führung des Hauses S. M. v. Rothschild). Manche Bankhäuser finden sich in mehreren Gruppen wieder.

Die Verbündeten bereiten einander keinen Wettbewerb, sondern machen die Geschäfte einträchtig und oft gemeinsam. Die Gruppenbildung wirkt wie eine Kartellierung und ist für die Banken zweckmäßiger

als eine Erhöhung ihres Kapitals durch Ausgabe weiterer Aktien, weil in schlechten Zeiten allzuhohe Aktienkapitalien nur schwer ausreichende Verzinsung erzielen. Durch die Verbindung dagegen ziehen sie im Bedarf Kapitalien der befreundeten Banken heran, erhöhen ihre Leistungsfähigkeit bei großen Emissionen und schließen die Konkurrenz untereinander aus.

Ein Beispiel veranschaulicht die zur Geltung kommende Konzentration der Kreditbanken. Die Deutsche Bank in Berlin besaß bei Ausbruch des Weltkrieges ein Aktienkapital von 200 Millionen Mark und Rücklagen von 108 Millionen; sie hatte 10 Filialen; an 2 Unternehmungen war sie als Kommanditistin beteiligt und hatte 8 Banken mitbegründet. so (mit andern inländischen und ausländischen Firmen zusammen) die Deutsch-Asiatische, die Deutsch-Ostafrikanische Bank, die Deutsche Übersee-Bank, die Banca Commerciale Italiana, die Zentralamerika-Bank usw. Sie hatte 4 deutsche Bankfirmen in sich aufgenommen: 1886 eine in Frankfurt, 1901 eine in Dresden, 1905 eine in Hamburg, 1906 eine in München und Augsburg; mit 7 deutschen Banken stand sie in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz und mit einer durch Vertrag. Die eine dieser Banken: die Rheinische Kreditbank in Mannheim, besaß ihrerseits 14 Filialen, 6 Agenturen, 2 Kommanditen, hat 18 Bankfirmen in sich aufgenommen und stand mit einer Reihe andrer Banken in Interessengemeinschaft. — Dieses Beispiel macht klar, welche Kraft bei der Unterbringung auszugebender Werte oder bei der Durchführung von Rentenkonversionen oder von andern Geschäften einer solchen Bankenzentrale — einem Rattenkönig verbündeter Banken — zukommt. Neun berliner Banken hatten Ende 1912 zusammen $1^1/_4$ Milliarden Aktienkapital und verfügten über 4·8 Milliarden fremden Kapitals und eigner Rücklagen, also über 6 Milliarden Mark.

Die Dividenden, welche die großen deutschen Banken ihren Aktionären bezahlten, betrugen in den letzten Jahrzehnten pro Jahr je 6 bis $8^1/_4$ v. H. des eingezahlten Kapitals. Diese hohe Verzinsung bewirkte eine Steigerung der Aktienpreise über den eingezahlten Betrag hinaus, und dadurch konnte der Aktionär, wenn er seine Aktien wohlfeil erworben hatte, einen erheblichen Gewinn machen.

Durch eignes Kapital, namentlich aber vermöge der fremden Erläge, beleben die Kreditbanken die Volkswirtschaft, befruchten das Großgewerbe, die Bahnen, Reedereien, Handelsbetriebe und sonstige Unternehmungen; aus dem von ihnen verwalteten Kapitalvorrat beschaffen sie bestehenden wie zu errichtenden Unternehmen die erwünschten Mittel. Sie kommen anderseits für den Kapitalbedarf der öffentlichen Wirtschaften auf, indem sie Staaten, Ländern, Kreisen, Gemeinden Darlehen geben oder ihre Schuldverschreibungen übernehmen und an Kapitalisten absetzen. Nun sind Kreditbanken die Führer der Industrie, und lenken die Kapitalien gemäß ihrem Vorteile. Durch das Gewähren oder Versagen von Kredit, durch ihre gründende Tätigkeit, durch die Mitverwaltung von Aktienunternehmen, an denen sie durch Kapitaleinlagen wie durch Kredite beteiligt sind, sowie durch ihre den großgewerblichen Zusammenschluß fördernde Tätigkeit sind sie aneifernde und zügelnde, mithin organisierende Kräfte des Wirtschaftslebens. Sie können das Joch ihrer Interessen den anlage- und zinsbedürftigen Kapitalisten wie der kreditsuchenden Unternehmerschaft aufzwingen; straff verbundene industrielle Gruppen üben in Verbindung mit Großbanken eine wirtschaftliche und erstreben eine politische Diktatur. In den Banken konzentriert sich der Geldverkehr des Volkes; sie führen, als Verwalter großer wie kleiner Besitzer, deren Kapitalien aussichtsreichen Zwecken zu; sie sind, mit einem Wort, treibende Motoren der völkischen Wirtschaft.

▽△▽

---

37. Die Hypotekenbanken.

Hypotekenbanken sowie gemeinnützige Hypotekenanstalten verleihen Gelder unter der Bedingung, daß ihre Forderung durch Verpfändung von Liegenschaften gesichert werde. Ihre Schuldner sind demgemäß Eigner von Grundstücken oder von Baulichkeiten.

Diese Sicherstellung gestattet den Unternehmungen, sich durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen, deren Verzinsung und Rücklösung sie versprechen, Kapitalien zu beschaffen. Solche „Pfandbriefe“ werden von Kapitalisten gekauft, denn sie gewähren einen Zinsenanspruch. Dabei ersteht der Käufer die Papiere meist unter deren Nennwert und gewinnt dadurch imfalle ihrer Rücklösung seitens ihrer Ausgabestelle einen Vorteil. Vor allem aber ist für ihn wichtig, daß der Ausgabe dieser Wertpapiere eine die Sicherheit der Hypotekarunternehmung verbürgende Pfandbestellung an Liegenschaften zugrundeliegt.

Hiedurch erlangen Hypotekarunternehmungen nach Maß ihres Bedarfes Zufluß an Geld. Und da sie selbst geringere Zinsen zahlen, als sie von ihren Schuldnern begehren, ist ihre Vermittlungstätigkeit umso ertragreicher, je mehr Pfandbriefe sie an den Mann bringen.

Ihre Schuldner sind vielfach mittlere und größere Landwirte. Diese benötigen — im Gegensatz zu Geschäftsleuten, deren Kapital sich rasch umsetzt und die daher mit kürzeren Krediten das Auslangen finden — langfristige Darlehen: die Erntezeit des Gutsbesitzers ist nur einmal im Jahre: Verbesserungen, die er mit dem geliehenen Gelde durchführt, machen sich oft erst nach Jahren durch höhere Erträge bezahlt: auch folgen einander häufig Jahre der Mißernte oder niederer Preise; daher muß er auch gegen plötzliche Rückforderung seiner Schulden gesichert sein.

Abgesehen von dieser Schwierigkeit, ist es für ihn schwer, Kredit zu finden: Angebot und Nachfrage nach Geld begegnen einander auf dem Lande schwer, Vermittler kosten viel. Wer in abgelegener Gegend Kapital braucht, verliert Wochen und Monate, bis er einen Kreditgeber findet, und ist ihm dann leicht preisgegeben. In kritischen Zeiten wird ferner dem Gutsbesitzer leicht der Kredit gekündigt, und er kommt,

soll er dann größere Summen rückzahlen, in äußerste Not, und wenn er nicht bezahlen kann, gewärtigt er, daß sein Boden gerichtlich versteigert wird. Diese Verhältnisse machen es erklärlich, daß die Ordnung des unbeweglichen Realkredites frühzeitig die öffentliche Gewalt beschäftigte.

Friedrich II. führte nun in Preußen die Landschaften ein, Vereinigungen von Gutsbesitzern — Bodenkreditgenossenschaften, deren Verwaltung von Provinzialorganen unter Aufsicht des Staates geführt wurde. Die Mitglieder verpfändeten ihre Güter der Landschaft, die daraufhin selbst Geld ausborgte, wogegen sie eigne Schuldurkunden, Pfandbriefe, ausgab — und zwar Spezialpfandbriefe, in denen das der Landschaft jeweils haftende Gut angeführt war. Der Pfandbrief ist Inhaberpapier, sein jeweiliger Besitzer berechtigt zum Zinsenbezug und zur Rücklösung der Urkunde gegen Bezahlung ihres Nennbetrages; daher ist dieses Wertpapier ohneweiters verkäuflich. Der Schuldner der Landschaft zahlt ihr Zinsen, wie sie solche ihrerseits, aber infolge ihrer offenkundigen Sicherheit in geringerer Höhe, an die jeweiligen Pfandbriefbesitzer entrichtet. Neben den Zinsen leistet aber der Privatschuldner auch einen Abzahlungsbeitrag, durch den er fortlaufend das von ihm geschuldete Kapital tilgt, und in gleichem Maße löst dann die Landschaft ihre Pfandbriefe allmählich zurück. So tilgt sich der Schuldbetrag auf beiden Seiten, bis zur Aufnahme neuer Grundschulden und Ausgabe neuer Pfandbriefe.

Auf ähnlicher Grundlage, nur nicht als Vereinigung der Schuldner selbst, sondern aus Landesmitteln wurden im 18. und 19. Jht. Landeskreditkassen geschaffen. In Österreich dienten (seit dem 15. Jht.) Stiftungen und Waisenfonde dem Hypotekarkredit; um die Mitte des 19. Jhts. kamen ihnen Hypotekenbanken zuhilfe, gegen Ende des 19. Jhts. gemeinnützige Bodenkreditanstalten der Kronländer: die Landeshypotekenanstalten. Diese verfolgen keine Gewinnabsicht und gewähren gegen Hypotekeinräumung unkündbare Darlehen zu dem Zinsfuß ihrer Pfandbriefe, unter Erhebung eines geringen Regiebeitrages oder eines Beitrages zu ihrem Rücklagenfonde. Die Anstalten zählen dem Darlehensnehmer Pfandbriefe zu, die sie ihm zum Tageskurs, nicht nach dem Nennwerte des Papieres, berechnen und die er verkaufen kann, oder sie folgen ihm das bare Geld aufgrund des jeweiligen Kurses der Pfandbriefe aus. Der Schuldner kann das Darlehen jederzeit — bar oder in Pfandbriefen — rückerstatten. Für die Verbindlichkeit der Anstalt haftet das Land. Darlehen werden auch dem Staate, jedoch nur für Landeszwecke, ferner dem Lande, den Gemeinden und sonstigen öffentlichen

Körpern gewährt, die mit dem Rechte der Eintreibung von Umlagen für ihre Zwecke ausgestattet sind (Bezirksstraßenausschüssen, Handelskammern, Bezirksarmenräten, Wassergenossenschaften usw.). Die Zinsen sind um $^1/_2$ bis 1% niedriger als im Privatverkehr. Große Bedeutung haben diese Anstalten auch für die Umwandlung privater Schulden der Grund- und Hausbesitzer in unkündbare Anstaltsschulden.*)

Ein Pfandbrief ist also nicht etwa eine vom ersten, das Pfand stellenden Schuldner ausgegebene Urkunde; im Gegenteil, der Gläubiger, der Pfandbesitzer, gibt seine Schuldurkunde unter diesem Namen aus, der besagt, daß dem Geschäfte eine Verpfändung, mithin eine Sicherung zugrundeliegt.

Tatsächlich sind Pfandbriefe von Unternehmungen, die den Bodenkredit pflegen, beliebte Anlagemittel. Sie sind vor allem durch grundbücherlich gesicherte zinsende Schulden von gleicher Höhe gedeckt: überdies haften die Rücklagen sowie das Kapital der Anstalt für die Verzinsung und Rücklösung der Pfandbriefe; endlich haben Pfandbriefbesitzer imfalle eines Konkurses der Hypotekenanstalt ein Vorzugsrecht an der Gesamtheit der Deckungshypoteken. — Eine grundbücherliche Sicherung kann freilich auch direkt zugunsten der Gesamtheit der jeweiligen Besitzer der Pfandbriefe eingetragen sein, z. B. bei Eisenbahnpfandbriefen (Prioritäten); dann ist es aber der Schuldner, also die Bahn, die diese „Pfandbriefe" ausgibt; das sind nicht Pfandbriefe von Hypotekenanstalten.

Voraussetzung von Darlehen auf unbewegliche Besitztümer ist die genaue Führung von Grundbüchern. Ist den Pfandbriefen vom Staate „Mündelsicherheit" zuerkannt, d. h. werden die Vormundschaftsbehörden ermächtigt, Mündelgelder, ferner Gemeinden wie Stiftungen, ihr

*) In Österreich ist der Galizische Bodenkreditverein, in Ungarn die Ungarische Bodenkreditanstalt eine auf Gegenseitigkeit beruhende Vereinigung der Großgrundbesitzer.

Auch die Hypotekarabteilung der Österreichisch-Ungarischen Bank gibt auf nutzbringende Zinshäuser und Güter, die gegen Feuer versichert sind, Darlehen in 4prozentigen, binnen 50 Jahren verlosbaren Pfandbriefen gegen $4^3/_4$% Zinsen und $^1/_2$% Tilgung (Amortisation), also zu $5^1/_4$%. Die Darlehensnehmer sind verpflichtet, die ihnen als Darlehenswert übergebenen Pfandbriefe an die Österreichisch-Ungarische Bank selbst zu verkaufen, und sie nimmt ihnen die Pfandbriefe zum Börsenkurs ab gegen Abschlag von 25 Heller pro 100 Kronen Nominale. Die ausgegebenen Pfandbriefe werden von der Bank im Maße ihrer Verlosung zum Nennwerte rückgelöst.

Vermögen durch ihren Ankauf anzulegen, so verbreitet sich ihr Besitz im Publikum, da sie zinsbringende sichere Anlagen darstellen.

Auch Sparkassen und Versicherungsgesellschaften legen ihre Einlagen bzw. ihre Prämienreserven zum Teil in Hypotekardarlehen an; sie bedürfen dabei nicht der Ausgabe von Pfandbriefen, da sie durch ihre Einlagen bzw. Prämienreserven selbst im Besitze des erforderlichen Kapitals sind und sich dieses nicht erst auf dem Umwege einer Pfandbriefbegebung beschaffen müssen.

Hypotekarbanken trachten, ihren Pfandbriefumlauf möglichst zu erhöhen, da sie destomehr Gewinn machen, je mehr Hypoteken sie erwerben und (niedriger verzinsbare) Pfandbriefe daraufhin in Umlauf setzen. Wenn sie aber die belehnten Liegenschaften zu hoch einschätzen, um hierauf gestützt mehr Darlehen und Pfandbriefe auszugeben, als ihren Statuten entspricht, vermehren sie zwar dadurch den Umfang ihrer Geschäfte und setzen vergleichsweise viel Kapitalien in ertragbringender Weise um, aber in schlechten Geschäftszeiten kommt dann, sobald sich viele Fälle von Zahlungsunfähigkeit ereignen, ihre ungenügende Sicherheit zutage.

Das deutsche Hypotekenbankgesetz (vom 13. Juli 1899) sieht zwar (§ 29) die amtliche Bestellung eines Treuhänders für jede Hypotekenbank vor, der zu prüfen hat, ob für die Pfandbriefe tatsächlich Deckung vorhanden ist, er hat aber die Qualität der Hypotek, d. h. die Frage, ob der geschätzte Wert entspricht, nicht zu untersuchen.

Hypotekenbanken kündigen die bei ihnen aufgenommenen, bücherlich sichergestellten Schulden nur dann, wenn — etwa infolge geänderter Beschaffenheit des Gutes bzw. Hauses oder infolge eines Preisfalles — eine derartige Änderung im Werte der Hypotek eintritt, daß die Forderung der Bank nicht mehr entsprechend sicher erscheint.

Die Österreichisch-Ungarische Bank beleiht blos bis zur Hälfte des Gutswertes, borgt also nur den Betrag, der noch bis zum halben Werte unbelastet ist. Sinkt der Wert des Pfandgutes, so reduziert sich die beleihbare Grenze, und wenn nun das Schuldobjekt über jene Grenzen hinaus belastet erscheint und der Eigentümer der Liegenschaft die so entstandene Differenz nicht am Schuldbetrage tilgt, wird das Darlehen gekündigt.

Dem Schuldner ermöglicht das durch Verpfändung seiner Liegenschaft erlangte Darlehen die Durchführung von technischen Fortschritten, also von Verbesserungen am Boden und im Betriebe. Dabei ermöglicht der Bestand gemeinnütziger öffentlicher Anstalten eine Verschuldung, ohne daß der Schuldner in Zeiten von Kapitalmangel eine ausbeuterische Kündigung seiner Schuld befürchten müßte. Die Höhe des Zinsfußes

für hypotekarisch gedeckte Darlehen ist in Deutschland 3 bis 4%, in Österreich 4 bis 5%.

In den letzten Jahrzehnten verbreiten sich amortisationsfreie Hypoteken: da wird kein Teil der Schuld fortlaufend rückgezahlt, sondern die Schuld wird von zehn zu zehn Jahren zur Gänze gekündigt und neu aufgenommen. Imfalle der zwischenzeitigen Werterhöhung des belasteten Grundes oder Gebäudes wird sodann eine höhere, imfalle einer eingetretenen Entwertung eine geringere Hypotek gewährt. Imfalle einer Verringerung des marktgängigen Zinsfußes erhält der Schuldner fortan ein niedriger zinsendes, imfalle der Zinsfußerhöhung ein höherverzinsliches Darlehen.

In Österreich sind unsolidere Hypoteken-Aktienbanken, die sich auch am Gründungsgeschäft, am Effektenhandel und an städtischen Häuserspekulationen beteiligten, 1873 oder kurz nachher verkracht; jetzt bestehen neben den Landesinstituten und der Hypotekarabteilung der Österreichisch-Ungarischen Bank wenige hervorragende Hypotekenbanken mit großen Mitteln und teilweise glänzender Verwaltung. In Deutschland bestanden bei Ausbruch des Weltkrieges 48 Hypotekenbanken, die Aktienkapital und Reserven von 1 Milliarde Mark besaßen und Hypoteken für den neunfachen Betrag ausstehen hatten, an dem sie Zinsengewinne machten.

Von den belasteten Grundstücken sind in Deutschland weniger als ein Zehntel landwirtliche; die Banken beleihen also dort vornehmlich städtische Liegenschaften. Tatsächlich ist ein beliehenes Haus leichter verkäuflich als ein Landgut, zumal der Käufer die grundbücherliche Pfandklausel bestehen lassen kann und dann nur einen entsprechend gekürzten Preis für den Erwerb des Hauses bar zu bezahlen braucht. In Österreich wie in Ungarn spielt dagegen der agrarische Kredit die überwiegende Rolle.

Vermöge des Hypotekarkredits beziehen die tatsächlichen Geldgeber (die Pfandbriefbesitzer) eine Verzinsung ihrer Kapitalien sowie die Aktionäre der Hypotekenbanken einen Unternehmergewinn; die Grund- und Gebäudebesitzer aber erhielten ungeheure Summen zur Verfügung, und zwar zu viel niedrigeren Zinsen als jemals. Die Entfaltung der Landwirtschaft und die rasche Entwicklung der neuzeitlichen Städte waren daher die Folge der Einbürgerung des Hypotekenkredits.



Hypotekenbanken und gemeinnützige Bodenkreditanstalten (S. 700—703). — Bedeutung des Hypotekenwesens (S. 703—704).

38. Die Notenbanken.

Noten- (Zettel- oder Zentral-)banken haben von staatswegen das Vorrecht, papierne Zahlmittel, Banknoten, herzustellen und in Verkehr zu setzen. Vermöge dieser Berechtigung üben sie die Regelung des Geldumlaufes unter Staatsaufsicht.

Sie geben die Noten nur „bankmäßig" aus, d. h. entsprechend den Bedürfnissen des Verkehrs nach Zahlmitteln und unter Abschluß solcher Geschäfte, die für sie Forderungen ergeben, vermöge deren ein Rückströmen der Noten zu gegebener Zeit an sie zu gewärtigen ist. Infolge dieser Bestimmung kann sich die Menge der umlaufenden Noten den Bedarfsschwankungen des Zahlungsverkehres anpassen und das Geldwesen wird vor Erschütterungen bewahrt, welche die Folge wahrnehmbarer Wertschwankungen der Geldsorten wären. Zudem besitzt jede Notenbank einen Schatz von Edelmetallen, also sehr hochwertige, stets und überall gangbare Güter, die keinem natürlichen Verderb unterliegen.

Schulze-Gaevernitz: Gold ist die leichtest zu stapelnde, leichtest ausführende und wertbeständigste aller Waren; Kreditkrisen beschwört man durch Vorweisen dieser verkäuflichsten Ware; im äußersten Notfalle bedeutet der Schatz die letzte große Reserve.

Die Bedeutung der Notenbanken, die vom Staate selbst oder von einer Aktiengesellschaft betrieben werden, reicht aber über den innerstaatlichen Verkehr hinaus. Indem sie mit inländischen Geldsorten Edelmetalle (in Baren oder Münzen) kaufen, stellen sie das Preisverhältnis der eignen staatlichen Währung zum Edelmetall fest, und da auch die fremden Notenbanken das Gleiche tun, wird dadurch mittelbar auch das Preisverhältnis der einzelnen Währungen zueinander klargestellt.

Zur Schonung ihres Vorrates an Edelmetallen kaufen ferner die Notenbanken im Ausland fällige, auf dortige Währung lautende Wechsel: Devisen. Diese überlassen sie zu Zahlungen im Ausland den heimischen Geschäftsleuten. Hiedurch wird die Nachfrage nach ausländischen Zahlmitteln befriedigt, ohne daß Gold ausgeführt zu werden braucht; zugleich wird das Verhältnis der eignen Währung zu den fremden Währungen günstig beeinflußt, da sie nun eher goldgesättigt bleibt.

Die Bedeutung des Geldwesens und der Umstand, daß Banknoten wie Geld genommen werden, bestimmt den Staat, einer Bank die ausschließliche Berechtigung zum Anfertigen und Ausgeben von Banknoten zu erteilen. Die Noten lauten auf den Inhaber und auf runde Beträge, wie sie der Verkehr erfordert, und verpflichten die ausgebende Bank grundsätzlich zur Auslieferung vollhältiger Edelmetallmünzen in gleichem Betrage, sobald dies vom Noteneigentümer verlangt wird. Die Banknote ist insoweit ein Versprechen der Bank, auf Verlangen den auf der Note angegebenen Betrag in gesetzlichen Landesmünzen zu bezahlen. Dieser Umtausch der Note gegen vollhältige Landesmünzen wird als „Barzahlung" der Bank bezeichnet.

Die Banknoten hatten andersgeartete Vorläufer. Anfänglich verliehen londoner Kaufleute entbehrliche Edelmünzen an die Goldschmiede gegen Zinsen und die Pflicht sofortiger Rückzahlung auf Verlangen. Die Goldschmiede stellten über diese Münzen Empfangscheine aus, gegen deren Rückstellung der Kaufmann die von ihm dargeliehenen Werte rückerhielt. Später wurden solche Empfangscheine (Goldsmith' Notes) jedem Inhaber zahlbar ausgestellt: nun konnte man sie übertragen und durch sie Schulden begleichen. Banknoten sind aber nicht Empfangsscheine, sondern Zahlungsversprechen. Schwedische Bankiers begannen, mit solchen eignen Zahlungsversprechen Wechsel anzukaufen. Dabei besaßen sie einen Barvorrat an Landesmünzen, um ihre Zahlungsversprechen auf Wunsch in Metall einzulösen. Nun zeigte sich bald, daß dieser Grundstock von Münzen nicht so groß zu sein brauchte, wie der Gesamtbetrag der umlaufenden Scheine; daher konnten also Bankiers über ihre Mittel hinaus Wechsel kaufen (eskontieren) oder Darlehen in Noten geben, wobei sie sich Zinsen anrechneten.

1661 gab die Schwedische Bank Kreditscheine aus, die der Staat wie Geld annahm. Bald danach (1694) verwirklichte die Bank von England den Typus der Notenbank. In Frankreich wurde eine Notenbank, die Banque Générale, nach den Plänen des Schotten Law 1716 gegründet. Sie war, gleich den früheren, ein Aktienunternehmen, wurde aber 1718 zur Staatsbank, Banque Royale, gab dann wahllos Zettel aus ohne Deckung, und als man deren Einlösung in großen Mengen zu fordern begann, verkrachte sie 1720. Die heutige Banque de France ist eine Gründung Napoleons I. In Österreich war die erste Zettelbank die Wiener Stadtbank (1762—1815). Die Österreichische Nationalbank nahm 1816 ihren Anfang und aus ihr erstand 1878, gemäß dem dualistischen Staatenverhältnis, die heutige Österreichisch-Ungarische Bank. Während parlamentarischer Wirren wurde ihr Privileg zur Notenausgabe 1899 durch kaiserliche Verordnung bis Ende 1910 und dann durch Gesetz verlängert.

In England gab es bis 1844, in Italien und in Deutschland bis in unsre Tage mehrere Notenbanken, und die nordamerikanische Union hat noch ihrer mehrere; im allgemeinen wird aber das Notenmonopol blos einer Bank im Staate gegeben, die mit entsprechendem Kapital ausgerüstet ist und mit gebotener Vorsicht geleitet wird.

Solang das Publikum in die Gangbarkeit der von der Notenbank ausgegebenen Zahlmittel Vertrauen setzt, sind sie ihm bequeme Ver-

treter gesetzlicher Münzen. Die Bank aber macht durch ihre Ausgabe einen sehr einträglichen Eskontgewinn.

Bei Depositengeschäften machen die Banken ihren Gewinn durch den Unterschied, der zwischen dem Zins besteht, den sie bezahlen, und demjenigen, den sie erhalten; beim Eskont zahlt aber die Notenbank niemand einen Zins, sondern gibt zinslose Verpflichtungsscheine aus, während sie sich sehr wohl die landesüblichen Zinsen berechnet und vom Wechselbetrage vorweg abzieht. Das ist das Entgelt dafür, daß sie mit ihrer Kreditfähigkeit die Stelle des Schuldners einnimmt. Dabei muß sie nur jene Menge von Metallmünzen erträgnislos, greifbar, liegen haben, die sie zur Befriedigung von Einlösungsansprüchen benötigt.

Die Notenbank unterscheidet sich von andern Banken dadurch, daß sie Zahlmittel, die ihr Geschäftsbetrieb erfordert, kraft staatlicher Ermächtigung selbst herstellt. Diese allgemeine Gangbarkeit genießenden Noten versprechen Einlösung zum Nennwert in Edelmünzen jedem, der sie vorweist; doch wird dieses Versprechen nicht in jedem Staate (Österreich-Ungarn) und in keinem Staate jederzeit (Kriegswirren) erfüllt; in solchen Fällen muß die Note kraft staatlicher Verfügung an zahlungsstatt angenommen werden: sie hat Zwangskurs. Tatsächlich kann die Note, Vertrauenswürdigkeit der Bank vorausgesetzt, gleich Bargeld von Hand zu Hand gehen; wer immer eine Banknote besitzt, ist Gläubiger der Bank, und seine Sicherheit ruht in der Sicherheit der Geschäfte, welche die Bank mittels ihrer Noten macht, und im Vermögen, d. i. in Aktienkapital und Gewinnrücklagen (Reserven) der Bank.

Da die Zentralbank somit bei allen Geschäften, die sie macht, ihre eignen Noten an geldesstatt ausgibt, muß sie in ihren Geschäften besonders vorsichtig sein: sie darf nur Schuldner haben, die ihr zur Zeit der Fälligkeiten ihrer Schuld zuverlässig Noten überbringen werden. Hievon hängt nicht nur der Bestand und der Gewinn der Bank ab, sondern auch die Geltung der Noten, denn diese sollen nur in einem dem Verkehrsbedürfnis angepaßten Ausmaße kreisen und schließlich in den Schaltern der sie ausgebenden Bank verschwinden. Um eine entsprechend vorsichtige Geschäftsführung der Notenbanken zu gewährleisten, besteht nun eine Reihe von Vorschriften.

Zunächst schützt man die Notenbanken häufig in ihren Statuten gegen die Neigung des Staates, bei ihnen Geld zu holen.

Er tut das besser durch Anleihen, denn jede Schwächung der Notenbank schädigt durch Beeinträchtigung des Wertes der Noten den gesamten wirtschaftlichen Verkehr. Schwankungen ihres Wertes verursachen allen Leuten un-

45*

verschuldete Verluste und allzuviele Noten verdrängen überdies das vollhältige Metallgeld.

Darlehen der Notenbank an den Staat sind also äußerst zu widerraten; allein solche Verbote werden in Zeiten der Not leicht umgangen. Dann laufen wirtschaftlich unfundierte Noten um, und damit dies ihren Wert nicht beeinträchtige, erhalten sie vom Staate Zwangskurs: dadurch kann aber der ganze Wirtschaftsverkehr schwere Erschütterungen erfahren.

Der Kreis der Geschäfte, welche die Bank mit Privaten machen darf, ist ebenfalls fest umgrenzt. Zulässig erscheinen die folgenden:

1. Gold- und Silberhandel in Barren wie Münzen: solche Anlage ist unbedenklich, denn dieser Besitz läßt sich mit Leichtigkeit in Landesmünzen verwandeln.

2. Ankauf (Diskontieren) von Wechseln kurzer Verfallszeit (höchstens drei Monate), auf denen mehrere als zahlungsfähig bekannte Personen haften; Wechsel mit Unterschriften von zweifelhafter Sicherheit sind auszuschließen, und hiezu wird die Geschäftskenntnis der Leiter der Diskontabteilung durch Zensoren aus der Geschäftswelt unterstützt. Sonstige Banken, die von ihren Kunden Wechsel zum Eskont nehmen, können diese, mit ihrer Unterschrift versehen, bei der Notenbank anbringen (Re-Eskont).

3. Ankauf im Auslande zahlbarer, auf ausländische Währung lautender Wechsel (Devisen), die gekauft werden, wenn sie niedrig im Kurse stehen, und eine derartige Laufzeit haben, daß man sie noch zu Zahlungen ins Ausland verwenden kann.

4. Diskontieren öffentlicher Schuldverschreibungen (von Staaten, Ländern oder Gemeinden), die in Bälde zum Nennwert eingezogen werden, sowie Kauf und Verkauf solcher Papiere. Staaten, Länder wie Gemeinden pflegen, wenn sie Geld bedürfen, Schuldbriefe — Schatzscheine — auszustellen, die innerhalb kurzer Fristen (einige Monate oder Jahre) einzulösen sind und an der Börse gehandelt werden.

5. Einziehungsgeschäfte (Inkasso). Bei inländischen Banken zahlbare Wechsel, Anweisungen, Schecks, werden zur Einlösung übernommen, wobei eine Provision (1‰) und die auflaufenden Postspesen berechnet werden. Das Inkasso für Kunden und die Leistung von Zahlungen aufgrund vorheriger Deckungen begründet keine Gefahr. Ein gewöhnlicher Bankier leistet für seine Kunden Zahlungen aufgrund eines Kredits, den er ihnen eröffnet; Notenbanken ist dies untersagt: hier darf solches nur geschehen gegen Deckung.

6. Darlehen gegen Faustpfand (Lombard), also das Erteilen eines verzinsten Vorschusses gegen Hinterlegung von Pfändern, edlen

Metallen, soliden Wertpapieren, bmestimten Kaufmannswaren. Bei alledem wird ein Pfandzins berechnet. Niemals darf die Zettelbank solche Papiere oder Waren zu ihrem vollen Betrage belehnen; manche Wertpapiere sind nur zu 75 v. H. des Kurswertes, andre nur bis zu 50 v. H. des Kurswertes beleihbar; in die letztere Gattung fallen (zugelassene) ausländische Wertpapiere.

Wechsel, die in Pfand gegeben werden, müssen mit einem Biankogiro des Verpfänders versehen sein, damit sie gegebenenfalls ohneweiters begeben oder in das Eigentum der Bank übernommen und von ihr geltend gemacht werden können.

Darlehen auf Kaufmannswaren werden nur dann gegeben, wenn die Waren im Auslande lagern und auf Kosten des Verpfänders gegen Feuer versichert sind. Doch auch dann wird niemals der volle Wert der Ware kreditiert, sondern nur ein Teil ihres Schätzwertes. Infolge dieser Vorsicht berühren Gefährdungen und Wertschwankungen den Pfandbesitzer nicht.

7. Übernahme von Erlägen zur Verwahrung wie zur Verwaltung (Girokonti bleiben unverzinst); kommissionsweiser Verkauf und Kauf von Wertpapieren bis zur Höhe der vom Kunden geleisteten Deckung und anschließender Kontokorrent- und Giroverkehr.

8. Ankauf von Staatspapieren und von Schuldverschreibungen (Obligationen) von Unternehmen für Rechnung der Anstalt; doch darf diese nur einen Teil ihres Grundkapitals und ihrer Rücklagen so anlegen und meist nur inländische Papiere kaufen.

In Österreich-Ungarn erteilt die Bank — was für Galizien und Ungarn besonders wichtig ist — auch Darlehen auf Liegenschaften gegen grundbücherliche Sicherheit, mithin gegen Verpfändung von Häusern oder Grundstücken; das ist aber ein ungeeignetes Geschäft für Noteninstitute, denn Darlehen gegen Hypoteken erfolgen nur langfristig und sind schwer abzustoßen. Infolgedessen dürfen Zettelbanken solche Darlehen jedenfalls nur bis zu einem Bruchteil (in Österreich-Ungarn bis zur Hälfte) des Schätzwertes der Liegenschaft gewähren. Die Österreichisch-Ungarische Bank darf ihre eignen Pfandbriefe ankaufen und veräußern, um deren Gangbarkeit im Handel zu unterstützen. Ihre Hypotekardarlehen bilden einen selbständigen Geschäftszweig und dessen Verrechnung ist getrennt von den mit dem Notenprivileg verbundenen Gesc äften.

Industrielle Unternehmungen, in denen das Kapital festliegt und die überdies an sich nicht unbedingt sicher sind, sollen von Notenbanken nicht betrieben werden.

*

Diese Begrenzung der Geschäfte bringt es zugleich mit sich, daß die „Bank“ ihre Noten nur nach Maß des Verkehrsbedürfnisses

abgibt. Denn ihre Geschäfte werden dadurch gemacht, daß sie Noten hingibt an Leute, von denen sie dabei Schuldversprechen erwirbt. Wenn sie z B. Wechsel kauft, so setzt sie durch die Hingabe des Kaufpreises Banknoten in Verkehr; diese dienen dann als Zahlmittel. Vermöge ihrer Barzahlungsverpflichtung tritt somit die Bank, als großer Schuldner von notorischer Kreditwürdigkeit, zwischen den ursprünglichen Wechselschuldner, der nach wie vor verpflichtet bleibt, und dessen bisherigen Gläubiger, den sie mit Noten abgefunden hat und an dessen Stelle sie hiedurch getreten ist. Indem er aber die empfangenen Noten weitergibt, wird das Publikum, das die Noten nimmt, nach Maß der jeweils besessenen Noten forderungsberechtigt gegenüber der Bank. Diese ist also die Vermittlerin zwischen dem einzelnen Noteninhaber und dem ihr schuldverpflichteten Meier oder Schulze; die meisten Leute, die Banknoten annehmen, würden sich weigern, ihr Geld dem Meier zu borgen; der Bank aber trauen sie und nehmen deren Noten gleich barem Geld. Diese Noten kreisen aber im Verkehr aufgrund jenes Wechselgeschäftes. Und wenn der Wechselschuldner den Wechsel einlöst, muß er für dessen Nennbetrag Noten an die Bank abliefern, die seinen Wechsel nach wie vor besitzt. Daher haben die ausgegebenen Noten, und so ist's in allen Fällen ihrer bankmäßigen Ausgabe, eine natürliche Rückströmungstendenz an die Schalter der Notenbank. Diese Tendenz ist umso kräftiger, als der Wechselschuldner, um seinen Wechsel einzulösen, mehr Noten rückliefern muß, als sein ehemaliger Wechselgläubiger von der Bank erhielt, denn diesem wurde ja der Wechsel nach Abzug des Diskonts abgekauft, also der Wechselbetrag um den Diskont gekürzt ausbezahlt.

Dabei hat die Bank zu hohe wie zu niedrige Diskontsätze zu vermeiden. Zu hohe Abzüge am Wechselbetrage drosseln die Unternehmerlust der Wechselaussteller. Ist dagegen der Diskontsatz sehr mäßig, so werden dadurch Geschäftsleute angereizt, viele Wechsel eskontieren zu lassen, und mit den Noten, die sie auf diese Weise erlangen, auch gewagte Unternehmungen zu beginnen. Schlagen aber viele Spekulationen fehl, so treten Krisen ein, Schuldner werden vielfach zahlungsunfähig, mithin ihre Wechsel am Verfallstage nicht eingelöst. Ihre Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) zieht die andrer nach sich: manche, die auf Zahlung gewartet, können nun ihrerseits ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Werden aber die Wechsel, welche die Bank gekauft, zum Verfall nicht eingelöst, so erleidet sie Nachteil, da ihre dafür gegebenen Noten weiterlaufen und sie belasten; sie muß also jene Noten, welche ein Schuldner nicht wiederbringt, um seine Schuld abzutragen, bei einem andern Anlaß

in Zahlung nehmen, während ihre, diesen Noten entsprechende Forderung hinfällig wurde.

Kein Gesetzgeber kann voraussagen, wann eine Bank mit dem Diskontsatz hinauf- oder hinabgehen soll und bis zu welcher Höhe. Die Gewähr für ein richtiges Verhalten liegt vielmehr darin, daß an der Spitze der Notenbank nüchterne und geschäftstüchtige Leute stehen. Steht der Diskontsatz auf dem Markte hoch, so pflegen die Notenbanken wohl zur Erleichterung des Geldstandes nicht bis zur äußersten Grenze zu gehen, halten sich aber dafür jeden, der nicht absolut sicher scheint, fern, d. h. nehmen keine Wechsel von ihm. Bei niedrigen Diskontsätzen des Marktes diskontieren dagegen Notenbanken etwas höher. Bliebe ihr Zinsfuß erheblich höher als der Marktsatz, so käme niemand zur Bank und sie wäre vom Geschäft ausgeschlossen; wäre dagegen der Zinsfuß der Bank ständig niedriger als der Marktzinsfuß, so würde alles zur Bank laufen und sie mit einer Fülle von Wechseln überschütten, und sonstige Banken würden in großem Maße Wechsel von ihr reeskontieren lassen. Daher muß die Bankleitung bei der Feststellung des Diskontsatzes dem Markte folgen; steht der Marktzinsfuß sehr niedrig, so bleibt sie eine Kleinigkeit darüber, steht er sehr hoch, bleibt sie eine Kleinigkeit darunter.

Im ganzen aber ist der Diskontabzug ihr Gewinn — der Preis, um den sie in die Kreditbeziehungen, für den Wechselschuldner Gewähr leistend, eintritt. Ihre Einnahmen vermehren sich daher mit der Menge der umlaufenden Noten.

Und ebenso ist's in allen andern Geschäften der Notenbank. Sobald sie Noten bankmäßig ausgibt, erwirbt sie gegenüber dem Empfänger der Noten eine Forderung: einen Rückzahlungsanspruch. Da jedoch, von der Gefahr eines geschäftlichen Verlustes abgesehen, die umlaufenden Noten überhaupt entwertet werden, wenn ihrer mehr umlaufen, als soliden Geschäften zugrundeliegen, und der Bank an der Wertbeständigkeit ihrer Noten besonders liegen soll, gibt sie satzungsgemäß Noten nur Leuten, von denen sie annehmen darf, daß sie ihr die Noten pünktlich rückgeben werden, d. h. ein solides Geschäft besitzen und imstande sind, am Verfallstage ihre Schuld bei der Bank abzutragen. Sie erwirbt mit einem Wort nur solche Zahlungsversprechen, deren Ausstellung ein Geschäft zugrundeliegt, das die Inanspruchnahme des Kredits der Notenbank rechtfertigt.

Während man sonst Geldsorten verausgabt, indem man Schulden bezahlt, erwirbt die Notenbank, die sie ausgibt, hiedurch eine Forderung.

Die Österreichisch-Ungarische Bank — eine Aktiengesellschaft, deren oberste Leitung vom Staate bestellt wird und an deren Gewinn der Staat beteiligt ist — hat in mehr als 200 Orten Nebenstellen und Vertretungen. Bei den letzten Erneuerungen ihres Notenprivilegs ist der Einfluß der beiderseitigen Regierungen — die Ordnung des Geldwesens ist ja gemeinsam mit Ungarn — auf die ganze Bankleitung wesentlich gesteigert worden. Wie überall, ist die Bank so gestellt, daß sie nicht allein hohe Dividenden zugunsten ihrer Aktionäre verdiene, sondern das Gesamtinteresse der heimischen Volkswirtschaft im Auge behalte. An dem Profit, den sie macht, läßt sich aber der Staat beteiligen, als Entgelt für sein Privileg, auf dem die Bank beruht.

Die Deutsche Reichsbank wird von einem Direktorium nach den Anweisungen des Reichskanzlers geleitet, der auch den Vorsitz in dem die Aufsicht führenden Kuratorium innehat. Sie besitzt rund 500 Zweiganstalten.

Papiergeld, das nicht die Notenbank, sondern der Staat selbst ausgibt, — die Staatsnote — wird nicht bankmäßig, d. h. den Bedürfnissen des Geschäftslebens gemäß in Verkehr gebracht, sondern entsprechend den Bedürfnissen des Staates an zahlungsstatt gegeben. (Das Nähere über dieses „eigentliche Papiergeld" erörtert die Finanzwissenschaft in der Lehre von den Schulden des Staates.)

*

Eine offensichtliche Gewähr für die Zahlungsfähigkeit der Bank selbst, das ist für ihre Fähigkeit, vorgewiesene Noten in Münzen der staatlichen Währung einzulösen, — ihre Noten auf Verlangen wie man zu sagen pflegt, „bar zu bezahlen" — liegt darin, daß sie beständig einen Vorrat metallischen Währungsgeldes in ihren Kellern verwahrt.

Danach, welcher Bruchteil der jeweils umlaufenden Noten solcherart metallisch „gedeckt" ist, unterscheidet man verschiedne Systeme der „bankmäßigen Deckung" (kurzweg: Banksysteme).

1. Das System der vollen metallischen Deckung fordert, daß die Bank ebensoviel Vorrat an edlen Metallen (in Barren oder Münzen) habe, als der Nennwert der jeweils umlaufenden Noten beträgt.

Diese Forderung beruht auf folgenden Erwägungen (als Quantitätslehre oder Currencyteorie bezeichnet): Je mehr Noten die Bank ausgibt, desto größer ist die Vergütung, die sie dafür in Form des Eskonts einnimmt, mithin ihr Gewinn. Eine Notenausgabe von unzweckmäßiger Höhe bewirkt aber ein allgemeines Steigen der Preise, was wieder eine Überspekulation hervorruft (vgl. den Abschnitt 33, S. 653). Zudem läuft in solchen Fällen das Edelmetallgeld infolge seiner Preissteigerung und des greshamschen Satzes ins Ausland ab; dadurch wird aber die inländische Währung zerrüttet. Der Staat hat daher Maßregeln zu treffen, welche Erschütterungen seines Geldwesens abwehren. Welches Mittel ergreift er nun am besten dagegen?

Metallisch ungedeckte Banknoten sind für die Notenbank ein Privileg, leichten Gewinn zu machen. Damit dieser nicht zum Schaden der Gesamtheit ausfalle, soll ihr die Ausgabe metallisch ungedeckter Noten benommen sein, sagt die Lehre. Das Interesse, das bei solchem Vorgehen die Zettelbank hätte, sich der Notenerzeugung und -ausgabe zu unterziehen, läge nun nur in den Noten, die nie an sie zurückkehren, weil sie infolge irgendwelcher Vorfälle vernichtet wurden.

Diese Anschauung opfert die Anpassungsfähigkeit des Notenumlaufs an den Bedarf der unbedingten Sicherheit der Einlösung der Noten; sie liegt dem englischen Bankgesetz des Sir Robert Peel zugrunde.

Der englische Staat hatte, um Napoleon I. zu bekämpfen, bei der Bank von England ein Anlehen gemacht, und dadurch war die Bank außerstande, ihre Noten einzulösen. Nun enthob sie der Staat als Entgelt für das Darlehen ihrer Einlösungspflicht, gab also den Noten der Bank Zwangskurs. Allein, obgleich die Bank der Verpflichtung entbunden war, Noten einzulösen, fand keine Zuvielausgabe von Noten statt, weil sie die Bank nur auf „bankmäßigem" Wege emittierte, indem sie dadurch Kredite gewährte und Forderungsrechte erwarb. Indes hatte die Bank von England bei Erlassung der Peelschen Akte im Jahre 1844 an den Staat eine Forderung von 14 Millionen Pfund Sterling. Nun gestattete man ihr, für diese Millionen ohneweiters Noten, metallisch ungedeckt in Umlauf zu setzen; für jede Note mehr mußte jedoch der entsprechende Betrag „bar" erliegen. Das war also metallische Volldeckung und daneben ungedecktes Papiergeld. Der Betrag von 14 Millionen Pfund kann sogar mit Erlaubnis der Regierung überschritten werden, sobald eine von den noch bestehenden Landbanken, die Noten ausgaben, eingeht, in welchem Falle die Bank von England das Recht hat, für zwei Drittel der von der Landbank ausgegebenen Noten eigne Noten ungedeckt in Umlauf zu bringen, sodaß gegenwärtig (außerhalb der Kriegszeit) die Bank für $16^{3}/_{4}$ Millionen Pfund (= 335 Millionen Mark) ungedeckte Noten ausgeben kann. Der Rest muß aber durch edles Metall gedeckt sein, wovon höchstens ein Fünftel in Silber bestehen darf.

Als aber 1857 ein Krach losbrach und die Geschäftsleute Geld benötigten, mußte die Bank, die in ihrer Notenemission beschränkt war, immer störrischer werden, immer mehr Leute abweisen, und die Panik, die dadurch entstand, verschärfte die Krise. Nun wurden die „Bankakte suspendiert", d. h. man erlaubte der Bank, mehr Noten ungedeckt auszugeben, als in ihren Statuten vorgesehen war. Dasselbe hat sich bei den folgenden Krisen wiederholt.

Trotzdem wurden, als man in den 60er Jahren zu einer Reorganisation des österreichischen Bankgesetzes schritt, die englischen Bestimmungen mit der Maßgabe nachgeahmt, daß unsre Bank Noten bis zu 200 Millionen Gulden ungedeckt ausgeben dürfe. Als 1873 der Krach ausbrach, mußte man auch hier die Beschränkung der Notenausgabe zeitweilig aufheben.

2. Entgegen dem System der vollen Deckung herrscht in der französischen Bank ein festes Verhältnis zwischen gedeckten Noten und ungedeckten. Die Menge dieser, das sog. Kontingent, ist aber nicht absolut, sondern relativ bestimmt; die Gesamtmenge der umlaufenden Noten wird stets durch das Geschäftsbedürfnis beeinflußt, und ein Teil davon soll ungedeckt sein dürfen. Das ist ein geistreicheres System als das englische; man bedarf ja nicht mehr Deckung, als Noten zur Einlösung rückfließen! Nun wurde Dritteldeckung empfohlen: ein Drittel der Noten sei durch vollwertiges Hartgeld und Barrenmaterial, zwei Drittel blos bankmäßig (durch Wechsel und andre Sicherung) zu decken. Allein es wird in ruhigen Zeiten nicht ein Drittel der Noten zur Einlösung gebracht; in unruhigen Zeiten reicht wieder ein Drittel nicht aus. Neue Gesetze haben anstatt des Drittels zwei Fünftel (40%) gesetzt; das ist etwas mehr, macht aber die Sache im Wesen nicht besser.

Ziffernmäßig läßt sich eben keine feststehende Relation schaffen, die es schlechtweg gewährleisten kann, daß die Bank den Einlösungsansprüchen jederzeit unbedingt genüge. Umtausch der Noten gegen Metall wird verlangt, wenn ein Bedarf nach Münzen besteht: etwa zur Ausfuhr oder für den Reise- und Kleinverkehr oder bei einer Panik oder in einer Kreditkrise; vor allem handelt es sich jedoch darum, eine für halbwegs normale Zeiten ausreichende Quote an Edelmetallen festzusetzen.

Außer diesen sind zuläßige „bankmäßige Deckung“: kurzfristige Wechsel, das sonstige „Portefeuille“ der Bank an Wertpapieren (Anweisungen, namentlich Schatzscheine), sowie Lombarden (verzinsliche Darlehen gegen Faustpfand); diese Mittel lassen sich nämlich rasch zu Geld machen.

Der Betrag an Noten, den die Bank jeweils zur Ausleihung noch zur Verfügung hat, um den sie also den ungedeckten Notenumlauf noch vermehren darf, ist ihre jeweilige Notenreserve. Nimmt diese ab, so wird der Diskontsatz erhöht; ist aber die Reserve erschöpft, so kann sie nicht weiter diskontieren, wenn nicht das Bankgesetz inbezug auf die Beschränkung der Notenausgabe, d. i. inbezug auf die statthafte Menge (das „Kontingent“) ungedeckter Noten außer Kraft tritt. —

In Deutschland konnte man sich dem Eindruck der dreimaligen Aufhebung der englischen Bankakte nicht entziehen und verfiel daher auf einen Ausbau des französichen Systems mit deutscher Gründlichkeit: auf ein festes Verhältnis, das aber gestattet, dem Verkehrsbedürfnis zu genügen. Dies erreicht das (deutsche) System der

3. Versteuerung des ungedeckten Notenkontingents. Die Bank darf außer den durch Edelmetall gedeckten Noten bis zu einem bestimmten Betrage ohneweiters metallisch ungedeckte, d. h. lediglich durch bankmäßige Geschäfte gedeckte Noten, darüber hinaus aber Noten dagegen ausgeben, daß sie von dem Plus eine Steuer von 5% bezahlt. Sie muß daher ihren Gewinn dann größtenteils dem Staate ablassen und das wird sie hindern, Noten in unnötiger Menge in Umlauf zu setzen. Ist der Diskontsatz niedrig, wird sie immerhin noch etwas verdienen, aber nicht so erheblich, daß sie dadurch verlockt wäre, leichtsinnig vorzugehen.

Im geltenden österreichischen Bankgesetze wurde dies nachgeahmt. Der Betrag der umlaufenden Banknoten soll mindestens zu zwei Fünfteln (40%) metallisch, d. i. durch Gold oder Silber, gemünzt oder in Barren, das übrige aber bankmäßig gedeckt sein (durch Wechsel, eingelöste Effekten, Kupons, Pfänder usw.). Übersteigen dabei die nicht metallisch gedeckten Noten, also 60% des Notenkontigents, 600 Millionen Kronen, so ist eine 5prozentige Steuer zu entrichten. Eine Pflicht zum Umtausch der Noten gegen Gold besteht hier nicht.

Der Ankauf und Wiederverkauf von Devisen und die Einhebung eines Zuschlags, wenn man ausländisches Goldgeld ausfolgen soll („Goldprämie“), sowie die Erhöhung bzw. Ermäßigung des Zinsfußes beim Eskont und beim Lombardgeschäft sind die Hilfsmittel, wodurch die Bank die Ansprüche regelt, welche die Geschäftskreise an sie stellen. Durch günstigere Darlehensbedingungen vermehren sich nämlich die Beziehungen zu ihr, durch schwerere Bedingungen schränken sie sich ein. Je weniger Noten die Bank im Verhältnis zu ihrem Metallvorrat im Verkehr hat, desto niedriger kann sie ihren Zinsfuß stellen und so der Geschäftswelt entgegenkommen; je mehr Noten aber umlaufen, destomehr verteuert sie die Noten, die man von ihr haben will, um ihren Metallschatz gesichert und den Geldverkehr des Landes ungefährdet zu erhalten.

Somit besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Erwerbsgeschäfte der Notenbanken und ihrer Bedeutung für das Geldwesen im Lande.

▽△▽

---

39. Die Sparkassen und der kleine Kredit.

Sparkassen sind wichtige Kreditvermittler; sie übernehmen die bei kleinen und mittleren Sparern wie Kapitalisten verfügbaren Summen verzinslich und überlassen sie gegen Entgelt größeren Kapitalisten zur Nutzung. Durch die höherzinsende Weiterverleihung dieser Gelder werden die Verwaltungskosten der Sparkasse gedeckt und ein Reservefond gesammelt, trotzdem in der Kasse stets entsprechende Beträge für Rückholungen bereitliegen.

In Spanien und Portugal dienen die Sparkassen auch der Armenpflege, sind mit Pfandleihanstalten verbunden, denen ihre Einlagen Mittel des Betriebes bieten. In der Schweiz wie in Italien gewähren Sparkassen auch kleine Kredite für produktive Zwecke. Rußland hat den Sparkassen staatliche Versicherungskassen angegliedert. Das sind soziale Nebenfunktionen dieser Kreditkassen.

Die ersten Sparkassen entstanden gegen Ende des 18. Jhts.; 1817 schuf England bereits ein Sparkassengesetz. Es ersann die Schulsparkassen, die Kinder zum Sparen anleiten, indem sie kleinste Geldeinlagen sammeln, ferner Penny banks, die Einlagen von 1 Penny (10 Hellern) bis zu 10 Schillingen (12 Kronen) entgegennehmen und Beträge von 1 Pfund (24 Kronen) jeweils für Rechnung des Erlegers an eine reguläre Sparkasse übertragen, schuf sodann besondre Einlegestellen für Soldaten und Seeleute in Garnisonstädten und Hafenplätzen, und 1861 Postsparkassen. Von England aus verbreiteten sich die regulären und die Postsparkassen über den Erdball.

In Preußen entstanden fast nur Gemeinde- oder Kreis-Sparkassen, die überwiegend Hypotekardarlehen erteilen. Auch die österreichischen Sparkassen tragen einen gemeinnützigen Karakter. In Ungarn sind sie dagegen Hypotekenbanken ähnliche, auf Gewinn berechnete Aktiengesellschaften; sie zahlen ihren Aktionären hohe Dividenden und erfahren dadurch namhafte Steigerungen der Preise ihrer Aktien.*)

*) Pester Vaterländische Sparkasse: Nominalpreis 2000 K, Kurswert vor Kriegsausbruch 18.000 K. — Ungarische Landes-Zentralsparkasse: Nominalpreis 600 K, Kurswert 1780 K.

Die Bedeutung der Sparkassen ist sehr groß; im Deutschen Reich erlagen 1913 bei ihnen 15 Milliarden Mark und überdies bei Spar- und Vorschußvereinen 1 Milliarde, Summen, die fruchtbringenden Zwecken zugeführt wurden. Besonders wichtig sind die Postsparkassen in Ländern mit zerstreuter Wohnweise. Die Sicherheit ihrer Einlagen ist vollkommen; in Orten, die keine Sparkassen haben, oder wo die Leute Heimlichkeiten lieben, wird durch sie der Sparsinn geweckt und jede kleine Rücklage fruchtbar gemacht. Sie gewöhnten Taglöhner, Dienstboten, Fabriksarbeiter, Handwerker, Bauern, Krämer, kleine Beamte und Angestellte an Voraussicht und Sparsamkeit. Die Masse der kleinen Sparer gibt ihnen den Karakter einer Volkskasse.

Infolge der Ergänzung des Sparbetriebes durch einen Anweisungsverkehr der Einleger (Postscheckwesen) werden Versendungen von barem Geld durch bloße Zuschriften und Abschriften ersetzt; dabei ruhen die also kompensierten Summen zugunsten des Staatsschatzes, der als Unternehmer der Postsparkasse sich darstellt. Die immobilisierten Einlagen werden zum großen Teil in Staatsschuldverschreibungen angelegt, deren Kurs dadurch gehoben wird. Freilich wird durch das System Kapital nach der Hauptstadt gezogen und in Staatspapieren angelegt. Zugleich beeinträchtigt die Ausbildung der Postsparkasse Fortschritte der örtlichen Kassen und deren Ausleihegeschäft. Örtliche Kassen halten dagegen das Geld in der Gegend fest und unterstützen aus dem Gewinn, den sie machen, gemeinnützige Unternehmungen.

Die Sparkassen bilden ein wichtiges Mittel, den Sparsinn zu wecken und haben in wohlhabenden Ländern Milliarden angesammelt und fruchtbar gemacht. Wichtiger ist, daß sie weite Volkskreise zur Voraussicht und Selbstbeherrschung erziehen und ihnen Mut, Sicherheit und einigen Rückhalt in den Wechselfällen des Lebens gewähren konnten.

Sie haben, wie Schmoller betont, in ihrer gemeinnützigen Form die höheren Klassen, die Gemeinden und den Staat im Dienste für die untern Klassen geschult, das Vereinsleben und die Selbstverwaltung belebt, Gemeinde und Staat an soziale Pflichten gewöhnt und das Emporsteigen aus den untern Schichten erleichtert. Die Entwicklung des Sparsinns fördert den Opfersinn, die Selbstüberwindung, Mäßigkeit und Karakterfestigkeit, lehrt Genügsamkeit wie Zufriedenheit und hält Laster fern. Das Selbstgefühl, das ein kleiner Besitz gewährt, hält ab von unnützen Auslagen in Vergnügungslokalen, von unverhältnismäßigem Aufwand für Putz und Tand, zwei Faktoren, die in der unteren Arbeiterbevölkerung oft eine Rolle spielen. Zugleich gewöhnt es an eine vernünftige Einteilung des Einkommens, an eine Abstufung der Bedürfnisse und an die Verlegung der Ausgaben auf die jeweils richtigste Zeit.

England und Frankreich zwingen den Spartrieb der Bevölkerung auch in den Dienst staatsfinanzieller Interessen. Unter dem Vorwand der Vorsorge für die Sicherheit der Spareinlagen haben sie die Beträge beschränkt, die in der Verwaltung der Sparkassen bleiben dürfen, und die Anlage von Geldern über die festgesetzten Beträge hinaus in Staatsschuldverschreibungen verfügt.

Hiedurch werden die sich ansammelnden Gelder zum Vorteil des öffentlichen Kredites angewandt und die Nachteile des Postsparwesens über jegliche Sparkasse verbreitet. In Frankreich muß ein Sparguthaben von mehr als 1500 Franken zur Anlage in Staatsrenten oder zur Sicherung staatlich garantierter Altersrenten verwendet, in England jeder Betrag über 200 Pfund Sterling an die Verwaltung der Staatsschuld geleitet werden, die dafür staatliche Schuldverschreibungen hinterlegt. Dabei ist mehrfaches Einlegen in verschiedne Sparkassen untersagt und die Verwendung des eignen Vermögens der Sparkassen, die diese aus Gewinnen und Rücklagen bilden, auf bestimmte gemeinnützige Ziele beschränkt. England bedrückt gradezu die gewöhnlichen Sparkassen zugunsten jener, die es am Postschalter betreibt und deren Erläge in seiner eignen Verwaltung stehen. In Belgien besteht eine staatliche Sparkasse (Caisse générale d'épargne et de retraite), deren Dienst zum Teil von der Post besorgt wird; sie verzinst Erläge bis zu 3000 Franken mit 3 v. H., darüber hinaus mit 2 v. H. und ist befugt, Beträge über 3000 Franken zur Anlage in öffentlichen Schuldverschreibungen zu bringen oder zu Darlehen für den Bau von Volkswohnungen, zu Darlehen an landwirtliche Kreditkassen u. dgl. zu verwenden, doch wird durch sie die Entwicklung privater und von Gemeinden errichteter Sparkassen nicht beschränkt.

Die meisten Staaten haben den Sparkassen freie Entwicklung gegönnt. Die von ihnen gesammelten Gelder kommen der Volkswirtschaft, ihre Gewinne gemeinnützigen örtlichen Zwecken zugute. In der nordamerikanischen Union, wo einzelne von ihnen Erwerbsunternehmungen sind, erreichten die Erläge vor dem Weltkrieg ohne Postsparkassen 20, in Österreich 6, in Italien $2\frac{1}{2}$, in der Schweiz $1\frac{3}{4}$ Milliarden Kronen Die Anlage der Gelder dient dort der Volkswirtschaft, und daher ist auch die erteilte Verzinsung vergleichsweise höher. Immerhin erwägt man auch bei uns, die Sparkassen zu zwingen, einen Teil ihrer Rücklagen in Staatsschuldverschreibungen anzulegen.

Auf dem Gebiete der Sparkassen dürften noch mannigfache Reformen bevorstehen. Auf dem Lande lassen sie sich zu einer Art Bauernbank umbilden. Ihre Leiter — Gemeindebeamte, ergänzt durch einen Ausschuß von Kaufleuten und Landwirten — können dann das Bauwesen fördern, gemeinnützige Einrichtungen schaffen und unterstützen, den lokalen Wucher bekämpfen und die Arbeiter und kleinen Leute nicht blos zum Sparen, sondern auch zum wirtschaftlich zweckmäßigen

Kreditnehmen erziehen. Bei den städtischen Sparkassen dagegen handelt es sich um die Vermehrung der Einzahlungsstellen und ihre Offenhaltung zu Stunden, die für die kleinsten Leute passen, um die Einzahlung der kleinsten Beträge zu ermöglichen; nach Ansicht mancher auch um Ausbildung von Lockmitteln zur Förderung von Einlagen (etwa Verzicht der Einleger auf einen Teil der Erträge und Auslosung dieses Anteils in Form von Treffern unter ihnen). Manche Kassen geben Einlegern aus bedürftigen Kreisen besondre Prämien.

Ähnlich haben in Barcelona Arbeiter, die zumindest 1500 Peseten eingelegt haben, Anspruch auf die Erwerbung kleiner Wohnhäuser, welche die dortige Sparkasse herstellt. Um das Einlegen zu erleichtern, erfolgt in Deutschland der Verkauf von Sparmarken zu 10 Pfennig, die auf Karten geklebt und zu 10 Stück gegen Gutschrift von 1 Mark übernommen werden, bei uns die Abgabe sog. „Heimsparkassen", häuslicher Sparbüchsen, deren Inhalt von Zeit zu Zeit von einer ernsthaften Kasse übernommen wird, in Budapest die Aufstellung von Automaten auf den Straßen zur Entgegennahme von Erlägen. Ferner beginnt man in Deutschland unter Aufwendung großer Kosten einen wöchentlichen Abholungsdienst.

Manche Fabriken haben für jugendliche Arbeiter, denen sie nur einen Teil ihres Verdienstes ausfolgen, einen wöchentlichen Sparzwang eingeführt. Man kennt auch gesperrte Sparbücher, die erst in einem gewissen Alter oder bei gewissen Anlässen angegriffen werden können, und bringt das Sparwesen in Verbindung mit einer Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit.

Eine für Geschäftsleute wie Private bequeme Einrichtung ist der Scheckverkehr der Postsparkasse mit dem Auslande und die Ausstellung von Erlagscheinen, auf die man bei jedem Postamte zugunsten von Teilnehmern am Scheckverkehr kostenlos Einzahlungen machen kann.

Die Übertragung von Einlagen von einer Sparkasse zur andern macht in Deutschland Fortschritte: wichtig wäre es, auf diesem Wege eine Sparkassenzentrale zu schaffen, mit der alle Kassen im Abrechnungs- oder Überweisungsverkehr ständen. Ihre Rücklagen könnten dann vereinigt, der Ein- und Verkauf von Wertpapieren verbilligt werden, und in Zeiten von Krisen erlangten alle Sparkassen von dort Aushilfen. So könnte die Konzentration auch auf dem Gebiete des Sparwesens zu höheren Gebilden und größeren Mitteln hinführen.

*

Kleiner, d. i. in geringen Darlehen bestehender Kredit, wird von Verbrauchern wie von kleinen Unternehmern in Anspruch genommen.

Solche Leute kommen häufig aus Not Zahlungsverpflichtungen nicht nach, bleiben dem Kaufmann die bezogenen Waren, dem Hausherrn die Miete schuldig, nehmen Vorschuß auf ihren Gehalt oder Lohn, verpfänden Habseligkeiten oder entlehnen bares Geld. Der Kredit, dessen sie bedürfen, ist Verbrauchs- und häufig (durch keinerlei Pfand gesicherter) Personalkredit und wird demgemäß nur gegen hohes Entgelt gewährt; seine „Organisation" bedeutet die zweckmäßige und daher wohlfeilere Gestaltung des Kredites der kleinen Leute. Diese benutzen als Schuldigbleibende den oft wucherischen Kredit von Hausherren, Lebensmittelhändlern, sonstigen Lieferanten von Verbrauchsgütern, Rohstoffen oder Produktionsmitteln; als Leihende wenden sie sich aber an berufsmäßige Wucherer und an Versatzämter; hier begegnet der leichtfertige Schuldenmacher den mit dem Elend kämpfenden Proletarier.

Im reichen England fordern die privaten Pfandleiher 20 — 25 v. H., in der nordamerikanischen Union gar 24—36 v. H. Zinsen. Dagegen bestehen in Frankreich aus wohltätigen Stiftungen erhaltene Pfandhäuser (monts de piété), die zu $1^1/_2$ v. H. leihen. Mögen auch die Kosten der Pfandleiher (für Lagerräume usw.) ziemlich hoch sein, immerhin muß der Klient seinen Kredit äußerst teuer bezahlen; und hiezu kommt der Verlust des Pfandes, wenn er das Schuld- und Pfandverhältnis nicht verlängern lassen kann. Mit Pfandzetteln treiben Andre Geschäfte: borgen darauf und nehmen hiebei bis zu 120% Zinsen im Jahr. Imfalle der Versteigerung aber werden die verfallenen Pfänder um jeden Preis losgeschlagen: man ersieht daraus die Bedeutung öffentlicher Versteigerungshallen und gemeinnütziger Pfandleihanstalten.

Beamte vermögen vom Dienstgeber Vorschüsse auf ihren erst künftig fälligen Gehalt oder sonst Darlehen gegen Verpfändung ihrer Gehaltsansprüche zu erhalten. In solchen Fällen mag die Hinterlegung einer Lebensversicherungspolizze gefordert werden, aufgrund deren der Gläubiger imfalle des Ablebens des Schuldners vor Tilgung der Schuld Anspruch auf eine entsprechende Summe erlangt.

Sofern kleine Sparer verfügbare Mittel anlegen können, benutzen sie Sparkassen, Vorschußvereine, die Postsparkasse, kaufen Staatspapiere oder Aktien, ferner Lose. —

Der Kredit, dessen der kleine Unternehmer (Handwerker, Kleinkaufmann) oder Bauer bedarf, ist normalerweise ein Produktivkredit, der zur Führung seiner Unternehmung verwendet und aus dem Ertrage dieser wieder getilgt wird.

Handwerker nehmen Kredit in Anspruch zur Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen oder von Maschinen, Handwerker wie Kleinhändler zur Fortführung ihres Betriebes, zumal beide unter der Gewohnheit leiden, daß ihre Kunden gekaufte Waren erst nach geraumer Zeit bezahlen.*)

In den Städten schufen die mittleren Gewerbetreibenden wie Händler ihren besondern Bedürfnissen angepaßte, auf Gegenseitigkeit beruhende Kreditkassen oder haben bestehende Krediteinrichtungen zu ihren Gunsten umgestaltet. Der Landwirt bedarf landwirtschaftlicher Maschinen, eines entsprechenden Viehstapels, des Kunstdüngers, der Futtermittel; größere Reparaturen an Bauwerken, die Herstellung von Nebengebäuden, Bewässerungs- und Entwässerungsarbeiten erfordern von Zeit zu Zeit besondre Aufwendungen; Mißwachs, Viehsterben im Stall oder auf dem Hühnerhof, Hagelschlag oder ein Frühjahrsfrost können ihn überdies um die erwarteten Erträge bringen und seinen Geldbedarf steigern.

Die Bauern erhielten ehedem aus den Getreideböden Vorräte zur Aussaat. Gegenwärtig dienen ihren Zwecken genossenschaftliche Kreditkassen (vgl. Abschnitt 26, S. 527 fg), die vor allem in Frankreich mit glänzendem Erfolg organisiert sind (dort bestehen katolische Kassen und ein Verband derselben, sowie neutrale Kassen und Verbände solcher) und auch in Deutschland und in Österreich eine sehr erfreuliche Entwicklung nehmen. Anderseits vermögen Bauern, kleine Handwerker und Händler, bare Mittel ihren Kreditgenossenschaften zinstragend zu überlassen.

In allen Ländern scheiden sich die städtischen und die ländlichen Kreditkassen und deren Verbände.

Städtische (Schulze-Delitzsch-) und ländliche (Raiffeisen-) Kassen sind Genossenschaften von Schuldnern, die ein gemeinsames Kapital durch Einzahlung aufbringen, sowie (auf Erlagbüchel oder im Kontokorrentverkehr) Einlagen annehmen, für die sie mit ihrem Kapital und der Haftung ihrer Mitglieder gutstehen. Aus diesen Mitteln helfen sie ihren Genossen aus. Überschüssige Mittel trachten sie durch ihre Verbände nutzbringend anzulegen, wie sie durch diese im Bedarfsfalle auch kreditwerbend auftreten.

Der Ausgang des genossenschaftlichen Kassenwesens in Deutschland lag in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Hermann Schulze in Delitzsch bildete seine Vereine aus kleinen Leuten, die geringe Anteile einzahlten und einer für alle (solidarisch) hafteten. Vermöge dieser gemeinsamen Haftung können sie von ihren Mitgliedern wie von Fremden

*) Abgesehen von der Gefahr, um die Bezahlung überhaupt zu kommen, liegt ein Nachteil dieser Übung darin, daß die kleinen Erzeuger infolge solcher Außenstände selbst außerstande sind, ihre Rohstoffe, Hilfsstoffe, Maschinen, Einrichtungsgegenstände oder Vorräte binnen 30 Tagen zu bezahlen, wodurch ihre Lieferanten zu einem Risikozuschlag in den Preisen veranlaßt und sie selbst um den (häufig 3% betragenden) Barzahlungsnachlaß (Skonto) gebracht werden.

Leihkapital erlangen, das sie ihnen verzinsen und an ihre kreditbedürftigen Mitglieder auf ein bis drei Monate gegen weit höhere Verzinsung verleihen (bis zu 8% Zinsen und 1% Provision). Das ist also ein teurer Kredit. In den Fünfzigerjahren nahmen sie sogar 14% jährlich, aber damals war der übliche Zins für kurze Kredite 30 bis 50%. Die Erträge der Kreditkassen vermehrten bald die Guthaben der Mitglieder und die Rücklagen der Kassen; diese verwandelten sich damit in kleinere oder größere Banken und schließlich zum Teil sogar in Aktiengesellschaften.

Immerhin wird aber häufig die Klage laut, die Vorschußvereine seien dem kleinen Händler und Handwerker gegenüber zurückhaltend, in ihren Sicherheitsansprüchen zu peinlich, in Zins- und Provisionsbedingungen zu anspruchsvoll. Und schließlich entstand in Deutschland ein besondres Kreditgenossenschaftswesen für Handwerker mit lokalen Kassen, Verbänden und einem das Reich umfassenden Hauptverbande. Durch jene Verbände gelang es den Genossenschaften, von der staatlicherseits errichteten preußischen Zentralgenossenschaftskasse Kredite zu erhalten.

In Österreich bestanden bei Ausbruch des Weltkrieges annähernd 3000 derartige Vereine mit eineinhalb Millionen Mitgliedern, 270 Millionen Kronen Geschäftsanteilen (Einlagen und Reservefondanteilen), mit 1900 Millionen Kronen fremder Gelder und 1800 Millionen ausstehender Darlehen. Raiffeisenkassen sind weit geringer; sie haben in manchen Kronländern unter Patronanz der Ladesverwaltungen eine vielversprechende Entfaltung genommen und den ländlichen Wucher erfolgreich rückgedrängt. Sie zählten 7150 Vereine mit 860.000 Mitgliedern und einem gegenüber den städtischen Kassen vergleichsweise geringen Kapitale (10 Millionen Geschäftsanteilen und 14 Millionen Rücklagen, 750 Millionen fremden Geldern und 520 Million Ausständen). Immerhin sind die Landeshypotekenanstalten (für die größeren und mittleren Grundbesitzer) und die Raiffeisenkassen für die Bauern erfreulich gedeihende Schöpfungen. Unbeschränkte Haftung der Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen für alle Schulden der Genossenschaft ist für die Raiffeisenkassen karakteristisch, während die Teilnehmer an Schulzekassen zum Teil nur mit festbeschränkten Beträgen haften.

Die Bezeichnung der Schulzekassen als städtische Organisationen ist nur im großen Ganzen richtig: auch auf dem Lande bestehen nach Schulze-Delitzsch organisierte Kassen und in ihrer Gesamtheit haben sie in Deutschland wie in Österreich fast zu einem Drittel Landwirte, landwirtliche Arbeiter und Gewerbetreibende mit

landwirtlichen Nebenberufen zu Teilnehmern. Außerhalb der größeren Städte wenden sie sich also auch an die Kreise der Landwirtschaft und erweisen sich daher nicht als an sich ungeeignet für diese.

Eine Schwierigkeit des städtischen kleinen Kredits liegt darin, daß der einzelne Handwerker oder Händler sehr häufig keine pfandmäßige Sicherheit für die Rückzahlung bieten kann. Die wohlhabenderen unter ihnen aber erhalten auch anderwärts Kredit und scheuen es, eine Mithaftung für schwache Genossen zu übernehmen, die zum Teil überdies ihre Konkurrenten sind. Soweit aber eine Berufsmischung bei der Kasse besteht, kennen die Leute einander geschäftlich nicht.

Früher gaben nun kleinere Privatbankiers tüchtigen kleinen städtischen Unternehmern Personalkredit und boten dadurch frischen Kräften voll Unternehmungsgeist die Möglichkeit, emporzukommen. Mit dem Aufgehen jener Kreditgeber in Aktienbanken oder ihrer Verdrängung durch Bankfilialen hörte aber die Fühlung zwischen Bankunternehmen und mittleren wie kleinen Geschäftsleuten und damit die Wertschätzung ihrer persönlichen Eigenschaften auf; somit traten bei der Kreditgebarung reale Sicherungen in den Vordergrund: solche Gegenwerte haben aber Handwerker und Kaufleute meist nur in den Forderungen an ihre Kunden. Die Abtretung dieser Forderungen an Kreditkassen, die sie bevorschussen (die Diskontierung von Buchforderungen — vgl. Abschn. 22, S. 464 fg), ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden und auch aus diesem Grunde wenig verbreitet, weil die Handwerker erst in ungenügendem Maße eine ordentliche Buchführung haben.

Abgesehen davon, daß im Gegensatz hiezu der Bauer ein kleines Anwesen und Boden besitzt, die Sicherheit für seine Schulden bieten, ist in der Landwirtschaft auch die Solidarität der Berufsgenossen eher vorhanden als im Gewerbe. Vor allem besteht da eine Gleichheit der Produktionsbedingungen, die eine Einheitlichkeit unter den landwirtlichen Betrieben schafft. Ackerbau wie Viehzucht sind an natürliche Produktionsperioden gebunden, die es mit sich bringen, daß der Ökonom durchwegs eines langfristigen Kredites bedarf. Gemäß den Naturperioden erfolgen seine Einnahmen, so beim Ackerbau nach der Ernte. Ferner sind die Vermögensverhältnisse des Landwirtes für den Kreis seiner Dorfnachbarn übersehbarer als die eines Gewerbetreibenden oder kleinen Kaufmannes. Die räumliche Grundlage der nach Raiffeisen benannten Kassen ist nun jeweils die Gemeinde, höchstens das Kirchspiel. In diesem Kreise laufen die Interessen in gleicher Richtung; Landleute haben auch Zeit, sich dem Kassenwesen zu widmen. Nur der

Geschäftsführer („Rechner") erhält eine mäßige Vergütung, alle andern Beteiligten sind ehrenamtlich tätig. Dividenden werden nicht erzielt, dagegen wird nach Raiffeisens Plan ein gemeinschaftliches, der Verfügung der Mitglieder entzogenes Vereinsvermögen, der sog. Stiftungsfond, gebildet.

Dieser wäre selbst imfalle der Auflösung der Kasse nicht zu verteilen, sondern bei einem sicheren Institut bis zur Entstehung eines neuen Darlehensvereines zu verwahren und dann diesem zu überweisen. Infolge dieser Einrichtung vermindert der Austritt eines Genossen nicht erheblich die Mittel der Kasse, und anderseits kann sich der genossenschaftliche Gedanke dank der Bindung des Stiftungsfonds nach einem Mißerfolge leichter wieder in einer neuen Kasse materialisieren, die Genossenschaft „selbst nach dem Ausscheiden aller Mitglieder gleichsam über diese hinweg in einem neuen Körper wieder aufleben". Die Raiffeisenkassen der Gegenwart haben freilich die Übung, solche Stiftungsvermögen zu begründen, verlassen und legen dafür gewöhnliche Reservefonde an, auf welche die Genossenschafter bei der Auflösung der Kasse persönlich Anspruch haben.

So kann denn heut das Bedürfnis nach landwirtschaftlichem Besitzkredit durch gemeinschaftlich organisierte Hypotekaranstalten und jenes nach Betriebskredit durch Raiffeisenkassen befriedigt werden. Da der Betriebskredit sich vergleichsweise rasch tilgen kann, bleiben die Mittel der Kasse verhältnismäßig flüssig. Immerhin pflegen Raiffeisenkassen auch tüchtigen Landwirten die Erwerbung von Grundstücken zu erleichtern und dadurch dem berufsmäßigen Güterhandel Boden zu entziehen, — infolgedessen aber auch ihre Mittel dauernd festzulegen.

Diese lokale Organisation des bäuerlichen Personalkredites befreite den Bauern zugleich vom Einfluß von Kreisen, die ihm blos gegen grundbücherliche Sicherstellung Kredit boten. Da war es nun ein Grundsatz Raiffeisens, den Kredit nur zu wirtschaftlich berechtigten Zwecken und zu angemessenen Rückzahlungsfristen zu gewähren, und zwar als Personalkredit, daher notwendig nach Prüfung der Verwendungszwecke (die wirtschaftlich berechtigt sein müssen), an kreditwürdige Personen und unter Kontrole der Mitgenossen. Diese Überwachung wird dadurch wirksam gestaltet, daß die Kassengenossen zugleich Nachbarn und Berufsgenossen sind. So wurde zunächst der übermäßige Realkredit rückgedrängt und ein wohltätig wirkender Personalkredit entwickelt, also eine erwünschte Unabhängigkeit der kleinen und mittleren Landwirte erreicht. Da anderseits die Genossenschafter Ersparnisse bei der Kasse anzulegen begannen, wurde der Sparsinn der bäuerlichen Bevölkerung sehr angeregt und zugleich eine wichtige Quelle bislang

unfruchtbarer Gelder für die Produktion eröffnet. Die verfügbaren Überschüsse der Teilnehmer werden eben nun verläßlichen Leuten zu produktiven Zwecken zugeführt.

Solche Darlehenskassen gliedern sich auch Einkaufs- und Werksgenossenschaften an; dadurch wird das Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder gestärkt und die erzieherische Wirksamkeit gegenüber dem Landvolke erhöht.

Die banktechnisch und kaufmännisch wünschenswerte Oberleitung und Revision der Kassen besorgen aber Verbände, die sie bilden.

Diese für einzelne Gebiete geschaffenen Verbände faßt im Deutschen Reich wieder der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschlands zusammen.

Höchst wichtig ist die Bildung von Zentralen der Kreditkassen, sowohl im Interesse einer tüchtigen Oberleitung, als um die Geldnachfrage und das Geldangebot der Genossenschaften auszugleichen und um im Bedarfsfalle auf dem Geldmarkte leicht die erforderlichen Mittel zu finden. Tägliche Kassenmeldungen setzen solche Zentralen in Kenntnis der Geldgebarungen, und ihre Leitung fordert dementsprechend entbehrliche flüssige Gelder ab und legt sie an.

Da gewöhnliche Banken auch Kassenverbänden nicht genügend entgegenkamen, schuf Preußen seine Zentralgenossenschaftskasse. Ferner errichteten die ländlichen Kassen aus eigner Kraft für Süddeutschland die Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank in Darmstadt, sowie die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse in Berlin (Aktiengesellschaft, früher in Neuwied domiziliert), welche die Geldzentrale für 4200 über ganz Deutschland verbreitete Raiffeisenkassen ist.

Die Kreditfähigkeit der Kassen beruht wesentlich auf der Haftpflicht ihrer Mitglieder. Zwang zur Erfüllung der Haftung erfordert aber zunächst die Liquidierung der Kasse und dann die Nötigung der hinter ihr stehenden Genossenschafter zur Zahlung — mithin einen umständlichen Weg.

Die preußische Zentralgenossenschaftskasse nimmt für solche Fälle an, daß nur 10% des Vermögens der beteiligten Einzelpersonen im Ernstfalle beitreibbar sind, und bemißt demgemäß die Kredite der Kassenverbände. Hiezu erhielt sie vom Staate Preußen ein Grundkapital von 75 Millionen Mark und erteilt den Verbänden aufgrund der Haftsummen der ihnen angegliederten Genossenschafter ungedeckte Kredite zur freien Verfügung in laufender Rechnung zu einem niedrigen Zinsfuß (regulär 3%), ferner Wechselkredit zu einem jeweils $\frac{1}{2}$% unter dem Reichsbankdiskont gehaltenen Satze. Der betreffende Verband stellt zu diesem Behufe Dreimonatswechsel auf die bezügliche Einzelgenossenschaft aus, welche sie akzeptiert. Die Einlösung erfolgt bei Fälligkeit durch den Verband (der eventuell auch im gleichen Betrage neue Wechsel anstelle der alten erlegen kann).

Die aufgrund einer Verordnung vom 24. Juli 1918 zu errichtende Österreichische Genossenschaftskasse soll vom Staate ein Grundkapital von 35 Millionen Kronen erhalten.

Das eigne Kapital der Zentrale und der Kredit, den sie ihrerseits aufgrund ihres Kapitals und ihrer Organisation auf dem Geldmarkte genießt, läßt sie fremde Mittel aus dem allgemeinen Geldmarkte — etwa durch Reeskontierung von Wechseln der Verbände — zum Nutzen der Verbände und Einzelkassen heranziehen. Diese erlegen ihrerseits überschüssige Gelder bei der Zentrale.

Staatlich unterstützte Kreditzentralen stehen den Aktienbanken ebenbürtig zur Seite.



Aufgaben, Arten und Bedeutung der Sparkassen (S. 716–717). — Die Sparkassen im staatlichen Dienste (S. 718). — Reformbestrebungen (S. 718–719). — Der kleine Kredit (S. 719–720). — Städtische und ländliche Kreditkassen (S. 721–725). — Genossenschaftsverbände und Zentralkassen (S. 725–726).

40. Die Börse und ihre Organisation.

Börsen sind Räume, in denen Kaufleute und Handelsvermittler eines Ortes zu bestimmten Stunden zusammenkommen, um Handelsgeschäfte (meist Kauf und Verkauf) miteinander abzuschließen, sowie diese Versammlungen selbst.

In größeren Handelsstädten des Mittelalters kamen Kaufleute, Makler, Schiffer und ähnliche Berufsangehörige auf dem Markte, in bestimmten Gastwirtschaften oder in eigens erbauten Hallen zusammen, um Geschäfte abzumachen, die Geschäftslage zu besprechen, Neues zu hören, die Geschäftsstimmung zu erfahren oder zu beeinflußen. Der Ausdruck Börse stammt von der Familie van der Beurse her, deren Haus zu Brügge zu solchen Zusammenkünften gedient haben soll.

Die ersten besondern Börsen bestanden in Antwerpen, Amsterdam und Lyon für die Gewährung von Darlehen und den Handel mit Aktien und Staatspapieren.

Die Zusammenkunft der maßgebenden Geschäftsleute bewirkt eine Verkörperung und Zusammenfassung aller Angebote und aller Nachfragen und ergibt hiedurch eine Übersicht über die Marktlage sowie, durch die gegenseitige Fühlung der Beteiligten, einen Austausch von Nachrichten und Meinungen, wodurch sich die Beurteilung der geschäftlichen Verhältnisse klärt.

Neben den Börsen für Geldgeschäfte und für den Handel mit Wertpapieren entstanden solche für den Warenhandel (Kafee, Getreide, Eisen, Baumwolle usw.). An Wertpapier-(Effekten- oder Fonds-)börsen werden Wertpapiere, also Aktien, Schuldverschreibungen, Wechsel und Geldsorten, an Waren(oder Produkten-)börsen Rohstoffe und Fabrikate gehandelt. Daneben bestehen Schiffsbörsen, wo Frachtraten abgemacht werden. An manchen Orten sind die Börsen nicht spezialisiert, sonden alle Geschäftsleute kommen am selben Ort zusammen; anderwärts sind sie getrennt und die Verhältnisse der einzelnen Börsen sowie ihre Organisation sind dann verschieden. Handelt es sich nur um eine Art von Waren (Hopfen, Zucker), die allein gehandelt wird, so spricht man von einer Spezialbörse.

Die Börsen sind große Märkte für Wertpapiere wie Waren. Durch ihr Bestehen wird der Kauf und Verkauf erleichtert. Der Wettbewerb der Käufer und Verkäufer bietet auch einige Aussicht, daß die Preisbildung den tatsächlichen Vorrats- und Bedarfsmengen gemäß erfolgt. Allerdings kommen auf der Börse auch bloße Spiel-, d. i. nicht auf tatsächliche Lieferung abgesehene Geschäfte vor (Differenzgeschäfte), desgleichen auch auf sonstigen Märkten übliche weitere Kniffe (Zwickmühlen; corner, étranglement). Effektenbörsen sind zunächst für den Staatskredit höchst wichtig und Warenbörsen haben dadurch Bedeutung, daß an ihnen unentbehrliche Lebensmittel, Rohstoffe und Fabrikate gehandelt werden. Sie bieten der Industrie und dem Handel Gelegenheit, dort ihren Bedarf zu decken. Ehedem waren die Preisschwankungen seltener aber größer, jetzt sind sie zwar gemäß dem häufigen Nachrichtenverkehr weit häufiger, in der Regel aber im einzelnen Falle kleiner als ehedem.

Die Vertretbarkeit der gekauften und verkauften Waren unterscheidet die Börsen von sonstigen Märkten: die Abschlüsse an ihnen beziehen sich nicht auf bestimmte Stücke, nicht auf diese 1000 Zentner Weizen, auf jene 50 Aktien, sondern auf bestimmte Mengen einer feststehenden Gattung von Sachen, von denen daher jede Einheit gleich viel gilt, sodaß beim Kauf über die Qualität nicht viel gesprochen wird, sondern vornehmlich die Mengen und Preise zu vereinbaren sind.

Verschiedne Stücke 4%iger Rente zum Nennwert von 100, gleichberechtigte Aktien derselben Unternehmung sind gleich gut; sie sind vertretbar. Ergeben sich bei sonstigen Waren — Weizen, Gerste, Mehl, Malz, Spiritus, Zucker, Baumwolle, Petroleum — Qualitätsunterschiede, so lassen sie sich für den Börsenverkehr belanglos machen, indem man gewisse Typen, gangbare Sorten, bestimmt und auf diese abschließt; blos deren Lieferung gilt dann als Erfüllung des Vertrages.

Die zu liefernden Gegenstände sind ferner, im weiteren Gegensatz zu andern Märkten, nicht an der Börse vorrätig, sondern höchstens — bei Waren — ihre Muster.

Was die Geschäfte selbst angeht, verpflichtet man sich zu baldiger Lieferung (Zeit- oder Kassageschäfte) oder zur Lieferung an bestimmten späteren Terminen (Termingeschäfte), bezüglich deren auf den Urkunden über den Abschluß, den Lieferscheinen, abgemacht wird, daß dem seinerzeitigen Besitzer des Scheines geliefert werde. Inzwischen kann der berechtigende Schein durch zahlreiche Hände gehen, Gegenstand vieler aufeinanderfolgenden Geschäfte sein.

Geschäfte, die zu sofortiger Abwicklung gelangen, sind Kassa- (Tages-, Comptant-, Loko- oder Effektiv-) geschäfte. Das Papier wird da am Tage des Ab-

schlusses oder am folgenden Tage geliefert und dann vom Käufer sofort bezahlt. In Berlin schließt man manchmal ab „per einige Tage"; da kann jede Partei vom dritten Börsentage an Erfüllung verlangen. Immerhin ist das Geschäft bald nach Abschluß durch Lieferung und Zahlung zu erfüllen. Solche Geschäfte schließen Kapitalisten, die ihre Gelder in Wertpapieren anlegen.

Geschäfte, deren Vollzug erst an einem bestimmten spätern Termin, gewöhnlich am nächsten Liquidationstermin („Arrangementstag") zu erfolgen hat, sind Zeit-(Lieferungs- oder Termin-)geschäfte (marché à terme; negociation for account, for time). Das sind die fixen Zeitgeschäfte; es gibt aber auch solche, die „fix und täglich" sind; da kann von einem bestimmten Tage bis zu einem andern, bis zu dem erfüllt sein muß, täglich die Erfüllung verlangt werden. An Produktenbörsen sind Erfüllungstermine nicht Tage, sondern längere Zeiträume: man kauft Hafer, Weizen, Spiritus im Juli per September—Oktober.

Die Zeitgeschäfte dienen auch der Spekulation, indem beim Kaufe auf eine Preissteigerung (Hausse), beim Verkauf auf eine Preissenkung (Baisse) gehofft wird. Die Absicht der beiden Kontrahenten geht darauf, an der erwarteten Kursänderung zu gewinnen; denn häufig hat der Käufer gar nicht das Geld, um die gekauften Papiere zu bezahlen. Die Baissiers verkaufen, ohne Stücke selbst zu besitzen; wenn sie später welche kaufen, sagt man, sie decken sich. Praktisch läuft für Haussiers und Baissiers die Sache darauf hinaus, daß sie Preisdifferenzen empfangen oder bezahlen, denn wenn sie von einer Seite gekauft haben, verkaufen sie nach der andern, und umgekehrt. Dabei lassen sich die Spekulanten in Unternehmungen (Engagements) ein, die ihre Geldmittel oft weit übersteigen, da sie nur die Differenzen zu decken brauchen.

Für die privaten Wirtschafter ist es aber von Belang, daß ihre Ersparnisse Anlage und neue sich erweiternde Unternehmen Kapitalien finden. Das erste geschieht durch den Ankauf, das letztere durch den Verkauf von Wertpapieren. Das Angebot von Kapital veranlaßt fortlaufend Käufe und die Nachfrage nach Kapital Verkäufe von Wertpapieren. Für beides ist der zentrale Markt die Börse.

Der vormalige österreichische Finanzminister Dr. Steinbach sagte i. J. 1891: „Es ist leicht, über alle Auswüchse ein vernichtendes Urteil zu fällen . . aber wenn Sie sich die Situation vorstellen wollten, wie unser Kredit, unser Staatskredit namentlich, sich gestalten müßte, wenn ein freier Markt für seine Titel nicht vorhanden wäre, dann werden Sie wohl zugeben, daß dieser Zustand seine großen Bedenken hätte. Überlegen Sie einmal, welche Folgen es haben müßte, wenn man heut für das Wertpapier, das jeder gewohnt ist, als ein zu jederzeit verkäufliches und realisierbares Objekt betrachten, jedesmal erst einen Markt suchen müßte. Es müßte sich dadurch die ganze Form des Staatskredits ändern, wahrscheinlich die ganze Form des freiwilligen Kredites aufhören, der ganze Staatskredit müßte zum Zwangskredit werden und der Staat müßte, wenn er in die Lage käme, eine Eisenbahn zu bauen, aufgrund einer Schätzung die Leute gewaltsam, obligatorisch, zu Mitgliedern einer Gesellschaft machen, von welcher sie dann Zinsen zu beziehen hätten."

Die Börsen sind auch deshalb wichtig, weil die dort zutagetretende Meinung die „Destillation der Geschäftskenntnisse aller leitenden wirtschaftlichen Persönlichkeiten“ ist (Schmoller). Die Wertpapierbörsen verfügen infolgedessen darüber, ob und zu welchem Preise Geldmittel für das Ausland, für Regierungen, für bestehende Geschäfte, für neue Gründungen zu haben sind; ihre Preisansätze, die Kurse, sind die Zeiger des nationalen und internationalen Geschäftslebens. Die Preisbildung an den Börsen hat für die Preisgestaltung aller andern Orte Bedeutung.

Die Erhebung der Preise, zu denen die Käufe und Verkäufe abgeschlossen wurden – die „Kursnotierung“ – ist eignen beeideten Organen überlassen und unterliegt der Veröffentlichung.

Im ganzen lenken die Börsen den Strom der Waren wie der Geldkapitalien nach den für ihre Eigner einträglichsten Stellen, d. i. nach Stellen eines dringenden Bedarfes.

Freilich gibt es an der Börse auch schamlose Mißbräuche. Das neuzeitliche Raubrittertum hat dort oft seine Beutezüge gemacht, deren Kosten großenteils das Publikum außerhalb der Börsenkreise getragen hat; doch scheint das berufliche Spekulantentum (Jobbertum), das früher die Preise willkürlich zu beeinflussen verstand, um daraus Profite zu ziehen, an Bedeutung erheblich zu verlieren. Seit dem Anwachsen der Banken zu Riesenunternehmen mit zahlreichen Filialen und unzähligen Kunden vollzieht sich nämlich der Kauf und Verkauf von Wertpapieren in solchem Maße bei ihnen, daß der Verkehr zwischen den verschiednen eignen Kunden einer Bank oder von einer Bank zur andern (von Wechselstube zu Wechselstube) den Börsenumsätzen Abbruch tut. Das Telefon ersetzt hier die persönliche Fühlung auf dem Markte. Nun können allerdings persönliche Spekulationen bankgewaltiger Persönlichkeiten die Rolle der vormaligen Jobbereien der großen Börsianer aufnehmen. Auch ist die Selbstdisziplin an den Börsen keineswegs so streng, um Anstand, Ehrlichkeit und Loyalität zu sichern; freilich richtet sich das nach dem Land und dem Volk.

Die Organisation der Börsen richtet sich nach zwei Typen: als freie, sich selbst verwaltende und in der Form offene, oder als staatlich hervorgerufene und geregelte, und schon der Form nach geschlossene Vereinigungen.

In die hamburger Börse kann jeder ohneweiters eintreten; in England und Nordamerika dagegen sind die Börsen geschlossene Vereinigungen, in die man nur durch Aufnahme oder durch Ankauf von Anteilen gelangt; in Deutschland und Österreich sind sie eine Mischbildung: Körperschaften mit öffentlichem Karakter und Selbstverwaltung unter öffentlicher Aufsicht, von denen nur bemakelte Personen mehr oder weniger ferngehalten werden. Geschäftliche Streitigkeiten werden durch Schiedsgerichte ausgetragen, welche die Fachgenossen bilden.

In England und Nordamerika sind die Börsen der staatlichen Autorität entrückt. Ihre Mitglieder zerfallen in England in Kommissionäre (brokers) und in Händler (dealers). Die ersteren schließen Geschäfte auf eignen Namen für fremde Rechnung ab, aber nicht untereinander, sondern blos mit Händlern, die ihrerseits nicht mit dem Publikum in Berührung kommen, sondern kaufen, was der Kommissionär anbietet, und verkaufen, was der Kommissionär verlangt. Zwischen den Käufen und Verkäufen zweier Privater stehen also zwei Makler und ein Händler – und außerdem zwei Bankiers, da die Privaten ihr Vermögen durch solche verwalten lassen.

Die französische Börse ist eine Versammlung unter Autorität der Regierung; ihre Gründung erfolgt durch Dekret der Regierung, ihre Verwaltung steht der zuständigen Handelskammer zu. Börsenagenten (agents des change) allein haben das Recht, an der Börse Geschäfte abzuschließen. Sie werden von der Regierung ernannt und leisten Kaution. Der jeweilige Inhaber einer Stellung hat das Recht, der Regierung seinen Nachfolger zu präsentieren. Jede Stelle wird meist von einer Gesellschaft erworben, die aus einem Makler und zwei Hauptkommis besteht. Die Gesamtheit der vereidigten Börsenagenten heißt das „Parket“; es sind ihrer zu wenig, m die ungeheure Masse von Geschäften zu bewältigen; daher ist die „Kulisse“ entstanden: geduldete Privatmakler (dazu gehören auch große Bankhäuser), die im Börsenraum, abseits vom Parket, Geschäfte abschließen. Ihnen haben die privilegierten Agenten die Wechsel- und den größten Teil der Bargeschäfte mit Gesellschaftsobligationen überlassen, und sie vermitteln auch Geschäfte, die beim Parket nicht zulässig sind. Diesem ist die Vermittlung von Renten- und Staatspapieren vorbehalten. Die Kulissiers erweisen sich auch dadurch nützlich, daß die vereideten Makler (Parket) in ihnen Gegenkontrahenten finden und daher eine größere Zahl von Geschäften besorgen können.

Die Marktparteien, für deren Rechnung die Käufe und Verkäufe erfolgen, sind: Banken, — Kapitalisten, die zur Anlage ihres Vermögens Wertpapiere kaufen, und — Spekulanten. Diese kaufen, um später mit Gewinn zu verkaufen, und verkaufen, um die bezüglichen Stücke später wohlfeiler anzukaufen, hoffen also auf Preisschwankungen. Kapitalisten erscheinen an der Börse nur ausnahmsweise selbst, um Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen: in der Regel betrauen sie damit einen Bankier. An manchen deutschen Börsen wird unter 10—15.000 Mark kein Geschäft abgeschlossen und dann übernimmt der Bankier die Funktion eines Detailhändlers. Ständige Börsenbesucher sind die Vertreter der Banken, Privatbankiers und die Jobber. Eine weitere Kategorie sind Kommissionäre, die von Kapitalisten wie von Spekulanten Aufträge übernehmen und diese im eignen Namen ausführen. Endlich gibt es Makler, die Geschäfte zwischen Käufern und Verkäufern

vermitteln, indem sie sowohl die an der Börse Anwesenden, als auch ihre auswärtigen regelmäßigen Kunden nach ihren Wünschen befragen und ihnen für eine mäßige Vergütung Partner suchen. Der Makler schließt für seinen Kunden ab mit einem Kapitalisten, Spekulanten, Kommissionär oder mit einem andern Makler, der einen entsprechenden entgegengesetzten Auftrag hat; so werden die beiden Auftraggeber einander verpflichtet, ohne einander zu kennen. Die Makler sind *amtlich* bestellt und vereidigt, oder *Privat*makler. Die amtlichen genießen Vorrechte: eine gewisse Beweiskraft ihrer Tagebücher oder Schlußnoten, Befugnis zum Abhalten öffentlicher Versteigerungen, Mitwirkung bei Feststellung der Börsenkurse. Sie dürfen für eigne Rechnung keine Handelsgeschäfte machen.

In *Deutschland* sind die Börsen öffentliche Versammlungen, die jeder Unbescholtene gegen Lösung einer Börsenkarte besuchen kann, um Geschäfte zu machen; sie stehen unter Aufsicht der Handelskammern und Oberaufsicht des Staates. Die Börsenordnung bedarf der Genehmigung des Handelsministers; sie muß die Art der Feststellung und der Veröffentlichung der Börsenkurse bestimmen.

In *Österreich* ist das Börsenwesen durch das Gesetz vom 1. April 1875 geregelt. Von der Regierung nicht genehmigte Börsen („Winkelbörsen") sind verboten, Teilnahme an solchen wird bestraft. Neben der freigewählten Börsenleitung besteht für jede Börse ein amtlich bestellter *Börsenkommissär*, der die Oberaufsicht führt, die Ausführung der Vorschriften überwacht, Mißbräuche rügen und abschaffen soll, den Beratungen der Börsenleitung beiwohnt und statuten- wie gesetzwidrige Vorkehrungen aufhebt. Die Regierung kann auch die Leitung entheben und zeitweilig durch ernannte Vertrauensmänner ersetzen und entscheidet über die *Zulassung* der Papiere zur börsenmäßigen Behandlung. *Amtliche Makler* (Sensale) üben die offizielle Geschäftsvermittlung. Privatmakler gehen als Börsenparteien, als Kommissionäre, die auf fremde Rechnung im eignen Namen Geschäfte machen, mit den amtlichen Maklern Hand in Hand.

Da die ständigen Börsenbesucher dem Markte am nächsten stehen, können sie die Wirkungen jedes wichtigen Ereignisses auf die Preise ausnutzen, ehe das Publikum — die Masse der Besitzer von Papieren — zur Kenntnis oder Beurteilung des Ereignisses gelangt und dazukommt, unter dessen Einwirkung zweckdienlich zu handeln. Bis dahin haben die Spekulanten schon vorgekauft oder Leerverkäufe vorgenommen — also in beiden Fällen gewinnversprechende Positionen an der Börse bezogen und dem Publikum imfalle der Kauflust die Preise verteuert, imfalle eines ungünstigen Geschäftsganges sie verschlechtert; wenn es im ersten Falle kauft, muß es daher teuer bezahlen, wenn es (im zweiten Falle) verkauft, sind die Preise schon vorher gesunken und sie müssen nun ihre Papiere — an die Spekulanten, die sie

bereits, aber noch zu höheren Preisen, verkauft haben, — besondern wohlfeil ablassen.*)

In der Ausnutzung der für die Preisveränderung der Wertpapiere belangreichen Umstände durch Kauf oder Verkauf allen andern Interessenten *zuvorzukommen*, ist für sie die Hauptsache; deshalb liegen den Geschäftsabschlüssen auch Gerüchte und Mutmaßungen über Ereignisse zugrunde, welche den künftigen Geschäftsgang und die künftigen Erträgnisse von Aktienunternehmungen u. dgl. beeinflußen können. Dabei wird natürlich stets damit gerechnet, daß eine zweite Schicht von Käufern im Sinne der ersten Spekulanten weiter eingreifen und im

*) Das einfachste Börsengeschäft ist das *Fixgeschäft*. Hier sind beide Partner gebunden: der eine zu liefern, der andre zu übernehmen. Im Gegensatz dazu gestatten *Prämiengeschäfte* dem Käufer oder Verkäufer, gegen Bezahlung einer vorausbestimmten Summe vom geschlossenen Kauf nachträglich rückzutreten. Der Wahlberechtigte hat sich einige Tage vor der Lieferung zu entscheiden, ob er das Geschäft aufrechthält; lehnt er es ab, so verliert er die Prämie. Durch diese Prämie sichert er sich also gegen einen größern Verlust; Prämiengeschäfte sind Spekulationsgeschäfte mit einem in Schranken eingedämmten Risiko. Der Gewinn des Nicht-Wahlberechtigten kann die Prämie nicht übersteigen, wohl aber kann er riesige Verluste erleiden.

Kauf auf tägliche Lieferung liegt vor, wenn der Käufer vor einem bestimmten Termin wann immer Lieferung verlangen kann; *Kauf auf Ankündigung*, wenn der Verkäufer wann immer vor dem letzten Lieferungstage zu liefern hat. Hier ist nicht die Frage, ob, sondern nur die Frage, *wann* geliefert wird.

Die berufsmäßigen Spekulanten kaufen um des Verkaufens und verkaufen um des Kaufes willen und wollen an den Preisdifferenzen Gewinn machen, haben die feinste Witterung für günstige geschäftliche Gestaltungen und trachten, daraus — oft im Preiskampf mit dem Publikum — Gewinne für sich herauszuschlagen.

Das *Stellgeschäft* ist eine Lieferungsabmachung, bei der der *Prämienzahler* das Recht hat, nach seiner Wahl die Papiere dem Prämiennehmer *zu liefern* oder von ihm *zu nehmen*.

Report- oder *Kostgeschäfte* sind Leihgeschäfte. Entweder werden *Papiere*, die zu leisten sind, aber nicht besessen werden, *geliehen gegen ein Kostgeld*, das vonseite des Gebers Report, von jener des Nehmers *Deport* heißt — *oder es wird Geld* leihweise aufgenommen, womit die gelieferten Stücke nach deren Hinterlegung bezahlt werden sollen. Die Papiere werden dem Geldmann übergeben gegen die Verpflichtung, sie von ihm teurer zurückzunehmen. Imfalle, wo man die Stücke ausleiht, werden sie dagegen teuer übernommen und später billiger rückgegeben. Das Kost- (oder Report- oder Prolongations-)geschäft ist keine Verpfändung, sondern juristisch ein Kauf; der aushelfende Kapitalist heißt Reporteur; der Käufer, der die Papiere nicht bezahlen kann, verschafft sich von ihm das Geld, der Verkäufer, der die Papiere nicht liefern kann, diese.

Alle diese Geschäfte können sich zu einem typischen Kettenhandel zusammenschließen, dessen Bestreben ist, die Ware bis zum höchsten Kurse, zu dem sie noch Abnehmer findet, hinaufzutreiben.

gleichen Sinne wie jene handeln werde. In der Tat ahmen weitere Kreise die Käufe und Verkäufe von Industriellen, Direktoren von Industriegesellschaften, Bankdirektoren, Bankangestellten und sonstigen eingeweihten Geschäftsleuten nach — also der Personen, die Gewinnaussichten und Gewinnziffern, Betriebsstörungen, einlangende Aufträge, das Zustandekommen von Kartellen oder erfolgte Verluste zuerst wissen und die hiedurch den Außenstehenden durch ihre Käufe oder Verkäufe zuvorkommen können.



Wesen und Arten der Börsen (S. 727–729). — Ihre wirtschaftliche Bedeutung (S. 729–730). — Ihre Organisation (S. 730–731). — Die Marktparteien und die Börsengeschäfte (S. 731–734).

41. Der zwischenstaatliche Waren- und Kapitalienverkehr.

Kreditbeziehungen steigern den Warenverkehr ins Unermeßliche gegenüber dem Stande, den der Naturaltausch oder der Kauf Zug um Zug begründet.

Diese Entwicklung wird dadurch weiter verstärkt, daß infolge der Zentralisierung des Zahlungsverkehres der Geschäftsleute bei den Banken die Zahlungen und Forderungen gegeneinander verrechnet werden. Dadurch löst sich der Waren- und Kapitalienverkehr von der im Lande umlaufenden Geldmenge los und zahlreiche Umsätze finden statt, ohne daß dabei eine Übergabe von Geld erfolgte, bei denen das Geld vielmehr nur als Mittel der Verrechnung dient. Man lastet Schulden an und rechnet Forderungen zu, ohne daß die entsprechenden Geldsorten berührt würden; Wechsel, Anweisungen und offene Kredite werden gegeneinander verrechnet, indem man Belastungen und Gutschriften vollzieht. Diese Abrechnung bewirkt eine Glattstellung der Rechnung der Bankkunden, denen man blos den Überschuß an Schulden oder an Guthaben anrechnet. Diese im Verlaufe der Verrechnungen sich ergebenden Spitzen, die Saldi, allein werden gegebenenfalls beglichen.

Vermöge des Eintretens einer Bank, die ihm Kredit gibt, kann der Schuldner zugleich eine demnächst fällige Einnahme oder geschäftliche Forderung zur Bezahlung einer bereits in der Gegenwart zu begleichenden Schuld benutzen.

Im zwischenstaatlichen Verkehre löst sich die Bewegung der Waren wie Kapitalien ebenso wie im Inlandsverkehre los vom Umlauf der Geldsorten und das hat zur Folge, daß im Wesen die Warenbezüge des Landes durch Warenabgaben beglichen werden.

Die jährliche Einfuhr Deutschland hatte am Anfang des Jahrhunderts einen Wert von 6000 Millionen Mark, jene Österreich-Ungarns von 2000 Millionen Kronen (diese Bezüge hätten sich mit den vorhandenen Landesgeldmünzen gar nicht bezahlen lassen). Anderseits führten Deutschland für 5000 Millionen Mark, Österreich-Ungarn für 1800 Millionen Kronen Waren aus (imfalle ihrer Bezahlung mit ausländischem Geld hätte sich die größte Verwirrung ergeben). Neben diesem Warenverkehr betrug die Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen in Deutschland

400 Millionen Mark, in Österreich-Ungarn 125 Millionen Kronen im Jahr: die tatsächlichen Gold- und Silberverschickungen erreichten also nur 3 bis 4% der Warenwerte der Ein- und Ausfuhr.

Vor dem Weltkrieg betrug die Einfuhr ohne Edelmetalle, bzw. an diesen,

in	1911	1913
Großbritannien	680 Millionen Pf. St.	769 Millionen Pf. St.
„	*63* „ „ „	*74* „ „ „
Deutschland	9706 Millionen Mark	10770 Millionen Mark
„	*301* „ „	*436* „ „
Österr.-Ungarn	3192 Millionen Kronen	3407 Millionen Kronen
„	*41* „ „	*36* „ „
Frankreich	8066 Millionen Fr.	3508 Millionen Fr.
„	*455* „ „	*1054* „ „
Italien	3399 Millionen Lire	3646 Millionen Lire
„	*30* „ „	*21* „ -

Die bezüglichen Ziffern der Ausfuhr sind:

in	1911	1913
Großbritannien	454 Millionen Pf. St.	525 Millionen Pt. St.
„	*57* „ „ „	*62* „ „ „
Deutschland	8106 Millionen Mark	10097 Millionen Mark
„	*118* „ „	*101* „ „
Österreich-Ungarn . . .	2404 Millionen Kronen	2770 Millionen Kronen
„	*133* „ „	*107* „ „
Frankreich	6070 Millionen Fr.	6875 Millionen Fr.
„	*285* „ „	*435* „ „
Italien	2204 Millionen Lire	2512 Millionen Lirc
„	*42* „ „	*80* „ „

Die ein- und ausgeführten Edelmetalle erreichten in diesen Staaten 3 bis 12% der Werte der versandten bzw. bezogenen Warenmengen.

Was ein Wirtschaftsgebiet vom Auslande kauft, begründet diesem gegenüber eine Schuld. Solche Zahlungspflichten entstehen wechselseitig zwischen den Ländern. Sie werden nicht allein durch Bezüge von Waren begründet. Außer Warenumsätzen begründen zwischenstaatliche Zahlungsverpflichtungen: die Beträge, die der Staat vom Ausland borgt oder dorthin verzinst, — Kapitalien, die seine Angehörigen dort anlegen und durch Bezug eines Unternehmergewinnes ausbeuten, — Beträge, die für den Rückkauf heimischer Wertpapiere oder für den Ankauf ausländischer hinfließen, — Summen, welche die nationale Reederei im Seetransport, die eignen Eisenbahnen im Durchzugsverkehr verdienen, — Gewinne der Werften aus dem Bau von Schiffen für das Ausland, — Erträge der Hochseefischerei, die aus den Fanggebieten nach dem Auslande gebracht werden, Einnahmen international betriebener Versicherungsanstalten und Banken, — Erträge aus dem Reiseverkehr (die Schweiz, Paris, Südfrankreich, Italien, Egypten sammelten im

Jahre Hunderte von Millionen von Fremden ein, Frankreich angeblich zwei Milliarden) — ferner Geldsendungen von Auswanderern (in Nordamerika ansässige fremdländische Arbeiter senden jährlich Hunderte von Millionen in ihre Heimat oder bringen sie bei ihrer Heimwanderung ein); ebenso beeinflussen die Saisonwanderer die Geldverschiebung, — endlich wirken im gleichen Sinne Verrechnungen der Frachteinnahmen zwischen den Eisenbahnen, gegenseitige Abrechnungen der Postverwaltungen, Spekulationen an fremden Börsen, Kriegsentschädigungen, Tribute. Alle Verbindlichkeiten zwischen Angehörigen zweier Staaten bedingen Einnahmsansprüche und Zahlungspflichten der bezüglichen Volkswirtschaften: Guthabungen wie Schulden werden nicht blos durch den Warenverkehr von Land zu Land (die „Handelsbilanz“) bewirkt, sondern durch die Gesamtheit der Forderungen, die zwischen den Angehörigen eines Staates und dem Auslande bestehen (die Forderungs- bzw. Zahlungsbilanz).

Handelsbilanz ist das Verhältnis der Werte der in ein Land eingeführten Waren zu den aus dem Lande ausgeführten Waren; die Zahlungsbilanz dagegen umfaßt alle von einem Lande aus dem Ausland zu empfangenden und an das Ausland zu leistenden Zahlungen; der in einem Zeitraum tatsächlich beglichene Teil dieser Forderungen endlich ergibt die Zahlungsbilanz.

Dieses Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr bzw. unsrer Forderungen an das Ausland zu den Forderungen des Auslandes an uns, läßt sich nur soweit feststellen, als man die bezüglichen Ziffern für eine Zeitperiode erheben oder schätzen kann. Für die Handelsbilanz gibt die Handelsstatistik, wenigstens bezüglich der Einfuhr, halbwegs verwendbare Ziffern: für die Forderungs- und Zahlungsbilanz jedoch sind wir auf Schätzungen angewiesen. Die schließlich errechneten Verhältnisziffern gelten für den Durchschnitt der Zeitperiode, für die man die Angaben in Ansatz stellt.

Ist dabei die Warenausfuhr größer als die Einfuhr, so ist die Handelsbilanz „aktiv“, überwiegt die Einfuhr, so ist sie „passiv“; ist die Summe der Zahlungen größer als die der Einnahmen, so ist die Zahlungsbilanz „passiv“, sind die Eingänge größer, so ist sie „aktiv“.

Die Handelsbilanz ist in der Forderungs- und Zahlungsbilanz nur eine Post auf der Einfuhr wie auf der Ausfuhrseite. Daher können reiche Staaten unbedenklich passive Handelsbilanzen haben und solche mit aktiver Handelsbilanz sind noch nicht ohneweiters in günstiger Lage.

Tatsächlich haben alle vorhin betrachteten Kulturstaaten passive Handelsbilanzen. Sie führen eben in großen Mengen Rohstoffe ein und verarbeiten diese zum Teil für den inländischen Gebrauch, sodaß der Wert dieser Bezüge sich nicht durch die Ausfuhr von Fabrikaten ersetzt.

Die günstige (aktive) Zahlungsbilanz gestattet im Warenverkehre eine Mehreinfuhr und bewirkt, daß aus dieser dem einführenden Lande keine Last entsteht, die es bedrückt, denn es findet in den andern Posten der Zahlungsbilanz die Mittel, um die überhöhte Einfuhr zu begleichen.

Ein Land mit aktiver Zahlungsbilanz bereichert sich auch dann, wenn es im Warenverkehr passiv bleibt.

Umgekehrt kann ein Land mit sehr aktiver Handelsbilanz verhältnismäßig arm bleiben, wenn es eine passive Zahlungsbilanz hat.

Nehmen wir als Beispiel aktiver Handelsbilanz und passiver Zahlungsbilanz Rußlands, als Beispiel passiver Handelsbilanz und aktiver Zahlungsbilanz Italien, beide nach ihrem Zustande beim Ausbruch des Weltkrieges.

Rußland hatte einen Überschuß der Warenausfuhr; es verkaufte ungleich mehr Zerealien, Holz, Zucker, Petroleum und andre Waren, als dem Werte der Fabrikate entspricht, die es aus dem Ausland *bezog*: es wurde daher aus diesem Verkehre Gläubiger des Auslandes. Doch ist es anderseits stark dem Auslande verschuldet. Sein Staat allein schuldete französischen Kapitalisten, die seine Staatsschuldenverschreibungen gekauft hatten, 16 Milliarden Franken, zu deren Verzinsung im Jahre etwa eine Milliarde zu zahlen war; französische Kapitalisten hatten nebenher 6—7 Milliarden in russischen Unternehmungen angelegt oder solchen geborgt und beziehen dafür Unternehmergewinne oder Zinsen. Und ähnliche Forderungen geringeren Umfanges hatten deutsche, belgische, englische Kapitalisten in Rußland. In Jahren, wo der Überschuß der russischen Warenausfuhr hinreicht, diese Zinsen zu decken, wuchs die Verschuldung Rußlands *nicht notwendig*; in besonders fruchtbaren Jahren konnte es sogar einen Teil seiner Kapitalschuld abtragen. In mageren Jahren aber wuchs seine Schuld: da muß es mehr abzahlen, als es an Forderungen gewinnt. Die Forderungen des Auslandes lauten dabei immer auf Gold (Pfunde, Dollars, Mark, Franken). Um nun dem Übermaß an russischen Zahlungen ins Ausland zu entsprechen, ist einer der folgenden Wege zu beschreiten. Entweder muß die russische Staatsbank *Beträge aus ihrem Goldschatze* dem russischen Staate zur Bezahlung seiner Schuldzinsen sowie den russischen Kaufleuten zur Begleichung ihrer aus der Gestaltung der Volkswirtschaft herrührenden Schluden zur Verfügung stellen — oder die Importeure nehmen für einen Teil ihrer Schulden *Kredit*, bis eine neue Ernte die Abtragung ihrer Schulden gestattet, — oder die Fehlbeträge des Wirtschaftslebens können dadurch gedeckt werden, daß die *Staatsgewalt* im Ausland durch die Hingabe von *Schuldverschreibungen* Forderungen erwirbt; für deren Betrag schreibt dann das Ausland der russischen Staatsbank Guthabungen zu, aus denen sie die benötigten Summen anweisen kann. Die Zahlungsbilanz dieses Reiches ist also *ungünstig*.

Italien dagegen hatte eine passive Handelsbilanz. Es beglich jedoch deren Ausfall vollauf durch Zuflüsse an Auswandrergeldern und aus dem Fremdenverkehr: deren Sume war so groß, daß schließlich ein Überschuß der Zahlungsbilanz zu seinen Gunsten verblieb. Aus ihm bereicherte sich das Land ungeachtet seines Zahlungsdefizites beim Warenverkehr. Auch besserte sich infolge der großen Nachfrage nach italienischen Geldsorten deren Preis und behob deren frühere Minderbewertung. Vermöge dieser Bereicherung kaufte das Land im Ausland befindliche italienische Staatsschuldverschreibungen zurück und verminderte dadurch seine Zahlungen ans Ausland. Daher war die Zahlungsbilanz Italiens *günstig*.

Die Lage der *nordamerikanischen Union* gestaltete sich besonders günstig. Als Lieferantin der halben Welt hatte sie eine ungemein günstige Handelsbilanz. Trotzdem bezog sie zur Aufschließung und Entwicklung ihres Reichtumes fortgesetzt Kapitalien vom Ausland, die ihre Zahlungsbilanz passiv gestalteten und ihre Verschuldung im Ausland fortlaufend steigerten. Der Weltkrieg hat nun infolge ihrer Kriegslieferungen die Handelsbilanz ungeheuer aktiv gemacht und die Käuferstaaten mußten, um sich Mittel zur Bezahlung dieser Bezüge zu beschaffen, nordamerikanische Wertpapiere verkaufen, die in der Union gekauft wurden. Hieraus ergab sich eine Verringerung der jährlichen Zahlungen der Union an das Ausland und die Wahrscheinlichkeit, daß sie aus dem Kriege mit einer aktiven Zahlungsbilanz hervorgehen würde, zumal auch die Auswandrergelder, die sonst aus Amerika nach Europa flossen, zum größten Teile ausblieben und die Reiseauslagen reicher Amerikaner für Aufenthalte in Europa erspart wurden.

Forderungen wie Schulden, die ein Land im Auslande hat, berühren nun entweder die *Geldmärkte* oder die *Kapitalsmärkte* der Staaten.

Guthabungen des Staates wie Betriebsüberschüsse privater Wirtschaften sammeln sich bei Banken nur vorübergehend an; aus diesem Grunde sind Überschüsse dieser Art nur für kurzfristige Verwendung geeignet: sie sind Elemente des *Geldmarktes*. Ersparnisse und Rücklagen, die einen endgültigen Karakter haben, stehen dagegen für langfristige Anlagen zur Verfügung: sie sind Elemente des *Kapitalienmarktes*. Ansprüche an den Geldmarkt erheischen baldige Rückzahlung; der Kapitalienmarkt dagegen wird zu Zwecken dauernder Anlagen beansprucht. Nimmt also ein Geschäftsmann fremde Gelder in Anspruch, um damit im Auslande Rohstoffe anzukaufen, so findet er sie auf dem „Geldmarkte“, der seine eignen Zinssätze hat. Sucht er dagegen Mittel zur Einrichtung einer Fabriksanlage, oder sucht ein Staat Anlehen im Auslande, so wird der *Kapitalienmarkt* in Anspruch genommen, der vom Geldmarkt verschiedne Bedingungen stellt. Eine dauernde Veränderung der Zahlungsbilanz bewirkt die Verschiebung von „Kapitalien“ von einem Land zum andern, nicht aber die kurzfristige Überlassung von „Geldern“.

Hat ein Staat Forderungen im Ausland, so verfügt er über „Auslandsvaluta“: Zahlungsversprechen des Auslandes, undkann sie zur Bezahlung von Schulden in irgendwelchen fremden Ländern verwenden oder ihren Wert ins Inland ziehen.

Im letzteren Falle stellt er sein Guthaben gegebenenfalls der Notenbank des Inlandes zur Verfügung und erhält dafür den Gegenwert in inländischen Noten; die Notenbank überläßt dann die erworbenen Guthaben den andern Banken und diese stellen sie ihren Kunden für Auslandszahlungen zur Verfügung.

Der große Geldgeber und die größte Zahlungsstelle der Welt war nun bisher London. England war nach den napoleonischen Kriegen im Besitze einer großen Handelsflotte, bedeutender Kolonien, einer hochentwickelten Industrie, vermittelte den Stapelhandel zwischen der Übersee und Europa und war infolgedessen die Auktionshalle der Welt. Der durch diese Verhältnisse begründete Reichtum machte es zum Geldgeber; es gab Fremden Anlehen und bezog dafür Zinsen. Durch seinen weltweiten Bezug und Absatz wurde seine international gangbare Geldsorte, das Pfund, überall popularisiert und die Zentralisierung der Zahlungen in England machte die londoner City zur Abrechnungsstelle der Welt.

Gelder wie Kapitalien verschieben sich nun von Land zu Land nach den Ertragsaussichten, die sich bieten, d. i. nach den im Zinsfuß herrschenden Unterschieden zwischen den Ländern. Bankiers sowie Großindustrielle, die im Auslande Kredit haben, nützen den niedrigeren Zinsfuß reicher ausländischer Staaten (Frankreichs, Englands, Hollands, Belgiens) aus, indem sie durch Hinterlegung oder Verpfändung international gangbare Wertpapiere bei ausländischen Banken von diesen wohlfeilen Kredit erhalten. (Infolge solchen Vorgehens kann der Wertpapierspekulant im Inlande auf Schulden kaufen und die Deckung dafür aus dem Auslande wohlfeil erhalten; der Industrielle dagegen besorgt sich auf diesem Wege fremdes Währungsgeld, etwa englische Pfunde, zur Bezahlung von Rohstoffen und Maschinen.) Inländische Banken würden für Schulden infolge der geringeren Kapitalfülle des Inlandes höhere Zinsen fordern als eine Bank des reichen England oder Holland. So erscheinen kurzfristige Verpfändungen eigner Wertpapiere an das Ausland (Pensionen) als Hilfsgeschäfte des Bank- wie des Warengeschäftes.

Zur Zeit der Marokkokrise, 1911, verursachte die plötzliche Rückforderung „fremder Gelder“, der französischen Guthaben, die auf solcher Grundlage beruhten, eine schwere Erschütterung des deutschen Geldmarktes, der jene Gelder zu Anlagezwecken weiter verliehen hatte.

Zur Beschaffung von Zahlmitteln erfolgt auch ein Verkauf von Wertpapieren ans Ausland.

So erlangte Gelder werden eignen Schuldnern in ihrem Lande überwiesen: stets zentralisieren die Banken den Zahlungsverkehr von Land zu Land. Das internationale Zahlmittel aber, Gold bzw. Silber, kommt nur dann zur Versendung, wenn Zahlungspflichten im Auslande weder durch Verrechnung, noch durch Waren- und Wertpapierverkäufe erfüllt werden. Seine Versendung bildet ein letztes Mittel, die ultima ratio von Schuldnerstaaten.

Hat ein Inländer im Auslande Zahlungen zu machen, so beauftragt er also mit dieser Leistung gemeinhin eine inländische Bank oder einen Schuldner, den er im Auslande hat, oder einen sonstigen dortigen Vertreter. Soweit Banken eintreten, nehmen sie zur Erfüllung ihrer Aufträge meist telegrafische Anweisungen vor, um Zinsen zu ersparen, da rascher getilgte Schulden weniger lang Schuldzinsen beanspruchen. Neben derartigen bankmäßigen „Auszahlungen“ sind im zwischenstaatlichen Verkehr wichtige Zahlmittel im Ausland fällige, in dortiger Währung zahlbare Verpflichtungen (Devisen) — Schecks und Wechsel, die man zur Begleichung der eignen Verpflichtung seinem Gläubiger an zahlungsstatt überlassen kann.

Imfalle der Auszahlung durch eine Bank wird dem Gläubiger das Geld ins Haus getragen; imfalle der Übermittlung von Schecks oder von Wechseln muß er deren Erlös beim Zahlungsverpflichteten holen — im ersten Falle besteht rechtlich eine Bringschuld, im letzteren eine Holschuld.

Namhaftere Warenexporteure erwerben durch ihre Verkäufe Forderungen im Ausland und können diese verkaufen: Warenimporteure dagegen, die durch ihre Käufe im Ausland schuldig werden, kaufen solche im Ausland fällige Forderungen und bezahlen damit den ausländischen Bankier, der ihnen durch sein Eintreten den Einkauf überseeischer Waren ermöglicht.

Kredit, den ein Bankier gibt, indem er solcherart als Zahler für einen Importeur eintritt, ist ein sog. Rembourskredit. Er wird durch Überweisung ausländischer Devisen getilgt.

Ausländische Bankiers gewähren solchen Kredit vielfach gegen Deckung, die ihnen ein inländischer Bankier (dessen Kunde der Importeur ist) durch Erlegung von Effekten — im Ausland geschätzter Wertpapiere: Staatsschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Aktien usf. — liefert. Rücksichtlich solcher Wertpapiererläge gewährt das Handelsrecht dem Berechtigten ein kaufmännisches Retentionsrecht. Verpfändete Wertpapiere gewähren ihrerseits Sicherung.

Inlandsbanken schaffen sich auch durch Versendung von Devisen, von fälligen Kupons und durch den Verkauf von Wertpapieren im Auslande Guthaben (Girokonti), über die sie durch Zahlungsaufträge („Auszahlungen“ und Schecks) verfügen.

So tritt häufig zwischen dem überseeischen Warenexporteur und dem inländischen Warenimporteur je ein Bankier im eignen und im fremden Lande ver-

nittelnd (und unvermeidlich verteuernd) ein. Das ist namentlich dann notwendig, venn die Währung des Einfuhrlandes keine internationale Gangbarkeit hat.

Auf ausländischen Märkten, in fremder Währung zahlbare Gut-
aben (Devisen) finden aus den geschilderten Gründen Käufer auf allen remden Handelsplätzen. Ihr Handel hat seinen Mittelpunkt an der Börse; ein Blick in den Kurszettel ergibt den augenblicklichen Stand hres Preises, den Wechsel- (oder Devisen)kurs. Er wird durch die Vergleichung zweier Geldsummen ausgedrückt, etwa: London [„1 Pfund Sterling" ist zu ergänzen] = 24·01 K. Dieser Kurs ergibt den Preis des eignen Währungsgeldes auf fremden Märkten sowie den Preis fremden Währungsgeldes auf dem eignen Markte.

Der Stand der Devisenkurse wird aber vom Umfang der Nachfrage, d. i. der Zahlungspflichten des Inlandes gegenüber dem Ausland, beeinflußt.

Aufgrund dieser Marktpreise werden die Zahlungen bei den Banken und in deren gegenseitigem Verkehr verrechnet. Dabei werden Zahlungen vielfach gegeneinander aufgerechnet, d. i. Schulden durch Forderungen gegenseitig aufgehoben, ohne bar beglichen zu werden.

So kann es sich leicht ergeben, daß etwa Tee, den China nach Nordamerika versendet, durch Getreide bezahlt wird, das England aus Nordamerika erhält und das die Schuld begleicht für Baumwollstoffe, die von England nach China gegangen sind. Der chinesische Tee-Exporteur zieht nämlich eine Tratte zu Lasten seines nordamerikanischen Schuldners auf dessen Bankier in London. Indem diese Tratte in London akzeptiert, also die Schuld zu einem dortigen Zahlungsversprechen wird, entsteht als Gegenwert eine Forderung Englands in Nordamerika. Zu deren Begleichung wird aber der amerikanische Schuldner ein Guthaben in London erwerben. Er kann das etwa tun, indem er in Neuyork die Forderung eines amerikanischen Weizenexporteurs auf London erwirbt. Die Forderung des chinesischen Exporteurs aber gleicht sich aus durch eine Schuld Chinas für Bezüge, die es aus England macht. Somit hat der nach Nordamerika gelieferte Tee letztlich aus England bezogene Gewebe bezahlt.

Die vorherrschende Stellung der englischen Bankhäuser, gestützt auf den großen Export Englands, gestattete bisher diese Ausgleichung in London. Die Folge war die Nachfrage nach Guthabungen in London, also nach dort zahlbaren Devisen — nach der Devise London — auf allen Märkten der Welt sowie deren gute Verkäuflichkeit. London war bisher der Zahlplatz der Welt; seine Banken nahmen dabei, wie alle

Banken, gegenseitige Gutschriften vor, und eine Verschiffung der Geldsorten wurde umgangen. Gefördert wurde aber diese mächtige Stellung des londoner Geldmarktes dadurch, daß der große Zufluß von Geld nach London und der Reichtum Englands den Leihzins dort mäßig erhielten.

*

Die vollhältigen Edelmetallmünzen der verschiednen Währungen stehen vermöge ihrer Metallsubstanz in einem festen Wertverhältnisse zueinander. Das Verhältnis ihres Metallgehaltes wird als Münzparität bezeichnet. In zwei Ländern mit Metallwährung gleicher Art entspricht die Parität dem Edelmetallgehalte der beiderseitigen Hauptmünzen:

100 Kronen = 105·01 Franken = 85·06 Mark;
1 Pfund Sterling = 20 Mark 43 Pfennige = $25{\cdot}22\frac{1}{2}$ Franken.

Hätte nun ein Land in einem andern soviele Schulden als Forderungen und fände kein Unterschied statt in Rücksicht der Fälligkeiten und der Sicherheit der gegenseitigen Forderungen, so könnte der Devisenkurs dem Verhältnis der Edelmetallmengen der vollhältigen Geldsorten beider Länder entsprechen.*) Tatsächlich schwankt freilich der Wechselkurs meist geringfügig um die Parität, gemäß den Verhältnissen des Angebotes und der Nachfrage. Dabei wirkt die Devisenpolitik der Notenbanken, ihr Einkauf von Devisen im Ausland und im Inland und deren Abgabe an im Ausland zahlungspflichtige Inländer ausschlaggebend auf die Kursstellung ein.

Gehen nun etwa viele österreichische Zahlungen nach Deutschland, so wird in Österreich die Devise Berlin gesucht und sie steigt daher im Preise; sind hingegen mehr Zahlungen von Deutschland nach Österreich zu leisten, so steigt im Ausland die Devise Wien. Die Devise Berlin sinkt in Wien, sobald hier im Verhältnis viel auswärtige Wechsel vorhanden sind, und der Preis der Devise Wien fällt in Berlin, wenn dort viel derartige Zahlungsmittel ausgeboten werden. Dabei sind unter Devisen alle Guthaben schaffenden oder Zahlung anweisenden Papiere zu verstehen.

Das Steigen der Wechselkurse hat aber einen Punkt, von dem ab eine Versendung von Münzen anstelle der Überweisung von Forde-

*) Besteht in einem Lande Gold-, im andern Silberwährung, so entspricht die Parität dem jeweiligen Verhältnis der Marktpreise von Gold und Silber (etwa Gold : Silber = 1 : 35).

Hat das eine Land Papierwährung, so besteht keine Münzparität. Ebensowenig, wenn beide Länder Papierwährung haben. Da wird der Wert der Wechselforderungen und Geldsorten ausschließlich durch merkantile Momente bestimmt.

rungen eintritt. 1 Pfund Sterling entspricht seinem Metallgehalte nach 20·43 Mark; steigt aber der Pfundpreis höher, so kann für den Schuldner die Versendung greifbaren Goldes vorteilhafter sein, als der Ankauf so teurer Forderungen. . Ebenso wird ein londoner Schuldner von solchen Zahlungsmitteln absehen, wenn der Pfundpreis in Berlin sehr niedrig ist, sodaß er viel englisches Geld anlegen müßte, um deutsche Forderungen zu erwerben; dann wird er eben Gold versenden.

Infolge dieser Möglichkeit steigt der Kurs des fremden Geldes in der Regel nicht weiter, als der Betrag der Kosten, welche die „bare" Versendung von Landesmünzen ins Ausland und deren Umwandlung in fremdes Geld — als Fracht, Versicherungsgebühr, Zinsenverlust und Umprägekosten — verursachen. Nach Goschens Fassung haben die Schwankungen der Devisenkurse solang es sich um gleichartige Währungen und um Papiere handelt, die auf Sicht zahlbar sind, als obere Grenze den Parikurs plus der Versendungsspesen, und als untere Grenze den Parikurs minus der Versendungsspesen. Bei Versendung auf größere Entfernungen kommt aber der Zinsenverlust während des Postenlaufs in Betracht, ferner in allen Fällen die Last der Versicherungskosten, und mitunter ein beträchtlicherer Kaufpreis für ausländische Goldmünzen (Goldprämie), ferner der Schlagschatz für die Umprägung der Landesmünzen des Versendungsstaates im Ausland u. dgl. Das Münzpari und alle diese Kosten bestimmen die Preisgrenze der Devisen, von welcher ab bares Gold oder Silber von einem Land ins andre fließt. Und zwar kommen für jedes Land zwei derartige Grenzen oder Gold- (bzw. Silber-)punkte in Betracht. Bei einer hohen Preisgrenze (Export- oder oberer Goldpunkt) fließt Gold ab: Goldpunkt „von" einem Lande — bei einer niederen (Import- oder unterer Goldpunkt) fließt es ein: Goldpunkt „zu" einem Lande.

So ist in Berlin der Goldpunkt zum Export — der Anlaß zur Versendung von Gold — gegeben beim Kurse von: 1 Pfund Sterling = 20 Mark 52 Pfennige. Bei einem noch höheren Devisenkurse wird der berliner Bankier mit Gold bezahlen, da die Kosten der Versendung pro 20-Markstück von Berlin nach London nur 9 Pfennige betragen. Der untere Goldpunkt Deutschlands, für die Goldeinfuhr, tritt demgemäß ein beim Kurs 1 Pfund Sterling = 20 Mark 34 Pfennige; erhält man für die Devise pro Pfund Sterling in Berlin so wenig, so besteht bereits für den Engländer kein Hemmnis, anstatt Wechseln Goldpfunde nach Deutschland zu senden.

Im Durchschnitt sind die gewöhnlichen Preisgrenzen der Devisen etwa 1% über oder unter der Parität.

In Kriegszeiten ist das anders, denn da verhindern Goldausfuhrverbote die Edelmetallversendung; daher erklimmen die Devisenpreise eine unwahrscheinliche

Höhe. Um dem entg genzuwirken, wurden im Weltkriege staatlicherseits Devisenzentralen errichtet, in welche die Auslandsforderungen abzuliefern und wo allein Devisen zu kaufen sind.

Die Banken und Geschäftshäuser können durch das Ausstellen von Wechseln auch die Unterschiede paralisieren, die in den Zahlungszeiten stattfinden. In Wirklichkeit fallen ja die Zeiten der Exporte und der Importe eines Landes nicht zusammen: ein Agrarland verkauft nach der Ernte; es kauft aber Industrialien während des ganzen Jahres ein. Der zeitliche Unterschied in der Fälligkeit der Einnahmen und der Ausgaben veranlaßt nun zur Ausstellung von Finanztratten. Macht z. B. China große Bestellungen in England, so senden Banken von Shanghai an londoner Bankiers Tratten zum Akzept und bezahlen mit diesen Dokumenten den Warenlieferer in London. Das Entgelt für ihre so entstandene Schuld beschaffen sie, sobald London in China gekauft, somit der chinesische Exporteur auf den Londoner Importeur zu ziehen hat und dessen Wechsel an eine englische Bank verkauft werden können: diese „Exportwechsel" (auf London) bezahlen die früher (auf London) gezogenen Finanzwechsel: die Schuld Chinas und die Forderung Chinas in London heben sich gegenseitig auf und dafür entsteht eine korrespondierende Forderung und eine Schuldpost in China selbst, die dort wieder untereinander verrechnet werden; der Bankier in Shanghai bezahlt also den Teeverkäufer in Hankau und der londoner Vertreter des Shanghaier Bankiers erhält Geld von der Bank des londoner Teekäufers. Ebenso können aber chinesische Exporthäuser auf ihre ständigen Käufer Tratten ziehen (welche jene durch Einsetzung ihrer Unterschrift „akzeptieren"), ehe die Exportware versendet wird. Die Fälligkeit dieser Papiere tritt freilich erst nach einiger Zeit ein, doch können sie ja zwischenzeitig zu Geld gemacht, d. i. unter Diskontabzug verkauft werden.

Nach dem deutsch-französischen Kriege wurden zur Begleichung der Kriegsentschädigung von Frankreich für $4^1/_2$ Milliarden Franken Devisen nach Deutschland übertragen.

Im Handel von Börse zu Börse werden Devisen gekauft und verkauft, um aus ihrem verschiednen Kursstand Gewinn zu schlagen (Devisenspekulation, Arbitrage). Ist die Devise London in Berlin vergleichsweise teuer, in Paris wohlfeiler, so wird der wiener Arbitrageur in Paris londoner Devisen kaufen und sie in Berlin verkaufen. Die Kosten der Übersendung der Wechsel fallen nicht ins Gewicht; übrigens bedarf es aber gar nicht ihrer Übersendung, denn es genügt, wenn eine Pariser Bank aufgrund der dortigen Devisenpreise der ber-

liner Bank des wiener Arbitrageurs ein Guthaben in London zur Verfügung stellt. Die in Paris entstehende Schuld aber kann durch Verkauf von Wertpapieren nach Paris (darunter auch von Devisen Berlin oder Wien) gedeckt werden. Durch diese Vorgänge stehen die Devisenkurse der verschiedenen Länder in Verbindung und erfahren eine Angleichung aneinander.

Im Verkehr der Länder kommt es also tatsächlich zu keiner Barbegleichung, sondern die Werte der Forderungen und der Verpflichtungen werden gegenseitig verrechnet und nur deren Abstand, der Saldo, ihres Verkehrs, wird bar in Geld bezahlt. Für den Hauptteil der Forderungen treten dabei Zahlungsaufträge und Zahlungsversprechen (Wechsel) ein, die ins Gläubigerland versandt werden, sodaß die Geldsorten des Schuldnerlandes in der Regel zum erheblichsten Teil nie außer Landes gelangen. Bei großen Zahlungspflichten behilft man sich mit der Aufnahme von Schulden im Ausland, die blos der Verzinsung bedürfen. Hievon abgesehen werden indes Warenbezüge durch Anweisungen auf ausländisches Geld gedeckt. Auf die Dauer muß freilich jedes Land das Defizit seiner Zahlungsbilanz aus Erträgen seiner Einfuhr, also seiner Produktion, aus Dienstleistungen (Schiffahrtseinnahmen, Auswandrergelder) oder aus seinem Vermögen bedecken oder es muß Warenbezüge aus dem Auslande entsprechend einschränken.

Was aber die passive Gestalt der Zahlungsbilanz angeht, besagt diese an sich nicht, daß die wirtschaftliche Lage eines Landes ungünstig ist. Denn ein Land kann sich ungefährdet fortschreitend an das Ausland verschulden, wenn nur künftig ein Steigen seiner Ausfuhr oder sonstige Gründe einen Zufluß an Geld ins Land bewirken und die Verzinsung der zugewachsenen Schulden sicherstellen. Entfalten also ins Land eingebrachte Leihkapitalien oder Maschinen die Ausfuhrfähigkeit oder sonstige Einnahmsquellen im Lande (vermehren sie etwa die Erträge des zwischenstaatlichen Warenverkehres oder des Fremdenverkehres), so kann dadurch die Zinsenlast überwogen werden, die es durch die Verschuldung im Auslande auf sich genommen hat.

*

Die Zahlungspflichten eines Landes beeinflussen aber seine Warenausfuhr und Wareneinfuhr.

Das Verhältnis der Schulden und Ansprüche eines Landes zu den Forderungen und Zahlungspflichten, die das Ausland ihm gegenüber

hat — also der Stand seines äußeren Zahlungsverkehrs — wirkt auf seinen Warenhandel in solcher Weise ein, daß dadurch die Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen den Zahlungspflichten und den Zahlungsforderungen des Landes befördert wird.

Die Zahlmittel, deren ein Land bedarf, um Schulden im Auslande zu begleichen, werden nämlich wie jede andre Ware desto teurer, je weniger davon vorhanden ist und je mehr sie gesucht werden. Die inländische Nachfrage erhöht den Preis des ausländischen Geldes, das sie vertreten. Infolgedessen erhält das Ausland in einem solchen Falle für sein Geld mehr Geldsorten, mehr Zahlungsversprechen oder mehr Waren des Schuldnerstaates, als der Parität seiner Edelmetallmünzen entspricht.

Vom Standpunkte des Schuldnerlandes bedeutet das eine Preisverminderung seiner Währung. Das aber bietet einen Anreiz für Händler des Gläubigerlandes, Einkäufe im Schuldnerstaate zu machen, denn in dem Maße, als der ausländische Käufer die Geldsorten eines Landes wohlfeiler erwirbt, in dem Maße kauft er auch hier die Waren billiger ein. Gleichwie man in einem Lande mit entwerteten Geldsorten wohlfeil reisen kann, wenn man aus einem Lande höhergeschätzter Währung kommt, so bezieht man auch Waren vorteilhafter von dort.

Zugleich erschwert dem Schuldnerlande die Preisverminderung des eignen Geldes, Bezüge aus jenem Lande zu machen, dessen Währung im Vergleich zum eignen überteuert ist.

Die Verschlechterung der Währung eines Landes belebt also dessen Ausfuhr und hemmt seine Einfuhr. Mit der Belebung seiner Ausfuhr erhöht sich aber die Nachfrage nach Zahlmitteln, durch die man seine Waren bezahlen kann: seine eignen Zahlmittel steigen damit im Preise.

Die Hemmung der Ausfuhr dagegen senkt die Nachfrage nach Zahlmitteln des Auslandes und damit deren Preis im Inlande.

Die Devisenkurse, die diese Wirkung gezeitigt haben, beeinflussen also die Warenbewegungen in doppelter Weise — so, daß der Geldzufluß ins Land sich hebt, der Geldabfluß aus dem Lande sich hemmt. Geld oder dessen Surrogate fließen in gesteigertem Maße ein und das hebt den Preis der eignen Währung im zahlungspflichtigen Auslande; der Geldabfluß aus dem Lande dagegen wird gedrosselt und das senkt den Preis der ausländischen Währungen im Inland. So mindern sich schließlich die Preisabstände der bezüglichen Währungen: die ausfuhrbelebende und einfuhrhemmende Verwohlfeilung des Geldes wirkt auf dem Um-

wege über die Beeinflußung der Handelsbewegung dahin, die Zahlungsbilanz wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Ausfuhren vermehren die Guthaben im Ausland, ohne daß Einfuhren die Guthaben des Auslandes im Inlande ebenso leicht vermehren könnten! Die schlechte Währung wirkt daher wie eine Exportprämie und hemmt anderseits den Anreiz zur Einfuhr.

Diese Tendenz nach einer automatischen Ausgleichung des Übermaßes an Zahlungspflichten würde sich nur verstärken, wenn die Devisen so teuer würden, daß die Ausfuhr von Münzen lohnte. Denn infolge des Abfließens von Münzen wäre der Staat gezwungen, Noten in Verkehr zu setzen. Deren Entwertung aber müßte die Tendenz, die Zahlungsbilanz überschuldeter Länder selbsttätig zu verbessern, sehr verstärken, weil hier keine Münzparität den Bewertungen einen Halt bietet.

Immer bleibt indes die Entwertung der eignen Währung eine ernste Erscheinung, die nicht leicht zu nehmen ist. Vor allem verteuert sie notwendige Bezüge aus dem Auslande (etwa Rohstoffbezüge). Dann verteuert sie alsbald die Preise und Löhne, somit alle Produktionsbedingungen im Inland. Dadurch wird die Steigerung des Verbrauches im Inlande gedrosselt und Festbesoldete wie Rentner büßen von ihrer Kaufkraft ein. Die Kapitalbildung wird gehemmt und kleine Sparer gelangen nicht zu einem angemessenen Lohn für ihre Entbehrungen. Kapitalien fließen aus dem Auslande nicht bereitwillig zu, solang noch ein Fortschreiten der Entwertung des Geldes droht; erst wenn der Tiefstand dieser Entwicklung erreicht zu sein scheint, kaufen ausländische Kapitalisten Wertpapiere des Landes, dessen Währung schlecht ist, denn dann erst versprechen Kurssteigerungen der dortigen Papiere einen Gewinn, der sich durch eine Erholung der Währung in dem Maße ihrer gesteigerten Zahlungskraft erhöht.

Diese Verhältnisse machen es begreiflich, daß England während des Weltkrieges schon aus rein wirtschaftlichen Gründen eifrig beflissen war, den Kurs seines Geldes im Auslande zu halten.



Der zwischenstaatliche Zahlungsverkehr. Die Handels- und die Zahlungsbilanz (S. 735–738). — Beispiele für ihre Bedeutung (S. 738–739). — Zentralisierung der zwischenstaatlichen Zahlungen bei den Banken (S. 739–743). — Münzparität, Wechselkurs, Devisenhandel und Arbitrage (S. 743–746). — Einfluß des Zahlungsverkehrs auf den Handel: Die schlechte Währung als Exportprämie und als Einfuhrerschwernis (S. 746–748).

42. Die Schwankungen im Wirtschaftsleben.

Das wirtschaftliche Leben ist Schwankungen verschiedner Art ausgesetzt.

Vor allem unterliegen viele Erwerbszweige im geregelten Gange des Jahres einem normalen Umschwung, der den Geschäftsgang abwechselnd belebt und abschwächt. Durch den Wechsel der Jahreszeiten bedingt, treten bald gute, bald matte Geschäftszeiten, Saisons, ein, sodaß ihr Aufschwung wie ihr Abflauen als regelmäßiges Ereignis erscheint, mit dem die Unternehmer und Arbeiter rechnen und das einen eingelebten Ritmus in das Geschäftsjahr bringt.

So sind im Winter Kohlengruben und Gaswerke in vollem Betrieb; mit der günstigen Jahreszeit schwächt sich aber ihr Gang; desgleichen verringert sich da die Beschäftigung der Hochöfen und Eisenwerke, der chemischen Großgewerbe, der Buchdruckereien, der Möbeltischler, Schuhmacher und Schneider. Umgekehrt ruhen im Winter und beleben sich im Sommer die Landwirtschaft sowie die Baugewerbe. In allen diesen Fällen wird die Arbeiterschaft bald lebhaft in Anspruch genommen, bald beschäftigungslos. Die Landwirtschaft zieht im Frühjahr und im Sommer Wanderarbeiter an, um ihrem Bedarfe zu genügen, und stößt sie dann ab. Der Bergbau trachtet, alle Leute jahraus-jahrein zu erhalten, und verkürzt darum in der stillen Zeit gleichmäßig die Arbeitszeiten aller. Fabriken lassen allenfalls Arbeitstage und Arbeitsschichten ausfallen oder nehmen Entlassungen vor.

Erwerbszweige, deren Betrieb sich nur auf einen Teil des Jahres erstreckt, bezeichnet man als Saisongewerbe. In andern Gewerben begründet eine Steigerung der Betriebstätigkeit die „Saison", ihr Abfall die „stille Zeit". In ungünstigen Jahren mag die Saison schwächer, in besonders günstigen Jahren wieder die sonst „tote" Zeit belebter sein, als der Regel entspricht, immer wird zur üblichen Jahreszeit ein gewohnter Umschwung erwartet.

Von diesem feststehenden Wechsel flotter und flauer Zeiten im geregelten Gange der Geschäfte unterscheiden sich Schwankungen, die in Beginn wie Dauer ungewiß sind, infolge wirtschaftlicher Verkettungen allgemein einsetzen, d. i. eine Reihe von Erwerbszweigen berühren, und gegebenenfalls durch Jahre andauern — gute und schlechte Geschäftsläufe, Konjunkturen. In landwirtschaftlichen Gebieten wechseln

Jahre guter Ernten mit solchen von Mißwachs; in der Industrie und im Handel stellt sich eine allgemeine Belebung oder ein Rückschlag ein, und von solchen Ereignissen werden die Frachten- und Personenbeförderung, der Geldverkehr, die Bautätigkeit erhöht, bzw. mitbetroffen, — kurz, weite Gebiete des wirtschaftlichen Lebens empfinden zugleich die Gunst des Geschäftsganges bzw. die Stockung. Diese allgemeinen Konjunkturen treten scheinbar selbstherrlich ein: ihr Auf und Nieder, das in weiter Verkettung fette oder magere Jahre herbeiführt, ist nicht vorherzubestimmen. In den Zeiten des Aufschwungs vermehren sich die Bestellungen in großem Umfang; daher erhöhen sich die Preise und die Löhne: der Geschäftsgewinn nimmt zu; der Zinsfuß, die Erträge vom Haus- und Grundbesitz steigen. In den Geschäftsläufen des Niederganges dagegen mangelt es an Abnehmern; die Preise, Löhne, Gewinne, der Zinsfuß und die Mietzinse sinken nun ununterschiedlich. Und diese Abstände können sich mit großer Heftigkeit einführen. Geht es den Unternehmern verschiedenster Art vielfach gradezu glänzend, so herrscht eine Hochkonjunktur, geht es allen schlecht, und wird dadurch eine verhältnismäßig große Zahl von Wirtschaften in ihrem Bestande gefährdet, so besteht ein Tiefstand, eine Krise. Während die eine Konjunktur gradezu bereichert, ist die andre verderblich.

Zu allen Zeiten gehen einzelne Unternehmungen ein: täuscht sich ein Unternehmer in seinen Voraussetzungen über die Einträglichkeit seines Betriebes und erleidet er andauernd Verluste, so muß er trachten, einen Wandel in der Erträgnisfähigkeit herbeizuführen oder sich beizeiten vom Betriebe zurückzuziehen: sonst können ihn seine Lasten in Zahlungsschwierigkeiten versetzen oder vollends zugrunderichten. Die Ursachen solchen vereinzelten Niederganges liegen in der fehlerhaften Organisation der Betriebe — in zu hohen Kosten im Vergleich zum Ertrag, in der Mangelhaftigkeit der Leitung — oder sie liegen außerhalb des Betriebes: darin, daß zuviele Konkurrenten vorhanden sind, sodaß der einzelne nicht genügend Kunden gewinnen kann, oder darin, daß die Zahlungsfähigkeit der Käufer aus irgendwelchen Gründen abnimmt.

In krisenhaften Zeiten gehen die Geschäfte allgemein schlecht und dadurch geraten viele Unternehmen in Schwierigkeiten oder in eine Existenzgefahr. Der Notstand macht sich in höherem oder geringerem Maße bei der Mehrheit der Unternehmer fühlbar. Die „Marktlage“ drückt auf sie und fordert Bewährung der Betriebe, führt unter zusammenbrechenden Unternehmern eine Auslese der wirtschaftlich kräftigsten herbei.

Mit der Ausgestaltung der neuzeitlichen weltweiten Tauschbeziehungen kamen die stoßweise einsetzenden ausgesprochenen Konjunkturen über uns; die bald günstige, bald böse Marktlage ergriff jeweils gleichzeitig viele Wirtschaftsgebiete oder nur etliche. Ihre Wellenzüge

unterordnen sich indes anscheinend allgemeinen Vorgängen: längerwährende Epochen eines allgemeinen Aufschwunges bzw. Niederganges schließen jeweils die Konjunkturen in sich und beeinflussen ihren Lauf — bilden den Hintergrund zu ihrem Auftreten und beherrschen ihre Gestalt; die Konjunkturen verlaufen innerhalb eines viele Jahre umfassenden Zeitraumes andauernden Geschäftsaufschwunges oder Daniederliegens.

So herrschte von 1849 bis 1873 eine anhaltende Aufwärtsbewegung, vom Jahre 1873 bis 1896 eine Zeit dauernder Stockung und mannigfacher Schwierigkeiten, von 1896 bis 1913 wieder eine Zeit ausgesprochenen Aufschwunges. Innerhalb dieser Epochen wechseln die wirtschaftliche Gezeiten, die Geschäftsläufe, vom günstigen bzw. ungünstigen Grundzug der Epoche beeinflußt.

So besteht jeweils während eines längeren Zeitabschnittes eine Dauerepoche der Anregung oder der Flauheit, innerhalb dieser kommen wechselnde Konjunkturen und in bestimmten Erwerbszweigen in jedem Jahre regelmäßig einander ablösende Saisons.

Die letztere Erscheinung ist am leichtesten verständlich: sie ist klimatisch bedingt. Die Konjunkturen dagegen sind an die allgemeinen Epochen geknüpft.

Vor allem frägt es sich nun, welche Umstände Epochen des allgemeinen Anstieges herbeiführen?

Beständig wird die Fruchtbarkeit weiter Gebiete der Erde gesteigert, die Bodenschätze erfahren wachsende Ausbeutung, die in Dienst gezwungenen Naturkräfte werden in stets höherem Maße beherrscht und neue Güterarten immerzu ersonnen. Dadurch wächst das Angebot der Güter. Demgegenüber schafft die Zunahme der Bevölkerung und ihrer Begehrlichkeit eine aufnahmsbereite Nachfrage. Ein Zusammentreffen der Waren und der Käufer bewirkt der sich ausgestaltende Verkehr. Die Mehrung des Reichtums in einem Gebiete wirkt aber weithin, denn sie zieht Käufer heran und dadurch erhöht sich die eigne Kaufkraft gegenüber andern Gebieten.

Im dritten Viertel des 19. Jhts. war*) der rasche Ausbau der Eisbahnen der Anreger des Aufschwunges: er veranlaßte die Entfaltung des Kohlen- wie des Erzbaues und der Maschinenindustrie und bedurfte hiezu großer Arbeitermassen; deren Kaufkraft kam der Lebensmittelerzeugung und den Textilindustrien zugute; die Ausrüstung dieser regte den Maschinenbau an und steigerte die Erträge des Landbaues. Trotz

*) Lescure, Des crises générales et périodiques de surproduction: 2. Aufl.. 1910.

der Auswanderung wuchs dennauch die Bevölkerung erheblich und dies belebte weithin die Nachfrage. Im Dienste des Kreditbedürfnisses der Eisenbahnen gestalteten sich die Banken aus, und die Belebung des Handels, der Landwirtschaft und der Industrie wirkte zurück auf Beschäftigung und Einträglichkeit der Bahnen.

In der nächsten Aufschwungsepoche, 1896 bis 1913, bringen die neukolonisierten überseeischen Gebiete ihre Bodenschätze und Bodenfrüchte der Welt dar und beginnen, sich mit Bahnen und Industrien auszustatten; die Schiffahrt nimmt in hohem Maße zu; die Gewinnung von Elektrizität aus den Wasserläufen erhöht die Ausnutzung der Natur; der Bau von Automobilen, von Dampfturbinen, von Gichtgas- und von Kleinmotoren, die Herstellung des Eisenbetons wird erfunden; rastlose Vorsorge im Kriegswesen heischt Bauten, Geschütze, Waffen, Panzerschiffe, Flugzeuge, Tauchboote. Die wirksamere Ausbeutung und zweckmäßigere Ausgestaltung der Welt wird durch Kapitalskonzentrationen sowie durch die wachsende Rührigkeit der Unternehmer, durch Fortschritte der Wissenschaften und zunehmende Weltkundigkeit der Gelehrten befördert. Die sich beständig ausgestaltenden und für immer ausgedehntere Absatzgebiete erzeugenden Industrien erhöhen ihre wechselseitigen Anforderungen (so bedarf etwa die aufkommende Zementindustrie der Maschinen und eiserner Bestandteile, die sich ausweitende Maschinenfabrik umgekehrt zum Bau des Zements, usw.). Die Produktion der Rohstoffländer weckt und steigert die Ansprüche dieser Gebiete an das Großgewerbe, den Handel, die Schiffahrt fremder Länder; der Verbrauch der Arbeiterschaft in den alten Staaten steigt und mit der allgemeinen Zunahme des Verbrauches tritt schließlich ein allseits starker Bedarf an Rohstoffen, „Rohstoffhunger" ein.

Innerhalb dieser reichen Epochen sowie innerhalb des Stillstandes zwischen 1873 und 1896, wo solche Anregungen fehlen, spielt das Auf und Ab der Konjunkturen weiter. Ihr unregelmäßiger Wechsel wirft innerhalb der allgemeinen Richtung — dort einer innigeren Ausgestaltung, hier einer Abschwächung der wirtschaftlichen Beziehungen — seine Wellen. Der Grundzug der Epochen beeinflußt diese; in den Zeiten des Aufschwunges, 1850 bis 1873 und 1896 bis 1913, sind die günstigen Konjunkturen sehr kräftig und die ungünstigen nicht allzu verderblich, — in der Zeit der Ruhe, zwischen 1873 und 1896, dagegen die guten Konjunkturen vergleichsweise kurz, die schlechten ausnehmend lang. In den Epochen des Aufschwunges sind die Zeiten der anschwellenden Flut mächtiger, in Epochen des Niederganges die Zeiten der Ebbe stärker.

Die einzelnen Konjunkturen aber vereinigen sich zu einem bezeichnenden Wechselspiel von guten und schlechten Geschäftszeiten. Vorerst ergreift eine Belebung eine Anzahl von Wirtschaftskreisen; dann setzt sich ein lebhafterer Aufschwung durch und regt an zu Spekulationen auf kommende bessere Gestaltungen; bald gibt man sich in dieser Erwartung Übertreibungen hin, bis man gewahr wird, daß der Geschäftsgang in eine Krise überschlägt und diese schließlich in längerwährende Stockungen ausläuft, die nur allmählich weichen. Dieses Nacheinander der Ereignisse ist eine feste Erscheinung, wennauch ihe Dauer ungleich und ihre Heftigkeit verschieden abgestuft ist und manche Phasen das eine oder andre Mal auch ausfallen können. Ihr typisch gestufter Ablauf vom Aufschwung bis zum Daniederliegen der Geschäfte füllt häufig annähernd ein Jahrzehnt und ihre Wirkung kommt auch in den Einnahmen und Ausgaben des Staates zum Ausdruck.

Ein belgischer Autor kennzeichnet den üblichen Konjunkturenverlauf als Hoffnung, Vertrauen, Unternehmungssinn, Zuversicht, Wagemut, Kühnheit, Fieber — Panik, Entmutigung, Mißtrauen, Vorsicht und Ruhe; ein deutscher als Schaffensfreude, Optimismus, Wagemut, übertriebenen Drang nach Gewinn, Spekulationssucht — Ernüchterung, Krise oder Krach, und Depression.

Um zu einer schematischen, allgemein zutreffenden Erklärung dieses bezeichnenden, erfahrungsmäßig feststehenden Anstieges und Abfalles, also zu einer Theorie der Geschäftsläufe zu gelangen, muß man die Erscheinungen ins Auge fassen, die dem günstigen bzw. ungünstigen Getriebe vorangehen.

Als Anstoß zur Aufwärtsbewegung, zum lebhafteren Zug der Wirtschaft, lassen sich dabei festhalten die Zunahme der Bevölkerung und ihrer Begehrlichkeit, Ansammlungen von Kapitalien (Ersparnissen) und ein Anwachsen der Produktionsmöglichkeiten infolge Verbesserung der Erzeugungsverfahren und der Betriebsorganisationen. In diesen Ereignissen dürfte der Anlaß zur Belebung, zum ersten Abschnitt im Konjunkturablauf, liegen. Der niedrige Zinsfuß und die Geldflüssigkeit vorangegangener matter Zeiten regen dabei zu neuen Geschäften an. Diese Umstände werden allenfalls verstärkt durch sehr gute Ernten und durch die Gewinnung neuer Absatzgebiete. Im ganzen kräftigt sich also die Nachfrage. Sie macht Erweiterungen der industriellen Anlagen nötig und bringt hiedurch auch Baugewerbetreibenden und andern Industrien Beschäftigung, steigert den Verkehr und die Verbrauchsfähigkeit weiterer Kreise und schafft den Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerben und schließlich der Land- und Forstwirtschaft Gewinn.

Die Merkmale des aufsteigenden Geschäftsganges zeigen sich am Bergbau und an der Roheisenerzeugung; wie diese, steigen die Ziffern der Ausfuhrwerte und der Transportmengen, die Gesamtsummen des Wechsel- und Scheckverkehrs, des Notenumlaufs. Die Industrien sind auf lange mit Aufträgen versehen, die Vorräte an Erzeugnissen gering: die tägliche Arbeit ist lang und intensiv; die Preise steigen, Überstunden werden eingelegt, Aufträge abgelehnt. Die Nachfrage nach Erzeugnissen wie Rohstoffen ist im Vergleich zum Angebot ungewöhnlich groß und lebhaft; Arbeitskräfte werden gesucht, auf Lohnerhöhung abzielende Angriffsstreiks werden häufig; der Zinsfuß steigt.

Ein solches kräftiges Neuaufleben veranlaßt nun eine Vermehrung der Produktionsanstalten, der Wohnbauten, der öffentlichen Anlagen. Diese Vermehrung der Anlagen bildet die zweite Phase des Verlaufs: der Gewinn der Erzeuger, erhöhte Erträge der Häuser, die ersichtliche Zunahme des Wohlstandes regen die Spekulation an, bewirken das Entstehen neuer Fabriken, Wohnhäuser, Veranstaltungen aller Art — die hohen Erträge der Unternehmer beeilen das weitere Entstehen und das Ausweiten der Anlagen.

Der Bewegung liegt ein Wettbewerb des Angebots zugrunde, der durch das Erwerbsstreben bedingt wird. Riedl kennzeichnet die Neigung, einen Geschäftslauf zu überschätzen, wie folgt: Das Bestreben des einzelnen Kaufmannes, seinen Umsatz möglichst zu vermehren, führt ihn dazu, Maß wie Dauer einer günstigen Konjunktur zu überschätzen und eine über das Bedürfnis hinausgehende Nachfrage und eine übertreibende Vorratsansammlung zu entfalten. Infolgedessen tritt an die Warenerzeuger eine Nachfrage von übersteigerter Intensität heran. Nun neigt aber die Industrie selbst, vom gleichen Gewinnstreben bewegt, wie der Handel, ebenfalls zu einer möglichsten Ausnutzung, also zu einer optimistischen Beurteilung der Geschäftslage.

Damit kann aber die Bewegung in ihr drittes Stadium gelangen, in jenes der Überspekulation. Das Publikum wendet sich dem Ankauf von Anteilen der gedeihenden Unternehmen zu und der Aktienmarkt spiegelt durch beträchtliche Kurserhöhungen die günstige Lage im Industrie-, Fracht-, Handel- und Bankwesen wider und in diesem Zug wie in den sich mehrenden wirtschaftlichen Unternehmungen schwindet die Zurückhaltung mehr und mehr. Die lebhafte Inanspruchnahme der Kapitalien — zur Gründung und Erweiterung von Unternehmen wie zum Ankauf von Wertpapieren mit fremden Mitteln (indem man ihre Bezahlung den Banken überläßt) — treibt den Zinsfuß empor.

Nun kann der Abfall eintreten. Der Markt ist durch die Hochflut der Waren übersättigt; die Industrie beginnt auf Vorrat zu arbeiten,

die Lager des Handels bleiben überfüllt, der Verkehr nimmt ab und manche Anlage zeigt sich weniger ertragreich als vordem. Und wie früher die Ausdehnung des Marktes weithin wirkte und soz sagen nach allen Richtungen Wellenkreise warf, beeinflußt nun die Einschränkung der Kaufkraft einzelner Wirtschaftsgebiete oder Länder andre. Fortzug aus den Industrieorten, Zunahme der Auswanderung, Verminderung des Zuzuges in die Großstädte, Abnahme der Eheschließungen und des Verbrauches, insbesondre der Fleischnahrung, Vermehrung der Arbeitslosen, Zunahme der Obdachlosigkeit, Belastung der Armenpflege, erhöhte Kriminalität wird bemerkbar; unter den Arbeitseinstellungen walten Abwehrstreiks vor, zum Hintanhalten von Lohnermäßigungen. — Tritt ein schroffer Umschlag ein, so erschüttet eine Krise die Märkte: man empfindet, an einen Wendepunkt gelangt zu sein, von dem ab ein schroffes Niedergehen vielfältig zu einem Zusammenbruch führt, weil die Aufnahmsfähigkeit im Mißverhältnis steht zum Drängen nach Absatz. Hatte vordem die Massensuggestion des Optimismus alle mitgerissen, sodaß ein Voraussehen des Wendepunktes nur wenigen gegeben war, hatte sich jeder in Gedanken an einen unbegrenzten Anstieg eingesponnen und hiedurch zu Übertreibungen und zur Verschärfung der nunmehr eingebrochenen Krise beigetragen, so verbreitet sich nun wieder mit massenpsychologischer Wirkung Verzagtheit. Sinken dabei die Warenpreise und Wertpapierkurse in stürmischer Folge, so spricht man von einem Krach.

Solche Umschläge und Abstürze, die dem Konjunkturzyklus seinen Abschluss geben, haben mehrfache Anlässe: sie kommen von außen, zufällig, ohne mit einem vorangehenden Aufschwung ursächlich verknüpft zu sein, irgendwann, — oder sie wachsen aus der günstigen Konjunktur von selbst hervor. Danach wollen wir sie unterscheiden.

Absatzkrisen entstehen aus Schwierigkeiten infolge eines Abfallens der Aufnahmsfähigkeit des Marktes. Kriege und Revolutionen, Mißernten und Hungerjahre in ausgedehnten Gebieten können Unternehmer, die für diese Gebiete oder in ihnen tätig waren, in einen Notstand versetzen. Die Chinawirren, der Transwalkrieg, mittelamerikanische Revolutionen hatten wirtschaftliche Rückwirkungen allenthalben in Westeuropa; die Absperrung des Festlandes während des Weltkrieges verringerte die Kaufkraft der Nahrungs- wie Rohstoffe erzeugenden überseeischen Gebiete. Wird ein Gebiet aufnahmsunfähig, so beschränkt es dadurch die Absatzfähigkeit seiner Lieferer, mag es sich um Rohstoffe, Lebens- und Genußmittel, Hilfsmittel der Erzeugung

48*

oder Fabrikate handeln, und die Folge sind weitreichende Stockungen. Die Länder, die ihre zum Verkaufe bestimmten Erzeugnisse nur mehr schwer oder nur in sehr verringertem Maße absetzen können, geraten in eine Absatzkrise. Deren Ursache liegt auf Seiten der Nachfrage, die infolge einer Ungunst sich vermindert oder entfällt.

Jevons hat das Eintreten und die im 19. Jht. erfahrungsmäßig etwa von zehn zu zehn Jahren sich ergebende Wiederkehr von Krisen mit den Sonnenflecken in Verbindung gebracht, die in weiten Gegenden die Fruchtbarkeit verringern und dadurch in diesen Gebieten eine Verminderung der Kaufkraft bewirken sollten; ihr Ausfall für die bezüglichen Lieferanten sollte dann Handels- und Industriekrisen bewirkt haben. Diese Teorie, die wenig zutreffend ist, veranschaulicht immerhin die weitreichende Bedeutung der Absatzerschwernis.

Anders Erzeugungskrisen. Diese wachsen aus den Umständen des Aufschwunges selbst, aus dessen Übertreibungen, organisch hervor; sie sind Überproduktionskrisen, Kinder der hochgestiegenen Konjunktur. Die Erzeugung hat sich vermehrt, die Ausrüstung und Produktionsbereitschaft der Betriebe sich vergrößert. Die Gewinne der ersten Unternehmer der bezüglichen Art haben zu viele Nachahmer herangelockt, großer Gewinn eines Unternehmers eine Anzahl andrer veranlaßt, sich dem gleichen Erwerbe zuzuwenden und bestehende Betriebe zu vergrößern. Daher haben sich die Unternehmer zu sehr vermehrt, ihre Betriebe zu rasch, d, h. über den Bedarf hinaus vergrößert und die Produktionsbereitschaft: das Angebot, ist der Aufnahmsfähigkeit zu weit vorausgeeilt. Zu viele oder zu große Unternehmungen machen sich nun einen unzureichenden Markt streitig. Daraus entstehen Schwierigkeiten, die Waren anzubringen. Die zu rasch gewachsenen Betriebe haben einander die Rohstoffe, Hilfsmittel, die Arbeit und die auf Kredit genommenen Gelder verteuert und machen mit ihrer gewaltigen Produktionsbereitschaft einander den Absatz streitig. Einzelne Erzeuger beginnen, die Preise zu ermäßigen, andre folgen. Man versucht, Waren in Gegenden abzusetzen, für welche sie sich nicht eignen, ist auf jede Weise um neue Absatzgelegenheiten bemüht. Alle Industrien trachten energisch, ihre Erzeugung zu verwohlfeilen. Der vorangegangene Aufschwung hatte die Gestehungskosten erhöht; die folgende St ckung verringert nun den Absatz und damit den Unternehmergewinn, tilgt diesen gegebenenfalls ganz, verursacht Verluste; Kapitalien sind daher großgewerblichen und kaufmännischen Anlagen nicht geneigt und die Waren sinken im Preise. Die Einschränkung der Erzeugung bewirkt, daß zahllose Arbeiter entlassen werden, ohne daß sie anderwärts unterkommen. Der Außenhandel und die Verfrachtungsunternehmen, die Luxusbetriebe, die Nahrungs-

mittel- und Bekleidungsgewerbe verspüren den Rückschlag. Wer stockenden, gefährdeten und zahlungsunfähig gewordenen Unternehmungen Rohstoffe, Halbzeug, Maschinen geliefert oder Kapital geborgt hat, kommt in Gefahr, einen Teil seiner Forderungen einzubüßen. Lieferanten wie Geldgeber werden daher durch die allgemeine Verschlechterung der Geschäfte im Borgen und Stunden vorsichtig oder gar ängstlich, und ihre Zurückhaltung vermehrt die Wirkung des allgemeinen Niederganges und teilweisen Zusammenbruches; schwächere Unternehmer, die eine Erschwerung ihres Bezuges, eine Verkürzung ihres Kredites nicht ertragen, werden hiedurch zahlungsunfähig. So vermehren sich die Fälle eines wirtschaftlichen Niederbruchs; die Verhältnisse erscheinen im allgemeinen als unsicher — die Krise ist da; man kann im Augenblick nicht absehen, wie viele und welche Betriebe ihre Opfer sein werden; die Mißstimmung verstärkt die Ebbe, die durch das Wirtschaftsleben zieht. Die Warenpreise, die Zahl der Eheschließungen, die Steuereingänge verringern sich, — die Todesfälle, die Verbrechen, die Wanderbewegung nehmen zu.

In diesem Zustand und im Kampf um den Absatz vergehen mitunter Jahre einer tiefen geschäftlichen Stockung, während deren Betriebe reorganisiert werden, eingehen, ertraglos bleiben. Zeigt sich später allmählich, daß das Angebot an Erzeugnissen hinter der Nachfrage zurückbleibt, dann steigen die Preise wieder; der eine oder der andre fängt schüchtern an, Fabriken zu vergrößern und neue zu gründen, Mutigere, auch wieder Voreiligere folgen, die allgemeine Stimmung schlägt um und alles treibt wieder einem ähnlichen Zustande zu wie jener, der sich als „Schwindelpunkt" und dann als Krise offenbart hatte.

Krisen beider Art wirken auch auf den Geldverkehr und die börsenmäßige Wertung der Wertpapiere zurück.

Die Vermehrung der Erzeugung setzt einen Kapitalzufluß voraus, der sich von den Sparern herleitet: sie haben am Beginn des 19. Jhts. die Kapitalien aufgebracht für die mechanische Ausrüstung der Textilindustrien, der Eisenbahnen, des elektrischen Großgewerbes. Der Anstieg der Konjunktur steigert die Ansprüche an die vorhandenen Geld- und Kreditmittel; sobald aber die Geschäftsaussichten sich ernstlich verschlechtern, ziehen sich die Kapitalien der Sparer von der Anlage in Unternehmungen zurück (auch nehmen sie in dürftigen Jahren nur wenig zu); Geldgeber verweigern nun Kredite, lassen ihre flüssigen Kapitalien ruhen oder verwenden sie zu kurzfristigen, ganz sicheren Anlagen (im Privateskont sicherer Wechsel, zum Kauf kurzfälliger Akzepte oder

zur Hingabe als Geld, das täglich rückgefordert werden kann); die Börse schätzt die Käufer und unterschätzt die zum Verkauf angebotenen Wertpapiere und ihr Kurs stürzt. Personen, die solche Papiere besitzen, ohne die Besserung der Zeiten abwarten zu können, sowie Leute, die erschrecken und ihre Papiere deshalb auf den Markt werfen, tragen zur Erschütterung bei. Die allgemeine Unsicherheit erhöht den Zinsfuß. Somit gewinnen wir eine dritte Ursache für die Krisen: die Erschütterung und Zurückhaltung des Kapitalienmarktes. Solche Finanz- (oder Börsen-) krisen berühren besonders den Geld- oder Wertpapiermarkt. Sie treten, — abgesehen vom Nachlassen der Nachfrage oder vom Übermaß des Angebotes in Handel und Industrie — auch infolge Überwertung der Vermögen und der Erträge von Aktienunternehmen oder infolge staatlicher Finanzschwierigkeiten ein. Die Bewertung der Aktien nach ihren schwankenden jeweiligen Erträgen verschärft ungemein die Börsen-krisen.

Aufschwungszeiten und Krisen treten nicht immer in allen führenden Ländern zugleich ein. Man kann indes als Krisenjahre bezeichnen 1810, 1815, 1818, 1825, 1836, 1847, 1857, 1866, 1873, 1882—84, 1891—93, 1900, 1907, 1912 bis 1914.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gab es wiederholt andauernde Zeiten des Preisfalles, gesunkener Kaufkraft, stockender Unternehmnungslust, so 1874—79, 1884—88, 1894—95 (Depressionen). Während dieser Zeiten bewahrten die Kartelle die Industrie vor gegenseitiger Unterbietung. 1896 setzte eine starke Zunahme der großgewerblichen Erzeugung, die erste Hochkonjunktur, ein, die bis 1900 dauerte, in eine Senkung der Preise überging, alsbald aber wieder zu einem Steigen der Preise, Gewinne und Löhne führte, bis diese 1907 eine Einbuße erlitten, nach 1909 wieder lebhaft anstiegen und 1912 durch die Balkankriege, 1914 durch den Weltkrieg beeinträchtigt wurden.

Stockungen treten mitunter sachte ein, ohne daß ihnen Krisen vorangehen; nach Krisen stellen sie sich aber stets ein. Ist im letzten Abschnitte des Spekulationsfiebers das Geld noch teuer, so ist es in der Zeit andauernder Geschäftsunlust wohlfeil, da die Neigung zu Unternehmungen gebrochen ist; der Bedarf an Banknoten nimmt ab und sie sammeln sich müßig bei den Banken an. Verlangten Gläubiger in Krisenzeiten Barzahlung, trauten sie den Wechseln nicht und hatten die Schuldner die größten Schwierigkeiten, Geld zu erlangen, so sinkt während der folgenden Geschäftsstauung der Zinsfuß aus Mangel an Nachfrage nach Geld. So herrschte in London 1866 (Krise) ein 7%iger Zinsfuß, 1868 (allgemeine Geschäftsunlust) ein 2%iger. Solche träge Zeiten können Jahre dauern.

In Krisen fällt den Banken als Geldgebern eine wichtige Rolle zu. Sie können nach dem Zusammensturz jener Häuser, die geschäftlich nicht zu halten sind, den übrigen zuhilfekommen, d. h. ihre Wechsel kulant eskontieren oder Kredite gewähren. Das ist vor allem Aufgabe der Notenbanken. Sie sollen den Eindruck bestärken, daß solide Häuser gegen Wechsel Geld erlangen können. Dazu werden die Rücklagen der Bank herangezogen, im Notfall Beschränkungen der Notenausgabe vorübergehend aufgehoben. Verläßliche Unternehmen erhalten auf diese Weise Zufluß an Geld, dessen sie bedürfen, da Geldrückflüsse vonseiten ihrer zahlungsunfähig gewordenen Kunden ausfielen.

Das Verhüten der Überspannung der Konjunktur ließe Überproduktionskrisen vermeiden. Ernte- und Produktionsübersichten gewähren Anhaltspunkte für die Gestaltung der Geschäfte, das Anschwellen wie Abflauen des Wechselportefeuilles der Notenbanken einen Maßstab für die Intensität der großgewerblichen Neugründungen und Erweiterungen sowie für die Vorratsansammlung des Handels. Und dementsprechend kann die Notenbank Überproduktionskrisen vorbeugen, indem sie die Unternehmungslust beizeiten bekämpft, d. i. angesichts der großen Geldnachfrage für Neugründungen und Spekulationen, den Zinsfuß erhöht. In der gleichen Weise wirken auch die Erhöhungen der Preise mancher Rohstoffe, Halbfabrikate und Maschinen durch die Kartelle und Trusts, die solcherart unbeabsichtigt gute Wirkung tun.

Die Milderung der Konjunkturrückschläge, denen der einzelne Unternehmer, Angestellte oder Arbeiter gleichwie Elementarereignissen gegenübersteht, ist eine dringende Aufgabe; sie ist ebenso wichtig, wie die Einschränkung der auf dem Markte der Arbeitskräfte insgemein herrschenden teilweisen Arbeitslosigkeit. Die Lösung beider Schwierigkeiten bleibt aber, gleichwie die Behebung vieler sonstiger Mißstände, der Zukunft überlassen.

▽△▽

43. Abschluß.

(Selbstbesinnung und Kulturkritik.)

Wie alle Lebewesen — die Geschöpfe, die zu leben, sich zu behaupten und zu entfalten streben – beherrscht auch die Menschen weitgehende Abhängigkeit von der äußern Natur (von Höhengestaltung und Fruchtbarkeit des Bodens, von Klima, Lage des Landes, Flora, Fauna usw.). In den einzelnen entfalten sich dabei körperliche und seelische Triebe und Bedürfnisse. Die Blutvermischung ähnlich gearteter Wesen begründet dauerbare Eigenschaften der Rassen und Unterrassen, eine feststehende Eigenart ihrer Angehörigen und ihrer besondern Geistigkeit. Die Möglichkeit des Nahrungserwerbs in einem gegebenen Gebiete, die Geschlechtlichkeit, die Ansiedlung in der Nachbarschaft und die Anwendung von Gewalt knüpfen Bande und die Haltbarkeit dieser Beziehungen befördert das Entstehen politischer Gebilde. Gemeinsame Umgebung und Gemeinsamkeit der Geschicke vereinigen einheitliche oder verschiedene Rassen zu Völkern.

Die Beziehungen zwischen den menschlichen Gruppen werden zudem beherrscht durch die Vermehrung der Bevölkerung und durch Kämpfe zwischen den Völkern.

Kriegerische Unterwerfung erschafft dabei Herrschaftsverhältnisse. Aus Krieg und Raub und Herrschaftsbeziehungen erwachsen Freiheits- und Klassenunterschiede und damit gesonderte Berufe. Diese Vervielfachung der Klassen und Berufe, die Arbeits- und Funktionsteilung innerhalb der Gesellschaft, sprengt die Glieder des Ganzen nicht auseinander, sondern kräftigt unter Umständen ihren Zusammenhalt, ihre Staatlichkeit.

Die Erhaltung der gesellschaftlichen Körper setzt eine Disziplinierung der Einzelnen voraus; deren Mittel sind Religion, Sitte und Recht. Sie befördern die Handhabung der Macht der gesellschaftlichen Gesamtheit durch äußere Träger der Autorität (Richter, Priester, Fürsten).

Die gesellschaftlichen Körper sind ebenso bestrebt wie die Einzelnen, sich und ihre Eigenart zu erhalten und zu entfalten; gelingt ihnen die Selbstbehauptung, so erwächst ein Streben, ihre politische Machtstellung zu kräftigen. Geistige Beherrschung der Umwelt gewährt zugleich die Möglichkeit technischer Werke; Beschränkung der Tätigkeit der einzelnen vermehrt ihr Können, schärft ihre Fähigkeiten, und trägt hiedurch mächtig bei zur Mehrung der äußern Güter wie zur Entfaltung innerer Gaben.

Entfaltung der eignen Art und Gestaltung der äußern Welt ist nun das Wesen der Kultur. Kultur ist das Herausarbeiten dessen, was in der Art eines Menschen wie eines Volkes veranlagt ist, und das Geltendwerden dieser Art gegenüber der äußern Welt, — ist Ausnutzung in Keimen enthaltener Möglichkeiten, Entfaltung innerer wie äußerer Ansätze. Sie wächst in dem Maße, wie ein Volk seine Art und Fähigkeiten entwickelt, verfeinert oder vermehrt und ist Geistigkeit und materielle Herrschaft. Kulturentwicklung ist menschliche Entfaltung und Beherrschung der Daseinsbedingungen, vergleichsweises Eigensein und Willenswirkung auf die natürliche und die menschliche Welt. Ihr Ertrag ist eine Vermehrung äußerer Macht wie innerer Gaben: die Fülle der Erzeugnisse und das seelisch-geistige Auswachsen der Völker — einerseits zunehmende Beherrschung und fortschreitend reichere Ausbeute der Umwelt, anderseits Vervielfältigung wie Verfeinerung der eignen Fähigkeiten.

Die Anlagen des Menschen wirken ein auf seine Umwelt und auf die Mitmenschheit, und die natürlichen sowie die geschichtlichen Verhältnisse wirken zurück auf die Beanlagung der Völker. Deren Art tritt in Erscheinung in Sprache, Moral, gesellschaftlichen Einrichtungen und in geschichtlichen Äußerungen, bedingt ihr Gehaben und Gestalten, ihre selbstgeschaffene Kultur wie die Aufnahme fremder Einflüsse und Einrichtungen, also deren Umbiegung zu den Formen ihrer Geltung im eignen Kreise.

Geografisch geschieden erwuchsen in geschichtlicher Zeit alte Kulturen in Egypten, Babylonien, Indien, China, Japan und im mittleren Amerika, ohne aufeinander einzuwirken. Die Verkehrserschwernis und hiedurch bewirkte Abgeschiedenheit hemmte oder verhinderte ihre Fernwirkung.

Vorderasien war dagegen das Feld der Betätigung mannigfacher Völker. Dahin setzte das völkergebärende Asien seine einander folgenden

Kinder, die ihre Kulturen von einander übernahmen. Und am Mittelmeer berührten sich fremde Völker und fremde Rassen ungleichen Wesens, geschieden und doch verbunden durch das Meer. Daher war es Griechenland gegeben, den Inhalt älterer Kulturen zu steigern und räumlich zu verbreiten. Es nutzte Egyptens wie Kleinasiens Errungenschaften, und was es erschuf und aus südlichen und östlichen Kulturen der Kreter, Egypter, Babylonier, Hethiter, Assyrier, Meder, Lydier, Chaldäer gewann, das vermochte es nach Westen hin zu verbreiten.

Sein Geist ließ, im Gegensatz zum Despotismus orientalischer Großstaaten, in kleinen und tüchtigen Stadtstaaten, von einem lokalen Patriotismus gestützt, republikanische Freiheit erstehen; diese stand freilich nur einer Minderheit zu; die Mehrheit waren Arbeitselemente: Sklaven und Personen minderen Rechts. Die freie Schichte bildete die Filosofie aus, erhob die Kunst zu höchster Vollendung. Uneinigkeit und Mangel an ordnender und an vergesellschaftender Kraft, Zersplitterung und blindwütiger Kampf der Gemeinwesen gegeneinander und der Klassen innerhalb, also gegenseitige Aufreibung, ließ die Staaten Griechenlands verfallen; nur der Hellenismus, eine geistige Kultur, die den Orient mit dem westlichen Mittelmeerbecken verband, übte lang Nachwirkungen, auch nachdem die staatliche Macht der Griechen im römischen Reich untergegangen war.

Dieser weltbezwingende Nachfolger übernahm vom griechischen Genius die Fackel des Daseins. Er errichtete ein Reich, das von den Gestaden der Nordsee bis zum flutenden Sande der afrikanischen Wüste und bis zu den Toren des Ostens gebot: eine weite Despotie Roms. Seine Größe erwies sich in praktischen Leistungen — im Krieg, in der staatlichen Zusammenfassung, in der Rechtspflege, im Straßen- und Wasserbau. An zügelloser Beutegier, die nach Außen zu Eroberung und Plünderung, im Innern zum kaltherzigen Verfolgen des eignen Vorteils treibt, sohin am Vorkommen der obern Klassen und am Fehlen eines Mittelstandes, scheitert diese Macht: die, durch unzuträgliche Blutmischungen genährte, zersetzende Wirkung eines ungehemmten Gebrauches angehäufter Reichtümer vermorscht Rom. Die innern Vorzüge der Art erschöpfen und verflüchtigen sich und das Reich, das weite Länder unterjocht hatte, zerfällt beim Ansturm der Barbaren.

Das frische, naturwüchsige und kräftige Volk der Germanen beginnt damit seinen Anstieg, die Reste der klassischen Kultur und Verwaltung allmählich in sich aufnehmend und zugleich beeinflußt durch

eine neue Gewalt, die seelische Macht der Kirche, während am südwestlichen Rande Europas, in Nordafrika und in Kleinasien eine eigne arabische Kultur erwächst.

In den Städten des christlichen Mittelalters sehen wir ein schaffendes freies Bürgertum am Werke: Gewerbefleiß und Messen blühen; das Geldwesen entwickelt sich; Kreditbeziehungen beleben die tätigen Kräfte. Die Stadtverwaltung und später die landesherrliche Gewalt erschaffen für ihre Gebiete eine wirtschaftliche und finanzielle Verfassung und eine Wohlfahrtpolitik. Die Früchte arabischer Scharfsinns und Fleißes, Gewürze und kunstvolle Erzeugnisse des entfernteren Ostens kommen Europa zugute, dessen Kern den Einbrüchen gewaltiger Horden aus dem nördlichen wie aus dem südlichen Osten standhalten muß. Technische Errungenschaften mehren den Aufschwung: der Kompaß gestaltet die Schiffahrt um, Schießpulver den Krieg, Buchdruck die geistige Kultur.

Diese schöpft nun aus dem erhaltenen römisch-griechischen Schrifttum: das Wissen von der klassischen Welt schafft freiere Bewegung des Denkens, erweitert den Gesichtskreis, verfeinert den Geschmack, erhöht die Freude am Leben. Die Welt und der Mensch werden neu entdeckt (Burckhardt); die Völker kräftigen ihr Wesen und aus ihrer aufkeimenden geistigen Freiheit, Selbstherrlichkeit und Kraftentfesselung entsteht im Gegensatz zu den politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Bindungen des Mittelalters ein Aufschwung der Einzelpersönlichkeit und ihrer Ziele. Auf dem Gebiete des Glaubens vollzieht sich eine Auflehnung gegen die überkommene kirchliche Autorität mit der Reformation.

Bald vollendet sich die Entdeckung der Erde und die Besiedlung ihrer neuen Teile durch die Entdeckervölker, woraus neue politische Ziele, reiche Wechselbeziehungen zwischen den Erdteilen und Einblicke in fremdartige geistig-seelische Welten sich ergeben.

Tiefe Einsichten gewährt die Naturerforschung, die anhebt, empirisch und treu beobachtend vorzugehen. Von größter Bedeutung wird die wachsende Möglichkeit und Sicherheit des Verkehrs: sie gestattet Erzeugung für größere Entfernungen, und mit dieser Ausdehnung des Absatzes setzt ein Wettbewerb der Händler und der Erzeuger ein. Er bewirkt, daß nunmehr Fortschritte der Technik bereitwillig Anwendung finden: sie machen sich eben bezahlt. Der Verkehr vergrößert die Absatzgebiete und schafft hiedurch Voraussetzung und Anreiz für den Großbetrieb in der Industrie, im Handel, im Betrieb der Kreditvermittlung,

denn er ist der Träger der Waren, deren Bezug wie Absatz bald keine Entfernung mehr hemmt. Das Streben, Kapitalien auf jede Weise nutzbar zu machen und durch ihre Anwendung Erfolge zu erzielen, ringt sich durch. Ihre zielstrebige Verwendung, unterstützt durch Kapitalleihe, bewirkt, daß die Errungenschaften der fortan wissenschaftlich durchgebildeten Technik eifrig benützt, daß alle geistigen Hilfsmittel vermehrt, daß ergiebige wirtschaftliche Organisationen geschaffen werden. Erfolgreiche Unternehmer gewinnen gesellschaftliche Macht und unter der Einwirkung dieser Neugestaltung vollziehen sich weitreichende Umschichtungen: die wirtschaftlichen Organisatoren erringen Einfluß, aber auch die arbeitenden Massen politische Rechte. Zugleich werden die Völker ihrer nationalen Zusammenhänge bewußt und versetzen die staatlichen Grenzen. Die äußere Politik geht zum Unterschied von der Hauspolitik der Fürsten nationalen Zielen nach, die innere lernt allmählich die untern Klassen berücksichtigen. Der Volksunterricht entsteht; die Gewalt der Kirche nimmt ab; die Presse verbreitet überallhin wahre wie falsche Nachrichten und Meinungen; die Wissenschaften blühen: Fisik, Chemie, Fisiologie, Medizin: auf den Maschinenbau und die Elektrotechnik stützt sich ein gedeihender wirtschaftlicher Betrieb. Die Wissenschaften dienen, eine ungeahnte Bereicherung des Daseins bewirkend, dem Wirtschaftsleben und der Kriegskunst; die Erzeugung wächst auf allen Gebieten unberechenbar und der Verkehr, aller Beschränkungen ledig, gestaltet die Beziehungen der Menschen um.

Zugleich erfährt auch der Geist eine eigentümliche Universalität. Gleichwie die Waren verschiedenster Herkunft die Märkte überfluten, umfaßt nun die Betrachtung mannigfaltige Kulturgrade und Volkspersönlichkeiten, die Gegenwart und vergangene Zeiten; unsre geschichtliche Bildung gibt Rechenschaft über fünf Jahrtausende mannigfachster Kulturen und Geschicke und verfolgt die ältesten Spuren der Zivilisation doppelt so lang zurück.

Dieses Zusammenrücken übt tiefgehende Wirkung. Auf dem Gebiete der Waren erschafft der Verkehr den Wettkampf und bahnt eine Organisierung des gegenseitigen Verhaltens der Länder an; auf dem geistig-seelischen Gebiete verursacht das Näherrücken der verschiedenartigsten Völker und die Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes eine Erschütterung des Herkommens wie aller Maßstäbe und schärft die seelische Abstoßung und die wirtschaftliche Selbstverteidigung.

Erzielung des größten Wirkungsgrades durch Ausnutzung aller Kenntnisse von der belebten und unbelebten Welt, durch Anwenden erfolgversprechender Kapitalmengen und zielstrebiger Organisationen ist das äußere Ziel des Kulturabschnittes, in dem wir leben und wirken.

*

Im Genusse der glänzenden Entwicklung des technischen und wirtschaftlichen Könnens ist aber ein Ausblick nach der künftigen Gestaltung nicht zu entbehren. Böse Schatten, in sozialer wie in seelischer Hinsicht, drängen vor und gemahnen uns, daß die Menschheit stete Neuverteilungen der Welt erlebte und immer wieder einen Teil dessen, was sie an Kultur erschuf, abtrug durch Verwüstung kostbarer Güter und Zerstörung wertvoller Leben in Kriegen, die bis zur Vernichtung der Besiegten und bis zur Erschöpfung der Sieger währten, sowie daß Erschlaffung, innerer Verfall und ein Zurückbleiben hinter den Aufgaben der Zeit Verderben brachten über die einzelnen Völker.

Der Blick auf die Vergangenheit ist daher durch die prüfende Betrachtung der Gegenwart zu ergänzen.

Die Beobachtung erweist nun, daß ein Hauptquell des Macht über Menschen und Sachen gebenden Reichtums heut in den großgewerblichen Unternehmungen liegt. Diese Organisationen bedrängen einander wechselseitig; der wirtschaftlich mächtigere Betrieb bedrückt den schwächeren; die starken Betriebe verständigen sich und organisieren ihr gegenseitiges Verhalten in Kartellen wie in Übereinkommen andrer Art. Der Großbetrieb beginnt auch das Verhältnis zu seiner Arbeiterschaft zu verbessern, für sie vorzusorgen; aber ein Aufstieg aus diesem Kreise ist kaum möglich, der Fabriksarbeiter bleibt in seiner Kaste, nur vereinzelt kann der Sproß einer Arbeiterfamilie auf dem Wege wissenschaftlicher Studien sich gesellschaftlich auf höhere Stufen ranken. Der kleine Betrieb hat sein Feld gegen das Andrängen der Großbetriebe zu verteidigen und kann, selbst ohne Sicherheit des Bestandes, für seine Arbeiter nicht leisten, was diese fordern. Daher reichen seine Hilfskräfte in proletarische Niederungen. Ihm selbst fehlt es an Aufklärung und Beweglichkeit, an Bildung und Anleitung zu wirtschaftlicher Selbsthilfe, an rascherer Anpassung an die Vorgänge. Gesetzgebung und Verwaltung können wohl schützend und fördernd eingreifen, aber ihre Wirksamkeit zeigt sich nur in begrenztem Umfang und in langsamem Maß.

Im Dienste der Verbraucher bereichern sich der Handel und durch Gewinne aus Darlehen, Gründungen und Wertpapierhandel die

Banken; sie trachten, die Leitung der Industrien zu übernehmen und die Politik des Staates zu beeinflussen. Einer kleinen Schichte von obersten Führern im Wirtschaftsleben steht gegenüber die Masse der Arbeiter und unterhalb ihrer liegt das Reich der Armut.

Das Ehepaar Webb faßt sich dahin zusammen, die Welt sei für eine gesellschaftliche Gruppe Gelegenheit zum Geldverdienen und reich zu werden, für die große Masse der Schauplatz elenden Schuftens, bei chronischer Sorge um den nächsten Tag. Für manche ist sie ein Spiel- und Sportplatz, für Idealisten ein Ort der Seelenläuterung, fortschreitender Erkenntnis oder der Schöpfung von Kunstwerken. Dem Staatsmanne aber ist sie der Boden zur Hervorbringung und Erziehung einander folgender Generationen, deren Tätigkeit die Daseinsmöglichkeiten der Nation erschafft.

Die Verteilung des Reichtums bedingt die Entwicklungskraft der Kultur und hiedurch die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft. Schroffe Gegensätze in seiner Verteilung sind infolgedessen vom Standpunkte des Ganzen unzweckmäßig und berühren in ihren Folgen die Gesamtheit. Die kulturliche Bedeutung des Reichtums verknüpft sich hiedurch mit politischen Folgen. Die Macht der einzelnen Volksschichten steigt und fällt mit ihrer Kraft, beruht auf ihrer Tüchtigkeit und ihrem Reichtum. Mit diesen Grundlagen verändert sich ihr politisches und gesellschaftliches Gewicht. Die dadurch bewirkte Machtverschiebung innerhalb der Völker kann aber eine Schwächung oder eine Kräftigung der Gesamtheit bedingen — dem Aufschwung des Volkes dienen oder es hemmen, schädigen, vernichten, berührt also auch seine Stellung nach Außen. Und wenn wir, angeregt durch die Erfahrung der Geschichte, daß der Anstieg der Völker im Verfall endigt, mit geschärfter Aufmerksamkeit unsre Welt betrachten, gewahren wir heut bedenkliche Zeichen.

Die Ansammlung des Reichtums häuft große gesellschaftliche Macht an bevorzugten Stellen an, ohne daß eine gesellschaftliche Kontrole des Zustandekommens wie der Verwendung dieses Machtmittels wirkte. Gegenüber den verrottenden Einflüssen, die große Vermögen und große Macht auf ihre Träger wie auf die in deren Dienst tretenden Personen vielfach üben, fehlt das Gegengewicht einer entsprechend empfindlichen, sich Beachtung schaffenden gesellschaftlichen Moral. Der große Abstand von reichen und armen Volksschichten droht mit politischer Schwächung, weil ein Verfall der herrschenden Schichten nun nicht wettgemacht werden kann durch Nachschübe aus einem tüchtigen Mittelstande, und dies benachteiligt den ganzen Volkskörper.

Und ebenso verhält es sich mit der Förderung der abhängigen Arbeiter; ihre überwiegende Zahl und der Bedarf nach ihrer körper-

lichen Kraft, nach ihrer stetigen, verständigen und willigen Arbeit, auf welche die Gesamtheit angewiesen ist, heischt staatliche Förderung der Untern: Förderung ihrer Bildung, ihrer wirtschaftlichen Genossenschaften, ihrer beruflichen Verbindungen, — erfordert ihre Sicherung gegen berufliche Fährlichkeiten, — macht beim Ausgestalten aller Leistungen des Staates ständige Rücksicht auf die wirtschaftlich Benachteiligten und sozial Zurückgesetzten zu einem Gebot der politischen Klugheit, nicht allein gefühlsmäßiger Besorgtheit. Sind doch Arbeiter und Bauern die große Mehrheit des Volkes und ihre Stärke — Körperkraft, Geistesbildung, seelischer Gehalt — trägt den Staat durch Daseinskämpfe.

So stellt die Rücksicht auf Staat und Volk hohe Ziele und Aufgaben. Die Staatspolitik, die Mittelstandspolitik, die Sozialpolitik widmen sich ihnen.

Neben der Frage des politischen und sozialen Gleichgewichtes erhebt sich indes noch eine Frage des persönlichen Gleichgewichts: die Frage des Glücks des Einzelnen. Auch hier obwalten Bedenken, die Beachtung erzwingen.

Die Menschheit errichtet seit hundert Jahren und mehr mit heißem Bemühen Fabriken, Bergbaue, Werften, Schulen und Unterhaltungsstätten, hat die Hygiene ersonnen, die Ernährung, Bekleidung, Beleuchtung und Beheizung reichlicher gestaltet, den Verkehr und den Nachrichtendienst umgestaltet, die Vorsorge durch Versicherungen gehoben und durch Wohlfahrtspflege gemehrt, politische Verfassungen errungen, Wissenschaften aufgebaut und der Gesundheitspflege, dem Wirtschaftsleben und der Bequemlichkeit dienstbar gemacht, Einsichten gewonnen in die Grundlagen des eignen Daseins, neue Weltanschauungen ausgebaut — aber Liebe und Freude, Ergebenheit und Idealismus, innere Ruhe und Hoffnung haben sich nicht vermehrt. Und der Mensch beginnt sich zu besinnen, daß dies das Wesentliche ist. Denn im Glanze äußerer Güter ist er kaum glücklicher geworden; es gebricht ihm an wirtschaftlichen und seelischen Sicherungen; er wird ganz in Anspruch genommen von Dingen, die es zu erwerben gilt, sucht sein Glück darin, daß er sie in möglichst großem Umfange erwirbt, und sofern er dieser Erwerbssorgen überhoben ist, verkommt er innerlich aus Mangel an erhebenden, richtunggebenden Zielen. Die Technik wächst, das Bewußtsein ihrer Zwecke schwindet aber; der moderne Mensch lebt, wie Frenssen sagt: „verwirrt: von Sinnengier, Trägheit und Trunksucht und von Geldgier, Armut und Lüge“, lebt „unter der Peitsche der Gier und dem Joch der engenden Sitte“ und kann sein Leben nicht stellen auf „ewigen Grund“,

was dem Verfasser, als ehemaligem Pastor, am nächsten geht. Immerhin, der Mensch lebt „in Nöten"; erhebliche Teile des Volkes entfernen sich rasch von den unserm Dasein entsprechenden Grundlagen der Lebensgestaltung, ohne daß ihre Natur sich den geänderten Umständen im gebotenen Maß und Zeitmaß anzupassen vermöchte, und ein sichtbares Ergebnis der Besinnung auf sich ist blos die bewußte Körperpflege, die dem Schwund der persönlichen Kräfte im hastigen und einseitig gestalteten Dasein entgegenzuwirken beginnt.

Die große Kraftanstrengung und Hast nach materiellen Zielen hat die Menschheit für innerliche Bestrebungen erschöpft und dies bewirkt, daß wir uns kulturlich in einer Krise befinden — daß es mit unsrer Gesittung und ihren Aussichten bedenklich steht. Wir verstehen eben, mit einem Worte Chamberlains, nicht, innerlich so stark zu sein, wie wir äußerlich es sind. Die Menschheit bedarf indes angesichts der Empfindungen von Nihilismus und Pessimismus zu ihrer eignen Behauptung des Aufkeimens von neuem Glück und, was damit gleichbedeutend ist, eines Ideals. Gegenüber den geänderten und gemehrten Möglichkeiten fehlt es an Werten, die innerlich Halt gewähren. Dabei sind die Kulturschäden ins Auge zu fassen, die der Reichtum mit sich bringt — Einwirkungen, deren Gefahr infolge der Unsicherheit des Daseins inmitten des allgemeinen Wettkampfes nicht entsprechend gewürdigt wird. Wessen es aber vor allem bedarf, das sind positive Kräfte: begütigende Beweggründe, sänftigende, stärkende, erhebende Ziele, Abmilderung des Hastens, gütigere Behandlung und wohlwollendere Betrachtung der Menschen untereinander. Sie haben uns in dieser Zeit einer Hypnose des Reichtums und der Macht zu bewahren, damit uns nicht Erschöpfung oder Blasiertheit alle Lebensfreude und damit den Sinn des Lebens nehmen.

Die untern kämpfenden Klassen haben heut solche Ideale, proletarische Ideale, die ihrem Lebensbilde entsprossen und aus ihren Schmerzen geboren sind. Den höheren Ständen aber, die erfahrener, gebildeter und realistischer sind, kamen hohe Ziele abhanden. Die Untern fühlen sich angesichts der gewachsenen Möglichkeiten der äußern Kultur benachteiligt; die Obern lassen sichs an den Möglichkeiten ihrer Sättigung genügen und geraten in die Gefahr einer inneren Verwüstung und der Entkräftung ihrer Sippen.

Dieser Zustand ist ein Hohn auf die angehäuften Machtmittel der Gegenwart. Ihn zu ändern vermögen nur Reformen gegenüber dem Mammonismus, der Streberei, der Machtgier, sowie die Verminderung

des ungeheuern Abstandes, der zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten der Bevorzugten und den Existenzgefahren besteht, in denen die Masse lebt. Die mit äußern Gütern reichlich gesegneten Klassen könnten dabei selbst, durch Sorge für die Enterbten und Verwahrlosten, diesen etwas Wohlergehen und sich Befriedigung schaffen: wären die Menschen zu einander besser, so wären sie wohl alle glücklicher.

Mag es indes noch so unerheblich sein, die Menschen anders zu wünschen, als sie sind: weniger „für sich begehrend", mehr „sich gebend" — jedenfalls bedarf es für die Bevorzugten seelischer Sicherungen gegen den Verfall.

Geistiger Stützen bedarf der Stand der Arbeiter wie der Bauern zur Mehrung ihrer Einsicht und ihrer Bildung.

Körperlicher Stählung bedarf das ganze Volk, mit Einschluß des Bauernstandes, um den steigenden Anforderungen des Lebens standzuhalten.

So erheben sich große Aufgaben der Zeit. Sie treten wohltätig vor denjenigen, der im Sinnen nach den letzten Zwecken des Daseins keinen lichtvollen Ausblick findet, den die bange und ungestüme Frage bedrückt, mit der Schäffle eines seiner Hauptwerke schloß: Wozu diese ganze ungeheure, von Wehe und Triumf begleitete Bewegung?

Die letzten Ziele der Menschheit bleiben verborgen. Mit Goethe ist zu scheiden das Erforschbare, dem man mit treuer Beobachtung nahekommen kann, und das Unzugängliche, das große Geheimnis. Ein zeitgenössischer Engländer meint: „Wir dürfen, gleich Kindern, unsre Hände auf die Zügel legen, es ist aber ein dunkler, unbekannter Genius, der sie lenkt." Wie dem auch sei — mag es der Menschheit gegeben sein, ihr Dasein einst zweckbewußt dem Glücke zuzuwenden, und dieses gestaltungsfroh und gestaltungsfähig im edel-harmonischen Ausleben der Persönlichkeit zu finden, also diesen Sinn in die Kulturentfaltung hineinzutragen, oder mag sie weiterhin das Gefühl hegen, daß sie aus unverstandenen Gründen quälenden Nöten preisgegeben ist und nur zwischendurch karge Freuden genießen darf: die Aufgaben des Tages mehren sich und werden dringend und schwierig! Auf ihre Bewältigung richtet sich die Zuversicht; und der Zwang zu ihrer Bewältigung bewirkt zugleich eine Auslese und Herrschaft der „Starken", d. i. der zuversichtlich Wirkenden.

Jede Zeit hat ihre Probleme, für jedes Volk und jede Generation, und wer sie nicht erkennt, der kann nicht teilnehmen an der Gestaltung der Zukunft. Welche Fülle von großen Entscheidungen drängt sich aber

eben heut heran, da man zu erkennen beginnt, daß wir sehr wohl bessere Wege zu gehen vermöchten.

Wohl ist bisher die Ergiebigkeit des Landbaues ständig gewachsen und die gewerbliche Tätigkeit hat ihre Erträge ungeheuer vermehrt; der Handel verdichtet, vom Verkehr unterstützt, die Tauschbeziehungen; Kapitalvereinigungen unterstützen die ergiebige Arbeit und ermöglichen den Ausbau ihrer wirkungsvollsten Formen; das Können der Menschen und ihr Verbrauch sind gewachsen, ihre natürlichen Feinde gewichen. Dennoch frug aber vor etlichen Jahren sorgend ein Beobachter, ob Krisen und Katastrofen, wie der Untergang des römischen Reiches, die Flutwelle der Völkerwanderung, der Orkan der islamischen Bewegung, die Nöte der Türkenkriege, die Zusammenbrüche des 16. und 17. Jhts., sich zu wiederholen vermöchten? Die Ostasiaten, über ungeheure Schätze an Kohle und Eisen verfügend, treten aus ihrer Selbstgenügsamkeit heraus; könnte daraus etwa für uns eine Nahrungs- und Kleidungsknappheit, und zugleich eine industrielle Absatzkrise unheimlicher, nie dagewesener Schwere entstehen? Mangel an eigner Bauerngrundlage, Mangel an Rohstoffen, überlegener industrieller Wettbewerb — so antwortet er — drohen den führenden Staaten (G. Hildebrand). Der Verkehr hat durch die Verengung der Erde den Kampf ums Dasein zwischen den Völkern neubelebt; Krisen und Arbeitslosigkeit schwächen jedes von ihnen zeitweise, Auswanderung manche beständig; und körperliche Übermacht des einen Volkes bedroht die Freiheit, d. i. die Eigenart oder gar den Bestand andrer. Und daneben sind Armut, Mangel im Gefolge des Alters, Volksseuchen, Berufskrankheiten, unzweckmäßige Volksernährung, Wohnungsnot, Überarbeit wie Genußgier, vorzeitige Erschöpfung, Verkümmern der Unteren, der Verfall der Wohlhabenden, die Auslese der Verkommenen, die Zunahme der Verbrechen Probleme, die uns bedrängen.

Der Tag sorgt wahrlich für jeden, der weitern Blicks den Ereignissen folgt, stellt uns bedrohlich Aufgaben wirtschaftlicher, sozialer, politischer Art. Ihre Lösung hängt aber davon ab, ob wir die materiellen Verhältnisse überschauen, die Mittel zu ihrer Umwandlung erkennen und ob (zum Teil hiedurch bewirkt) eine ersprießliche Richtung der Geister sich anbahnt.

Dieser Bedrängnis gegenüber ist zugleich die Einsicht erwacht: Keine Nation untergräbt so gewiß die Grundlagen ihrer Größe und ihres Bestandes wie ein Volk, dessen leitende Schichten das Empfinden für die Gesamtheit verlieren und dessen untere Schichten verelenden

und verkümmern. In dem Machtkultus, der die Gegenwart erfüllt, birgt sich als gesunder Kern ein Gefühl für die Wichtigkeit der Ertüchtigung des Einzelnen wie der Volksgesamtheit.

Da dieses Gefühl das Richtige trifft, dienen Empfindungen sozialer Zusammengehörigkeit ebenso dem allgemeinen Vorteil wie dem persönlichen Interesse der Helfer und der Unterstützten, und sie haben Berechtigung und Bedeutung genug, um als soziales Ideal zu gelten. Ideale aber sind eine Quelle von Kraft. Auch kann man eine allgemeine Not als ein Geschenk der Vorsehung empfinden. die Möglichkeit, sich emporzuraffen, sich zu läutern im Brande, der die Esse der Zeiten füllt.

Dabei liegt noch in weitester Ferne die Antwort auf die Frage, bis zu welchem Maß übernationale und überstaatliche Verbände einheitliche Verwaltung in immer weitere äußerlich befriedete Kreise tragen werden. — der Versuch, das Überwuchern eines Volks, einer Rasse, einer Kultur über andre durch eine Organisation aller nebeneinander zu ersetzen.

Im Naturzustande wie im Laufe des Kulturlebens sind Völkerschaften untergegangen; Staaten, die zu hoher Macht emporgestiegen waren, sind zerfallen infolge einer Ungunst ihrer inneren Entwicklung wie der äußeren Umstände. Der einzelne aber trägt die Gesamtheit, welcher er seiner Rasse nach und politisch eingegliedert ist, von der er seinen Ursprung und die Möglichkeit seines Bestehens wie seiner Entfaltung herleitet und der er lebend nicht zu entrinnen vermag, er trägt das Volk, dessen Art und Lebenskraft er durch seine eigne Qualität mitbestimmt und dessen Geschicke er zu einem Teil mit zu verantworten hat.

Diese Verantwortung auferlegt namentlich den Angehörigen eines Kulturvolkes eine Fülle von Aufgaben. Denn das künftige Schicksal jeder Nation hängt ab von der Erfüllung der Aufgaben, die ihr die Gegenwart stellt, und von ihrer körperlichen, seelischen und wirtschaftlichen Rüstung für die Zukunft. Diese Aufgaben aber rufen durch Mannigfaltigkeit, Umfang wie Bedeutung alle Volkskreise auf!

Nur wenn sie alle den Ruf vernehmen, erblüht kräftig die völkische Kultur — das Erzeugnis des innern Wesens der Nation, das Haupterzeugnis und Erbgut der Geschichte! Die aus der Volkseigenart hervorgehende Gestaltung von Staat und Gesellschaft wird nur reich und segensvoll, ein Volk zukunftskräftig nur dann, wenn alle seine Schichten vereint wirken und insgesamt tüchtig sind. Denn jede von ihnen hat

ihre Aufgaben im Interesse des Ganzen und seiner Lebensfähigkeit, hat seine besondre Stelle im Kreise einer tüchtigen, Gewähr des Bestandes bietenden Organisation.

Deshalb kann auch jedermann durch Kraft wie Tüchtigkeit die Stellung seines Volkes festigen — alltäglich wie in Stunden des Schicksals, im gegebenen Kreise der Völker und im Verlauf der Geschichte. An jeder Stelle, wo wir stehen, Mann wie Weib, harren Aufgaben in Fülle — zur eignen Befriedigung wie im Dienste des eignen Volks; dem Träger kann darüber hinaus Wirken glücken zum Heile der Menschheit.

Wohl können auch schwache Völker am Leben bleiben, — zweifellos ist aber, daß sie unter Herrschaft und Befehl der starken kommen! Sie verlieren die eigne Bestimmung, werden Mittel andrer, wie Untergebene Mittel ihres Vorgesetzten sind: die geschichtliche Rolle wird von ihnen genommen, die Sendung, in der Welt ihre Art zur Geltung zu bringen. Tüchtigkeit, Übung und Ausbildung aller Kräfte, Hebung, Ertüchtigung aller Schichten und in diesen jedes Einzelnen ist das Mittel, über schwache Völker wohlwollend und sie stützend zu herrschen oder sie auszubeuten — ist auch das Mittel, um Unterjochung abzuwehren. Rückständigkeit dagegen ist die Schwäche der Völker, wie Leistungsunfähigkeit die Schwäche des Einzelnen ist, die zum Schlusse seines Geschlechtes Schicksal bestimmt.

*

Was zeigt nun von diesem Standpunkte aus ein Ausblick in die Zukunft und was ergibt sich als Aufgabe unsrer Zeit?

Die Geschichte führt die Menschheit aus einem tierähnlichen Zustande empor zum Stande eines von geläuterten Gesinnungen geführten Kulturmenschen, und ihr Verlauf gibt den Völkern wie den Einzelnen die Lehre: Nur der Starke bewahrt sein Wesen.

Die Welt ist, wie gesagt wurde, niemals endgiltig verteilt: in der Weltgeschichte ist man nie und nirgends am Ziel. Und die Aufgaben des Tages schreiben uns die Richtungen vor, nach denen wir zu gehen versuchen sollen. Man kann sich jedoch einen Weg nur bahnen durch Änderung der Umwelt. Auch in der auf das gesellschaftliche Leben gerichteten Politik kommen wir nur vorwärts, wenn wir die äußeren Verhältnisse beherrschen oder in einer unsern Zwecken günstigen Weise benützen: Moralpredigten können Absichten bekräftigen, verleihen aber für sich allein nicht die Kraft zu ihrer Erreichung.

Die Richtung unsres Weges kann uns jedoch die Geschichte weisen. Die menschlichen Gemeinschaften sind stets in Bewegung und in Bildung begriffen. Nach außen runden die Völker ihre Gebiete ab, gemäß dem Drucke, den sie aufeinander üben als Folge der Bewegung der ständig sich ausdehnenden oder vermindernden, da im Aufschwung, dort im Rückstand befindlichen menschlichen Massen und ihrer Machtmittel. Im Innern der Staaten aber entstehen Einrichtungen, erwächst die gesellschaftliche Organisation. Jedes Volk muß also die doppelte Aufgabe erfüllen: im Innern sich ordnen und nach Außen seinen Platz erringen. Und von der Richtigkeit und Festigkeit jenes innern Aufbaues hängt seine Fähigkeit ab, einem äußeren Druck standzuhalten oder ihn zu üben, sich also machtvoll zu vollenden.

So kämpft in der Geschichte Gesellschaft gegen Gesellschaft den Daseinskampf. Die stärkste Waffe ist dabei die Tüchtigkeit der Einzelnen sowie ihrer Gesamtheiten. Als Sieger bleiben immer straffer, höher organisierte Gesellschaften übrig und die Organisation der Gesamtheiten wird durch die Auslese stets höher hinaufgeschraubt. (Müller-Lyer.) Wir sehen einen Anstieg aller, verbunden mit einem Verfall einzelner. Diese Erscheinung vollzieht sich im Kreise des einzelnen Volks, wie in der Gesamtheit der Völker selbst.

Diese Auffassung bekräftigt sowohl der gegenwärtige Aufschwung der Deutschen und der Japaner, als die Erfahrung, daß das Belassen eines Volkes in Unbildung und schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen im Interesse seiner herrschenden Klassen die nationale Gesamtheit schädigt oder gefährdet.

Diese Tatsachen gestatten nun, aus der Kulturentwicklung einen eignen sittlichen Maßstab zu gewinnen.

Die Menschheit vervielfacht ihr Können durch Anpassung der einzelnen und ihrer Verbände an die äußeren Lebensbedingungen und durch Ausbildung ihrer Leistungsfähigkeit zu größerer Mannigfaltigkeit und Höhe. Das gesellschaftliche Nebeneinander und die Folge der Generationen bewirkt infolge der Vererbung und dank dem Überwiegen der Starken gegenüber den Schwachen, also vermöge einer Auslese der Einzelnen und der Völker, ein Emporsteigen zu immer höheren Leistungen. Einzelne Völkerstämme erreichten hiedurch einen vergleichsweise hohen Stand, bei dem sie freilich stehen blieben oder von dem sie hinabsanken. Im ganzen vollzog sich aber dabei ein Fortschritt, da „begabtere oder durch äußere Umstände begünstigtere Stämme und Völker die Kulturleistungen der Vorgänger allmählich überholten und zugleich nach und nach immer weitere Kreise in die Kulturarbeit

hineinzogen" (Unold). Die einen versagen oder sind den Aufgaben der Lage, vor der sie stehen, nicht gewachsen, andre dagegen überbieten sich selbst in der Entwicklung. Daher erhebt sich immer aufs neue die Frage, **welche** von den Völkern am Fortschritt teilnehmen und ihn gestalten werden und in welchem Maße — welche Meister des Schicksals sein werden und welche seine Knechte.

Versumpfung oder sieghafte Behauptung ist vom Geschick den Völkern anscheinend zur Wahl gestellt. Soll die Zukunft gedeihlich werden, ein Volk seine Art ausgestalten und behaupten, so obliegt ihm Überwindung von Übeln und Schaffung von Grundlagen zu seiner weiteren Entfaltung und es muß jederzeit seinen Platz gegenüber der Mitwelt behaupten. Damit dies nun gelinge, muß auch eine strenge Volksstimmung die Selbstverantwortung schärfen, indem sie unerbittlich heischt: „Tue jeder das Seine!"

Diese Forderung lenkt den Einzelnen höheren Zielen zu und ihre Befolgung vermag ihm Befriedigung zu gewähren. Lichte Ziele, die nie in der Selbstliebe liegen, entfernen allein die innere Leere, die mit Zeiten des höchsten Könnens der Menschheit einhergehen kann und führen Völker einer höheren Entwicklung zu.

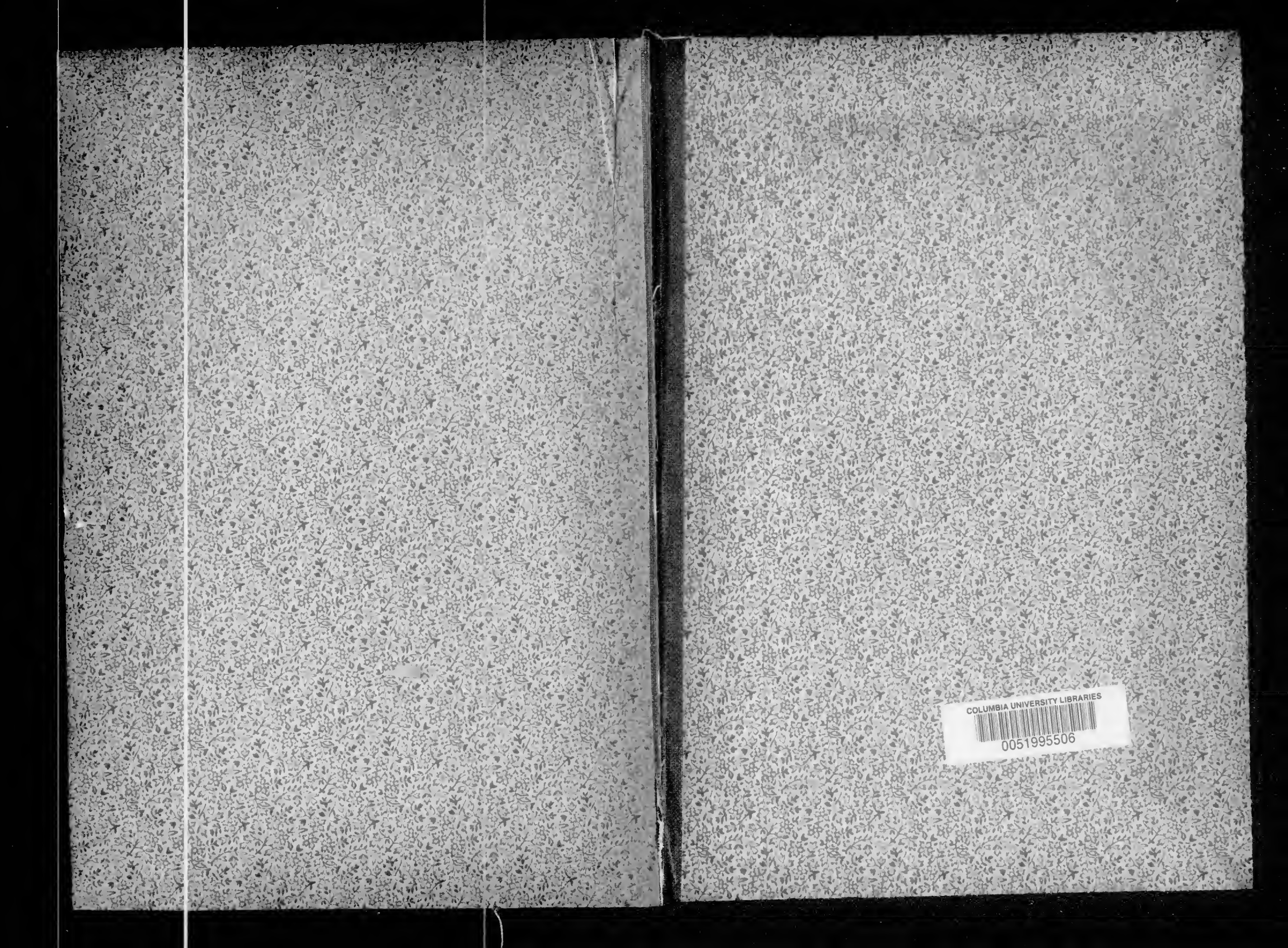
So kommen wir zum Gegensatz, der zwischen den selbstsüchtigen und den wohlgesinnten Naturen besteht und zum ewigen Zwiespalt, der die Weltanschauungen trennt. Hält der Idealist den Menschen zu etwas Besserem geboren, als nur zu leben und zu sterben, so richtet sich der Materialist nach dem alten indischen Spruch: „Schlürfe Fett, .. lebe froh die kurze Frist, wo das Leben Dir gegeben: mußt Du erst den Tod erdulden, wiederkommen nimmer ist!" Auch dieser Gegensatz findet indes eine Lösung in dem Wahlspruche: „Lebe zugleich für Dein Volk und für die nachkommende Menschheit!" Das ist der Grundsatz, der harmonische höhere Entwicklung verbürgt. Mag die Antwort auf die Fragen, wozu man auf der Welt ist und wie man dem Leid sich entzieht, weiterhin die Herzen erschüttern — jener Hinweis zieht eine Folgerung aus unserm Vorhandensein, die uns erlaubt, Leiden der Zeit zu entrinnen und Gutes für uns selbst zu schaffen. Denn der Tätige hat seinen Lohn in sich. Demgemäß suchten Weise aller Zeiten im Schaffen selbst ihr Glück. Schon Aristoteles bezeichnete bei der Erörterung des höchsten praktischen Gutes als Inhalt der Glückseligkeit „das vernunftgemäße oder doch nicht-unvernünftige tätige Leben" — *ψυχῆς ἐνέργεια κατὰ λόγον ἢ μὴ ἄνευ λόγου**) — und zum Lob des tätigen Lebens gelangt auch Goethe in seinem Faust.

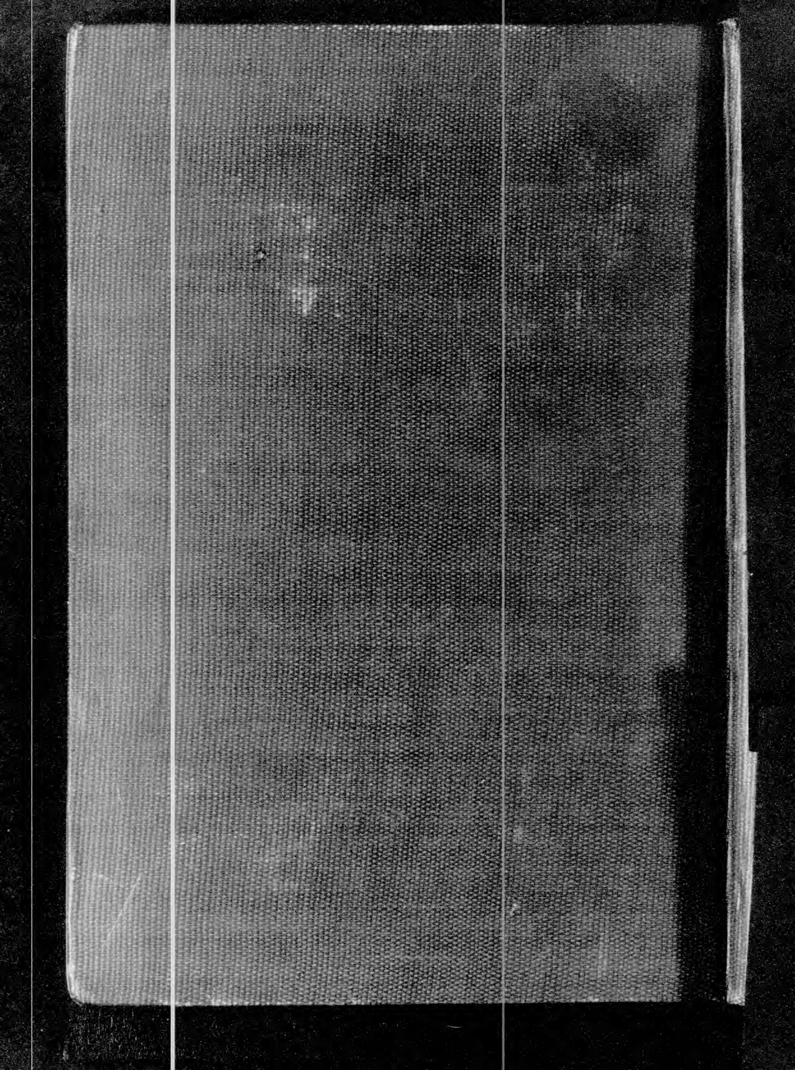
Glück entspringt der Übereinstimmung äußerer Verhältnisse mit den Geboten der inneren Art. Der Geist — die Persönlichkeit — schafft Macht wie Reichtum; deren Grundlagen sind nur dann haltbar, wenn ihre Gaben weite Kreise heben. Die Tätigkeit aber erhält uns das innere Gleichmaß, denn sie entspricht dem uns eingebornen Triebe der Selbsterhaltung. Sie beschafft die äußern Mittel des Daseins und verleiht uns außerdem Kraft nach Außen, gegenüber Menschen von andrer Art.

---

*) Ethik, VI; „Soll es wohl für den Zimmermann und den Schuhmacher ein Werk und eine Tätigkeit geben, nicht aber für den Menschen, der etwa müßig erschaffen sein sollte? oder sollte für Augen, Hände, Füße und jedes Glied des Menschen ein Werk bestehen, nicht aber daneben ein Werk auch für den Menschen?"

▽△▽





END OF
TITLE